721

Per 3977 d. 163
1822(1-2)

Digitized by Google

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1822.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JANUAR, FEBRUAR, MÄRZ.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1822.

Digitized by Google

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia. Übersetzt und mit einem vollständigen philologisch-kritischen und historischen Commentar begleitet* von D. *Wilh. Gesenius.* Erster Theil. Übersetzung. 1820. VI u. 163 S.

(Auch unter dem Titel: *Der Prophet Jesaia. Neu übersetzt u. s. w.*)

Zweyten Theiles erste Abtheilung. Einleitung u. Commentar über Capitel 1 — 12. Zweyten Theiles zweyte Abtheilung. Commentar über Capitel 13 — 39, nebst einer Charte. 1821. XVI u. 1008 S. Dritter Theil. Commentar über Capitel 40 — 66 nebst einigen Beylagen und den Registern. 1821. 390 S. gr. 8.

(Diese beiden Theile auch unter dem Titel: *Philologisch-kritischer und historischer Commentar über den Jesaia* 1 Th. 1. 2. Abth. 2 Th.)

Schon in seinen früheren lexikographischen und grammaticalischen Arbeiten hatte sich der berühmte Vf. als einen scharfsinnigen und geschmackvollen Ausleger durch so manche treffende Bemerkung bewährt; nun aber tritt er in diesem grofsen exegetischen Werke mit einer Vollendung und Überlegenheit auf, welche Rec. wahrhaft in Erstaunen setzt, und mit freudiger Bewunderung erfüllt. Keine von allen exegetischen Arbeiten über das A. und N. T., die wir bis jetzt besitzen, kann diesem Commentar an die Seite gesetzt werden. Es ist dies viel, sehr viel gesagt; aber Rec. sagt es mit reiflicher Erwägung, und er hat um so eher das Recht, es zu sagen, da er sich und seine Arbeiten selbst dem Vf. unterordnet. Alle Verrichtungen des Bibelauslegers hat der Vf. in diesem Werke meisterhaft vollzogen. Dafs er als Lexikograph und Grammatiker auch hier alle Foderungen erfüllt habe, läfst sich vermuthen; was ihm aber besonders zum Ruhme gereicht, ist, dafs er in diesem Gebiete in beständigem Fortschreiten begriffen ist, und niemals auf den Ergebnissen früherer Forschungen träge ausruht. In der Kritik, sowohl der sogenannten höheren, als der niederen, hält er die richtige Mitte zwischen Befangenheit und Trägheit auf der einen, und allzugrofser Freyheit und Beweglichkeit auf der andern Seite. In der Auffassung des Sinnes beweist er den treffendsten Blick und gesundesten Geschmack, was um so mehr zu bewundern ist, als man Gründe hat, die lexikographischen und grammaticalischen Verrichtungen für nicht vortheilhaft zur Ausbildung des exegetischen Geschmackes zu halten. Als Übersetzer hat er seinen Geschmack nicht weniger bewährt, und sowohl in der Wahl des ganzen Tones, als der einzelnen Ausdrücke das dem Original Entsprechende getroffen. Wir haben auf diesem Gebiete keine besseren, viele schlechtere Arbeiten. In der Erklärung und Darlegung des Sinnes, dem eigenthümlichsten Geschäfte des Commentators, bewundern wir zuvörderst die Gewandtheit, in die Vorstellungen des Vfs. und seiner Zeit einzugehen, was man die *exegetische Psychologie* nennen könnte, am meisten aber die von einer umfassenden Gelehrsamkeit unterstützte historische Umsicht, vermöge deren der Vf. die geschichtlichen Umstände und Parallelen zur Erläuterung und Vergleichung heranzuziehen weifs. Wir haben in der geschichtlichen Auslegung der Propheten weder im Ganzen, noch im Einzelnen etwas Ähnliches aufzuweisen. Zwar war die Bahn vorher gebrochen und geebnet; aber eine solche Klarheit und Fülle der geschichtlichen Beleuchtung war bisher noch Keinem gelungen. Endlich hat sich der Vf. auch in der Auffassung des Geistes seines Schriftstellers und der ihn leitenden höheren Ideen weder so ungläubig, wie seine nächsten Vorgänger, noch so abergläubig, wie die älteren Ausleger bewiesen, und sich auch hier in der rechten Mitte gehalten.

Ehe wir nun die Belege für diese Behauptungen liefern, wollen wir zuvörderst die Einrichtung und den Inhalt des Werkes angeben.

Die früher erschienene Übersetzung kann nicht nur als ein besonderes Werk benutzt werden, und Manche mit der Auslegung des Vfs. vorläufig und im Allgemeinen bekannt machen; sondern sie liefert auch den Text für den Commentar, wie es derselbe Fall mit *De Wette's* Übersetzung in dessen Commentar über die Psalmen ist. Diese Einrichtung gewährt den Vortheil, dafs man sich der Erläuterung mancher weniger dunkeln Stellen überheben kann, ohne dafs doch der Leser, zumal der Anfänger, dadurch aus dem Zusammenhange gerissen wird. In *Rosenmüllers* Scholien werden immer die hebräischen Textworte angeführt, und von jedem Abschnitte ist gewöhnlich eine Übersetzung nachgeliefert; aber offenbar wird dadurch Raum und Mühe verschwendet, ohne dafs doch immer die Übersicht des Zusammenhangs erleichtert wird.

Dem Commentare ist eine *Einleitung* in den ganzen Propheten vorausgeschickt, welche sich über die Lebensumstände und die Schriften des Propheten, die kritische Beschaffenheit seiner Orakelsammlung,

Digitized by Google

seinen schriftstellerischen und prophetischen Charakter, sein Ansehen in der jüdischen und christlichen Kirche, die ihm zugeschriebenen Apokryphen verbreitet, und eine Geschichte der Auslegung des Propheten, eine aus eigenem gründlichem Gebrauche geschöpfte Beurtheilung der verschiedenen alten Übersetzungen und Auszüge aus den vornehmsten jüdischen Auslegern enthält.

Dem zweyten Theile des Commentars, nämlich über die Capitel 40 — 66, ist wieder eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher die Unächtheit und der Charakter dieses Abschnittes beleuchtet wird. Drey Beylagen enthalten Excurse über mythologische Gegenstände und geschichtliche Zeittafeln. Dem ersten Theile ist eine Charte der überjordanischen Gegend zur Erläuterung von Jes. 15. 16. beygefügt.

Noch wird es schicklich seyn, vor der Beurtheilung des Werks selbst und des Gewinnes, welcher der Auslegung des Propheten dadurch zugewachsen ist, einen Blick auf die gelehrten Hülfsmittel, deren sich der Vf. bedient hat, und auf die Art ihrer Benutzung zu werfen, wobey wir zugleich die eine Hälfte der Gesammt-Einleitung, welche die Geschichte der Auslegung enthält, mit beleuchten wollen, indem wir den übrigen Inhalt derselben mit dem Commentare selbst zu beurtheilen gedenken.

„Bey der Dialektsvergleichung, wo diese hieher gehörte, habe ich mich (sagt der Vf. Vorr. S. VI) vor Allem des *ultra Lexica sapere* beflissen, und meine Angaben, wo es nöthig und möglich war, mit Stellen der Schriftsteller oder wenigstens der Originallexica, zu welchem Behuf der Druck des *Kamûs* eine höchst erfreuliche Erscheinung war, zu belegen gesucht. Ich habe dabey nicht blofs auf etymologische Erläuterungen, sondern auch auf Parallelen zu biblischen Bildern und sprichwörtlichen Redeweisen gesehen, und für diesen Zweck *Abulfeda's* Annalen, die *vita Timuri* und den *Hariri* (jedoch erst nach *Cauſſin's* Ausgabe) benutzt, unter welchen besonders die beiden letzteren Schriftsteller für diesen Zweck sehr fruchtbar sind, da sie sich bey aller totalen Verschiedenheit der Manier und des Colorits doch nicht selten mit dem biblischen Bilderkreis berühren, und Erläuterungen desselben gewähren. Von aramäischen Schriftstellern ist mir insbesondere *Barhebräus*, den ich für den lexikalischen Zweck excerpirt habe, auch der *Codex Naſaraeus*, von Nutzen gewesen, und die aus *Bar Bahlûl* zu Oxford gemachten Auszüge haben mich zu der Ueberzeugung geführt, wie dringend nothwendig es sey, dafs dem syrischen Wörterbuche endlich einmal eine vollständige Revision und Ergänzung zu Theil werde. Wenn ich mich bey dem Aethiopischen nicht rühmen kann, über die Angabe des Wörterbuchs hinausgehen zu können, so mufs ich doch dabey auch bemerken, dafs gerade das äthiopische Wörterbuch von *Ludolf* in der zweyten Ausgabe eine schon sehr vollständige Arbeit sey, so dafs ich in der äthiopischen Handschrift des Buches Henoch verhältnifsmäfsig, trotz der bedeutenden Ausdehnung dieses Buches, nur sehr wenig gefunden habe, womit dasselbe bereichert werden kann."

„Bey dem exegetisch-kritischen Gebrauche der *alten Versionen* schien es mir nöthig, eine kurze Charakteristik einer jeden in diesem Buche vorangehen zu lassen, wozu bey einigen, als dem Syrer und Chaldäer, noch Untersuchungen über die historischen Verhältnisse kommen mufsten. Ich hielt es für Pflicht des Bearbeiters einzelner Bücher, auf diese Art den Verfassern von Einleitungsschriften, welche seit *Carpzov* kein eingehendes Studium aus den Versionen gemacht, und häufig nur die von den Vorgängern gesammelten Beyspiele vor Augen gehabt haben, nach Kräften in die Hände zu arbeiten. Erst nachdem man sich einen vollständigen Begriff von dem Charakter eines Übersetzers gemacht hat, wird man seine Erklärung in einzelnen Fällen richtig würdigen. Aufserdem habe ich geglaubt, auf einen Umstand hindeuten zu müssen, den man bisher bey Behandlung der Versionen vor dem Jagen nach Varianten in demselben sehr vernachlässigt hat, nämlich dieselben zugleich als Zeitdocumente zu betrachten, und als Zeugnisse für die Bildung und Ansichten der Zeit und der Schule, welcher die Übersetzer angehörten, sofern sie denselben so häufig in ihre Dolmetschungen überfliefsen lassen."

Sehen wir nun, wie der Vf. diese, sich gestellte Aufgabe gelöst hat. Von der LXX, welche er zuerst aufführt, bemerkt er folgende Eigenthümlichkeiten. Der Übersetzer löst gern tropische Ausdrücke, mehr oder minder glücklich, und, ihrem Sinne nach, in die eigentlichen auf. Er giebt öfter kleine eingeschobene Erklärungen, womit er den Text verdeutlichen will. Er vermeidet obscöne und anstöfsige Ausdrücke, und setzt dafür die Euphemismen. Mit grofser Unkunde und Willkühr erklärt er die geographischen Namen. Sehr häufig scheint der alexandrinische und überhaupt ägyptische Jude durch, sofern er bey ägyptischen Gegenständen immer die dort gebräuchlichsten, bezeichnendsten Ausdrücke wählt, auch wohl solche hineinträgt, wo sie minder an ihrem Platze sind. Was aber am meisten bemerkt zu werden verdient, der Vf. weist selbst willkührliche, in die Übersetzung getragene Beziehungen auf die Zeitverhältnisse und willkührliche Veränderungen in Bezug auf die ägyptischen Juden und die damalige jüdische Theologie nach, dergleichen sich bekanntlich in der samarit. Recens. und Übersetzung des Pentateuchs finden. ZB. Jes. 9, 12 τοὺς ἄλλους st. τοὺς Φιλιστιείμ, in Beziehung auf die griechische Dynastie der Seleuciden (schwerlich auch der Ptolemäer, welche der Vf. mit nennt). Jes. 19, 18 πόλις Ἀσιδέκ, nach einer willkührlichen Textveränderung aus Cap. 1, 27 mit apologetischer Rücksicht auf Leontopolis und den dortigen Tempel des Onias. Dafs der Alexandriner die spätere Dämonologie in den Text des Jesaia getragen, ist schon sonst bemerkt worden; wichtiger aber ist die messianische Deutung der Stelle Cap. 38, 11, wodurch zugleich der Anstofs hinweggeschafft wird, dafs Hiskia Gott gesehen habe, indem statt Je-

Digitized by Google

hova gesetzt wird: τὸ σωτήριον τοῦ θεοῦ. Der chaldäischen Übersetzung vindicirt der Vf. das höhere Alter, welches die bisherigen Kritiker in Anspruch genommen haben, indem er die Gründe derselben widerlegt, und bejahende Beweise für die überlieferte Bestimmung des Alters beybringt, wohin die Reinheit der Sprache und die darin vorkommende Messiaslehre, welche eher älter, als das N. T., denn jünger ist, gehört. Auch die in Anspruch genommene Einheit des Targums wird vertheidigt. Nach der Bezeichnung des philologischen Charakters dieser Übersetzung werden ihre sonstigen Eigenthümlichkeiten angegeben, wohin vorzüglich das willkührliche Hineintragen späterer Zeitvorstellungen, rabbinischer Sagen und Lehrmeinungen gehört. Merkwürdig ist das *Quid pro quo* Jes. 9, 14, wo der Targumist für den falschen Propheten den *Schriftgelehrten* setzt, *der falsch erklärt*, welche Vertauschung auch sonst vorkommt. Vom Messias erklärt der Targumist zahlreiche Stellen und grossentheils dieselben, wie das N. T., besonders Cap. 53, dessen Auslegung der Vf. vollständig mittheilt. Anziehend ist die Bemerkung, dass der Targumist sowohl das prophetische als hohepriesterliche Amt des Messias kennt. Von der syrischen Übersetzung wird gezeigt, dass sie nicht selten, selbst in freyen und willkührlichen Übersetzungen, der LXX folgt, und dass sie auch, was weniger beachtet ist, zum Chaldäer im Verhältnisse der Abhängigkeit steht. Die öfter aufgeworfene Frage, die bisher noch nicht aus inneren Gründen beantwortet war, ob der Vf. dieser Übersetzung ein Jude oder Christ gewesen, entscheidet der Vf. in Beziehung auf die Übersetzung des Jesaia zu Gunsten der letzten Meinung. Der Christ verräth sich besonders in der Stelle 7, 14, wo er עלמה durch ܒܬܘܠܬܐ *virgo intacta* übersetzt, während er dasselbe hebräische Wort sonst durch das entsprechende ܥܠܡܬܐ giebt. Ebenso übersetzt er 9, 6 אל, vom Messias gebraucht, durch *Gott*, gerade wie der arabische Übersetzer. Andere Gründe übergehen wir hier. Mit nicht geringerem Fleisse ist die arabische Uebersetzung des Saadia charakterisirt. Da der Text derselben in der Ausgabe von *Paulus* so sehr verdorben ist, so hat sich der Vf. mit Glück an die Bemühungen *Eichhorns* und *Rosenmüllers*, denselben zu bessern, angeschlossen. Es folgen die Töchter der alexandrinischen Version, die sogenannte Itala und die arabische Übersetzung der pariser und londoner Polyglotte, von welcher der Vf. zeigt, dass sie aus einem sich dem hebräischen Texte näher anschliefsenden hexaplarischen Codex gemacht sey. Auf die rabbinischen Auslegungen ist der Vf. besonders aufmerksam gewesen, und giebt auch von diesen in der Einleitung eine genügende Charakteristik. Seine Reise nach England verschaffte ihm Gelegenheit, noch mehrere rabbinische Hülfsmittel zu benutzen. „Aufmerksam gemacht, sagt er Vorrede S. X, durch den sehr fruchtbaren Gebrauch, welchen *Ed. Pococke* und *Schnurrer* von den ältesten hebräisch-arabischen Grammatikern und Lexikographen, als *R. Jona ben Gannach* oder *Abulwalid*, *Juda ben Harisch* und *Tanchum* von Jerusalem gemacht haben, habe ich zu Oxford vorzüglich diesen meine Aufmerksamkeit gewidmet, und sie für den lexikalischen Zweck excerpirt. Es zeigt sich nämlich, dass schon diese ersten Schöpfer der hebräischen Philologie die nachher von ihren Landsleuten ganz vernachlässigte Vergleichung der Dialekte, besonders des talmudischen und arabischen, mit Einsicht und um so gröfserem Glücke getrieben haben, da die arabische Sprache ihre Muttersprache war. Der wichtigste von diesen ist Abulwalid, aus Kimchi's Schriften unter dem Namen *Rabbi Jona* bekannt, dessen Wörterbuch (كتاب الاصول Wurzelbuch) schon *Schultens* Aufmerksamkeit so sehr erregte, dass er den lebhaften Wunsch seiner Wiederauffindung aussprach, nicht wissend, dass lange vor ihm *Ed. Pococke* ein Exemplar desselben aus dem Orient mitgebracht hatte. In diesem Buche findet sich nun auch wirklich in den meisten Fällen eine so gesunde philologische Forschung, wie man sie in jener Zeit kaum erwartet hätte." Der Vf. verspricht, an einem anderen Orte so viel daraus mitzutheilen, als zur vollständigen Charakteristik dieses Schriftstellers dient, und für die hebräische Lexikographie und deren Geschichte belehrend seyn kann. Die Mittheilungen aus Juda ben Karisch verdankt der Vf. der Güte des Hn. Canzlers *v. Schnurrer*, von dem er seine eigene, zu Oxford gefertigte Abschrift dieses Schriftstellers erhielt. Was er vom Tanchum Jeruschalmi angeführt hat, ist aus dessen talmudisch-arabischen Wörterbuche, Morschid (مرشد) genannt, genommen, welches häufig auch auf biblische Wörter ein erwünschtes Licht wirft. Aufserdem benutzte der Vf. noch das handschriftliche Wörterbuch des R. Menachem ben Saruk, das aber gerade hier weniger Ausbeute geliefert hat.

„Von neueren Auslegern, sagt der Vf., habe ich viele durchaus und die meisten stellenweise verglichen und verarbeitet, und glaube nicht, dass man etwas Wesentliches und Brauchbares vermissen werde; nur Liebhaber gezwungener Erklärungen werden ihre Rechnung nicht finden, und Gelegenheit zu vielen Nachträgen haben. Bey allen Erklärungen bin ich übrigens möglichst auf die letzten Quellen und Gründe derselben zurückgegangen, weil nur dieses für den angehenden Exegeten bildend ist, und nichts verderblicher und erschlaffender seyn kann, als das urtheilslose Aufzählen verschiedener Meinungen und Übersetzungen, ohne in die Gründe derselben prüfend einzugehen." Rec. mufs es besonders von dem Vf. rühmen, dass er bey Anführungen der verschiedenen Erklärungen immer dafür gesorgt hat, dass der Leser die Übersicht nicht verliert, weswegen auch gewöhnlich die blofs für die Geschichte der Auslegung merkwürdigen Erklärungen nachträglich bemerkt sind. So reichhaltig der Commentar ist, so wenig wird der angehende Exeget sich durch diese Fülle erdrückt und zerstreut finden, was bey den Re-

Digitized by Google

senmüllerschen Scholien und in ähnlichen compilatorischen Werken nicht selten der Fall ist.

Wir wollen nun erstens das Merkwürdigste von dem, was der Vf. in diesem Werke für die *hebräische Lexikographie* geleistet hat, in eine Übersicht bringen. Die Grenze zwischen dem Commentar und dem Wörterbuche ist schwer zu ziehen, und offenbar muss der erste aushelfen, da wo das letzte noch keine sichere Ergebnisse liefert. Wäre dieser Commentar über den Jesaias nach dem grossen *Thesaurus*, welchen wir von dem Vf. zu erwarten haben, erschienen: so würde gewiss das meiste Lexikalische weggeblieben seyn, und man hätte können auf jenes Werk verwiesen werden. Vor der Hand aber müssen wir dem Vf. Dank wissen, dass er uns zuweilen mit reicher Hand lexikalische Beyträge geliefert hat. Cap. 1, 22. ist die Bedeutung von מָהַל *beschneiden*, vom Mischen des Weines gebraucht, schon sonst, besonders von *Schultens* erläutert worden; der Vf. aber belegt und vervollständigt hier die Beyspiele aus dem arabischen Sprachgebrauche. — III. 24 erklärte der Vf. das Wort נְקֻפָּה sonst durch *Wunde, Schlag*, jetzt um des nothwendigen Gegensatzes willen durch *Strick*, von נָקַף *umgeben*. — V. 2 בְּאֻשִׁים, sonst mit den neueren Auslegern durch *Eisenhütlein* erklärt, versteht der Vf. jetzt richtig mit den alten Auslegern von *schlechten unbrauchbaren Trauben*. Jene Erklärung beruht auf dem Missgriffe der Vergleichung mit بيش Bisch, *aconitum*, einem persischen Worte, das *Michaelis* willkührlich mit Hamsa schrieb; das hebr. Wort aber gehört zur Wurzel בָּאַשׁ *böse seyn*, welche im Arabischen بَأَسَ lautet. — VI, 2 שְׂרָפִים erklärte der Vf. sonst mit Anderen aus dem Arabischen شَرِيفٌ *Edler*; jetzt versucht er, und mit Glück, es aus dem hebräischen שָׂרָף *Schlange*, zu erläutern, wonach die Seraphim als eine Art symbolischer Thiergestalten, ähnlich den Cherubim, vielleicht mit Schlangenköpfen, zu denken wären, wobey schicklich an die Heiligkeit der Schlangen im Alterthume erinnert wird. Über עַלְמָה VII, 14 ist aus Etymologie, Dialektsvergleichung und hebräischem Sprachgebrauch der Streit zur Entscheidung gebracht, und gezeigt, dass es nicht wie בְּתוּלָה von der unbefleckten Jungfrau gebraucht wird. VIII, 1 אֱנוֹשׁ, in der Bedeutung *vulgus*, ist aus dem Arabischen, Syrischen und Zabischen reichlich erläutert. נָבַל IX, 7 vom *Herabsenden* der Orakel, ohne Nebenbegriff des Drohens, aus dem Arabischen und Zabischen erwiesen. IX, 17 ist das ἅπαξ λεγόμενον הִתְאַבְּכוּ nach allen Seiten hin beleuchtet, und dabey die Vermuthung vorgetragen, dass das Stammwort vielleicht in der sinnlichen Bedeutung *sich erheben* s. v. a. גָּבַהּ, גָּאָה zu nehmen sey, woher die tropische Bedeutung *stolz seyn*, im Syrischen. — X, 4 ist nach *Lud. de Dieu* der Conjunction בִּלְתִּי die Bedeutung *ausser dass* gegeben, mit Hinzudenkung von אֲשֶׁר, und dadurch gewinnt die Erklärung der Stelle ungemein. Die von *Aben Esra* und *Rosenmüller* angenommene Bedeutung *wenn nicht* ermangelt des Beweises. — X, 24 לָכֵן *dennoch*, vgl. לָכֵן ist ganz andern Ursprungs, als לָכֵן, *deshalb*, und steht eigentlich für לֹא כֵן d. i. לֹא כֵן. Die LXX geben es 1 Mos. 4, 15 und Jes. 16, 7 durch οὐχ οὕτως. Im Wörterb. fehlt die wichtige Stelle 1 Mos. 4, 15 für diese Bedeutung. XI, 15 ist zur Etymologie des ἅπ. λεγ. עִיִּם ein bemerkenswerther Beytrag aus Abulwalid beygebracht, der es mit אֵיוֹם, *furchtbar* (mit Verwechselung des א und ע) in Verbindung setzt. Bey XIII, 7 ist bemerkt, dass man im Hebräischen nicht blos sagt: *Furcht ergreift mich*, sondern auch: *ich ergreife Furcht*, und durch arabische Parallelen erläutert, (wo jedoch der Ausdruck أَخَذَ حِذْرِي mehr den Begriff der Vorsicht, als der Furcht bezeichnet. Auch ist in einer Stelle des Barhebräus die Spur desselben Sprachgebrauchs nachgewiesen. Durch den Parallelismus der Phrase XIII, 8 פְּנֵי לְהָבִים פְּנֵיהֶם veranlasst, hat der Vf. die früher von קְדַר פָּאֵרוֹר in den Stellen Joel 2, 6, Nah. 2, 11 gegebene Erklärung verlassen, und die gewöhnliche vorgezogen: *Gluth sammeln*. XIII, 10 כְּסִילִים von Sternbildern ist durch eine gelehrte Erörterung erläutert, durch welche *Michaelis* Erklärung von Nimrod nicht an Wahrscheinlichkeit gewinnt. — Über מְרַהֶבֶת und מַרְהֶבֶת findet man ebenfalls alle lexikalischen Materialien zusammengestellt und beurtheilt. Wie schon im W. B. angedeutet ist, zieht der Vf. die letzte Lesart vor, welche alle alten Vff. scheinen gelesen zu haben, und die alte Ausg. Thessalon. 1600 aufführt.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia. Übersetzt und mit einem vollständigen philologisch-kritischen und historischen Commentar begleitet* von Dr. *Wilh. Gesenius* u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

C. XIV, 18 בַּיִת *Haus* für *Grab*, ist nicht nur aus dem Arabischen, sondern auch aus einer phönizischen Inschrift treffend erläutert. — Für נֶכֶר XIV, 22, ist eine äthiopische Etymologie nachgewiesen. — XV, 2 wird sinnreich für die Lesart גְּרוּעָה, *abgehauen*, entschieden, welchen starken Ausdruck Jesaias Jeremia in das mildere גְּרוּעָה, *abgeschoren*, verwandelte, und zugleich wird die Bedeutung *scheeren* für גרע nach dem Syrischen gegen *Michaelis* willkührliche Einwendungen gesichert. — XVII, 6 hat Hr. *G.* die im W. B. von אָמִיר aus Vergleichung mit dem Syrischen ܐܰܡܺܝܪܳܐ, *Laub*, gegebene Erklärung verlassen, und dafür die Vergleichung mit ܐܰܡܺܝܪ, *Fürst*, vorgezogen, wonach es Gipfel bedeuten kann, was zum Contexte besser passt. Jenes syrische Wort hängt vielmehr mit ܥܡܪܐ *Wolle* und dem hebr. צֶמֶר zusammen. — Das schwierige צִלְצַל כְּנָפַיִם XVIII, 1 ist (wie überhaupt die ganze Stelle) für Rec. genügend erläutert durch *Geschwirr der Flügel*. Früher nahm der Vf. die Bedeutung *Schatten* an, wogegen jetzt richtig eingewendet wird, dass die Doppelform צלצל ausserdem nie die Bedeutung des Schattens hat, auch in den übrigen Dialekten in dieser Bedeutung nicht vorkommt. — XVIII, 2 ist die von *Schultens* angedeutete, aber nicht belegte, und falsch abgeleitete Bedeutung *fest*, *stark* für מְמֻשָׁךְ durch hebräische, arabische und syrische Etymologie hinlänglich gesichert. Ebend. erklärt jetzt der Vf. בָּזָא mit *Hartmann* nach dem chaldäischen בְּזַע durch *spalten*, *durchbrechen*, berichtigt aber den Fehler dieses Gelehrten, welcher dem arab. بزغ dieselbe Bedeutung beylegt. — Die XVIII, 6. für חֹרֶף von Vielen angenommene Bedeutung *Ekel haben*, wird auch durch die etymologische Bemerkung widerlegt, dass die Grundbedeutung dieses Wortes *pflücken*, *carpere*, ist, und es mithin mit חֹרֶף, *Herbst*, zusammenhängt. — XIX, 10. bleibt der Vf. bey der in der Übersetzung verlassenen Lesart שָׁרוֹתֶיהָ, *ihre Stützen*, und versteht dies von den *Häuptern* des Staates, welchen Tropus er auch Jes. XI, 3 findet. — Für die Erklärung des schwierigen עִיר הַהֶרֶס V. 18 ist der beygebrachte Umstand wichtig, dass die Angabe in *Castelli Lex. syr.* ܗܪܣܐ *redemtio*, aus *Bar Bahlul*, bey diesem sich blos auf die Stelle des Jesaia bezieht, mithin kein Zeugniss für den syr. Sprachgebrauch enthält, wie schon die Segolatform des angeblich syrischen Worts verräth. — XXI, 5 צָפֶה הַצָּפִית wird genügend erklärt: *man wacht die Wache*, so dass man die gesuchte Erklärung: *es fliesst Überfluss* nicht nöthig hat. — Bey XXII, 2. giebt sich der Vf. die Mühe, die neulich wieder von *Mahn* mit Nachdruck empfohlene Bedeutung *Krieger* für חָלָל in ihrer gänzlichen Grundlosigkeit darzustellen. — XXII, 3. giebt er dem Wort קֶשֶׁת die Bedeutung *Bogenschütze* (wie 21, 17), und übersetzt מִקֶּשֶׁת nicht wie in d. Übers. *ohne Bogen*, sondern *von den Bogenschützen*. Dafür spricht wohl auch der Umstand, dass die Fürsten, von denen hier die Rede ist, schwerlich diese Waffe führten, und der Ausdruck *ohne Bogen* nicht das schimpfliche Wegwerfen der Waffen bezeichnen kann. — XXII, 15. סֹכֵן nimmt der Vf. jetzt für *Vertrauter* (vgl. רַע הַמֶּלֶךְ, *amicus regis*), nach der Bedeutung des Verbi חִסְכִּין, *gewohnt seyn*. Vorher knüpfte er die Bedeutung *Pfleger*, *οἰκόνομος*, an die Bedeutung des Verbi *nützen* (Hiob 22, 2. 23, 5.) das *fem.* סֹכֶנֶת verträgt beide Bedeutungen. — XXVI, 18 ist die im Wörterbuche vermisste Bedeutung von נָפַל, *geboren werden*, angenommen, und reichlich erläutert und belegt. — XXX, 20. כָּנָף nach dem Arab., vgl. كَنَفٌ Flügel, *verbergen*, nicht wie im Wörterb. nach dem Aram. *entziehen*. — XXXV, 1. חֲבַצֶּלֶת gelehrt erläutert, und von einer Zwiebelblume erklärt, nach der Verwandtschaft mit בָּצָל, *Zwiebel*. — XL, 24. ist die Bedeutung *kaum* für בַּל gesichert. — XLI, 2. צֶדֶק *Sieg*. — XLII, 3. אֱמֶת *Milde*, allein passend. — XLIII, 4. מֵאֲשֶׁר *weil*. — XLVI, 8. die

Digitized by Google

Bedeutung *ſich ermannen* für הִתְאַשָּׁשׁ, gegen *Roſenmüller* mit ſiegenden Gründen vertheidigt. — XLVII, 7. עַד *ſogar, ſo daſs*, was Rec. ſich ſchon ins Wörtb. eingetragen hatte. — XLVII, 8. אֲנָסִי *nur ich*, da die Bedeutung *auſser mir* noch eine Negation fodert, welche fehlt. — XLIX, 7. מְתָעֵב nach dichteriſchem Sprachgebrauche *intranſitive* genommen. — LII, 14. מִן in der Bedeutung *vor*, wie 1 Moſ. III, 14., welches den beſten Sinn giebt. — LIII, 10. אִם *da*, und שִׂים intranſ. *ſich ſtellen*. LXVI, 11. זִין ausführlich etymologiſch erläutert. — Auf die Erklärung der geographiſchen Namen hat der Vf. beſonderen Fleiſs verwendet, und dabey ſeine Empfänglichkeit für eine beſſere Überzeugung bewieſen. כִּתִּים XXIII, 1. erklärt er jetzt von Cypern mit Joſephus, wofür auch entſcheidend der Name dieſer Inſel *κίτιον* und ihre phöniziſche Coloniſirung ſpricht. Indeſs giebt er den ſpäteren Sprachgebrauch von andern Inſeln und Küſtenländern des Mittelmeeres (1 Macc. I, 1. VIII, 5, Dan. XI, 30. zu. — XIX, 11, 13. über צֹעַן, und נֹף, XXX, 4 über חָנֵס, XLIX, 12 über סִינִים, und ähnliche Artikel mehr, gelehrte, befriedigende Erörterungen. — XXXIV, 6 wird bewieſen, daſs nur Ein Bozra anzunehmen ſey, indem die Edomiter ſich wahrſcheinlich in der ſpäteren Zeit bis zu der bekannten Stadt dieſes Namens ausgebreitet haben. Unter dem Namen *Aroer* nimmt der Vf. nur drey Städte, und für Cap. XVII, 2 das an der ammonitiſchen Grenze an, wogegen viele Ausleger noch ein viertes im damaſceniſchen Syrien ohne Beweis annehmen. Die Verwüſtung der Städte Aroers in dieſer Stelle verſteht er von der Wegführung der Galiläer und Gileaditer durch Tiglatpileſar, welche der Eroberung von Damaſcus, wie es ſcheint, um ein Jahr vorherging. Es iſt Pflicht des Geſchichtsforſchers, nicht über das Erweisliche hinauszugehen, und das Einfachere vorzuziehen. Wie ſehr ſich der Vf. um manche Theile der bibliſchen Geographie verdient gemacht, werden wir noch bey der hiſtoriſchen Erklärung der Orakel zu zeigen Gelegenheit haben. — Auch zur Erläuterung und Vergleichung des Sprachgebrauchs in Bildern, Redensarten und Sprichwörtern finden ſich in dieſem Commentare die fruchtbarſten Beyträge, welche gleich vortheilhaft von der Beleſenheit und dem philologiſchen Forſchungsgeiſte des Vfs. zeugen. Überall trifft man auf Neues und Eigenthümliches, ſowohl in Belegen als Bemerkungen. Der von der beſchränkten Erdkunde der Hebräer hergenommene Ausdruck *Enden der Erde*, Cap. V, 26 iſt weit vollſtändiger mit Beyſpielen belegt, als bey *Roſenmüller*. Treffend iſt zu Cap. VIII, 8 die Bemerkung, daſs der Hebräer kein Wort für Vaterland hat, und ſich mit Umſchreibungen *mein, ſein Land* und dergl. hilft, womit der ſyr. Sprachgebrauch בְּנֵי פְלָנֵי, *Leute Jemandes*, für: *ſeine Angehörigen*, verglichen wird. Zu IX, 3 über den Gebrauch von יוֹם von einem geſchichtlich merkwürdigen Tage treffende Parallelen, mit der Berichtigung eines Irrthums, den *v. Hammer* in der encyklopädiſchen Überſicht begangen, wo er אַיָּם unrichtig durch *Epochen* gegeben hat. IX, 5 die Redensart: *auf deſſen Schulter Herrſchaft ruht*, aus mehrfacher Sprachanalogie trefflich erläutert, wodurch die falſche Vorſtellung eines *Herrſcherzeichens* (*Eichhorn*) abgewehrt wird. IX, 11 אכל, *freſſen*, vom Kriege, ebenfalls gut erläutert und belegt. IX, 13 *Kopf* und *Schweif*, wofür die Araber *Naſe* und *Schweif* ſagen. XVII, 12 הֲמָה und שָׁאָה von Kriegsheeren, wie im Arab. wogendes Meer u. dergl. XIX, 5 יָם vom Nil, viel reicher mit Parallelen belegt, als bey *Roſenmüller*. XXII, 23 יָתֵד, *Nagel*, Bild der Feſtigkeit, durch Parallelen aus der *vit. Timuri* erläutert. XXVI, 19 das Bild des Thaues als Mittels der Wiederbelebung, in einer ähnlichen Wendung in der *Hamaſa* nachgewieſen. XXVIII, 1 zu הַלּוּמֵי יַיִן arabiſche, griechiſche und lateiniſche Parallelen. XXXIV, 5 die Parallelen zu dem Bilde des ſich berauſchenden Schwertes vermehrt. XLIX, 2 zu dem Bilde des Schwertes von der Rede Parallelen aus der *Vit. Tim.*, aus griechiſchen Schriftſtellern und aus der Offenb. 1, 16. L, 2 *kurze Hand*, als Bild der Ohnmacht, mehrfach belegt, auch im Gegenſatz mit dem Beynamen *Langhand* des Artaxerxes, welcher tropiſch zu nehmen iſt. — LVIII, 14 *Einherfahren auf den Höhen des Landes*, wofür die Araber ſagen: *die Rücken und Scheitel der Berge beſteigen*.

Die grammatiſche Sicherheit und Gewandtheit hat dem Vf. mehrmals glückliche Dienſte in der Erklärung geleiſtet. Cap. I, 19 bey dem Ausdrucke תְּאָכְלוּ חָרֶב läſst *Roſenmüller* die Wahl, ob man bey חָרֶב ein בְּ ſuppliren, oder mit *Storr* den Nominativ für den Dativ (?) nehmen ſoll. *Geſenius* ſagt: תְּאָכְלוּ iſt nicht bloſs wie paſſiv von אכל zu faſſen: *ihr werdet vom Schwerte gefreſſen*, als ob es תֵּאָכְלוּ hieſse, wo dann auch לְחָרֶב oder מֵחָרֶב ſtehen muſste; ſondern das Pyal hat hier ſeine eigentliche Bedeutung, eig. *freſſen gemacht werden*, und die Phraſe iſt im Activ ſo aufzulöſen: אֲכַלְתִּי אֶתְכֶם חָרֶב mit doppeltem Accuſativ. Die paſſive Conſtruction behält nur einen Accuſativ, da der andere als Nominativ im Verbo ſteckt. — Cap. VIII, 20 wird אֲשֶׁר als Zeichen des Nachſatzes genommen, wie das hebr. כִּי, וְ und das ſyriſche ܕ, z. B. Barhebr. Chron. ſyr. p. 403, 527. Wirklich weiſt der Vf. auch Beyſpiele im Hebräiſchen nach, nämlich Zach. VIII, 23, 2 Sam. 2, 4. — Die Bemerkung (*Gramm. Lehrgeb.* 815) daſs בְּ den *Verbis cauſative* Bedeutung gebe (wie עבר), wird zu Cap. XIV, 4 mit noch anderen Belegen aus dem Arabiſchen geſichert, als *De Sacy gramm. arab.* 1, 355 angeführt hat. — Ob der Vf. XIX, 17 אֵלָיו rich-

Digitized by Google

tig mit יַזְכִּיר verbunden und auf Ägypten bezogen habe, da er es in der Ueberſ. und im W. B. mit יִפְחַד verbunden, möchte Rec. zweifeln. Der Accent Tiphcha nöthigt nicht, אֵלָיו von יִפְחַד zu trennen, denn er hat eine rhythmiſche Nothwendigkeit am Schluſſe des Hemiſtichs (vergl. z. B. V. 25); dagegen iſt es nicht nur ſprachgemäſs, zu ſagen פָּחַד אֶל *vor, gegen jemand erſchrecken, ſeine Furcht gegen Jemand zu erkennen geben;* (Hiob 3, 25), ſondern das vorhergehende כֹּל אֲשֶׁר fodert auch ein nachfolgendes, zurück zu beziehendes Pronomen: *wer es nennt, gegen den bebt man.* Falſch iſt es, אֵלָיו als Gegenſtand oder Grund der Furcht zu nehmen, wie im WB. und in der Überſetzung („*wird man darum beben*") geſchehen *iſt.* — Cap. XXIII. 11 hat man die Form לַשְׁמִיד für לְהַשְׁמִיד für einen Chaldaismus gehalten, und darin einen Grund der Unächtheit des Orakels gefunden; aber ſchon im *gramm. Lehrgeb.* waren mehrere Beyſpiele dieſer ächt hebräiſchen Zuſammenziehung nachgewieſen, und die chaldäiſche Form wäre לְאַשְׁמָדָה. Mit gelehrter Genauigkeit wird die Form מְעֻנְיָהּ beleuchtet, in welcher ein Chaldaismus wäre, wenn das י vorn ſtände (wie in קְנָצַי für קְצַי (Hiob 18, 2). Das Wahrſcheinlichſte iſt nach des Vfs. Urtheile, daſs ſie verſchrieben iſt für מַעֲנִיָּה oder מְעוֹנִיָּה. — Das ם an יְשִׁישׁוּ Cap. XXXV, 1 nimmt der Vf. nicht als Schreibfehler, noch auch als paragogiſch, ſondern als *ſuffixum: deſs freuet ſich die Wüſte,* entweder aufgelöſt in בַּם, oder als Accuſ. bey den *Verbis gaudendi.* Es hätte nur noch bemerkt werden ſollen, daſs der Plural des Masculins auch neutraliter gebraucht wird. — Cap. XL, 17 erklärt man מְאַפֵס durch weniger *als nichts;* aber theils ſcheint dieſer Sinn zu geſucht, theils iſt er den Parallelſtellen XLI, 12. 24 nicht recht angemeſſen. Der Vf. nimmt das מִן für das من *expletivum* der Araber, worüber das *gramm. Lehrgeb.* S. 839 nachzuſehen. In der Erklärung des הַמְסֻכָּן תְּרוֹמָה hat er die grammatiſche Strenge der Foderung des Contextes mit Recht nachgeſetzt, und die im *Lehrgeb.* S. 821 gegebene Erklärung zurückgenommen. Nach einer grammatiſchen Analogie (*Lehrgeb.* 667) ſchlägt er vor, das תרומה als Accuſativ zu faſſen, welcher adverbialiter die Stelle des Genitivs vertritt. — So iſt auch bey XLII, 15 die im *Lehrgeb.* 372 gegebene Erklärung von לַחֲמֵם für לְחַמֵּם zurückgenommen, und das Wort als ein Infinitiv der Form חַמֵּם gefaſst. L, 1 nimmt *Roſenmüller* in der Conſtruction אֲשֶׁר שִׁלַּחְתִּיהָ eine Ellipſe des בְּ an. Der Vf. zeigt, daſs שלח mit einem doppelten Accuſativ der geſendeten Perſon und der mitgegebenen Sache geſetzt wird (LV, 11 2, Sam. XI, 22. 1 Kön. XIV, 6).

Was die Kritik des Textes betrifft, ſo iſt der Vf. zwar weit von jener Willkühr der antimaſorethiſchen Kritiker (*Cappellus, Lowth, Michaelis* u. A.) entfernt, nimmt aber doch zuweilen keinen Anſtand, den Text, zumal aus inneren Gründen, zu ändern. Im 8 §. der Einleitung legt er ſeine Anſicht über den Zuſtand des Textes des Jeſaia überhaupt vor. Da aus der Textesbeſchaffenheit des Pentateuchs, wie ſie im Cod. Samar. und in den LXX vorliegt, erhellt, daſs vor der Sammlung und Feſtſtellung des Kanons die Unkritik geſchäftig geweſen iſt, den Text durch Gloſſen und erleichternde Lesarten zu entſtellen: ſo vermuthet der Vf. ein Gleiches in Anſehung des jeſaianiſchen Textes, und wirft daher mit *Lowth, Hoppe* u. A. eine Menge Gloſſen aus dem Texte, welche den poetiſchen Ton der Rede auffallend ſtören, indem ſie Erklärungen bildlicher Ausdrücke enthalten, ja zuweilen ſogar auf einer unrichtigen Erklärung beruhen, wie III, 1 wo מַשְׁעֵן, *Stütze,* vom Lebensunterhalte erklärt wird, da doch beſſer die Häupter des Volks darunter verſtanden werden, wie die folgende Aufzählung lehrt V. 2 ff., und wie IX, 14, wo *Kopf* und *Schweif* wahrſcheinlich *Hohe* und *Niedere* bezeichnen, und nicht ſo ſpeciell zu deuten ſind, wie das Gloſſem angiebt (nämlich: *die Älteſten und Angeſehenen* und *die Propheten, die falſch lehren*). Solche Gloſſen findet denn der Vf. noch VII, 17. 20, VIII, 7, XXIX, 10, LXIII, 10. Den beſten, von *de Wette* angeführten Vertheidigungsgrund, daſs es die Gewohnheit des Propheten mit ſich bringe, das Bildliche durch den eigentlichen Ausdruck zu erklären (ſ. Cap. V, 7), entkräftet der Vf. vollkommen dadurch, daſs er dieſes Beyſpiel, wo der Prophet eine ganze Parabel erklärt, unpaſſend nennt; andere von ihm ſelbſt angeführte Beyſpiele (I, 5, 6, 7, 22, 23, 25, 26 u. a. m.) ſind nicht Erklärungen, ſondern Parallelen. Daſs die chronologiſche Beſtimmung VII, 8 ein Einſchiebſel ſey, leuchtet wohl jedem unbefangenen Exegeten ein, zumal da der Gebrauch ſo beſtimmter Zahlen gegen alle prophetiſche Analogie iſt. Scharfſinnig iſt die grammatiſche Bemerkung des Vfs., daſs ſelbſt die Sprache dieſes Einſchiebſels ſich als ſpäter zu verrathen ſcheine. Nämlich die Art der Compoſition in der Zahl *ſechzig und fünf* iſt im älteren Hebraismus ſehr ſelten, in den jüngern Büchern von den Büchern der Kön. und Jeremia an herrſchend (ſ. *gramm. Lehrgeb.* S. 616). Scharfſinnig iſt auch die beygebrachte Vermuthung über die Entſtehungsart der Zahl fünf und ſechzig. Ein Einſchiebſel findet der Vf. unter andern auch in den Worten XXX, 6 משא בהמות נגב, die er erklärt: *Orakel von den Thieren, die nach Süden ziehen,* und für eine falſche Überſchrift hält, ähnlich der XXI, 1. Auch der Conjectur geſtattet der Vf. Eingang, und nimmt XIV, 6 die Vermuthung *Döderleins* מְרֵדָה ſtatt מְרֵדָת an, wegen des ſich genau entſprechenden Parallelismus, des Zeugniſſes des Chaldäers, und der Wahrſcheinlichkeit, daſs ה leicht aus ת entſtehen konnte. Allein Rec. vermiſst den ganz paſſenden Sinn der Lesart, indem *Herrſchaft ohne Nachlaſs* nicht ſtark genug war. Daſs der Parallelismus nicht untrüglicher Führer in der Kritik

Digitized by Google

und Auslegung ist, hat *de Wette* Einl. §. 120 bemerkt. — Bey Cap. XIX, 18 entscheidet sich der Vf. für die Lesart עִיר הַחֶרֶס, die er durch *Stadt der Errettung*, nach dem Arabischen حرس, erklärt, und glaubt, dass die andere עִיר הַהֶרֶס, welche nichts Anderes, als *Stadt der Verwüstung* bedeuten kann, durch Zufall aus jener entstanden, und, da sie gerade der Chaldäer und Aquila ausdrücken, mit polemischer Rücksicht auf den, den Palästinensern verhassten Tempel zu Leontopolis vorgezogen worden sey, (wozu die Lesart von 6 Codd. עיר החרם trefflich stimmt). Eine willkührliche Corruption des Textes, kann man den hebraischen Juden nicht wohl Schuld geben, dagegen haben sich die Alexandriner eine solche in dieser Stelle erlaubt, wie die Lesart der LXX. πόλις Ἀσεδὲκ zeigt, womit man die Gesetzmäfsigkeit des ägyptischen Judentempels vertheidigen wollte. —XLIX,3 hält der Vf. das Wort יִשְׂרָאֵל für unächt, weil es die zu sehr gesicherte Erklärung der Stelle vom Propheten stört. Sollte nicht noch die Wendung möglich seyn: *Israel* (ist es), *an dem ich mich durch dich verherrlichen will?* In die Verdammung des Worts entscheidend einzustimmen, hält Rec. ein gewisses Gefühl der Unbefriedigung durch den dadurch entstehenden Text ab; es wird nämlich der Vers dann zu dürftig: „*Er sprach zu mir: mein Knecht bist du, an dem ich mich verherrliche*;“ anchfehlt der Parallelismus.

Wie glücklich der Vf. in kritischer Beurtheilung der parallelen Abschnitte sey, hat er schon in seiner Gesch. der hebr. Sprache §. 12 beweisen. Doch hat er dort Jes. XV. XVI, vgl. Jerem. XLVIII, wenig, und Jes. XXXVI — XXXIX, vgl. 2 Kön. XVIII — XX, gar nicht in Betrachtung gezogen. Die Vergleichung dieser Abschnitte, besonders der letzteren, führt in das Feld der höheren Kritik; zunächst aber wollen wir bey der Beschaffenheit des Textes stehen bleiben. Im Allgemeinen behauptet der Text der späteren Bearbeitung, wie immer, namentlich in der Chronik, den Charakter des Leichteren und Gewöhnlicheren, wie dies der Vf. stets richtig erkannt, und danach die vorkommende Verschiedenheit der Lesart beurtheilt hat. Jes. XV, 2 גְּרוּעָה, *beschnitten*, Jer. XLVIII, 37 גְּרוּעָה *geschoren*. Eine Menge Codd., und nach ihnen mehrere Kritiker, lesen auch im Jesaias גְּרוּעָה; aber der Vf. entscheidet richtig für die härtere Lesart גְּרוּעָה eig. *abgehauen*, weil sie dem Charakter des Jesaianischen Textes entspricht und die LXX. und Saad. dafür zeugen. — Jes. XV, 5 בְּבֶכִי יַעֲלֶה בּוֹ, Jer. XLVIII, 5 בִּבְכִי יַעֲלֶה בְכִי. Letztere Lesart hält der Vf. für schwerer, und mit Recht, aber doch nicht für ursprünglich; vielmehr vermuthet er, dass beide aus der Lesart der LXX. πρός σε (בך) ἀναβήσονται entstanden seyn mögen. — Ebend. Jes. יַעֲרוּ Jerem. שָׁמֵעוּ, eine erleichternde Lesart. — Jes. XV, 7 יִתְרַת עָשָׂה, Jer. XLVIII, 36 יִתְרַת עָשָׂה, grammatisch richtiger und deutlicher mit dem *stat. constr.*, wegen des ausgelassenen אֲשֶׁר. — Jes. XVI, 7 לַאֲשִׁישֵׁי, Jer. XLVIII, 31 אֶל־אַנְשֵׁי, letzteres eine Erklärung des schwierigen Worts, das der Nachahmer für אֲנָשִׁי scheint genommen zu haben, worin ihm fälschlich *Rosenmüller folgt*. — Jes. XVI, 9 בְּכִי, Jer. V. 32 מִבְכִי, comparativ, weil jene Redeweise ungewöhnlicher. Jes. XVI, 9 קְצִירֵךְ, Jer. V. 32 בְּצִירֵךְ, weil dieses das eigentliche Wort für *Weinlese*, Jes. ebend. הַיְרֵד Jerem. erklärend: שִׁיֵּד. Der Vf. hat eine Tafel dieser Parallelstellen vorausgeschickt, aber eine Übersicht für das reine Verhältnifs der Wortkritik fehlt, wie wir sie hier gegeben haben. In dem anderen mit 2 Kön. XVIII ff. parallelen Abschnitte ist das Verhältnifs umgekehrt, indem hier die spätere Bearbeitung im Jesaia vorliegt. Hier giebt der Vf. in der Einleitung eine genaue Charakteristik beider Texte, sowohl in Ansehung des Ausdrucks, als des Inhalts. Was den ersten betrifft, so hat der Jesaianische Text 1) Abkürzungen, 2) erleichternde Änderungen, oft richtig, oft nicht, 3) spätere Spracheigenheiten, 4) mehr Gleichförmigkeit in der Wahl der Formen und Constructionen, z. B. XXXVI, 1 מִלָּכִישׁ יְרוּשָׁלַיְמָה מִן־לָכִישׁ אֶל־הַמֶּלֶךְ יְרוּשָׁלַיִם statt 2 Kön. אֶל־הַמֶּלֶךְ und בְּמִסְלַּת statt אֲשֶׁר בְּמִסְלַּת; XXXVI, 5 אָמַרְתִּי anscheinend leichter, als 2 Kön. אָמַרְתָּ; XXXVI, 8 הַמֶּלֶךְ אַשּׁוּר eine spätere Fügungsart statt 2 Kön. את מלך אשור; XXXVI, 12 חַרְאֵיהֶם, etymologisch genauer, als 2 Kön. חַרְיֵהֶם; XXXVI, 14 das schwierige סָרְחוֹ ausgelassen; V. 15 אֶת beym Passivo weggelassen, XXXVII, 2 ist die ungewöhnliche Stellung weggeschafft, XXXVII, 17 עֵינֶךָ der Gleichförmigkeit wegen statt 2 Kön. עֵינָךְ, was sprachrichtiger; שָׁלַח erleichternder, statt 2 Kön. שִׁלַּח; V. 24 בְּרֹב רִכְבִי mit dem erleichternden Keri 2 Kön., wo das schwierige, aber richtigere Chethib. בְּרֶכֶב רִכְבִי מִבְחַר; statt des selteneren 2 Kön. מְרוֹם קִצּוֹ; statt 2 Kön. מְלוֹן קִצּוֹ, wo מלון den Sinn *Gegend* hat, aber auffiel; V. 26 לְהַשְׁאוֹת mit dem Keri 2 Kön. statt des Ch. לַהֲשׁוֹת. Spuren von der Wahl späterer Spracherscheinungen findet der Vf. noch XXXVI, 13. XXXVII, 10. 30, wo wir aber nichts bemerkt haben. Die Gleichförmigkeit zeigt sich besonders in dem Gebrauche der Präpositionen אל und על, welche im 2 B. d. Kön. vermischt vorkommen. Eine besondere Eigenthümlichkeit des Jes. Textes ist noch, dass der Ausdruck, der im Jesaia herrschend ist, *Jehova Zebaoth* für *Jehova* schlechtweg hineingetragen ist.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia. Übersetzt und mit einem vollständigen philologisch-kritischen und historischen Commentar begleitet* von D. *Wilh. Gesenius* u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochnen Recension.*)

Was der Vf. in diesem Commentare für die höhere Kritik des Jes. geleistet hat, hängt meistens mit der historischen Erklärung der Orakel zusammen, wie bey Jes. XV. XVI, aber seine Ansicht über Jes. XXXVI—XXXIX können wir als davon unabhängig hier schon anführen.

Mit *de Wette* (Einl. §. 212) (dem aber fälschlich *Bertholdt*, Einl. S. 1403 ff. zugezählt wird, da dieser eine andere Ansicht hat) hält der Vf. den Text 2 Kön. für den ursprünglicheren, und den Jes. Abschnitt für eine spätere Bearbeitung desselben, mag ihn der Bearbeiter aus den nach jetziger Weise geordneten Bchn. der Könige, oder aus der Quelle selbst benutzt haben. Dafür spricht 1) das Verhältniss des Textes, welcher dem zwischen den B. der Chronik und den früheren historischen Büchern Statt habenden nicht unähnlich ist, nur dass der Abschnitt im Jes. XXXVII, 9—20 das Lied des Hiskia als Zusatz hat, und in der Stelle XXXVIII, 21. 22 eine ungeschickte Versetzung ist, welche aber der Vf. für zufällig hält. 2) Der Abschnitt steht in den B. der Kön. in seinem vollen Zusammenhange, ist ganz dem Plane dieser Bücher angemessen, und trifft dem Ausdrucke und der historischen Manier nach ganz mit denselben zusammen. (Das einzige, was man dagegen einwenden könnte, ist, dass in diesen Büchern sonst kein solches ursprünglich ächtes Orakel vorkommt.) 2) Die Sammlung des B. Jesaia geschah unstreitig später, als die der B. der Kön., welche wir in die letzte Zeit des Exils setzen dürfen. 3) Die Analogie von Jerem. LII, vgl. 2 Kön. XXIV, 18 ff. In der Einleit. §. 4, über die historischen Schriften des Propheten, vermuthet der Vf. (mit *de Wette*), dass das Citat 2 Chron. XXXII, 32 auf Jes. XXXVI—XXXIX zu beziehen sey, woraus freylich folgen würde, dass das dort angeführte B. der Kön. Judas und Israels später, als die Sammlung unseres Jesaia sey. — Einen trefflichen Beytrag zur höheren Kritik des Jesaia liefert der Vf. bey Jes. VII, dessen Aufzeichnung er dem Jesaia abspricht, ohne jedoch das Orakel V. 17 ff. als nicht ursprünglich zu verwerfen. Seine Gründe sind, 1) dass vom Propheten in der dritten Person die Rede ist, wie ausserdem Cap. XX, XXXVI—XXXIX, welches erstere Stück der gleiche Verdacht trifft, dagegen Cap. 8, wo ebenfalls eine symbolische Handlung erzählt ist, der Prophet von sich selbst in der ersten Person redet. 2) Der erste Vers ist fast wörtlich aus 2 Kön. XVI, 5 entlehnt, und, was die Hauptsache ist, er passt eigentlich nicht hieher, da er hier eine unschickliche Vorwegnahme des Endergebnisses der Erzählung enthält. 3) Der ähnliche Charakter der Erzählung mit jenen anderen, die *von* Jesaia erzählen: hier und dort symbolische Handlungen und Wahrzeichen, wozu er sich selbst erbietet, und deren Bestimmung er Anderen überlässt.

Wir haben den gesunden Geschmack und treffenden Blick des Vfs. in Auswahl der besten Erklärungen gerühmt; davon nun einige Belege, mit einigen wenigen Ausstellungen und Bedenklichkeiten. I, 3 לֹא יָדַע, *kennt ihn* (seinen Herrn) *nicht*, besser, als mit *Rosenmüller: weiss von nichts*, mit der richtigen Bemerkung, dass die Hebräer Substantiven und Verben, die in Einem Gliede stehen, in dem folgenden wieder hinzu denken (s. XXV, 5. XLVIII, 11. XLIX, 7). Dagegen kann Rec. in der Erklärung von V. 18 mit dem Vf. nicht übereinstimmen, wo er, wegen der Bemerkung, dass, wo Jehova mit seinem Volke rechtend eingeführt wird, er als strafender Richter erscheine (III, 13. Mich. VI, 1), die Rede: אם יהיו חטאיכם וגו nicht vom Anerbieten der Sündenvergebung, sondern von der Ankündigung der Strafe (vgl. IV, 4, wo die Reinigung der Töchter Zions von göttlicher Strafe zu nehmen ist) versteht. Allein Mich. VI ist doch das Endergebniss die Aussicht auf Sündenvergebung durch demüthige Busse, und hier V. 19 f. ist die Verheissung besserer Zeiten im Falle des Gehorsams klar: mithin glauben wir den Sinn von V. 18 durch eine Ergänzung richtig so zu fassen: *Kommt, lasst uns mit einander rechten!* (Zwar sind eurer Sünden viele, sie sind so roth, wie Purpur;) *doch sollen sie weiss wie Schnee werden* (wenn ihr Busse thut.) Einen Zweifel haben wir auch gegen die Erklärung von IV, 2. Die Worte צמח יי erklärt der Vf. von dem neuen, besseren Anwachse des Volks, פרי הארץ dagegen von der Fruchtbarkeit des Landes: „*der neue, Gott wohlgefällige Anwachs des Volkes wird schön und glänzend dastehen, und des Landes Frucht sich herrlich schmücken für die Geretteten.*“ Aber beide Ausdrücke hält Rec. für entschieden parallel, wie es auch die Worte לגאון ולתפארת und לצבי ולכבוד sind, und dass פרי dieselbe oder eine ähnliche Bedeutung mit צמח hat, zeigen die Stellen XI, 1. XIV, 29. Hienach hätte es, was die Worte betrifft, keine Schwie-

Digitized by Google

rigkeit, Beides vom Meſſias zu verſtehen, wiewohl dazu allerdings die Gründe nicht hinreichend ſind: dann müſste man לתפארת וגי, ſo wie לצבי וכי, wie XXVIII, 5 לעטרת צבי, und die Worte לפליטת ישראל, *für die Geretteten Israels*, gleichmäſsig auf beide Glieder beziehen, ſo daſs der Sinn dieſes Verſes dem von XXVIII, 5 ganz entſpräche. Verſteht man aber unter צמח und פרי den beſſern Anwachs des Volks ſelbſt, ſo müſsten die Worte לפליטת ישׂי entweder als Erklärung des vorigen: *nämlich die Geretteten* (vgl. 1 Moſ. IX, 4) gefaſst, oder: *bey der Errettung Israels* gegeben werden. V, 30 צר ואור nach den Accenten: (*bald*) *Angſt und* (bald) *Licht*, ähnlich wie *Lud. de Dieu: ſimul anguſtia et lux eſt*, mit der Bemerkung: die Begriffe *bald, bald, ſonſt, jetzt*, müſſen öfters hinzugedacht werden (8, 23. 42, 14. Hiob 11, 17. Jeſ. 42, 9, 10). — V, 14 iſt חסון wohl richtig durch *Reichthum* überſetzt, aber im Commentare hätte doch ein Wort darüber geſagt werden ſollen. — VI, 10 wird der Imp. *mache ſie fühllos, verſtockt, verblendet*, richtig für das *futurum* genommen: *du wirſt ſie machen*, beſſer, als die andere Erklärung: *verkündigt, daſs ihr Herz verſtockt ſeyn wird.* — VII, 1 wird die Erklärung der Worte ולא יכל להלחם עליה, *er konnte es nicht belagern*, grammatiſch und hiſtoriſch geſichert gegen die andere: *er ſiegte nicht in der Belagerung*, und dadurch jene kritiſche Vermuthung über den Urſprung dieſer Stelle begründet. — Bey VIII, 6 hat uns der Vf. überzeugt, daſs unter „*dieſem Volke*," ſowie V. 11, das jüdiſche Volk zu verſtehen ſey, und zwar in der erſten Stelle eine Parthey deſſelben, welche es mit den Ephraimiten und Syrern hielt, in der zweyten derjenige Theil, welcher ſich vor dem Bündniſſe derſelben (משׂושׂ *gefährliches Bündniſs*) fürchtete. V. 20 iſt die alte Erklärung von שׁחר wiederhergeſtellt, und durch die neue Auffaſſung des *relat.* אשׁר als Zeichen des Nachſatzes glücklich gewendet. — IX, 4 iſt das Verbrennen der Kriegsrüſtung ſehr ſchön, als Bezeichnung des nunmehr eintretenden Friedens, nicht, wie gewöhnlich, des Triumphes nach der Schlacht, genommen. — IX, 17 iſt es als ein ſchöner Gewinn der Auslegung zu betrachten, daſs der Vf. die vom Feuer zu verzehrenden Dornen von den Gottloſen verſteht (vgl. Mich. VII, 4,) ſowie X, 17 die Dornen Bild eines gefährlichen Kriegsheeres ſind. — Ob X, 25 die von der Überſ. abweichende Erklärung der Stelle וכלה זעם ונ, *ſo iſt das Strafgericht* (gegen Iſrael) *vorüber, und mein Zorn wendet ſich zu ihrem* (der Aſſyrer) *Untergang*, nach der Vgl. von Dan. XI, 36 und Jeſ. XVI, 4. XXVI, 20, richtig ſey, muſs Rec. bezweifeln. Der angenommene Sinn der Worte des erſten Satzes iſt ſprachgemäſs und analog; aber der zweyte Satz verlangt eine nicht ganz leichte Ergänzung, und der Parallelismus zwiſchen זעם und אפי ſcheint auch ſich aufzudringen. — XIII, 2 die *Thore der Tyrannen* (נריבים *Fürſten*, im üblen Sinne) verſteht der Vf. treffend von den Thoren Babels, nicht von den Paläſten der Reichen in der Stadt, denn in jene muſsten ſie zuerſt einziehen. — Die Erklärung von XIV, 19. 20 macht dem Vf. viel Ehre, und wir glauben, daſs er darüber abgeſchloſſen hat. Die Verſe lauten in der Überſetzung ſo: *Du aber liegſt hingeworfen ohne Grab, ein verachteter Zweig, bedeckt mit Erſchlagenen, vom Schwert Durchbohrten, die man* *) (bald) *in ſteinerne Grüfte beſtattet, wie ein zertretenes Aas. Nicht wirſt du ihnen* (den Erſchlagenen) *im Grabe beygeſellt* u. ſ. w. מקברך, *ohne Grab*, giebt den beſten Sinn, wiewohl man מקבר erwarten ſollte. יורדי אל אבני בור, *die in ſteinerne Grüfte* (ehrenvoll) *beygeſetzt werden*, giebt einen guten Gegenſatz, woran ſich V. 20 ſchicklich ſchlieſst; nur ſtört das folgende: *wie ein zertretenes Aas*, weil ja der Unbegrabene, ſolange er noch unter den Haufen der Erſchlagenen liegt, noch nicht einem ſolchen zu vergleichen iſt; man muſs dieſs aber auf das obige *ein verachteter Zweig* zurückbeziehen, mit dem es parallel iſt. Die neueſte Erklärung dieſer Stelle von *v. Cölln* iſt mit Recht zurückgewieſen. — XIV, 29 haben viele Ausleger unter dem zerbrochenen Stabe den Tod eines mächtigen Herrſchers verſtehen wollen; der Vf. zeigt aber aus Vgl. ähnlicher Stellen, daſs damit nur das Abſchütteln eines vorher getragenen Jochs bezeichnet, und auf den glücklichen Krieg der Philiſter gegen Ahas gedeutet ſey. — XV, 2 הבית treffend von *Götzenhaus.* — XV, 7 יתרה עשׂה, *der Reſt* (deſſen, was) *man erworben*, beſſer, als in der Überſ. *was der Feind übrig läſst*, weil עשׂה ſchwerlich dieſen Sinn giebt. — XVIII, 4 nehmen die Ausleger die Worte כחם צח וגי gewöhnlich als Bild der Ruhe, der Vf. aber findet darin treffend eine Zeitbeſtimmung: *bey heiterer Wärme im Sonnenſchein, bey Thaugewölk in der Erntegluth* (die Conſtruction כעב wird durch die vorhergehende beſtimmt und gerechtfertigt), und zwar als Zeitbeſtimmung der Ausſicht auf eine gute Weinleſe, ſo daſs das Folgende, die Zerſtörung des Weinbergs, als Bild der Vernichtung der Feinde, mit dem Vorigen in den genaueſten Zuſammenhang geſetzt wird. Uns wundert, daſs der Vf. dieſe neue Erklärung nicht durch Widerlegung der anderen in ihr glänzendes Licht geſetzt hat. — XXII, 16 befolgt der Vf. die gewöhnliche Erklärung, indem er das פה von Jeruſalem oder Juda überhaupt verſteht: *was haſt du hier zu ſchaffen, und wen haſt du hier* (von Verwandten)? Das folgende פה muſs dann aber auch ſo genommen werden: *daſs du dir hier ein Grab aushaueſt.* Dieſes zweyte *hier* hat er aber in der Überſetzung ausgelaſſen. Immer ſcheint die, von ihm nicht erwähnte Erklärung Beachtung zu verdienen, wonach פה auf den Ort des Grabmals ſelbſt, wo der Prophet den Sebna aufgeſucht haben möge, zu beziehen iſt, ſo daſs die Frage מי לך auf die Arbeiter geht, und das Folgende כי חצבת zur Erklärung hin-

*) Anm. *Man* fehlt durch einen nicht bemerkten Druckfehler, ſo wie IX, 3 *der* ſtatt *den* ſteht, und im Commentar zu VII, 3 ſinnſtörend: *Südweſten* ſtatt *Südoſten.*

Digitized by Google

ausgesetzt ist. Gut ist die Bemerkung zu V. 22, welche die angebliche Sitte des Tragens des Schlüssels als Zeichens der Haushofmeisterwürde in Nichts auflöst. — XXIII, 4 ist Sidon als ganzes Land gefasst, wodurch der Sinn ungemein gewinnt. — V. 5 richtig mit Hieronymus und anderen Alten: *wenn die Kunde nach Ägypten kommt*, כְּ als Zeitpartikel genommen, wie XVIII, 4. — Die Erklärung von XXIII, 13 befriedigt Rec. nicht. Die Stelle lautet nach dem Vf. so: *Siehe! das Land der Chaldäer, wo* (vor Kurzem) *noch kein Volk war* (im Comment. ist diese schwierige Construction verlassen, und dafür so erklärt: *dieses Volk*, (welches) *nicht war*), *Assur hat es für Wüstenbewohner* (das sind die Chaldäer selbst) *gegründet: die errichten ihre Vesten* u. s. w. Abgesehen von den historischen Schwierigkeiten (wovon nachher), ist es gegen Rec. Gefühl, die Phrase יְסָדָהּ לְצִיִּים anders, als von Zerstörung zu verstehen (vgl. XIII, 21. XXXIV, 14 Jerem. L, 39), zumal da es hart ist צִיִּים für die Chaldäer selbst zu nehmen; wozu noch kommt, dass sich zweifeln lässt, ob צִיִּים irgend von menschlichen Wüstenbewohnern gebraucht sey (denn Ps. LXXII, 9 können צ als Wüstenthiere Repräsentanten der Wüste seyn). Auch ist auffallend, dass der Prophet die Zerstörung von Tyrus den chaldäischen Hülfsvölkern der Assyrer (wie nach dieser Erklärung angenommen wird) vorzugsweise zuschreiben soll. Uns scheint die Erklärung: *siehe das Land der Chaldäer: dieses Volk war kaum noch ein Volk* (nämlich ein selbstständiges), *es hat Assur zur Wüste gemacht* (durch Zerstörung von Ninive), *sie errichten* u. s. w. allein leicht und natürlich zu seyn, wonach folglich die Jesaianische Abfassung dieses Orakels nicht behauptet werden könnte. Dagegen unterschreibt Rec. ganz die nach Kimchi und den LXX gegebene Erklärung der schwierigen Worte in V. 15: כִּימֵי מֶלֶךְ אֶחָד *nach der Zeit eines Königs*, von der Länge eines Menschenlebens, wofür hier das Leben eines Königs gesetzt ist, weil hier von einem Staate die Rede ist. — XXV, 4. 5 erklärt der Vf. auf die gewöhnliche Weise; nur verstehen wir die Wendung in der Uebersetzung nicht: *Wie der Zornhauch der Tyrannen, dem Sturme gleich, der Wände stürzt.* Die Erklärung, welche *Augusti* mit veränderter Punctation giebt, zieht Rec. sehr an, und er übersetzt hienach mit einiger Berichtigung: *Denn der Zornhauch der Tyrannen ist wie ein Mauern stürzender Sturm; wie die Gluth im dürren Lande der Barbaren Toben. Du dämpfest die Hitze durch einer Wolke Schatten, der Triumphgesang der Tyrannen legt sich.* Durch diese veränderte Abtheilung erhält allein der Satz: *Denn der Zornhauch* u. s. w. Haltung, indem er sich mit dem folgenden auf das vorhergehende Bild des Wetters und der Hitze bezieht, und eine Anwendung desselben enthält. XXVII, 5 hat der Vf. nach *Schnurrers* Erklärung und Punctationsveränderung übersetzt, nur dass er in dem zweyten Satze abweicht, und übersetzt: *o wäre ich lieber Dorn und Distel!* wovon es unklar bleibt, wie er es verstanden hat, da im Commentar nichts zur Erläuterung darüber vorkommt. Hier hat er diese Erklärung verlassen, nicht sowohl der Änderung der Punctation wegen, da so wenig Handschriften in den Puncten verglichen seyen, als weil שַׁמִּיר שַׁיִת nicht vom Dornenzaun verstanden werden könne, (was auch für Rec. entschieden ist,) und darum hat er die Erklärung von *Vitringa* und *Rosenmüller* angenommen, nach welcher unter Dorn und Disteln die Feinde und Gottlosen verstanden werden. Die Stelle XXVIII, 9. 10 ist nach *Lowth* und *Rosenmüller* erklärt und als Rede der Gottesverächter genommen; jedoch findet er in den auffallenden Paronomasieen eine Anspielung auf das spottende und trunkene Lallen jener Freygeister (Vgl. V. 11). Treffend wird diese Erklärung durch die Bemerkung unterstützt, dass, wenn, wie es wahrscheinlich sey, die mosaische Gesetzgebung in späterer Zeit vervollständigt und weiter ausgebildet worden, eine solche Klage freygeisterischer Laien über allzuviele Gesetze doppelt begreiflich sey. — XXIX, 23 erklärt der Vf. mit *Lowth*, ohne das *suffixum* an בְּרֹאתוֹ wegzulassen; er nimmt es pleonastisch, wie Hiob 29, 3: *wenn meine Kinder es, meiner Hände Werk, schauen.* So hat Rec. längst erklärt. — Die Stelle XXX, 32 hat durch den Vf. ihr letztes Licht erhalten. Die meisten Ausleger, und auch der Vf. im W. B., nehmen den Ausdruck כָּל מַעֲבַר als Bezeichnung des Ortes, wo der Assyrer entweder Niederlage erlitten, oder Verwüstung angerichtet. Schon *Lowth* übersetzte freyer: *wohin auch treffen mag*; unser Vf. aber hat erst das ganz Richtige gefunden, indem er die Stelle wörtlich so giebt: *jedes Einherziehen der beschlossenen Geissel* (des göttlichen Strafgerichts), *welche Jehova auf ihm* (Assyrien) *ruhen hen lässt, ist mit Pauken und Zithern*, und freyer so übersetzt: *Und so oft die längst verhängte Geissel trifft, die Jehova auf sie senkt, da tönen Pauken und Zithern.* Die Vorstellung, dass man an den Ort, wo der Assyrer geschlagen wird, mit Pauken und Zithern hinziehen solle, hat etwas Unbequemes, dessen wir nun los sind. Ferner ist das eine entscheidende Verbesserung, dass unter der Geissel (wie V. 31) das gegen Assyrien verhängte Strafgericht verstanden wird, worüber sich die Israeliten freuen; und das zuletzt folgende: *Im Kriegsgetümmel kämpft er gegen sie*, schliesst sich als Erklärung des Bildes von der Geissel schicklich an; es entsteht auch kein ὕστερον πρότερον, wie nach *Rosenmüllers* (2 Ausg.) Erklärung, wonach man schon fröhlich nach dem Schlachtfelde wallfahrtet, während Jehova noch die Feinde im Kriegsgetümmel bekämpft. — XXXII, 9 — 11 muss, wie der Vf. richtig gesehen hat, im eigentlichen Sinne von den jüdischen Weibern verstanden werden, wie III, 16, denen wegen ihrer Üppigkeit, und weil sie die Schrecken des Krieges vornehmlich treffen, besonders gedroht wird. XXXVIII, 15 אֶזְכְּרָה nicht von *Wallfahrten*, sondern von dem *demüthig Einhergehen* des

Digitized by Google

Trauernden, (vgl. 1 Kön. XXI, 27) einzig richtig. Mit der Auslegung von XLI, 23 können wir uns nicht befreunden. Der Vf. verſteht nach *Chald.*, *Saad.*, *Vulg.* die letzten Worte dieſes Verſes von einem Wettſtreite Jehovas mit den Götzen, *damit wir uns mit einander meſſen.* (Die Überſetzung: *damit wir etwas ſehen und uns meſſen* ſtimmt nicht ganz zur Erklärung des Commentars.) Nämlich der Vf. nimmt וְנִשְׁתָּעָה in der Bedeutung *ſich gegenſeitig ſehen*, wie הִתְרָאֶה 2 Kön. XIV, 8 11, und ebenſo das folgende יִגְּשׁוּ יַחַד. Allein Rec. zweifelt, daſs das letzte heiſsen kann: *damit wir uns ſehen*; um dieſen Sinn zu erhalten, müſste man das Niphal וְנִרְאֶה leſen. Eben ſo zweifelhaft iſt die reciproke (gegenſeitige) Bedeutung des *Hithp.* חשתעה, welches vielmehr nur den *Dat. comm.* zur Bedeutung des *Kal* hinzuzufügen ſcheint, (wie dieſs mehrere Hithp. thun, z. B. הִתְהַלֵּךְ *für ſich herumgehen*), ſo daſs die eigentliche Bedeutung iſt: *ſich umſehen* (wie V. 10) und dann *ſehen* überhaupt, wie hier. Daſs man es ſogar hier *tranſitive* nehmen kann, erlaubt die vom Vf. *Lehrgeb.* S. 249 angeführte Analogie. Das יחד, welches der Vf. nach der gewöhnlichen Erklärung ſchleppend findet, gehört zu den Lieblingswörtern des Pſeudojeſaia (vgl. vorher V. 20 ganz unſerer Stelle entſprechend, XLII, 14. XLIII, 9, 17, 26, XLIV, 11 u. a. St. m.) — XLII, 6 בְּרִית עָם, *Bundesmittler des Volkes*, nämlich Iſraels, im Gegenſatz gegen das folgende גּוֹיִם, nach Rec. Urtheile treffend. So auch V. 27 die Collectiverklärung von אָב, von den *Stammeltern* der Iſraeliten. — XLIV, 3 verſteht der Vf. richtig unter dem Geiſte Gottes die höhere Kraft von oben, durch welche die Umwälzung der Dinge bewirkt werden ſoll, nicht, wie *Roſenmüller*, die Ausgieſsung des heil. Geiſtes, oder die religiöſe Beſſerung des Volks. — Bey XLV, 19 hat uns der Vf. überzeugt, daſs an keine Anſpielung auf den Sitz der heidniſchen Orakel in Höhlen zu denken ſey, und die Stelle nach Pſ. 139, 15 (vgl. *de Wette* dazu) erklärt werden müſſe. — Bey XLVIII, 10 macht der Vf. *Grotius* Erklärung der Worte ולא בכסף, *ſo daſs ich kein Silber gewann*, gegen die *Roſenmüllerſche* mit Recht geltend. — Die Erklärung der Worte וכמסתר פנים וגו׳ LIII, 3: *wie einen, vor dem man das Antlitz verhüllt*, wobey מסתר *impersonaliter* genommen werden muſs, kann Rec. nicht billigen. Was der Vf. gegen die andere: *wie einer, der vor uns das Angeſicht verbarg*, einwendet, daſs nämlich nicht von dem Betragen des Leidenden, ſondern von dem Eindrucke, den ſeine Jammergeſtalt auf die ihn Sehenden machte, die Rede ſey, iſt nicht ſo entſcheidend, daſs man die ſchwierige grammatiſche Conſtruction vorziehen ſollte. — LVI, 9 hat der Vf. zur vollen Befriedigung erklärt, indem er die Thiere des Feldes und Waldes für die Feinde, und die Heerde für Iſrael nimmt, und mit Veränderung der Accentuation ſo verbindet: *All ihr Thiere des Feldes, kommt; um zu freſſen, ihr Thiere des Waldes.* LXI, 7 iſt allein richtig mit *Kimchi* erklärt: *für eure Schmach wird euch doppelter Lohn, für die Schande ſollen ſie jubeln in ihrem Erbtheil*, ſo daſs vor לָמוֹ aus dem erſten Gliede תַּחַת zu wiederholen, nicht, wie *Roſenmüller* angiebt, ב zu ſuppliren iſt. Die Erklärung *Jarchis*, welche *Vitringa* und *Roſenmüller* befolgen, iſt viel zu gezwungen. — LXV, 20 überſetzt der Vf. die zweyte Hälfte ſo: *denn der Hundertjährige wird als Jüngling ſterben, und den Sünder als hundertjährig der Fluch treffen*, und erläutert es auf dieſe Weiſe: *Wer im hundertſten Jahre ſtirbt, wird ſo geachtet werden, als ſey er als Jüngling geſtorben; und nur den Sünder wird ein ſo frühzeitiger Tod als Fluch der Gottheit treffen;* wobey aber der Parallelismus nicht recht beobachtet wird. Wie ſich חנער und הַרּוֹטֵא entſprechen, ſo יָמוּת und יְקֻלַּל, nur daſs in letzterem Ausdrucke dem Begriffe *Sterben* der Nebenbegriff *verflucht ſeyn*, aus dem vorhergehenden *Sünder* beygeſchloſſen wird, und ſonach lautet die Stelle: *als Knabe ſtirbt, wer hundertjährig ſtirbt, und als Sünder, wer hundertjährig weggerafft wird.* Das ſchwierige אפו להשיב LXVI, 15 hat *Roſenmüller* ganz übergangen, und nur in der Überſetzung durch *ad reddendam vindictam ſuam* ausgedrückt; der Vf. erklärt es durch: *den Zorn zurücknehmen, lindern*, hier aber dadurch, daſs er *ausgelaſſen* wird, und überſetzt: *auszuhauchen ſeinen Zorn*, ohne indeſs die unzuläſſige und ſprachwidrige Conjectur *Lowths* לְהָשִׁיב anzunehmen. Dieſe Erklärung ſcheint uns aber doch geſucht zu ſeyn, und nicht den Begriff der heftigen Äuſserung des Zorns, den der Zuſatz: *in Gluth* und *in Feuerflamme* bezeichnet, zu begünſtigen; daher möchten wir השיב entweder als ungenauen Ausdruck für לְשַׁלַּח Ezech. VII, 3 *ſenden*, vielleicht auch für *wenden, richten*, (Dan. XI, 18) oder in der Bedeutung *vergelten*, (5 Moſ. XXXII, 41) nehmen. — V. 17 hat der Vf. die ſchwierigen Worte אחר אחר בתוך überſetzt: *von Einem angeführt im Hofe*, und findet darin die Spur eines eigenen Luſtrationsritus, wie ſchon ähnlich *Pfeiffer* erklärt hat: *poſt unum ſc. choragum.*

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia: überſetzt und mit einem vollſtändigen philologiſch-kritiſchen und hiſtoriſchen Commentar begleitet* von D. *Wilh. Geſenius u. ſ. w.*

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochnen Recenſion.)

Die Überſetzung, welche der Vf. von dem Propheten geliefert hat, zählen wir, wie geſagt, zu den beſten. Er hat ſie nicht metriſch abgefaſst, weil erwieſen iſt, daſs die Hebräer kein Metrum gehabt haben; aber er hat ſie doch nicht (wie *Auguſti*) in Proſa fortlaufen laſſen, ſondern die einzelnen Versglieder abgeſetzt. Dabey nimmt uns aber Wunder, daſs er nicht für gut gefunden hat, den Hauptabſchnitt (der mit Athnach bezeichnet wird) herauszuheben, und die anderen Glieder unterzuordnen (wie *de Wette* gethan hat), ſondern, daſs er alle Glieder in Einer Reihe aufgeführt hat. Z. B. Cap. 1, 2 nimmt ſich in der Überſetzung des Vfs. ſo aus:

> Höret, ihr Himmel, merk' auf, o Erde;
> denn Jehova redet!
> Kinder habe ich auferzogen und genährt,
> Und ſie ſind von mir abgefallen.

Rec. würde dagegen ſo drucken laſſen:

> Höret, ihr Himmel, merk' auf, o Erde;
> denn Jehova redet!
> Kinder habe ich auferzogen und genähret,
> und ſie ſind von mir abgefallen.

Der Vf. iſt ſo wenig nachläſſig in Beachtung des hebräiſchen Rhythmus, daſs er bey Cap. XVI die ſchöne Bemerkung macht, es ſey in dem rhythmiſchen Gange dieſes Stückes die Anlage zu dem Stufenrhythmus, wie er Pſ. 121. 124. 127 Statt habe, zu bemerken. Eine ähnliche Bemerkung ſ. bey Cap. XVII, 13.

Der Ausdruck iſt faſt immer treffend und glücklich gewählt, edel, angemeſſen, nicht neumodiſch, und doch auch nicht alterthümlich geziert. Um den Werth dieſer Überſetzung ins Licht zu ſetzen, wollen wir ſie in einigen Stellen mit der, vor ihr neueſten, *Eichhorniſchen* (*Hebräiſche Propheten*) vergleichen, jedoch lediglich in Anſehung der Angemeſſenheit des Ausdrucks.

Schon in den angeführten Verſen ſteht die *Eichhorniſche* Überſetzung nach, wo: *höret zu* ſtatt *höret*, *ſpricht* ſt. *redet* (welches letzte, wie das hebr. דִּבֶּר, die Handlung des Redens bezeichnet, und den Begriff der Dauer und Ausführlichkeit einzuſchlieſsen ſcheint, während אמר, *ſprechen*, den Inhalt des Geſagten anzeigt), *pflichtvergeſſen handeln* ſt. *abfallen* (פשע kommt bekanntlich vom Abfalle der Unterthanen vor). So im Folgenden: I, 5 *Geſen.*: *Da ihr den Abfall mehrt; Eichh., die ihr immer neuen Frevel wagt* (Umſchreibung und Erweiterung) V. 13 *G. ein Gräuel iſt mir Räucherwerk; E. Räucherwerk iſt mir ekelhaft* (unedel). V. 15. *G. wenn ihr ſchon eure Hände ausbreitet; E. und ſchlagt ihr betend eure Hände auseinander* (unedel und umſchreibend): *G. ob ihr viel betet; E. auch wenn ihr ein Gebet aufs andere ſprecht* (erweiternd). V. 18. *G. wohlan denn, laſst uns rechten, E. kommt nur, wir wollen unterſuchen, worüber wir verſchieden denken* (eine froſtige Umſchreibung). V. 21. *G. Hure: E. verbuhlt* (neumodiſch und unedel, jenes im Lutheriſchen Sprachgebrauche). V. 22. *G. mit Waſſer gefalſcht; E. getauft mit Waſſer* (komiſch). V. 27 *G. durch Recht* (במשפט), *E. durch neue Liebe für das Recht.* V. 31 *G. und niemand löſcht; E. und niemand wird die Flamme löſchen können* (weitſchweifig). II 5 *G. laſst uns wandeln im Lichte Jehovas E. laſst uns Jehovas lichten Weg betreten* (vermiſchend). V. 10 *G. vor dem Schrecken Jehovas und dem Glanze ſeiner Majeſtät; E. vor Jehovas Furchtbarkeit, vor dem Schreckenvollen ſeiner Majeſtät* (matt). V. 18 *G. mit den Götzen aber iſt's gar aus; E. die Götzen müſſen alle fort* (gemein); beſſer vielleicht, als Beide: *und die Götzen, ganz ſind ſie dahin* (weil חלף ein ungewöhnlicher Ausdruck, und auch die Conſtruction ungewöhnlich iſt). III, 2 *G. Älteſten, E. Greiſe* (falſch). V. 5 *Und das Volk tobt gegen einander, dieſer gegen jenen, und jener gegen ſeinen Nächſten; E. Es wird das Volk in harten Druck gerathen, der eine durch den anderen* u. ſ. w. (ſchleppend); angemeſſener vielleicht als beide (weil נגש nicht *toben* iſt, was eher zum folgenden רהב paſst): *Sein eigner Treiber iſt das Volk, der Eine des Anderen, der Andere ſeines Nächſten.* V. 8 *G. zu reizen ſein heiliges Auge; E. und ſein heit'res Auge trüben* (geziert und falſch). V. 12 *G. denn Führer verführen dich; E, ſie, die dich führen ſollten, führen in die Irre* (weitſchweifig); beſſer, weil im Hebräiſchen Wörter verſchiedener Etymologie gewählt ſind: *Deine Führer leiten irre.* IV, 1 *G. Und es ergreifen ſieben Weiber Einen Mann an jenem Tage; E. zur Zeit, wenn dieſs geſchehen* (warum nicht: *an jenem Tage?*), *werden ſieben Jungfrauen* (נָשִׁים?) *ſich an einen Jungeſellen* (אִישׁ?) *hängen* (חזק heiſst *ergreifen*); *G. unſere Kleider tragen; E. uns mit unſeren Kleidern kleiden* (aber im Hebräiſchen ſind es Wörter verſchiedener Abſtammung). V. 3 *G. Jeder, der zum Leben aufgeſchrieben in Jeruſalem;*

Digitized by Google

E. wer als noch lebend eingetragen iſt in die Bürgerliſte von Jeruſalem (welcher ſtatiſtiſche Geſchmack!). V. 4 *G. Unflath; E. Schmutz* (proſaiſch); *G. die Blutſchuld getilgt; E. Schulden — hinweggeſchafft* (רמים *Schulden?*). V. 5 *G. Alles Herrliche wird geſchirmt; E. über allem Heiligen wird eine Decke und ein Obdach ſeyn* (der Kürze und Kraft des Originals wenig angemeſſen). V. 6 *aufgehn* (ſoll der Weinberg) *in Dornen und Diſteln* (treffend nach dem Gebrauche des עלה); *E. Es mag Geſträuch und Dorngeſtäude auf ihm wachſen* (mit Verfehlung jenes Gebrauchs, und koſtbar: *Geſträuch und Dorngeſtäude*, ſtatt des einfachen, oft wiederkehrenden: *Dorn und Diſteln*). V. 7 *G. Er harrete auf Recht, und ſiehe da Unrecht auf Gerechtigkeit, und ſiehe da Schlechtigkeit* (mit nachgeahmter Paronomaſie); *E. Er hoffte Eifer für Recht, und ſah Unſchuldige bluten, er hoffte Liebe zur Gerechtigkeit, und hörte Unterdrückte ſchreyen* (ausgemalt und kraftlos). V. 15 *G. ſperrt ihren Rachen auf ohne Maſs; E. .... unermeſslich weit* (der Kürze des Originals nicht angemeſſen). V. 25 *G. Bey all dem läſst ſein Zorn nicht ab, und ſeine Hand bleibt ausgeſtreckt; E. Bey allem dem hat ſich ſein Zorn noch nicht gelegt, und ſeine Hand bleibt noch geſtreckt* (matt). V. 29 *G. Sein Gebrüll iſt wie der Löwin, er brüllt, wie junge Löwen, er tobt, und friſst die Beute, trägt ſie davon, und Niemand rettet; E. Sie brüllen wie die Löwinnen, und junge Löwenbrut* (?); *ſie brüllen und erhaſchen Beute, und eilen fort, und Niemand jagt ſie ihnen ab* (gegen die Farbe des Originals). Cap. VI, 1—8 hat *Geſenius* mit richtigem Sinne in Proſa überſetzt, *Eichhorn* aber ebenfalls in Jamben. V. 11 *G. bis daſs brechend zuſammenſtürzen die Städte, und ſie niemand bewohnet* wo uns das *brechend zuſammenſtürzen* für das einfachere, nachher wiederkehrende *wüſte werden* misfällt); *E. So lang, bis wüſt und unbewohnt die Städte* (wo das *unbewohnt* fälſchlich gleich mit vorangeſtellt iſt); *G. und die Häuſer, daſs ſie leer von Menſchen ſind; E. und menſchenleer die Häuſer ſind* (wobey die Conſtruction von ובתים mit dem vorhergehenden שאו vermiſcht iſt); *G. und das Land verödet iſt zur Wüſte: E. und bis das Land zur öden Wüſte worden iſt.* Rec. verſucht folgende Überſetzung des Verſes:

Bis daſs verwüſtet die Städte ſind, leer von Bewohnern,
Und die Häuſer, Menſchenleer,
Und das Land verwüſtet zur Öde.

Wir geben noch einige Beyſpiele von mehr oder weniger gelungenen Ausdrücken, nebſt einigen Ausſtellungen. VII, 9: *Gläubet ihr nicht, ſo bleibet ihr nicht* (mit Nachahmung der Paronomaſie, beſſer vielleicht: *ſteht ihr nicht feſt im Glauben, ſo beſteht ihr nicht*). VIII, 12 *Seht nicht Verſchwörung überall, wo dieſes Volk Verſchwörung ſieht* (nicht übel, aber doch vielleicht wörtlicher, und darum nicht undeutlicher: *Nennt nicht Verſchwörung*). IX, 14 *Die Rüſtung des Krieges*, dem Originale wäre näher: *des Gerüſteten Rüſtung*. IX, 7 würde Rec. ſtatt *Ausſpruch* lieber *Wort*, und ſtatt *ſchickt* lieber *ſendet* ſetzen; auch wäre wohl *ſteigt nieder* edler, als *kommt nieder*. V. 15. *Die Führer dieſes Volks verführen es, und die Verführten gehen zu Grunde*; richtiger: *Die Führer dieſes Volks leiten es irre, und die Gefährten gehen zu Grunde*. V. 19, *Man friſst zur Rechten um ſich und hungert, man ſchlingt zur Linken, und wird nicht ſatt, jeder friſst ſeines Armes Fleiſch* (kurz und bündig). X, 7 *Er aber denkt nicht alſo, ſein Herz meint es nicht ſo* (warum nicht *alſo*, wie כן auch widerholt wird? Nur weil im Hebräiſchen כן nicht beide Sätze ſchlieſst, würde vorher die Stellung verändert werden müſſen: *Er aber, nicht alſo denkt er*), *zu vertilgen ſteht ſein Sinn, auszurotten Völker in Menge* (durchaus treffend und durch Kürze gefallend). V. 18 *an Leib und Seele*, treffend wie מנפש ועד בשר. V. 22 *Sie bringt zerſtörend Gerechtigkeit*, mit Verletzung des Bildes שטף, *einherſtrömen*, und den Irrthum veranlaſſend, als ob im Hebräiſchen der Begriff *Zerſtören* zweymal vorkomme: beſſer alſo: *ſie bringt fluthend Gerechtigkeit*. Dagegen muſs im folgenden Verſe כלה auch durch *Zerſtörung* gegeben werden, ſo wie es auch beſſer ſcheint, das Subſt. ונחרצה in ein Adject. aufzulöſen: *denn die beſchloſſene Zerſtörung*. XI, 9 ſcheint *verderblich handeln* dem השחית nicht angemeſſen zu ſeyn, das wir einfach durch *übel thun* geben würden: *Nicht böſe, noch übel thun ſie*. V. 13 würden wir ſtatt *eiferſüchtig ſeyn*, das kürzere *eifern* wählen. V. 15 *hindurchgehen*; הרוך aber heiſst *betreten*, Rec. überſetzt: *daſs man ihn betrete mit Schuhen*. XII, 1 *dein Zorn legte ſich*. Der Vf. hätte hier, wie ſonſt, den Ausdruck *nachlaſſen* brauchen ſollen. XIV, 10 *auch du biſt hinfällig*, חליית von den Schatten; recht gut, nur daſs der Begriff des Gewordenſeyns dabey aufgegeben iſt; beſſer vielleicht *entkräftet*. XVI, 1 *Lämmertribut*, deutſch *Lämmerzins*. XXI, 3 *vor Krämpfen höre ich nicht, vor Ängſten ſehe ich nicht*, mit glücklicher Vertauſchung der Sprachanalogie. XXII, 5 *Denn ein Tag der Beſtürzung, der Verwüſtung und Verwirrung*; gute Nachahmung des Gleichklanges, nur würde Rec. ſtatt *der Verwüſtung* ſagen, *und Verwüſtung*, wie im Hebräiſchen. XXIII, 1 *Kein Haus iſt mehr, in das man gehe*, mit richtiger Vermeidung der doppelten Negation. XXIV, 3 *Leer ausgeleert iſt das Land und rein ausgeraubt*, wodurch die Emphaſe des Infin. abſol. treffend ausgedrückt wird. V. 19 *Zertrümmert wird die Erde, zerſchmettert wird die Erde, erſchüttert wird die Erde*, ganz ſo gleichförmig, wie im Hebräiſchen. V. 22 *Sie werden gefeſſelt, verſammelt im Gefängniſs, verſammelt in dem Kerker* iſt nicht richtig, vielleicht verdruckt; letztes muſs heiſsen: *eingekerkert in den Kerker*. Ebend. *vorgefodert*; beſſer doch vielleicht: *gerichtet*. — XXVIII, 10 *da giebts Gebot auf Gebot, Geſetz auf Geſetz*, drückt freylich das Stammeln und Lallen und das Ungewöhnliche in dieſer Rede nicht aus, und wenigſtens würde Rec. das *da gibts*, als zu breit, mit *nur* oder *immer* vertauſchen. Rec. ſchlägt übrigens zur Nachbildung des Reimes vor: *Lehr' auf Lehr', Wehr auf Wehr* (Wehr für Verbot) oder: *Heiſsen und Heiſsen, Weiſen und Weiſen*. V. 20 iſt *dir* eingeſchoben, womit ſich das folgende *ſich* nicht verträgt. XXIX, 1 *Setzt Jahr zu Jahr, laſst die Feſte kreiſen*, ganz ſo körnig, wie im

Digitized by Google

Original. V. 5 sollte *Menge* nicht die Sätze schliessen, wodurch Einförmigkeit entsteht, welche im Hebräischen nicht ist. Vor *plötzlich* sollte *sie wirds* nicht weggelassen seyn. V. 9 würde Rec. statt *staunet* setzen *erstaunet*, oder den ganzen Satz geben: *Ja, erstarret und starret*, um die Farbe des Originals wieder zu geben. V. 14 *wunderbar und wundersam*, treffend. XXX, 7 *Grosswort, das* (in der Übersetzung ist *der* gedruckt) *still sitzt*, ein bezeichnender Ausdruck, worin freylich die Anspielung auf den Namen Ägyptens רהב verloren geht. V. 13 ist statt *Mauerriss* wohl *Riss* hinreichend, da gleich nachher die Mauer genannt wird. V. 16 ist das Wortspiel gut wiedergegeben. XXXIII, 15 *wessen Hand sich wehret*, nicht gut, weil die Construction geändert ist; besser, *wer die Hand wegzieht, nicht Bestechung zu nehmen.* V. 17 *Herrlichkeit*, יפי. XXXIV, 1. *Und was auf ihm sprosst*, für וצאציה. V. 5 *Trunken fährt ein Schwert vom Himmel*, etwas frey, aber desto klarer. V. 6 *thun sich Gewässer auf*, warum nicht *brechen hervor?* V. 10 *Freude umstrahlet ihr Haupt*, gute Umschreibung der Präposition עַל. XXXVIII, 12 *Vollendest du's mit mir*, sehr treu, und doch der deutschen Sprache gemäss. XL, 2 *Sprecht Jerusalem Muth ein* דברו על לב י. V. 31 *sie erneuen ihre* Kraft, יחליפו כח. Dagegen XLI, 1 *sammelt neue Kräfte*; freylich passt derselbe Ausdruck nicht ganz zu beiden Stellen; sonst ist die Beybehaltung immer zu rathen. V. 2 *auf jedem Tritte*, לרגלו. V. 14 *Völkchen Israel*, מתי ישׂ. V. 21. *Vertheidigungen* עצומות. XLII, 4 *gegründet*, ישים. V. 7 *Gefangenhaus* בית כלא, besser *Haus der Haft*, auch um die Verwandtschaft mit *gefangen* אסיר zu vermeiden. V. 9 *aufgeht*, תצמחנה, dagegen XLIII, 19 *es sprosset*. V. 19 *Gottes Freund*, besser vielleicht der *Gottergebne*. XLIV, 11 *Seine Werkgenossen*, חבריו. V. 28 *mein Geschäft*, חפצי. XLV, 7 *Glück und Unglück* שלום ורע. V. 8 *strömt*, יזלו, besser *rieselt*, (wie XLVIII, 21), *rinnet*. V. 20 *die sich tragen mit dem Holz*, recht gut. XLVII, 1 *Herunter*, kurz für *steig herunter*. V. 9 *Bannsprüche*, treffend für חברים, aber V. 12 nicht beybehalten. XLVIII, 9 *mich mässigen*, statt des harten *mich bändigen*. XLIX, 20 *rücke hin*, גשׁה לי. L, 11 *fort, in die Gluth eines Feuers*, sehr passend. LI, 11 Die *Befreyten*; früher hatte der Vf. die Ausdrücke *Erlöste* oder *Gerettete* gewählt, wovon wir einen beybehalten würden, zumal wenn die Stellen so parallel sind, wie diese und XXXV, 10. V. 22 *Becher, Kelch*, sollte doch wohl heissen *Kelch, Becher*, weil vorher *Becher* für כוס stand. LII, 2 *Entschüttele dich des Staubes*, התנערי מעפר. LIII, 7 *der ohnehin Geplagte*, ist zu zierlich deutsch, besser: *so er doch gebeugt war*. LIV, 4 ist zu weitschweifig gerathen, durch den Gebrauch der deutschen Hülfsverben; besser braucht man vielleicht im ersten Satze Imperativen. V. 17 muss es heissen: *sollst du verdammen* oder *widerlegen*. LVI, 3 will uns der Ausdruck *sich an Jehova anschliessen* nicht recht gefallen, besser vielleicht *sich an Jehova halten, ihm anhangen*. LVII, 8 *Hinter Thür und Pfoste stiftest du dein Gedächtniss*, sehr glücklich. LVIII, 6 *Unterjochung* statt *Joch*, frey und doch angemessen. V. 12 *Lückenvermaurer*, gut. LX, 1 *Auf, zum Licht*, sehr schön. V. 8 *Häuser* von *Taubenschlägen*, zu allgemein. Die schöne Stelle LXIII, 1—6 ist besonders gut gelungen, nicht weniger LXIV, 1 *O zerrissest du die Himmel und stiegest herab, dass vor dir die Berge bebten, wie Feuer vom Reisholz schnell entglüht, Wasser aufsiedet vom Feuer*. LXV, 11, 12 ist das Wortspiel in מני und מניתי gut ausgedrückt durch *Verhängniss* und *verhängen*.

So glücklich der Vf. den Sinn der Schriftsteller fasste und im deutschen Ausdrucke wiedergab, so gewandt zeigt er sich in der Erklärung und Entwickelung des richtig getroffenen Sinnes, durch geschickte Zusammenfassung des Zusammenhanges und treffende Beziehung auf die Sitten und Denkart der Zeit. Wir wollen uns jetzt noch blos auf einzelne Stellen beschränken, und dann zu der Ansicht ganzer Stücke fortgehen.

Cap. III, 23 entscheidet sich der Vf. mit Recht für die Erklärung des Wortes גליונים durch *Spiegel*, und erläutert gelehrt die Sitte, dass die Frauen im Alterthume die Spiegel bey sich trugen. Aus Nichtachtung dieser Sitte hat man hier in der Aufzählung des weiblichen Putzes die Spiegel unpassend gefunden. V. 11 Erläuterung der Sitte, des Morgens zu zechen, aus orientalischen und römischen Schriftstellern. V. 21 über den Mischwein vollständige Erläuterungen. Eben so V. 23 über die harten Rosshufe, vollständiger, als bey *Rosenmüller*. VI, 2 ist das Bedecken der Füsse besser erklärt, als bey *Rosenmüller*, nämlich von der ehrerbietigen Stellung. So ist auch V. 5 die Todesfurcht des Propheten sehr gut aus der Vorstellung der Zeit erläutert. Das Entsündigen der Lippen des Propheten durch Feuer V. 6 erklärt der Vf. zuerst aus der Idee, dass Feuer ein Mittel der Lustration sey. VII, 3 ist die Topographie des oberen Teiches sehr anschaulich gemacht. V. 10 ist die Idee des prophetischen Zeichens ganz im alten, ächten Geiste gefasst, so dass nicht nothwendig der Begriff des Wunders damit verbunden ist. VIII, 3 rechtfertigt der Vf. die Annahme, dass der Sohn des Propheten den langen Namen Maher Schalal Chasch Bas wirklich geführt, aus biblischen und neueren Beyspielen. Bey XI, 6 ff. mehr Parallelen, als bey *Rosenmüller*. Zu XIII, 21, XXXIV, 14 die ausführlichsten, trefflichsten Erläuterungen über den Gespensterglauben der Hebräer. Treffend ist die Vermuthung, dass die älteste Spur der Vorstellung von Wüsten-Geistern der Asasel 3 Mos. XVI, 10, 26 seyn möge. Sollte man nicht auch die שעירים 3 Mos. XVII, 7 dahin zählen können, da die Verehrung der Böcke doch etwas fern liegt? Über den Versammlungsberg XIV, 13 eine meisterhafte mythologische Abhandlung in einer Beylage, worin diese Vorstellung aus der ursprünglichen Quelle geschöpft wird. V. 18 ist die Vorstellung des Alterthums vom Werthe des Grabes eben so gelehrt, als sinnreich erläutert. Über XVIII. 1 ff. hat der Vf. ein Licht verbreitet, das

Digitized by Google

bisher Rec. fehlte, sowohl durch die Erklärung des Ausdrucks צרעל כנפים *mit schwirrendem Fittig*, d. h. mit tobenden Heeresflügeln, als des folgenden Verses, wo ihm besonders das הוא ורלאה zu erläutern gelungen ist. XIX, 11 über den ägyptischen Kastengeist, eine den Sinn der Stelle sehr ins Licht setzende Bemerkung. XXI, 7 über die Esel- und Kameel-Reiterey vollständigere Parallelen, als bey *Rosenmüller*, mit zum Theil ganz neuen Belegen. XXIII, 10 ist das Verhältniss der Colonieen zum Mutterlande gut ins Auge gefasst, und Ezech. XXVI, 17 treffend verglichen. Dass Phönizien den Namen Canaan führte, wird zu V. 11 aus einer phönizischen Münze bewiesen, wovon eine Vignette beygedruckt ist. — In den Capiteln XXIV ff. findet der Vf. mehrere spätere dogmatische Ideen, durch welche der Sinn ungemein gehoben wird. XXIV, 21 erklärt er aus der persischen, durch das Buch Henoch und den Brief Judä auch ins Christenthum eingedrungenen Idee vom Gerichte der bösen Engel (צבא המרום), wobey ihm sein Studium des ersten Buches zu Statten kam. XXV, 8 von der Vernichtung des Todes (vgl. LXV, 20, 22, 23. 1 Cor. XV, 54. Offenb. XXI, 4), mit treffender Vergleichung der nahe liegenden Vorstellungen, 1 Mos. II, 16. III, 2, 19, 22, und der messianischen Hoffnungen; jedoch giebt er ein Schwanken zwischen Bild und Dogma zu. XXVI, 19 von der Auferstehung, wofür die Worte deutlich stimmen, und auch die Abfassungszeit des Stücks, welche in das Exil fällt. Schon vor diesem Schriftsteller beschreibt Ezechiel XXXVII in einer Vision die Wiederbelebung der Todten Israels in aller Welt, die dann in ihr Vaterland zurückgeführt werden sollen. Wäre dieses auch, was aber der Vf. sehr bezweifelt, nur ein Bild der Wiederherstellung des Volkes überhaupt, so setzt es doch die Kenntniss dieser Lehre voraus, und das Bild konnte leicht eigentlich genommen werden. Es ist die ἀναστασις ἡ πρώτη, wie sie im N. T. genannt wird, von welcher hier die Rede ist. — Über das Bild der Windgeburt XXVI, 17 giebt der Vf. die nöthigen medicinisch-historischen Erläuterungen, wozu er den gelehrten *Sprengel* zugezogen. XXVII, 1 nimmt der Vf. richtig nur Ein Bild mit verschiedenen Wendungen, und zwar versteht er es richtig von Babel. Seine Gründe sind liegend, und geschickt zusammengestellt. Eben so glücklich erklärt er V. 10 von Jerusalems Zerstörung, von der schon im vorigen Verse indirect die Rede war. Die Vorstellung einer politischen Revolution, als einer Revolution der ganzen Natur, als eines jüngsten Tages, erläutert der Vf. unter Anderm auch aus dem Cod. Nasar. XXXV, 7 finden sich über die Naturerscheinung שרב alle Erläuterungen, die man nur immer wünschen mag. Die archäologische Bemerkung über den Sonnenzeiger des Ahas XXXVIII, 8 ist dankenswerth, indem sie alles dahin Gehörige klar zusammenstellt. XLVI, 1 über die angebliche Wegführung der babylonischen Gottheiten, wofür die sonstige Sitte der alten Welt spricht, wogegen aber anderweitige Nachrichten, welche erst Xerxes die Statue des Belus wegnehmen lassen, und die Abneigung der Perser gegen den Bilderdienst. L, 6 über das schimpfliche Bartrupfen; LI, 23 über die Behandlung der Besiegten von den Siegern, treffliche Erläuterungen. Bey Jes. LIII, 10 geht der Vf. in die dogmenhistorische Streitfrage ein, ob die Vorstellung des, als Sündopfer für das Volk leidenden Propheten eigentlich oder bildlich zu nehmen sey, und entscheidet sich gegen *Martini* und *de Wette* für die erste Ansicht, giebt jedoch zu, dass der Prophet vielleicht selbst beide Ansichten nicht deutlich unterschieden habe. Rec. ist jetzt ebenfalls überzeugt, dass sich diese Frage nicht bestimmt beantworten lasse. Die Idee der Aufopferung stützt sich (wie in der deutschen Sprache selbst) immer auf die Vorstellung des Opfers, so wie das Opfer selbst die Idee der Bulsung der Sünde durch den Tod abbilden sollte. Auch ist es ja eine erfahrungsmäfsige Wahrheit, dafs die Strafe der Sünde, d. h. das durch die Sünde herbeygeführte Übel, oft die Unschuldigen trifft, und oft erst von den Nachkommen getragen wird. Der Vf. verdient übrigens Dank für die sorgfältige Zusammenstellung ähnlicher im A. T. ausgesprochener Vorstellungen. LVI, 1 wie es komme, dass der Prophet, der so eben im Begriffe ist, ein mosaisches Gesetz zu bestreiten (nämlich über die Verschnittenen) hier die Feyer des Sabbaths neben dem allgemeinen sittlichen Gesetze, nichts Böses zu thun, hervorhebt, (vgl. LVIII, 13, 14, Jer. XVII, 19—27, Ezech. XX, 12 ff.), durch die Bemerkung erklärt, dass im Exil, wo kein Opfercultus Statt fand, die Feyer des Sabbaths das einzige äussere Abzeichen eines Jehovaverehrers gewesen seyn möge. LVII, 1 sind die weggerafften Frommen sehr glücklich als Märtyrer der jüdischen Religion gedacht. V. 5, wie die Kinderopfer unter den Israeliten im Exil gewöhnlich seyn konnten, aus dem unter den Babyloniern herrschenden Götzendienste erläutert. V. 9 versteht der Vf. von einem schmeichelnden Anschliefsen vieler Israeliten im Exil an die heidnischen Regenten. LXII, 6 die Wächter sind nach der treffenden Erklärung des Vfs. fromme Israeliten, die auf den Trümmern Jerusalems zurückgeblieben, nicht Propheten, deren es dort keine gab. — LXV, 4 das Sitzen auf den Gräbern versteht man meistens von Nekromantie, der Vf. passender von Todtenopfern, die bey Nacht auf den Gräbern zur Sühnung der Manen und zur Lustration des Volks dargebracht wurden, wozu treffliche Erläuterungen beygebracht werden. Ebendas. über das Verbot des Schweinefleisches eine gelehrte archäologische Bemerkung. Erschöpfend ist die Bemerkung zu V. 11 über Gad und Meni, welche der Vf. für zwey astrologische Gottheiten oder Planeten hält, nämlich den Jupiter und die Venus, die beiden Glücksgötter oder Glückssterne, welche die Astrologen mit einander verbinden. LXVI, 3 erklärt der Vf. richtig mit *Rosenmüller* nicht von absoluter Verwerfung der Opfer, sondern von der Geringschätzung derselben, im Gegensatze von Frömmigkeit, dass sie nämlich, von Gottlosen dargebracht, selbst Gott ein Greuel seyn können.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia. Übersetzt und mit einem vollständigen philologisch-kritischen und historischen Commentar begleitet* von D. *Wilh. Gesenius* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das gröfste Verdienst hat sich der Vf. durch die ächt geschichtliche, und doch ideenreiche Auslegung der Orakel des Propheten erworben, womit er zugleich eine gründliche Geschichtsforschung und eine besonnene Kritik verbunden hat. In der Einleit. §. 5 entwickelt er die prophetischen Maximen des Jesaia, welche er richtig als *theokratisch* bezeichnet. Er betrachtet ihn in aller Hinsicht als den Herold und Wächter der Theokratie, sofern auch seine Wirksamkeit als Sittenprediger und Staatsweiser von der theokratischen Ansicht beherrscht und durchdrungen ist. Unter diese Ansicht die Zeitverhältnisse stellend betrachtet Jesaia theils das gegenwärtige politische Unglück als Strafe der Sünden, theils droht er mit neuen Strafen, bald in allgemeineren Ausdrücken von Vertilgung des Feindes, bald insbesondere mit feindlichen Invasionen, namentlich der assyrischen, und stellt Assyriens König als Gottes Werkzeug vor. So wählt jeder Prophet seine Drohungen und Tröstungen dem politischen Horizonte seiner Zeit angemessen. Nur die nach jenen Niederlagen gebliebenen würden sich bekehren, und für diese werde eine schönere Zukunft eintreten. Diese Hoffnungen einer besseren Zeit aber sind in einigen, unter Ahas gesprochenen Orakeln insbesondere an die gewünschte und geweissagte Geburt eines anderen Prinzen aus Davids Hause geknüpft (IX, 5. 6. XI, 1 ff.), und können dann vorzugsweise messianische Hoffnungen genannt werden; später unter Hiskia blos an die Vertilgung der inneren und äuseren Feinde Jehovas, wo dann unter diesem frommen Könige eine schönere Zeit zu erwarten sey (XXIX, 17 ff. XXX, 23 ff. XXXII, 1 — 5. 15 — 18. XXXIII, 17). In beiden Fällen läfst er diese schönere Zeit in Kurzem und noch bey Lebzeiten der damaligen Generation eintreten. Dies ist die Ansicht des Vfs. von den messianischen Weissagungen des Jesaia. Er setzt hinzu: Hätten wir vollständigere Sammlungen der prophetischen Aussprüche, so würde sich vielleicht durch vollständigere Induction darthun lassen, was schon aus der Natur der Sache wahrscheinlich wird, dafs die Propheten unter schlechten und abgöttischen Regenten die Hoffnung einer besseren Zeit an einem künftigen edleren Sprösling des Davidischen Hauses geknüpft haben (Jer. XXIII, 5 ff. XXXIII, 14 ff. Ezech. XXXIV, 23 ff. XXXVII, 21 ff.), während unter besseren Königen die Hoffnungen allgemeiner gefafst, und mehr von dem Untergange auswärtiger Feinde abhängig gemacht werden (Joel III. IV). Hiemit stimmt auch die vom Vf. bestätigte Bemerkung, dafs der spätere Prophet welcher Vf. des zweyten Theils ist, aus theokratischem Aristokratismus seine Hoffnungen nicht an einen Sprösling des Davidischen Hauses knüpft, und daher keinen persönlichen Messias kennt. Gegen diese Ansicht weifs Rec. nichts zu erinnern, als dafs es ihm nicht in den Sinn will, was sich dem Vf. selbst erst später empfohlen zu haben scheint, dafs der Prophet bey IX, 5 an den jungen Königssohn Hiskia gedacht haben soll. Der Vf. sagt, man könne gegen diese, von Vielen gefafste Ansicht nichts Gegründetes einwenden; indefs glauben wir doch, dafs der Zusammenhang mit IX, 1 ff., wo von lauter Zukünftigem im *praeterito* die Rede ist, auch V. 5 das *praeteritum* יָלַד als prophetisches *futurum* zu nehmen räth, und dafs der Vf. inconsequent wird, wenn er XI, 1 ff. von einem idealen Messias versteht. Dafs in den Stellen XXXII, 1 ff. und ähnlichen an Hiskia gedacht sey, ist keinem Zweifel unterworfen. Dagegen will uns die Erklärung der Stelle XXVIII, 16 von Hiskia nicht recht zusagen. Der Eckstein, der Jehova auf Zion gegründet, ist nach unserem Gefühl nicht von diesem König, sondern, wie im folg. V. die Richtschnur und die Wage, von der sicher und recht gegründeten Theokratie zu verstehen, welche auf Zion ihren Sitz hat. Nach dieser Ansicht des Vfs. ist natürlich Jes. LIII kein messianisches Orakel. Dennoch, meint er, könne man diese Stelle messianisch nennen, nur in einem anderen Sinne. Es gehöre nämlich allerdings zu dem Kreise messianischer Hoffnungen, dafs die Jehovas-Religion mit ihren Verehrern einst über die Heiden einen glänzenden Triumph feyern werde, dafs die Erkenntnifs Gottes durch Israel und dessen gottbegeisterte Söhne unter allen Nationen werde verbreitet werden. Das ist aber noch nicht Alles. Der Vf. weist in diesem Orakel selbst die Idee des prophetischen Amtes Christi nach, was als Weissagung auf diesen, welcher der Prophet aller Propheten war, gelten kann. Aber selbst in der Hauptidee, dafs die duldenden Propheten Mittler des neuen Heils seyn sollen, ist dieses Orakel messianisch und eine, obschon unbewufste, Weissagung. Der Urheber

Digitized by Google

lassen ihnen, deren Richtigkeit zu prüfen. Der von *Eichhorn* angeführte Grund gegen die Aechtheit dieses Orakels, dass es eine, dem Jesaia nicht beyzulegende anschauliche Kenntniss von Ägypten voraussetze, bedeutet allerdings nicht viel. Die Aechtheit des Stücks V. 18 ff. vertheidigt der Vf. gegen *Koppe*; aber gegen V. 18 — 20 führt er einige Zweifelsgründe an, von denen der wichtigste ist, dass die Weissagung zu bestimmt für Jesaia, und einer Prädiction ähnlich ist, dergleichen wir sonst von diesem Propheten nicht haben. Cap. XX, 1 — 10 ist dem Vf. nicht die prophetische Einkleidung eines schon vergangenen Ereignisses, wie *Eichhorn*, und selbst *Rosenmüller*, annehmen, sondern eine wirkliche Weissagung. Dieses Stück würde durch eine solche Annahme seine schönste Bedeutung verlieren, (nämlich dass es zum Trost und zur Ermunterung dienen soll). Aus dem letzten Verse, der die Absicht hat, die Erfüllung als gewiss darzustellen, erhellt deutlich genug, dass es nicht blos poetische Darstellung der Vergangenheit sey; und die Berührungen mit dem geschichtlichen Erfolge beweisen, genauer betrachtet, gar nicht, was sie beweisen sollen. Die Bezeichnung des medisch-persischen Heeres durch Reiter auf Rossen, Eseln und Kameelen setzt nicht voraus, dass der Dichter dieses Heer gerade hatte siegreich in Babylon einziehen sehen. Er konnte dieses von sonsther wissen, und hebt diesen Zug als besonders in die Augen fallend hervor. Dass der Schlachtruf aber mitten unter den Gastereyen der Magnaten erfolgen werde, war ein Zug, welcher sich bey einem, der Schwelgerey ergebenen Volke und Hofe sehr leicht darbot. Denselben wählt schon Jeremia LI, 39. Vgl. auch Jes. XIV, 11. Einen ähnlichen Fall weist der Vf. bey Jeremia LI, 32 nach, wo, im Einklang mit der Geschichte, die Rede ist von dem Einnehmen der Furthen und seichten Plätze des Euphraths, woraus man dennoch nicht die spätere Abfassung des Orakels schliessen kann. Die Drohung, welche der Prophet in dem Orakel XXII, 1 — 14 vorträgt, ist nicht erfüllt worden, dadurch aber hat sich der Vf. nicht etwa verleiten lassen, es dem Jesaia abzusprechen, und in eine spätere Zeit zu versetzen. Dass auf ein so drohendes Orakel nicht nothwendig die Erfüllung folgen müsse, und Jehova unbeschadet des Ansehens der Propheten Vergebung sende, kann schon die Geschichte des Propheten Jesaia lehren. Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit XXII, 15 ff., wo die ausgesprochene Drohung in ihrer ganzen Strenge nicht in der Erfüllung nachgewiesen werden kann, indem der nicht blos abzusetzende, sondern auch zu verweisende Sebna späterhin in einem anderen Staatsamte auftritt. *Eichhorn* betrachtet im profanen Sinne dieses Orakel als die *Absetzungsrede*, die Jesaia als *Hofprophet* im Namen und Auftrage des Königs an Sebna gehalten habe, und meint, es möge zu den Geschäften des Hofpropheten gehört haben, den ersten Staatsdienern auf solche Weise des Königs Ungnade anzuzeigen. Dagegen bemerkt der Vf., dass an einen königlichen Auftrag schon deshalb nicht gedacht werden könne, weil der Prophet hier im Namen *Gottes* spricht, wie des *Königs Wille* nie genannt wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Zittau u. Leipzig*, b. Schöps: *Gedanken über den wahren Sinn der Traumgesichte des 2ten und 7ten Capitels Daniels (,) und die neuerdings daraus abgeleitete Prophezeyungen wichtiger und bald zu erwartender religiöser und politischer Veränderungen.* 1821. VI u. 64 S. 8. (5 gr.)

Rec. betrachtet es als ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit, dass Flugschriften der Art, wie hier eine gebührend abgefertigt wird, kaum noch einen Widerleger finden können. Denn nicht zu gedenken, dass dieses Stillschweigen das allersicherste Mittel sey, dergleichen Ausgeburten des Mysticismus ganz unschädlich zu machen, auch wenn sie mehrere Auflagen erlebten: so ist es ein Beweis, dass man die Gefahren, die man früher, z. B. noch in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts davon befürchtet haben würde, nicht mehr achte, sondern dem gesunden Verstande und der Unterscheidungskraft selbst des gemeinen lesenden Publicums etwas zutraue. Doch anders urtheilt der Vf. obiger *Gedanken*. Ihm hat es nach der Vorrede befremdet, dass auf eine zu Görlitz 1819 erschienene Schrift, deren Titel er nicht einmal gehörig angiebt, keine Gegenschrift erschienen sey. Um nun gleichsam das Signal zu dieser ihm nöthig scheinenden Bemühung unseren dazu geeigneten Gottesgelehrten zu geben, hat er diese wenigen Bogen geschrieben, welche nach Rec. Überzeugung, recht viel Sachgemässes enthalten. Der Vf. begleitet den görlitzer Propheten, dessen frommen Sinn und sichtlichen Eifer für die Sache Jesu er übrigens gern anerkennt, Schritt vor Schritt auf dem Wege seiner grundlosen Behauptungen, und beleuchtet das Unhaltbare derselben an dem Lichte einer gründlichen (obwohl nur Bekanntes darbietenden) Exegese, so wie der Geschichte und Philosophie. Mit dem grössten Rechte folgt er in der Erklärung der hier vorkommenden Abschnitte aus dem Daniel dem Hn. Prof. D. *Berthold* in Erlangen.

Sehr treffend und lesenswerth ist, was der Vf. S. 46 über die Unwahrscheinlichkeit einer Ausbreitung des Christenthums über die ganze Erde in den nächsten Jahrhunderten sagt. Auch finden wir sehr anziehend, was er zur Vertheidigung der *geistlichen* Monarchie in der röm. Kirche anstellt, wobey wir jedoch bemerkan müssen, dass er für *solche* Leser, wie er bekommen wird, nothwendig auch auf die Schattenseite dieser Erscheinung hätte deuten müssen, um leichtmöglichen Missverständnissen vorzubeugen. — Statt *Vorsehung* gebraucht der Vf. noch das unrechte Wort *Vorsicht*.

Kuy.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia. Übersetzt und mit einem vollständigen philologisch-kritischen und historischen Commentar begleitet* von D. *Wilh. Gesenius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die geschichtliche Auslegung von Cap. XXIII macht dem Fleisse und Scharfsinne des Vfs. alle Ehre. Zuvor eine kurze Geschichte von Tyrus, welche nicht blos dem biblischen Philologen, sondern auch dem Geschichtsforscher eine willkommne Gabe seyn wird. Es findet sich nämlich darin die überraschende Aufdeckung eines bisher allgemein angenommenen Irrthums, dass Nebucadnezar Tyrus zerstört habe, wie man auf das Ansehen des Propheten Ezechiel hin angenommen hat. Aus diesem aber, der Cap. XXVI blos gedroht hatte, was er wünschte, weist der Vf. selbst eine Stelle nach, wo er deutlich sagt, dass Nebucadnezar Tyrus vergebens belagert habe, nämlich XXIX, 18. Weil man nun von der falschen Ansicht ausging, dass die Orakel der Propheten immer erfüllt worden seyen, und in diesem Capitel die Eroberung und Zerstörung von Tyrus geweissagt, dieselbe aber den Assyrern nicht gelungen ist: so hat man vorzüglich aus diesem Grunde dieses Stück dem Jesaia abgesprochen. Indem aber der Vf. zeigt, dass derselbe Fall bey Ezechiels Weissagung Statt hatte, so vertheidigt er eben dadurch die Ächtheit des Orakels mit dem grössten Nachdrucke. Die Veranlassung desselben lag in der Belagerung von Tyrus durch Salmanassar, welche in die Zeit des Jesaia fällt. Von den anderen Gründen, die man für die Unächtheit angeführt hat, liegt der wichtigste in der Erwähnung der Chaldäer als der Eroberer von Tyrus (V. 13). Der Vf. erklärt diesen Vers nach der gewöhnlichen Weise so, dass man sich die Chaldäer als Hülfsvölker der Assyrer denkt, sowie die Meder und Perser XXII, 6 gegen Jerusalem kämpfen. Aber diess ist unstreitig ein sehr schwacher Punct dieser Ansicht unsers Orakels. Von der grammatischen Erklärung dieser Stelle ist schon oben die Rede gewesen. Die, welche der Vf. annimmt, ist nicht ohne Schwierigkeit, und nöthigt ihn übrigens, der Hypothese von *Schlözer* und *Michaelis* über das Verhältniss der Chaldäer zu den Babyloniern beyzutreten. Er hält sie nämlich ebenfalls für spätere, von den aramäischen Bewohnern verschiedene Einwanderer oder Eroberer, wiewohl nicht slavischen, sondern persisch-assyrischen Stammes, und glaubt, dass ihnen die Assyrer in Babylonien Wohnsitze angewiesen haben. Gegen diese Annahme kann Rec. nichts Bedeutendes einwenden, was der Vf. nicht früher selbst dagegen vorgebracht hätte; demungeachtet kann er sich auch nicht von der Richtigkeit derselben ganz überzeugen. Die assyrisch-persische Etymologie der chaldäischen Könige und Ämternamen ist ein wichtiger Grund für die semitische Abstammung der Chaldäer; aber dagegen ist sehr unwahrscheinlich, dass ein wildes Nomadenvolk eine Mager- oder Astrologencaste (welche vorzugsweise Chaldäer hiessen) gehabt haben soll, dagegen die alte Bildung der semitischen Ureinwohner sich kaum ohne eine ähnliche Priestercaste denken lässt. Wenigstens würde Rec. die Einwanderung der Chaldäer in Babylon viel früher setzen, als man nach der Stelle XXIII, 13 pflegt, und sie sich ohngefähr als die Krieger- und Priestercaste der Babylonier denken, welche seit den ältesten Zeiten das Übergewicht über die Ureinwohner behauptete. Dagegen spricht allerdings für das spätere Aufkommen der Chaldäer das Stillschweigen der früheren historischen Bücher über dieselben, und vorzüglich der Umstand, dass sie nicht in der Völkertafel (1 Mos. X) vorkommen; denn die Spur in *Arphachsad* will nicht viel sagen. Die übrigen, gegen die Unächtheit unseres Orakels angeführten Gründe halten nicht Stich, am wenigsten die aus der Sprache hergenommenen; dagegen kann man auch nicht behaupten, dass es den jesaianischen Charakter deutlich an sich trage; und wenn V. 13 die Chaldäer als Eroberer von Assyrien genannt sind, so wird es ohne Bedenken einem Zeitgenossen des Ezechiel zugeschrieben werden können; denn die Verschiedenheit desselben von Ezech. XXVI in Darstellung und Manier ist kein Grund dagegen. Cap. XXI, 1 ff. ist auch aus dieser Zeit, und doch eines älteren Propheten würdig.

Als ein *drittes Buch* der Sammlung fasst der Vf. Cap. XXIV — XXXV zusammen, dessen Hauptbestandtheil die zusammenhängende ächte Orakelreihe (Cap. XXVIII — XXXIII) ausmacht. Er möchte es für einen späteren Nachtrag zu den früheren Sammlungen halten. Als Anhang zu diesem Buche lieferte der Sammler die historischen Stücke Cap. XXXVI — XXXIX, um Alles über Jesaia beysammen zu haben, wie der Sammler des Jeremia aus demselben Grunde Cap. LII aus den historischen Büchern entlehnte.

Cap. XXIV — XXVII betrachtet der Vf. als ein zusammenhängendes oder wenigstens in Ein Zeital-

Digitized by Google

ter gehöriges und von Einem Verfaſſer herrührendes Stück, das er dem Jeſaia abſpricht, und in dieſelbe Zeit mit Cap. XIII, XIV ſetzt, wie auch die meiſten anderen neueren Ausleger gethan haben. *Roſenmüllers* Gegengründe in der 2ten Ausg. werden leicht widerlegt. Die geſchichtlichen Gründe für die Unächtheit dieſes Stücks ſind durch mehrere andere aus der ſchriftſtelleriſchen Manier und den dogmatiſchen Ideen (von denen ſchon oben die Rede war), durch welche ſich dieſes Stück von den ächten Orakeln des Jeſaia unterſcheidet, verſtärkt worden.

Cap. XXVIII — XXXIII bilden nach der Anſicht des Vfs. eine zuſammenhängende Reihe von Orakeln, nach Art des letzten Theils Cap. XL — LXVI, nur kürzer. So wie die Gedanken dieſes Ganzen wiederkehren und in ſich zurückgehen, ſo iſt auch in den Wendungen und Bildern bey aller Mannichfaltigkeit groſse Ähnlichkeit. Den Charakter des jeſaianiſchen Stoffs weiſt der Vf. fleiſsig nach. Durch dieſe erwieſene Ähnlichkeit und Einheit des Stückes wird klar, daſs überall von Einer Sache die Rede iſt, und dadurch die Zerſtückelung des Orakels in mehrere, ſowie die Beziehung einzelner Theile auf andere Zeiten und Gegenſtände, ausgeſchloſſen, eben dadurch aber auch der Zweifel gehoben, den *Eichhorn* gegen die Ächtheit einzelner Stücke auf den Grund geſtützt hat, daſs Jeſaia wohl kaum daſſelbe Thema ſo oft abgehandelt haben möge. Rec. geſteht, daſs erſt die vom Vf. mit Klarheit gefaſste Einheit dieſes ganzen Stücks, und beſonders die Vergleichung mit dem letzten Theile, ihn über die häufigen Wiederholungen oder Variationen deſſelben Themas verſtändigt hat. Er denkt ſich die Entſtehung des Abſchnittes ſo, daſs der Prophet mehrere einzelne Ausſprüche nachher ſchriftlich aneinander reihte und in ein Ganzes verarbeitete. Der Zweck des Propheten ging dabey vorzüglich auf die Bekämpfung jener antitheokratiſchen Partey, deren Politik für eine kriegeriſche Stellung gegen Aſſyrien und eine Verbindung mit Ägypten war. Und dieſer Zweck, fügen wir hinzu, blieb auch dann noch, wenn die nächſte Veranlaſſung, welche dem Propheten warnende und drohende Ausſprüche entlockt hatte, vorüber war; jedoch muſs das Ganze noch vor der Invaſion des Sanherib ausgearbeitet worden ſeyn. Sehr zweckmäſsig iſt es, daſs der Vf. eine Überſicht des Inhaltes aller Capitel der Inhaltsanzeige der einzelnen Capitel vorausſchickt, wie denn überhaupt für die Klarheit der Überſicht, welche in *Roſenmüllers* Scholien ſo ſehr fehlt, überall in dieſem Commentare geſorgt iſt. Doch muſs Rec. wünſchen, daſs der Vf. die Ruhepuncte zum Theil anders gewählt haben möchte. Nach dem, gewiſs im Allgemeinen richtigen Grundſatze, daſs auf die Drohung Verheiſſung folgt, würde Cap. XXXII, 1 — 8 zum vorhergehenden gehören, mit V. 9 eine neue Drohung beginnen (nach *Roſenmüller*), und dieſe wieder V. 15 ff. in eine Verheiſſung auslaufen. — Auch bey XXXIV, XXXV ſchickt der Vf. eine kurze Geſchichte Moabs und ſeines Verhältniſſes zu Iſrael voraus. Der Hauptpunct iſt hier, daſs die Moabiter durch ihr Betragen bey der Belagerung und Zerſtörung Jeruſalems den Haſs der Israeliten ſo ſehr gereizt hatten, daſs dieſe im Exil neben den Flüchen über Babel, ſelten Edom vergaſsen. Daraus erklärt ſich dieſes Orakel und Jeſ. LXIII, welche man fälſchlich von einer Verwüſtung verſtehen würde, welche Edom wirklich erfahren. *Eichhorn* und *Bertholdt* nehmen eine ſolche durch die Chaldäer an, aber ohne allen Beweis. Als Bedingung oder Vorgang der Rückkehr ins Vaterland ſieht der Vf. dieſes Orakels und des Stückes Jeſ. LXIII die Vertilgung dieſer Erbfeinde Israels an, welche ſich in ſein verlaſſenes Erbe eingedrängt hatten. Daher verbindet auch der Vf., wie grammatiſch, ſo auch hermeneutiſch richtig Cap. XXXV mit Cap. XXXIV. Was die geſchichtliche Auslegung von Cap. XXXVI — XXXIX betrifft, ſo machen wir vornehmlich zwey Puncte nahmhaft. Die mythiſche Darſtellung der Niederlage der Aſſyrer XXXVII, 36 iſt mit richtigem hiſtoriſchem Sinne geſchichtlich gedeutet, und mit der verwandten Sage bey Herodot ſo verglichen, daſs die Einerleyheit des Factums erhellet. Der ſonſt auſser der Bibel nicht erwähnte Merodach Baladan iſt in dem Anekdoton des Beroſus, das ſich in der Chronik des Euſebius nach der armeniſchen Überſetzung findet, nachgewieſen. Wir empfehlen dieſe Anmerkung abermals den Geſchichtsforſchern zur Beachtung.

Wir gehen fort zum *vierten Buche* der Jeſaianiſchen Orakelſammlung oder dem zweyten Haupttheile des Ganzen Cap. XL — LXVI. Ihn will der Vf. als ein *Sendſchreiben* an das Volk Israel im Exil betrachtet wiſſen, ähnlich dem bey Jeremia XXIX und im Buche Baruch. Allerdings ſind dieſe Orakel ſchriftlich an das Volk gerichtet, nach Art aller älteren Propheten; allein die Form des Sendſchreibens fehlt doch gänzlich, und es zieht ſich vielmehr die eines Geſprächs Jehovas mit dem Propheten und dem Volke durch. Rec. wundert ſich, daſs der Vf. nichts über das Verhältniſs ſagt, in welches ſich der Prophet zu ſeinem Publicum geſtellt, ob er die Anonymität, vielleicht ſogar die Pſeudonymität, beabſichtigt habe? Daſs er im Namen des Prophetenſtandes überhaupt ſpricht, iſt durchaus eigenthümlich. Wenigſtens läſst ſich daraus ſchlieſsen, daſs damals im Exil kein Prophet ein groſses prophetiſches Anſehen genoſs, weil ſich unſer Schriftſteller in das des ganzen Standes hüllt. Die Unächtheit dieſes Theiles war bisher ſchon ſo gut bewieſen, daſs der Vf. wenig Bedeutendes nachtragen konnte; doch gebührt ihm das Verdienſt, den ſpäteren Charakter der Sprache mit dem ihm eigenen Scharfſinne und ſeiner lexikographiſchen und grammatiſchen Genauigkeit dargethan zu haben. Die Verwandtſchaft mit dem ächten Jeſaia in einigen Ausdrücken und Wendungen giebt er zu, ſetzt ſie aber auf Rechnung des Redactors. Sollte man nicht lieber annehmen, daſs der Schriftſteller ſich den Jeſaia vorzüglich zum Muſter genommen, und abſichtlich manche einzelne Eigenthümlichkeiten copirt habe? Vor-

Digitized by Google

züglich müssen wir dem Vf. für die Vertheidigung der, von einigen Auslegern angegriffenen Einheit des Ganzen danken. Diesen Beweis führt er auf das überzeugendste durch die Darlegung des Inhalts und der Gedankenreihe aller Capitel, wobey uns besonders die hinzugegebenen Erläuterungen über das, was von den Propheten gesagt ist, und über die Rügen der späteren Capitel angesprochen haben. Als den Zeitpunct, auf welchem dieser Prophet steht, denkt sich der Vf. mit Recht den, wo durch die glänzenden Siege des Cyrus und dessen Vordringen gegen Babylon in den Hebräern allmählich die Hoffnung entstand, dass dieser Sturm in Kurzem Babylon treffen, und ihnen den Weg zur Freyheit bahnen würde. Von den letzteren Capiteln möchte er vermuthen, dass sie früher geschrieben worden, als die früheren, auf welcher Ansicht auch *Bertholdts* nur allzugewagte *detaillirte* Zeitbestimmung beruht. Allerdings scheint gegen das Ende hin, wo der Prophet in einen strafenden Ton einfällt, die Hoffnung zu erkalten, oder sie spricht sich in allgemeinen, idealen Schilderungen aus; aber man kann annehmen, dass die Verzögerung der Erfüllung seiner früher so lebhaft ausgesprochenen Hoffnungen ihn zu diesem Tone umgestimmt habe. Der Vf. vermuthet, dass dieses Stück von einer fremden Hand zusammengestellt worden sey, und will daher die unchronologische Ordnung der einzelnen Orakel auf Rechnung des Redactors setzen; aber lässt sich die Entstehung des Ganzen, wie es vorliegt, aus der Feder des Propheten selbst begreifen: so hat man damit unstreitig an Einfachheit gewonnen. Eine treffende Bemerkung, die eben so sehr den Beweis der Unächtheit, als die geschichtliche Erklärung unterstützt, ist die, dass der Prophet bey Allem, was er vom gegenwärtigen Zustande seines Volkes und von den übrigen politischen Verhältnissen sage, auf festerem historischen Boden stehe, dass aber Alles, was er von dem künftigen Zustande sage, begeisterte Hoffnung sey, hinter welcher die Wirklichkeit sehr zurückgeblieben ist, und dass man dabey keine historischen Beziehungen suchen dürfe, wie noch neuerlich *Rosenmüller* bey Cap. LX auf die Begünstigungen der Colonie durch die persischen Könige hingewiesen hat.

Was nun die Auslegung dieser Capitel selbst betrifft, so haben wir es besonders zu rühmen, dass der Vf. die Stellen, wo vom *Knechte Jehovas* die Rede ist, wenige ausgenommen, wo dadurch das Volk Israel bezeichnet wird, auf eine vollkommen überzeugende Weise vom Propheten, und zwar als dem Collectivum aller Propheten, erklärt hat. Rec. hat in dieser Erklärung nie gewankt, und er hält sie für entschieden gesichert, so dass er sich sehr gewundert hat, wie *Rosenmüller* in der 2 Aufl. seines Commentars diese Erklärung wieder aufgeben konnte. Auf dieses Auslegers Gegengründe konnte der Vf. erst bey Cap. XLIX Rücksicht nehmen, hier aber hat er sie auch genügend widerlegt. Die Auslegung von Cap. LII, 13—LIII, 12 ist mit besonderem Fleisse bearbeitet, und die verschiedenen Erklärungsarten sind in der Einleitung zu diesem Abschnitte classificirt und beurtheilt. Rec. wüsste gegen die vom Vf. im Einzelnen und im Ganzen gegebene Erklärung nichts von Bedeutung einzuwenden, und freut sich, dass dieses so wichtige und schwierige Stück in jeder Hinsicht so trefflich ins Licht gesetzt ist. Die rügenden Weissagungen Cap. LVI, 9 ff. haben besonders auch viel durch die Erklärung des Vf. gewonnen, indem er, wie schon bemerkt, die Zeitbeziehungen darin geschickt aufzufinden wusste.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem aufrichtigsten Danke, den wir dem hochgeachteten Vf. für dieses vortreffliche Werk darbringen, und wünschen der deutschen Theologie Glück zu dieser herrlichen Bereicherung ihrer exegetischen Literatur in einem Werke, dergleichen keine andere Nation aufweisen kann, noch hervorzubringen im Stande ist.

R.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Tübingen, b. Osiander: *Materialien zu Vorträgen über die neuen würtembergischen Perikopen*, von *Karl Friedrich Dietzsch*, Stadtpfarrer zu Behringen. Zweytes und letztes Heft. 1820. VI u. 296 S. 8. (22 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. 1820. No. 41.]

Rec. findet bey Durchsicht dieses Heftes auch nicht die geringste Veranlassung, sein Urtheil, welches er in No. 41 der Ergänzungs-Blätter dieser A. L. Z. über das *erste* Heft dieser Materialien ausgesprochen hat, nur einigermaßen zu ändern. Es müssen wahrlich gar schlecht bestellte Prediger seyn, denen durch diese Materialien geholfen werden könnte, und die nicht wenigstens eben so gut ihren Text zu exegesiren, die Hauptsätze daraus zu entwickeln, und ihre Predigten zu disponiren wüssten, als der Vf. sie lehren will. Im nördlichen Deutschland machen es wenigstens tausend und mehr weit besser. Dem Vf. scheint es nur darauf anzukommen, über jeden Text eine Partie Hauptsätze zu geben, ohne darauf zu sehen, dass er die zunächst im Texte liegenden vorziehe, welche er vielmehr oft ganz übersieht. Dabey haben seine Hauptsätze einen steifen und fast stets denselben Zuschnitt, sie bleiben viel zu sehr im Allgemeinen, und gehen viel zu wenig in das Besondere und Einzelne, und ins Detail des Christenlebens ein; die mehresten heben mit den Worten: *wie*, oder *wie sehr* an. Die Dispositionen sind so kurz, so wenig geordnet, und Manches ist so falsch angedeutet, dass Rec., so wenig er nach Vorrede S. IV den guten Willen des Vfs. verkennen will, doch offen bekennen muss, dass er auch dieses Heft für seine Bestimmung ganz unbrauchbar findet, und den Vf. nur auf Luc. 6, 39 verweisen möchte.

Um dieß Urtheil zu bestätigen, darf Rec. nur bey dem, was über den 1 Abschnitt, Jac. I, 13—15, beygebracht ist, etwas verweilen. Der Vf. exegesirt

Digitized by Google

zuvörderst S. 1 diese wichtigen Worte in 16 Zeilen (!) sehr unbefriedigend und dürftig, und schickt dann 17 Themata nach, wovon 9 mit *wie* und *wie sehr* anfangen. Kein einziges von allen aber trifft die Hauptpuncte, auf welche es hier eigentlich ankommt; nämlich: dass Gott auf keine Weise Urheber der Sünde sey; — dass der Mensch sich selbst nur als den Urheber seines sittlichen Verderbens anzusehen habe; und dass in diesen Worten treffend der Gang vorgezeichnet ist, den die Sünde bey jedem Menschen überhaupt, und in Absicht aller einzelnen Vergehungen nimmt, von ihrer ersten Veranlassung an, bis zu den Erfolgen der That. Gerade diese, so populäre Seite des Textes, die ihn am fruchtbarsten, warnendsten und lehrreichsten macht, hat der Vf. ganz übersehen. — Mehrere dieser Hauptsätze liegen wenigstens nicht geradezu im Texte, und bey manchen mag es sogar schwer halten, sie mit dem Texte näher zu verbinden; z. B. woher es komme, dass ein redliches und unverstelltes Bekenntniss unserer Sünden uns gemeiniglich so schwer fällt; — Betrachtungen über die Gegenstände, auf welche sich sündliche Lüste am häufigsten zu lenken pflegen, u. dergl. — Andere sind gar breit und unbestimmt ausgesprochen, z. B. Wie sehr wir uns vor dem Betruge der Sünde zu hüten haben, nach welchem wir das Verhalten Gottes gegen uns tadeln, um das unsrige gegen ihn zu rechtfertigen; — Warnung vor einigen wohlgemeinten, aber zweckwidrigen Versuchen, durch welche man die Begierde, statt sie zu bezähmen, nur noch mehr reizt und empört u. s. w. (statt: Warnung vor einigen wohlgemeinten, aber zweckwidrigen Versuchen, sich die Herrschaft über seine Begierden zu verschaffen; — denn die Bemerkung, dass sie die Begierde, statt sie zu bezähmen, nur noch mehr empören, gehört nicht ins Thema, sondern in die Ausführung desselben, um zu erörtern, dass sie, was das Thema ausspricht, zweckwidrig sind.)

Über die angehängten Dispositionen nur noch einige Worte. Die erste über den so eben erst angeführten Hauptsatz zeigt 1) was wir an Gott tadeln, um unser Verhalten gegen ihn damit rechtfertigen zu können; 2) dass wir uns vor diesem Betruge der Sünde zu hüten haben, da doch *einmal* der vom Vf. aufgestellte Satz in 4 Abtheilungen zerfallen musste, nämlich: 1) was wir an Gott tadeln; 2) wie wir dadurch unser Verhalten gegen ihn rechtfertigen; 3) dass dies ein Betrug der Sünde sey, und 4) wie sehr wir uns davor zu hüten haben; und *zweytens* lautet: *wie sehr* u. s. w. Dieses *wie* hat aber der Vf. in der Predigt ganz übersehen, und blos das *sehr* berücksichtigt. Der Vf. sieht hieraus, dass sein Thema viel zu weitschweifig gerathen ist; und dass er es viel zu unbestimmt ausgedrückt habe, mag er daraus sehen, dass die Menschen, um ihr Verhalten gegen ihn zu rechtfertigen, noch weit mehr an Gott zu tadeln pflegen, als die von ihm angegebenen beiden Stücke, dass er mächtige Triebe in uns gelegt, und uns in Umstände kommen lässt, die sie mächtig reitzen; — denn sie tadeln ja auch seine Einrichtungen im Leben, die Übel desselben, die ungleiche Austheilung irdischer Schicksale u. dergl. mehr. — Den 2 und 4 Entwurf übergeht Rec., um des Raums zu schonen, so wie alles Übrige, was sein Urtheil noch weiter zu belegen dient, um nur noch etwas Weniges über den 3ten zu sagen, dessen schon vorhin gedacht ist. Es liegt nämlich diese Warnung vor einigen zweckwidrigen Versuchen keineswegs im Texte, und der Vf. lässt, um sie darauf zu beziehen, sich also vernehmen: „Den richtigen Weg, welchen Jacobus zur Bezähmung sündlicher Triebe empfiehlt, (wo denn? im Texte doch wahrlich nicht;) hat man nicht immer betreten, sondern man hat *seltsame* Mittel ergriffen, die, weit entfernt, ihren Zweck zu erreichen, vielmehr denselben verfehlen.“ Ist das nicht aber wieder seine, schon beym vorigen Hefte getadelte Manier, über einen jeden Text alles nur Mögliche zu predigen? — Und wie kann der Vf. die angegebenen Versuche zweckwidrig nennen? Wenn man z. B. den Gegenstand der Begierden, z. B. den Taumel der Wollust, von mehreren Seiten betrachtet, (mithin auch von Seiten des Verderblichen, des Menschen Unwürdigen u. s. w.) das soll die Begierden mehr reizen und empören, als bezähmen? Hat der Vf. nicht bedacht, dass es gerade das wirksamste Mittel zur Beherrschung seiner Gefühle, zur Bekämpfung seiner Leidenschaften ist, sie der Beleuchtung, Prüfung und Beurtheilung des Verstandes zu unterwerfen? — Und wenn man von Zeit zu Zeit die Erinnerung ehemaliger Vergehungen in sich erneuert — sollte dieses Gefühl, diese Erkenntniss unserer öfters begangenen Fehler uns nicht zugleich an die Nothwendigkeit erinnern, unsere Besserung zu beschleunigen, und vor dem Aufschub derselben warnen? uns nicht beschämen, und zu dem Entschlusse bringen, alle Kraft anzuwenden, um unsere Begierden zu bekämpfen, damit wir nicht noch tiefer sinken? — Das 3te Mittel, die Begierden absichtlich erregen, und ihnen standhaft jeden Ausbruch verwehren — möchte höchstens eine elende Entschuldigung Einzelner bey ihren Fehltritten seyn.

F. Q.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

JURISPRUDENZ.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Geschichte des Rechtsstreites zwischen der älteren und jüngeren Linie des Fürstenhauses Anhalt-Bernburg über die Gültigkeit der Schenkung des Schlosses Zeitz, Dorf Belleben und der Aschers- und Gaterslebenschen Seeländereyen*, nebst Betrachtungen über Buchstabenjurisprudenz, geheime Rechtspflege und büreaukratische Processleitung. 1ter Band. 1821. 510 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dem Buche selbst ist ein gedruckter halber Bogen beygelegt, überschrieben: Gesichtspuncte für den Recensenten dieses Buches. Es ist eine höchst sonderbare Idee, demjenigen, der ein unpartheyisches Urtheil fällen soll, einseitige Gesichtspuncte geben zu wollen, wie doch von einer Partey nur geschehen kann. Die Gesichtspuncte, aus welchen der Vf. sein Werk gearbeitet hat, müssen aus diesem selbst zu entnehmen seyn, oder dessen Form und Darstellung ist überaus fehlerhaft. Die Beurtheilung des absoluten- oder relativen Werthes dieser Gesichtspuncte aber gehört so wesentlich zur Recension selbst, als die Beurtheilung des Werthes der Ausführung. Noch sonderbarer ist es, dass in dieser Beylage der unterzeichnete Rec. verbeten wird, weil derselbe bereits eine denselben Gegenstand betreffende Schrift in No. 200 dieser Zeitung, womit die Antikritik und deren Beantwortung in No. 12 und 13 des Intelligenzblattes v. J. zu vergleichen ist, misbilligend beurtheilt, und sich in demselben Blatte als einen Gegner der Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens gezeigt habe. Diese Letzte aber ist geradezu unwahr. Rec. gehört zu den allerentschiedensten Verehrern und Vertheidigern eben dieser Öffentlichkeit. Wenn hingegen derselbe kein Bedenken trägt, auszusprechen, dass das französische Processverfahren weder wirkliche und wahre Öffentlichkeit gewähre, noch dass überhaupt Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens unzertrennliche Dinge seyen: so ist doch nicht abzusehen, welchen Einfluss dieses auf die Beurtheilung der vorliegenden Schrift haben könne, in welcher nicht der französische, sondern der preussische Process angegriffen worden ist. Dass Werke, welche ihrem Gegenstande nach connex sind, demselben Recensenten vorgelegt werden, wird wohl Jedermann natürlich finden. Wie aber aus dem Tadel der Arbeit eines Schriftstellers Besorgnisse für den Verfasser einer ganz anderen Arbeit über denselben Gegenstand erwachsen können, dafern derselbe sich nicht bewusst ist, jenen Tadel verdient zu haben, ist eben so wenig abzusehen, als wie der Vf. dem Institute zumuthen kann, ihm zu Gefallen sein mit Gründen belegtes Urtheil zu verändern. Die Competenz des Rec. muss wohl der Beurtheilung der Redaction und dem eigenen Urtheile des Rec. anheim gestellt werden. Das Sonderbarste aber ist, dass in diesem Vorworte überhaupt begehrt wird, der Rec. solle einer namentlich bestimmten wissenschaftlichen Partey angehören, und dass ihm Motive an die Hand gegeben werden, wie z. B. „eine beyfällige Recension werde einem Mitgliede des österreichischen Kaiserhauses willkommen seyn, und dem öffentlichen (?) Verfahren Freunde und Fürsprecher in einer Region verschaffen, in welcher seine Vorzüge noch nie zur Sprache gekommen sind.“ Was ist von einer Sache zu halten, die auf solchem Wege sich geltend zu machen strebt? Doch soll dieses auf des Rec. Urtheil ohne Einfluss bleiben, und eben so wenig der Name des Vf. darin etwas bestimmen. Hr. *v. Almendingen* hat gewünscht, ungenannt zu bleiben; allein wer so bestimmt nicht blos Institutionen eines Staates, sondern auch Männer von Namen angreift und herabsetzt, darf durchaus nicht verschwiegen bleiben, weil ihm weder die Achtung, noch Verachtung vorenthalten werden darf, die ihm gebührt, je nachdem er das Unrecht verfolgt, oder das Recht selbst gekränkt hat. Übrigens gehört Rec. zu denen, welche den Talenten und schriftstellerischen Verdiensten des Vf. aufrichtig huldigen, obgleich sie wünschen, dass derselbe weniger von sich eingenommen und zuversichtlich seyn, und ausserdem seine Lebhaftigkeit mässigen möchte, die ihn allzuleicht und allzuoft zu einseitigen Ansichten und Vorurtheilen hingerissen hat. Da derselbe die geschichtliche Darstellung des, auf dem Titel benannten Rechtsstreites vornämlich zu dem Zwecke bearbeitet hat, um dadurch die Überzeugung zu begründen, dass die darin, nach des Vfs. Meinung, zu rügenden Missgriffe und Fehler eine natürliche Folge der Process- und Gerichtsform seyen, in welcher dieser Process geführt wurde: so soll auch die Prüfung der Ausführung dieses Gesichtspunctes allein die Aufgabe dieser Recension, die Angabe des Rechtsstreites selbst aber, der zu diesen Betrachtungen Gelegenheit gegeben hat, einer Gesammtrecension aller dahin einschlagenden Druckschriften vorbehalten seyn.

Hieher gehört zum Verständnisse der Sache davon nur so viel, dass der regierende Herzog von Bernburg wegen fideicommissarischen Rückfalles der benannten, un-

Digitized by Google

ter preuſſiſcher Hoheit belegenen, Grundſtücke gegen die Prinzeſſinnen der jüngeren bernburgiſchen Linie bey dem Oberlandesgerichte zu Halberſtatt klagbar geworden, aber in zwey Inſtanzen mit ſeiner Klage abgewieſen worden iſt, weil dieſe Grundſtücke für bloſses Allodium, beſonders in Folge des, im Königreiche Weſtphalen eingeführt geweſenen *Code Napoleon*, erachtet wurden; daſs aber dieſe Erkenntniſſe in 3ter Inſtanz von dem Geheimen-Ober-Tribunal zu Gunſten des Klägers reformirt worden ſind, weil jene Grundſtücke, als noch fortwährendes Fideicommiſsgut, der Regredienterbfolge unterworfen wären. In dieſem letzten Erkenntniſſe wurde jedoch dem, nur von der Mutter der verklagten Prinzeſſinnen, als deren Vormünderin, beauftragten Anwalde noch aufgegeben, Vollmacht von den Ehemännern der beiden älteſten, während des Proceſſes verheiratheten, beiden Mitverklagten beyzubringen. Dieſe Vollmacht wurde verſagt, und dagegen, wegen eben dieſes Mangels der Legitimation, die Nichtigkeitsklage gegen das ergangene Erkenntniſs angeſtellt, welcher auch die Obervormundſchaft der übrigen minorennen Theilnehmer beytrat. Dieſe letzte wurde jedoch damit vom Gerichte zurückgewieſen, auf deſsfallſige Beſchwerdeführung inzwiſchen vom Juſtizminiſter verfügt, daſs über die Statthaftigkeit dieſes Beytritts rechtliches Gehör verſtattet werden ſolle, ohne dadurch die theilweiſe Vollſtreckung des rechtskräftigen Erkenntniſſes zu ſuspendiren, jedoch mit Vorbehalt der rechtlichen Wirkung eines etwanigen Retentionsrechtes. Als nun die Execution gegen die minorennen Mitbeklagten wirklich extrahirt wurde, wendeten dieſe dagegen eine Rententions- und Compenſations-Befugniſs wegen derjenigen Schadloshaltung ein, die ihnen der Kläger für die, in ſeinem eigenen Lande durch Cabinetsbefehl verkümmerten Gegenſtände ſchuldig ſey. Es wurde auch dieſer Einwand zur Inſtruction gezogen, nach deren Beendigung aber ſolcher durch Decret des Gerichts zurückgewieſen, und dieſe Verfügung vom Juſtizminiſterium beſtätigt. Als beſonders wichtigen Nebenumſtand führt der Vf. noch an: daſs der Kläger in der dritten Inſtanz, auſser der, dem Gegentheile communicirten Deduction ſeines Anwaldes, noch eine andere Rechtsausführung durch den Geheimen-Juſtizrath und Profeſſor *Schmelzer* zu Halle habe anfertigen laſſen, welche als gedrucktes Manuſcript zu den Acten gegeben, dem Gegentheile aber nicht mitgetheilt, nichts deſtoweniger beym Erkenntniſſe berückſichtiget worden ſey, und daſs der Prof. *Schmelzer* um dieſelbe Zeit eine Reiſe nach Berlin gemacht habe. Hieraus folgert der Vf., daſs der benannte Prof. dieſe Reiſe in der Abſicht gemacht habe, perſönlich ſeine Arbeit noch den Richtern zu empfehlen, und nennt deſswegen das ergangene Tribunalserkenntniſs ein von demſelben erſchlichenes Erkenntniſs. (S. 89 und 205.) Rec. hat gar keinen Beruf, den Angeſchuldigten zu rechtfertigen, um ſo weniger da derſelbe ſich und ſeiner Amtsſtellung es ſchuldig iſt, die Wahrheit offenkundig zu machen. Rec. findet bloſs in der Verbindung der Thatſache der Reiſe mit der ihr untergelegten Abſicht, für welche durchaus nichts weiter angeführt worden iſt, einen ganz unnatürlichen Gedankenſprung, welchen nachzuſpringen, der gute Ruf ſowohl des Prof. *Schmelzer*, als der Mitglieder des Tribunals, und die dadurch begründete Unwahrſcheinlichkeit einer ſolchen Colluſion, ihm unmöglich macht. Rec. würde die Einreichung eines gedruckten Manuſcriptes zu den Acten, oder an die Mitglieder des erkennenden Gerichtes, nach geſchloſſenem Verfahren und ohne Mittheilung an den Gegner, ebenfalls für eine Unförmlichkeit halten. Denn unbedenklich muſs Alles, was ein Erkenntniſs beſtimmen ſoll, beiden Theilen vorgelegen haben. Geſetzt aber, ſolches wäre geſchehen, was doch auf die einſeitige Angabe des Vf. noch nicht zu behaupten iſt: ſo iſt wiederum eine, von dem Kläger vorgenommene Handlung noch nicht dem Vf. der Druckſchrift zur Laſt zu legen. Dem Rec. ſelbſt ſind von der Michaelis-Meſſe 1820 als Novität im Buchhandel 27 Bogen des *Schmelzer*ſchen Werkes: „Das Verhältniſs auswärtiger Kammergüter deutſcher Staaten und des Familienrechtes deutſcher Regentenhäuſer zu bürgerlichen Geſetzen," zugekommen, an deren Schluſſe ſich eine Anzeige der Verlagshandlung befindet, nach welcher die Vollendung des Werkes bald verſprochen wurde, welche jedoch bis jetzt noch nicht erſchienen iſt.

Einen gleich gefährlichen Sprung macht der Vf. in ſeinem Urtheile über den Werth des preuſſiſchen Proceſſes und der Geſetzgebung, die er dem alten Teſtamente zu vergleichen beliebt, „in welchem ein harter Buchſtabendienſt herrſcht, und ein geiſtloſer Ceremoniendienſt vollzogen wird." Er ſchlieſst: der Hr. Herzog von Bernburg hat ſelbſt eingeſtanden, daſs er vor den weſtphäliſchen Gerichtshöfen ſeine Klage nicht habe anſtellen mögen, weil er befürchten müſste, damit abgewieſen zu werden; bey der preuſſiſchen Juſtiz dieſelbe anhängig zu machen, hat er nicht nur kein Bedenken gehabt, ſondern auch vor derſelben wirklich obgeſiegt; folglich — muſs die weſtphäliſche Juſtiz gerechter und beſſer geweſen ſeyn, als die preuſſiſche. Der Vf. glaubt zwar, durch ſeinen Commentar des abgedruckten Tribunalserkenntniſſes deſſen Unrichtigkeit vollſtändig erwieſen zu haben; allein dagegen wäre noch ſehr viel zu ſagen, was aber nicht hieher gehört, wo es nicht um den ſpeciellen Rechtsfall, ſondern um die, der Juſtiz gemachten Vorwürfe zu thun iſt. Nur kürzlich werde deſsbalb bemerkt, daſs die Diſtinction zwiſchen dem perſönlichen Staats- und Familienrechte und dem dinglichen Staatsrechte weder aus der Luft gegriffen, noch unerheblich iſt, und daſs die Entſcheidung des vorliegenden Rechtsſtreites hauptſächlich auf der Beſtimmung des Vorzuges beiderley Rechte im Colliſionsfalle beruht. Doch angenommen, daſs das Tribunal ſich hiebey geirrt habe, ja, daſs die richterliche Entſcheidung aller ſpäter vorgekommenen Incidentpuncte unrichtig ſey; kann ein gelehrter und praktiſcher Juriſt ſich

Digitized by Google

erlauben, hieraus einen allgemeinen Tadel der Justizeinrichtung zu ziehen? So lange man noch nicht die Kunst erfunden haben wird, aus den Gerichtshöfen Schlufsmaschinen zu machen, welche nach unfehlbaren logischen Regeln ihr Werk vollbringen, so lange die Anwendung der allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes auf concrete Fälle der menschlichen Urtheilskraft überlassen werden mufs, vermag keine Gesetzgebung zu verhindern, dafs die Richter nicht fehlen könnten. Eben so wenig wird eine Gesetzgebung jemals auf der Welt die Vollendung erlangen, dafs sie für alle Fälle ausreichen sollte, und nirgends Lücken oder Zweifel übrig liefse. Wo aber Zweifel entstehen, giebt es Gründe *pro et contra*, von denen allerdings die einen die andern überwiegen müssen; es gehört aber entweder eine grofse Anmafsung oder Übereilung dazu, zu behaupten, dafs das Gericht, welches sich zu der, der eigenen Ansicht entgegengesetzten, Entscheidung bestimmt hat, schlecht geurtheilt und keine Justiz verwaltet habe. Dafs die in dem verhandelten Rechtsstreite vorgekommenen Fragen sämmtlich in den Gesetzen nicht klar entschieden, folglich zweifelhaft sind, ergiebt der eigene Vortrag des Vf. Ob die materielle Entscheidung, welche die preussischen Justizbehörden gegeben haben, die richtige oder unrichtige sey, gehört auf keine Weise zur Competenz des Rec., der es nur mit den Ausführungen des Vf. zu thun hat, welche keineswegs insgesammt überzeugend seyn möchten. Es ist aber weit gefehlt, dafs diese insgesammt ihm überzeugend zu seyn schienen. Ein Paar Beyspiele mögen den Beweis geben. Rec. verkennt nicht den Scharfsinn in der Deduction (S. 124 u. 168), wonach der Einwand der Compensation und Retention auch noch in der Executionsinstanz Statt finden müsse. Er ist sogar mit dem Vf. darin vollkommen einverstanden, dafs diejenige Connexität der gegenseitigen Foderungen, welche die *exceptio doli mali* begründet, und mit ihr der Gesetzesgrund des Retentionsrechtes *in casu* vorhanden sey; dafs ferner die Gleichartigkeit der Anfoderungen, welche zur Compensation erfoderlich ist, ebenfalls Statt finde; dafs der Vormund unbedenklich seine eigenen Anfoderungen zur Compensation mit den gegen seine Mündel eingeklagten Foderungen zu bringen wohl befugt sey; dafs endlich, wenn der Vormund wegen seiner eigenen Ansprüche ein Retentionsrecht an der Sache, zu deren Herausgabe seine Mündel verurtheilt ist, geltend machen kann, eben dieses eine Principal-Intervention begründe, vor deren Erledigung er nicht zur Herausgabe executivisch angehalten werden kann. Dieses Letzte ist jedoch nicht in der Art geltend gemacht worden, dafs das Gericht darauf hätte die Einleitung eines besonderen Interventionsverfahrens verfügen müssen, indem es beständig mit den Einwendungen der Hauptbeklagten gegen die Execution confundirt worden ist. Die übrigen Gründe aber entscheiden noch auf keine Weise die Frage, ob die Vollstreckung der nachgesuchten Execution geschehen durfte oder nicht. Diese beruht lediglich auf der Auslegung der Vorschrift in der A. G. O. I. 24. §. 36. Dafs die darin namentlich angeführten Fälle noch nicht das Gesetz erschöpfen, nimmt auch Rec. an. Der Inhalt dieses Gesetzes, die allgemeine Regel, die es enthält, und die *ratio legis* scheinen aber ganz vorzüglich durch das Wörtchen: *also* bestimmt zu werden, welches der Verf. sich durchaus nicht erklären zu können gesteht, wovon jedoch nicht angenommen werden darf, dafs es müfsig dastehe. Gelehrte Juristen haben hieraus, in Verbindung mit der A. G. O. I. 15. §. 18 und 48 §. 36, auch dem A. L. R. I. 16. §. 383, den Schlufs gezogen, dafs nach dieser gesetzlichen Bestimmung die Execution nur durch solche Einreden abgewendet werden könne und dürfe, welche die Behauptung einer Aufhebung des Rechts des Executionsuchers nach erfolgter richterlicher Entscheidung enthalten, mithin erst *post judicatum* existent geworden sind, hingegen alle und jede Einreden, von denen der *Exequendus* schon bey der Instruction des Processes hätte Gebrauch machen können, sich aber damit verabsäumt hat, bey der Execution nicht weiter vorgeschützt werden mögen. Ist diese Auslegung nicht ohne Grund, so würden die Clienten des Verf. es sich selbst beyzumessen haben, dafs sie in der Hauptsache unterliefsen, *eventualiter* die Einreden der Retention und Compensation anzubringen, sowie überhaupt nicht leicht zu begreifen ist, warum die Reconvention unterlassen worden. Dafs jene Einreden für den Fall, dafs der Kläger mit seiner Klage abgewiesen würde, überflüssig waren, relevirt gar nichts; denn die Beklagten mufsten sich ihre Verurtheilung wenigstens als möglich denken, und für diesen Fall die gesetzlichen Vorsichtsmafsregeln anwenden. Ebendeswegen erlauben die Gesetze einem Angeklagten, sich durch einander widersprechende Einreden zu schützen. Das zweyte Beyspiel, das Rec. dem Verf. anführen will, mufs ihn noch mehr überzeugen, dafs er weniger zuversichtlich auf sein eignes Urtheil hätte bauen sollen. Die Hauptansicht desselben geht immer dahin (S. 76 und 162), dafs alle Litisconsorten eine einzige moralische Person bilden, daher ihre Vertheidigung vor Gerichte unzertrennlich sey, und Alles, was dem Einen zu Gute komme, nothwendig den übrigen ebenfalls zum Vortheil gereichen müsse. Zum Erweise dieser Behauptung beruft sich der Verf. auf seine Metaphysik des Civilprocesses. Allein dieses Buch ist kein Gesetzbuch, folglich ist jedem anderen Philosophen erlaubt, sich zu einer anderen Meinung zu bekennen, welche durch überwiegende Gründe ihm besser unterstützt zu seyn scheint, wie solches dem Rec. begegnet. Derselbe giebt dem Verf. zu (S. 101), dafs, wenn einmal die Frage: ob eine Nullitätsklage, in welcher nur einige Litisconsorten fundirt sind, allen zu Statten komme, für gesetzlich unentschieden erklärt, und zum Processe verwiesen worden war, auch bis zur entschiedenen Sache das angefochtene Erkenntnifs nicht für rechtskräftig erachtet werden mochte; so wie ferner, dafs ein anders urtheilendes richterliches Decret kein *jus quaesitum* gebe, weil blofse Decrete überhaupt keine Rechtskraft beschreiten. Aber Rec. hält die Hauptfrage weder nach

Digitized by Google

dem Naturrechte, noch nach preuſſiſchen Geſetzen, für zweifelhaft, ſobald man nur theilbare und untheilbare Dinge unterſcheidet, wie man muſs. Bey dieſen hält er die bejahende Antwort für ebenſo unbedenklich, als bey jenen die verneinende. Denn bey theilbaren Gegenſtänden kann der Kläger jeden Theilnehmer für ſeinen Antheil belangen, indem er den übrigen ihren Antheil, ganz oder nur zur Zeit noch, laſſen kann. Ebenſo hängt es von dem Willen jedes Theilnehmers ab, ob er ſich ſeines Antheils begeben will oder nicht, alſo auch, ob er den Anſpruch des Klägers zugeſtehen will oder nicht. Wenn die Geſetze geſtatten, daſs, wegen der Connexität der Sachen und zur Vermeidung der Vervielfältigung der Proceſſe, der Kläger gegen alle Theilnehmer in einer Klage auftreten kann: ſo folgt daraus keine weſentliche Veränderung der Rechtsverhältniſſe. Jeder Mitbeklagte bleibt in ſeinem eignen Rechtsverhältniſſe, und kann den Übrigen nichts vergeben, aber auch ihre Gerechtſame ſich nicht beylegen. Dieſs iſt diejenige Anſicht, welche die preuſſiſche Geſetzgebung angenommen und ausgeſprochen hat, wie die A. G. O. I. 10. §. 86. in Verbindung mit dem A. L. R. I. 2. §. 41. mit dürren Worten ergiebt, und womit eine Menge anderer Vorſchriften in Übereinſtimmung ſtehen, z. B. A. L. R. I. 5. §. 452, 7. §. 88 und 89, 13. §. 141, und 16. §. 492, auch A. G. O. I. 2. §. 140, 5. §. 4. No. 8, und 10. §. 275 und 293. Ob dieſe Geſetze, oder ſeine Metaphyſik, verbindlicher für die preuſſiſchen Juſtizbehörden ſeyen, mag ſich der Verf. ſelbſt beantworten.

Es führt aber dieſe Auseinanderſetzung zu den allgemeinen Vorwürfen, welche der Vf. dem preuſſiſchen Juſtizweſen gemacht, und deren Anführung und Prüfung Rec. übernommen hat. Rec. bemerkt hiebey ein für allemal, daſs auf der einen Seite ſelbſt da, wo er dem Vf. in der Sache beypflichtet, doch nicht immer die von ihm beliebte Form des Vortrages gebilligt werden kann; daſs er aber auch, ungeachtet dieſe Form wohl bisweilen Tadel verdient, dennoch nicht umhin kann, der gegen die Cenſur - Verweigerung gerichteten Ausführung (S. 402) völlige Anerkennung der Gediegenheit widerfahren zu laſſen.

Der erſte Tadel der preuſſiſchen Geſetzgebung, welcher zur Sprache zu bringen iſt, beſteht alſo darin, daſs, nach des Vf. Urtheile, dieſe Geſetzgebung die Richter an buchſtäbliche Befolgung, nicht an eine principienmäſsige Anwendung gewöhnen ſoll. Dieſs iſt der wahre Vorwurf, den der Vf. macht, und nicht der, daſs ſie ſelbſt zu ſehr ins Einzelne gehe und allzu caſuiſtiſch ſey, wie er ſpäterhin vorgiebt. (S. 463.) Dieſs Letzte iſt ſchon oft behauptet worden, und gar nicht abzuleugnen, aber kein Vorwurf, der die Geſetzgebung ſelbſt trifft, ſondern nur die Umſtände, unter denen ſie entſtand. Wem es nicht bloſs bekannt iſt, daſs die preuſſiſche Geſetzgebung überhaupt der neueren Legislation die Bahn gebrochen hat, ſondern wer auch die Schwierigkeiten kennt, welche die Aufſtellung allgemeiner Rechtsgrundſätze als geſetzlicher Regeln hat, indem der Menſch, überall vom Individuellen ſich nur nach und nach zu allgemeinen Begriffen erhebend, auch in dem Rechte nur aus dem *in concreto* Vorgekommenen zum Abſoluten gelangt; der wird, anſtatt dieſer Geſetzgebung ihre Unvollkommenheit vorzuwerfen, vielmehr den hohen Grad erlangter Vollkommenheit an ihr bewundern. Er wird, dieſs um ſo mehr thun müſſen, wenn er erwägt, daſs gar nicht die Abſicht dabey war, ein neues materielles Recht zu erſchaffen, ſondern nur, das wirklich geltende Recht zuſammenzuſtellen und zur Gewiſsheit zu bringen. Eben darum iſt die wiſſenſchaftliche Erklärung des preuſſiſchen Rechts nur dem möglich, der in ſeinen Quellen, beſonders im römiſchen Rechte, wohl bewandert iſt. Wie ſehr dieſs der Fall iſt, davon hat der Vf. ſelbſt in dieſer Schrift verſchiedene rühmliche Proben gegeben. Wenn aber derſelbe dieſer Geſetzgebung geradezu nachredet (S. 85, 173 und 215), daſs ſie darauf ausgehe, das Recht caſuiſtiſch zu machen, eine Buchſtabenherrſchaft einzuführen, und die Doctrin zu verbannen; ſo kennt er ſie entweder nicht genug, oder ſein Hang zur Satire hat ihn verleitet, mehr zu ſagen, als er ſelbſt für recht und angemeſſen erkennt. Auf jeden Fall ſtellt die Vorſchrift des A. L. R. §. 49 der Einl., nach welcher die Gerichte ausdrücklich angewieſen ſind, auf die allgemeinen Grundſätze und die Analogie zurückzugehen, die Sache auſser allem Zweifel. Daſs aber da, wo das Geſetz ſelbſt, ſey es ausdrücklich oder analogiſch, entſchieden hat, die Richter nicht eine andere Entſcheidung aus ihrer eigenen Doctrin hernehmen dürfen, verſteht ſich von ſelbſt. Offenbar iſt es dieſs und nichts Anderes, was das Juſtizminiſterium in ſeinem Reſcripte vom 1ten Septemb. 1820 hat ſagen wollen. (S. 85). Denn wenn gleich die Wortfaſſung hätte anders gewählt werden können, ſo ergiebt dieſelbe doch vollſtändig dieſen Sinn.

Der zweyte Tadel des Vf. trifft weder die Geſetzgebung überhaupt, noch den Proceſs, ſondern nur die Einrichtung des Gerichtsweſens, und iſt von ſehr vielen preuſſiſchen Juriſten längſt laut verkündet und anerkannt worden. Der Vf. nennt den Gegenſtand deſſelben nur unrichtig den Reſcriptenproceſs; denn kein Proceſs wird durch Reſcripte geführt oder ausgemacht, wohl aber wird durch Reſcripte auf Beſchwerden gegen richterliche Verfügungen entſchieden, ſobald dieſelben keine Erkenntniſſe ſind. Vollkommen richtig hingegen unterſcheidet der Vf. in dieſer Beziehung die doppelte Eigenſchaft der preuſſiſchen Gerichtshöfe als Gerichtsverwaltungsbehörden und als Spruchcollegien. Vollkommen richtig erinnert er, daſs, indem alle Verfügungen derſelben in der erſten Eigenſchaft dem Urtheile des Juſtizminiſters unterworfen ſind, „jene zu dieſem in einem wahren Inſtanzenzuge ſich befinden, wobey die erſte Inſtanz aus einem zahlreich beſetzten Juſtizcollegium, die letzte aber für die ganze Monarchie aus einem einzigen Individuum beſteht.“ (S. 32).

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück).

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1822.

JURISPRUDENZ.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Geschichte des Rechtsstreites zwischen der älteren und jüngeren Linie des Fürstenhauses Anhalt-Bernburg über die Gültigkeit der Schenkung des Schlosses Zeitz, Dorf Belleleben und der Aschers- und Gaterslebenschen Seeländereyen, u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

„Unleugbar ist es, dass die Justizpflege in den, die Erkenntnisse vorbereitenden oder sie in Vollzug setzenden, richterlichen Handlungen wesentlich dieselbe ist, als bey den Erkenntnissen." Die Rechtsentscheidung bleibt auf den, durch die Instruction ihr vorgelegten Stoff beschränkt, und ihre Fehler können durch Rechtsmittel bekämpft, und von einem anderen Gerichtshofe verbessert werden. Die willkührliche oder mangelhafte Instruction degegen verdirbt den Stoff selbst, nicht selten unverbesserlich. Die Rechtssprechung durch Sentenzen hängt daher so vollständig von den vorbereitenden Gerichtshandlungen ab, dass auch diese eine Rechtssprechung in sich schliessen. (S. 224.) „Die Ministerialjustiz ist nicht blos dadurch furchtbar, dass dadurch das Recht aller Parteyen von dem guten oder möglicherweise bösen Willen eines Einzelnen abhängig gemacht wird; sondern sie ist auch nothgedrungen schädlich durch ihr innerstes Wesen und durch den, bey ihr unvermeidlichen Geschäftsgang." Der Justizminister muss sich dabey auf seine vortragenden Räthe verlassen, welche selbst ausser Stande sind, bey jeder einkommenden Beschwerde deren Verhältnis zur ganzen Lage des Processes völlig zu übersehen. Die Beurtheilung und Entscheidung muss daher in der Regel von einem einseitigen Gesichtspuncte ausgehen, und zwar meistentheils zum Nachtheile des Beschwerdeführers, weil der Referent und der Minister, eben um sich vor dem einseitigen Eindrucke der Beschwerde sicher zu stellen, schon im Voraus dagegen sich zu sichern, die Stellung annehmen. Um unparteyisch zu bleiben, machen sie sich für die vorgetragenen Gründe schwer zugänglich" (S. 235). Dies Alles in Abrede stellen zu wollen, findet Rec. nicht den mindesten Beruf. Eben so wenig hat er dagegen einzuwenden, dass es dem Zwecke und der Würde richterlicher Verfügungen unangemessen sey, wenn auf Beschwerden gegen dieselben der verfügenden Behörde blos aufgegeben wird, die Sache nochmals in Überlegung zu nehmen, und anderweitig zu verfügen (S. 72). Die reifliche Überlegung muss jedem Gerichte zugetraut, und deswegen in der höheren Instanz blos entweder bestätiget oder abgeändert werden. Eine Abänderung der eigenen Verfügung setzt unvermeidlich jede Justizbehörde in Widerspruch mit sich selbst. Wenn gleich blosse Decrete keine Rechtskraft beschreiten dürfen, so dürfen sie doch auch nicht ohne Rechtswirkung seyn, und diese nur von einer höheren Behörde abgeändert oder aufgehoben werden können. Am wenigsten weiss Rec. die Aufhebung einer einmal eingeleiteten Processinstruction und die Zurückweisung einer einmal angenommenen Klage *per decretum* (S. 154) zu rechtfertigen. Selbst das Aussenbleiben des Klägers nach begonnener Instruction hat diese Folge nicht, indem eine angefangene Instruction nur durch Vergleich oder Process beendiget werden kann, wie das Rescript v. 10ten October 1814 in den Jahrbüchern der Gesetzgebung H. VIII. S. 207 besagt. Alles dies aber geht die Natur und das Wesen des preussischen Processes im mindesten nichts an. Das ganze Instanzenverhältnis des Justizministerii zu den Gerichtshöfen des Landes hängt so wenig mit dem Processgange zusammen, dass zu dessen fester Bahrung erst die Cabinetsorder v. 6ten Septr. 1805 erscheinen musste; und dass eine bessere Einrichtung ohne die allermindeste Abänderung der Processordnung eingeführt werden kann.

Endlich glaubt der Vf. den vorliegenden Rechtsfall als ein Exempel betrachten zu können, an welchem die grossen Vorzüge des französischen Processes vor dem preussischen theoretisch-praktisch nachzuweisen seyen. Dabey verfällt er in den schon öfter gerügten Fehler, schriftlich und geheim, sowie mündlich und öffentlich, in unzertrennliche Verbindung zu bringen. Er verfällt aber auch in den noch weit grösseren Fehler, die individuelle Handlung eines einzelnen Gerichtshofes der Gerichtsordnung selbst beyzumessen, obgleich er selbst nachgewiesen hat, dass jener gegen die ausdrückliche Vorschrift der letzten gehandelt habe, vorausgesetzt nämlich, dass Alles sich so verhalte, wie es der Vf. angegeben hat. Welche Gerichtsordnung auch in einem Lande bestehen möge, so wird sie nie verhindern können, dass nicht ein einzelner Gerichtshof sie in irgend einem Falle zu übertreten im Stande sey. Indessen meint der Vf. doch, dass wenigstens der vorgefallene Verstoss im französischen Processe nicht habe vorkommen können, weil nach demselben beide Theile unmittelbar, und immer in Gegenwart der anderen, dem Gerichte ihre Vorträge machen, und die Mittelsperson

Digitized by Google

des Referenten dabey ganz erſpart werde (S. 394). Einmal würde hiemit noch gar nichts bewieſen ſeyn, weil, wenn auch der in Rede ſtehende Verſtoſs wirklich nicht vorkommen könnte, doch erſt unterſucht werden müſste, ob nicht mit der deſsfalſigen Einrichtung weit gröſsere und erheblichere Nachtheile verbunden wären. Das ganze Vorgeben iſt aber ungegründet, weil in einer Sache, wie die vorliegende, ſchwerlich irgend ein Gerichtshof auf der Stelle entſcheiden, ſondern die Sache *ad deliberandum* vertagt, und einen *Rapporteur* beſtellt haben würde. Die Sache würde alſo ganz dieſelbe geweſen ſeyn; wie denn überhaupt die franzöſiſche Gerichtsordnung keineswegs eine Unmöglichkeit mit ſich führt, daſs nicht zwiſchen dem Schluſſe der Inſtruction und dem Erkenntniſſe den Richtern von einem oder dem anderen Theile eine *Memoire* in die Hände gebracht, oder nicht eine, während der Inſtruction zwar producirte, aber als unerheblich beſeitigte, Urkunde im Deliberationszimmer mit ganz anderen Augen angeſehen werde. Der franzöſiſche Proceſs geſtattet ſogar dem *Miniſterio publico* officiell eine höchſt gefährliche Einmiſchung, welche dem preuſſiſchen Proceſſe ganz fremd iſt. Daſs, ſo lange Menſchen zu Gericht ſitzen, irrige Richterſprüche nicht aus den Gerichtshöfen zu verbannen ſeyen, giebt der Vf. ſelbſt zu (S. 492); nur meint er, ſie müſsten im franzöſiſchen Proceſſe ſeltener vorkommen, weil 1) immer beide Theile zugleich vor dem Richter ſtünden; 2) weil die Richter genöthigt wären, öffentlich zu hören, und 3) ſogar öffentlich zu denken. Das erſte ſoll die Sicherheit gewähren, daſs der Richter keine einſeitige Anſicht faſſe, und daſs er nicht von Amtswegen Entſcheidungsgründe aufzuſuchen brauche. Das Erſte aber iſt ganz derſelbe Fall, wenn das Gericht auf den Grund ſchriftlicher Acten erkennt, und die Rechtsregel: *audiatur et altera pars!* viel älter, als der *Code de procedure*. Das Letzte hingegen würde Rec., wenn es gegründet wäre, nur für einen Schirm der Unwiſſenheit der Richter, nicht für einen Vorzug der Juſtiz erachten. Oder verdient etwa das den Namen der Gerechtigkeit, wodurch von zwey entgegengeſetzten, aber beiderſeits unrichtigen und ungerechten, Behauptungen die eine für rechtmäſsig erklärt wird? oder vielmehr das, wodurch das Recht anerkannt und geltend gemacht wird, wenn ſich auch kein Theil darauf berufen hätte? Soll der Richter, wenn beide Theile ganz geſetzwidrige Anträge machen, und die Anwendung unpaſſender Geſetze begehren, dadurch etwa gehindert werden, den Fall unter das angemeſſene Geſetz zu ſubſumiren, und danach zu entſcheiden? Mit dem öffentlichen Hören hat es auch nicht viel auf ſich. Nur daſs die Richter, um zu hören, öffentlich da ſitzen, kann die Gerichtsordnung bewerkſtelligen; daſs ſie wirklich hören, kann weder die Gerichtsordnung, noch das Publicum bewirken. Überdieſs thut es das Hören nicht, ſondern das Behalten und Überlegen des Gehörten. Wie aber die langen und gelehrten Ausführungen beider Theile in dieſer Sache auf deren mündlichen Vortrag zu behalten und zu überlegen nur eine Möglichkeit geweſen wäre, möge der Vf. bedenken. Doch nach ſeiner Meinung muſs ſolches unausbleiblich geſchehen können, und wirklich allemal geſchehen; denn die Richter müſſen ja öffentlich denken. Öffentlich denken? Dem Vf. kann wohl nicht in den Sinn gekommen ſeyn, die Möglichkeit der Oſtenſibilität einer rein pſychiſchen Thätigkeit behaupten zu wollen; zumal es bekannt iſt, daſs das Ueberdenken und Beſprechen des Erkenntniſſes nicht öffentlich, ſondern in der Stille eines abgeſonderten Zimmers geſchieht. Er hat alſo gewiſs nur ſagen wollen, daſs das Reſultat des Denkens, das Gedachte, öffentlich ausgeſprochen werden müſſe. Aber hier gerade iſt die Klippe, an welcher die Lobpreiſung des franzöſiſchen Proceſſes ſcheitern muſs. Derſelbe hat es mit dem preuſſiſchem gemein, daſs die Beſprechung und Abſtimmung der Mitglieder der Gerichte im Geheim geſchieht, und nur das Ergebniſs davon bekannt gemacht wird. Nach dem preuſſiſchen Proceſſe aber muſs eben dieſes Ergebniſs vollſtändig zu Papier gebracht werden, und in den Gründen des Erkenntniſſes nicht bloſs die Entſcheidungs-, ſondern auch die Zweifels-Gründe, und die ganze Geſchichtserzählung, worauf das Erkenntniſs gegründet iſt, enthalten. Das ſolchergeſtalt ausgefertigte Erkenntniſs muſs den Parteyen in den erſten Inſtanzen ſofort mitgetheilt, in der letzten aber an das Juſtizminiſterium eingeſendet werden, welches verpflichtet iſt, es den Parteyen ebenfalls mitzutheilen, ſobald für ſie ein Intereſſe entſteht, die Gründe kennen zu lernen. Rec. iſt weit entfernt, dieſe Einſchränkung zu billigen. Er hält es vielmehr für höchſt nöthig, daſs der höchſte Gerichtshof im Lande von allen ſeinen Entſcheidungen öffentlich und unaufgefodert Rechenſchaft gebe. Wenigſtens aber muſs er ſchon jetzt dieſe Rechenſchaft im Voraus ausarbeiten, und deren Veröffentlichung hängt nicht mehr von ſeinem Gutbefinden, ſondern von dem Urtheile einer anderen Behörde ab. Im franzöſiſchen Proceſſe enthalten die von den Gerichten gefällten und eröffneten Erkenntniſſe bloſs die Entſcheidung und die Angabe der Geſetzſtellen, auf welche ſolche gegründet worden iſt. Mehr brauchen ſie wenigſtens nicht zu enthalten, beſonders keine *Species facti* und keinen *ſtatum controverſiae*. Dieſe werden vielmehr, nach geſprochenem Erkenntniſſe, von den Advocaten ausgearbeitet, was nicht nur für die Richter ſehr bequem, ſondern auch ein gar vortreffliches Mittel iſt, zu verhindern, daſs dieſelben nie eines Irrthumes oder einer begangenen Unrichtigkeit überführt werden können. Daſs der Vf. das ihm miſsfällige Erkenntniſs des preuſſiſchen Obertribunales hat commentiren und anfechten können, iſt alſo lediglich eine Folge der Ehrlichkeit und Offenheit des preuſſiſchen Verfahrens, welches ihm die Gründe der richterlichen Entſcheidung nicht vorenthalten hat. Wenn dieſelbe Entſcheidung im franzöſiſchen Proceſſe ergangen wäre, müſste ſich derſelbe ganz ſtill ſubmittiren, und war ganz auſser Stan-

Digitized by Google

de, zu erfahren oder nachzuweisen, wodurch er um sein vermeintlich unverkennbares Recht gekommen war. Welcher von beiden Processen also ist dem Despotismus oder der gesetzlichen Freyheit befreundeter? welcher von beiden verdient den Namen des geheimen? Ganz richtig setzt der Vf. (S. 504) das vorzüglichste Merkmal des Geheimnisses der Justizpflege in der Versagung der Offenlegung alles dessen, was die richterliche Überlegung bey der Urtheilsfällung beschäftigt und dessen endliches Urtheil begründet hat. Wenn sonst der Vf. Wahrheit und Schein, Wirklichkeit und theatralische Vorstellung, zu unterscheiden vermag: so wird es ihm hienach nicht schwer seyn, zu erkennen, in welchem Processe der Öffentlichkeit mehr wirkliche Genüge geleistet werde, und in welchem hierüber mehr Täuschung Statt finde. Dann aber möge er seinen Rath an die preussische Gesetzgebung, in Betreff der Geheimhaltung der Entscheidungsgründe, vor seinem Kopfe und vor seinem Herzen zu rechtfertigen unternehmen! Rvl.

Schleswig, im Taubstummen-Institute: *Sammlung interessanter Processs-Acten*, in Sachen des seel. Land- und Obergerichts-Raths von *Ahlefeldt* zu Schleswig und der übrigen Enkel des wohlseel. *Joh. Rud. Ahlefeldt*, weiland auf Saxdorf, als dessen Fideicommiss-Erben, gegen die Concurs-Masse ihres Vaters und Vaterbruders, des Geh. Conferenz-Raths, Hn. *Jürgen von Ahlefeldt*, vormaligen Besitzers der adelichen Güter Olpemitz, Doerpholf und Borghorst, als Fiduciar-Erben, ingleichen wider den wohlseel. Geh.-Conferenz-Rath *v. Qualen*, weiland Verbitter zu Itzehoe, und dessen Sohn, den Hn. Cammerjunker *von Qualen*, als successive Besitzer des, von dem *bonis* Cedenten verkauften adelichen Guts Damp, wie auch in Sachen des Gemeinanwalds der Gläubiger wider den Besitzer des befagten Guts Damp, das von dem Gemeinschuldner eingezogene Fideicommiss-Quantum von 50000 Rthlr. Cour., vornehmlich die Liquidation desselben in seiner Güter-Masse betreffend. 1tes Heft. 1820. VIII u. 214 S. 8.

Was eigentlich an diesen Actenstücken so interessant sey, um darum deren Druck und öffentliche Bekanntmachung zu rechtfertigen, weiss Rec. nicht anzugeben. Wohl mag den Interessenten der Besitz oder Verlust eines Capitales von einer halben Tonne Goldes nicht uninteressant seyn; aber für die ganze übrige Welt ist es sehr gleichgültig, wer in der Sache obsiegt. Wohl mag es für die Gegend, wo der Process schwebt, Aufsehen erregt haben, dass zwey Geheime-Conferenz-Räthe keinen Anstand genommen haben, eine Vertur zu machen, die geradezu dahin abzielte, den Fonds eines angeordneten Fideicommisses dem Fiduciarius in die Hände zu geben; aber auch diess kann dem Rechtsfalle kein allgemeines Interesse verschaffen, da dergleichen unlautere Unternehmungen gar nicht selten vorkommen, und der hohe Rang keine Bürgschaft gegen sträflichen Eigennutz in sich enthält. In dem Rechtsfalle selbst ist durchaus nichts aufzufinden, was ihn in irgend einer Hinsicht besonders merkwürdig machte; und ebensowenig wird derselbe weder durch den Gang des Verfahrens, noch durch die, in demselben aufgewendete Gelehrsamkeit ausgezeichnet. Die Thatsachen, welche dem Rechtsstreite die Veranlassung gegeben haben, sind ganz alltäglich; die Verwickelung, welche in die Rechtsverhältnisse der Interessenten gebracht worden, ist lediglich eine Folge theils offenbarer Rechtsunkunde oder wenigstens grosser Sorglosigkeit rücksichtlich der Folgen rechtsverbindlicher Handlungen; die Rechtsfragen, worauf die Entscheidung beruht, sind zwar an sich weder unwichtig, noch ausser Zweifel gestellt, allein durch das vorliegende Heft wird zu deren Aufklärung durchaus nichts gewonnen. Denn die ergangenen richterlichen Entscheidungen enthalten keine Gründe; die Ausführungen der Rechtsanwalde aber, weit entfernt, die Theorie des Rechts zu bereichern, geben nur einen sprechenden Beweis, wie überaus verworren die einfachste Sache gemacht werden kann, wenn die Gerichte nicht den Rechtspunct von vorne herein fixiren, sondern den Advocaten völlig freysteht, nach beliebigen Ansichten dem Gegenstande des Streits diese oder jene Rechtsbeziehung zu geben. Diess ist der einzige Punct von wahrhaft allgemeiner Wichtigkeit bey dieser Sache.

Die Thatsachen, welche diesen Rechtsstreit veranlasst haben, sind diese: Der Geh. Conf. Rath von Ahlefeldt hatte von seinem Vater das Gut Damp mit der testamentarischen Bestimmung ererbt, dass in diesem Gute ein immerwährendes Familienfideicommiss von 50000 Rthlr. für alle Descendenten des Erblassers radicirt seyn solle. Indessen verkaufte Erster dieses Gut bald an den Grafen Mean, welcher ihm über dieses Fideicommisscapital, das nach dem Kaufcontracte von den Kaufgeldern abgerechnet worden war, einige Obligationen ausstellte. Mit diesen Obligationen bezahlte der Geh. Rath von Ahlefeldt dem Geh. Conferenz-Rath von Qualen einen Theil der Kaufgelder für das von ihm erkaufte Gut Borghorst, wobey der Letzte sich von dem Ersten ganz ausdrücklich die Eviction dafür leisten liess, dass von den übrigen Fideicommiss-Interessenten in diese Verwendung des Fideicommisscapitales werde gewilliget werden, welches aber niemals geschehen ist, noch solche darum angegangen worden sind. Unterdessen verkaufte der Graf Mean das Gut Damp weiter an den Sohn des Geh. Raths v. Qualen, welcher dem Verkäufer seine, aus der Cession des v. Ahlefeldt erhaltenen Obligationen an Zahlungsstatt zurückgab, und bald darauf das Gut seinem Sohne selbst wieder abkaufte. Bey diesen beiden letzten Verkäufern wurde ein gerichtliches Aufgebot der Realprätendenten extrahirt, dabey aber weder das auf Damp radicirte Fideicom-

Digitized by Google

miſs erwähnt, noch von den Fideicommiſsintereſſenten ſolches angemeldet, weſshalb denn auch in den Präcluſionsdecreten für dieſelben kein Vorbehalt gemacht wurde. Erſt, als in Folge der königlichen Verordnung vom 10ten Februar 1813 wegen Formirung neuer Hypothekenbücher der Geh. Rath von Qualen die Realprätendenten an ſein Gut Damp öffentlich auffodern liefs, meldeten die Enkel des Fideicommiſsſtifters das Hypothekenrecht für das Fideicommiſs an, welches jedoch Jener wegen der vorangegangenen beiden Präcluſionen nicht anerkennen wollte, worauf rechtskräftig erkannt wurde: daſs das Gut Damp dem Fideicommiſſe zur Specialhypothek verhaftet ſey und bleibe, jedoch mit Vorbehalt der Wirkung der ergangenen Präcluſionen und des Regreſſes an den noch lebenden Fiduciarerben, über deſſen Vermögen unterdeſſen Concurs ausgebrochen war. In dieſem Concurſe meldete denn der Geh. Rath von Qualen ſich nicht nur ſelbſt wegen ſeines Evictionsanſpruches in Betreff der cedirten Obligationen, ſondern provocirte auch die Ahlefeldtſchen Fideicommiſſarien, ihre Generalhypothek wegen des Fideicommiſſes im Concurſe geltend zu machen, was denn auch geſchah. Beide Liquidata wurden durch das Prioritätserkenntniſs für richtig anerkannt, und zwar mit der Priorität, welche einem jeden nach der Zeit ſeiner Entſtehung zukam, alſo rückſichtlich des Anſpruches der Fideicommiſſarien vom Todestage des Fideicommiſsſtifters an, und rückſichtlich des Evictionsanſpruches des Hn. v. Qualen vom Tage der Ceſſion der Obligationen. Als nun die Activmaſſe conſtituirt wurde, ergab ſich, daſs ſolche wohl bis zur Deckung des Fideicommiſsanſpruches, aber nicht bis an die Stelle, wo der Evictionsanſpruch locirt worden, hinreichte. Aus dieſem Grunde legte der Gemeinanwald der Concursgläubiger den Diſtributionsplan alſo an, daſs er in demſelben vorausſetzte: für die Subſtanz des Fideicommiſſes ſey das Gut Damp *principaliter* hypothekariſch verhaftet; und die Concursmaſſe nur denjenigen Fideicommiſsintereſſenten, welche bey Damp präcludiret worden, wegen der künftig auf ſie kommenden Revenüen; weſshalb denn auch die Concursmaſſe den hinter den Fideicommiſsintereſſenten locirten Gläubigern gegen Caution für dieſe Revenüen auszukehren ſey. Hiemit erklärten ſich ſämmtliche Fideicommiſsintereſſenten einverſtanden; wogegen der v. Qualen aber *interveniendo* proteſtirte, weil nicht ſein Gut, ſondern die Concursmaſſe hauptſächlich für das Fideicommiſs aufkommen müſſe, und er, wenn er daſſelbe auszahle, in die Rechte des befriedigten Gläubigers trete. Über dieſe Intervention iſt nun ein neuer Proceſs eingeleitet worden, der noch nicht entſchieden iſt. Es ſpringt aber in die Augen, daſs die Entſcheidung dieſes ganzen Rechtshandels auf zwey Rechtsfragen beruht. Einmal iſt die Frage: ob *contra bonam fidem* eine Präcluſion ausgebracht werden und von Wirkung ſeyn könne? Ferner aber, und ganz vorzüglich, iſt die Frage: ob bey der Concurrenz einer General- und Specialhypothek, zumal wenn die letzte in die Hände eines Dritten gekommen iſt, jene oder dieſe zuerſt anzugreifen ſey, und welche Wirkung das *beneficium ordinis* habe? Wäre nur, was *Glück* hierüber Th. XVIII S. 355 ſeines Commentars angeführt hat, beachtet worden: ſo würde man weniger unvorſichtig geweſen ſeyn. Lg.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Gotha u. Erfurt, in d. Henningsſchen Buchhandl.: *Tauſend und eine Nacht*, neu bearbeitet zur Unterhaltung für Jung und Alt. Mit (2) illuminirten Kupfern. Zweytes Bändchen. 1821. 204 S. gr. 8. (12 gr.)

2) Meissen, b. Gödſche: *Kleine Bilderwelt.* Zur Augenweide und Verſtandesübung für die frühere Jugend erläutert von *J. G. Trautſchold.* Mit 160 gemalten Abbildungen auf 30 Tafeln. Ohne Jahreszahl. 123 S. 12. (1 Rthlr. 4 gr.)

3) Ebendaſ.: *Die Familie Elfeld.* Eine Erzählung für die erwachſene Jugend u. ſ. w. von *J. L. Grote.* Mit 6 illuminirten Kupfern. Ohne Jahreszahl. 348 S. 12. (1 Rthlr. 16 gr.).

Wegen der *Tauſend und einer Nacht* bezieht ſich Rec. im Allgemeinen auf das, was über das erſte Bändchen (Erg. Bl. No. 71 d. J. 1821) in dieſen Blättern geſagt worden; das vorliegende enthält einige Stellen, welche er ungern von der Jugend geleſen ſähe, da ſie ihrer Phantaſie eine Richtung geben könnten, die ganz unangemeſſen wäre.

No. 2 kann für Kinder, welche im Leſenlernen begriffen ſind, empfohlen werden; ſie wird ſolche unterhalten, und ſo zum Fleiſse aufmuntern.

Ebenſo iſt die *Familie Elfeld* (No. 3) für die erwachſene Jugend als brauchbare Lectüre zu empfehlen. Das Buch leidet nicht an der entſetzlichen Monotonie vieler ähnlichen, ſondern gewährt den Leſern, für welche es beſtimmt iſt, gewiſs angenehme Unterhaltung. Daſs dieſe zugleich belehrend ſey, dafür hat der Vf. beſtens geſorgt. D.

Leipzig, i. d. Dykſchen Buchhandl. *Die Feyerabende in Mainau.* Von *Friedrich Jacobs.* Zweyter Theil. 1821. 367. S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.).

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1820. N. 138.]

Auch der Inhalt dieſes 2ten Theils iſt von der Art, daſs man das Buch angelegentlich empfehlen kann. Die Erzählungen ſind ſo gewählt, daſs mit dem Sittlichkeitsgefühle der jungen Leſer auch ihre Phantaſie einige Anregung bekommt, was ſo oft ganz überſehen wird; die handelnden und ſprechenden Kinder ſind kindlich ohne kindiſch zu ſeyn, und über das Ganze iſt jener Hauch einer zarten Gemüthlichkeit ergoſſen, der ſolchen Schriften niemals fehlen ſollte, aber freylich ſchwer zu treffen iſt. Bey vielen Stellen hat ſich Rec. an *Hebel's* ſinnige Naivetät erinnert geſehen, was dem Buche gewiſs zur Empfehlung gereicht. D.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

MEDICIN.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Medicinisch-praktische Adversarien*, am Krankenbette gesammelt von *Peter Joseph Schneider*, der Med., Chir. u. Geburtshulfe Doctor, Grofsherzogl. Badischem Amtsphysicus zu Ettenheim im Breisgau u. s. w. 1821. XII u. 365 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Was unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich auf dieses Buch geheftet hat, ist nicht sowohl der Titel desselben, als der Name des Vfs., dessen unlängst erschienenes Werk über die Gifte (vgl. J. A. L. Z. 1821. No. 137 u. 138) zu Ansprüchen an ihn berechtigt, welche mehr, als nur gewöhnliche Arbeit erwarten. Neugierig, ob das praktisch-ärztliche Talent des Verfassers der Adversarien dem klug sammelnden, systematisch ordnenden und musterhaft bauenden Talente des Vfs. der Giftlehre parallel laufe, oder ob nicht von beiderley so verschiedenen Talenten nur Eins auf Kosten des anderen hervorrage — hat Rec. das vorliegende Buch zur Hand genommen.

Diese Adversarien zerfallen in 20 Kapitel, deren jedes, unabhängig von den übrigen, einen besonderen Gegenstand zum Text hat. I. *Über die Convulsionen der Kinder und ihre zweckmäfsigste Heilart.* Dieses Kapitel bietet eine eben so unterhaltende, als lehrreiche Lectüre dar. In der Symptomatologie der Convulsionen kommen jedoch einige Unrichtigkeiten vor, die eine unparteyische Recension nicht übergehen darf. Wenn der Vf. S. 7 von „*folgenden Vorboten*" spricht, — und dann unmittelbar die Beschreibung des wirklichen Paroxysmus folgt, ohne eines Vorboten zu erwähnen, so heifst dies wenigstens unrichtig gesprochen. Ferner das Bohren des Kindes mit dem Kopfe ist zwar allerdings ein vorzüglicheres Kennzeichen der Convulsionen, aber nur in Verbindung mit anderen verdächtigen Symptomen; ohne die letzteren reiben dann und wann die gesundesten Kinder im Schlummer mit dem Hinterhaupte hin und her, und die dadurch in Furcht gejagte Mutter ängstigt sich ohne Noth ab. S. 9 heifst es: „die Leibwäsche wird am Tage *häufiger*, als sonst mit einem besonders grünen und äufserst übelriechenden, manchmal wie gehackte Eyer aussehenden Unrathe verunreinigt; — dieses Symptom fehlte nie." — Aber wie, wenn die Convulsionen, wie nicht selten geschieht, mit Verstopfung des Stuhlgangs begleitet sind?

Über die Natur der Convulsionen stellt nun der Vf. eine sehr gelehrte Theorie auf, die von der feineren Anatomie, oder vielmehr von einer naturphilosophischen Physiologie ausgehend, den Schein der Untrüglichkeit von der Anatomie entlehnt, während die Stütze dieser Theorie doch mehr nur dem Namen, als der Wirklichkeit nach auf dem Grunde und Boden der wirklichen Anatomie ruht; die wenigstens nichts von jenen, bis ins Tausendste vervielfachten, Polaritäten aufweiset, womit Alles und ebendefswegen Nichts erklärt, und womit so viel gespielt und nicht Einmal Etwas ernstlich gelöst wird. Doch bleibe jedes Streben geehrt, Licht verbreiten zu wollen, wo noch dunkle Nacht herrscht, und auch Freyheit, so oder anders zu denken und zu glauben. Inzwischen verfällt doch der Vf. in seiner subtilen Theorie in einen ziemlichen Widerspruch, wenn er S. 18 behauptet: „dafs die Convulsionen unzweckmäfsig seyen, z. B. krampfhafte Zusammenziehungen des Pharynx, krampfhafte Zusammenschnürungen des Darmkanals" — und hinterdrein S. 20 festsetzt: „das Wesen der Convulsion besteht in einem heftigen Ergriffenseyn des gesammten Nervensystems, welches mittelst Reaction durch das Muskelsystem die feindlich eingewirkte Potenz zu zernichten strebt." Der Vf. hätte zwischen äufserem und innerem (organischem) Zweck einen Unterschied machen sollen.

Die Aetiologie der Convulsionen ist gründlich und praktisch vorgetragen. Überhaupt ist der Vf. im Auffassen, Zusammenstellen und Ordnen des mannichfaltig Gegebenen glücklicher, als im Theoretisiren über das Verborgene. S. 25 stellt er ein vielumfassendes Verzeichnifs der meisten Sympathieen des lebenden menschlichen Organismus auf. Dabey möchte Rec. blofs bemerken, dafs der Ekel den Puls eher langsamer mache, als beschleunige; daher auch die Wirkung der Digitalis u. s. w. auf Retardirung des Pulses.

Noch wichtiger ist der Vortrag der Kurmethode. Zwar ist hier nicht die Rede, (und kann es nicht seyn), von einer neuen, unfehlbaren Methode; aber dem Vf. gebührt das Lob, dafs er den oft zerstreuten, divergirenden Blick des praktischen Arztes auf einen Hauptpunct zu concentriren weifs, und zumal, dafs er da, wo nur die symptomatische Kur anwendbar ist, unter der grofsen Zahl von Mitteln, die gewöhnlich den Arzt über die rechte Wahl in Verlegenheit setzt, auf das sicherste aller Mittel, den

Digitized by Google

Moſchus, dringt, den er in flüſſiger Form, mit einem und dem anderen toniſchen Mittel verſetzt, der Anwendung deſſelben in Pulverform weit vorzieht, aus Gründen, die er angiebt, und wobey er ſich auf die häufigſten und glücklichſten Erfahrungen beruft, in denen ſeine angegebene gewöhnliche Arzneyformel gleich einer Zauberformel wirkte. Zu weit geht er aber doch wohl, wenn er, im Vertrauen auf dieſe ſeine ſymptomatiſche Behandlung, dieſelbe ſogar beynahe immer mit der curativen verbunden haben will, und es aufser Zweifel ſetzt, dafs ſie bey Convulſionen ſchon an und für ſich Platz greife. Er denke nur an die nicht ſeltenen Convulſionen der Kinder ſtheniſchen, gaſtriſchen u. ſ. w. Urſprungs, wo ſein Zaubermittel mit dämoniſcher Kraft wirken würde.

II. *Strangurie.* — Ein Fall einer hartnäckigen Strangurie, endlich geheilt durch eine ſehr ſtarke Gabe der *tinctura cantharidum* mit *tinctura thebaica*, in einem Decocte der *uva urſi*, dient dem Vf. zur Veranlaſſung, ſich über die gewöhnlichſten Symptome der Krankheiten der Urinwege zu erklären.

III. *Krankengeſchichten von Irren.* Der Vf. beſchreibt hier 12 Fälle vom Irreſeyn, die ihm ſeit 1815 in ſeiner Privatpraxis vorgekommen, und welche, einen Melancholicus ausgenommen (welcher die Verordnungen nicht befolgte) alle aufs glücklichſte geheilt worden. Überhaupt ſind dem Vf. innerhalb ſeines ſiebenjährigen ärztlichen Wirkens 23 Irre vorgekommen, von denen er 16 geheilt hat. — Ein ungewöhnliches Glück! Ohne in die Wahrhaftigkeit des Vfs. das geringſte Mifstrauen ſetzen zu wollen, möchte dennoch Rec. die Frage aufwerfen: Ob es mit mancher Irrenkur, nämlich als Radicalkur beurtheilt, nicht zu ergehen pflege, wie mit mancher Kur des Bandwurms. Man rühmt, den Wurm mit dem Kopfe abgetrieben zu haben; bald darauf kehren die alten Zufälle zurück, ſo mufs dann ein 2, 3, 4ter Bandwurm die Schuld tragen. Wo nicht die Verrücktheit, zwar nicht mit dem Kopfe, aber doch aus dem Kopfe abgetrieben worden iſt, möchte leicht eine 2, 3, 4te Verrücktheit zurückkehren, welche insgeſammt doch nur die zurückgebliebenen Glieder eines und des nämlichen Wurmes im Kopfe darſtellten. Doch die Fälle, welche der Vf. aufs genaueſte beſchreibt, verdienen die höchſte Aufmerkſamkeit und Würdigung; und da zeigt es ſich denn, dafs es ſämmtlich friſch entſtandene, und ſogleich nach ihrer Geburt durch die kräftigſten Mittel unterdrückte oder beſiegte Fälle von Neulingen, von Rekruten des Irrenſtandes, waren. Aber nun ergiebt es ſich auch, welchen hohen Dank der Vf. verdiene, deſſen ſchöne, lehrreiche und glückliche Erfahrungen zu dem tröſtlichen Schluſſe berechtigen, dafs die Verrücktheit, gleich in ihrem erſten Anfange rationell-ärztlich behandelt, in den bey weitem meiſten Fällen glücklich beſiegt werden dürfte. Die von ihm beſchriebenen 12 Fälle ſind: *Melancholia religioſa. Melancholia ex enormi ambitione. Moria. Melancholia enthuſiaſtica. Melancholia furens. Mania. Melancholia errabunda. Melancholia vera. Mania. Melancholia attonita. Mania puerperalis. Melancholia furens.* — Die Hauptmittel, welche in des Vfs. Hand ſo wohlthätig wirkten, waren nach der Verſchiedenheit der Fälle: Aderlafs, Veſicatorien, innerlich der geſättigte Aufgufs der Ipecacuanha, als Ekelkur, die *folia belladonnae*, der Kampfer, das Haller'ſche Sauer u. ſ. w. Die Indicationen und Gegenindicationen dieſer ſo verſchiedenartigen Mittel ſind näher angegeben. — Zum Schluſſe giebt der Vf. ſeine philoſophiſche Anſicht über das Weſen der Verrücktheit an, — eine Compilation naturphiloſophiſcher Meinungen Anderer.

IV. *Monſtrum per exceſſum.* — Der Vf., durch dieſen Fall veranlafst, glaubt an ein Verſehen der Schwangern, und ſucht ſeine Meinung durch viele gelehrte Zeugniſſe zu beſtätigen. V. *Kranken- und Sections-Bericht eines an tabes inteſtinalis verſtorbenen Mädchens.* VI. *Fungus haemotodes*, — merkwürdig. VII. *Erſcheinung der Periode vor dem Tode einer 83 jährigen Perſon.* VIII. *Beobachtung über die Wirkung des thieriſchen Magnetismus bey einem ſonderbaren, durch Schreck entſtandenen Krankheitszuſtande.* — Dieſer Fall hat die öffentliche Bekanntwerdung um ſo mehr verdient, als hier aller Verdacht von Täuſchung hinwegfällt. IX. *Beobachtung eines trismus neonatorum*, — geheilt durch Moschus; eine wichtige Beſtätigung der kräftigen Methode des Vfs., womit er convulſiviſche Zufälle beſtreitet. X. *Einige Beobachtungen über die Bandwürmer*, — abermals ein wichtiges Kapitel. In drey genau beſchriebenen Fällen hat der Vf. den Bandwurm glücklich mit dem Kopfe abgetrieben. In dem erſten, auch von anderer Seite höchſt merkwürdigen Falle half die von *Bek* verbeſſerte *Wagleriſche* Methode, wobey nach einander zwey Bandwürmer abgingen. Der 2te Fall macht der Standhaftigkeit und Entſchloſſenheit des Vfs. Ehre. Nachdem unter der Anwendung der *Wagleriſchen* Methode die Patientin, ohne dafs der Wurm abgegangen, in Schwäche und Ohnmacht verfallen war, hatte der Vf. dennoch den Muth, nun erſt noch zur verſtärkten Kurmethode des *Mathieu* zu ſchreiten, — und der Wurm ging jetzt ganz ab. Der nämliche Fall war mit der 3ten Patientin. Ein Wink für den Arzt, und eine Anfoderung an ſeine Standhaftigkeit, um nicht unthätig zu bleiben, wenn eine Kurmethode fehlgeſchlagen, ſondern unmittelbar zur Anwendung einer weiteren Kurmethode zu ſchreiten. Der Vf. hält die Kreuzſchmerzen während der Kur der Bandwürmer für ein pathognomoniſches Kriterium, dafs die Bandwürmer durch die Kur wirklich aus dem menſchlichen Leibe entfernt werden. Das Kapitel ſchliefst mit einer, von wahrhafter Gelehrſamkeit zeugenden Unterſuchung über die Entſtehung der Würmer im lebenden Organismus.

XI. *Beobachtung der, in den Monaten März, April und May 1818 in Ettlingen herrſchenden Rötheln-Epidemie unter den Kindern.* XIV. *Gemälde der in Ettlingen im Sommer und Herbſte 1819 graſſirenden Scharlach-*

Digitized by Google

Epidemie. XVII. *Schilderung der im Winter und Frühjahre* 1820 *in Ettlingen epidemiſch herrſchenden Influenza.* Rec. faſst dieſe 3 getrennten Kapitel als analogen Inhalts, zuſammen. Neue Wahrheiten wird man darin weder ſuchen, noch finden; aber nichts deſto weniger bleibt das Leſen derſelben ſehr inſtructiv, nicht bloſs weil ſich der Vf. als ein treuer Beobachter und guter Maler der kranken Natur, und dabey als ächt gelehrter Arzt darſtellt; ſondern auch hauptſächlich, weil man daraus freudig erkennen muſs, wie der rationelle Arzt, frey von den Ketten eines Syſtems, wählend nach den Umſtänden, was ihm gerade ſeine vielſeitige Wiſſenſchaft und ſein unbefangener Verſtand als das Beſte darbietet, glücklich ſich des Charakters dieſer oder jener Epidemie zu bemächtigen, und mitten in den Gefahren helfend und heilend aufzutreten verſteht. Wir bedürfen, zumal im Fache der Epidemieen, nicht ſowohl neuer Anſichten und neuer Mittel, als vielmehr eines unbefangenen, freyen Blicks, der die ſchon vorhandenen alten Anſichten und Mittel recht zu würdigen, und jedes zur rechten Zeit anzuwenden weiſs.

XII. *Milchſchlagfluſs.* — War tödtlich. Schön ſagt der Vf.: „Die Milchabſonderung iſt nichts anderes, als die fortgeſetzte Beziehung des Bildens und Producirens der Mutter auf den Foetus, und vermittelt eine fortdauernde Gemeinſchaft auch des ernährenden Stoffes zwiſchen der Mutter und dem Neugebornen. Daher ſtehen die Gebärmutter und die Brüſte in der engſten Beziehung auf einander.“ XIII. *Einige Bemerkungen über die verſchiedene Erregbarkeit der Haut bey verſchiedenen Subjecten.* XV. *Zwey merkwürdige Geſchichten,* 1) *einer Gebärmutter-Verhärtung,* und 2) *einer monſtröſen Degeneration des Eyerſtocks* — Der erſte Fall mag wohl einzig in der Geſchichte der pathologiſchen Anatomie da ſtehen. XVI. *Catarrhexis vera.* — Dieſen Namen für einen Blutfluſs durch den Stuhlgang findet Rec. nicht paſſend. XVIII. *Merkwürdige Krankengeſchichte einer glücklich geheilten diplopia.* — Nachdem alle äuſserlichen und innerlichen Mittel, ſelbſt die *Pulſatilla*, nichts gefruchtet hatten, halfen die von *Richter* verbeſſerten *Schmuckerſchen* Pillen. XIX. *Merkwürdiges Schwammgewächs auf dem Kopfe.* XX. *Über die Wirkung einiger neuer Arzneymittel.* — Das *Lucasſche* Arcanum gegen Gicht und Lähmung brachte dem Vf., zwar nicht in der Lähmung, aber in der Gicht, mehreremale offenbaren Vortheil. Ungünſtig iſt ſein Urtheil über die Ratanſia-Wurzel, im Vergleich gegen die China gehalten, und über die Blauſäure. Deſto mehr Wirkung ſah er vom Kupferſalmiak-Liquor *Köchlins* in den geeigneten Fällen, die hier angegeben ſind. Dieſs ganze Capitel verdient Beherzigung.

Der Vf. fahre fort, das Intereſſanteſte ſeiner Praxis dem ärztlichen Publicum mitzutheilen, welches in ihm den gelehrten, erfahrenen und ſcharfſichtigen Praktiker nicht verkennen wird.

M. D. G. P.

Hannover, in d. Helwing'ſchen Hofbuchhandl.: *Praktiſche Beobachtungen über einige der gewöhnlichſten Pferdekrankheiten,* nebſt Bemerkungen über allgemeine Vorſchriften der Diät und der gewöhnlichen Stallbehandlung dieſes Thieres, von *Thomas Pael,* Profeſſor und Lector der Thierarzney-Wiſſenſchaft der hochgeehrten Societät zu Dublin, Ehrenmitglied des Inſtitnts zu Cork und Thierarzt bey der königl. Artillerie. Überſetzt von *J. L. Wallis,* Doctor in Verden. 1820. VIII u. 384 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dieſe Schrift beſteht aus 21 Kapiteln, deren Inhalt man unter zwey Hauptabtheilungen bringen kann. Theils bezieht er ſich auf die diätetiſche Behandlung der Pferde, theils auf die Erkenntniſs und Heilung *einiger* Krankheiten derſelben. Der Vf. bekämpft in dem diätetiſchen Theile zwar gröſstentheils nur Fehler, welche man in England bey der Abwartung der Pferde begeht, z. B. die üble Gewohnheit, die Pferde den ganzen Tag auf Streu ſtehen zu laſſen, die Mängel des engliſchen Hufbeſchlags, das zu warme Verhalten in den Ställen u. ſ. w.; allein es finden ſich doch auch manche für deutſche Pferdebeſitzer nützliche Regeln darunter. Der thierheilkundige Theil iſt aber nicht allein ſehr mangelhaft, ſondern auch in vieler Hinſicht ſo fehlervoll, daſs man vor der Benutzung der meiſten therapeutiſchen Vorſchriften und mitgetheilten Recepte warnen muſs. Nur wenige brauchbare Bemerkungen findet man in dieſer Abtheilung. Und daher würde es nach unſerer Meinung verdienſtlicher geweſen ſeyn, einen kurzen Auszug aus dieſem Werke für Deutſchland zu bearbeiten, als ſo vieles Unbrauchbare mitzutheilen, was den Ankauf erſchwert, und Unkundigen, deren ſo Viele mit der Behandlung kranker Thiere ſich beſchäftigen, doch zu nachtheiligen Anſichten und Verordnungen verleiten kann.

Indem wir den Inhalt der Kapitel angeben, wird ſich Manches zur Beſtätigung dieſes Urtheils anführen laſſen. I Kap. *Von dem rechten Gebrauche und dem Miſsbrauche der Abführungen.* Der Vf. ſtreitet auch hier gegen einen, in England mehr, als in Deutſchland herrſchenden *Miſsbrauch* der Abführungsmittel, deren Hauptbeſtandtheile Aloë und nicht ſelten von ſchlechter Art ſind. Er ſelbſt ſcheint aber doch auch kein anderes Abführungsmittel für Pferde zu kennen, als die Aloe. Denn nur dieſe empfiehlt er in mehreren Zuſammenſetzungen von 6 Drachmen bis 1½ Unze auf die Gabe mit Zimmt, Ingber, flüchtigen Aniſöhle und Pfeffermünzwaſſer; (wozu dieſe theuren Zuſätze?) und doch iſt bekannt, wie ſehr beſchränkt die Indicationen ſind, welche auf den Gebrauch der Aloe hindeuten, und wie nachtheilig ſie den Pferden werden kann. II. *Von dem Strengel.* Viel zu unbedingt wird die Beförderung der Eiterung der angeſchwollenen Kinnbacken- oder Halsdrüſen empfohlen. III. *Von dem Sehnenklapp.* Der Vf. widerlegt *Carlisle's* Meinung, daſs bey dieſer

Digitized by Google

Krankheit eine Beugeflechſe zerriſſen ſey, und tadelt die zu frühzeitige Anwendung der Spaniſchenfliegenſalbe. Der Schaden ſoll nach ſeiner Anſicht weder in einer Zerreiſsung der Sehne, noch ihrer Scheide, noch ſonſt einer Sehnenfaſer beſtehen, ſondern in einer Zerreiſsung der ſtärkeren Fibern, welche die Sehne in ihre eigenthümliche Lage herabziehen. Es entſteht Entzündung, gegen welche antiphlogiſtiſche Mittel anzuwenden ſind. Hr. *P.* will aber den Gebrauch des Campher- und Seifen-Liniments ſogleich damit verbinden. Gegen die chroniſchen Folgen, Geſchwulſt und Verhärtung, empfiehlt er das Brenneiſen. IV. *Von den Würmern.* Der Vf. kennt nur den Nadelwurm, Spulwurm, Bandwurm und die Oeſtrus-Larven. Am meiſten Beachtung verdient hier dasjenige, was er über den Gebrauch des Calomels gegen Würmer bey Pferden ſagt. In der Verbindung mit Aloe iſt er ſehr nachtheilig; allein, bis zu einer halben Unze gegeben, hat er auf die Gedärme keine Wirkung, und in kleinen Gaben, von einer Drachme öfters wiederholt, bewirkt er eine dem Leben gefährliche Salivation. Auch als Alterans ſoll man das Calomel den Pferden nicht geben. V. *Von der Krampf-Kolik.* Man hüte ſich doch ja, die meiſten der hier empfohlenen Mittel anzuwenden. Dahin gehört die Verbindung aus 1½ Unze Opium-Tinctur, 1 Unze flüchtigen Terpentinöl, 40 Tropfen Pimpernellöl und 1 Nöſsel warmer Hopfenſchleim; die Salbe aus Canthariденpulver und Schweineſchmalz, zu gleichen Theilen 1½ Unze, flüchtigen Terpentinöl 6 Drachmen. Wo ein ſolches Hautreizmittel nöthig iſt, reicht das viel wohlfeilere Terpentinöl allein auch hin. VI. *Augenentzündung.* Wer wird Queckſilber-Sublimat, Alkohol und Kalkwaſſer zu einem Augenwaſſer verbinden? VII. *Von der Lungenentzüngung.* Ganz unbrauchbar. Neben dem Aderlaſſen ſoll man Pillen aus Campher, Brechweinſtein, Salpeter, und einen Trank aus Miederers Geiſt 4 Unzen, verſüſsten Salpetergeiſt, 6 Drachmen und 12 Unzen Waſſer anwenden. VIII. *Über die Mauke.* Eine Haupturſache dieſer Krankheit iſt, daſs man in England die Pferde häufig den ganzen Tag auf der mit dem Harn durchdrungenen Streue ſtehen läſst. Während der Entzündungsperiode werden erweichende Umſchläge, und, bey chroniſchen Geſchwüren, eine ſchwache Auflöſung des blauen Vitriols empfohlen. IX. *Über die Räude.* Merkurial-Schwefelſäure iſt das Hauptmittel zur innerlichen Kur, äuſserlich das Seewaſſer. X. *Von dem Rotz.* Es ſind bey den rotzigen Pferden nicht immer Geſchwüre in der Naſe vorhanden, und doch iſt die Krankheit vollkommen ausgebildet. Die Erkenntniſs des Rotzes iſt aber nicht immer ſo leicht, als man nach des Vf. Äuſserungen glauben ſollte. Er erklärt dieſe Krankheit mit den meiſten Thierärzten für anſteckend, und bekennt auch ſein Unvermögen, dieſelbe zu heilen, empfiehlt aber doch die Merkurial-Schwefelſäure zu Verſuchen. XI. *Über die allgemeine Behandlung der Hufe.* *Colemanns* Anweiſung zum Hufbeſchlag zieht der Vf. allen anderen vor; ſie iſt auch vorzüglich zu nennen; daſs aber das engliſche Hufeiſen ohne Stollen in den meiſten Gegenden Deutſchlands nicht zu brauchen iſt, leidet wohl keinen Zweifel. Sehr nachtheilig iſt, wie Hr. *P.* glaubt, die Gewohnheit, den Huf mit Öl einzuſchmieren, man ſoll ihn täglich mit kaltem, nach beſchwerlichen Reiſen und bey heiſser Witterung mit warmem, Waſſer waſchen. Das Einſchmieren des Hufes mit einem thieriſchen Fette würden wir doch nicht ſo allgemein verwerfen. XII. *Von der Darmentzündung.* Der Vf. unterſcheidet die Entzündung der inneren Haut und der, von dem Bauchfelle herkommenden äuſseren Haut, giebt aber nicht einmal die allgemeinen Zeichen der Darmentzündung vollſtändig an, noch viel weniger genügende Symptome, um jene beiden Arten der Entzündung zu unterſcheiden. Nach dem Aderlaſſen iſt Caſtoröl (*Oleum ricini*) als das Hauptmittel empfohlen. Im höheren Grade der Krankheit äuſserlich die Spaniſchefliegenſalben und das Brenneiſen. Wo in dieſer Krankheit Öl anwendbar iſt, kommen wir mit dem ſchon längſt von *Schmiderer* (in *Teufels* Magazin f. d. Thierheilkunde S. 30) und Anderen empfohlenen Leinöle auch aus, das Ricinusöl iſt bey uns zu theuer, ſo wie das wohlfeilere Terpentinöl ſtatt der von dem Vf. überall empfohlenen theueren Chantharidenſalbe zu gebrauchen iſt. XIII. *Von der Luft.* Reine, mäſsig warme Luft muſs in den Ställen ſeyn. XIV. *Ueber die Decken.* Man muſs die Pferde in den Ställen durch Decken nicht zu warm halten, und dann ſchnell einer kalten Temperatur auſser den Ställen ausſetzen. XV. In England ſind die Ställe meiſtens gepflaſtert, und man hat die Gewohnheit, die Pferde den ganzen Tag auf der mit Harn und Miſt verunreinigten Streu ſtehen zu laſſen. Dieſes tadelt der Vf., und zeigt, wie nachtheilig es für die Füſse der Pferde iſt. XVI. *Vom Waſſer.* XVII. *Über das Licht.* XVIII. *Über Putzen und Striegeln.* XIX. *Von der Arbeit.* XX. *Von dem Futter.* Dieſe Kapitel enthalten recht gute Vorſchriften, Rec. hat aber keine gefunden, welche nicht einem jeden guten Pferdewärter bey uns bekannt ſeyn ſollte. Doch iſt eine ſolche Zuſammenſtellung über die diätetiſche Behandlung der Pferde für denjenigen nützlich, der ſich Pferde zu halten geſonnen iſt, oder ſich mit der Erlernung der Thierheilkunde beſchäftigen will. XXI. *Ärztliche Vorſchriften oder Recepte.* Wir haben ſchon mehrere Recepte aus dieſer Sammlung angeführt, um zu zeigen, wie unpaſſend die Zuſammenſetzungen ſind; faſt überall ſind die theuerſten Mittel gewählt, da doch Wohlfeilheit neben der Wirkſamkeit vorzüglich zu berückſichtigen iſt. Wir haben auch nicht Ein Recept unter dieſen 21 Formeln gefunden, welches wir deutſchen Thierärzten ganz ſo, wie es hier angegeben iſt, anzuwenden rathen könnten. B. . .

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

PHILOSOPHIE.

Jena, in d. Crökerschen Buchhandlung: *Handbuch der psychischen Anthropologie, oder der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes.* Von *Jakob Friedrich Fries*, Dr. der Philos. u. Med. Gr. S. Hofrath u. s. w. Erster Band. 1820. IV u. 235 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.).

Hr. Hofrath *Fries* ist längst als ein redlicher Forscher bekannt, und seine Schriften sind wegen eines vorzüglichen Grades von logischer Deutlichkeit geschätzt, die durch den Contrast mit der Verworrenheit Anderer noch mehr hervortrat; denn sie steigt nothwendig immer höher im Preise, je seltener sie ist. Gleichwohl ist der Beyfall, mit dem Hr. *F.* gelesen wird, nicht allgemein; selbst harte und unbillige Urtheile haben sich darunter gemischt. So geschieht es natürlich da, wo der Theil für das Ganze gelten soll; die Foderung dessen, was mangelt, wird leicht ungestüm, und man verkennt den Werth des Vorhandenen eben darum, weil es zu grosse Ansprüche macht. Dass Hr. *F.* auf Logik und empirische Psychologie zuviel rechnete, davon ist Rec., der ihn vom Anfange seiner literarischen Laufbahn an beobachtete, stets überzeugt gewesen. Es giebt höhere Foderungen, die durch solche Mittel nicht können befriedigt werden; Foderungen im Gebiete des *Wissens*, unabhängig von dem, was Jemand zu glauben oder zu ahnen aufgelegt seyn möchte. Die falschen Systeme sind Missgriffe, um diese Foderungen zu befriedigen; aber die Missgriffe selbst bezeichnen ein Bedürfniss, dass sich nicht abweisen lässt. Rec. kann sich hier nicht darauf einlassen, davon ausführlich zu reden; Hr. *F.* hat aber erfahren, dass seine Erneuerung der Vernunftkritik nichts hilft, um andere, in Form und Materie von ihm abweichende, Arten des Philosophirens hinwegzuschaffen, und er wird es fortdauernd erfahren.

Was Hr. *F.* wirklich leisten könne: das sollte sich nun vorzüglich in seiner Psychologie zeigen, die er, aus Gründen, über welche Rec. nicht rechten will, lieber psychische Anthropologie nennt. Auf dem empirischen Standpuncte ist es natürlich, dass man die Trennung von Seele und Leib für zu gewagt hält. Aber eben darum, weil nach Hr. *F.* die wahre philosophische Methode *vom Beobachten des gemeinen Wissens, und somit von Selbsterkenntniss* ausgehen soll (so schrieb der Vf. schon im Jahre 1804 in seinem, mit allzugrosser Zuversicht betitelten, *Systeme der Philosophie als evidenter Wissenschaft*, S. 10): so erwartet man mit Recht, er werde sich in *der* Wissenschaft, die unmittelbar von Selbstbeobachtung ausgeht, und zur Selbsterkenntniss hinführt, am stärksten fühlen; er werde hier nun alle die Fragmente sammeln, und in ihrer vollständigen Umgebung vorzeigen und rechtfertigen, die er früherhin verstreute, um bald die ganze Philosophie, bald die Vernunftkritik, bald die Logik, dadurch zu begründen. Er musste wissen, dass gerade die Lehren, die er als Anfangspuncte des kritischen Philosophirens, als evidente Principien hinstellte, von Anderen theils als fehlerhafte Auffassungen der inneren Erscheinungen, theils als Täuschungen angesehen werden, weil sie eben höchstens nur Aussagen von Erscheinungen, nicht aber von der zum Grunde liegenden Wahrheit seyn können. War es möglich, dass er sich hierüber vor anderen Denkern rechtfertigte, so konnte dies nur in der Psychologie geschehen, die ihm in ihrer Totalität schon bey jenen früheren Werken vorgeschwebt haben musste. Mit wahrer Überraschung las daher Rec. den Anfang des angezeigten Buches, dessen Vorrede also beginnt: „Nie legte ich der öffentlichen Beurtheilung eine Schrift mit lebhafterm Gefühle der Unvollkommenheit ihrer Ausführung vor, als indem ich gegenwärtige bekannt mache. Meine Absicht ist hier nicht, mit den vortrefflichen (?) Werken, welche wir über diese Wissenschaft besitzen, zu wetteifern". Wie kann Hr. *Fr.* das im Ernste geschrieben haben? Von Vortrefflichkeit dessen, was bisher über Psychologie vorhanden ist, kann unmöglich die Rede seyn; nirgends ist das Bedürfniss gründlicher Verbesserung fühlbarer, als hier; und Hr. *Fr.* würde den grössten Dank verdient haben, wenn er, mit der lichtvollen Ausführlichkeit seines Systems der Logik, alle Einzelnheiten der empirischen Psychologie mit Hülfe von Beyspielen und Thatsachen auseinander gesetzt hätte; man würde alsdann vielleicht die Theorie abgeändert, aber den Vorrath genutzt haben. Dann wäre jedoch die Beschreibung der Geistesvermögen nicht, wie hier, in einem weitläuftig gedruckten Bändchen von 295 Seiten abzufertigen gewesen; auch hätte es sich nicht geschickt, den Leser an die Logik des Vfs. zu verweisen, damit er von dort das aus der Psychologie viel zu freygebig Weggeborgte wieder abholen möge, — welche Anmuthung die vielen Citate in dem Buche nur gar zu deutlich aussprechen.

Vielleicht aber soll die sehr bescheidene Vorre-

Digitized by Google

de, (welche besonders in Vergleich mit früheren Äusserungen desselben Vfs. auffällt,) andeuten, dass wir hier einmal wieder einen Denker antreffen, der zu einer Revision seiner früheren Arbeiten ernstlich bereit ist. Wohlan denn! Rec. wird versuchen, einige Beyträge zu den Veranlassungen einer solchen Revision zu liefern: er wird nicht vermeiden, sich dem Vf. kenntlich zu machen; erwartet aber dafür, dass seine Freymüthigkeit nicht übel gedeutet, sondern mit ächter Wahrheitsliebe aufgenommen werde. Schwierigkeiten genug sind ohnehin zu überwinden; die Überzeugungen des Rec. sind in allen Theilen der Philosophie sehr abweichend von denen des Vfs.; und dieser hat nicht den mindesten Schritt seinerseits gethan, um die Entfernung kleiner zu machen; er hat zwar eine Schrift des Rec. unter denen angeführt, die vorzüglich zu beachten *seyn werden*, aber aus dem *futurum* war bey Hn. *Fr.* damals, als er schrieb, gewiss noch kein *praesens* geworden; das bezeugen alle Seiten seines Buchs.

Nach den ersten Angaben, dass die Anthropologie somatisch, psychisch, und vergleichend sey, bemerkt der Vf. ganz richtig, die psychische Anthropologie müsse zwey *verschiedenartige* Bestandtheile enthalten, Naturbeschreibung und Naturlehre. Allein gleich darauf wirft er, über sein eigenes Gesetz erhaben, diese höchst nöthige Scheidung, die er aufs schärfste durchzuführen verpflichtet war, selbst wieder um. „Der Verstand" (sagt er,) „strebt doch in allen Wissenschaften nach allgemeinen Ansichten, will also nicht nur beschreiben, sondern *mehr oder weniger* (!) auch die Erscheinungen auf Gesetze und Erklärungsgründe zurückführen. Es giebt daher zwischen Beschreibung und Erklärung mannichfaltige Abstufungen." Nach solchen Ankündigungen weiss Jeder, der von *Genauigkeit* einer Untersuchung einen Begriff hat, was er erwarten dürfe; — eine vorurtheilsvolle Auffassung der Erfahrung, woraus, unter der Form von Erklärungen, dieselben Vorurtheile zum Vorschein kommen, die ursprünglich darin lagen. Was heisst denn wohl *kritische* Philosophie, wenn man sich der Kritik der Erfahrungsbegriffe, nach den zwey Fragepuncten, ob sie *wirklich gegeben*, und ob sie *denkbar* seyen, glaubt überheben zu dürfen? Und was ist das für ein Verstand, der *mehr oder weniger auch* erklären will, anstatt seine ganze Anstrengung aufzubieten, um die *äussersten Grenzen möglicher Erklärung* zu erreichen? Erst reine, geläuterte, von jedem Verdacht der Erschleichung befreyte Erfahrung; dann vollständige Theorie; das ist Wissenschaft; aber ein trübes Gemenge aus Beidem ist es nicht.

Mit gleicher Gemächlichkeit erzählt der Vf. im §. 2, die Methode des Vortrags müsse allen in der Logik aufgestellten Regeln folgen; aber es werde mehr dem Leser überlassen bleiben müssen, alle diese Regeln in guter Verbindung miteinander zu befolgen, als sie zur Einleitung schon ausführlich zu lehren. Er wolle nur drey Hauptpuncte angeben, deren erster die enge Verbindung der psychischen, somatischen und vergleichenden Anthropologie seyn soll; — hier ist aber die Hauptsache vergessen, nämlich die Culturgeschichte des Menschengeschlechts, ohne welche, mit gewohnten Erschleichungen, die Phänomene der höchsten Ausbildung mit den untersten Regungen des geistigen Lebens vermengt, dem menschlichen Geiste als ursprüngliches Eigenthum angerechnet werden; ein Hauptgrund der gangbaren psychologischen Irrthümer. — Einen anderen grossen Fehler wiederholt hier der Vf. aus seiner Vernunftkritik, nämlich die Befestigung einer Kluft zwischen dem Geistigen und Körperlichen, als ob aus dem Einen ins Andere keine Erklärung hinüberreiche. Das Wahre an seiner Behauptung weiss Jeder, nämlich die Ungleichartigkeit *des Gegebenen*, wodurch wir Geistiges und Körperliches *zuerst* kennen lernen; damit ist über die Realprincipien, und die von daher abzuleitenden Erklärungen gar nichts entschieden; jene Ungleichheit beruht blos auf den ganz verschiedenen Bedingungen der Abfassung, und trifft nur die Phänomene. Dass zu diesen die ganze materielle Welt, *als solche*, zu rechnen ist, weiss heutzutage Jedermann, und schon deswegen kann sie dem Geistigen, welches der Realität näher steht, nicht in gleichem Range gegenübertreten. — Einen dritten, noch grösseren Fehler begeht der Vf. bey dem, was er als zweyten Hauptpunct der zu befolgenden Methode festsetzt. Hier erkennt er an, der Metaphysik müsse ihr Recht gegeben werden; — aber welches Recht? — dass diese die Metaphysik selbst ganz allein entscheiden könne, scheint ihm nicht einzuleuchten. Unmittelbar nach der sehr wahren Bemerkung, *dass die metaphysischen Sätze, wenn man sie umgehen will, sich fehlerhaft einschleichen*, — woraus man schliessen möchte, die feinste und strengste Metaphysik müsse der Psychologie vorangehen, und jede gemächlichere Lehrart sey Täuschung, — folgt eine Behauptung, bey welcher die Metaphysik muss geschlummert haben, nämlich, es sey in unserer Wissenschaft viel zu spitzfindig gesondert, und mit dem Sprachgebräuche gespielt worden. Man höre! *Jede innere Wahrnehmung, jedes Bewusstseyn zeigt mir Thätigkeiten meines Ich, welche Äusserungen der Vermögen desselben sind. Es ist falsche Spitzfindigkeit, welche eine unmögliche Abstraction fodert, diese Geistesthätigkeiten ohne Geistesvermögen denken zu wollen. Wir warnen deswegen vor aller philosophischen Künsteley, und müssen den gewöhnlichen Sprachgebrauch als den richtigsten in Schutz nehmen*". Über diese Stelle ist ein kleiner Commentar höchst nöthig. Dass jede innere Wahrnehmung mir Thätigkeiten zeige, — diess könnte, wenn man freygebig seyn wollte, allenfalls eingeräumt werden; mit dem Vorbehalt jedoch, der ja nicht zu vergessen ist, den Begriff der Thätigkeit erst gehörig zu bestimmen, welches nur mitten in der Metaphysik geschehen kann, und sich hier, aus freyer Hand, gar nicht leisten lässt. Bey genauer Auseinandersetzung würde sich schon bey diesem ersten Puncte ein langer Streit erheben. Dass aber jede innere Wahrnehmung mir Thätigkeiten

Digitized by Google

meines Ich zeige, dieſs muſs geradezu geleugnet werden. Es giebt manche innere Wahrnehmung, wobey die Vorſtellung des Ich ſich ſo verdunkelt, daſs über ſie nichts mehr behauptet wird; jede wahre Vertiefung liefert davon ein Beyſpiel. Genaue Auseinanderſetzung der Auffaſſung des Ich würde dieſen zweyten Streitpunct noch ſehr vergröſsern. Aber nun drittens — was ſoll man dazu ſagen, daſs ein, durch Nichts zu rechtfertigender Sprung die wahrgenommenen Thätigkeiten in *Äuſserungen von Vermögen* umſtempelt? Jede Äuſserung geht hervor aus einem Innern, Verborgenen; die menſchliche Neugier ſucht dieſs Verborgene zu errathen; und je weniger ſie weiſs, deſto dreiſter pflegt ſie zu rathen; ſie endigt aber damit, ſich gar einzubilden, ihr Hirngeſpinnſt ſey unmittelbar in der Wahrnehmung gegeben geweſen. So etwas heiſst bekanntlich eine Erſchleichung. Und gerade dieſs iſt, wie ſo Vielen, auch *Hn.* Hofrath *Fries* begegnet, — wenn er nicht etwa geheime, völlig verſchwiegene Gründe hat, die zwiſchen die Worte: „*Thätigkeiten meines Ich*“, und: *welche Äuſserungen der Vermögen deſſelben ſind* “ einzuſchieben wären. Denn ſoviel iſt gewiſs: die Ausſage, die in dieſen letzten Worten liegt, überſchreitet alle Grenzen möglicher Wahrnehmung; die vorgeblichen Vermögen ſollen das Innere ſeyn, was vor, in, und nach der Thätigkeit ſich gleich bleibt; das Innere aber erſcheint nicht, ſondern wird zu der Erſcheinung hinzugedacht, wahr oder unwahr, je nachdem übrigens die Einſichten des Denkenden beſchaffen ſind. Mit welchem Rechte klagt nun der Vf., es werde eine unmögliche Abſtraction gefodert? Weder eine mögliche, noch eine unmögliche *Abſtraction* wird gefodert; aber eine erſchlichene *Determination* wird verbeten. Und wen warnt hier der Vf.? Diejenigen ohne Zweifel, welche an ſeine Autorität glauben! Rec. glaubt gewiſſe Gegner des Hn. *F.* zu kennen, denen er eine ſolche Sprache ſchicklicher überlaſſen würde. Die Meinung aber, es komme nur darauf an, weſſen Ausdrücke dem Sprachgebrauche angemeſſen ſeyen, iſt vollends irrig Die ganze Möglichkeit einer beſtimmten Einſicht in die Geſetze des Denkens, Fühlens und Wollens ſchwebt hier auf der Spitze; wie ſchon allein daraus erhellet, daſs der Begriff eines Vermögens es unbeſtimmt läſst, ob dieſs Vermögen thätig ſeyn werde, oder nicht; eine Unbeſtimmtheit, die ſich mit wahrer Naturkenntniſs durchaus nicht verträgt. Es kommt ferner darauf an, ob die Begriffe eines Vermögens, und eines Weſens, welches Vermögen habe, metaphyſiſch zuläſſig ſeyen; und dieſs wird geleugnet. Endlich drittens kommt in Frage, ob in dem denkenden Geiſte eine urſprüngliche Mannichfaltigkeit mehrerer *ſpecifiſch verſchiedener, vielleicht nicht in jeder geiſtigen Natur nothwendig verbundener*, Vermögen vorhanden ſey; und dieſs wird gleichfalls geleugnet. Solche Fragen auf eine geringfügige Verſchiedenheit im Sprachgebrauche zurückzuführen, wäre eine ſtarke *ignoratio elenchi.*

Unſer Vf. kommt zum dritten Hauptpuncte in Anſehung der Methode. Hier ſcheint es ihm, *die bekannten Schwierigkeiten der Selbſtbeobachtung träfen mehr die ſpeciellen, als die allgemeinen Unterſuchungen;* eine unbewieſene Behauptung, die einer Erfahrungswiſſenſchaft nicht angemeſſen iſt, denn in dieſer kennt man das Allgemeine nur vermittelſt des Speciellen, von dem es abſtrahirt wird, daher gehen alle Mängel der ſpeciellen Kenntniſs, ſofern ſie nicht etwa gewiſſe ſpecifiſche Merkmale, ſondern die Sicherheit und Genauigkeit der Auffaſſung überhaupt betreffen, nothwendig in das Allgemeine mit hinüber. Weiterhin dringt der Vf. auf *Sacherklärungen* in der Pſychologie. Vortrefflich! Und was ſind ihm die Quellen der Sacherklärungen? Hier wird er ohne Metaphyſik fertig; die „*alleinrichtige*“, *kritiſche*, Methode ſoll die Begriffe aus — *gegebenem Sprachgebrauche* beſtimmen, durch bloſse Zergliederungen. Erklärungen aus ſolcher Quelle nennt Rec. Namenerklärungen; denn ſie ſagen gerade, was nach dem Sprachgebrauche die Namen bezeichnen. Niemals wird er dergleichen ohne tiefere Unterſuchungen für Real-Erklärungen annehmen. — Auf der nächſten Seite will der Vf. durch die Sacherklärungen, die er *aus gegebenem Sprachgebrauche* gewonnen hatte, *zu einem wahrhaft brauchbaren Sprachgebrauche* kommen. Dieſe Logik iſt dem Rec. völlig unbegreiflich; einem Anfänger würde man ſagen, er bewege ſich in einem handgreiflichen Cirkel. Das Ende von dieſer ganzen Einleitung iſt die Verſicherung: *der Vf. müſſe von vielen in der Schule gewöhnlichen Begriffsbeſtimmungen abweichen.* Wir wollen nicht fragen, in welcher Schule? wiewohl in den mehreren, älteren und neueren Schulen, ſo viele Verſchiedenheit der pſychologiſchen Begriffe angetroffen wird, daſs man wirklich bey wenigen derſelben das angeben kann, *wovon* eigentlich der Vf. abweichen will. Wichtiger iſt die Frage: was er mit ſeinen Abweichungen ausrichten wolle? Und ob er wirklich hoffe, bey ſo geringen Hülfsmitteln, die der ganzen gelehrten und ungelehrten Welt längſt zugänglich waren, bey ſo nachläſſig beſtimmter Methode, irgend etwas hinzuſtellen, das nicht der nächſte Wind wieder umwerfen werde?

Am Ende der Einleitung werden die Theile des Werks angezeigt. Dem erſten Theile, der Beſchreibung und Theorie des menſchl. Geiſtes nach ſeinen Vermögen, ſoll noch ein zweyter folgen, für den gar keine allgemeine Bezeichnung des Inhalts, ſondern nur die Abtheilung angegeben iſt, nach welcher darin von der Verbindung zwiſchen Geiſt und Leib, von den Geiſteskrankheiten und von den Unterſchieden der Menſchen und der Ausbildung des Geiſtes wird gehandelt werden. Der erſte Theil hat vier Abſchnitte, eine allgemeine Betrachtung des menſchl. Geiſtes, und dann, um es kurz zu ſagen, die Abhandlungen vom Erkennen, Fühlen, und Wollen. — Da, wie wir ſchon oben bemerkten, in einer empiriſchen Wiſſenſchaft das Allgemeine nicht vorangehen kann, ſondern dem Beſonderen, aus dem es durch Abſtraction hervorgeht, nachgeſetzt

Digitized by Google

werden muſs; und da die Pſychologie des Vfs., wie nun ſchon deutlich genug erhellen wird, eigentlich gar keinen ſpeculativen Charakter hat: ſo überſchlägt Rec. den erſten Abſchnitt ganz und gar. Den Leſer muſs vor Allem die Frage intereſſiren, wie der Vf. beobachte, wie treu er die Erfahrung auffaſſe? Hievon wird Rec. Proben geben, dabey aber die weit beſſer geſchriebene Logik des Vfs., von der ein gutes Drittheil in der That der Pſychologie zugehört, zu Hülfe nehmen. Sollte dieſs einer Entſchuldigung bedürfen, ſo läge ſie in den eigenen Citaten des Vfs.

Es iſt gewiſs nicht des Hn *Fr.* Abſicht geweſen, den denkenden Leſer ſogleich mit Mistrauen zu erfüllen; gleichwohl kann dieſs kaum ausbleiben, da er gleich Anfangs ein grundloſes *Vertrauen* von ihm fodert, welches ſich, wie man leicht gewahr wird, aus der *Jakobiſchen* Lehre vom Glauben herſchreibt. „Wenn wir die menſchlichen Vorſtellungsweiſen *genau beobachten*, ſo finden wir, daſs ihnen allen eine unmittelbare Erkenntniſsweiſe zum Grunde liegt, bey welcher *die geſunde Vernunft* das *Vertrauen* beſitzt, es ſey Wahrheit in ihr. — Dieſe Uberzeugung ruht auf gar keinen Gründen, ſie gilt nur durch das *Selbſtvertrauen* der Vernunft. — In den Schulen kann man mancherley Zweifel entgegenſtellen, aber *im Handeln* ſetzt doch jeder Menſch voraus, daſs die Dinge vorhanden ſeyen, welche wir mit geſunden Sinnen wahrnehmen, und alles Andere dem gemäſs.“ — Rec. leugnet hier die Genauigkeit der Beobachtung zwiefach. Weder die Anfänge der Erkenntniſs, noch die Zweifel der Schulen ſind richtig aufgefaſst, und eine verunglückte Metaphyſik, die ſich durch Machtſprüche aus der Verlegenheit hilft, weil ſie den Idealismus nicht zu behandeln verſteht, hat Erſchleichungen an die Stelle der Beobachtung geſetzt. Um hier, wo wir uns der Kürze befleiſsigen müſſen, möglichſt deutlich zu ſeyn, nennen wir ſogleich das Erſchlichene, was zunächſt hieher gehört, nämlich das in den Anfängen der Erkenntniſs; es heiſst: *Anſchauung in der Empfindung*. Dieſs Unding iſt auf den erſten Seiten der Logik des Vfs. mehrmals zu finden, unter anderen S. 21, gleich im Anfange des §. 16. Daſs es ein Unding ſey, konnte unmittelbar in der Selbſtbeobachtung gefunden werden; und dieſs fodert der Rec. mit der gröſsten Beſtimmtheit und Strenge, nicht etwa in Anſehung der Empfindungen von Geruch und Geſchmack, wo es ſich von ſelbſt verſteht, ſondern ganz ausdrücklich in Anſehung desjenigen Sinnes, der den Unkundigen am leichteſten täuſcht, nämlich des Geſichtsſinnes. Dieſer liefert *in unmittelbarer Empfindung* nur Auffaſſungen von Farben; ſonſt durchaus gar Nichts. Daſs der Ungeübte ſich einbildet, auch Geſtalten, ja ſogar Körper, in der Empfindung anzuſchauen, iſt bekannt; wie aber Hr. *Fr.* dazu komme, der recht gut wiſſen muſs, daſs *vor* dem, was Er mathematiſche Anſchauung und figürliche Syntheſis nennt, an gar keine Auffaſſung ſichtbarer *Gegenſtände*, als ſolcher, zu denken ſey, — das iſt wirklich etwas ſchwer zu begreifen; wenigſtens können wir uns hier auf die Enthüllung des tiefer liegenden Grundes, der in den ganz falſchen Anſichten von der figürlichen Syntheſis liegt, nicht einlaſſen. Hr. *Fr.* iſt leider in Allem, was dahin gehört, gänzlich Kantianer geblieben; er denkt nicht an die allmähliche Production der Vorſtellungen von Raum und Zeit in den früheſten Kinderjahren; er glaubt nicht daran, daſs ein Zuſtand vorhergehe, in welchem alle Vorſtellungen in ein ungeſchiedenes Eins zuſammenfallen; und bey der Frage, warum ſeine ſogenannte figürliche Syntheſis *verſchiedene* Figuren *mit Nothwendigkeit* bilde, iſt er auf die ſeltſamſte Weiſe vorübergegangen, wovon weiterhin noch etwas zu ſagen iſt. Hierüber gehört zunächſt nur Folgendes: Die Empfindung iſt an ſich nicht Anſchauung, ſie iſt eben ſo wenig aſſertoriſche, als problematiſche Vorſtellung, *wenn einmal*, nach dem Sprachgebrauche des Hn. *Fr.* in ſeiner Logik S. 12, aſſertoriſche Vorſtellungen Erkenntniſſe, und wiederum Erkenntniſſe ſolche Vorſtellungen ſeyn ſollen, in denen eine Behauptung einer Ausſage liegt, *daſs ein Gegenſtand da ſey*, oder daſs *Dinge* unter einem Geſetze ſtehen. Doch, warum wollen wir uns nach dieſem Sprachgebrauche bequemen? Hr. *Fr.* iſt ja ein vorzüglicher Logiker; einem ſolchen wenigſtens wird man doch anmuthen dürfen, was die übrigen Schulen heutzutage nicht nöthig finden, obgleich es die allererſte Bedingung des philoſophiſchen Wiſſens iſt, — nämlich Schärfe der Unterſcheidungen. Demnach wollen wir es dreiſt ſagen: Hr *Fr.* hat an jener Stelle drey verſchiedene Dinge vermengt; aſſertoriſche Vorſtellung, Behauptung, und Erkenntniſs. Der letzte dieſer Ausdrücke erfodert nach allgemeinem Sprachgebrauche einen *wahren* Gegenſtand; die Behauptung begnügt ſich mit einem vermeinten; hievon kann man noch den dritten Fall unterſcheiden, wo die Frage nach dem Seyn oder Nichtſeyn des Vorgeſtellten gar nicht erhoben, und folglich auch nicht beantwortet iſt; und das iſt der Fall der bloſsen Empfindung, die man immerhin aſſertoriſche Vorſtellung nennen mag, weil, *wenn* nun die Frage, ob etwas da ſey oder bloſs gedacht werde, hinzukommt, *dann* freylich die Behauptung des Daſeyns ſich auf Empfindung beruft; indem zwar nicht Anſchauung in der Empfindung, wohl aber Empfindung in der Anſchauung liegt. —

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

PHILOSOPHIE.

JENA, in d. Crökerschen Buchhandlung: *Handbuch der psychischen Anthropologie, oder der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes.* Von *Jacob Friedrich Fries* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was will aber Hr. *Fr.* an der Stelle seiner Psychologie, von der wir ausgingen? Will er sich begnügen, blos als Psychologe das eben erwähnte Factum aufzuzeigen, dass wir im gemeinen Leben Empfindung zur letzten Stütze unserer objectiven Behauptungen machen? — Er redet von einer Erkenntnissweise, welche sich unmittelbar aus der sinnlichen Anregung unserer erkennenden Vernunft entwickele, und so in der Vereinigung unserer erfahrungsmäßigen, mathematischen *und philosophischen* Überzeugungen des Menschen *ganze* Ansicht von der Welt enthält. Von dieser Überzeugung sagt er nun sogleich weiter, sie ruhe auf gar keinen Gründen, sondern sey unmittelbare Thatsache! Nach solchen Äußerungen wolle sich nun Hr. *Fr.* nicht wundern, wenn es andere Denker giebt, denen seine Philosophie nicht tief genug dünkt. Er setzt sichtbar den philosophischen Schulen, die allerley Zweifel aufstellen, die gesunde Vernunft entgegen, — und erneuert damit die alten Berufungen auf den *common sense*, welche die deutsche Philosophie in ihrer besseren Zeit verschmähte. Er würde die philosophischen Schulen nicht gehörig beobachtet oder studirt haben, wenn er wirklich nicht wüsste, dass dieselben an den, auf Anschauung sich stützenden Behauptungen *nothwendig zweifeln müssen*, und dass schon das Alterthum die sehr wahre Bemerkung machte, die sinnlichen Gegenstände *seyen sich selbst nicht gleich*, und sie selbst vernichteten auf diese Weise den Glauben, den man ihnen von Kindheit auf gewidmet habe. Was hilfts, sich auf einen Zeugen zu berufen, der sich selbst widerspricht? Hätte Hr. *Fr.* diesen Punct gehörig ins Auge gefasst, so würde er gesehen haben, dass ganz andere Arbeiten nöthig sind, wenn man die Objectivität irgend welcher Anschauungen (sie seyen innere oder äussere) rechtfertigen will, als Berufung auf Empfindung und sogenannte gesunde Vernunft. Es thut dem Rec. wirklich leid, solche Foderungen der Gründlichkeit dem Hn. *Fr.* gegenüber stellen zu müssen, der ihm hier in der That hinter sich selbst zurückzubleiben scheint. Aber freylich, derselbe hat sich in seine Vorstellungsart so hineingewöhnt, dass er ganz ruhig sagt: „Nur um sinnliche Erscheinung *wissen* wir, an das wahre Wesen der Dinge *glauben* wir." Also das heisst ihm *Wissen*, was er selbst nicht als dem wahren Wesen der Dinge angemessen betrachtet! Weil er nicht überlegen wollte, dass in den Anschauungen Widersprüche liegen, bleibt er nun bey einem *Wissen, von dem er selbst weiss*, dass dadurch *Nichts gewusst* werde, und widerspricht auf solche Weise sich selbst! Solche Ataraxie ist dem Rec. zu hoch. In der That aber haben nur die Worte *Wissen* und *Glauben* ihre Bedeutung vertauscht; daher wird man in Zukunft nicht mehr eine Kritik des Wissens und der erkennenden Vernunft, sondern eine Kritik des Glaubens und des Ahnens schreiben müssen!

Doch wie kommen solche Streitpuncte in die ersten Elemente der Psychologie? So werden die Leser fragen, und Rec. kann nichts Anderes antworten, als dass er dem Vf. Schritt für Schritt nachgegangen ist. Nach vielen Einleitungen sind wir nun endlich zu demjenigen gekommen, was nicht mehr in den Regionen des Allgemeinen schwebt, sondern einen festen Grund von Thatsachen darbieten *kann*, wofern es richtig dargestellt wird, ohne eingemischte Meinungen und veränderliche Ansichten. Das erste Kapitel des zweyten Abschnitts handelt vom Bewusstseyn oder der Selbsterkenntniss. „Bewusstseyn in der bestimmten Bedeutung ist Selbsterkenntniss, jene zweyte höhere Stufe unserer Erkenntniss, welche dadurch bestimmt wird, dass der Mensch nicht nur erkennen, sondern auch dass und was er erkennt, erkennen soll. Diese im Bewusstseyn liegende Wiederholung jeder Geistesthätigkeit zur Selbsterkenntniss wird uns für das Ganze unserer Untersuchungen unendlich wichtig. Ihre Verhältnisse werden uns deutlich werden, wenn wir auf den Unterschied *dunkler* und *klarer* Geistesthätigkeiten, also auch Vorstellungen, achten. Geistesthätigkeiten heissen dunkel, wenn ich nicht in mir wahrnehme, dass ich sie habe. Der grösste Theil unserer geistigen Schätze liegt im dunkeln Innern unseres Geistes; wir haben dessen Reichthum nicht nur nach seinen augenblicklichen Thätigkeiten, sondern nach dem Inbegriffe der ihm gewonnenen *Fertigkeiten* zu schätzen." (Hätte Hr. *F.* die Fertigkeiten als ein blosses Beyspiel unserer latenten Vorstellungen angeführt, so wäre die Darstellung richtig; wie sie vorliegt, beweiset sie eine äusserst mangelhafte Auffassung eines höchst wichtigen und weit umfassenden Gegenstandes.) „Es giebt aber noch einen anderen Fall, dass Thätigkeiten,

Digitized by Google

welche ich jetzt wirklich habe, doch meiner Wahrnehmung entgehen; z. B. die Vorſtellungen der einzelnen Wipfel, wenn ich die mit Laubholz bedeckte Anhöhe vor mir ſehe. (Eine ſtarke Verwechſelung. Solche Vorſtellungen ſind nicht dunkel, nämlich nicht in dem obigen pſychologiſchen Sinne, [in der Logik braucht man bekanntlich das Wort anders;] aber ſie werden nicht innerlich wahrgenommen. Klarheit der Vorſtellungen und innere Wahrnehmung derſelben ſind zwey höchſt verſchiedene, gar nicht nothwendig verbundene Dinge, richten ſich nach ganz verſchiedenen Geſetzen, deren Unterſuchung zwey weitgetrennte Kapitel der Pſychologie ausmachen. Daſs aber Hn. *F.* hier ein folgenreicher Irrthum begegnet iſt, indem er meint, durch den inneren Sinn würden die Vorſtellungen aus der Dunkelheit zur Klarheit hervorgehoben, wiſſen wir ſchon aus ſeiner Logik. Rec. kann hier nicht wiederholen, was er darüber längſt bekannt gemacht hat.) „Dieſem Vermögen der Selbſterkenntniſs liegt das reine Selbſtbewuſstſeyn: *Ich bin*, zum Grunde: dieſs wird in innere Empfindungen des inneren Sinnes zu Sinnesanſchauungen, Wahrnehmungen meiner Thätigkeiten in der Zeit angeregt, und bildet ſich nachher nach den Geſetzen des inneren Gedankenlaufes durch Aufmerkſamkeit weiter aus.“ (Neue Verwechſelung und Vermengung! Wie die dunklen Vorſtellungen klar werden können, ohne inneren Sinn, — das heiſst, wie ſie hervortreten können, ohne *wiederum* vorgeſtellt, d. h. als Vorſtellungen beobachtet zu werden in einer anderen Vorſtellung, deren Gegenſtand ſie ſind, — ſo kann auch das Wieder-Vorſtellen, das innere Wahrnehmen, der innere Sinn, geſchehen und thätig ſeyn, ohne Anknüpfung an das Ich; aber dieſs Alles ſind Gegenſtände, die Hr. *F.* weder jetzt, noch vormals ernſtlich überlegt, vielweniger unterſucht, und nach ihrer wahren Geſetzmäſsigkeit erkannt hat.) „Die Aufmerkſamkeit wird nach dem unteren Gedankenlauf unwillkührlich, nach dem oberen Gedankenlauf willkührlich durch den Verſtand thätig.“ Und nun geht das ſo fort, zur Beſonnenheit, zum ſittlichen Leben, zu Religionsgebräuchen, Heidenthum, Chriſtenthum, — dann wieder rückwärts zum inneren Sinne, zum ſogenannten Horizonte der inneren Wahrnehmung (einem ganz falſchen Gedanken, wenn man ſich dieſen Horizont ſo denkt, als ob er ein für allemal abgeſchnitten wäre, und die Vorſtellungen hintennach hineingeſchoben würden und ſich in ihn theilen müſsten), dann wiederum vorwärts zur Aufmerkſamkeit, und ihren Gegentheilen, der Zerſtreuung, und der Kunſt, von etwas hinwegzuſehen. Dabey iſt die Stelle *Hants* angeführt: „der Freyer könnte eine gute Heirath machen, wenn er nur über eine Warze im Geſicht oder über eine Zahnlücke ſeiner Geliebten wegſehen könnte; es iſt aber eine beſondere Unart unſerer Aufmerkſamkeit, gerade das, was fehlerhaft an Anderen iſt, auch unwillkührlich zu beachten.“ Um dieſer unvermeidlichen Unart der Recenſenten wenigſtens etwas abzubrechen, vermeidet Rec., des Vf. Lehre von der Aufmerkſamkeit näher zu beleuchten; was er darüber ſagen könnte, werden die, welche es zu wiſſen verlangen, anderwärts ohne Schwierigkeit aufſuchen.

Vorübergehend vor den neuen Vermengungen, des im Gemeinſinn liegenden allgemeinen Lebensgefühls mit der unrichtig hiehergezogenen ſogenannten reinen Anſchauungsweiſe, nach welcher nicht blofs räumliche und zeitliche Beſtimmungen hervorgehen, ſondern *alle Sinnesanſchauungen in eine ſie vereinigende Auffaſſung objectiv zuſammentreten ſollen*, (wenn das ſo kurz, wie es hier angegeben wird, abgethan wäre, ſo hätten wir nur ein einziges Object, aber keine Mehrheit derſelben, und keine *beſtimmten* Gruppen ihrer Merkmale,) erwähnen wir hier mit Vergnügen einer Stelle in der nun folgenden Lehre von den fünf Sinnen, nicht ihres Inhalts wegen, ſondern wegen der löblichen Behutſamkeit, womit ſie vorgetragen iſt. „Pſychologiſch läſst ſich eine Theorie der verſchiedenen Formen der Nervenreizbarkeit zur Aufgabe machen, aber erſt eine ſpätere Zeit mag ſie löſen. Ich finde hier nur eine körperliche Analogie, welche eine Vollſtändigkeit der Eintheilung andeutet, nämlich die Vergleichung der Wahrnehmungsweiſe der fünf Sinne mit den, in der Phyſik ſogenannten Formen der Aggregation. Die Betaſtung nimmt das Starre wahr; der Geſchmack prüft das Tropfbar-flüſſige; der Geruch die Dämpfe; das Gehör wird durch das Elaſtiſch-flüſſige angeregt, das Sehen durch unſperrbare oder ſtrahlende Flüſſigkeit. Aber wieviel oder wenig dieſe Vergleichung bedeute, mag die Zukunft entſcheiden.“ Dieſs iſt nun zwar als Vergleichung gar nichts; denn das Verhältniſs des Erregbaren zu ſeinem Reize iſt keine Analogie, ſondern ein Cauſalverhältniſs; wohl aber iſt es eine von jenen zahlloſen Combinationen, aus welchen heutiges Tages ganze ſogenannte Syſteme zuſammengebaut werden, zum ſicheren Zeichen, daſs man von der Natur wiſſenſchaftlicher Probleme gar keinen Begriff habe. Und wenn die Combination hier ſichtbar fehlerhaft iſt (indem z. B. nicht blofs elaſtiſche Flüſſigkeiten, ſondern auch ſtarre Körper den Schall fortleiten, und nicht alle ſtrahlende Flüſſigkeit, nicht Wärme, ſondern nur Licht das Sehen aufregt): ſo könnte man doch hunderte von Beyſpielen anführen, wo weit ſchlechtere Combinationen gleichwohl als vermeintliche Aufſchlüſſe über die Natur der Dinge mit groſsem Pompe ſind vorgetragen worden. Wie wenig dieſe bedeuten, wird zwar auch die Zukunft entſcheiden; aber nicht Alle, die ſich in ſolchen Spielen des Witzes gefallen, ſind bereit, ihre Phantaſieen dem Winde Preis zu geben, wie hier Hr. Hofr. *Fries* mit ſehr nachahmungswürdigem Beyſpiele gethan hat. Der Strenge nach ſollte man freylich noch etwas weiter gehen. Dieſe Art von loſen Combinationen iſt ſo tauſchend, verführt ſo manchen guten Kopf, verdirbt ſo viel Zeit und Kraft, verdrängt ſo viel wahres Forſchen, daſs man ſie als eigentliche Feindin richtiger Erkenntniſs bezeichnen, Jeden, dem Wahrheit lieb iſt, davor warnen, und es ihm als erſte Pflicht der Selbſtbeherrſchung im ſpeculativen

Digitized by Google

Denken anrechnen muſs, ſich ſolcher Gedanken gänzlich und abſichtlich zu entſchlagen, damit für ſtrenge und ernſte Unterſuchung, ſowohl in den einzelnen Köpfen, als im Publicum, wieder Raum werde.

Wir kommen jetzt auf den Hauptpunct, deſſen entſcheidende Wichtigkeit für die theoretiſche Philoſophie Hr. *F.* recht wohl kennt, und mit allem gebührendem Nachdrucke ſelbſt eingeſchärft hat, — auf das räumlich und zeitlich beſtimmte Anſchauen. Daſs der Vf. hier die *Kantiſchen* Meinungen von der Unmöglichkeit, Raum und Zeit ſammt dem darin Befindlichen hinwegzudenken, und von der vermeintlich *gegebenen* Unendlichkeit dieſer Formen, wiederholen würde, war zu erwarten; Rec. kann aber nicht wiederholen, was er anderwärts über dieſe Täuſchungen geſagt hat; er erinnert ſich übrigens recht wohl, ſelbſt eine gute Reihe von Jahren hindurch in den nämlichen Irrthümern befangen geweſen zu ſeyn, und darf ſich daher über Andere, die darin verharren, nicht wundern. Aber anders verhält ſichs mit dem, was *Kant* im Dunkeln liegen lieſs, und wovon mehr geſprochen zu haben, allerdings ein Verdienſt des Hn. *F.* iſt, das Rec. um deſto bereitwilliger anerkennt, je ſtärker er die Art, *wie* Hr. *F.* darüber redet, zu tadeln genöthigt iſt. Es iſt nämlich zuvörderſt klar, daſs *Kant* einen groſsen Fehler beging, indem er anfing, von Raum und Zeit, — dieſen, wenn ſie auch gegeben wären, wenigſtens nur wie dunkele Schatten uns vorſchwebenden Vorſtellungen — zu reden, ehe er noch die ganz klaren Thatſachen von beſtimmten Figuren und beſtimmten Zeitabſchnitten erörterte, die wir jeden Augenblick mit ſolcher Schärfe auffaſſen, daſs darauf die Mathematiker, die Aſtronomen und Phyſiker ihre Beobachtungskunſt begründen konnten. Wer in ſolchen Fällen vom Dunkeln anfängt und zum Klaren fortgeht, der iſt ſchon auf ſchlüpfrigem Pfade; *Kant* aber hatte überdieſs das Fortgehen ſo gut als ganz vergeſſen; von der figürlichen Syntheſis war bey ihm nicht vielmehr, als der leere Name zu finden. Dieſe Lücke, die, ſo lange ſie offen bleibt, alles Andere in den gerechteſten Verdacht der Unhaltbarkeit bringt, ſuchte Hr. *F.* auszufüllen; er redet dabey Mancherley von einer natürlichen Mathematik des Auges, von Erklärung der Sinnentäuſchungen u. dergl.; begeht aber zugleich ein Verfehlen des Fragepuncts, das nicht gröſser ſeyn kann. Er ſagt: „*Das Auge zeigt mir mit einem Blicke wohl eine beſtimmte Nebenordnung gefärbter Gegenſtände, aber nicht deren Entfernung von mir,*“ — und weiterhin: „*Die Ausbreitung der Farben liegt unmittelbar vor dem Auge;*“ ja in ſeiner Logik beweiſet er ſogar, daſs in unſerer dunkeln Vorſtellung die unmittelbare Erkenntniſs der Raum-Verhältniſſe für die Geſichtsvorſtellungen vollſtändig gegeben iſt, ſobald wir Gegenſtände aus mehreren Geſichtspuncten angeſehen haben, — auf folgende Weiſe: „*Man denke ſich ein Dreyeck ABC. A ſey ein Standpunct, von dem ich nach B und C blicke; nun gehe ich nach B, und blicke von da nach C und nach A zurück; ſo iſt die Entfernung AB in meiner Vorſtellung;*“ (wirklich? und wie ſoll das zugehen) „*denn ich habe ſie ſelbſt durchlaufen.*“ (Hier wollen wir, Hn. *F.* zu Gefallen, hinzudenken, dieſs Durchlaufen ſey zu Fuſse oder zu Pferde mit offenen Augen geſchehen, und bey wachendem Muthe; denn in der Kutſche, in tiefem Geſpräche, oder gar in der Cajüte und im Schlafe, würde das bloſse leibliche Durchlaufen gewiſs nichts helfen; die Meinung iſt unſtreitig, *das ſehende Auge habe eine Entfernung durchlaufen.*) „*Durch den Blick von A nach B und C iſt aber auch der Winkel CAB, und durch den von B nach A und C der Winkel CBA in meiner Vorſtellung.*“ Und nun folgt die natürliche Geometrie des Auges oder des Geiſtes, um das Dreyeck fertig zu machen! — Wozu diente denn aber die ganze *kantiſche* Unterſuchung über Raum und Zeit? Bloſs dazu, um dieſe natürliche Geometrie zu begründen? Standlinien und Winkel werden unmittelbar durchs Sehen gegeben? Was bedeuten denn die oft eingeſchärften Lehren, daſs Raum und Zeit *nicht gegeben*, ſondern durch unſere Auffaſſungsweiſe zu der Empfindung hinzugethan werden? — Wenn dieſe *Kantiſchen* Behauptungen übertrieben ſind, (und das ſind ſie wirklich, ja ſie müſſen es ſeyn, weil ſie ganz falſch angefangen wurden): ſo muſste Hr. *F.* die Übertreibung nachweiſen; in keinem Falle aber durfte er ſagen, die Ausbreitung der Farben liege unmittelbar vor dem Auge, denn der *Act des Sehens* iſt etwas Geiſtiges, keineswegs Ausgedehntes; und *das Auge*, welches als ein räumliches Ding ſich im Raume bewegt, iſt nicht *der Sehende*, ſondern deſſen Werkzeug. Und wer ſich auf die Thatſache des Sehens beſinnt, der findet, daſs in keinem ſichtbaren Puncte zugleich Entfernung, Lage, oder überhaupt irgend eine Relation zu einem Anderen mitgeſehen werde; er findet, wie ſchon oben geſagt, daſs in der Empfindung keine Anſchauung enthalten iſt. Wer dieſs verkennt oder vergiſst, der kann die Unterſuchung über dieſen Gegenſtand gar nicht einmal anfangen, — und Rec. kann ſie hier nicht vortragen, noch viel weniger aber Hn. *F.* ſeine erbetenen oder poſtulirten Standlinien und Sehewinkel als etwas, das keiner weiteren pſychologiſchen Erklärung fähig und bedürftig wäre, einräumen, indem deren Urſprung gerade den Punct der Frage ausmacht.

Weit glücklicher iſt Hr. *F.* von jeher in der Lehre vom Gedächtniſſe geweſen, oder vielmehr in der Darſtellung alles deſſen, was er den unteren Gedankenlauf nennt; nur fehlt es hier an Vollſtändigkeit der Unterſuchung, und alſo auch an Vollſtändigkeit der Reſultate, die viel weiter reichen, als er ſich vorſtellt. Mit Vergnügen würden wir die Darſtellung des Vfs auszugsweiſe mittheilen, wenn dieſelbe nicht gröſstentheils ſchon aus deſſen früheren Schriften bekannt wäre; bedeutende Erweiterungen oder Berichtigungen haben wir nicht gefunden.

Rec hat bisher geſucht, die einzelnen Puncte mit derjenigen Genauigkeit hervorzuheben, die man einem mit Recht berühmten Denker um ſo mehr ſchuldig iſt, je weniger man mit ihm zuſammenſtimmt; jetzt aber muſs es genügen, zur Vermeidung

Digitized by Google

übergroſser Weitläuftigkeit nur allgemeine Andeutungen zu geben. Der Vf. legt der Theorie des Verſtandes die Vorausſetzung eines oberen Gedankenlaufes zum Grunde; hier hat ihn die Analogie mit dem unteren, dem Gedankenlaufe der Aſſociationen, geleitet; aber das Obere iſt als ſolches kein Gedankenlauf, ſondern ein Beharren in einer oder einigen Hauptvorſtellungen, wonach die ſchweifenden Aſſociationen ſich richten müſſen. Dieſs würde ſich gerade an dem von Hn. *F.* gebrauchten Beyſpiele des Einübens von Geſchicklichkeiten deutlich machen laſſen. Aber damit kommen wir eher zum inneren Sinne und der Vernunft, als zum Verſtande, in Anſehung deſſen der Vf. den Sprachgebrauch nur beſſer hätte zu Rathe ziehen ſollen. Verſtändig nennt man die, welche leicht verſtehen, was Einer ſagt, leicht rathen, was einer denkt, leicht Mittel finden, um ihren Zweck zu erreichen, beſonders aber ſich vor dem, was den Umſtänden nicht angemeſſen iſt, zu hüten wiſſen; — und dieſs iſt immer das Gleiche, ob nun Jemand ſich im Leben vor thörichten Handlungen, oder im Denken und in den Wiſſenſchaften vor unpaſſenden Urtheilen hütet. Verſtand und Unverſtand verhalten ſich wie Wachen und Traum; in dieſem Verhältniſſe liegt aber wenig von logiſcher Cultur der allgemeinen Begriffe, und noch weniger von jenem inneren Verkehre, den Hr. *F.*, ſehr abweichend ſelbſt vom Sprachgebrauche der Schulen, zwiſchen Verſtand und Vernunft feſtſetzt. Der Vf. ſagt zwar ſchon in der Vorrede, er glaube mit dem Begriffe vom Verſtande *als der Kraft der Selbſtbeherrſchung, als der inneren Gewalt des Willens über uns ſelbſt*, einen ſehr fruchtbaren Begriff gefunden zu haben; aber wenn dieſe höchſt auffallende Vermiſchung deſſen, was bisher zum Erkenntniſsvermögen und zum Begehrungsvermögen gerechnet, und hiemit weit von einander geſchieden wurde, dem Hn. *Fries* gefallen konnte: ſo zeigt ſich darin nur eine Beſtätigung deſſen, daſs Niemandem, der in der Pſychologie mehr als Namenerklärungen verlangt, die Spaltung der Seelenvermögen genügen kann; gleichwohl aber wird ein ſo allgemein anerkannter Unterſchied, als der zwiſchen Verſtand und Willen, dadurch nicht verwiſcht werden. Die Phänomene ſind zu verſchieden, und zu wenig verbunden. Und was Hr. *F.* gethan zu haben glaube, um vor anderen Pſychologen eine ſo groſse Abweichung von dem bisher Üblichen zu rechtfertigen, das iſt dem Rec. nicht deutlich geworden. Der Vf. erzählt ſeine Meinungen; er ſagt uns, wie er ſich den Zuſammenhang ſeiner Anſichten von den pſychologiſchen Gegenſtänden denke; warum man ſich aber die Sache nicht anders vorſtellen könne, davon ſagt er Nichts oder ſo viel wie Nichts. Er meint, um den Gedanken: *jedes Ding iſt entweder A oder nicht A.*, haben zu können, müſſe in unſerer Vernunft eine, Alles vereinigende, Grundvorſtellung von *nothwendiger* Einheit liegen. Am einfachſten liege dieſs darin, daſs ich jedes Daſeyn, welches ich zu erkennen vermöge, immer mit meinem Daſeyn in einer Welt verbunden vorſtellen müſſe. Und wenn nun Jemand dieſes Müſſen, dieſe Behauptung *über das Daſeyn des Ich und der Welt*, welche offenbar *metaphyſiſch* iſt, ableugnete, dann verſchwinden auch die *logiſchen* Grundſätze, welche von allen *möglichen* Dingen in Einem Gedanken ſprächen — ? Iſt das Ernſt? Will der Vf. ſeine Metaphyſik ſo mit der Logik verknüpfen, daſs Eine mit der Anderen ſtünde und fiele? Kann er nach allen Erfahrungen, welche die Geſchichte der Philoſophie ſo reichlich darbietet, noch immer glauben, eine haltbare Metaphyſik bedürfe keines feſten Grundes, als einer Berufung auf Logik als Thatſache? Seine *Kantiſchen* Gewöhnungen täuſchen ihn; dieſe machen, daſs er nicht ſieht, wie wenig man genöthigt ſey, ihm ſeine Meinung von den *in der Vernunft liegenden, a priori* nun einmal *vorhandenen*, Formen einzuräumen; er merkt nicht, daſs über Raum und Zeit, ja vollends über Subſtanz und Urſache und Wechſelwirkung, in anderen Syſtemen andere Sätze behauptet werden, wodurch in die ſogenannten Kategorieen ganz andere Beſtimmungen kommen, als die ſich mit den *Kantiſchen* Anſichten vereinigen laſſen. Er merkt nicht, daſs hiemit die vorgebliche Thatſache, ſolche Formen lägen in uns, — in welchem Falle die Begriffe von dieſen Formen überall die gleichen ſeyn möchten, — wankend wird; und daſs, weit entfernt, an beſtimmte Grundformen gebunden zu ſeyn, der menſchliche Geiſt vielmehr in einer Bewegung iſt, deren Endpunct und Ruhepunct bisher noch Niemand auf eine allgemein geltende Weiſe nachzuweiſen vermochte. Hr. *F.* iſt ein ſcharfſinniger Mann, aber in einem viel zu engen Kreiſe von Gedanken; und er hat ſich von jeher nicht Mühe genug gegeben, um die Vorſtellungsarten ſeiner Gegner genau kennen zu lernen. Darum hat er ſich auch das Geſchäft, eine Pſychologie zu ſchreiben, viel zu leicht gemacht; wie ſchon die häufigen Verſicherungen: „*ich meine, wir ſagen*," u. dergl. deutlich zu erkennen geben, z. B. „*Wir ſagen mit Kant: das Angenehme gefällt vor der Beurtheilung, das Schöne gefällt in der Beurtheilung, das Gute gefällt nach der Beurtheilung.*" Andere aber ſagen anders; wer hat nun Recht? Soll der Beweis für den letzten dieſer Sätze in den zwey hinzugefügten Zeilen liegen: „*denn der Verſtand beſtimmt erſt aus der Übereinſtimmung eines Dinges*" (was ſoll hier ein Ding, wo von dem an ſich Guten die Rede iſt?) „*mit ſeinen anerkannten Zwecken, ob etwas gut ſey oder nicht:*" ſo erwiedert Rec., daſs die urſprüngliche Setzung des Zwecks eben durch ein Gefallen *in* der Beurtheilung geſchehe; welche Erwiederung Hr. *F.* voraus wiſſen konnte.

Rec. muſs hier vielmehr abbrechen, als ſchlieſsen. Hr. *F.* kann eine Beurtheilung, wie die gegenwärtige, ertragen, ohne an ſeinem Ruhme zu verlieren; die gemachten Ausſtellungen treffen nicht ſowohl ein Individuum, als den ganzen heutigen Zuſtand der Pſychologie; und wenn einmal angenommen wird, daſs wir über dieſe Wiſſenſchaft ſchon vortreffliche Werke beſitzen, ſo verhindert Nichts, daſs man unter die Zahl derſelben auch das angezeigte Werk mit aufnehme.

J. F. H.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Die Gefeſſelten* (.) Dramatiſche Dichtung in fünf Abtheilungen mit einem Prolog von Dr. *Ernſt Raupach*. 1821. 220 S. in 8. (1 Rthlr.)

Wir können uns auf unſere Beurtheilung der *Erdennacht* des nämlichen Dichters (J. A. L. Z. 1821. No. 119 und 120) nunmehr beziehen, müſſen jedoch bemerken, daſs derſelbe, obgleich das Ziel noch entfernt ſich zeige, ihm durch dieſen Schritt abermals beträchtlich näher gekommen iſt. Auch dieſes neue Gedicht beobachtet genau die Ausführung eines feſt erfaſsten Grundgedankens. Es iſt dieſer: Man hüte ſich, einem Sterbenden irgend etwas Bedenkliches zu geloben, weil er uns des Verſprechens, im Falle der Noth, nicht entlaſſen kann!

Der König von Schottland (ſein Name iſt nicht angezeigt) hat in erſter Ehe eine Tochter, Roſamunde, erzeugt, dann aber, durch falſche Angaben verleitet, ſeine ſchuldloſe Gemahlin verſtoſsen. — Er war in Margaris verliebt, vermählte ſich hierauf mit derſelben, und erzielte mit ihr einen Sohn, Malcolm, der beym Beginnen des Stückes ſieben Jahre zählt. Dieſen empfiehlt der König in ſeiner letzten Stunde ſeinem einzigen Verwandten, Robert, Kenneth, Grafen von Argus, einem ſiegreichen Krieger für das Vaterland, und überträgt ihm das Amt eines Reichsverweſers. Robert ſchwört feyerlich S. 17:

„an meinem Buſen ſoll der Knabe liegen,
und kämpfend will ich ſterben oder ſiegen,
ihm zu bewahren ſeines Vaters Reich;
auf Schottlands Thron ſoll nie ein Andrer ſitzen,
und ſollt' ich all mein Herzblut drob verſpritzen."

Gleich darauf ſtirbt der König. —

Zuvor iſt ſeine verſtoſsene erſte Gemahlin, in Kummer, gekränkt von der zweyten, auch geſtorben. Dieſe zweyte Gemahlin, Margaris, hat Untreue am Könige begangen, ſo daſs man jenen ſiebenjährigen Sohn, Malcolm, für ein ehebrecheriſches Kind hält. Die verſtoſsene Königin läſst demnach von ihrer Tochter Roſamunde, welche Robert's Geliebte iſt, ſich auf dem Todbette einen Schwur leiſten, welchen aber Roſamunde dem geliebten Robert erſt nach des Königs Tode S. 51 in dieſen Ausdrücken bekannt macht:

„— — und darum lieſs ſie
auf die Hoſtie mich's beſchwören,
nie als Weib Dir zu gehören,
bis Du ſtiegſt auf Schottland's Thron;
könnteſt Du ihn nicht erſtreben,
in den Kampf auf Tod und Leben
ſelbſt zu gehen mit dem Sohn
der Verhaſsten, der Verruchten,
der die letzten Laute fluchten,
die der Sterbenden entfloh'n."

Robert entſetzt ſich; denn beide Schwüre ſtehen ſich ſchnurgerad entgegen.

Die ſo durch ihre Schwüre „Gefeſſelten" ſind beide ſehr edle, vortreffliche Charaktere; ſie mühen ſich ab, die Heiligkeit ihrer Eide mit ihrer Liebe, wo möglich, in Einklang zu bringen; aber umſonſt; Robert nimmt die, ihm wiederholt angebotene Königskrone, welche nach der Wahl der Stände von ihnen vergeben werden konnte, durchaus nicht an. Er will den Knaben Malcolm nicht berauben, zumal dieſer, nach dem Reinigungseide ſeiner Mutter, als Sohn des Königs gelten muſs. Auch wird bey der ſpäteren Wahl Malcolm wirklich zum Könige erwählt; Roſamunde hingegen kann, ihrem Eide zufolge, nur des Königs von Schottland Gemahlin werden. So alſo gelangt das unglückſelige Liebespaar endlich zum Entſchluſſe, ſich gemeinſam in die Wogen des Meeres zu verſenken. Ihn vollführt es, und das Gedicht endet.

Aber nun fragen wir, ohne andere Gründe aus der Rechtsapotheke zu nehmen, hat Robert nicht gleichwohl durch ſeinen Selbſtmord ſeinen Eid wirklich gebrochen? Er enthielt ja auch das Verſprechen

„an meinem Buſen ſoll der Knabe liegen."

Wird denn nun, nachdem ſein Beſchützer todt iſt, der königliche Knabe die Krone gut verwaltet ſehn? Wird nicht früh oder ſpät ein Anderer nach ihr ſtreben? Gegen Alle könnte ihn Robert ſchirmen, wenn er noch lebte; denn geſchworen hatte er nicht etwa, Malcolm ſollte die Krone *erlangen*, ſondern

„Auf Schottland's Thron ſoll nie ein Andrer ſitzen."

Alſo, um ſeinen Eid nicht zu brechen, bricht ihn Robert wirklich. An einen Selbſtmord, falls er ihn im Allgemeinen für erlaubt hielt, konnte *er* wenigſtens nach dem Eide nicht eher denken, bis Malcolm ſelber vielleicht geſtorben war. Dieſer Punct iſt alſo bey aller groſsen Umſicht des Dichters überſehen worden. Da nun jener Umſtand, welcher den Selbſtmord des Helden mit der Abſicht, ſeinem Schwure zu genügen, in Widerſpruch bringt, allein ſchon den Grund dieſes ganzen dichteriſchen Gebäudes erſchüttert: ſo iſt es fürwahr ſchade, daſs der ſo achtbare Baumeiſter ſo viele köſtliche Bauſtücke daran gleichſam verſchwendete. Doch, nein; keineswegs geradezu verſchwendete; denn viele Leſer werden

Digitized by Google

fürwahr gar Manches derfelben mit Zufriedenheit betrachten, wie man fich an einem unvollendet daftehenden Schloffe gleichwohl ergötzen kann.

Die Charaktere find, fobald man vom erwähnten Widerfpruche im Robert'fchen abfieht, alle, wie fich von *Raupach* erwarten liefs, treu gezeichnet. Einigermafsen neu mögen für die Bühne nur Robert und Rofamunde, diefe in höherem Grade, feyn. Sie ift der Hauptgegenftand des Mitleides. Ihr Schwur ift ihrer Umgebung nicht recht bekannt; es entfteht folglich durch Rofamunde'ns Äufserungen gegen diefe Umgebung manches Räthfelhafte, welches jedoch für den Zufchauer klar ift. Selbft liegt in Rofamunde'ns Charakter eine Art Laune. Allerdings kann auch eine hochtragifche Heldin mit Laune ausgeftattet werden, doch nur für die etwas heiteren Augenblicke. Uns dünkt aber, Rofamunde kann dergleichen durchaus nicht haben; denn ihre Lage ift allzutief traurig. Ein fehr glücklicher, romantifcher Gedanke ift der, dafs fie, zu Verficherung der Feflhaltung ihres Eides, der Mutter eine Stirnlocke mit ins Grab gegeben hat. Es ift nur zu verwundern, dafs Robert nicht auf den Einfall kommt, diefes Pfand, zu der geliebten Rofamunde Beruhigung, zurück zu holen, zumal fie S. 88 wirklich darauf hindeutet.

Sein Freund Murray ift ein klarblickender Jüngling, den man gern hört. Die Königin Margaris und ihre vormalige Erzieherin Sara gehören unter die verworfenften Gefchöpfe, zumal diefe, vorzüglich als *Erzieherin!* Sie könnten aber ganz weg feyn: denn ihre Mordplane, erft gegen Robert, dann gegen Rofamunde gerichtet, haben keinen wirklichen Einfluls auf die Handlung. Aufgeftellt hat der Dichter jene verworfenen Weiber offenbar nur des Abftichs wegen, weil fonft alle Charaktere *gut* gewefen wären. Aber er hat in dem Augenblicke nicht die Wahrheit bedacht: das befte Trauerfpiel dürfte dasjenige feyn, welches gar keinen böfen Charakter aufftellt, und gleichwohl die Abficht, Schrecken (Furcht) und Mitleiden zu erregen, nicht verfehlt. — Wir müffen das bedeutende Stück in Anfehung feiner übrigen Eigenfchaften näher betrachten.

Die Sprache, wenn man fie zunächft lediglich in *grammatifcher Hinficht* erwägt, ift meift fehr gut, gleichwohl nicht ftets. Wir führen hier, und in der Folge, nur *wenige* Beyfpiele, und *meift* fogar nur aus dem Vorfpiele („Prolog") an, welches Vorfpiel die Sterbeftunde des Königs, in der ihm Robert jenen Eid fchwört, Theilnahmeerweckend vorftellt. Wir würden fonft allzu weitläufig werden müffen. S. 4 fagt der Erzbifchof:

„Denn wähnet nicht, dafs er mit gleicher Wage
den Unterthan und deffen König wägt" (wäge).

Die Befchaffenheitswörter läfst unfer Vf. oft unvollftändig, z. B. (im Stücke felber) S. 34:

O wunderfam(es) Gefchlecht! geduldig(es) Laftthier!"

daffelbft:

, und ungefetzlos(es) Wefen trift zu Tage"

S. 16 ftehet „jetzo" und S. 10 „fern".

An der Sprache, in Hinficht auf *Wahl des Ausdrucks*, ift nur wenig auszufetzen. Statt der Zeilen der Königin Margaris, Robert'en betreffend, den fie für kronfüchtig hält, S. 11:

„mit Sieg hat ihn der Himmel jetzt gekrönt,
mit einer andern Krone wird er bald
fich felber krönen."

hiefse es, da es hier auf das *Wort* Krone ankommt, wohl beffer:

„die Kriegerkrone gab der Himmel ihm;
mit einer andern Krone" u. f. w.

S. 20 fpricht der fterbende König zu Robert, in Beziehung auf Rofamunde:

„mein guter Lenox meint, Ihr hegtet mehr,
als vetterliche Neigung gegen fie:
ift feine Meinung *irrig?*

Dem guten Könige, dem das Glück feiner Tochter durch die Verbindung mit Robert am Herzen liegt, mufs der Gedanke von deren *Wirklichkeit* angenehmer feyn, als Gegentheil. Beffer fragte folglich der König: ift feine Meinung *richtig?* — Solche und ähnliche Bemerkungen müffen dem, von uns hochgeachteten Schriftfteller unfere Theilnahme gewifs darthun.

Die Sprache, in Hinficht auf *Kürze*, erfcheint nicht ftets tadelfrey. Die Klippen des Verfes, zumal des Reimes, zwingen manchmal den Vf., fo leicht er auch die Verfe bildet, zu weiten Umfchiffungen des Gegenftandes, So fagt Rofamunde in einer allerdings höchft dichterifchen Stelle S. 88 zu ihrem Robert:

„Kannft Du mir —
meine Locke wiederbringen,
die ich ihr —
mitgegeben? — Kannft's erfchwingen?"

Die beiden letzten Verfe find offenbar leer. (Sie beweifen zugleich, dafs Hr. *Raupach* den *fortgefetzten* Wohlklang in den Reimen nicht beobachtet; fonft dürfte er nicht männliche Reime auf *i* mit weiblichen auf *i*, zur Verwirrung, unmittelbar neben einander ftellen, und fo einen Gleichklang hervorbringen, der die fchönften Reime ihres Reizes alsbald beraubt.

Die Sprache, in Hinficht auf ihren *Schmuck*, verdient Auszeichnung. Doch leidet der Vf. noch an dem, allerdings beneidenswürdigen Fehler, dafs er mit Gleichnifsausdrücken, ganzen Gleichnifsreden, ja förmlichen Allegorieen wahrhaft verfchwenderifch umgeht, welches zwiefach unangenehm ift, weil faft *alle* feine Perfonen jenen Schmuck anwenden. Er wird dadurch zu häufig, wirkt alfo auch *da* nicht ferner, wo feine Wirkung vorzüglich am Platze feyn würde. Diefer üble Erfolg ift eben fo bekannt, als unfehlbar. Hiedurch kommt es nun fogar 1) dafs mit unangenehmer Wirkung der Erzbifchof, kurz vor dem Verfcheiden des Königs, S. 18, fagt:

„Noch fchlägt die Lebensuhr in feiner Bruft."

denn die Umftehenden bey einem Sterbelager müffen fich der Blumenfprache gewifs enthalten, 2) dafs

Digitized by Google

dreymal Hagel und Hagelſchlag als Gleichniſsbilder aufgeſtellt werden.

S. 120 — — „Ich will wie Hagelſchlag“
152 — — „Das iſt der Hagelſchlag“
160 „ſchnell, wie der Hagel“.

3) daſs eine Allegorie in der That ordentlich *aufgeführt wird*. Um den Gedanken zu verſinnlichen, daſs ein Heer ohne einen vortrefflichen Führer Nichts wirke, läſst der Vf. einen Zeltwächter zu ſeinem Kameraden S. 131 ſagen:

„Sieh her, die Lanz' iſt ſcharf, und nun gib Acht.
(Er legt die Lanze auf den Boden.)
Da liegt ſie auf dem Boden. Thut ſie was?
Nichts thut ſie. Schreckt ſie jemand? Keinen Hund;
ja, 's lief ein Mäuslein kecklich drüber weg.
(Er nimmt ſie wieder auf.)
Nun führ' ich ſie. Potz Stern! das iſt ein andres;
ſie fährt Dir in die Ribben, wie der Blitz,
und macht Dich kalt. Na, ſiehſt Du, Kamerad,
das geb' ich Dir als Beyſpiel zum Exempel.“

Launig iſt dieſs allerdings, und wir möchten wohl ein Raupachſches *Luſtſpiel* haben.

Obige Allegorie wird während des kurzen Kriegs aufgeführt, der in der 3ten Abtheilung Statt, aber keinen Etwas wirkenden Erfolg auf das Gedicht hat, alſo nur, der ſcheinbaren Handlung wegen eingeführt ſeyn mag. Er unterhält übrigens.

Dagegen aber hat vorliegendes Gedicht auch eine Menge vortrefflicher Stellen aus dem Gleichniſsreiche; z. B. verwendet S. 21 der, *ſanft und zufrieden* verſcheidende König ſeine letzten Odemzüge zu den Verſen:

„Wie eine gute — Wärterin — dem Kinde —
ſo ſingt Ihr mir — — ein ſüſses Schlummerlied“.

(Nur die bezeichneten vier, unmittelbar ſich folgenden, langen I- und Ue-Klänge ſollten ſo wenig daſteh'n, als „mir“ neben „Ihr“. Selbſt die anklingenden Einſchnitt- und Verband-Sylben „Wärter*in* — *Kin*de — *mir* — Schlummer*lied*“ werden auch keinem ſterbenden Könige verziehen. Wie weit ſchöner klängen dieſe Zeilen:

„Wie eine gute Wärterin dem Säugling —
ſo ſingt Ihr jetzt — mir ſüſs — ein Schlummerlied!

Köſtlich vor Allen iſt folgende Stelle in Robert's Munde, S. 121 und 122:

„Es iſt der Krieg ein wildes Knabenſpiel
auf einem Gottesacker. Wenn der Jubel
des Spieles auch den grauenvollen Ort
vergeſſen läſst, die Furcht bleibt tief im Herzen;
ein Unkenruf, der Winde leiſes Stöhnen,
ein Körnchen Sand, das rollet, jagt ſie auf,
und ſchnell zerſtreut ſich die verwegne Schaar.
So iſt der Schreck im Krieg' ein Bundsgenoſſe,
der manchen Arm erſetzt.“

Als hierauf Murray Robert'en geäuſsert hat:

— — „Du wagſt
Den Heldenruhm, den mancher heiſse Tag,
mit Schweiſs und Blut bezeichnet, Dir erworben“.

antwortet ihm Robert mit dieſer lieblichen, paſſenden Bilderfolge:

„O groſses Wagniſs! Freut der Schmetterling
des bunten Staubes ſich auf ſeinen Flügeln,
und ſorgt er ängſtlich für den nicht'gen Glanz?
er, dem das Schickſal kaum die Zeit vergönnt,
den Honig von zwo Blumen auszuſaugen?„

Aber freylich, wenn jetzt die Kunſt fragte, ob *dieſe* Ausmalungen in dem, an ſich eigentlich ſchon überflüſſigen Kriege zur Sache nothwendig ſeyen, würde die Antwort wenigſtens einigen Anſtand finden.

Uberhaupt iſt allzugroſse Ausführlichkeit unverkennbar. Sie bleibt derjenige Irrweg, vor welchem auch dieſer Dichter ganz beſonders ſich hüten muſs.

Was den *Wohlklang* betrifft, ſo iſt ebenfalls erhöhte Sorgfalt nöthig. S. 23 z. B. kommen dreyzehn, und gleich wieder zehn einſylbige Wörter hinter einander. — S. 7 erſcheinen zwey Verſe nach einander, deren jeder fünf Trochäen hat, ſich unmittelbar folgend:

„Ich kenne keinen edlern, tapfrern Mann
in meinem ganzen Reiche, keinen wahrlich,“

Gähnelaute kommen manchmal vor. So S. 4 „möge es“ S. 193: „alte Eichen“.

Nicht genug Sorgfalt wird in Anſehung der aneinander gränzenden Buchſtaben zweyer Wörter beobachtet; manchmal entſtehen für *den Hörer* Zweydeutigkeiten. S. 97.

Im Schloſſe zu Kenneth ſaſsen
oft Kenneth's Helden bey*m Mal*“

S. 100 „könne*n* *n*immer ſich, welches eben ſo gut ſo, als „*i*mmer ſich“ verſtanden werden kann. — Das Stück iſt in fünffüſsigen, manchmal gereimten Jamben und anderen Versarten geſchrieben. Der Wechſel der Versart tritt oft aufs Glücklichſte ein, z. B. S. 43 und 77, beidemal bey Robert's Erſcheinen. Oft aber kommt der Wechſel mit den Reimen zu ſchnell, z. B. auf jeder der Seiten 47 bis einſchlieſslich 52. — Auch Sylbenmaſsirrungen zeigen ſich S. 70:

„Geh und ſieh zu, ob ſie gekleidet iſt.“

S. 168: — — „ſie leidet viel
an Wallung, Schwindel und Schlafloſigkeit.“

Doch genug, um dieſem ſehr geſchätzten Dichter unſere Aufmerkſamkeit zu beweiſen! Möge es ihm gefallen, bey ſeinen künftigen Werken dieſe wohlgemeinten Winke nicht zu verſchmähen, und überhaupt der *unermüdeten* Feile die nöthigen Opfer darzubringen! — Wäre ſolches, um noch das zu berühren, dieſsmal vom Dichter geſchehen; ſo würde er gefunden haben, daſs auch Roſamunde ſich nicht tödten durfte; denn wozu? Auch ſie bricht dadurch ihren Eid, den Knaben Malcolm ſtets blutig zu verfolgen. Wollte ſie demnach einmal eidbrüchig werden: ſo war doch das Natürlichere, ihren ohnehin früheren Schwur der Verlobung, zu Robert's Beſten, zu erfüllen, alſo mit ihm ſich zu vermählen, wo denn auch ſeyn vermeinter Grund zum Selbſtmorde weggefallen ſein würde; denn in Roſamunde'ns Armen war ſeyn Glück auf Erden gewiſs. — Noch unſtatthafter zeigt ſich die vermeinte tragiſche Noth, wenn man die Sache nach der Rechtsvernunft er-

Digitized by Google

wägt. Doch dieſe *kalte* Heilquelle würde von der *heiſsen* dichteriſchen, voll hochſprudelnden Eiſengehaltes der Liebe zum Tod, *übermurmelt* werden. Die kalte tönt gleichwohl in den unbefangenen Herzen wieder, und ſo entſteht auch ein — „Gemurmel auf der Oppoſitionsbank."

Das Gedicht iſt ſchön gedruckt, aber das Papier zu dünn, und arge Druckfehler (ohne ein Verzeichniſs) zeigen ſich z. B. S. 146, ſtatt Gräfin: „Gxäfin" und, ſtatt „ihr an der Thür(e)" gar ſpaſshaft" „ihx an dex Thuxe"!!! Man mag alſo freylich nicht ſagen, daſs ein *X* für ein *U* gemacht ſey.

A. E. K—r.

Bamberg u. Würzburg i. d. Goebhardtiſchen Buchhandlung: *Niobe, Königin von Theben.* Ein Trauerſpiel in fünf Acten. Von Dr. *Karl Weichſelbaumer* 1821. 111 S. 8. (18 gr.).

Ebendaſ.: *Dido, Königin von Karthago.* Ein Trauerſpiel in fünf Acten. Von Dr. *Karl Weichſelbaumer.* (Mit einem Titelkupfer) 1821. 141 S. 8. (1 Rthlr.).

Der Dichter wandelt feſt auf der einmal eingeſchlagenen Bahn. Wie wir bey der Anzeige ſeiner früheren dramatiſchen Schöpfungen (No. 129 des vorigen Jahrgangs dieſer A. L. Z.) gern ſein bedeutendes Talent anerkannten, und nur bedauern muſsten, es an nicht ganz entſprechende Stoffe verwendet zu ſehen, ſo können wir Beides jetzt im Allgemeinen nur wiederholen.

Die Überhebung und der Fall der Niobe möchte in keiner Hinſicht ein geeigneter Vorwurf für unſere Tragödie ſeyn; der Glaube, dem dieſe Mythe angehört, iſt nicht der unſere, er widerſtreitet ihm ſogar, und die Darſtellung des Ereigniſſes ſcheint nur vereinbar mit der dramatiſchen Form. Wir ſehen auch, wie der Dichter alle Hülfsquellen ſeines reichen Geiſtes aufgeboten hat, er befriedigt nicht, und das lange Leid — denn es fallen nach und nach *eilf* Kinder vor unſeren Augen — ermüdet in ſeiner Gleichartigkeit mehr, als es bewegt. Niobe's Überhebung, als ſie ihres Gatten göttlichen Urſprung erfährt, ermangelt des Maſses, wie der Würde; Chloris Rettung und Verbindung mit Neleus endlich iſt ein heidniſch-chriſtliches Gemiſch, und einem Theatercoup nicht ganz unähnlich. Nach ſolchem Tadel ſprechen wir gern auch das Lob des Werkes aus. Die Steigerung des Schmerzes der Mutter iſt meiſterhaft gehalten, eine edle ächtpoetiſche Sprache belebt das Ganze, und wenn man beklagen muſs, das Drama an dem ſpröden Stoffe ſcheitern zu ſehen, ſo erfreut man ſich doch einer ſchönen, an vielen Stellen vortrefflichen Dichtung.

Dido enthält viel mehr dramatiſche Elemente, die alle mit Einſicht benutzt ſind. Wenn die Handlung dennoch unſere Theilnahme nicht in dem Maſse feſſelt, als man bey dem Talente des Dichters erwarten ſollte: ſo liegt dieſs wohl hauptſächlich daran, daſs die Motive, welche die Kataſtrophe herbeyführen, zu weit ab von dem Kreiſe unſerer Anſchauungen liegen. Die Ausführung ſcheint hier faſt noch gelungener, als bey der obigen Tragödie. Mit hohem Vergnügen folgt man dem herrlichen Erguſſe eines reichbegabten Dichtergeiſtes, der hier vielſeitige Gelegenheit fand, ſich zu erproben. Ein feiner Zug iſt's, daſs *Dido* ſich in der berüchtigten *ſpelunca* verbirgt, weniger wegen des Unwillens, als vor der Gefahr, die ihr Aeneas Gegenwart droht. Eben ſo iſt es ſchön erfunden, daſs ſie ſich den Tod giebt, nicht wegen des Ungetreuen, ſondern wegen der eigenen Untreue an früheren Gelübden. Einmal nur haben wir uns geſtört gefunden, als Ilioneus ſagt: wen *dauert* nicht die leidbedrohte Fürſtin; wo dieſes ordinäre Wort unangenehm gegen die übrige würdige Diction abſticht.

Wenn es dem Dichter gefiele, ſein ſchönes Talent der romantiſchen Tragödie zuzuwenden, wenigſtens ſeine hiſtoriſchen Stoffe aus einer uns näher liegenden Zeit zu wählen, ſo dürfte leicht mancher in der dramatiſchen Welt hochgefeyerte Name einigermaſsen in Schatten treten. — N.

Görlitz, b. Zobel: *Die Roſe von Rubinen, oder die beiden Manuelen,* eine Geſchichte von *Wilhelmine von Gersdorf,* geb. *von Gersdorf.* 1821. VI u. 312 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die Erzählung iſt belebt und verwickelt genug, daſs man ihr nicht ohne Spannung bis zum Schluſſe folgt, wenn auch die Wiederkehr deſſelben Mittels zur Schürzung des Knotens etwas ermüdet. Die an uns vorübergehenden Charaktere ſind gut gehalten, und zum Theil fein gedacht, wie der des Baron Northern. An Schönem iſt kein Mangel, und die Vfn. hat es verſtanden, vieles Trübſal ohne das Einmiſchen eines Böſewichts in Bewegung zu bringen. Eine ſehr überflüſſige Zuthat, und ſtörend bey den übrigen Umgebungen, ſcheint die Geiſtererſcheinung gegen den Schluſs, ſowie denn auch die Erzählung nichts verloren haben würde, wenn die Vfn. ihre Kenntniſs von England und Schottland in Northerns Briefen nicht ausgelegt hätte. Vermöge eines ſonderbaren und leicht zu vermeidenden Annachronismus ſpielt ein groſser Theil der Geſchichte in den nächſt bevorſtehenden 10—15 Jahren; denn wenn der Graf Eſchenberg zu einem Kriege ins Vaterland gerufen wird, wobey er *Riga vertheidigen hilft, deſſen Vorſtädte verbrannt werden,* ſo kann Meli die Zwillingsſchweſtern früheſtens am Schluſſe des Jahres 1811 geboren haben. Aber abgeſehen von dieſer Inconvenienz, iſt es doch ein Romanen-Anachronismus, daſs Northern noch 10 Jahre lang (S. 144), nach Bianka's heimlicher Verheirathung in der Reſidenz, dann wieder eine Zeitlang in London lebt, und nun noch ihre Zwillingsſchweſter als junges Mädchen findet.

D.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Otnit.* Herausgegeben von *Franz Joseph Mone.* 1821. XII u. 180 S. gr. 8.

Ein Urtheil über dieſes Buch, nach dem Befunde des Inhaltes, würde ſo lauten: Beſcheidener Abdruck einer ſchlechten und neuen Handſchrift, nicht ohne Verdacht anſehnlicher Leſefehler, mit unſorgfältiger Angabe der Lesarten; zur Erläuterung ein *Gloſſarium*, das ſich *Wörterbuch* nennt, und auf vier Seiten nur längſt bekannte Wörter, oft unrichtig, *überſetzt*, dunkele verſchweigt; eine weitläuftige Einleitung, die, mit Verachtung der Quellen, im Gewirr ſchiefer Vergleiche und grundloſer Wortabtheilungen, den abenteuerlichen Gedanken ohne Beweis vorausſetzt, Otnit ſey der *Sonnengott*. Zu loben wäre die wohlmeinende Abſicht, daſs der Herausgeber ein Lied des Heldenbuchs, das man bisher nur verfälſcht, aus vierreimigen Strophen in achtreimige umgearbeitet las, in einer älteren Geſtalt ans Licht bringen wollte, daſs er zur Deutung zwar wenig Fleiſs, aber doch eine Art umherfahrenden Witzes aufgewandt. Würde das Urtheil begründet, alſo das Buch einer Prüfung gewürdigt, ihm geſchähe mehr Recht und Ehre, als Hr. *Mone* ſelbſt einem wichtigen, ſorgfältig gearbeiteten Werke hat angedeihen laſſen; denn er hat ſich erdreiſtet, *Benekens Wigalois* in den Heidelb. Jahrb. XIII, 474 ff. ſo zu beurtheilen, als habe er das Buch nicht geleſen.

Aber ein ſtolzes Wort in der Vorrede fodert uns zu ſchärferer Prüfung auf. Der Herausgeber klagt (S. V) über Verzögerung, die ſeinen anfänglichen Zweck zum Theil vereitelte: „denn," ſagt er, „als *Beyſpiel, wie etwa eine Ausgabe des ganzen Heldenbuches veranſtaltet werden müſste*, kommt jetzo dieſer Verſuch zu ſpät." Zu ſpät käme das Beyſpiel einer Muſterausgabe? Muſterhaftes kommt nie zu ſpät. Aber Herrn *Monens* Werk iſt nicht ein Beyſpiel, dem ehrliebende Herausgeber des Heldenbuchs folgen werden; es iſt ein abſchreckendes Beyſpiel davon, was man im Jahre 1821 Ausgabe, Kritik und gelehrte Deutung zu nennen gewagt habe. Wir ſehen auf dieſem Felde nicht eine groſse Zahl ehrwürdiger Muſter vor uns, deren bloſse Betrachtung den Verirrten heimleiten könnte. Darum iſt Pflicht der Redlichen, jedem Unfuge zu ſteuern, die Mitlebenden vor dem Fluche der Nachwelt zu warnen, der wir, durch unnützes verkehrtes Treiben, die Arbeit, die uns befohlen war, aufladen. Und darum will Rec., ungereizt, unaufgefodert, im Einzelnen durchgehen, wie Hr. *M.* keiner der Foderungen nur halb genügt, die nach heutigem geringem Stande deutſcher Philologie an Kritiker und Ausleger gethan werden. Glimpfliche Sanftmuth wäre hier pflichtwidrig, weil unſer Mann ſchon gezeigt hat, daſs ſie ohne Erfolg an ihn verſchwendet wird. Ein gelehrter und geiſtreicher Kenner hat in der Leipz. L. Z. 1818 No. 235 ſeine Nibelungen-Einleitung mit aufmunternder Nachſicht beurtheilt, und die mythologiſche Deutung im Ganzen, ja ſogar Stück für Stück, mit Engels-Geduld, in allen Hauptpuncten ſorgfältig niederlegt. Wozu half das? Odin iſt und bleibt Sigi (S. 16. 19), Siegfried bleibt deutſcher Odin, und Odin der Licht- und Jahresgott, die Erklärung *gilt* (8. 40), er iſt von ihr *nicht abgebracht worden*, ſie erſcheint ihm *immer wahrhaftiger*, und *es verſteht ſich von ſelbſt, daſs ſie aufrecht bleibe* (S. VIII). Wohlan, ſo verſuchen wir, ob dieſer ſich ſelbſt „*freundlich*" anblickende „*Glaubensforſcher*" deſſen Auge mit „*religiöſer Weisheit*" ſieht, „*was nicht jeder Blick entdecke*" (S. 53), ob dieſer Muſterherausgeber des Heldenbuches durch ernſtliche, ſtrenge Prüfung zur Einſicht zu bringen ſey, ob er ſich noch entſchlieſse, im edleren Gebrauche ſeiner Anlagen, den vermiedenen Weg des Fleiſses und der Beſcheidenheit zu erwählen.

Erſtes Geſchäft des Herausgebers iſt, ein Reimregiſter für ſein Gedicht zu entwerfen, Merkwürdiges einzutragen in ein allgemeines Reimwörterbuch. So wird von des Dichters Sprache herausgefunden, was der Willkühr der Abſchreiber noch am erſten entgangen iſt. Hr. *M.* ſagt nicht ein Wort von Reimen, nur S. 13: die „Langzeilen ſind der Regel nach männlich." Kein einziger Endreim im Otnit iſt klingend, nicht einmal ſcheinbar, wie ſonſt wohl, wo der ſtumpfe Reim die tonloſen Endſylben erhöht und bindet. Wozu alſo ſagt er *der Regel nach*? Zum Beweiſe, daſs er nicht verſteht, wie ſich der klingende vom ſtumpfen Reime unterſcheidet.

Wir bemerken über die End- und Mittelreime im Otnit Folgendes. Kein ſtumpfer hat die Vocale *û, iu, ü* oder *öu* — denn *wie gehabet ir iuch: mich* 1993 kann nur Hr. *M.* dulden —, *ü* nur der Reim *tür: vür*, *ou* nur *toup: roup*, *â* nur nach Einer Hdſ. (auch in den Drucken fehlt die Strophe) 2265 *ſân: mân*. *O*, lang oder kurz, iſt überall im ſtumpfen Reime unerhört. Auf *IE* die Reimbindungen *gie: erlie gevie: hie. wie: hie. ie: hie. die: hie.* Erlaubte rührende Reime, *hant: zehant. an: dran. want: gewant. weich (debilis):*

Digitized by Google

entweich. mâre : soumâre. Unerträglich ist *hân : hân* 2047; man lese, *er gît mir guotet mêre denne ich verdienen kan*, aus einer Hdf. und den Drucken (Rec. hat den von 1545 vor sich). Von Bindungen ungleicher Laute findet man *ÂN* öfter auf *AN*, als jedes auf sich selbst gereimt, aber niemals *ÂN* auf ein *AN*, das verlängert ein stummes *e* bekommt, ausgenommen die unregelmäfsigen *lobesan, vreisan* und *vernan : hân* 1025, *lân* 1618, *gestân* 1065. *gân* 1705, *man* 125. 1216. 1967. 2025. *Tuscan* reimt einmal auf *man*, dreymal auf *ÂN*: den gedehnten Vocal hat *Rudolph* in seiner Weltchronik, den kurzen der ebenfalls sorgfältige Dichter des *wînswelhes* 299. Ferner *AR* zuweilen auf *ÂR* gereimt, *gar. dar : hâr* 413. 639 *dar : jâr* 899. *AHT* auf *AHT*, *naht, maht, gemaht : brâht, gedâht*, in sechs Stellen. *Elîas* auf *dâ hâs* 233, wie sogar *Hartmann hâst es* auf *lastes* reimt. *Stat : hât* haben 275 von Hn. *Monens* vier Handschriften nur zwey, der Druck eine andere Lesart. Nirgends sind *ô* und *â* verwechselt; 977 hat die Hdf. *a* und der Druck *dâ : grâ*; 15 ist unverständlich und verderbt, *dô* sicher *damals*. Kein offenes *e* reimt auf ein geschlossenes; *ÊR* zuweilen auf *ER* mit offenem *e*, *mer : hêr* 303. 1035. 2031, *her : mêr* 1749 (*mer : lêr* 2013). Den falschen rührenden Reim *mer : mêr* 151 hebt die Lesart *sê : mê*. Im Einschnitte reimt 1777 *vlêhen : geschehen*; die Verse fehlen im Drucke, und verrathen sich durch noch einen Reimfehler als unächt. *Her* mit geschlossenem *ê*: *mer für mâre* 973. 1043; diese erste Stelle ist unächt, die zweyte (welche der Dresd. Otnit 127 128 anerkennt) fehlt in einer Hdf., und die Lesart bleibt verdächtig. *Wort : zerstôrt* 2095; aber die Strophe ist sammt der vorigen schwerlich alt. Das gedehnte und kurze *i* wird nicht gebunden. 1629 fodert der Bau des Satzes *sîn*, und dies hat der Druck, von Hn. *Ms.* Handschriften keine? er schweigt, wie gewöhnlich. 505 *bist : gîst*; man lese *sîst*. Nur 63 bleibt über, *bin : megedîn*; der Druck hat *bin : künegîn*, die Hdf. *Bi sîn : künegîn*. Die unerträglichen Reime *erlîden : biten* 1677, *ungestriten : bite* 1746 (die zweyte Stelle ohn' allen Sinn), ändere man nach dem Drucke. *Z* und *s* bindet der Dichter nicht selten, doch nur in den Silben *as* und *az*, Z. 11. 323. 1353. 1565. 1815. 1930. 2115. 2209. Für *triuwelôs* 621, für das sinnlose *staheles lôs* 761 ist zu lesen *blôz*. Die Z. 2271 f., mit dem Reim *grôz : kôs*, lauten im Drucke anders, und sind wohl neueren Ursprunges. Andere Ungethüme von Reimen konnte nur ein solcher Herausgeber stehen lassen. 1167 *uber al : dar*; Druck und Handschriften gewähren *gar* oder *vil gar*. 1405 *gedranc : zehant*; drey Hdsch. unter vieren *wal : ze tal*, Dr. *enprant : zehant*. 1387 *schemen : leben*, wieder aus Einer Hdf.; zwey, *geben : leber*. 915 *bî : sîn*; vermuthlich *deiz âne sorge sî*. 1777 *tuont : muot* Dativ; unächte Strophe. 1787 *guot : sluoc*; Dr *genuoc*. 2267 *übermuot : getruoc*, nur in Einer Hdf. An grammatischen Formen mag etwa so viel Bemerkenswerthes vorkommen: *linden* (*tiliam* 363, *diet* im Plural, *der zîte* 1567, *marc* 352. 2170, *van* (*vexillo*) 1343. 1976 (vergl. Biter. 38ª 99ᵇ 116ᵇ Maria 157), neben *vanen* 1233, *staden* (*litori*) 177, 908. 1060. 1278. 1292. 2176. 2188, wiewohl die Hdf. A einmal giebt *ze Rômischen staden*, und die *Kinderlingische* (*Docens* Misc. I, 88) *von den staden*, aber dagegen der Druck einmal *helfet mir an den staden* im Accus. Ferner die Infinitive *stân, gân, lân*, auch *gât, stât, stâst* 553, *gestân* und *verlân* im Partic. 1065. 631, Conjunctiv *gân* in der wahrscheinlich untergeschobenen Stelle 2090, *erstân : vân* 467 (wo Hr. *M.* nicht Scheu hat vor dem Reime *erstahen : vâhen*), *ich hân* und *ich habe* 536 Indicativ, — (aber nirgend *hânt, stânt, gânt, ir gât, er vât, lât*); meistens *ir sît*, 85 *ir sint*, *wir sîn* (nicht *sin*) 923; die Präterita *gie, vie, lie; er nan* 1216 (Dr. *gewan*), *vernan* 1705, nirgend *nam*; — *vervarnt : sparnt*, ein seltener Reim, 1479. *Ich varn* 191, und gar *ich erslagen* 472, lassen wir Hn. *M.* und seiner Handschrift. Das Particip *geweſt* 2147 : *wâr ich* (*het er mich?*) *bi im geweſt*, Dr. *hetten sie mich geweſt*, Dresd. Otn. 238 *und het er mich geweſt*; die zweyten Personen *dû hâst* 234, *muotes* 517, *maht, wilt, weist, muost. Ir tobet* 687; die Participia *unbehuoter* 404, *bekleit* f. *bekleidet* 1589, *besint* 251 (wie *überzint* schon im Wigalois 417), *gemaht* 774, *gezelt* (von *zeln*) und *gezalt* von *zellen*.) Im Reime keine Form für *habuit* oder *fecit*, kein *megen* oder *mugen*, kein *dâ, nâ, ît, sie*, nur *dô*. Die Wortformen *suon* (*filius*), nicht *sun, stâl* 483, *der genôz, palas, adamant, Elberich, Zacharis, Messîn, diu rote* 1881, *künegîn, heidenîn*, — nur 2111 *keiserin : hin*, wenn anders die Schlüsse der *âventiuren* ächt sind; auch am Schlusse der fünften 1819 ein ungefügiger Reim, Hdf. *A darvon : dô*, Dr. *von dan : darvon*, D. *darvon : hindan*, *B* ganz anders, über *C* schweigt Hr. *M.* Das Adjectiv *wîs, scharf*, immer *-lich, lobesan, vreisan*, — kein Adject. auf *-sam. Nieht* neben *niht. alesant* 881. 901. 2086, *mêr* und *mê*, immer *în* (*intro*). Die Endung *-eit* nicht nur für *eget*, sondern auch für *-aget* (s. *Grimms* Gramm. 2 Ausg. S. 426) in folgenden Wörtern: *treit, geleit, gesêit* 66. 1878. 2198, *verkleit* 822 (Dr. *gemeit*), *verzeit* 406 (Dr. *zageheit*), *meit : leit* 1935. 1948 (Dr. *geklagt*), *meit : bekleit* (*vestitum*) 1589. Verkürzungen durch weggeworfenes End-E, *rîch* Subst. 124, *künicrîch* 446, *ertrîch* 1639; die Adverbia *sicherlîch*, 212. 443. 1986, *klegelîch* 1557; ferner *Armont* 486; *âne huot* 420, wohl *unbehuot; lêr* Imperativ 2014, vielleicht unächt; *ein* Adv., weniger tadelhaft, aber in einer sonst verdächtigen Strophe; *vergeben* Adv. 1284 (l. *kam*); *gert*, ein Präteritum, das irgend ein Anrecht auf Verkürzung zu haben scheint, 2039 (W. Willh. 27ᵇ Wigal. 317. Maria 69. 212). Ferner *bot* 1025. 1622 und *bote* 2227. *Machmet* 1130. 1668. 1816 und *Machmete* 1620. Verkürzte Dative, *sê, zwî, himelrîch* 1136, *künicrîch* 444, *Dieterîch* 2274 in einer neuen Strophe, *samit* 182, *enzelt* 1901 (s. M. S. 2, 142ᵇ), *genôz* 799, *ros* 1732, *slac* 503, *Machmet* 1200. 1610. *Sarrazîn* ist 1560 wahrscheinlich Dativ. Plur. (W. Willh. 197ᵃ). Aber *schrîn* und *lîp* 2161. 615. müssen Accusative seyn. Für die Syntax: *diu minneclîch* 1623, *der zungen der ist kein* 1022 (Maria 126 *Ein tûbe, der nie gelîch wart dehein*), *ze*

Digitized by Google

ſtaten 1873. Endlich ſeltnere oder ſonſt merkwürdige Wörter, *bort* 1039. *gelîn* 924. 1073, *geweten* 383, *helſant*, *kaſtelân*, *krote* 2228, *kruft* 1118, *magedin*, *ſchemen* 36. 91. 440. 1028 und *ſchamen* 7. 492. 795. 1720, *ſêr* Adject. 1907, *trân* 76, *zwî* 425.

Unter den Verseinſchnitten (*Abklänge* getauft von Hn. *M.* S. 12 f.) iſt kein übelklingender. Freylich auch in der Nibel. N. nur einer, *wâfente* 9410; denn die Wörter *geſellete*, *danketen*, *wâſenen* — unrichtig angeſehen in dieſer. L. Z., Erg. Bl. 1820. Bd. 2. S. 196 —, deſsgleichen *geürſtegen* Nib. 5868, *beſchouwete* Otn. 763, *volgete* 2185, endigen klingend, die letzte Sylbe enthält einen *unbetonten* und einen *ſtummen* Vocal. Für *die wundeten* 1430 leſe man *wunden*. Überſtumpfe Einſchnitte ſind häufig; der ſtumpfen hätte ein beſſerer Text wohl weniger. Wir finden im Einſchnitte zuweilen, doch nur ſelten, *Lamparter* (vielleicht beſſer *Lamparte*), *wahter* 837, *buſûniâre* 1174, *kuſ'en* 897, *geſchriuwen* 966, *vrüje* 1223, *unwizzènde* 2144: Anderes übergehen wir, als noch weniger zuverläſſig.

Es wird die Zeit kommen, wo dieſe Reimausmüge den Kenner lückenhaft dünken; vielleicht aber genügen ſie, einſt dem Gedichte ſein Vaterland nachzuweiſen. Hr. *M.* darf ſich nicht wundern, wenn ihm Alles unwichtig, Vieles unwahr erſcheint: es muſs ihm anders vorkommen, wann er die Anfangsgründe mittelhochdeutſcher Reimkunſt gefaſst haben wird. Kundigen haben wir klar gemacht, daſs beynahe nichts unter den ächten Reimen des Otnits gefunden wird, was nicht gute Dichter der *erſten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts* beſtätigen; Weniges ſogar, was den höfiſchen miſsziemen würde.

Doch Hr. *M.* beſtimmt ja auch das Zeitalter des Gedichts. „Die Abfaſſung, die wir vor uns haben," heifst es S. 15, „iſt durch die *Zuſätze der Abſchreiber* ſchon ſehr vermiſcht —". Ja bald nachher fährt er fort: „Unſere Bearbeitung hatte *wahrſcheinlich* eine ältere aus der Zeit des Nibelungenliedes vor ſich, die *wohl* dieſem an Kunſtgehalt nicht fern ſtand, ihn aber durch die *neue Umdichtung* gröſstentheils verlor." Erſt bloſse *Zuſätze*, dann, wie er die Hand umdreht, *neue Umdichtung*. Und der Beweis? Nun, des Herausgebers Verſicherung. Wenige Strophen nur tragen Kennzeichen ſpäterer Zeit an ſich; nur wenige könnte man ohne Kränkung des Sinnes ausſchneiden. Doch nun die Zeitbeſtimmung. „Dieſs" — daſs die Abfaſſung mit Zuſätzen vermiſcht iſt — „dieſs nebſt dem Mangel an älteren Handſchriften ſetzt ihr Alter ans Ende des 13, *noch wahrſcheinlicher* zu Anfang des 14 Jahrhunderts feſt." Wenn der Beweis gelten ſoll, wenn die nachher „*vermiſchten Abfaſſungen*" aus dem Anfange des 14 Jahrhunderts ſind, nun, ſo iſt der arme Heinrich auch ſo jung, und *Wernhers* Gedicht wäre es gleichfalls, fiele die Handſchrift der Überarbeitung nicht früh ins dreyzehnte. Aber was achten wir auf dieſes leichtfertigen Abſprechers Urtheil? Setzt er doch die Gedichte von Gudrun und Biterolf S. 72 vorſchnell ins *funfzehnte* Jahrhundert. Wir könnten beweiſen, daſs Gudrun aus dem *dreyzehnten* iſt, und Biterolf vom Dichter der Klage: allein hier iſt nicht Raum; auch wäre es unbeſcheiden, dem Herausgeber beider Werke, deſſen Einleitung erwartet wird, vorzugreifen.

Nach des Dichters Zeitalter beſtimmt der Kritiker die Schreibweiſe: es liegt ihm ob, ſich durch fleiſsiges Studium darauf vorzubereiten. Nicht eben, daſs er ein Werk, welches nur in Handſchriften des funfzehnten Jahrhunderts erhalten iſt, mit ſeltenen alterthümlichen Formen ausſtutzen ſoll. Weder verläugne die Ausgabe durch Willkühr ihre Quellen: noch ſey ſie untreu gegen den Schriftſteller, und hefte ihm die Verwilderung eines ſpäteren Jahrhunderts an. Der Herausgeber muſs ausmerzen, was in Laut und Form dem gebildeten mittelhochdeutſchen Leſer ein Gräuel wäre, dieſes ewige *ô* für *â*, die Vermiſchung der U-laute, das *e* für *â*, *ich gleube*, *gezögenlîche* oder *gezougenlîche*, *öhin*, *ſiten* als Dativ. Sing., *ſilten* und *ſprôchen*, Accuſ. für *ſalde* und *ſpräche*, *billig* — ſollte das in der Hdſ. ſtehen? 507 l. *haben billîche* —, *het* und *heſt* f. *hât hâſt*, *ich tuo* und *ich gebe*, im Indicative, *wuſte*, *ſatte* f. *ſaxte*, *möch* f. *möhte*, *her frôwen* f. *ervröuwen*, *ein* f. *en* 537. 1936, *vor* mit dem Accuſ., *bitem* f. *biten* 1754, Accuſative bey *jehen*, *enbern* und *biten*, *das betwang* 260 f. *des betwanc*; Vieles auch, was im 13ten Jahrhunderte minder gebräuchlich war, und hier weder durch Reim, noch Versbau beſtätigt wird, wie den Conjunctiv *gange*, die Imperative *riche* und *râte*. Mit allen dieſen und unzähligen anderen, mehr oder weniger groben, Fehlern ſucht die vorliegende Ausgabe den Leſer heim, und dazu mit beſtändigen Verunſtaltungen des Versmafses. Ja bloſse Schreibfehler ſind dem Herausgeber ehrwürdig, wie, wenn der Schreiber, der *k* und *g* nicht verwechſelt, *krüne linde* ſetzt, weil *krüne* ihm in die Feder kam 386. 515, oder *verbergen* f. *verborgen* 954., *kemeſt* f. *komeſt* 1292, *gehubeſt* f. *gehabeſt* 1357, *pfluch dich* f. *pfuch* (beſſer *pfî*) *dich* 1719, *wiſt* f. *wâ iſt* oder *waſt* 2121, *ouhin* und *houren* f. *öheim* und *hören*, *ruoſte er* f. *rouſt er* 1146, und was dergleichen ſonſt Abſchreibern wohl zu begegnen pflegt. Sogar *fliehen* und *trieffen* f. *vlêhen* und *treffen* lehrt er S. VI ausſprechen *fljehen* und *trjeffen*, und ſetzt frohlockend hinzu: „*v. d. Hagen* hat in ſeiner neuen Ausgabe der Niebelungen, Breslau 1820, für die Schreibung *noch andere* Geſetze beobachtet, die aber *unhaltbar* ſind." *Noch andere?* Hr. *M.* befolgt ja gar keine, und Handſchriften des funfzehnten Jahrhunderts nur ſchwankende. Und *unhaltbar?* alle, kurz und gut, ohne Ausnahme? ſagt Er dem verdienſtvollen Manne, Er, der noch nicht einmal *Anfänger* heifsen darf? er ſagt es friſchweg, ohne Beweis? Doch ja, es kommt etwas, das wie Beweis ausſehen ſoll. „*Denn*," fährt er fort, „die Halbverſe durch leeren Zwiſchenraum zu trennen, W durch VV, wie die alten Handſchriften, auszudrücken, ſind *unnöthige Störungen* für den Leſer. Wortzuſammenſetzungen ſchreibt er mit *u*, aber auch nicht überall, denn niemals ſteht *un u triwe*, und v. 2299 ſteht auch noch *furbüge*, nicht *fur u büge*, und *ebenſo* muſs man auch *ge-ſagen*

Digitized by Google

ſchreiben, wenn man *en-ckhunde* ſetzt.“ So? das iſt die ganze Weisheit, und darum iſt *Hagens* geſammte Schreibweiſe unhaltbar? Das Alles betrifft ja die Ausſprache nicht, und iſt ſchon darum nur Nebenſache. Und welche Leſer mögen das ſeyn, die durch Bezeichnung der Halbverſe geſtört werden? Eines pflichtvergeſſenen Herausgebers *Gewiſſen* wohl, das geſtehen muſs, träges Pfuſchen reiche nicht aus zu der ſchweren Arbeit. Ferner *VV*, oder was in Handſchriften, ſo viel wir wiſſen, weniger ſelten iſt, *Vv* zu Anfang der Wörter unrichtig zu leſen, iſt unmöglich. Hrn. *M.* ſtört es: ſeine Leſer darf es nicht ſtören, wenn ſie ſein *ú* nach eigenem Gutdünken ausſprechen müſſen, einmal wie *u*, dann wieder *û*, *iu*, *ú*, *uo* und *ü*. Weiter, *un-*, *ge-*, *en* und *vür* ſind ihm einerley; als ob *ge* und *un* jemals im Deutſchen ungetrennt gebraucht wären. Endlich, *wenn man en-ckhunde ſetzt*, ſoll doch heiſsen, *Hagen* ſetze *en-ckhunde*. *Hagen* braucht dieſe barbariſche Schreibung nirgend: aber Hr. *M.* ſieht „*was nicht jeder Blick entdeckt.*“

Wir kommen von der Orthographie zur Feſtſtellung der Lesart. Hrn. *Monens Grundſätze* waren (S. 21), die Handſchrift *A* buchſtäblich abdrucken zu laſſen. Selbſt als *Verfahren* wäre das nur zu billigen, wenn die Hdſ. *A* etwa Urſchrift der übrigen wäre, oder die einzige, oder die beſſere unter zweyen wenig verſchiedenen. Sonſt hat man nicht *treu* gehandelt an ſeinem Schriftſteller, wenn man ihn zum Knechte Einer Handſchrift macht, die, mag ſie die *beſte* ſeyn, darum nicht nothwendig *gut* ſeyn wird, und niemals *vollkommen*. Zu erforſchen, wie ſeine *vier* Handſchriften verwandt ſeyen, ihren gemeinſchaftlichen Urtext nach Möglichkeit herzuſtellen, fällt einem Herausgeber nicht ein, der ein Muſterbeyſpiel verheiſsen hat. Ja ſogar von den alten Ausgaben, denen ein ſehr guter Text zum Grunde liegt, hat er *nie eine geſehen* (S. 16); und das zu bekennen, dünkt ihm nicht ſchimpflich für einen Herausgeber. Viel weniger ſchien ihm nothwendig, auſser zweyen Pfälziſchen und zweyen Straſsburger Handſchriften, ſich nach den übrigen umzuſehen.

Es iſt leicht zu zeigen, daſs aus den alten Abdrücken, und aus den Handſchriften, die Hr. *Mone* verglichen hat, beynahe alle ſeine ſinnloſen Lesarten wahrſcheinlich, nicht wenige ſicher, hergeſtellt werden können. Ob aber, um einen Text, der dem urſprünglichen nahe kommt, zu gewinnen, nicht noch mehrern Handſchriften nöthig ſeyen, kann man aus ſeinem höchſt unvollſtändigen Lesartenverzeichniſſe nicht abnehmen. Es iſt gerade ſo viel darin angemerkt, daſs man ſehen kann, das Meiſte hat der Sammler vernachläſſiget: einen weitergehenden Gebrauch kann man davon nicht machen. Auſserdem iſt vielleicht niemals in Deutſchland ein Verzeichniſs von Lesarten ſo unbequem eingerichtet. Erſtens begreift man nicht, warum es *hinter* dem Texte ſteht, da der Herausgeber, vornehmerweiſe, nicht ein Wort Anmerkung eingefügt hat. Dann aber zählt er die Lesarten jeder Handſchrift beſonders auf, A S. 142 f., B S. 143 — 159, C S. 159 — 167, D S. 167 — 170: je weiter nach hinten zu, deſto weniger Lesarten. Hier erfährt man aber noch nicht, welche Verſe in jeder Handſchrift fehlen, und welche anders geordnet ſind; darüber folgen von S. 170 — 172 noch vier beſondere Regiſter. Und dieſe unverzeihliche Trägheit, die unvollſtändige Sammlung, die Unbeſtimmtheit der Angaben, die oft ungewiſs läſst, auf welches Wort des Textes ſie gehen ſollen, Wiederholungen der Texteslesart anſtatt der Adweichung (wie Z. 57 D.) — das Alles wird in der Vorrede nicht etwa entſchuldigt; nein, *dritthalb Jahr hatte die Arbeit gelegen* (S. v. vi), da ſah Hr. *Mone*, daſs Alles ſehr gut war, und gab dieſes beyſpielloſe Beyſpiel einer Ausgabe des Heldenbuchs.

Doch Kritik iſt nicht jedermanns Ding, und auf eine bloſs kritiſche Ausgabe hat Hr. *M.* ſein Buch nicht angelegt; mit der Erklärung des Textes wird es vielleicht beſſer ſtehen. Wir zweifeln. Die meiſt mythologiſche Einleitung, das Gloſſarium von vier Blattſeiten, ſoll alles Schwierige dieſer 2276 Verſe aufklären, in alle die ſinnloſen Lesarten Sinn bringen? Warum nicht wenigſtens Anmerkungen? Das war bedenklich: da verriethe ſich Armuth und Unwiſſenheit. Aber im Gloſſarium nicht? Der Mann weiſs ſich zu helfen: er ſetzt nur zu jedem alten Worte irgend ein neues, nebſt einer Verszahl, wenn es auch zwanzigmal im Gedichte vorkommen ſollte; Beweis der Erklärungen iſt nicht nöthig.

Und welche Wörter erklärt das Gloſſarium? „*Alle*,“ ſagt er, „die an ſich ſelbſt, oder deren Bedeutungen veraltet ſind? Wir ſagen: allerley Wörter, die ſonſt häufig vorkommen; was ihm zu ſchwer, oder etwas ſelten iſt, übergeht er. Zum Beyſpiel: *enbrechen* 1369, *erben* 1939 (vermuthlich *und aller diner erbe*), *erſigen* 1924 (wohl fehlerhaft, für *geſigen*), *gâhen* 1252 (nahm er *gehet* für *gêt?*), *ze gebete unt ze gebote ſtahen*, (ſchlagen, wie man es nur wünſchen oder verlangen kann) 1882, *gerenne* 1898, *ſtrîtes gewert*, *bewert* (im Streit einen höheren Bürgen habend) 794. 807, *eines hoves lanc* (?) 1602, *hôhe ſtân* 627, *hütten* 1497 (im Text ohne Sinn *hütetent*), *kruſt* 1118, *ſich ze lougen ſetzen* 895, *daz ros rennen* 824, *ruowe* 2116 (im Text *rúwe*), *nâch ſagendem* (Dr. *ſagendigem*) *dinge* 260, *daz ros von hende ſtahen* 1867, *des tiuvels ſpiln* 1766, *dar în* (ſt. *dar komen*) 1484, *geweten* 383, *widerſetzen* 1560 (*widerſaz tuon*), *zelt* 1091 (Pals, *Diu ros ſie vaſte erſprancten: ſî giengen vor enzelt*; Hr. *M. vor ir zelt*, vor — d. h. *vür?* — das Zelt der Pferde!). Nur ein einziges, im Mittelhochdeutſchen ſeltenes Wort finden wir im Gloſſarium: „*bulgen*, m. (d. i. *männlich*) Ballen, 2186.“ Es heiſst aber *die bulge*, weiblich, bedeutet einen Beutel, und kommt im Otnit noch zweymal vor, 2221. 2228.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1822.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Otnit.* Herausgegeben von *Franz Joseph Mone* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochnen Recension).

Für wen, mufs man fragen, überfetzt Hr. *M.* die leichten Wörter, wie *glaft, habe, erwenden?* Es wird doch Niemand den Otnit lefen, der nicht in den Hauptgedichten, den Nibelungen, *Hartmanns* und *Wolframs* Werken, bewandert ift. Aber unfer Ausleger mufs fich felbft wenig darin umgethan haben: er behandelt die gewöhnlichen Wörter wie wildfremde. *Gedigen* ift ihm Partic. von *dingen*, und *dingen* heifst überlaffen, *geniezen — er muoz geniezen dîn* — ift fo viel als *geneſen*; wenn er 235 für *kvs*, d. i. *kius*, drucken läfst *kos*, fo macht das Wörterbuch daraus den Infin. *kofen*, und von *kiuſet* einen zweyten, *kufen*; es kennt einen Inf. *taren* und der bedeutet *dürfen;* — lauter Fehler, die Niemand machen wird, der je ein Wort von mittelhochdeutfcher Conjugation gehört. *Dar* foll bedeuten *her.* „*Dre, dro, tre* Mafc. Drohung." Z. 16 ftehe nämlich *tre* im Reim auf *dô, dre* nirgend: dafs *drô* Femininum fey, würde ein *Anfänger* wiffen. „*Ergetzen*, Erfatz geben, (ergänzen), 1331"; wer kann fich bey *der* Überfetzung und Ableitung wundern; dafs 2098 der Solöcismus nicht weggefchafft ift? „*Erwegen*, entfchlagen." „*Gebrehte*, Sprache" — von Vögeln gebraucht —. „*gehiltz*" — [*gehilze*] —, „*hölzerner* Schwertgriff." „*Genoſs*, m. 799 *in des Knoppes genoſs*, ift Umfchreibung ftatt im Knopfe. *Hin. gen.* heifst „der Mitgenoffe des Knopfes, der Nachbar deffelben." *Genôz*, Nachbar? und *Nachbar* Umfchreibung? An dem überherrlichen Schwert Rofe ift *in des knopfes genôz*, in dem Golde, das *ſtatt* des Knopfes war, ein Karfunkel. „*Gewilde* Wildnifs, 373." Auch (147) 1731, 2154: gerade die Stelle, die Hr. *M.* anführt, wo es auf *wilde* reimen foll, zeigt, dafs überall mit dem Drucke *gevilde* zu lefen ift. „*Grimm*" — es heifst *grimme* — „tödtlich." „*Giuden*, fich *gut* machen." „*Hac*, ein Zaun, 829," wo Otnit *in den grünen hac erbeizet. Daz hol* wird zum Femininum. „*Lite*, Weg. Pfad, Geleis 1495." Auch 1572. 2258; die Überfetzung *Geleis* zeugt von gänzlicher Unkunde der mittelhochdeutfchen Lautlehre: *diu lite*, fchwach declinirt, ift Abhang, Hügel. „*Richer*, Reche, Held, 142." Das ift unerhört, *riche* mit *recke* zu verwechfeln. Dafs Hr. *M.* wiffen foll, was *recke* eigentlich heifst, wird ihm nicht zugemuthet; aber warum macht er die Anmerkung, da *im Texte* richtig ſteht *recken? „Rinnen*, rennen, auf die Seite gehen, 790." Dafs aus *rennen* kein Hochdeutfches *rinnen* werden kann, weifs er nicht: dafs er *rennen* und *auf die Seite gehen* zufammen fafelt, ift in der Ordnung; aber *lefen* follte er können. Er fehe nur zu, es ſteht *rumete* da, und nicht *rinnete.* Wer die Handfchrift vergliche, fände gewifs mehr Lefefehler; wir bemerken nur 465 *eigenclich*, 1504 *iecwederm*, 1964 (S. 143) *loſchen* f. *lo(lâ)ſehen.* „*Vaſten*, entbehren, 1372": was heifst alfo *die huoze vaſten?* Hn. *M.* ahnet nicht, wie viel über das Wort von Sprachkennern verhandelt ift; er hat fein Bischen Erklärung flugs fertig. „*Verſpart*, verfchont 1825. 2113." Beidemale f. v. a. *verſperret*; in der letzten Stelle ſteht fehlerhaft *verſparet. In ringe beſpart* 1840 findet er nicht des Anzeichnens werth; 944 läfst er den Unfinn ſtehen, *in ringe beſchart*, ohne Erläuterung. Doch befaffe fich mit dem Unrathe weiter, wer will, wie mit feinen Bemerkungen über die Sprachlehre. Uns ift die Dreiftigkeit unbegreiflich, dafs Einer jetzt, ohne Neues und Wichtiges vorzubringen, deutfche Grammatik lehrt, jetzt, da wir eben die zweyte Ausgabe des *Grimmifchen* Werks erwarten, die uns alle zur Schaam bringen wird über unfere Unwiffenheit. Zwar Hn. *M.* nicht, denn noch *Grimms* Grammatik nicht in der Welt ift, und der fogar wagt, S. 173 fich auf das Armfeligſte zu beziehen, was je über mittelhochdeutfche Sprache gefchrieben ift, den *zweeten* Abfchnitt feiner Nibelungen-Einleitung.

Aber einige Stellen müffen wir anführen, zum Beweis, dafs diefem Herausgeber das Unfinnigſte gerecht ift. Wenige nur, und wie fie uns eben ins Auge fallen: wir wenden fo fchon zu viel Mühe und Zeit auf das fchlechte Buch, mehr als der Herausgeber.

Z. 25 *Alſô dem vürſten junge* (l. *jungen*) *was wol gewahſen der lip.* Als ob Kinder übel gewachſen wären. Der Druck *volwahſen.* — Z. 102 *Got gebe uns allen glücke, ſwie ez uns dort ergê,* Das zieht der gedankenlofe Herausgeber zufammen; bey *ſwie* fängt ein neuer Satz an. — Z. 106 *Daz niemen kan erwerben die keiſerlichen maget!* Dergleichen Ausruf verſteht er jedesmal unrichtig. Z. 627, 635, 711 (wo er verbindet *min herze iſt-alſô grimmic, daz ich dir niht ſol tuon*). 957. 1147 (l. *ie*) 1154 (l. *iemer mê*). Zweymal hat er gut interpungirt 1145. 1827. Im folgenden Verſe ſteht ohne Sinn *dîn teile*, Theilung — im Gloſſar nicht erwähnt. Der Sinn, aber nicht der Vers, wird durch die Lesart *reiſe* hergeſtellt. — *Z.* 143 *Die worent ie zuo nöten, alle wogent min erſten ſtrit.* Die

Digitized by Google

Lesart des Druckes — was in den Handschriften steht, erfährt man nur halb — führt etwa auf diese: *die vâhten ie ze nöten minen êrsten strît.* — Z. 174. *Herre ich sitze in dem gewilde. dû bist min oberstez rîs.* Aus dreyen Hdss. ergiebt sich *in dime gewalte*: das Bild bleibt uns dunkel. Z. 194 *Ir fûre.* l. *Ine vüre:* — Z. 239 *Ich wil dich ze vater kiesen.* So haben, nach Hn. *M.*, drey Hdss. Der Druck richtig *vener.* — Z. 558 *Nû ruoche dich* steht, wir wissen nicht, wie richtig, für *nu enruoch*; wieder 594; 680 *sô ruochte mich* f. *so enruochte ich. En* fehlt in der Hds. öfter, wie 1219 *wir wizzen*, 930 *sô weiz ich.* — Z. 672 *ir* muss, wie im Dr., heissen *mir*, s. 674. 688 ff. — Z. 721 *Dô ich bî dem êrsten zuo dîner muoter lac.* Die Präpositionen sind vertauscht. — Z. 795 *Swer mir der Rôsen vliuhet, der mac sich (immer) schamen. Offenbar mit Rôsen.* — Z. 1057 *Ich bringe von Gerlingen daz allerbeste gewant, daz man in dem lande und in der stete vant.* Man lese *Kerlingen — und anderstete.* — Z. 1180 *Ich tuon in wol twingen.* Dr. *ich trûwe.* — Z. 1193 *Daz mir got müze rihten uber minwerdez leben?* Wenn man Hn. *M.* Fragzeichen tilgt, und *unwerdez* schreibt, wird der Sinn deutlich. M. S. 1, 114[a] *Rihtet mir unt rihtet über mich.* Was in B. und D. steht, erfährt man nicht. — Z. 1205 l. *dannoch vor der naht.* — Z. 1233 *Ich gibe dir ûf min triuwe dolen keinen rât.* Etwa *dâ enkeinen rât.* Hr. *M.* hat nichts im Wörterbuche, aus D. keine Lesart; aus E. *niemans nemen* — statt welcher Wörter im Text? Im Druck, *ich gib euch sicherlichen nun fürhin kainen rath.* — Z. 1472 *An allez wer* scheint uns merkwürdig, wenn es kein Schreibfehler ist. Auch im Wigalois kommt das Wort männlich vor, in anderer Bedeutung. Hr. *M.* übersetzt es durch *Hindernis!* — Z. 1588 *Gelich dem vollen mânen wâren ir ougen schîn.* L. *bâren.* Dr. *gâben.* — Z. 1617 *bî ir schône wizen hant.* L. *snêwizen.* — Z. 1882 *wan sîn niht erlie.* L. *mans in.* — Z. 2061 *Des werte er sich vil sêre.* Dr. *niht sêre.* — Z. 2096 *Heidenischer orden wart gar von ir zerstôrt.* Dr. *an ir.* — Z. 2207 *daz sî gelobet.* L. *des sî got gelobet.*

Nur im Vorbeygehen von höherer Kritik. Dass unser Gedicht volksmäfsig sey, und aus Liedern*) entstanden, ist nicht zu bezweifeln; allein Widersprüche und Liederanfänge können wir nicht nachweisen. Auch führt uns die weniger bemerkliche Reimarmuth eher auf Nachbildung und Umformung der Volksgesänge, die unser Vf. in seinem *Buche* fand, das er Z. 1353, 2022 erwähnt. Dasselbe Buch — aber wer weifs, ob nicht auch schon wieder bearbeitet — hatte *Kaspar von der Röhn* vor sich, wie das Abweichen und die wörtliche Übereinstimmung seiner Arbeit beweist. Forschungen dieser Art verachtet Hr. *M.*; er fertigt sie höhnisch mit dem unziemlichen Ausdrucke *wolfische Zerreifsungen des Dichters* ab (S. 28). Sie sind ihm zu gerade, zu einfach, ihm ist nur Verwirrung recht; und er verwirrt nach Kräften. S. 17 erkennt er als eingeschoben Str. 518-519, weil sie ihm dogmatisch vorkommen: streicht man sie aus, so ist die folgende Strophe sinnlos. Str. 166 — 186, in denen von Otnits Eltern *erzählt* wird, sollen auf dergleichen *Mähren zurückweisen.* Für Zusätze von *Umdichtern* und *Abschreibern* erklärt er „Stellen, die den Einfluss der Kreuzzüge besonders verrathen, z. B. die Erzählung von den Götterfärgen der Sarazenen," (hergenommen von Mahomets Sarg zu Mekka, wovon *Eschenbach* weifs, Wilh. 87[b]) „die schon als ganz *wesentlich* in das Lied eingeflochten ist." Also käme das *Wesentliche* von *Abschreibern.* Veränderung der *Sage* müfste Hr. *M.* annehmen, *wenn* ihm nicht Alles Eins wäre, und *wenn* er beweisen könnte, die Sage sey älter in Deutschland, als aus den Zeiten der Kreuzzüge.

Doch unserem *Glaubensforscher* dünkt es nicht schwer, das zu beweisen, oder vielmehr ohne Beweis anzunehmen. Denn in der höheren Erklärung herrscht bey Hn. *M.* dieselbe Trägheit, dasselbe leichtfertige Rathen und Absprechen, dieselbe Seichtigkeit, die wir bisher fanden.

Gleich der Abschnitt fehlt, der dem Ganzen als Grundlage dienen muss, wenn der Ausleger ehrlich verfahren will. Hr. *M.* läfst ohne Weiteres die *religiöse Weisheit* spielen; er hebt mit der Erklärung an, eh die verschiedenen Ausleger neben einander gestellt worden sind; ja, was in bekannten Hauptwerken geliefert ist, vernachlässiget er. Das wird sich zeigen, wenn wir, soweit uns die Quellen zugänglich sind, des Herausgebers versäumte Pflicht nachholen.

Einstimmig erzählt 1) das vorliegende Gedicht und *Kaspar von der Röhn* die Geschichte von *Otnit* oder *Ortnit* (bey *Kasp. Ortnei* d. i. *Ortni*), weströmischem Kaiser (einmal bey *Kasp.* 255 König von Griechenland, durch Versehen des Dichters), der seinen

*) Aus *Liedern*, und nicht aus *Einem Liede*, — zunächst; nach dem Ursprünglichen wird nicht gefragt. Damit Niemand mehr an der Möglichkeit zweifle, zeigen wir das Factum an Alpharts Tode. Nach des Dichters Zeugnis (45, 55) ist aus dem alten Buche Str. 45 — 56, 2 und 68 ff., folglich auch (s. 53) die folgende Erzählung von Wölfing und allen Übrige. Hingegen kann nicht aus dem Buche seyn 56, 3 — 67. Nun bleiben noch zwey Abschnitte: 13 — 16, 3 — der Anfang einer Rhapsodie; und zweytens 1 — 12, 17 — 44, die gut zusammenhangen, und mit denen ein Lied enden kann. Dass beide Abschnitte Ein Lied bildeten, ist nicht wahrscheinlich; warum stünde der Anfang in der Mitte (13)? Also, der Dichter hatte ein Buch vor sich, (das, beyläufig gesagt, aus fünf Liedern bestand: die Ruhepuncte sind 115, 176, dann wahrscheinlich in der Lücke 306, nach 411 nicht ausdrücklich); dazu setzt er ein Lied, gewifs nicht von ihm gedichtet, denn es passt nicht zum übrigen, und gehört doch zu derselben Sage, 1 — 12, 17 — 44, 56, 3 — 67. Das Buch fing an mit der Einleitung 13 — 16, 3; dann folgte 45 — 56, 2 (nämlich 16, 4 war etwa gleiches Sinnes mit 46: 1), dann 68 — 115. Man könnte, — damit wir nichts verschweigen — auch denken, der Liedesanfang 13 — 16, 3 gehöre nicht zu dem Buche. Dies ist aber unwahrscheinlicher. Dann müfste zwischen 13 — 16, 3 und 56, 3 eine grofse Lücke seyn, und da *nun* 1 — 12, 17 — 44 aus dem Buche wären, eben wie das Folgende 45 ff., so sieht man nicht ein, warum dasselbe 45 erwähnt wird. Dass der verlorene Anfang des Werks etwas aufklären würde, bezweifeln wir.

Digitized by Google

Sitz zu Garten hat, und meiſtens König der Lombardey genannt wird. Er iſt, da die Eltern kinderlos waren, von Alberich, dem Zwergenkönig, mit der getäuſchten Königin gezeugt. Ein Ring, Alberichs Geſchenk, den die Mutter Otnit giebt, macht ihm den Vater ſichtbar, wie er in Geſtalt eines ſchönen Kindes im Graſe liegt. Nach allerhand Neckereyen ſchenkt ihm der Vater Helm, Schwert, Harniſch und Schild. Otnit iſt von den Seinen, zumal von ſeinem Oheim, Elias (Illas) von Reuſſen, aufgereizt, dem Heiden Nachaol (Machaol, in der Dresd. Hdſ. Zacherel), König zu Suders (Sunders) und *Muntabûre* (*Muntaber*, *Muntauber* Dresd. Hdſ.) in Syrien (*Farjân* nach der Kinderling. und Dresd. Hdſ.) die Tochter *Sidrât* abzugewinnen, die der Vater, ſelbſt in ſie entbrannt, jedem Freyer verweigerte. Alberich begleitet den Seezug, Anfangs auch von dem Sohne nicht bemerkt. Durch Otnits und der Seinigen Tapferkeit, mehr als durch die Liſt Alberichs, wird der Heidenkönig geſchlagen, ſeine Götter werden beſchimpft, und die ſchöne Sidrat bewogen, zu fliehen, und Otnit nach Lamparten zu folgen. Nechaol ſendet den Jäger Velle oder Welle (einen Rieſen, nach dem gedr. Wolfdietrich) und ſein Weib Ruzen, mit reichen Geſchenken an Otniten, und darunter zwey Würme, die der Jäger ziehen muſs, bis ſie, erwachſen, Otnit ſein Land verheeren. Wie der Kaiſer ſie ſelbſt beſteht, und dabey ſeinen Tod findet, erzählen der Dresdner Otnit und der Wolfdieterich: dieſs, wie Otnits Verhältniſſe mit Wolfdieterich, geht uns für dieſsmal weniger an. 2) Der Anhang zum gedruckten Heldenbuche, und, faſt wörtlich übereinſtimmend, die Vorrede des Straſsburgiſchen (aus der Hr. *M.* S. 73—75 die Stelle giebt, nicht ohne Fehler, die nach dem Drucke zu beſſern ſind), erzählen ganz wie die Drucke. Nur iſt *Rachaol* hier eine Stadt des Königs von Syrien. Hinzu fügen ſie Nachricht von Otnits ſterblichem Vater, den ſie eben ſo nennen; Otnit ſey acht Jahre älter geweſen, als Wolfdieterich; Elias habe ſeiner Schweſter gezürnt um Eblerichs willen, der aber die Freundſchaft hergeſtellt. 3) Nach den Handſchriften der Vilkinaſaga (*Müllers* Sagebibliothek 2, 281 — Hr. *M.* hat dieſe Hauptſtelle nicht, ob er gleich S. 30 auf nordiſche Überlieferungen auch Rückſicht nehmen will) iſt *Hertnit* König in Babylon, ſein Weib *Iſolde*. Er reitet aus gegen einen Drachen, der ihn verſchlingt, und in ſeine Höhle trägt. *Thidrek* rächt ihn, unter denſelben Umſtänden, wie Wolfdieterich. Die Gleichheit der Erzählungen hat der ſorgfältige *P. E. Müller* angemerkt. 4) Hr. *M.* liefert von S. 63—72 eine Stelle aus dem Gedicht von Dietrichs Flucht; er verſchweigt aber, daſs ſie, mit wenigen Abweichungen, ſchon in den Altdeutſchen Wäldern 2, 118 gedruckt iſt, aus der Weltchronik zu Dresden und Gotha. Nach Z. 1916 fehlen Hn. *M.* zwey wichtige Verſe (AW. S. 125): übrigens ſtimmt ſeine Handſchrift, zumal mit der Gothaiſchen, und es iſt offenbar, daſs beide Dichter aus Einer Quelle abſchrieben. Ortnit iſt hier ein Sohn Sigehers und einer Amelgart, aus der Normandie, Bruder von Sigelind, der Mutter Siegfrieds, König zu Meran und Lamparten.) Der Heidenkönig wohnt zu *Galânte* (*Salân*), er heiſst Gordian (Godian), die Tochter Liebgart. Die Beſchreibung des Krieges, die in der Dresner Hdſ. fehlt, iſt abweichend. Alberich kommt nicht vor. 5) Dagegen überträgt die Vilkinaſaga, Kap. 150, in einer dort ohne Zuſammenhang ſtehenden Erzählung, Otnits Erzeugung auf Högnen, der (nicht *eben ſo*, wie Hr. *M.* S. 48 ſagt, ſondern durch Vertauſchung der Sage) von einem Alb (*álfr*) mit der Gemahlin Aldrians, Königs von Niflungaland, eines reichen Königs Tochter, heimlich gezeugt wird, und in Noth ſeinen Vater anrufen ſoll. 6) In dem jüngeren Laurin (*Nyerups ſymbola p.* 47) klagt Alberich (fehlerhaft *allnech*), ein mächtiger Zwergenkönig der Lombardey, über den Tod ſeines *Herrn* und *Freundes*, König Ortnits von Lamparten. 7) Vor Allem berühmt iſt Otnits Brünne, mit der Laurins und Kuperans Brünne verglichen wird (Dresd. Laurin, Altd. W. 1; 308. Hörn. Siegfr. 70 — nur die letzte Stelle berührt Hr. *M.* S. 38 ſehr ungenau). Alberich hat ſie ihm, nebſt dem Schwert Roſe, geſchenkt, Otn. 481. 750. 793 Dresd. 92. 97. Wolfdietrich findet ſie, nach einer Sage, zu *Tervis* bey Wernher, gedr. Wolfd. 1577, nach einer anderen, mit Roſen im Trachenneſte, gedr. Wolfd. 1751 f. 1771 ff. Dresd. 243 f. Thidrek findet in der Schlangenhöhle Hartnits Waffen, Vilkinaſ. Sagabibl. 2, 282. In der Lindwurmhöhle findet ebenfalls nach dem däniſchen Lied (*udv. Danske Viſer* 1, S. 43) König *Diderik* — d. i. Wolfdietrich — Adelring, das gute Schwert König Sigfreds, den der Lindwurm tödtete (*Danske Viſer* 1, S. 66. Vergl. *W. Grimms* Altdän. Heldenlieder S. 474). In der Vilkinaſaga Cap. 147 — auch von Hn. *M.* erwähnt S. 38 — bekommt Sigurdr von dem Schmidt Mimir Helm, Schild und Brünne, die er Hertnid — einem Anderen, König in Holmgard — verfertigt hat. Nach Wolfdietrichs Tode wird Otnits Brünne von drey Königinnen von Jochrime gekauft, Dresd. Wolfdietr. 331, deren eine den Rieſen Ecken mit ihr gegen Dieterich ausgerüſtet, Ecken Ausf. 21—24 (vergl. *W. Grimm* Altd. W. 1, 307 f. Heldenl. S. 469), wobey ſie von Otnits und Wolfdietrichs Tode erzählt. Die Brünne iſt aus Arabiſchem Golde, gehärtet mit Drachenblut. Dieterich, dem ſie zu lang iſt — Otnit hatte Rieſenwuchs — ſchneidet ſie rundherum ab, nachdem er ſie von Ecken gewonnen hat, Ecken Ausf. 186—199. 8) Endlich den Rieſen Valle fand *Grimm* (Altd. Wäld. 1, 307), doch nicht ohne Zweifel, im Reinfried von Braunſchweig.

Ob in früheren Zeiten ſchon Otnit der Held einer deutſchen Sage geweſen ſey, lehrt vielleicht die Erforſchung Wolfdieterichs. Das Stück von der Otnitsſage, das ihn und die Seinigen, nicht aber Wolfdieterichen, betrifft, iſt von keinem anſehnlichen Alter. Der Inhalt iſt wenig bedeutend, in den Umſtänden beynahe nichts Eigenthümliches. Otnit ſteht ganz allein, ohne Verwandtſchaft, ohne Kinder: nur in dem Cyklus der Weltchronik werden ihm lang-

Digitized by Google

lebende Vorfahren, eine Mutter aus Normandie zugetheilt, — Fabeln, die schon an sich Neuheit oder Entstellung verrathen. Die wenigen Namen der Sage sind insgesammt wandelbar; und fast alle kommen sonst anderen Personen zu. Selbst mehr, als einen *Hernit* oder *Hertnid* kennt die Vilkinasaga, von denen einer Vater des Jarls Ilias von Griechenland ist, ein Anderer sein Sohn, keiner sein Neffe. Ilold ist eben dort Iron Jarls Gemahlin, nach der Klage der Jungfrau Ilolde Herzogin, zu Wien. Liebgart ist Wolfdieterichs Grofsmutter u. s. w. Dazu, auferzogene Drachen, — Normandie, Provence, Trient, Toscana, Messina, Syrien, Babylon, Sarrazenen, ein Russe *). Das Alles weist hin auf morgenländische Quellen — das fabelhafte Buch soll in dem fabelhaften Suders gefunden seyn —, zugleich auf Vermischung mit Wälschen Sagen, — gewifs Alles sehr entstellt und verkehrt, weit entfernt von den Geheimnissen Brachmanischer Offenbarungen.

Darauf aber steuert Hr. *M.* los; ja S. 53 redet er zuversichtlich von *der Geheimlehre der alten Deutschen*; und wenn er so fortfährt, haben wir nächstens *Deutsche Mysterien* mit allem Zubehör. Dazu mufs aber freylich erst alles *Historisch-gewisse fortgeschafft* werden. Die historische Erklärung zu widerlegen, ist daher diesem Feinde geschichtlicher Forschung erstes Geschäft. S. 21 ff. Warum dabey ältere Meinungen, und sogar die von *Lessing*, unerwähnt bleiben, ist unbegreiflich. Er hebt sogleich mit der *Grimmischen* Auslegung an: was den Erörterungen zum Hildebrandsliede (S. 65) späterhin in den Altd. Wäldern (1,228. 3256) hinzugefügt worden ist, übergeht er. Die Brüder *Grimm* nun — und vor ihnen zum Theil *Lessing* in Goldasts Namen (Leben und Nachl. 3, 9 ff.) — gehen auf den Beweis aus, Otnit sey Odoacer, Wolfdieterich der Ostgothische Theodoricus; die Schicksale verschiedener Dietriche der Sage treffen oft Einen historischen, die wahren Begebenheiten mehrerer habe die Sage auf Ein Haupt gehäuft, selbst innerhalb der Sage gehen dieselben Schicksale von einem Dietrich über auf andere, — oder, wie man auch sagen kann, die verschiedenen Dietriche seyen mythisch Einer; endlich, der mythische Ruther sey wiederum derselbe mit dem mythischen Dietrich. Damit ist für unsere Fabel nur gesagt: was die Geschichte von Theodorich und Odoacer weifs, erzählt die Sage von Otnit und Wolfdieterich: ob aber die Sage aus jener Geschichte sich allmählich entwickelt, oder ob sie, bey ursprünglich anderer Bedeutung, das Geschichtliche, dem sie schon ähnlich war, in sich aufgenommen; kurz, ob sie ursprünglich, oder nur später einmal, den Odoacer und Theodorich gemeint habe, — das bleibt unbestimmt, und mufs besonders erforscht werden. Wenn mithin Hr. *Mone* der *Grimmischen* Erklärung ohne Weiteres den Namen einer *historischen* beylegt, so urtheilt er vorlaut und ungerecht, indem er sie, im Schwindel seiner eigenen Meinung, nur halb fasset. Ihm pafst es freylich nicht, dafs Theodorich und Odoacer im Gegensatz stehen. „Wenn nämlich Rother [*Ruther*] mit den Dieterichen zusammenfällt, und *wegen seiner Brautwerbung* (welches die Hauptsache seiner und Hugdieterichs Geschichte ist) mit Otniden [*Otnites*, *Otnite* declinirt das gedr. Heldenbuch in den Reimen] *Eine Person wird*: so sind alle Dieteriche im Allgemeinen *der Sage nach* gleiche Wesen mit Otniden, und nur in Einzelnheiten unterschieden." Das lesen wir S. 22. 23. Allein dafs Ruther und Hugdieterich, und Otnit und Siegfried (und warum nicht auch Günther?), und überhaupt alle, die sich jemals Weiber von fernher geholt haben, nur Eine Person seyen, ist ja nichts, als Hn. *Monens* bodenlose Erfindung: wie kann er nun die sogleich gegen *Grimms* Erklärung anwenden? Aber so macht ers; Scheu ergreift ihn, sobald von *Geschichte* geredet wird, weil die den Alles mischenden Vergleichungs-Unfug nicht dulden kann. Das zeigt auch der verkehrte Satz, mit dem er die Abhandlung beschliefst (S. 29): — „Und so mag wohl mit dem Namen Otnit irgend eine ferne *Hindeutung* auf Odoachers Geschichte verknüpft seyn, die aber *nie ins Reine bestimmt werden kann.*" Warum denn nicht? Ob diese oder jene Begebenheit, die von Otnit erzählt wird, in Odoacers Geschichte vorkomme, das ist doch auszumachen. Es hat keinen Sinn, wenn man sagt: Otnits Schicksale können zum Theil mit Odoacers Geschichte zusammentreffen, aber *wir wissen nicht, welche.* Otnit ist entweder Odoacer, oder er ist es nicht, oder Beides ist nicht überzeugend durchzuführen: aber *worin* die Geschichte Beider zusammenstimmt oder streitet, läfst sich angeben. Rec. will gestehen, dafs ihm für jetzt weder *Grimms*, noch *Göttlings* Erklärung annehmlich ist: die Gleichheit der Geschichten ist zu gering; es müfste sich anderswoher unverhofft ein Beweis zeigen. Was wir beytragen können, ist nicht von Belang. Zu der Zeit, als unser Otnit gesungen ward, dachte bey ihm Niemand an Odoacern (Dresd. Weltchr., Altd. W. 2. 121 ff. 132). Vielmehr wird schon im *Chronicon Quedlinburg.* (*Leibn. scr. r. Br.* 2, *p.* 273, und eben so in der Sachsenchronik, (*ib.* 3, *p.* 281) *Hugo Theodericus* der Austrasische Theoderich genannt. Der mythische Odoacer ist Eine Person mit dem untreuen Sibeke (Altd. W. 1,289. 291). Die Brüder Erpr und Hamdir heifsen im *Chron. Quedl. Hernidus* und *Adavocarus* (Altd. W. 3,262 f.) Der Name Otnit soll nach dem Gedichte *Z.* 11 *der herre* oder *der hêre* bedeuten: *Er* (Hr. *M. Es*) *was geheizen Otnit; der herre bediutet* (Hr. *M. betudete*), *daz, die wile daz er lebte, daz er gewaltic was.* So unverständlich das für uns ist, mögen wir es doch nicht, nach Hn. *Monens* Beyspiele, verschweigen. Was er S. 23 f. aus der Heidelbergischen Kaiserchronik erzählt, findet man eben so in den Altdeutschen Wäldern 3,273 — 283 aus der Munichischen Weltchronik, welches er wiederum nicht angiebt.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

*) Hr. *Mone* zwar schafft sich daraus einen *Riesen*. „*Rusen* (so schreibt er) heifst allgemein *Riesenland*. Elias ist *also* ‚ein Riese" (S. 49). Wer sich die Wörter nicht zum Ableiten zurecht schneidet, der findet in *Rutze* und *rise* nichts, als das *R* übereinstimmend.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Otnit.* Herausgegeben von *Franz Joseph Mone* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochnen Recension.*)

Doch wir vergessen die furchtbare Sicherheit, mit der unser Mytholog S. IX jeden Versuch historischer Auslegung, der ja doch nur seine Meinungen „*unbewusst bestätige*," zurückweiset. Es *verstehe sich von selbst*, sagt er, dass seine Erklärungsart *aufrecht bleibe*, „so lange die Gegner derselben aus der Geschichte keine Handlung mit *völlig gleichem Zusammenhang* vorzeigen." Das sey die *erste* und *unabweisliche* Foderung, die er *nicht umsonst* im §. 39 der Nib. Einl. aufgestellt. *Nicht umsonst*, das ist sein Wort, wo er Symbol wittert. Fehlte nur nicht in der Einleitung dieses Wahrzeichen bey dem ohne Beweis hingestellten Satze, er würde beachtet seyn. Nun klagt Hr. *M.*, die Foderung habe man „*meistentheils UMGANGEN.*" Umgangen? Der schimpfliche Vorwurf sollte bewiesen seyn. Wen meint er? Wo sind solche unter den Kennern dieses Fachs, die, wie Hr. *M.*, Grund, Beweis, Wahrheit umschleichen? Er glaube nur, blos aus Schonung hat man den gedankenlosen Satz nicht berührt. Auch wir schämen uns, ihn zu erörtern, und fragen nur, wie oft, innerhalb der *Geschichte*, verschiedene Erzähler dieselben Ereignisse in *völlig gleichem Zusammenhang* darstellen. Und die Sage, die freyer schaltet mit dem Geschehenen, sie sollte, durch den Verlauf vieler Jahrhunderte, den *wahren* Zusammenhang, den oft die Geschichtforschung nicht ergründen kann, mit strenger Genauigkeit aufbewahrt haben, ohne Veränderung?

Der Mytholog wird nicht verlegen: ihm ist in der Sage nichts Geschehenes. Er wiederholt ja, so oft er kann, den zerschmetternden Götterspruch, „*die Sage ist älter, als die Geschichte.*" Der gemeine Verstand, unfähig dieses Räthselworts mystische Tiefe zu ergründen, staunt in Bewunderung; er staunt und empört sich, wenn der ahnende Glaubensforscher nun in der Ausführung *jede* Sage, *jedes* einzelne Stück *jeder* Sage, mit nie zweifelnder Sicherheit, um Jahrtausende älter, als *jede* Geschichte macht. Endlich glauben wir ihn zu verstehen, den erhabenen Grundgedanken, auf dem Alles beruht. Vernehmt, was die Sage sey. Es ist ein ursprüngliches Ding. Eins der Masse nach, gleichsam ein Weltey, ein vollständiges wohlgebautes System aller Wahrheit und Weisheit, in Bildern noch-ungeschehener Begebnisse ausgedrückt, uranfänglich, vor überlieferter und früherer Geschichte. Dann, sobald sich etwas begiebt, muss das Ey vor der Geschichte zerspringen und zersplittern. Nur bey den uranfänglichen Priestern bleibt etwas mehr, als Andeutungen der tiefsten Einsicht, ahnungsvolle Anschauung des Weltalls; Bruchstücke davon und Trümmer, — das sind Volkslieder. An die mache sich der Mytholog: leicht ist aus den Trümmern die Uranschauung hergestellt, ohne Fleiss, ohne Mühe, durch Alles verknüpfenden Witz und *religiöse Weisheit.*

Wir hielten bisher die Sage für erzählende Darstellung volksmässiger Vorstellungen und Ansichten von menschlichen und göttlichen Dingen, von Ereignissen der bekannten, und warum nicht auch älterer Geschichte; im Drange zur Darstellung entstanden, selten oder niemals aus erdichtetem Stoffe, allmählig umgebildet durch unsorgfältige Uberlieferung, durch neu erwachende Begriffe und erweiterte Kenntnisse, durch Begebenheiten jüngerer Zeit, die sich unvermerkt einfügten, oder, das Alte fortschiebend, sich vordrängten. Dabey schien uns vor Allem wichtig der Unterschied zwischen *Götterfage* und *Menschenfage.* Wenn jene mehr dient, Vorstellungen in Bilder zu fassen, dachten wir: so wird die Menschen- und Heldensage meist in Geschichte, in wahren Ereignissen, unabsichtlich in einen Zusammenhang des Gedankens gefasst, begründet seyn. Denn dass die Sage Götter in Menschen umwandele, giebt es davon viele sichere Beyspiele? Wann die Götter nicht mehr geglaubt wurden, verloren sie sich aus der Sage, oder die Sage selbst ging zu Grunde. Ein starkes Beyspiel von der Götter Entgötterung deuchten uns Saxos Erzählungen von Othin und Balder. Dem Geschichtschreiber (vielleicht der damaligen Volksmeinung zum Theil) gelang, sie in Zauberer umzuschaffen, die sich für Götter ausgaben: doch war unmöglich, Balders Schicksale zu erzählen, wenn man ihn nicht für einen Götterfohn und Halbgott gelten liess, und sich zu Göttererscheinungen bequemte, mit der Entschuldigung, *opinative potius quam naturaliter.* Und, meinten wir, wie sich hier gleich zwey grosse Fabelclassen gezeigt haben, so muss der Forscher einzelne Sagen, Überlieferungen aus verschiedenen Zeiten und Gegenden, erst getrennt und in ihrer Verschiedenheit auffassen, ehe er zu bestimmen wagt, welche Vorstellungen, welche historische Nachrichten irgend ein bestimmtes Zeitalter und ein bestimmter Volksstamm neben einander besass, und in welchem Zusammenhange. — So dachten wir sonst,

Digitized by Google

auf dem niederen Standpuncte. Nun mufs man das verachten, als irrige ungläubige „*Wifferey*". Was irgend in einer Sage vorkommt, müffen wir andächtig verehren, als „*Götterfage*" voll „*heiligen Sinns*", als höhere Anficht germanifcher Urmyfterien.

Und die gefammte Glaubenslehre, mit allen Sagen, Ahnungen und Geheimniffen, haben die Vorväter „beym Auszug *aus Afien mitgenommen.*" (S. 40.) Was liegt daran, dafs fich kein deutfches Volk der Abkunft aus Afien zu erinnern weifs, dafs Tacitus Germanen fich für Aboriginen hielten, dafs überhaupt keine Sage nur hinauf bis zum Auszuge der Cimbern reicht? Alles Andenken an *Gefchehenes* ift freylich verloren: aber das Flüchtigfte, was faft bey jedem Anftofs fich ändert oder hinfchwindet, der *Gedanke*, erhielt fich feft, in urfprünglicher Reinheit, ohne Umwandelung, von den erften Sitzen her, durch Jahrtaufende. Was fuchen wir noch Beweife? Es ift „eine aus *inneren Gründen* fchon *unbeftreitbare Annahme*". Doch läfst fich der Mythолog herab zu *Nachweifungen*, nach denen jener Annahme „*gefchichtliche Richtigkeit — ebenfalls* nicht mehr zu *bezweifeln* ift." Voran geht noch die zweyte *Annahme* der *gefchichtlichen Wahrheit* von uraltem Aufenthalte in Afien: und nur, — „bekanntlich hatten unfere Väter ihren Opferdienft auf Bergen, und *wenn* wir diefe Sitte als abftammend von phrygifchem und oberafiatifchem Bergdienfte *anfehen*: *fo ift damit* die erwähnte *gefchichtliche Wahrheit BEWIESEN*". Und wenn man fie nicht fo anfieht, ift gar kein Beweis mehr nöthig; denn hiftorifch *wahr* heifst foviel als *bewiefen*; und hiftorifch wahr ift der Satz; *denn* unfer Gefchichtsforfcher *fieht nicht ein, warum nicht.* So nämlich gelangt er dazu: „die Sage trojanifcher Abkunft haben mehre Völker, vorzüglich die Franken, und damit die anderen Sagen *verglichen*, dafs der fiebenzehnte Gefährte des deutfchen Erzkönigs Thiusko Mofus geheifsen, von deffen Sohne Brigs, Phryx oder Franken das Land Phrygia (Frankenland) fey genannt worden, und Herodots bekannte Erzählung, dafs die Ägypter von den Phrygiern abftammen, als den Hauptbeweis das Wort *Bekkos* enthält, welches auf phrygifch Brod heifse, womit das deutfche *Backen* einerley Stamm hat: fo *fehe ich gar nicht ein*, *warum* wir die Sage, dafs die Deutfchen lange vor den Gothenzügen im Trojanerlande d. h. in Vorder-Afien gewohnt, nicht als *gefchichtliche Wahrheit annehmen* follen." Das heifst doch gründlich, gelehrt, fcharffinnig und lichtvoll. Dazu als *Quellen* Otto von Freifingen, Königshoven, Aventin, Trithemius, Bernh. Herzog. *Warum nicht*? Wenn er nur nicht fo fcheu wäre! Denn *warum* glaubt er *nicht* gleich das Andere mit, was der älteffe Währmann des Trojanifchen Friga und Francio, *Fredegarius Scholafticus* (im fiebenten Jahrhundert) fagt? Nach Priamus, dem Frigen (*Frigus*, erzählt Fredegar, befetzten die ausgewanderten Troer theils Macedonien, theils, unter Friga, durch Afien ziehend, lagerten fie fich am Ufer der Donau und des Oceans, die Frigen. Die dort blieben unter Turchot, find *Turchi*; Andere mit Francio durchftrichen Europa, bis fie zum Rhein gelangten. *Warum* wird *nicht* gewagt, die *Turken*, nach der Erzählung, auch in den Kirchenfchofs der Kybelifchen Bergmutter zurückzuführen? — Der fcharffinnige Mann wird uns Dank wiffen; wir *beftätigen* feine Meinungen mit *Bewufstfeyn.*

Es ift ungläubige Klügeley, wenn man die deutfchen Troer, von denen die fabelhafteften Nachrichten erft Abkömmlinge im vierten Jahrhunderte angeben, durch den Seezug der Franken im Jahre 280 zu erklären meint; „es *fchadet der Wahrheit* des Satzes *nichts*," dafs nach *J. Grimms* Lehre (Grammatik 2te Ausg. S. 177) einem griechifchen *Bekkos*, gefchweige jenem urphrygifchen, ein deutfches Wort nicht mit *b* und *k*, fondern mit *p* und *h* gleichkäme; — „*befonders*, *da* man *beweifen* kann, dafs der phrygifche Dienft felbft mit dem Phallus in Deutfchland vorhanden gewefen." Hier ift der Beweis, S. 44: „Unfere Sprache *deutet* in manchen Wörtern *wo nicht* auf Phallusdienft, doch auf den Phallus hin." Nämlich *Pfahl*, *Buhlen* und *Bild.* Meint ihr etwa, *Pfahl* komme von *palus* her, das von *paxillus*, und diefs von *pango*; das zweyte Wort, in feiner älteften Form, die doch fehr jung ift, *puellare*, von *puellarius?* Laffet euch belehren: *puella*, urfprünglich *Mannweib*, weifet auf den *Phallus* hin, und die genau gleiche Bedeutung von *Bild* und *Phallus* überzeugt vollend. Wir *beftätigen*, und nicht *unbewufst.* „*Vielleicht* war der älteffe *Balder* ein Phallusgott, ein alter *Baal*, aus dem *fpäter* ein *Apollo* geworden," nämlich ein germanifcher *Sonnengott.* „*Wenigftens* hatte *Fricco* in der Heidenkirche zu Upfala einen Phallus *als Sinnbild.*" Wenigftens *abgebildet* ward er *ingenti priapo*, — nach der Urreligion des *elften* Jahrhunderts. „Fricco kommt in der Edda nicht vor, *und es fcheinen* in ihm Frigg, *Balders* Mutter, und Freir, *Balders* Bruder, vereinigt." Alfo war, fchliefsen wir getroft mit unferem Führer, *wahrfcheinlich* diefer fchwedifche Gott des Friedens, der Luft und der Heirathen — *mannweiblich*: „fein Name *deutet* auf eine Göttin, der Phallus auf einen Mann."

Zweifelt ihr noch an urdentlichen Baals-, Pfahl-, Balders- und Phallusdienft, an Verehrung fcheufeliger Mannweiber? Mag denen das deutfche Recht fogar die Erbfähigkeit abfprechen: wir ftützen uns auf den *Beweis*, die *inneren Gründe*, die *gefchichtliche Wahrheit* in den *Sagen.* Ja noch mehr, den Satz von Religion aus Afien, die *unbeftreitbare Annahme*, zeigen wir (merkt auf den Unterfchied) auch als *bildliche Wahrheit* in anderen Sagen vor. — Was? fragen kleingläubige Gegner, als Beweis immer *Sagen* und wieder *Sagen?* die doch nach euch ganz Anderes lehren follen, die *älter find, als die Gefchichte?* So widerfprecht ihr den eigenen Grundfätzen? — Was ihr doch einfach feyd, und unkundig unferer Geheimniffe! Was wir brauchen können, ift wahr und richtig. Wir wiffen, wieweit die Sage, vor der Gefchichte, dennoch Gefchichte lehrt. Nur *Andere* dürfen nicht wagen, uns die Erklärungen *umzuftofsen*; fie können nur *unbewufst beftätigen* (S. IX).

Digitized by Google

Verſteht! es kommt nicht darauf an, daſs man mühſelig die Reſte des alten Glaubens aufſuche, und dann vorſichtig forſche nach ihrem Zuſammenhang. Daran mag ſich niedriger Fleiſs üben: uns iſt das nur hinderlich. Hütet euch, etwas genau anzuſehen: ſonſt werden euch die ſchönſten Vergleichungen zu Widerſtreit, und geſchehn iſt es um die Mythologie. Vor Allem wählet euch, aber ja von dem höchſten Standpuncte, mit chriſtlichem Sinn und *religiöſer Weisheit*, einen erhabenſten Urgedanken, einen Abgott, — Sonnenheld oder Monkalb; und dann fangt nur flugs zu *vergleichen* an. Je mehr zuſammengeſchleppt, deſto ſtärker *begründet*. Ruft nur überall, wo ihr nichts ſehet: Wir ſehen ihn, das iſt Er, der Einzige, der Urgötze! Nicht unerhört läſst er die frommen Suchenden: was ihr *vergleicht*, wird euch unter den Händen *gleich*; er haucht euch die Miſchwörter der uranfänglichen Wahrheit ein: *nicht umſonſt*, *ebenſo*, *darum* und *alſo*. Eh ihr euch umſeht, iſt die urälteſte Offenbarung, das Geheimniſs des Urwiſſens hergeſtellt.

Hier ſeht nur die Sagen an, die euch der Meiſter (denn hier iſt er nicht *weniger, als Anfänger*) verglichen hat, von der Helden Brautwerbungen. „Es iſt *wahrlich nicht umſonſt*, daſs all die *verglichenen* Sagen ins Morgenland *hinüberweiſen*." S. 41. Der weſtliche Held nämlich, erläutert er, zieht *ins Morgenland*, der öſtliche *gegen Weſten* zur Braut, oder wenigſtens iſt die Brautfahrt ein *ferner* Zug. Ihr werdet zugeben, daſs *gen Oſten*, *gen Weſten* und *fernhin* — „dem Wort und der Sache nach" — einerley ſind. Offenbar *alſo liegt* in Erzählungen von Fahrten *ins* Morgenland „die *bildliche Wahrheit*, daſs die Religionsſätze *aus* dem Morgenlande kommen." — Ja, wir glauben, wir *wiſſen*, daſs all dieſe Sagen, wie ſie Hr. *Mone* dargeſtellt, eben ſo wahr, und nur wenig jünger ſind, als die, mit der er ſie *vergleicht*, vom Zuge des Dionyſos *aus* Indien.

Wer nur erſt lernen könnte, ſo recht alle Vortheile mit der gewandten Sicherheit unſeres Führers zu handhaben! Wie viel wird nicht ergründet ganz allein durch geſchickte Ableitung der Wörter! die muſs der Geſchichte nachhelfen und der Sage. Wollt ihr die Wanderluſt der alten Germanen zeigen, und ihren Kriegerſinn? die Namen predigens. S. 19. Da ſind *Gambrivii* Kampfliebende, von *Kampf* und *Freyen* lieben, *Suevi* Herumſchweifende, *Tungri* Zwinger, *Sygrambri* Siges (Odins, Siegfrieds) Kämpfer. Der Hauptname iſt aber „*Thiutsſöhne, Teutonen — wahrſcheinlich Teut-ſoner*" — in der Urſprache, denn von den Bekannten hat keiner den Pluralis *ſoner* — „*woraus* nachher *Teutſche* geworden iſt." Ihr ſtaunt? o das iſt noch nichts; hört und betet an. Das Wort *Kämpfer* zählt mehr, als dreyhundert Jahre; der Etymolog, indem er das, aus eigener Machtvollkommenheit, Gott weiſs, welchem zweytauſendjährigen Volke leiht, findet, durch ſcharfſinnige Herleitung, in dem blutjungen Namen die urweltliche Glaubenslehre des alten Volks *angedeutet*: „Den Zunamen Kämpfer *hatten* ſie *vom* — heiligen *Becher* (Kumpf, Kopf, *woher* auch Schöpfer, Schaffen u. ſ. w.), ſie waren alle *Ritter des heiligen Weltbechers*, Meeresbechers, *der* als Gap Ginunga in der Völuſpa *vorkommt*, und womit *im Chriſtenthum* der heilige Gral, die Taufſteine und Kelch des Heiles *gleiche Bedeutung* haben." Seht, das iſt *religiöſe Weisheit*, chriſtlich zugleich und gottesläſterlich. Und Beweis der Sprachrichtigkeit fodert doch Niemand? „Daſs dieſe Erklärungen von Manchem *bezweifelt* werden," — ja, und widerlegt von Anderen, — „iſt noch kein Beweis ihrer Nichtigkeit." Nein, gewiſs nicht; vielmehr *unbewuſste Beſtätigung*.

Begnügt ſich Einer mit den ſchlichten und wenig tiefen Erklärungen der Namen *Siegfried* und *Dieterich?* Er wird hier beſſer belehrt. S. 43 iſt „unter Siegfried, Otnit und Ruther *ſprachlich* der Begriff des Tagesgottes und Lichthelden; dagegen heiſst Dieterich *wörtlich* ein Todtenreche, Todtenherr." Aber S. 16 vereinigt der Name Siegfried die nordiſchen Götternamen *Sige* (Odin) und *Freir*. Die Edda weiſs freylich nicht, daſs Odin *Sigi* heiſst; in der Urſage hieſs er ſo, glaubet nur. Doch aber ſind S. 33 *Freir und Freia* „in Namen und Sache mit Siegfried *völlig gleich*;" und S. 44 zeigt ſich der Gräuel ganz, aber wiederum anders, *urſprünglich* heiſst Siegfried — *Mannweib*. Und all dieſe Erklärungen ſind gleich richtig: das war Alles Eins in dem Miſchmaſch der Urgeheimlehre.

Nichts aber ziert des Mythologen Erfindungen mehr, als *Citate*. Es iſt gar nicht nöthig, daſs in den Stellen daſſelbe zu leſen iſt, was der Ausleger ſagt. Nicht Jeder wird immer nachſchlagen, und der Mytholog wäre ja weder neu, noch ſcharfſinnig, wenn er das wiederholte, was ſchon in den Texten ſteht. Auch wiſst ihr, daſs durch Vergleichung die verſchiedenen Gedanken gleich werden. Doch wo gar zu unglaublich wäre, daſs vollſtändig, Wort für Wort, die neue Ausdeutung ſich bey den Alten fände, wo alſo gewiſs Jeder nachſchlüge, — da citirt ein vorſichtiger Mytholog, der Naſeweisheit zum Trotz, *Handſchriften*. Da Hr. *M.* nie einen Druck des Heldenbuchs geſehen hat (S. 16), ſo kann er ohne Schen die *Pfälziſche Hdſ* 373 *Bl.* 110, 111 das heiſst, eine Stelle aus dem Wolfdieterich) zu dem Satze anführen, „Sidrat ſey, nach naturgeſchichtlicher Bedeutung, wie in der phrygiſchen Sage, Bild der Allmutter Natur, die auf den Bergen wohnet, und den Löwen zum Sinnbilde ihrer Lebenswärme hat." (S. 53.) Nach dem gedruckten Wolfdieterich wohnt die Königin Sidrat auf der Burg zu Garten — nicht aber *auf den Bergen* —, und ſie *pflegt* und *heilt* den Löwen *Wolfdietrichs*. In der Heidelbergiſchen Handſchrift, giebt uns der Mytholog zu verſtehen, ſey die Rede von Naturgeſchichte, von der Allmutter und ihrer Lebenswärme. Wer das nicht glauben kann, nun, der muſs glauben, daſs der Mann ihn mit Zeugniſſen, die Niemand prüfen kann, verlocken und hintergehen will.

Digitized by Google

Was ſollen wir viel des Einzelnen anführen? Das Grundloſe, Unwahrhaftige dieſer Art von Mythologie ſollte Jedem einleuchten. Beklagenswerth iſt, wer in gutem Glauben auf ſolchen Abwegen der Forſchung irrt, aber wehe, wer ſich hochmuthige Sicherheit und trügliche Künſte zu Begleiterinnen wählt! Ihn treffe Verachtung, bis er der ſchnöden Geſellſchaft Urlaub giebt, und umkehrt zur Wahrheit und Redlichkeit.

Nur der „ehrwürdigen Sache“ (S. V) wegen, und des unheildrohenden *Hauptſatzes*, den die Vorrede S. X aufſtellt, müſſen wir noch zum Theil ſagen, wie ſich Hr. *M.* an dem vorliegenden Gedichte insbeſondere verſündiget. Der Hauptſatz iſt nämlich dieſer: „Die drey Sagenkreiſe, des Heldenbuchs, Rolands und des H. Grals, enthalten keine Geſchichte, ſondern die älteſte Religion der weſt- und nordeuropäiſchen Völker in geſchichtlicher Umſtaltung. Dieſer Inhalt findet ſich zerſtreut auch in der übrigen altdeutſchen Literatur, vorzüglich in den Minneliedern, und in den Sagen und Liedern des Volkes.“ Den ungeheuren *Satz* hat er fertig, nur die *Beweiſe* fehlen noch; er „weiſs nicht, ob er ihn in ſeiner ganzen Ausdehnung in ſeinem Leben beweiſen wird.“ Das iſt, in der Art wie er begonnen hat, gar nicht ſchwer. Er mache ſich daran; in wenigen Jahren wird Alles vollendet ſeyn. Er wird dann, nach der Arbeit, umſonſt vom Schickſal die verlornen Jahre zurückbitten.

Es *ſcheint*, nach unſerem Ausleger (S. 3), Ein *Grundgedanke* durch den Sagenkreis des Heldenbuchs zu gehen, „daſs irgend ein Held auf Veranlaſſung einer unheilvollen Brautwerbung von ſeinen Verwandten ermordet wird, wodurch das ganze Geſchlecht der Mörder ſeinen Untergang findet.“ Doch ſollen einige Lieder auch nur die Brautfahrt, mit Kampf verbunden, darſtellen, andere, „mit Anſpielung und Hinweiſung auf die Jungfrau,“ den Kampf und die Ermordung. Wer die Gedichte kennt, wird bey vielen nicht wiſſen, wo er ſie unterzubringen habe. Das Hildebrandslied gehört zu der Brautfahrt; es weiſs von keiner Braut, und doch iſt es in einer älteren Geſtalt übrig, als die anderen alle. Otnit, wird man glauben, enthalte die Fabel ganz, nur der Untergang des Mördergeſchlechts fehle, und damit ſtimmt auch S. 30 die Angabe, was Otnits Sage ſey. Aber nach S. 3 iſt in dem Gedichte bloſs die Brautwerbung enthalten. Wiederum S. 18 lernen wir, der *Grundgedanke* ſey „der gefahrvolle Kampf für die Rettung und Erwerbung eines groſsen Gutes, das in feindlicher Gewalt iſt.“ Bis S. 53 die *vierte* und *fünfte* Deutung der Sage folgt, wonach *in* Otnit und Sidrat *urſprünglich* bloſs die naturgeſchichtliche Bedeutung *gelegen* war: Otnit war *Anfangs* bloſs der Gott des Sonnenjahres und Sonnenlichts, der alle Jahre ſtirbt und wiedergeboren wird, Sidrat aber das Bild der Allmutter Natur. *Dennoch*, fügt er hinzu, ſey „*nicht abzuſprechen*, daſs *in* ihrer Sage nicht nur eine höhere philoſophiſche Bedeutung *liege*, wonach die Griechen auch den phrygiſchen Dienſt erklärt haben, ſondern daſs *wohl* auch die Geheimlehre der alten Deutſchen jene höhere Anſicht enthalten habe.“ — Und das *liegt* ſammt und ſonders *urſprünglich in der Sage*, es iſt ihre *Bedeutung*, ihr Grundgedanke.

Auf mythiſche Zahlen legt in der Nibelungen-Einleitung Hr. *M.* den gröſsten Werth; obgleich zu beweiſen iſt, daſs die Zahlen ſich in die Nibelungenfabel erſt ſpäterhin einſchlichen. Hier im Otnit vermiſſen wir den geliebten Zahlenkram; nur die Anzahl der Aventüren — es ſind ihrer ſieben — *ſcheint*, nach S. 7, *nicht ohne Bedeutung*. Sollte ſich nicht vielleicht mehr finden, wenn man die *verſteckten* Zahlen aufſuchte? In der Nib. Einl. S. 77 *lag verſteckter Weiſe* die Zahl *Zwölf* in V. 4265 und 4266 der Nibelungennoth. Dort werden nämlich *innerhalb vier Tagen an dreyſsigtauſend Mark oder mehr* an die Armen gegeben; das machte *Zwölf*, nach der Geheimrechenlehre der alten Deutſchen.

Es gilt den Beweis, Otnit bedeute den Sonnengott. Weiſs etwa der Mytholog Merkmale des Sonnengottes an ihm vorzuweiſen? Kein einziges. Er vergleicht einzelne Puncte, — nicht etwa in Otnits Sage, auch was von Siegfried, Ruther, Loherangrin erzählt wird, und mit einem Sonnengotte als Sonnengott nichts zu ſchaffen hat, wie viel ſich eben von flüchtiger Ähnlichkeit finden will, mit Oſiris, Ottis und Adonis. Alles ruht auf der Vergleichung — und Vergleichung giebt hier allemal Gleichheit — Otnits mit Anderen, die auch Brautfahrten gethan haben; und „am wichtigſten iſt die Vergleichung mit dem Hörnen [*hörnenen*] Siegfried, deſſen *unbezweifelte Einheit* mit Otnit für die Erklärung beider ſehr vortheilhaft iſt“ (S. 31). Die Einheit der beiden iſt von Haus aus *unbezweifelt*, und darauf gründet ſich die Vergleichung, wie die Erklärung. „*So wie* ich den hörnenen Siegfried für den deutſchen Othin vorzüglich als Licht- und Jahresgott“ (was Othin nicht iſt) „erklärt habe, ſo gilt auch dieſe Erklärung für den Otnit und ſeine Verwandten.“ (S. 40) Nun iſt aber in der vorher angeführten Leipziger Recenſion Hn. *Ms.* Sonnengott Siegfried gründlich genug widerlegt worden; *alſo* iſt an der Erklärung Otnits, die auf nichts Anderem, als der *unbezweifelten Einheit* mit Siegfried beruht, auch nichts Wahres, ſondern Alles nur Dunſt und Nebel.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Otnit.* Herausgegeben von *Franz Joseph Mone* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Doch da ist ja wohl etwas, wie es ein Sonnengott wünschen kann: Wiedergeburt. Nach S. 43 „*WISSEN* wir, dass *Otnit*, *Siegfried* und andere" — Sonnengötter nämlich — *wiedergeboren WURDEN.*" Das ist doch nichts Kleines, wenn es nur *wahr* wäre. In der Nibelungen-Einleitung S. 83 gesteht Hr. *M.*, dass die Lieder von Siegfrieds Wiedergeburt nichts wissen, aber *unleugbar* gehe sie hervor aus einer Sage des *siebzehnten* Jahrhunderts. Die Sage lautet, er *wird einst* wiederkommen (Altd. Wäld. 2, 322). Im Otnit S. 17 „*scheint* es," nach den Lesarten der Hdss. B. V. 67 und 85, „dass Otnit schon einmal gestorben und wiedergeboren war." Elias redet Otniten an; ich beklage, sagt er, *daz dir nâch dînem tôde sô vil arbeit ûf erstanden sint*, so viel Gefahren und Mühseligkeiten, *die dir den Tod holen.* — So steht es mit Siegfrieds und Otnits Wiedergeburt.

Allein die Vergleichung beider, trifft sie etwa den Gang ihrer Schicksale, den Zusammenhang der Sage? Nicht doch, nur Kleinigkeiten, nur was in den ächtesten Quellen fehlt. Dies ist das Übereinstimmende (S. 31). Ihr Verhältnis zu Alberich — (den die nordische Sage nicht kennt) — ist dasselbe, „nur mit dem Unterschied der Abstammung, der noch älteren Sagen" — (die von Alberich nichts wissen) — „*vielleicht* auch nicht vorhanden wäre." Nämlich, Waffen von Elberich: bey Siegfried, gesteht Hr. *M.*, nur die Tarnhaut — (die weder Schwert, noch Panzer ist, und Zauberkräfte hat, wovon bey Otnits Waffen sich keine Spur findet) —, *gewissermassen* auch — (aber nach der Erzählung *nicht*) — das Schwert Balmung. Befreyung der eingesperrten Braut von ihrem wilden Hüter: — (nur nach der jüngsten Quelle, dem hörnenen Siegfried, in den früheren nichts der Art; und Kriemhild bewahrt ein Drache, Sidrat ihr Vater, ein Heidenkönig.) Dazu hilft beiden des Zwerges List, der die Wege weist: (wieder im Hornsiegfried, und nicht Alberich, sondern Eugel). Beide haben zwölf Männer Stärke: — (allgemeiner mythischer Ausdruck; und die Zahl nicht einmal fest, Alberich hat *zweinzic manne kraft*, Biterolf S. 80[a]). Von den Ringen nachher. Beide werden im Walde unter Linden ermordet: (— ob Siegfried draussen oder im Hause ermordet sey, war früh zweifelhaft; von der Linde ist Manches zu sagen, aber bezaubert war sie nicht, unter ihr verschlang ihn kein Drache, wie Otniten.) Und ist das Alles? Nein, er braut mehr zusammen: „Dem ermatteten Otnit wird seine Braut in die Arme gelegt," (das erfindet der Mytholog, s. Otn. 1790) „darauf streitet er mit den Heiden am Wasser, das ihn umzäunt (?), und sinkt vor Müdigkeit der Sidrat in den Schoss, die ihm mit einem Schleyer den Schweiss abwischt," (dann aber streitet er von Neuem) „*ebenso* Siegfried" (nur im Hornsiegfried) „auf dem Drachenstein," (aber nachdem der Drache todt ist) „und überwunden" (Otnit ist nicht überwunden) „im Rosengarten der Kriemhild," (nach keineswegs allgemeiner Sage; und Kriemhild ist dort nicht, wie Sidrat, die errungene Braut) „die ihren Schleier, *gleichbedeutend* mit der Tarnkappe, über ihn wirft, wodurch sie ihm Leib und Leben rettet," (hat Sidrat die Tarnkappe? rettet die Tarnkappe das Leben? stärkt sie Ermattete? wischt man damit den Schweiss ab?) „*oder* nach dem grossen Rosengarten mit all ihren Frauen" (Sidrat ist allein) „den Dieterich von Bern um Schonung ihres Friedels anfleht, *welches* auch von Otnit erzählt wird, der, unter den Linden" (unter *einer Linde*) „vor Garda, *gleichbedeutend* mit dem Rosengarten" (den die meisten Nibelungensagen nicht kennen) „von Wolfdieterich überwunden, bloss durch Dazwischenkunft seiner Frau" (die nicht, wie Kriemhild, Helden nach Garten zum Kampf geladen hat) „vom Tode gerettet wird." Das heisst nun grossartiges Auffassen der Sage und ihrer Bedeutung, gründliches Forschen nach dem Zusammenhang. Wo wirklich dieselbe Fabel mit anderen Nebenumständen vorkomme, weiss unser Ausleger theils nicht, theils sind die Abweichungen ihm unwichtig. Er vergleicht lieber mit Otnit — staunen wird, wer die Sagen kennt — den eddischen Skirnir, König Ruthera, und aus der Vilkinasaga Osantrix, Osid, Rodolf, Hertnid von Vilkinaland, Rodingeir, Attila.

Otnits Ring, den Alberich seiner Mutter gab, und durch dessen Zauberkraft der Zwerg sichtbar wird, führt unseren scharfsinnigen Ausleger zu tiefen Deutungen. S. 17 spielt er erst vor: „So wird von Elberichs Verschwinden aus der Sage *nichts erwähnt*, und dennoch *scheint* nach V. 804 eine Sage darüber vorhanden gewesen." Dort nämlich sagt Elberich: *dune maht mich niht verliesen, die wile dû hâst daz vingerlîn.* S. 31 schon kühner: „Beide (Otnit und Siegfried) sind im Besitze des Zauberrings, mit dessen

Digitized by Google

Verluſt, der bey Otnit auch *anzunehmen*, ihr Schickſal unvermeidlich eintritt.“ Und S. 48 bricht, ohne *Scheinen* und *Annehmen*, die Unwahrheit in ihrer ganzen Schamloſigkeit durch: „Warum aber Otnit und Siegfried trotz ihrer göttlichen Abkunft“ Otnit? ein Zwergenkind? „ſterben müſſen, das leuchtet ſchon daraus ein, daſs ſie Sonnen-Einfleiſchungen (Incarnationen ſind,“ (Incarnationen eines ſichtbaren Körpers?) aber *unſere Sage GIBT* noch tiefer den Grund *AN*, ſie *HABEN* nämlich den Zauberring und Gürtel *VERLOREN*, wodurch ſie aus dem Kreiſe der höheren Weſen ausgetreten, und alſo den Verwandlungen des irdiſchen Lebens, namentlich dem Tode, unterworfen ſind.“ Hat die Phantaſie irgend Grund? Siegfried bekommt durch den Ring keine Zauberkraft, viel weniger Göttlichkeit; Otnit gewährt er nichts, als das Vermögen, ſeinen kleinen Vater zu ſehen, und Elias ſieht Albrichen, mittelſt des Ringes, eben ſo gut, als er, Z. 1002. Daſs Siegfried ſeinen Ring und den Gürtel — doch wohl nicht ſeinen eigenen? — *verliert*, iſt uns unbekannt: wenn er Beides *weggiebt* — und auch darüber ſind die Sagen uneinig —: ſo hat das anderen Zuſammenhang. Und iſt es denn wahr, daſs Otnits Sage, die den Verluſt des Ringes erſt *annehmen* hieſs, und dann ſogar *angab*, von Elberichs Verſchwinden *nichts erwähnt*? Daſs der Ring verloren ſey, *giebt* ſie *nicht an*; man darf annehmen, er iſt unwichtig geworden, ſeitdem ſich der Zwerg öffentlich zeigt: aber ausdrücklich wird *erwähnt*, daſs Alberich Garten verlaſſen habe, weil die alte Königin, deren Kebsmann er war, geſtorben ſey: Wolfdietr. 881.

Sidrat iſt nach Hn. *Ms.* Deutung S. 45 ff. Aſtarte, Iſis, Aphrodite, Cybele, Mondes- und Erdgöttin, Oſtar, Oſtacia — *nicht umſonſt* ein Zauberweib —, Kriemhild, Siſilie, Ute, Liebgart, heilige Jungfrau — welche (hört, *chriſtliche Glaubensforſcher!*) „auch die *chriſtliche Mondesgöttin* geworden“ iſt —, und Genoveva. Doch weil er ſelber ſagt, „die Vergleichung dieſer weiblichen *Grundweſen* ins Einzelne zu verfolgen, *führe zu weit*“, ſo mag das Spiel ruhen.

Es folgen S. 47 Behauptungen über Elberich, erwieſen durch *ebenſo* und *daher*. Wie aber der Mythолog aus dem neckiſchen Zwerg, dem ſpätgebornen Vertreter ſeiner geſammten Gattung, ſich einen Zeus erfabelt; und wie im Nibelungenliede Giſelher, der *nicht umſonſt* ein Kind heiſst, ſeine Stelle vertritt, und ſogar Siegfried; ferner wie *darum*, weil Elberich harfet, *denn auch* Spielleute der Helden Wegweiſer ſind, wie Volker der Nibelungen, und wie *darnach Lachmanns* Zweifel (er wies, ohne zu zweifeln, Widerſprüche nach in einer Stelle der Nibelungennoth) *theils* unnöthig ſind, *theils* gehoben, — das Alles, und was der Mythenmenger noch ſonſt in den Wirbel ſeiner Vergleichungen zu ziehen weiſs, mag, wen hirnloſer Miſchmaſch und Unwahrheit erfreut, bey ihm ſelber nachleſen. Nur daſs er S. 48 glaubt, „*wir wiſſen nicht*, was unter dem Lande *Almari* und dem Berge *Göickelſaſs* zu verſtehen ſey,“ iſt etwas ſtark. In der ſymboliſchen Umnebelung liegt ihm Armenien und der *Koukeſas* allzufern, eben ſo fern der Kopenhagener Laurin (*Nyer. Symb.* p. 48. 49). Aus demſelben war auch zu lernen, daſs mit der Burg *Muntabûre*, an die Hr. *M.*, nach ungenügenden Anmerkungen über Otnits Begleiter, kommt (S. 51 ff.) wirklich *munt Thabor* gemeint werde, und nicht die Stadt Montabaur im Weſterwald. *Sûders* nimmt er zuerſt mit *Göttling* für Tyrus, weil ſie in Syrien — *Sûrjen*, *Sûrie* oder *Sirie*, nicht *Surgen* — liegen ſoll. Nur iſt nicht abzuſehen, wie *Sur* ſollte in *Sûders* verderbt worden ſeyn. Es iſt Name der ſagenberühmten, von Saturn erbauten Stadt *Sutrium*, deſſen Laut für Deutſche den Begriff einer *ſüdlichen* gab. So kam ſie leicht in der *ungelehrten* Sage noch ſüdlicher zu liegen, und der Name ward in das gleichgeltende *Sunders* umgedeutſcht. Was ſoll man aber von dem *gelehrten* Ausleger denken, der ohne Grund, und ohne Beweis, aus leidigem Scharfſinn, endlich gar die Burg Garten zum Götterſitz Asgard erhebt, Sunders und Muntabure in urſprüngliche Sonnen- und Mondburgen umzaubert?

Zum Schluſſe wollen wir noch die Beylage von S. 57 bis 63 erwähnen, den ſchätzbarſten Theil des Buchs, der zwar mit dem Otnit eigentlich nichts zu ſchaffen hat. Es iſt aus der heidelbergiſchen Kaiſerchronik, einer in vielfachem Sinne ſehr wichtigen Handſchrift, die man bisher faſt nur dem Namen nach kennt, Z. 4717 — 4954, die Geſchichte von Porſena und Mucius Scävola, hier unter *Vitellus* (Vitellius) erzählt, mit den Namen *Otto* (Otho) und *Odnatus*. Als merkwürdig zeichnen wir aus, Z. 4765 *wollit ir*, 4767 *ich vermezze mich*, 4825 *ich werde*, 4820 *ſagen ich*, 4827 *vch* für *v*, d. i. *iu*, 4848 *mîr nerſprach für mêr ne ſprach*, 4895 *en reſprach* für *ane ſprach* (4885). *Mir geſellen* 4778 *ſoll mir ze geſellen* heiſsen. 4941 *vor Namis* iſt *vürnames*. 4750 *unt ſich nôtliche betrageten*, vielleicht *betageten*, bis zum nächſten Tag friſteten? Z. 4782 iſt uns undeutlich. Die Interpunction, die überall ſorgfältiger ſeyn ſollte, iſt auffallend fehlerhaft Z. 4831 — 34 und 4885 — 88.

Für unſere Leſer bedarf es nicht der Verſicherung, aber Hrn. *Monen* bitten wir, wenn es ihm auch etwas ſauer wird, zu glauben, daſs keine Feindſeligkeit gegen ihn unſer noch immer ſchonendes Urtheil geſchärft hat: aber gegen die Art von Arbeit und Forſchung, die er in dieſem Buche angewandt, hegen wir die allerfeindſeligſte Geſinnung. Er wird uns immer willkommen ſeyn, wenn er mit Fleiſs und Treue zur Förderung der deutſchen Philologie arbeiten will; und wir freuen uns auf ſeine längſt verſprochene Ausgabe des Pfaffen Konrads, deren Verzögerung nur Gutes erwarten heiſst. Möchte es ihm gefallen, dem Gedichte von Karl die Kaiſerchronik ſogleich beyzufügen! Durch einen ſorgfältigen Abdruck der beiden Werke würde er ſich mit geringer Anſtrengung ein wahrhaftes Verdienſt erwerben, und dauernden Ruhm und Dank, zum Lohn ſeiner Bemühungen.

CK.

Digitized by Google

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Wienbrack: *Finglash und Maria Stormont, oder die Flüchtlinge.* Eine Geschichte aus den Zeiten des Prätendenten und der Unruhen in Schottland. Von *Friedrich Gleich.* 1822. 366 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Das verdiente Glück, welches *W. Scotts* Romane machen, hat wahrscheinlich auf die Wahl des Stoffs bey dem anzuzeigenden eingewirkt, der aber aufs neue auffallend beweist, dafs das Material allein nicht ausreicht, um eine Darstellung interessant zu machen, sondern dafs auch der belebende Hauch des Dichters erfoderlich sey. Von diesem spürt man hier nichts, es ist das gewöhnliche Romanengetreibe, das an uns vorübergeht; selbst der gewählte Stoff ist todter Stoff geblieben, d. h. eine Geschichte, die sich in Schottland zuträgt, ohne den Reiz des eigenthümlichen Lebens, womit *Scott* seine Erzählungen schmückt. Die Geschichte hätte eben so gut nach jedem anderen Theile Europas verlegt werden können; denn die Personen, die uns darin begegnen, sind nicht als Schottländer markirt, sondern, wenn man so sagen kann, europäische Romancharaktere, d. i. Leute ohne alle bestimmt ausgeprägte Individualität. Mg.

Mainz, b. Kupferberg: *Paradies und Welt, oder Liebe und Schicksal.* Ein Roman von *Jos. Hillebrand,* Prof. der Philos. in Heidelberg. 1822. Erster Theil. XVI u. 415 S. Zweyter Theil 373 S. gr. 8. (3 Rthlr. 4 gr.)

Einen Roman von sieben und vierzig Bogen, welchen ein Professor der Philosophie geschrieben, und eine halbgeharnischte Vorrede dazu, darf man nicht so kurzweg abfertigen, wie wir es uns bey anderen Büchern solcher Art, der lieben Raumersparnifs wegen, wohl erlauben. Man sieht dabey recht deutlich die Vorzüge einer vornehmen Geburt, und wie solches Vorurtheil auch Recensenten ansteckt; denn der eigentliche Gehalt des Buches ist nicht so bedeutend, um länger, als gewöhnlich, dabey zu verweilen. Die Elemente des Romans sind rein *Lafontainischer* Natur, bisweilen so stark, dafs man eine Paraphrase der *Familie von Halden* zu lesen glaubt. Dies soll nun kein Tadel seyn, sondern blofs einen Mafsstab für die Originalität geben. Das Ganze dreht sich darum, dafs ein vom Legationsrath Bergstrom erzogener elternloser Jüngling (welcher natürlich sehr edel ist) dessen Tochter liebt, und die jungen Leute sich gern heirathen möchten; dem ist aber die Mutter entgegen, sowie die Tante, welche das reiche Mädchen ihrem Sohne (welcher ganz natürlich eine Carricatur ist) verschaffen will. Diese spinnt nun eine höllische Kabale, und da sie zugleich Maitresse des schwachen Fürsten ist, so geht es so weit, dafs der Liebende nebst einem Freunde aus dem Fürstenthume verbannt wird. Die Geliebte, welche von dem verblendeten Vater zu der Heirath mit jener Carricatur gezwungen werden sollte, entflieht zu dem Onkel, welcher Obrist in österreichischen Diensten ist, und ihre Rückkehr ins älterliche Haus vermittelt, wo man indefs die Kabale durchschaut hat. Unser Held ist ihrer Spur auf der Flucht gefolgt, wird für den Kriegsdienst gepresst, avancirt gut, und rettet im letzten Gefechte dem Obersten das Leben, dessen Sohn er ist, wie sich bald darauf ergiebt. Indefs ist daheim der alte Fürst Todes verblichen, und der junge, welcher unseren Helden auf der Akademie kennen lernte, zur Regierung gekommen. Man kann ermessen, dafs sich das Laster erbricht, und die Tugend am Tische Platz nimmt.

Dies ist das Skelett der Hauptbegebenheiten, nach welchem der geneigte Leser selbst beurtheilen mag, inwiefern die obige Angabe *Lafontainischer* Natur gegründet sey. Wir haben gegen diese gar nichts; nur können wir ein solches gewöhnliches Getreibe nicht als besondere Kunstleistung anerkennen.

Die Darstellung gehört dem V. f. ganz an; er unterbricht sie nicht selten, um zwischen die Geschichte hinein seine eigenen Bemerkungen anzubringen. Dafs diese besonders piquant oder tief seyen, hat Rec. nicht finden können. Mg.

Bamberg u. Würzburg, i. d. Goebhardtischen Buchhandl.: *Der Liebe Wirken, oder die Helden von Granada.* Ein Trauerspiel in fünf Acten. Von *Ferd. Frhn von Biederfeld.* (Mit einem Titelkupfer.) 1821. 105 S. 8. (1 Rthlr.).

Insofern man annimmt, das Tragische liege in dem rühmlichen, aber für diesseit siegloser Kampfe einer edlen Natur mit einer höheren Gewalt: so hat die anzuzeigende dramatische Dichtung keinen Anspruch auf den Namen einer Tragödie zu machen. Sie enthält wohl Trauriges, ist aber nicht tragisch; und wie der Held des Stücks ohne Theilnahme zu erwecken fällt, so gewährt sein Kampf und Ende auch nichts, wodurch wir unseren Glauben an eine höhere vergeltende Fügung retten könnten.

König Boabdil, welcher S. 97 ausdrücklich *Greis* genannt wird, verliebt sich mit einer, auch dem Maurischen Greise nicht anständigen Heftigkeit in die Braut seines Feldherrn. Ein nichtswürdiger Rathgeber, der indessen selbst nach Krone und Braut strebt, ist zur Hand, und von ihm geleitet thut der König zu Erreichung seines Zwecks Schritte, die so gewaltsam, als entehrend sind. Er verliert darüber, und durch Verrath seines Vertrauten, den Thron, im Kampfe gegen den äufseren Feind den Sohn, und endet damit, sich über dessen Leiche zu ermorden. Wo hier die tragische Würde sey, können wir nicht begreifen; viel eher findet sie sich bey dem Sohne, welcher gleichfalls Almaiden liebt, aber männlich entsagt. Indessen steht er im Stücke so, dafs man wohl sieht, der Dichter beabsichtigte nicht, ihn zum Mittelpunct des Gemäldes zu machen. Sein Hauptzweck war wahrscheinlich, dramatisch zu zeigen, was Selim am Schlusse ausspricht:

Sein Schicksal ist — des Menschen Leidenschaft!

Digitized by Google

allein, wenn wir auch diese antifatalistische Idee im Ganzen nicht misbilligen, so ist doch zu verlangen, dafs sie auf angemessenere Weise ausgeführt werde. Denn wenn jeder alte Mann, der wegen einer thörichten Leidenschaft tolle und schlechte Streiche macht, darüber zu Schaden kommt, und den Knoten nur mit dem Dolche zu lösen vermag, einen Stoff für das Trauerspiel abgäbe: dann wäre es allerdings eine leichte Sache um die Tragödie.

Die Sprache ist nicht von Härten frey; die reichlich eingestreuten Reime haben noch mehr Gelegenheit dazu gegeben, und wahrscheinlich auch veranlafst, dafs S. 3 die *Bäche* schillos in das Meer rinnen, indem die *Schwäche* darauf folgte.

— N.

1) Bamberg u. Würzburg, i. d. Goebhardtischen Buchh.: *Das Opfer des Themistokles.* Ein Trauerspiel in fünf Acten. Von *Jos. Frhrn v. Auffenberg*, Lieutenant in der Grofsherzogl. Badischen Garde zu Pferde. (Mit einem Titelkupfer) 1821. 155 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.).

2) Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Franz von Sickingen.* Ein Schauspiel von *Furchau.* 1821. 155 S. 8. (16 gr.).

Man sieht der unter No. 1 aufgeführten neuen Production des fruchtbaren Dichters die Eile wohl an, mit welcher sie hingeworfen worden. Indem Themistokles den Giftbecher trinkt, erfüllt er nur factisch ein Schicksal, welches durch moralische Nothwendigkeit entschieden war, sobald er Persiens Boden betrat. Da nun der Dichter sein Stück in den Zeitraum von der Ankunft des Helden bis zu seinem Opfertode verlegt, so war es keine geringe Aufgabe, durch Herbeyführung der Katastrophe so zu fesseln, dafs de.. ..eser vergifst: er kenne sie schon. Er sollte daher zu einer tragischen Entwickelung eine Verwickelung geben, und dieses scheint ihm nicht sonderlich gelungen. Den Mittelpunct bildet *Themistokles* und Hero's Liebe und ihres Vaters Fluch, ein, wenn auch gewöhnliches, doch willkührlich gewähltes Motiv, welches vor dem viel bedeutungvolleren, das wir schon kennen, zurücktritt. Auch die übrige Erfindung befriedigt wenig; so der Charakter des Artaxerxes, der sich als ein merkwürdiges Gemisch von Despotismus, Hochsinnigkeit, Intrigue und Edelmuth darstellt.

Die Sprache theilt die Vorzüge und Mängel der übrigen Dichtungen des Hn. *v. A.*; sie ist stellenweise glänzend, aber auch oft ein für den gegebenen Stoff viel zu weites Gewand. Nur grofser Flüchtigkeit konnte eine Wortfügung wie:

Als Gatte führst du sie in meine Arme

entschlüpfen, welche ganz etwas Anderes ausdrückt, als der Dichter sagen wollte.

Was neuerlich Hr. *v. Schütz* in der Vorerinnerung zu seinem *Karl der Kühne* über das vaterländische historische Schauspiel ausgesprochen hat, lafst sich sehr gut auf das zweyte anzuzeigende Stück, *Franz von Sickingen*, anwenden. Die darin handelnden Personen bilden einen sehr guten Hintergrund, auf welchem der Held selbst als treffender und treffend umgebener Repräsentant seiner Zeit sich darstellt. Denn dafs es dem Vf. mehr um ein lebendiges Bild eines sehr merkwürdigen Zeitabschnitts, als um ein Schauspiel zu thun, dafs ihm daher die dramatische Form mehr Mittel als Zweck war, glauben wir annehmen zu dürfen. Und es ist nicht zu leugnen, dafs er das Mittel zur Erreichung des Zwecks geschickt benutzt hat. In wiefern er bey manchen Stellen die Vergangenheit zum Spiegel der Gegenwart habe machen wollen, mögen wir nicht untersuchen. Der sterbende Sickingen selbst spricht die *epitome* seines Schicksals in folgenden Zeilen:

So wird der höchste Muth, das heiligste
Verlangen, das auf falsche Bahnen tritt,
Nicht würd'gem Kampf, unwürd'gem Neid erliegen.

zu gut aus, als dafs wir etwas darüber sagen sollten.

N.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Prag*, b. Calve: *Viaggio sentimentale per la Francia e l'Italia*, scritto in inglese da *Yorick*: nuovamente tradotto in italiano da *Costantino di Gregorini.* 1820. VIII u 254 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Übersetzer gedenkt selbst mit grofsem Lobe der 1818 zu Pisa erschienenen italiänischen Übertragung des Werkes, welche ihm erst zu Handen gekommen, als seine Arbeit schon fertig war. Er hofft, dafs diese wegen ihrer Treue wenigstens denen nützlich und angenehm seyn werde, welche noch mit dem Studium beider Sprachen beschäftigt sind. Da, ohngeachtet der dankenswerthen Bemühungen des Buchhändler *Volcke* in Wien, in Italien erschienene Bücher dem Norddeutschen immer noch schwer zugänglich sind: so wird das vorliegende gewifs Vielen willkommen seyn. Rec. hat die wohllautende Übersetzung des nie veraltenden Originals mit grofsem Vergnügen gelesen; ob sie überall vollkommen dem Genius der Sprache entspreche, darüber wagt er nicht zu entscheiden.

E.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

LITERATURGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, bey Dieterich: *Repertorium commentationum a societatibus literariis editarum.* Secundum disciplinarum ordinem digessit *J. D. Reuss*, consiliar. aulic., in univers. Georgia Augusta philos. et hist. lit. prof. et subbibliothecarius etc. Scientia naturalis. Tom. V. Astronomia. 1804. 548 S. Tom. VII. Mathesis, mechanica, Technologia, Architectura, civilis, Scientia navalis, Scientia militaris. 1808. 514 S. Tom. VIII. Historia. 1810. 674 S. Tom. IX. Philologia, Literae elegantiores, Ars antiqua, Pictura, Musica. 1810. 230 S. Tom. X—XV. Scientia et ars medica et chirurgica. 1813—1820. 426, 423, 564, 452, 476 u. 507 S. (31 Rthlr. 8 gr.) Jeder Band wird auch mit besonderem Titel als einzelnes Werk ausgegeben.

Plan und Verdienst dieses unentbehrlichen Werkes sind bereits bey der Anzeige des 6ten Bandes in diesen Blättern (Jahrg. 1807, B. 1. num. 23. S. 177 ff.) von einem anderen Mitarbeiter mit so gerechter Anerkennung gewürdigt worden, dass Rec. unmittelbar zur Mittheilung der Bemerkungen, welche sich ihm bey seinem bisherigen Gebrauche des Werks darboten, übergehen zu können glaubt.

Den beiden ersten Foderungen an jedes bibliographische Werk, möglichste Vollständigkeit, und punctliche Genauigkeit, ist hier in einem Grade Gnüge geleistet worden, wie man es bey dergleichen Literaturen nicht häufig findet. Rec. kennt keine bis zum Beginn dieses Werkes erschienene Sammlung von Gesellschaftsschriften, deren Inhalt er nicht registrirt gefunden hätte, wie denn selbst die fast ganz unbekannten *memorias de la sociedad Mallorquina* nicht übergangen sind. Von den dänischen und schwedischen Gesellschaftsschriften sind, was sehr zu loben, neben den Originalen auch die Übersetzungen vollständig ausgezogen, und bey den *mémoires de l'académie des inscriptions* und *des sciences* jede Abhandlung sowohl nach den Originalausgaben in Quart, als nach den holländischen Nachdrücken in Duodez nachgewiesen worden. Indessen ist dies bey der Duodezausgabe der *mémoires de l'academie des inscriptions* nur bis zum 6ten Bande der *histoire*, und dem 20ten Bande der *mémoires* geschehen, da doch von der ersten 19 Bände, und von der letzten 81 Bände erschienen sind. Ein Verzeichniss der extrahirten Sammlungen ist bis jetzt keinem Bande beygefügt worden, und vielleicht könnte es bey dieser Vollständigkeit auch allenfalls entbehrt werden, wenn nur der Vf. in einem kurzen Vorberichte sich darüber erklärt hätte, mit welchem Jahre sich seine Registratur schliesst. Wir zweifeln zwar nicht, dass dies zu seiner Zeit am Schlusse des Werks geschehen werde; aber es wäre doch wegen des eigenen Fortführens für die Besitzer einzelner Theile bequemer gewesen, wenn z. B. nur die Rückseite des Titelblatts jedes Bandes darüber eine kurze Weisung enthielte. Die Genauigkeit in den einzelnen Angaben ist desto gröfser, da der Vf. (ein Vorzug seltener Art!) alle extrahirten Werke selbst vor sich hatte, und er hat selbst in den einzelnen eben so kurz, als verständlich abgefafsten Anführungen durchgängig eine Sorgfalt beobachtet, welche derjenige am besten zu schätzen wissen wird, dem es aus eigener Erfahrung bekannt ist, wie schwer sich eben viele Gesellschaftsschriften wegen der confusen Aufeinanderfolge ihrer Theile und inneren Einrichtung (wir erinnern hier nur an die ältere Reihe der Schriften der *academia naturae curiosorum*) citiren lassen. Ungern vermissen wir zu Ende jedes Bandes ein, wo nicht bis auf jeden Titel, doch wenigstens bis auf die kleinste Unterabtheilung herab sich erstreckendes Sachregister, dessen Mangel wir durch die vorgesetzten systematischen Inhaltsverzeichnisse nicht ersetzt glauben. So sind z. B. den, nach der alphabetischen Folge der lateinischen Benennungen geordneten einzelnen Krankheiten auch die Benennungen derselben in neueren Landessprachen beygefugt, und es wurde demjenigen Literator oder Bibliothecar, der ein Laie in der Medicin ist, gewifs oft sehr willkommen seyn, wenn er sie vermöge eines Sachregisters auch nach den neueren Namen finden könnte, unter welchen sie ihm in der Regel bekannter sind. In Hinsicht der inneren typographischen Einrichtung wäre zu wünschen, dass der Columnentitel statt der Hauptclasse vielmehr die, auf jeder Seite befindlichen Unterabtheilungen angäbe; auch scheint es uns weder für die Ersparung des Raums, noch für die schnelle Übersicht bequem, dass bey jeder Abhandlung der Name des Vf. in einer besonderen Zeile abgesetzt und herausgerückt ist, was blofs in solchen Werken seinen Nutzen hat, welche nach den Namen der Vff. alphabetisch angeordnet werden, bey einer Ordnung nach den Materien hingegen eher störend ist, zumal, wo letztere (wie z. B. B. 8 S. 551 ff. bey der gelehrten Biographik) selbst eine alphabetische ist.

Über systematische Anordnung sind die Ansichten

Digitized by Google

ſo verſchieden, daſs Rec. die ſeinige, wo ſie von denen des Vfs. abweichen, nur als ſubjective Meinung geben zu dürfen glaubt. Vor allen Dingen darf nicht überſehen werden, daſs der Vf. ſein Syſtem ſchon darum nicht mit abſoluter Strenge durchführen konnte, weil jeder Band auch einzeln verkauft wird, und daher in ſich ſelbſt ein Ganzes darſtellen muſste. Es war daher unvermeidlich, daſs nicht mehrere Gegenſtände in mehreren Bänden hätten wiederholt werden müſſen, ob ſich gleich auch bisweilen in Einem und demſelben Bande Wiederholungen finden, welche wohl hätten vermieden, und allenfalls durch Verweiſungen ausgeglichen werden können (ſ. unten bey B. 7 und 8). Indeſſen ſind wir auch auf Stellen geſtoſsen, wo kein äuſserer Umſtand verhindert hätte, das Syſtem ſtrenger und conſequenter, und mit gröſserer Sicherheit, durchzuführen. Ausgezeichnet gelungen iſt die Anordnung des 5ten Bandes, welcher die Aſtronomie enthält. Aus den folgenden (mit Ausnahme des bereits angezeigten 6ten oder der Ökonomie) heben wir einiges Einzelne aus

VII Band. S. 3 iſt die *hiſtoria notarum numeralium* zur Geſchichte der Mathematik genommen. Rec. würde ſie, den Begriff der *notarum* feſthaltend, lieber zur Graphik ziehen, da ſie eben ſo gut auch zu paläographiſchen Unterſuchungen dient. Ebenfalls zur Graphik im weiteren Sinne des Wortes, etwa als Anhang, würde vielleicht auch die S. 240 zur Maſchinenlehre geſtellte Telegraphik geordnet werden können. Sehr nachahmungswerth erſcheint die hier beobachtete Anordnung der einzelnen Handwerke nach dem Alphabet ihrer deutſchen Benennungen, welchen zugleich auch die franzöſiſchen Namen derſelben beygefügt ſind; aber wir wundern uns, S. 347 die Kupferſtecherkunſt mitten unter den Handwerken zu finden. Mit ziemlich gleichem Grunde müſste dann auch die Malerey hier ſtehen. Richtiger iſt erſtere im 9ten Bande S. 198 f. zum zweytenmale unter den ſchönen Künſten angeführt. An jedem von beiden Orten ſind einige Schriften über ſie angezeigt, welche am anderen fehlen, ob ſie gleich eben ſo gut an den einen, wie an den anderen Ort gehören. S. 359 würden wir die Schriften über Sägemühlen nicht von den Mühlen S. 266 ff. getrennt, und unter den Handwerken als beſondere Profeſſion aufgeführt, ſondern höchſtens an letzterem Orte bloſs auf oben verwieſen haben. Der Vf., der dieſs zu thun vernachläſſigt hat, führt S. 359 dieſelben Schriften zum zweytenmale auf, die er S. 273 bereits verzeichnet hatte. In einem und demſelben Bande hätte eine ſolche Wiederholung wohl vermieden werden ſollen.

VIII Band. Unter die hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften ſind hier die *monumenta veterum populorum* geſtellt. Der Vf. hat hier Dinge aufgenommen, welche wir theils als eigentliche *ſubſidia hiſtorica* zu betrachten groſses Bedenken tragen würden (z. B. S. 29 *Hirt's* Abhandlung über Varro's Vogelhaus, S. 31 Schriften über die in Herculanum gefundenen Gemälde), theils aber nach ſeinem eigenen Syſtem an ganz andere Orte gehören, z. B. S. 29 Abhandlungen über mehrere alte römiſche Städte, welche weiter hinunter, zur alten italiäniſchen Geſchichte, zu ſtellen waren, und S. 31 Schriften über eine römiſche Inſchrift zu *Braga* in Portugal, welche in die weiter unten ſtehende Rubrik der Epigraphik gehören, wo ſie auch S. 79 vollſtändig (alſo abermals in einem und demſelben Bande) wiederholt ſind. Aber auch ſelbſt dann, wenn der Vf. ſich bey dieſer Claſſe lediglich auf eigentlich *hiſtoriſche* Monumente beſchränkt hätte, finden wir dieſe Anordnung nicht nachahmungswerth, da auf dieſe Art die Archäologie auseinander geriſſen wird, wie man denn einen anderen Theil derſelben wieder im 9ten Bande unter der Rubrik *ars antiqua* ſuchen muſs. Auf gleiche Weiſe hat der Vf. die Religionsgeſchichte getrennt, indem er Schriften über die Religionen einzelner alter Völker zur Geſchichte dieſer Völker ſelbſt geſtellt hat, wobey er noch überdieſs nicht einmal ſtreng conſequent geweſen iſt, indem er die claſſiſche Mythologie und die jüdiſche Religionsgeſchichte wieder davon abgetrennt, und erſte als beſondere Rubrik aufgeführt, letzte aber zur Kirchengeſchichte gezogen hat. Wenn man der Geſchichte der intellectuellen Cultur oder der Literargeſchichte eine eigne Rubrik vergönnt: ſo muſs man dieſs auch in Hinſicht der moraliſchen und religiöſen Cultur thun. Etwas Anderes iſt es mit der Geſchichte der kirchlichen *Verfaſſung* der chriſtlichen Staaten neuererer Zeit. Dieſe hat der Vf. allerdings mit Recht zur Staatengeſchichte ſelbſt geordnet. Daſs er ferner eine eigene Claſſe für Cultur- und Sittengeſchichte (unter der etwas unpaſſenden Benennung *hiſtoria generis humani*) errichtet, und in ſelbiger die Geſchichte der Gebräuche welche man ehemals ſehr unrichtig zu den Antiquitäten ordnete, aufgenommen hat, finden wir ſehr zweckmäſsig; aber es ſcheint uns, als habe er ſie theils zu weit gefaſst, indem er auch die allgemeine Religionsgeſchichte zu ihr zieht, theils zu eng beſchränkt, indem wir vergebens die Geſchichte der verſchiedenen Stände oder der bürgerlich-geſelligen Vereine (namentlich geheimer Geſellſchaften) hier ſuchen. Warum er die römiſche Geſchichte zu Italien geordnet hat, ſehen wir nicht ein. Beſchränkte ſich denn der *orbis Romanus* auf Italien? S. 266 ſind unter der Rubrik *de rebus Celticis* die Schriften über celtiſche *Sprache* eingetragen, die doch hieher gar nicht gehören, ſowie auch der Vf. bey der Geſchichte anderer Völker ihre Sprachen nicht aufführt. Eben ſo hat er S. 273 bey der Geſchichte von Portugal eine beſondere Rubrik für die Literargeſchichte dieſes Landes gemacht, welche wir bey keinem anderen Staate finden, und die auch nicht nöthig war, da dieſe Rubrik in die Literargeſchichte gehört, wo ſie S. 517 ganz fehlt, während doch die Literargeſchichte anderer Länder daſelbſt ſteht. Die Rubrik *de translationibus librorum* S. 532 gehört, ſoweit ſie theoretiſche Schriften enthält, nicht in das Fach der Literargeſchichte, ſondern in das der Philologie. S. 551 iſt unter der Rubrik *hiſtoria literaria Monuſcriptorum* eine paläographiſche Abhandlung eingetragen, während andere

Digitized by Google

ganz gleiche Abhandlungen S. 111 unter der Diplomatik ſtehen. In Hinſicht letzterer Wiſſenſchaft ſind wir der Meinung, daſs ſie endlich wohl von den hiſtoriſchen Hulfswiſſenſchaften abzutrennen, und mit erweitertem Umfange ſelbſtſtändig als *Graphik* aufzuſtellen ſey. Wie ſehr ihre künftige Bearbeitung unter dieſem höheren Geſichtspuncte gewinnen würde, iſt hier der Ort nicht auszuführen.

IX Band. S. 2 die allgemeine Schrift oder Paſigraphie an ſich gehörte eher als Einleitung zur Graphik, als zur Linguiſtik, ſowie wir uns auch nicht entſchlieſsen könnten, Schriften über deutſche und griechiſche *Buchſtaben* mit dem Vf. S. 21 und 32 zur Linguiſtik zu ziehen. Abhandlungen über Lebensumſtände alter Claſſiker hat der Vf. gleich zu den letzteren ſelbſt geordnet (z. B. S. 72 Hippokrates, S. 74 Sokrates, S. 92 Cicero, S. 136 Caſſiodorus); aber er iſt ſich nicht gleich geblieben, da er einige von ihnen (warum entweder nicht *alle* oder *keinen*, ſehen wir nicht) auch in der Literatur der Biographik verzeichnet hat, z. B. Band VIII S. 573 Cicero, S. 628 Sokrates. Überhaupt war gar kein Grund vorhanden, die Schriften über den letzten zu den Claſſikern zu ſtellen, da wir bekanntlich keine einzige ächte Schrift von ihm haben, und er allem Anſchein nach auch wirklich nie etwas geſchrieben hat. S. 170 die Rubrik *de declamatione*, in dem jetzt üblichen Sinne des Wortes, ſollte ganz aus der Rhetorik herausgenommen, und näher an die Muſik gerückt werden. Eben ſo würde man das Kapitel *de compoſitione hiſtorica* im 8ten Bande S. 1 unter der Rubrik *de methodo ſcribendi hiſtoriam* zu ſuchen geneigter ſeyn, als hier S. 171 unter der Rhetorik. *Ginguene's notice sur un roman historique* aber, welche S. 173 zu den Romanen gebracht iſt, ſollte nach dem Syſteme des Vfs. vielmehr im 8ten Bande S. 543 oder 550 bey der *hiſtoria librorum* oder *manuſcriptorum* ſtehen.

X Band. In der Claſſe der Diätetik halten wir für fremdartig die Rubriken: *Cura pauperum* S. 303. *Cura ſanitatis publicae* S. 304. *Salubritas noſocomiorum* S. 312. *Salubritas carcerum* S. 313. *Sepultura* S. 314. *Coemeteria in urbe* S. 314, welche zur Staatsarzneykunde und mediciniſchen Polizey gehören, wo ſie auch zum Theil wirklich zum zweytenmal vorkommen. Eben ſo wenig würden wir uns entſchlieſsen können, das Gedächtniſs zur Phyſiologie als inneres Sinnenorgan zu bringen, wohin es uns als Kraft der Seele eben ſo wenig zu gehören ſcheint, als z. B. die Einbildungskraft. Auch die Schriften über Haare, Bart und Ergrauung der Haare ſind etwas unbequem unter die Schriften über die Organe des Gefühls gebracht.

XI Band. Daſs in der Pharmacie bey den Abhandlungen über Bereitung einzelner Arzneymittel geradezu die alphabetiſche Folge der letzteren gewählt worden, dunkt uns ungemein bequem; aber wir würden aus demſelben Grunde dieſe auch bey den *medicamentis ſpecialibus* in der *Materia medica* durchgängig angewendet haben, ohne letztere erſt noch vorher nach den beſondern Naturreichen abzuſcheiden.

XII—XV Band. In der allgemeinen Therapie ſind auch einige einzelne chirurgiſche Operationen mit aufgenommen (z. B. Veſicatorien, Einſpritzungen und Klyſtiere, S. 22, 28 und 32), welche wir nicht von der Chirurgie zu trennen gewagt haben würden, wie denn der Vf. ſelbſt die Veſicatorien B. 15 S. 392 bey der Chirurgie wiederholt, ob er gleich vergeſſen hat, daſelbſt auch eine Verweiſung auf Klyſtiere beyzufügen. Vortrefflich dagegen war der Gedanke, den nach dem Alphabet ihrer lateiniſchen Benennungen angeordneten einzelnen Krankheit die Namen beyzufügen, welche ſie in den ſämmtlichen neueren europäiſchen Sprachen führen. SF.

NÜRNBERG, b. Lechner: *Kurzgefaſste Beſchreibung der Nürnbergiſchen Stadtbibliothek, mit einigen Beylagen und dem Abdruck einer Handſchrift, das Handbuch des heil. Auguſtin's in einer alten deutſchen Überſetzung enthaltend*, von *Gottfried Chriſtoph Ranner*, Antiſtes und Stadtbibliothekar. 1821. VIII u. 128 S. gr. 8. (16 gr.)

Nach den vielen, theils in beſonderen Schriften und Abhandlungen, theils gelegentlich zur öffentlichen Kunde gebrachten Nachrichten über die Nürnberger Stadtbibliothek, muſs Rec. dieſe neue Beſchreibung für deſto entbehrlicher erklären, je weniger ſie weder durch neue Aufſchlüſſe von Werth, noch auch ſelbſt durch eine zweckmäſsige und lesbare Zuſammenſtellung des bereits Bekannten ſich empfiehlt. Die Geſchichte und Beſchreibung der Bibliothek als ſolcher iſt auf den erſten 19 Seiten mit einer Trockenheit und Dürre abgefertigt, welche eben ſowohl den Kenner, als den Laien abſtöſst. Nur von den Manuſcripten (800 an der Zahl) werden einige genannt, von den Incunabeln und anderen gedruckten Büchern, welche zu 30,000 Bänden angegeben werden, erhalten wir bloſse Namen- (nicht einmal Titel-) Verzeichniſſe, welche auf keine Weiſe genieſsbar ſind. Was kann es z. B. helfen, wenn man erfährt, daſs ſich im philologiſchen Fache „die ehrwürdigen und in die Ewigkeit hineinreichenden Namen eines *Wolf*, *Aldus*, der *Stephani*, des *Camerarius*, *Morel*, *Leunclavius*," u. ſ. w. (S. 15) darbieten. Auſser ſolchen Namenliſten giebt der Vf. nichts, auch nicht bey den Incunabeln, wo wir nicht einmal erfahren, welches der älteſte datirte Druck der Bibliothek ſey. Dagegen hat er ſich über die meiſt verlegenen Natur- und Kunſt-Curioſa, welche die Bibliothek verwahrt, mit einer Ausführlichkeit verbreitet, die ihm wenige ſeiner Leſer Dank wiſſen werden. Auch die S. 54, 57 u. 58 abgedruckten drey Briefe von *Caſelius*, *Baumgärtner* und *Oſiander* ſind ohne alles Intereſſe. Das einzige Intereſſante im ganzen Buche iſt noch der Abdruck einer altdeutſchen proſaiſchen Überſetzung von *Auguſtini* Handbuch aus dem 15 Jahrhunderte (S. 63 – 125), für deren Mittheilung wir dem Vf. deſto gröſseren Dank wiſſen, jemehr man in unſerer Zeit über den zum groſsen Theil ungenieſsbaren Reimereyen unſerer Altvordern die Denkmale altdeutſcher Proſa vernachläſſigt hat. SF.

Digitized by Google

ERDBESCHREIBUNG.

Basel, b. Neukirch: *Handbuch für Reisende in Italien* (,) in Beziehung auf alte und neue Denkmäler, Wissenschaften, Künste, Klima und Productionen, Sitten und Gebräuche seiner Bewohner, samt statistischer Übersicht der verschiedenen Staaten Italiens nach seiner gegenwärtigen Eintheilung, den Reiserouten durch dieselben von den angrenzenden Ländern aus, vollständigem Verzeichnisse der Posten und vorzüglichsten Gasthöfen und einem Münztarife. Eine Übersetzung des zu Mailand erschienenen *Manuel du Voyageur en Italie*, von *Er. Heldmann*. 1820. XVIII, 514 u. 20 S. 8. (2 Rthlr.)

Das Unternehmen, das für Reisende so nützliche Mailänder *Manuel du Voyageur en Italie* ins Deutsche zu übersetzen, und dadurch dasselbe in jeder Hinsicht zugänglich zu machen, verdient dankbare Anerkennung, um so mehr, da dadurch — wie sehr richtig in der Einleitung bemerkt wird — eine Lücke in der deutschen Reiseliteratur sich ausfüllt, die bisher, trotz der grosen Menge Reisebeschreibungen über Italien, noch immer bemerklich, und dem Besucher jener Gegenden, der nicht blos von einer Station zur anderen zu reisen gedachte, nur um nachher sagen zu können, „auch ich bin dort gewesen," oft sehr empfindlich war. Dies weiss Rec. aus eigener Erfahrung, als er vor einer Reihe von Jahren auch über die Alpen zog, um den Garten Europas kennen zu lernen.

Nun hat aber in der Regel fast jeder Reisende seinen eigenen Plan und seine eigenen Absichten, warum er, die Heimath verlassend, ein fremdes Land durchzieht; es wird daher auch wohl ein Jeder, der nicht blos der Langenweile zu Hause entfliehen will, sich im Voraus schon mit dem etwas bekannt machen, was etwa an diesem oder jenem Orte für ihn besonders merkwürdig ist. Was nun so im Allgemeinen einem Jeden, der Italien durchpilgert, zu wissen nöthig ist, um nicht Geld, Zeit und Mühe ungenützt zu verlieren, das ist hier wohlgeordnet, in möglichst gedrängter Kürze, leicht aufzufinden, und somit der Zweck, aus den verschiedenen reichhaltigsten und umsichtigsten Reisewerken ein compendiöses Ganzes aufzustellen, das leicht angeschafft, und eben so leicht bey sich geführt werden kann, vollkommen erfüllt. Wir können also dieses Werk als eins der nützlichsten für Reisende, oder auch für solche, die geographisch und topographisch Italien aus der Ferne wollen kennen lernen, mit Recht empfehlen. Sehr zu loben ist dabey das Enthalten von allem politischem Raisonnement, und gewiss einem Werke förderlich, dessen Bestimmung ist, ein unterrichteter Wegweiser zu seyn, der nur zeigt, was da ist, unbekummert, warum es so und nicht anders ist, und welcher dergleichen Betrachtungen billig dem Reisenden selbst oder Beschreibern überlässt, deren Zweck dahin geht, die Kunst-, Lebens-, Staats- oder sonstigen Verhältnisse des Landes auseinander zu setzen. Die Übersetzung ist rein und fliessend, Papier und Druck (mit lateinischen Lettern) gut und correct. Das angehängte Verzeichniss der Posten durch Italien und der angrenzenden Länder, der Angabe der besten Gasthöfe, der curirenden Münzen, sowie der kurze statistische Überblick des Flächenraums, der Bevölkerung u. s. w., der einzelnen italiänischen Staaten, nach den neuesten Bestimmungen der Verträge von Wien und Paris, ist eine schätzbare, den Werth des Ganzen erhöhende Zugabe.

G. . . . .

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort. *Weltansichten in dem unvergesslichen Jahre 1815.* 1816. 71 S. 8. (8 gr.)

Die Weltansichten sind nach Rec. Ansichten nicht blos scheinbar unparteyische, die der Vf. mit wirklich unparteyischen verwechselt, sondern solche, denen die Idee des Ganzen, allen seinen Theilen vorhergehend, die Grundlage giebt. Bey einer solchen Ansicht ist es damit nicht gethan, einzelnen Erscheinungen einen Grund oder eine glänzende Seite abzugewinnen, sondern die Articulationen der Verbindung des Ganzen zu finden. Dem Vf. wird es nicht an Lesern mangeln, die den einen oder den anderen Aufsatz (1) *Napoleon*; 2) *die Schlacht bey Waterloo*; 3) *die Capitulation von Paris*; 4) *die Alliirten*; 5) *das Museum*: 6) *die französischen Familien*; 7) *die Schauspiele*: 8) *der Frieden*; 9) *Folgen der letzten Zeit auf die inneren Verfassungen der Völker*; 10) *die Europäischen Staaten, in der Zahl*; 11) *die andere Hemisphäre*) theils wegen dieser scheinbaren Unparteylichkeit, theils wegen energischer Kürze des Ausdrucks und der Gedrungenheit der Gedanken, theils wegen Erhebung über die Urtheile des *profanum vulgus*, oder auch wegen Vielseitigkeit seiner Kenntniss bewundern, während Andere in ihm eine *Olla putrida* des Franzosenthums oder Fremdthums wittern können, da er so manche Thatsache entstellt, z. B. dass bey Waterloo eine frische Armee mit ungeschwächter Kraft (die Bülowische) den *Feind* verfolgen konnte: dass der gebildete alliirte Soldat in Frankreich sich oft schlechter betrug, als der rohe, dass die Franzosen in Allem, was man Cultur nennt, am höchsten stehen u. s. w., oder da er seine deutsch unheimischen Ansichten zu einheimischen macht. In der anderen Hemisphäre erkennt er die Jungfrau unbemerkt, ohne Glanz, in dem gemeinen Thun des Hauses emporwachsend, und nach dem Erreichen gewisser Jahre plötzlich zur Überraschung Aller mit neuen Kräften, und tausend ungeahneten Gaben sich enthüllend. Dass dieses eine Ansicht einer andern Welt (Erdtheils) sey, wird Niemand bezweifeln.

D. n. m.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

GESCHICHTE.

HEIDELBERG, in Comm. b. Mohr u. Winter: *Deutsche Volksgeschichten aus dem ersten Jahrhundert vor und nach Christi, unsers Heilands, Geburt.* Mit 10 Bildern und 1 Landcharte. 1821. 8. (Netto-Preis 2 fl. 42 kr. gebunden. Für Schulen, wo 6 Exemplare zugleich genommen werden, Netto-Preis des Exemplars 2 fl. 18 kr.)

Die rechte Geschichte ist die, welche uns anschaulich macht, dafs die göttliche Weisheit dem Menschengeschlechte durch seine Anlage und durch äussere Antriebe die Möglichkeit gewähre, nach und nach zur Anerkennung des Rechten, zum Heile der Gerechtigkeit, und zu kräftiger Würdigkeit ganzer Völker sich durchzuarbeiten. Das ist die wesentliche Lehre der Geschichte für das Volk; diese soll hervorgehoben werden, wenn man zu ihm spricht. Es geschieht, indem die Thaten der Einzelnen und der Völker, und was durch sie sey bewirkt worden, aus diesem Gesichtspuncte erfafst und dargestellt werden. Dergleichen Geschichtserzählung mufs jedes Menschenherz ansprechen, die Rede sey von dem oder jenem Volke; aber natürlich spricht jene Lehre am Meisten an aus der Geschichte des eigenen Volkes. Eben so entschieden ist, dafs diese Belehrung der Geschichte herfliefsen müsse aus reiner Quelle. Gründliche Geschichtskenntnifs, lauterer, gewissenhafter Sinn für sie, strenge Scheu, irgend etwas dem Charakter der Gewesenen nicht Angemessenes hinzu, oder etwas Wesentliches hinwegzuthun, müssen auch dem zukommen, und von dem verlangt werden, welcher nicht für gelehrte Forscher und hochgeborne Politiker, sondern für das Volk erzählt.

Was seine Rede betrifft, so möge sie vor allen Dingen recht einfach seyn; ungesucht, ohne alle Manier möge sie sich von selbst gestalten aus der Wirkung, welche die Anschauung der Thatsachen der Geschichte auf das Gemüth des Erzählenden selbst ausübt. Dann ist sie auch gewifs würdig, kräftig, lebendig; ernst bey der Erzählung des Schlechten, freudig erhebend bey der Verkündung des Starken, Grofsen, Schönen und Guten. Allen gesuchten Schmuck wird die Geschichtserzählung für das Volk verschmähen. Ist es nicht also, dafs die Geschichte, wenn sie in diesem Geiste und in solcher Rede erzählt, nichts Anderes ist, als Gottes lehrende, mahnende, das Gewissen erweckende Stimme an den Menschen? Und auf diese Stimme wollten wir nicht hören? dafs sie gehört werde, wollten wir nicht befördern? Diejenigen wollten wir nicht freudig und liebend als rechte Verkünder des Gotteswortes anerkennen, und ihrer uns freuen, die Gott erwählt und erweckt hat als Werkzeuge solcher Stimme? Nun denn, so müssen wir den Vf. dieser „*deutschen Volksgeschichten*," mit herzlichem Beyfalle empfangen, und als einen Tüchtigen, welchem Herz und Kopf gesund ist, der es recht gut und redlich mit Allen meint, und (fast durchweg) recht sachgemäfs und besonnen auf Herz und Kopf wirkt. Er spricht als ein Freund des Volkes, weil er Gott liebt, und ist Gottes Diener, weil er das Gute will, und Gottesstimmen verkündet aus der Geschichte. — Defswegen hat er auch fast überall des eigenen Urtheils sich enthalten; er erzählt, wie die Menschen gewesen, und wie sie durch das, was sie gewesen, würdig oder unwürdig, glücklich und stark, oder elend und schwach geworden. Defswegen drängt sich in seiner Erzählung Thatsache an Thatsache, Anschauung an Anschauung; Welle auf Welle schlägt mahnend an das Menschenherz des Lesers, reifst ihn fort zum Weiterlesen, erregt in ihm Gefühle, Gedanken, Entschlüsse, die werth des Menschen sind.

Ein solches Volksbuch verdient es, dafs wir es mit ihm recht streng nehmen, und sehen, wo der Vf. uns dessen etwa uneingedenk geworden scheine, was er doch, nach dem Ganzen seiner Arbeit, sich offenbar, mit uns im Einklang, vorgesetzt hat. Die Einleitung handelt: *von dem Ursprunge der Lebensart und dem Glauben der alten Deutschen* (in 2 Hauptstücken). Dafs diese Einleitung sehr sachgemäfs und fleifsig aus den wohlbenutzten Quellen der geschichtlichen Nachrichten zusammengefügt ist, kann Rec. bezeugen. Erste Geschichte: *der Cimbern und Teutonen Auszug* (in 3 Hauptstücken). Daran ist schwerlich etwas Wesentliches auszusetzen. Zweyte Geschichte: *Ariovist und Cäsar.* Recht treu nach der Quelle. Besonders ist hier mit Billigung zu bemerken, dafs überall auch dem Cäsar seine Gröfse ungeschmälert gelassen wird. So will es die rechte Geschichte. Auch vom grofsen, seelenstarken Feinde können und sollen wir lernen, grofs und stark werden; denn er ist ein Mensch, wie wir. Zeigt ihn uns die Geschichte als ungerecht und selbstsüchtig,

Digitized by Google

so lehre seine That uns, desto gerechter und menschlicher seyn. Sie wird es dann am sichersten vermögen, wenn wir ihm in jeder Hinsicht sein Recht geben, ihn nirgends durch unser Urtheil verkleinern wollen, wo er gross ist. Dritte Geschichte: *Freyheitskrieg der westlichen Belgen wider Cäsar.* Diese Erzählung reifst den gesunden Leser mit sich fort, wie die früheren. Armer deutscher Jüngling, der du lieber einen Roman lesen könntest! Wirst du je ein tüchtiger Mann werden? Alles ist treu nach den Quellen, die bekannt sind; bekannt auch als einseitig *für* die Römer, und nur von ihnen herrührend. Gleichwohl keine Parteylichkeit für die Feinde der Römer, das unseren deutschen Vorfahren verwandte Volk. Recht so! vor Allem mufs die Geschichte wahr seyn. Vierte Geschichte: *Der Tenchtern und Usipeter Auszug.* Mit der schönen Inschrift: „Ein Jeder lebe still bey sich daheim; dem Friedlichen gewährt man gern den Frieden." Auch die schöne Lehre der Geschichte wird in diesem Geschichtsbuche bey jeder Gelegenheit und recht oft dem Volke ans Herz gelegt. — Dem Cäsar widerfahrt auch hier Gerechtigkeit. Nur die Geschichte, nicht der Erzähler, spricht Lob und Tadel über ihn aus. Und so soll es seyn. Fünfte Geschichte: *Inguiomer und Ambiorich*, mit der Inschrift: „Wer frisch auf Gott vertraut und die gelenke Kraft, der ringt sich leicht aus jeder Fahr und Noth." Man sieht, diese Inschriften sind die Quintessenz der Lehren, welche in der Geschichte sich aussprechen; wie überhaupt die hie und da eingewobenen lebendigen Strophen wohlgewählt und erwecklich sind. Auch diese und die sechste Geschichte finden wir in allem Wesentlichem den Nachrichten aus den Quellen treu, eine rechte Gottesstimme an die Völker und ihre Führer. Sie gibt Kunde von Konwer und Konrad, zwey ritterlichen Streitern für die Freyheit ihres Volkes, welche freylich nicht in die Länge zu retten war, weil das Volk selbst sich deren nicht werth machte. Die siebente Geschichte: *Deutschlands Erniedrigung.* Die Inschrift zu den 3 inhaltschweren Hauptstücken dieses Abschnittes beginnt so: „Deutschland trafen Gottesstrafen, *als die alte Eintracht fiel.*" Hiebey mag nun wohl der weniger durch die Ur- und Mittelzeit des deutschen Volkes erwärmte Geschichtsfreund fragen: „wann hatte denn je in Deutschland die Eintracht eine andere Zeit, als die, erst zu werden?" Doch so viel *licentia poetica* mögen wir unserem Vf. wegen der Geschichttreue, welche er auch in diesem Abschnitte des Buches, in dem Wesentlichen, bewährt, wohl zu Gute halten.

Die nun folgende achte Geschichte, in fünf ungemein anziehenden, in der Hauptsache meisterlichen Gemälden: *die Befreyung Deutschlands durch Herrmann den Cherusker* darstellend, setzt Rec. in eine doppelte Verlegenheit. Er möchte dabey so recht mit Herzenslust verweilen, eine Menge des Herrlichsten ausziehen. Bemerkungen mit Hinsicht auf die Quellen beyfugen. Doch tröstet die Zuversicht, dafs jeder warme Freund Deutschlands das Buch bald selbst prüfend und geniefsend lesen werde. Eine schlimmere Verlegenheit aber fühlt Rec. bey der Überzeugung, insofern es scheint, dafs der Vf. das Verhältnifs zwischen Herrmann und Thusnelda (S. 216, 222) allzu romantisch gehalten habe. Wenigstens erinnert sich Rec. nicht, eine förmliche Begründung dazu in den Quellenschriftstellern gefunden zu haben. Und nur durch diese Begründung ist und bleibt die Geschichterzählung — darüber haben wir uns verständigt — eine Gottesstimme. Nur als solche wirkt sie auf eine, durch keinen Zweifel anfechtbare Weise für unseren Zweck. Ohne jene Begründung verliert der Erzähler (wirklich mehr, als recht ist, wenn er in den Hauptpuncten den Quellennachrichten treu bleibt) durch solche minderbedeutende Stellen, wo er seiner Einbildungskraft und seinem aufgeregten Gefühle nachgiebt, an jenem Glauben und Credit bey dem besonnenen Leser, welchen Überzeugung bestimmt, und auf dessen Willen nur durch diese Überzeugung zu wirken ist. Ist er nun ein solcher Leser, der Quellen nicht selbst kundig genug, so wähnt er leicht mit Unrecht, in anderen wesentlicheren Hauptpuncten möchte wohl auch mehr oder weniger der Einfachheit der Geschichte entsagt seyn. Diese aber ist dem rechten Leser Alles. Denn die Gottesstimme, — (und solche will er aus der Geschichte vernehmen) meint er, sey immer einfach, von aller Menschlichkeit frey, in höchster Lauterkeit — wahr. Ähnliches liefse sich wohl ausstellen an dem Verhältnisse und dem Gespräche zwischen Herrmann und seinem Bruder Flavius (S. 237 ff.). Von jener Seite wenigstens läfst sich wohl befürchten, dafs die an das Buchstäbliche der Geschichterzählungen Gewöhnte die Darstellung des Vfs. von Herrmann und Thusnelda, ungeachtet sie *Klopstock* noch weit sentimentaler in unsere Lesewelt schon eingeführt hat, allzu romantisch gehalten finden möchten. Und doch! Was giebt uns der Buchstabe der Geschichte? Thusnelda war Tochter eines *Feindes* von Herrmann, schon einem Anderen zugesagt. Der Jüngling *raubt und entführt* sie. Mag diefs noch so trocken und pedantisch hingeschrieben seyn, ist es denn nicht doch in sich selbst romanhaft? und kann, wer mit Lebendigkeit und Theilnahme erzählt, wie unser Vf., davon anders, als etwas romantisch werden? Vgl. Tacitus Annal. I, 55 und dann im K. 57, wie auch Thusnelda mehr des heldenmuthigen Gatten, als des Vaters Sinn hatte, gefangen genommen von den Römern nicht weinte, nicht bat, nur auf das Kind, das sie unter dem Herzen trug, auf Herrmanns Kind, im Mutterleibe zum Sclaven geworden, niederblickte, und beide Arme über der Brust zusammenpreiste. Wer hier trocken erzählen könnte, wäre gewifs nicht ein Seelenmaler! Ungetheilt wird man loben, dafs auch dem Germanicus, wie früher dem Cäsar, seine Gröfse gelassen wird. Doch unterliegt es tieferer Untersuchung und wichtigerer Quellenbeachtung, ob die Manen des Germanicus und

Digitized by Google

des Tacitus so ganz, und so wie die des Cäsars, zufrieden seyn könnten mit allem Einzelnem, mit jeder Wendung, Andeutung u. s. w. Germanicus stand — das ist wohl zu beachten — vor dem Erzähler dem hochgefeyerten, mit Recht gepriesenem Vaterlandsheros Herrmann gegenüber! — Aber auch aus des Germanicus Wollen und Thun spricht die Gottesstimme der Geschichte, und diese Gottesstimme soll kein Volk nur hören aus der *eigenen* Geschichte. Sonst möchte der, Eigensucht irgend Raum gelassen werden, über dem Ausländer und Feind den Menschen zu vergessen, und die Gerechtigkeit und Bescheidenheit zu verletzen, welche lediglich auf der Achtung vor der menschlichen Natur beruht. Dagegen wird in diesem Haupt-Abschnitt sehr gut von Marabod gehandelt. Aus dem, was die Geschichte uns von ihm sagt, finden wir sehr belehrende Anschauungen aufgestellt. Die neunte Geschichte: *„Was sich nach Herrmanns Tod zugetragen"* — enthält zweckgemäfse Aushebungen und fleifsige Zusammenstellungen aus der Geschichte zu mannichfaltiger heilsamer Belehrung. Diese mufs hier allerdings dem sinnigen Leser das Anziehende ersetzen, was in den früheren Hauptabschnitten mehr im abgerundeten Ganzen und in stetigem Zusammenhang der Geschichte hervortreten konnte. Die zehnte Geschichte: *Civilis und Valentinus* u. s. w. (in 2 Hptstck.) enthält des Trefflichen, Kräftigen, dessen, was tüchtige Menschen ansprechen und erheben mufs, sehr Viel. Aber die Rede des Tullius Valentinus S. 319 — 323 mufs die bereits gemachten Bemerkungen noch mehr hervorrufen, als es die das Verhältnifs Herrmanns zu Thusnelden und zu seinem Bruder Flavius betreffenden Stellen thaten. Eine recht schöne Rede; aber nur in diesem Geschichtsbuche sollte sie nicht Raum gefunden haben, da sie gewifs aus keiner geschichtlichen Quelle kann nachgewiesen werden. Wo Gott redet, wie in der Geschichte, da soll der Mensch schweigen. Er höre nur auf die Gottesstimme aus der Geschichte, und es wird ihm (durch sie zum grofsen Theil, wie geschrieben steht, „gegeben werden, was er reden soll," aber zu seiner Zeit, nicht als Geschichtserzähler, sondern in seinem Berufe, als Mann seines Volks für dessen Sache, oder als Mann des Amtes. Betrachtet man die Quelle, Tacitus B. IV. K. 68. 69 auch in Hinsicht der Rede des Valentinus, so wird dieser als der heftigste Antreiber zum Krieg genannt, und ihm *eine wohlbedachte Rede*, die er zu Rheims gehalten habe, zugeschrieben, *meditata oratio*. Der römische Geschichtsschreiber hatte allerdings nicht Lust, diese Rede in ihrer Stärke anzugeben. Doch giebt er genug von ihrem Gehalt. Der kühne Demagoge Valentin (Velten) habe „Alles vorgebracht, was man gegen grofse Reiche einwenden könne, habe alles Schimpfliche und Mifsgünstige gegen die Römer ausgeschuttet. Er, ein stürmischer Kopf, Alles aufzuröhren und unter einander zu mischen fähig, auch durch schwärmerische Beredsamkeit ein Liebling der Menge." So Tacitus selbst. Politischer Verstand ist auch, und oft mehr, als der Buchstabe, eine historische Quelle. Schon die Andeutungen des Tacitus könnten vom Inhalte und von der Art der Rede des Valentinus genug gezeigt haben, um den gröfsten Theil dessen, was der Vf. in die Form eines wirklichen Vortrags zusammenstellt, ächt historisch zu begründen. Dafs der Vf. eine förmliche Rede daraus bildete, kann gegen ihn schwerlich als geschichtwidrig angelegt werden. Soll denn der Geschichtsschreiber etwa nur Wort für Wort die alten Quellen übersetzen? Valentin hat eine förmliche, *wohlbedachte* Rede gehalten, dies ist geschichtlich angegeben, auch viel vom Inhalt, auch viel von dem Ton und der Art, wie V. redete. Dies in eine förmliche Rede zu gestalten, ist nichts Anderes, als was die Anschaulichkeit der Darstellung erlaubt, oft sogar fodert. Meinen denn unsere Philologen, die Reden bey Livius, Sallust u. A. seyen alle wörtlich so gesprochen gewesen? Glauben etwa die Theologen, Jesu Bergrede und die Reden in der Apostelgeschichte seyen nicht zum Theil vom Schriftsteller ausgebildet? sie seyen wie wörtlich Nachgeschriebenes, und müfsten so seyn? Überdiefs gab auch die von Tacitus genau angegebene Gegenrede des Julius Auspex und die folgenden Andeutungen des Tacitus dem Vf. noch mehr von dem, was Valentin berührt und widerlegt haben mufste, was ihm also in den Mund gelegt werden durfte.

Noch mufs Rec. mit einigen Worten auf die in dem Buche angewendete Rede und Weise des Ausdrucks zurückkommen. Die Rede des Geschichterzählers soll sich von selbst gestalten aus der lebendigen Anschauung des zu Erzählenden; dann wird sie einfach seyn und bleiben, von selbst schön werden, um so mehr, *jemehr sie allem Gesuchten entsagt*. Im Einzelnen finden wir in unserem Buche zuweilen Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks einer mehr oder weniger alterthümlichen Zeit, welche den Eindruck nicht erhöhen können. Ausdrücke wie: Gewaffen anstatt Waffen, Helm und Halsberg — es rasselten und prasselten und dgl. sind wenigstens nicht wesentliche Mittel, das Geschichtliche ansprechender und für den Zweck wirksamer zu machen.

An den *wesentlichen* Vorzügen des geschichtlichen Ausdrucks aber fehlt es diesem Buche ganz und gar nicht. Man vermifst auch nicht einen derer, welche über den Erfolg des Lesens und dessen Zweck entscheiden.

Vorzüglich ist auch das Buch hinsichtlich des Äufseren ausgestattet in jeder Beziehung. Von der starken und lebendigen sowohl äufseren, als gemüthlichen Anschauungskraft des Vfs. zeugen die Bilder, die er aus *eigenem Geiste* mit *eigener Hand gezeichnet* hinzugefügt hat. Für solche Ausstattung ist auch der Preis des Buches sehr billig, und macht es zu einem Lesebuche und Geschenke für die deutsche Jugend sehr passend. Ohne die Kupfer ist der Preis des Textes nebst der Charte noch mäfsiger.

P. H. V.

Digitized by Google

ARNSTADT, in d. Hildebrandschen Buchhdl.: *Beyträge zur Geschichte des Krieges in den Jahren 1812 und 1813, besonders in Bezug des 6ten Regiments der damaligen Fürstendivision des Rheinbundes* von *Franz Freyherrn von Soden*, fürstl. Schwarzb. Sondershäus. Hauptmann. 1821. 158 S. 8. (15 gr.)

Darin hat der Vf. ganz Recht, dafs dem künftigen Geschichtschreiber des merkwürdigen Krieges jeder Beytrag eines Augenzeugen willkommen seyn werden; nur hat er die stillschweigende Bedingung übersehen, dafs solche Beyträge historische Angaben begründen oder berichtigen, oder auch nur Ansichten von Personen und Ereignissen gewähren müssen. Die anzuzeigendeSchrift, offenbar den, an des Vfs. Ergehen Theilnehmenden vorzugsweise interessant, durfte keinem von jenen historischen Ansprüchen genügen. Das Bataillon, bey welchem Hr. *v. S.* diente, kam i. J. 1812 nur bis in die Gegend von Wilna, und von da aus kraft des allgemeinen Rückzugs nach Danzig, mit dessen Vertheidigung sich der gröfste Theil des Buchs beschäftigt. Was indefs hier darüber berichtet wird, findet sich bereits eben so vollständig in der Schrift des Hauptmann *v. Düring*; und es ist überdiefs eben diese Belagerung, über welche wir die detaillirtesten Nachrichten besitzen. Denn aufser der erwähnten Schrift existirt noch eine von *Plümicke*, eine von dem franz. Hauptmanne *d'Artois* (mit einem schönenPlane), und neuerlich ist noch eine von einem russischen Officier angekündigt worden, als deren Vf. man den Führer des Belagerungscorps selbst nennt. R.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidungen oder Aussprüche. Ein Beytrag zur Geschichte des Ritterwesens und der romantischen Rechtswissenschaft.* 1821. XXIV u. 248 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es lohnt schon der Mühe, eine so merkwürdige Erscheinung, wie die *cours d'amour* sind, näher zu betrachten, und was darüber vorhanden ist, zu vergleichen. Der Vf. hat diefs mit vielem Fleifse gethan, und die angehängten kritisch-literarischen Beylagen (über den *Tractatus amoris* von *Andreas Capellanus*, des Dr. *Hartlieb*: Buch Ovidii von der Liebe u. s. w. die *Arrêts d'Amours* des *Martial d'Auvergne*) beweisen, dafs er nicht Anderen nachurtheilt, sondern die vollständige theilweis sehr seltene Literatur des Gegenstandes genau kennt. Was er nun über den Ursprung, die Verbindung und das Wesen der Minnehöfe beybringt, mufs im Buche selbst nachgelesen werden, besonders die Aussprüche der Minnegerichte. Bey dieser ist Rec. eine bisweilen etwas freye Uebersetzung aufgefallen und sonderbarerweise gerade bey Stellen, die im Urtexte leise Zweifel dagegen erregen könnten, dafs dieses Minnewesen ein rein psychisches Spiel gewesen sey. So giebt S. 100: *quod quare contingat, physicalis potius videtur inquisitio rei* einen anderen Sinn als: *Physische Gründe seyen aber, bey dem Dienste der Minne nicht zu berücksichtigen.* S. 115 *cum ipso complevit amorem et ejus universa vota peregit* ist übersetzt — *ihn anzuhören und ihm ihre Minne zu gewähren.* S. 130 *quae pro cujuscunque muneris expectatione se ipsas largiuntur amanti* wird wiedergegeben: *welche gegen Gabe und Verheifsung Minne gewähren* u. s. w. Indefs finden sich auch wieder eine Menge Stellen, die unbedingt für jene Annahme sprechen.

cd.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. 1) *Frankfurt a. M.*, in der Andreäischen Buchhandlung: *Über Pressfreyheit.* Eine Flugschrift 1816. 28 S. 8. (3 gr.)

2) Ebendaselbst: *Teutschlands Erwartungen.* Ein Anhang zu der kleinen Schrift über Pressfreyheit 1816. 32 S. 8. (3 gr.)

Alles, was man Gutes in der Welt nennen kann, scheint nach Nr. 1 aus der Pressfreyheit hervorzugehen, man mag auf den isolirten, gesellschaftlichen oder bürgerlichen Zustand des Menschen hinblicken. Wir könnten daher auch aus allen drey Reichen der Natur, aus der physischen und moralischen Welt, Beyspiele zusammenstellen, die der Vf. zur Unterstützung seiner Behauptung anführt; selbst die Hunde müssen ihm dazu dienen, sie mögen ihren Wohlthäter anbellen oder nicht; denn im ersten Falle sagt er wohlweislich, beissen sie nicht. Was ihm das Licht in der physischen, das ist ihm die Rede in der moralischen Welt; mit jedem Worte, setzt er hinzu, fährt ein Teufel aus, oder weicht sein guter Engel von ihm. „Das kann man doch Anhänglichkeit an System trotz der Redensart, *si tacuisses, philosophus mansisses* nennen, wenn gleich der gute Engel wegfährt!

Nur am Schlusse von No. 2 erräth man, dafs über No. 1. ein Wörtchen gesagt werden soll; denn da der Vf. in dem Eingange nur eine, von ihm sogenannte *Conditio sine qua non* zum Gegenstand hat, die eine vorausgehende Wiederherstellung der Religions-Unterstützungs-Anstalten, eine Wiederbelebung des Sinnes für das Göttliche u. s. w. seyn sollen, so heifst es: „Nicht, was in den Menschen ein, sondern, was von ihm ausgeht, verunreinigt ihn.“ Diesemnach ist also der nach Nr. 1 mit der Rede ausfahrende Teufel ein noch nach der Ausfahrt verunreinigender, und der einfahrende ein reinigender Teufel. Zur völligen Kenntlichmachung des Verfassers möge die Geschichte des Töpfers unter Heinrich IV von Frankreich auch hier am Schlusse stehen: Ein Töpfer, der Deckel und Topf so passend zu verfertigen verstand, dafs es ihm nie an Käufern fehlte, theilte sterbend seine Fabrik unter seine zwey Söhne, wovon der eine, der Topfmacher, die Fabrik durch schlechte Waare in Verfall brachte, und den andern, den vortrefflichen Deckelmacher, mit in den Verfall hinabzog; denn die so vortrefflichen Deckel konnte man ohne Töpfe nicht brauchen. Es schlug also ein Philosoph vor, sich wieder, wie im alten Testamente, der Tröge zu bedienen. D. n. m.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hahn: *M. Tullii Ciceronis libri tres de natura deorum* ex recenſione *Joannis Auguſti Erneſti* et cum omnium (?) eruditorum notis, quas *Joannis Daviſii* editio ultima habet. Accedit apparatus criticus ex XX amplius (?) codicibus MSS. nondum collatis digeſtus a *Georg. Henrico Moſero*, Philoſ. D. et in Gymnaſio Ulmenſi Profeſſore, qui idem ſuam annotationem interpoſuit. Copias criticas congeſſit, *Danielis Wyttenbachii* ſelecta ſcholarum ſuasque animadverſiones adjecit *Fridericus Creuzer*, Theol. ac Philoſ. D. et Literar. in Acad. Heidelbergenſi Profeſſor. 1818. XXXII u. 848 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendaſ.: *M. Tullii Ciceronis de natura deorum libros tres* ad fidem codd. MSS. correctos cum variarum lectionum delectu et notis ex Creuzeri ſuaque editione majore ſelectis in uſum literarum ſtudioſorum edidit *G. H. Moſer*, Phil. D. et in Gymn. Ulm. Prof. 1821. VIII u. 237 S. in 8. (18 gr.)

Unter allen Ausgaben dieſer Bücher war die mehrmals aufgelegte des Engländers *John Davies*, der auch um andere philoſophiſche Schriften *Cicero's* ein anerkanntes Verdienſt hat, bis auf die neueſten Zeiten die wichtigſte. Er hat nicht nur die Anmerkungen von *Paullus Manutius*, *Victorius*, *Camerarius*, *Lambinus* und *Urſinus* vollſtändig wiederholt, und einige von *Joh. Clericus* erhaltene Bemerkungen eingemiſcht; ſondern er ſelbſt hat auch mit mehr Fleiſs und Gelehrſamkeit, als die früheren Erklärer, die griechiſchen Quellen, und was ſonſt zur Erläuterung des Geſchichtlichen dient, nachgewieſen, und viele verfälſchte Stellen theils nach MSS., theils nach Muthmaſsung mit kritiſchem Scharfſinne verbeſſert. Er benutzte dazu die einer, auf der Bibliothek zu Cambridge befindlichen, *Stephaniſchen* Ausgabe beygeſchriebenen Lesarten zweyer *codd.*, die er *MSS. Elienſes* nennt; ferner eine Handſchrift der Kön. Bibliothek zu *London*, eine *Cantabrigienſer* und eine *Oxforder*; auſserdem die *Bologner* Ausgabe vom J. 1494, und die in kritiſcher Hinſicht wichtigen Ausgaben von *Aſcenſius* und *Victorius*. Mit Recht konnte er ſich rühmen, mehr geleiſtet zu haben, als alle ſeine Vorgänger zuſammengenommen. Seine Ausgabe erſchien zu *Cambridge* 1718. 8. In der zweyten 1723 iſt Manches zurückgenommen oder berichtiget, was *Bouhier* in ſeinen, der zu Paris 1721 herausgekommenen Überſetzung *d'Olivet's* beygefügten Anmerkungen mit Grunde getadelt hatte; dagegen aber auch mancher Ausſpruch *Bouhier's* geprüft. In den nach des Herausgebers Tode von *Rich. Davies* 1733 u. 44 beſorgten Ausgaben kamen aus den hinterlaſſenen Papieren viele neue Anmerkungen und Verbeſſerungen hinzu. Eine Wiederholung davon iſt die, zu Oxford 1807 erſchienene Ausgabe, welche zum Grunde gelegt iſt in dem, 1819 in Halle b. Kümmel herausgekommenen Abdrucke, welcher den *ſechſten* Band der von *F. G. Rath* veranſtalteten Sammlung der philoſophiſchen Werke C's ausmacht: *Curavit et recentiorum editorum obſervationibus auxit Chr. Gfr. Schütz.* XXIV u. 559 S. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. Hr. *Moſer* in der Vorrede zu No. 2 giebt darüber folgenden beſcheidenen Wink: „*Quod novum acceſſit ad illam editionem, lectiones ex Heindorſii, noſtraque editione excerptae, id ſi accurate ac diligenter factum eſſet, probarem — ; nunc, cum ita factum ſit, ut eſt, neſcio quid dicam.*“ Indeſs muſs Rec. bedauern, daſs auch Hr. *M.* unterlaſſen hat, die früheren Ausgg. von *Davies* zu vergleichen, in denen einigemal das Richtige ſich findet: wovon nachher ein Beyſpiel. Unbemerkt geblieben ſind ſelbſt die der erſten Ausg. S. 360 — 67 angehängten *Variae Lectiones et Conjecturae*, aus denen *Davies* ſelbſt in den ſpäteren Ausgg. nur einige längere Zuſätze den Noten unter dem Texte einrückte; und doch findet ſich darunter noch manche handſchriftliche Lesart, welche Aufmerkſamkeit verdient. So beſtätiget z. B. der *cod. regius* I. 5, 11 die von *Heindorf* aus mehreren MSS. aufgenommene Lesart *deſertarum derelictarumque rerum*: welche auch Hr. *M.* in Nr. 1 billigt, wogegen er in No 2, ohne ſie ſchlechthin zu verwerfen, doch für die gewöhnliche *relictarum* anführt, daſs vorher 3, 6 *deſertae diſciplinae et jam pridem relictae* ſtand. Zwar wollte *Heindorf* dort ebenfalls *derelictae* leſen; allein das verſtärkende Vorwort *de* wird dort erſetzt durch *iam pridem*, was hier fehlt. Zudem pflegt *Cicero Verba*, die mit einerley Vorwort zuſammengeſetzt ſind, zu verbinden. Ferner hatte *Davies* die 29 enggedruckte Seiten füllenden, und wenigſtens immer ſehr ſcharfſinnige Vermuthungen enthaltenden Bemerkungen *John Walker's* angehängt. Ob nun gleich S. XVIII geſagt iſt: „*Walkeri annotata et emendationes ſuis locis inſeruimus*,“ ſo findet man doch, anſtatt dieſe ſelbſt, nur in ganz kahlen *Excerpten* eine dürftige Angabe der von ihm empfohlenen Lesart, ohne die oft ſehr wichtigen Belege und kritiſchen Verſuche über Stellen aus anderen Büchern, z. B. in den Noten zu I, c. 27. Und zu III, c. 40, wo er

Digitized by Google

zuerſt vermuthete *Stoicorum de natura Deorum ratio* (ſtatt *oratio*,, und die Richtigkeit dieſer, von den neueſten Herausgebern aufgenommenen Lesart durch viele Beyſpiele erwies, iſt ſeiner nicht einmal gedacht.

Dem unveränderten *Erneſti*'ſchen Texte iſt ſelbſt *Erneſti's* Vorrede zu ſeiner Ausgabe der philoſophiſchen Werke *C's.* vorgedruckt, und den einzelnen Büchern deſſen *Argumenta*. Nicht nur Hrn. *Creuzer's* faſt demüthiges Selbſtgeſtändniſs S. VII „*Videlicet non tam illud agendum mihi eſt viſum, ut novam quae dicitur textus recenſionem praeſtarem, quam ut materiam ſuppeditarem, unde aliquando nova recenſio excudi poſſet;*" ſondern ſchon der bloſse Titel widerſpricht der pausbäckigen Ankündigung, welche, um eine allgemeine Aufmerkſamkeit rege zu machen, in einem merkwürdigen Poſaunentone vorher erſchien: „Die Herausgeber haben es unternommen, einen neuen kritiſch bearbeiteten Text zu conſtituiren; und zwar auf den Grund der ſehr ſelten gewordenen Ausgabe von *Davis*. Die Arbeiten der Kritiker und Ausleger aller Jahrhunderte ſind, ihrem Kern nach, hier geprüft, um eine Recenſion zu liefern, die keinem mit ächter Bildung und philologiſcher Wiſſenſchaft befreundeten Gelehrten fehlen darf." Dieſes Letzte geben wir gern zu, aber von einer neuen Recenſion des Textes wurde Hr. *Cr.*, als Hauptherausgeber, durch die zu groſse Verderbtheit deſſelben abgeſchreckt, und durch die ungünſtige Beurtheilung, die den verſtorbenen *Heindorf* traf. Nachdem Hr. *Creuzer* ſchon 1806 durch ein *Programm* unſere Erwartung geſpannt, läſst er ſich nunmehr vernehmen: „*Quos lectionum collegimus fructus, ii interea matureſcant. Quibus non deerunt, qui recte utantur.* Das heiſst doch wohl: „Wir haben uns begnügt, Kehrichthaufen zuſammenzuſcharren. Nun mögen Andere kommen, und darin herumwühlen, um etwas herauszuangeln, wie die an Kehrtagen mit Hakſtöcken herumwandernden Lumpenſammler" — ? Nun, an zu ſichtendem Stoffe fehlt es allerdings nicht in dieſer Ausgabe, die unſtreitig die reichhaltigſte von allen iſt, und durch ſolche Mitgift für ſelbſtforſchende Kritiker einen unvergänglichen Werth hat. Die Varianten ſind 1) aus 3 von Hn. *Moſer* zu Leyden verglichenen *MSS.*, deren eins, welches ehedem *Nic. Heinſius* beſaſs, in ſehr vielen Stellen mit den beſten Quellen übereinſtimmt, oft allein die richtige Lesart enthält, auch einige Vermuthungen der Kritiker beſtätigt; 2) aus 3 von Hn. Biblioth. *Jac. Grimm* in Caſſel und Hn. Prof. *Friedr. Tiedemann* in Heidelberg verglichenen *Pariſer MSS.*, von denen 2 aus dem 14 *Saec.* in vielen Stücken mit *Heindorf's Glogauer* Handſchrift übereinſtimmen. Dieſe *Pariſer Collationen* erhielt Hr. *Cr.* durch Hn. *v. Savigny* nebſt einer Probe über das 1 Kap. des 2 Buchs aus 5 anderen *Pariſer MSS.* 3) Aus einem *Offenbacher*, das Hr. *Cr.* ſelbſt beſitzt, und welches oft allein das Richtige darbietet oder beſtätigt; 4) aus einem *Landshuter*, von welchem *Aſt* in ſeiner *Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Kunſt* im 3 Jahrg. S. 89 ff., Nachricht giebt; 5) aus 2 von *K. Friedr. Rink* verglichenen *Nürnberger MSS.*, von denen das eine bloſse Bruchſtücke enthält, aber ſehr mit dem *Offenbacher* übereinſtimmt; 6) aus einem *Cod. Ottobonianus* oder *Vaticanus*, der mit *Heindorfs Glogauer* faſt aus einer Quelle gefloſſen zu ſeyn ſcheint. Dieſen *Codex*, und in zweifelhaften Stellen noch 3 andere von minderm Belange, (denn keines Alter reicht über das 15 Saec. hinauf) verglich Hr. Prof. *Gli. Welker* während ſeines Aufenthaltes zu Rom; 7) aus einem *Münchner*, aus dem ſchon *Mich. Wirth* in den *Actis Philoſſ. Monac.* II. 2 einige Lesarten vertheidigt hat; 8) aus einem *Erlanger*, welcher ſehr oft, und beſonders in Verſetzung der Worte, mit dem von *Heindorf* gebrauchten *Rehdiger'ſchen* (nicht, wie Hr. *Cr.* ſchreibt, *Redingeriano*) übereinſtimmt; 9) aus dem zweyten *Cod.* des *Gudius* in der *Wolfenbüttler Bibl.*; 10) aus der *Oxforder* Ausgabe die *Excerpta* aus 4 *engliſchen MSS.*, in deren einem häufig Worte mit gleichbedeutenden vertauſcht ſind; dann 11) aus der manche gute Lesart enthaltenden *Leipziger* Ausgabe *Iak. Thanners* vom J. 1520, und endlich 12) aus der für die Kritik wichtigen *Hervagi'ſchen* Ausg. der Werke des *Cicero* (*Baſel* 1534). Aus dieſer Überſicht ergiebt ſich, daſs der früher im Meſs-Kataloge geſtandene, etwas weniger verſprechende Titel *ex* XIII *Codd. MSS. nondum collatis* eigentlich richtiger wäre, wenn man nämlich die 5 Collationen eines einzigen Kapitels unter n. 2, ferner 3 unter n. 6, und 4 unter n. 10, abrechnet. Den meiſten Raum neben den Anmm. von *Davies* nimmt nun dieſer von Hn. *Moſer*, der nur hie und da ein kurzes Urtheil eingeſchaltet hat, im Ganzen mit rühmlicher Genauigkeit, Treue und Vollſtändigkeit aufgeſpeicherte Varianten-Vorrath, und die Spreu der Schreibfehler ein, nebſt *Excerpten* aus früheren Ausgaben, beſonders von *Erneſti* und *Heindorf*. Wer das Mühſame einer ſolchen Arbeit kennt, wird gern einige kleine Nachläſſigkeiten in der Zuſammenſtellung entſchuldigen, wie gleich zu I, 11, S. 10 n. 13 „*Pro ac I. M. G. exhibent et*", und 1 n. 15 „*Cod. N. et diſſenſione*". Allein beides iſt die Variante einer und derſelben Stelle. Ebenſo ſind S. 26 n. 75 und 76, S. 39 n. 15 und 16 die gleichlautenden Lesarten verſchiedener *MSS.* vereinzelt und getrennt. Aber einen Irrthum von Wichtigkeit in Bezug auf den *cod. Erlang.* und *Gud.* 2, deren *Collationen* Hr. *Cr.* von Hn. Schulrath *Goerenz* eintauſchte, dürfen wir nicht unbemerkt laſſen, da dieſer auf ſehr viele Stellen Einfluſs hat. So berichtet Hr. *M.* zu I. 3, 6 im *Erl.* ſtehe *noſtris video de libris.* Aber es findet ſich darin: *noſtris de libris video.* Wir wollen die Urſache des Irrthums eingeſtehen. Rec., von dem jene *Excerpta* herrühren, merkte die Abweichung folgendermaſsen an: „*video de libris noſtris* — 2, 3, 4, 1, d. h. zuerſt ſtehe im *MS.* das zweyte, dann das dritte und vierte Wort; das erſte aber nehme die letzte oder vierte Stelle ein. Dieſs verſtand Hr. *M.* hier und anderwärts ſo: als ſtänden die Zahlen darüber: $^{2}\ ^{3}\ ^{4}\ ^{1}$ *video de libris noſtris:* wo dann freylich eine ganz andere Ordnung herauskommt. I. 3, 6 ſoll derſelbe *Cod.* ſtatt: *ſemper domus noſtra* haben

Digitized by Google

noſtra ſemper domus; allein er hat wie *Rehdiger. domus noſtra ſemper.* I. 12, 29 S. 53 n. 54 iſt von der gewöhnlichen Lesart *omnino ita tollit* die Abweichung des *Gud.* 2 angegeben: *tollit omnino ita* ſtatt *ita tollit omnino*, und zu Anf. des 16 Kapitels iſt übergangen, daſs in demſelben ſteht *nec abſurdiora ſunt multo*, welche Umſtellung deſswegen nicht verſchwiegen werden durfte, weil in einer anderen Handſchrift *multo* fehlt. I. 10, 23 hat *Erl.* nicht, wie angegeben wird: *naturam viderunt animi*, ſondern *animi naturam viderunt.* Hr. *M.* ſetzt hinzu: „*Ad marginem collationis adſcripſit Goerenzius: f. hac conſtructio vera. Tunc intelligentes ut gloſſa melius aberit.*“ Hr. *Goerenz* hat dieſe verfehlte Conjectur nicht zu verantworten. Vor 14 Jahren ſchrieb ſie Rec. im Augenblicke des Excerpirens bey. Jetzt möchte derſelbe leſen: *nullo modo viderunt, animi naturam intelligentis — in quam figuram cadere poſſet.* Für *intelligentis*, wie ſchon *Gulielmius* und *Gruter* laſen, zeugen 3 Handſchriften. Vgl. II. 47, 120 *naturae ratio intelligentis.* Es war gar nicht nöthig, daſs der Epikureer hier dem *Pythagoras, Plato* und *Cratippus* folgte, die Seele in einen vernünftigen und einen unvernünftigen Beſtandtheil ſchied, und daher nicht der ganzen Seele, ſondern nur Einem Seelenvermögen Intelligenz beylegte. Daſs die Seele der Vernunft inwohne, eben darum Vernunftfähigkeit beſitze, ergiebt ſich ja von ſelbſt. Und warum ſoll nicht ebenſowohl *animus intelligens* der Welt beygelegt werden, als II *Acadd.* 37, 119 umgekehrt *animalis intelligentia?* Vergl. Cic. im Timaeus c. 3 zu Ende. Zwey Conſtructionen, nach denen es heiſsen ſollte entweder *animi naturam intelligentis non in aliam, niſi hominis, figuram cadere poſſe* oder *in quam figuram natura animi intelligentis cadere poſſet*, ſind hier in Eins verſchmolzen, wie IV *ad Famil. ep.* 1 *Rem vides quo modo ſe habeat; II ad Q. fratrem ep.* 15 *b. Haec me ut confidam faciunt.* Für dieſen Hellenismus ſcheint auch die Wortſtellung zu ſprechen. Indeſs möchte Hr. *Cr.* lieber mit *Erneſti* leſen *natura*, welcher Nominativ durch eine *Leidner* Handſchrift und durch eine von *Wolf* verglichene alte Ausgabe Beſtätigung erhält. Eben ſo wenig verwerfen wir die ſehr glückliche Vermuthung: *animi natura et intelligentia* (oder vielleicht *et intelligentiae?*) Vergl. II. 15, 42. III. 25, 64.

Im Ganzen iſt die Benutzung eines ſo reichhaltigen Apparates für die Kritik nicht ſonderlich ergiebig geweſen. Von den muthmaſslichen Verbeſſerungsvorſchlägen, deren Hr. *Cr.* mehrere gethan hat, möchten doch nur wenige zuläſſig ſeyn: obgleich aus jedem des Kritikers Spürſinn hervorleuchtet. Doch zweifelt Rec. z. B. I. 8, 20, daſs Hn. *Creuzer's* Vorſchlag ſtatt *Sed illa palmaris quidem, quod, qui* — zu leſen *Sed ille παλιναίρετος*, (nicht, wie in No. 2 berichtet wird, *παλιναίρετος*), *qui quem* oder *qui cum* u. ſ. w. dem Cicero genehm ſeyn würde; es müſste denn derſelbe abſichtlich den Epikureer haben abgeſchmackt und geckenhaft ſeyn laſſen. Doch ſcheint er, um dergleichen Sprachgemengſel, wie es etwa unter den Handwerkern beym Babyloniſchen Thurmbau oder aus des Höllenhundes dreyfachem Rachen erſchollen ſeyn mag, von ſeinen Herausgebern ſich zu verbitten, I *de Off.* 31, 111 gleichſam im prophetiſchen Geiſte geſchrieben zu haben: *Sermone eo debemus uti, qui natus eſt nobis, ne, ut quidam Graeca verba inculcantes, jure optimo rideamur.* Uberdieſs würde *ille* auf eine andere Perſon deuten: wie nach der gewöhnlichen Lesart *Sed illa* zu einem neuen Gedanken übergeht. Endlich wird *παλιναίρετος* nicht von einer bewuſstloſen und unwillkührlichen Selbſtveruneinigung gebraucht; ſondern von einer abſichtlich angenommenen Unbeſtändigkeit, wie von der Ironie der Akademiker. Selbſt da, wo Hr. *Cr.* in ſeinem Elemente lebt und webt, hat er die Kritik nicht immer mit gleichem Glücke verſucht; z. B. III. 21, 54 *Jam Muſae primae quattuor, natae Jove altero et Neda, Thelxinoë, Aoede* etc. Wohl würde Hr. *M.* ſich bedacht haben, dieſe nicht gehörig begründete Conjectur in den Text von No. 2 aufzunehmen, wäre ihm nicht entgangen, was *Gfr. Hermann* in der 1819 herausgegebenen Diſſ. *de Muſis fluvialibus* S. 8—10 gegen Hn. *Cr's.* unbündige Beweisführung eingewendet hat. Mit mehr Grund nahm er gleich darauf, wo die verſchiedenen Sonnengötter unterſchieden werden, *Creuzers* gelungene Emendationen auf. Aus Hn. *M's.* kurzer Anm. ſtehe Folgendes hier: „*Varias lectiones addere infinitum eſt.* (Gehört auch nicht zur Lehrtreue. Aber nur die, welche auf die Spur des Richtigen leiteten, hätten doch aufgehoben werden ſollen.) *Ex iis ſcribi juſſit multis idoneis argumentis prolatis Creuzerus, uti exhibuimus: quartus is, cui (cum Dav.) heroicis temporibus Achaiae (haec fuit urbs Rhodi) conditores (Ochimum et Cercaphum) Rhode (nympha) peperiſſe dicitur, avum et patrem (Ochimo enim, regi Achaiae, in regno ſucceſſit frater idemque gener Cercaphus, qui ex Ochimi filia Cydippe genuit Jayſum, reliquos) Jalyſi, Camiri et Lindi (ex quorum cognominibus urbibus nata urbs Rhodus, unde Rhodii.* Ingleichen ebendaſ. 22, 35 (*Vulcanus*) — *quartus Menano Palico* (ſtatt *Menalio*) *natus*, und §. 56 *Mercurius unus Caelo patre, Dia matre natus, cujus obſcaenius excitata natura traditur, quod adſpectu Proſerpinae commotus ſit.* Dieſe Verbeſſerungen werden durch ausführliche Erläuterungen, die von der tiefſten Sachkenntniſs und bewundernswürdiger Combinationsgabe zeugen, in das helleſte Licht geſetzt. Nur in die Erklärung der letztgedachten Genealogie S. 605 *b. ſol* (oder *Mercurius*) *lunam* (oder *Proſerpinam*) *dicitur vegetare et implere rationibus ſeminalibus, quibus ea rurſus implet terram*“ kann Rec. ſich nicht recht finden. Denn ſo wäre ja wohl *Dia* (*Δηώ*) oder *Ceres*, d. i. die Erde, eher ebenfalls als empfangendes Weib, denn als Mutter der zeugenden Sonnenkraft zu betrachten? Alſo möchte wohl eher umgekehrt unmittelbarer Einfluſs der Sonne auf die Erde, und von da erſt abgeleiteter, mittelbarer auf den Mond angedeutet werden.

Überhaupt aber ſind zum Behuf der Erklärung ungleich öfter bloſs Citate aus griechiſchen und römiſchen

Digitized by Google

Schriftſtellern hingeſtellt, als der Sinn durch ausführende Bemerkungen entwickelt iſt. Noch ſeltener wird man neue Sprachbemerkungen finden. Hr. *Cr.* ſagt hierüber S. VI ſelbſt: „*In hoc officio interpretationis omnium maxime brevitati ſtudui, ut inſigniora dumtaxat attingerem, et in laudandis locis ſcriptorum ſimilibus ut plurimum acquieſcerem. Quae in hac parte ad uberiorem graviorum locorum explicationem deſiderari videbuntur: ea, uti res tulerit, deinceps fortaſſe per Meletematum meorum opportunitatem, explere conficereque* (eine ſolche Verbindung iſt, wie uns däucht, allem *Numerus* zuwider) *annitar.*“ In jenen Nachweiſungen aber iſt Hn. *Cr's.* ausgebreitete Beleſenheit und Gelehrſamkeit nicht zu verkennen, und Niemand wird bey dieſem Umfange der philologiſchen Literatur ſich wundern, daſs ſeiner Aufmerkſamkeit noch Manches entgangen, z. B. (um nur Allgemeineres zu erwähnen) *Miſcellaneae obſſ.* (*Amſtel.* 1733. 8.) *Vol.* III. 153 — 176 und *Volborth's Bibliotheca philologica Vol.* II. 1 — 6. Auch iſt ihm *Wideburg's* Ausgabe unbekannt geblieben, nebſt der gehaltvollen *Recenſion* darüber in dieſer *A. L. Z.* 1811. No. 269. — Von S. 701 — 708 folgen *Inſigniores aliquot lectiones ex Schuetzii Ciceronis operum editione enotatae* bis zu *L. III. C. T.*, von wo an die übrigen Abweichungen gleich in den Noten angemerkt ſind. S. 711 — 804 finden ſich *Selecta ſcholarum Danielis Wyttenbachii in Ciceronis tres libros de N. D.*, die von dieſem ſelbſt vorher nochmals durchgeſehen wurden. Daruntergeſetzt iſt noch eine Nachleſe von Hn. *Cr.*, der ſehr gütig urtheilt: „*Gaudemus, poſſe lectorem diſtentum defatigatumque inſuavi tractatione noſtra in Scholarum Wyttenbachianarum et beata* (Lücken büſsend?) *ubertate et amoenitate tandem aliquando acquieſcere.*“ Rec. findet in dieſer auserleſenen Sammlung nirgend eine Spur, daſs von *W.* neuere Arbeiten benutzt worden; aber unter vielen trivialen, auf die Schwachheit der Zuhörer berechneten, Bemerkungen doch manche eigenthümliche Erklärung und eine oder die andere glückliche Verbeſſerung. So vermuthet er I. 2, 3, daſs die Worte *quibus ſublatis perturbatio vitae ſequitur et magna confuſio* den folgenden, *atque haud ſcio, an pietate adverſus deos ſublata, fides etiam et ſocietas generis humani et una excellentiſſima virtus juſtitia tollatur* nachzuſtellen ſeyen: was uns um ſo wahrſcheinlicher iſt, da die Faſeley eines Abſchreibers leicht von dem unmittelbar vorhergehenden *tolli neceſſe eſt* auf *tollatur* überſpringen, und nachher das Ausgelaſſene nachholen konnte. Dieſer Änderung tritt auch Hr. *M.* in No. 2 bey; aber auch II. 36, 92, wo von den im Äther, des Himmels *äuſserſten Umraum*, wirbelnden Sternen geſagt wird: *ſi mota loco ſint, conflagrare terras neceſſe ſit*, und *Wytt. mota propius ad nos* räth, wenigſtens deſſen Erklärung: „*nam ſi mota loco ſint, remotius a nobis, tunc . . . frigore corrumpi terras neceſſe eſt.*“ Allein wo hätte wohl dazu der Raum herkommen ſollen? Da ja nach Stoiſchen Weltbegriffen *aërem* (und die Welt überhaupt) *amplectitur immenſus aether, qui conſtat ex altiſſimis ignibus*, wie gleich vorhergeht. Gern entbehren wir daher auch Hn. *Cr's* Doppel-Conjectur, zu leſen *ſi moris locus fuerit* oder *ſi morae loco ſint*, nämlich *hi tanti ignes tamque multi*, was vorherging. Mithin können hier nicht mit Hn. *Cr.* „*ſolis tum acceſſus modi citum receſſus*“ verglichen werden. Unſtatthaft hat auch II. 6, 17 Hr. *M.* mit *Wyttenb.* eine Parentheſe angenommen: *terram autem eſſe infimam, quam craſſiſſimus circumfundat aër, ut ob eam ipſam cauſam* (*quod etiam quibusdam regionibus atque urbibus contingere videmus, hebetiora ut ſint hominum ingenia propter coeli pleniorem naturam*) *hoc idem generi humano evenerit.* Offenbar bezieht ſich *hoc idem* auf *quod* zurück. Dieſe Beziehung würde aber durch einen ſolchen *für ſich beſtehenden* Zwiſchenſatz aufgehoben. — S. 807 — 814 ſind gegeben: *Excerpta maximam partem critica ex Animadverſionibus F. A. Wolfii ex familiari interpretatione Ciceronis de N. D. ad L.* I. C. 1 — 10 in den *Literar. Analekten* II p. 277 — 320; und zuletzt S. 815 — 43: *Index rerum et verborum, quae in notis explicantur*, mit einigen von Hn. *M.* eingeſchalteten Nachträgen. S. 844 — 47 *Index II auctorum etc.* und anderthalb Seiten Druckfehler, denen unter andern nachzutragen iſt S. 15*b* Z. 15 von unten: *quae habent* (ſtatt *habet*), und Z. 4 v. u. *ad de* (ſt. *adde*) *Plotin.* Beſonders aber, daſs III c. 34 zu Ende im Texte ſteht: *per praenomen* (ſt. *praeconem*) *vendidiſſe.* Auffallend war uns Hn. *M's* Äuſserung in No. 2. S. 22 n. 86: *Hanc Wyttenbachii notam culpa librarii peſſime mutilatam exhibet Creuzeri et noſtra Ed. maior;* da doch von Hn. *Cr.* S. XII „*cura, qua nulla eruditior cogitari poteſt, in plagulis de prelo corrigendis*“ hoch geprieſen worden war. Oder heiſst *librarius* ſo viel als *excerptor?*

Der Frugalität ſolcher Leſer, die ſich durch unverdaulichen Varianten-Wuſt keine Blähungen zuziehen wollen, bietet Hr. Prof. *M.* nicht nur eine leichtere, ſondern auch ſchmackhaftere Koſt dar in ſeiner eigenen Ausgabe, über welche wir uns im Folgenden erklären werden.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.*)

DRUCKFEHLER.

Jen. A. L. Z. 1821. No. 226. In der Rec. der *Memoires* etc. S. 564 Z. 20 v. u. lies *nah* ſtatt *noch* S. 564 Z. 13 v. u. lies *Orenſe* ſtatt *Ounſe* S. 565 Z. 35 lies *Iunot* ſtatt *Iustot.*

No. 227. In der Rec. von: *Die Völker Spaniens* S. 574 Z. 14 lies *Espinalt* ſtatt *Copinalt* S. 574 Z. 14 lies *Español* ſtatt *Copañol* S. 574 Z. 26 lies *Bidassoa* ſtatt *Bidarroa* S. 574 Z. 44 lies *Llorenti* ſtatt *Clorenti.*

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hahn: *M. Tullii Ciceronis libri tres de natura deorum* — — edidit *Fridericus Creuzer etc.*

2) Ebendaſ.: *M. Tullii Ciceronis de natura deorum libros tres* — — edidit *G. H. Moſer etc.*

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Hrn. *Moſers* Ausgabe enthält nicht nur eine zweckmäſsige Auswahl aus den Noten der gröſseren, mit nicht unbedeutenden neuen Zuſätzen, ſondern auch einen hin und wieder berichtigten Text, für ſolche Leſer beſtimmt, die ohne tiefere kritiſche Unterſuchung denn doch die aufſtoſsenden Hauptſchwierigkeiten, ſowohl in Anſehung der Gedanken, als des Ausdruckes, gehoben zu ſehen wünſchen. Sie ſollte ohngefähr einem ſolchem Bedürfniſſe abhelfen, als welchem, wenigſtens dem Rufe nach, die bereits vergriffene *Kindervater'ſche* abzuhelfen ſchien. Dem Plane, nach welchem Hr. *M.* arbeitete, wird Keiner, der auf allgemeinere Brauchbarkeit eines Buchs ſieht, ſeinen Beyfall verſagen können. Wenn Noten wörtlich wiederholt wurden, wie am häufigſten die den Hauptbeſtandtheil ausmachenden von *Wyttenbach:* ſo iſt der Name des urſprünglichen Vfs. dazugeſetzt, doch nicht immer. Aus den Lesarten ſind bloſs die nach des Herausgebers Dafürhalten wichtigſten bemerkt, deren Prüfung zur Schärfung des Urtheils dienen kann. Die von *Erneſti* eingeführte Interpunction hat derſelbe verlaſſen, und viele Stellen nach den Handſchriften geändert, ſehr wenige nach bloſser Vermuthung. Und dieſer Verſuch, einen, wenigſtens in Etwas berichtigten Text zu geben, verdient um ſo mehr gebilligt zu werden, da Hr. *Moſer* mit gehöriger Behutſamkeit und Beſcheidenheit verfahren iſt, und vielen, der Aufnahme werthen, Lesarten oder Vorſchlägen der Kritiker bloſs in den Noten ſeine Zuſtimmung zu gewähren, ſich begnügt hat: wenn gleich man nicht immer bey ſeinem, von fremder Autorität allzu abhängigen, Urtheile ſich beruhigen kann. Z. B. I. 6, 13 in dem Verſe des Komikers *Statius* nach der gewöhnlichen Lesart *Ab amico amante argentum accipere meretrix non volt*, verbeſſerte ein kundiger Metriker, um einen *Septenarius* herzuſtellen, richtig *nevolt*; vorn aber *abs*, wogegen erinnert worden iſt, daſs ſo noch eine Sylbe mangele. Allein die Sylben ſind wohl vollzählig; nur elidire man nicht in der Cäſur. Denn richtig iſt von dem Rec. des *Bothe'ſchen Plautus* in dieſer *A. L. Z.* 1816 n. 174. S. 456 bemerkt worden, daſs (wenigſtens von *Plautus*) der *verſus quadratus* als *aſynartetus* behandelt werde, wo in der *Caeſur* der *hiatus* zuläſſig ſey. Es könnte daher der Vers ſo ſcandirt werden:

Abs amico amánte argentum || áccipere meretrix nevolt.

Aber etwas Anderes iſt an dieſem Verſe auszuſetzen, nämlich, daſs die letzte kurze Sylbe des Infinitivs unter den *Ictus* fällt; und noch andere Fehler, mit denen auch der von Hn. *M.* geſchmiedete Vers behaftet iſt. Dieſer nämlich hilft ſich durch eine poetiſche Einſchiebung des Flickwörtleins *ehem*, verletzt aber die *Cäſur*,

Abs amico amánte argentum ac- || cipere ehem meretrix nevolt. In beiden Verſen iſt aber noch das falſch, daſs *argéntum* den *Ictus* auf der mittleren Sylbe hat, und *meretrix* auf der letzten. Wie *argentum*, welches im *Senario* halb den vierten und den fünften Fuſs füllt (z. B. in *Plauti Trinummo* 180. 183. 1063. *Hermann.*), ſo verlangt auch *méretrix* ihn auf der erſten Sylbe. S. *Terent. Heaut.* III. 2, 11. Um den Vers herzuſtellen, glauben wir, müſſe das *Metrum* des unmittelbar damit zuſammenhangenden, von Cicero aber der Conſtruction ſeiner Rede angepaſsten, Verſes beachtet worden, welcher, da die gewöhnliche Stellung, *fieri in civitate*, von faſt allen MSS. ſo verändert wird, *in civitate fieri*, wohl alſo lauten mochte:

Capitália in civitáte fiunt fácinora,

ſo daſs in den Endſylben des erſten Wortes eine *Synizeſis* Statt hat. Hieraus folgert Rec. weiter, daſs auch der folgende Vers als *Senarius* etwa ſo herzuſtellen ſeyn möchte:

Ab amico accipere méretrix argentúm nevolt.

Amante iſt wohl nichts, als ein *Gloſſem*, eingeſchaltet von Einem, der ſich nicht erinnerte, daſs ſchon in *amico* dieſe Bedeutung liege, wie *amica* oft für ἑταίρα ſteht; ſondern glaubte, es werde dadurch der Grund angedeutet, warum die Dirne jenem Jünglinge aus Gefälligkeit ohne Minneſold die erſte Conjugation einüben wolle. Man wende nicht ein, daſs ja Trochäen vorhergehen; denn dem ſtürmiſch tobenden Affecte, der in jene Exclamationen ausbricht, ſind dieſelben angemeſſener, als der ſchon ruhigern Stimmung, in welcher jener Jüngling ſein Leid klagt, und den Grund deſſelben erklärt. Daher der Übergang aus einer Versart in die andere.

Dieſe kleine Ausgabe hat kein Regiſter; dafür aber ſind die *Scot'ſchen* §§. und die Seitenzahlen der *Aldin'ſchen* Ausg., nach welchen *Nizolius* citirt, aus der *Erneſti'ſchen* Ausg. beybehalten. Wir wünſchten, daſſelbe wäre auch in der gröſsern geſchehen, wo es noch nöthiger iſt. Ungrammatiſch findet Rec. Hrn *M's* Schreibart

Digitized by Google

S. 13. n. 44 „*Fuit enim, monet Wytt., non ponitur pro esi.*“ Es sollte doch wohl heifsen *poni*; da *monet* nicht so parenthetisch eingeschoben werden kann, wie *credo* oder *opinor.* Durch einen Druckfehler steht S. 8 im Texte Z. 3 von u. *Non autem nec* statt: *Nos a. n.* und zu I. 7, 16. steht in einer *Note Wyttenbach's*: „(*Cotta*) *Tribunus pl. fuit A. U.* 622“ statt 662 (wie bey *W.* richtig steht.) Indefs bewarb sich *Cotta* in gedachtem Jahre erst um das *Tribunat*, wenn sein Consulat in das J. 678 fällt. In derselben Anm. ist aus No. 1. *Wyttenbach's* Schreib- oder gar der Druckfehler „*C. Vellejus ut familiaris P.* (statt *L.*) *Crassi oratoris — memoratur a Cic. de Orat.* III. 21. getreulich wiederholt. In n. 29 zu III. 32. 79 mufs es statt „*Cic de Div.* II. 5“ heifsen: II. 50, durch welche Stelle (vergl. mit I. *de Div.* am Schusse) Hr. *M.* widerlegt wird, welcher a. a. O. aus einem *Ms.* liest: *totum locum conficit ut dii homines negligant* statt *eur d. h. negligant*, eines dem *Cicero* gar nicht ungewöhnlichen kurzen Ausdrucks, welcher sagen will, *cur deos non curare opinetur, quid agat humanum genus.* Ganz unstatthaft ist die Vergleichung der Redensarten *verum, verisimile est.*

Nach diesem allgemeinen Berichte wollen wir nun die Herausgeber von vorn an eine kleine Strecke Schritt für Schritt begleiten, um die von ihnen geübte Kritik und Auslegungskunst näher kennen zu lernen. In No. 2 hat Hr. *M.* dem *Argumente* des ersten Buchs, (unter welchem, wie in der gröfseren Ausg. *Ernesti's* Name fehlt) einen Theil des *Wyttenbach'schen Prooemii* hinzugefügt, worin dem *Fr. Fabricius* in *Ciceronis historia* S. 118 (der *Ern.* klein. Ausg.) nachgeschrieben wird, Cicero habe diese Bücher im April nach Cäsars Ermordung geschrieben, und zu 4, 7 n. 25 steht ohne *Wytts* Namen dessen Anm. „*Cicero ipse fatetur, etiam mortuo Caesare, necesse tum fuisse, ut unus imperaret.*“ Darin würde sich aber gar sehr der eifrige Republicaner verleugnen, der in den Büchern *de officiis* und anderwärts gegen den Tyrannen gleichsam Feuer und Flammen sprüht. Eine *Entschuldigung* der Alleinherrschaft liegt nicht einmal in den ähnlichen Worten II. *de divin.* 2, 6 am E. Richtig hatte schon Hr. *v. Meyer* in einer Anmerk. zu seiner Uebersetzung S. 8 aufmerksam gemacht auf die gelinden und vorsichtigen Ausdrücke, die auf Cäsar's Alleinherrschaft gehen. Vergl. *Muretus* zu *Tuscul.* I. 1. *Oper.* T. III. S. 784. Diese Bücher wurden also noch bey Lebzeiten Cäsars geschrieben. — §. 1. Statt *ad agnitionem animi pulcherrima* ist nicht allein in 2 *Mss.* des *Wouwer*, sondern auch in einem Oxforder *ad cognitionum a. p.*, was Hr. *M.* in No. 2 mit *Wolf* vorzieht, wenn nicht *agnitio* ebenso zu nehmen sey. Dies genügt uns nicht. Wir nehmen es nicht blofs für *Erkenntnifs* des Gegenstandes dieser Untersuchung, sondern verbinden damit auch den Nebenbegriff der Anerkennung seiner Realität, so dafs die Hoffnung ausgedrückt wäre, je tiefer der Geist in seiner Forschung dringe, um so mehr werde er an Uberzeugung gewinnen. So steht I. *Tusc.* §. 70. *Deum agnoscis ex operibus eius.* Hiezu pafst auch die Stelle aus Cassianus IV. *de incarn.* c. 2. — Ebend. *tam variae sunt doctissimorum hominum tamque discrepantes sententiae, ut magno argumento esse debeat* (Ohne Grund vermuthet Hr. *M.* in No 1 *debeant*, wenn man nicht etwa mit *Ernesti id* einschalten wolle, was uns jedoch unnöthig scheint, da es sehr leicht dabey verstanden wird), *causam id est principium philosophiae esse inscientiam.* Beide Herausgeber stimmen ein in *Wyttenbach's* Vermuthung, dafs mit Weglassung der übrigen Worte blofs zu lesen sey: *causam* (nämlich dieser Verschiedenheit in den Ansichten) *esse inscientiam.* So auch *Schütz* in *Lexico Cic.* III, 1. S. 166 unter *Inscientia.* Ständen jene Worte nicht in allen Handschriften: so hätten wir nichts gegen deren Ausstofsung. Allein bis jetzt konnte Rec. sich nicht überzeugen, dafs ein Abschreiber ohne alle Veranlassung das Wort *causam* so gar ungeschickt sollte glossirt haben. Den vielen Vermuthungen über diese Stelle könnte aus *Gesneri Thesaur. Lat.* III. 1066, 105 noch hinzugefügt werden *inscientia*, wenn nicht dort das Citat: *philosophiae principium est in scientia* ein blofser Druckfehler ist. *Wideburg* vermuthete nicht, wie aus dem *Philol. Magazin* sowohl in No. 1 von *Cr.*, als auch in No. 2 angegeben wird: *cautam esse philosophia scientiam*, sondern *philosophiae sc.* Es ist aber dieser Fehlgriff schon gewürdigt von dem Rec. seiner Ausgabe a. a. O. S. 362. Der Sinn scheint richtig gefafst worden zu seyn von *Davies* und *Wolf*, der *causam et principium, Grund und Anlafs*, verbinden möchte. Uns ist *principium philosophiae*, d. i. *philosophandi* das, wovon die Philosophie ausgeht, und womit sie selbst anhebt: wie I *Off.* 17, 54 *principium urbis* gesagt ist. Cicero meint also: Die Veranlassung zur Vernunftforschung und mithin auch deren Anfangspunct sey der Zustand des Nichtwissens. Nämlich die Ungewifsheit, in welcher sich die Menschen über ihr Verhältnifs zur Welt Anfangs befunden, habe das Bedürfnifs fühlbar gemacht, durch Nachdenken sich Licht zu verschaffen, und den Sinn des Lebens sich zu erstreben. Indem man nun Aufschlufs gesucht, um das dem Daseyn aufgegebene Räthsel der Welt zu lösen, sey die dogmatische Philosophie entstanden, ein Gewebe von Hypothesen, deren eine unhaltbarer, als die andere, sey. In den folgenden Worten *prudenterque Academicos a rebus incertis adsensionem cohibuisse* sollen nach Hn. *M.* in No. 2 mit *Ernesti* durchaus *res omnes, quia nihil in iis est certi*, verstanden werden. Das ist wohl im Geiste der Akademie, liegt aber nicht in den Worten, sondern nur: *in so ungewissen Dingen, wie die unter den Vernunftforschern streitigen sind, besonders was die Gottheit betrifft*, wie schon von *Heindorf* bemerkt worden. Die gleich darauf von *Wolf* in Schutz genommene Lesart, *quid est enim temeritate fortius*, wird aus guten Gründen verworfen. §. 2. *Quo omnes natura vehimur* wird gegen *Heindorf* und *Schütz* vertheidigt. Mit Recht ist auch beybehalten *eorum molestum sit dinumerare sententias*, was von *Firmicus* nur erklärt wird durch *singulorum enumerare sententias:* weshalb *Heindorf* auch hier unnöthiger Weise *enumerare* schrieb, nach Conjectur von *Davies* mit *Wolf's* Zustimmung.

Digitized by Google

In den nächſten W. *et de figuris deorum et de locis atque ſedibus et actione vitae* hätte Gebrauch gemacht werden ſollen von der Lesart einer *Leidner* Handſchrift, die im letzten Gliede *de* hinter *et* wiederholt. Wie hier die *Praepoſition* wiederholt wird, ſo iſt c. 37, 103 zu Anf. die *Anaphora* gebraucht: *qui locus? quae deinde actio vitae?* — Bey *in primisque magna diſſenſio eſt* finden wir in No 2 angemerkt: „*Veeſenmeyerus conjecit: quae in primis magna diſſenſio eſt. Commode.*“ Iſt es auch recht, eine Conjectur nur halb anzuführen? Nothwendig gehört dazu, was Hr. *Cr.* in No. 1, S. 715 meldet: dem relativen Vorderſatze, *quod vero maxime rem causamque continet*, wolle derſelbe aus alten Ausgaben *eſt* hinzuſetzen. Allein dieſs dünkt uns ein lahmer Germanismus. Wenigſtens müſste es, wie *Heindorf* erinnert, *illud eſt* heifsen. *Davies* hat hier in den neueren Ausgg. unſtatthaft geändert: *In primis quoque magna diſſenſio eſt;* hingegen in der erſten Ausg. *in primis magna d. eſt*, mit der Anmerkung; „*Vulg. inprimisque. Sed particulam copulantem delevi, quia ſenſum turbat, nec in editione Manuciana comparet.*“ Richtig! Wie oft iſt *que*, welches hier den abſoluten Satz ungeſchickt dem relativen anknüpft, oder ein anderes Verbindungswort, von Abſchreibern eingeſchaltet worden! So iſt gleich vorher mit Recht das *Aſyndeton* beybehalten: *omni curatione vacent*, ſtatt deſſen *Wolf* (weil in einige MSS. *ac* ſteht) *atque* oder (was *Firmicus* hat) *et ab omni* vorzogen. Aber *ab* iſt eben ſo ausgelaſſen im *Cato Maj.* 11, 1 *vacat aetas noſtra muneribus iis.* Hinter dem entgegenſtehenden *an* iſt uns das von einer Handſchrift nicht anerkannte *contra* verdächtig. C. 2 §. 3 *humanarum rerum procurationem.* Rec. möchte die in den meiſten Urkunden gefundene Stellung *rerum humanarum* vorziehen, da beide Worte in Einen Begriff zuſammenflieſsen. Vergl. II, 1, 3. 65, 162. III. 3, 6. 25, 63. 39, 93 *de divin.* II. 51, 117. Gleich darauf billigt Hr. *M.* in No. 1 die Wortſtellung einer einzigen Handſchrift: *quorum ſi vera eſt ſententia*, ſtatt *ſententia eſt.* Allein *Cicero* pflegt ſo *eſt* vom Prädicate durch Dazwiſchenſetzung des Subſtantivs zu trennen. Ebenda billigt derſelbe *pure atque caſte*, in No. 2 aber hat er ſtillſchweigend *ac caſte* beybehalten. Mit Recht wird *in ſpecie autem fictae ſimulationis* vertheidigt; nur finden wir Hn. *Cr's.* Erklärung von *ſpecies* etwas geſucht: *das feyerliche Weſen, womit bloſse Verſtellung ſich umgiebt.* Warum nicht *der leere Schein* (oder *das Trugbild*) *gleiſsneriſcher Heucheley?* Vergl. II *de off.* 11, 39 *niſi ſpeciem* (wenigſtens den Schein) *prae te boni viri feras* Richtiger wäre daher Hr. *Cr.* bey ſeiner erſten Erklärung *Blendwerk* verblieben. — §. 4 iſt unbeachtet geblieben, daſs die gewöhliche Wortſtellung *vitae hominum conſuli* von *Heindorf* aus ſeinen beiden MSS. ſo verändert worden: *hominum vitae.* Hier iſt dieſelbe aus 8 anderen MSS. angemerkt, und ſo geht vorher 2, 3 *ad hominum vitam permanare*, wo *Wyttenbach* ſehr gezwungen erklärt *ad homines*, und *vita* für *gens* geſetzt ſeyn läſst. Vielmehr iſt es ſo viel, als II *de off.* 3, 11 *ad vitam hominum tuendam*, wo der Genitiv nachſteht, weil er nicht ſo den Nachdruck hat, wie hier, und II *de legg.* 13, 32 *eorundem benignitatem hominum conſulere generi.* — Kurz hernach zeigt ſich Hr. *Cr.* dem Vorſchlage *Bouhier's* geneigt, *multa colligunt, — quae talia ſunt, ut et ipſi Dii immortales ad uſum hominum fabricati* (in paſſiver Bedeutung) *paene videantur*, was doch ſelbſt im Munde des Epikureers ein allzufader Spafs wäre; geſchweige denn im Sinne der Stoiker. Hr. *M.* in No. 2 ſchwankt zwiſchen der von *Wolf* vertheidigten Lesart aller Handſchriften, *ut ea ipſa*, und *Erneſti's* Änderung, *ut ea ipſi.* Beide Herausgeber halten eine ſolche Änderung für nöthig, weil *paene* folgt, wodurch das Übertriebene der Behauptung gemäſsigt werde. Allein *paene* mildert und entſchuldigt das Lächerliche des unmittelbar vorhergehenden Anthropomorphismus *fabricati:* „die Götter ſcheinen dieſs Alles *gerade ſo* (wie es die Phyſikotheologen bewunderuswürdig finden) zum Nutz und Frommen der Menſchen *beynahe geſchmiedet* (c. 20. §. 54 mit Hülfe der Blaſebälge und der Ambofse verfertigt) zu haben.“ *Contra quos Carneades ita multa diſſeruit, ut excitaret.* — *Wyttenbach* nimmt *ita* für *eo conſilio et propoſito.* Allein *ita multa* gehört hier eben ſowohl zuſammen, als c. 9 am Ende. Die von Karneades erweckten Denker ſind wohl nicht, wie *Wytt.* will, die Stoiker ſelbſt, ſondern Anti-Stoiker, beſonders andere Anhänger der Akademie. §. 5. Statt *tantopere* iſt in No. 2 aus MSS aufgenommen *tanto opere — diſſentiant.* C. 4 §. 7 *conſilio atque cura gubernari.* *Heindorf* hat nach *cura* eingeſchoben *regi et*, weil die *Glogauer* Handſchrift *conſilio regiatque gubernari* hat, was auch in einem *Vaticanſchen* MS. ſteht. Hr. *M.* ſcheint wegen des dagegen erhobenen Widerſpruchs dieſen Zuſatz zu miſsbilligen, der jedoch die Concinnität des Satzes erhöht. Aufser der Stelle I *de or.* c. 2 vergl. *or. pro Roſc. A.* 55, 131 *cum ſolus rem publicam regeret orbemque terrarum gubernaret*, und in dieſem B. c. 2 §. 4 *deorum mente atque ratione omnem mundum adminiſtrari et regi*; II. 29, 73 zu Ende. — §. 8. In No. 1 gefällt Hn. *M.* die von *Heindorf* gebilligte Lesart: *jam facile ſentio, quam multorum — ſtudia commoverim*; in No. 2 aber liefs er *jam*, welches in 2 MSS. ſteht, und wofür ein drittes *tam* giebt, fallen, weil nach *Wolf's* Urtheil „*parum utilis h. l. eſſet particula.*“ Des grofsen Kritikers Urtheil in allen Ehren! aber dem Rec. ſcheint es hier wegen des folgenden *facile* doch anders. *Iam* ſteht für *iam nunc*; „ſchon jetzt, in der ſo kurzen Zeit, nach der erſten Erſcheinung meiner philoſophiſchen Werke, zeigen ſich die Früchte meines Beyſpiels. Die Zeit braucht mich nicht erſt zu rechtfertigen. Sie hat mich ſchon gerechtfertigt.“ — §. 9 *cuius ſi — levationem reperire potuiſſem.* In N. 2 wird *cui* vorgezogen, und darauf die gemeine Lesart, *ut alia (res) ex alia nexa et omnes inter ſe aptae videantur*, in Schutz genommen. Es läſst ſich noch dafür anführen *Fin.* III. 22, 74. Für den *Pluralis* dagegen, *aliae ex aliis nexae*, der doch in mehreren guten Handſchriften ſich findet, *Tuſc.* V. 25, 70. Zudem ergiebt ſich aus einem Grunde nicht blofs Eine Wahrheit, ſondern oft eine ganze Reihe von Folgen, und ſo kann man auch umge-

Digitized by Google

kehrt von den Folgen zu immer entferntern Gründen zurückgehen bis auf den letzten. Besonders aber haben die Theile der Philosophie mehrere Berührungspuncte unter einander, und greifen in mehreren Beziehungen gegenseitig in einander ein. C. 5. §. 10 führt Hr. *Cr.* für die Lesart Einer Handschrift *non tam auctoris in disputando quam rationis momenta quaerenda sunt* nicht recht passend *Liv.* III. 12 an. Dabey wollen wir erwähnen, dass *Matthiae* zu *Cic. pro lege Man.* 17, 51 für *Heindorf's* auf bloßer Vermuthung beruhende Änderung *auctoritates* entscheidet: wodurch aber die Concinnität gestört zu werden scheint, eben so wie durch die, wohl nur aus Abkürzung entstandene, aber von einem *Rec.* in der *Leipz. L. Z.* 1817 S. 855 in Schutz genommene, Lesart der meisten Handschriften *auctores*. Doch kommt die Redensart vor III. *de Off.* c. 27 zu A. Für die von Hn. *M.* in No. 2 vorgezogene Lesart *auctoritatis — momenta* führen wir an I. *de orat.* §. 195 und *pro Font.* §. 5. — *Ipse autem erat Pythagoras.* Diese mit Recht vertheidigten Worte wurden auch von *Schaefer* zu *Lamberti Bos Ellipses Gr.* S. 107 verdächtig gemacht. Die übrigen Nachrichten sind zu vervollständigen durch *Christoph Wolle de emphasi pronominis Ipse Graeca. Lips.* 1738. 4. u. *Ilgen ad Leonidae epigr. in Venerem Anadyom.* v. 9 in *Opusc.* I. S. 33. Besonders aber bedurfte die Anm. des *Davies*, welchem entgangen, dass die Stelle des *Diogenes Laert.* VIII. 46 verstümmelt ist, einer Berichtigung, durch Verweisung auf *Ignatii Rossii Commentt. Laertt.* S. 162 f. — §. 12 ist Rec. durch die in No. 2 wiederholten Gründe nicht überzeugt worden, dass die Worte *ex quo exsistit et illud* bis zu Ende des Kap. richtig seyen. Denn warum sagte wohl *Cicero: woraus sich unter Anderen auch die Folgerung ergiebt?* Es wird ja bloss die eine angegeben: *multa esse probabilia. Quae quamquam non percipiantur: tamen, quia visum quendam habent insignem et illustrem, his sapientis vita regetur.* So nämlich lesen wir nach Anleitung einiger Handschriften. Rec. will hier nur bemerken, dass das *Futurum* auch sonst oft in dergleichen Folgesätzen herzustellen ist. Auch möchte er nicht zugeben, dass *visus* hier und 30, 85 (welche Stelle erst in No. 2 verglichen ist) mit *visum* gleichbedeutend sey. *Visum* ist 1) in objectiver Bedeutung: *Erscheinung, erscheinender Gegenstand* oder das *Bild* davon; 2) in subjectiver B. s. v. a. *visio. Sinneneindruck, Empfindung, Anschauung; visus* aber s. v. a. *species*, franz. *l'air*, das *An-* oder *Aussehen, Anschein; Scheinbarkeit;* also eine Eigenschaft von *visum*. Die in vielen guten MSS. gefundene Stellung des Wortes *quendam* unmittelbar hinter *visum* ist für dieses *Pronomen enclíticum* der rechte Platz. Obiges *et* aber liesse sich allenfalls vertheidigen, wenn man es nicht in *continuativer*, oder anschliessender Bedeutung, sondern als *particulam partitivam* fasste: wo dann im Folgenden ein *Anacoluthon* anzunehmen wäre, statt dass eigentlich folgen sollte: *et his sapientis vitam rectum iri* oder *regi*. Vergl. *Fin. I.* 12, 40 f. *Inesse enim necesse est in eo — et firmitatem animi —. Ad ea cum accedit etc.* — C. 6, 13 *Itaque mihi libet exclamare.* Ein MS. lässt das *Pronomen* aus, was Hr. *M.* in No. 1 billigt. Wenn in den folgenden Exclamationen Hr. *Cr.* die Anhäufung der Synonymen komisch findet: so hat er Recht; nur hätte er den Erklärungsgrund hinzusetzen sollen: *levissima in re.* Denn läge der Grund nicht in dem grellen Abstiche: so wäre der Redner, welcher *pro C. Rabirio* (S. 75 f. bey *Niebuhr*) *Idem ego --- clamo, praedico, denuntio* eifert, ganz gewiss ausgelacht worden. §. 24 findet Hr. *M.* nach den Worten: *Profecto eos ipsos, qui se aliquid certi habere arbitrantur, addubitare coget doctissimorum hominum de maxima re tanta dissensio,* die Lesart einer Handschrift *Quam* (statt *Quod*) *cum maxime alias, tum maxime animadverti, cum apud C. Cottam — disputatum est*, nicht übel. Allein das *Neutrum* wiederholt den ganzen vorhergehenden Gedanken, dessen Wahrheit sich in der hier wiedererzählten oder erdichteten Unterhaltung bestätigt, vornehmlich an dem Beyspiele des zuversichtlichen Epikureers, der zuletzt (L. II. zu Anf.), beschämt, seine Unbesonnenheit selbst eingesteht. Übrigens ist zwar in No. 2 richtig *est*, wie auch Hr. *Cr.* lesen wollte, aufgenommen; aber unstatthaft werden zur Vertheidigung des Conjunctivs *disputatum sit* die von *Wolf* verglichenen Beyspiele wiederholt, *Legg.* II. 1, 2 wo der *Conj.* nur, um einen unbestimmten Fall auszudrücken, steht: „wer sollte, wenn er diese Naturschönheiten *sahe (cum haec videat)*, nicht die Naturnachahmung in den Lustgärten der Reichen belächeln?“ und aus *Plaut. Aulul.* I. 5, 6, wo der Conjunctiv *cum a foro redeam*, die Bedeutung des Futuri *rediero* hat. Zu §. 15 ist in No. 2 *Wyttenbach's* Erklärung von *exedra* wiederholt: *sedes major, cui plures insidere possunt, extra porticum.* Eine ähnliche Erklärung gab auch *Goerenz* zu V. *de Fin.* 2, 4. S. 358 ff. Doch scheint dieselbe auf einer Misdeutung des *Vitruvius* zu beruhen. S. *Schneiders Gr. Wörterb.* unter ἔξεδρα. C. 7, 16 zu Anf. zieht Hr. *M.* mit Recht aus 2 MSS. *Atque mihi quoque videor* vor; verwirft die von *Wolf* vertheidigte Partikel *enim* hinter dem Vornamen in *M. Piso si adesset* (denn diese Partikel ist offenbar aus dem vorhergehenden Satze wiederholt), und das bald darauf in den Worten *qui honesta commiscerent cum commodis* hinter *qui* neuerlich aufgenommene Glossem *sic*. Weiterhin hat er in No. 2 *Haec enim est* nach *Heindorf's* Conjectur stillschweigend umgestellt, *Haec est enim non verborum parva, sed rerum permagna dissensio.* Aber es möchte wohl eher hier *enim* von fremder Hand eingeschaltet seyn. Wenigstens ist es so entbehrlich, wie *Fin.* II. 9, 26. *Hoc est non dividere, sed frangere.* §. 17 zieht er die von 2 MSS. dargebotene Wortstellung vor: *Tu autem nolo me existimes* (statt *existimes me*) *adjutorem huic venisse.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hahn: *M. Tullii Ciceronis libri tres de natura deorum — —* edidit *Fridericus Creuzer etc.*

2) Ebendaſ.: *M Tullii Ciceronis de natura deorum libros — — tres* edidit *C. H. Moſer etc.*

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Cap. 8, 18 vertheidigt Hr. *Cr.* die gewöhnliche Lesart *Platonis de Timaeo deum*, welches heifsen ſoll, *quem a Timaeo habet deum Plato* oder *Platonis deum ſecundum Timaeum*. Sprachgemäſser wäre wohl die Erklärung: *Platonis deum ex (eius libro) Timaeo*, wie III. *Off.* c. 2. 1. *Graecos verſus de Phoeniſſis*. Indeſs zieht Hr. *M.* mit *Walker* und *Heindorf* vor, zu leſen: *in Timaeo*. Solche Kritik iſt leicht. Zu §. 19 *quemadmodum autem obedire et parere voluntati architecti aër, ignis, aqua, terra potuerunt?* iſt in No. 2 angemerkt: *Plato his priora alia eſſe ſtatuit, quae mox enumerantur.*" Nämlich es folgt die, gegen die von *Platon* im *Timaeos* erſonnene Bildung der Weltſeele gerichtete, Frage: *Unde vero ortae illae quinque formae, ex quibus reliqua* (In No. 1 findet Hr. *M.* die Lesart eines *Mſpt's* und *Thanners reliquae* nicht übel. Allein dann würde zweifelhaft, worauf ſich das Folgende beziehen ſollte) *formantur, apte cadentes ad animum efficiendum pariendosque ſenſus?* Dieſe ſollen nach *Wyttenbach*, deſſen Anmerk. wiederholt wird, ſeyn οὐσία, ταὐτὸν, ἕτερον, στάσις, κίνησις. *Wytt.* hat dieſe Erklärung von *Davies*. Weit bedächtiger war *Lambinus*, welcher treuherzig bekannte, er verſtehe die Stelle nicht. Nirgend heifsen dieſe Begriffe bey *Platon quinque formae* (σχήματα καὶ ποιότητες). Zudem gehören στάσις und κίνησις, wenn ſie nicht mit ταὐτὸν und ἕτερον völlig einerley ſeyn ſollen, gar nicht zu den Principien, aus welchen im *Timaeos* p. 37. A. die Weltſeele (ψυχή) conſtruirt wird, ἐκ ταὐτοῦ καὶ τῆς θατέρου φύσεως ἔκ τε οὐσίας, τριῶν τούτων συγκραθεῖσα μοιρῶν καὶ ἀναλογον μεριθεῖσα καὶ ξυνδεθεῖσα, was ausgedeutet wird in der *Geſchichte der Philoſ.* von *Tennemann* II Bd. S. 422, und in der von *Carus* S. 618. Vergl. *Böckh* in den *Studien, herausgeg. von Daub und Creuzer* 3 Bd. S. 36 ff. Sonach wären nur *tres formae*, oder höchſtens, die dadurch bedingte κίνησις mitgerechnet, *quatuor*, und ſo ſcheint auch geleſen werden zu muſſen; denn Zahlzeichen (IV und V) konnten leicht verwechſelt werden. Sonſt könnte man auch mit einem Oxforder *MS. quinque* ganz auslaſſen. Doch verſtehen wir nicht jene eigentlich Pythagoriſchen Principien, ſondern vielmehr die von *Cicero* gleich vorher genannten 4 Elemente oder Grundſtoffe; denn dieſe waren nach Platon die urſprünglichen und einfachen Qualitäten, und er legte jedem dieſer Grundkörper ideell eine beſtimmte Grundform bey. *S. Tennemann Geſchichte der Philoſ.* II. Bd. S. 405 ff. vergl. mit *Diog. Laërt.* III. 70. *Forma, ſpecies, qualitas, natura* und *corpus* iſt daher einerley. S. *Cicero* I. *Acadd.* 7, 24. 26. Die vier Grundkörper machten aber, wie *Platon* im ganzen Alterthume verſtanden wurde, den körperlichen und theilbaren Beſtandtheil der Weltſeele neben dem vernünftigen und untheilbaren aus. S. *Ariſtoteles de anima* c. 2. §. 26., welche Stelle ganz mit dieſer des *Cicero* übereinſtimmt, auch in Anſehung der Abgemeſſenheit der Seelenbeſtandtheile nach harmoniſchen Zahlverhältniſſen (der Tetraktys, d. i. einer geometriſchen Progreſſion bis zur Cubik-Zahl, welche als das Urgeſetz alles Daſeyns, und das der Welt Form prägende Siegel bezeichnet iſt in den *Goldnen Sprüchen* des *Pythag.* v. 47. ff. und im 34 *Orph. Hymnos* v. 26), damit die Seele Bewuſstſeyn und eingeborne Harmonie habe. S. *Platon* im *Timaeos* p. 36. A. *Macrob. in Somn. Scip.* L. I. c. 6. II. c. 2, *Boeckh* a. a. O. S. 43 — 76. Die Frage nach dem Urſprunge der Elemente iſt auch ganz im Sinne des Epikureers, wie 12, 29. Unmittelbar darauf zieht Hr. *M.* in Nr. 1 die gewöhnliche Lesart *Longum eſt ad omnia* vor: in Nr. 2 aber mit *Wolf* und *Wyttenb.* die alte: *Longum eſt omnia.* Richtig. S. III. *Tuſc.* 18, 40 *non neceſſe eſt nunc omnia.* — §. 20. Nach *phyſiologiam* iſt in N. 2 die Erklärung *id eſt naturae rationem* mit *Manucius* ausgeſtoſsen, gegen das Anſehen aller *Codd.*; ingleichen 14, 36 (wo ſich jedoch *Manucius* auf „*quosdam antiquos libros*" beruft) hinter *theogoniam* die Erklärung *id eſt originem deorum* Zwar heifst es, die lebhaftere Rede werde dadurch unterbrochen. Allein eben das würde dann auch der Fall ſeyn c. 30, 83: wo Hr. *M.* zum Glücke ſo inconſequent iſt, dafs er gegen den conſequenteren *Walker* hinter *phyſicum* die Erklärung *id eſt ſpeculatorem venatoremque naturae* vertheidigt. Doch hatte ihm da *Bouhier* zum Proteſtiren Muth gemacht. Wer weifs alſo, ob er es ohne dieſen Vorgänger gewagt hätte? Andere dergleichen Erklärungen, welche *Cicero*, der vorbemerkten Sprachreinigkeit zu Liebe, griechiſchen Worten beyfügt, ſind erſt neuerlich gegen denſelben Verdammungsſpruch der Unächtheit verwahrt worden: I. *Fin.* 6, 17 *Ille ἀτόμους quas appellat, id eſt corpora individua*; II. *Acadd.* 18, 59 *ἐποχή, id eſt aſſenſionis retentio.* — Ebendaſ. *Pronoea vero ſi veſtra*

Digitized by Google

eſt, Lucili, eadem; requiro, quae paullo ante, miniſtros etc. *Heindorf* wollte vor *requiro* ein abermaliges *eadem* einſchieben: was vielleicht nicht nöthig iſt. Hr. *M.* findet aber darin einen Ubelklang; wir eben ſo wenig, als I *Off.* 10, 31 am E. *Ea cum tempore commutantur, commutatur officium.* Hr. *Cr.* möchte hier gar aus einigen MSS. leſen *miniſtras*, womit die *ancillulae Voluptatis* II *de Fin.* 21 ſich vergleichen laſſen müſſen. Und doch wurden hier vorher §. 19 *miniſtri* erwähnt! §. 21. *Saecula nunc dico non ea.* Hr. *M.* in N. 1 beehrt *Heindorf's* Vermuthung, *S. non dico nunc ea*, mit ſeinem Beyfalle. Allein *Cicero* gedachte fortzufahren: *ſed quandam ab infinito tempore aeternitatem.* Statt deſſen aber fügt er, weil die Rede durch einen Zwiſchenſatz unterbrochen wurde, einen ſelbſtſtändigen Satz hinzu. Wegen dieſer Beziehung auf den folgenden Gegenſatz aber darf die Wortſtellung nicht verändert werden. Nach *aeternitas* iſt Hn. *M.* in No. 1 der Zuſatz, *quam nulla temporum circumſcriptio metiebatur* oder (was ihm nicht übel ſcheint) *emetiebatur*, verdächtig, weil *Cicero* wohl würde *metiretur* geſchrieben haben. Allein der Indicativ iſt hier am rechten Orte: wo ſo ganz beſtimmt geſagt wird: *eine Ewigkeit, für die es kein Zeitmaſs gab.* Was ſollte hier: *gäbe?* Helles Licht wird über dieſe Stelle verbreitet durch die Erklärung des Wortes *αἰών* in *Moſchopuli Opusce. Grammaticis*, die erſt neulich durch *Titze* ans Licht gezogen worden. Es kommt da S. 57 unter Anderem die Beſtimmung vor: *οἱόν τι χρόνικον κίνημα καὶ διάστημα*, wodurch wiederum Hr. *M* widerlegt wird, welcher in N. 1 mit *Heindorf* leſen wollte: *ſpatio tamen, qualis ea fuerit, intelligi non poteſt.* In No. 2 aber will er mit *Wyttenbach* die folgenden Worte, *quod ne in cogitationem quidem cadit, ut fuerit tempus aliquod, nullum cum tempus eſſet*, vorrücken, und gleich nach den obigen Worten, *fateor ea ſine mundi converſione effici non potuiſſe*, folgen laſſen. Dieſe Vermuthung iſt ſehr ſcheinbar; aber bey ſtrengerer Prüfung dennoch unzuläſſig. Denn ſonſt müſste im Folgenden: *ſed fuit quaedam ab infinito tempore aeternitas*, wie auch *Schütz* wollte, *tempore* wegfallen. Aber wir zweifeln, daſs *ab infinito* ſo abſolute geſagt werden könne. Was Kritiker und Erklärer ſämmtlich irre machte, war, daſs jener Grund, *quod — tempus eſſet.* zu dem, was vorhergeht, ſich nicht reimen zu wollen ſchien. Allein nach unſerer Anſicht löſen ſich alle Schwierigkeiten, wenn man darauf achtet, daſs, um den Widerſpruch in der willkührlichen Annahme einer abſoluten Zeitgrenze *a parte ante* anſchaulich zu machen, *tempus* hier in zwiefachem Sinne genommen iſt; das erſtemal abſtract, als wenigſtens denkbare leere Zeit vor der Schöpfung; das anderemal nach der ſinnlichern Vorſtellung, als ein Nacheinander oder als Dauer. Der Epikureer folgert Ungereimtheiten aus den vermeintlichen Vorausſetzungen der von ihm beſtrittenen Gegner. „Wenn die zeitliche Welt einen Anfang haben ſollte: ſo müſste es ſchon vor ihr eine Zeit gegeben haben: denn wir ſtellen uns in der reinen Anſchauung die Zeit ſelbſt als völlig grenzenlos vor, ſo daſs alle Grenzen des Daſeyns innerhalb der Zeit geſetzt werden, und auch über jeden Anfang hinaus wir immer noch Zeit für darin mögliche Dinge vorausſetzen. Vor dem angenommenen Weltanfange läſst ſich alſo doch noch eine Zeit denken, und zwar durch den Begriff ewiger Dauer bis zur Schöpfung. Sollte die Frage nach einem *Vor* ganz wegfallen: ſo müſste die Zeit vor der Weltſchöpfung *Unzeit* geweſen ſeyn, d. h. es müſste in jener *Vorzeit* noch gar keine *Zeit* gegeben haben: was undenkbar iſt. *Cicero* hätte ſagen können: *ut unquam nullum fuerit tempus.* Aber dann wäre der Widerſpruch weniger hervorgehoben worden. C. 9, 22 vertheidigt Hr. *M.* gegen *Schütz* und Andere mit Recht die gewöhnliche Lesart: *Quid autem erat, quod concupiſceret deus mundum ſignis et luminibus, tanquam aedilis, ornare? ſi, ut deus ipſe melius habitaret etc.* Da indeſs auch *ipſe deus* geleſen wird: ſo gäben wir das wiederholte *deus* gern auf. Dann ſtände das Pronomen emphatiſch. §. 23, hätte Hr. *M.* aus ſeinen *Mss.* die Form *ſapientiumne* aufnehmen ſollen. In den folgenden Worten *eſt facta* ſchwanken die Handſchriften auf eine ſo auffallende Weiſe, daſs Rec. dieſelben für ein *Gloſſem* hält, und den ganzen Satz als Frage nimmt: *Propter paucos ergo tanta [eſt facta] rerum molitio?* Zu Ende dieſes Kap. berichtet, Beyfall nickend, Hr. *Cr.* S. 724 etwas untren, und ſich auf ihn verlaſſend, Hr. *M.* in No. 2, *Matthiae* wolle leſen: *ita multa ſunt incommoda in vita, ut ea ſapientes commodorum compenſatione leniant, ſtulti nec vitare venientia poſſunt, nec ferre praeſentia.* Allein dieſer Gelehrte las eben ſo, wie Hr. *M.*, *poſſint*, ſowohl in dem angeführten Programme v. J. 1816, als auch in der ſpäteren Anmerk. zu *Cicero pro lege Man.* §. 2 zu Anf., was Hrn. *Moſer* entgangen iſt.

Dieſs möge hinreichen, um den würdigen Herausgebern unſere Aufmerkſamkeit und unſere Hochachtung zu beweiſen. Zwar können wir nach der Strenge nicht anders urtheilen, als, daſs nicht einmal die gröſsere Ausgabe weder durch umfaſſende Kritik, noch durch gründliche, auf Sachinhalt gerichtete, Erklärung unſere Erwartungen befriedigt hat. Dennoch muſs Rec., der nur ungenügſam iſt, weil er das, was geleiſtet worden, nicht bloſs mit den Hülfsmitteln und Vorarbeiten, und mit der gegenwärtigen Höhe der claſſiſchen Philologie überhaupt, ſondern auch, da er das ſeltene Glück hatte, hier ausgezeichneten Gelehrten zu begegnen, mit der, obgleich unbeſtimmten und ihm nur dunkel vorſchwebenden, Idee vergleicht, auch gebührend anerkennen, daſs an und für ſich dieſe Ausgaben keinesweges arm ſind an dem, was alles Dankes werth iſt, und den Herausgebern zum Verdienſte gereicht. C. Bxr.

LITERATURGESCHICHTE.

Frankfurt a. Main, in d. Hermanniſchen Buchhdl.: *Neue Biographie der Zeitgenoſſen, oder hiſtoriſch-pragmatiſche Darſtellung des Lebens aller derjenigen, die ſeit dem Anfange der franzöſiſchen Re-*

Digitized by Google

volution durch ihre Handlungen, Schriften, Irrthümer oder Verbrechen, sowohl in Frankreich als im Auslande, Berühmtheit erlangt haben. Nebst einer chronologischen Tabelle über die merkwürdigsten Epochen und Begebenheiten von 1787 bis auf die gegenwärtige Zeit. Von *A. W. Arnault, A. Jay, E. Jouy, J. Norvins* und anderen Gelehrten, Beamten und Militärpersonen. Übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Karl Geib.* Erster Band (*A* 1821). XVI, 68 u. 402 S. Zweyter Band (*B — Bernadotte*). 1821. 428 S. gr. 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

Es ist bekannt, mit welcher gerechten Indignation die besseren Franzosen auf die von blinden Anhängern der alten Ordnung mit Parteylichkeit und ungerechtem Factionsgeiste geschriebene, und mit absichtlichen Entstellungen aller Art angefüllte *biographie des hommes vivans* (*Par Michaud*, 1817. 8. 5 Bde.) hinblicken. *Diese* durch ein unparteyisches, gründlicheres und zugleich umfassenderes Werk zu verdrängen, ist der Zweck der Vff. dieser *Biographie nouvelle des contemporains*, welche zu Paris seit 1821 erscheint, und ursprünglich auf acht Bände angelegt war (mit 240 Portraits, welche in der deutschen Übersetzung weggelassen worden, der Band zu 12 Francs). Möchte es auch vielleicht der Name des zuerst genannten Herausgebers (wer erinnert sich nicht der Auftritte bey der Aufführung seines Germanicus?) einigermassen in Zweifel stellen, ob man hier wirklich *überall* die strengste Unparteylichkeit erwarten dürfe, und mag auch in der That dieser oder jener einzelne Artikel von persönlichen oder localen, oder wenigstens nationalen Einflüssen nicht ganz frey geblieben seyn: so darf man doch dem Werke das Lob nicht versagen, dass es überall von Mässigung, Anstand und gerechter Anerkennung des in- und ausländischen Verdienstes zeuge, und dass es den Vfln., im Ganzen genommen, weder an guten Nachrichten, noch an der Gabe fehle, selbige gut und lesbar zu verarbeiten. Die Wahl der aufgenommenen Artikel ist meist glücklich. Dass die Mehrzahl derselben der französischen Geschichte angehört, rechtfertigt sich durch die Nationalität der Herausgeber und durch ihre richtige Bemerkung in der geistreichen Einleitung: „*Frankreich hat natürlich den grössten Antheil an dieser Beobachtung, weil es die Epoche dieser Wiedergeburt schuf.*" (S. VII.) Die ausländischen Artikel dagegen dürften bisweilen, auch nur aus dem Standpuncte der Herausgeber betrachtet, weniger passend gewählt erscheinen. Dies ist z. B. der Fall gleich bey dem ersten Artikel des Werkes, dem bereits 1793 in einem hohen Alter verstorbenen *van der Aa*, „*so that* (wie der Rec. im *monthly magazine, append. to the* 49 *Vol. p.* 537 witzig bemerkt) *even to be buried after the commencement of the french revolution is here a title to resurrection.*" Die Bearbeitung und Darstellung selbst ist übrigens den Bedürfnissen und Anfoderungen des französischen Publicums angemessen, welches weniger chronologisches Detail, als vielmehr lebendige und charakteristische Schilderungen verlangt, und wir zweifeln keineswegs, dass dieses Werk in seinem Vaterlande die günstige Aufnahme finden werde, deren es werth ist. Aber ob es zu einer treuen und wörtlichen Übertragung in die deutsche Sprache geeignet sey, das ist eine ganz andere, und unseres Erachtens durchaus zu verneinende Frage. Eben die vorherrschende Beziehung auf Frankreich und auf französische Ansichten und Neigungen, welche bey dem Originale ganz an ihrer Stelle ist, macht eine eigenthümliche Bearbeitung für das deutsche Publicum nothwendig. Viele der hier aufgeführten Personen, welche während der französischen Revolution hie oder da für kurze Zeit, und oft in sehr untergeordneter Stellung, auftraten, können wohl den Franzosen, nicht aber den Deutschen, interessiren; manche Bekämpfung der eben in Frankreich herrschenden Grundsätze und Ansichten geht für den Deutschen, der diese Ideen nicht theilt, und bisweilen kaum historisch kennt, ganz verloren. Dagegen interessirt sich der Deutsche für manche in- und ausländische Namen, die er hier nicht findet, und er verlangt mehr Detail in den einzelnen biographischen und bibliographischen Notizen, als der französische Schriftsteller *seinem* Publicum darbieten darf. Es würde daher sehr dankenswerth seyn, wenn uns eine Gesellschaft kenntnissreicher, vielseitig gebildeter und dabey gewandter Gelehrter eine eigenthümliche, und mit besonderer Rücksicht auf deutsche Bedürfnisse unternommenen Bearbeitung jenes französischen Werkes liefern wollte, zumal da es der deutschen Literatur an einem gröfseren und umfassenderen historischen Werke über die Zeitgenossen vor der Hand wirklich noch mangelt.

Müssen wir aber schon an sich jede blosse Übersetzung dieses Werkes misbilligen: so ist dies doch ganz vorzüglich bey der vorliegenden der Fall. Hr. *Geib*, der sich an mehreren Stellen als Militär zu erkennen giebt, hat sie nicht nur ohne ausreichende Sprach- und Sachkenntnisse, sondern auch ohne alle Vorbereitung und anderweitigen Apparat unternommen. Oder, was soll man von einer Übersetzung halten, in welcher zu lesen steht, dem Cardinal *Albani* sey die päpstliche Krone „*ungeachtet seines Ascendenten*" (*son ascendant!*) entgangen (Th. I. S. 91), *Ameilhon* habe die Geschichte des *Niederreichs* (*bas-empire*) fortgesetzt (Th. I. S. 195.) und *Alibert* habe sich nicht nur in Fache der Medicin, sondern auch in dem der *Literatur* (*littérature, schönen* Literatur) versucht (Th. I. S. 145.) Wenn man aber den Übersetzer gar von einer *medicinisch*-laurentinischen Bibliothek zu *Florenz* (Th. II. S. 80) sprechen hört, oder wenn man ihn bey einer andern Stelle („*Fréron sprach mit Mässigung, und selbst günstig von einigen Werken Bastide's, der zwey Jahre lang den Mercure de France herausgab. Es waren zwey barbareske Mächte, die einander fürchteten und scheuten*" Th. II. S. 221) statt des allbekannten Journalisten *Fréron*, der im Jahre 1776 starb, auf einen abscuren Deputirten des Nationalconvents, welcher denselben Namen führte, rathen sieht: so kann man sichs nicht verhehlen, dass

Digitized by Google

dieſe Überſetzung ganz an den unrechten Mann gekommen ſey, und man fühlt ſich verſucht, Hrn. *Geib* das Bekannte: *Cedant arma togae!* zuzurufen. Nicht beſſer ſtehts um die Anmerkungen, welche der Titel verheifst. Bey weitem die meiſten ſind ganz unweſentlich, viele ſogar höchſt unnöthig. Zu letzten rechnen wir zuvörderſt die, welche die Perſönlichkeit des Überſetzers betreffen (Th. I. S. 13, 117, 355; auch möchten wohl Manche die Nachrichten von noch ungedruckten Werken des Überſetzers Th. I. S. 57, und Th. II. S. 249 hieher ziehen), und als Probe des Gehalts der übrigen (z. B. Th. I. S. 28, 256, 338 u. ſ. w.) führen wir nur an, dafs er an einem Orte, wo der *Ninon de L'enclos* nur im Vorbeygehen und Vergleichungsweiſe gedacht wird, anzumerken für gut findet: „*Wem iſt der Name dieſer ſchönen und geiſtreichen Frau, die noch im hohen Alter bezauberte, und die franzöſiſche Aſpaſia genannt wurde, nicht bekannt?*“ (Th. I. S. 313.) Die Wahrheit dieſer gehaltvollen Note dürfte ſchwerlich zu bezweifeln ſeyn; aber was daraus für die arme Note ſelbſt folge, ſcheint Hr. *Geib* nicht geahnet zu haben. Dagegen ſchweigt er in der Regel bey allen denjenigen Stellen, in welchen man eine berichtigende oder ergänzende Note faſt mit Gewifsheit erwarten ſollte. Zur Berichtigung der ſehr mangelhaften Artikel *Archenholz*, (wo der Titel eines *Ritters* unrichtig iſt, und aufser den Vornamen auch ſeine brittiſchen Annalen fehlen, *G. Lor. Bauer*, *C. D. Beck* und *Ammon* iſt nicht das Mindeſte geſchehen; bey *Audiffredi* und *Bandini* fehlen gerade die Hauptwerke (der *Catalogus editionum Romanarum* und *italicarum* und der *Catalogus codicum mſſ. bibliothecae Mediceo-Laurentianae*), bey dem Herzog Albert von Sachſen-Teſchen lieſst man kein Wort von ſeinen ausgezeichneten Kunſtſammlungen u. ſ. w. Selbſt da, wo Unrichtigkeiten des Originals aus dem erſten beſten Handbuche hätten verbeſſert werden können, kommt ihm dieſs ſo wenig bey, dafs er bey *Sam. Baur* und *Bellermann* die Titel ihrer Schriften lieber aus dem franzöſiſchen zurückuberſetzt, mit der gewichtigen Entſchuldigung, dafs ihm „*ihre Schriften nicht in der Nähe,*“ ſeyen (Th. II S. 240). Bey *C. G. Anton*, deſſen Geburtsort im franzöſiſchen Original unrichtig *Laubau* heifst, begnügt er ſich Th. I S. 256 mit der Vermuthung, dafs der Name *wahrſcheinlich Lauban* heifsen ſolle. In der That, wer nicht einmal den *Meuſel* kennt oder zur Hand hat, ſollte ſich doch füglich einer Uberſetzung einer *biographie des contemporains* enthalten! An einem Plan bey ſeiner Uberſetzung fehlt es ganz. Die ausländiſchen Büchertitel giebt er bald in ihrer Originalſprache, bald glaubt er ſie deutſch überſetzen zu müſſen, und doch hat er franzöſiſche Verſe nie überſetzt (Th. II S. 182, 193, 212 242, 260, 280, 291, 378 u. ſ. w.); ja in einer Stelle (Th. I, S. 293) wo im Original der Werth des engliſchen *Penny* durch 10 *Centimes* erklärt wird, ſchreibt er dieſs getroſt nach, ohne dafür eine Beſtimmung nach deutſchem Gelde beyzufügen. Es wird ſich nach den gegebenen Proben leicht beurtheilen laſſen, ob ein Überſetzer dieſer Art zu Abkürzungen und Weglaſſungen berechtigt war, welche er ſich nach ſeinem eigenen Geſtändniſs (Vorr. S. V) erlaubt hat, ohne beſtimmt anzugeben, worin ſie beſtanden. Endlich iſt auch der Stil höchſt nachläſſig. So leſen wir Th. I S. 55 von *Thathandlungen* des Lebens, S. 29 iſt das Wort *dann* nach baieriſcher Art gebraucht, und S. 187 *ſchmecken Ambrogi's* Poeſieen nach der Gewohnheit zu improviſiren, — kurz (um uns eines eigenen Ausdrucks des Überſetzers Th. II S. 263 zu bedienen) ſeine ganze Überſetzung in Worten, wie in Sachen, „*charakteriſirt eine ſanfte Nachläſſigkeit*“!

S. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Göttingen*, a. Koſt. d. Vfs. *Triumph der Wahrheit.* Eine getreue Schilderung aus Luthers Leben und Lehre. Allen Deutſchen zum Weihnachtsgeſchenk von Dr. *B. Schmitz*, Lehrer der Philoſ. und der Philol. zu Göttingen. 1821. 63 S. 8. (8 gr.).

Ein Geſchenk, und noch dazu ein Weihnachtsgeſchenk, das der Empfänger bezahlen ſoll, ſcheint freylich im Widerſpruch mit ſich ſelbſt zu ſeyn. Aber eine bezahlte Gabe könnte doch noch Geſchenk heifsen, wenn der geringe Preis mit dem eigentlichen Werthe deſſelben ſo ganz aufser Verhältnifs ſtünde, dafs man bey dem Kaufe einen ungewöhnlichen Gewinn machte. Ob dieſes der Fall bey vorliegendem — ſehr elegant gedruckten — Büchelchen ſey, das iſt nun des Rec. Pflicht zu ſagen. Aber er will die Leſer ſelbſt urtheilen laſſen, indem er ihnen die einzelnen Stücke dieſes Geſchenks vorzeigt. Zuerſt erhalten wir eine *Zueignung an — dieſe Schrift*, die aus 4 Diſtichen beſteht, deren Pentameter ſo — ∪ — ∪∪ — (Wahrheit ſey das Panier!) ausgehen. Ihr folgt ein *Vorwort an die Deutſchen*, das mit einer 6 ganze Seiten füllenden Periode beginnt, und aufser den O's! und Ha's! nichts Merkwürdiges enthält. Sodann wird das Buch eigentlich eröffnet mit dem 1 *Abſchnitte*, überſchrieben: Jeſus(,) *der Lehrer der Wahrheit*, welche nach S. 22 in der Weisheit, dem eigentlichen wahren *Wiſſen* (alſo der blofs intellectuellen Bildung) beſteht. Dieſe Behauptung ſoll im 2 *Abſchnitte* durch eine Menge ausführlich mitgetheilter, hie und da durch ein kleines Einſchiebſel, verdeutlichter Stellen aus dem N. T. erhärtet werden, worauf der 3 Abſchnitt mit der Aufſchrift ſchliefst: *Luther* (,) *der Mann der Wahrheit und der Kraft.* Doch dürfen wir hier nichts aus L's Leben ſuchen, ſondern blofs die Bemerkung, dafs L. zuerſt mit dem Satze aufgetreten ſey: *Der Glaube allein macht ſelig*, und dafs er, um der Vertheidigung dieſes Satzes willen, den Brief *Jacobi*, welchen Hr. S. ein *ganz unbedeutendes Stück der evang.* (!) *Schriften* nennt, für unächt erklärt habe. Drey Gedichte, des Ganzen würdig, machen den Anhang dieſes ſonderbaren Productes eines wahrſcheinlich noch ſehr jungen Mannes aus.

Xμ.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

THEOLOGIE.

1) Bern, b. Jenni: *Hn. C. L. v. Hallers Brief an seine Familie, worin er derselben seinen Übertritt zu der katholischen Religion anzeigt.* Aus einer sorgfältig gemachten Abschrift des ursprünglichen Originals neu übersetzt, mit allen von dem Vf. in der Pariser Ausgabe späterhin beygefügten Zusätzen und Veränderungen. Das Ganze mit theils berichtigenden, theils widerlegenden Anmerkungen, auch einigen Beylagen begleitet von *S. Studer*, Prof. der prakt. Theologie zu Bern. 1821 VII u. 127 S. 8. (16 gr.)

2) Stuttgart, b. Metzler: *Karl Ludw. v. Hallers Schreiben an seine Familie zur Erklärung seiner Rückkehr in die kath. apost. römische Kirche.* Französisch und deutsch. Mit Beleuchtungen von Dr. *H. E. G. Paulus.* 1821 162 S. 8. (16 gr.)

3) Leipzig, b. Rein: *Karl Ludw. v. Hallers Sendschreiben an seine Familie, betreffend seinen Übertritt zur kathol. Kirche*, geprüft von Prof. *Krug.* 1821. 8.

4) Paris u. Strasburg, b. Treuttel u. Würz, und b. Heitz: *Critique de la Lettre de Ms. de Haller à sa famille, concernant sa conversion à l'Eglise catholique*, par Mr. *Krug*, Professeur dans l'Université de Leipzig, traduite de l'Allemand par Mr. *Richard*, Dr. et Prof. en Theologie. 1821. 37 S. 8.

Wir nehmen und geben vornehmlich von der *Studerischen* Schrift gern eine vollständigere Kenntnifs, weil sie am Orte selbst verfafst, und von der Regierung ausgezeichnet, doch aus der Entfernung und nach der Art des dortigen Buchhandels nur langsamer bekannt werden kann. Überdiefs ist dieser Vf. nach S. IV „von jeher ein tiefer Verehrer der von Hallerischen hochachtungswürdigen, durch zwey wahrhaftig grofse Namen unsterblich gewordenen Familie gewesen, seit langem auch, und immer noch, mit aller Achtung von würdigen Gliedern derselben behandelt worden. Er ist alter Jugendfreund des jüngsten Sohnes von dem grofsen Haller," und ein ehemaliger College des Restaurators und Convertiten selbst, von welchem „er sich auch mehrerer früheren Beweise einer freundschaftlichen Hochschätzung dankbar zu rühmen hat." Seine Schrift soll um so weniger (S. V) ein bitterer Ausfall eines streitsüchtigen Theologen auf diesen Mann seyn. Vielmehr erklärt der Vf. wörtlich, dafs derselbe schon darum genug zu bedauern sey, dafs er durch seinen raschen Schritt, den er mit Ehren nicht wieder zurück thun dürfe, seiner hochverehrten Familie eine neue, gewifs weder von ihr gewünschte, noch sehr wünschenswerthe Celebrität verschafft habe, der aber auch deswegen vorzüglich in hohem Grade bedauerswerth scheine, weil wirklich, je mehr man dem in diesem Briefe durch ihn selbst niedergelegten Gange seines Geistes und Herzens mit Aufmerksamkeit nachdenke, es einem auch je länger desto deutlicher werden müsse, dafs er nicht allein *im eigentlichsten Sinn ein Gemüthskranker*, sondern auch ein *betrogener*, und *bey seinen schwachen Seiten künstlich erfafster und umstrickter Mann* war, und noch ist, der — einer Mücke gleich, lange ungewifs und zitternd um das ihn lockende Blendlicht herum flatterte, bis er endlich unwiderstehlich in dasselbe hineinstürzte, und — sich verbrannte. — Merkwürdig ist, dafs das Schreiben des *v. H.* in vielen Puncten nicht so, wie es an seine Familie erlassen war, geblieben ist. Das den späteren Ausgaben vorgesetzte Avertissement sagt zwar: *Ms. de Haller... s'est permis seulement quelques legères additions.* Die von Hn. *St.* durchgängig bemerkbar gemachten Veränderungen beweisen, wie auch diese Versicherung nur unter den gehörigen Reservationen als wahr gedacht seyn konnte. Hr. *St.* machte seine eigene Übersetzung nach der französ. Ausgabe von Freyburg (dem Ort des Übertritts). „Als diese schon vollendet war, bemerkt Er wohlbedächtlich, erhielt ich von zuverlässiger Hand sowohl eine sorgfältig gemachte Abschrift des ursprünglich an die Familie Haller geschriebenen Briefes, als auch ein Exemplar der, von dem Vf. allein für ächt anerkannten Pariser Ausgabe. Merkwürdig schienen mir nun bey näherer Vergleichung von beiden *die zahlreichen Zusätze, Auslassungen und Sinnesveränderungen mancher Stellen in dieser späteren Ausgabe*, und werth, auch dem Publicum zur Vergleichung und zum *weiteren Nachdenken* mitgetheilt zu werden. Ich entschlofs mich daher die Übersetzung des ursprünglichen Briefes hier vollständig und als Grundlage mitzutheilen, die neuen Zusätze der Pariser Ausgabe, mit etwas kleineren Lettern gedruckt, an ihrem Ort einzuschieben, die Auslassungen mit [ ] zu bezeichnen, und die veränderten Stellen neben die ursprünglichen, jedoch in ( ) eingeschlossen, hinzusetzen, und gerade auf sie folgen zu lassen.

Wir bemerken, dafs in No. 2 oder der Stuttgarter Ausgabe, mit Beleuchtungen des Dr. *Paulus*, *der französische Text selbst*, nach der späteren, *v. H.* anerkannten Ausgabe abgedruckt, ebenfalls neu übersetzt und commentirt ist.

Digitized by Google

Aus den dem Texte untergesetzten Anmerkungen des Hn. *St.* wird das gröfsere Publicum, dem der Scheingehalt des *v. H.* Schreibens schon in volles Licht gesetzt ist, ohne Zweifel das Besondere, welches gerade der Schweizer und Berner am besten andeuten konnte, vorzüglich ausgehoben wünschen.

v. H. bekennt seine, aristokratisch verwöhnte Anhänglichkeit an äufseren Putz und Prunk, indem er den Kirchen der Reformirten Nacktheit vorwirft, und durch Schönheit der katholischen Tempel in der Seele emporgehoben worden zu seyn versichert. Hr. *St.* bemerkt hierauf S. 7. „Gewifs darf ich hier den Hn. *v. H.* fragen, ob nicht, wenn er von einer kräftigen, eindringenden Predigt unseres wackern *Müslins* ergriffen war, ob nicht sein besserer Sinn dann auch ganz den Umgebungen, in welchen er sich befand, entrückt ward, ob er auch da den Prunk des katholischen Gottesdienstes vermifst habe? Doch auch, wenn nicht Er predigt, sind unsere nackten Kirchen nie leer an Zuhörern, die freywillig in denselben zusammenkommen: sie müssen also bey aller Nacktheit und Einfalt des Äufseren wahrscheinlich doch in denselben auch finden, was sie suchen — wahre christliche Belehrung und Erbauung. Weislich hat auch unsere helvetisch-reformirte Kirche alle Kreuze und Kreuzzeichen, von welchen kein Apostel etwas wufste, von welchen die alte christliche Kirche vor dem 4ten Jahrhunderte, d. i. vor Constantins des Grofsen Zeiten, nichts wufste, als etwas ganz unnützes abgeschafft, ohne dafs sie dadurch aufhören konnte, gut evangelisch und apostolisch zu seyn." — S. 15 hebt den Hauptpunct heraus, dafs *v. H.* (fast allzu) ehrlich gestehe: Vorzüglich habe die ihm einleuchtende Übereinstimmung der katholisch-römischen Hierarchie und fest begründeten äufseren Kirchenverfassungen mit seinem neu erfundenen und 6000 Jahre lang in keines Menschen Kopf vorhanden gewesenen Princip des Staatsrechts (was einzig schon ihm dasselbe hätte verdächtig machen sollen,) und den daraus hergeleiteten Folgerungen katholisch gemacht. Nur dies also, — ohne weitere Rückficht auf die unverdaulichen Dogmen dieser Kirche, mit welchen er sich bis dahin noch wenig abgegeben, und ganz gewifs auch ohne Rückficht auf die aus eben derselben hervorgegangenen ungeheueren Mifsbräuche und Menschen- und Staaten-Bedrückungen, conventirte ihn, nach seiner Individualität und Idiosynkrafie. Nur jene, ihm so mächtig schmeichelnde Harmonie mit seinem lieben Geisteskinde also brachte ihn zu einem solchen Rückschreiten. Ob wohl unserem Herrn und seinen Aposteln ein solcher Bekehrungsgrund auch genügt hätte? fragt der Vf.

Den Phantasieen des neuen Staatsrestaurateurs setzt Hr. *St.* sehr passend S. 16 *das edlere Syftem des grofsen Albrecht von Haller* entgegen: „Was würde der unsterbliche Ahnherr unseres Vfs. zu diesen etwas starken Behauptungen gesagt haben? Er, der noch in seinen letzten Jahren die — nicht von Protestanten, sondern von *katholischen Pariser* Philosophen auf die Bahn gebrachten staatsrechtlichen Grundsätze scharfsichtig beachtend, und die, bey ihrer versuchten Realisirung unvermeidlichen Folgen mit Bangigkeit vorausseheud, durch die bekannten drey politischen Romane die einfach evangelische Wahrheit dem gesunden Menschenverstande einleuchtend zu machen suchte, dafs auch in den Staaten es dennoch zuletzt mehr, ja fast einzig, auf die Moralität ihrer Häupter (und Mitglieder) ankomme, und dafs es den Menschen unter einem mit despotischen Machtbekleideten Ufong oder einen constitutionellen Alfred oder endlich unter Republicanern, wie Fabius und Cato waren, wohl werden könne. Und glaube doch nur Hr. *v. H.*, dafs, wenn er, ohne *vorhergegangene Menschenbefserung sein* allein seligmachendes Staatsrecht auch allgemein auf Erden geltend machen könnte, er statt viel Böses damit gut zu machen, vielmehr neues Übel und neue Revolutionen unvermeidlich über die Völker herbeyführen würde." Ganz unwahr ist *v. H's.* Vorgeben, Jesu Lehre vom Gottesreiche, als Kirche und Gesellschaft der Gläubigen, werde von den Evangelischen *pasteurs* und *ministres* nie angeführt, weil es unmöglich sey, ihnen nach protestantischem Sinne eine natürliche Auslegung zu geben. Hr. *St.* verweist ihn auf den Heidelberger Katechismus, Frage 49—55, welche immer schon in Kinderlehren erläutert werden. Auch fragt Hr. *St.*, was denn der Staatsrestaurator in seiner politischen Religion aus 1 Buch der Könige, Kap. 12 machen möchte?

Die Vereinigung des Bisthums Basel 1815 mit dem Canton Bern erklärt sich *v. H.*, welcher dabey, ungeachtet er bereits nur noch Schein-Protestant war, und gewesen zu seyn bekennt, als Geschäftführer der protestantischen Staatsbehörde agirte, als eine specielle Vorsehung Gottes, um die Begriffe von allgemeiner, alleinseligmachender Kirche im Canton bekannter zu machen. Kurzsichtige Menschen! Da sitzen sie, wie Milton seine Teufel schildert, hoch thronend auf den (papiernen) Gebäuden ihrer Systems-Meinungen, und dichten sich aus: Dies machte Ich, aus dieser, jener Absicht, so und so, *wenn Ich Gott Vater wäre!* Mit schneidender Naivität setzt Hr. *St.* eine andere teleologische Möglichkeit entgegen. Ob nicht vielmehr, erinnert Er (offenbar mit beklommenem Gemüth) die göttliche Vorsehung dadurch den, *bey uns beynahe entschlummerten Protestantismus* (S. 22) wieder habe erwecken, uns auf die Möglichkeit, das so theuer erworbene Kleinod der Denk- und Gewissens-Freyheit und des rechtmäfsigen Gebrauchs auch unserer Vernunft in Sachen der Religion und des Glaubens wieder verlieren zu können, aufmerksam machen, und uns den grofsen Unterschied einer *Gottesverehrung* im Geist und in der Wahrheit im Gegensatz eines mehr in äufseren Ceremonien und Gebräuchen bestehenden Gottesdienstes habe ans Herz legen wollen? Dafs wir, setzt er bey, einer solchen Belehrung nach einem langen einschläfernden Kirchenfrieden allerdings und gar sehr bedurften, das fühlten und gestanden fromme und einsichtsvolle Männer von unserer Confession schon seit mehreren Jahren.

v. H. behauptet: vornehmlich protestantische

Digitized by Google

Schriftſteller, beſonders ſolche, die von dem *ſogenannten* Kirchenrecht handelten, haben ihn noch mehr, als die katholiſchen, hinüber geleitet. *Hr. St.* giebt hierüber S. 25 eine nähere Erläuterung. Von den proteſtantiſchen Kirchenrechtslehrern kenne ich wenigſtens einen, den *von Haller* geleſen hat; es iſt *Mosheim*. Aber *Mosheim* hat dieſs Werk nicht einmal ſelbſt herausgegeben; erſt nach ſeinem Tode ward daſſelbe aus nachgeſchriebenen Collegienheften abgedruckt, und wir haben beſſere und neuere Arbeiten, als dieſe iſt, obſchon wir nicht leugnen wollen, daſs bey dem immer noch nicht entſchiedenen Streite zwiſchen dem Collegial- und Territorial-Syſteme man mit dieſer Wiſſenſchaft nichts weniger noch, als im Reinen iſt. Kann ja ſelbſt der Pabſt ſein althergebrachtes kanoniſches Recht gegen Könige, Fürſten und ganze Länder nicht mehr, wie ehemals, aufrecht erhalten, und muſs jetzt, ungerne genug, den, gleich der gallicaniſchen Kirche, nach gröſserer Kirchenfreyheit und Selbſtſtändigkeit ſtrebenden Regenten und Nationen in ſo vielen Stücken auch nachgeben.

Im Gegenſatz gegen die das Tageslicht wegleugnende Stelle des *v. H.*, wo er die von Regenten und Völkern zugleich gewollte Reformation, jene Rettung auch der deutſchen Fürſtenrechte gegen die damals von ſpaniſch-öſterreichiſcher Macht intendirte Univerſalmonarchie, als Quellen des politiſchen Revolutionirens verläumdet, während doch unter allen revolutionirten Staaten unſerer Zeit kein einziger proteſtantiſcher zu ſehen iſt, — im aufgenöthigten Gegenſatz alſo wider dieſe handgreifliche Injurie macht Hr. *St.* S. 26 eine ſehr wichtige, freymüthige Replik: Muſs es nicht dagegen dem unbefangenen, denkenden Beobachter der heutigen Zeiten äuſserſt merkwürdig ſeyn, wenn er die Entdeckung macht, daſs das Entſtehen einer ſolchen *Menge geheimer Geſellſchaften in faſt allen Ländern von Europa und Amerika, ſo wie das raſtloſe Treiben und Wirken derſelben, und der darauf folgende Ausbruch aller neueren Revolutionen, ſo ungefähr mit dem Zeitpuncte der Aufhebung des Jeſuiterordens zuſammentrifft*, der wohl ſeinen Namen und ſeine Kutte auf einige Zeit abzulegen genöthigt war, dafür aber in ſeinem alten, gewohnten Geiſte nur deſto ſchlauer und thätiger unter anderen Namen im Verborgenen, auch ſelbſt in proteſtantiſchen Ländern zu ſpuken anfing, und auf einen unbekannten groſsen Zweck („unbekannter Oberer") hinzuarbeiten vorgab, welcher Zweck indeſſen jetzt ſo ziemlich offen am Tage liegt, und ſich auch immer beſſer und deutlicher zu offenbaren ſcheint?

Sogleich darauf bemerkt Hr. *St.*, daſs in einer der neueſten Reiſebeſchreibungen, der des *Touſſaint de Charpentier*, ausführlich beſchrieben werde, wie die in Menge in Italien und beſonders zu Rom herumſchwärmenden franzöſiſchen Abbés das Converſionsgeſchäft an Proteſtanten betreiben. Auch den *v. H.* trieb ein ſolcher immer tiefer in ſeinen Abweg hinein, durch Miſsbrauch der Bibelworte: *Heute*, ſo ihr Gottes Stimme höret, verſtocket eure Herzen nicht. Dem *v. H.* war ſein Traum von abſolutiſtiſcher Staatsreſtaurirung Gottes Stimme; aber der Antrieb, *heute, heute* ſich zu erklären, konnte doch nur den Zweck haben, ihn zur öffentlichen Confeſſion, zur Unmöglichkeit eines anderen Entſchluſſes, zu deſto thätigerem Arbeiten für das ſelbſtgewählte, vorwärts zu drängen.

Von H. beruft ſich darauf, daſs Prinz Adolph von Mecklenburg-Schwerin ihm die Möglichkeit, für die äuſserlichen Handlungen der katholiſchen Kirche, um heimlich katholiſch ſeyn zu können, *Dispenſation* zu erhalten, gezeigt, und verſichert habe: eine groſse Anzahl von Proteſtanten befinde ſich bereits in dieſem Falle. Hr. *St.* ſetzt S. 29 die Note bey: *De mortuis non niſi bene!* Und gerne wollen wir auch dieſen, dem *v. H.* ſo liebenswürdig vorgekommenen Prinzen im Frieden ruhen laſſen, um ſo viel lieber, da weder die Welt, noch die katholiſche Kirche — und zwar nach dem Geſtändniſſe von Katholiken ſelbſt — durch ſeinen Tod viel verloren hat.

Auch eine allgemeine Anerkennung, den von *H.* geprieſenen *Primat* des Petrus betreffend, kann Rec. nicht ganz übergehen. Man weiſs, wie unter den vieldeutigen, beſcheiden klingenden Namen des *Vorrangs*, auch eine Stolbergiſche, durch *von Meyer* und Dr. *Paulus* beleuchtete Abhandlung, eine *allgemeine Gerichtsbarkeit* des römiſchen Stuhls, wo der heil. Petrus nie als Biſchoff geſeſſen hat, erkünſteln wollte. Hr. *St.* macht aufmerkſam auf das, was ſo klar am Tage liegt, auf das tiefe Stillſchweigen des ganzen Neuen Teſtaments von einer Kirchenoberaufſicht, welche der Apoſtel Petrus von Rom aus geübt habe. Noch überweiſender iſt es gewiſs, daſs auch die Apoſtelgeſchichte dort, wo Paulus ſelbſt nach Rom gebracht, und 2 Jahre lang dort behalten wird, nichts vom Petrusſtuhle, nichts vom Daſeyn des Petrus ſelbſt oder einer Petriniſchen Kirche weiſs und angiebt. Daſs das Apoſtolat (apoſtoliſche Machtvollkommenheit) von Petrus auf die römiſchen Biſchöfe, welche das Alterthum nie als Apoſtel betrachtet, übergegangen ſey, hätte doch der ganzen Kirche urkundlich bedeutet werden müſſen. Hr. *St.* ſchreibt S. 34 in eben dieſem geſchichtforſchenden Sinne: Sonderbar, daſs Paulus weder in ſeinem nach Rom geſchriebenen Briefe, noch in dem aus Rom geſchriebenen mehreren Sendſchreiben, dieſes Erſten der Apoſtel auch nicht mit einer Sylbe gedenkt, weder Grüſse an ihn vermelden läſst — was doch ſchicklich geweſen wäre; denn Petrus ſoll ja leibhaftig in Rom geweſen ſeyn! noch Grüſse, Aufträge, oder auch Befehle an andere Chriſtengemeinden, als von deſſen Primate ausgegangen, irgendwo anführt; ſondern überall ſelbſt, und aus eigener apoſtoliſcher Autorität, ſpricht und handelt, nur einzig auf Jeſus, den allgemeinen Herrn der Chriſtenheit, ſich berufend. Und Petrus ſelbſt in ſeinen zwey noch vorhandenen Briefen an die Chriſten überhaupt, warum ſpürt man auch dieſen einen ſolchen, ihrem Vf. gebührenden Vorrang vor den anderen Apoſteln nirgendwo an?

Digitized by Google

Etwas dergleichen hätte doch hie und da in denſelben durchſchimmern müſſen! (Es wäre ſogar Pflicht deſſen, der eine ſolche Autorität hatte, geweſen, ſie überall auszudrücken.)

Wegen des Vorwurfs, daſs im Proteſtantismus nicht ein unveränderlicher Glaube (nämlich: Glaubens*inhalt*) ſey, unterſcheidet Hr. *St.* die weſentlichen Religionswahrheiten ſehr einleuchtend von den auſserweſentlichen (die gewöhnlich nur etwas Geſchichtliches, oder gar nur irgend ein phyſikaliſches Problem, etwa wie dieſs: Ob Dämonien leiblich krank machen können? nicht aber die Religion betreffen). Für das Weſentliche ſey nur Belehrung und Zeit zur Überlegung nöthig, Zwang, Gebundenheit ungeiſtig und ſchädlich. Kräftig ſagt S. er 36: „Denn was bewirkt auch jeder ſolcher bey dem Unterricht und bey der Belehrung von höheren Wahrheiten angewandte Zwang? Von drey ungeheueren Übeln nothwendig eines: entweder craſſen *Unglauben* und groben Spott, der darum, weil er *Vieles* von dem Vorgeſagten nicht glauben kann, *Alles* zuſammen verwirft und beſpöttelt, oder ſchändliche *Heucheley*, die, wenn ſie das ihr Unglaubliche bekennen muſs, es wohl mit dem Munde ausſpricht, mit dem Herzen aber weit davon entfernt, Gott und den Menſchen lügt; oder endlich, wenn man es mit dem Menſchen ſo weit gebracht hat, daſs man ihm auch ſein eigenes Denken verdächtig machen, und Argwohn gegen ſeine eigene Vernunft hat beybringen können, erbärmliche *Dummheit*, die ſogar die ſchönſte Gabe, die der Menſch von ſeinem Schöpfer empfangen hat, verkennt. Was ſind einige ſogenannte Miſsbräuche und Auswüchſe jener evangeliſchen Freyheit, die wir allerdings nicht leugnen wollen; was ſind ſie gegen auch nur eines jener ſchrecklichen, und die ganze urſprüngliche Menſchenbeſtimmung in ihrem innerſten Weſen zerſtörenden und hemmenden Übel? Lieber alſo, unendlich viel lieber unſere Alles erwärmende, Alles belebende evangeliſche Glaubens- und Gewiſſensfreyheit, als jenen Alles beſchränkenden und lähmenden Gewiſſenszwang, mit ſeinem ſo ſehr geprieſenen unveränderlichen (alſo auch unverbeſſerlichen) Religionsglauben. — Bemerken wir Proteſtanten aber Miſsbräuche bey uns, ſo ſind es ſolche, denen wir nicht durch Comitien- und Pabſtsbeſchlüſſe das Siegel der Unverbeſſerlichkeit und Unantaſtbarkeit aufdrücken, denen vielmehr wir ſelbſt abhelfen und entgegenarbeiten dürfen. Wir dürfen gegen Miſsbräuche proteſtiren!

Nicht unwichtig wird die Vermuthung S. 41 ſeyn: Daſs *von H.* den in der Urſchrift den proteſtantiſchen Kirchenlehrern durchgehends beygelegten Titel von *pasteurs*, Paſtoren, Pfarrer, in der ſpäteren Ausgabe beſtändig in *ministres*, Diener, Geiſtliche, nicht ohne geheimen Grund umgeändert habe. Sollte er vielleicht, ſagt der Vf., uns nicht für rechtmäſsige und ächt evangeliſche *Hirten* und Pfarrer, ſondern nur blos als *Diener* einer abgefallenen Kirche, und ihres ungeweihten *Biſchoffs*, der Obrigkeit, anſehen wollen? Uns gilt das gleich, über Titelzanken wir nicht mit ihm, werden aber unſerm Oberhirten für unſern, durch unſere chriſtliche Obrigkeit erhaltenen Beruf immer zu Rede ſtehn! —

Sogar in Deutſchland, wo die evangeliſche und katholiſche Kirche in allen Rechten am Staatsverträgen gemäſs gleichgeſtellt ſeyn ſoll, und unter den proteſtantiſchen Regierungen die katholiſche Kirche ſo ſchnell in die volle Gleichſtellung verſetzt worden iſt, bemerkt doch, wer nicht als Zeitbeobachter blind ſeyn will, allzu häufig die Affectation, *von der katholiſchen Kirche, als der deutſchen Kirche überhaupt*, zu ſprechen und zu ſchreiben, wie wenn die proteſtantiſche dieſes Namens, vom *Herrn* her κυριακη als Kirche Jeſu Chriſti zu heiſsen, nicht würdig wäre. Wie würde man über Beleidigung klagen, wenn die proteſtantiſche ſich je eine Alleinkirche benennen wollte; was ſie doch, eben weil ſie alle Chriſtusverehrer achtet, aber auch nur auf Jeſus Chriſtus allein achtet, niemals will oder wollen kann.

In der Beylage giebt der Vf. den, von P. Pius IV (unter d. 13 Nov. 1564) vorgeſchriebenen Confeſſions-Eid. Daraus muſs allerdings beſtimmt werden, was Katholicismus nach römiſcher Art ſey. Alle dieſe Dogmen ſind nicht etwa curialiſtiſche Behauptungen, wie ſich die Beſſerdenkenden in der kathol. Kirche gern mit dem Unterſchiede zwiſchen *curia romana* und *eccleſia rom.* beruhigen. Als Dogmen ſind ſie das, was der Statthalter Jeſu im Namen der römiſchen Kirche für allgemeinen katholiſchen Glauben erklärt. Was alſo *in fide* mit der römiſchen Kirche, der *Meiſterin* aller Kirchen, übereinſtimmen ſoll und will, darf nur durch Annahme aller dieſer Dogmen reinkatholiſch ſeyn wollen. Hier giebt es keinen Ausweg. Nur wer dieſes Bekenntniſs nicht nur im Erſten Artikel, der allein das nicäniſch-konſtantinopolitaniſche Symbolum enthält, ſondern auch in allen andern Puncten von 2 — 15 „von Grund ſeines Herzens geloben und beſchwören kann, iſt in der Glaubenseinheit mit der römiſchen Kirche. Nach dem Artikel 15 iſt nur dieſer Glaube der wahre katholiſche Glaube, *auſser dem Niemand ſelig werden kann.* Wer in anderem Sinn reinkatholiſch ſeyn will, muſs nicht nur von der römiſchen Curie, ſondern auch von dieſen Eigenthümlichkeiten der römiſchen Eccleſia ein Reinſeyn ſich denken können. Übrigens wäre auch immer zu bemerken, daſs dieſer Bekenntniſseid urſprünglich nur Kirchenbedienſteten vorgeſchrieben war. Kein Kirchengeſetz hat ihn den Convertiten, noch weniger Einem der übrigen Mitglieder der apoſtoliſch-katholiſchen Kirche vorgeſchrieben. Wer ihn aber ſchwört, beſchwört zugleich, dieſen römiſchen Glauben, ſoviel in ſeinen Kräften ſtehe, bey allen, ſeiner Fürſorge Anbefohlenen geltend zu machen; eine Formel, wegen welcher Proteſtanten, wenn Regenten oder Fürſtenſöhne ſie ſchwören, auf gerechte Sicherung der Gewiſſensfreyheit, beſonders in den Erziehungsanſtalten, zu denken haben.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1822.

THEOLOGIE.

1) Bern, b. Jenni: *C. L. v. Hallers Brief an seine Familie, worin er derselben seinen Uebertritt zu der katholischen Religion anzeigt.* Aus einer sorgfältig gemachten Abschrift u. s. w. von *S. Studer* u. s. w.

2) Stuttgart, b. Metzler: *Karl Ludw. v. Hallers Schreiben an seine Familie zur Erklärung seiner Rückkehr in die kath. apost. römische Kirche.* Französisch und deutsch. Mit Beleuchtungen von Dr. *H. E. G. Paulus u. s. w.*

3) Leipzig, b. Rein: *Karl Ludw. v. Hallers Sendschreiben an seine Familie,* geprüft vom Prof. *Krug u. s. w.*

4) Paris u. Strasburg, b. Treuttel u. Würz, und b. Heitz: *Critique de la Lettre de Ms. de Haller à sa Famille, concernant sa conversion à l'Eglise catholique,* par Mr. *Krug,* traduite par Mr. *Richard u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eine dritte Beylage giebt aus einem schon 1716 zu Bern gedruckten Flugblatt, welches Hr. *St.* in Händen hat, jene noch weit unerhörtere Abschwörungsformel, welche neuerdings, weil sie zu Augsburg gebraucht worden seyn sollte, vieles Aufsehen gemacht hat. Allzuschnell behaupteten mehrere katholische Schriftsteller, auch das Vicariat zu Augsburg, *a priori*, dass sie in ihrer Kirche unmöglich sey. Hr. CR. *Wald* zu Königsberg, und nach ihm der Sophronizon, (III Bd. 3tes Heft) hat historisch bewiesen, dass sie *wirklich* ist. Letzter aber vertheidigt die rein katholische Kirche dadurch, dass er zeigte, diese unglaubliche Glaubensformel sey nur bey den Jesuiten, besonders in Ungarn, ächt gewesen und gebraucht worden. Hr. *St.* ergänzt und erweitert diesen Beweis sehr stringent dadurch, dass er sie aus einem Abdruck von 1716 liefert als „Glaubensbekenntniss der Neukatholischen zum Papstthum gekehrten im Ungerland." Der Reinkatholische muss also vornehmlich auch vom Jesuitenthum, so erneuert es z. B. zu Freyburg u. s. w. seyn mag, sich rein zu halten vermögen.

In No. 2 sind die dem Texte ebenfalls untergesetzten Bemerkungen kürzer, aber zahlreicher und lebhafter. Beide Schriften sind nicht einander ausschliefsend. Sie ergänzen sich vielmehr wechselseitig. No. 1 giebt manches Örtliche und persönlich Unbekanntere; doch die Actenstücke, wie *v. H.* seine Entlassung (nur zum Theil) nehmen wollte, und aus welchen entscheidenden Gründen er vielmehr aus dem Rath ausgewiesen, und auch auf die Zukunft für wahlunfähig erklärt wurde, liefert No. 2 allein. Die *Beleuchtungen* unter dem Texte des letzteren sind Lichter, die auf diesen oft einen starken Schatten werfen, weil er die Reformation als Quelle und Vorbild der Revolutionen verdächtigen will, überall mit künstlich verflochtenen, oft rührend eingekleideten Scheingründen Proselytenmacherey, selbst an der *v. Hallerischen* Familie zunächst, auszubreiten trachtete, und über die Menge schon gewonnener heimlicher Convertiten, welche also, wie Er selbst Reservaten-Proselyten seyn müssten, ja über ein dem Protestantismus als Sekte allernächst drohendes letztes Gericht (vor dem Triumphiren) Triumph bläst, zugleich aber von seinem Convertiten-Eifer soweit verblendet ist, dass er Alle, die mit Ordnung und Selbstbewusstseyn sich vom römischen Stuhle, welchen *v. H.* für das Musterbild absoluter Volksbändigung ansieht, anticurialistisch frey erhalten, für antichristische und antimonarchische Liguisten ausschreyt. Man hat von diesen Nötchen, welche bey jeder auch versteckten Offensive eine bewaffnete Wache stellen, anderswo schon treffend geurtheilt: sie gingen dem grosen Staatsmann (denn der Restaurator aller europäischen Throne muss ja wohl ein grofser Staatsmann seyn) wie eine ungebetene Ehrenwache nie von der Seite. Auch grofse Staatsgefangene erhalten bisweilen, wenn man ihrer sicher seyn will, Ehrenwachen. Der Vf. deducirt vornehmlich, wie *v. H.* nach eigenem Geständniss nie Protestant, erst nur ein Naturalist von selbst gemachter Art, dann Absolutist in der Staatskunst, nun absichtlich blofser Scheinprotestant, endlich in Dispensen gehüllter Convertite war, bis er, weil einige Zeitungsschreiber ihm die staatsgefahrliche und nichtredliche Verheimlichung länger unmöglich machten, endlich „den Finger Gottes erkannte, dass das Ableugnen nun doch nichts mehr helfen könnte." Diese „*Folliculaires*" schimpft *v. H.* für diesen Dienst, welchen sie doch nicht nur der Wahrheit an sich, sondern selbst auch seiner Wahrhaftigkeit, der Tugend aller Tugenden, leisteten, geradezu *Méchans.* Zugleich aber behauptet er, zu wissen, dass „Gott sich bisweilen sogar der *Schlechteren* bediene, um seine Absichten auszuführen". „*Dieu se sert quelquefois des méchans mêmes pour exécuter ses desseins.*" Aber Ein Gott, der sich so der *Méchans* bediente, wäre diefs nicht ein Gott nach der bekannten Moral, welche lehrt: der gute Zweck heilige

Digitized by Google

die Mittel? — Und wie? *v. H.* behauptet in seinem ganzen Schreiben, dafs *sein* Gott sich vorzüglich *seiner* bediene; *ihm* mit dem ganzen System des Absolutismus in Staat und Kirche *inspirirt* habe, durch ihn diese Weltrestauration wundervoll verbreite. Möchte er doch auch offenbaren, worin denn das Unterscheidungszeichen liege, *in welchem Sinn* sich Gott dieses oder jenes der Menschenkinder bediene?

Ein Anhang bey No 2 enthält noch ausführlichere *Erläuterungen* über Puncte, welche nicht so ganz unter dem Texte Raum gefunden hatten. Vornehmlich wird aus den *Considerations* des Hn. *v. Stourdza* über die (griechisch-russische) orthodoxe Kirche durch denkwürdige Auszüge daran erinnert, wie stark sich auch diese Kirche gegen römische Hierarchie und spätere Dogmatik ausspreche, und in dieser Freymüthigkeit, ungeachtet die griechische Kirche sehr tolerant ist, manchen laugewordenen Protestanten, der zwar nie offensiv seyn, aber auch für volle Darstellung und Begründung seiner Gegenüberzeugungen nie zu feig sich beweisen sollte, überbiete und beschäme. Man lernt hier, was Manche vergessen zu haben scheinen, dafs die griechische Kirche sich selbst dem Protestantismus viel mehr verwandt erklärt, als der Papokratie, welche *v. H.* dem oligokratischen Absolutismus, der weltlichen Macht zum grofsen Beyspiele, restaurirt sehen möchte. Gut ist es deswegen, dafs auch des Archimandriten (nachherigen Erzbischofs) *Platon* Glaube der russisch-griechischen Kirche kürzlich neu ausgegeben worden ist, so wie *Platon* unter Katharina der II., dem Thronfolger selbst diesen kirchlichen Religionsunterricht ertheilte.

Der Uebersetzer von Nr. 3 hat der lehrreichen Schrift wenige Bemerkungen beygefügt. Der Inhalt selbst ist auch für Frankreich wichtig, wo *von Bonald*, ein Absolutist wie *L. v. Haller*, in die *Quotidienne* unter dem 8 August einrücken liefs: „Die Stifter der protestantischen Kirchen gründeten dieselbe auf die Wollust, den Meineyd und den Mord. Ich brauche nur Luther und Calvin zu nennen, um dieses zu beweisen.“ (s. *Timotheus*, eine Zeitschrift zur Beförd. der Religion und Humanität, I Bd. S. 209). Schon der Name des Vfs. und der verdiente Credit des Uebersetzers wird der Schrift Eingang verschaffen, der Gehalt sie wirksam machen. Toller Angriffe bedarf es, um die allzu ruhige Kraft des Protestantismus in ihrer Stärke zu zeigen.

P. P. H.

Sondershausen u. Nordhausen, b. Voigt: *Briefe über den Supernaturalismus, ein Gegenstück zu den Briefen über den Rationalismus.* Geschrieben an einen jungen Theologen von *Christ. Ferdinand Zöllich*, Superintend., erstem geistl. Consistorialassessor und Pfarrer zu Rosla. 1821. XVI u. 495 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Wir müssen es dem Vf. der *Briefe über den Rationalismus*, gegen welchen Hr. *Z.* seine Waffen vornehmlich richtet, überlassen, seine Behauptungen wider die hier vorgebrachten Einwendungen zu vertheidigen, und die mit unterlaufenden Mifsverständnisse aufzudecken. Tadeln aber müssen wir, dafs Hr. *Z.* theils, bevor er an die Prüfung der Grundsätze und Gründe des R. kommt, den Leser durch allerley Aufburdungen wider denselben und seine Vertheidiger einzunehmen, und deren Wahrheitsliebe verdächtig zu machen sucht, theils namentlich jenen Gegner als einen Mann darstellt, der ein System durchzusetzen suche, von dem er selbst wohl fühle, dafs er es nicht durchsetzen könne, als einen Mann, der seiner Sache nicht gewifs sey. Den sarkastischen Ton dieser Briefe rechtfertigt er in der Vorrede damit, dafs „es einen lebhaften, zuweilen unwillkührlich zur Bitterkeit stimmenden Unwillen errege, wenn man wahrnehme, dafs Männer, welche über die höchsten Principien ihres Systems noch nicht mit sich einig seyen, und nicht mit sich einig seyn können, die nur problematischen Resultate ihrer Untersuchungen mit der Miene philosophischer Superiorität, und mit verächtlichen Seitenblicken auf ihre Gegner aussprechen.“ „Dieser Unwille wächst,“ setzt Hr. *Z.* hinzu, „wenn man erwägt, dafs in einem Streite, wo es dem Heiligsten, was die Menschheit hat, der Sache des geoffenbarten Glaubens gilt, ihnen, die zwar erklärte Gegner dieser Sache, aber doch Diener der darauf gegründeten Religion sind, schon Berufs wegen weit mehr die Sprache der Bescheidenheit, als des Stolzes geziemend wäre; er wird endlich noch mehr gesteigert, wenn diese Männer sich gegen ihre Gegner sogar unwürdige Invectiven zu Schulden kommen lassen.“ Die Hr. *Z.* bekämpft und beschuldigt, möchten wohl die Beschuldigungen leicht umkehren, und auf gleiche Weise sich rechtfertigen können. Wir aber wollten den Ton gern übersehen, wenn der Vf. nur tiefer in den Gegenstand eingedrungen wäre, und das System der Gegner, dem er noch dazu selbst ehemals zugethan gewesen seyn will, richtiger aufgefafst hätte.

Der zweyte Brief sucht die schon von Mehreren vorgebrachte Behauptung zu beweisen, dafs „das ältere theologische System dem Religionslehrer einen gröfseren und erhebenderen Stoff für Geist und Herz seiner Zuhörer, mehr Reichthum und Mannichfaltigkeit religiöser Ideen dargeboten, es ihm möglich gemacht habe, seinen Beweisen, Ermahnungen, Warnungen mehr Kraft zu geben,“ und „die Religion mehr in den gewohnten Gesichts- und Gedankenkreis der gröfseren Volksmenge herabzuziehen“ u. s. w. „Wer könnte,“ so beginnt Hr. *Z.* seinen Beweis, „wohl leugnen, dafs ungemein viel Erhebendes, Stärkendes und Genugthuendes für das religiöse Bedürfnifs der menschlichen Natur in der Überzeugung liege: der Schöpfer des Himmels und der Erde ist in ein näheres Verhältnifs mit dem menschlichen Geschlechte getreten; er hat sich der Menschen ganz besonders angenommen, sich auf eine unmittelbare Weise ihnen mitgetheilt, zu den Bedürfnissen ihres Verstandes und Herzens, zu den Schwachheiten und Einschränkungen ihrer Natur sich wohlwollend herabgelassen.“ Wenn aber Alles durch Gott ist und

Digitized by Google

bleibt, so möchte wohl der Begriff eines näheren Verhältnisses zu ihm vor der Prüfung kaum bestehen; und wie mag der Gedanke gerechtfertigt werden, dass Gott sich einiger Geschöpfe *besonders* annehme? In sofern aber diese Ausdrücke durch eine erlaubte Übertragung menschlicher Verhältnisse auf die Gottheit gerechtfertigt werden können, ist nicht abzusehen, warum der Rationalist sich ihrer und der damit zusammenhängenden nicht auch bedienen könnte. Dass das Gebiet der Vernunftreligion bald erschöpft sey, ist nicht so ausgemacht, als der Vf. behauptet. Denn in der Vernunft, so fern sie auf den Menschen und seine Verhältnisse angewandt wird, liegen die vornehmsten Fragen und Aufgaben, deren Beantwortung und Lösung man in positiven Lehren findet. Wenn in wissenschaftlichen Untersuchungen der Rationalist die Religion auch ausschliefslich zur Sache des abstracten Denkens der Vernunft machte — eine Behauptung des Vfs., die erst einer näheren Bestimmung bedarf —: so würde doch daraus gar nicht folgen, dass er im populären Vortrage nicht von fast allen Hülfsmitteln Gebrauch machen könne, durch welche des Supernaturalisten Vortrag eigentlich erbaulich wird.

Sehr ausführlich sucht der Vf. im Folgenden darzuthun, ein consequentes System des Rationalismus könne von keinem anderen Princip ausgehen, als von diesem: Unmittelbare Einwirkungen Gottes in die Ordnung der Natur sind unmöglich; und da dieses Princip leicht in Anspruch genommen werden kann, so ist die Widerlegung des Rationalismus freylich sehr leicht. Mag der Vf. der Briefe über den Rationalismus hierüber Einiges gesagt haben, was bedeutenden Einwendungen ausgesetzt ist; Hr. *Z.* hätte durch die Leichtigkeit der Widerlegung dessen, was er fand, auf den Gedanken geführt werden sollen, dass er den Gegner vielleicht noch nicht recht gefafst habe, und auf diesen Gedanken würde er geführt seyn, wenn er dem Gegner mehr Wahrheitsliebe zugetraut, und ihn nicht zu rasch zum Sophisten gestempelt hätte. Rec. kennt einen Rationalismus, dessen Grundsatz etwa so ausgedrückt werden könnte: Wenn man die Unterscheidung mittelbarer und unmittelbarer göttlicher Wirkungen nicht überhaupt schon in Anspruch nehmen will, so läfst sich doch kein Kriterium einer unmittelbaren — einer von den gewöhnlichen sich unterscheidenden Wirkung Gottes angeben. Es giebt also keine Thatsachen, die, als ausgemacht höheres Ursprunges, als göttliche untrügliche Beglaubigung, eine Lehre oder Verheifsung als wahr begründen könnten, deren Wahrheit keine anderen, von Menschen erkennbaren Gründe für sich hat. Diese Behauptung mufs der Supernaturalismus umstofsen, wenn er den Rationalismus besiegen will. Man kann nicht sagen, dass dem Vf. dieser Grundsatz ganz unbekannt geblieben sey; aber er hat seltsame Vorstellungen von ihm, meint, dass man sich auf ihn nur zurückwerfe, weil man den eigentlichen Grundsatz des R. nicht behaupten könne, und dass bey ihm Alles schwankend werde, und wider den Supernaturalismus Nichts gewonnen werden könne.

Er schaltet eine Abhandlung ein, die zum Ziele führen soll, überschrieben: *Genetische Darstellung der Art und Weise, wie sich das Bedürfnifs des religiösen Glaubens aus der intellectuellen, moralischen und sensitiven Natur des Menschen entwickelt, und Bestimmung der Wirkungsgesetze, denen dieses Bedürfnifs in seinen Äufserungen unterworfen ist.* Von Seiten der Psychologie lassen sich gegen diese Darstellung nicht unbedeutende Erinnerungen machen, und namentlich gegen die Art, wie das moralische Gefühl als unabhängig von der Vernunft im Menschen ursprünglich vorhanden betrachtet wird. Doch scheint uns das Ergebnifs der Untersuchung mit dieser und einigen anderen unerweislichen Annahmen nicht unzertrennlich verbunden zu seyn. Im ganzen Alterthum, sagt der Vf., war es nicht die Vernunft, sondern überall die Einbildungskraft, welche die ersten Schritte der Menschen auf der Bahn ihrer religiösen Cultur leitete. Rec. ist der Meinung, dass, ist wirklich Religion im Menschen, diese nicht ohne Zuthun der, wenn auch noch nicht zum klaren Bewufstseyn gekommenen, Vernunft da ist. Aber allerdings kommt es, soll die Theilnahme des menschlichen Herzens für eine Vernunftidee gewonnen werden, und der Glaube an sie unter dem Volke Consistenz erhalten, darauf an, dass die Idee in sinnlicher Form für die Wirksamkeit der Phantasie erscheine. Dies ist es, was nach dem Vf. die Offenbarung that. „Der Mann," sagt er, „der dieses Mittel erfinden sollte, mufste die menschliche Natur tief ergründet, und die Bedingungen des lebendigen religiösen Glaubens, die Wirkungsgesetze des menschlichen Empfindungsvermögens, welche wir jetzt leicht unter Beyhülfe und Anleitung der Erfahrung und Geschichte bestimmen können, schon *a priori* durch die Kraft seiner Reflexion entdeckt haben. Für einen solchen Mann müssen die Rationalisten den Stifter der theokratischen Verfassung erkennen; und nun mögen sie zusehen, woher sie die Data zu dem Beweise nehmen, er sey auf natürlichem Wege das geworden, was er war." Diese Zumuthung ist in der That gleiches Werthes mit der Zumuthung des Gespensterseh ers, man solle ihm beweisen, dass das, was er gesehen habe, kein Geist gewesen sey, und zeigt deutlich, dass Hr. *Z.* den Sinn des ächten kritischen Rationalismus nicht gefafst habe. An dem Gegner ist es, zu beweisen, dass auf natürlichem Wege Moses nicht werden konnte, was er war. Übrigens wird der Mensch auf Manches durch die Umstände geleitet, was in der Folge wie das Werk tiefes und scharfes Nachdenkens aussieht. Und auf solche Umstände weiset doch gewifs auch in Absicht Mose's die Geschichte hin.

Seinen Begriff von der Offenbarung giebt uns der Vf. im 6 Briefe. Sie ist ihm „der Inbegriff aller Veranstaltungen, welche Gott unmittelbar getroffen hat, um unter dem menschlichen Geschlechte auf allen Abstufungen seiner Geistescultur den praktischen

Digitized by Google

Einfluſs der Religion zu begründen, aufrecht zu erhalten und zu verbreiten, d. h. die Empfindungen von Furcht, Liebe und Vertrauen zu einer über den Weltlauf erhabenen Macht in eine der jedesmaligen Empfänglichkeit der Menſchen genau angemeſſene Wirkſamkeit zu ſetzen.“ Wenn die Geſchichte uns ſolche Veranſtaltungen nachweiſet, wodurch iſt das Unmittelbare der göttlichen Wirkſamkeit dabey erwieſen? Der Vf. ſtellt S. 162 einen „Kanon der Kritik aller Offenbarung“ mit folgenden Worten auf: „Iſt das allgemeine Ergebniſs, welches für die religiöſe Cultur der Menſchheit durch die Offenbarung gewonnen iſt, ſo beſchaffen, daſs es ſich aus einer natürlichen oder menſchlichen Quelle nicht ableiten läſst: ſo iſt Grund vorhanden, an einen unmittelbaren Einfluſs der Gottheit zu glauben.“ Da gleich darauf die Worte: „daſs ... nicht ableiten läſst“ — erklärt werden durch: „daſs es ſich erweiſen läſst, das Ergebniſs ſey, aus einer menſchlichen Quelle deducirt, der Vernunft ungedenkbar“: ſo kann der Rationaliſt dieſen Kanon ohne Bedenken gelten laſſen. Es kommt dann nur darauf an, ob das geleiſtet werden könne, was derſelbe fodert. Wir verkennen in der Art, wie der Vf. von ihm zur Bekämpfung des Ration., und zur Begründung des Supernatural. Gebrauch macht, Scharfſinn und Gewandtheit nicht; aber den triumphirenden Ton ſtimmt er zu früh an. Denn der Vf. leiſtet nicht, was ſein Kanon fodert, und ſeiner Entſcheidung liegt offenbar das ganz unzuläſſige Urtheil zum Grunde: Wenn wir die Entſtehung und Beſchaffenheit hiſtoriſcher Thatſachen und Perſonen nicht aus uns bekannten Umſtänden begreifen können: ſo müſſen wir ihnen einen übernatürlichen Urſprung zuſchreiben, und in Abſicht ihrer eine unmittelbare Wirkſamkeit Gottes annehmen. Iſt denn das, was wir nach den vorliegenden Daten nicht begreifen können, darum ſchon der Vernunft ungedenkbar? Dazu kommt noch, daſs der Vf. auf die von der hiſtoriſchen Kritik erregten Schwierigkeiten in Abſicht mancher Puncte nicht hinlänglich Rückſicht nimmt, und daſs auch manche ſeiner Auslegungen, auf die er Anderes baut, in Anſpruch genommen werden können. Um nur Ein Beyſpiel anzuführen, ſo berührt er die bedeutende Frage gar nicht: ob und wie das Betragen der Jünger Jeſu mit den ihm zugeſchriebenen deutlichen Vorherſagungen ſeines Todes und ſeiner Auferſtehung zu vereinigen ſey. Dagegen wirft er eine Menge Fragen auf, welche zu der Überzeugung führen ſollen, daſs bey der Vorausſetzung, Jeſu Endzweck ſey allein geweſen, die Menſchen durch Einführung und Verbreitung ſeiner Lehre zu erleuchten und zu beſſern, nicht Alles, was er auf Erden unternahm und unterlieſs, auf eine conſequente Weiſe motivirt werden könne. Daſs jenes ſein ausſchlieſslicher Entzweck geweſen ſey, braucht auch der Rationaliſt gar nicht einmal anzunehmen. Die meiſten Fragen aber, die der Vf. hier vorbringt, ſind durch die Gegenfragen zu beantworten: Sind wir wirklich im Stande, Alles, was auffallen kann, ganz richtig zu würdigen? Richtet ſich die Vorſehung und der Gang der Begebenheiten ſonſt immer nach den Planen, die wir für die beſten halten? Und zeigt nicht der Erfolg, daſs durch die von der Vorſehung gewählten Mittel das Chriſtenthum befeſtiget und ausgebreitet, und gleichſam der Mittelpunct wurde, um den ſich Alles ſammelt, was das Menſchengeſchlecht fortzubilden dient? Den wahren Rationaliſten trifft Alles nicht, was der Vf. wider dieſe oder jene Vorſtellung von der Nothwendigkeit und der beſtimmten Abſicht des Todes Jeſu ſagt. Denn jener wird ſich beſcheiden, den Plan Gottes (wenn man ſo reden darf) nur aus dem Erfolge ahnen zu können. Uns auf eine Prüfung der eigenthümlichen Theorie von der Verſöhnungslehre, mit deren Darſtellung ſich mehrere Briefe beſchäftigen, einzulaſſen, würde uns zu weit führen. Sie iſt, unſeres Erachtens, ſehr künſtlich, wird von philoſophiſchen und exegetiſchen Schwierigkeiten gedrückt, und iſt auch ſchwerlich mit den Erklärungen der ſymboliſchen Bücher zu vereinigen, deren verpflichtende Kraft der Vf. doch mitunter nicht undeutlich den Gegnern vorhält. Unter die vielen auffallenden exegetiſchen Äuſserungen gehört auch die, daſs Gen. III. 15 gar keinen denkbaren Sinn habe, wenn es nicht auf Chriſtum bezogen werde. Der 15 Brief ſtellt die Grundſätze und Behauptungen des Supranaturaliſten und des Rationaliſten gegen einander über, und überläſst am Schluſſe Anderen, zu beurtheilen, „auf welcher Seite das Plus oder das Minus logiſcher Conſequenz zu finden ſey, oder welches dieſer beiden Syſteme mehr, welches weniger in dem Charakter einer ächt rationellen Denkart erſcheine.“ Das Urtheil iſt leicht. Der Rationaliſt, der hier redet, ſteht tief unter dem Supernaturaliſten; er iſt nicht nur ein wahrer Pinſel, ob er gleich einige Äuſserungen gründlicher Denker aufgefaſst hat, und mitunter anbringt; ſondern er iſt auch ein Menſch, der mit Abſicht verdreht, und, gleich den Böſewichtern in ſchlechten Schauſpielen, kein Hehl hat, daſs er nicht ſehen und nicht zugeben will, wogegen er doch Nichts einzuwenden weiſs. Von Leuten dieſes Gelichters, wenn es ſolche auſser dem Gehirne des Hn. Z. wirklich giebt, kann man freylich nicht Schlimmes genug ſagen. Aber was hat der wahre Rationalismus mit dieſen Elenden zu thun, an denen, auſser einigen aufgeſchnappten und miſsverſtandenen Floskeln, nichts Rationaliſtiſches zu finden iſt? In dem 16 Briefe ſpricht der Vf. noch viel von den Nachtheilen, die aus dem Beſtreben der Rationaliſten theils ſchon entſtanden, theils noch zu befürchten ſeyn ſollen. Alles Verderben unſerer Zeit, das im Vergleiche mit früherem ſehr unhiſtoriſch vergröſsert wird, fällt bloſs dem leidigem Rationalismus zur Laſt.

HIKL.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

JURISPRUDENZ.

ZÜRICH, in d. Gefsnerfchen Buchhdl.: *Philofophifche Rechtslehre der Natur und des Gefetzes, mit Rückficht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität*, von Dr. *Troxler*, Prof. der Weltweish. und Gefchichte am Lyceum zu Lucern. 1820. 272 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Bekanntlich fuchten einige frühere Naturrechtslehrer, namentlich *Schmaufs*, *Klapproth* und *Hommel*, ihre Naturrechtstheorieen auf ein dem Menfchen angebornes Gefühl für Recht und Unrecht, oder ein jedem Menfchen von der Gottheit ins Herz gefchriebenes Rechtsgefetz zu gründen. Diefe etwas veraltete Grundlage des Naturrechts hat der Vf. in feiner Rechtslehre wieder aufgenommen, in der Meinung, dafs, fo lange diefes bisher vernachläffigte Element des N. R. nicht als ergänzender Theil deffelben aufgeftellt werde, fich das N. R. keineswegs der Anfprüche der Ethik auf eine Identität mit ihm erwehren könne. Doch will er das Rechtsgefühl oder — wie er diefes nennt — den *Inftinct*, der dem Menfchen die Grenzen feiner Willkühr beftimmen foll, keineswegs als einen rein thierifchen Naturtrieb gedacht wiffen, fondern als einen rein menfchlichen, der als Naturgefetz menfchlicher Gefinnungen und Handlungen überhaupt in jeder menfchlichen Bruft wefentlich und lebendig waltet. „Wäre der Menfch — fagt er — nur ein vernünftiges und freywilliges Wefen, fo würde er nur durch Vernunftideen und Willensmotive in feinen Gefinnungen und Handlungen geleitet; wäre er nur ein finnliches und thierifches Wefen, fo würden nur bewufstlofe Gefühle und unwillkührliche Triebe fein Seyn und Thun beftimmen. Allein die menfchliche Natur ift keiner folchen Scheidung und Trennung fähig. Wohl aber zeigt fich in ihr ein gegenfeitiges und wechfelweifes Vorherrfchen und Überwiegen der in ihr liegenden Gegenfätze und Verhältniffe. Gleichwie im Menfchen keine Vernunft, kein Wille denkbar ift, ohne Beziehung auf fämmtliche Vorftellungen und Begierden, fo läfst fich auch in ihm kein Gefühl und keine Regung denken, ohne Vernunft und Wille. Wie die Vernunft ihre Sinnlichkeit zum Gegenfatze hat, fo hat es auch der Wille, und die menfchliche Natur beruht nur auf diefem Gegenfatze, und alle ihre Thätigkeit auf feiner Wechfelwirkung. Darum kann keine Trennung, keine völlige Abfonderung des Einen der zwey grofsen Beftandtheile des menfchlichen Wefens je angenommen werden. Aber auch keine gänzliche Ungefchiedenheit, denn auf ihnen als Gegenfätzen ruht die Entfaltung der menfchlichen Natur, ihr Organismus und fein Lebensgenufs. Es giebt wohl eine *pfychifche* und *phyfifche* Seite der menfchlichen Natur; aber es find diefes nur Seiten, und fowohl die phyfifche, als die pfychifche Seite des Menfchen mufs fowohl in theoretifcher, als praktifcher Richtung die ganze menfchliche Natur offenbaren. Diefe Offenbarung oder Entwickelung der menfchlichen Natur ift nun auf jeder Seite des menfchlichen Wefens das Höchfte und Herrlichfte, was er erreichen kann, ift feine Beftimmung und Vollendung. In *praktifcher Hinficht* ift diefes auf *pfychifcher* Seite das *Sittliche* oder die *Sittlichkeit*; auf *phyfifcher* Seite das *Rechtliche* oder die *Rechtlichkeit*; denn die praktifche Thätigkeit der menfchlichen Natur hat keine andere Erfcheinungsweife, als die *fittliche* und *rechtliche*. Es giebt kein anderes Handeln, als ein *fittliches* und *rechtliches*; gleichwie es auch keinen anderen Gegenfatz im menfchlichen Wefen in diefer Hinficht gibt, als den von *Seele* und *Leib*. Allein nicht das *Seelifche* ift *finnlich*, nicht das *Leibliche* ift *rechtlich*, *an und für fich*; fondern nur das *Menfchliche* ift *fittlich*, fofern es fich im *Seelifchen* offenbart, und *rechtlich* ift es, fofern es fich im *Leiblichen* verwirklicht. Das Princip des Rechts kann demnach von dem der Ethik wohl allerdings der Form nach verfchieden feyn, keineswegs aber dem Wefen nach. Das Wefen des rechtlichen, wie des fittlichen, Princips ift die unbedingte und unbefchränkte rein menfchliche Naturthätigkeit, oder ihre Beftimmung aus eigener freyen Spontaneität. Nur offenbart fich beym *rechtlichen* diefe Spontaneität in der phyfifchen Sphäre der menfchlichen Natur. Das *Rechtsprincip* ift alfo die *rein menfchliche Selbftbeftimmung, in der Natur fich offenbarend*, oder *das der Menfchheit inwohnende Naturgefetz, wie es in der Sinnenwelt fich entwickelt*, und *Recht* ift die *Übereinftimmung der menfchlichen Gefinnungen und Handlungen mit diefem Princip*, oder *überhaupt die Angemeffenheit der menfchlichen Thätigkeit zu ihrem Naturgefetze*. Übrigens fpricht fich zwar das Rechtsprincip als Naturgefetz der Gattung in allen und jeden Theilganzen und Einzelnheiten derfelben, jedoch zunächft nur *innerlich*, aus, und richtet die Handlungen auch nur innerlich, nach der Beziehung ihrer inneren Seite, oder der Gefinnung und ihrem Verhältnifs zum Princip. Da nun aber in der

Digitized by Google

Sinnenwelt eine äufsere Unterscheidung und Wechselwirkung der Theilganzen und Einzelnheiten, in welchen die menschliche Natur sich entwickelt und offenbart, eintritt: so entsteht die Nothwendigkeit einer äufseren wirklichen Gesetzgebung, und die Foderung, dafs sie die Sinnenwelt der Menschheit selbst, oder ihre Sinnlichwerdung in gröfseren und kleineren Theilganzen und Gliedern mit dem in ihnen allen liegenden Naturgesetze in Zusammenhang und Übereinstimmung bringe, und gleichsam, wie die *Gesinnungen innerlich* auf dieses *Naturgesetz*, so die *Handlungen äufserlich* auf ein *Rechtsgesetz* beziehe. Das in der Sinnenwelt erscheinende und waltende *Rechtsgesetz* ist demnach selbst nur eine Offenbarung des in der menschlichen Natur liegenden und in ihr innerlich herrschenden *Rechtsprincips*."

Der Vf. legt auf diese Deduction *des Rechtsprincips* und *Rechtsgesetzes* hohen Werth, indem er glaubt, dafs die von ihm hier gezeigte und geöffnete Quelle bisher von allen Rechtsgelehrten übersehen oder wenigstens hintangesetzt worden sey. Statt auf das Lebendige und sich Offenbarende, oder die menschliche Natur an sich, zurückzugehen, sey man davon ab, zu dem Verwirklichten, zu dem Erscheinenden, zu dem Staate, oder in die Successions- oder Coexistentialverhältnisse der Socialität übergegangen, und man habe in dem Product der menschlichen Natur auf eine höchst verkehrte Weise das Princip ihrer Thätigkeit gesucht. — Allein uns wollen die Vorzüge seiner Ableitung nicht eben sonderlich einleuchten. Seine Deduction vermischt unverkennbar das Gebiet der Ethik und des Rechts; denn allerdings kann ein Rechtsprincip, das die Handlungen — wie der Vf. selbst sagt — eigentlich *nur innerlich* richtet, nie zu einer sicheren Begrenzung des Gebiets des rechtlichen und sittlichen, und zu einer festen Enuntiation des Rechtsgesetzes führen. Es scheint zwar bey dem ersten Anblicke wirklich sehr sinnig, wenn der Vf. meint, bey der von ihm gezeigten Quelle alles Rechts, und bey der Ableitung desselben und der Gerechtigkeit von der menschlichen Natur aus, in welcher alle menschlichen Individuen, als in ihrem Universum, eins sind, sey in dem Rechte nichts Beschränkendes, sondern vielmehr etwas Erweiterndes, und die Gemeinschaft und Wechselwirkung erscheinen hier als etwas von der menschlichen Natur Gefodertes, ihre Entwickelung selbst Bedingendes, und alle Beschränkung, und selbst aller Zwang, wenn er auch von aufsen kommt, sey, in sofern das Rechtsgesetz dem Rechtsprincip untergeordnet ist, ein innerliches Wirken des Einen und Ganzen, eine befreyende und ausgleichende Macht, welche niemals der menschlichen Natur, sondern nur immer der von der Menschheit abweichenden Unnatur Gewalt anthue. — Prüft man jedoch diese Bemerkung etwas näher, so dringt sich wohl von selbst die Erinnerung auf, dafs damit für die sichere und feste Bestimmung der menschlichen Rechtssphäre ganz und gar nichts gewonnen ist; indem es gerade für den Hauptpunct, die Bestimmung der Grenze der menschlichen Zwangsbefugnisse im socialen oder Coexistentialverhältnisse, an allem festen Anhalte fehlt. Es ist zwar nicht zu bestreiten, dafs das Wesen des Rechts aus der menschlichen Natur geschöpft werden müsse; aber dieses mufs ganz anders geschehen, als es der Vf. versucht. Ohne genaue Beachtung des menschlichen Coexistentialverhältnisses, auf welches doch alles Recht und alle Bestimmungen desselben zuletzt ausgehen, scheint uns wenigstens die Aufstellung einer festen Naturrechtstheorie durchaus unmöglich. Freylich mag die Weltordnung, wie sie Menschen ziemt, nicht zu Stande gebracht werden, wenn sie nicht schon da ist. Allein ihre *Schöpfung* ist auch nicht Sache und Endzweck des Rechts, sondern dieses hat immer nur damit zu thun, dafs die Ordnung, da, wo sie einmal vorhanden ist, *nicht gestört und unterbrochen* werde. Blofs dazu ist der *Zwang* bestimmt, dessen Grenze das Recht sucht. Aber der *Zwang*, so lange er innerhalb der ihm vom Rechte gesuchten und angewiesenen Grenze bleibt, mit dem Vf. *ein rechtliches Unrecht* zu nennen, *um wieder gut zu machen, was böse geworden ist* — kann zu nichts weiter führen, als zu einer auffallenden Verwirrung der Begriffe. Eigentlich wieder gut zu machen, was einmal böse ist, die einmal durch rechtswidrige Handlungen unterbrochene Weltordnung wieder herzustellen, vermag und soll kein menschlicher Zwang, sondern dieser geht nur darauf hin, dafs dem Unrechte, der Störung und ihrem weiteren Fortschreiten, Einhalt geschehe.

Sehr natürlich und folgerecht ist es, dafs der Vf. bey der Art und Weise, wie er das Rechtsprincip und das Rechtsgesetz aus dem Wesen der Menschheit abzuleiten sucht, in dem Naturrechte nichts weiter sieht, als die naturgemäfse Thätigkeit der Menschheit. Doch ist es gewifs sehr widernatürlich, dafs er sich durch diese Ableitung verleiten läfst, das Naturrecht nicht aus dem Privatrechte hervorgehen lassen, oder es aus ihm zusammensetzen zu wollen, sondern aus dem höchsten Organe der Menschheit selbst; ferner, dafs er das Privatrecht nicht als das erste Wirkliche, und das Recht der Völker und der Menschheit, als das aus jenem Privatrechte durch Aggregation oder Abstraction sich Emporbildende ansieht; sondern, dafs in seinem Systeme, welches auf die Voraussetzung „die unbedingteste und unumschränkteste Offenbarung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der menschlichen Natur komme nur dem menschlichen Geschlechte, als dem grofsen Einem Ganzen, zu, dann zunächst den Nationen in ihrer Eigenthümlichkeit und Selbstherrlichkeit, und endlich erst der Individualität und Spontaneität der Einzelwesen in ihnen" — gebaut ist, die Entwickelung mit dem Menschheits- und Völkerrechte anhebt, mit dem Volks- oder Staatsrechte der zweyten Entwickelungsstufe des N. R. der Menschheit sich fortsetzt, und mit dem Rechte der einzelnen Menschen sich schliefst. Wir können uns von der Richtigkeit und

Digitized by Google

Natürlichkeit dieſes Syſtematismus durchaus nicht überzeugen. Wirklich liegt er auch ſelbſt in den Grundideen des Vfs. nicht. Die menſchliche Natur, die nach der Anſicht des Vfs. dem Menſchen, ſchon ohne Rückſicht auf ſociale Verhältniſſe, die Grenze des Rechts bezeichnet, muſs dieſe doch wohl immer erſt für den Einzelnen bezeichnen, ehe von einer ſolchen Zeichnung in Beziehung auf die Geſammtheit die Rede ſeyn kann. Zuerſt muſs hier zur Behauptung der menſchlichen Selbſtſtändigkeit, worauf es bey allen naturrechtlichen Unterſuchungen immer abgeſehen iſt, und worauf der Vf. ſelbſt einen ſo hohen Werth legt, das Individuelle erfaſst und beſtimmt werden, ehe von einer Erfaſſung und Beſtimmung des Gemeinſamen die Rede ſeyn kann. Das Abſolute geht immer dem Hypothetiſchen voran; und bey der Auferbauung und Entwickelung des Rechtsſyſtems kann man offenbar nicht, wie es der Vf. thut, das Staatsrecht aus dem Völkerrechte, das Privatrecht aber aus dem Staatsrechte ableiten, weil, wie der Vf. glaubt, das Privatrecht die höhere Einheit vom Volk und Staat ſtets vorausſetze; ſondern die Natur der Dinge erfodert geradezu eine entgegengeſetzte Ordnung. Denn allerdings iſt nicht etwa, wie der Vf. will, die Individualität die äuſserſte und letzte Offenbarungsweiſe der menſchlichen Natur, ſondern, wie die Natur alles menſchlichen Treibens und Strebens in allen Verhältniſſen, wo vom Rechte die Rede ſeyn kann, ganz deutlich zeigt, die erſte; wie dieſes denn auch ſelbſt der Vf. S. 233 und 234 zugeſteht. Kurz der ſyſtematiſche Gang, den der Vf. genommen hat, iſt eben ſo unhaltbar, wie ſeine Grundidee. Bey der letzten iſt auſserdem offenbar der Begriff des *Rechten* — des mit den Grundgeſetzen der menſchlichen Thätigkeit überhaupt Übereinſtimmenden — mit dem bey weitem engeren des *Rechts* — dem Umfange der menſchlichen Wirkſamkeit im Bezug auf menſchliche Coexiſtentialverhältniſſe — durchaus vermiſcht, wobey ſich freylich kein haltbares N. R. Syſtem erwarten läſst.

Daſſelbe Streben nach Paradoxieen und Vertheidigung derſelben durch allerley ſophiſtiſche Raiſonnements, das wir in der Darſtellung und Entwickelung der Grundbegriffe des N. R., und in der Rechtfertigung des vom Vf. gewählten Syſtematismus bemerken, offenbart ſich auch in der Darſtellung und Entwickelung der einzelnen Theile des N. R., im *Völkerrechte*, im *Staatsrechte* und im *Privatrechte*; und wirklich tritt es hier noch ſichtbarer hervor. — So meint der Vf. bey der Lehre vom Kriege: Dem Streben die Nothwendigkeit und Heiligkeit des Krieges, des Schutzgeiſtes der Menſchheit (??), durch eine Staatenrepublik und ein Fürſtentribunal erſetzen zu können, liege eine fehr verſteckte Verkehrtheit zum Grunde, welche gerade das Mittel, deſſen ſich die in der Natur waltende Gottheit zur Erreichung eines höheren Gutes bediene, als das verabſcheuungswürdigſte und verwünſchenswertheſte Übel darſtelle, und dagegen das gröſste und äuſserſte Übel, welches die Natur allein nicht erlangen mag, und Gott offenbar nicht zulaſſen will, weil auſserdem alle wahrhafte Individualität der Völker, und jede Selbſtentwickelung derſelben aus ſich, verhindert und gehemmt, oder gar vernichtet werden würden, zum Ziele aller Wünſche und Beſtrebungen zu machen ſuche. Und was den *Sieg im Kriege* angeht, ſoll dieſer zwar an und für ſich kein Recht geben; aber das ſiegende Volk ſoll doch als der äuſserliche Stellvertreter der über die Völker, welche ſich in ihrer gegenſeitigen Unabhängigkeit entzweyten, innerlich richtenden Menſchheit angeſehen werden. Denn eigentlich ſey der Krieg nur da geweſen, um die innerlich verlorne Abhängigkeit äuſserlich aufzufinden, und auszumachen, wieviel und welcher Antheil den ſtreitenden Völkern an der Stellvertretung der über ſie erhabenen Menſchheit zukommen ſoll (!!). Ob es richtiger ſey, das *Staatsrecht*, wie der Vf. will, *Völkerrecht* zu nennen, weil hier immer von der Idee des Volkes ausgegangen, und der Staat immer als der dadurch beſtimmte Begriff behandelt werden müſſe, darüber wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, und auch zugeben, daſs, wie der Staat ſich nicht ſelbſt ſeinen Grund giebt, er ſich auch nicht ſelbſt ſeine Zwecke zu beſtimmen habe, ſondern daſs beide aus der Natur des Volkes und ſeiner höheren Beziehung auf die Menſchheit hervorgehen, und daſs darum der Staat nichts weiter ſey, als eine Anſtalt zur Entwickelung jenes Grundes und zur Erreichung jenes Zwecks. Inzwiſchen folgt hieraus noch keineswegs, wie der Vf. glaubt, daſs im Staatenweſen Alles nicht von Individuen und Corporationen aus, und auf dieſe wieder zurückgehen müſſe, und daſs hier die Idee des *Volkes* auf eine nachtheilige Weiſe mit der Idee der *Geſellſchaft* verwechſelt worden ſey; noch weniger aber, daſs das Element des Staatenweſens eigentlich in der *Nationalität*, dem überirdiſchen unendlichen Bande, wodurch das Volksrecht mit der Menſchheit ſelbſt zuſammenhängt, und die göttliche Naturordnung in ſich empfängt, zu ſuchen ſey. Bey dieſer Darſtellung der Elemente des Staatenweſens — dieſes vom *rechtlichen* Geſichtspuncte aus angeſehen, — liegen offenbar nur aus ganz miſsverſtandenen Lehrſätzen der Naturphiloſophie entſprungene überſpannte Anſichten zum Grunde, welche die Geſchichte ſo wenig unterſtützt, als die Philoſophie und ihre Forſchungen über die Natur des Menſchen. Wir wenigſtens können es für nichts Anderes anerkennen, als für Anſichten jener Art, wenn der Vf. ſagt: „Die Nation iſt die in der Geſtaltung der Geſelligkeit ſich entfaltende Unnatur; ſie iſt das Menſchliche, das durchaus dem Geſelligen zum Grunde liegt. In gewiſſem Sinne iſt ſie das Auſsergeſellige, oder der geſellſchaftsloſe Stand, der aber, weit entfernt, je zu beginnen oder aufzuhören, wo anzuheben oder zu enden, oder für ſich zu ſeyn, vielmehr allezeit und überall nur als innerer Urquell und gemeine Grundlage aller Entwickelung und Verbindung der Menſchheit in der

Digitized by Google

bürgerlichen Gesellschaft besteht und waltet. Die bürgerliche Gesellschaft ist durchaus nur die Offenbarung von diesem, vielmehr *über-*, als *ausser-* geselligen Zustande, und alle Beziehungen und Verhältnisse, die in der Gesellschaft bürgerlich erscheinen, müssen, in sofern sie natürlich und gerecht sind, als menschlich begründet, und in dem höheren und inneren Naturstande vorausgesetzt, oder besser aus diesem hergeleitet, und nach diesem geordnet und gerichtet werden;" oder (S. 101): „Es muss jede Nation zuvörderst als ein eigenes und freyes Leben betrachtet werden. Das Wesen der Nation offenbart sich in der Gesellschaft, das Leben in der Geschichte; es erscheint die Nation einerseits als eine organische Natur, und anderntheils als ein dynamischer Process, und steht als solche unter den höchsten Gesetzen lebendiger Wesen. Demnach müssen auch die Urgegensätze und Wechselwirkungen, welche wir durchaus im Leben und Wesen aller Nationen antreffen, als eine ursprüngliche und unmittelbare, durch die göttliche Ordnung und die Natur der Dinge begründete, Allgemeinheit und Nothwendigkeit angesehen werden." Die Nationalität mag zwar allerdings mitunter gebraucht werden können, um den Ursprung einzelner Staaten *historisch* zu erklären; aber für eine *rechtliche* Begründung und Feststellung des Staatenwesens ist offenbar aus ihr nichts zu entnehmen. Die (überhaupt auch wohl unmögliche) Vermittelung, welche der Vf. auf diese Weise zwischen *Rousseau* und *Haller* versucht, ist durchaus misslungen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Erfurt*, b. Müller: *Carolina, Gräfin von Thorenberg*, oder *die Erbin des stillen Thales, und der Johey*. Zwey Erzählungen von *Amalie Berg*. 1816. 196 S. 8. (18 gr.)

Dieses Buch ist ein neuer Beweis, dass mehrere unserer Schriftstellerinnen sich nicht überzeugen wollen, es gehöre im ästhetischen Sinne zu einem Romane etwas mehr, als Aneinanderreihung von Begebenheiten, Verhältnissen und Zufällen; nämlich eine Grundidee, und die daraus hervorgehende Motivirung der Handlungen, sowie Individualisirung der Charaktere der Handelnden, und deren kräftige, lebendige und vollendete Zeichnung.

Die erste Erzählung: *Carolina* hat indess den verdienstlichen Zweck, dem schönen Geschlechte die bestimmte Haltung zu bezeichnen, die ihm, zumal in Hof- und Welt-Verhältnissen, Noth thut; aber der zweyten: der *Johey*, welche auf einer Verkleidung beruhet, liegt ein, auf der Bühne sowie in Romanen zu abgedroschenes Sujet zum Grunde, als dass sie Interesse erwecken könnte. Der Stil ist noch ungeregelt und matt. Sittlich sind beide Erzählungen, und können daher in Leihbibliotheken bey der ungebildeten, und doch lesefustigen Welt gar wohl ihre Stelle einnehmen.

I. — O.

Wien, b. Wallishausser: *Cyrus und Astyages*. Eine Oper in drey Aufzügen, frey nach der Oper Cyrus des Metastasio bearbeitet von *Mathäus von Collin*. 1818. 48 S. 8. (12 gr.).

Wer da weiss, welche erbärmliche Texte gewöhnlich in neuern Zeiten den Meisterstücken der Composition unterliegen, und wie undankbar die Arbeit des Opern-Dichters ist, wird es dem Vf., der als ein eleganter Schriftsteller bekannt ist, Dank wissen, dass er eine freye Uebertragung dieser Oper des Metastasio übernommen hat, dem unter allen Operdichtern allein der Lorbeer-Kranz gebührt. — Wie viel hätte Mozarts herrlicher *Titus* gewonnen, wenn ihm eine ähnliche Uebertragung zum Grunde läge! — Dass der Zwang der Composition indess manche Tautologieen und Härten in der Sprache und im Versbaue herbeyführen müsse, ist natürlich. So z. B. S. 19. „Weh ihr! so muss ich sehen die Mutter *schmerzverheert* (?) u. s. w. S. 29. Ich athme freyer, und die frohe Hoffnung nimmt mir der Angst *bangdrückendes* Gewicht vom Herzen weg, u. s. w.

J. — V.

Magdeburg, b. v. Schütz: *Die Zwillinge oder die Verwechselung*. Eine Familien-Geschichte von *Karl Friedrich*. 1819. Erster Theil 152 S. Zweyter Theil 176 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Grundstoff dieses Romans, nämlich die *Verwechselung* der Kinder, krankt zwar sehr an Unwahrscheinlichkeit, und ist auch nicht mit gehöriger Tiefe motivirt; indess ist das Buch in einer reinen, fliessenden natürlichen Sprache geschrieben, hat dabey eine sittliche Tendenz, eine warme, obschon nicht kräftige, doch richtige Charakter-Zeichnung, und einen zwanglosen Gang; es ist daher als eine angenehme Lectüre zu empfehlen.

F. S.

Vermischte Schriften. *Tübingen*, b. Osiander: *Allgemeine geschichtliche Zeit-Tafel des Postwesens nebst einer allgemeinen Literatur desselben*, von *Ch. G. Vischer*, Königl. Würtemberg. Ober-Postdirections-Registrator. 1820. 67 S. 4. (12 gr.)

Des Vfs. Absicht ist gut, und seine Unternehmung, Beyträge zur Geschichte und Literatur des Post-Wesens zu sammeln, allerdings verdienstlich, und zum Behuf einer *vollständigen* Geschichte des Postwesens, welche selbst für die allgemeine, insbesondere aber für die Sittengeschichte wichtig ist, sehr nützlich und brauchbar. Vollständig können die gesammelten geschichtlichen Daten nicht seyn; — denn so kennt z. B. Rec. selbst mehrere hier nicht angeführte einzelne Verträge der Reichs-Stände mit dem Taxischen Hause; das erkennt aber der Vf. auch selbst. Indess ist von der Liebe, mit welcher er dieses Unternehmen begann, zu erwarten, dass er in seinen Recherchen fortfahren, und deren Resultate in der Folge ebenfalls nachträglich mittheilen werde.

J. — S.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

JURISPRUDENZ.

ZÜRICH, in d. Gefsnerfchen Buchhandlung: *Philofophifche Rechtslehre der Natur und des Gefetzes, mit Rückficht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität*, vom Dr. *Troxler* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Uebrigens unterfcheidet der Vf. bey feiner Ableitung des Staatenwefens aus der Nationalität, und bey der Begründung des Staatsrechts durch diefe, „die *überirdifche* und *unendliche* Nationalität, und eine *irdifche* und *endliche*, die *Volksthümlichkeit*." Diefe, meint er, fey als phyfifche Wurzel zu betrachten, durch welche die Völker an der Erde, nach Zeit und Ort, haften, jene hingegen fey der *geiftige Wipfel*, mit welchem Alle in die gleichen Lüfte des Himmels und in die Tage des Lichts emporfteigen. Zwifchen Beiden müffe man alle Stufen des Wachsthums und alle Seiten der Verzweigungen, als zwifchen und inmitten von ihnen hervorbrechend und fich heranbildend, annehmen, und die Gefelligkeitsform und Gefchichtsentwickelung eines jeden Volkes als eine grofse gefetzmäfsige Naturoffenbarung und Entfaltung feines Lebens und Wefens anfehen. „Es fage daher fortan" — fährt er hierauf fort — „Niemand mehr, die Regierungen und Verfaffungen feyen das Erfte und Höchfte in den Völkern und Staaten, oder denke fich, die Regierungen feyen nur um ihrer Unterthanen, die Verfaffungen blofs um der von ihnen Begriffenen willen da; — in beiden heut zu Tage noch immer fich entgegenftehenden und unverföhnten Anfichtsweifen geht die Wahrheit und Wirklichkeit des göttlich natürlichen Verhältniffes verloren. Diefes Verhältnifs befteht darin, dafs die Regierungen und Verfaffungen felbft nur Zwifchenkräfte und Mittelglieder des Dynamifirenden und Dynamifirten, und des Organifirenden und Organifirten darftellen, und nicht felbft das Leben und Wefen der Völker find, wohl aber der lebendige Act und die wefentliche Form, wodurch jene fich verwirklichen und offenbaren. Die Nation ift allein wahrhaft autonomifch und automatifch, daher auch das Grundgefetz und die Staatsgewalt urfprünglich und unmittelbar nur von ihr ausgehen und herkommen können. Diefs ift der Hauptirrthum, dafs man die Regierungen und Verfaffungen entweder wirklich für Lebensprincipe und Wefensbafen des Völker, oder nur für Functionen und Inftrumente hielt, die auf eine höchft widerfprechende und verkehrende Weife von dem abhängen follten, was ihnen wirklich unterworfen, und von ihnen geordnet und geftaltet worden." — Wir überlaffen es unferen Lefern, ob fie fich zu einer folchen Höhe der naturphilofophifchen Weisheit und des Erkenntniffes der Elemente des Staatenwefens emporzuheben vermögen. Wir felbft müffen offenherzig geftehen, dafs uns eine folche Emporhebung in die Lüfte des naturphilofophifchen Himmels, und in die Tage des hier geoffenbarten politifchen Lichts, nicht möglich ift. Wenn, wie der Vf. glaubt, die Fürften und die Staaten mit den Völkern erft dann wieder Eins werden follen, wenn die Abhängigkeit aller Verfaffungen und Regierungen von dem Wefen und Leben der Nationen — im Sinne des Vfs. — anerkannt, und geltend gemacht werden wird: fo möchte wohl diefe Vereinigung fo bald noch nicht zu erwarten feyn. Auf einem fo überirdifchen und unendlichen, naturphilofophifchen, Wege, wie er vom Vf. hier angedeutet ift, werden die Völker wohl fchwerlich, wohl nie zu dem erwünfchten Ziele gelangen. Wirklich verfpricht fich auch felbft der Vf. nicht viel von der Zurückführung und Wiederbeziehung der Völker auf das angedeutete überirdifche Princip, die Nationalität in feinem Sinne, und geftehet felbft, die Völker gingen bey ihren politifchen Strebungen von ihrer Volksthümlichkeit aus; ihre Regierung leite fie, wie ein wohlthätig in fie von oben Gekommenes, und ihre Verfaffung wachfe mit ihnen von Innen, wie ihr eigenes Werkzeug. — Mögen fie fich mit diefem Werkzeuge möglichft finnig behelfen, und es nach Kräften handhaben, und mögen Politiker der Art, wie der Vf., fie nicht auf einen Standpunct hinführen, der fich nie ganz klar erkennen läfst, und deffen Verfolgung nur der Phantafie Nahrung und Befchäftigung giebt, der aber darum ewig unerreichbar bleibt. Mit folchen Äufserungen, wie die des Vfs.: „Kein Regent und keine Regierung ift der Nation Majeftät und Souverainität an und für fich felbft, fondern ftellt diefe dar im Volke, und das Volk kann der Nation Majeftät und Souverainität nur im Regenten und in der Regierung anfchauen und verehren," laffen fich weder die Rechte des Volks ficherftellen, noch die der Regierung. Es ift damit wahrhaft weiter nichts gethan, als der Verwirrung im bürgerlichen Wefen Thür und Thor geöffnet, wie denn Alles, was der Vf. zur Rechtfertigung feiner Philofopheme vom In- und Durcheinander werden und Beftehen des Fürften und Volks, oder des Regenten und Regierten, und von der Selbftherrlichkeit und Eigenmacht der Nation, fo wie von der das Unendliche

Digitized by Google

offenbarenden Endlichkeit des Fürſten, und der in der Form der Endlichkeit erſcheinenden Unendlichkeit des Volks ſpricht, nur als das Erzeugniſs einer auffallenden Verworrenheit ſeiner politiſchen Anſichten angeſehen werden kann. Über die von jeher ſo ſehr beſtrittene Frage: Ob die Staatsgewalt eine dem Regenten inhärirende, oder von dem Regierten delegirte Gewalt ſey, kommt man ſowohl damit, als mit allem dem, was der Vf. in der Folge über Grundgeſetze und Staatsverfaſſung ſagt, um keinen Schritt weiter. Um die Nothwendigkeit eines Fortſchreitens der Verfaſſung und des Bildungsganges der Regierung mit dem Fortgange des inneren und äuſseren Culturzuſtandes der Völker zu erweiſen, ſind ſolche metaphyſiſche Spitzfindigkeiten, wie ſie der Vf. hier giebt, (um die Wünſche der Legitimen, wie die der Conſtitutionellen, als gleich unausführbar darzuſtellen,) wahrlich nicht nöthig. Das Weſen der Nation, das er als die innere, höhere Einheit, welche Grund und Quelle aller Verfaſſung ſey, aufſtellt, iſt doch genau betrachtet am Ende nichts weiter, als ein Gebilde ſeiner Phantaſie. Es läſst ſich aus der Nationalität eben ſo wenig der Entwickelungsgang unſeres Staatenweſens und der Verfaſſungen unſerer Staaten mit völliger Genauigkeit nachweiſen, als durch algebraiſche Formeln das Ineinanderwirken pſychiſcher Kräfte.

Aus dem, was wir bisher angeführt haben, werden unſere Leſer hoffentlich den Charakter und den Werth dieſer Schrift hinlänglich würdigen, und darum, glauben wir, es uns erlaſſen zu können, die Irrgänge des Vfs. bey ſeiner Darſtellung der Wirkſamkeit der einzelnen Zweige der Staatsgewalt zu verfolgen. Den, der dazu Luſt hat, müſſen wir bitten, das Buch ſelbſt zur Hand zu nehmen. Nur die einzige Bemerkung wollen wir uns am Schluſſe noch erlauben, daſs ſelbſt das Beachtungswerthe, welches der Vf. hie und da mit vorbringt, durch das metaphyſiſche Gewand, in welches Alles gehüllt iſt, und durch das bunte Durcheinanderlaufen phantaſtiſcher Ideen und ſchielender Anſpielungen mit richtigen Behauptungen, wie z. B. bey dem, was über die Geſchwornengerichte, dann über das ſogenannte Obereigenthum des Staats, über die Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit der Juſtiz, und über die Begründung des Strafrechts geſagt iſt, durchaus ſeine Genieſsbarkeit und Brauchbarkeit verloren hat.

Z.

Genf u. Paris, b. Pachoud: *Exposé du droit public de l'Allemagne* par *E. H. de S.* 1821. 531 S. 8.

Je weniger die inneren Verhältniſſe von Deutſchland, ſowohl die Verfaſſung deſſelben im Allgemeinen, als die Verfaſſung und Verwaltung ſeiner einzelnen Staaten, noch immer im Auslande bekannt ſind, je irriger zum Theil die Vorſtellungen ſind, die darüber namentlich auch in dem benachbarten Frankreich herrſchen, um ſo intereſſanter iſt uns die Erſcheinung dieſes Werks geweſen, das ganz vorzüglich dem Ausländer mehr, als irgend ein anderes uns bisher noch zu Geſicht gekommenes Buch, eine klare An- und Überſicht von Deutſchland, deſſen Verfaſſung und Verwaltung und ſeiner beſonderen ſtaatsrechtlichen Einrichtungen und Inſtitute zu geben geeignet iſt. Schon die ganze äuſsere Form des Werks iſt, wie es ſcheint, recht eigentlich für dieſen Entzweck berechnet. Sehr paſſend hat der ungenannte Vf., ohne jedoch der Gründlichkeit irgend zu nahe treten, Alles vermieden, was ſeinem Buche den Anſtrich pedantiſcher Gelehrſamkeit hätte geben können; wodurch nicht allein die Ausländer, ſondern auch die Nicht-Schulgelehrten unter uns ſelbſt, unſere Welt und Geſchäftsmänner, nur zu häufig von dem Studium der Werke deutſcher Gelehrten zurückgeſchreckt werden, und die Trennung zwiſchen Schule und Leben in Deutſchland noch immer ganz vorzüglich unterhalten wird. Wiewohl ſich der Vf. an mehreren Stellen ſeines Buchs unverkennbar als einen Deutſchen ankündigt, ſo iſt denn nicht bloſs die Sprache, ſondern auch die ganze äuſsere Form des Buchs, rein franzöſiſch, was wir, mit Rückſicht auf ſeinen beſonderen Zweck, nicht anders, als billigen können. — Was nun aber den Inhalt des Buches ſelbſt betrifft, ſo müſſen wir dem Vf. im Allgemeinen das Zeugniſs geben, daſs er zwar die eigenen liberalen Anſichten und Grundſätze nirgends verleugnet, dabey aber auch zugleich mit ſorgfältiger Vorſicht Alles vermeidet, was irgend als unbeſcheidener Tadel oder unzartes Berühren zum Theil noch unentwickelter Verhältniſſe angeſehen werden könnte. Durchgehends herrſcht vielmehr in dem Buche die anſtändigſte Freymüthigkeit mit beſonnener Umſicht und ruhigem leidenſchaftsloſem Urtheile gepaart; gerade in Werken der Art, die in die Hand der Welt- und Geſchäftsmänner zu kommen beſtimmt ſind, eine um ſo unerläſslichere Bedingung, als man nur dadurch hoffen kann, auch unter dieſen den freyſinnigeren Anſichten allmählich überall Eingang zu verſchaffen, und das Vorurtheil auszurotten, das noch ſo häufig, groſsentheils, wer möchte es leugnen, durch die Schuld mancher unſerer liberalen Schriftſteller ſelbſt, liberale Grundſätze und Anſichten mit Ausbrüchen leidenſchaftlichen Ungeſtüms für gleichbedeutend hält. — Das Werk ſelbſt zerfällt in vier Bücher, von denen das erſte: „von dem Staatsrechte im Allgemeinen“ überſchrieben iſt, und, auſser einer Einleitung, in zwey Abſchnitten, in dem erſten in ſiebenzehn Kapiteln von der Staatsverwaltung, und zwar in zwey Haupttiteln von den verſchiedenen Verwaltungsbehörden und den einzelnen Hauptzweigen der Verwaltung ſelbſt handelt. Es iſt dieſs erſte Buch als ein kurzer Abriſs der geſammten Politik überhaupt anzuſehen, indem nicht leicht irgend eine wichtige politiſche Frage aufgefunden werden mag, die hier nicht wenigſtens berührt worden wäre. Das zweyte Buch giebt unter der Überſchrift „*Phases successives de l'organisation politique de l'Allemagne*“ in dreyzehn Kapiteln einen hiſtoriſchen Abriſs der Hauptveränderungen, welche Deutſchland in ſeiner Verfaſſung erfahren, von der ehemaligen Reichsverfaſſung an bis zu der Schluſsacte von Wien von 1820.

Digitized by Google

Das dritte Buch fetzt darauf das deutſche Bundesſtaatsrecht als ſolches auseinander. Nachdem in der Einleitung, in drey Kapiteln, von dem Begriffe des Bundes, den Quellen des Bundesſtaatsrechts und dem Bundesgebiete gehandelt worden, wird in drey Abſchnitten, in dem erſten, in fünf Kapiteln, von der Gewalt der Bundesregierung, in dem zweyten, in zwey Kapiteln, von den einzelnen verbündeten Staaten in ihrem Verhältniſſe zu der Bundesgewalt, und in dem dritten, in ſechs Kapiteln, von dem Bundestage geſprochen, wozu noch ein vierter Abſchnitt kommt, der in zwey Zuſatzkapiteln von dem Verfahren in der Austrägalinſtanz und der Militärorganiſation des Bundes handelt. Das vierte und letzte Buch endlich handelt noch von dem deutſchen Territorialſtaatsrechte, und zwar auſser einer Einleitung, die eine Überſicht der Quellen, ſo wie der Verfaſſungen und der Gebietsverhältniſſe der einzelnen Bundesſtaaten giebt, in dem erſten Abſchnitte: von der Verfaſſung in den monarchiſchen Staaten, und zwar im erſten Titel, in neun Kapiteln, von den Fürſten, im zweyten Titel, in zehn Kapiteln, von den Unterthanen, und im dritten Titel, ebenfalls in zehn Kapiteln, von den verſchiedenen Arten der Landſtände. Der zweyte Abſchnitt, welcher die Verwaltung der monarchiſchen Staaten zum Gegenſtande hat, handelt, ebenfalls in zwey Titeln, die verſchiedenen Verwaltungsbehörden, dann die einzelnen Zweige der Verwaltung ſelbſt ab. Der dritte Abſchnitt giebt endlich noch in ſechs Kapiteln, einen Abriſs des politiſchen Syſtems der freyen Städte des deutſchen Bundes. — So viel von der Einrichtung und dem Inhalte des vorliegenden Werkes. Um dem Vf. zugleich einen Beweis von der Aufmerkſamkeit und dem Intereſſe zu geben, mit welchem wir daſſelbe geleſen, wollen wir noch einige Bemerkungen über einzelne Ausdrücke und Wendungen, die theils durch Druckfehler, theils durch Verwechſelung entſtellt ſcheinen, inſoweit uns ſolche beym Durchleſen aufgefallen ſind, hinzufügen. So iſt S. 30, wo von den verſchiedenen Arten der Freyheit die Rede iſt, perſönliche Freyheit mit der natürlichen oder abſoluten verwechſelt, und daher für unverträglich mit jeder Art von Regierung erklärt, während ſie doch in keiner Regierungsform fehlen ſollte. Der Reichshofſtaat beſteht nicht immer nothwendig, wie S. 57 angeführt iſt, aus erblichen Würdeträgern, wenn dieſs gleich gewöhnlich der Fall iſt. In der Note S. 92, wird Mercantil- und Induſtrie-Syſtem für gleichbedeutend gebraucht, da doch mit dem letzten Ausdrucke gegenwärtig allgemein das Syſtem von *Adam Smith* bezeichnet wird. S. 121 lies ſtatt *Landesverſalen*, *Landesreverſalen*, S. 123 ſtatt *Attonomie*, *Autonomie*. Nicht allein als perſönliche Auszeichnung haben in neueren Zeiten gewiſſe Claſſen von Civil- und Militär-Beamten die Ehrenrechte des Adels erhalten, wie S. 309 bemerkt iſt, ſondern in einigen Ländern iſt der Dienſtadel, zumal in den höheren Ordnungen, auch zugleich Erbadel geworden. Was S. 421—425 über die Polizey geſagt iſt, möchten wir lieber unter die allgemeinen Bemerkungen über die Polizey im erſten Buche aufgenommen wiſſen. Bey der Aufzählung der vornehmſten deutſchen Univerſitäten — wiederholt ſteht im Buche Protector ſtatt Prorector — S. 468, vermiſſen wir eine die Überſicht erleichternde alphabetiſche oder chronologiſche Ordnung. — Je unbedeutender die hier gerügten Mängel im Verhältniſſe zu dem vielen Guten und Vorzüglichen ſind, welches das Buch enthalt, mit deſto gröſſerem Rechte glauben wir daſſelbe, namentlich allen denjenigen, die ſelbſt auſser Stande, die Quellen zu benutzen, eine kurze und doch gründliche Überſicht des deutſchen Staatenrechts zu erhalten wünſchen, mit voller Überzeugung empfehlen zu können.

A. L.

KÖLN, b. Bachem: *Über die Aufhebung der Fideicommiſſe, als Folge der Einführung des franzöſiſchen Civil-Geſetzbuches.* Eine juridiſche Unterſuchung von *Joſeph Chriſtian Hermann Rive*, königl. preuſſ. Appellations-Gerichts-Rath zu Köln. 1822. 132 S. 8. (12 gr.)

Dieſe Schrift hat zum Zwecke, die von mehreren Rechtsgelehrten gefaſste, und ſchon oft praktiſch angewendete Meinung zu bekämpfen, nach welcher die Einführung des franzöſiſchen Civilgeſetzbuches auf die vor ſeiner Publication errichtet geweſenen Fideicommiſſe ohne Wirkung geblieben ſeyn ſoll. Der Vf., welcher dieſer Meinung nicht iſt, findet ſich, nach der Vorrede, verpflichtet, ſeine Gründe der Publicität nicht länger vorzuenthalten, zumal vorſtehender Satz, ſoviel ihm bewuſst, in Druckſchriften noch nie einen Gegner gefunden, und bey einigen Gerichten die Feſtigkeit eines Rechtsaxioms, oder doch wenigſtens eines juriſtiſchen Dogmas, gewonnen habe. — Unter wiſſenſchaftlich gebildeten, mit franzöſiſcher Legislation und ihrer Jurisprudenz bekannten Rechtsgelehrten iſt nun zwar, ſoviel dem Rec. bekannt iſt, nie daran gezweifelt worden, daſs, wie *Weber* in ſeinem claſſiſchen Werke *über die Rückanwendung poſitiver Geſetze* (Hannover 1811) S. 102 ſagt: „das Verbot ſolcher Subſtitutionen von dem Tage an, da es als Geſetz zu gelten anfing, jede Delation oder jeden Anfall und wirklichen Erwerb gedachter Arten der Nachfolge hindere; daſs alſo nur diejenigen Fälle, wo das Recht dazu ſchon vor der geſetzlichen Gültigkeit des Artikels deferirt war, gegen die Anwendung deſſelben geſichert bleiben;" Grundgeſetze, mit denen *Chabot de l'Allier* und *Pfeiffer*, wie bekannt iſt, völlig übereinſtimmen. Dennoch aber billigt Rec. völlig das Unternehmen des Vfs., da die ſchnell erlernte franzöſiſche Jurisprudenz eben ſo ſchnell in Vergeſſenheit gerathen zu ſeyn ſcheint. Dieſe iſt es aber, welche bey dieſer Frage, ſowie bey jeder, welche aus dem Geſetzbuche Napoleons beantwortet werden muſs, zu berückſichtigen iſt. Die ganze Einrichtung dieſes Geſetzbuches macht ſolches nothwen-

Digitized by Google

dig. Es enthält nämlich nur kurze, dem Richter die erſte Leitung gebende Sätze, gleichſam ein Skelett der Legislation, welches erſt durch die Jurisprudenz mit Fleiſch bekleidet, und zu einem organiſchen Ganzen wird. Die franzöſiſche Jurisprudenz hat aber, aus Gründen, die hier ausführlich zu entwickeln, zu weitläuftig wäre, und die gröſstentheils dem Vf. nicht entgangen ſind, die Frage nie anders beantwortet, als ſie *Weber*, ſelbſt ohne dieſe Jurisprudenz, beantwortet hat. Der C. N. that nichts, als das Geſetz vom 25 October 1792 (wie wir es aus den *Motifs du C. C. Tom IV.* S. 266 wiſſen,) zu beſtätigen; und dieſes Geſetz ſagte mit ausdrücklichen Worten im Art. 2:

„*Les substitutions faites avant la publication du présent decret, qui ne seront pas ouvertes à l'époque de la dite publication, sont et demeurent abolies et sans effet.*“ — *Mit dieſer Erklärung* erhielt der C. N. Geſetzeskraft. Nur da, wo ſtaatsrechtliche Verhältniſſe die Anwendung bürgerlicher Geſetze verbieten, kann auch von der Anwendung dieſes Geſetzes nicht die Rede ſeyn. — Die Abhandlung des Hn. *Rive* kann ſo ziemlich als die Materie erſchöpfend angeſehen werden, und iſt jedem Richter zu empfehlen, der in derſelben Entſcheidungen abzugeben hat.

F....k.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Engelmann: *Herrmannfried, oder der Fall der Thüringer.* Hiſtoriſch-romantiſches Gemälde aus den Tagen der Vorzeit, von *Fr.* 1820. 328 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wer die rührenden Klagen, die *Venantius Fortunatus* der königlichen Prinzeſſin in den Mund legt, welche von ihrem Vaterlande entfernt als Abtiſſin eines franzöſiſchen Kloſters lebte, in dem Gedichte lieſet, das von dem Untergange (*de excidio*) des Königreichs Thüringen handelt, wird nicht ungerührt bleiben können. Er wird ſich nicht enthalten können, und wenn er nur *Sagittarius* Königliches Thüringen lieſt, die Bemerkung zu machen, ob es beſſer geweſen wäre, wenn die thüringer Könige edle Töchter ihres Vaterlandes auf ihren Thron gezogen, als daſs ſie ihre Gemahlinnen bey den Longobarden und Oſtgothen geſucht und gefunden hätten. Dem Lande und den Sitten fern, waren das keine Weiber für ſie, deren Väter und Vettern nicht einmal mit den Waffen ihnen beyſtehen konnten, die nicht die Religion ihrer Gatten hatten, und denen die glatten Zungen der Franken lieber waren, als die derben Äuſserungen der ſchlichten Thüringer. Mord war dieſen Weibern eine Kleinigkeit, und die Verführung lag in ihren Herzen. So muſste Thüringen ſtürzen, da die ewig lüſternen Franken danach lüſterten, die treuloſen, länderſüchtigen Sachſen gemeine Sache mit jenen Länderräubern machten, und *Herrmanfried*, der letzte Thüringer-König, ein ſchwacher Fürſt, ein ſehr beſchränkter Mann war. Weib und Günſtlinge verriethen ihn. Er muſste fallen. Dieſs Alles hat der Vf. dieſer romantiſchen Geſchichte in ſeinem Romane darzuſtellen geſucht. Ob er die Quellen der Geſchichte im *Bouquet*, ob er das *Carmen Venantii* gekannt habe, und andere Relationen von dem Falle des Thüringer-Reichs und der Falſchheit der Sachſen, läſst ſich nicht entſcheiden. Es waren die Alanderiſchen Staatsromane und die proſaiſchen Verzuckerungen des galanten *Menantes*, die ehemals in dergleichen Helden-Liebes- und Geſchichts-Erzählungen gefielen; es waren *Bucholt* Herkules und Herkuliskus, die die Leſewelt ehemals unterhielten; ob ein Herrmanfried darunter war, weiſs Rec. nicht. In neueren Zeiten formte *Kramer* ſeinen neuen Alcibiades nach ſolchen Muſtern für *ſeine* Leſewelt, und er gefiel. Wie es aber dieſem Herrmanfried ergehen werde, das kommt auf die Laune des Publicums an. Uns hat er ganz langweilig und ſehr proſaiſch geſchienen.

L. P.

Wien, in der Härterſchen Buchhandlung: *Der Findling.* Ein Charaktergemälde aus dem Franzöſiſchen der Frau *Choisul-Meuse*, von *Franz Rittler.* 1820. 1 Bd. 192 S. 2 Bd. 185 S. 3 Bd. 188 S. 4 Bd. 141 S. 12. (2 Rthlr. 4 gr.)

Was den gröſsten Theil der Leſewelt ſonſt anſprach und noch anſpricht, find, wenn man ſich nicht mit Nationalproducten begnügen wollte, die Romane der Engländer. Die Romane der Franzoſen haben in Norddeutſchland nie recht Sitz faſſen können. In Süddeutſchland geht es eher an. Man wird bey uns dieſen Roman langweilig, und ſehr gezogen finden. Ohne das franzöſiſche Original bey der Hand zu haben, finden wir, daſs der Überſetzer ſehr getreu überſetzt haben muſs. Die Überſetzung wimmelt von Franzöſismen, und die Selbſtgenügſamkeit ſpricht ſich auf allen Seiten aus. Übrigens kennt man ja die Geſchwätzigkeit der franzöſiſchen Damen. Wie der Stil der Überſetzung ſey, wird aus folgender Stelle erkannt werden. (S. 24). „Falkoni und die Übrigen *ſahen* einander mit *Blicken* an, die etwas Mürriſches und Mißbilligendes *äuſserten*, aber Novaro beſaſs über die *Mehrzahl* von ihnen jenes Übergewicht, das Geiſt und Erziehung *allemal* über Leute behauptet, *denen keins von beiden* zu Theil wurde.“ So iſt die ganze Überſetzung.

Mm.

Erbauungsschriften. *Halle*, gedr. b. Büttſch: *Die erſte und heiligſte Pflicht eines evangeliſchen Predigers, ſich bey dem Unglauben unſerer Tage des Evangelii von Chriſto nicht zu ſchämen.* Eine Synodalpredigt, geh. in der Kirche zu Bitterfeld, am 22 Sept. 1819, von M. *Samuel Gottlob Wegner*, Pfarrer zu Beyersdorf, Glebitzſch und Köckern. 22 S. gr. 8.

Der Vf. gehört zu den Altgläubigen der ev. Kirche, und ſcheint alle die Tugenden derſelben (Feſtigkeit in ihrer Überzeugung, eine ſalbungsvolle Beredſamkeit u. ſ. f.), ſo wie ihre Fehler (z. B. eine gewiſſe Intoleranz gegen andere Anſichten unſerer Gottesgelehrten und Prediger, die er S. 18 „der unverſchämteſten Frechheit in ihren Vorträgen“ beſchuldigt, in ſich zu vereinigen. Die Predigt wurzelt in dem ſchönen Texte Röm. 1, 16, und zieht daraus ihr ganzes Leben. Nur iſt das Anfangsgebet gar zu gewöhnlich, der Eingang zu lang, und nicht treffend; man könnte ihn bey hundert anderen Predigten gebrauchen. Das Thema ſollte nach der Ausführung heiſsen: *Evang. Prediger ſollen ſich b. d. Ungl. u. T. des Evangelii v. Ch. nicht ſchämen:* wenigſtens wird nicht dargethan, daſs dieſes die *erſte und heiligſte*, ſondern nur, daſs es eine nothwendige Pflicht ſey. Eine groſse Übertreibung finden wir S. 11, wo behauptet wird, das Geſchäft des jetzigen Predigers ſey eben ſo ſchwierig, als zu des Apoſtels Paulus Zeiten. So viel *müſſen* wir tadeln, alles Übrige können wir loben.

X.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

MEDICIN.

Leipzig, b. Sühring: *Abhandlungen über die Krankheiten der Kinder von der Geburt bis zum Eintritt der Pubertät*, von *J. Capuron*, Dr. der Med. d. Fac. zu Paris, Prof. der Med. u. Chir., der Geburtshülfe, der Weiber- und Kinderkrankheiten, u. f. w. Nach der zweyten Auflage des franzöſiſchen Originals. Mit einer Vorrede begleitet von Dr. *F. A. Benj. Puchelt*, Prof. der Med. zu Leipzig. 1821. XVI u. 504 S. 8. (2 Rthlr.)

Wenn wir dieſe neue Schrift über Kinderkrankheiten mit den vorzüglichſten in Deutſchland herausgekommenen Handbüchern von *Henke*, *Jahn*, *Fleiſch* über denſelben Gegenſtand vergleichen: ſo müſſen wir ohne alles Bedenken den letzten, in Bezug auf Anordnung, Vollſtändigkeit, Einſicht in das Weſen und in die Diagnoſe dieſer Krankheiten, Behandlung derſelben u. ſ. w., den Vorzug vor jener zugeſtehen; und wenn wir einzelne hie und da aufzufindende praktiſche Bemerkungen ausnehmen, ſo iſt der Gewinn, den die deutſche Literatur aus der Überſetzung derſelben ſchöpfen könnte, ſehr gering. Indeſſen wollen wir dadurch dem Werke nicht allen Werth abſprechen, und ſtimmen vielmehr gerne dem Urtheile des würdigen Vorredners bey, wenn er es für das erſte Studium der Kinderkrankheiten für zweckmäſsig hält, wenn er darin gute praktiſche Bemerkungen, die Diagnoſe und Heilmethoden gut angegeben, und die Beſchreibung der Krankheiten zwar kurz, aber bündig und deutlich findet. Was eben derſelbe darin vermiſst, eine Angabe der Art und Weiſe, wie man bey Unterſuchung kranker Kinder zu verfahren habe, vermiſſen auch wir, aber nicht allein in dieſem Werke, ſondern auch in manchem anderen; denn das, was ſich in unſeren Semiotiken darüber findet, will wenig genügen. Aber ſeiner Behauptung, daſs die Erkenntniſs und Beurtheilung der Kinderkrankheiten im Ganzen leichter ſey, als bey Erwachſenen, können wir wenigſtens nicht unbedingt beytreten. Es iſt zwar wahr, daſs die Zufälle bey vielen Kinderkrankheiten ſprechender und deutlicher auftreten, daſs die Gefahr einer abſichtlichen oder unwillkührlichen Täuſchung hier viel geringer und ſeltener iſt, und daſs auch dieſe Krankheiten ſelbſt einfacher auftreten, und regelmäſsiger verlaufen, als bey Erwachſenen; dagegen fehlt aber bey Kindern, wenigſtens bey kleineren, jede beſtimmte Angabe der eigenen Krankheitsgefühle, was doch ein weſentliches Hülfsmittel der Diagnoſe und Prognoſe abgiebt. Wie ſchwer wird es oft bey noch zarten Kindern aus dem unbeſtimmten Weinen zu errathen, ob die Urſache davon Schmerz oder bloſse Unruhe ſey! und wie ſchwer iſt es, aus dieſen unbeſtimmten Äuſserungen des Schmerzes den Sitz deſſelben zu beſtimmen, was doch, beſonders bey inneren Entzündungen, keineswegs ohne Nutzen für die Erkenntniſs und Behandlung des Übels wäre! Und giebt es nicht Krankheiten bey Erwachſenen, wo faſt alle äuſseren ſinnlichen Zeichen fehlen, und wir uns bloſs an die eigenen Gefühle des Kranken halten müſſen? ſollte das nicht auch bey Kindern der Fall ſeyn können? Doch wir wenden uns wieder zu unſerem Buche, deſſen *erſter Theil von den Krankheiten* handelt, *welche das Kind bey ſeiner Geburt mit auf die Welt bringt.*

Bey der Verlängerung des Kopfes Neugeborner, möge man, meint der Vf., wenn es ja nöthig ſey, dem Kopfe eine andere Form zu geben, bey erfahrenen Geburtshelfern Hülfe ſuchen. Wir meinen aber, eine ſolche Umformung ſey niemals nothwendig, da die Natur immer ohne Zuthun der Kunſt damit fertig werde. — Der Vf. ſcheint nach S. 87 ff. keinen angebornen *äuſseren* Waſſerkopf annehmen zu wollen, an deſſen Daſeyn jedoch nach dem Zeugniſſe vieler Schriftſteller wohl kaum zu zweifeln ſeyn möchte. — Von der gegen ſyphilitiſche Übel empfohlenen oxygenirten Salzſäure iſt wohl die Doſis von $\frac{1}{24}$ — $\frac{1}{4}$ Gran zu geringe. Überhaupt muſs denn doch das Vertrauen des Vf. auf dieſes Mittel ſo groſs nicht ſeyn, da er ſpäterhin auch Mercurialien empfiehlt.

Der *zweyte Theil* handelt *von den Krankheiten, welche das Kind von der Geburt bis zum Eintritt der Pubertät befallen.* Recht gut iſt, was von den Krankheiten der Verdauungsorgane Neugeborner und ihrer Behandlung geſagt wird. Was aber davon auf Rechnung der Ammen geſetzt wird, könnte man, in Deutſchland wenigſtens, vielmehr auf Rechnung des unmäſsigen Fütterns ſetzen. Die gegen Diarrhöe empfohlene Gabe von 3—4 Tropfen *Laudan. liquid. Syd.* für ein Kind von 2—3 Monaten iſt zu groſs. — Merkwürdig iſt eine dem Dr. *Beaumes* nacherzählte Geſchichte, vorausgeſetzt, daſs wir ihr Glauben beymeſſen dürfen. Er erzählt nämlich, daſs ein Kind nach vielen Zahnleiden endlich geſtorben ſey. *Lemonnier*, neugierig, unter ſolchen Umſtänden die Beſchaffenheit der Alveolen zu kennen, ſpaltet das Zahnfleiſch des angeblich Todten, und erweckt ihn zu

Digitized by Google

neuem Leben. Dafs Convulfionen bey einem zahnenden Kinde, die mehreren dagegen angewendeten Mitteln nicht weichen wollten, nach Einfchnitten in das gefchwollene Zahnfleifch augenblicklich nachliefsen, und nicht wiederkehrten, hat auch Rec. erfahren. — Der Abfchnitt über die Würmer hätte noch manche Bereicherung erhalten können, wenn der Vf. unferen *Rudolphi* und *Bremfer* gekannt hätte. — Eben fo wenig würde der Vf. gefragt haben, ob man Auflöfungen einiger Säuren, Alcalien und Salze unter die fogenannten Lithontriphica zu zählen habe, wenn er die neueren Unterfuchungen von *Brande*, *Marcet* u. f. w. gekannt hätte. — Unter die Urfachen der Incontinenz des Urins kann auch Onanie gezählt werden, wie Rec. durch mehrere Beobachtungen erweifen könnte. — Urinverhaltung tritt nicht allein unmittelbar nach der Geburt, fondern im fpäteren Alter auch als Folge des Zahnreizes ein. — Ob es wahr fey, dafs unter zwanzig von Ammen gefäugten Kindern wenigftens funfzehn von Gelbfucht befallen werden, während gegen fiebzehn davon ausgenommen find, wenn fie durch die eigene Mutter geftillt werden, bezweifeln wir. — Wie der Vf. behaupten kann, die Rofe Neugeborner fey immer nur ein wenig bedeutender, gutartig verlaufender Zufall, begreifen wir nicht. Das mufs in Frankreich anders feyn, als bey uns in Deutfchland. Eben fo fonderbar dünkt es uns, wenn der Vf. fagt, die Parotidengefchwulft fey faft immer ein begleitender Zufall der Dentition, und entftehe entweder durch fchnelle Vertrocknung der wunden oder eiternden Stellen hinter den Ohren, oder durch einen fcrophulöfen Fehler. Bekanntlich ift fie bey uns gröfstentheils eine epidemifche Krankheit, durch atmofphärifche Einflüfle herbeygeführt. — Von dem Gebrauche der *Herb. jaceae* gegen den Milchfchorf hat man, nach des Vfs. Verficherung, in Frankreich durchaus keinen Erfolg gefehen. — Gegen *Ginea capitis* wird befonders nach *Alibert* eine Salbe aus 2 Unzen Schwefelblumen und einer Unze Holzkohlenpulver in 5 Unzen Cerat oder Schweinefchmalz gerührt. — Zur Impfung der Kuhpocken foll man, um Eiter (?) zu erhalten, eine vollkommen ausgebildete Puftel wählen, die mit heller Flüffigkeit erfüllt, im fiebenten bis zehnten ?) Tage befindlich, und noch nicht geöffnet ift! — In der fechszehnten Abtheilung foll wahrfcheinlich Mafern ftatt Rötheln ftehen; denn die ganze Schilderung der Krankheit paft auf erftere, nicht aber auf letztere. Im Original heifst es wahrfcheinlich: *Rougeole*, was Mafern bedeutet. Beyfpiele von zweymaligen Mafern, die der Vf. leugnet, kommen bey mehreren Schriftftellern vor, und auch Rec. find deren bekannt. Dafs die mit diefer Krankheit Behafteten meiftentheils in Verlaufe des Exanthems fterben, ift nicht gegründet. Wir möchten vielmehr behaupten, dafs Mehrere an den Folgen deffelben fterben, als an der Krankheit felbft. — Bey dem Scharlachausfchlage wundern wir uns, gar nichts von der Anwendung der Kälte, insbefondere der kalten Begiefsungen zu finden, ein Mittel, von dem nunmehr die ganze ärztliche Welt fpricht. Gegen die nachfolgende Waffersucht könne man nichts weiter vornehmen, als Haut- und Urin-Secretionen möglichft zu befördern, wozu *Oxymel fcillit.*, einige Gran *Kal. acet.* in Fliederthee dienen. Das wäre fehr wenig! — Was hier unter Pfoaophthalmie angeführt wird, ift, wenigftens den Zeichen nach zu urtheilen, die unter dem Namen: *Dacryoadenalgie* bekannte Krankheit der Thränendrüfe. — Beym *Croup* wird des verfüfsten Queckfilbers mit keiner Sylbe erwähnt! Von der Anwendung der Schwefelleber will der Vf. einigemal günftigen Erfolg gefehen haben. — Von einer zweyfachen Form der Zellgewebsverhärtung, wovon uns *Horn*, *Gölis* und *Lodemann* fo viel Lehrreiches mitgetheilt haben, findet fich hier nichts erwähnt. Natürlich auch nichts von der Behandlung diefes Übels mit Merkurialien, nach *Gölis* Vorfchlag. — Der Abfchnitt über Abmagerung ift äufserft dürftig. — Dafs man bey Anfchwellung der Brüfte Neugeborner keine örtlichen Mittel anwenden folle, fcheint uns nicht empfehlungswerth. Warum nicht erweichende Einreibungen und Umfchläge? — Die Exiftenz des *Asthma Millari* wird von dem Vf. angenommen. Seine Schilderung diefes Übels weicht aber, wie uns dünkt, von den anderen Ärzten in manchen Puncten ab. Faft fcheint es, als habe er es nicht felbft beobachtet. — Von dem Gebrauche der Belladonna gegen den Keuchhuften fcheint in Frankreich noch nichts bekannt zu feyn, da der Vf. ihrer gar nicht erwähnt. — Der Vf. will den Namen *Febris hydrocephalica* und Hirnentzündung nicht gelten laffen, die ganze Schilderung der Krankheit aber, die er unter dem Namen: Gehirnfieber, begreift, ift das, was man bey uns unter jenem Namen, oder unter *Hydrocephalus acutus* verfteht.

Die Überfetzung fcheint mit vielem Fleifse und grofser Genauigkeit verfafst worden zu feyn.

Hp.

Gotha u. Erfurt, in der Hennings'fchen Buchhandlung: *Die Schule der Wundarzneykunft.* Ein Leitfaden zum zweckmäfsigen Unterricht der Lehrlinge. Erfter Theil. Mit einem Kupfer. 1820. XII u. 292 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Wunfch des Vfs., dafs die Regierungen auf diefen ganz vernachläffigten Zweig der Medicinalpolizey — auf den Unterricht der niederen Wundärzte — ein gröfseres Augenmerk richten möchten, fcheint doch im Ganzen jetzt mehr in Erfüllung zu gehen, als vielleicht damals, als diefe Zeilen niedergefchrieben wurden; und diefes, und der hie und da fichtbare Mangel der mehr erweiterten Kenntniffe fcheinen zu beweifen, dafs diefe Schrift älteren Urfprunges feyn mag, als auf dem Titel angegeben wird. Indeffen kann fie doch auch ihren relativen Nutzen haben. — Der ehedem von *Weis* herausgegebene Katechismus in feiner unbequemen Form, und der nachmals nicht ausgeführte umfaffendere Plan von *Kohlhaas*, bewogen den Vf. zu gegenwär-

Digitized by Google

tiger (wie er ſelbſt geſteht, groſsentheils wörtlich compilirten) Arbeit, welcher mehrere Theile folgen ſollen, und über deren Gebrauch er ſich in der Vorrede erklärt: das Vocabularium (bey welchem wir mehr Aufmerkſamkeit auf die orthographiſchen und zum Theil den Sinn entſtellenden Druckfehler wünſchten) ſoll der Lehrling *Penſumweiſe* (?) auswendig lernen, wovon er den Nutzen in der Folge einſehen werde. — Die Anatomie demonſtrirt der Lehrling dem Lehrer vor, wenn er den Unterricht gefaſst hat; abgefragt wird ſie ihm nicht. — Zum Unterrichte wird auch einige Übung im Zeichnen empfohlen, ſo viel erfoderlich iſt, einen Gegenſtand in einem getreuen Umriſſe darzuſtellen. — Hier ſtehe noch der Inhalt: Alphab. Verzeichniſs der in der Anatomie und Chirurgie gebräuchlichſten Kunſtbenennungen. Einleitung. Von der Zergliederungskunſt überhaupt. Die Knochenlehre. Beſchreibung der einzelnen Knochen (durchaus mit Beziehung auf *Loder's* Tafeln). Die Splanchnologie oder die Lehre von den Eingeweiden. Von dem Gehirne (und deſſen Fortſetzungen). Von dem Auge. Das Ohr, die Naſe, die Haut. Von den zur Verdauung dienenden Organen und Eingeweiden, von den Geſchlechtstheilen. Einleitung in die Lehre von dem Verbande (im Allgemeinen; für die beſondere wird auf *Bernſtein* verwieſen). Die Kupfertafel (bey welcher die Unterſchrift des Zeichners einen Fehler vermuthen läſst) enthält die verſchiedenen Bandagetheile, wie ſie der Lehrling verfertigen lernt.

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Regensburg*, in der Montag u. Weiſsſchen Buchhandl: *Neue Anſichten von der Hundswuth oder dem Blutdurſte (,) und von dem Blute, als Heilmittel dagegen.* Zur Prüfung vorgelegt von Dr. *Ziegler* in Regensburg. 1820. VIII u. 65 S. kl. 8.

Die Hydrophobie gehört noch immer zu den pathologiſchen Räthſeln, da es dem Scharfſinne der Ärzte bisher nicht gelang, ihre geheimniſsvolle Natur zu entziffern, noch viel weniger, eine ſichere Heilart gegen dieſelbe aufzufinden. So viele Verſuche in beider Hinſicht auch unternommen wurden, ſo führten ſie doch zu keinem erwünſchten Ziele, und weder Queckſilber, noch Belladonna, noch die von den Engländern ſo zuverſichtlich geprieſenen profuſen Aderläſſe, hielten den Prüfſtein der Erfahrung aus. Man kann es daher den Ärzten nicht verargen, wenn ſie gegen neue Theorieen und Heilarten dieſer Krankheit Vorurtheile hegen, und, nach ſo vielen Täuſchungen, ſolchen Entdeckungen wenig Vertrauen ſchenken. Deſshalb fanden auch die Anerbietungen von *Siebers* im Ganzen eine ſo kalte Aufnahme bey den Regierungen und den Ärzten. Die Sache iſt jedoch ſo ernſt, und eine ſo wichtige Angelegenheit der Menſchheit, daſs jeder Beytrag zur endlichen Löſung dieſes Problems mit Dank aufgenommen zu werden verdient. Dieſer gebührt unſtreitig auch dem Vf. dieſer Schrift, welcher eine neue Anſicht der Hundswuth darlegt, und auf einen neuen Weg ihrer Vorbauung und Heilung aufmerkſam macht. Er geht bey dieſen Betrachtungen von dem ſehr wichtigen Geſichtspuncte aus, daſs das Hunde- und Katzen-Geſchlecht, bey denen die Krankheit allein ſpontan entſteht, ſich ausſchlieſsend vom Fleiſche oder vom Thierblute nähren. Die Entziehung dieſer, ihrer Natur entſprechenden Nahrung wirkt ſehr nachtheilig auf ſie ein, da hiedurch eine ihrer ſtärkſten Triebe gewaltſam unterdrückt wird. Daſs durch ſolche Entziehung die Krankheit bey dem Hunde- und Katzen Geſchlechte leicht hervorgebracht werde, wird von dem Vf. durch ſprechende Thatſachen dargethan, zugleich aber auch die Wichtigkeit des unterdrückten Mundſchweiſses, und des hier ſo oft concurrirenden Begattungstriebes, berückſichtiget. — Aus dieſer Anſicht über die Entſtehungsart der Hundswuth folgert Hr Z., daſs zur Verhütung der Krankheit die Eigenthümer von Hunden und Katzen polizeylich angehalten werden ſollten, dieſe Thiere entweder ganz, oder wenigſtens zum Theil mit rohem Fleiſche zu nähren; ferner, daſs zu ihrer Heilung der Genuſs des friſchen Blutes, und bey der höheren Entwickelung des Übels die Tranſfuſion zu empfehlen ſey. So manche gegründete Einwürfe ſich gegen dieſe Anſicht über die Entſtehungsart der Hundswuth erheben laſſen, z. B. der ſeltene Ausbruch der Krankheit bey Haushunden, ihrer faſt ausſchlieſslichen Ernährung durch Vegetabilien ungeachtet, ihres Vorkommens bey Raubthieren, bey hinlänglichem Genuſſe von friſchem Fleiſch: ſo hat dieſelbe doch inſofern Einiges für ſich, da dieſe Anſicht aus einer unleugbaren Eigenthümlichkeit derjenigen Thierclaſſe geſchöpft iſt, bey welcher dieſe Krankheit originär beobachtet wird. Jedoch, auch zugegeben, daſs die Hundswuth auf die angegebene Weiſe entſtehe: ſo iſt der Schluſs doch ſehr gewagt und hypothetiſch, daſs das Blut das eigentliche Heilmittel gegen dieſe Krankheit ſey. Sollte es dem Vf. gelingen, die Richtigkeit dieſer Hypotheſe auf dem Wege der Erfahrung ſicher und beſtimmt nachzuweiſen: ſo würde er ſich ein unvergängliches Verdienſt um die Kunſt und die leidende Menſchheit erwerben.

Rp.

Wien, b. Wallishäuſer: *Über die Heilart der Luſtſeuche durch Queckſilber-Einreibungen.* Von *Joſeph Ritter von Vering*, Dr. der Arzneyk. und Mitgliede der medic. Facultät zu Wien und Peſth. 1821. IV u. 73 S. (12 gr.)

Die Heilung der Luſtſeuche durch Queckſilber-Einreibungen hat die Aufmerkſamkeit der Ärzte in einem hohen Grade auf ſich gezogen. *Ruſt*, und viele Gleichgeſinnte, ſetzten es auſser Zweifel, daſs in den hartnäckigſten ſyphilitiſchen Formen, bey der larvirten und inveterirten *Lues*, die Hungercur und die Queckſilber-Einreibungen oft dort noch Hülfe und radicale Heilung gewähren, wo alle anderen Mittel fruchtlos angewendet wurden. So ſah Rec. erſt unlängſt einen, an dem qualvollſten halbſeitigen Kopfweh leidenden Kranken durch dieſe Methode geneſen, bey dem faſt der ganze Arzneyſchatz erſchöpft, und die berühmteſten Mineral-Bäder fruchtlos benutzt worden waren. Nachdem die Erfahrung für dieſe Methode entſchieden hat, ſollten billig die Vorurtheile der Ärzte dagegen verſchwinden, und ſie ſich deſshalb nicht von ihrer Benutzung abſchrecken laſſen, weil dieſe Heilart zu den heroiſchen gehört. Es iſt jedoch nicht in Abrede zu ſtellen, daſs dieſe Vorurtheile durch die Mängel in der Anwendung dieſes allerdings ſehr eingreifenden Verfahrens, deren man ſich von manchen Seiten zu Schulden kommen lieſs, unterhalten worden ſind. Rec. erachtet es daher für ein verdienſtliches Unternehmen des Hn *v. V.*, auf die, bey dem Gebrauche der Queckſilber-Einreibungen zu berückſichtigenden Vorſichtsmaſsregeln aufmerkſam gemacht, und die Wichtigkeit der ſogenannten kritiſchen Erſcheinungen, deren Eintritt das Gelingen der Cur allein verſichert, mit Genauigkeit erörtert zu haben.

Digitized by Google

Der Hauptwerth dieſer Schrift iſt in der erfahrungsmäſsigen Darlegung der hier zu berücksichtigenden Momente enthalten. Über die Heilart ſelbſt enthält dieſelbe nichts Neues. Das über die Eigenthümlichkeit des ſyphilitiſchen Anſteckungsſtoffes Geſagte, ſowie die Beſchreibung der Luſtſeuche nach ihren Zeiträumen, iſt unvollſtändig, hinlänglich bekannt, und daher eine ganz unnöthige Zuthat. Belehrender iſt die Würdigung des ſyphilitiſchen Kranken in ſeinen eigenthümlichen Beziehungen auf die Anwendung der Queckſilber-Einreibungen, wobey Alter, Geſchlecht, Temperament des Kranken, ſeine Idioſyncraſie, und die gewöhnlichen Complicationen mit Fieber, Gicht, Kachexie, Nervenkrankheiten und Blutflüſſen gewürdigt werden.

Daſs der Speichelfluſs ein nothwendiges Product bey dieſer Heilart ſey, und man ohne ſeine Erſcheinung keine ſichere Heilung der Luſtſeuche zu erwarten habe, iſt mit den Erfahrungen des Rec. ganz übereinſtimmend. Bey 60 nach dieſer Methode von dem Vf. behandelten und geheilten Kranken dauerte die Salivation acht, zwölf bis fünf und zwanzig Tage ununterbrochen fort, ohne dem Kranken Nachtheile zu verurſachen, obgleich die Menge des ausfliefsenden Speichels binnen 24 Stunden ein bis drey Pfund betrug. Auch vermehrte wäſſerigte Stühle, eine häufigere Hautausdünſtung und vermehrte Harnabſonderung, zählt Hr. v. *V.* nicht mit Unrecht zu den hier eintretenden Kriſen. Eine nicht minder wichtige kritiſche Erſcheinung iſt das, bey dieſer Methode einige Tage nach der Salivation erfolgende Queckſilberfieber. Daſſelbe zeichnet ſich durch eine eigene Völle des Pulſes, und durch eine beſondere Behaglichkeit des Kranken aus, und deutet auf die hinlängliche Sättigung des Körpers mit Queckſilber. Dieſe kritiſchen Erſcheinungen, welche zur radicalen Heilung der Syphilis unentbehrlich ſind, dienen der Annahme zur Beſtätigung, daſs das Weſen der Syphilis, ihrer oft langjährigen Dauer ungeachtet, in einem eigenthümlichen entzündlichen Proceſſe begründet ſey, deſſen Beſeitigung nur dort als gelungen angeſehen werden kann, wo die nöthige Umſtimmung der leidenden Organe erfolgt, die Contraction in dem Gefäſsſyſteme gehoben iſt, die Expanſion wieder hervortritt, was ſich durch die kritiſchen Erſcheinungen auf eine ſo ſprechende Weiſe verkündiget. Wo dieſe kritiſchen Erſcheinungen unvollkommen eintreten, iſt die Krankheit nicht als gründlich geheilt zu erachten; daſs unter ſolchen Umſtänden fortgeſetzte Queckſilber-Einreibungen zur glücklichen Heilung unentbehrlich ſeyen, iſt durch die Erfahrung bewieſen, und auch von dem Vf. dargethan worden.

Die der Schrift angehängten Krankheitsgeſchichten dienen zum Beweiſe, was man durch die conſequente, energiſche Anwendung der Queckſilber-Einreibungen auch in den hartnäckigſten, langwierigſten Formen der *Lues* zu leiſten im Stande ſey.

Rp.

Nürnberg, b. Baner u. Raſpe: *Das Brenneiſen oder das engliſche Feuer, hinſichtlich ſeiner Wirkungen, ſeines Nutzens und Gebrauchs in der Thierarzneykunde.* Von *Joh. Jakob Weidenkeller*, Kön. Baieriſchem Regimentspferdearzt des 6 Chevauxlegers-Regiments, erſtem Director des Induſtrie und Cultur-Vereins im Landgericht Nürnberg u. ſ. w. 1820. 108 S. 8. Mit 2 Kupfertafeln. (12 gr.)

Der Vf. hat vollkommen Recht, wenn er ſich darüber beſchwert, daſs man in mehreren Gegenden Deutſchlands ein ſo wirkſames Heilmittel, als das Brenneiſen iſt, nicht ſo oft gebraucht, als es die Krankheitsfälle und der gute Erfolg, den man an anderen Orten davon geſehen hat, und die Empfehlung mehrer bewährter Schriftſteller, wohl anrathen könnten; und daſs es auch nicht ſelten, zum groſsen Nachtheil der Thierbeſitzer, von unwiſſenden Schmieden ganz ungeſchickt angewendet worden. Verdienſtlich iſt es daher, daſs er in dieſer leſenswerthen Schrift die Fälle genauer beſtimmt, in welchen das Brenneiſen nützlich ſeyn kann, und beſchreibt, wie daſſelbe am zweckmäſsigſten nach Art der Engländer anzuwenden iſt, welche man zwar nicht die Erfinder dieſer Heilmethode nennen kann, die aber doch durch häufigere Benutzung des Strichfeuers, zur Verbeſſerung derſelben weſentlich beygetragen haben. Unrecht iſt es aber, wenn man deſswegen dieſes Heilmittel das engliſche Feuer nennen will. Im 1 Cap. beſchreibt er fünf Formen der Brenneiſen; man kann ſie von verſchiedenen Metallen fertigen laſſen, die eiſernen ſind aber in jeder Hinſicht die beſten. Im 2 und 3 Cap. wird die Operationsmethode deutlich und vollſtändig beſchrieben. Man muſs nicht zu ſeicht, und nicht zu tief brennen, in letzter Hinſicht fehlen die gewöhnlichen Schmiede am häufigſten; auch *Frenzel*, *Schreger*, *Spohr* und *Rohlwes* erklären ſich nicht beſtimmt genug hierüber, und viel beſſer iſt das, was der Vf. in dieſer Hinſicht ſagt: Man brenne die Theile bis die Haut eine goldgelbe Farbe hat, aber nicht zu ſchnell, und nicht mit zu heiſsen oder gar glühenden Eiſen, ſondern nach und nach mit kirſchrothen Brenneiſen auf mehrere und wiederholte Striche, ſo daſs eine wäſſerichte Feuchtigkeit aus denſelben ausſchwitzt. Auch darin fehlt man gemeiniglich, daſs man ſich faſt ausſchlieſslich des Punctfeuers bedient, welches doch eine ſehr beſchränkte Indication hat, und dem Strichfeuer in den meiſten Fällen weit nachzuſetzen iſt; denn es zerſtört die Haut weit tiefer, und läſst gröſsere und häſsliche Narben zurück, ohne mehr zu leiſten, als das Strichfeuer, vom welchen man nach paſſender Behandlung der gebrannten Stellen gar keine Spur mehr ſieht. Im 4 Cap. werden die Krankheiten nach der Lage der Theile des Körpers angegeben, bey welchen das Strichfeuer vorzüglich zu empfehlen iſt. Es ſind folgende: kalte Geſchwülſte an den Naſenſpitzen und Lippen, Schulter- und Buglähmung, Sehnen- und Fluſsgallen, Knochengeſchwülſte am Schienbein, Überbein, Steifheit und Verhärtung der Beug- und Ausſtreckflechſen, Fluſsgallen, die Schaden in der Leiſte, Lendenſchwäche, Schwäche und Lähmung des Sprunggelenkes und der Spat. Die Anzeigen zur Benutzung des Brennkolben oder Knopfeiſens, um das Punctfeuer zu geben, werden im 5 und 6 Kapitel aufgeführt. Man kann daſſelbe gebrauchen, um heftige Blutungen zu ſtillen, bey unreinen Wunden, beym Biſſe toller und giftiger Thiere, bey Fiſteln und unreinen Geſchwüren, beym Beinfroſt, beym Ausſchlag, bey verſchiedenen lymphatiſchen, kalten und Waſſergeſchwülſten, bey verhärteten Drüſengeſchwülſten, bey Wurmgeſchwüren, beym trocknen Brande, bey harten Rändern der Wunden, bey Schrunden, bey Blaſen, beym ſchlappen Herabhängen des Gaumens, bey Stollbeulen, Piphacken, Warzen, Hornklüften, ſehr bedeutenden Steingallen, beym Kaſtriren der Thiere, und bey dem Coupiren der Pferde. Auch bey einigen innerlichen Krankheiten iſt es zu empfehlen, beym Koller, dem Starrkrampf, und bey der Lungenentzündung. Die Reſultate der Beobachtungen des Vfs, welche er ſeit 1811 über die Wirkſamkeit des engliſchen Feuers gemacht hat, ſind ſehr günſtig; von 1129 kranken Pferden, bey welchen er daſſelbe angewendet hat, ſind 786 geheilt worden, 264 wurden gebeſſert, 69 ungeheilt aus der Cur entlaſſen, und 5 ſind noch in der Behandlung. Auf den beiden Kupfertafeln ſind die verſchiedenen Formen der Brenneiſen, und die mit ihnen zu gebenden Striche und Puncte abgebildet.

B..

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Handbuch der Philosophie und der philosophischen Literatur.* Von *Wilhelm Traugott Krug*, der Philosophie Professor in Leipzig. In zwey Bänden. Erster Band 1820. XXIV u. 364 S. Zweyter Band 1821. XX u. 402 S. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Werk gehört zu denjenigen, in welchen die Philosophie als eine fertige Wissenschaft erscheint. Eine genaue Inhaltsanzeige stellt uns eine sorgfältige Anordnung, selbst der kleineren Theile, vor Augen; die Vorrede erinnert uns an die gröfseren philosophischen Schriften des Verfassers, eines reifen Mannes, der nicht Einfälle des Augenblicks, sondern Früchte langen und sorgfältigen Nachdenkens, in vorzüglich klarer Schreibart mittheilt. Gleichwohl ist dieses Handbuch kein blofser Auszug aus jenen früheren, sondern ein selbstständiges Werk; theils mehr, theils weniger als jene enthaltend, und abweichend von denselben in der Anordnung, jedoch einstimmend in den Grundsätzen. Ein nützliches Werk ist es um so mehr, da es mit einer wohlgeordneten Literatur reich ausgestattet ist.

Hiemit ist das Buch zugleich angezeigt und beurtheilt; nämlich für Diejenigen, welche blofs wissen wollen, ob eine Schrift gelobt, oder getadelt werde. Ganz ein anderes Geschäft hat der Rec., insofern ihm aufgetragen worden, zu dem wissenschaftlichen Gespräche, welches durch die Literaturzeitungen öffentlich geführt wird, einen dieser Gelegenheit angemessenen Beytrag zu liefern. Da ist denn zuerst zu bemerken, dafs alle Schriften, in denen die Philosophie als ein fertiges und geordnetes Ganzes auftritt, mit dem wirklichen heutigen Zustande der Wissenschaft den wunderbarsten Contrast bilden. Könnten alle die Büchertitel, die hier friedlich beysammen stehen, auf einmal das, was sie ankündigen sollen, wirklich aussprechen: welche widrige Musik würde man hören! Aber zugleich, in welcher Spannung würde man den Geist der Menschheit erblicken! und wie wenig würde man hoffen, in unseren Zeiten schon die Bewegung vollständig beschreiben oder gar endigen zu können, die aus solcher Spannung hervorgehen mufs! Macht Einer sein System fertig, so liegt die Feder in seinem Geiste nunmehr ausgestreckt da; sie kann alsdann selbst durch Widerspruch schwerlich wieder aufgewunden werden; das Individuum ist zur Ruhe gekommen, und ihm werden nun zugleich die Vortheile und die Nachtheile der Ruhe unvermeidlich zufallen. Aber in anderen Köpfen beginnt die Arbeit von Neuem; daraus sind bisher die verschiedensten Resultate hervorgegangen; und wer behaupten wollte, man könne bis jetzt auch nur mit Wahrscheinlichkeit die künftigen Vereinigungspuncte derselben errathen, der würde den Thatsachen zu widersprechen scheinen.

Von dem Beurtheiler eines fertigen Systemes erwartet man nun ohne Zweifel zuerst, dafs er den Geist, aus welchem dasselbe hervorgegangen, charakterisire. Um dieses zu versuchen, müssen wir die persönliche Eigenthümlichkeit des Urhebers unterscheiden von den Einwirkungen Anderer, die er während seiner Arbeiten allmählig erfahren hat. Das Eigenthümliche eines Schriftstellers aber zeigt sich ganz vorzüglich in seiner Schreibart. Und hier ist bey Hn. *Kr.* die Sauberkeit, Bestimmtheit, Ordnung, die sorgfältig gewählte Diction zu bemerken, wodurch er unter den deutschen Philosophen hoch hervorragt. Hierin findet Rec. die Erklärung und Rechtfertigung des für den Vf. so ruhmlichen Umstandes, dafs die Hnn. *Kumas* und *Martoh* gerade *seine* Schriften zur Übersetzung ins Neugriechische und Lateinische wählten. Sie hatten Recht; denn ohne Streben nach Genauigkeit giebt es keinen wissenschaftlichen Geist; und wo man die Philosophie empfehlen will, da mufs man dieses Streben den Gemüthern zu allererst einpflanzen. Wie tief aber ein solcher logischer Geist in die Philosophie eindringen werde, ist eine andere Frage. Sehr viele treffliche Köpfe scheuen sich vor dieser Wissenschaft, und wenden sich lieber zur Mathematik, weil sie nicht so lange im Dunkeln aushalten können, als dieses bey ernstlichen philosophischen Studien, *für eine geraume Zeit*, durchaus unvermeidlich ist, damit man alle vorhandenen Schwierigkeiten erst kennen lerne, und sich keine derselben verhehle. Für Andere verwandelt sich die Philosophie aus demselben Grunde in gelehrte Bücherkenntnifs; und auch die, welche damit nicht befriediget sind, fühlen sich dennoch gereizt, durch voreilige Entscheidungen sich aus dem Dunkel hervorzuarbeiten; sie zerhauen die Knoten, die sie nicht lösen können. — Hr. *Kr.* war bekanntlich zuerst Kantianer, es scheint aber, dafs auch *Fichte*, *Schelling* und *Jacobi* nicht ohne Wirkung auf ihn geblieben sind. Rec. schliefst dieses aus dem transscendentalen Synthetismus, welchen der Vf. lehrt, indem er den absoluten Grenzpunct des Philosophirens folgendermafsen festsetzt: „Wiefern unser Bewufstseyn ein bestimmtes

Digitized by Google

ist, sofern ist im Ich ein bestimmtes Seyn mit einem bestimmten Wissen verknüpft. Diese Verknüpfung fällt immer in eine bestimmte Zeitreihe, so dass ihr andere Verknüpfungen der Art theils vorausgehen, theils nachfolgen; und unsere ganze Erfahrung erwächst aus einer unendlichen Menge solcher Verknüpfungen. Diese empirische Synthese setzt aber voraus eine transscendentale, d. h. eine ursprüngliche Verknüpfung des Seyns und des Wissens im Ich, wodurch das Bewusstseyn selbst erst constituirt wird. Denn wie könnten wir uns irgend eines Seyenden in der Zeit bewusst werden, wenn nicht schon ursprünglich Seyn und Wissen im Ich verknüpft wären?" (Ein Schluss, der Rec. zwar an vielerley früher Gelesenes erinnert, den er aber so, wie die Worte da hingestellt sind, durchaus unverständlich findet. Was im Wissen als seyend vorgestellt wird, das bleibt in so fern immer ein Vorgestelltes, ein Bild, und keine Synthese kann jemals aus dem Bilde das Abgebildete machen, oder umgekehrt. Die Frage kann hier nur seyn von dem Grunde unserer Überzeugung, dass dem Bilde, der Vorstellung des Seyenden, in der That das wahrhaft Seyende entspreche. Wer nun diese Frage mit *Fichte* dahin beantworten wollte, dass wir eine unumstössliche Überzeugung von der Realität unseres Ich besässen, diese Realität aber keine andere sey, als die des Wissens von Sich, der hätte zwar eine Synthese zwischen Seyn und Wissen; aber diese, ohnehin völlig unhaltbare Synthesis, würde ihn gerade zum Idealismus führen; indem nun das Seyn des Ich der Träger des Wissens, und, da diese Synthese *alle anderen bedingen* soll, der letzte Träger *alles* Wissens ohne Ausnahme werden würde; — ganz gegen die Absicht des Verf. Rec. kennt keinen anderen gründlichen Realismus, als durch Widerlegung jener falschen, wiewohl scheinbaren, *Fichteschen* Synthesis.) „Die transscendentale Synthese ist schlechthin unerklärbar und unbegreiflich. Denn um sie erklären und begreifen zu können, müsste das Bewusstseyn über sich selbst hinausgehen, und seinen eigenen Ursprung in der Zeitreihe nachweisen, welches unmöglich, weil man kein Bewusstseyn von dem Bewusstseyn haben kann." (Wir wollen doch ein wenig genauer nachsehen. Wollten wir *in unserer Erfahrung* den Ursprung des Bewusstseyns nachweisen, so wäre der Schluss richtig. Daran denkt aber Niemand; weder hier, noch bey irgend einer Naturerklärung, will man dasjenige, *woraus* man die Erfahrung erklärt, *in* die Erfahrung selbst hineinziehen; es wird nur gezeigt, dass aus den vorausgesetzten Real-Principien ein gewisses Phänomen nothwendig habe folgen müssen, und dass dieses in allen Merkmalen mit dem beobachteten zusammentreffe; kann man nun noch zeigen, das Phänomen habe aus keinen anderen Realgründen folgen können, so ist der Beweis der richtigen Erklärung vollständig. Genau so verhält es sich mit der Erklärung des Phänomens, das wir Selbstbewusstseyn nennen, und durch innere Erfahrung kennen.) „Da wir das Seyn, von dem wir wissen, nicht bloss auf uns selbst, sondern auch auf etwas ausser uns beziehen, so legen wir Beiden, dem Ich und dem Nicht-Ich, Realität bey, denn das Seyn, oder das, was ist, heisst eben das Reale. Wiefern wir aber unser Wissen darauf beziehen, legen wir ihm auch eine gewisse Identität bey; *denn das Wissen, oder die Vorstellung von dem, was ist, heisst eben das Ideale.* (Warum hat doch Hr. *Kr.*, der so sorgfältig in seiner Sprache ist, diese verunglückte Terminologie *Schellings* angenommen? Mag Hr. *Kr.* wohl im Ernste von *einer gewissen* Idealität sprechen; da er doch ohne Zweifel vollkommen weiss, *ideal* könne nicht einmal das *Gewusste*, vielweniger *das Wissen* selbst heissen?) „Es fragt sich also: wie verhält sich Reales und Ideales zu einander? — Keins kann aus dem Anderen abgeleitet werden. Wer das Reale als das Ursprüngliche setzt, setzt eigentlich ein Reales ohne ein Ideales. Denn dieses soll erst hinterher aus jenem, als eine ihm zukommende Bestimmung oder Art zu seyn, abgeleitet werden." (Wenn eine solche Ableitung möglich ist, so muss ja wohl *potentia* das Ideale schon im Realen gelegen haben. Was wäre denn daran Schlimmes? Aber Hr. *Kr.* wollte ja zeigen, die Ableitung sey nicht möglich. Wie wird er das anfangen?) „Reales ohne Ideales wäre aber blosse *Materie* oder *körperliche Masse* (??), in welcher keine Spur von Vorstellung und Bewusstseyn gefunden wird, sondern nur Ruhe und Bewegung, die sich nach nothwendigen Gesetzen der Anziehung und Abstossung richten." (Herr *K.* wird uns einräumen, dass, welcher Ansicht man auch zugethan wäre, man sich doch in den Beweisen dafür, oder den Widerlegungen der Gegner keinen *logischen Sprung* dürfe zu Schulden kommen lassen. Diese Stelle hier ist aber der ungeheuerste Sprung, der sich nur immer denken lässt. Wie will der Vf. nachweisen, Reales ohne Ideales sey Materie? findet sich im Begriffe des Seyns das mindeste Merkmal von Ruhe und Bewegung, von Anziehung oder überhaupt von Kraft, die auf ein Anderes wirke? Das gerade Gegentheil lässt sich nachweisen. Materie, mit ihren räumlich bestimmten Kräften, kann gar nicht als Reales gedacht werden, auch wird Hr. *Kr.* sie nicht im Ernste dafür halten; so weit wird er nicht von *Kant* abgewichen seyn). „Der Realismus wäre sonach Materialismus. Da sich aber nicht zeigen lässt, wie ein bloss materiales Ding sich selbst und andere solche Dinge vorstellen könne: so ist die Ableitung des Idealen aus dem Realen unstatthaft." (Wie kann doch die Behauptung, etwas lasse sich nicht zeigen, zu einem Argumente dienen? Solche Argumente dauern so lange, bis einer kommt, der die Sache zeigt. Nun ist der Vf. zwar sehr sicher, dass ihm Niemand aus der Erscheinung von lauter Äusserlichem und Relativem, die wir Materie nennen, das Innere ableite, was Denken, Fuhlen und Wollen heisst; aber davor ist er ganz und gar nicht sicher, dass ihm Jemand zeige, das nämliche Reale, welches innere Zustände habe, die man geistig, oder den geistigen analog, nenne, könne auch sich so unter einander verbinden, dass es *einem Zuschauer das Phaenomen*

Digitized by Google

der Materie darbiete. Und dafs dieſes wenigſtens wahrſcheinlich ſey, zeigen die bekannten Thatſachen der Phyſiologie oder Biologie unverkennbar.) „Wer das Ideale als das Urſprüngliche oder Erſte ſetzt, ſetzt eigentlich ein Ideales ohne ein Reales. Dieſs wäre aber im Grunde *Nichts*," (darum ſetzt es auch Niemand ſo; *Fichte*, der einzige conſequente Idealiſt, ſetzte bekanntlich ganz ausdrücklich alle Realität in das Ich.) „Da ſich nun nicht zeigen läſst, wie Vorſtellungen von beſtimmten realen Dingen möglich ſeyen, wenn urſprünglich gar nichts Reales vorhanden: ſo iſt die Ableitung des Realen aus dem Idealen unſtatthaft." (Gewiſs in dem Sinne, wie der Vf. die Sache nimmt. Aber den Idealismus berührt dieſs Argument nicht im Allermindeſten; und eben ſo wenig treffend iſt die Behauptung in der Note, die Idealiſten ſeyen immer auf halbem Wege ſtehen geblieben. Niemals waren die Idealiſten auf dem Wege, den der Vf. beſchreibt. *Fichtes* productive Thätigkeit muſs demjenigen höchſt plauſibel ſcheinen, der ſich beſinnt, dafs, wenn wir von Aufsendingen reden, wir ganz unſtreitig immer in unſeren eigenen Vorſtellungen bleiben, und dafs, wir mögen uns drehen und wenden, wie wir wollen, wir nimmermehr aus dem Kreiſe des Anſchauens, und des Nachdenkens über die Anſchauung, herauskommen. Leider haben die deutſchen Philoſophen dieſen Gegenſtand ſtets viel zu leicht genommen. Der Idealismus kann nicht eher widerlegt werden, als bis die gänzliche Undenkbarkeit jener, aus ſich ſelbſt herausſpinnenden, productiven Einbildungskraft einleuchtet.) „Selbſt *Schellings* ſpäteres abſolutes Identitätsſyſtem läſst noch etwas Reales übrig, indem es das Abſolute als etwas ſetzt, das weder bloſs ideal, noch bloſs real, ſondern Beides zugleich ſeyn, ſich aber urſprünglich gleichſam auf dem Indifferenzpuncte befinden ſoll. Dieſs iſt aber nur ein höher geſteigerter oder verfeinerter Idealismus." (Nichts in der Welt weniger! Der Idealismus kann gar nicht über *Fichtes* Lehre hinaus geſteigert, er kann nicht verfeinert, wohl aber verdorben werden. Sofern man *Fichte* bey *Schelling* wiederfindet, iſt die Verderbniſs offenbar; aber *Schellings* Lehre iſt verfeinerter und geſteigerter *Spinozismus*, folglich gar nicht Idealismus, ſondern vollkommener Realismus, obgleich nicht, wie daraus ſehr unrichtig würde geſchloſſen werden, Materialismus. Das Weſentliche bey *Schelling* iſt eine ähnliche Syntheſe, wie die nun gleich folgende des Hrn. *Kr.*) „Wenn Seyn und Wiſſen urſprünglich verknupft ſind, alſo keinem von beiden die Priorität zukommt: ſo läſst ſich weder die Uberzeugung des Menſchen vom eigenen Seyn, noch die Uberzeugung vom Seyn anderer Dinge auſser ihm, noch endlich die Uberzeugung von der, zwiſchen ihm und anderen Dingen Statt findenden Gemeinſchaft oder Wechſelwirkung, wodurch Eins dem Anderen ſein Daſeyn *unmittelbar ankundigt*, beweiſen; ſondern dieſe drey, weſentlich und *nothwendig mit einander verbundenen* Uberzeugungen ſind als urſprüngliche, und unmittelbar gewiſſe zu betrachten, und liegen allen übrigen menſchlichen Überzeugungen zum Grunde. Die Philoſophie müht ſich vergeblich ab, wenn ſie *Einheit ohne Zweyheit*, oder *Zweyheit ohne Einheit*, an die Spitze ihres Syſtems ſtellt." Deutlicher hätte kaum Herr *Schelling* reden können; und mit dieſem wird ſich Hr. *K.* bald freundſchaftlich zuſammenfinden, wenn er ſeiner Syntheſe nur eine etwas erhabenere Stellung giebt. Warum doch ſtets von unſerem menſchlichen Wiſſen und Seyn reden? Warum nicht das Natürliche und Geiſtige mit Einem Blicke überſchauen? Warum nicht das *ganze* Denken und das *ganze* Seyn auf einmal verknüpfen? Jene untergeordnete Syntheſe des Hr. *K.* wird ſich in dieſer höchſten ſchon wiederfinden. Überdieſs wird ſehr klar ſeyn, dafs, *wo Zwey nothwendig verbunden gedacht werden, da eigentlich nur ihre Einheit abſolut geſetzt werde*; und dafs dieſe Einheit an ſich *weder* das Eine, *noch* das Andere ſey. So iſt der Magnet weder Nordpol, noch Südpol, ſondern das Eine, in welchem jene Entgegengeſetzten nothwendig verbunden ſind! — Rec. geräth beynahe in Verſuchung, ſich die glückliche Leichtigkeit zu wünſchen, womit Andere ihre Syſteme begründen; er für ſeine Perſon hat leider das Unglück gehabt, ſchon vor vielen Jahren *das Ungereimte des Gedankens* gar zu deutlich einzuſehen, der aus ſolchen *Anſchauungen* und *unmittelbaren* Erkenntniſſen der Syntheſen zwiſchen Natur und Geiſt unvermeidlich hervorgeht. Einheiten, die *weder* Dieſs, *noch* Jenes ſind, doch aber Beides ſind, — denn ſie ſollen es ja nicht, gleich Gefäſsen, bloſs umfangen und umfaſſen, ſondern aus ihrem Weſen hervorgehen laſſen, — werfen uns zurück zu dem alten Ariſtoteliſchen ὑποκειμενον, ſammt der ὑλη und μορφη; und da man in ſolchen Sümpfen nicht ſtehen bleiben kann: ſo wird denn doch die Philoſophie ſich zu neuen ontologiſchen Unterſuchungen anſtrengen müſſen, um uns herauszuhelfen. Was aber Herrn *K.* näher angeht, das iſt der Umſtand, dafs die Aufsendinge, von denen er *unmittelbar* weifs, offenbar *ſeine Gedankendinge* ſind, weil er unterlaſſen hatte, den Idealismus gehörig zu widerlegen.

Das Reſultat aus dieſem Allen iſt, dafs Herr *Kr.* den Streit über die Begründung der Philoſophie keineswegs geendet hat; ſondern dafs ſein Werk zu denjenigen gehört, mit denen man nicht ſowohl aus wiſſenſchaftlichen Gründen, als vielmehr deſshalb in vielen Puncten zuſammenſtimmt, weil man darin den Mann von geſundem natürlichem Verſtande erkennt. Ein ſolcher Verſtand pflegt ſich bey Schwierigkeiten nicht gern lange aufzuhalten, ſondern nöthigenfalls mit Gewalt ſich gerade Wege durch den Wald zu hauen. Etwas von ſolcher Gewalt haben wir in der Art gefunden, wie Hr. *Kr.* nun weiter die ganze Pſychologie mit einigen wenigen Rieſenſchritten durchmiſst, und bey der Gelegenheit *das ganze Gefühlvermögen* mit Einem Schwerdt- oder Feder-ſtreiche vernichtet! Damit nämlich in der Pſychologie, dieſem, freylich wild genug verwachſenen, Gehölze, auf einmal Licht werde, wirft Hr. *Kr.* die Einbildungskraft, das Gedächtniſs, die Erinnerungskraft, die Urtheilskraft, ſammt Scharfſinn,

Digitized by Google

Witz, und Tiefsinn, aus der Reihe der Grundvermögen hinweg; und erlaubt ihnen nur noch, Vermögen der zweyten Ordnung zu heifsen; dann bleibt ihm noch die Stufenfolge *Sinnlichkeit*, *Verständigkeit*, *Vernünftigkeit*, sammt der Scheidung des *Vorstellungs-* und *Bestrebungsvermögens*; dem Gefühlvermögen aber wird in zwey Worten der Proceſs gemacht. „Ein Vermögen, das zwiſchen der immanenten und transeunten Richtung des Ichs gleichſam in der Mitte ſchwebte, wäre völlig indifferent, und könnte ſich nie äufsern; es wäre ein nichtsvermögendes Vermögen, alſo = o.“ Und doch giebt es ſehr lebhafte Gefühle von Zufriedenheit, Dankbarkeit, Anhänglichkeit; oder von Wehmuth, Bitterkeit, Beklommenheit, in denen man wenig oder gar keine Bewegung des Strebens, und am wenigſten die eigentlich charakteriſtiſchen, momentanen Stöfse der Begierde, wenn ſie in ungeduldigen Worten und Handlungen hervorbricht, wird wahrnehmen können. Will daher Hr. *K.* ſich die übrigen Vermögen nicht nehmen laſſen, ſo wird er, der Conſequenz nach, ſich auch das Gefühlvermögen müſſen gefallen laſſen; wenn es aber *zwiſchen* ſeiner Abtheilung der immanenten und transeunten Thätigkeit nicht in gerader Linie Platz hat: ſo mufs es ſich mit einer Stelle ſeitwärts begnügen; und wir ſehen gar nicht, was er dagegen einwenden könnte; um ſo weniger, da wir gegen das Streben, als transeunte Thätigkeit, Manches zu ſagen haben. Das kürzeſte davon iſt die Frage, ob das Streben im eifrigen Kopfrechnen, Denken, Dichten, auch nach Aufsen gerichtet ſey? Übrigens findet Rec. ſchon lange das Spiel mit den Seelenvermögen ungemein unterhaltend. Was vor einigen Jahren Verſtand und Vernunft ſich muſsten gefallen laſſen, iſt noch in friſchem Andenken. Jetzt rechnet Hr. Hofr. *Fries* den Verſtand als eine Kraft der Selbſtbeherrſchung zum Begehrungsvermögen; und Hr. Prof. *Krug* führt uns in die *Wolffiſche* Pſychologie zuruck, die nur zwey Vermögen als urſprünglich verſchieden anerkannte. Wird denn Niemand einſehen, dafs Gegenſtände, die ſich ſo nach Gutdünken behandeln laſſen, gar keine Realität haben? Wird man noch immer fortfahren, dieſes leere Nichts zu den Grundlehren der Philoſophie zu rechnen? Wird die Pſychologie, dieſe — wenn ſie ernſtlich getrieben werden ſoll, höchſt ſchwierige und weitläuftige Wiſſenſchaft, — niemals ihren alten, rechten Platz, in der angewandten Metaphyſik, hinter der Ontologie, wieder gewinnen?

Ungeachtet der offenbaren Unſicherheit aller Grundbegriffe der gangbaren ſogenannten empiriſchen Pſychologie, glauben dennoch Viele heutiges Tages der Philoſophie einen groſsen Dienſt zu leiſten, wenn ſie die ganze Wiſſenſchaft auf eine pſychologiſche Spitze ſtellen. So auch Hr. *K.* Ihm iſt Philoſophie *die Wiſſenſchaft von der Urform des Ichs.* Wie nun, wenn Einer geradezu leugnete, — und zwar in Folge langer metaphyſiſcher und pſychologiſcher Unterſuchungen — dafs überhaupt irgend eine Urform des Ich exiſtire? Dieſs iſt der Fall des Rec. wirklich, ſo unbegreiflich es auch Hn. *K.*, und Vielen mit ihm, ſcheinen mag. Wer ſoll nun die Philoſophie des Anderen annihiliren, da doch, in Folge der obigen Erklärung, die Philoſophie mit der Urform des Ich ſtehen und fallen müſste? Rec. ſeinerſeits wird ſich vor einem ſolchen Beginnen wohl hüten, und in dieſem Falle die paſſive Rolle vorziehen, wenn Hr. *K.*, woran jedoch zu zweifeln iſt, die active übernehmen will. — Sehr viel beſſer findet indeſſen Rec. eine vom Vf. früher gegebene Erklärung: *Philoſophie iſt eine Wiſſenſchaft, welche den Menſchen in den Stand ſetzen ſoll, ſich von ſeinen Überzeugungen und Handlungen eine möglichſt genaue Rechenſchaft zu geben.* Dieſe Definition wird beſtehen, wenn jene lange verſchollen iſt.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Baireuth* und *Hof*, in der Grauiſchen Buchhandlung: *Das Schulmeiſterthum mit der Elementarſchule im Kampfe.* Eine nähere Darſtellung des beiderſeitigen Geiſtes, auf Veranlaſſung der in dem Schulfreunde für die deutſchen Bundesſtaaten recenſirten Schrift: Erſter Kindesunterricht, erſte Kindesqual u. ſ. w. von Dr. *J. G. Graeſer*, 1820. 98 S. 8. (12 gr.)

Dieſe Schrift iſt gegen Hn. KR. *D Stephani*, den bekannten Erfinder oder Wiederherſteller der Lautmethode, gerichtet, welcher in ſeinem *Schulfreunde* Hn. *Graſers* Schrift: *Erſter Kindesunterricht, erſte Kindesqual* ſo beurtheilt hatte, dafs er, wie der Vf. ſagt, „das alte, dünkelhafte Schulmeiſterthum“ in Schutz nahm. Der Vf. hat die Recenſion in dieſer Schrift wieder abdrucken laſſen, und Satz für Satz mit ſeinen Bemerkungen begleitet. Dabey hat er ſeiner Antikritik dadurch ein gröfseres Intereſſe zu verſchaffen geſucht, dafs er bey dieſer Gelegenheit den Geiſt des Schulmeiſterthums überhaupt näher bezeichnete, und ihn im Widerſtreite mit der Elementarſchule fürs Leben darſtellte.

Es iſt nicht der Zweck unſerer Blätter, über Recenſionen und Antikritiken neue Recenſionen zu liefern, und wir können in dem gegenwärtigen Falle uns um ſo mehr auf eine allgemeine Anzeige der Schrift beſchranken, da Hn. *Graſers Dicmität*, worin er ſein Princip der wahren Menſchenerziehung aufgeſtellt hat, und welche auch von obiger Schrift als Grundlage angeſehen werden mufs, in unſerer A. L. Z. 1811. No. 210 ausführlich beurtheilt worden iſt.

M. G.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Handbuch der Philosophie und philosophischen Literatur.* Von *Wilhelm Traugott Krug* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es würde zu weit führen, den Vf. weiter in das theoretische Gebiet hinein zu begleiten; Rec. bemerkt nur im Vorbeygehen, dass er mit demselben in Ansehung der Scheidung zwischen Logik und Metaphysik — so dass jene das analytische Denken, diese hingegen das wirkliche Erkennen zum Gegenstande habe, — vollkommen einverstanden ist; welches ziemlich deutlich beweisen dürfte, dass wenigstens die Logik nicht Urformen des Ich, sondern nur *Verhältnisse des Gedachten* zum Gegenstande habe; ein Umstand, der um desto mehr in Betracht kommt, da Vf. und Rec. gemeinschaftlich sagen, es sey ganz unstatthaft, zu behaupten, dass die Logik von der Philosophie kein Theil, sondern deren blosse Propädeutik sey. Ein paar Bemerkungen über einzelne logische Lehren behält sich Rec. auf eine andere Gelegenheit vor. — Die Leser finden nun im zweyten Drittheile des ersten Bandes eine, ihrer Kürze ungeachtet, noch immer gehaltreiche Logik; und eben so, im dritten, eine Metaphysik. Rec. aber übergeht diess Alles, um noch über den zweyten Band Etwas zu sagen, welcher Ästhetik, Naturrecht, Ethik und Religionslehre vorträgt. Hier scheint die Zusammenstellung nicht recht zu des Vfs. Meinung zu passen, der die Ästhetik zu der speculativen Philosophie rechnet, obgleich derselbe wohl einräumen wird, dass durch ästhetische Urtheile nicht die mindeste Bestimmung in die *Erkenntniss* dessen, *was die Gegenstände* eigentlich *sind*, hineinkomme; vielmehr blos das Verhältniss *des Zuschauers* zu den Gegenständen dadurch bestimmt werde, welcher Zuschauer jedoch von aller Individualität frey zu denken ist. Hiebey möchte denn wohl Jemand sich an *Adam Smiths unparteyischen Zuschauer* erinnern; und in der That muss ein solcher zu dem ganzen zweyten Bande unseres Buches hinzugedacht werden, damit ästhetische, rechtliche, moralische Urtheile, sammt deren Vereinigung in der Idee des höchsten Wesens, zu Stande kommen. Dadurch erlangt denn dieser Band eine innere Einheit, die der Vf. freylich verschmäht. Er stellt einerseits das Schöne dem Wahren zu nahe, und andererseits dasselbe vom Guten zu weit entfernt. „Das Wahre, (sagt er.) gefällt, weil es mit den Gesetzen der Erkenntniss übereinstimmt." Rec. hat jedoch noch niemals gefunden, dass Jemand gesagt hätte, der Satz: zweymal zwey ist vier, gefalle ihm. Dagegen giebt es höher hinauf in der Mathematik allerdings sogenannte *elegante* Theoreme und Beweise; will der Vf. sich danach erkundigen, so wird er vernehmen, dass hier das Gefallende ganz verschieden ist von der Wahrheit. Eine Rechnung, die sich mühselig und kleinlich fortbewegt, kann ganz richtig seyn; aber elegant ist sie, wenn sie, gleichsam in Wäldern und Schluchten verloren, plötzlich sich zu einem lichten Punct emporschwingt, von wo das Dunkelste auf einmal scharf bestimmt, das Mannichfaltigste genau verknüpft, oftmals sogar symmetrisch geordnet, erscheint, und sich zur leichten Übersicht darbietet. Nackte, trockene Wahrheit dagegen gefällt niemals; sie kann es nicht, weil sie einen Zwang fühlbar macht, der stets unbequem ist, und den man sich nur von erhabenen Gegenständen willig anthun lässt; in welchem Falle wiederum das Wahre einen ästhetischen Charakter annimmt, welcher der blossen Wahrheit als solcher gar nicht zukommt. Diess ist die erste Unterscheidung, worauf Rec. dringen muss, besonders bey einem Vf., der sehr richtig erinnert: *qui bene distinguit, bene docet.* Eine zweyte, eben so nöthige Unterscheidung vernachlässiget der Vf. da, wo er von dem Guten sagt, das Wohlgefallen daran sey dadurch bedingt, *dass Etwas wegen seiner Einstimmung mit den Gesetzen des menschlichen Handelns in sittlicher Beziehung allgemein gültig sey.* Hier liegt die Verwechselung klar am Tage. Der Vf. stellt einander gegenüber zweyerley, nämlich erstlich: Gesetze des menschlichen Handelns; zweytens: Etwas, das mit ihnen einstimme, und nach ihnen beurtheilt werde. Welches ist nun das, von dem er sagt, dass es gefalle? Ist es das Etwas, welches *um jener Einstimmung willen* soll gebilligt werden? So lauten die Worte. Wer aber nach den Principien sucht, der kümmert sich nicht um diess und jenes Etwas, das mit ihnen einstimme oder auch nicht; sondern er fragt nach dem ersten, ursprünglichen Sinne, den die Gesetze hatten, noch ehe und bevor überall von einer Sphäre ihrer Anwendung die Rede war. Jenes Etwas, das einer schon vorhandenen Regel unterworfen ist, mag gefallen, wie der Diener; aber ehe noch von diesem die Rede seyn kann, muss man den Herrn kennen, und nach dem Rechte seiner Herrschaft forschen; denn damit, dass man uns versichert, er sey nun einmal der *allgemein* Herrschende, ist durchaus gar nichts gesagt; die *Allgemeinheit* wird sich finden, wenn die *Gültigkeit*, gleich-

Digitized by Google

ob in der gröfsten, oder in der kleinſten Sphäre, erſt im Klaren iſt. Lange vorher, ehe der *Kantiſche* Irrthum von der *bloſsen* Form der Allgemeinheit zu Tage kam, beſtand das *honeſtum et turpe*, deſſen Sinn die Worte ſelbſt ſo deutlich ausſprechen, dafs er kaum zu verfehlen iſt. — Wozu ferner ſoll des Vfs. Bemerkung dienen, *die Erzählungen von den Homeriſchen Göttern gefielen als ſchön, obgleich ſie ſittlich verwerflich ſeyen*? Was hindert denn die *Erzählung*, ſchön zu ſeyn, wenn ſie auch *Gegenſtände* behandelt, die, einzeln genommen, nichts weniger, als ſchön ſind? Uberdiefs, wer hat denn behauptet, alles Schöne ſey gut? Ein ſolcher Satz könnte nur durch eine falſche Converſion zu Stande gekommen ſeyn; denn der umgekehrte iſt der allgemeine und der wahre. Und wird wohl der Vf., ein ſo ausgezeichneter Logiker, den Satz: A (das Gute,) liegt in der Sphäre B (des Schönen), dadurch widerlegen wollen, dafs er eine ſpecies a nachweiſt, die mit A im Gegenſatz ſteht? Wenn einer den Satz aufſtellt: Newton iſt ein Menſch; wird ein Anderer mit Erfolg dagegen einwenden: aber die Hottentotten ſind ja Menſchen?

Abgeſehen nun von den Folgen dieſer unrichtigen Sonderungen und Zuſammenſtellungen, enthält der zweyte Band viel Treffliches, das ſich jedoch nicht einzeln angeben läſst, weil überall das Lichtvolle des Vortrags, und das Gleichmäſsige der Ausarbeitung, das beſte an der Sache iſt. Rec. übergeht die Äſthetik ganz; allein bey dem Naturrechte, welches darauf folgt, glaubt er um ſo mehr verweilen zu müſſen, da bekanntlich der Vf. an ſtaatsrechtlichen Gegenſtänden ſehr öffentlich Theil zu nehmen pflegt. Wenn Philoſophen über groſse geſellſchaftliche Angelegenheiten reden: was kann ihren Worten Kraft geben, als die ſtrengſte Richtigkeit ihrer Lehren? Wenn aber das, in neuerer Zeit von mehrern Seiten angegriffene, Naturrecht die Baſis derſelben ausmachen ſoll, ſo war es ja wohl nothwendig, die Einwürfe zu beſeitigen, oder zur Berichtigung zu benutzen. Ob Hn. *Kr.* dieſs gelungen ſey, werden wir ſehen.

Nach vorläufigen Worterklärungen beginnt der Vf: „Jedes vernünftige Weſen vermag die Zwecke ſeiner Thätigkeit ſich ſelbſt zu ſetzen, und mit Freyheit zu verwirklichen, und heifst daher eine *Perſon*; alles Vernunftloſe aber eine *Sache*, weil es jenes nicht vermag, und daher ſchlechtweg als Mittel für die Zwecke der Vernunft betrachtet wird. Jener kommt *daher* (?) eine eigenthümliche *Würde* zu.“ Ja freylich, ſo lehrte uns *Kant*, da wir noch Jünglinge waren. Und jetzt, da wir reife Männer ſind, ſollten wir noch nicht Zeit gehabt haben, über die wunderliche Schlufsfolge nachzudenken? Der Begriff der *Würde* iſt, wenn je irgend einer, ein *äſthetiſcher* Begriff; wie folgt denn der aus dem *theoretiſchen* Factum, dafs irgend ein Weſen ſich ſeine Zwecke ſetze? Und dieſs ſogar, ohne nur einmal zu fragen, ob etwa die Zwecke ſelbſt einen Werth haben! Löwen und Füchſe ſetzen ziemlich deutlich ihre Zwecke ſich ſelbſt; die Nerone und Napoleone thun es auf ganz ähnliche Weiſe. Aber abgeſehen von allen Beyſpielen: wenn des Vfs. Satz wahr iſt, ſo wird folgen, dafs, *je mehr* ein Weſen ſich ſelbſt Zwecke ſetzt, es *um deſto mehr* die Würde der Perſönlichkeit beſitzt. Was ſoll nun werden, wenn, auf dem Boden der Sinnenwelt, Mehrere zuſammentreffen, die auf ſolche Würde Anſpruch machen? Jeder wird, ſo ſcheint, die Macht und den Umfang ſeines Willens ſo weit, als möglich ausdehnen, um die Gröfse ſeiner Würde, und, wofern etwa daraus ein Recht folgt, auch die Gröfse ſeines Rechts zu beweiſen. Kann daraus etwas Anderes als Streit entſtehen? Weifs der Vf. ein Mittel, um dieſer Folgerung auszuweichen? Oder gefällt ihm der Streit? Um dieſs zu erfahren, hören wir ihn weiter. „Das *Dürfen* bedeutet eine moraliſche Möglichkeit des Handelns. Wenn wir uns nun als Perſonen im Verhältniſſe zu anderen Perſonen denken, ſo fodern wir von dieſen auch die Anerkennung unſerer perſönlichen Würde, wie dieſe die Anerkennung der ihrigen von uns fodern.“ (Gewifs! Die Foderungen werden nicht ausbleiben. Woher kommt aber das *Dürfen*?) „Wir ſind uns *alſo* bewufst, dafs wir in unſerer Beziehung auf Andere die Zwecke unſerer Thätigkeit ſetzen und verwirklichen nicht bloſs können, ſondern auch dürfen.“ (Was iſt das? Ein Schluſs? oder ein Sprung? Rec. ſieht nicht das Mindeſte, das einem Schluſſe auch nur von fern ähnlich wäre!) „Wir betrachten uns dazu wegen der uns von Natur zukommenden perſönlichen Würde als befugt, und nennen dieſe Befugniſs unſer *Recht*, die daraus für Andere hervorgehende Verbindlichkeit aber ihre *Pflicht*. (Etwa um zu zeigen, wie viel leichter es uns werde, für Andere Pflichten und für uns Rechte auszuſinnen, als umgekehrt? Einen beſſeren Sinn in dieſen Worten zu finden, iſt dem Rec. rein unmöglich. „Da wir jedoch dieſe Pflicht ihnen *vernünftiger Weiſe* nicht anſinnen könnten, wenn wir nicht auch ihre perſönliche Würde anerkennen wollten: ſo ſind wir durch daſſelbe Bewufstſeyn genöthigt, ihnen in ihrer Beziehung auf uns daſſelbe Recht zuzugeſtehen, und uns dieſelbe Pflicht aufzulegen. Rechte und Pflichten entſprechen alſo einander wechſelſeitig.“ (Vernünftiger Weiſe! Dieſe zwey Worte ſind leicht ausgeſprochen. Wenn aber Einer *bey ſich angefangen* hat, um für ſich Zwecke zu ſetzen, und denen gemäſs Andere zu beſchränken: ſo iſt es conſequent, ſo fortzufahren, wie Alexander, Cäſar, Napoleon, und Unzählbare, in denen ein kleiner oder ein gröſserer Napoleon ſteckt; nämlich zu überlegen, wie man jene Anderen niederdrücken könne, die, wenn ſie vielleicht ſich auch Zwecke ſetzten, dadurch den zuvor beſtimmten Zwecken Nachtheil bringen würden. Dafs nun eine ſolche Conſequenz nicht vernünftig ſey: dieſs war zu beweiſen.) „Wiefern die praktiſche Vernunft Geſetze giebt, in ſofern fodert ſie, dafs alle vernünftigen und freyen Weſen ihre Beſtrebungen und Handlungen einer beſtändigen Regel unterwerfen.“ (Hier verräth ſich nun freylich, was von Anfang an gefehlt hat. Das Individuum mufste von ſich ſelbſt losge-

Digitized by Google

riſſen, und auf den Standpunct einer allgemeinen Vernunft geſtellt werden. Geſchieht dieſs erſt, nachdem die Individuen ſich eine perſönliche Würde angemaſst haben, und zwar in der Einbildung, als ob *das bloſse Wollen und Zweckſetzen* ſchon eine Würde hätte: ſo kommt es zu ſpät. Alsdann erſcheint die *allgemeine* Vernunft als ſchimäriſch, und nur die individuale als real; man müſste erſt auf den Standpunct des Spinoza treten, wo das Allgemeine zugleich das Reale ſeyn ſoll; und doch, welche ungereimte, durchaus rechtswidrige Rechtslehre Spinoza herausgebracht hat, dieſs weiſs Hr. *Kr.* gewiſs ſehr wohl. Wer ſich hingegen von Anfang an auf die Frage beſinnt, was eine allgemeine Vernunft verfügen würde, der kann, ſobald ſich die Möglichkeit des Streits zeigt, nichts Anderes, als Ruhe gebieten.) „Wenn der äuſsere Freyheitsgebrauch vernünftiger Weſen *ſich nicht widerſtreiten ſoll*, ſo wird derſelbe *einer gewiſſen* Einſchränkung unterliegen. Jedes wird nur *in ſo weit* wirkſam ſeyn dürfen, als es dadurch ſeine eigene Perſönlichkeit behauptet, ohne in den Kreis einer fremden Perſönlichkeit einzugreifen.“ (Keineswegs conſequent! Erſtlich wird, nachdem einmal jener falſche Gedanke von einer Würde des bloſsen Zweckſetzens zugelaſſen worden, die Frage erhoben werden, ob denn wirklich der Streit ein ſo beſonderes groſses Übel ſey? Jene Würde muſs auf jeden Fall behauptet werden; das Individuum wird demnach kämpfen, bis es unterliegt oder ſiegt; der Kampf ſelbſt wird die Gröſse des Wollens documentiren. Selbſt die allgemeine Vernunft, wenn ſie den Streit zuläſst, widerſtreitet darum ſich nicht ſelbſt *in dem Sinne*, als ob in ihr ein *logiſcher* Widerſpruch entſtünde, ſie läſst die Naturkräfte bloſs ins Gleichgewicht treten, und ſieht der Oscillation ruhig zu, weil das Gleichgewicht ſicher erfolgt. Zweytens aber, wenn die Vernunft, wahrhaft praktiſch und nicht bloſs theoretiſch, das Urtheil ſpricht: *der Streit miſsfällt!* dann kann es bey *einer gewiſſen*, d. h. ungewiſſen, und *a priori* ganz unbeſtimmbaren, Einſchränkung nicht ſein Bewenden haben; das *In-ſo-weit*, welches den Kreis der fremden Wirkſamkeit nicht berühren ſoll, findet ſich *nirgends*, denn die fremde Wirkſamkeit iſt *überall*, oder *kann* wenigſtens überall hinkommen; und der Vorſicht wegen müſſen nun nothwendig alle Individuen gegen einander die ſtrengſte Enthaltſamkeit ſo lange beobachten, bis ſich das Einverſtändniſs gebildet hat, bis Abrede und Vertrag vorhanden iſt, und auf dieſe Weiſe, d. h. *a poſteriori*, die wirklichen Rechtsgrenzen entſtehen.) „Das Rechtsgeſetz iſt urſprünglich ein Permiſſiv, weil das Recht ſich in unſerem Bewuſstſeyn zuerſt als ein Dürfen, als ein Befugtſeyn zu einer gewiſſen Handlungsweiſe ankündigt; weil aber zugleich dem Rechte auf der einen Seite eine Pflicht auf der anderen entſpricht, ſo läſst ſich das Geſetz ſo ausſprechen: du ſollſt deinen äuſseren Freyheitsgebrauch auf die Bedingung beſchränken, dafs dabey die perſönliche Würde Anderer beſtehen könne.“ (Es iſt wirklich etwas ſchwer zu begreifen, was dieſe Lehre eigentlich wolle. Von einer Würde des bloſsen Wollens geht ſie aus, man weiſs nicht warum? daraus ſollte nun Streit folgen; den verbietet ſie, man erfährt wieder nicht recht, warum? alsdann begnügt ſie ſich, den äuſseren Freyheitsgebrauch auf Bedingungen zu *erlauben*, während ſie ihn doch wenigſtens innerhalb dieſer Grenzen *fodern* und *befehlen*, mithin ſtatt des Permiſſivs einen Imperativ ausſprechen ſollte, wenn einmal daran, dafs der äuſsere Freyheitsgebrauch zu Stande komme, eine Würde geknüpft iſt. Der Imperativ müſste kurz ſo lauten: *die Summe alles äuſseren Freyheitsgebrauchs ſoll ein Maximum werden.* Wer auf dieſen Satz ein Naturrecht gründete, der könnte leicht Gütervertheilung, Eigenthum, Geſellſchaft, Staat, kurz Alles, wovon hier die Rede zu ſeyn pflegt, ableiten, und mancherley Scheinbares, ſelbſt Neues, darüber ſagen; er würde das Verdienſt haben, einen Irrthum durch die Conſequenz der Durchführung handgreiflich zu machen.) „Wer einen Berechtigten an der Ausübung ſeines Rechts, d. h. an der Vollziehung derjenigen Handlungen, zu welchen Jemand kraft des Rechtsgeſetzes befugt iſt, gewaltſam hindert, ſetzt der das Recht verwirklichenden Thätigkeit eine daſſelbe vernichtende entgegen, verletzt alſo das Recht.“ (Hier ſcheint der Vf. zu vergeſſen, dafs er noch gar keine Handlungen, zu welchen Jemand kraft des Rechtsgeſetzes befugt ſey, nachgewieſen hat; dafs er auch gar nicht im Stande iſt, dergleichen *a priori* beſtimmt anzugeben, weil die *Gröſse* der Rechtsſphären, die Einer dem Anderen laſſen ſolle, durch Nichts abgemeſſen, folglich bis zur unendlichen Kleinheit beſchränkt werden kann; dafs hier Alles nothwendig ſchwankt, ſchweht, ſchwimmt, und zu gar keiner Solidität gelangen kann. Jetzt aber kommt die Hauptſache:) „Wem die Vernunft ein Recht ertheilt, dem ertheilt ſie auch die Befugniſs, jedes der Ausübung eines ſolchen Rechts entgegen ſtehende Hinderniſs zu entfernen, es komme her von Sachen, oder von Perſonen, weil ſonſt der Berechtigte ſein Recht gar nicht geltend machen könnte. Er darf alſo der widerrechtlichen Thätigkeit — widerſtehen, *mithin* Gewalt mit Gewalt vertreiben.“ Hierüber wird weiter unten die Beſtimmung hinzugethan, das Recht, zu zwingen, ſey nicht unbeſchränkt, ſo dafs der Beleidigte gegen ſeinen Beleidiger ein *unendliches* Recht hätte; ſondern Art und Grad des Zwanges müſſe ſich nach Art und Gröſse der Beleidigung richten. Hier ſind wir nun bey der alten Scheidewand zwiſchen Moral und Naturrecht, und können nicht umhin, ſie genauer zu beſichtigen. Zuerſt iſt es nöthig, die kleinen Fehler der Darſtellung zu bemerken, welche Hr. *K.* in die Sache hineingetragen hat. Erſtlich iſt ganz unrichtig, dafs die Art der Beleidigung auch die Art des Zwangs beſtimme; wir können uns dabey nicht aufhalten; Jedermann weiſs, dafs der gebildete Richter ſich nach der Regel: Aug' um Auge, und Zahn um Zahn, nicht richten könne, ſondern dafs er, weit entfernt, die mancherley Barbareyen der Verbrecher nachzu-

Digitized by Google

ahmen, nur nach eigener Überlegung seine Zwangsmittel wählt. Zweytens hat Hr. *H.* das unendliche Zwangsrecht eben in dem Augenblicke, wo er es wegschaffen will, selbst festgestellt. Denn gerade darum konnte dieß Ungeheuer einen Vorwand finden, sich in die Rechtslehren einzuschleichen, weil man sich eine unendliche Hartnäckigkeit in der Verweigerung der Herstellung des Rechts denken kann; *so lange nun der Zwang aus dem Rechte geschlossen wird*, ergiebt sich die unvermeidliche Consequenz, dass nach versuchten gelinden Mitteln man das: *fiat justitia!* ohne Umstände mit dem *pereat mundus!* verbinden dürfe. Die Gröfse der Beleidigung wird hier nicht nach dem Objecte, der streitigen Sache, sondern nach dem Widerstande geschätzt, den der Beleidiger den gelinderen Zwangsmitteln entgegengesetzt hat. Der Fehler liegt im Princip, dessen Folgen nicht mehr gehemmt werden können, nachdem es einmal zugelassen worden. Das *wahrhaft böse* Princip aber, welches hier mit der unschuldigsten Miene auftritt, und die gröfsten Denker berückt hat, heifst, deutsch ausgesprochen, also: *der Zweck heiligt die Mittel.* Weil mein Zweck, (so sagt der Beleidigte, und in dessen Namen der Naturrechts-Lehrer,) kein anderer ist, als Herstellung des Rechts: so darf ich Gewalt mit Gewalt vertreiben, oder, mit anderen Worten, ich darf Unrecht thun dem, welcher mir Unrecht that. Dieselben Handlungen, deren ich mich unter anderen Umständen würde geschämt haben, verübe ich nunmehr ohne Scheu; denn — sie sind die Mittel, durch welche ich meinen Zweck erreiche. Auf den angegebenen Grund kommt hier nun Alles an. Wenn er richtig ist, so heifst er mit anderen Worten so: die Mittel werden nach den Zwecken beurtheilt. Aber wider diese Irrlehre erhebt sich die Wahrheit, und spricht: die Mittel sind, unabhängig von den Zwecken, als Handlungen für sich allein zu beurtheilen; und wenn sie in dieser Beurtheilung an sich verwerflich gefunden werden, so dürfen sie nicht gebraucht werden, möchten auch die Zwecke noch so löblich seyn! Hiemit steht nun der Satz fast: *Du sollst eher Unrecht leiden, als Unrecht thun;* und das ganze Bollwerk, mit welchem das Naturrecht sich umgeben hatte, stürzt ein. Nicht aber das praktische Leben verliert dabey; sondern die Theorie mufs verändert, und eben damit zugleich den Bedürfnissen des Lebens erst gehörig angepafst werden. Rec. kann sich hier nicht weiter darauf einlassen; und wird auch das vorliegende Buch nicht weiter verfolgen, damit es nicht scheine, als ob er Hr. *Kr.* die Irrthümer anrechne, welche so alt sind, als das Naturrecht selbst, und vor welchen sich nicht gehütet zu haben, eine Schuld ist, woran unzählige Schultern gemeinschaftlich tragen müssen. Die Philosophie unserer Zeit ist nichts weniger, als eine fertige, fehlerfreye Wissenschaft; sie steckt noch voll von zum Theil groben und verderblichen Irrthümern. Aber die Art und Weise, wie Hr. Prof *Krug* sie vorträgt, ist gewifs ausgezeichnet wohlthätig; denn ein so klarer Vortrag verhüllt Nichts, er legt Wahres und Falsches offen dar; er reizt dadurch den Geist der Prüfung, und macht diese letzte so leicht als möglich; er unterhält das Interesse für die Wissenschaft in einem grofsen Kreise; und das in einem Zeitalter, von dem man oft genug versucht wird zu glauben, es sey zum Tändeln und zum Streiten, zum Schwärmen und zum Lachen, zu den mühseligsten Kleinigkeiten und zu den abentheuerlichsten Wagstücken sowohl der Phantasie, als des Handelns, kurz zu Allem in der Welt eher aufgelegt, als zum Denken. Diesen oft stark scheinenden, in der That aber innerlich schwachen und schwankenden, Geist der Zeit hat Hr. *Kr.* schon lange bekämpft, er hat dadurch schon längst, wie so Vieler, so auch des Rec. Achtung erworben; und diese Achtung ist, ungeachtet aller Verschiedenheit in der wissenschaftlichen Überzeugung, durch das gegenwärtige Buch noch erhöht worden. Wäre es nöthig, die Gründe davon speciell anzugeben, so würde Rec. die Religionslehre ganz vorzüglich anführen, womit das Werk schliefst. Dafs diese am Ende steht, werden Viele tadeln; aber Rec. stimmt hier mit seiner innigsten und geprüftesten Überzeugung dem Vf. bey. In der That mufs man erst die ganze Philosophie, in allen ihren Theilen, durchdacht haben, ehe man es wagen kann, über den Glauben etwas zu sagen, das nicht selbst blofser, subjectiver Glaube sey; das Gegentheil ist nichts, als Leichtsinn und Verblendung. Hr. Prof. *Krug* hat zwar überall in diesem Werke, aber ganz vorzüglich auffallend in diesem letzten Theile, seine Wörte aufs sorgfältigste gewogen; wer im Stande ist, ein so reifes Glaubensbekenntnifs abzulegen, der darf allen Gegnern entgegen gehen; sie mögen ihm widersprechen können, aber im Innern werden sie ihn dennoch verehren müssen.

K. e. K. S.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Sondershausen* u. *Nordhausen*, b. Voigt: *Die unglücklichen Seefahrer, oder Schilderung der merkwürdigsten Schiffbrüche, Feuersbrünste und anderer Unfälle zur See, seit dem funfzehnten Jahrhundert bis auf unsere Zeiten.* Aus dem Französischen. 1822. VI u. 320 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Titel besagt hinlänglich, was man hier zu erwarten habe. Drey und zwanzig Erzählungen, in der Hauptsache einander ziemlich gleich, und nur in Nebenumständen einigermafsen verschieden, erzeugen bey dem, welcher sie hintereinander wegliest, freylich das Gefühl einer gewissen Eintönigkeit; einzeln Stückweise genossen, mögen sie schon jungen Leuten eine interessante Lectüre gewähren.

cf.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. MAIN, b. Wilman's: *Johann van Eyck und seine Nachfolger.* Von *Johanna Schopenhauer.* 1822. Erster Band, 268 S. 8. Zweyter Band 206 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Angezogen von den Meisterstücken der alt-niederländischen Maler, besonders des *Johann van Eyck*, in der mit nicht weniger Glück, als Geschmack und Aufwand gemachten, zugleich auch mit der erfreulichsten Sorgfalt gepflegten Sammlung der Herren *Boisserée* und *Bertram*, wollte sich die berühmte Vfn. über die Meister selbst, über das schöne ernste Streben jener sinn- und gemüthvollen Zeit, in welcher sie lebten und wirkten, des weitern unterrichten; wollte hienächst, was sie erfahren, schmucklos wahr und treu aufzeichnen; nicht für gelehrte Kunstkenner, sondern für Frauen, welche gleich ihr die deutsche Kunst liebgewannen, höchstens für Kunstfreunde, deren übrige Verhältnisse ihnen nicht erlauben, der Kunstgeschichte ihres Vaterlandes ein tieferes Studium zu weihen. — Dieses wird mit beynahe gleichen Worten in der Einleitung S. 4 u. 5 des ersten Bandes gesagt, und weiset den Standpunct an, aus welchem das Werk zu betrachten ist. Einwendungen, welche die ernstere Kritik zu machen sich für befugt achten möchte, würden sonach nur überflüssig und pedantisch erscheinen; im Gegentheil sehen wir uns zu dem Lobe verpflichtet, das Ganze sey mit anmuthigem Fluss der Rede, mit der Gabe lebhafter Darstellung, und einem für das Kunstschöne empfänglichen Gemüthe geschrieben. Rec. fand sich dadurch in solchem Masse angezogen und festgehalten, dass er, obgleich vieles seinen Ansichten von der Kunst nicht Entsprechende vorkommt, dennoch beide Bände ohne Rasten durchgelesen; er glaubt daher versichern zu dürfen, das Werk der Mdm. *Schopenhauer* werde unter allen neuern von der Kunstgeschichte Handelnden das zahlreichste Lesepublicum finden. Noch mag man von demselben mit Grund erwarten, es werde die Aufmerksamkeit auf die viel besprochene, und oft gelobte, doch immer noch nicht hoch und allgemein genug geschätzte Sammlung der Herren *Bertram* und Gebrüder *Boisserée* wach erhalten und vermehren.

Noch liegt uns ob, den Inhalt beider Bände näher anzudeuten.

Im Ersten enthalten Vorrede und Einleitung das nöthige Allgemeine. Dann werden von S. 13 — 98 die Lebensumstände und Kunstbemühungen der beiden Brüder, *Hubert* und *Johann van Eyck*, vorgetragen, vier vom Johann van Eyck verfertigte Gemälde aus gedachter *Boisséréeschen* Sammlung umständlich beschrieben, auch Nachrichten mitgetheilt über das in Gent befindliche Altargemälde, die Verehrung des Lammes darstellend, welches man für das gelungenste Werk des Johann van Eyck hält; ferner von sechs dazu gehörigen, auf beiden Seiten bemalten Deckeln, welche sich gegenwärtig zu Berlin in Mr. Solly's, unschätzbare Schätze der älteren Malerschulen enthaltenden Sammlung befinden. Noch wird das zu Danzig aufbewahrte, und ebenfalls dem Joh. van Eyck beygemessene, jüngste Gericht beschrieben. Von S. 99 — 115 liest man die spärlichen Nachrichten, welche die Kunstgeschichte vom *Antonello da Messina*, *Rogier van Brügge*, *Rogier van der Weyde* und *Hugo van der Goes* aufbewahrt hat. Sie waren alle Schüler des Joh. van Eyck, oder gelten wenigstens für solche. — Ein Gleiches ist der Fall mit *Hans Hemling*, von dem die Vfn. S. 116 — 193 handelt. Dieser ausgezeichnete Meister hat seine Kunst offenbar nach den Werken des Joh. van Eyck gebildet, und sein Muster in manchen Stücken erreicht, in einigen sogar noch übertroffen. Ob er aber wirklich dessen Schüler gewesen, lässt sich mit vollkommener Zuverlässigkeit nicht erweisen. Es gelang den Hn. *Boisserée*, ihre Sammlung mit eilf Stücken von Hemling zu bereichern, und mehrere derselben sind in hohem Grade vortrefflich. S. 194 — 205 kömmt *Quintin Messis* an die Reihe, von dem gedachte Sammlung ebenfalls ein schätzbares Gemälde aufzuweisen hat. Diesem folgt S. 206 — 212 *Barent von Brüssel*, auch Bernhard von Oclay genannt, und S. 213 — 220 *Michael Coxeis*, dessen Schüler. Von des Meisters-Hand wird aus der vielmals gedachten Sammlung der Herren *Boisserée* ein schönes, die Predigt des heiligen Norbertus darstellendes Gemälde beschrieben, und eben daher auch zwey von dem Schüler verfertigte Bilder. S. 221 — 268 Kunst und Leben *Albrecht Dürers*. Zwey schätzbare Gemälde von diesem grossen Meister besitzen die oftерwähnten Kunstfreunde; die Vfn. hat jedoch nur das eine, den vom Kreuz abgenommenen Leichnam des Heilandes, nebst mehreren anderen Figuren darstellend, beschrieben.

Der zweyte Band des Werkes fängt mit *Lucas von Leiden* an, und ertheilt S. 1 — 25 Nachrichten über ihn und seine Kunst; besonders findet man mit zweckmäfsiger Ausführlichkeit ein herrliches Bild von diesem Meister erwähnt, welches jene

Digitized by Google

Sammlung ziert. S. 24 — 38 *Johann von Mabuſe* (*Maubeuge*). Das Wenige, und dazu noch Ungewiſſe, das die Geſchichte von den Lebensumſtänden deſſelben aufbewahrt hat; auch Beſchreibung ſeiner drey Gemälde in der Sammlung der Herren Boiſſerée. S. 39—89 *Johann von Schoreel.* Sein Liebesverhältniſs zur Tochter des Jakob Cornelis, welcher er unverbrüchliche Treue bewieſen, die aber während Schoreels langer Abweſenheit in Italien, Jeruſalem ff. einen Anderen geheirathet hatte. Es werden vier, im Beſitz der Herren Boiſſerée befindliche Gemälde dieſes trefflichen Meiſters beſchrieben. Wir, unſeres Orts, halten den Tod der Maria, nebſt den beiden dazu gehörigen Seitenbildern, für die Krone jener koſtbaren Sammlung; denn Schoreel hat verſchiedenen Köpfen in dem genannten Gemälde Tinten gegeben, die man kaum bey Giorgione glühender antrifft; zugleich ſetzt er den Beſchauer in Erſtaunen über die Wahrheit, Sorgfalt und Fleiſs, womit die verſchiedenen Stoffe an Gewändern, Waffen, Geräthe u. ſ. w. dargeſtellt und ausgeführt ſind. S. 90 — 108. *Hans Holbein, der Jüngere.* Sein Leben in Baſel, Wanderung nach England, Gunſt K. Heinrich VIII für ihn, und andere Lebensumſtände werden gemeldet; das in Baſel noch befindliche Gemälde von der Paſſion in verſchiedenen Abtheilungen angeführt; die Familie des Bürgermeiſter Meyers in der Gallerie zu Dresden nach Verdienſt gewürdigt und geprieſen; deſsgleichen, das in der Sammlung der Herren Boiſſerée befindliche ſehr ſchöne Bruſtbild des Erzbiſchofs von Palermo und Canzlers von Flandern, Carandolet. S. 109—132 redet die Vfn. über *Lucas Kranach*; giebt Nachrichten von einem jetzt zu Berlin befindlichen Gemälde deſſelben, die Jael darſtellend, wie auch von ſeinem Meiſterſtück, einem groſsen Altargemälde in der Stadtkirche zu Weimar. S. 133 — 162. Von *Martin Hemskerk*, Schoreels Schüler; deſſen Ausbildung zum Künſtler, ſeine Schickſale, und Beſchreibung mehrerer ſeiner Gemälde in der oft von uns genannten Sammlung. S. 163 — 170. Von *Anton Moro*, einem anderen Schüler Schoreel's, und vorzüglichem Bildniſsmaler. S. 171 bis 174. Noch von einem Schüler Schoreel's, nämlich dem *Johann Schwarz* aus Gröningen, mit Beſchreibung einer, von demſelben in der Sammlung der Herren Boiſſerée befindlichen Anbetung der Könige. S. 175 — 179. *Johann von Calcar*, der unter Titian die Kunſt ſtudirte; ſeine Gemälde ſind von vorzüglichen Verdienſten, aber ſehr ſelten Die ſo oft genannten Sammler beſitzen indeſſen eine Mater Doloroſa von Calcars Hand, von welcher nähere Nachricht gegeben wird. S. 180 — 206. *Karl von Mander.* Groſsen Dank iſt man dem Andenken dieſes Mannes ſchuldig, in Hinſicht auf die Dienſte, welche er der Kunſtgeſchichte leiſtete; denn ſein bekanntes Malerbuch iſt faſt die einzige Quelle der Nachrichten über die älteren niederländiſchen Maler. Auch läſst unſere Vfn. ihm von dieſer Seite volle Gerechtigkeit widerfahren; als Maler aber, möchten wir glauben, habe ſie ihm weniger zugeſtanden als er verdient. Denn obwohl ſeine Erfindungen nicht die beſten und eigenthümlichſten ſind: ſo iſt doch das Colorit meiſtens gut, die Behandlung meiſterhaft, die Kraft und Klarheit in den Schattenpartieen zu preiſen.

xxy.

Leipzig, in d. Hinrichsſchen Buchh.: *Florentina Macarthy*, eine Irländiſche Novelle von *Lady Morgan.* Nach dem Engliſchen frey bearbeitet von *B. J. F. von Halem.* 1821. Erſtes Bändchen. Mit dem Bildniſſe der Verfaſſerin. XVIII u. 229 S. Zweytes Bändchen 195 S. Drittes Bändchen 232 S. 8. (2 Rthlr. 21 gr.).

Lady *Morgan* iſt in Bezug auf ihre inländiſchen Novellen oft neben *W. Scott* genannt worden, und der hochgefeierte Dichter braucht ſich dieſer Nachbarſchaft nicht gerade zu ſchämen. Wie er ſein Vaterland Schottland, ſo macht ſie das ihrige, Irland, zum Schauplatze der Begebenheiten; und zwar ſo, daſs dieſe in einiger Verbindung mit jenem ſtehen. Im Auffaſſen charakteriſtiſcher Züge und Individualitäten mögen beide wohl gleich glücklich ſeyn; die Darſtellung iſt bey *Scott* unleugbar glänzender, ſo wie er denn im Allgemeinen wohl auch die ſonſt ſchwer zu vereinigenden Vorzüge der Tiefe und Vielſeitigkeit vor der Lady voraus hat (man vergleiche z. B. im Geiſte Ivanhoe und Kenilworth).

In der vorliegenden Novelle giebt uns die Vfn. eine ſehr romantiſche Familiengeſchichte, die an ſich ſpannend und intereſſant, doch eigentlich nur dient, ein höchſt lebendiges Gemälde des Iriſchen Volkes, der Laſten, unter denen es ſeufzt, ſeiner Bedrücker, und der engliſchen groſsen Welt zu liefern, die es ſich herausnimmt, auf das verkannte Land und Volk vornehm herab zu blicken. Beides, die Geſchichte wie das Gemälde, ſind ſo innig ineinander verwebt, daſs man nirgend durch Abſichtlichkeit geſtört wird, und mit eben dem Intereſſe die Schilderung der erbärmlichen Hütte des Freyſaſſen lieſt, mit welchem man auf die Entwickelung der Verhältniſſe des Helden hinblickt. Dazu kommen noch eine Menge höchſt verſchieden nüancirter Charaktere, die mit lebendiger Anſchaulichkeit gezeichnet, und mit conſequenter Haltung durchgeführt ſind, ſo wie mehrere, wirklich hinreiſsend gemalte Scenen, wie man ſie nur immer bey *Scott* finden kann, z. B. die Erklärung zwiſchen General Fitzwalter und der Gräfin Clancare, ſowie die Entwickelung des Ganzen im Salon der Marquiſe von Dunore. Wir können hienach dieſe Novelle als eine ſehr anſprechende Lecture beſtens empfehlen, müſſen aber leider hinzufügen, daſs die Vfn. ihre — aus ihren Reiſebeſchreibungen hinlänglich bekannte — politiſche *rabbia* auch hier keineswegs verleugnet; ſie begnügt ſich nicht mit der hinlänglich ſprechenden, ja ſchreyenden Schilderung des Elends in Irland, ſondern wo es nur immer angeht, verwandelt ſie dieſen indirecten Angriff in einen directen; ihr polemiſches Naturell ſcheint wirklich unbezwinglich.

Digitized by Google

Der Überſetzer hat Alles, was bey einem ſo localen Gemälde möglich war, geleiſtet, er giebt in einer Vorrede einige Notizen über die Vfn. und ihre Schriften; es iſt aber nicht an uns, ſeine offenbar viel zu hoch geſpannte Meinung von ihrem *Frankreich* hier zu bekämpfen.

D.

Leipzig, b. Göſchen: *Die Muſe.* Monatſchrift für Freunde der Poeſie und der mit ihr verſchwiſterten Künſte. Herausgegeben von *Fr. Kind.* 1821. 6 Hefte (July bis December) 8.

Wir wollen die letzten ſechs Hefte des ganzen Jahrgangs dieſer ſehr vorzüglichen Zeitſchrift in derſelben Weiſe anzeigen, wie es in No. 149 des vorig. J. dieſer A. L. Z. mit den erſten ſechs geſchehen, nämlich durch Hinweiſung auf die bedeutenderen Aufſätze. — Die Erzählungsſüchtigen finden hier ihre Rechnung nicht; nur zwey Stücke: *Die Entfremdeten*, von *Lindau*, gut angelegt und ausgeführt, ſo wie *Röschen und Roſa*, worin *Sigfried* das bekannte Luſtſpiel, *das Gut Sternberg*, recht glücklich benutzt und eingeflochten hat. Von dramatiſchen Dichtungen wird der erſte Act des Trauerſpiels: *Peter der Groſse und Alexis*, von *Gehe*, und der dritte des romantiſchen Trauerſpiels, *der treue Eckardt*, von *G. Döring* mitgetheilt. Wir geſtehen, daſs uns das friſche Leben und die Charakterzeichnung jener Probe mehr angeſprochen hat, als die Romantik dieſer. Am ſchicklichſten wird hier noch genannt der *Epilog zu Maria Stuart*, von *Houwald*, deſſen poetiſches Verdienſt an ſich nicht zu bezweifeln, gegen deſſen Verbindung mit dem genannten Trauerſpiele aber von einem nicht uncompetenten Richter, von *Böttiger*, in einem Sendſchreiben *an den Herausgeber der Muſe*, mit Gründen proteſtirt wird, denen man ſeine Zuſtimmung nicht verſagen kann. Von einem neuen, in London mit groſsen Beyfalle aufgenommenen Trauerſpiele des jungen Dichters *Barry Cornwall*, *Mirandola* genannt, giebt *Th. Hell* nicht allein eine Überſicht, ſondern auch viele Proben. Unſerem Gefühle nach enthält es mehrere treffliche Stellen und ausgezeichnet ſchöne Einzelheiten; aber der Eindruck im Ganzen wird dadurch geſchwächt, daſs die tragiſche Verwickelung immer und immer wieder auf dem Truge eines argliſtigen Pfaffen beruht. Eben ſo wird über die von *Guido Sorelli* i. J. 1820 in Florenz herausgegebene italiäniſche Überſetzung des *Torquato Taſſo* von *Goethe* Einiges beygebracht. Der Referent belobt eine bey dem verſchiedenen Genius beider Sprachen allerdings ſchwierige und preiswürdige Treue, und die Proben, die er mittheilt, ſprechen dafür, beſonders Taſſo's Monolog im Anfang des 2ten Acts, der ſo anhebt:

Ed osi aprir tuoi lumi? e a te d'intorno
Muoverli ardisci? —

wogegen wir es natürlich und durch die ausgehobene Probe beſtätigt finden, daſs die ſentenziöſen Stellen nicht ſo glücklich wiedergegeben ſind. *Über die Opern* werden auf wenigen Seiten vortreffliche Sachen geſagt; auf einige Bemerkungen darin mag des Herausgebers *Freyſchütz* antworten. *St. Schütze* giebt eine *Erwägung der Schrift; über die deutſche Bühne* und einen Aufſatz *über Apels Weltgericht* (eines der wenigen glücklichen Erzeugniſſe, bey welchen Poeſie und Muſik Hand in Hand gehen): man weiſs ſchon, was von einem ſo beſonnenen Kunſtfreunde und Schriftſteller zu erwarten ſey. *Semlers Züge aus dem Leben chineſiſcher Dichter* werden mehr als Einen Leſer vergnügen, und die *Bruchſtücke aus der Anleitung zur Errichtung kleiner Theater ohne groſse Koſten*, von *Jentzſch*, ſprechen bey unſerer privattheaterluſtigen Zeit ſo ſehr für ſich ſelbſt, daſs wir ſie nur zu nennen brauchen. Man ſieht aus dem Geſagten wohl, daſs es unſere *Muſe* nicht übel darauf anlegt, als Schweſter oder wenigſtens nahe Blutsverwandte der *Horen* begrüſst zu werden; das wäre dann für die Begrüſste wie für die Grüſsenden gleich groſser Gewinn.

D.

Leipzig, b. Göſchen: *Der Freyſchütz.* Von *Friedrich Kind.* 1822. 123 S. 8. (20 gr.)

Dieſer von dem genialen *C. M. von Weber* ausgeſtattete Freyſchütz hat bekanntlich auf mehrern deutſchen Bühnen, namentlich zu Berlin, *furore* gemacht, und den Tancred, wie die Elſter, wo nicht todtgeſchoſſen, doch ſchwer verwundet. Es wäre unbillig, der Muſik dieſen Triumph zuzuſchreiben; die Dichtkunſt hat auch ihren Theil daran, nicht allein wegen des endlich einmal poetiſchen Textes, ſondern auch wegen der glücklichen Wahl des Stoffes und deſſen ſinniger Anordnung zu einem dramatiſchen Ganzen. Hr. *Kind* hat die gewiſs allen Leſern bekannte ſchöne Erzählung *A. Apels* (im 1ten Theile des Geſpenſterbuchs) zum Grunde gelegt, durch Wegnahme und Hinzuthun einiger Perſonen, beſonders aber durch Veränderung der Kataſtrophe (denn die Unglückskugel trifft hier nicht die Braut, ſondern den Verführer), ſie für ſeine Zwecke modificirt, und das Ereigniſs in die Zeit gleich nach dem dreyſsigjährigen Kriege verlegt. Wie das Stück nun vor uns liegt, hat es dramatiſches Leben, giebt dem Componiſten reichliche Gelegenheit, ſein Talent zu entfalten, und läſst auch den Maſchiniſten nicht leer ausgehen; beide können in dem 4 — 6ten Auftritt des zweyten Aufzugs gewiſs groſse Effecte bewirken. Der Dichter hat übrigens ſein Werk nach dem erſten Entwurfe hier abdrucken laſſen, von welchem Einiges bey der Darſtellung weggefallen iſt. Dieſs gilt namentlich von den beiden erſten Auftritten des erſten Aufzugs: wer ihm dazu gerathen, hat wohlgethan, denn ſie ſcheinen allerdings überflüſſig.

Noch in anderer Beziehung verdient dieſes Stück Aufmerkſamkeit. Es iſt die zweyte Oper, welche bey uns in neuerer Zeit von einem wahrhaften Dichter geliefert wird. *Fouque's* und *Hoffmanns Undine* hatte gleichfalls verdientes Glück gemacht, aber der ihrem Naturell freylich nicht zuſagende Brand des Berliner Schauſpielhauſes ſcheint ſie auf lange von der Bühne

Digitized by Google

verscheucht zu haben; unseren Grünrock wird hoffentlich kein so hartes Fatum verfolgen, und sein Beyspiel auf die *Dichter* der Nation einigen Einfluss haben. Er könnte dann als die Avantgarde einer besseren Zeit für die vaterländische Oper betrachtet werden; die *Olympia* kann nicht dafür gelten, sie ist nur Übersetzung, und die Musik in mehr, als einem Sinne kein vaterländisches Erzeugniss.

H. R.

Leipzig, b. Göschen: *Erzählungen und kleine Romane.* Von *Friedrich Kind.* Zweytes Bändchen. 1822. 333 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Im Allgemeinen beziehen wir uns auf die Anzeige des ersten Bändchens in No. 168 des vorigen Jahrganges dieser Blätter. Die vier bereits gedruckten Erzählungen, die sich hier finden, sind: *der Weingarten* (1818 geschrieben), *Marthgen* (1819), *der Birnbaum* (1820), *die Fastnachtträume* (1819). Im letzten scheint das mehrmals vorkommende Coffeehaus, ein vaterländischer Provinzialismus zu seyn. Die hier zum erstenmale gedruckte: *Der Leih-Bibliothekar*, ist in Tagebuchsform, das Geburtsjahr dabey nicht angegeben. Nach ein paar Hundert Jahren werden sich daher die Literatoren mit der allgemeinen Andeutung begnügen müssen, dass sie nicht der Blüthenzeit der Kunst angehöre, wenigstens in der Erfindung nichts habe, was sich den vielen schönen Erzeugnissen des Dichters an die Seite stellen könne.

Mg.

Jena, b. Schmid: *Heinrich und Marie.* Ein Roman von *Caroline Baronin de la Motte Fouqué.* 1821. Erster Theil 250 S. Zweyter Theil 255 S. Dritter Theil 257 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Gewiss eines der schwächsten Erzeugnisse des sonst sehr schätzbaren Talentes dieser Schriftstellerin. Die verunglückten Versuche der Stuarts, den Thron wieder zu gewinnen, scheinen — aus zu Tage liegenden Gründen — eine Modewürze unserer neueren Romane werden zu wollen, und unsere Vfn. hat sie hier mit vollen Händen verbraucht. Heinrich ist der Sohn des letzten Prätendenten, und Marie die Tochter seines Bruders, des nachmaligen Cardinals von York. Beide fürstliche Personen treten selbst in der Geschichte auf, die Jesuiten bewegen das Räderwerk derselben, künstliche Verhältnisse und peinliche Zustände wechseln mit einander. Wien, eine italiänische Ville, Rom, die nordamerikanischen Freystaaten, Paris, Schottland, sind nach und nach die Orte, wo unsere Helden sich nicht bewegen, sondern bewegt werden. Heinrich wird gar wahnsinnig, durch Maria aber wieder geheilt, und das Ergebniss so grosser Bemühungen reducirt sich auf die Verheirathung der Beiden, die als Privatleute in Schottland leben. Solche Geheimbündeley, der Nebelflor, der über den eigentlichen Verhältnissen gehalten wird, hat an sich etwas Beängstigendes, was den Leser zu keinem rechten Genusse kommen lässt; mit Recht wird dieser aber ungeduldig, wenn dies Alles noch recht breit auseinandergelegt ist. So kommt man denn z. B. in dem ganzen ersten Bande nicht weiter, als bis zum achten Lebensjahre der beiden Helden der Historie, und hat darin eine Unzahl geheimnissvoller Andeutungen zu überstehen, so wie das breite Ausmalen von Zuständen, welche auf die Sache selbst nur höchst untergeordneten Einfluss haben.

Die Darstellung ist nicht ganz von Nachlässigkeiten und einigen Sprachfehlern frey; überdies haben sich mehrere Druckfehler eingeschlichen, ob *Joiseul* statt *Choiseul* ein solcher sey, wollen wir nicht entscheiden.

D.

Leipzig, b. Brockhaus: *Taschenbuch ohne Titel, für das Jahr* 1822. Mit drey Zeitblättern. 1822. XXVIII u. 225 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.).

Ein Taschenbuch, welches vom Umschlage an bis zur letzten Seite Jagd auf den Humor macht, ohne ihn auch nur ein einzigesmal anders, als höchstens am äussersten Zipfel des Gewandes zu fassen. Satirisch ist es öfter; aber nur selten im heitern Gewande des Scherzes, meist beissig; und wenn Ärzte, Juden, Maler, Poeten ihr vollgerütteltes Mass erhalten, so sind es doch besonders die Gewaltigen der Erde, welche, wenn nicht am meisten, doch aufs schärfste attakirt werden. Diese Dreistigkeit, um nicht zu sagen, Frechheit politischer Aus- und Anfälle wird dem Buche vielleicht den Beyfall einiger Malcontenten verschaffen; die Freunde des Humors werden sich schwerlich durch die „humoristische Gesellschaft" erbaut fühlen, deren Haupt-, wo nicht einziges Mitglied, der verschollene *Spiritus asper* zu seyn scheint, dessen Manier in mehreren Pieçen ganz unverkennbar ist. Dass darin der Lenkopeträer einige Seitenhiebe bekommt, dagegen der *Hermes*, das *literar. Conversationsblatt*, ja sogar der *Schicksalssturmpf* belobt werden, versteht sich beynahe von selbst.

N.

Altenburg, b. Hahn: *Feldblumen* von *Guido Linde.* Erster Band. 1821. 398 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Man findet hier zwey Erzählungen, und eine „dialogisirte Burleske." Alle drey Stücke haben zwar keinen bedeutenden künstlerischen Werth, machen aber auch, wie der Titel zu besagen scheint, keine grossen Ansprüche. Das Beste im Buche ist ohnstreitig die erste Erzählung: *der Verräther und die letzte Stunde* überschrieben, welche wirklich eine angenehme Unterhaltung gewährt; bey der zweyten, welche der *moderne Robold* heisst, und eine *Schicksalsscene aus der Chronik von Schilda* darstellen soll, liegt die moralisch-ästhetische Satire zu sehr zu Tage, und die dargestellten Verhältnisse sind zu abgegriffen, als dass sie besonderen Effect machen könnte. Das *Lotterieglück* endlich, ist eben — eine Burleske, der versificirte Dialog bisweilen lebendig, fliessend, schlagend, bisweilen aber auch etwas holperig oder matt.

Mg.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Firmin Didot: *Du Congrès de Troppau ou examen des pretentions des monarchies absolues à l'égard de la monarchie constitutionelle de Naples*, par Mr. *Bignon*. Janvier 1821. XXIV u. 201 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) ALTENBURG u. LEIPZIG, im literarischen Comptoir, u. LEIPZIG, b. Brockhaus: *Beleuchtungen der Schrift: du Congrès de Troppau par Mr. Bignon.* Von *S. v. W.* (*W. v. Schütz.*) 1821. XXIV u. 102 S. 8. (16 gr.)

3) BERLIN, in d. Nicolaischen Buchhdl.: *Völkerrechtliche Erörterung des Rechts der europäischen Mächte, in die Verfassung eines einzelnen Staats sich zu mischen.* 1821. XVI u. 214 S. 8. (20 gr.)

Vor anderen Perioden der Weltgeschichte zeichnet sich das Ende des achtzehnten und der Anfang des neunzehnten Jahrhunderts nicht blofs durch unerhörte Kraftanstrengungen aus, durch Thaten, die man in kommenden Zeiten fast für fabelhaft halten wird, durch Steigen und Sinken von Menschen, ja von Völkern, zu schwindelnder Höhe und Tiefe, sondern hauptsächlich dadurch, dafs alle diese Erscheinungen aufs Innigste mit der *geistigen Welt* verknüpft waren, so dafs sie fast nur als praktische Lösungen dieses oder jenes Problems aus dem Natur-, Staats- und Völker-Rechte sich darstellen. Nie, seyen sie auch noch so grofs, werden die Veränderungen, die durch sie in der Gestaltung Europas bewirkt sind, denen gleich kommen, die sie in der Ideenwelt der Europäer hervorgebracht. Die französische Revolution debattirte die Frage über die Rechte der Völker gegen ihre Souveräne; Napoleons Gewaltherrschaft durch Europa zertrümmerte das alte Völkerrecht; seine Besiegung schuf ein neues, wie es scheint, auf gesetzlichen Grundlagen, und die österreichisch-neapolitanische Expedition beantwortet die Frage: ob die Verfassung eines Volks unbedingt freye Angelegenheit desselben, oder ob sie der Einwirkung fremder Mächte unterworfen sey?

Die drey angezeigten Schriften enthalten eine Beantwortung der zuletzt angegebenen Frage, und eine Beleuchtung der Handlungsweise der in Troppau und Laybach zusammengetretenen Mächte. Wir sind weit entfernt, die in diesen Schriften aufgestellten Grundsätze zu unterschreiben; aber die Erscheinung derselben bezeichnet den Geist unserer Zeit, den ein literarisches Blatt nicht unbeachtet lassen darf, und in solcher Hinsicht wollen wir zuerst Hn. *Bignons* und seines Commentators, des Hn. *von Schütz*, Ansichten im Auszuge mittheilen. Hn. *B's.* Schrift besteht, aufser einem Vorwort, einer Einleitung und einem Schlusse, aus sieben Kapiteln; letzte sind der Beantwortung eben so vieler Fragen, in welche der Vf. die Hauptfrage aufgelöst hat, gewidmet; Hr. *v. S.* folgt seinem Autor Schritt für Schritt, und sucht in einem besonderen Vorworte den Leser auf den ihm richtig scheinenden Gesichtspunct zu stellen.

Hn. *B's.* Vorwort und Einleitung, die wir nicht gerade ein *hors d'oeuvre* nennen wollen, entwickeln alle Künste der Rhetorik, um den in der Schrift selbst enthaltenen Grundsätzen, Beweisen und Räsonnements die günstigste Aufnahme zu sichern. Nachdem der Vf. für den alten König Ferdinand, der in der Strenge des Winters zur Reise nach Laybach gezwungen wird, das Mitleiden rege zu machen gesucht; nachdem er über die in Europa, wie er sagt, sich bildende Oligarchie, und das Verlangen der Monarchen, dafs der König in Person, und nicht durch Stellvertreter erscheine, so wie über das angebliche Übel unserer Zeit, die Congresse, das aber vielleicht, wie er hofft, durch den zu Troppau gehoben wurde, einige Winke gegeben, wünscht er, dafs Troppau kein Grodno werden möge, und äufsert die Vermuthung, dafs Alles, was Ungerechtes im Verfahren der Mächte gegen Neapel liege, nicht die Schuld der Souveräne, sondern ihrer Minister sey.

Herr *von Schütz* äufsert sich in den drey einleitenden Abschnitten seiner Beleuchtung dahin, dafs eine Vereinigung der europäischen Staaten zum Zwecke der Consolidirung ihrer gegenseitigen Verhältnisse nicht zu tadeln, dafs der Zusammentritt der drey Mächte, als Anfang zu jener allgemeinen Association, nicht unbedingt verwerflich sey, dafs man auch die Verpflichtung der einzelnen Staaten, bey den Veränderungen ihres Gouvernements, nicht blofs auf sich, sondern auch auf die anderen Rücksicht zu nehmen, nicht ableugnen könne; nur müsse auf eine gewisse Vollständigkeit der Staatenrepräsentation, und namentlich bey den neapolitanischen Angelegenheiten, auf eine gewisse Übereinstimmung Aller, auch der nicht absolut monarchischen Cabinette, gesehen werden, damit der König von Neapel nicht von dem angeklagten Volke höher geachtet werde, als von dieses Volks Anklägern. Hr. *v. S.* kann den Wunsch nicht unterdrücken, dafs auch Bevollmächtigte des Volks zu dem Congresse hätten geladen werden mögen, um mit ihnen und dem Könige über gewisse Puncte zu unterhandeln, die dasjenige Allge-

Digitized by Google

meine und Gemeinschaftliche angehen, in welchem entschiedene Veränderungen nur parallel und conform mit den allgemeinen Rechten und den gemeinschaftlichen Grundsätzen des Völkervereins statthaft sind. Er findet es ferner nicht ganz billig, wenn *Bignon* Österreich tadelt, dass es die Mächte zu einem Conseil über die neapolitanischen Angelegenheiten zusammenrief; denn, sagt er, wäre es zu wünschen und besser gewesen, wenn Österreich, ohne Unterhandlungen, in ächt napoleonischer Weise, Neapel besetzt, und nachher sein eigenmächtiges Verfahren mit schönen Worten vertheidigt hätte? Aber, sagt er, allerdings ist es nicht zu rechtfertigen, dass nur einige Monarchen es unternahmen, die Gesammtheit der europäischen Staaten und des europäischen Staatenprincips darzustellen, und dass sie sich das Recht beylegten, auf jene kategorische Weise, welche wirklich eingetreten, den König von Neapel unter Formen der Crimination vor sich zu citiren, die wohl jeden befremden mussten. Daneben jedoch giebt er zu bedenken, dass der gewünschte und vorausgesetzte Fürstenrath noch nicht organisirt, sondern erst im Entstehen begriffen war, und dass die Grundsätze, welche denselben würdig leiten müssen, durch gegenseitige Annäherung der Betheiligten erst nach und nach gebildet werden können. Hiedurch, und durch den Umstand, dass Österreich nicht mit tyrannischer Schlauheit und Gewalt verfahren wollte, kam es, nach des Vfs. Meinung, in eine Lage, worin es am Ende das Einzige und Beste war, Alles daran zu setzen, um eine Zusammenkunft mit dem Könige von Neapel zu Stande zu bringen.

Wir dringen nun mit unseren Schriftstellern tiefer in die Materie selbst ein. Hr. *Bignon* stellt im ersten Kapitel die Frage: Haben mehrere absolute Monarchieen das Recht, ein anderes Gouvernement an der Annahme einer freyen Verfassung zu hindern? Seine Antwort ist verneinend. Denn, sagt er, abgesonderte Staaten sind unabhängig von einander, und die Vereinigung mehrerer Staaten von gleicher Verfassung zu Einem Systeme, kann ihnen nicht das Recht geben, auch von den übrigen dessen Annahme zu verlangen. Freye Verfassung des einen Staats bringt dem andern keine Gefahr, und nur wenn eine Veränderung im Regimente die Existenz des letzten directe bedroht, ist er befugt, zu schützenden Zwangsmitteln zu schreiten. In Betreff der Behauptung, die Umformung der absoluten Monarchie in Neapel zu einer constitutionellen sey durch das verbrecherische Streben einer Secte, und nicht mit dem Willen des Volkes geschehen, merkt er an, die Nation habe jene Veränderung der Dinge nachher laut gebilliget, und wenn man in monarchischen Staaten den Subjectionsvertrag auf stillschweigende Einwilligung der Bürger gründe, so genüge doch wohl in einem constitutionellen die Acclamation des ganzen Volkes. — Hr. *v. S.* glaubt zur Richtigstellung dieses Räsonnements herausheben zu müssen, dass der Regent zur Nation gehöre, wenn, sobald wir von Nation sprechen, darunter zugleich der Staat gemeint seyn soll; aber er gehört nicht wie ein jedes andere einzelne Individuum dazu, sondern so, dass die Nation oder der Staat, *einer* Beziehung nach, sich in zwey Theile oder Kräfte spaltet, deren eine der Regent, die andere das Volk darstellt. Diese nach aufsen ungebundenen Paciscenten können ihren Vertrag, die Constitution, nur gemeinschaftlich ändern, und nur mit der völligsten Evidenz eines von keiner Seite verübten Zwangs.

Das zweyte Kapitel hat Hr. *B.* der Frage gewidmet: Erwächst den zu Troppau versammelten Cabinetten aus dem Vorwande, die neapolitanische Regierungsveränderung sey Folge einer Revolution, und sie hätten sich anheischig gemacht, die Verfassung der Staaten so zu erhalten, wie sie zur Zeit des Wiener Congresses gewesen, ein Recht, mit dem neuen neapolitanischen Gouvernement alle Verbindung abzubrechen? Auch diese Frage verneint Hr. *B.* Der Hauptgrund, auf welchen er sich stützt, ist, dass man die revolutionären Umänderungen einer Monarchie in einen Freystaat in Frankreich, England, den Niederlanden und Nordamerika, seiner Zeit anerkannt habe; es sey daher nicht abzusehen, warum man bey Neapel anders verfahren wolle. Etwa weil hier die Armee hauptsächlich eingegriffen? Es folgen hier auffallende Zusammenstellungen mit Haufen von Janitscharen, mit Prätorianern, die wir übergehen. Überhaupt beruht die gewöhnliche Ansicht der militärischen Hulfsquellen Neapels auf einen Irrthum. Der beyspiellos schimpfliche Ausgang jener Tragikomödie spricht wohl eben so sehr für die Feigheit der neapolitanischen Armee, als dafür, dass die ganze Sache nicht aus dem Volke hervorgegangen, sondern das Werk einiger Ehrgeizigen war, und von der grofsen Masse mehr als ein Schauspiel, denn als eine Angelegenheit der Überzeugung und tiefgefühlten Bedürfnisses, angesehen wurde. Zum Schlusse wird von Hn. *B.* das *système de stabilité* angegriffen, das, wie der Vf. behauptet, die Höfe von Wien, Berlin und Petersburg in Europa geltend machen wollten. — Hr. *v. S.* tadelt hier die Verfahrungsart des Hn. *B.* in so fern, als er in die eigentliche Streitfrage nicht gehörig eingegangen; denn unbedingt sey der Grundsatz der Stabilität der Gouvernements gar nicht zu verwerfen; es hätten in Betreff derselben auf dem Wiener Congresse auch Bestimmungen verabredet seyn können, welche nicht jenes Fortschreiten der Völker in der politischen Cultur, wofür Hr. *B.* kämpft, hinderten, die vielmehr anderer Beschaffenheit waren, aber veranlassen durften, die Urkunde zur Prüfung zu ziehen, welche Bestimmungen enthielt, die sich darauf bezogen.

Die Frage des 3 Kap. der *Bignonschen* Schrift ist: Erwächst den Mächten das Recht, mit dem neapolitanischen Gouvernement alle Verbindung abzubrechen, etwa aus der Art, wie die Revolution bewirkt wurde, aus der angeblichen Gefahr, so dieselbe der gesellschaftlichen Ordnung droht, aus dem Umstande, dass der König beider Sicilien nicht mit voller Freyheit gehandelt? Hierauf giebt Hr. *B.* wieder ein entschiedenes Nein zur Antwort, und zwar weil 1) der Grund der neapolitanischen Revolution kein anderer sey, als welcher die souveränen Fürsten anderer Staaten bewogen, freywillig ihren Völkern eine neue Verfassung zu geben, nämlich die Mangelhaftig-

keit der bisherigen Institutionen; weil 2) es ein falscher Sprachgebrauch der Cabinette sey, die Phrasen „Zerstörung der Ordnung" und „Zerstörung der absoluten Monarchie" für gleichbedeutend zu erklären; weil 3) ein König, der nach bestimmten Gesetzen zu regieren habe, nicht ein seiner Freyheit entkleideter König, überhaupt aber nicht zu erwarten sey, dass die Mächte das Wort des Attila: „Theodosius hat mir ein Versprechen gethan: will er es nicht erfüllen, so erkläre ich ihm den Krieg; kann er es nicht, und wagt man es, ihm den Gehorsam zu verweigern, so eile ich ihm zu Hülfe", zu dem ihrigen machen werden. — Hr. *v. S.* hält mit Hn. *B.* die neapolitanische Revolution für eine der unschuldigsten (??), aber er glaubt auf der anderen Seite auch, dass das Verfahren in Neapel von einem Umstande begleitet gewesen, der den Souveränen nicht gleichgültig seyn konnte, und sie zu einer Einmischung befugte, nämlich der, dass der König von Neapel eine Behandlung erfuhr, die nicht edel war, da doch im Gegentheil jede Nation ihren Regenten wie die vollkommene Hälfte ihres Wesens betrachten, und dieser Hälfte dasselbe Gewicht beylegen müsse, das sie sich selbst giebt.

4 Kap. Hr. *B.* fragt: darf Österreich sich aus dem Grunde der Nachbarschaft in die neapolitanischen Angelegenheiten mischen? und antwortet abermals verneinend. „Die österreichischen Truppen," sagt er, „sind vorgerückt über die Grenzen des Königreichs beider Sicilien. Der Krieg steht auf dem Puncte auszubrechen, und weshalb? Von allen Gründen, durch welche man gemeinhin einen Angriff zu rechtfertigen sucht, kann der Hof von Wien allein den anführen, zuvorkommen zu müssen; es ist nicht eine Verletzung, es ist die Furcht einer Verletzung, es ist nicht Rache um Unrecht, es ist der Wunsch, das Unrecht unmöglich zu machen, weshalb Böhmen seine Heerhaufen, weshalb Ungarn seine leichten Reuter in die reichen Ebenen Campaniens sendet. Wir wissen wohl, es giebt Umstände, wo ein Staat, bedroht durch seinen Nachbar, das Recht hat, Mittel anzuwenden, um dem Unglücke auszuweichen, dem er sich später unmöglich entziehen könnte. Dieß Recht, das sogar einen Angriffskrieg heiligt, nennen die Publicisten Recht der Selbstsicherung: hat aber jemals ein Publicist sich eingebildet, das Recht der Selbstsicherung sey dermaßen ausdehnbar, dass es zu einem Kriege befugt, gegen ein Land, welches geglaubt hat, die Gestalt seines Regiments ändern zu müssen? Ein ehrgeiziger Fürst entwirft Eroberungsplane, er verstärkt sein Heer, er füllt seine Rüsthäuser, er erhebt Ansprüche auf das Eigenthum einer dritten Macht. Besorgt um sein Geschick, tritt das Volk, dessen Verderben beschlossen ist, seinem Feinde entgegen; es sucht eine Schlacht, die es heute wohl noch gewinnt und die es morgen verlieren würde. Für dieß Volk ist der Krieg gerecht, weil er nothwendig. So würde er gerecht seyn für die Neapolitaner, wenn sie, im Augenblicke der Vernichtung durch Österreich, selber den Kampf eröffneten." Im Verfolge seines mehr blendenden als überzeugenden Raisonnements macht Hr. *B.* noch darauf aufmerksam, dass die physische Macht Neapels gar nicht fürchterlich sey, dass man aber die ansteckende Seuche des Revolutionsgiftes am Besten abwenden könne durch weise Regierung des eigenen Staats. — Hr. *v. S.* stimmt dieser Ansicht bey, was die Resultate betrifft; nur, glaubt er, sey das Raisonnement nicht ganz richtig. Er selbst unterscheidet die *Vorwände* zu einer politischen Maßregel von den eigentlichen *Gründen* derselben. Nachsichtig, meint er, dürfe man hier seyn, und die Sache nicht zu genau nehmen, wenn Staaten *in ihren eigenen Interessen* nur *jene* hervorsuchen, und sie für *diese* wollen gelten lassen; schärfer aber sey es zu nehmen, wenn von *moralischen* Interessen die Rede, wenn Cabinette behaupten, um des Heils der Welt willen, und für die allgemeine gesellschaftliche Ordnung, das Schwerdt zu ziehen.

Der zwischen Österreich und Neapel am 15 Juny 1815 abgeschlossene Vertrag enthält folgenden geheimen Artikel:

„Da I. I. M. M. durch diesen Vertrag sich anheischig machen, den innern [illegible] Italien zu sichern: so haben sie [illegible] gegen [illegible] ihre Unterthanen und Staaten [illegible] Seite, unterlassen, und vor der Gefahr unkluger Neuerungen deren Rückkehr herbeyführen würden, ist des Wahren; deßhalb haben sich die hohen Contrahenten dahin verständigt, dass S. Maj. der König beyder Sicilien bey seiner Wiederherstellung der Regierung des Königreichs keine Veränderungen zulassen wird, die nicht im Einklang stünden theils mit den alten monarchischen Institutionen, theils mit den von seiner k. k. apostolischen Majestät für das innere Regiment ihrer italiänischen Provinzen angenommenen Grundsätzen." — Mit diesem Artikel beschäftigt sich Hr. *B.* im 5ten Kapitel, und behauptet, frühere Verträge könnten niemals einem Staate das Recht geben, einen anderen wegen Verfassungsveränderungen feindlich zu behandeln, und namentlich könne Österreich auf den angeführten Artikel hin niemals von dem Könige von Neapel eine Nichtigkeitserklärung der neuen Constitution verlangen. Denn, sagt er, ein Staatsvertrag darf keine *Unmöglichkeit* fodern, er muss den *Interessen des Volks* gemäss seyn, er soll nichts *ungerechtes* und *ehrwidriges* in sich schliessen, und so beschaffen seyn, dass der, welcher ihn einging, das *Recht* hatte, diess Versprechen zu thun, oder jene Verbindlichkeit zu übernehmen; im vorliegenden Falle aber würde es dem König von Neapel *unmöglich* seyn, sein Versprechen zu halten, da das, was er verhindern sollte, schon geschehen; übrigens aber ist auch das starre Festhalten an einer politischen Form den *Interessen des Volks* entgegen, eine jede Anmassung einer Nation, der Souverän der anderen zu seyn, *ungerecht* und *unmoralisch*, und endlich kein Fürst *berechtiget*, sich und seinem Volke die Möglichkeit einer zeitgemäßen Verfassungsveränderung abzuschneiden. Aber auch von allem diesem (wobey sich gar manches bemerken liesse) abgesehen, sucht Hr. *B.* zu beweisen, dass der angezogene Artikel schlechterdings nicht auf den vorliegenden Fall anwendbar sey, weil gegenwärtig in Neapel ganz und gar keine „politische

Reactionen" Statt fänden, wenn nicht die Mächte selbst gesonnen wären, dergleichen zu erregen; „*voreilige Neuerungen*" wären in Neapel nicht vorgekommen, da blofs das Volk seine heiligen Rechte reclamirt habe; überhaupt sey es ja auch nur dem Könige zur Pflicht gemacht „*bey der Wiederherstellung seiner Regierung*" Veränderungen gewisser Art nicht vorzunehmen, und, was die Hauptsache, die durch die sogenannte Revolution ins Leben gerufenen Institutionen seyen ganz und gar nicht im Widerspruch mit „*den alten Institutionen des Königreichs*". Denn, fragt er, was kann der Art. unter alten Institutionen verstehen? Die zur Zeit der Verdrängung Ferdinand IV bestandenen? Unmöglich, das hiefse dem Wort einen theils zu beschränkten, theils zu vagen Sinn geben; im Gegentheil, fährt er fort, mufs es das Streben eines jeden Gouvernemente seyn, um sich zu erhalten, soviel möglich auf [illegible] zurück zu gehen. Die [illegible] neapolitanischen Monarchie war [illegible] Herrschergewalt, frey von [illegible] Unterthanen; dieſs lehrt die Ge[illegible] noch nicht [illegible] Formen in der neuesten war, und [illegible] gemäfs wieder eingeführt können, die neue Constitution vollkom[illegible] der Rechtliche Grundlagen gebaut. — Hr. *v. S.* könnte das eben mitgetheilte Räsonnement äufserst gewerfen.

Die Frage des 6 Kapitels, ob ein feindliches Verschreiten der Mächte gegen Neapel deren wahrem Vortheile gemäfs? Für Österreich sieht Hr. *B.* in einem Kriege mit Neapel auf jeden Fall grofse Gefahren; würde aber die Expedition mit Erfolg gekrönt, so glaubt er, dafs, wenn auch Rufsland einigermafsen anderwärts ein Aequivalent für die grofse dann begründete Macht Österreichs in Italien erhalten könnte, doch Preussen, Frankreich und England sich derselben schwerlich zu erfreuen Grund haben dürften. — Das Wichtigste, was Hr. *v. S.* zu diesem Kapitel ausführt, sind seine Bemerkungen über Österreichs Position. Wäre, sagt er, dem Cabinette von Wien die Garantie zu geben, dafs Österreich stets in Europa seinen Umfang, Stand, und denjenigen Einfluſs, diejenige Macht behalten werde, welche nöthig scheint, die Erhaltung gewisser gesellschaftlicher Lebensbedingungen und Glaubensartikel zu sichern: so würde dasselbe, da ihm alle Eroberungssucht fern liegt, auf keine Erweiterung und Erhöhung seiner Macht in einem andern Sinn und durch andere Mittel denken. Jetzt aber ist sein Räsonnement: Alle politischen Veränderungen, ganz vornämlich die der spätern Zeit, haben zur Folge, dafs durch das Verschwinden der kleineren Staaten die Zahl derjenigen Staaten sich vermindert, die eigentlich schon zu klein sind, um auf Eroberungen sinnen zu können, die folglich, gerade wie ich selbst, nicht eroberungssüchtig sind. Aber ihr Verschwinden macht andere Staaten mächtiger, und bereitet Verhältnisse vor, welche meiner Existenz Gefahr drohen. Zugleich giebt es Mittel zu Vergröfserung der Macht, denen ich abhold bin, zu denen ich zwar auch greifen könnte, die aber einer gewissen Richtung, zu der ich mich einmal bekannt habe, entgegen sind. Diese benutzen, hiefse sie protegiren; ich mufs mir daher selbst es versagen, zu ihnen zu greifen. Aber fortwährend bin ich genöthiget, mein Auge darauf zu richten, dafs jede Veränderung im Staatenverhältnisse einen Einfluſs auf mich ausübe, der mich stets in einem überwiegenden Machtverhältnifs gegen meine Nachbarn erhält. Werden sie vergröfsert, so mufs ich nicht blofs gleichmäfsig, sondern ich mufs so vergröfsert werden, dafs meine Vergröfserung zu meinem Besitzstande sich verhält, wie ihre Vergröfserung zu ihrem Besitzstande. Denn das Verhältnifs meiner Präponderanz mufs dasselbe bleiben, weil es, weit entfernt, schädlich zu werden, das Wohl von Europa befördert, indem ich nicht nur keineswegs eroberungssüchtig bin, sondern auch dem Princip geneigt, aus dem Europa's Glück allein hervorgehen kann. Meine Präponderanz mufs nothwendig den Charakter einer gewissen Souveränetät nach Aufsen behaupten. Ich will keine fremde Macht unterjochen und unterdrücken; aber ich kann nicht dulden, dafs irgendetwas, es sey von welchem Staat es wolle, geschehe, wobey nicht auf mich vorzugsweise, als den dem Kreise der freyen Fürsten vorsitzenden Regenten, Rücksicht genommen werde. Es liegt diese Art der Souveränetät gewissermafsen in der geschichtlichen Beschaffenheit des Throns, auf welchem ich sitze, und dem ich, wenn ich ihn auch formell verlasse, den Gesinnungen und Grundsätzen nach noch immer verwandt bleibe. Bin ich nun wegen der Heilsamkeit des von mir verfolgten, keineswegs willkührlich gewählten, sondern mir überkommenen, und dadurch mit einer gewissen, von Tüchtigkeit zeugenden, Dauer geheiligten Zweckes wohl gerechtfertiget, wenn ich nach Aufsen hin mein Verfahren von einer gewissen Nothwendigkeit abhängig mache, der ich weichen mufs, ohne sie zu meinem Grundsatze zu erheben: so stifte ich nach Innen zu, den Meinigen, hiedurch manchen Vortheil, und stelle sie in geistlicher und weltlicher Hinsicht gegen viele Gefahren und Verletzungen sicher. Ich darf daher wohl manches zeitliche Opfer von ihnen verlangen, weil ich es zu ihrem wahren Heile wieder verwende, und mufs, wenn gleich ich einmal anerkannte Rechte grundlos ungern kränke, doch für manchen Schritt ihre Einstimmung umgehen, mithin eine gewisse Steigerung der Souveränetät innerhalb meiner Lande ausüben, die da, wo durch sie vermittelte Mafsregeln hervortreten, eine gehässige Seite zeigen mag, aber doch nicht aus der Absicht zu unterdrücken, und meine Macht herrschsüchtig zu vermehren, herfliefsen. Namentlich mufs ich die Meinigen bewahren, dafs ihre Denkweise und Gesinnung nicht eine Richtung annehme, welche demjenigen entgegen läuft, zu dem ich mich eigentlich berufen fühle, und so mufs ich auch wegen einer gewissen, aus meinen inneren Verhältnissen hervorgehenden Nothwendigkeit Manches hindern, Manches meiner Einwirkung unterwerfen können, was jenseit der Grenzen meiner Staaten geschieht.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Firmin Didot: *Du Congrès de Troppau ou examen des prétentions de monarchies absolues à l'égard de la monarchie constitutionelle de Naples*, par Mr. *Bignon* etc.

2) ALTENBURG u. LEIPZIG, im literarischen Comptoir, u. LEIPZIG, b. Brockhaus: *Beleuchtungen der Schrift: du Congrès de Troppau par Mr. Bignon.* Von *S. v. W.* (*W. v. Schütz*) u. s. w.

3) BERLIN, in d. Nicolaischen Buchhdl.: *Völkerrechtliche Erörterung des Rechts der europäischen Mächte, in die Verfassung eines einzelnen Staats sich zu mischen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die letzte Frage, die Hr. *B.* stellt, ist die, ob das constitutionelle Gouvernement von Neapel die Mächte als Vermittler annehmen dürfe? Auch sie wird verneint; denn, sagt er, wozu Vermittler in einem Falle, wo König und Volk sich gar nicht feindlich gegenüber stehen, und gegenüber stehen können, wozu überhaupt anderen Mächten die Gelegenheit bieten, diesen gefährlichen Titel sich beyzulegen, oder ist etwa Polens Beyspiel nicht warnend genug? — Hr. *v. S.* will auch zur Annahme einer Mediation den Neapolitanern nicht rathen; aber, sagt er, die Einleitung von Verhandlungen mit dem durch seinen Aufenthalt in einem fremden Staate frey und sicher gestellten Könige können sie unbedenklich annehmen, namentlich, wenn sie keine Hinderung erfahren, sich im Vertheidigungsstand erhalten zu dürfen.

Am Schlusse redet Hr. *B.* erst die Fürsten, dann die Neapolitaner an, um beide für die Winke, die er ihnen im Vorhergehenden gegeben, folgsam zu machen. Zuletzt ruft er dem Volke von Neapel zu: „Sachsen, Catalonien, Danzig, sahen eure Schaaren, gemischt mit den Schaaren des Volkes, wetteifern mit diesem in kaltem Blute, in Erduldung der Gefahren, in unerschrockenem Muthe. Die Kraft, die ihr zeigtet, allein aus Liebe zum Ruhme, und unter fremden Fahnen, wird hundertfach wachsen, wenn ihr für euren Heerd streitet, und auf dem eignen Boden. Habt Selbstvertrauen; verkennt eure Stellung nicht, und der Sieg ist euer. Ihr habt keine Geistlichkeit, furchtbar durch Inquisition, wie die Spanier, keinen Adel mehr, der, wie sonst, mit dem Feinde euch bekämpft. Eure zwey Stände bilden heute nur Eine Nation: ihr seyd ein einziges Ganzes: ihr bildet nur Einen Bund. Die Feudalherrschaft, zertrümmert in der Erschütterung, welche die parthenopäische Republik gebar, machte nur wenige Versuche, sich wieder zu erheben; heute verzichtet sie auf Unmögliches. Einwohner der Städte, Landleute, Priester und Barone, seyd Bürger, seyd nichts, als Bürger, Einigkeit, rettet euch, sie rettete die freyen Völker, die Schweiz und Holland. Um ein Gericht für Sclaven wegzustossen, wart ihr vereint gegen einen Fürsten, dessen Ruhm und Geist ihr bewundertet, gegen einen Statthalter, dessen Tugenden ihr liebgewonnen (Carl V und Peter v. Toledo). Glücklicher heute, sollt ihr nicht gegen euere Fürsten kämpfen, nein, an ihrer Seite, unter ihren Befehlen, und sie vertheidigen; in eurer Unabhängigkeit schützt ihr die Unabhängigkeit des Throns; für eueres Volkes Leben streitend, streitet ihr für das Leben des Stamms, der euch beherrscht u. s. w". — Hr. *v. S.* sagt hier Folgendes: „Am Schlusse lässt sich Hr. *B.* über das Unheil aus, welches der Welt die Congresse bringen, und er warnt die Fürsten vor dieser verderblichen Art, die Weltangelegenheiten zu verhandeln, *abzustehn.* (*?*) Wer wird ihm nicht Recht geben! Scheint die Staatskunst nicht zu einer barbarischen Stufe wieder zurückfinken zu müssen, wenn gar nicht mehr durch Gesandte verhandelt werden kann? Muss nicht die Continuität der Ereignisse durchrissen, der tractatmässige, traditionelle Zusammenhang der Verhältnisse gestört werden durch ein blosses Discursions-Verhandeln, von dem Persuasive und Übereilung nicht ganz zu entfernen sind? Demnächst befeuert Hr. *B.* die Neapolitaner zum Muth und Widerstande mit kräftiger Rhetorik, und macht sie aufmerksam auf alles das, was ihnen zu Gebote steht. Auch wir sind der Meinung, dass ihre Hülfsmittel sich nicht berechnen lassen u. s. w."

In der Einleitung von No. 3 sucht der ungenannte Vf. seine Verwunderung recht lebhaft auszudrücken, dass man den Satz überhaupt bestreite: „Die Souveraine dürften sich in die Verfassungsangelegenheiten eines fremden Staates mischen." Er bekämpft seine Gegner hauptsächlich durch die Bemerkung, dass man es ja für recht und gut halte, wenn Republikaner ihre Grundsätze, selbst praktisch, überall einzuführen suchten, und wirft daher jenen vor, dass sie eine Freyheit für sich begehrten, deren Gebrauch sie Anderen zum Verbrechen machten. Das eigentliche Räsonnement des Vfs. aber ist folgendes: „Die europäischen Staaten existiren zwar unabhängig neben einander, aber nicht isolirt, sie bilden seit Jahrhunderten eine Völkergesellschaft; deshalb darf, seiner

Digitized by Google

Unabhängigkeit unbeschadet, kein Staat sich so betragen, als wäre er nur allein da, er soll Rücksicht auf die anderen nehmen, und ihre Existenz nicht gefährden. Gefährdung ihrer Existenz erwächst aber den Mächten nicht blofs durch Angriff im Kriege, sondern auch durch solche Ereignisse im Innern eines Staates, welche die eigene Ruhe und Ordnung und die der Übrigen untergraben und bedrohen. Solche Ereignisse können unter Umständen seyn: Veränderung der Verfassung, Thronfolge, Wahl des Regenten, Religionsstreitigkeiten, Empörungen u. s. f. An sich zwar nicht, aber in sofern durch dieselben in einem einzelnen Staate die ganze Völkergesellschaft bedroht wird, hat die ganze Völkergesellschaft ein Recht, sich um dieselben praktisch zu bekümmern. Namentlich, die Verfassung eines Staats ist nicht unbedingt *res domestica* desselben, denn sie wäre es nur, wenn man behaupten könnte, dafs durch sie anderen Staaten keine Gefahr erwachsen würde; sie hört auf, es zu seyn, wenn sie auf anarchische Grundsätze gebaut ist, wenn sie allgemein anerkannte Wahrheiten des Völkerrechts aufhebt, wenn sie den Regenten aufser Stand setzt, zur Erhaltung des ganzen Völkersystems mitzuwirken und beyzutragen, wenn aus der gegebenen Verfassung nothwendig innere Streitigkeiten und Unruhen erzeugt werden, und daher die Ruhe nicht allein dieses Staats, sondern auch anderer Staaten, einer fortdauernden Gefahr blofs gestellt wird. Dieſs so motivirte Recht der Einmischung in die Verfassung fremder Staaten kann durch äufseren Zwang realisirt werden; über die Begründung desselben in einem concreten Falle, über seine Geltendmachung und seine Grenzen steht das Urtheil nicht dem Staate zu, der Grund zur Klage giebt, sondern den übrigen, und zwar nicht in der Art, dafs alle zusammen handeln müfsten, sondern, wenn sich einige Staaten ausschliefsen wollten, denjenigen, die sich mit der Sache zu befassen gesonnen sind. Hauptsächlich ruht dieses Recht in der Qualität der Staaten, als Glieder *einer* grofsen Völkergesellschaft; aber speciell kann es auch noch begründet werden durch Verhältnisse der Nachbarschaft, Verwandtschaft der Regenten, besonderes Interesse bestimmter Staaten, Bundesverhältnisse, Garantie und Requisition." — Nach dieser Darlegung seiner Theorie führt der Vf. die meisten Lehrer des Staats- und Völkerrechts, von *Wolff* bis auf *Klüber*, als mit ihm selbst harmonirend, in Citaten an, und zählt 50 Fälle auf, in welchen, seit 1529, seine Ansicht zur Völkerobservanz erhoben worden sey.

Jedes der drey angezeigten Werke beurkundet nicht gemeinen Scharfsinn der Vff.; sie sind alle gründlich in ihren Gegenstand eingedrungen, und haben kein Moment aufser Acht gelassen, welches für ihre verschiedenen Meinungen zu sprechen geeignet seyn dürfte. Hr. *B.* zeichnet sich insonderheit durch blühende, vielleicht hinreifsende Darstellung aus, und durch einen, wir wir nicht anders glauben, redlichen Eifer für Freyheit und Menschenrechte; allenfalls wäre zu wünschen gewesen, dafs sein Raisonnement zuweilen mehr Tiefe, als Glanz, hätte. Der Vf. der Erörterung hat sich vorzüglich als einen gründlichen Juristen gezeigt, und Hr. *v. Schütz* als einen Mann, welcher neben einer genauen Kenntnifs der Stellung der heutigen europäischen Mächte viel conciliatorisches Talent besitzt. Wir wollen keinem dieser Meister ausschliefslich den Preis erkennen, und nur noch zum Schlusse kurz unsere eigene Ansicht geben. Wir glauben, dafs das Verfahren der Mächte gegen Neapel weder von dem Standpuncte der höheren Politik und eines idealen Staats- und Völker-Rechts mit Glück *angegriffen*, noch von dem Standpuncte des stricten und strengen Rechts aus mit Glück *vertheidigt* werden könne. Wir werden uns mit Wenigem deutlich machen. Die Theorie der rechtlichen Erörterung u. s. w. ruht auf der Behauptung, dafs alle Staaten Europa's in einer grofsen Gemeinschaft stehen, dafs diese Gemeinschaft Gesetze habe, die kein Cabinet und kein Volk angreifen dürfe, und dafs, wenn eine Verletzung derselben Statt gefunden, alle Mächte das Recht haben, sich dagegen zu erheben. Wir antworten: In Gemeinschaft stehen die europischen Mächte gewifs, sie sind verbunden durch das Band der Humanität, des Christenthums, der Cultur und des Vortheils; deſshalb haben sie die Sclaverey der Kriegsgefangenen verbannt, deſshalb behandelt man die Bürger, selbst feindlicher Staaten, menschlich, und achtet ihr Eigenthum; deſshalb knüpfen sie mancherley Handelsverbindungen, und deſshalb läfst das gegenseitige Betragen der Cabinette, so lange es irgend ihr Interesse erlaubt, dem Kosmopoliten nur wenig zu wünschen übrig. Aber hierin haben wir auch Grund und Grenze der Gemeinschaft gegeben; eine Gesellschaft in juridischem Sinne mit Gesetzen, und auf deren Verletzung Zwangsmafsregeln folgen könnten, bilden die Staaten nicht; wo sind denn auch die Statuten dieser Gesellschaft, oder kennt der Jurist eine Gesellschaft ohne Statuten, Gesetze, selbst nur Gewohnheitsrecht ohne Legislatur? Das Völkerrecht, nicht das positive, dessen Nichtexistenz schon Pufendorf bewies, sagt aber noch weiter: die Völker sind unabhängig, und so lange sie nicht dieser Unabhängigkeit förmlich entsagt, haben sie nur das Recht, jeder von dem anderen, die Anerkennung dieser Unabhängigkeit, ihrer Freyheit, Persönlichkeit und ihres Eigenthums zu verlangen, und nur dieſs Verlangen dürfen und sollen sie mit der Waffen Gewalt und allen Zwangsmitteln schützen. Was aber sonst unter einem Volke selbst vorgeht, und was nicht directe gegen unsere Rechte streitet, giebt — komme es unserem Cabinet auch noch so ungelegen — uns keinen Grund zu vernünftiger Beschwerde. Namentlich gilt das Gesagte, und warum sollte es auch nicht für sie gelten? für die Verfassungen, ihre Natur und die Art ihrer Einführung, um so mehr, da eine fremde Verfassung, sey sie noch so vortrefflich oder noch so revolutionär, ist die unsere leidlich, kennt unser Volk die Redlichkeit seines Gouvernements, nicht zum Neide, nicht zur Eifersucht reizen wird.

Digitized by Google

Jede Vorsichtsmafsregel, die nicht Zwang ist gegen das andere Volk, ist übrigens den Regierungen unbenommen.

Mit Recht sagt *Grotius: Verissimum illud: omnia incerta esse, simul a jure recessum est.* Daher müssen wir bekennen, dafs eine *unwiderlegliche* Entscheidung der bewnfsten Streitfrage aus dem Princip des Wohls der Menschheit etwas Unmögliches sey. Hier fliefsen sogleich die verschiedenartigsten Beziehungen und Verhältnisse zu sehr in einander, als dafs man einer Behauptung eines Gegners mit Bestimmtheit widersprechen, oder einen Widerspruch mit Evidenz vertheidigen könnte. Wir können hier nichts Anderes sagen, als dafs, wenn die grofsen Mächte in dem Benehmen der Neapolitaner, in der Verbreitung des revolutionären Geistes, wirklich Gefahr für ihre Länder, für ganz Europa sahen, und eine Gefahr, die sie nicht anders, als durch Zwang und Armeen abwenden konnten, sie nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet waren, so zu verfahren, wie sie verfuhren. Über die wichtige Anwendung dieses Princips entscheidet competent und unwidersprechlich allein die Weltgeschichte. Möge sie so entscheiden, dafs unsere Zeit den Keim besserer Zeit in sich trug und entwickelte!

G. R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. Orell, Fufsli u. Comp.: *Arnold von Winkelried.* Ein Trauerspiel in fünf Acten. Von *Ludwig Christ.* (Mit einem Titelkupfer.) 1821. 446 S. 8 (1 Rthlr. 16 gr.)

Der uns völlig unbekannte Dichter ist wahrscheinlich sehr jung, gewifs aber mit den Gesetzen der dramatischen Dichtung noch sehr wenig bekannt. Unter dem, was gegen sein Product zu sagen ist, steht oben an der Name *Trauerspiel.* Ein solches ists nicht, und kann es auch nicht seyn; denn wir möchten den sehen, welcher in dem herrlichen und folgereichsten freywilligen Opfertode des Arnold von Winkelried auch nur ein tragisches Fünkchen finden kann. Ein solcher Tod ist nicht einmal traurig, sondern erhaben, glücklich, neidenswerth. Sollen wir die Gattung bezeichnen, welcher das Stück eigentlich angehört: so können wir es nur eine dramatisirte Geschichte nennen, welche sich langsam und unendlich breit vor unseren Augen entwickelt. Die Seitenzahl zeigt schon an, dafs sich der Vf. nicht gerade kurz gefafst habe; beym Lesen findet man, dafs er beynahe um drey Viertheile zu viel gethan. Alle in der Stadt Sempach spielenden Scenen sind eigentlich blofs einer Veränderung des Schauplatzes wegen da; die Liebe des Hauptmanns und der Schultheifsentochter ganz und gar überflüssig. Die verschleierte Dame, welche den Herzog Leopold auf dem Schlachtfelde heimsucht, desgleichen, der ganze Narr Heini, welcher unmäfsig vielen Platz einnimmt desgleichen. Dabey sprechen und singen aber auch die wirklich nothwendigen Personen zur Ungebühr, und das Ganze würde gewinnen, wenn im Einzelnen gespart worden wäre, z. B. in der, viele Seiten einnehmenden Unterredung des Herzogs mit Arnold vor Beginn der Schlacht, wo sie sich gegenseitig ihre politischen Ansichten nicht eben kurz darlegen; ferner in der Schlacht selbst, wo abermals mehrere Seiten mit den Gesinnungen der einzelnen Schweizerhaufen angefüllt sind. Eine gute Idee ists, den Vorhang in dem Augenblicke fallen zu lassen, wo Arnold mit dem Ausrufe: „o Eidgenossen!", sich zum Tode stürzt. Aber der *dritte* Act wird damit geschlossen, und erst in der zweyten Hälfte des fünften sehen wir Arnolds Leiche in seinem Hause wieder. — Man mufs hienach annehmen, der Vf. habe nicht sowohl ein dramatisches Gedicht, als vielmehr eine möglichst detaillirte Schilderung jener Ereignisse liefern wollen, und um eine solche lebhafter zu machen, die dramatische Form gewählt.

Eine bedeutende Anzahl Sprachhärten, oder gar Unrichtigkeiten, ist uns aufgestofsen; ein Theil derselben, besonders die ersten, mögen auf dem schweizerischen Deutsch des Vfs. beruhen, aber Manches kann auch damit nicht entschuldigt werden.

R.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Der Alterthümler.* Ein romantisches Gemälde nach *Walter Scott,* von *W. A. Lindau.* Erster Band 1821. XXVIII u. 258 S. Zweyter Band 1821. 325 S. Dritter Band 1822. 354 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Der Alterthümler ist einer der früheren Romane des *W. Scott* (denn er erschien im J. 1816), gehört aber zu dem Besten, was dieser hochbegabte Dichter geliefert. Indem er die Scene in die letzten Jahre des achtzehnten Jahrhunderts verlegt, begiebt er sich freywillig der bedeutenden Unterstützung, welche in der Thätigkeit der Phantasie des Lesers bey Ereignissen und Personen längst vergangener Zeiten liegt, und doch fesseln die hier vorgeführten eben so sehr die Einbildungskraft, wie die Aufmerksamkeit des Lesers, welcher sich selbst kaum zu sagen weifs, ob das Romantische der Verhältnisse, oder die Wahrheit der Zeichnung ihn mehr anziehe.

Sondert man den Kern der eigentlichen Fabel heraus, so wird man gleich überrascht, bey Erwägung, welche lamentable Geschichte ein gewöhnlicher Kopf daraus gemacht, wie bey Betrachtung des künstlichen, die verschiedenartigsten Glanzpuncte darbietenden Gewebes, welches der Dichter mit wahrhaft meisterhafter Anordnung geliefert hat. Diese Anordnung, welche es unmöglich macht, dafs ein sogenannter Held der Geschichte vorzugsweise hervortrete, und die übrigen Figuren verdunkele, gestattet das Vorführen einer Menge von Personen, deren jede durch ihre Individualität unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, jede beynahe etwas zur Entwickelung beyträgt, und so das ganze Gemälde abrunden hilft, ohne es zu überladen. Der gute Alterthümler ist selbst nur eine der helfenden Personen, aber für das Ganze von solcher Wichtigkeit, dafs dasselbe billig nach ihm benannt worden ist.

Digitized by Google

Das grofse Talent originellerErfindung und lebendig wahrer Darſtellung von Perſonen und Scenen hat der Dichter in dieſem Romane aufs Neue beurkundet.

Unter den erſten treten am meiſten hervor der Bettler Ochiltree, ſo wie Hr. Jonathan Oldbuck, unſer Alterthümler. Mit ſtarken Farben iſt das Portrait des betrügeriſchen Deutſchen Duſterſtiefel aufgetragen, wobey wir es dahin geſtellt ſeyn laſſen müſſen, ob unſer Vaterland einmal ein Original zu dieſem Gemälde nach England geſendet hat. Was die treffliche Schilderung ergreifender Scenen betrifft: ſo mag der Kürze halber nur die Gefahr und Rettung des Ritter Wardour und ſeiner Tochter, ſowie das Begräbniſs des ertrunkenen Steenie Mucklebackit genannt werden. Aufgefallen iſt uns in dem ganzen Buche nur der Traum Lovels, wo er den Urältervater Oldbucks und deſſen deutſches Symbolum: *Kunſt macht Gunſt* ſieht. Die Sache an ſich iſt zwar erklärlich, ungefähr auf die Weiſe, wie es der Alterthümler verſucht; aber ſie erſcheint in dieſer Umgebung fremdartig, und ein willkührlicher Griff in das Reich des Wunderbaren.

Die Verdeutſchung iſt vorzüglich. Wären in der literariſchen Welt Monopole möglich, ſo müſste Hr. *Lindau* eins für die Überſetzung der *W. Scottſchen* Romane haben; er erwirbt ſich hier ein neues Verdienſt durch die dem 1ten Theile vorgeſetzten, gewiſs Vielen höchſt willkommenen, Nachrichten über den Dichter und deſſen Werke.

F.

Dresden, in d. Arnoldiſchen Buchhdl.: *Anaſtaſius. Reiſeabenteuer eines Griechen in den letzten Jahrzehenden des vorigen Jahrhunderts.* Von *Thomas Hope.* Nach dem Engliſchen bearbeitet von *W. A. Lindau.* 1821. Erſter Theil IV u. 252 S. Zweyter Theil 272 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. hat die auf mehrfachen Streifereyen in der Levante erlangte genaue Kenntniſs der Bewohner, Sitten, Einrichtungen u. ſ. w. in dieſem Roman niedergelegt, der in England grofses Glück machte, und wegen der Lebendigkeit der Schilderung (Kenner rühmen auch ihre Treue) wohl verdiente, ins Deutſche überſetzt zu werden. Wir ſehen hier die abſcheulich gemiſsbrauchte Obergewalt der Türken in Griechenland, das Treiben in Conſtantinopel, die inneren Verhältniſſe von Ägypten, durch eine Menge der bezeichnendſten Züge ausgemalt, in bunten Bildern an uns vorübergehen, und das Buch würde ſchon als Unterhaltungsſchrift zu empfehlen ſeyn, wenn es auch nicht die Reſultate einer aufmerkſamen Beobachtung enthielte. Für die Griechen ſind dieſe nichts weniger, als ſchmeichelhaft, wenn man auch billig zugeben muſs, daſs ein ſo nichtswürdiges Subject, wie Anaſtaſius, der Held der Geſchichte, nicht als Normalcharakter gelten könne. Wir ſind nicht Willens ihn bey ſeinen Irrſalen zu begleiten, und bemerken nur, daſs er, der längſt zum Islam Übergegangene, am Schluſſe des zweyten Bandes von Damaskus wieder gen Conſtantinopel zieht, und daſs zwey noch zu erwartende Bände ſeine ferneren Abenteuer — man könnte eher ſagen Unthaten — liefern werden.

Der Überſetzer hat ſich durch die „boshafte Caricatur“, wofür der Sänger der *Lieder der Griechen Hope's* Schrift erklärt, zu einer Inconſequenz verleiten laſſen, indem er darauf aufmerkſam macht, daſs ja Anaſtaſius ſeine Unthaten in ſeiner Eigenſchaft als Moslem begehe, wodurch die Dispoſition zum Sündigen mit der Gelegenheit, es ungeſtraft zu thun, verwechſelt wird. Beyläufig gefragt: wie wird der gedachte Sänger wohl ſeines Namensvetters Schilderung der Griechen nennen, welcher zwar keine Lieder, aber ſeinen Arm für ihre Sache brachte, und dieſs zu bereuen, hinlängliche Veranlaſſung fand.

N.

Nordhausen, b. Landgraf: *Durch Nacht zum Licht.* Ein Trauerſpiel in fünf Acten mit Chören (,) von *Johann Karl Ludwig Zahn.* 1822. 157 S. 8. (18 gr.)

Rec. erinnert ſich nicht, ſeit langem einen verfehlteren Verſuch geleſen zu haben, als dieſen, welcher noch obenein alle Hoffnung raubt, daſs der Vf. dereinſt etwas Vorzüglicheres leiſten werde, denn er ſteht durchaus nicht auf eigenen Fuſsen. Die ganze Compoſition iſt ein wunderliches Gemiſch von Reminiscenzen aus *Schillerſchen* und *Müllnerſchen* Tragödien: auch *Shakespeare* hat herhalten müſſen; denn dem alten Erlach erſcheinen die Geiſter zweyer gemordeter Kinder ſo lange, bis er kurzen Proceſs macht, und ſich ſelbſt erſticht. Überhaupt wandern vier von den ſechs eigentlich handelnden Perſonen ins Schattenreich, einer wird erſtochen, drey thun ſich und der Tragödie ſelbſt dieſen Dienſt. — Die Ausführung iſt einer ſolchen Anlage würdig. Es hat dem Vf. gefallen, ohne einige innere Nothwendigkeit einen Chor einzuführen, der eine ſonderbare Figur macht, aber allerdings in dieſer Reminiscenzen-Sammlung ſeinen Platz verdient. Die Diction geht bald auf erborgten Schwingen hoch in der Luft, bald auf eigenen Füſsen höchſt beſcheiden daher, eine Unzahl falſcher oder harter Reime verunziert ſie.

Dieſes allerdings harte Urtheil würde durch Aushebung einer Menge von Stellen leicht zu belegen ſeyn. Da aber Rec. dadurch nur ſich ſelbſt diente, ſo begiebt er ſich dieſer unverantwortlichen Raumverſchwendung auf die Gefahr hin, von einigen Leſern ſo lange für ungerecht gehalten zu werden, bis ihnen mit dem Buche auch der Glaube in die Hand kommt.

D.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte des römischen Staates und Volkes*, für die oberen Classen in gelehrten Schulen dargestellt von *Franz Fiedler*, Dr. der Philosophie und Lehrer an der latein. Hauptschule im Waisenhause zu Halle. 1821. XII u. 379 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Als uns dieses Buch in die Hände kam, waren wir Anfangs entschlossen, es bey Seite zu legen, und keine Anzeige von ihm zu geben, indem wir erwarteten, bald werde der (nach Vorr. S. VI) junge Vf. zu der Einsicht kommen, dafs er Unzweckmäfsiges voreilig begonnen habe, oder er werde an einem anderen Orte zurecht gewiesen werden. Aber, da in einem geachteten kritischen Blatte eine Stimme sich erhoben hat, die ihm laut ein ungebührliches und zu ähnlichen Unternehmungen verführerisches Lob verkündet: so halten wir es für unsere Pflicht, theils dem Vf. zu rathen, nicht unnütze Compilationen zu liefern, sondern seiner Thätigkeit ein besseres Ziel zu geben, theils Redactoren und Leser kritischer Blätter vor unwissenden oder parteyischen Beurtheilern zu warnen.

Indem Hr. F. an Anfange der Vorrede angiebt, er habe die römische Geschichte mehrere Male vorgetragen: so müssen wir entweder annehmen, dafs ihm alles Urtheil über mündlichen und schriftlichen Vortrag der Geschichte abgeht, oder dafs sein Buch mit einer Unwahrheit beginnt. Denn, hätte er mehrere Male die römische Geschichte vorgetragen, so würde er, bey einigem Urtheil, bemerkt haben, was beym Vortrage der Geschichte Noth thut, so würde er die römische Geschichte mehr zu seinem geistigen Eigenthume gemacht haben. Wer mit der neueren Literatur über die alte Geschichte, und über die römische insbesondere, bekannt ist, und beobachtet hat, auf welche Art so mancher Lehrer sich auf seine historische Lection vorbereitet, der erkennt leicht die Entstehungsart dieses Buches. Wie die Schulstunden den Vf. in seiner Arbeit weiter trieben, so hat er aus einem und dem anderen neueren Geschichtschreiber, aus *Ferguson*, *Niebuhr*, *Wachsmuth*, *Heeren*, *Luden* u. s. w. in chronologischer Ordnung diejenigen Sätze abgeschrieben, die ihm passlich schienen, dafs er sie seiner Classe dictirte, die abgeschriebenen Sätze durch einen Leimguss von Worten untereinander verbunden, und eilig das Präparations-Conglomerat unter die Druckerpresse geschickt. So soll man sich nicht auf den Vortrag der Geschichte vorbereiten; am wenigsten aber auf solche Weise ein Buch fabriciren. Freylich wird in manchem Staate von jedem, der nicht ohne bürgerliche Belohnung docciren will, gefodert, dafs er seine Qualification zum Lehramte mit dem Pressbengel beweise, und da ist am Ende der noch der ehrlichste, der drucken läfst, wie er docirt, wenn auch bey keiner einzigen wörtlich abgeschriebenen Stelle der gemifsbrauchte Autor angegeben ist. Wer wird auch den Schülern sagen, woher man seine Weisheit hole?

Hr. F. berichtet (Vorrede S. V): das Bedürfniss eines Compendiums für die römische Geschichte sey ihm durch den Vortrag derselben fühlbar geworden; und jener Kritiker mit der lobpreisenden Stimme spricht nun das Urtheil: „Hr. F. habe dieis Allen und Jedem fuhlbare Bedürfnifse auf die zweckmäfsigste Art im vorliegenden Buche *erfüllt*“ (soll heifsen *befriedigt*). Wir wollen die Sache genauer untersuchen, als jener Kritiker gekonnt oder gewollt hat. *Erstlich* darf der Lehrer der Geschichte auf Schulen das Bedürfniss eines Compendiums für die römische Geschichte gar nicht fühlen; denn sonst wird er auch ein besonderes Compendium für die griechische, ein eigenes für die alt-asiatische und africanische, wieder eins für die deutsche, noch eins für die Staatsgeschichte verlangen. Soll nun der Schüler sich so viele Compendien anschaffen, und zwar ein jedes, wie das *Fiedler'sche*, für 1 Rthlr. 16 gr.: so wird der Arme leicht 10 Rthlr. ausgeben, und am Ende nichts haben, als Compendien! Der Lehrer der Geschichte auf Schulen darf für jeden der drey grofsen Theile der Geschichte, für die alte, mittlere und neue, höchstens Ein Compendium verlangen. *Zweytens*, und dieis ist wichtiger: Hrn. *Fiedler's* Buch kann durchaus nicht als Compendium gebraucht werden; denn, wie vermöchte irgend ein verständiger oder unverständiger Lehrer dieses ungeheure Skelett im mündlichen Vortrage mit Fleisch zu bekleiden? sollten ihm auch vor einer hohen Schuldirection wöchentlich sechs Stunden ein ganzes Jahr hindurch zum alleinigen Vortage der römischen Geschichte verwilligt werden, was unseres Wissens nirgends geschieht, noch geschehen kann. Obgedachter Kritiker scheint sich an die Menge der auf einander geschobenen Facta auch etwas gestofsen zu haben; doch verwandelt er Tadel in Lob, meinend, der reife Jüngling könne sich aus diesem Buche selbst über die römische Geschichte unterrichten. Das kann er nach unserer

Digitized by Google

Meinung nur dann, wenn das Geſchichtsſtudium für den reifen Jüngling in dem Erlernen einer gewaltigen Reihe von Begebenheiten beſteht, von denen ſeine Phantaſie kein vollſtändiges Bild aufnehmen kann (aus dem natürlichen Grunde, weil ein ſolches Bild in dem Buche ſelbſt nicht enthalten iſt), über die ferner ſein Verſtand kein Urtheil zu fällen vermag, weil ein in knöcherige Erzählung eingeſtreutes Urtheil oder Raiſonnement nichts iſt, als eine klingende Schelle. — Sollte Hn. *Fiedler* und ſeinem Kritiker von nun an noch nicht einleuchten, daſs „das vorliegende Buch, welches ein fühlbares Bedürfniſs auf die zweckmäſsigſte Art erfüllt," gar keinen vernünftigen Zweck hat? Hr. *F.* glaubt freylich (nach Vorrede S. VI) für die römiſche Geſchichte etwas ganz Neues und Unerhörtes dadurch geleiſtet zu haben, daſs er nicht allein Kriegsereigniſſe, Namen und Zahlen aufträgt; er will nach S. 3) eine wahre und lebensvolle Geſchichte des römiſchen Staates liefern. Aber, ſind wir denn nicht über die Manier, auf nacktem hiſtoriſchem Felde chronologiſche Pfähle aufzupflanzen, ſchon längſt hinaus? und gehört nicht zum Componiren einer wahren und lebensvollen Geſchichte dreyerley: 1 eine ſorgfältige Erforſchung der Thatſachen; 2) ihre Verbindung zu einer Reihe von Bildern, oder vielmehr zu Einem Bilde, das mit dem allmälichen Fortgange der ſich ändernden Zeit gleichmäſsig fortſchreitend ſich ändert; und 3) die Fähigkeit, die Bilder der Seele in Worte zu faſſen? Wie genau Hr. *F.* die Thatſachen erforſcht habe, davon werden weiter unten einige Proben vorkommen; hier fodern wir jenen Kritiker auf, nachzuweiſen, daſs Hr. *F.* ein ſolches Bild vom römiſchen Staate in der Phantaſie (oder Phantaſie zu einem ſolchen Bilde) gehabt habe.

Hr. *F.* wird ſich indeſs dadurch getröſtet fühlen, daſs ſein Kritiker verſichert: in der Würdigung der äuſseren und inneren Verhältniſſe Roms ſpreche ſich eben ſowohl des Vfs. einſichtsvolles Urtheil aus, als ſein edler Sinn für Recht und Freyheit. Hier glaubt vielgedachter Kritikus mit ſeinem Lobe auf recht ſicherem Boden zu ſtehen, denn er wagt es, zwey Stellen aus Hn. *F's.* Buche als Belege dieſes Lobes anzuführen; aber wie wird er erſtaunen, wenn wir nachweiſen, daſs jene Belege eines einſichtsvollen Urtheils Hn. *F.* gar nicht angehören. Der erſte (S. 61 — 62): „die neue Einrichtung, welche Servius dem römiſchen Staate gab — aus welcher Roms Gröſse und Macht aufblühte;" iſt eines Theils aus *Wachsmuths* römiſcher Geſchichte (S. 227), anderen Theils von *Niebuhr* (B. I, S. 251) entlehnt. Den anderen Beleg wollen wir mit ſeiner Quelle zuſammenſtellen, um von der hier waltenden Abſchreiberey einen Begriff zu geben. Bey Hn. *F.* lautet er (S. 67) ſo:

„Doch waren die Römer weit entfernt, einen wilden Haſs auf das Andenken der königlichen Herrſchaft zu werfen, und gegen ihre Werke zu wüthen. Dieſes ſchreckliche Schauſpiel des Wahnſinns ſah nur unſere an politiſchen Umwälzungen reiche Zeit. Die Römer tilgten zwar den Königsnamen, lieſsen aber dankbar die Geſetze, die bürgerlichen und religiöſen Einrichtungen der Könige fortbeſtehen; ſelbſt ihre Bilder auf dem Capitol ſchützte vor Zerſtörung eine heilige Scheu. So behielt das römiſche Volk einen reichen Erbtheil von Geſetzen und Erinnerungen an die groſse Königszeit; denn die Erfahrung der ganzen Geſchichte zeigt, daſs ein Volk keinen ſchönern Reichthum beſitzt, als eine lange und glänzende Vorzeit."

In *Niebuhr's* röm. Geſch. (Bd. 1, S. 321. 22) ſteht Folgendes zu leſen:

„Aber die Römer waren weit entfernt, einen wilden Haſs auf das Andenken der Zeiten der königlichen Herrſchaft zu werfen. Die Statuen der Könige wurden erhalten; — ihre Geſetze und Einrichtungen in bürgerlichen, wie in gottesdienſtlichen Dingen beſtanden fortwährend mit voller Rechtskraft. — Nie kam es den Römern in den Sinn, ſich ſelbſt um ein reiches Erbtheil von Geſetzen und Erinnerungen zu verkümmern. Nur in unſeren Tagen ſah man auch die Folgen des Wahnſinns, der in den Tagen unſerer Väter u. ſ. w. — Dagegen zeigt die Erfahrung der ganzen Geſchichte, daſs ein Volk keinen herrlicheren Reichthum beſitzt als an einer langen und glänzenden ununterbrochenen Vorzeit."

Man kann doch bey aller Billigkeit von einem Kritiker eines Buches über die römiſche Geſchichte fodern, daſs er *Niebuhr's* Werk geleſen habe; und wer nicht ohne Verſtand und Gedächtniſs lieſt, dem wird eine ſo auffallende Stelle, wie dieſe *Niebuhrſche*, in Erinnerung bleiben.

Es ſey hiebey auch noch in Erinnerung gebracht, daſs „die Liebe für Freyheit, Recht und Geſetz, die Bewunderung groſser Thaten und hoher männlicher Tugenden, der Glaube an die unſichtbare und weiſe Lenkung menſchlicher Schickſale, der Geiſt der Humanität", wovon (nach S. VII der Vorrede) Hr. *F.* beſeelt, erfüllt, überzeugt und geleitet iſt, ſich in einem hiſtoriſchen Werke nicht in beſonderen, ihnen angehörigen, Einſchiebſeln hervorthun müſſen; in der Darſtellung müſſen ſie verborgen liegen: dann nur wirkt ihre Kraft auf den Leſer, und zwar wie alle Kräfte, nämlich unſichtbar; das kann aber nur da Statt finden, wo man aus der Seele, nicht, wo man aus fremden Büchern ſchreibt.

Wir fahren fort, Hn. *Fiedler*, ſeinen Kritiker und Andere zu vergleichen. Der Kritiker „unterſchreibt" Hn. *F's.* Urtheile über die alten Autoren, welche Quellen der römiſchen Geſchichte ſind. Über Varro urtheilt Hr. *F.* (S. 7): „ein antiquariſcher Polyhiſtor, — er liebte griechiſche Deuteleyen"; *Wachsmuth* Röm. Geſch. S. 28. 29: „der antiquariſche Polyhiſtor — in ihm zeigt ſich ganz der griechiſch deutelnde Sinn;" über Salluſt Hr. *F.* (S. 7): „ſein Jugurtha und Catilina ſind zwey vortreffliche hiſtoriſche Cabinetſtücke, deſto ſchätzbarer, da ſie uns den inneren Zuſtand Roms zeigen; *Heeren* (Handbuch der A. G., zw. Ausg. S. 459): „Salluſt's Jugurtha und Catilina ſind zwey vortreffliche hiſtoriſche Cabinetsſtücke, deſto ſchätzbarer, da ſie uns mit dem inneren Zuſtande Roms bekannter machen." Was Hr. *F.* (S. 7) über das Aufhören des Studiums der Urkunden und Denkmäler urtheilt, findet ſich wörtlich bey *Wachsmuth* (S. 30); doch wagt er, hier noch ein paar Worte hinzuzuſetzen; unglücklicher Weiſe miſslingt das Wageſtück, indem der Librarius einen

Digitized by Google

ſonderbaren Fehler in den Text bringt. In dem Zuſatze meint er nämlich, mit dem Untergange der Republik wären die italiſchen Völker verſchwunden, und die Urkunden (urplötzlich) unverſtändlich geworden. Wir haben in Hn. *F's.* Buche kein Urtheil über irgend einen alten Schriftſteller gefunden, das nicht abgeſchrieben wäre. Der Kritiker ſagt alſo eine arge Unwahrheit, indem er verſichert, „dafs er Hn. *F's.* Urtheile unterſchreibe"; denn wo nichts iſt, kann nichts unterſchrieben werden. Aus dieſem Grunde wird der Kritiker nun auch nicht mehr ſehnſüchtig ſich wundern, weſshalb Hr. *F.* die neuern Geſchichtswerke über Rom nicht charakteriſirt habe; denn, wären Urtheile über dieſe ſo leicht abzuſchreiben, als über die alten: ſo würde Hr. *F.* nicht ermangelt haben, dieſen Dienſt zu leiſten. –

Um Hn. *F's.* Hiſtorie noch näher zu charakteriſiren, geben wir uns die Mühe, von den Abſchnitten des Buches die beiden näher zu beleuchten, welche ſein Kritiker als vorzüglich gelungen anpreiſt. Der erſte dieſer gelungenſten Abſchnitte iſt die geographiſche Überſicht des alten Italiens (S. 10 25).

Wir fragen zuerſt: was iſt von der Geographie eines Landes in ſeine Geſchichte aufzunehmen? und antworten: Ehe die Begebenheiten erzählt werden, ſoll der Leſer eine Anſicht ihres Schauplatzes gewinnen: das Örtliche ſoll dargelegt werden, inſofern es durch ſeinen Boden und ſeine Lage die Thätigkeit der Einwohner beſtimmt, die Entwickelung menſchlicher Kräfte fördert oder hindert, ihr dieſe oder jene Richtung giebt, inſofern es durch eine erhabene oder falſche, durch eine freundliche oder finſtere Natur die Phantaſie auf die eine oder die andere Art ſtimmt, viel oder wenig zur Erweckung derſelben beyträgt. Zu dieſem Zwecke mufs der Geſchichtſchreiber eine geographiſche Überſicht vorausſchicken, worin er die allgemeine Eintheilung des Landes darlegt, den Lauf der Gebirge und der ſchiffbaren Flüſſe angiebt, die Fruchtbarkeit des Bodens beſtimmt, die politiſchen und mercantiliſchen Beziehungen auf andere Länder berührt. Keineswegs darf aber in der geographiſchen Einleitung jede kleine und unbedeutende Landſchaft, jede nur irgend einmal bekannt gewordene Stadt, jeder nur von Dichtern genannte See oder Berg aufgezählt worden. Dieſs wäre der ſichere Weg, gleich von vorn herein den Leſer zu ermüden, bis zum Ekel ſein Gedächtniſs zu überfüllen, und ihm den wahren Geſichtspunct aus den Augen zu rücken. Will man gegen dieſe Anſicht einwenden, dafs einzelne an ſich unbedeutende Orte in der Geſchichte Bedeutung gewinnen, dafs darum der Leſer im Voraus von ihrer Lage und Beſchaffenheit unterrichtet ſeyn müſſe: ſo können wir, wiewohl wir jenes anerkennen, doch dieſes als Folgerung nicht einräumen. Was hilft es, ſolche Örter im Voraus anzugeben, da der Leſer unmöglich ſo viele Namen bis zur gehörigen Zeit in ſeinem Gedächtniſſe bewahren kann. Nicht eher iſt ein ſolcher Ort zu nennen und zu ſchreiben, als bey der Begebenheit, durch welche er ſeine hiſtoriſche Bedeutung gewinnt. Es will uns bedünken, dieſes Geſetz der Hiſtoriographie ſey ſo klar, dafs es jedem einleuchten müſſe. Auch glaubt man wirklich Anfangs, Hr. *F.* habe eine Ahndung jenes Geſetzes gehabt; denn er ſcheint (S. 5. S 10) ſich zu einer hiſtoriſchen Anſicht Italiens aufzuſchwingen; allein es ſind nur wenige Sätze des Aufſchwungs, und wie ſich erwarten läſst, mit fremden Flügeln: man findet daſſelbe, was er hier ſagt, *Wort für Wort* in *Luden's* allgem. Geſch. der Völker und Staaten (Th. 1, S. 330 der zweyten Ausg.) Dann folgt, 13 Seiten hindurch (12—25), ein Namenverzeichniſs von Städten, Flüſſen, Bergen, Seen, ſo dürr, ſo unfruchtbar, ſo abſchreckend, dafs gewifs kein anderer Leſer durch dieſe Nomenclatur ſich hindurchſchlägt, als ein Recenſent, der es für Pflicht hält, ein zu beurtheilendes Buch vollſtändig zu leſen. Reichlich eingeſtreut ſind Bemerkungen, die gleich Noten *ad modum Minellii* da ſtehen, und vermittelſt einiger Regiſter zuſammengeſchafft zu ſeyn ſcheinen. Wir geben aus dem gewaltigen Miſchmaſch nur einige Biſſen zum Koſten. Ein groſser Käſe, nebſt einem Diſtichon aus Martial auf den Geburtsort des groſsen Käſe, iſt (S. 16) auch mit eingebrockt. Bey Cremona iſt angemerkt (S. 13): „*miſera, Virg. Ecl.* IX, 28;" Bey dem Fluſſe Vulturnus (S. 15) fehlt nicht das Citat aus „*Ovid. Metam.* XV, 715 *multam trahens ſub gurgite arenam*;" bey dem Berge Soracte (S. 15) nicht Horaz bekannter Vers: „*ſtat nive candidum Soracte*;" ſo auch nicht bey *Equus Tuticus* (*S.* 18) Horaz *Sat.* 1, 5, 86. 7. nämlich: *quatuor hinc rapimur vigenti et millia rhedis, manſuri oppidulo, quod verſu dicere non eſt!* S. 21: „*Baiae.* Horaz nennt es *liquidae*, das heitere, *Od.* III, 4. 24 und rühmt es in *Ep.* I, 1, 383." S. 23 iſt bey *Barium* bemerkt: „am Meer, daher *piſcoſum Hor. Serm.* I, 5, 97." Soll die geographiſche Überſicht Italiens für die röm. Geſch. etwa Scholien zu den lateiniſchen Dichtern enthalten? Sie erſtreckt ſich bey Hrn. *F.* ſogar auf die Landgüter. Bey *Centumcellae* wird (S. 16) als Merkwürdigkeit angeführt, dafs Trajan hier ein Landgut hatte; bey *Nomentum* (S. 18), dafs Seneca daſelbſt Landgüter beſafs; bey *Pedum* (S. 19), dafs da ein Landgut Tibull's lag; bey dem phlegräiſchen Gefilde (S. 21), dafs hier dem Virgil ein Landgut gehörte. Ferner, des Unzeitigen iſt auch nicht wenig: von *Piſtoria* heifst es (S. 16): „durch Catilina's Untergang merkwürdig;" von *Feſulae*: „der Waffenplatz des Catilina;" von *Volaterrae*: „römiſches Municipium, deſſen ſich Cicero bey einer Aekervertheilung annahm;" von dem transpadaniſchen Gallien (S. 13): „Zu" (ſoll heifsen: in) „Auguſt's Zeitalter erhielten hier die Veteranen Wohnſitze." Das Alles wird ja der Leſer wohl noch zur rechten Zeit erfahren. Aber von welchem Zeitraum die geographiſche Überſicht gilt, wird ihm ewig dunkel bleiben; der kundige Leſer wird ſich bald in die Zeiten Auguſt's verſetzt glauben, wenn er lieſt (S. 12): „*Gallia cisalpina* oder *togata*, weil die Einwohner als römiſche Bürger Togen trugen," bald ſieht er ſich in die erſten Jahrhunderte Roms zurückgeführt; der unkundige Leſer aber

Digitized by Google

wird in ein Labyrinth gerathen, aus dem ihn kein Ariadnens-Knäul zu retten vermag. Wer mag nun diese geographische Übersicht „eine für die Geschichte *fruchtbare* Aufzählung und kurze Beschreibung der Theile Italiens" nennen?

Wie möchte Hr. *F.* wohl beweisen, dafs „Italien keinem Lande an edlen Metallen wich", wie er (S. 11) behauptet? — Bey Etrurien ist (S. 15) bemerkt: „Ursprünglich bestand hier ein Bund von zwölf Städten, an deren Spitze Lucumonen standen, den jedoch kein festes Band der Vereinigung zusammenhielt; daher zerfielen die föderirten Städte in sich selbst." Diese kleine Bemerkung, die, wäre sie richtig, in den historischen §. über Etrurien gehörte, enthält mit mehreren Irrthümern auch etwas Unbegreifliches. Denn *erstlich* möchten wir wohl wissen, wie es zugehen soll, dafs Städte, die kein gemeinschaftliches Band umschlingt, *darum*, weil ihnen das gemeinschaftliche Band fehlt, *in sich* zerfallen? Man mufs also vermuthen, Hr. *F.* habe sagen wollen, die etruscischen Städte hätten ihre Kräfte gegen einander aufgerieben, so wenig auch die Worte: „in sich zerfallen" diesen Sinn ausdrücken. Aber es findet sich keine Spur von Kriegen unter den etruscischen Städten; so locker auch das sie umschlingende Band seyn mochte, war es doch stark genug, einheimische Fehden zu hindern. *Zweytens:* nicht zu allen Zeiten fehlte das gemeinschaftliche Band; denn bey gemeinschaftlichen Unternehmungen und Gefahren wählte man einen der zwölf Stadtkönige zum Anführer. Liv. 1, 8. Dionys. III, 61. Das hörte erst auf, als nach Vertreibung der Tarquinier aus Rom das Republikanisiren sich auch durch Etrurien verbreitete. — Von Sicilien heifst es (S. 24): „Wie wichtig diese Insel zur Herrschaft des Mittelmeeres sey, sahen die Römer in den punischen Kriegen ein." Vielmehr sahen sie ein, dafs sie ohne Seemacht die Karthager gar nicht aus Sicilien verdrängen könnten, und dafs, wer die Herrschaft über das Meer habe, auch Herr Siciliens sey; denn, um Sicilien zu erobern, bauten die Römer eine Flotte, nicht eroberten sie Sicilien, um die Herrschaft über das Meer zu erringen. — S. 11 wird von den Bewohnern Italiens gesagt: „sie schienen von der Gottheit zur Herrschaft der Welt bestimmt zu seyn, weil sie Rüstigkeit des Leibes und der Seele vereinigten." Von welcher Zeit mag denn hier die Rede seyn? von der Zeit der alten Ausonen, Iberier und Umbrer? Dann waren gewifs die alten Gallier, Spanier u. s. w. eben so gut zur Herrschaft der Welt bestimmt; oder von der Zeit, wo Rom, indem es die italischen Völker unter sein Joch beugte, bewies, sie wären wenigstens eben so gut zur Knechtschaft, als zur Herrschaft, geboren? Mit solchen Floskeln, wie sie Hr. *F.* hier und an anderen Stellen seines Buches anbringt, ist nichts gesagt. — Genug über den ersten der beiden vorzüglichsten Abschnitte.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Mannheim*, i. d. Schwan- und Götz'schen Buchhdl.: *Dramatische Spiele* von *Karl Thorbecke*. Erster Theil. Enthält *Aruaja*, ein Lustspiel; *Nemesis*, ein Trauerspiel. 1821. 272 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Leicht könnte man auf den Gedanken kommen, der Vf. habe sich einen Spafs mit dem verehrungswürdigen Publicum machen wollen. Etwas Übermuth liegt dabey jedenfalls zum Grunde. Denn wer solche Blitze unverkennbaren Talents ausgehen lassen kann, wie wir sie hier einzeln finden, der weifs auch recht gut, dafs er nicht giebt, was der Titel verspricht, und ihm entgeht keine der Formlosigkeiten seiner Producte. Das sogenannte Lustspiel ist irgend einem Mährchen nachgebildet, theilweis poetisch und phantastisch, theilweis aber auch ganz gemein, wie in der Intrigue mit dem Kasten, überhaupt aber kein Lustspiel, am allerwenigsten nach dem Mafsstabe, den man gewöhnlich dafür hat. Das Trauerspiel ist, wo möglich, noch weniger, was es seyn soll; es mag vielmehr für ein Product der Phantasie und des Humors gelten, welcher bisweilen selbst nicht genau weifs, was er eigentlich will. Irren wir nicht, so haben einige frühere Dichtungen *Tiecks* auf unseren Vf. gewirkt; es gehört aber freylich die ganze Tiefe und Fülle des Humors jenes trefflichen Dichters dazu, um in solcher Gattung Glück zu machen.

D.

Leipzig, in Kleins Comptoir: *Nüsse, geboten und gebrochen*. Kleine Unterhaltungen für frohe Gesellschaften (,) in Räthseln, Charaden, Logogriphen u. s. w. In Reimen von *C. Geifsler*, *W. Graf* und *A. Schmidt*, 1822. VII u. 159 S. 12. (12 gr.)

Man findet hier 108 Räthsel u. dergl., jedes mit doppelter Auflösung, wie der Titel sehr richtig sagt, *in Reimen*. Was solche Geistesspiele pikant macht: geistreiche Einkleidung und elegante Versification, hat Rec. an diesen nicht finden können.

V.

Berlin, i. d. Sanderschen Buchhdl.: *Kleine Lebensgemälde in Erzählungen*, von *Julius von Voss*. 1821. 237 S. 8. (1 Rthlr.)

Es sind drey Erzählungen, die uns der Vf. bietet: *der Besuch nach zwanzig Jahren in der Vaterstadt, der lustige Todesfall*, und *drey Liebespaare in einem*. Die erste ist nicht übel angelegt, und dafs drey jugendliche Genies sich in eine so furchtbare Prosa umsetzen, ein gut gegriffener Gedanke; aber der Witz, der darin liegt, wird auch durch ungeheuere Breite gar zu sehr verwässert. Die zweyte giebt sich zwar für eine „komische" Erzählung, würde aber durch „langweilige" besser bezeichnet; denn das ist sie im hohen Grade. Die dritte liefert eine starkverbrauchte Verwickelung; indefs findet sich darin (eine recht aus der Natur gegriffene, und deshalb ansprechende Figur: der alte Hauptmann nämlich, zu welchem Lisbeth, der Held der Geschichte, in die Zucht gethan, und von welchem er noch um Mitternacht gesuchtelt wird, weil er es auf dem Balle an Liebenswürdigkeit hatte fehlen lassen.

Mg.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte des römischen Staates und Volkes*, für die obern Classen in gelehrten Schulen dargestellt von *Franz Fiedler* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir kommen zum zweyten Abschnitte (S. 174—186). Er enthält eine statistische Übersicht des römischen Staates für den Zeitabschnitt vom Anfange des ersten bis zum Ende des dritten punischen Krieges, welche jener Kritiker „eine allseitige Schilderung des römischen Staates und Volkes" nennt, weil in vielen Rubriken nach einander die Verfassung, Gesetzgebung, Politik, Rechtspflege, die Provinzen, das Polizeywesen, die Staatseinkünfte, der Kriegsdienst, die Religion, die Wissenschaften und Künste, der Handel, die Industrie, der Ackerbau, und endlich die Sitten abgehandelt, oder vielmehr abgefertigt werden. Statistische Abschnitte ohne Zusammenhang mit der Erzählung lassen sich leicht zusammenschreiben; gehören aber nicht in eine „lebensvolle" Geschichte. Wo etwas bedeutend wirksam in das Leben des Volkes eintritt, da ist sein Platz, da werde es in die Erzählung eingeflochten; wovon hingegen der Zusammenhang mit dem Übrigen der Geschichte nicht nachgewiesen werden kann, das gehört nicht in ein Geschichtsbuch, sondern in eine Antiquitäten-Sammlung, gleichwie vom Maler die zum Colorit eines Gemäldes ungehörigen Farben nicht an den Rand desselben geschmiert, sondern in den Farbenkasten verwiesen werden. Dieser Ansicht werden diejenigen widersprechen, welche, in die Geschichtschreibung hineinpfuschend, die historischen Notizen nicht, gleich Farben, zu einem Gemälde in einander schattiren können; wahrscheinlich auch diejenigen, die nie über die Gesetze der historischen Kunst nachgedacht; endlich noch die ganze Classe von Menschen, für deren Natur Rubriken und Tabellen so viel Anziehendes haben. Wir wollen es uns also gefallen lassen, dass Hr. *F.* die Erzählung durch statistische Abschnitte unterbricht, wenn er nur die Notizen durch historische Begründung, d. h. durch eine Erklärung aus den früheren Ereignissen fruchtbar macht. Aber an historische Begründung hat Hr. *F.* gar nicht gedacht. Er häuft ausserdem Widersprüche; z. B. S. 174 heisst es: „jene Sittlichkeit und alt-republicanische Tugend verschwand, die lockenden Reichthümer wurden das Ziel alles Strebens, die Treue ward (war) nicht mehr sicher, die Religion nicht mehr geachtet;" und S. 179: „fortwährend herrschte in der Finanzverwaltung des Senates, wie im ganzen häuslichen und bürgerlichen Leben, ein Geist der strengen Ordnung und Treue".

Weil zu einer Stelle dieses Abschnittes (S. 177) *Buchholz* philosophische Untersuchungen über die Römer citirt werden, so ist sein Kritiker sogleich bereit, zu versichern, dass sie „in diesem Abschnitte, sowie anderwärts, von Hn. *F.* mit Vortheil benutzt seyen." Aus diesen vortrefflichen Untersuchungen hat aber Hr. *F.* einige Bruchstücke von Ideen aufgerafft; für diesen Abschnitt (S. 177) eine Stelle aus Th. 1, Kap. 15 mit verstümmeltem und falsch commentirtem Sinne. Dieser Autor ist *fast* jedes Mal citirt; *Ludens* und *Heerens* Handbücher aber sind bey den vielen aus ihnen wörtlich abgeschriebenen Stellen nirgend angegeben. Der Grund dieses Verfahrens ist leicht zu errathen. Hätte Hr. *F. Buchholz* philosophische Untersuchungen durchgelesen und verstanden: so würde sich in seinem Buche doch wohl eine Spur von den durchgreifenden Ideen dieses energischen Denkers finden; z. B. über das Wesen der Dictatur, oder des Tribunats, oder über die Verhältnisse, welche die Erblichkeit der römischen Königswürde verhinderten, oder über die Ursachen, wodurch es einer einzigen Stadt möglich wurde, (und dies ist die Hauptsache der ganzen röm. Geschichte) sich die Länder vom atlantischen Ocean bis zum Euphrat, von Biledulgerid bis zur Donau zu unterwerfen. Hr. *F.* konnte das Werk nicht benutzen, wie es für eine Geschichte Roms benutzt werden muss, weil aus ihm nicht viele Dictate für eine Schulclasse sich abschreiben liessen, vielleicht auch darum nicht, weil er den Ideen des Autors nicht zu folgen vermochte. Hätte er den oft citirten Appian gelesen: so würde er in den Worten desselben: *τοῦ μὴ τοὺς ἐλευθέρους ἐς τὰς στρατείας ἀπὸ τῆς γεωργίας περιστᾶν* (*de bell. civ.* 1, 7), für S. 185, eine Ursache gefunden haben, wodurch die armen Römer vom Ackerbau abgehalten, und auf den Krieg hingewiesen wurden.

Auch in diesem so sehr gelobten Abschnitte des Buches findet sich ein Menge von Fehlern gegen die ersten Anfangsgründe der Geschichte: z. B. S. 183: „das thatenvolle Leben der Römer, für Krieg und Staatsgeschäfte bestimmt, konnte keine neuen und eigenen Fruchtkeime in der Poesie erzeugen." Hätte doch Hr. *F.*, ehe er schrieb, von Italien und Rom einen Blick nach Griechenland und Athen hinüber geworfen, so würde er erkannt haben, dass

Digitized by Google

durch Kriegsthaten und politiſches Treiben das Aufkeimen der Poeſie nicht gehindert wird. Ehe man die Geſchichte eines Volkes zu ſchreiben unternimmt, muſs man die Geſchichte der Völker ſtudirt haben.

Was endlich die Sprache dieſes Buches anlangt, ſo iſt ſie allerdings, was ihr nachgerühmt worden, nüchtern; aber gegen die Richtigkeit und Reinheit findet ſich faſt auf jeder Seite ein Verſtoſs, auch wohl zwey: S. 177: „je geſunkener und veraltet die Staaten waren.“ *ib.* „durch *notis*.“

Was ſoll man zu den Worten ſagen, womit jener Kritikus ſeine Recenſion ſchlieſst: Je offener wir unſere Bemerkungen über Einzelnes mitgetheilt, und je genauer wir die Einrichtung und Beſchaffenheit des Ganzen dargeſtellt haben: deſto zuverläſſiger wird daraus die Zweckmäſsigkeit dieſes Lehrbuches erkannt werden.“ Wir verſicheren dagegen, daſs wir Hrn. *F.* unberührt gelaſſen hätten, wenn nicht Beurtheilungen, wie jene, alles Lob der Recenſionen zu Schande machten; und daſs beide ſich ſelbſt es zuzuſchreiben haben, wenn wir Hrn. *F.* für einen Plagiarius, und ſeinen Kritiker für einen Mann halten müſſen, der dieſen Namen in keiner Hinſicht verdient.

F. Br.

1) Frankfurt a. M., in der Andreäſchen Buchhandlung: *Allgemeine Weltgeſchichte für Realſchulen*, von *Jacob Brand*, Landdechanten des Kapitels Königſtein und Pfarrer zu Weiſskirchen in der Wetterau. 1821. XII u. 554 S. gr. 8. (nebſt 3 Tabellen) (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Die allgemeine Weltgeſchichte*, nach ihren drey Hauptabtheilungen in die ältere, mittlere und neuere Zeit; in drey Tabellen. Von demſelben. (1 Rthlr.)

„Unter den Lehrgegenſtänden einer Realſchule, ſagt der Vf. in der Vorrede zu No. 1, macht der Unterricht in der allgemeinen Weltgeſchichte einen Hauptbeſtandtheil aus.“ Er bezeichnet ſodann die Erfoderniſſe eines dazu tauglichen Lehrbuchs, welches, wie er ſagt, „ſich nicht auf bloſse Angaben merkwürdiger Namen, oder auf fragmentariſche Ausheburgen merkwürdiger Begebenheiten beſchränken darf.“ Ohne Zweifel muſs der Vf. die höheren Anfoderungen, die er machen zu dürfen glaubt, in keinem der bereits vorhandenen Lehrbücher, an denen wir doch wahrlich keinen Mangel leiden, auf eine ihm genügende Weiſe befriedigt gefunden haben. Doch wenn auch dieſer Schluſs nicht in aller Strenge gelten ſoll, wenn jene Aufſerung auch noch nicht berechtigt, in dem Vf. einen Schriftſteller zu vermuthen, der neue Dinge über die Geſchichte zu ſagen weiſs, und im Lehrvortrage derſelben eine bisher noch nicht dageweſene Methode befolgt: ſo wird man doch wohl mit Recht einen Mann in ihm erwarten dürfen, der mit den Thatſachen wohl vertraut, das Bekannte auf eine eigenthümliche Weiſe vorzutragen verſtehet, auf eine Art, die, wo nicht beſſer, doch wenigſtens auch nicht ſchlimmer, als die gebräuchlichen Lehrbücher, zu dem gewünſchten Ziele führt. Allein auch in dieſen gewiſs nicht unbilligen Erwartungen findet man ſich gar ſehr getäuſcht. Denn es mangelt dem Vf. nicht nur an jeder tüchtigen und höheren Anſicht der Geſchichte, aus der doch allein ein wahrhaft belehrender Vortrag derſelben hervorgehen kann, nicht nur an jedem eigenthümlichen Darſtellungstalente: ſondern wir müſſen ihn für einen Compilator erklären, der das Wichtige und Unwichtige ohne Unterſcheidung durch einander wirft, der das Vorhandene nicht zu benutzen, das Zweckmäſsige nicht herauszuheben, das Ausgewählte nicht vorzutragen verſteht, der nur zu deutlich zeigt, wie ſehr es ihm an Einſicht, an eigenthümlicher Kenntniſs der Geſchichte, an Geſchmack, an Sinn für jedes höhere Verhältniſs fehlt. Dem Ausdrucke mangelt es an aller Gewandtheit; er iſt matt, incorrect, zuweilen ſprachwidrig, ja poſſierlich.

Wir wollen, um nicht etwa einer übermäſsigen Härte des Urtheils beſchuldigt zu werden, Einzelnes, zur Erhärtung unſerer Behauptungen, nicht allzuſparſam herausheben.

Nach S. 2 iſt der Grund für die Eintheilung der Geſchichte in die alte, mittlere und neuere, die gröſsere oder geringere Deutlichkeit, in der wir die Begebenheiten nach der Dauer der bis auf uns verfloſſenen Zeit erblicken. Man ſieht, welche grobe Verwechſelung hier zum Grunde liegt. Der Vf. weiſs alſo weder, daſs uns Manches in dem, was wir Alterthum nennen, viel gründlicher und genauer bekannt iſt, als Begebenheiten, die ſich in den letzten Jahrhunderten zugetragen, noch verſteht er ſeinen Schülern die hochwichtige allgemeine Anſicht von dem charakteriſtiſchen Unterſchiede der drey groſsen hiſtoriſchen Hauptmaſſen zu geben. — Nach S. 33 hat das chineſiſche *Alphabet* 80000 *Buchſtaben*. — Nach S. 93 gab es drey Hauptſtaaten in Griechenland, Sparta, Athen u. Theben, die nacheinander die *Oberherrſchaft* über Griechenland beſaſsen, wo denn die der Thebaner von der Schlacht bey Leuctra bis zu der von Chäronea geſetzt wird. — Nach S. 107 entſtand der dritte Meſſeniſche Krieg während des groſsen Kampfs mit den Perſern. — S. 120 wird die gröſste Blüthe des griechiſchen Handels um die Zeit geſetzt, wo Minos die griechiſchen Inſeln von der Seeräuberey abzog. — S. 173 wird *Numa Pompilius* ein ehrwürdiger, ſanfter, erfahrener *Pythagoräer* genannt. (Hr. *B.*, der über die Weltgeſchichte belehren will, weiſs alſo nicht, daſs ſchon die Alten die Sage: Numa ſey ein Schüler des griechiſchen Weiſen geweſen, wegen des auffallenden Anachronismus verwarfen.) — S. 213: Domitian gehört in die Reihe der tollen *Cäſarianer*. — S. 222: Unter dem Honorius *entzog ſich* Brittanien der römiſchen Herrſchaft. — S. 243 lernen die Leſer den *Attila* auf folgende Art kennen: *A.* war ein kluger, ſcharfſinniger, auch gerechter, aber ſtrenger Mann. — S. 253 erfahren wir, daſs Brunchild und Fredegunde *Freundinnen* geweſen. — S. 272 heiſst es: „durch dieſen Streit (zwiſchen Gre-

Digitized by Google

gor VII und Heinrich IV) wurde ganz Deutschland in zwey feindliche Parteyen getheilt: in die welfische, oder päbstliche, und in die weiblingische oder kaiserliche, *von den zwey Anführern Welf u. Weiblingen.* — Nach S. 288 hat der Kaiser Tzimusces *seine* Tochter an den deutschen Kaiser und den russischen Grossfürsten verheirathet. — S. 293 findet der niedere Adel unter den *Erfindungen* des Mittelalters zwischen der des Reichsadlers und der der Apotheken ihren Platz. — Nach S. 315 war die Misshandlung *Tells* die Ursache der Vereinigung der drey Männer, welche die Freyheit der Schweiz gründeten. — „Preussen war nicht zu dem rheinischen Bunde getreten, und Frankreich *vermuthete*, es gehe mit dem Gedanken um, einen nordischen Bund zu gründen." (S. 451). — „Durch den Hubertsburger Frieden *gewann Preussen noch Theile von Schlesien*" (S. 483). S. 516 heisst es: „der erste Blitzableiter wurde *hier in Mähren* von Procopius Divisch 1754 errichtet." Und der Vf. lebt in der Wetterau. Leute, die Bücher so schreiben, wie Hr. *B.*, sollten etwas mehr Vorsicht brauchen.

Um die Auswahl des weltgeschichtlich Merkwürdigen in diesem Lehrbuche für den Schulunterricht beurtheilen zu können, genügt zu wissen, dass alle türkischen Sultane der neueren Zeit namentlich aufgeführt sind, während z. B. vom Steigen und Fallen der Hierarchie so wenig die Rede ist, dass Bonifacius VIII gar nicht genannt, und von Innocenz III nur gesagt wird, dass er den vierten Kreuzzug veranlasst habe; während der Freyheitskampf der Schweizer gegen Österreich auch nicht mit einer Sylbe erwähnt wird.

Als Proben der Sprache und Darstellung des Vfs. mögen folgende Stellen dienen: S. 1 ist „von sich besonders *herausstellenden* Tugenden und Lastern" die Rede. (Ein Ausdruck, der noch häufig vorkommt, und den der Vf. sehr zu lieben scheint.) S. 89 haben die Griechen durch die trojanischen Kriege einigen Wohlstand *erbeutet*. S. 103, Alcibiades wurde zurückgerufen, und schnell *stand* die Sache der Athener wieder *oben*. — S. 110 der heilige Krieg schliesset *eigentlich* die Geschichte der *eigentlichen* Griechen. — S. 117 Die Benamung Philosoph bedeutete bey den Griechen *gelehrter Mann*. — S. 118 Sokrates trug eine schöne Sittenlehre *nach eigener Methode* vor. — S. 123 Syrakus liefert *einen kleinen praktischen Abriss der Geschichte — eines Volkes*. (Zu diesem Unsinne hat sich bey dem Vf. wahrscheinlich *Heeren's* Bemerkung gestaltet, dass die Geschichte von Syrakus ein praktisches Compendium der Politik sey.) — S. 133 Darius in seinem Blute sterbend daliegend pries u. s. w. — S. 173 Jedem römischen Könige werden solche Thaten beygelegt, dass sie *ausgesucht nicht besser auf einander folgen konnten*. — S. 183 Indessen *hatte die Lage der Dinge* in Rom *ganz andere Ansichten gewonnen*. — S. 208 Von Curtius haben wir eine treffliche *Auseinandersetzung* der Thaten Alexanders. — S. 256 dient der Verfall des byzantinischen Reiches zum deutlichen Beweise, wie gefahrlich und nachtheilig böse Nachbarn sind. — S. 262 Aus dem Hause Omajah folgten 15 Kalifen, welche nicht nur sehr einfach lebten (!), sondern auch — Seelengrösse zeigten. — S. 368: Die Folgen der Entdeckungen des vierten Erdtheils und des neuen Weges nach Ostindien verflechten sich dergestalt in einander, *verstecken sich an solche Orte*, und liegen in solchen Verhältnissen, dass u. s. w. — S. 370 wird die Reformationsgeschichte folgendermassen eingeleitet: Der menschliche Geist hatte durch Zeit und Verhältnisse einen Hang zu Entdeckungen angenommen. Man blieb nicht allein bey dem Weltlichen stehen, man wollte sich auch an dem Geistlichen versuchen; auch dagegen war nichts zu sagen, wenn man den sanften, und *für das gründliche Forschen stufenmässigen Gang einhielt*. — S. 505 findet sich folgende herrliche Stelle: „Künste und Wissenschaften stiegen in diesem Zeitraume (von dem westphälischen Frieden bis auf unsere Zeiten) zu einer solchen Höhe, dass man denselben für ihr goldenes Zeitalter annimmt; besonders erreichten Philosophie, Dichtkunst und Pädagogik die höchste Stufe. Die meisten Staaten Europa's schienen in Kenntnissen mit einander zu wetteifern, und nur auffallend muss es bleiben, dass gerade diejenigen Künste in dieser Zeit etwas zurückgehen konnten, welche grosse Anstrengungen der Geistes- und Körperkräfte erfodern, z. B. Malerey und Bildhauerey."

Stellen wie: der Sieg an *den* See Regillus (S. 179); aus *Grame* (S. 198); wegen *Ansprüchen* (S. 387); *Mönchen* standen auf (S. 406); nach *Kriege* dürstend (S. 438) — wird der Vf. für Druckfehler ausgeben wollen. Wird aber auch: „Ionier und Aeoler gelangten *durch ihre Nachbarn, den Lydiern und Mysiern*" dafür gelten können? — Eben so giebt es der falsch geschriebenen oder gedruckten Namen eine bedeutende Zahl, als: *Astiages, Clysthenes, Philomeus, Heraclid, Istmus, Quiriter, Calligula*, die, von welcher Art sie auch seyn mögen, einem Lehrbuche nicht zur Empfehlung gereichen können. Auf die Richtigkeit der Jahreszahlen ist so wenig Sorgfalt verwandt, dass die Epoche des Cyrus S. 21 auf 525, S. 65 auf 535, und S. 69 auf 560 verlegt ist. — Die Tabellen haben wir so ziemlich im Geiste des Buches gefunden.

A. B. E.

SCHÖNE KÜNSTE.

Arnstadt, in d. Hildebrandschen Buchhdl.: *Melmoth, der Wanderer.* Frey aus dem Englischen des ehrwürdigen Herrn Maturin, Verfassers des Bertrams, und anderer Schriften, übertragen von *L. v. S.* 1821. Erster Theil 336 S. Zweyter Theil 295 S. Dritter Theil 263 S. 8. (4 Rthlr.)

Der Held dieses wunderlichen Romans ist eine Art potenzirter ewiger Jude, welcher umhergeht, suchend, wen er verschlinge. Um recht viel von seinem ungebührlich langen Leben mitzutheilen, ist die Methode der Schachtelfabrikanten nachgeahmt, welche immer eine in die andere stecken; denn das

Digitized by Google

Buch besteht aus einer Menge einzelner Erzählungen, wo auch eine immer in die andere eingeschachtelt ist. Was nun den Inhalt im Allgemeinen betrifft, so mag er, ohne befriedigend zu seyn, recht spannend genannt werden, aber in einem Grade, der das Peinliche erreicht. Bey der Geschichte des Spaniers wenigstens mufs der ehrwürdige Herr *Maturin* Leser vorausgesetzt haben, denen der Himmel eine tüchtige Constitution und unzerreifsbare Nerven verlieh. Dafs dem Uebersetzer bey der wahrscheinlichen Eile seiner Arbeit (die Vorrede des Originals ist vom 28 August 1820 datirt) einige Schwächen entschlüpft sind, möchte noch hingehen; aber ein eigener Zug literarischer Industrie ist es, wenn er die Uebertragung dieses Phantasieerzeugnisses eines englischen Geistlichen als eine Art von Verdienst betrachtet, weil darin ein schauderhaftes Bild des Klosterlebens geliefert wird, und sich dabey auf die Äufserungen einer Recension in der Allg. Lit. Zeit. beruft, deren Vf. wohl nicht erwartet haben mag, sie auch auf Romane angewendet zu sehen.

Mg.

Wien, gedr. b. v. Haykul: *Theatralisches Allerley für Volksbühnen*, von *Ferd. Rosenau*. 1821. Erster Band. IV, 84, 106 u. 81 S. 8. (21 gr.)

Drey einzeln gedruckte Stücke: *Seüs, Mond und Fagat; Justinio der Verbannte; Boleslas*, sind hier zum Allerley zusammengeheftet, und mit einer kurzen Vorrede versehen, in welcher der Vf. betheuert, dafs ihn nicht Glanzsucht, oder sonstige Eitelkeit, zur Herausgabe getrieben habe. Dieis wird dem glaublich, der es, wie Rec., nur bis etwa zur Hälfte des zweyten Stückes ausgehalten, und dann das Buch zugemacht hat. Der *Seüs* und Consorten ist doch wenigstens noch ein reines Wiener Possenspiel, wie man es auf den dortigen Volksbühnen wohl einmal gern sieht; aber der *Verbannte* verirrt sich in das bürgerlich rührende, und wird bey guter Zeit unerträglich. Ein Blick in den *Boleslas* läfst gar auf einen Sprung ins Heroische schliefsen. Dem Vf. mufs man rathen, vor allen Dingen sich zu bemühen, rein und richtig deutsch schreiben zu lernen, bis dahin aber im Lande zu bleiben, d. h. sich mit den Lorbeeren zu begnügen, welche ihm das Publicum des Josephstädter Theaters gespendet haben mag.

N.

Breslau b. Grafs, Barth und Comp., Leipzig, b. Barth: *Jahrbuch deutscher Nachspiele*. Herausgegeben von *Karl von Holtei*. Erster Jahrgang für 1822. VI u. 295 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die ganz angemessene Idee des Unternehmers ist: kleine Lustspiele, die schon mit Beyfall dargestellt, aber noch nicht gedruckt sind, zu sammeln, und so auch dem lesenden Publicum zugänglich zu machen. In dem ersten Jahrgange finden sich: *das wilde Heer*, von *v. d. Valde*, der *Hund des Aubri*, von *Wolff*, *wenn nur der Rechte kommt*, von *Schmelka*, die *Farben*, vom Herausgeber, und der *Grofsspapa* von *K. Waller*. Das *wilde Heer* enthält wenig Komisches; die eingeflochtenen Schlufsreime passen nicht sonderlich hieher; der famose *Hund* ist, wofür er sich giebt — eine Posse. Der *Rechte* kann nur vermöge eines darin agirenden „besoffenen" Bedienten als Lustspiel passiren: die *Farben* dagegen sind wirklich eins im höheren Stile. Man vergifst über der sehr zierlichen Ausführung die unwahrscheinliche Voraussetzung, dafs die Mutter ihren Sohn, und die Schwester ihren Bruder nicht wiedererkennen sollen. Der *Grofsspapa* endlich ist ein auf die Thorheit der Zeit gebauter, ergötzlicher Schwank, welcher, rasch gespielt, auch ein gebildetes Publicum belustigen wird.

Mg.

Altenburg, b. Hahn: *Romantische Darstellungen* von *Joh. Friedr. Schink*. 1822. 315 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Man findet hier fünf Erzählungen: *der gefährliche Bund*, *Schuld und Reue*, *Dichter- und Liebeszauber*, *Gefahren der Schwärmerey* (Fortsetzung der vorigen), und *der Fürstenpflegling*. Es sind nun eben Erzählungen, wie man sie öfter zu lesen bekommt, ohne hervorstechende Erfindung, etwas breit, vom Romantischen sich ziemlich frey haltend, indefs für das gewöhnliche Publicum solcher Bücher dennoch gut genug. Mit diesem haben es eigentlich auch ähnliche Werkchen allein zu thun, und Rec. ist immer der Meinung gewesen, dafs die Kritik, um welche sie sich nicht sonderlich kümmern, auch von ihnen keine Notiz nehmen sollte.

Mg.

Leipzig, in Kleins Comtoir: *Erotische Lieder* von *Wilhelm Heidelberg*. 1821. XII u. 125 S. 8. (16 gr.

Möglich, dafs „es einigen Freunden des Vfs. doch wohl erwünscht ist, auch von seinen frühesten Gedichten einige Proben zu besitzen", und der Dank dieser Freunde mag ihn dann für den Kaltsinn der übrigen Welt entschädigen, welche diesen in Geist und Form schwachen Producten schwerlich Aufmerksamkeit schenken wird. Rec. wenigstens war froh, als er bis zur letzten Seite gediehen war; denn leerer ist ihm selten eine poetische Sammlung vorgekommen. Er wählt als Probe das kürzeste Gedicht aus, das sich als *Kleinigkeit* giebt:

Roth bedeutet Liebe,
Grün der Hoffnung Blicke;
Wär' ich eine Rose,
Liebt' ich wohl mit Glücke.

N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

JENA, in d. Branſchen Buchhdl.: *Gemälde von dem Vorgebirge der guten Hoffnung.* Aus dem Engliſchen, nebſt einem Anhange, enthaltend: *Thomas Hulme's Reiſe durch die vereinigten Staaten, in Rückſicht auf Coloniſation.* 1820. 1 B. 204 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der erſte Abſchnitt dieſes Werkes, welcher die Beſchreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung enthält, iſt nach einem ſehr zweckmäſsigen Plane abgefaſst. Dieſem gemäſs iſt nichts darin angeführt, was keinen Bezug auf Völker- und Länderkunde hat. Indem Alles, was den Reiſenden perſönlich betrifft, ſorgfältig vermieden iſt, wird der Leſer der Mühe überhoben, in den unnützen Schilderungen das wahrhaft Nützliche aufzuſuchen, und in einem ſchon entdeckten Gebiete gleichſam eine zweyte Entdeckungsreiſe zu unternehmen. Die ſyſtematiſche Ordnung, welche in dieſem Werke herrſcht, iſt ſehr geeignet, dem Leſer eine ſchnelle und ruhige Überſicht der Colonie des Caps zu verſchaffen. Der Vf. giebt im 1ten Kapitel der geographiſchen und politiſchen Eintheilung dieſes Landes, deſſen Flächeninhalt nach der von den Engländern vorgenommenen Vermeſſung 128.150 engliſche □ Meilen beträgt. Obſchon im Allgemeinen der Boden eine auſserordentliche Fruchtbarkeit beſitzt, und das Klima hier äuſserſt geſund iſt: ſo beläuft ſich doch die Zahl der Einwohner auf nicht mehr, als 61947. Dieſes Miſsverhältniſs iſt hauptſächlich den nachtheiligen Folgen der früher von den Holländern eingeführten Sclaverey zuzuſchreiben, die von den Engländern leider noch nicht gänzlich hat aufgehoben werden können. — Die ganze Colonie iſt durch drey groſse Gebirgsketten, die von Oſten nach Weſten gehen, und ſich vom Cap ſtufenweiſe übereinander erheben, durchſchnitten. Dadurch befindet ſich das Land gleichſam in drey Terraſſen abgetheilt, wovon die letzte und höchſte 80 engliſche Meilen breit iſt, und von Morgen nach Abend eine Ausdehnung von 300 engliſchen Meilen hat. In einigen Gegenden führt der Eingang zu dieſem Gebirge durch ungeheuere Felſen, die ſich faſt ſenkrecht, wie gemauerte Wälle, zu einer Höhe von 3. 4, ja ſelbſt bis 5 Tauſend Fuſs erheben, und einen höchſt impoſanten Anblick gewähren. An anderen Orten ſcheinen die Gebirgsmaſſen ſo weit über ihren Schwerpunct hinaus zu ragen, daſs man jeden Augenblick ihren Einſturz befürchtet, und mit ihren Trümmern die tief gelegene Ebene bedeckt zu ſehen wähnt. Obſchon der Boden dieſer Colonie, wie ſchon geſagt, eine ſeltene Fruchtbarkeit beſitzt, ſo trifft man doch viele öde Flecken an, beſonders da, wo es an Waſſer mangelt. — Das Gebiet derſelben iſt in 4 Diſtricte eingetheilt, in denen ſich einige Städte befinden. Der Capdiſtrict iſt bey Weitem der wichtigſte; er enthält die Capſtadt, welche regelmäſsig und gut gebaut iſt. Einige Plätze und mehrere Straſsen, die mit Canälen durchzogen und mit Alleen bepflanzt ſind, gewähren einen ſehr freundlichen Anblick. Dieſe Stadt beſitzt ein Theater, und viele andere öffentliche Gebäude, worunter eine Moſchee ſich befindet, welche von den häufig hier eintreffenden Arabern erbaut wurde. Dem geographiſchen Abriſſe der Colonie ſind ſtatiſtiſche Tabellen beygefügt, in welchen die Ausdehnung der verſchiedenen Diſtricte, ihre Bevölkerung und die Producte, die darin erzielt werden, angegeben ſind. Der Leſer vermiſst in dieſem Werke nichts, was ihn in Stand ſetzen könnte, ſich eine richtige Idee von dem Zuſtande der Cultur in dieſer wichtigen Niederlaſſung zu machen. In dem 2ten Kapitel wird von der Beſchaffenheit des Bodens, vom Klima und von den Erzeugniſſen der Colonie gehandelt. Kein Land iſt in dieſer Hinſicht mehr begünſtigt, als das Vorgebirge der guten Hoffnung. Die Natur ſcheint dieſer Gegend alle Keime der Fruchtbarkeit zugedacht zu haben. Man findet hier faſt alle Thiergattungen und Pflanzen der gemäſsigten und der heiſsen Zonen; groſse Heerden von Kühen, Pferden und Schafen durchziehen die Weiden, auf welchen ſich die Zebra, die Antilopen und die Gazellen, in zahlreichen Schaaren blicken laſſen. Orangen, Granatäpfel, Melonen u. ſ. w., und die köſtlichſten Trauben, aus welchen der berühmte Conſtantia-Wein gepreſst wird, prangen neben dem Apfel, der Pflaume und der Birne, welche hier ſo gut, wie in Europa gedeihen. Die duftenden Geranien und Pelargonien mit ihren Feuerblüthen winden ſich durch die Abhänge zwiſchen zahlloſen Arten von buſchigen Heiden, und gewähren, wie der Vf. ſich ausdrückt, einen Anblick unbeneideter Herrlichkeit, wo das Auge von Reiz zu Reiz eilt, bis es, ermüdet von dem Glanze, ſich erholt an dem Lichte des ſilbernen Laubes der *Protea argentea*, oder an dem kräftigen Grün der ſchattigen Eiche. Die Vegetation ſtrotzt hier von Üppigkeit. In einigen Gegenden iſt der Boden ſo ergiebig, daſs, ohne Brache und Dünger, zwanzig Jahre nach einander jede Kornausſaat vierzig- bis

Digitized by Google

ſechzigfach ſich vervielfältigt. — Die Einwohner dieſer Gegend können in 6 Claſſen eingetheilt werden, bey welchen man eine groſse Verſchiedenheit, ſowohl in Betreff des Charakters und der moraliſchen Anlagen, als auch zum Theil in Hinſicht ihrer phyſiſchen Bildung, wahrnimmt. Die urſprünglichen Bewohner dieſes Landes, die Hottentotten, bilden, als ein Ganzes betrachtet, ein ſonderbar iſolirtes Volk, das ſich in Geſtalt und Sitten von allen angrenzenden Bewohnern des feſten Landes von Afrika weſentlich unterſcheidet. Der Reiſende Barrow iſt der Meinung, daſs ſie, ſowohl ihrer Farbe, als ihrer Geſichtsbildung, beſonders der Geſtalt ihrer Augen nach, zu den Chineſen- und Tartarenſtämmen gehören. Ihre Zahl hat ſich ſehr vermindert, was der Härte zuzuſchreiben iſt, mit welcher ſie die Holländer behandeln. Sie ſind von dieſen zu einer Art Dienſtbarkeit herabgedrückt worden, die ihnen ein härteres Loos bereitet, als ſelbſt die Sclaverey; denn es ſteht ihren Herren frey, ſie in einem gewiſſen Alter fortzuſchicken, was nur zu häufig Statt findet, wenn ſie entkräftet, und nicht mehr im Stande ſind, fernere Dienſte zu leiſten. Die Buſchmänner, ein mit den Hottentotten verwandter Stamm, halten ſich an den Grenzen der Colonie auf, und ſind für dieſelbe ſehr gefährliche Nachbarn; denn Diebſtahl und Raub ſind beynahe ihre einzigen Erwerbzweige. Dieſe Wilden ſtehen auf der unterſten Stufe der geiſtigen, wie der phyſiſchen Ausbildung, ſie erreichen kaum eine Höhe von 4 Fuſs und einigen Zollen. Nichts ſoll abſchreckender ſeyn, als ihr Äuſseres. Die unerhörteſte Grauſamkeit gegen Menſchen und Thiere iſt ein Hauptzug in ihrem Charakter. Die Ausſage eines Buſchmannes, welcher gefragt wurde, zu welchem Zwecke er glaube, daſs der Menſch geſchaffen ſey, lautete dahin, daſs des Menſchen Beſtimmung ſey auf Raub auszugehen. — Auſser den Hottentotten, die als Sclaven gebraucht werden, ohne es jedoch im eigentlichen Sinne zu ſeyn, befinden ſich hier noch Sclaven aus Malaia, Mozambique und Madagascar, welche bey Weitem beſſer gehalten werden als die Erſteren, weil ſie das Eigenthum ihrer Herren, und folglich ein Gegenſtand des Handels ſind. Unter den Coloniſten, welche nicht in der Capſtadt wohnen, ſondern das Land bebauen, ſind Winzer oder Weinbauern, wie ſie ſich ſelbſt nennen, die reichſten. Sie ſtammen von franzöſiſchen Proteſtanten ab, die ihr Vaterland verlieſsen, um den Verfolgungen zu entgehen, welche ihnen die Revocation (nicht Publication, wie wir S. 48 leſen) des Edictes von Nantes zuzog. Der ganze Weinertrag beläuft ſich jährlich auf 9108 Stücke (zu 640 Maſs., wovon ein groſser Theil ausgeführt wird. Die Bruto-Einnahme eines begüterten Winzers ſchlägt man, im Durchſchnitt auf das Jahr, zu der bedeutenden Summe von 4000 Rthlr an. Nach derſelben behaupten die Landwirthe oder Kornbauern, unter welchen auch viel Wohlſtand herrſcht, den erſten Rang. Die unterſte Claſſe der Coloniſten ſind die ſ. g. Grasbauern, welche von der Viehzucht leben, und zum Theil keine bleibenden Wohnſitze haben. Sie beſtehen meiſtens aus europäiſchen Flüchtlingen, aus Matroſen, Deſerteurs u. ſ. w. Die Trennung, welche in den verſchiedenen Zweigen der Bebauung und Benutzung des Landes Statt findet, liefert den beſten Beweis von der auſserordentlichen Fruchtbarkeit dieſes Bodens, der keiner anderen Hülfe, als der Handarbeit des Menſchen bedarf, um Alles im reichlichſten Maſse zu erzeugen. — Die Einwohner der Capſtadt unterſcheiden ſich weſentlich von den übrigen Coloniſten, obſchon ſie mit denſelben in beſtändigem Verkehre ſtehen. Nirgends, ſagt der Vf., tritt das Phlegma und die Schwerfälligkeit der Holländer deutlicher hervor, als hier; eine Meinung, welche hinlänglich durch die Schilderung ihrer Sitten gerechtfertigt wird. Die wohlhabendere Claſſe der Einwohner beſteht aus Kaufleuten, unter welchen ſich einige Männer von Einſicht und anerkannten Talenten befinden, die ihre Handelsverbindungen über den ganzen Erdball auszudehnen wiſſen. An dieſes Kapitel ſchlieſst ſich noch eine Schilderung der im Oſten des Caps wohnenden Kaffern an, die gleich den Hottentotten einen iſolirten Volksſtamm bilden. Sie werden für Abkömmlinge der Araber gehalten, mit welchen ſie viel Ähnlichkeit haben ſollen. Ihr Geſicht iſt regelmäſsig und ſchön. Man bemerkt hier weder die dicken Lippen, noch die platten Naſen der afrikaniſchen Neger. Die Männer ſind von hoher Statur, ſchlank, muſculös und kräftig gebaut. Die Kaffern ziehen das Hirtenleben dem Ackerbaue vor. Auch haben ſie mit den Arabern die Sitte der Beſchneidung gemein, die ſie, wie die Mohamedaner, im 13ten oder 14ten Jahre vornehmen, ohne jedoch eine äuſsere religiöſe Feyerlichkeit damit zu verbinden. Dieſes Volk iſt voll Muth und Tapferkeit; und da die Kaffern, wegen früher erlittenen Miſshandlungen, vom Gefühl der Rache beſeelt ſind: ſo können ſie für die Colonie, im Fall ein allgemeiner Krieg ausbrechen ſollte, ein äuſserſt gefährlicher Feind werden. — Im 4ten Kapitel wird von der Regierung, von den Einkünften und den Geſetzen gehandelt. Holland hatte dieſe Colonie der Leitung der Oſtindiſchen Compagnie anvertraut, welche die zunehmende Cultur in dieſer Gegend eher befürchten, als wünſchen muſste; denn ſie ſelbſt war hier nicht betheiligt, und ihre eigenen Beſitzungen in Oſtindien konnten durch den wachſenden Wohlſtand des Caps, und durch die Verbreitung des Handels in dieſem Lande, ſehr gefährdet werden. Die Folge davon war, daſs das Cap nach Geſetzen verwaltet wurde, welche keineswegs geeignet waren, die Induſtrie zu befördern. Sollte daſelbſt, wie man hofft, die engliſche Geſetzgebung in Wirkſamkeit treten: ſo würde das Haupthinderniſs verſchwinden, welches ſich der Wohlfahrt dieſer Colonie entgegenſtellt. — Das fünfte und letzte Kapitel enthält die politiſche Geſchichte derſelben. Kurz nach ihrer Entſtehung hatten die Capbewohner einen allgemeinen Angriff von Seiten der Hottentotten auszuhalten, in welchen Letzte den Ihrigen zogen. Seit dieſer Epoche (1161) genoſs das Cap eines ununter-

Digitized by Google

brochenen Friedens, bis im J. 1795 auch hier der Geist der Freyheit sich der Gemüther bemächtigte, und eine Gährung unter den Bewohnern erzeugte. Die Patrioten waren im Begriffe, das Land für eine unabhängige Republik zu erklären, als an dem Vorgebirge der guten Hoffnung eine englische Flotte erschien, und der Donner der brittischen Kanonen ihre Pläne vereitelte. Die verschiedenen Schilderungen, die wir in der Kürze erwähnt, reihen sich zu einem vollständigen Ganzen an einander, und gewähren eine sehr richtige Übersicht der Colonie des Caps. Zum Schlusse werden noch einige Verordnungen, welche die englische Regierung in Betreff der Auswanderungen nach dem Cap erlassen hat, mitgetheilt.

Die, als Anhang beygefügte Beschreibung der vereinigten Staaten ist das Tagebuch eines Engländers, der von Philadelphia nach Pittsburg reiste, und von da den Ohio abwärts befuhr, und sich an die Ufer des Wabasch, nach Indiana, begab, von wo er, beynahe auf demselben Wege, seine Rückreise antrat. Man darf von einem Reise-Journale, in welches Tag für Tag Alles niedergeschrieben wird, keine systematische Ordnung fodern. Man kann aber verlangen, dass der Vf. sich an den abzuhandelnden Gegenstand halte. Anstatt dessen benutzt Hr. *Thomas Hulme* eine jede Gelegenheit, um seinen Hass gegen die königlich gesinnten Mitglieder (*Bourroughmongers*) des englischen Parlements auszulassen. Alles, was diese in Schutz nehmen, greift er mit Ungestüm an. Weder der Papst, noch die Bourbons sind vor seinen Ausfällen gesichert. Letztere erklärt er geradezu für Tyrannen; in den Priestern und privilegirten Classen erblickt er nichts, als Betrüger und kleine Despoten u. s. w. Diesen heftigen und sehr unzeitigen Declamationen kann man unmöglich seinen Beyfall schenken. Übrigens ist dieses Werk nicht ohne Interesse. — Die darin enthaltene Beschreibung begreift einen Theil der vereinigten Staaten, welcher im Innern des Landes, und folglich nicht am Günstigsten für den Handel gelegen ist; dehnt man aber auch den Wohlstand, welcher hier herrscht, in keinem vergrösserten Massstabe auf die übrigen Provinzen von Nord-Amerika aus, so erscheint doch dieser Staat in einem so blühenden Zustande, dass der Leser mit wahrem Wohlgefallen auf dem lieblichen Bilde verweilt, welches sich ihm darbietet. Wenn selbst der ungünstigste Boden, wie die Geschichte lehrt, im Schatten der Freyheit gedeiht, und Reichthum und Macht dem Volke zu Theil werden, welches ihn bebaut: so kann man mit Recht die grössten Erwartungen von Nord-Amerika, von einen Staate, hegen, welcher, in jeder Rücksicht, so sehr von der Natür begünstiget ist, und wo bereits die Cultur in wenigen Jahren so ausserordentliche Fortschritte gemacht hat. Man überlässt sich keiner trügerischen Hoffnung, wenn man annimmt, dass diese Republik zu einer noch nie erreichten Grösse gelangen wird, die, auf Recht und Freyheit gegründet, den wohlthätigsten Einfluss auf die übrigen Welttheile haben muss. Wie sehr müsste nicht schon jetzt das Beyspiel der vereinigten Staaten auf Europa wirken, wenn die Vernunft allein im Stande wäre, die Menschen zu leiten, und nicht der Hülfe einer langen, und oft traurigen Erfahrung bedürfte, um Vorurtheile zu beseitigen, die dem Glücke der Menschen, und ihrer Vervollkommnung, die grössten Hindernisse in den Weg legen. — Einen auffallenden Beweis, was der menschliche Fleiss vermag, wenn er, frey von allen Fesseln, mit Einsicht geleitet wird, liefert die Gesellschaft der Harmoniten, eine Colonie von Würtembergern, die vor etwa 40 Jahren ihr Vaterland verliessen, um sich in Indiana anzusiedeln. In dieser Niederlassung ist die Gütergemeinschaft eingeführt; alle Geschäfte werden zum Vortheil Aller unter der Leitung eines Oberhauptes betrieben. Obschon die innere Einrichtung derselben nicht ohne bedeutende Mängel ist, so bleibt doch diese Gesellschaft, in jeder Hinsicht, eine sehr merkwürdige und interessante Erscheinung.

Der Vf. dieser Reisebeschreibung, der England verlassen, und seinen Aufenthalt in Philadelphia gewählt hat, giebt am Ende des Werkes eine Übersicht seiner jährlichen Ausgaben, unter welchen nicht das Mindeste als Steuer an die Regierung, oder als Beytrag zur Besoldung der Geistlichen — indem Philadelphias Einwohner zu der Secte der Quäker gehören, die bekanntlich ihren Gottesdienst selbst verrichten, angegeben ist. Die Verwunderung, in welche er sich seine Landsleute hierüber versetzt denkt, drückt er auf folgende Weise aus: „Was, wird mancher meiner ehemaligen Mitbürger ausrufen, keine Stolgebühren und geistlichen Zehnten! — Nein, nicht einen Heller. Die Quäker besorgen ihre geistlichen Angelegenheiten ohne Priester, und sind, meiner Meinung nach, eben so fromm und glücklich, als irgend eine andere religiöse Secte, die von Priestern besorgt und bedient wird. Und warum sollten sich in den Köpfen einer ganzen Versammlung nicht eben so viele Kenntnisse, Weisheit und gesunder Menschenverstand befinden, als in dem Kopfe Eines Priesters?“ — Hr. *Thomas Hulme* gehört, wie man sieht, zu den Radicalen, welche die Welt in politischer und religiöser Hinsicht reformirt wissen wollen. W. P.

Leipzig, b. Brockhaus: *Reise durch Griechenland und die ionischen Inseln, in den Monaten Junius, Julius und August 1821.* Von Dr. *Christian Müller.* 1822. XII u. 323 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wir brauchen nicht erst darauf aufmerksam zu machen, wie anziehend es sey, Ansichten von der Lage der Dinge in Griechenland zu erhalten, welche nicht vom Studierzimmer aus, sondern an Ort und Stelle von einem Manne genommen sind, der sich überall als umsichtig, wohlmeinend und begeistert für die Idee des Griechenthums erweist. Die vier und zwanzig Briefe, die wir hier finden, erörtern hauptsächlich dreyerley: ältere Geschichte und Antiquitäten der bereisten Orte, den dermaligen Zustand der ionischen Inseln, in politischer, physischer, commercieller und gesellschaftlicher Beziehung, den Kampf der

Digitized by Google

Griechen, ſeine Natur, und was davon zu erwarten. Den erſten Geſichtspunct laſſen wir unerörtert, da er die Mehrzahl der Leſer dieſes Buches weniger intereſſirt, als die beiden anderen, und folgen nun dem Vf. auf ſeinen Fahrten. Er ſchifft ſich gegen Ende des Monat Junius in Meſſina ein, erreicht nach 5½ Tagen *Zante*, und ſchifft von hier aus, in Geſellſchaft von zwey Engländern und einem Ungar, welche zu dem Griechenheere ziehen, nach der Küſte von Morea über, um zu Lande nach Athen zu gehen. Ohnweit *Paulizza* wird die Geſellſchaft von einem Trupp Mainotten angefallen, beraubt, mifshandelt, dem Tode preisgegeben, und wandert darauf nach dem griechiſchen Hauptquartier in *Kalamata*, wo ſich der Vf. ebenfalls dem Griechenheere anzuſchlieſsen gedenkt, und dieſen Entſchluſs den Befreundeten in einem, die ſchönſte Begeiſterung athmenden Briefe meldet. Seine Erwartungen werden ſchrecklich getäuſcht durch den Dünkel, die Rathloſigkeit der Führer, und die Verworfenheit der Soldaten, wovon der 6te Brief ein abſchreckendes Gemälde liefert. — Möchte er doch von denen beherzigt werden, welche direct oder indirect junge Leute zu einem ähnlichen Kreuzzuge auffingen! — Das Ehrgefühl der vier Reiſenden ſträubt ſich, ihrer hülfloſen Lage ungeachtet, gegen die Gemeinſchaft mit einer ſolchen Bande; ſie kehren heimlich nach Zante zurück, wo ſie ſich trennen. Der 7te Brief enthält nun, was der Vf. über die Natur des Kampfes, und die Verhältniſſe der Griechen theils aus eigener Anſicht, theils durch urtheilsfahige Männer aus ihrer Mitte, weiſs. Er leugnet geradezu, daſs es ein Nationalkrieg ſey; giebt Nachrichten über die Führer und Truppen, ſowie ihre bisherigen Unternehmungen, (die aber laut eines ſpäteren Briefes hier noch zu hoch geſchätzt werden, obwohl ſie nichts weniger, als ſehr bedeutend ſind) und ſpricht ſich über die Unfähigkeit der Griechen aus, bey ihrem jetzigen Culturſtande einen ſelbſtſtändigen Staat zu bilden. Der 8te Brief iſt der Geſchichte, der 9te, 10te und 11te den Alterthümern und dem dermaligen Zuſtande von Zante gewidmet. Die Strenge des engliſchen Gouvernements gegen diejenigen Ionier, welche Theil an dem Kampfe auf dem Feſtlande nehmen, wird durch die Gefahr gerechtfertigt, in welche es dadurch leicht ſelbſt kommen könnte. Im 12ten Briefe führt uns der Vf. nach *Kephalonia*, und beſchäftigt ſich mit deſſen Geſchichte; im 13ten vervollſtändigt und berichtigt er die früher (im 7 Br.) gegebenen Notizen über die Lage der Dinge in Morea, mit beſonderer Erörterung der unſeligen Spaltung, welche eintrat, als *Demitry Ypſilanti* das Obercommando verlangte, welches ihm von dem *Metropolitan von Petraſſo* ſtreitig gemacht ward. Der 14te Brief iſt der Beſchreibung von *Kephalonia* gewidmet. Nur mit Indignation lieſt man, daſs neuerlich hier gefundene Antiken — unglücklicherweiſe edle Metalle — von engliſchen Beamten eingeſchmolzen, und in *Theekannen* u. ſ. w. umgeformt worden ſind; mit wohlthuenderen Gefühlen folgen wir dagegen dem Vf. auf das *Cap Viscardo*, im Angeſichte von *Ithaka* und *Leukas*, und laſſen ihn hier ſelbſt ſprechen: „Wäre ich reich, ich würde hier ein edles Denkmal ſetzen. Doch auch dem Armen ward ähnliche Freude gegönnt. Dort auf Viscardoshöhe wird der Wanderer, der nach mir dahinkommt, auf der Stelle, wo man Ithaka und Leukas ſieht, einen viereckigen Haufen Steine finden. Ich habe ſie in einem Tage alle zuſammengetragen und geordnet. Auf dem gröſsten derſelben, der in der Mitte und an der Nordſeite nach jenen Inſeln gewendet liegt, habe ich mit Meiſsel und Hammer, die mir der Schiffer lieh, das Wort *Frauenehre* eingegraben. Mehr vermochte ich nicht.“ 15ter Brief, *Ithaka*; wer möchte hier nicht die Begeiſterung des Vfs. theilen? ſie wird etwas abgekühlt durch die Notiz, daſs die vor einigen Jahren hier gefundene goldne Krone, gewöhnlich Krone des Odyſſeus genannt, *zerſchlagen*, und ſtückweis an die engliſchen Beamten vertheilt worden iſt. 16 und 17ter Brief, *S. Maura* (Leukas) Beſuch des leukadiſchen Felſens; Aufſtand der Einwohner, der nur durch Verſtärkung der engliſchen Beſatzung gedämpft werden konnte. Der 18te Brief giebt eine anziehende Schilderung der Seefahrt nach *Corfu*; der 19te beſchäftigt ſich mit der Geſchichte; der 20, 21 und 22 mit der Beſchreibung der Inſel. Der 23te, einer der intereſſanteſten und wichtigſten im ganzen Buche, iſt den Verhältniſſen der ioniſchen Republik und ihrer Bürger, in Bezug auf die Schutzmacht Englands, gewidmet. Man ſieht daraus, daſs dieſer Staat, die Wichtigkeit der Inſeln in mehrfacher Hinſicht erkennend, weit entfernt iſt, Geld aus ihnen ziehen zu wollen, und ſolches vielmehr mit vollen Händen wegwirft; dagegen aber, in der Wahl der dahin geſendeten Beamten unglücklich, durch deren Verfahren, ſowie durch die Beſchränkung des Handels der Einwohner, dieſe aufs entſchiedendſte gegen ſich hat. Die Regierung weiſs recht gut, daſs ein günſtiges Ergebniſs des Kampfes in Morea einen Aufſtand auf den Inſeln zur Folge haben würde; ſie kennt die deſsfalls beſtehenden Verbindungen, hat deſshalb die dort ſtehenden Truppen vermehrt, und überhaupt eine kraftvolle Vertheidigung vorbereitet. Im 24ten Briefe begleiten wir den Vf. auf ſeiner Fahrt nach Venedig, die nichts Merkwürdiges darbietet, womit das Buch geſchloſſen iſt.

Unmöglich können die Urtheile und Schilderungen des Vfs. den heftigen Griechenfreunden gefallen, welche in jedem Mainotten einen neuen Leonidas ſehen; wer aber unbefangen iſt, und gleich ihm, die Sache von den Perſonen trennt, der wird gewiſs in ſeinen Wunſch einſtimmen: daſs durch das Hinzutreten einer groſsen Macht dem Volke die Möglichkeit des Erſtrebens eines politiſchen und geſellſchaftlichen Zuſtandes verſchafft werde, welchen nur blinde Begeiſterung als ſchon vorhanden annehmen kann. Haben wir doch jüngſt leſen müſſen, wie ſolch ein Begeiſterter von ſeiner neugriechiſchen Höhe auf den wahrhaften Nationalkrieg von 1813 mit einer Art Vornehmheit herabſieht, die wahrlich nur belächelt werden kann. Cn.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *M. T. Ciceronis Orationes Philippicae in Antonium.* Textum ad codicis Vaticani aliorumque librorum optimorum fidem castigavit, notis variorum editionis Graevianae aliorumque interpretum, integro Gasp. Garatonii commentario nondum edito et suis animadversionibus instruxit, denique Manutii commentarium et indices adjecit *Gregor. Gottlieb Wernsdorf.* 1821. Tom. I. 652 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Werk gehört zu den wahrhaften Bereicherungen der philologischen Literatur. Der Herausgeber hatte seinen Vorsatz, die Philippischen Reden zu bearbeiten, schon vor einigen Jahren durch einige kleine Abhandlungen bekannt gemacht, und darin entwickelt, dass unter den vorhandenen Handschriften dieser Reden die Vaticanische bey Weitem die vorzüglichste sey, und der Text daher weit mehr als bisher dieser Handschrift angepasst werden müsse. Diese Abhandlungen erregten die Aufmerksamkeit der Philologen, und verschafften dem Vf. einen reichen Vorrath von kritischen Hulfsmitteln. Durch *Göttling* erhielt er eine Vergleichung der Jenaer, schon von *Heusinger* zum Theil benutzten Handschrift, durch *Harles* die Vergleichung einer Handschrift einer Klosterbibliothek, und zu der ersten Rede auch noch andere an dem Rande einer *Ernestischen* Ausgabe verzeichnete Varianten, durch *Görenz* die Lesearten einer Wolfenbüttler Handschrift (des *Gudianus* 2 bey *Heusinger* zu den *Offic.*), wozu noch die Varianten der englischen Handschriften in der Oxforder Ausgabe kamen. Aber was den Vf. erst in den Stand setzte, seinen Plan vollständig auszuführen, war die Verbindung, in die er mit Hn. *Garatoni* kam. Denn als er sich, durch *Wolf* veranlasst, an diesen Gelehrten wandte, der bekanntlich einst selbst den Vorsatz gefasst hatte, den ganzen Cicero zu bearbeiten, aber durch den Verlust eines Theiles seines Manuscripts, und den Rücktritt des verschuldeten Verlegers Porcelli, davon abgeschreckt worden war, erhielt er von ihm einen vollständig ausgearbeiteten Commentar zu diesen Reden, worin nicht nur eine neue Vergleichung der Vatikaner Handschrift nebst einer Vergleichung von 2 Barberinischen Handschriften und einer Anzahl alter Ausgaben enthalten war, sondern auch die Lesearten beurtheilt und die Anmerkungen früherer Herausgeber berichtigt oder mehr begründet wurden. Wir bedauern, dass die beiden trefflichen Briefe, welche Hr. *W.* von *G.* erhielt, nicht hier, wo sie mit Recht erwartet werden, sondern in der *krit. Biblioth. für das Schul- und Unterrichtswesen* III Jahrg. VI. S. 539 mitgetheilt worden sind.

Garatoni's Commentar ist bey Weitem das Vorzüglichste in dieser Ausgabe, und das, was ihr eigentlich Werth giebt. Zwar könnte man auch in ihm Manches auf andere Art gestaltet wünschen. Denn, um nicht die Weitschweifigkeit desselben zu rügen, vermöge der, da auch die hier ergänzten oder berichtigten Anmerkungen früherer Herausgeber aufzunehmen waren, oft dasselbe theils kürzer, theils weitläuftiger gesagt wird, der Text in Noten schwimmt, ja auf mancher Seite gar kein Text enthalten ist, und in diesem ersten Bande von 652 Seiten nur 2 Reden sich finden: so wird man auch tiefere Sprachforschungen (über Synonymen, Wortstellung, das Charakteristische des Ciceronianischen Stils) darin ganz vergebens suchen. Der Vf. begnügt sich vielmehr häufig mit blofser Aufzählung der Varianten, und zieht die Lesart der Vatikaner Handschrift in den meisten Fällen, ohne nähere Entwickelung der Gründe, blofs weil sie in dieser Handschrift steht, vor, und erläutert etwa noch, wo es nöthig scheint, den Sinn derselben. Aber in diesen Erläuterungen ist doch für die Kenntnifs des damaligen Zustandes von Rom und der Alterthümer manches Treffliche enthalten, und der kritische Commentar läfst auch bey der gerügten Unvollkommenheit durch die genaue Aufzählung der Varianten, und die Richtigkeit der Grundansicht, dass die Vatikanische Handschrift die Grundlage des Textes seyn müsse, nicht nur die Willkühr der Verfahrens anderer Herausgeber erkennen, sondern empfiehlt auch beynahe stets die richtige Lesart.

Wenn wir daher dem Herausgeber für die sorgfältige Bekanntmachung dieser *Garatonischen* Schätze den aufrichtigsten Dank wissen, so hätten wir nur gewünscht, dass er von ihnen einen eben so sorgfältigen Gebrauch gemacht hätte. Aber dieses können wir bey aller Achtung, die wir gegen ihn hegen, nicht ganz zugestehen. Gewifs war das Nächste, was man von ihm erwarten konnte, dass er in allen den Stellen, wo er nach angestellter Prüfung mit dem Italiänischen Gelehrten übereinstimmen zu müssen glaubte, den Text nach dem Commentar einrichtete; wo ihn aber der Italiäner nicht überzeugt hatte, — ein bey ihm, wie bey dem Beurtheiler,

Digitized by Google

im Ganzen ſeltener Fall — ſeine Gegengründe aufſtellte. Aber ſo ſehen wir ihn nicht immer verfahren. Seine Anmerkungen, in denen man eben ſo wenig wie bey *Garatoni* tiefere Sprachforſchungen ſuchen darf, enthalten ſehr häufig blofs Angaben der ihm mitgetheilten handſchriftlichen Lesearten und des *Erneſtiſchen* und *Schutziſchen* Textes. Die in dem Commentar empfohlene Leſeart wird ſtillſchweigend gebilligt, aber die verworfene bleibt im Texte. Der Herausgeber bittet zwar deſshalb ſeine Leſer in der Vorrede um Verzeihung, und verſichert, dieſe Stellen in den *erratis* genau verzeichnet zu haben. Dafs dieſes aber nicht der Fall iſt, kann uns eine ganze Reihe dort nicht aufgeführter Stellen lehren, in denen die Leſeart des Commentars, oder der Vatikaner Handſchrift, ohne Grund verlaſſen iſt.

In der erſten Rede Kap. 2 (S. 16) ſteht in der Vatikaner und den meiſten Handſchriften und Ausgaben *qui in C. Marii nomen invaſerat.* Einige Herausgeber haben die Präpoſition weggelaſſen, und dieſer Meinung tritt Hr. *Garat.* bey. Er ſchreibt: „*In Gulielmi ſententiam vehementer inclino, ſuavitate quadam permotus, quam videtur mihi codex Lilienſis adferre*“ Was dieſes für eine *ſuavitas* ſey, die aus Weglaſſung der Präpoſition entſtände, weifs Rec. freylich nicht, und er hält daher die Beybehaltung derſelben für unbedenklich. Unſer Herausgeber aber läſst ſie zwar ſtehen, macht aber doch gegen den Vf. des Commentars keine Gegenbemerkung. — Bald darauf (S. 21) wird die ſchwerere Leſeart *edixerant* von Hn. *Garat.* empfohlen, und von dem Herausgeb. ohne weiteres Urtheil aus ſeinen Handſchriften beſtätigt; doch ſteht im Texte *edixerat.* — Kap. 7 (S. 56) ſteht in der beſten Handſchrift *de Caeſare ipſo ſi quaeras* ſtatt *a Caeſ.* Hr. *Garat.* zieht *de* als ungewöhnlicher, und doch von Cicero auch ſonſt ſo gebraucht, mit Recht vor; dennoch ſteht in der Ausgabe *a.* — Kap. 2 (S. 93) iſt die Leſeart der Handſchriften *Hanc tu, P. Dolabella, (magno loquor cum dolore,) hanc tu, inquam, potuiſti aequo animo tantam dignitatem deponere.* Dafs dieſe, welche ſchon *Grävius* empfiehlt, ſowohl wegen der folgenden *M. Antoni*, als wegen der nachdrücklicheren Stellung des *potuiſti* beſſer ſey als die Vulgate, *Hanc tu, Dolabella, — — hanc tu, inquam, animo aequo potuiſti tantam dignitatem deponere*, leidet keinen Zweifel; aber die Vulgate iſt unverändert geblieben. — Gleich darauf Kap. 13 (S. 94) in *Tu autem, M. Antoni, (abſentem appello,) unum illum diem etc.*, empfiehlt Hr. *Garat.* nach *abſentem* aus der Vatikan. Handſchrift *enim* einzufügen; es iſt nicht geſchehen. — Ebendaſelbſt wird die Leſeart *quanto meiu veterani, quanta ſollicitudine civitas a te liberata eſt*, weitläuftig vertheidigt; dennoch fehlt *veterani.* — Ferner (S. 101) in *Ut enim propter unius M. Manlii ſcelus decreto gentis Manliae nemiuem patricium Manlium Marcum vocari licet* iſt die Wortſtellung *Manlium Marcum* in keiner Handſchrift zu finden. In der Vatikaner fehlt zwar *Marcum* ganz, aber es iſt offenbar, dafs es zwiſchen *patricium* und *Manlium* leicht ausfallen konnte. Wir möchten daher nicht wagen, von der Leſeart der alten Ausgaben *neminem patricium — Marcum Manlium* abzuweichen. — Gleich darauf mufs es nach der Vatik. Handſchrift heifsen: *Num te, quum haec pro ſalute reip. tanta geſſiſſes, fortunae tuae, num etc.* ſtatt *Num hujusce, quum pro ſalute reip. tanta geſſiſſes, fortunae te, num etc.*, wie noch gedruckt iſt. — Kap. 14 (S. 103) in *Utinam, Antoni, avum tuum meminiſſes! de quo tamen multa audiſti ex me ſaepiſſime* hat die Handſchrift *de quo tamen audiſti multa ex meaquae ſaepiſſime.* Dieſes *aquae* oder *aque* hätte nicht ſollen unbeachtet bleiben, da *Faernus* gezeigt hat, worauf es hinfuhrt. — Gleich darauf befiehlt der Herausgeber zu ſchreiben, *ut propter armorum habendorum licentiam metueretur*, aber *habendorum* fehlt wieder. In der zweyten Rede Kap. 1 (S. 131) haben die guten Handſchriften *tuamque a me alienationem commendationem tibi ad impios cives fore putaviſti.* Die Wortſtellung *ad impios cives* mit *ad cives impios* zu vertauſchen, dazu ſehen wir keinen genügenden Geund. — Kap. 2 (S. 146) ſteht in der Vatikaner und anderen Handſchriften: *Sed neque feciſti, nec, ſi cuperes, tibi id per C. Curionem facere licuiſſet.* An *neque — nec* kann Niemand Anſtofs nehmen, und ſo müfste es in den Text geſetzt werden. *Cuperes* vertheidigt der Herausgeber gegen *Erneſti's* Vorſchlag *cupiiſſes* zwar mit Recht, aber ohne genauer in die Verhältniſſe der Tempora einzugehen, oder wenigſtens auf *Matthiä* zu den, von ihm herausgegebenen Reden, und auf die griechiſche Sprache zu verweiſen. — Kap. 5 (S. 178) *Quid enim conſtitui?* Es fehlt *ego.* Bald darauf (S. 179) iſt ſeltſam gedruckt: *cujus quidem tibi fatum, ſicuti C. Curionem, manet.* — Zu Ende dieſes Kap. (S. 187) ſteht in der Handſchrift *qui non mihi vitam ſuam, fortunas, liberos, rempublicam referret acceptam.* Dieſelbe Ordnung findet ſich in der Rede gegen den Piſo. Warum iſt ſie alſo der gewöhnlichen, in der *liberos* vor *fortunas* ſteht, nicht vorgezogen? — Kap. 8 (S. 208) wird weitläuftig gelehrt, dafs *Ityraeis* mit *ae* zu ſchreiben ſey; doch iſt *Ityreis* im Texte geblieben. — Daſ. (S. 218) ſteht noch *ad maiora veniamus* ſtatt *maiora videamus*; Kap. 11 (S. 237) *qui ſocii non fuiſſent* ſtatt *quum conſcii non fuiſſent*; Kap. 12 zu Ende (S. 253) *intelligis* ſtatt *intelliges.* — Kap. 13 (S. 257) ſteht im Texte *Caſſio et Bruto*, in der Note *Bruto et Caſſio*, wohl nicht aus blofsem Verſehen, da in der Vatik. Handſchrift *Bruto, Caſſio* ſich findet. — Kap. 15 (S. 280) mufs nach derſelben Handſchrift, und nach *Garat.* geleſen werden: *qui eum de Pharſalica fuga perſecuti ſunt* ſtatt *proſecuti*, wie gedruckt ſteht, ohne dafs der Herausgeber etwas gegen *Garat.* vorgebracht hätte.

In den ſpäteren Bogen ſteigt die Sorgfalt des Herausg., und man wird hier ſeltener Urſache haben, über Widerſprüche im Texte und in den Noten zu klagen. Doch ſteht Kap. 18 S. 314 noch im Texte *domo* ſtatt des Vatikaniſchen *domu*, obgleich in der Note geſagt iſt: „*Eriſtimare coepi, domu qui a Tullii et Auguſti aetate alienum cenſeat, futurum amplius neminem.*“ Daſ. S. 319 iſt das durch die Vatik. Hand-

Digitized by Google

ſchrift verdammte *a (a tua — familiaritate — prohiberet)* beybehalten. Kap. 19 zu Anfange ſteht noch: *Sed jam ſtupra et flagitia omittam* ſtatt *omittamus*, S. 328 *quiddam jam tum* ſtatt *jam tum quiddam*; daſ. *iter inde Alexandriam* ſtatt *inde iter Alexandriam*. Kap. 20 S. 339 erklärt der Herausg. ausdrücklich, daſs er dem *Garat.* folge, und doch iſt *poſtea cuſtoditus* (ſtatt *cultus*) *fum a te*, was, wie man ſich auch immer wendet, keinen klaren Begriff giebt, beybehalten. Daſ. S. 347 können wir, wenn *Garat.* ſchreibt, der Vatikanus behalte die Vulgate bey, dieſs nicht anders verſtehen, als daſs in ihm *nequitiae* ſtehe; der Herausg. aber ſagt, er gäbe *nequitia perditis rationibus*. S. 348 ſteht wieder *advolaſti* im Texte, während *Garat. advolas* billigt. Kap. 23 zu Anfange, S. 382, findet ſich *Reliquae partes tribunatus principio ſimiles*, da die Handſchriften *principiis* haben, und dadurch, wenn der Singular erfoderlich ſeyn ſollte, auf *principii* führen. Doch wir brechen ab, weil alle ſolche Widerſprüche und Nachläſſigkeiten aufzuführen, nicht erwünſcht iſt.

Druck und Papier ſind, wie man es von dieſem Verleger erwarten kann. Nur ſehr wenige und leicht kenntliche Druckfehler ſind uns aufgeſtoſsen. S. 89 *tam* ſtatt *tum*, S. 115 *volutates* ſtatt *voluntates*; in den Anmerkungen S. 249 *laudium* ſtatt *laudum*, und S. 375 *tempta* ſtatt *dempta*.

P. D.

STUTTGART, b. Löfflund: *Formenlehre der lateiniſchen Sprache, für Anfänger und Geübtere*, erläutert durch lateiniſche und deutſche Übungen, von *J. C. Keim*, Präceptor am königl. Gymnaſium zu Stuttgart. 1820. 264 S. 8. (16 gr.)

Ein Übungsbuch der lateiniſchen Sprache, welches in gehöriger Stufenfolge fortſchreitend den Anfänger mit den einzelnen Redetheilen praktiſch bekannt macht, und ihn gleich bey Erlernung der erſten Elemente in das Überſetzen einführt, wird gewiſs allen denen ſehr willkommen ſeyn, welche die Schwierigkeiten, die in den gewöhnlichen Leſebüchern gleich zu Anfange durch die Aufnahme ſchwererer Verba und ſyntaktiſcher Eigenthümlichkeiten der lateiniſchen Sprache ſich finden, zu bemerken Gelegenheit gehabt haben. Wir können daher dem Vf. der vorliegenden Formenlehre im Ganzen nicht anders, als unſeren Beyfall zollen für die Mühe, die er ſich gegeben hat. Es ſind von ihm, nach einem kurzen Wörterverzeichniſſe (auf den erſten 36 Seiten), das nicht zunächſt nach dem Alphabet, ſondern nach den einzelnen Redetheilen, und in dieſen wieder nach den verſchiedenen Declinationen und Conjugationen, und nach den Endungen und der Sylbenzahl der Hauptwörter geordnet iſt, und die in dieſem Buche am häufigſten vorkommenden Wörter enthält, lateiniſche und deutſche Beyſpiele zur Einübung der Declinationen, Conjugationen u. ſ. w. gegeben. So zweckmäſsig wir dieſes finden, und ſo ſehr wir im Allgemeinen mit der getroffenen Anordnung und Auswahl zufrieden ſind, ſo können wir doch einige Bemerkungen nicht unterdrücken. Zunächſt ſcheint uns der Vf. das Buch mit vielen Dingen überladen zu haben, die billig wegbleiben konnten, da ſie den Raum nur unnütz wegnehmen. Hieher rechnen wir zuerſt die nach Art der beliebten Verſtandesübungen eingerichteten Entwickelungen des Begriffes der Hauptwörter, Artikel u. ſ. w. Z. B. „*Lehrer.* Nenne mir ein Jeder der Reihe nach den Namen eines Gegenſtandes, ſey er lebend oder leblos, der ſich in dieſem Zimmer befindet. *Schüler.* Tiſch, Bank u. ſ. w. *Lehrer.* Saget mir jetzt Namen von Gegenſtänden, die im Garten, im Walde u. ſ. w. ſich befinden. *Schüler.* Salat, Rettig, Eiche u. ſ. w.“ Wozu in aller Welt dieſe Verſtandesübungen, die eigentlich keine ſind, da dem Lehrer, wie dem Schüler Frage und Antwort in den Mund gelegt werden, in einem Buche, worin die lateiniſche Sprache eingeübt werden ſoll? Man wird doch das Lateiniſche nicht mit kleinen Kindern treiben wollen, die kaum in ihrer Mutterſprache leſen können, und noch nichts von der deutſchen Grammatik gehört haben? Für ſolche Elementarſchüler erfinne man dergleichen Denkübungen ſo viel man Luſt hat, aber für den Gymnaſiaſten ſind ſolche Spielereyen überflüſſig. Eben ſo unnütz ſind die beſonderen Paradigmen der deutſchen Declinationen und Conjugationen, aus demſelben Grunde, weil kein deutſcher Knabe lateiniſche Grammatik lernen ſoll, der nicht ſchon die Grundformen ſeiner Mutterſprache kennt, und weil die Paradigmen der deutſchen Sprache in jeder deutſchen Grammatik zu finden ſind, von denen eine in jedes Schülers Händen ſeyn muſs. Aber auch die lateiniſchen Paradigmen brauchten nicht aufgenommen zu werden, ſondern ſtatt derſelben war eine einfache Verweiſung auf die gewöhnlichen Grammatiken hinreichend. Denn dieſe kann der Schüler doch nicht entbehren, da, wenn die Formen auch vollſtändiger hier ſtänden, als ſie ſtehen, zu der Syntax die Grammatik erfoderlich wäre. Warum ſoll alſo der Schüler, der in der Regel das Geld gar nicht überflüſſig hat, das *amo, lego etc.* zweymal bezahlen? Durch Weglaſſung dieſes Überfluſſes (wohin auch die unvollſtändigen Bemerkungen über die Endungen der Subſtant., Adject. u. ſ. w. gehören) wäre das Buch vielleicht um ein Drittel dünner geworden. Daſs zu Ende des Buches auch einige Übungen über den *accuſativus cum infinitivo*, das *Gerundium* und *Supinum* ſich finden, tadeln wir nicht, obgleich darin einigermaſsen ein Übergang in die Syntax liegt. Zur Rechtfertigung davon bemerkt der Vf., daſs nur in dieſer Conſtruction die verſchiedenen Arten der Infinitive genügend eingeübt werden können. Überdieſs muſs, wer dieſes Elementarbuch durchgearbeitet hat, nothwendig ſo weit gediehen ſeyn, daſs er zu zuſammenhängenden Sätzen geführt werden kann, und hier werden ihm ohne die allgemeinſte Kunde von dem *accuſativus cum infinitivo* ſogleich Schwierigkeiten aufſtoſsen. Aber aus denſelben Gründen hätten wir gewünſcht, der Vf. hätte auch die Participia nicht ganz übergangen.

Digitized by Google

Gegen das voranstehende Wörterverzeichniss haben wir auch Mancherley zu erinnern. Dass der Anfänger zur Erlernung von Vocabeln angehalten werde, und dass er diese der Erleichterung und der Klarheit des Denkens wegen in einer gewissen Ordnung lerne, finden wir sehr billig. Aber man muss ihm doch auch solche Wörter darbieten, die er nachher in den Schulschriftstellern bald wiederfindet, nicht etwa selten vorkommende Kunstausdrücke, veraltete, in ihrer Bedeutung schwankende, oder neu geprägte Wörter. Hieher gehören *florenus*, *paganus*, *cruciger*, *tarandus*, *caryophyllum*, *ibex*, auch wohl *curruca*, *runcina* u. a. Dann vermisst man sowohl in diesem Wörterverzeichnisse, als weiter hinten die Befolgung einer Regel bey Bezeichnung oder Nichtbezeichnung der Quantität. *Viola*, das der Anfänger schon der Viole wegen falsch aussprechen wird, ist ohne Bezeichnung geblieben. Hingegen *crepusculum*, *diluculum*, deren Quantität die allgemeine Regel lehrt, haben das Zeichen der Kürze auf der vorletzten Sylbe, welches bald darauf in *periculum* wieder fehlt. *Celeritas* steht geschrieben *celĕritas*, hingegen *crudelitas* ohne ein prosodisches Zeichen. *Humanus* ist, wo es das erste Mal vorkommt, S. 17, nicht bezeichnet, wohl aber zum zweyten Male, S. 19. Eine solche Willkühr geht durch das ganze Buch.

Der lateinische Ausdruck ist nicht überall richtig, wenigstens nicht genau. Dieses lehren Wendungen, wie *si fluvius latus est*, *quaeritur an quoque sit profundus*, S. 154, *mater liberis fuit saepe denegat quidquam* (statt *aliquid*) *quod rogant* S. 210. Die Plusquamperfecta *vos*, *quia jam estis viri*, *pueri fueratis*, *multi jam sunt mendici*, *qui ante divites fuerant*, *primi homines felices fuerunt*, *dum probi fuerant* S. 153 sind in allen 3 Beyspielen unpassend. So wird man noch weniger überall ächt classische Redensarten erwarten, und sich mit *Christus suscitatus est* S. 127, und ähnlichen Wendungen beruhigen. Auch sollte S. 28 nicht stehen *cerno*, *crevi*, *cretum*, *ich sehe*, da in der Bedeutung sehen, das Perfect und das Supinum von guten Schriftstellern nicht gebraucht wird.

Dass gleich in die ersten Beyspiele einige Verba eingemischt sind, können wir, wenn auch die Übersetzung beygefügt ist, dennoch nicht billigen, da immer dadurch dem Anfanger etwas gegeben wird, was ihm vor der Hand unerklärt bleiben muss. Der Vf. fühlte sich dazu wahrscheinlich dadurch veranlasst, dass ihm der Inhalt ohne Verba zu mager schien. Aber dieses durfte ihn um so weniger bestimmen, da wir weiter hinten, wo viele Verba zu Gebote stehen, keine vorzügliche Aufmerksamkeit darauf verwendet sehen, den Inhalt besonders anziehend zu machen, vielmehr derselbe Sinn oft wiederkehrt, und Adam, Noah, und ähnliche Helden der jüdischen Geschichte, den Knaben ermüden.

O.

KLEINE SCHRIFTEN.

Griechische Literatur. *Königsberg*, b. Nicolovius: *Fragmenta librorum Sibyllinorum quae apud Lactantium reperiuntur.* Veterum librorum tam editorum quam scriptorum auctoritate emendavit *C. L. Struve.* Auch unter dem Titel: *Zu der dritten Säcularfeyer des Reformationsfestes.* Vorausgeschickt sind *grammatische und kritische Bemerkungen über einige Stellen griechischer Schriftsteller*; 8tes Stück. *Über die Sibyllinischen Fragmente im Lactantius.* 1817. 68 S. 8. (12 gr.)

Herr Dr. *Struve* fährt fort, schätzenswerthe Beyträge zur Berichtigung der alten Schriftsteller zu liefern. Zu vorliegendem Schriftchen hat er die im Lactantius enthaltenen, und daselbst sehr verderbten Stellen der Sibyllinischen Weissagungen theils für sich selbst, durch Vergleichung der alten Ausgaben, und einer Handschrift des Lactantius, theils mit Zuziehung der Ausgaben der Sibyllinischen Gesänge zu verbessern gesucht. Er benutzte zu diesem Zwecke 3 Ausgaben der Sibyllinischen Gesänge, die des Betulejus, Basel 1545, die in der Sammlung orthodoxer Schriften, Basel 1569, und die des Opsopoeus, Paris 1605, und 4 Ausgaben des Lactantius, 2 Venetianische von 1493 und 1509, die Pariser von 1513 und Oxforder von 1684. Besonderen Werth legt er auf eine Handschrift des Lactantius in der Königsberger Stadtbibliothek, welcher die *institutiones*, und die Schriften *de ira* und *de opificio dei* enthält. Über das Alter derselben wagt Hr. *Str.* nichts zu bestimmen, aber ihre Vortrefflichkeit hat er bewährt gefunden. Des Griechischen ist der Abschreiber (und vielleicht schon sein Vorgänger, dessen Abschrift er jetzt vor sich hatte) nicht kundig gewesen. Er hat daher diejenigen griechischen Buchstaben, welche mit lateinischen Ähnlichkeit zu haben schienen, mit lateinischen Buchstaben ausgedrückt, natürlich nicht ohne grosse Irrthümer, wie denn Α Α Δ alle durch A, Θ häufig durch O u. s. w. bezeichnet werden; die übrigen aber, welche in dem lateinischen Alphabete nichts Ähnliches haben, durch rohe Schriftzüge nachzumalen versucht. Dadurch würde das Lesen sehr erschwert werden, wenn nicht wieder die wörtliche latein. Übersetzung und die Vergleichung des gedruckten Textes einige Erleichterung gewährte. Hr. *Str.* sucht nun mit seinem bekannten Scharfsinne die Lesearten der Handschrift zu entziffern, und beurtheilt sie alsdann. Gelegentlich werden dabey auch von ihm einige Beyträge zur Ergänzung und Berichtigung der Wörterbücher geliefert, namentlich über die mit πᾶς zusammengesetzten Wörter S. 27 ff., über Verbalsubstantive, welche den Urheber einer Handlung anzeigen, auf τής, τρια u. s. w. S. 59.

P. D.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1822.

KIRCHENVERFASSUNG.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Die Gestaltung der evangelischen Kirche.* Von *J. A. Küpper*, Consistorialrath in der königl. preuss. Regierung zu Trier, und Prediger bey der das. vereinigten evangelischen Gemeinde. Erster Theil. 1818. XVI u. 365 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Unter den Schriften dieser Art, über deren Gegenstand es allmählich ganz stille und zweifelhaft geworden ist, ob dem idealen Leben desselben je ein reales entsprechen werde, zeichnet sich gegenwärtige durch ihre Gründlichkeit, Allseitigkeit, Unparteylichkeit, und durch ihren Ideenreichthum vor den allermeisten aus. Vor des Vfs. Geiste stehet das kirchliche Leben in seiner Wirklichkeit da, und zwar in einer so reichhaltigen Anschauung, wie sie bey Wenigen gefunden wird, die über diesen Gegenstand sich haben vernehmen lassen. Interessant ist dieses Werk auch darum, weil es uns den kirchlichen Zustand in den Rheinprovinzen darstellt, da wir seither vorzüglich nur von dem kirchlichen Leben im nördlichen Deutschlande unterhalten wurden.

Die Anlage dieses Werkes, dem ein zweyter Band folgen soll, ist folgende. In sechs Hauptabschnitten will der Vf. diesen Gegenstand ausführlich und im Zusammenhange darstellen, von welchen dieser erste Theil die ersten drey Hauptabschnitte enthält. Der erste Hauptabschnitt enthält eine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des kirchlichen Lebens, um, so viel auch über diesen Gegenstand geredet worden, nachzuforschen, ob die Gebrechen des kirchlichen Zustandes in der Kirche und ihrer Verfassung selber, oder ausser derselben, oder in beiden, *intra* und *extra*, zu suchen seyen. Dieser Hauptabschnitt I, wie jeder der übrigen, zerfällt wieder in drey Abschnitte, und jeder dieser wieder in drey Unterabtheilungen. So wird hier das kirchliche Leben der evangelischen Christen nach einem Reichthume von Thatsachen, ferner die Anstalten in der evang. Kirche zur Darstellung und Beförderung des frommen Sinnes, z. B. Gottesdienst, Gesangbücher u. s. w., ferner diese Anstalten in ihrem Zusammenhange als ein Ganzes dargestellt, wo denn die allermannichfaltigsten Mängel recht sichtbar werden. Dass diese Stimme vom Rheine her im Ganzen dasselbe verkündige, was die Stimmen von der Oder und der Elbe — lässt sich schon vermuthen. Doch so arg und unkirchlich, wie die Entheiligung der heiligen Tage S. 7 ff. beschrieben wird, hat Rec. in dem Theile des nördlichen Deutschlands, wo er lebt, diesen Unfug nie erlebt noch gehört, und die Spuren französischer Herrschaft treten hier ausdrucksvoll hervor. So scheint es ein öffentlicher Hohn der christlichen Religionsanstalten zu seyn, *dass ein Viehmarkt aus zarter Achtung für den Cultus und den Verkehr der Israeliten vom Samstage auf den — Sonntag verlegt wird.* In einem christlichen Lande? Von christlicher Obrigkeit? Es lässt sich kaum denken, dass die kirchlichen Behörden, die doch in jedem Lande eine Stimme, wenn auch eine gedämpfte und heisere haben, nicht sollten eingeschritten seyn. Der zweyte Abschnitt von I ist besonders reich, und stellt eine *geschichtliche Begründung* des gegenwärtigen Zustandes der Kirche dar, wo über die einseitige Verstandesentwickelung im 18ten Jahrhunderte, über den Einfluss der Cartesianischen Philosophie, der Franzosen, der Engländer, der allg. deutschen Bibliothek, des Eudämonismus, der kritischen Philosophie und ihrer Töchter, des französ. Umwälzungskrieges u. s. w., sowie über die Wiederbelebung des kirchlichen Geistes, und die Männer, die dazu beytrugen, sehr viel Interessantes beygebracht wird. Der dritte Abschnitt giebt *Resultate* aus den beiden vorhergehenden, wie die Irreligiosität aus der Richtung des menschlichen Geistes, welche dieser im 18 Jahrhunderte in allen Zweigen des Wissens und Handelns nahm, hervorging, und wie weder die Neologie, noch die Paläologie, die Irreligiosität erzeugte, sondern die Verständigkeit u. s. w. Was ist aber die Neologie Anderes, als die Verständigkeit und das Bestreben, die ewigen, überschwänglichen Ideen unter die Herrschaft der Verstandesbegriffe zu bringen, Alles zu beschneiden oder zu leugnen, was der inhaltlose Verstand nicht zu fassen und zu begreifen vermochte, und alle unmittelbare Gewissheit in eine mittelbare zu verwandeln? Schwanken doch noch Philosophen über die *differentia specifica* des Verstandes und der Vernunft, und die philosophischen Fehden können kein Ende nehmen, so lange man über das Wesen der Vernunft nicht einig wird, und diese mit einem graduirten Verstande verwechselt. Das ganze Wesen der kritischen Philosophie scheint *Jacobi* sehr richtig bezeichnet zu haben durch die Tendenz, die Vernunft zu Verstande zu bringen, woraus nothwendig Antinomien und Paralogismen, theoretische und praktische Vernunft u. s. w. hervorgehen mussten. — Der Hauptabschnitt II ist überschrieben: Staat und Kirche, und stellt vor Allem die Aussprüche Christi und seiner Apostel zusammen, und zieht Folgerungen daraus, kritisirt das Collegialsy-

Digitized by Google

ſtem, und ſtellt als höhere Einheit das Reich Gottes auf, unter welchem Staat und Kirche befaſst ſeyn ſollen. Dem Collegialſyſtem, welches *Schuderoff* neuerlich das Confraternitätsſyſtem, ſowie *Greiling* Staat und Kirche Zwillinge der Vernunft, nannte, doch dem Staate die Erſtgeburt liefs, ſagt der Vf. viel Böſes nach. Wenn andere den *Begriff* des Staates ſo verallgemeinern, dafs ſie hinterher auch die Kirche ſchon darin finden, (auch die poſitive chriſtliche?) ſo ſucht der Vf. nur einen höheren Begriff, der weit genug iſt, um dieſem Staat und Kirche unterzuordnen. Allein ein ſolcher gemachter Begriff iſt kein Princip, aus welchem beide in ihrer Verſchiedenheit und in ihrem Zuſammenhange könnten abgeleitet werden. Das Reich Gottes bey unſerem Vf. iſt auch nicht das Himmelreich, wie es Chriſtus in ſeinen Gleichniſſen ausſpricht, ſondern die philoſophiſche Idee von der Totalität aller göttlichen Zwecke. Allein dieſes Reich Gottes wird nicht erſchöpft, und gehet nicht auf in den beiden Ideen Staat und Kirche. Uberdiefs nimmt der Vf. die Hauptidee des Collegialſyſtems auf, nämlich die Selbſtſtändigkeit beider Inſtitute in der Sinnenwelt und ihre Nichtidentität, und folgert daraus. Wenn der Vf. ferner den Staat als das gemeinſame Leben des Verſtandes, und die Kirche als das gemeinſame Leben der Vernunft charakteriſirt: ſo iſt dieſe Charakteriſtik weder beſtimmt, noch vollſtändig genug. Wenn nämlich dem Staate die Realiſirung einer juridiſchen Weltordnung nicht erlaſſen werden kann, ſo hat derſelbe, als ſolcher, nothwendig Antheil an einem Theile des Vernunftlebens, wiewohl weder der Staat allein, noch die Kirche allein, das Vernunftleben erſchöpft. In dieſem Theile der Unterſuchung hat überhaupt Rec. den meiſten Mangel an Gründlichkeit, Klarheit und Zuſammenhang, nach ſeinem Dafürhalten, die ſchwache Seite dieſes Werkes angetroffen, welches ausführlicher darzulegen, hier der Ort nicht iſt. Namentlich ſcheint dem Vf. nicht bekannt zu ſeyn, wie die neueren Vertheidiger des Collegial- und Confraternitäts-Syſtems Staat und Kirche, die in der Idee geſchieden ſind, dennoch in der Wirklichkeit zu einem lebendigen Ganzen, zur Einheit, oder wenigſtens zur Eintracht, verbinden, und beide in eine organiſche Wechſelwirkung ſetzen.

Der Hauptabſchnitt III ſucht die Grundgeſetze der evangel. Kirchenverfaſſung auf, und giebt im erſten Abſchnitte vorbereitende Bemerkungen über die Bedeutung der chriſtlichen Kirche überhaupt, und der evangeliſchen insbeſondere. Als weſentliche Eigenſchaften fodert er zur letzteren Glaube an Chriſtum, Rationalismus und Proteſtantismus. Man wird ſich wundern, wie hier der Rationalismus als weſentliche Eigenſchaft einer Kirche genannt werden könne, deren höchſte und entſcheidende Glaubensregel die heilige Schrift iſt. Allein Rationalismus iſt hier dem Vf. blofs die Vorausſetzung, dafs der Stifter der Kirche das Wahre und Gute für dieſelbe nicht etwa willkührlich feſtgeſetzt, und gleichſam geſchaffen habe, ſondern dafs das Wahre und Gute an ſich wahr und gut, folglich auch der Vernunft erkennbar ſey. Wenn aber der Vf. weiter ſagt: dieſes Streben, Bibel und Chriſtenthum mit der Vernunft zu vereinigen, ſey eine weſentliche Eigenthümlichkeit der evangeliſchen Kirche, und wenn er dieſes Streben ſelber als ein philoſophiſches bezeichnet, ſo fodert er als weſentliche Eigenthümlichkeit der evangeliſchen Kirche, dafs ſie philoſophirend ſey, und hebt dadurch den poſitiven Glauben gänzlich auf. Ein erleuchteter, in Wiſſen verwandelter Glaube hört eben auf, Glaube zu ſeyn, und verwandelt ſich in ein Wiſſen. Ein ſolches Beſtreben aber, den poſitiv gegebenen Inhalt der Religionslehre zu rationaliſiren, und in Religionsphiloſophie zu verwandeln, gehört nach Rec. Einſicht in ein ganz anderes Gebiet, als das evangeliſche iſt. Der Proteſtantismus iſt eine blofse Folge des Glaubens an Chriſtum, und verwirft alle menſchliche Autorität. Wir müſſen aber den evangeliſchen und den rationaliſtiſchen Proteſtantismus unterſcheiden, wie dieſer ſich widerſetzt theils dem, was ſich an die Stelle des Evangeliums, theils dem, was ſich an die Stelle der Vernunft ſetzen will. Ubrigens hat der Vf. Recht, dafs der Proteſtantismus nur eine Negation ſey, und mit dem Glaubenszwange entſtehe, und mit demſelben erlöſche; das Poſitive deſſelben aber iſt immer das Evangeliſche, weſshalb man unter der proteſtantiſchen Kirche auch immer die evangeliſche gedacht hat. Ob aber nach einer Verfügung des preuſſ. geiſtlichen Miniſterii die Zeit gekommen ſey, den Namen „Proteſtantismus“ als antiquirt und bedeutungslos anzuſehen, möchte ſehr zu bezweifeln ſeyn, da es vielmehr zu dieſer Zeit gegen geiſtliche und weltliche Autorität recht Viel zu proteſtiren giebt. Der Rath, die ſcharfen Ecken und die ankämpfende Tendenz des Proteſtantismus abzuthun, um Alles in dem fauſtmüthigen Evangelismus zu vereinigen, iſt Rec. immer in der gegenwärtigen Zeit und bey den ſeither gemachten Erfahrungen als ein ſehr bedenklicher Rath vorgekommen. Wenn der Vf. ferner von dem Verhältniſſe des evangel. Chriſtenthums zum Proteſtantismus und Rationalismus ſpricht, und beide letzte doch als weſentliche Eigenthümlichkeit des erſten anſieht, ſo wäre ja hier die Rede von einem Verhältniſſe des Ganzen zu ſeinen Theilen, ohne welche es kein Ganzes giebt, wodurch aber der Begriff eines Verhältniſſes aufgehoben wird. Begründeter iſt das Verhältnifs zum Katholicismus. Im zweyten und dritten Abſchnitte entwickelt nun der Vf. die Grundgeſetze einer evangeliſchen Kirchenverfaſſung rationaliſtiſch, aus dem Charakter der evangeliſchen Kirche, und hiſtoriſch, aus den organiſchen Geſetzen Chriſti und ſeiner Apoſtel, ſowie aus der Geſchichte der Kirchenverfaſſung in den drey erſten Jahrhunderten. Sehr richtig bemerkt er, was auch ſchon Andere ausgeſprochen haben, dafs die Grundſätze der Apoſtel in dieſer Angelegenheit mehr aus ihren Einrichtungen, als aus deutlich ausgeſprochenen Ideen entnommen werden können. Auch kommen hier mehrere begründete Bemerkungen gegen *Planks* Geſchichte der chriſtlich-kirchlichen Geſellſchaftsverfaſſung vor.

Der folgende Band, der nach der Vorrede S. XIII ſchon

Digitized by Google

zu Oſtern 1819 erſcheinen ſollte, ſoll im Hauptabſchn. IV die bisherige Conſiſtorial- und Synodal-Verfaſſung mit einander vergleichen und beurtheilen, der fünfte eine den aufgeſtellten Grundſätzen entſprechende Verfaſſung vorſchlagen, und der ſechſte die Geſtaltung des evangeliſchen Gottesdienſtes, ſowie die kirchlichen Geſetze — mit genauer Anführung der im preuſſ. Staate gültigen — aufſtellen. Wer erkennt aus dieſer Angabe des Inhalts nicht den Umfang dieſes gedankenreichen Werkes? Wer ſieht dem zweyten Theile nicht mit ungeduldiger Sehnſucht entgegen? Dem Rec., der die Anzeige dieſes erſten Theils in Erwartung des zweyten verſchob, iſt wenigſtens derſelbe noch nicht zu Geſichte gekommen.

Cm.

Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Anreden an die erſten Stande des evangeliſchen Deutſchlands, ihren (?) Cultus betreffend.* Von *Friedrich Joſeph Grulich*, Diacon. zu Torgau (,) und Lehrer an dem Lyceum daſ. 1821. VIII u. 188 S. gr. 8. (18 gr.).

Es muſs mit der Vernachläſſigung des öffentlichen Gottesdienſtes bey vielen evangel. Gemeinden wirklich ſehr weit gekommen ſeyn, wenn eine Schrift, wie die vorliegende, ihre Entſtehung erhalten konnte. Denn — um Vieles mit wenigen Worten zu ſagen — ſie verſucht das Äuſserſte, die Leute wieder in die kirchlichen Verſammlungen zu bringen; ſie verſchmäht ſogar den Vorwurf der Aufdringlichkeit nicht einmal, der ihr gemacht werden durfte, indem ſie ſich an ſo viele einzelne Perſonen insbeſondere wendet, und ſetzt zum Theil ſolche Triebfedern des Willens in Bewegung, welche man zu den bedenklichen (um nicht zu ſagen, den verzweifeltſten) zählen möchte. Rec., der bey ſeinem vieljährigen Leben und Predigen in einer Reſidenzſtadt gar manche erfreuliche Erfahrung gemacht hat, wie zu unſerer Zeit in den höheren Ständen immer mehr der wahrhaft religiöſe und kirchliche Geiſt erwacht ſey, und der dagegen bey den unteren Ständen faſt durchgängig nichts Anderes findet, als ein blofs gefühl- und gedankenloſes Anhangen an alten kirchlichen Gewohnheiten und Gebräuchen, hätte freylich den Einfall zu der Abfaſſung einer ſolchen Schrift nie haben können. Aber ſie iſt da, und bey allen ihren übrigen guten Eigenſchaften ein trauriges Denkmal der Unkirchlichkeit unſerer Zeit in einigen deutſchen Ländern.

Wenn wir je bey einem Buche in einem Vorberichte die Angabe der näheren Veranlaſſung erwartet haben: ſo war es bey dieſer ungewöhnlichen Schrift. Statt dieſes Vorberichtes finden wir jedoch nur ein Blatt, überſchrieben: „*Textesworte: Verlaſſet nicht unſere heilige Verſammlungen! Paulus*“, denen eine Stelle aus *Koſegarten's* Gedichten folgt. In dem Buche ſelbſt geht der Vf. ſogleich auf ſein eigentliches Thema los, und wir haben nur hie und da leiſe Andeutungen über ſeine perſönlichen Verhältniſſe gefunden, nämlich S. 146, wonach er nicht mehr jung ſeyn kann, S. 166, auch S. 173, ſo wie er nur ein einziges Mal, S. 186, über ſeine Lage als Kirchendiener etwas ſagt.

Das Buch beſteht aus 18 Anreden, von denen die 5 erſten die Nothwendigkeit, die Kirchen zu beſuchen, *im Allgemeinen*, und nach vornämlich aus dem Charakter des deutſchen Volkes geſchöpften Gründen, darſtellen, die übrigen aber an einzelne Perſonen, nämlich an die *Freunde der deutſchen Sprache, Kunſt und Anſtalt (en)*, an die *Fürſten, Staatsdiener, Gelehrten, Ärzte, Studirende, Erfinder und Verbeſſerer, Vornehme, Artige, Officiere, Herrſchaften, Mutter und Frauen*, und *evang. Prediger* gerichtet ſind. Wir wollen hier nicht unterſuchen, ob dieſe Collectivnamen nach dem Titel des Buches die *erſten Stande* des ev. Deutſchlands bezeichnen und erſchöpfen; wir wollen auch nicht gedenken, daſs Erfinder, Vornehme, Artige, u. ſ. f., ſchon unter den Staatsdienern und Gelehrten gröſstentheils begriffen werden dürften; wir wollen nur erinnern, daſs eine ſolche Einrichtung des Buches öftere Wiederholungen zur Folge haben muſste.

Die *Anreden* mag uns der Vf. ſelbſt charakteriſiren, indem wir ſein eigenes Geſtändniſs darüber ausheben, und einige Belege dazu ſtellen. S. 14 ſagt er: „*Wir treten kühn unter Euch auf, ein Deutſcher unter Deutſchen, d. h. nicht mit weither erſonnenen und fein ausgeſponnenen Kunſt- und Prunk-Reden, ſondern mit handgreiflicher Wahrheit und geraden Worten, in kurzer, freyer Anrede, wie ſie der Geiſt gab, auszuſprechen.*“ Als Probe der erſteren Eigenſchaft wollen wir den Inhalt der *vierzehnten* Anrede *an die Artigen* mit möglichſt wenigen Worten angeben: „Den Artigen iſt es zur Gewohnheit geworden, Jedermann mit ihrem Betragen zufrieden zu ſtellen; ſie bringen dem geſellſchaftlichen Leben manches Opfer, hören z. B. den durchreiſenden Virtuoſen blofs, um ihm gefällig zu ſeyn, ſpielen u. ſ. f. Sollten ſie denn von einem ſolchen Sinne der Humanität (für H.) nicht hingezogen werden zu der humanſten Anſtalt auf Erden, in welcher ihre Artigkeit ſelbſt noch zunehmen und veredelt werden muſs?“ Als Probe ſeiner Darſtellung mögen folgende Stellen dienen, S. 51: „Ihr verachtet jene Ekelhaften, die auf ihren Reiſen deutſch zu ſeyn, verlernt haben, und als engliſirte, italiſirte, oder gar franzöſirte Krähen wieder kommen. Nicht viel beſſer ſind, die ihr Deutſchthum für Deutſchthum nehmen und ausgeben, möchten gern das Niebelungenlied ſtatt des Homers und der Bibel in unſern Schulen eingeführt haben, ſchmücken ſich mit altmodiſchem Schnitt und Kragen, rauchen aus Köpfen, ſchnupfen aus Doſen mit Luthers Bild, turnen und ſind grob.“ S. 144: „Wiſst ihr, was das heiſse, *Siegen?* Nicht den Feind mit wilder Wuth angreifen und zurückwerfen, oder eine Schlacht gewinnen, ſondern einen über jeden Wechſel des Glücks oder Unglücks im Krieg erhabenen Muth zeigen. So blieben unſere Preuſſen, ſeit 1806 von den Franzoſen geſchlagen, dennoch die Ungebeugten, die Siegenden.“ Eine gewiſs treffliche Stelle! S. 153: „Sollte jemand die Art, wie ich euch unſern Gottesdienſt zu empfehlen verſuchte,

Digitized by Google

etwas geschraubt, und die Gründe, womit ich euch für das Kirchenleben wieder gewinnen wollte, sogar unedel finden: so gestehe ich wohl gern, dass dieser Tadel aus einem ganz richtigen Urtheil und Gefühl hervorgehe. Aber glaubet nicht, dass mich dieses Geständniss in Verlegenheit setze. Ich trotze vielmehr darauf, dass es nicht anders seyn kann u. s. f.“

Unter den Anreden gefielen uns die an die *Studirenden* S. 110—119, und an die *Frauen und Mütter* S. 161 — 180 besonders. Jene zeichnet sich durch eine kräftige Beredtheit, diese durch Würde und Angemessenheit aus, wenn wir von einer grossen Unartigkeit absehen, welche er S. 177 den Gliedern der Frauenvereine sagt. In der Rede an die *Staatsdiener* S. 73—84 ist der Vf. zu frey.

Noch müssen wir Hn. *G.* sagen, dass er die Grossen nicht recht kenne, wenn er sie für seinen Zweck durch die mehrmals wiederholte Vorstellung zu gewinnen hofft, dass sie ausgezeichnete Sitze in den Kirchen hätten. Man sehe S. 15, 17, 131.

Verbergen können wir ihm auch nicht, dass uns S. 63 die Declamation an den Buchhändler *Brockhaus* zur Veranstaltung einer Preisbewerbung hinsichtlich der Kirchenmusiken nicht gefallen habe. Nein, dieses Mittels bedürfen wir noch nicht, um bessere Cantaten und Musiken zu erhalten. Es giebt würdige Geistliche genug, die nicht ohne Dichtergabe sind, und die sie gern zum Dienste der Kirche gebrauchen; (wir haben noch in den letzten Jahren treffliche Cantaten dieser Art von dem würdigen Superintendenten *Hahn* in Gera gesehen, die dort, wie wir hören, mit grossem Beyfalle ausgeführt worden;) es fehlt auch nicht an trefflichen Künstlern, welche diese Arbeiten componiren würden. Aber unsere Kirchkasten sind meist zu arm, oder die Verwaltung derselben zu kleindenkend, als viel auf Instrumente, Noten u. s. f. zu wenden, und grösstentheils müssen die Chorgehülfen Alles nur um Gottes willen thun. Bezahle man die dabey thätigen Personen nur einigermafsen billig, schaffe man das Nöthige mit Bereitwilligkeit an, und es würde an vielen Orten bald mit den Kirchenmusiken anders werden, als es gegenwärtig ist. Rec. wundert sich, dass bey allem Mangel an Aufmunterung der Cantoren und Schullehrer in seiner Gegend die Kirchenmusiken noch sehr gut sind.

Zum Beschluss unserer Anzeige wünschen wir Hn. *G.*, wie sein guter Wille und seine wahrhaft kräftigen, oft auch schönen Worte es verdienen, recht viele Leser, wagen aber die Erfüllung dieses Wunsches nicht zu hoffen. Xμρ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kirchenrecht. *Ronneburg*, im literarischen Comptoir: *Wissenschaftliche Beurtheilung der Recension einiger Schriften über das Verhältniss des Staates zur Kirche in der Leipziger Literatur-Zeitung.* Von Dr. *Jonathan Schuderoff*, Pfar. u. Superintendenten in Ronneburg. 1819. 70 S. 8. (8 gr.)

2) *Königsberg*, i. d. Universitäts-Buchhdl.: *Noch einige Worte über die Wahrheit: dass ein christlicher Landesherr der oberste Bischoff jeder Kirche in seinem Lande ist.* Von Dr. *Ludwig August Kähler*, Consistorialrath, ordentlichen (m) Prof. der Theologie, Superintendenten und Pfarrer zu Königsberg in Preussen. 1820. 56 S. 8. (6 gr.)

Beiden Vfsn. haben misfällige Recensionen Veranlassung gegeben, ihre Kirchentheorieen gegen Misverständnisse und Einwürfe zu retten, und ihre Theorie theils tiefer zu begründen, theils klarer darzustellen. Hr. Dr. *Schuderoff* kämpft gegen einen Rec. der Leipz. Lit. Z., der ihm beschuldigte, das Verhältniss der Kirche zum Staate *geschichtlich* und *wissenschaftlich verkehrt* dargestellt zu haben. Siegreich scheint uns Hr. *Sch.* zu kämpfen unter der Voraussetzung, dass sein Begriff vom Staate, dessen wesentliches und unterscheidendes Merkmal ist, dass der Staat aus und nach dem Rechtsprincip construirt werden müsse, der richtigere sey. Neuere Theoretiker nämlich geben, wie *Sch.* S. 28 sehr wahr sagt, dem Begriffe Staat eine solche Ausdehnung, dass er als das ἐν καὶ πᾶν dastehet, wodurch nicht nur der barbarischste Despotismus, wo möglich, *a priori* begründet, sondern auch jede repräsentative Verfassung gleich von vorn herein unmöglich gemacht wird. Auch Hr. Dr. *Kähler* fasst den Begriff des Staates in einer Höhe und Allgemeinheit, dass derselbe Bürgerthum und Kirchenthum in sich begreift, wo es denn leicht ist, aus einem Begriffe gerade das wieder heraus zu analysiren, was man synthesirend in ihn hineingelegt hatte. Nach welchem Principe aber diese Synthesis geschehe, wird weniger berücksichtigt. Ob die Theorie gründlicher werde, wenn die Begriffe Staat und Kirche nach *Küpper* unter einen höheren, wie der Begriff des Reiches Gottes, gebracht werden, oder der Begriff des Staates so gefasst wird, dass die Kirche gleich mit darin steckt, daran zweifelt Rec. sehr. Noch ist die Überzeugung nicht verdrängt worden, dass es der Staat hauptsächlich mit einer juridischen, die Kirche mit einer ethischen, beide mit einer positiven Ordnung zu thun haben, und dass beide in einem höheren Principe, nicht aber in einem willkührlich verallgemeinerten Begriffe, begründet sind. Es liegt aber viel an der Wahrheit, dass der Staat nicht Kirche, und die Kirche nicht Staat, sondern das eine von dem anderen in seinem Wesen, in seiner Gesetzgebung, selbst in seinem historischen Ursprunge, verschieden sey; woraus aber gar nicht folgt, dass das, was im Begriffe getrennt wird, auch im Leben und in der Wirklichkeit in getrennter Vereinzelung dastehen solle. Wir bedürfen daher eines *principii compositionis*, und dieses ist schwerlich ein blos höherer selbstgemachter Begriff, welcher Staat und Kirche unter sich oder in sich fasst. Wo und von wem eine unabhängige Kirchengewalt gefodert werde, weis Rec. nicht; es war bis jetzt nur von einer *gesetzlichen*, constitutionellen, den obersten Landesbischof bindenden, von ihm ausgesprochenen und anerkannten Kirchengewalt die Rede, und dass, wie auf dem staatsbürgerlichen, eben so auch auf dem kirchlichen Gebiete nicht blos *über* — sondern *mit* der Gemeine beschlossen werde, welche Gemeine aber nicht der Clerus ist. Wenn Rec. die auf dem Titel der *Kählerschen* Schrift ausgesprochene Wahrheit von jeher als seine eigene Überzeugung vertheidigte, obgleich aus anderen Gründen, so ist sein Dank, dass Hr. *K.* diese Wahrheit so männlich und kräftig und vielseitig ausspricht, um so aufrichtiger. Übrigens ist es nicht des Rec. Sache, Recensionen über Recensionen zu recensiren.

G.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

ASTRONOMIE.

BERLIN, b. d. Verfaſſer, und in Commiſſ. b. Dümmler: *Aſtronomiſches Jahrbuch für das Jahr* 1822 *und für* 1823, von *J. E. Bode*, königl. Aſtronom u. ſ. w. 258 und 252 S. 8.

Da über die Ephemeriden, welche unſeren Leſern hinlänglich bekannt ſind, nichts zu bemerken iſt, indem ſie keine weſentliche Abänderung erleiden: ſo gehen wir gleich zu den Abhandlungen über, welche dieſe Ephemeriden begleiten, und welche ſtets einen ſo intereſſanten Theil des Jahrbuchs ausmachen, daſs man zweifelhaft iſt, ob man dem ehrwürdigen Herausgeber für die mühvolle, aber noch immer mit jugendlicher Kraft fortgeſetzte Berechnung des Zahlenweſens, oder für den Eifer, womit er ſtets eine Anzahl intereſſanter Aufſätze zuſammenzubringen weiſs, am meiſten verbunden ſeyn ſoll. Beides verdient ohne Zweifel unſere lebhafteſte Anerkennung, zumal da das Jubiläum der Jahrbücher nicht mehr fern iſt (indem mit dem Bande für 1825 der *funfzigſte* erſcheinen wird), und es doch nicht zu den gemeinen Erſcheinungen gehört, daſs etwas mit Eifer Begonnenes mit ſolcher Beharrlichkeit fortgeſetzt wird. In einem halben Jahrhunderte ändern die Wiſſenſchaften und ihre Liebhaber ihre Aufsenſeite merklich; aber das iſt *wahre* Beharrlichkeit, welche ſich, ſelbſt durch die Folgen davon nicht irre machen läſst, ſondern unaufhaltſam einem Ziele zuſtrebt, welches der aſtronomiſchen Welt vielfältigen Nutzen verheiſsen und gewährt hat. Möchte unſer verehrter Altvater doch noch weit über das Jubiläum hinaus Kraft und Freudigkeit behalten!

Der Band für 1822 fängt mit einer Abhandlung von *Buttmann*, einem Verſuche, die aſtrognoſtiſchen Namen einiger Sterne zu befeſtigen, an. Rec. hat dieſe Abhandlung mit vielem Vergnügen geleſen, und wünſcht ſehr, daſs dieſer Gegenſtand ernſtlich beherzigt werden möge, weſshalb er auch nicht-aſtronomiſche Leſer auf dieſe, ihnen eine geiſtreiche Unterhaltung verheiſsende Abhandlung aufmerkſam macht. Der Vf. findet die Namen einzelner Sterne aus mehreren unverwerflichen Gründen nothwendig, ſelbſt wenn er zugeſteht, daſs ſie in ſtreng wiſſenſchaftlicher Hinſicht entbehrt werden können: für das Geſpräch, für das Gedächtniſs iſt Sirius, Arcturus .... beſſer, als der Helle im groſsen Hunde, der Helle im Bootes u. ſ. w. — Aber dieſen Namen ſteht im Wege, daſs ſie zum Theil häufige Änderungen erlitten haben, daſs ſie bis zum Unverſtändlichen verderbt ſind, daſs ihre Bedeutung, und ſelbſt ihre Ausſprache, den Meiſten unbekannt iſt, auch daſs man ſie auf ganz andere Sterne übertragen hat, als denen ſie eigentlich zukommen. Ferner iſt ihrer allgemeinen Annahme ihre zu groſse Zahl hinderlich, wodurch alle Vortheile in Nachtheile verwandelt werden, wie dieſes z. B. bey dem neuen *Piazziſchen* Verzeichniſſe der Fall iſt, wo ſehr bekannten Sternen ſehr unbekannte Namen beygelegt ſind, welche die Aſtronomen nöthigen, aus anderen Verzeichniſſen oder Charten ſtets eine Überſetzung in die gebräuchlichen griechiſchen Buchſtaben zu machen. Der Vf. ſtellt gewiſſe Geſichtspuncte auf, welche man bey der Benennung der Sterne beobachten ſoll: es müſſen der Namen nicht *zu viele* ſeyn; nur ſolche Sterne müſſen beſondere Benennungen erhalten, welche irgend eine Merkwürdigkeit, ihrer Helligkeit oder Lage nach, beſitzen; die beſtehenden Namen, oder der gangbarſte unter ihnen, werden beybehalten, unbekümmert um die Ungleichförmigkeit der Sprachen, welche ſogar eine angenehme, die Übertragung der Sternkunde von Volk zu Volk beurkundende Mannichfaltigkeit gewährt. Ganz ungeändert werden beybehalten die vorgriechiſchen, griechiſchen und lateiniſchen Benennungen; allein die arabiſchen bedürfen einer genauen Sichtung, und namentlich müſſen alle diejenigen geſtrichen werden, welche durch offenbaren Barbarismus und Unwiſſenheit entſtanden ſind, wogegen aber Veränderungen der Ausſprache oder Zuſammenziehungen, inſofern ſie unſerer Zunge geläufiger oder unſerem Ohre angenehmer ſind, beybehalten werden. Alle Sterne erſter und zweyter Gröſse müſſen eigene Namen erhalten, von den übrigen nur die durch ihre Stellung ausgezeichneten; hat einer von ihnen einen arabiſchen Namen, ſo wird dieſer beybehalten, allein wenn es nöthig iſt, für uns gefälliger gemacht, inſofern dieſes ohne gar zu groſse Willkühr geſchehen kann; iſt er ganz unbekannt, ſo wird ein lateiniſcher Name gebildet, wobey der ſchon bey den arabiſchen Namen ſtattfindende Gebrauch, die Benennung der ganzen Bilder für einen Stern derſelben gelten zu laſſen, zuweilen nachgeahmt werden kann. — Nach dieſen Geſichtspuncten geht der gelehrte Vf. alle Sternbilder durch, kritiſirt die darin vorkommenden Benennungen, und giebt Vorſchläge zu *Achtzig* Namen, wovon zwey Drittel bereits gangbar ſind. Es kann nicht geleugnet werden, daſs das bisherige Namenweſen den Aſtronomen unangenehm, und den Liebhabern gröſs-

Digitized by Google

tentheils unnütz ist; die ersten haben daher neuerlich den Ausweg ergriffen, blofs griechische Buchstaben und *Flamsteedsche* Zahlen zu statuiren, und sonst, die Sterne durch ihre Örten zu bezeichnen; könnte man aber übereinkommen, ein passendes Namensystem allgemein anzuwenden: so würde dieſs für das Gedächtniſs vortheilhaft seyn, und eine *genauere* Kenntniſs des gestirnten Himmels verbreiten. Rec. ist nicht im Stande, die von *Buttmann* vorgeschlagenen Namen von der Sprachseite zu beurtheilen; allein im Übrigen scheinen sie ihm ganz annehmlich, und er würde es gern sehen, wenn irgend ein neuer Globus, oder zu demselben Zwecke eingerichtete Charten, mit diesen Namen beschrieben würden. Ein Grund, sich selbst der *neuen* Namen zu erwehren, ist nicht vorhanden, da mit diesem Gegenstande stets, seiner Natur nach, eine Willkühr, und oft eine sehr unzweckmäſsige, getrieben worden ist. Ob aber die Astronomen nicht stets lieber α Bootis als Arcturus u. s. w. *schreiben* werden, steht dahin, auch liegt es nicht im Sinne des Vfs., dieſses zu verändern. — *Algols* Lichtperiode, aus neueren Beobachtungen bestimmt, und Berechnung des kleinsten Lichts dieſses Sternes für 1820 — 22 von *Wurm*. Der Vf. findet aus einer erneuerten Discussion die Epoche des kleinsten Lichts im J. 1800 = 1 T. 17 st. 54′ 0″ mz. in Paris, und die Dauer der Periode = 2 T. 20 st. 48′ 58″, 50, und glaubt auch die Gleichförmigkeit dieſser Periode, seit der Entdeckung, durch die Beobachtungen bestätigt zu finden, was bey anderen veränderlichen Sternen bekanntlich noch sehr zweifelhaft ist, wie z. B. bey χ Cygni, wo *Olbers* aus den Beobachtungen eine merkliche Änderung erkannte. — In einem, mehrere Beobachtungen von *Bürg* enthaltenden Aufsatze zeichnen wir eine Erscheinung aus, welche, soviel wir wissen, noch nie beobachtet worden ist. Bey der Bedeckung des Antares am 13 April 1819 sah der Vf. einen Stern 6 bis 7 Gröſse aus dem dunklen Mondsrande austreten, und etwa 5 Secunden später erschien Antares selbst als Stern erster Gröſse. Man hat bekanntlich die Sterne häufig vor dem Mondrande gesehen; dafs sie aber successive heller oder dunkeler geworden wären, findet Rec. nirgends angemerkt. Hr. *Bode* glaubt dieſses durch Dünste der Mondesatmosphäre erklären zu müssen; *Bürg* meint, der Stern könne wohl ein Doppelstern seyn, wogegen sich auch nichts einwenden läſst, da ein so naher Begleiter von dem hellen Hauptsterne, bey dem niedrigen Stande desselben, schwerlich durch Fernröhre getrennt werden könnte. — Ältere Beobachtungen des Uranus von *le Monnier*. Unter den zahlreichen Beobachtungen dieſses fleiſsigen Astronomen findet sich Uranus 12 mal als Fixstern beobachtet; dafs er seine Bewegung übersehen konnte, ist beynahe unbegreiflich, und nur die grofse Unordnung, welche *Bouvard*, dem wir die Auffindung verdanken, in den Tagebüchern herrschen fand, kann es einigermafsen erklären. Dieſse Beobachtungen, die früheren von *Flamsteed*, welche *Burckhardt* aufgefunden, und die von *Bradley* und *Tobias Mayer* sollten billig nach übereinstimmenden Elementen reducirt, und neu verglichen werden. — Über die Sonnenfinsterniſs vom 7 Sept. 1820 von *Littrow*; ein sehr vollständiges Verzeichniſs von vorausberechneten Zeiten des Anfanges und Endes für viele Örter. — Über die geographische Länge der Berliner königl. Sternwarte, von *Bode*; veranlafst durch eine Äufserung *Zach's*, welcher diese Länge noch immer als beynahe unbekannt anzusehen Vergnügen findet. Dafs sie es keineswegs ist, zeigt der Vf. hier durch die Aufzählung von 27 verschiedenen Resultaten, welche einen nicht gröſseren Zweifel übrig lassen, als auch andere ähnliche Bestimmungen ihn darbieten. — Eine merkwürdige astronomische Entdeckung und Beobachtungen des Kometen vom July 1819 von *Olbers*. Die Entdeckung, wovon hier die Rede ist, betrifft den Kometen, dessen letzte Erscheinung im J. 1819 bekanntlich *Encke* in den Stand setzte, seine kurze Umlaufszeit von 1205 Tagen zu erkennen. Da wir bey einem gleichfolgenden Aufsatze von *Encke* über diesen höchst interessanten Gegenstand umständlicher reden werden, so führen wir aus dem sonstigen Inhalte der *Olbersschen* Briefe nur das den *hellen* Kometen von 1819 angehende an. Dieſser bot die sehr seltene Erscheinung dar, vor der Sonnenscheibe vorüber zu gehen, welches *Olbers* zuerst durch Rechnung erkannte; allein leider hatte dieſser Vorübergang Statt gefunden, ehe man den Kometen beobachtet hatte, so dafs keine Veranlassung vorhanden war, die Aufmerksamkeit besonders auf die Sonne zu wenden. Zufällig haben einige Beobachter die Sonne am 25 Juny, wo der Vorübergang Statt fand, aus anderen Rücksichten beobachtet, und *Olbers* hat uns im Bande f. 1823 eine sehr interessante Zusammenstellung ihrer Wahrnehmung geliefert, woraus wir hier Einiges anführen. Gleich nach der Bekanntmachung des Vorüberganges zeigte der General *von Lindner* in Glatz Hn. *Bode* an, dafs er am 26 Juny um 5, 6, 7 Uhr Morg. die Sonne ohne alle Flecken beobachtet habe: an diesem Tage, zwischen 5 und 9 Uhr Morgens, ging der Komet vorüber, und diese Beobachtung scheint daher zu beweisen, dafs der Komet ganz durchsichtig war, so dafs man ihn vor der Sonne nicht bemerken konnte. Allein später wurden gegen die Beobachtungen Zweifel erhoben, indem durch mehrere Beobachter dargethan wurde, dafs die Sonne wirklich Flecke hatte, welche also Hr. *von Lindner* übersehen haben mufs, so dafs er auch den, vielleicht sehr klein erscheinenden Kometen übersehen haben kann. Prof. *Schumacher*, damals in Altona, hatte genau zu der angegebenen Zeit die Sonne mit dem Sextanten beobachtet, und erinnerte sich bestimmt, sie nicht ohne Flecken gesehen zu haben; Prof. *Brandes*, welcher im Sommer 1819 eigene Beobb. über die Sonnenflecken machte, fand auch am 26 Juny, kurz vor Mittage, einen augenfälligen Flecken, welcher freylich der Komet nicht mehr seyn konnte, auch früher schon vorhanden gewesen war, welcher aber dennoch eine unverwerfliche Berichtigung der

Digitized by Google

Lindnerſchen Beobachtung giebt. Dagegen zeigten Dr. *Gruithuiſen* in München, und Prof. *Wildt* in Hannover an, daſs ſie wirklich kleine und verwaſchene Flecken in der Sonne beobachtet hätten, an Stellen, wo nach *Brandes* kein eigentlicher Sonnenfleck ſtehen konnte. Hätten ſie das Gluck gehabt, auch die *Bewegung* dieſer Flecken zu erkennen, ſo würde es keinem Zweifel mehr unterworfen ſeyn, daſs ein Komet wirklich vor der Sonne ſichtbar ſeyn kann; ſowie die Sache aber jetzt ſteht, bleibt noch zu zweifeln Raum, und man muſs bedauern, daſs dieſe ſo höchſt ſeltene Erſcheinung nicht alles das Licht über die Natur der Kometenkerne verbreitet hat, welches ſie hätte verbreiten können und unfehlbar verbreitet haben würde, wenn der Vorübergang *vorher* bekannt geweſen wäre. — Wir kommen jetzt zu einer der merkwürdigſten aſtronom. Entdeckungen unſerer Zeit, nämlich den Kometen mit kurzer Umlaufszeit, über welchen beide Bände des Jahrbuchs ausführliche Abhandlungen von *Encke* enthalten. Dieſes iſt der Komet, den *Pons* am 26 Novbr. 1818 entdeckte. Da wir aber vorausſetzen können, daſs unſeren eigentlich aſtronomiſchen Leſern alle hieher gehörigen Umſtände hinlänglich bekannt ſind, ſo wird es zweckmäſsiger ſeyn, die ganze Geſchichte dieſer Entdeckung ſo darzulegen, daſs auch Andere Theil daran Theil nehmen können. Als *Newton* die wahre Theorie der Kometen entdeckte, und *Halley* die erſte Anwendung derſelben auf die beobachteten Kometen machte, lieſsen dieſe ſich, durch rein-paraboliſche Bahnen, ſo genau darſtellen, daſs man die Abweichungen von der Parabel im Allgemeinen als unbedeutend, und damit die Umlaufszeit als ſehr lang anzuſehen geneigt war. *Halley* fand aber zwey Kometen, die 1607 und 1682 erſchienenen, deren Elemente ſo genau übereinſtimmten, daſs er beide als identiſch annahm, eine Umlaufszeit von 75 Jahren beſtimmte, und die Wiederkehr im Jahre 1759 vorausſagte, wo ſie auch wirklich erfolgt iſt, genau ſo, wie die Rechnung es vorſchrieb. Dieſen Kometen hat man auch in älteren Nachrichten wiedererkannt, und er war bis jetzt der einzige, den man als wirklich mehreremale geſehen annahm. Nachdem die Beobachtungen genauer geworden waren, verſuchte man, die Abweichungen von der paraboliſchen Laufbahn durch *einzelne* Erſcheinungen zu erkennen; allein die hellſten, lange beobachteten Kometen, welche übrigens für Unterſuchungen dieſer Art am vortheilhafteſten waren, zeigten nur ſo geringe Spuren der elliptiſchen Bewegung, daſs die Umlaufszeit gewöhnlich über ein Jahrtauſend hinausfiel, ſo daſs man nicht mehr auf das Auffinden einer älteren Erſcheinung rechnen konnte. Im J. 1815 hatte aber *Olbers* das Glück, einen kleinen Kometen zu finden, welcher ſehr deutliche Spuren der Ellipticität verrieth, und von welchem mit der gröſsten Beſtimmtheit nachgewieſen werden konnte, daſs er in einer Periode von einigen ſiebenzig Jahren zurückkehren müſſe. Genauer wurde die Wiederkehr von *Beſſel* auf den Anfang des Jahres 1887 beſtimmt, und ſo waren nun *zwey* Kometen vorhanden, deren kurze Umlaufszeit man kannte. Beide gehen über die uns bekannten Grenzen des Planetenſyſtems hinaus; aber ein Komet, welcher immer in den nächſten Umgebungen der Sonne bleibt, und nicht einmal die Jupitersbahn erreicht, war etwas Unerhörtes, woran auch Niemand gedacht hat. Ein ſolcher iſt nun der von *Pons* entdeckte, wie *Encke*, welcher ſich mit ſeiner Berechnung beſchäftigte, zuerſt erkannte. Die Beobachtungen der letzten Erſcheinung waren durchaus nicht durch die paraboliſche Bewegung darzuſtellen, allein ſie ſtimmten ſo gut, wie ganz genau mit einer elliptiſchen Bahn von 1205 Tagen Umlaufszeit, ſo daſs dieſe bereits für ſich höchſt wahrſcheinlich war. Dieſe Umlaufszeit erhielt aber ein ſo groſses Gewicht, daſs nicht mehr an ihrer Richtigkeit gezweifelt werden konnte, dadurch, daſs auch im J. 1805 ein Komet von *Pons* entdeckt war, welcher ſich gleichfalls nicht in die paraboliſche Bewegung fügen wollte, und deſſen Beobachtungen *Beſſel*, welcher ihn berechnete, bereits damals für unvereinbar mit dieſer Hypotheſe erklärte. Leider waren die Beobb. durch viele Fehler ſehr entſtellt, ſo daſs man damals nicht wagte, die Unterſuchung fortzuſetzen, ſondern ſie bis zur erfolgten Bekanntmachung fernerer Beobachtungen aufſchob, welche aber nicht Statt gefunden hat. Man würde wohl die ganz verfehlten Beobachtungen von den beſſeren haben trennen, und die Wahrheit erkennen können; allein man war noch nicht dahin gelangt, an ſo kurze Umlaufszeiten zu glauben. Dieſer Komet von 1805, von *Encke* neu berechnet, giebt nun dieſelbe Umlaufszeit, wie der von 1819, und dieſelben übrigen Elemente, ſo daſs es dieſem vortrefflichen Aſtronomen gelang, beide durch eine und dieſelbe Bahn darzuſtellen, und dadurch ihre Identität zu beweiſen. Inzwiſchen bemerkte *Olbers*, daſs auch der im Jahre 1795 erſchienene und ſehr mangelhaft beobachtete kleine Komet in dieſelbe Bahn paſſe, und als er noch weiter zurückging, und zwey Beobachtungen eines von *Meſſier* im Jahre 1786 entdeckten Kometen verglich, erkannte er auch von dieſem die Identität: ſo daſs derſelbe Komet wirklich ſchon bey *vier* Erſcheinungen geſehen war, und ſelbſt dem hartnäckigſten Zweifler kein Bedenken mehr übrig laſſen konnte. — Hier gab es nun etwas zu rechnen! Man muſste alle vier Erſcheinungen durch *dieſelben* Elemente darſtellen, und dabey die Änderungen berückſichtigen, welche ſie durch die Anziehungen der Planeten erlitten haben. Dieſe groſsen Rechnungen konnten in keine beſſeren Hände kommen als in die *Enckeſchen*; im Jahrbuche für 1823 erhalten wir ihre Reſultate, welche auf eine ſehr ſonderbare Erſcheinung aufmerkſam machen, und dadurch bereits ahnden laſſen, daſs der Komet auch zu Aufſchlüſſen führen werde, welche unſere Kenntniſs des Weltſyſtems bedeutend vermehren werden. Nach der genaueſten Berechnung der Störungen können nämlich die beobachteten Umlaufszeiten auf diejenige reducirt werden, welche der Komet bey

Digitized by Google

einer der Erſcheinungen (1805) hatte; dieſe findet *Encke*, aus den verſchiedenen Perioden:

1786 — 1795 = 1208,22 Tage
1795 — 1805 = 1207,77 —
1805 — 1819 = 1207,25 —

alſo ſtets abnehmend. Über den Grund hievon kann man zwar verſchiedene Hypotheſen aufſtellen, allein einer von ihnen jetzt ſchon einen Vorzug vor den übrigen einräumen, kann man, nach unſerer Meinung, nicht; mehrere Erſcheinungen müſſen erſt beobachtet, und die Elemente danach ſehr genau unterſucht ſeyn, ehe man mit Grund eine Erklärung wird wagen können. Dieſe Abnahme der Umlaufszeit hat indeſſen auf die nächſte, von *Encke* vorausberechnete Erſcheinung einigen Einfluſs, weſshalb die Ephemeride in zwey, in der Durchgangszeit durch das Perihel um einen Tag verſchiedenen Hypotheſen berechnet wurde. Für unſere nördlichen Gegenden iſt der Verſuch, den Kometen im Jahre 1822 wiederzuſehen, zwar keineswegs aufzugeben, allein der ungünſtige Stand deſſelben und ſeine Lichtſchwäche laſſen das Gelingen auch unſicher erſcheinen; in der ſüdlichen Halbkugel muſs er aber ſehr ſchön ſichtbar werden, und es iſt zu erwarten, dafs die neue engliſche Sternwarte am Vorgebirge der guten Hoffnung Alles liefern werde, was wir zu einer genauen Berechnung bedürfen, deſto mehr, da dieſe Sternwarte ihr jetziges Entſtehen den Vorſtellungen zu verdanken ſcheint, welche *Olbers* wegen dieſes Kometen in England gemacht hat. — Dieſer Komet, der jetzt bey uns eingebürgert iſt, muſs nothwendig einen Namen erhalten, ſo wie der *Halleyſche* und der *Olberſche*. Es ſind verſchiedene Vorſchläge deſshalb gemacht, *Encke* will ihn den *Ponsſchen* nennen, allein *Bode* ſtimmt für *Enckens* Namen. Der von dem Letzten angeführte Grund, dafs die beiden anderen Kometen nach ihren Berechnern genannt ſeyen, beruht zum Theil auf einem Gedächtnifsfehler, denn der *Olberſche* Komet wurde von *Beſſel* berechnet. Nach unſerer Meinung iſt das Verdienſt, des Entdeckers deſswegen hervorzuheben, weil ohne dieſen auch kein Berechner geweſen ſeyn würde. Der *Halleyſche* Komet hatte aber keinen eigentlichen Entdecker, weil alle Welt ihn zu gleicher Zeit am Himmel glänzen ſah; der *Olberſche* muſste aber mit Fernröhren aufgeſucht werden, und ſo iſt es mit dem neuen, den *Pons zweymal* auffand, und eben dadurch die wichtige Entdeckung herbeyführte. Dieſer Komet iſt zwar ſchon von *Meſſier* (1786) und von *Herſchels* Schweſter (1795) geſehen worden, aber dieſe Erſcheinungen führten noch nicht zu dem gegenwärtigen Reſultate, und konnten nicht dahin führen; *der*, der dieſes allein veranlaſst hat, iſt *Pons*, und es ſcheint uns überdiefs billig, dafs man ſeinen zahlreichen Kometenentdeckungen ein Denkmal ſetze. Wir würden alſo für den *Ponsſchen* Kometen ſtimmen; nicht etwa aus Kälte gegen *Enckens* Verdienſte um denſelben, welche wir gewifs würdigen, auch nicht aus Verkennung des Werths der früheren Entdeckungen, welche uns genau in dem Range der vor *Herſchel* gemachten Beobachtungen des Uranus zu ſtehen ſcheinen. — Am Schluſſe des Aufſatzes von *Encke* im Jahrb. für 1823 finden wir noch die gleichfalls ſehr merkwürdigen Reſultate der Berechnung des III Kometen von 1819, welcher ſich auch nicht in einer Parabel, ſondern nur in einer Ellipſe von 5½ Jahr Umlaufszeit darſtellen läſst. Auch die kurze Umlaufszeit halten wir für völlig erwieſen, wenn auch die Grenzen der Unſicherheit weit weniger eng ſind, als bey dem vorigen. Auch dieſen Kometen wird man in der Folge wiederſehen, wenn man ihn eifrig ſucht, was am Beſten wird geſchehen können, indem man im Jahre 1824 und 25 ſtets die Linie am Himmel durchforſcht, in welcher die Bahn des Kometen ſich projicirt. Die häufiger werdende Liebhaberey für die Aſtronomie läſst uns hoffen, dafs das Suchen nicht fruchtlos ſeyn werde. Vieles Apparats bedarf es dazu nicht, ein guter Kometenſucher von *Frauenhofer* iſt hinreichend. — Auf dieſe Weiſe ſcheinen gerade die kleinſten Kometen die merkwürdigſten zu ſeyn, worüber man ſich aber nicht wundern darf, da die in die weit geringere Zahl der ſehr groſsen gehörenden längſt ihre kurze Umlaufszeit gezeigt haben würden, wenn ſie dieſelbe beſäſsen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Pathologiſches Taſchenbuch für praktiſche Ärzte und Wundärzte.* (Auch unter dem Titel: *Allgemeine Encyclopädie für practiſche Ärzte und Wundärzte.* Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *G. W. Consbruch*, Königl. Preuſſ. Hof- und Medicinalrathe, prakt. Ärzte zu Bielefeld in Weſtphalen u. ſ. w. und Dr. *J. Ch. Ebermaier*, Königl. Preuſſ. Regierungs- und Medicinalrathe zu Cleve, Hochfürſtl. Bentheim-Tecklenburgiſchem Hof- und Medicinalrathe u. ſ. w. 2r Thl. 2r Bd.) Zweyte ſehr vermehrte Auflage. 1821. 400. S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) S. die Recenſion der erſten Auflage Jahrgang 1814. No. 29. Das Buch behauptet ſeinen anerkannten Werth.

Leipzig, b. Barth: *Orthographiſche Vorlegeblätter und Übungsſtücke. Ein Hülfsmittel zur Erleichterung und Beförderung des Unterrichts in der Rechtſchreibung und des Gebrauchs des Genitiv's, Dativ's und Accuſativs*, nicht blofs für Volksſchulen in Städten und Dörfern, ſondern auch für die untern Claſſen höherer Volksſchulen brauchbar, von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Erwerbſchule zu Magdeburg. Sechſte, aufs neue durchgeſehene, vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. 1821. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. Jahrg. 1817. No. 8. Vgl. 1819. No. 200. S. 176. Der häufige Gebrauch dieſer Blätter bewährt ihre Brauchbarkeit.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

ASTRONOMIE.

BERLIN, b. d. Verf., und in Commiſſ. bey Dümmler: *Aſtronomiſches Jahrbuch für das Jahr* 1822 *und für* 1823, von *J. E. Bode* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Eine Abhandlung vom Prof. *Fiſcher* über die Beſtimmung der Abweichung eines Geſtirns ohne Winkelmeſſer, bloſs vermittelſt eines Fernrohrs, wird keinen Nutzen für die praktiſche Aſtronomie haben, indem die unbedeutendſten Fehler der Beobachtungen leicht Fehler von mehreren Graden im Reſultate hervorbringen könnten; der Vf. bemerkt dieſes ſelbſt am Ende. — Ein Aufſatz von einem ungenannten Vf. uber den Gebrauch des Loths und der Waſſerwage, empfiehlt das erſtere. Wir glauben aber, dafs beide Mittel der Theorie nach gleich gut ſind, und dafs es, vorausgeſetzt, dafs die Waſſerwagen vollkommen ſind, wie ſie von *Frauenhofer* und *Repſold* verfertigt werden, allein auf die mehr oder minder zweckmäſsige Anbringung ankomme, wobey es in die Augen fällt, dafs die Natur der Inſtrumente eine Verſchiedenheit verurſache, und dafs das eine beſſer ein Loth, das andere beſſer eine Waſſerwage führen werde. Die engliſchen Künſtler ſcheinen die Waſſerwagen nicht immer zweckmäſsig angebracht zu haben, ſo dafs wir dieſes als die Quelle der oft, und auch hier, erhobenen Zweifel anſehen. — Den Ort eines Geſtirns am beobachteten Alignement zu finden, von *Olbers*. Im vorigen Bande des Jahrbuchs war ein Aufſatz von *Beſſel*, worin die Rechnungsart auf analytiſchem Wege unterſucht wurde; hier bringt *Olbers* faſt dieſelben Vorſchriften durch trigonometriſche Betrachtungen heraus. — Beobachtungen des (II) Kometen von 1819, Elemente ſeiner Bahn, Beſchreibung des 6 f. *Reichenbachſchen* Mittagsfernrohrs und Meridiankreiſes, Beobb. der Jupiters-Oppoſition u. ſ. w. von *Gauſs*. Das Mittagsfernrohr ſcheint dem auf der Mayländer Sternwarte aufgeſtellten, früher in dieſen Blätter erwähnten, ganz gleich zu ſeyn. Durch Beobachtungen in der Nähe des Äquators ſtehender Sterne fand *Gauſs* den wahrſcheinlichen Fehler *eines* Antritts an den Faden = 0″,090 in Zeit, was eine beſondere optiſche Stärke und Deutlichkeit beweiſet. Das Mittel aus allen 7 Fäden hätte hienach den wahrſcheinlichen Fehler 0″,034, oder eine halbe Secunde im Bogen. Am *Repſoldſchen* groſsen Meridiankreiſe machte *Gauſs* die intereſſante Erfahrung, dafs das Auflegen *eines* Loths Gewichts am Objectivende die Zenithdiſtanzen im Horizonte um eine Secunde änderte; er ſchlieſst hieraus, dafs man ſich ſehr vorſichtig gegen die Biegung der Inſtrumente verwahren müſſe, und unterſucht die relative Biegung der verſchiedenen, gegenwärtig das meiſte Zutrauen genieſsenden Inſtrumente. Zwiſchen *Ponds* Kreiſe, und dem eben erwähnten *Repſoldſchen*, bringt er einen Unterſchied von 1″,5 im Horizonte heraus; zwiſchen dieſem und dem *Caryſchen* Kreiſe auf der Königsberger Sternwarte einen Unterſchied von 4″,5. Es iſt Rec. ſtets unbegreiflich geweſen, wie man eine, bey vielen Inſtrumenten ſo offenbare Fehlerquelle ſo lange hat vernachläſſigen können, vorzüglich bey den Wiederholungskreiſen. Doch werden wir bald hiemit aufs Reine kommen, theils durch die von mehreren Seiten verſprochenen Prüfungen vorhandener Inſtrumente, theils durch die von *Reichenbach* neuerlich vorgeſchlagenen Mittel, die Biegung ganz zu vermeiden. Einige angeführte Beobachtungen des Polarſterns geben eine vollkommene Übereinſtimmung der Tafeln von *Beſſel* mit dem Himmel (1819).

Auſser den hier angeführten Abhandlungen finden wir im Bande für 1822 noch mehrere, den II Kometen von 1819 angehende Aufſätze. Beobachtet wurde er von *Tralles*, *Olbers*, *Encke*, *Bode*, *Nicolai*, *Gauſs* und *Harding*, *Leski*, *Pond*; berechnet von *Nicolai*, *Dirkſen*, *Olbers*, *Encke*. Eine *möglichſt* genau an die Beobachtungen angeſchloſſene Bahn kömmt noch nicht vor; aber die Rechnung von *Nicolai* ſtimmt, wenigſtens bis zum 4 Auguſt, ſo nahe überein, dafs kaum noch Etwas zu wünſchen übrig bleibt. An ſonſtigen aſtronomiſchen Beobachtungen finden wir Auszüge aus den Tagebüchern der Sternwarten von Wien, Prag, Wilna, Cremsmünſter, Berlin, Königsberg, Seeberg, Manheim, Göttingen; meiſt Planeten-Oppoſitionen, Finſterniſſe u. ſ. w. — von ſehr ungleichem Werthe! — Vom Kometen von 1818 finden wir nur Königsberger Beobachtungen; allein *Harding* in Göttingen hat ihn auch, am Ende der Erſcheinung, beobachtet, ohne ſeine Beobb. bis jetzt bekannt zu machen. Die Schiefe der Ekliptik, im Mittel aus 10 Sonnenwenden, mit der verbeſſerten Nutation berechnet, geben die Königsberger Beobachtungen = 23° 27′ 47″,56 für 1815, wobey zu bemerken iſt, dafs beide Schiefen genau gleich erſcheinen. In Manheim beobachtete *Nicolai* mit dem 3 f. *Reichenbachſchen* Wiederholungskreiſe die ſcheinbare Schiefe bey der Sommerſonnenwende 1820 = 23° 27′ 56″, 35; die Polhöhe = 49° 29′ 12″, 93.

Digitized by Google

Die Herren *Weſtphal*, *Encke*, *Nicolai* haben auch dieſen Band mit Ephemeriden der neuen Planeten ausgeſtattet. Unter den kürzeren Nachrichten finden wir eine Notiz (wir hätten eine umſtändlichere gewünſcht) über eine von *Piſtor* in Berlin ausgeführte Theilmaſchine, welche, nach den darüber bekannt gewordenen Angaben, ſehr Viel leiſten muſs.

Der Band für 1823 wird durch eine Abhandlung von *Fiſcher* über die phyſiſche Beſchaffenheit der Kometen und ihrer Schweife eröffnet, welche wir mit beſonderem Vergnügen geleſen haben, indem wir Alles, was über dieſe Materie bekannt iſt, mit vielem Neuen vereinigt gefunden haben. Der Vf. macht darauf aufmerkſam, dafs die Schwere nicht nothwendige Eigenſchaft der Materie ſey, und dafs man auch *negativ gravitirende* Materien denken könne, deren Daſeyn bey den Kometen durch den Augenſchein bewieſen ſey. Dieſe repulſiven Kräfte der Kometenſchweife ſind, bey Gelegenheit des Kometen von 1811, durch *Olbers* und *Brandes* ſo vollſtändig durch Rechnung belegt, dafs man an ihrem Daſeyn nicht zweifeln kann. Auch für das eigene Licht, und die äuſserſt geringe Dichtigkeit der Kometen, werden Gründe angeführt, welche man in der Abhandlung ſelbſt nachleſen muſs, indem ſich das Ganze nicht in der Kürze darſtellen läſst. — Geographiſche Ortsbeſtimmungen in Oſtfriesland, von *Oltmanns*; ſie gründen ſich auf Dreyecksmeſſungen. — Länge von Piſa aus aſtr. Beobachtungen von *Wurm*. *Zach* hatte den groſsen Unterſchied zwiſchen den, durch trigonometriſche Operationen und durch aſtronomiſche Beobb. beſtimmten Längen von Piſa hervorgehoben; allein aus den aſtr. Beobachtungen läſst ſich, wie der Vf. hier zeigt, eigentlich gar keine Beſtimmung ableiten, indem ſie ſehr bedeutende Unterſchiede zeigen, und mit ſchlechten Inſtrumenten gemacht wurden. Die hier berechneten 4 Beobachtungen ſchwanken zwiſchen 31′ 37″, 2 und 32′ 31″, 9. — Beyträge zu geographiſchen Längenbeſtimmungen, aus berechneten Beobachtungen der beiden Sonnenfinſterniſſe vom 18 Nov. 1816 und 4 May 1818, von *Wurm*. Dieſes iſt die funfzehnte Fortſetzung der Beyträge, durch welche der Vf. bereits ſeit geraumer Zeit die Geographie bereichert hat. Faſt Alles, was wir von guten Beſtimmungen der Mittagsunterſchiede der Sternwarten wiſſen, beruht auf den Rechnungen von *Wurm* und *Triesnecker*. Der Nutzen, den ſie dadurch geſtiftet haben, iſt ſehr groſs, allein dennoch hat er bis jetzt keinen jungen Aſtronomen gereizt, des ſeligen *Triesneckers* Stelle zu übernehmen. Jetzt ſteht *Wurm* allein, und es iſt nicht mehr möglich, die Rechnungen über alle derſelben würdige Beobachtungen auszudehnen. Dieſes ſollte anders ſeyn; einer von uns ſollte ſich entſchlieſsen, alle vorkommenden Beobachtungen zu berechnen; er würde dadurch nicht nur der Wiſſenſchaft nützen, ſondern auch Gelegenheit haben, in dieſe Rechnungen eine ſchärfere Kritik einzuführen, als ſie oft erfahren haben. Man muſs ſehr bedauern, dafs viele bedeutende Sternwarten, welche Beobachtungen genug geliefert haben, noch weit weniger genau beſtimmt ſind, als man erwarten ſollte; dieſes liegt zum Theil an dem Mangel eines Rechners, zum Theil aber auch an dem Mangel correſpondirender Beobachtungen, welcher wohl mit dem erſten zuſammenhängt. Dem Rec. würde es vorzüglich intereſſant ſeyn, wenn das Hauptaugenmerk auf die genaue Beſtimmung einiger Hauptſternwarten gerichtet würde, damit man für andere Örter feſte Vergleichungspuncte erhielte. Über den zu wählenden Anfangspunct müſste man ſich vereinigen; doch der jetzt übliche Pariſer Meridian würde den Vorzug verdienen, inſofern nämlich dort noch fortwährend häufige Beobachtungen dieſer Art gemacht werden. Die Sonnenfinſterniſs vom 18 Nov. 1816, deren Berechnung *Wurm* hier liefert, iſt früher bereits von *Hagen* berechnet worden, und hat, wenn man dieſelben Vergleichungspuncte wählt, beiden Rechnern faſt genau dieſelben Mittagsunterſchiede geliefert. — Über die beobachtete Exiſtenz einer Photoſphäre der Venus im J. 1820, vom Geheimenrath *Paſtorff*. Im April bemerkte der Vf mit allen Vergröſserungen ſeiner Fernröhre eine ſcharf abgeſchnittene, etwa 16 Minuten im Durchmeſſer habende, leuchtende Umgebung des Planeten; — es hat aber Niemand früher etwas Ähnliches wahrgenommen, ſo dafs man weitere Prüfungen deſto mehr empfehlen muſs, je verdächtiger die Richtigkeit der Beobachtung durch das angeführte ſchnelle Wiedererſcheinen eines hinter der Photoſphäre verſchwundenen Sterns wird. — Beſchreibung des auf der Königsberger Sternwarte aufgeſtellten *Reichenbach*'ſchen Meridiankreiſes, deſſen Anwendung und Genauigkeit, ingleichen der *Repſold*'ſchen Uhr, von *Beſſel*. Für dieſes Inſtrument, welches gerade Aufſteigungen und Abweichungen zugleich giebt, und welches der Vf. für einen Inbegriff aller Inſtrumente, welche man ſonſt im Meridiane aufzuſtellen pflegte, erklärt, wurde eine neue Aufſtellung eingerichtet, deren vorzügliche Güte ſich durch die Beobachtungen bewährte. Durch viele ſinnreiche Einrichtungen des Künſtlers beſitzt es eine Vollkommenheit, welche der beobachtenden Aſtronomie eine neue Epoche verſpricht, zumal da auch in Göttingen und München ganz ähnliche Kreiſe ſind, und alſo von mehreren Seiten zugleich beygetragen werden wird. Die optiſche Kraft dieſer Inſtrumente iſt ſo groſs, dafs man Sterne 5ten Gröſse damit bey Tage ſieht; die Doppelſterne der erſten Claſſe zeigt es ohne Schwierigkeit, und der Vf. fand zufällig noch einen neuen, ſehr feinen, nämlich ζ Bootes. Er glaubt, dafs die Kenntniſs der Doppelſterne dadurch anſehnlich vermehrt werden wird, indem es erlaubt, das vortreffliche Fernrohr auf Tagbeobachtungen anzuwenden, welches bey *Herſchels* Einrichtung nicht möglich war. Der Vf. giebt noch keine Reſultate ſeiner Beobachtungen, indem es auch dieſem Inſtrumente wie allen übrigen geht: nämlich man muſs ſeine Eigenthümlichkeiten, Biegungen und dergl., kennen lernen, ſo dafs man ſie in Rechnung zu bringen im Stande iſt. Die Menge der vor-

Digitized by Google

handenen Sternverzeichniſſe, welche ſämmtlich auf Genauigkeit Anſpruch machen, iſt in der That zu groſs, als daſs noch neue Angaben ein Intereſſe haben könnten, wenn ſie nicht den Beweis ihrer völligen Richtigkeit mit ſich führen. Dieſer iſt aber weit ſchwerer, als die Anſtellung der Beobachtungen ſelbſt: es gehört eine geraume Zeit und häufig wiederholte Prüfung dazu, ſo daſs in wenigen Monaten die Elemente dieſes Beweiſes nicht zuſammengebracht werden können. Inzwiſchen bemerkt der Vf., daſs ſeine Beobachtungen die Sterne merklich ſüdlicher geben, als *Ponds* Verzeichniſs, wozu noch eine Biegung kommen wird, welche er vorläufig auf 1,″5 im Horizonte angiebt. Dadurch müſſen alſo die Declinationen ſich um mehrere Secunden von den *Pondſchen* entfernen, und folglich nahe mit den vielfältig beſtrittenen zuſammenſtimmen, welche *Littrow* aus den Beobachtungen mit dem *Caryſchen* Kreiſe der Königsberger Sternwarte ableitete. Die Richtigkeit der auf dieſes Inſtrument gegründeten Beſtimmungen ſcheint auch durch die Polhöhe beſtätigt zu werden, welche daſſelbe nach der zuverläſſigſten Reihe der Beobachtungen = 54° 42′ 50,″276 − 0,452 Δδ angab, wo Δδ, die Verbeſſerung der Tafeln des Polarſterns, nach den neueren Beobachtungen etwa − 0,″4 beträgt. Das neue Inſtrument giebt, nach Elimination der Biegung, 50″,6, ſo daſs der Unterſchied ganz unmerklich, und in den Grenzen der zufälligen Beobachtungsfehler enthalten iſt. Bey der Bauart des *Caryſchen* Kreiſes, wo das Fernrohr nicht frey, ſondern mit dem Objectiv- und Ocular-Ende zwiſchen den beiden parallelen Kreiſen befeſtigt iſt, ſcheint eine Biegung unmöglich zu ſeyn; und da die übrigen Fehler durch eigends dazu angeſtellte (ſo viel wir wiſſen, noch nirgends nachgeahmte) Operationen beſtimmt wurden: ſo iſt kaum abzuſehen, *wo* noch ein möglicher beſtändiger Fehler verborgen ſeyn könnte. Die Uhr von *Repſold* wurde von dieſem trefflichen Künſtler neu verbeſſert, wodurch ſie einen ſo gleichförmigen Gang erhielt, daſs manche Fehlerquellen, welche daraus entſtehen könnten, als verſchwunden anzuſehen ſind. Sie wich weder bey ſtarker Kälte, noch in der Sommerwärme merklich von ihrem Gange ab. — Schiefe der Ekliptik, beobachtet mit einem *Reichenbachſchen* Meridiankreiſe von *Soldner* in Bogenhauſen. Der Vf. fand Anfangs, als er die Refractionen aus *Delambres* Tafeln entlehnte, die Winterſchiefe *gröſser*, als die Sonnenſchiefe; allein beide wurden genau gleich, als er mit den Refractionen aus den *Fundamentis aſtronomiae* rechnete. Aus ſehr ſchön übereinſtimmenden Beobachtungen der Winterſonnenwende 1819 folgte auf dieſe Weiſe die mittlere Schiefe 23° 27′ 45″,04; aus ähnlichen Beobb. der Sommerſonnenwende 1820 23° 27′ 44″,82. Dieſes giebt für den Anfang 1820 23° 27′ 45″,04, und weicht noch nicht eine Viertel-Secunde von dem aus den früheren Königsberger Beobachtungen gezogenen Reſultate ab. — Der folgende Aufſatz von *Nicolai* enthält auch eine Beſtimmung der Schiefe der Ekliptik, auf Beobachtungen mit dem 3f. Wiederholungskreiſe gegründet. Dieſes Inſtrument gab für 1820 aus zwey Sommerſonnenwenden 48″,41, und aus einer Winterſonnenwende 42″,19, alſo einen Unterſchied von 6″,22, der wohl der Biegung zuzuſchreiben iſt. — Über die Genauigkeit der Beobachtungen am Mittagsfernrohre der Dorpater Sternwarte, von *Walbeck*. Der Zweck dieſes Aufſatzes iſt, die Genauigkeit zu unterſuchen, mit welcher das Mittagsfernrohr zu denjenigen Beſtimmungen angewendet werden kann, welche die allergröſste Feinheit erfodern, z. B. die Parallaxe der Fixſterne. Die Beobachtungsfehler finden ſich, wenn ein ſtarkes Inſtrument ſorgfältig angewandt wird, ſo gering, daſs der Vf. glaubt, es ſey bey ſehr feinen Unterſuchungen das Mittagsfernrohr jedesmal den Winkel-Inſtrumenten vorzuziehen. Rec. theilt im Ganzen dieſe Meinung, obgleich er nicht glaubt, daſs es allein auf die Beobachtungsfehler ankommt, welche ſehr gering ſeyn können, ohne daſs das Reſultat deſshalb richtig iſt. *Beſſel* hat z. B. nachgewieſen, daſs die *Aberration* eigentlich gar nicht durch das Mittagsfernrohr beſtimmt werden kann, indem ihre *Maxima* und *Minima* mit den *Maximis* und *Minimis* der täglichen Wärme ſo nahe zuſammenfallen, daſs jede Einwirkung der Temperatur auf die Aufſtellung faſt in ihrer ganzen Gröſse auf die Aberration übertragen wird. Man hat wohl die Mittel, *groſse* Einwirkungen der Temperatur zu entdecken und zu vermeiden; wenn aber Alles auf eine Viertel-Secunde ankommt, ſo verlaſſen uns dieſe Mittel, und man kann dann überall nicht vorſichtig genug ſeyn. Der Vf. findet den wahrſcheinlichen Fehler einer in Dorpat beobachteten Antrittszeit an einen Faden $= \sqrt{(a^2 + b^2 \operatorname{Sec.} \delta^2)}$, wo a = 0″,07443 und b = 0″,02024. Die geringe Gröſse der erſten iſt ein Beweis von der Sorgfalt und Übung *Struvens*, die des anderen giebt ein ſehr günſtiges Zeugniſs für die optiſche Stärke des Inſtruments. Rec. glaubt aber nicht, daſs die Formel ganz richtig iſt; ſie würde es ſeyn, wenn ſtets dieſelbe Beobachtungsart Statt fände; allein in der Nähe des Pols beobachtet man die Sterne durch Biſection, in der Nähe des Äquators durch Vergleichung ihrer Örter im Fernrohre zur Zeit der vorhergehenden und folgenden Secunden: es iſt keineswegs nothwendig, daſs die aus beiden Beobachtungsarten entſtehenden Fehler des Sehers gleich ſeyen. Man wird dieſes prüfen können, wenn man der Unterſuchung *zahlreiche* Beobachtungen bey allen Declinationen zum Grunde legt. — Über die Polhöhe von Hamburg, und beobachtete Sternbedeckungen, von *Rümker*. Aus den Beobachtungen von *Repſold* und *Schumacher* im Jahre 1811 folgt die Polhöhe der ehemaligen Sternwarte des erſten = 53° 32′ 51″. Der Vf, welcher ein 5füſsiges Mittagsfernrohr beſitzt, iſt ein fleiſsiger Beobachter von Sternbedeckungen, wovon er hier einen ſchätzbaren Beweis liefert. — Geogr. Lage von Dresden, von Dr. *Raſchig*. Den noch Statt findenden Zweifel über die Breite ſuchte der Vf. durch eigene Beobachtungen von Sternen, zu beiden Seiten der

Digitized by Google

Zenithe, zu heben; er findet dadurch nur wenige Secunden mehr, als *v. Lindenau*. Die Länge konnte er bisher nicht durch entscheidende Beobachtungen berichtigen. — Astronomische Bemerkungen vom Prediger *Luthmer* in Hannover, beziehen sich meistens auf veränderliche Sterne, wo es uns bekanntlich noch immer an guten Beobachtungen fehlt. — Astronomische Untersuchungen über das wahre Datum der nächtlichen Schlacht am Halys, von *Oltmanns*. Bekanntlich findet über die Zeit dieser merkwürdigen Begebenheit noch bedeutender Zweifel Statt, indem die Chronologen zwischen mehreren von 625 bis 680 Jahre vor Chr. G. vorgefallenen Sonnenfinsternissen schwanken. Der Vf. unterwarf daher alle von 630 bis 580 vorkommenden Finsternisse einer fleissigen Untersuchung, und kömmt zu dem Resultate, dass, wenn die Begebenheit in dieser Zwischenzeit Statt gefunden habe, und wirklich einer totalen Finsternis zuzuschreiben sey, sie dann auf den 30 Sept. 609 vor C. G. gesetzt werden müsse, weil an diesem Tage wirklich eine am Halys sichtbare totale Finsternis vorfiel. — Untersuchungen über die Vesta von *Encke*. — Beobachtungen im J. 1820 von *Gauss*. Die Biegung des Fernrohrs des neuen Meridiankreises ist zwar noch nicht genau bestimmt, allein nach des Vfs. bisherigen Beobachtungen wird sie kaum einige Zehntheile der Secunde betragen. Der Vf. führt hier 32 Sonnenbeobachtungen an, und auch die Bestimmung der Zenithdistanzen von 20, nahe beym Scheitelpuncte vorbeygehenden Sternen, welche *Schumacher* an den verschiedenen Orten der Gradmessung mit dem Zenithsector beobachtete. — Über die Bestimmung der geographischen Breite mittelst des Polarsterns, von *Dirksen*. *Schumacher* hat, zum Gebrauche der Schiffer, Tafeln bekannt gemacht, durch welche die Breite aus einer gemessenen Höhe des Polarsterns ohne muhsame Rechnung gefunden werden kann. Die Gründe dieser Tafeln werden hier auf eine für den Zweck hinreichende Weise untersucht. Nach aller Schärfe genommen, ist bereits das dritte Glied der gegebenen Reihenentwickelung unrichtig; auch könnte man diese Reihe so entwickeln, dass ihre Glieder nicht die wahre, sondern die aus der ersten Tafel verbesserte Polhöhe, oder unmittelbar die gemessene Höhe des Sterns, enthalten. Für den angegebenen Zweck ist dieses aber gleichgültig.

Uber den II Kometen von 1819 liefert dieser Band des Jahrbuchs noch eine reichliche Nachlese, denn er enthält die Beobachtungen von *Soldner*, *Suiadecki*, *Cacciatore*, *Bürg*, *Struve*, *Derflinger*. Uber die Sonnenfinsternis vom 7 September 1820 war, so nahe vor der Beendigung des Drucks, nicht viel zu erwarten; aber wir erhalten doch schon die schön gelungenen Mannheimer Beobachtungen und einige andere. An sonstigen Beobachtungs-Verzeichnissen enthält das Jahrbuch etwas von Wilna, Prag, Wien, Berlin, Göttingen, Cremsmünster, Manheim, Abo.

Die Ephemeriden der neuen Planeten verdanken wir diesesmal den Herren *Encke*, *Nicolai* und *von Staudt*. Die des Polarsterns ist von *Struve*, aber unvollständig abgedruckt. Bey den neuen Planeten würde die Angabe der Lichtstärke, wenigstens für die Opposition, vielen Lesern angenehm seyn: allein Rec. würde vorschlagen, diejenige Lichtstärke zur Einheit zu wählen, welche der Planet haben würde, wenn er in seiner mittleren Entfernung in Gegenschein käme.

O. A.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, i. d. Flittnerschen Buchhdl.: *Die Feyer der Liebe, oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeits-Ceremonien aller Nationen.* 1821. Erster Theil. Mit einem Kupfer. XVI u. 199 S. Zweyter Theil. Mit einem Kupfer. 246 S. 8. (2 Rthlr.)

Die erbärmlichste Compilation, welche Rec. je vorgekommen ist; auf verschiedenes, bunt zusammengewürfeltes Gewäsch über Liebe und Ehe folgen Aufsätze über den „Genius der Liebe jetztlebender Nationen," und die Verlobungs und Heiraths-Feyerlichkeiten bey verschiedenen Völkern, ebenfalls ohne Wahl und begreiflichen Zweck, als den — ein Buch zu machen, zusammengeschrieben. Irrt Rec. nicht, so hat dieses Werkchen schon einmal unter anderem Titel figurirt. Dass darin von der *Republik Holland* die Rede ist, lässt allerdings auf ein bedeutendes Alter, und damit auf hartnäckige Ausdauer des Verlegers schliessen. cd.

Glogau, b. Heymann: *Erinnerungen*, von *August von Schaden*. Erster Band. Enthaltend: Licht und Schatten. Tücke des Schicksals. 1822. 165 S. 8. (18 gr.)

Der Vorrede nach legt der Vf. hier seine ersten Versuche dem Publicum vor, und nennt *Kind*, *Schilling* und *Clauren* als seine Muster. Er hat ihnen, was die Darstellung betrifft, nicht ganz unglücklich nachgestrebt, wenn auch einzelne Wendungen fast als Reminiscenzen aus *Schillings* Schriften erscheinen. Die Erfindung, welche bekanntlich den Meister gross macht, thut es freylich hier noch nicht, indess wollen wir hoffen, dass der Vf. künftig das Romantische von dem Romanhaften unterscheiden werde. Er wird sich dann auch der Hülfsmittel, wie der *Bund für Tugend und Recht*, und ein *heimliches Mönchsgericht* begeben, und andere Motive finden. Von dem Kriegstrubel wagen wir dies um so weniger zu hoffen, da er einmal Mode, und ausserdem noch die milchende Kuh eines der genannten Muster ist.

Mg.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vogel: *Predigten*, von Dr. *Heinrich Gottlieb Tzschirner*, ord. Prof. der Theologie, Paſtor an der Thomaskirche, und Superintendenten der Leipziger Diöceſe. Zweyte Sammlung. 1816. VI u. 249 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1813. N. 70.]

Es kann nicht die Abſicht ſeyn, das Daſeyn dieſer „mit Luſt und Liebe, mit Sorgfalt und Fleiſs ausgearbeiteten" Predigten anzukündigen, ſonſt kämen wir zu ſpät, wohl aber Prediger, und die, welche es werden wollen, auf die homiletiſchen Arbeiten des Vfs. überhaupt aufmerkſam zu machen, welche mit *Reinhardſcher* Ordnung, Klarheit und klaſſiſchem Ausdruck mehr Fülle des innigen, im Gemüthe wohnenden religiöſen Lebens, und weniger Begriffszerſplitterungen enthalten. Welch ein hohes Ideal dem Vf. vorſchwebe, beweiſt die Äuſserung, daſs er ſelbſt die Mängel ſeiner Arbeiten fühle, und daſs er ſeine homiletiſche Ausbildung nicht für vollendet halte. Wenn manche homiletiſche Werke neuerer Zeit eine Art von Propheteia und Weiſſagungen ſind, in denen nach Herder eben nicht immer etwas Weiſes geſagt wird: ſo findet man hier dieſe ungebundene Rede und Denkart gar nicht, vielmehr ſieht und fühlt man den goldenen Grundfaden eines organiſchen Zuſammenhanges durch das Ganze, und wie wichtige Wahrheiten mit Ordnung und Gründlichkeit, mit Klarheit und ſanfter Wärme, mehr mit Reinheit und Würde, als geſuchter Schönheit der Sprache dargeſtellt werden. Seltener fand Rec. in dieſer Sammlung groſse erhabene Stellen, die mit dem Stempel ächter Beredſamkeit im erhabenen Stile bezeichnet ſind, wie ihn vorzüglich eine dergleichen in der Reformationspredigt S. 100 ff. anzog, zumal da dieſes Feſt vorzüglich ein Dank- Freuden- und Ehren-Feſt der Sachſen iſt. Verzeihlich findet es Rec. wohl, wenn ein ſächſiſcher Patriotismus ſich in bitterem Schmerz über eine damals noch friſche Wunde vernehmen lieſs; aber für nachahmungswürdig kann Rec. ſolche, wie unwillkührlich als Seufzer ſich hervordrängende Äuſserungen nicht erklären, da der Ausdruck des Schmerzes im Redner denſelben nothwendig im Hörer reizt und fixirt. Wie übrigens Sachſen fühlen, weiſs Rec. gar wohl aus eigenem Bewuſstſeyn. Daſs hier nur von wichtigen und nicht gemeinen Wahrheiten die Rede ſey, erwartet Jeder von ſelbſt, und geht aus den abgehandelten Themen hervor, z. B. *Von dem Verhältniſſe der Erfahrung zum Glauben*, über Marc. 7, 31 — 37, welche Predigt die wenigſte Popularität hat, und Stoff zu einem gelehrten Geſpräche darbieten ſollte. *Von dem Schlechten, das hinter dem Namen der Bildung ſich verbirgt*, am 8. p. Tr. über das Ev. *Wie in der Betrachtung des leidenden Erlöſers die Geſinnungen ſich ſtärken, welche Aufopferung lehren*, über Phil. 2, 5 — 11. *Von der chriſtlichen Weisheit in dem Urtheile über die unvollkommene Entwickelung einer viel verſprechenden Zeit*, über Jeſ. 7, 10 — 16. Das Licht, das über die frommen Vorträge des Vfs. ausgegoſſen iſt, iſt das höhere der Wiſſenſchaft und Weisheit; aber es kommt, wie das Licht überhaupt, nicht an ſich zum Vorſchein, ſondern nur an den erleuchteten Gegenſtänden, wiewohl man noch bisweilen den akademiſchen Lehrer zu hören vermeint. Die Popularität des Vfs. iſt daher auch die höhere, wo das Leben und ſeine Verhältniſſe mehr in Maſſen, als im Detail überſchaut werden, zu geſchweigen, daſs nicht Jeder zu einer Gemeinde redet, wie der Vf. ſie vor ſich hat. Diejenigen, welche für Menſchen, die auf niedrigeren Stufen des Lebens ſtehen, ein religiöſes Wort reden, und das Niedrigere mit dem Höchſten befreunden ſollen, bedürfen einer anderen Popularität, und eines mehr in das Einzelne des Lebens eindringenden Blickes. Da muſs das Wort nicht bloſs Fleiſch werden, ſondern noch obendrein ein Iſraelit, mit beſtimmter Nationalität, ja ſogar ein beſtimmter Menſch, mit dieſer, und keiner anderen Individualität. Wenn wir daher des Vfs. religiöſe Vorträge recht angelegentlich zum Studium empfehlen, ſo meinen wir keine blinde, die Verhältniſſe nicht beachtende, Nachahmung, ſondern eine Beobachtung der muſterhaften Regeln in der Erfindung, Ordnung, Bearbeitung und Geſtaltung des religiöſen Stoffes. Cm.

Nürnberg, in d. Riegel- und Wieſenerſchen Buchhandl.: *Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des Jahres, über auserleſene Stellen der Pſalmen*, von *Valentin Karl Veillodter*, Dr. der Theol., Decan, Diſtricts-Schulinſpector und Hauptprediger in Nürnberg. Erſter Band. 1820. VIII u. 264 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der würdige Vf. dieſer Predigten hat als homiletiſch-asketiſcher Schriftſteller längſt einen zu guten Namen, als daſs man nicht ſchon bey jeder neuen Erſcheinung von ihm etwas unter der Menge derzeitiger Erzeugniſſe dieſer Art Ausgezeichnetes erwarten ſollte. Uns hat auch dieſe Sammlung viel Erbauung und

Digitized by Google

Unterhaltung gewährt. Es ist immer bemerklich, dafs es dem Vf. nur um die Sache, und nicht um eitles Aufsehnmachen zu thun ist; und er geht daher auch, ohne sich an neumodische Manieren zu kehren, auf seinem bisherigen erprobten Wege ruhigen Ganges und mit Zuversicht einher; welches gerade in seinen Umgebungen, nach manchen Anzeigen, um so verdienstlicher seyn möchte, und nicht ohne heilsamen Einfluss bleiben kann. — Die Themata sind interessant, ohne Gesuchtes und Erkünsteltes zu verrathen, die Abtheilungen einfach, zweckmäfsig und behaltbar. Die Ausführung trägt das unverkennbare Gepräge eines christlich-frommen Sinnes und einer ruhigen, gleichmäfsigen Wärme und Herzlichkeit, indefs sie nur bey wichtigeren, sich von selbst darbietenden, oder auch gehörig motivirten, Anlässen sich höher erhebt, desto sicherer ergreift, und Geist und Herz harmonisch befriedigt; — sie hält sich also durchaus frey von jenem hin und wieder beliebten frömmelnden Gequengel, sowie von einer überspannten, anspruchvollen, declamatorischen, man möchte sagen, kreischenden Manier, welche für den Augenblick betäubt, aber Geist und Gemüth auf die Länge entweder widerlich zerrt, oder auch müfsig und kalt läfst. Die Diction ist überall edel und gewählt, doch klar und verständlich, und hat nicht nur die Salbung von dem, was heilig ist, sondern auch etwas Anziehendes durch den fliefsenden, wohlklingenden Periodenbau — (wie denn auch die christliche Predigt billig *im Sonntagskleide* auftreten soll) — aber nie merkt man, dafs es darum zu thun sey, durch aufgeblasenen, hohlen, oder künstlich krausen Ausdruck einen nur alltäglichen Gedanken oder verworrene Ansichten zu verstärken oder zu erheben. Kurz, diese Pr. verdienen vor vielen nicht nur zur häuslichen Erbauung, sondern auch vorzüglich als Muster eines allgemein erbaulichen christl. Vortrags empfohlen zu werden. Und nur in letzter Hinsicht will Rec. Einiges bemerken, um wenigstens eine verschiedene Ansicht darzulegen.

So sehr auch übrigens im ganzen Vortrage die Sprache der Bibel, als geweihte christliche Kirchensprache, hervorleuchtet, und so häufig und treffend auch sonst von den heil. Ausspüchen Gebrauch gemacht wird: so steht doch der eigentliche *Text* sehr oft nur am Anfange fast ganz unbenutzt zur Schau, — da dieser doch nicht als blofse *Ehrenwache* vor der Pr. stehen, sondern vielmehr als *Ehrenperson* durch dieselbe geführt werden will. Und wenn auch das nachherige Thema mit dem Inhalte des Textes einigermafsen übereinstimmt, so wird doch des letzten nachher meistens so wenig oder gar nicht gedacht, dafs der Zuhörer ihn unausbleiblich ganz aus dem Auge verlieren und vergessen mufs. Es würde dem Vf. gewifs ein Leichtes gewesen seyn, dieser ihm schon längst verschiedentlich gemachten Erinnerung musterhaft, und ohne Aufopferung anderer Vorzüge, abzuhelfen. Er mufs also wohl seine guten Gründe haben, warum er es dennoch bey seiner bisherigen Weise bewenden läfst. Es ist zwar neuerer Zeit, unter Anderen auch sehr scharfsinnig und interessant vom Hn. Prof. *Klein*, erinnert, dafs zum Wesen einer christl. Pred. überhaupt kein biblischer Text erfoderlich sey; — aber damit doch vermuthlich nicht behauptet, dafs, *wenn* eine Pred. doch einmal *als über einen*, besonders selbstgewählten, Text *angekündigt* wird, dieser nachher in der Ausführung nicht erinnert, und bemerklich gemacht werden müfste. Sonst wäre sie wenigstens keine Pr. *über den Text*; — sowie auch z. B. eine übrigens vorzügliche Pred. doch *als Passionspredigt* nicht taugt, wenn sie auf die Passion keine Rücksicht nimmt. So wenig verdienstlich, und noch weniger erbaulich die seit *Reinhard* oft sehr widerlich auffallenden Künsteleyen sind, womit man jede Untertheilung aus dem Text, wohl auch recht eigentlich herauszupressen sucht, und so gewifs dieses von der einen Seite Mifsbrauch und Übertreibung ist: so haben wir als evangelische Christen auch von der anderen Seite wieder vor uns: *ein heiliges Wort*, — und der, gleich viel, ob vorgeschriebene, oder gewählte Text soll das heilige Wort des Tages und der Predigt seyn, woran sich verheifsener- und also erwartetermafsen die Betrachtung nicht blofs anknüpfen, sondern auch möglichst festhalten mufs, damit sie für Sinn und Leben eindrücklich und bedeutungsvoll werde. Wer sich auch noch gern zur Kirche hält, hält sich auch gern an heiliges Symbol in Wort und Zeichen. Unser Vf. selbst scheint nach der Vorrede „die Aufnahme, welche diese Predigten fanden, und den Eindruck, den sie bewirkten", mit von dem Umstande herzuleiten, „*dafs* sie *über* auserlesene, dem christl. Herzen meist schon aus der Zeit des Jugendunterrichts her *theuer* gewordene *Stellen des köstlichen Psalmbuchs*" gehalten worden.

Es ist zwar eine bekannte Erfahrung, dafs eine volle Kirche, zumal unserer Zeit, mitunter so wenig für die Ehre des Predigers, als des Publicums zeugt; aber bemerkenswerth ist es doch, dafs auch ein *Veillodter*, und noch dazu in Nürnberg, in der schönen Pr. am 1 Adv. (*Unsere Sonntage, als Sonnentage des geistigen Lebens*) erwähnt, „wie seinem Wunsche die Zahl der Versammlung nicht völlig genüge."

Vielleicht fodern die Worte S. 8 etwas zu strenge, und mehr, als der Vf. selbst nach anderen Stellen eben gemeint: „Fröhnet nicht auch an diesen Tagen der Eitelkeit und Zerstreuungsliebe. Traget nicht den Tand der Mode und des Putzes zur Schau" u. s. w. — Denn einmal entzieht der täglich Arbeitende mit seinem Sonntagsrocke sich auch den Werkeltagsgeschäften. Sein besseres — wenn auch nach der Mode gewähltes und geschnittenes — Sonntagskleid gehört gewissermafsen zur Sonntagsfeyer, als äufseres Zeichen seiner an diesem Tage festlicher und froher gefühlten Menschen- und Christen-Würde, so wie auch der inneren Erlösung vom Schmutz und Staube der Alltagswelt. Und dann wird bey dem dermaligen gespannten Gewerbefleifse den bey weitem Meisten kaum eine andere Zeit zu einer geselligen Freude und Erholung gestattet. Dies thut auch an sich wohl dem frommen Gottesdienste so vielen Ab-

Digitized by Google

bruch nicht, wenn nur aus anderen Urſachen nicht Zucht und ehrſame Ordnung mit Luſt und Liebe zur Kirche verſchwinden. Auch ſagt der Pſalmiſt im Texte dieſer Predigt ſelbſt Pſ. 118, 24: Laſſet uns freuen und fröhlich ſeyn an dieſen Tagen. Man könnte zwar behaupten: durch ſtrenge Lehre werden die Gewiſſen geſchärft, und bleiben dann ſelbſt die Übertretungen ſcheuer an den Grenzen. Allein von der anderen Seite iſt es doch eine, auch in homiletiſcher Hinſicht, ſehr zu beachtende Regel: Wer zuviel verlangt, erreicht weniger. Ziemlich aus demſelben Grunde kann Rec. nicht ganz beyſtimmen, wenn es in der Pr. am 3 p. Epiph. heiſst: „Du wollteſt das Abendgebet unterlaſſen? oder du wollteſt, *was noch ärger wäre*, blos (bloſs) der *Gewohnheit* fröhnend die Hände falten?“ — Denn leider iſt nur bey gar zu Vielen, auch unter dem Vorwande, damit es nicht zur Gewohnheit werde, Gebet und Kirchenbeſuch zu ſehr auſser Gewohnheit gekommen. Mag es auch nicht immer mit *gleicher* Theilnahme des Herzens geſchehen; wie glücklich, wenn das Gute, wie auch z. B. Ordnung, Fleiſs u. ſ. w. am Ende nur Gewohnheit wird und bleibt! Was iſt der Menſch ohne Gewöhnung! —

Uber den *Selbſtmord* würde Rec. ſo geradezu aus dem Grunde nicht predigen, aus welchem Solon ſich nicht entſchlieſsen konnte, ein Geſetz gegen den Vatermord zu geben. Wenn nun auch der Vf. ein kräftiges, ergreifendes Wort ſpricht: „Was *älterliche* Erziehung thun könne, dem Verbrechen des Selbſtmordes vorzubeugen,“ — aber die Sache ſo darſtellt, als ob *dann*, wenn nur die Ältern ihre Pflichten gebührend erfüllt, ſolche Unthat gar nicht gedenkbar ſey, gar nicht geſchehen *könne*, (!) und alſo der Grund dazu allein durch älterliche Erziehung gelegt werde: ſo bemerkte er wohl nicht, welche Wunden er dadurch vielleicht bey Einigen aufreiſsen könne, die in dieſer Hinſicht, ſoviel an ihnen lag, nichts verſäumt, und doch das Schreckliche erlebten, und nun noch den herzzerreiſsenden, bitteren Vorwurf hören müſſen: Sehet, das iſt euer Werk! — Es kann dem würdigen Vf. auch nicht verborgen ſeyn, was oft genug geſchehen iſt, und noch geſchieht in dieſen Tagen. Wie da ſo mancher, das Leben Anfangs tief genug in ſeinem Ernſt erfaſſende, kraftvolle, ächtfromme Mutterſohn doch *ſpäterhin* durch Schickſal, phyſiſches und geiſtiges Einwirken, in einen krankhaften Zuſtand gerathen kann, wo dann ſo leicht eine, durch Überſpannung, Leidenſchaft, Schwärmerey, *zu mächtig werdende Idee* (die nicht mehr *er*, ſondern die *ihn* hat, und alſo leicht eine bedauernswerthe Art von Wahnſinn erzeugt, worin durch *Vernunftmord* der Phantaſie die Zügel gegeben werden) oder auch ein ſonſtiger zu *wider-* und *übernatürlicher* Zuſtand zu einer ſo *widernatürlichen* Handlung verleitet. Ja, bewirkt nicht ſchon der Erfahrung gemäſs der bloſse Miſsverſtand oder Miſsbrauch einiger philoſophiſcher Ideen, oder deſſen, was man heutiges Tages etwas weitumfaſſend unter dieſem ehrenvollen Namen begreift, gar oft einen gewiſſen philoſophiſchen Miſsmuth, eine *erklärte* hohe Verachtung des irdiſchen Lebens? — Da darf dann Einer nur noch vollends mit einem nicht zu wohl verwahrten Kopfe, vertieft im Anſchauen, vor dem Abgrunde aller Dinge ſtehen, und er wird ſich aus dieſer elenden Erſcheinungswelt, dieſem erbärmlichen Scheinleben, hinweg, in frommer Liebe und Sehnſucht, mit dem göttlichen Urſeyn zu vereinigen ſuchen, deſſen Offenbarung ihn hier ſchon in ſeiner irdiſchen Befangenheit und Selbſtheit ſo überſchwenglich beſeeligt.

„Sehet, heiſst es S. 39, wie die *heilige Sorge* für das Göttliche die Seele erhebt und frey macht, daſs ſie von Beängſtigung nicht befallen werde.“ — Je nachdem ſie iſt! Es giebt auch eine Art von heiliger Sorge, die unter wirrſeligem Seufzen und Blinzen ſich ſo angſtpeinlich gebehrdet, daſs ſchon einem Anderen dabey ganz angſt und bange werden kann. Auch die Gnade Gottes kann eben ſowohl, als der Vf. es nur vom Irdiſchen behauptet, auf ſehr verderblichem Wege erzielt werden. — Ungeachtet der Pſalmen-Texte iſt doch in der Paſſionszeit durch öftere Beziehung auf dieſe der Kirche ihr Recht widerfahren, — ſo wie auch an Feſttagen das Evangelium zum Texte genommen, und die heilige Bedeutung derſelben mit Wärme erhoben. Nur würde Rec. am Charfreytage den chriſtlichen Ausdruck: *In Jeſu ſterben*, — nicht blos in dem Sinne ausgeführt haben: ſo ruhig, getroſt u. ſ. w. wie er, ſondern auch der chriſtlichen Symbolik gemäſs die höheren Beziehungen ſeines Todes noch etwas mehr hervorgezogen haben; zumal da doch hauptſächlich durch das Myſterion dieſes Tages dieſes Feſt den Chriſten ein ſo hochheiliger Tag iſt und bleiben wird. — So vorzüglich der Vf. in ſchlichter Proſa betet, ſo wenig haben uns mehrere etwas ſchwerfällige, und ohne Hülfe eines ſehr guten Vortrags den Meiſten kaum verſtändliche Verſe gefallen können. Gewiſs ſind ſie entlehnt, und wohl etwas zu nachſichtsvoll angeſehen.

Mehrere von uns angezeichnete Eigenthümlichkeiten der Sprache und Schreibart müſſen wir hier um ſo mehr übergehen, da ſie zum Theil ſchon längſt vergebens gerügt worden. Mit der Menge und Flüchtigkeit der Arbeit wird wenigſtens ein ſolcher Vf. den Mangel der Feile zuverläſſig nicht entſchuldigen.

Papier und Druck könnten wohl beſſer ſeyn. — Übrigens kommen Predigtſammlungen *dieſer* Art gar nicht in Überfluſs von unſeren Meſſen, und ſind dem gebildeten chriſtlichen Publicum in allen Gegenden Deutſchlands gewiſs immer willkommen.

BPG.

Frankfurt a. M., b. Eichenberg: *Wie und warum jeder evangeliſche Chriſt das Beſte ſeiner Kirche befördern ſoll.* Eine Predigt vor der vereinigten evangeliſchen Kreisſynode in Aachen, am 17ten Octobr. 1820, gehalten von *Maximilian Friedrich Scheibler*, evang. Prediger zu Montjoie. Nebſt

Digitized by Google

einer Vorrede über ökonomischen kirchlichen Wohlstand, evang. Union u. s. w., und einer angehängten Ode von R. Zweyte verb. und verm. Aufl. 1821. 123 S. gr. 8.

Nicht blofs, wie der bescheidene Vf. in der am 2 Jul. d. J. geschriebenen Vorrede glaubt, die Empfehlung, welche das kön. Consistorium zu Coblenz in einige öffentliche Blätter hatte einrücken lassen, sondern auch ihre eigene Anziehungskraft verschaffte dieser kleinen Schrift die günstige Aufnahme, welche sie gefunden hat. Hn. *S's.* Predigt kommt aus einem für die gute Sache des evang. Kirchenwesens tiefbewegten Herzen, das zugleich von der Liebe überfliefst, die allen Alles seyn will, ja, die selbst ihre Feinde zu Freunden zu machen, das Mögliche aufbietet, und mufs also wieder zu Herzen gehen. Sie ist dabey mit einer nicht blofs aus anderen Schriften angeeigneten, sondern auf eigenen Erfahrungen ruhenden Einsicht in ihren Gegenstand, und in einer sanften, erst gegen das Ende sich mehr erhebenden Sprache abgefafst. Erschöpfen will der Redner sein Thema nicht — wie wäre auch dieses in *einer* Predigt möglich? — aber er sagt uns doch ohnstreitig das Wichtigste darüber. Durch *treues Festhalten der evang. Lehre*; durch *fleifsige Theilnehmung an den relig. Anstalten und Übungen der evang. Kirche*; durch *eifrige Beförderung der Sittlichkeit*; und *durch williges Mitwirken zur Wiedervereinigung der Parteyen in dieser Kirche* (welcher Punct besonders kräftig durchgeführt ist) soll jeder evang. Christ zu dem Besten seiner Kirche beytragen: und dieses darum, weil *ihr gegenwärtiger Zustand, das Beyspiel Jesu und aller wahren Freunde des Christenthums, wie unser eigener Vortheil*, es fodert. Man könnte freylich auch Manches tadeln, z. B. dafs der Text Matth. 12, 30 zu wenig benutzt ist (besser, dünkt Rec., hätte eine Stelle wie Ephes. 1, 3, 4 sich dazu geeignet); dafs der 2te Theil vor dem 1ten hätte stehen sollen, wo er dann auch gründlicher ausgefallen seyn würde u. s. w., aber *ubi plura nitent* — —

In den 2 Vorreden und 11 Zusätzen zu dieser Auflage verbreitet sich der Vf. über Vieles, was in der Predigt gar nicht, oder wenigstens nicht so ausführlich, gesagt werden konnte, besonders aber über die Nothwendigkeit des Bibellesens in den Schulen: auch sucht er sich, was er aber nicht nöthig gehabt hätte, gegen mögliche Mifsverständnisse seiner Predigt sicher zu stellen. Wir haben nicht ohne tiefe Wehmuth S. 72 das Geständnifs des Hn. *S.* gelesen, wie sehr ihn die Vereitelung so mancher schönen Hoffnung, die er für das wahre Wohl der evangel. Kirche in den neueren Zeiten gefafst hatte, niederschlage. Möge er daraus erkennen, dafs alle Nachgiebigkeit gegen die Foderungen der Zeit hier nichts helfe, und dafs unsere Kirche nur durch Kraft und festes Beruhen auf sich bestehen und gedeihen könne.

Dem Werkchen ist eine Ode: *die Vereinigung*, und eine Nachschrift beygefügt. Die Ode ist nicht ohne Begeisterung niedergeschrieben, und hat einige recht glückliche Stellen. In der Nachschrift nimmt der Vf. einen rührenden Abschied von dem lesenden Publicum, weil er sich am Ende seiner Lebensbahn zu befinden glaubt, und oft starke Erinnerungen erhalte, dafs er seine irdische Hülle bald ablegen werde. Rec. hätte gewünscht, und hofft es auch noch, dem würdigen Manne ferner auf dem Wege seiner literarischen Thätigkeit zu begegnen.

Χμρ.

KLEINE SCHRIFTEN.

1) Erbauungsschriften. *Nürnberg*, b. Riegel und Wiesner: *Bufstagspredigt*, am Sonnt. Jubil. 1817 gehalten von *Val. L. Veillodter*, Hauptprediger u. s. w. 1817. 16 S. 8. (2 gr.)

2) Ebendaselbst: *Kanzelrede*, gehalten am letzten Tage des J. 1817 von *M. Gotth. Em. Fr. Seidel*, Stadtpfarrer u. s. w. 1817. 16 S. 8. (2 gr.)

3) *Heidelberg*, b. Mohr und Winter: *Die Christfreude als Hoffnung besserer Zeiten.* Predigt, am 2ten Christtag 1817 gehalten von *Dr. F. G. C. Schwarz*, Kirchenrath und Prof. der Theologie. 1818. 36 S. 8. (4 gr.)

Diese drey Predigten nehmen auf jene Zeit der Noth, des allgemeinen Mangels an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, der sich bis in das J. 1817 erstreckte, Rücksicht. No. 1 erläutert den Text 5 Mos. 11, 20 — 28. Der Vortrag würde gewinen, wenn die Ansprachen, zumal für eine *Bufstagspredigt*, mehr individualisirt wären. Das Gebet hat nicht Einfalt genug. („Stärke uns, Vater, dafs wir *das Höchste erringen, das Bewufstseyn deiner Liebe* u. s. w.)

N. 2 hätte uns fast durch den wunderlichen Titel (denn durch die Bezeichnung: *Kanzelrede* wird der schöne Sinn der Predigt nicht getroffen) einiges Mifstrauen erregt, ob wir die Tiefe der religiösen Betrachtung und das speciell Ermahnende und Ergreifende hier finden würden, das die *Predigt* erfodert. Allein wir sahen uns angenehm getäuscht. Der Vf. spricht nicht ohne Kraft und Wärme. Das Schlufsgebet ist dadurch, dafs es in *Reimen* abgefafst erscheint, nur matt geworden.

Die Predigt des Hn. *S.* (No. 3) stellt die in dem Thema angedeutete *Hoffnung* in nähere Beziehung auf die *Kirche*, den *Staat* und das *Haus*. Sie ist inhaltreich und erbaulich. Fast möchte man sagen, dafs hier *zu viel* Inhalt sey, weil die Theile offenbar zu reichhaltig sind, und sich darum nur an allgemeine Gesichtspuncte halten können. Doch sind diese so zeitgemäfs aufgefafst, und so würdig vorgetragen, dafs man der Predigt viele achtsame Leser wünschen mufs. Wir geben eine Stelle zur Probe: „So lange noch Menschensatzung Geist und Gewissen bindet, so lange sich noch Menschenwort an die Stelle von Gotteswort setzt, so lange noch der Dünkel lehrt, und die Selbstsucht lernt, so lange noch der Unglaube nichts vom göttlichen Lichte hören mag, und der Aberglaube Finsternifs *überhin zu ziehen* sucht, so lange noch viele Christen von manchen Nichtchristen aus alter und neuer Zeit im Guten übertroffen werden: so lange sind wir noch weit von der Vollkommenheit der christlichen Kirche entfernt" u. s. w. Die Christfreude hätte man in dem Ganzen noch mehr hervorgehoben zu sehen gewünscht. Mit dem Prädicat *hochherzig* scheint S. 18 zu freygebig verfahren zu werden.

NA.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

NÜRNBERG: *Reichardi Orbis terrarum antiquus*, a Dr. *Campio* editus. 1818. Tab. 4.

Dieſer Atlas der alten Erdbeſchreibung hat eine äuſsere Ausſtattung erhalten, wie kein ähnliches Werk ſie bisher aufzuweiſen hatte, und dieſs berechtigt zu den gröſsten Erwartungen für ſeinen inneren Werth. Die hinzugefügten Verzeichniſſe der Hauptſtädte, Flüſſe u. ſ. w., mit Angabe der jetzigen Örter, bey welchen ſie gelegen haben, oder welche an ihre Stelle getreten ſind, zeigen wirklich eine genaue Vergleichung der neueren Reiſebeſchreibungen über Kleinaſien, Syrien, Ägypten, und einen Theil der Europäiſchen Türkey mit den Nachrichten der Alten, und die Umriſſe der Küſten ſind, wie es ſcheint, überall aus den neueſten und beſten Quellen zuſammengetragen. So bildet das Ganze einen erfreulichen Gegenſatz zu den gewöhnlichen Charten der alten Welt, in denen nur die Lage der Hauptörter ungefähr angegeben iſt, dem aber, welcher ſie braucht, überlaſſen bleibt, ſich das genauere Detail hinzuzudenken.

Bey dieſen groſsen Vorzügen des Werks muſs es um ſo mehr befremden, daſs die beiden Blätter, welche Griechenland darſtellen, den anderen in mehr als einer Hinſicht nachſtehen. Griechenland iſt an ausgezeichneten Begebenheiten ſo reich, daſs ein Freund der Geſchichte kaum irgendwo lieber, als bey dieſem claſſiſchen Boden verweilen wird; aber Alles geht auf einem ſo kleinen Raume vor, und die Nachrichten gehen ſo ins Einzelne, daſs es unmöglich iſt, den Schauplatz immer ſo vor Augen zu haben, daſs eine leitende Charte nicht Bedürfniſs wäre. Griechenland hätte alſo vor allen anderen eine recht ſorgfältige, hauptſächlich auf die Berichte der alten Schriftſteller gegründete, Bearbeitung verdient da das Innere des Landes noch ſo wenig bekannt iſt. Vergleicht man aber dieſe mit der Charte, ſo findet man bald, daſs nicht einmal die Schriftſteller ſorgfältig genug benutzt ſind, welche faſt die alleinige Quelle für unſere Kenntniſs dieſer Gegenden abgeben, und in manchen Theilen der Charte iſt eine Nachläſſigkeit ſichtbar, von welcher man ſich kaum einen Begriff machen kann. Rec. hofft, daſs dieſs ſtrenge Urtheil ſich hinlänglich wird rechtfertigen laſſen. Hiezu kommt der groſse Übelſtand, daſs in die Namen ſich viele Fehler eingeſchlichen haben, welche ſchwerlich alle auf Rechnung des Kupferſtechers zu ſetzen ſeyn möchten. Wir glauben den Dank aller Beſitzer des Atlaſſes zu verdienen, wenn wir bey der Charte des Peloponnes dieſe Fehler in einiger Vollſtändigkeit aufführen. Daſſelbe bey dem zweyten Blatte (Tab. 3) ebenſo zu thun, fehlt uns, um ganz aufrichtig zu ſprechen, — die Geduld.

Die Quellen, welche bey der Charte des Peloponnes hauptſächlich benutzt ſind, nennt das dazu gehörige gedruckte Blatt. Es ſind folgende: Scylax, Mela, Plinius, Agathemerus, Dicaearchus, Scymnus Chius, Strabo, Ptolemaeus. Auf die Hiſtoriker iſt alſo gar keine Rückſicht genommen, und auch auf Pauſanias nicht. Schon dieſs muſs einen groſsen Verdacht gegen die Genauigkeit der Charte erwecken, und er rechtfertigt ſich leider nur allzuſehr. Namentlich hat die Vernachläſſigung des Pauſanias ſehr geſchadet, worauf wir noch oft aufmerkſam zu machen, Gelegenheit haben werden. Zur Probe, wie viel ſich an der Charte ausſetzen laſſe, will Rec. *Achaja* etwas ausführlicher behandeln, zumal da es bey dieſem Küſtenlande am leichteſten iſt, ohne Verwirrung ins Einzelne hineinzugehen.

Die Küſte von *Achaja* fängt in Weſten mit dem Vorgebirge *Araxus* an, auf der Charte unrichtig *Araxum* genannt. (Strabo, Ptolemaeus, Polybius). Warum *Dyme* ein ? hat, geſteht Rec. nicht einzuſehen; liegt es doch nach Strabo (8, S. 337) und Pauſanias (7, 18) vom *Araxus* 60 Stadien, und 40 St. vom Fluſſe *Pirus* (a. d. Ch. unrichtig *Peurus*). Bey dieſer Gelegenheit wollen wir bemerken, daſs Pouqueville, (Tom. 3. c. 98) die Ruinen dieſer Stadt, durch eine Inſchrift verführt, für *Pharae* angeſehen hat. Alle Nachrichten ſtimmen damit überein, daſs *Pharae* 150 Stad. von *Patrae* liegt (a. d. Ch. 60 St.), vom Meere 70 St. entfernt (Pauſ. 7, 22); denn alle Schriftſteller nennen ſie eine Stadt im Mittellande; und eine zerbrochene, eingemauerte Inſchrift, die leicht aus Mangel an Baumaterial dahin gebracht ſeyn kann, vermag gegen dieſe Angaben der Alten nichts. Von *Pharae* nach *Tritaea* ſind 120 Stad. (P. l. l.), a. d. Ch. 40, und warum? — Über den Fluſs *Pirus* iſt noch dieſs zu bemerken: er nimmt den *Teutheas* auf, in welchen vorher der *Caucon* gefloſſen iſt (und zwar ſo, daſs Strabo ſagen kann, *Caucon* iſt ein Fluſs im Gebiete von *Dyme*, zwiſchen *Dyme* und *Tritaea*; alſo muſs wohl der *Caucon* auf das linke Ufer des *Pirus* geſetzt werden); der *Pirus* heiſst auch *Achelous* (Strabo S. 343, und daſelbſt die Noten). Der Fluſs *Glaucus* (a. d. Ch. *Glaurus*), iſt zu weit von *Patrae* geſetzt; wäre die Entfernung ſo groſs, als ſie a. d. Ch.

Digitized by Google

ist, so könnte Paus. (7, 18) nicht sagen: „nicht weit von Paträ fällt der Gl. ins Meer." *Mesatis* hatte seinen Namen, weil es zwischen *Anthea* und *Aroë* in der Mitte lag; diese beiden werden also wohl zu nahe aneinander stehen. *Patrae* lag nicht unmittelbar am Meere; Alcibiades schlug den Einwohnern vor, ihre Stadt durch lange Mauern mit dem Hafen zu verbinden (Thucyd. 5, 52. Plut. Alcib. 15). Der Fluss *Milichus* fliesst aufserhalb *Patrae* auf dem Wege nach *Aegium* (Paus. 7, 22). Dass die Strasse von *Patrae* nach *Aegium*, welche die *tab. Peuting.* hat, nicht über *Pharae* gehen kann, ist offenbar, wenn man die Lage des letzteren bedenkt; die Entfernung passt auch fast ganz genau zu der Strasse, welche Pausan. angiebt, an der Küste entlang. Ob *Rhium* und *Drepanum* zwey verschiedene Vorgebirge seyen, wird doch wohl mehr, als zweifelhaft, bey der übereinstimmenden Angabe des Strabo und Ptolomäus, dass beides nur verschiedene Namen desselben Vorgebirges wären; auch Pausanias scheint sich so erklären zu lassen. Der Hafen bey *Aegium* heifst *Erineas*, nicht *Erineus* (s. Paus., Plin., Ptol., Thucyd. 7, 34); bey ihm fehlen die Namen der Flüsse *Phoenix* und *Meganitas*; der zwischen beiden liegende Ort heifst nicht *Leuctra*, sondern *Leuctrum* (Strabo S. 387). Der Fluss *Buraicus* ist von *Helice* zu weit entfernt, da nicht einmal der *Crathis* viel über 30 Stad. davon ist (Paus. 7, 25). Dieser letzte ist übrigens westlich von *Aegira* (a. d. Ch. *Aegirae*), nicht östlich, und 40 Stad. davon entfernt. Am *Crathis* fehlt die Stadt *Aegae* (Paus. 7, 25. 8, 15. Strabo S. 386). Unmittelbar an der westlichen Seite von *Aegira* ist noch ein Flüfschen, das auf d. Charte fehlt (Polgb. 4, 57). nach seiner und Pausanias Erzählung scheint die Stadt südöstlich von ihrem Hafen zu liegen. Auf dem Wege nach *Pellene* vermissen wir das Dorf *Pellene*, dessen Strabo gedenkt S. 386). *Glyceae* liegt nach Pausan. (7, 27) unterhalb *Pellene*, also wohl gegen das Meer zu, und gewifs sehr nahe an der Stadt, weil die Einwohner ihr Trinkwasser daher holten. Einen sonderbaren Eindruck macht es auf der Charte, dass die Strasse von *Sicyon* nach *Aegira* weder über *Pellene*, noch dessen Hafen *Aristonautae* geht, — blofs weil in der *tab. Peut.* zwischen jenen beiden Städten kein Ort genannt ist. Der Fluss *Sythas* (a. d. Ch. *Sitas*) ist westlich vom *Helisson* (Paus. 2, 12), und macht wahrscheinlich die Grenze zwischen *Sicyon* und *Pellene*, wenigstens schliefst Paus. bey ihm seine Beschreibung von *Sicyonien*. — Endlich ist zu bemerken, dass Mehreres nach Achaja gesetzt ist, was nicht dahin gehört: aus Phliasien der Berg *Arantinus* (ein Hügel bey *Phlius*, s. Paus.); aus Arkadien der Berg *Chelydorea*, der die Grenze zwischen den Pelleneern und Pheneaten macht (Paus. 8, 7), die Stadt *Cynaethe* (a. d. Ch. *Cynethae*), *Nonacris*, das Wasser *Styx* (wenigstens scheint der Bach ohne Namen, der in den Crathis fällt, dies seyn zu sollen), und die Stadt *Lampe*.

2) *Elis*. Die Flüsse, welche der *Alpheus* während seines Laufes durch *Elis* aufnimmt, folgen, wenn man Paus. 6, 21. 22 und Strabo vergleicht, wohl so auf einander: zuerst der *Erymanthus* (Grenze gegen Arkadien) auf dem rechten Ufer, dann der *Diagon* (fehlt a. d. Ch. auf dem linken, der *Leucyanias* rechts, *Parthenias*, *Harpinnates* (fehlt a. d. Ch., links, *Cladeus* (a. d. Ch. *Cladea*), *Cytherius*, *Enipeus*, rechts. Den *Ion*, welchen die Charte zwischen dem *Erymanthus* und *Leucyanias* hat, kennt Rec. nicht, vielleicht soll es der *Diagon* seyn. Der *Dalion* und *Acheron* fallen wahrscheinlich in den *Alpheus*, während er durch Arkadien fliefst, in der Gegend von *Melaena*. Über den *Selleis* und die Mündung des *Peneus* mufs man Strabo S. 338. 339 nachsehen, mit welchem die Charte durchaus nicht übereinstimmt. Die Stelle ist allerdings schwierig, indem sie zu der jetzigen Beschaffenheit der Gegend nicht passt; denn es ist nur Ein bedeutender Fluss zwischen *Cyllene* und dem Vgb. *Chelonatas*, (*Pouquev. chap.* 121. Man thut indefs am besten, sich an den Text zu halten, ohne den *Selleis* so willkührlich an einen andern Ort zu setzen, — wenn man nicht etwa den *Peneus* und *Selleis* für denselben Fluss ansehen will, auf welche Vermuthung Strabo bey der ersten Erwähnung dieser Namen leicht bringen könnte. — Die Stadt *Elis* würde eine wichtigere Lage auf der Charte erhalten haben, wenn der Vf. die Entfernungen bey Pausanias beachtet hätte. *Cyllene* bis *Elis* 120 St., *Letrini* (welches nach Strabo S. 343 und Pausan. 6, 22 unmittelbar an den *Alpheus* gehört) bis *Elis* 180 Stad., vom Flusse *Larisus* bis *Elis* 157 Stad. — *Pisa* hat die Charte gar nicht, wahrscheinlich weil der Vf. es nach Ptolem. für einerley mit *Olympia* hielt. Paus. scheint es *Olympia* gegenüber auf das linke Ufer des *Alpheus* zu setzen. Der Ort *Gerena* bey *Pylus* zeigt, dass der Vf. die Charte Strabo's und Pausanias Ansichten durcheinander geworfen hat; Strabo kennt dies *Pylus* durchaus nicht, sondern ein anderes am Meere, an der Mundung des *Peneus* (S. 339 vgl. S. 350.); die Traditionen müssen sich also an Ort und Stelle geändert haben. Die Ruinen von *Pylus* des Pausanias sind vielleicht die, welche Strabo (S. 356) unter dem Namen des längst (Paus. 6, 22) zerstörten *Dyspontium* kennt. *Gerena* und andere Örter mit ähnlichen Namen zeigte man zu Strabo's Zeit bey dem *Pylus* am Meere, Plinius hat auch ein *Pylus* in *Elis*, von welchem er sagt: *et a Pylo 12 mill. pass. intus delubrum Jovis Olympii*; es liegt also am Meere; meint er, wie zu vermuthen, denselben Ort, wie Strabo, so ist wenigstens die Zahl falsch. — Der Name einer Stadt *Lariffa* beruht wohl nur auf einer falschen Lesart in Xenoph. Hellen. 3, 2 §. 23. Das *castellum Philus* ist aus *Plinius* (auf welchen überhaupt zu viel Gewicht gelegt ist) aufgenommen, da die freylich verwirrte Stelle doch soviel deutlich zeigt, dass er von dem Sicyonischen *Phlius* redet; er sagt ja: *quae regio ab Homero Araethyrea dicta, postea Asopis.* Das Vgb. *Ichthys* gehört ohne Zweifel nördlich vom *Alpheus* (s. Strabo S. 342. die Note von Tzschucke und Ptolem). *Pyrgos* scheint auf seinem Platz nur gekommen zu seyn, weil jetzt eine Stadt dieses Namens dort liegt; das alte *Pyrgos* oder *Pyrgoi* gehört nach *Triphylia* Polyb. 4, 77), in die Gegend des Flusses *Acidon* (fehlt a. d. Ch.) nicht weit von der

Digitized by Google

Neda (s. Strabo S. 348). Nach *Triphylien* gehört auch *Phrixa* (Polyb. l. l.): eben dahin *Harpinna* (fehlt auf d. Ch.; vgl. Strabo S. 356; *Lucian de morte Peregr.* 35.) Bey dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, dass in dieser Stelle entweder Ἡραίας zu lesen, dann aber auch der ganze Satz von ἡ δὲ Ἡραία — Πισάτιδι als Glosse wegzustreichen ist, oder statt Ἀρκαδίας, Ἀχαίας zu lesen ist; denn jener Satz bezeichnet offenbar das Achäische Pharä. — Falsche Namen sind in *Elis* noch diese: *Thalama* (*Thalamae*), *Disponsium* (*Dyspontium*), *Mymhes* (*Mynthe*), *Chan* (*Chaa*), *Triphiliacus* (*Triphyl.*), *Alexiacum* (*Alesiaeum*, *Salluns* (*Scillus.*) Endlich ist zu bemerken, dass die Grenze von Elis überall sehr wunderlich gezeichnet ist: es geht im Süden bis zur *Neda*; im Osten macht die Grenze der *Erymanthus*, dann der *Diagon*, und das Gebiet von *Aliphera* und *Phigalia*.

3) *Messenia* und *Lakonia*. *Platanodes prom.* ist ein neuer Beweis, wie viel der Vf. der Charte auf Plinius hält; es ist Strabo's *Platamodes*, von *Pylos* 120 Stad. weit, also wohl das Vgb. bey *Erana* (was den Namen *Pylus* nicht hat, obgleich auch *d'Anville* diesen Fehler begeht). Der Name *Asina* für *Sphacteria* ist bey *d'Anville* (wie schon *Stroth* bemerkt hat) aus der missverstandenen Stelle Thuc. 4, 13 entstanden, wo von *Asine* am Akritas die Rede ist. Der aus Ptolem. genommene Fluss *Sola* steht, wenn es nicht gar die *Neda* ist, wenigstens am unrechten Orte: Ptolem. hat ihn zwischen *Cyparissae* und *Pylus*. Ob der *sinus Asinaeus* vom *sin. Messeniaeus* verschieden war, wird durch Strabo S. 360 sehr zweifelhaft, obgleich er kurz vorher beide als verschieden angiebt; so viel ist gewiss, dass *Asine* östlich vom Vorgeb. *Acritas* liegt (Strabo l. l., Paus. 4, 34. Ptolem.). Von *Corone* ist schon öfter behauptet worden, dass es nördlicher zu setzen sey, als das heutige *Coron*, und Paus. 4, 34 lässt kaum einen Zweifel, dass *Coron* das alte *Colonides* sey; denn er rechnet: *Acritas pr.* — *Asine* 40 Stad.; *Asine* — *Colonides* 40; *Col.* — *Corone* über 80 Stad. Damit stimmt Strabo (S. 361) überein: πλησίον δὲ Κορώνης κατὰ μέσον πως τὸν κόλπον, ὁ Πάμισος ποταμὸς ἐκβάλλει. Der *Balyra* und die Stadt *Stenyclarus* (die der Vf. d. Ch. für *Kalamata* hält!), gehören nicht an die Küste, sondern auf den Weg von *Messene* nach *Megalopolis*, wo die Charte auch einen Fluss *Balayra* hat. *Kalamata* kann nur *Calamae* seyn. Zwischen *Messene* und *Ithome* hat die Charte einen Zwischenraum von 2 Meilen, da doch beides mit derselben Mauer umgeben, und *Ithome* die Burg von *Messene* war. *Ira*, das alte Schloss, hätte wohl auch einen eigenen Berg verdient; der Zeichner scheint so in Verlegenheit gewesen zu seyn, wie er die leeren Räume in Messenien mit Strichen ausfüllen sollte. Die Küste von der Mündung des *Pamisus* bis zum Vorgeb. *Taenarum* (nicht *Taenarium*) ist sehr verwirrt, Messenien und Lakonien darin durcheinander gemengt, und die Proportion der von Pausanias angegebenen Entfernungen nicht beobachtet. Wer sich davon überzeugen will, mag Paus. 3, 25. 26. 4, 30. 31 nachlesen; nur das wollen wir bemerken, dass *Thuria* nicht an der Küste liegt, sondern dass Paus. ausdrücklich sagt: ἐντεῦθεν (von *Pherae*) πρὸς μεσόγαιαν τῆς Μεσσηνίας σταδίους προελθόντι π' ἐστὶν ἡ Θουριατῶν πόλις. Nicht besser steht es mit der Küste von *Taenarum* bis *Malea*; auch hier verweisen wir auf Paus. und Strabo, um sie nicht ganz ausschreiben zu müssen. *Onignatas* ist keine Insel, sondern *Onugnathos* ein Vorg., das erst in neueren Zeiten zur Insel geworden ist. Die Küste von *Malea* bis *Prasiae* ist auch dem Pausan. nicht angepasst: *Epidaurus* gehört an das Vorgeb., welches am weitesten in das Meer hinausragt, und der Hafen des *Zeus Soter* ist südlicher, als diese Stadt (s. Ptolem.). Das Innere von Lakonien genau durchzugehen, würde uns zu weit führen; wir bemerken daher nur noch einige unrichtige Namen: 1) Messenien: *Baphrus* (*Buphras*, wahrscheinlich ein Fluss, da die Berge nicht häufig *gen. fem.* sind: Thucyd. 4, 118); *Tomaeus* (*Tomeus*); 2) Laconien: *Coenopolis* (*Caenepolis*), *Atainos* (*Arainos*), *Pyrrhicus* (*Pyrrhichus*), *Corlyta* (*Cortyta*), *Baeae* (*Boae* oder *Boeae*), *Nymphaeum* (*Nymbaeum*), *Manos* (*Marios*), *Crocea* (*Croceae*), *Aegya* (*Aegiae*, 30 Stadien von *Gythium*), *Sciritis* (*Sciros*; jenes ist nur Name der Gegend), *Cariae* (*Carya* oder *Caryae*), *Characone* (*Characoma*), *Egila* (*Aegila*). *Scittonium* gehört zu Arkadien.

4) *Arcadia*; *Argolis*; *Corinthia*; *Sicyonia*.

Von allen Ländern des Peloponnes ist Arkadien auf der Charte am meisten vernachlässigt; allein wir wollen, um nicht weitläuftig zu werden, nur die auffallendsten Fehler angeben. Mehr, als die Hälfte der Örter ist weggelassen, und dadurch eine solche Leerheit auf der Charte entstanden, dass der Raum zwischen *Methydrium* und *Melaena*, um nicht weiss zu bleiben, mit einer einzigen Bergabdachung hat ausgefüllt werden müssen. *Megalopolis* ist durch ein unbegreifliches Versehen weit von seiner wahren Lage entfernt worden; es gehört nach den Massen der *tab Peut.* ungefähr an den Ort, wo jetzt *Brentho* auf der Charte steht. Dieser Lage von *Megalopolis* hätte nun der Lauf des *Alpheus* angepasst werden müssen; dieser scheint aber aus der Charte von *d'Anville* copirt, und *Megalopolis* ganz willkührlich hineingesetzt zu seyn; denn sonst begreift man nicht, warum es nicht an den *Tyelisson*, etwa 30 Stad. von seinem Ausfluss in den *Alpheus*, gezeichnet worden ist (Paus. 8, 20 ff.). *Psophis* hat den *Erymanthus* an seiner östlichen Seite, westlich den *Cheimarrhus* (Polyb. 4, 70); *Caphyae* liegt westlich von *Orchomenus* (s. Paus.), auf der Charte umgekehrt. Am lächerlichsten sehen die Menge Endchen vom *Alpheus* aus, bey *Asea*, *Tegea*, *Phylace* (nicht *Philae*, wie die Charte), und *Oresiasium*, da doch zwey hingereicht hätten. Ganz unbegreiflich aber ist, wie bey *Menalum* (soll heissen *Maenalum*) in Parenthese steht „*Melena tab. Peut.*", da dieser Ort schon auf dem Wege von *Olympia* nach *Megalopolis* auf seinem rechten Platze steht.

Wegen *Argolis* können wir auf *W. Gell* verweisen, dessen Werk bey dieser Charte nicht benutzt ist; wer ihn vergleicht, wird die wunderlichsten Fehler unserer Charte sogleich finden. Auch vom Korinthischen und Sicyonischen Gebiete enthält *Gell's*

Digitized by Google

Charte den gröfsten Theil; wir wollen nur auf Einiges aufmerkfam machen. Falfche Namen find: *Celoce* (*Celeae*), *Apofas* (*Apefas*), *Acrocorinthum* (*-us*), *Coloaffe* (*Coeleffe*), *Trelum* (*Tretum*). *Tenea* mufs öftlich von der Strafse zwifchen Korinth und Argos im Gebirge liegen. Wir bemerken bey diefer Gelegenheit noch, dafs Xen. Hell. 4, 4 §. 19 für Τεγέαν offenbar Τενέαν zu lefen ift; diefelbe Verwechfelung der Namen führt Strabo S. 380 an. *Rhetum* ift wohl eigentlich kein Ort, fondern fowie *Cherfonefus* (Thuc. 4, 42; fehlt a. d. Ch.) ein Vorgebirge; zwifchen beiden fchifft durch, wer in den Bufen von *Cenchreae* will. *Akrokorinth* liegt fudlich von der Stadt, und ift in ihre Mauer mit eingefchloffen. Die Strafse von *Korinth* nach *Megara* geht bey den *Scironifchen* Felfen am Meere entlang (Paul.), nicht gleich mitten durch die Gebirge.

Wir fchliefsen diefe Beurtheilung mit dem Wunfche, dafs *Manuert* recht bald feine Geographie von Griechenland herausgeben, und dadurch hoffentlich für immer verhüten möge, dafs ein fo fchöner Stich, wie der diefes Atlaffes, an eine innerlich fo werthlofe Charte, wie diefe, verfchwendet werde.

S. R.

JUGENDSCHRIFTEN.

Elberfeld, b. Büfchler: *Lehren der Weisheit, Tugend und Religion, in Gedichten, Parabeln und Erzählungen der heiligen Schrift*, für die Jugend und ihre Freunde, von Dr. *J. C. W. Scherer*, Pfarrer zu Rüffelsheim im Grofsherzogthum Heffen. 1819. 165 S. 8. (10 gr.).

Der Vf. fagt in der Vorrede S. VIII: „Durch den abftracten Katechismus der chriftlichen Religionslehre wird bey der lebhaften Jugend nicht immer für deren innere Bildung das gewonnen, was man zu erftreben hoffte. Daher knüpfte man frühe in der alten Welt Sittenbelehrungen und Glaubensanfichten zu mehrerer Veranfchaulichung an Fabeln, Parabeln u. f. w. — Man hat in unferen Tagen viele Schriften, enthaltend Lehren der Weisheit und Tugend, an die fchönften Fabeln unferer deutfchen Dichter, eines *Gellert*, *Pfeffel*, *Weifse*, *Tiedge* u. f. w. zu knüpfen gefucht". (Die Dichter felbft haben die Lehren der Weisheit und Tugend an ihre Fabeln geknüpft.) — „Allein die Lehren der Weisheit, Tugend und Religion laffen fich auch an die Gedichte der heiligen Schrift, die uns faft alle Gattungen der Poëfie giebt, anknüpfen, und erhalten hiedurch ein erhöhetes Intereffe." (Die Lehren der Religion follen alfo an die Gedichte der heiligen Schrift erft angeknüpft werden? — Nach der gemeinen Meinung ift die heilige Schrift, und insbefondere das N. T., die Quelle der chriftlichen Religionslehre, und man hat nicht nöthig, die Lehren der Religion an ihre Ausfprüche anzuknüpfen. Will aber der Vf. die chriftliche Religionslehre an die Lieder und Dichtungen des A. T. anknüpfen: fo dürfte diefs wohl ein fehr gewagtes Unternehmen feyn, indem bekanntlich die Religionslehre des A. T. fich merklich von der Religionslehre des N. T. unterfcheidet.) „Ich habe diefs in gegenwärtiger Schrift gethan. — Die zu meinem Zwecke aus der Bibel herausgehobenen Gedichte, welche Gefinnungen, Gefühle, Handlungen und Glauben lebendig (?) darftellen, find aus der Tiefe des Gemüths hervorgegangen, und mögen über all kräftig und freundlich anfprechen. Durch meine Schrift wird die Jugend unvermerkt (?) mit der Bibel, und zwar mit dem fchönern Theile derfelben bekannt. Auch die Ältern derfelben, und alle Verehrer der Religion, werden durch die Zufammenftellung der einzelnen Lehren in ein fyftematifch geordnetes Ganze eine angenehme (?) Gelegenheit zum Nachdenken, und zum höheren fittlichen und religiöfen Aufftreben, fowie zur Befeftigung des Glaubens an eine göttliche Welt, erhalten. Die mitgetheilten Gedichte aus der h. Schrift find, nach dem Original, neu überfetzt." — Diefes Buch foll fich alfo von einem Katechismus dadurch unterfcheiden, dafs die Lehren der Weisheit, Tugend und Religion hier für die lebhafte Jugend anfchaulicher und zweckmäfsiger vorgetragen werden, als es in den abftracten Katechismen der chriftlichen Religionslehre gefchieht. Es find diefe Lehren der Weisheit, Tugend und Religion (man fieht nicht ein, warum der Vf. Lehren der Weisheit und Tugend von den Lehren der Religion unterfcheidet, da die Religionslehre alle Lehren der Weisheit und Tugend enthält, und der Vf. feine Lehren alle durch die heil. Schrift geben läfst) in folgende fünf Abfchnitte gebracht: 1) Von Gott, feinen Eigenfchaften und den Pflichten gegegen ihn. 2) Von dem Menfchen, feiner Beftimmung und den Pflichten gegen fich felbft. 3) Von den Pflichten und Tugenden gegen andere Menfchen. 4) Von den Thieren und den Pflichten gegen diefelben. 5) Vom Tode und von der Ewigkeit. Es find Fragmente, aus der Bibel, gröfstentheils aus dem A. T., abgedruckt, und jedes Fragment hat eine Überfchrift. Z. B. 1) Gottes Schöpferkraft. 2) Gottes Gröfse und Sprache in der Natur und in feinen Gefetzen. 3) Weltfchöpfung u. f. w. Wir glauben aber nicht, dafs die bilderreiche, oft dunkele Sprache des A. T. für die Jugend zweckmäfsiger zum Vortrage der Religionslehre gebraucht werde, als die Sprache unferer Zeit. Denn in der Sprache eines Volks liegt feine Denk- und Sinnesart, und ein Geiftesproduct, in einer alten Sprache niedergelegt, trägt immer das Eigenthümliche der Denkart des Alterthums an fich; gefetzt auch, dafs es gefchickt in eine neuere Sprache übergetragen fey. Daher wird man auch die deutliche, einfache chriftliche Religionslehre nicht in den Gedichten des A. T. finden. Man vergleiche nur No. 22. „Der wahre Gottesverehrer Pf. 16" mit den Begriffen, welche die chriftliche Religionslehre von der wahren Gottesverehrung, oder welches einerley ift, von der Ausübung der Religion giebt, welche in Erweifung der Liebe befteht, und man wird fich überzeugen, dafs fich die reine chriftliche Religionslehre an die Gedichte der heiligen Schrift nicht anknüpfen läfst.

Oe.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

PATRISTIK.

1) STRALSUND, b. Löffler: *Des heiligen Johannes Chryſoſtomus ſechs Bücher vom Prieſterthume*, verdeutſcht durch *K. F. W. Haſſelbach*. 1820. CII u. 162 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

2) BERLIN, in der Voſſiſchen Buchhdl.: *Des heiligen Johannes Chryſoſtomus ſechs Bücher vom Prieſterthume*, überſetzt und mit Anmerkungen erläutert von *J. Ritter*, Baccalaureus der Theologie, und katholiſchem Prediger in Berlin. 1821. Text und Anmerkungen 288 S. 8. (1 Rthlr.)

Zwey Überſetzungen des Joh. Chryſoſtomus *περὶ ἱερωσύνης* auf Ein mal, (denn der Vf. von No. 2 erhielt von ſeines Vorgängers Arbeit erſt Kunde, als der gröſste Theil ſeines Buches ſchon gedruckt war,) und zu gleicher Zeit arbeitet einer der geachtetſten proteſtantiſchen Theologen an einem Leben deſſelben Kirchenvaters, von welchem der zweyte Theil, der Ankündigung zufolge, in der Oſtermeſſe 1822 erſcheinen ſoll: ein Zeichen, daſs die gegenwärtige Zeit, nachdem die dogmatiſchen Disputationen bedeutend von ihrem Einfluſſe verloren haben, die praktiſche und erbauliche Richtung gern auch auf eine gelehrte Weiſe verfolgt. Und in der That hat dieſe Schrift des Chryſoſtomus noch jetzt viel Belehrendes und Erwecklicheſ für den jungen Theologen: ſie zeigt im Bilde den Zuſtand der damaligen chriſtlichen Gemeinde, welche zwar ſchon entfernt von der urſprünglichen Reinheit der erſten chriſtlichen Familien-Gemeinſchaft iſt, aber durch die lebendige Theilnahme Aller an der Sache der Religion unſere Aufmerkſamkeit verdient. Sie enthält eine Menge ächt chriſtlicher Gedanken, und zeichnet ſich beſonders durch das Feuer aus, mit welchem der Vf. überall die Herrlichkeit eines Gottgeweihten Lebens ſchildert. Der Stil trägt freylich ſehr ſtark die Zeichen eines verdorbenen Zeitgeſchmacks an ſich, nicht durch Vernachläſſigung, wie die gleichzeitigen lateiniſchen Schriften, ſondern durch die ſchwulſtige Wortfülle und den ſophiſtiſchen Redepomp, welcher beiden Überſetzern Schwierigkeiten gemacht hat, mehr noch Hn. *Ritter*, der von demſelben Einiges abzuziehen bemüht geweſen zu ſeyn ſcheint; denn beide Überſetzungen ſtehen allerdings (vergl. Hn. *H.* Vorrede S. XCIV) in dem Verhältniſſe, daſs die erſte uns zu dem Griechen, die andere den Griechen zu uns herüberzieht. Hr. *H.* überſetzt wörtlich, und bleibt ſelbſt der griechiſchen Wortfügung und Wortſtellung treu, ſo daſs ihm im Allgemeinen der *Schleiermacher*ſche Plato als Muſter vorgeſchwebt zu haben ſcheint; Hr. *R.* vermeidet Formen und Wendungen, welche dem deutſchen Leſer etwas anſtöſsig ſeyn könnten, ohne jedoch in die Manier der Umſchreibung zu verfallen. Nach dem Gefühle des Rec. iſt dieſe Art zu überſetzen bey Schriftſtellern, welche nicht gerade durch ihren Stil die Bewunderung der jetzigen Welt erreichen ſollen, die zuläſſigſte. Jene griechiſche Wörtlichkeit erſchwert ungelehrten Leſern das richtige Auffaſſen, wenn ſie gleich für ſolche, die der Sprache kundig ſind, einigen Reiz hat. Die Überſetzung iſt aber doch zunächſt für den Unkundigen beſtimmt. Wir wollen einige Belege geben, aus denen der Leſer ſelbſt das Verhältniſs und das Verdienſt beider Überſetzer beſtimmen mag. Buch 4, Kap. 1 überſetzt Hr. *H.*: „damit den Elenden und Unglückſeligen — möglich würde, jenem unauslöſchlichen Feuer zu entrinnen, und der äuſserſten Finſterniſs, und dem Wurm, der nicht ſtirbet, *und dem Zerſcheitertwerden, und den Lohn empfangen mit den Heuchlern.* Die Infinitive ſind ſehr hart, aber die Steigerung im letzten beweiſet auch, daſs *ὀιχοτομηθῆναι* zu überſetzen war „abgeſondert zu werden," wie die älteren Erklärer alle, ſ. auch *Schleusners* Lex. Warum das *μετὰ τῶν ὑποκριτῶν ἀπολέσθαι* durch „ihren Lohn empfangen" überſetzt iſt, ſieht Rec. nicht ein. Richtiger und verſtändlicher der andere Überſetzer: „damit ſie von den Erwählten nicht abgeſondert werden, und nicht mit den Heuchlern zu Grunde gehen." Der deutſche Leſer wird es ſeltſam finden, daſs bey Hn. *H.* B. 1, Kap. 3 Baſilius „Trotz beweiſt, und eitlen Ruhm darin ſucht, *Sprünge zu machen*, und *ſich zu ſperren*, und zu widerſprechen, obgleich im Griechiſchen allerdings *σκιρτῶντα* iſt; bald darauf iſt *ἐκωλύετο φθέγξασθαι* wunderlich überſetzt: „er ward verhindert, *auszulauten*." Hr. *R.* offenbar edler: „die Sprache verſagte ihm." Buch 3, Kap. 14 iſt bey Chryſoſtomus *τὸ πολυπλανὲς πέλαγος* nach dichteriſcher Freyheit; ob Hn. *H's vielirrendes Meer* dieſelbe Nachſicht des Leſers erhalten werde, zweifeln wir. Kap. 13 ſind *ἀδαμάντινα ὅπλα* überſetzt *demantene Waffen*, Hr. *R.* treuer und verſtändlicher „ſtählerne Rüſtung".

Buch 3, Kap. 13 überſetzt Hr. *Haſſelbach*:

Denn Speiſe und Trank und ein weiches Lager verachten, ſehen wir Vielen nicht einmal ſchwer fallen, und zwar vornehmlich *den etwas härter Beſchaffenen*, und ſo von Jugend auf Erzogenen, aber auch vielen Andern nicht, da theils *Zurichtung* des Körpers, theils Gewohnheit die Ungemächlichkeit in jenen Mühſalen erleichtert.

Herr *Ritter*:

Denn das Verachten der Speiſen, Getränke und eines weichen Lagers koſtet Viele, wie wir ſehen, keine Überwindung, und vorzüglich diejenigen nicht, deren Körperbau ſehr kräftig iſt, und die von früher Jugend auf daran

Digitized by Google

gewöhnt worden sind; und viele Andere, bey denen körperliche Beschaffenheit und Gewohnheit die Beschwerlichkeit jener Anstrengungen erleichtern.

Buch 3, Kap. 3 heifst es bey Hn. *Hasselbach*:

Denn dafs man, wenn gleich Alle das Wahre wüfsten, mich auch so nicht des Hochmuthes, oder der Ruhmgier bezüchtigen dürfe, gedulde dich ein wenig, und du sollst dieſs klärlich erfahren, und dazu *wiederum* jenes, dafs nicht *den dieſs Wagniſs Wagenden allein* (wenn anders ein solcher unter den Menschen ist; denn ich für mein Theil glaube es nicht), sondern auch *den gegen Andere Argwohn Hegenden* nicht geringe Gefahr bevorstehe.

bey Hn. *Ritter*:

Denn gedulde dich ein wenig, und du sollst einsehen, dafs, wenn auch Alle das Wahre wüfsten, sie mich auch dann nicht für stolz und ehrsüchtig halten dürfen; und überdiefs noch, dafs nicht nur diejenigen, welche sich wirklich stolz und ehrsüchtig zu seyn vermessen, wenn es ja einen Menschen dieser Art giebt, was ich nicht glauben kann, sondern auch jene, welche es nur von Anderen argwöhnen, von einer nicht geringen Gefahr bedroht werden.

In jener Übersetzung sind die Worte *den dieſs Wagniſs Wagenden*, ταύτην τὴν τολμὴν τολμῶσι im Deutschen unverständlich, denn von einem *Wagniſs* ist im Vorhergehenden nichts enthalten; die andere Verdeutschung wählt eine Umschreibung, auch nicht richtig, denn es hätte übersetzt werden müssen: „*welche so vermeſſen sind*," nämlich ein ihnen angetragenes geistliches Amt auszuschlagen, um eben durch das Ungewöhnliche eines solchen Benehmens die Augen der Leute auf sich zu ziehen.

Von anderweitigen Ausstattungen hat die Übersetzung des Hn. *H.* eine sehr ausführliche Vorrede, welche die Stelle einer Einleitung vertritt, die des Hn. *R.*, voran ein kurzes Leben des heil. Chrysostomus. und ziemlich ausführliche Anmerkungen, gröfstentheils historischen Inhalts, erhalten. Jene Vorrede des Hn. *H.* hat eigentlich zur Grundlage eine Lebensbeschreibung des Chrysostomus, aber der Vf. verläfst diesen Gegenstand oft, und ergeht sich in Ansichten und Andeutungen über den Zustand der jetzigen theologischen Welt, über die geistliche Redekunst, über die Arten des Übersetzens, über die dem Dialoge zu Grunde liegende Geschichtserzählung, und über die mögliche Rechtfertigung der darin enthaltenen absichtlichen Unwahrheit. Bemerkenswerth erschien dem Rec. die Art, wie Hr. *H.* alle die bekannten Schwierigkeiten über die Weihung der beiden jungen Freunde zu Bischöfen (deren Unwahrscheinlichkeit er beweist), und über die Person des Basilius löst; er glaubt nämlich, dafs die vom Chrysostomus erzählte Veranlassung eine Fiction nach Art der platonischen Dialoge sey, d. h., dafs ihr zwar nicht alle historische Grundlage abzusprechen sey, dafs diese aber willkührlich verändert, und mit ausschmückenden Zusätzen vermehrt worden. Auch Rec. scheint diese Ansicht nicht unwahrscheinlich. In Hinsicht der Unwahrheit oder Lüge, welche Chrys. durch seine Geschichtserzählung zu billigen scheint, warnt Hr. *H.*, ihn „zu raschen Spruchs zu verdammen," und fährt dann in etwas gesuchten Ausdrücken so fort: „Ist es doch in aller Absicht ein gar bedenklich Ding, über den lebendigen Geist, der ein scheinbar unverträgliches Mannichfaltige zu unauflöslicher Mischung in sich verflösset, nach dem Buchstaben abzuurtheilen, und dasjenige unter ein *anmafsliches* Gesetz zwängen, in *selbstgefertigte*, starre Regel *einschnüren* zu wollen, was sich als ein Höheres, *kraft jenes Freybriefes, der geistigen Naturen wie ein himmlisches Angebinde beygegeben*, mit einer Art unveräufserlichen Majestätsrechts *über Gesetz und Regel schwebend* erhält, und in den innerlichst verborgenen Gründen eigenthümlich wahrhafter Verantwortlichkeit einzig und allein dem höchsten, Nieren prüfenden, Richter steht oder fällt. — Ich fürchte hier nicht, mifsverstanden zu werden. Schon in den Bezirken untergeordneter Naturerzeugnisse bleibt dem Zählenden und Messenden, dem Ausscheidenden und Zerlegenden ein Irrationales, ein Unerfafsliches und Undarstellbares im Rückstande, das nur um so behender zu entschlüpfen pflegt, je greiflicher man es erhaschen zu können *sich träumen* läfst; und wie auf der einen Seite ein Wille, der des Zweckes wegen Alles will, nimmer gut zu heifsen, so darf man auf der anderen einem Willen nicht fröhnen, der da — Nichts will." Das heifst doch in der That nichts gesagt, denn wenn *geistige Naturen* jenen Freybrief geltend machen wollen, auch gegen das Gesetz menschlicher Vernunft und Pflicht zu handeln: so bekennen sie sich dadurch nicht mehr als geistige Naturen, sondern als sehr anmafsliche. Rec. glaubt, dafs Chrysostomus, insofern er durch seine Unwahrheit das Beste der Kirche, *ohne dem Freunde Schaden zu thun*, bezweckt hat, gerechtfertigt sey, dafs er aber auch das Gesetz der Freundschaft verletzt habe, dadurch, dafs er den Freund als Mittel zu seinem eigenen höheren Zwecke behandelt, dafs dieſs aber selbst *zum Theil* wieder dadurch gerechtfertigt werde, weil dieser Freund an Geist und Einsicht als ihm untergeordnet erscheint, und als ein solcher, der sich gern eines Anderen Leitung überliefs.

Das von Hn. *Ritter* seiner Übersetzung vorangeschickte Leben des heil. Chrysostomus ermangelt der gelehrten Begründung, welche aber vielleicht wegen des kurz vorher erschienenen ersten Theiles der Biographie desselben Kirchenvaters von *Neander* nicht für nöthig gehalten wurde. Unter den Anmerkungen sind einige sehr fleifsig ausgearbeitete, wie die über die Verbreitung des Mönchthums im Orient, über die Strafen der Ketzer und Abtrünnigen, und über den Gegner des Chrysostomus, den Patriarchen Theophilus; die letzte zum ersten Buche, S. 215 ff., über die Zulässigkeit der Unwahrheit, enthält eine strenge, aber richtige und fafsliche Auseinandersetzung dieses Streitpunctes. F. D. W.

LITERATURGESCHICHTE.

PARIS u. MAINZ, b. Leroux: *Memoires historiques sur la vie du Mr. Suard, sur ses écrits et sur le 18me siècle*, par *Dominique Joseph Garat*. 1821. II Vol. 363 u. 451 S. 8. (13 Francs)

Das Leben des Herrn *Suard* fällt in die interessante, und in ihren Folgen für die Menschheit so wichtige Periode des 18 Jahrhunderts, wo die Philosophie und die Aufklärung ihre ersten Lichtstrahlen

Digitized by Google

über Frankreich auszubreiten anfingen, und welche sich mit politischen Ereignissen schloss, deren Ursprung man theils in der Verbreitung der lichtvollen Ideen eines *Fontenelle*, *Montesquieu*, *Voltaire* u. s. w., theils in den Gebrechen der damaligen Regierung, und in den Missbräuchen, welche der Adel von seinen, für die Nation so drückenden Privilegien machte, suchen muss.

Die ausgezeichneten Kenntnisse und Talente des Hn. *Suard* hatten ihm den Eintritt, und eine günstige Aufnahme in den philosophischen Cirkeln und Comites, die sich damals in Paris gebildet hatten, verschafft. Er nahm, beym Ausbruche der Revolution, dem Beyspiele fast aller seiner Freunde gemäss, keinen activen Antheil an den politischen Ereignissen der damaligen Zeit; keineswegs aus Abneigung oder aus Gleichgültigkeit gegen die Sache, welche es galt, sondern weil er nicht das Beyspiel derjenigen befolgen wollte, welche den Besitz der Freyheit an Mittel knüpfen, die der Natur derselben nicht angemessen sind, und nur dazu dienen, das Edle und Erhabene ihres Charakters herabzuwürdigen. Obschon Hr. *Suard* die Schranken der Mässigung nie überschritt, so sah er sich dennoch genöthigt, während der Schreckenszeit nach Deutschland auszuwandern. Dieses Ereigniss, welches ihn zwang, sich auf einige Zeit aus dem stillen Kreise seiner Freunde zu reissen, ist das einzige Stürmische in seinem Leben. Man sollte glauben, dass eine so ruhige Existenz wenig Denkwürdigkeiten darbieten könne; und in der That ist der Anfang des 1 Bandes des vorliegenden Werkes, worin die Begebenheiten seiner Jugend geschildert sind, sowie überhaupt alle Stellen, welche unmittelbar auf seine Biographie Bezug haben, von sehr geringem Interesse; um so mehr, da *Suard* auch durch seine literarischen Arbeiten sich nicht besonders ausgezeichnet hat. Die einzigen Werke, welche man von ihm besitzt, bestehen in einer gelungenen Übersetzung von *Robertsons* Geschichte Kaiser Karls des V, und in einem talentvoll geschriebenen literarischen Journal. Wenn man die Mühe erwägt, welche sich dennoch der Vf. giebt, dem Hn. *S.* die Wichtigkeit eines ausgezeichneten Schriftstellers beyzulegen, so sollte man beynahe glauben, dass er selbst nicht ohne eine Art Ahnung von der schwachen Seite seines Werkes gewesen sey. Es giebt zwar keine gültige Entschuldigung für einen Schriftsteller, welcher, wenn auch nur augenblicklich, den gebildeten Theil seiner Leser zu befriedigen unterlässt; aber einige Nachsicht verdient der Vf. seiner Absicht wegen: er wollte das Andenken eines geliebten Freundes ehren, vergass aber darüber, dass die Freundschaft oft den unbedeutendsten Handlungen des Freundes einen Werth beylegt, welcher nothwendig für einen Fremden verloren gehen muss. Man ist um so geneigter, diesen Fehler zu übersehen, da das vorliegende Werk alsdann ein grosses Interesse erlangt, sobald der Vf. in das Hauptthema desselben, d. h. in die Schilderung der philosophischen Ansichten und Meinungen eingeht, die zum Theil schon an den Tag getreten waren, als Hr. *S.* nach Paris kam, theils während seines Aufenthaltes daselbst ferner ausgesprochen wurden, und aus deren Entwickelung und Zusammenschmelzung der Geist des 18 Jahrhunderts gleichsam hervorgegangen zu seyn scheint.

Während der Regierung Ludwigs XIV hatten die Franzosen bedeutende Fortschritte in den Wissenschaften, und mehr noch in den Künsten gemacht. Es waren viele neue Ideen ins Leben getreten; doch ihre nähere Entwickelung, und die Verbreitung derselben über Frankreich, fand erst während der Regentschaft und der Regierung Ludwigs XV Statt. Jene Ideen erreichten gleichsam ihre Reife in dieser Periode; erst in der darauf folgenden wurde man ihrer Früchte theilhaft. Herr *S.*, welcher in vertrautem Umgang mit den damaligen, in Paris sich aufhaltenden Gelehrten lebte, war im Falle, dem Gange ihrer Lehren genau zu folgen, und die Wirkung, welche sie auf den Geist des Volkes hatten, zu beobachten. „Frankreich erzeugte, sagt der Vf., drey grosse Männer: *Fontenelle*, *Montesquieu*, und *Voltaire*, um das 17te Jahrhundert zu schliessen, und die Pforten des 18ten zu eröffnen." *Fontenelle* war, der Zeitrechnung nach, der erste unter ihnen. Er erwarb sich durch seine Schriften das nicht geringe Verdienst, die Wissenschaften, welche *Kopernikus* und *Galilei* dem Geheimnisse der Natur entrissen hatten, die aber noch tief in dem Schoosse der Gelehrsamkeit verborgen lagen, für die grössere Menge des Publicums anschaulich und erkenntlich gemacht zu haben. *Montesquieu*, *Rousseau*, *Voltaire* u. A. suchten im Gebiete der Religion und der Politik, über welches noch ein dichter Nebel ruhte, mehr Licht und richtigere Ansichten zu verbreiten. Durch wiederholte Bemühungen dieser Art wurde allmählich unter dem Volke ein Forschungsgeist rege, der in kurzer Zeit Alles vor den Richterstuhl der Vernunft zu ziehen, geneigt sich zeigte. Natürlich war es, dass man mit Erörterungen über politische Wahrheiten, welche den directesten Einfluss auf das allgemeine Wohl haben, den Anfang machte. Hierin zeichnete sich *Montesquieu* vor allen Anderen aus. Er hat das grosse, jedoch in unseren Tagen sehr selten gewordene Verdienst, die Völker nicht allein mit ihren Rechten, sondern auch mit ihren eben so grossen Pflichten bekannt gemacht zu haben. Seine Schriften sind das Resultat der reinsten Menschenliebe, und haben alle zum Zweck, den Beweis zu führen, dass die Vernunft, die Freyheit und die Tugend die einzigen Quellen aller Güter seyen, und alles Verderbliche im Gegentheil aus der Thorheit, der Sclaverey und dem Laster entspringe. „Die Nationen, drückte sich *Montesquieu* gegen seine Freunde aus, schwelgen im Übermass des sinnlichen und geistigen Vermögens, während es dem einzelnen Menschen an Brod, und noch mehr an gesunder Vernunft gebricht. Es giebt nur Ein Mittel, um den Menschen ihre Nahrung zu sichern, sie vernünftig und tugendhaft zu machen: man muss die Völker und die Regierungen aufzuklären suchen; darin liegt der Philosophen schöner Beruf."

Die Kenntnis der individuellen Eigenschaften und des Privatlebens eines grossen Schriftstellers, ab-

Digitized by Google

gesehen von der Theilnahme, welche man an Allem nimmt, was einen ausgezeichneten Mann betrifft, hat auch das Interessante, dafs sie in manchen Fällen eine Art Commentar für die Werke desselben abgiebt; deshalb wird man dem Vf. für die Mittheilungen, welche er in dieser Hinsicht liefert, Dank wissen.

Da Hr. *Suard* in enger Verbindung mit den ersten Gelehrten in Paris lebte, so hatte er täglich Veranlassung, an sich und an Anderen die Erfahrung zu machen, wie sehr der gegenseitige Austausch der Ideen dieselben erweitere, sowie auch alle Ansichten mehr berichtige. Wenn diese Wirkung in dem beschränkten Kreise einiger Männer fühlbar war, so konnte man mit Gewifsheit darauf rechnen, dafs eine Anstalt, vermöge welcher die Nationen sich ihre Gedanken, ihre Werke und ihre Erfindungen aller Art auf eine leichte und schnelle Art mittheilen könnten, von unendlichem Nutzen für die Erweiterung der menschlichen Kenntnisse seyn würde. Um diese Ideen, zum wenigsten für Frankreich, zu verwirklichen, übernahm Herr *Suard* gemeinschaftlich mit dem *Abbé Arnaud* die Redaction einer Zeitschrift, welche Frankreich von Allem, was im Auslande einigermafsen Merkwürdiges in Beziehung auf Wissenschaften, auf Künste, oder auf sonstige nützliche Entdekungen erschien, ohne Verzug in Kenntnifs setzte. Die vielen fremden Gelehrten und Schriftsteller, welche sich damals in Paris aufhielten, trugen durch mitgetheilte Bemerkungen und Aufschlüsse über ausländische Werke, die sie allein geben konnten, nicht wenig zu dem verdienten Rufe bey, welchen sich in Kurzem dieses literarische Institut erwarb. Was das wissenschaftliche Bestreben der damaligen Epoche auf eine schöne Art bezeichnet, ist die hülfreiche Hand, welche man den Redacteurs dieser Zeitschrift von allen Seiten, und aus allen Ländern Europa's darbot. Dieser Drang nach Aufklärung und Erweiterung der Kenntnisse, der sich in der Mitte des 18ten Jahrhunderts am stärksten zeigte, ist eine der merkwürdigsten und folgenreichsten Erscheinungen jener Zeit. Ohne der Schriftsteller zu erwähnen, die ihren Fleifs zur Beförderung des menschlichen Wissens verwendeten, fehlte es auch nicht an Gelehrten, welche unter den gröfsten Mühseligkeiten und Gefahren alle Meere und Länder bereisten, um neue Schätze für die Wissenschaften zu sammeln. In allen Ständen zeigte sich dieselbe Wifsbegierde: zu jeder Beschäftigung, die man früher, dem alten Herkommen und der väterlichen Sitte vertrauend, handwerksmäfsig getrieben hatte, suchte man jetzt der Vernunft entsprechende Grundsätze auf. Überall, und für alle Fächer, bildeten sich gelehrte Gesellschaften; auch die Nichtgelehrten gewannen Interesse an Wissenschaften und Künsten. In dem glänzendsten Cirkel zu Paris, in welchem man bis dahin nur der Frivolität gehuldigt hatte, zeigte sich dieses Streben; die ersten Salons öffneten sich den Philosophen, den Gelehrten, den Künstlern. Nichts konnte mehr empfehlen, als diese Titel, weil sie Kenntnisse und geistige Fähigkeiten voraussetzten. Mehrere Hotels wurden gleichsam der Sitz kleiner literarischer Republiken, wo nur das persönliche Verdienst den Rang bestimmte, und die vorzüglichsten Männer sich zeigten. In Vereinigungen dieser Art war es natürlich, dafs viele interessante und wichtige Gegenstände zur Sprache kamen, und da hier Leute aus allen Ständen, und aus allen Fächern sich einfanden, so mufste alles Einseitige im Urtheile verschwinden, und einer jeden Sache ihr richtiger Standpunct angewiesen werden. Hier, wo sich das schon entfaltete Talent täglich mehr vervollkommnete, mufste auch manche noch schlummernde Fähigkeit erwachen; und es läfst sich mit Recht behaupten, dafs ein Theil der vortrefflichen Schriften, welche damals in grofser Anzahl zu Paris erschienen, ihre Entstehung in den Salons eines *Laharpe*, eines Baron *Grimm*, der Frauen *Geoffrin*, *du Deffant*, *Saurin* u. s. w. fanden, in welchen sich alle ausgezeichneten Gelehrten, nicht allein von ganz Frankreich, sondern von dem gröfsten Theile von Europa vereinigten.

Der Vf. giebt manche interessante Mittheilung über diese literarische Cirkel, aus welchen das richtige Gefühl des nützlichen Wissens alle Pedanterie ausschlofs, und wo die Deutlichkeit und Schönheit der Rede, in Betreff einer jeden Materie, als Haupbedingung des Vortrags, von allen Mitgliedern gefodert wurde.

Wenn indessen Paris als Vereinigungspunct der Cultur auf die Wissenschaften, und insbesondere auf die Vervollkommnung der Sprache, in Frankreich vortheilhaft gewirkt haben mag, so läfst sich auf der anderen Seite nicht leugnen, dafs der Einfluss, oder vielmehr die despotische Gewalt, welche das gebildete Publicum dieser Hauptstadt auf die Künste und Werke der Phantasie ausübte, denselben viel von ihrer Eigenthümlichkeit nehmen, und sie eines wesentlichen Theis ihrer Reize berauben mufste. Die dramatische Literatur der Franzosen trägt hievon die deutlichsten Spuren, und dieser Vorwurf trifft mehr oder weniger ihre meisten Kunstwerke.

Der Vf. schliefst sein Werk mit politischen Betrachtungen über die französische Revolution. Er theilt darin einige Ansichten über den Geist der in Frankreich bestandenen Parteyen, und über die auf eine Rückwirkung berechneten Plane der aristokratischen Faction mit, welche um so mehr beachtet zu werden verdienen, weil er (Hr. *Garat*) in dieser Geschichtsperiode selbst als handelnde Person aufgetreten ist, und folglich im Stande war, die Triebfedern jener Ereignisse genau kennen zu lernen.

Aus dem bisher Gesagten kann man entnehmen, dafs es dem vorliegenden Werke nicht an Interesse mangelt. Dennoch drängt sich oft dem Leser der Wunsch auf, dafs der Vf. etwas gedrängter in seiner Schreibart seyn möchte, als er meistens ist. Er geht oft in Details ein, deren Werth in keinem Verhältnisse mit der grofsen Ausdehnung steht, die er denselben verstattet; auch ist sein Stil nicht immer sehr fliefsend, und der Übergang von einer Materie zur anderen zu grell und ohne erfoderlichen Zusammenhang, wodurch dann eine anhaltende Lectüre dieses Buches hin und wieder ermüdend wird. W. Ptch.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

THEOLOGIE.

1) BERLIN, b. Rücker: *Ireneon.* Eine der evangelischen Kirchenvereinigung gewidmete Zeitschrift, herausgegeben von Dr. *Ernst Gottfried Adolph Böckel*, ord. Prof. der Theol. auf der Universität zu Greifswald, Pastor zu St. Jacobi und Scholarchen. Ersten Bandes erstes Heft. 1821. 128 S. gr. 8. (12 gr.)

2) HEIDELBERG, b. Groos: *Evangelische Kirchenvereinigung im Grosherzogthum Baden, nach ihren Haupturkunden und Documenten.* Mit Genehmigung des Grosherzogl. hohen Ministeriums des Innern, Evangelischer Kirchen-Section. 1821. 80 S. gr. 8. (9 gr.)

3) LEIPZIG, b. Hartmann: *Apologie des Vereins der beiden protestantischen Confessionen, oder ausführliche Darstellung der gehabten Motiven, auf der* 1818 *in Querfurt gehaltenen Kreis-Synode dafür zu stimmen.* Von *Karl Friedrich Stösner*, Pfarrer zu Gross- und Klein-Osterhausen mit Sittichenbach. 1820. VI u. 42 S. gr. 8. (5 gr.)

Während es auf dem kirchlichen Gebiete mit dem Verfassungswesen der Kirche, sowie mit der Vereinigung der beiden Schwesterkirchen in Einem Kirchenkörper, allmählich immer stiller wird, ist es gut, dass eine Zeitschrift wenigstens das Unionswesen im frischen Andenken erhält. Dazu dient No. 1, *Ireneon*, welche Zeitschrift ihrem Plane gemäss theils Abhandlungen über das Unionswerk enthält, welche die Sache aus allen Gesichtspuncten, sowie auch die Versuche, eine Vereinigung herbeyzuführen, beleuchten sollen; theils Beurtheilungen aller in der neuesten Zeit über diesen Gegenstand erschienenen Schriften, theils Nachrichten über den Fortgang der Union im deutschen Vaterlande, verbunden mit einer Angabe und Beurtheilung der Hindernisse, welche sich dem wohlthätigen Werke in manchen Gegenden in den Weg gestellt haben. In Ansehung des letzten Punctes ist der Herausgeber am meisten von den Mittheilungen Anderer abhängig, und bittet um vollständige detaillirte Berichte, da viele eingegangene so unbestimmt und im Allgemeinen angegeben wurden, dass davon kein Gebrauch gemacht werden konnte. Auch fürchtet Rec., dass diese Rubrik in Zukunft immer dürftiger ausfallen werde. Dieses erste Heft enthält vor Allem eine Abhandlung über den eben angegebenen Zweck des *Ireneon*, von dem Herausgeber; ferner eine Vorlesung von dem verstorbenen Dr. *Hanstein* in der berlinischen Kreissynode am 1 October 1817, welche zur gemeinschaftlichen Feyer des heil. Abendmahls von Seiten der Prediger der beiden evangelischen Kirchen nach dem sogenannten evangelischen Ritus ermuntert, und sehr zweckmässige Vorschläge dazu giebt. Die dritte Abh., von einem ungenannten bisher evangelisch-reformirten Geistlichen, über die einzig mögliche und einzig rechtliche Vereinigungsart der beiden evangelischen Hauptparteyen in den preussischen Staaten, wird in diesem Hefte nicht vollendet, zeigt aber einen über die Sache ernst und gründlich denkenden Mann, der auch das Verschiedenartige in der christl. Gemeinschaft duldend, den Grundsatz aufstellt, dass es nicht nöthig, ja sogar irreligiös sey, einen bestehenden Gebrauch, so lange man denselben für besser, als einen anderen halte, blos um des Friedens und der Einigkeit willen, fahren zu lassen, und zu fodern, weil der Eine etwas nachgegeben habe, dass auch der Andere etwas Preis gebe, und nennt dies eine unwürdige Capitulation. Die einzig mögliche und rechtliche Vereinigungsart aber muss die Fortsetzung der Abhandlung erst lehren. Es folgen nun Nachrichten über erfolgte Vereinigungen in einzelnen Städten und bey einzelnen Gemeinden, die einen sehr kleinen Anfang eines grosen und wichtigen Werkes darstellen, welches bey verkühltem erstem Enthusiasmus immer langsamer vorwärts zu schreiten scheint. Die Bücheranzeigen verrathen insgesammt Eifer für die gute Sache und einen humanen Ton.

Desto erfreulicher ist No. 2, welches die Urkunden und Documente der vollständig vollzogenen und organisirten Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen in dem Grosherzogthum Baden enthält. In der Sache und ihren Urkunden waltet der Geist des Friedens und der Verständigung. Diese Schrift, die Rec. mit inniger, dankbarer Freude gelesen, enthält vor Allem die Grosherzogliche Genehmigung des Entwurfs der Vereinigungsacte der zwey protestantischen Religionstheile; ferner die Urkunde über diese Vereinigung selber. Angehängt sind die zu der Urkunde gehörigen Beylagen A., *die Kirchenordnung*, bestimmend die zweckmässigste Einrichtung und Leitung derjenigen Institutionen, welche der Begründung, Erweckung und Förderung des evangel. Glaubens, Sinnes und Lebens gewidmet sind; B., *die Kirchenverfassung*, die evangelisch-protestantische Kirche im Grosherzogthume Baden ist innerlich frey, und nur abhängig von Christo, und erkennet allein die heil. Schrift als die, von aller menschlichen Auto-

Digitized by Google

rität unabhängige Norm des christl. Glaubens an, als äussere Gemeinschaft aber verehrt sie die Rechte des Staatsoberhauptes, welches von allen Verhandlungen, Beschlüssen und Anordnungen der Kirche Kenntnifs nimmt, und die zu ihrer Vollziehung erfoderliche Genehmigung ertheilt oder verweigert, und hat also in dem „*evangelischen*" Regenten des Staates, der zugleich ihr oberster Landesbischof ist, ihren letzten staats- und kirchenrechtlichen Vereinigungspunct. Die Kirche berathet sich in *Specialsynoden*, denen ein landesherrlicher Commissarius beywohnt, sowie bey den *Schulconventen*, in *Generalsynoden*, denen ein landesherrlicher Commissarius präsidirt. Die Beylage C. enthält die *Kirchengemeinde-Ordnung*, wo besonders die *Sittenanstalt* mit zarter Humanität gehalten ist, und wo Alles, was der Kirchengemeinderath nicht mit dem Worte und brüderlicher Ermahnung schlichten kann, nicht mehr zu seinem Wirkungskreise gehört, sondern an die weltliche Obrigkeit verwiesen wird. Zu B. und C. gehört noch eine Unterbeylage, welche die *Wahlordnung* der Vorsteher der Pfarrgemeinden, der Diöcesan- der General-Synode bestimmt. Die Beylage D. endlich enthält die Anordnung über das allgemeine und das Localvermögen für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen. Höchst weise und milde, dafs hieraus kein Grund der Abneigung gegen die Vereinigung entspringe! — So hat Baden das schöne Werk still und fromm und vollständig durchgeführt, und Rec. wünscht dieser vereinigten Kirche aus der Fülle eines christlichen Herzens ein frühliches Leben, und dafs der Friede Christi nie von ihr weiche.

No. 3. führt seinen Namen mit Recht, ungeachtet den Vf. eine Privatabsicht zur Bekanntmachung seiner Gedanken bewog, nämlich zu beweisen, dafs seine, auf der Kreissynode zu Querfurt abgegebene, Stimme für den Verein der beiden protestantischen Confessionen weder ein leichtsinniger Einfall, noch eine Frucht der Animosität, sondern das Resultat reiflicher Überlegung gewesen sey. Der Vf., der seines Faches wohl kundig, und mit den bey dieser Sache vorkommenden Fragen vertraut ist, zeigt hier, dafs die Vereinigung wünschenswerth, an sich möglich, auch bey einzelnen Gemeinden ausführbar sey. Die Apologie der Sache ist daher zugleich eine Apologie für den Vf., der für sie sprach.

Cm.

Neustadt, b. Wagner, u. Leipzig, b. Fleischer: *Unterredungen über die zwey ersten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus.* Erster Theil. 1820. XL u. 368 S.

Auch unter dem Titel:

Unterredungen über Gottes Daseyn und Eigenschaften, auch über Erkenntnifs Gottes aus Natur und Bibel. (21 gr.).

Wir freuen uns, dafs der treffliche *Dinter* zur Herausgabe dieser Unterredungen über die zwey ersten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus sich hat bewegen lassen. Wer diesen würdigen Beförderer des Schulwesens noch nicht kennen sollte — aber alle gute Schullehrer Deutschlands kennen ihn gewifs — der lese nur die, diesen ersten Theil begleitende Anrede „an meine lieben Landschullehrer in Ostpreussen, und wir sind überzeugt," er wird ihn liebgewinnen. Er spricht darin so herzlich, so offen, so warm und begeistert, dafs man selbst nicht weifs, ob man sich mehr durch die Wichtigkeit seiner Gründe, oder durch das Feuer seiner Darstellung hingerissen fühlt. Zuvörderst klagt er, dafs es unter den ostpreussischen Schullehrern Viele geben werde, welche dieses Werk kopfschüttelnd bey Seite legen, und sagen würden: bey uns geht das nicht. Das wären aber Todtkranke, die zum Segen der Menschheit nach und nach aussterben würden. Andere würden vorgeben, das Volk brauche über Religion nicht zu denken, wenn es sie nur fühle. Aber wer so spreche, sey kein Jünger des erhabenen Meisters. Religiöse Aufklärung gehört dem Manne hinter dem Pfluge eben so gut, als dem auf dem Throne. Noch Andere würden auf den schlechten Schulbesuch sich berufen. Aber man habe doch einzelne ordentliche Schulgänger, und die Zeit würde bald kommen, wo man einsehen werde, dafs, so gut man jeden Vater zwingen könne, seinen Sohn unter die Vertheidiger des Vaterlands zu stellen, man ihn auch zwingen sollte, sein Kind durch Christenthum zur Menschlichkeit zu bilden. Welcher Schullehrer aber den Versuch machen wolle, seine Kinder dahin zu bringen, dafs sie solcher Unterredungen fähig werden, dem giebt er dazu zweckmäfsige Rathschläge. Besonders empfiehlt er, sogleich bey den Kindern in der Unter- und Mittelclasse dahin zu arbeiten, dafs sie zum Denken gewöhnt werden, und dieses mit Recht. Denn Alles läfst sich nachholen; nur das Denkenlernen nicht. Der Schlufs dieser Anrede an Schullehrer ist zu schön, als dafs er nicht hier stehen sollte. S. XXXIX: „Indem ich von euch Abschied nehmen will, erhebt sich noch eine murrende Stimme: Was will man nicht Alles von uns! Man verlangt so viel, und giebt so wenig! Aber das Vaterland spricht: Miethling, bist du nicht mit mir eins worden um diese Summe zum Jahreslohn? Nimm, was dein ist, und gehe hin. Du hast mir versprochen, eydlich versprochen, du willst so viel thun, als du kannst. Willst du ein Meineydiger werden? Soll ich, sollen diese Kinder dich als einen solchen verklagen vor Gott? — Lohn willst du dafür, dafs du dein Geschäft weiser treibst? Ist denn dieses nicht selbst schon Lohn? Wir fühlen es, der edle Schulmann wäre mehr werth, als er bekommt, zehnmal mehr. Aber der schlechte verdient auch das nicht, was man ihm giebt. Der Maschinenmann tödtet sein eigenes Schulglück; er ist, wie der Lehrling des Schmidts, der tausendmal des Tages auf eine Stelle schlägt, ohne recht zu wissen, warum? Sein Geschäft kann ihn ermüden, aber nicht erfreuen. Wer aber sein Werk mit Geist und Liebe treibt, dem ist jede Kraftentwickelung seiner Kinder ein Lohn. Aufser Nahrung und Kleidung verlangt er nur das. — Seyd edle Lehrer heiliger

Digitized by Google

Wahrheit, dann sieht die Menschheit hochachtend zu euch hinauf, dann segnet die dankbare Nachwelt einst eure Asche, dann lieben euch die guten Engel eueres Gottes! Ihr seyd ja Bildner ihrer künftigen Brüder u. s. w.

Rec. fiel dabey das schöne Wort von Bürger ein, das man allen Schullehrern ins Herz reden sollte: „selig, himmelselig ist das hocherhabne Amt, auszuspenden, gleich der Sonne, durch den grosen Raum der Welt, ins Unendliche des Geistes Lebensnahrung, Licht und Kraft!“ — Um nun zu dem Buche selbst zu kommen, so ist das Ganze auf neun Bände berechnet, zu deren Vollendung wir dem würdigen Manne Gesundheit und Kraft wünschen. Was er uns in dem vorliegenden ersten Bande geliefert hat, verpflichtet zu diesem Wunsche eben so sehr, als es nach den folgenden begierig macht. Was die Ordnung der Materien betrifft, welche in diesen Bänden der Reihe nach abgehandelt werden sollen: so hat der Vf. nach S. XI sich freylich einen Plan entworfen, der den zwey ersten Hauptstücken selbst angepasst ist. Wie ganz anders aber würde dieser Plan ausgefallen seyn, wenn die Materien nach ihrem innern Zusammenhange aufgestellt, und bey jeder einzelnen Materie blos auf die Stelle im Katechismus hingewiesen worden wäre! Wie unangenehm ist es nun, wenn nach dem jetzt entworfenen Plane im ersten Bande von Gottes Daseyn und Eigenschaften, und erst im sechsten von der Schöpfung und Vorsehung, wenn im dritten Bande von den Pflichten gegen unsere Nebenmenschen, und dann im vierten von der Menschenliebe überhaupt, wenn mitten zwischen den Pflichten der Menschenliebe, und den Pflichten gegen die Thiere, von der Lehre der Engel und des Teufels, ja wenn erst im achten Bande von Religion, von geoffenbarter und natürlicher Religion gehandelt wird. Aber wahrscheinlich der Schwachen wegen hat sich Hr. *D.* an eine Ordnung gebunden, die ihm selbst unbequem erscheinen muss.

Genug, dieser erste Band enthält 14 Unterredungen über das Daseyn Gottes, über seine Eigenschaften, seine Offenbarung in der Bibel, göttliche Eingebung derselben, und Benutzung derselben. Hier, wo der Katechismus nicht im Wege stand, würden wir die Lehre von der Einheit Gottes nicht zur 10, sondern gleich zur zweyten Unterredung gewählt, und sie eher, als die übrigen Eigenschaften Gottes abgehandelt haben. Denn erst muss das Kind wissen, und beweisen können, es ist nur ein Gott, ehe es zu seinen übrigen Eigenschaften fortschreitet. So lassen sich auch auf die Lehre: Gott ist der vollkommenste Geist, die erst hier in der 9ten Unterredung abgehandelt wird, die übrigen Lehren von Gottes Weisheit, Gerechtigkeit, Allmacht besser begründen, als wenn mit diesen angefangen wird, wie hier geschieht, und jene erst darauf folgt. Von den Unterredungen selber darf um so weniger gesagt werden, jemehr des Hn. *D.* sokratische Methode schon genugsam bekannt ist. Man kann nur hier rühmen, und zur Nachahmung auffodern. Recht vielen Werth erhalten diese Unterredungen besonders durch die allgemeinen Einleitungen, die jeder vorangeschickt sind. Hier erklärt sich Hr. *D.* mit der herrlichsten Lehrweisheit, warum er so, und nicht anders verfahren sey, warum er lieber diesen, als jenen Weg eingeschlagen habe. Es kann seyn, dass nicht Alle immer des Vfs. Meinung seyn werden, sowie Rec. selbst nicht immer seiner Meinung ist. Doch ist es äusserst interessant, selbst da, wo man vielleicht von ihm abweichend denkt, seine Gründe zu vernehmen. So heisst es S. 5 recht schön, wo von den Beweisen für das Daseyn Gottes die Rede ist, und die Beweise von der Übereinstimmung aller Völker, und von der Zufälligkeit der Welt, die etwas Nothwendiges voraussetze, sowie der bekannte Cartesianische Schluss: Wem alle Vollkommenheiten zukommen, dem muss auch die Vollkommenheit des Daseyns zukommen — als unbrauchbar für den katechetischen Unterricht verworfen werden: „Es bleiben mir nur zwey Wege zum Ziele übrig, der gewöhnliche und biblische: jedes Haus muss einen Baumeister haben, die Welt noch viel mehr, und der mindergewöhnliche: die Gesetze, unter denen ich lebe, fodern den Glauben an einen Gesetzgeber. Der Letzte ist mir der liebste. Er bindet am strengsten, und ich gestehe es, meine eigene Überzeugung ruht darauf.“ Wir freueten uns nun, diesen letzten moralischen Beweis in der folgenden Unterredung selbst recht schön ausgeführt zu finden, und die Erwartung ward nicht getäuscht. Aber von seiner strengsten bindenden Seite wird er doch nicht genommen. Der Vf. lässt die Kinder blos so schliessen: wir finden Gesetze in uns. Wo es aber Gesetze giebt, da muss es auch einen Gesetzgeber geben. Nun hätte fortgefahren werden sollen: So gewiss Jeder diese Gesetze in sich findet, und die Verbindlichkeit nebst den Anlagen zu ihrer Erfüllung sich nicht ableugnen kann: so gewiss muss es Einen geben, der nicht nur diese Gesetze gegeben hat, sondern auch, (und dies ist die Hauptsache, denn sie könnten ja eben daher kommen, woher unsere übrigen Seelenkräfte gekommen sind) der zur Erfüllung derselben Kraft, Gelegenheit und Mittel giebt, Einen, welcher, was Menschen nicht können, ihre Übertretung straft, und ihre Erfüllung belohnt. — In der zweyten Unterredung wird die Heiligkeit Gottes, wie gewöhnlich, durch Liebe zu allem Guten und Verabscheuung alles Bösen erklärt, und am Ende hinzugesetzt S. 37 „Wenn du nur einige Tugenden liebst, und andere nicht, so bist du noch nicht Bild der göttlichen Heiligkeit.“ Wir *glauben*, nicht blos in der Liebe zu *allem* Guten liegt die Heiligkeit Gottes, sondern besonders in dem unendlichen Grade und der Einigkeit dieser Liebe, in der Reinheit der Triebfedern. — In der Unterredung über Gottes Gerechtigkeit muss sich der Vf. drehen und wenden, um die Einwürfe zu widerlegen, die von dem Glücke des Lasterhaften, und dem Unglücke des Guten hergenommen sind. Und am Ende lässt er das Kind doch sagen S. 46: „Was nicht in diesem Leben belohnt wird, wird in jenem Leben belohnt. Der Leser antwortet: du

Digitized by Google

haft Recht, mein Lieber! — Indeſſen in gewiſſem Betracht iſt der Lohn der Tugend, die Strafe des Laſters nie fern.“ Alſo bloſs in gewiſſem Betracht? Bleibt da nicht immer noch Alles ſchwankend? Iſt es nicht beſſer, gleich von vorn herein zu ſagen, Gottes Gerechtigkeit zeigt ſich nicht in Vertheilung ſinnlicher Güter und Uebel, und kann ſich darin nicht zeigen, weil ſinnliche Güter und Uebel gar nicht im Stande ſind, zu belohnen oder zu beſtrafen, ob ſie wohl auch verſchieden auf den Menſchen wirken, je nachdem er gut oder böſe iſt. Sie zeigt ſich vielmehr in dem Zuſammenhange zwiſchen den Handlungen des Menſchen und ihren *inneren* Folgen. Stellt man dieſen Grundſatz auf, ſo iſt auf einmal allen möglichen Einwendungen begegnet, und man hat nicht nöthig, auf ein Leben jenſeits zu vertröſten. So hätte auch Rec. in der zwölften Unterredung das Wort: Teſtament nicht von menſchlichen Teſtamenten abgeleitet, die, man mag auch bey der Erklärung verfahren, wie man will, mit den beiden Teſtamenten der Bibel gar keine Ähnlichkeit haben, und die Kinder ſchlechterdingsauf irrige Vorſtellungen führen. Der Vf. hat zwar dieſen falſchen Vorſtellungen vorzubeugen geſucht; aber ob wohl die Kinder ſo leicht den Gedanken an eine Erbſchaft aufgeben werden? Es heiſst: S. 308. L. Da liegt alſo in dem Worte: Teſtament machen, welcher Hauptbegriff? Kind. Eine Anordnung machen. L. Nun ſieh, dabey muſst du ſtehen bleiben, wenn du das Wort Teſtament in der Bibel findeſt. Der Menſch macht ein Teſtament, das heiſst? K. Er macht eine Anordnung, wer ihn beerben ſoll. L. Da liegt alſo zweyerley im Worte: Anordnung — wegen der Erbſchaft. Wenn aber das Wort Teſtament in der Bibel vorkommt, muſst du nicht an das Letzte, nur an das Erſte denken. Zu geſchweigen, daſs der Begriff: Anordnung nicht einmal recht paſſend iſt, wenigſtens wieder erklärt werden muſs, wenn vom Alten und Neuen Teſtamente die Rede iſt, würde Rec. lieber geradehin zu ſeinen Kindern ſagen: Ihr dürft dabey gar nicht an menſchliche Teſtamente denken. Vielmehr heiſst hier Teſtament: Religionsunterricht. Altes Teſtament ſind die Bücher des früheren, jüdiſchen Religionsunterrichts, und N. T. die des ſpäteren, chriſtlichen. So bekommt doch das Kind eine klare, lebendige Idee. Gerade ſo verfährt Hr. *D.* bey Begriffen, wo es nicht ſo nöthig wäre, z. B. S. 36. „Wie kann man denn einen neuen Menſchen anziehen? Sieh, das iſt nach hebräiſcher Art geredet. Bey uns ſagt man, dieſer oder jener iſt ein ganz anderer Menſch. Er hat ſich geändert, denkt und handelt ganz anders, als ehedem“. Muſste aber hier gerade exegeſirt, und konnte nicht auch dieſer Begriff dem Kinde abgefragt werden? Welches Licht der würdige Vf. oft den bibliſchen Stellen zu ertheilen vermag, iſt bekannt. Nur einigemal konnten wir nicht ſeiner Meinung ſeyn, z. B. S. 46: „Wie ſollten wir nach Röm. 2 nach dem ewigen Leben trachten? theils in guten Werken, theils auch? K. In Geduld. L. Wenn braucht man denn Geduld? Wenn das Erwartete gleich kommt, oder ſpät kommt? Wie gehts aber mit dem Lohne der Tugend? Kommt er allemal gleich?“ Aber vom Warten iſt doch offenbar im Texte nicht die Rede, am wenigſten vom Warten auf Lohn der Tugend, ſondern in Geduld geht auf gute Werke, und drückt die Beharrlichkeit im Guten aus. S. 349: „David ſagt: die Bibel ſollte ihm ein Licht ſeyn auf ſeinem Wege. Was meint er damit? Der Menſch geht auf böſem Wege, was heiſst das? K. Er thut Böſes. L. Alſo bedeutet der Weg des Menſchen ſeine Handlungen“. Bloſs die Handlungen? Nicht auch die Schickſale und Begegniſſe des Menſchen? Sollte David nicht dieſs Letzte vorzüglich gemeint haben? Wenn es S. 348 heiſst: *Mit was* vergleicht er Gottes Wort? ſtatt *womit*, ſo iſt dieſs bey dem ſo ſchön ſchreibenden *Dinter* nur ein Druckfehler. Kurz, wir danken dem würdigen Manne, der durch dieſe Schrift zu ſeinen Verdienſten ein neues hinzugeſetzt hat.

R.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Roſtock*, b. Adlers Erben: *Der öffentliche allgemeine Buſstag.* Eine Predigt am Buſstage vor dem Advent gehalten von M. *Joh. Bernh. Krey*, Paſt. zu St. Petri. 1815. 26 S. 8.

Der Vf., deſſen ernſtem Streben, in ſeinen Buſstagspredigten Worte zu rechter Zeit zu reden, wir ſchon zu anderer Zeit (J. A. L. Z. 1815. No. 62.) Gerechtigkeit widerfahren lieſsen, hat auch in der vorliegenden über das Evang. Luc. 7, 36 — 50. manches Gute geſagt. Doch iſt er dieſsmal zu ſehr bey dem Allgemeinen ſtehen geblieben, und hat es verſäumt, ſeiner Predigt diejenige Individualität zu geben, wodurch ſie beſonders an einem ſo wichtigen Tage eingreifend und wirkſamer geworden wäre. Auch Wiederholungen kommen vor, und einige Stellen, beſonders gegen das Ende, haben den Schein geſuchter Declamation. Viel trägt dazu die ſeltſame, undeutſche Art bey, von der ſich der Vf. wieder frey machen muſs, das Zeitwort in den Perioden voranzuſtellen, als: „Wenn er (der Geiſtliche) das thut, gewiſs nicht mit Grund kann man ihm *machen den Vorwurf*, er meiſtere und tadle unberufener Weiſe — wenn man ihm mit Recht nicht vorwerfen *kann ein Schelten*, das immer nicht frommt u. ſ. w. — Dergleichen kann wohl an ſeinem Orte zuweilen zur Verſtärkung des Sinnes dienen; aber wo es immer geſchieht, gewinnt es das Anſehn leerer Affectation.

N. A.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

WIEN, b. Schmid: *Fundgruben des Orients*, bearbeitet durch eine Gesellschaft von Liebhabern, auf Veranstaltung des Herrn Grafen *Wenceslaus Rzewusky*. Sechster Band. 1818—20. 502 Fol. (mit Kupfern.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1810, No. 227. 1819. No. 190. ff.]

Das ganze erste Heft dieses Bandes, S. 1—120, füllt Hn. *von Hammers* Abhandlung über die Schuld der Tempelritter: *Mysterium Baphometis revelatum, seu fratres militiae templi, qua Gnostici et quidem Ophiani, apostasiae, idoloduliae et impuritatis convicti per ipsa eorum monumenta*, in welcher der Vf. aus, den Tempelrittern zugeschriebenen Bildwerken und Münzen, und auf diesen Bildwerken und Münzen befindlichen Inschriften, darzuthun sucht, dass die Tempelritter jener greuelhaften Laster der Glaubensverleugnung, des Götzendienstes, und der unnatürlichen Unzucht nicht nur sich schuldig gemacht, sondern auch, dass diese, mit einer gnostischen Dogmatik in Verbindung stehenden Laster vom Ursprunge des Ordens an, durch die Statuten selbst, in den Orden eingeführt worden, und dass sie, verbunden mit dem Streben nach der Umwerfung aller göttlichen und menschlichen Ordnung auf Erden, und einer hierauf zu gründenden Alleinherrschaft, das eigentliche Wesen der Ordensverbindung ausgemacht hätten. Er behauptet S. 4, dass die ersten Stifter des Tempelordens, welche zehn Jahre lang keinen Genossen ihrer Satzungen zu werben vermochten, darnach die Regel des h. Bernhard nur als Deckmantel ihrer eigentlichen, abscheulichen Statuten angenommen, und sich so unter den Schutz der Kirche geflüchtet hätten, und unter diesem gediehen seyen. Er giebt zu, dass zwar auch einzelne unwissende, und insofern unschuldige, Glieder im Orden sich befunden haben können; erklärt jedoch das über die Gesammtheit des Ordens im J. 1311 vom Pabste verhängte Urtheil für vollkommen gerecht und verdient, und die gegen den Orden damals vorgebrachten Beschuldigungen für völlig gegründet, S. 73. Gegen diese Behauptungen des Vf. hat sich bereits eine beträchtliche Anzahl theils genannter, theils ungenannter Schriftsteller erklärt, wie z. B. *Münter* in der Dissertation: *Symbola veteris ecclesiae artis operibus expressa, Hafn.* 1819; *Raynouard* im *Journal des savans, Mars et Avril* 1819; *Gruber von Grubenfels* in einer, in diesem Bande der Fundgruben abgedruckten *Epistola apologetica pro templariis*; die *Recensenten* in den Götting. G. A. 1819, und in der *Bibliotheque universelle*. Wider diese Gegner hat Hr. *v. Hammer* wiederum eine, in diesem Bande abgedruckte, *Vindicatio* seiner früheren Abhandlung ausgefertiget, unter dem Titel: „*Gegenrede* wider die Einrede der Vertheidiger der Templer." Einen Hn. *v. Nell* in Wien, der gleichfalls in mehreren Aufsätzen des Vfs. Behauptungen angegriffen, und auch erklärt hatte, Hr. *v. H.* habe gewisse Bildwerke, auf die er sich beziehe, nicht getreu abbilden lassen, will er wegen unredlichen Verfahrens von den Schranken des Kampfplatzes völlig ausgeschlossen wissen. Wir billigen dieses, wenigstens aus dem Grunde, weil das von Hn. *v. Nell* über die arabischen Inschriften der Bilderwerke Vorgebrachte unter aller Kritik ist. Den Rec. im *Hermes* zählt Hr. *v. H.* nicht zu seinen Gegnern, da er, wie es Jenem scheint, die meisten seiner Entdeckungen als richtig anerkennt. Die ganze Sache ist also von mehreren Seiten beleuchtet worden.

Dem Rec. scheinen hier vorzüglich theils *historische Gründe*, d. h. Combinationen von Ereignissen und Lehrmeinungen, und Beziehungen derselben auf die Templer, theils *philologische Gründe*, d. h. Erklärungen von Inschriften der Bilder, Münzen und sonstigen Denkmäler, in Frage zu kommen. Diese letzten sind von den bisherigen Beurtheilern weniger geprüft worden, daher Rec. bey ihnen etwas länger verweilen will, besonders in Absicht auf die arabischen Inschriften. In Ansehung der ganzen Abhandlung gestehen wir, dass wir, bey aller Achtung vor der mannichfaltigen, vom Vf. hier dargelegten Belesenheit, und ohngeachtet der zum Theil etwas harten Urtheile, die der Vf. in der „Gegenrede" über die Andersdenkenden ausspricht, dennoch das hier zur Anklage der Templer aufgeführte, kunstreiche Gebäude als ein auf unsicheren Grundfesten ruhendes betrachten. Zwey Fragen könnten hiebey übrigens füglich von einander getrennt werden, nämlich: 1) Ist es überhaupt erwiesen, oder wahrscheinlich, dass die Templer jene Schuld getragen? und 2) die eingeschränktere: Ist es durch Hn. *v. H's.* Abhandlung erwiesen, oder wahrscheinlich gemacht worden, dass die Templer jene Schuld getragen? Eigentlich wäre hier nur die letzte zu berücksichtigen gewesen; inzwischen haben sich die Gegner, und in der „Gegenrede" auch der Vf., auch auf das Allgemeinere eingelassen. Wir wollen die Hauptmomente der Abhandlung kurz durchgehen. *Cap. 1. Von den*

Digitized by Google

Götzenbildern, die den Namen Baphomet führen. Es giebt in verſchiedenen Antiquitätenſammlungen kleine menſchliche Figuren von Stein, mit ſonderbaren Verzierungen und Inſchriften verſehen, deren einige auf den der Abhandlung beygelegten Kupfertafeln abgebildet worden ſind. Hr. *v. H.* erklärt dieſe Bilder für jenen Baphomet, welchen die Templer, nach Ausſage ihrer Ankläger, angebetet haben ſollen. Indeſs iſt, ſoviel wir haben bemerken können, nirgends nachgewieſen, dafs dieſe Bilder gerade Templern angehörten, oder für ſie verfertigt worden, zu dem angegebenen Zwecke. *Grubenfels* hält in der *Epiſtola apologetica* jene Bilder für alchymiſtiſche, und zeigt, dafs ſie, ſo wie alle ihre Attribute, in den Büchern der Alchymiker, z. B. dem *Roſarium Philoſophorum. Francof.* 1550, *Arnoldi de Villanova lumen novum;* u. a. dgl. häufig vorkommen. Rec. hält dieſe Anſicht, der Hr. *v. H.* Anfangs auch zugethan war, für die annehmlichſte. Die Inſchriften jener Bilder ſagen, wie uns dünkt, gleichfalls nichts von Templern aus. Auf dem einen ſteht: *των υδατων χρυσος*, neben Mond und Sternen, ein Ausdruck der ganz alchymiſtiſcher Art iſt. Auf einem anderen lieſt Hr. *v. H.: Trlomninie tu homo es remenieſceqe (reminiſcere) diem me monet pro toro omnen (omnem) gno*, und ſagt, *me* bedeute hier *Mete*, ein von den Templern angeblich verehrtes Weſen, welches einerley mit der *σοφια* der Gnoſtiker geweſen ſeyn ſoll, und in den mannichfaltigſten Geſtalten in der Abhandlung auftritt; *gno* aber bedeute *Gnoſticus*, weil an das Wort eine Schlange ſtöfst, die von dem Bilde in der Hand gehalten wird, und die Schlange das Symbol der *Gnoſis* ſeyn ſoll. Auf einem anderen ſteht: IHETHM; der Vf. lieſt es rückwärts, und hält das dann ſich ergebende *μητηι* wieder für den Namen *Mete*. Auf manchen der Bilder ſtehen arabiſche Buchſtaben der neueren Neſchiſchrift, die ſich, wie es ſcheint, am vollſtändigſten auf einer Schale finden, wo der Vf. ſie folgendermafsen lieſt: تعلي ماته ناش نسلنا

انا فسبع كان انت منكري ماب تيز تسبع

welches er überſetzt: „*Exaltetur (aut omnipotens) Mete germinans, ſtirps noſtra ego et ſeptem fuere. Tu es unus renegantium; reditus πρωτος ſit.*“ Der Vf. betrachtet dieſe Inſchrift als eine Art *Glaubensbekenntnifs* der Templer, welches ſie daher mit mancherley Verſetzungen der Buchſtaben und Verſtümmelungen auf ihren Bildern ſehr häufig wiederholten. Allein jene arabiſchen Worte, ſchon wie der Vf. ſie lieſt, und noch mehr, wenn ſie das, was er in ihnen findet, bedeuten ſollen, bilden ein ganz ungrammatiſches, unzuſammenhängendes Arabiſch, in welchem faſt jedes Wort gegen die Regeln der arabiſchen Formenlehre und Syntax verſtöfst; daher Rec. auf dieſe Erklärung keine weitere Folgerungen bauen möchte. Schon der Göttinger Rec. hatte dieſen Umſtand, ohne ihn weiter nachzuweiſen, erwähnt, und Hr. *v. H.* ſagt dagegen in der Gegenrede S. 453 eine ſolche Äuſserung beweiſe nur, dafs der Rec. kein Arabiſch verſtehe. Inzwiſchen auf die Gefahr hin, zu veranlaſſen, dafs das letzte Urtheil auch auf uns angewendet würde, können wir doch nicht umhin, unſere Meinung hierüber auszudrücken. Das erſte Wort تعلي, welches eigentlich تعالي geſchrieben ſeyn mufs, bedeutet nur *exaltetur*, nicht *omnipotens*, (höchſtens kann es für *altiſſimus* genommen werden) und iſt bekanntlich ſonſt im Arabiſchen ein den ausgedrückten oder ausgelaſſenen Namen Gottes begleitender Wunſch. Das zweyte Wort ماته, *Mateh*, führt der Vf. hier zuerſt ein: es exiſtirt ſonſt weder im Arabiſchen, noch im Syriſchen, noch im Griechiſchen, noch, ſoviel uns bekannt iſt, ſonſt irgendwo. Dieſe *Mateh* oder *Mete* ſoll die *σοφια* der Gnoſtiker, aber von der Homeriſchen *μητις* verſchieden, jedoch auch mit dieſer dem Namen nach verwandt ſeyn. Das dritte Wort ناش, *germinans*, ſoll das *Part. act. form.* 1 ſeyn, anſtatt ناشي, und der Vf. beruft ſich darauf, dafs man ſchreibe ناس, *oblivi-ſcens*, anſtatt ناسي, mit Wegwerfung des ي. Inzwiſchen paſst die Vergleichung nicht ganz, weil نسي, *vergeſſen*, ein *Verbum defectivum*, نشا, *wachſen*, hingegen ein *Verbum hamſatum* iſt, und bey dieſem letzten jene Wegwerfung des dritten Radikals nicht Statt haben darf, ob ſie gleich bey dem *Defectivo* nicht allein erlaubt, ſondern ſogar Regel iſt. Nur unachtſame Schreiber verwechſeln bisweilen *Verba hamſata* mit *defectivis*. Zugegeben indeſs, dafs hier eine ſolche Verwechſelung Statt gefunden habe, ſo fragt es ſich, warum die *Mete germinans* heifse. Der Vf. bezieht ſich in dieſer Hinſicht auf die *Dea hierapolitana* des *Plutarchus, Cruſſ.* 17, *την αρχας και σπερματα πασιν εξ υδατων παρεχουσαν αιτιαν*; S. 15 auf die *genitalis ſapientia* der Ophiten, und auf das in den Anklageacten der Templer vorkommende: *quod terram facit germinare*, S. 485. Allein es iſt ein groſser Unterſchied zwiſchen *germinans* und *quod germinare facit*; der Vf. ſubſtituirt uns unvermerkt das Letzte für das Erſte. Das Letzte kann wohl Prädicat eines mächtigen göttlichen Weſens ſeyn, das Erſte aber Prädicat jedes Gräschens. In den vier folgenden arabiſchen Worten iſt unregelmäfsig der Gebrauch des Partikel ف, welche nicht, (was ſie hier ſeyn ſoll) die bloſse *Copula und* iſt, als welche durch و ausgedrückt wird, ſondern *itaque* bedeutet; ferner die Stellung des Präteriti كان ganz am Ende des Satzes (wenn gleich in der Poeſie ſich Beyſpiele dafür finden möchten), und der Gebrauch der Perſ. 3 Sing., wo man eher die Perſ. 1 plur. erwarten ſollte. Die Worte, wie der Vf. ſie lieſt, lauten nämlich eigentlich: *ſtirps noſtra ego et ſeptem fuit.* Das Wort نسل

Digitized by Google

könnte den Satz auch etwas schwierig machen, indem es nämlich genau genommen Nachkommenschaft bedeutet; die Wurzel bedeutet *gebären*, und das Nomen erklärt der Kamus durch الخلق والولد, d.i. *creaturae et liberi*; hiernach läge in jenen Worten der Sinn: Unsere Nachkommenschaft bestehet in mir und sieben; was immer auffallend wäre, da der Redende sich nicht wohl mit unter seine Nachkommenschaft rechnen kann. Man müsste also dem نسل eine weitere Bedeutung geben. In dem Worte منكري, *unus renegantium*, ist das ي auffallend; der Vf. meint, es möge *nota unitatis* seyn, und hat deswegen wohl das *unus* gesetzt. Aber es giebt wohl im Persischen eine solche *nota unitatis*, z. B. شاه, *König*, شاهي, *ein König*, jedoch nicht im Arabischen, wo das *nomen unitatis* ة اسم المر, bekanntlich durch Anhängung eines ة gebildet wird, z. B. حمام, *Tauben*, حمامة, *eine Taube*; *Sacy gram. vol.* 1 *p.* 214. Dagegen hat das *nomen relativum* اسم منسوب, im Arabischen ein ي *finale*, z. B. مصر, *Egypten*, مصري, *Ägyptisch*; diese Formation wäre aber hierbey منكر ungewöhnlich. Die drey letzten Worte: *reditus πρωκτος fit*, erklärt der Vf. S. 10 für gleichbedeutend mit *reditus ab apostasia per πρωκτον facilis redditur*, welche Worte uns keinen passenden Sinn zu geben scheinen. Denn bey den vom Vf. geschilderten Templern, dünkt uns, konnte nicht von einem *reditus ab apostasia*, sondern nur von einem *aditus ad apostasiam*, die Rede seyn. Das Wort ماب bedeutet nicht eigentlich: Handlung des Zurückkehrens, sondern: Ort, wohin man zurückkehrt. Das Wort تيبي oder طيبي, wie der Vf. auch schreibt, erklärt er aus der jetzigen Sprache des syrischen und ägyptischen Pöbels durch: *πρωκτος*; da es jedoch in arabischen Lexicis und Autoren nicht vorkommt, obwohl sonst Ausdrücke für den Gegenstand nicht mangeln, so könnte die Frage entstehen, ob das Wort schon in jenen früheren Zeiten zu suchen sey. Das letzte Wort تسبير müsste, wenn es *fit* bedeuten soll, eigentlich تصير geschrieben seyn. Vielleicht möchte man nun in Beziehung auf diese seltsame Sprache der Inschrift einwenden wollen, sie sey nur Folge der Unwissenheit der Künstler, welche die Bilder verfertigten, oder auch, sie sey absichtlich gewählt worden, um den Sinn des Spruches Ungeweihten zu verbergen. Allein, wenn man sich eine solche Hypothese erlaubt, so fällt damit auch jede Sicherheit der Erklärung weg; denn mit Hülfe jener Hypothese würde es gar nicht schwer seyn, auch noch viele andere ganz verschiedene Sätze aus den Zügen und Worten zu entwickeln. Rec. hält die Inschrift für verstümmelte und versetzte arabische Worte, welche die Alchymisten, vielleicht als Zauberformel, gebrauchten. Der Vf. erklärt noch mehrere ähnliche arabische Inschriften; in einer derselben, S. 12, liest er unter andern إناخ, welches er als ein neues Prädicat der *Mete* übersetzt: *subactrix*; aber das Wort hat gar nicht die Form eines *Nominis* oder *Participii* von نوخ, sondern ist entweder *perf.* 3 *sing. praet. form.* IV., *procumbere fecit*, oder *Infinit. form.* IV. *procumbere facere*, welche beide Formen nicht in den syntaktischen Zusammenhang passen. Ebenso liest der Vf. auch إناكي, und übersetzt: *admodum in Venerem proclivis*, es ableitend von نيكي, *coitus*; beyläufig schlägt er auch vor, von diesem نيكي, *nik*, das deutsche *Nickel* abzuleiten. Das Wort *Baphomet* erklärt der Vf. durch: *βαφη μητεος, tinctura (baptisma) metis*; wiewohl dieses Wort sonst in den Schriften des Mittelalters als Verstümmelung von *Mohammed* vorkommt; siehe *Grubenfels epist.* pag. 407. *Cap.* 2; *von den Schalen.* Auf verschiedenen alten Gefäßen befinden sich Bildwerke, die der Vf. als symbolische Darstellungen der ruchlosen Templergeheimnisse betrachtet; es fragt sich, ob die Bildwerke wirklich nur diese Bedeutung haben können. Der *Becher* und die *Crux truncata* sollen Hauptzeichen der Templer seyn, und *κτεις* und *Φαλλος* bedeuten; daher auch der *heilige Gral*, König Arthur und die Tafelrunde, und der Titurel für Templerische Allegorieen zu halten seyen. In der Zeit, wo die arabische Sprache in Vorderasien sich verbreitete, und sogar mit Neschischrift geschrieben wurde, sind uns freylich sonst keine Ophiten bekannt gewesen; inzwischen meint der Vf., sie hätten in den Templern fortgelebt. Kap. 3. *Von den Bildwerken in den Kirchen (und Schlössern) der Tempelritter.* Der Vf. hat eine grosse Anzahl von Bildhauerarbeiten, an Mauern und Säulen angebrachte Verzierungen, gesammelt, die in Kirchen Ungarns, Böhmens, Deutschlands, welche den Templern gehörten, vorkommen. In diesen Verzierungen findet er gleichfalls symbolische Darstellungen der von ihm angenommenen Templerischen Gnosis. Es wäre hier unter Anderm zu erweisen, dass ähnliche Bilder blos in ehemals Templerischen Kirchen vorkommen; denn, finden sie sich auch in anderen (welches wir kaum bezweifeln möchten, da sie uns zum Theil nichts Auffallendes zu haben scheinen) so vermindert dies schon etwas die Wahrscheinlichkeit der Vermuthung, dass sie Templerische Symbole seyen. Der Vf. sagt in der „Gegenrede", in Beziehung hierauf, dass, wenn sich solche Bilder auch in anderen Kirchen fänden, dieses nur beweise, dass

Digitized by Google

jene Gnosis im Mittelalter noch weiter, als bey den Templern verbreitet gewesen. Die Deutungen des Vfs. in dieser Hinsicht sind bereits von Mehreren sehr bestritten worden, z. B in: *Hellbach's* Nachricht von der alten Lieben-Frauenkirche zu Arnstadt, Arnstadt 1821, welche Schrift die Sculpturen in dieser Kirche vertheidigt gegen die obscönen Bedeutungen, die Hr. v. *H.* in Beziehung auf die Templergräuel ihnen unterlegt. *Kap.* 4. *Von der Lehre der Ophiten.* Hier erklärt der Vf. unter Anderm, dass die Sinnbilder der Freymaurer mit denen der Templer übereinstimmten, welches dem Rec. (der übrigens kein Maurer ist) nach dem hier Mitgetheilten doch nicht recht einleuchten will, und dass die Freymaurerey mit der templerischen Gnosis, und auch mit der ruchlosen Lehre der Assassinen im Morgenlande, zusammenhänge. Die hiebey angewendeten historischen Combinationen möchten wohl bedeutenden Zweifeln unterliegen. S. 40 erklärt der Vf. den siebenarmigen Leuchter, den auf einem der Bildwerke eine Figur auszulöschen scheint, für den, durch die Ophiten zu vernichtenden alten Cultus; allein nicht blos als ein auszulöschender, sondern auch als ein ungestört brennender, erscheint ja dieser siebenarmige Leuchter auf dem Rocke des sogenannten Baphomet Tab. 1, fig. 10. S. 43 heisst es, der Bär habe, als *auctor mollitiei*, zu den drey von den Templern *verabscheuten* Thieren gehört; wie lässt sich dieses mit dem Vorhergehenden vereinigen, wo der Vf. überall die Päderastie als ein Hauptgeschäft des Templerordens schildert? Hienach hätte der Orden ja jenen Bären eher, wie seinen Schutzpatron, verehren, als ihn verabscheuen müssen. In der St. Annenkirche zu Prag befindet sich eine lateinische Inschrift, welche der Vf. liest: *Signata metis caritas extirpat hostes*, obgleich in dem Tab. 3 fig. 12 gegebenen *Facsimile* diese Worte keinesweges deutlich zu erkennen sind, sondern statt ihrer *signatametesiritasextirathostes* zu stehen scheint. Der Vf. hält hier die Mete für die παιδεραστια, pag. 42, und die Inschrift für eine treue Übersetzung des Plutarchischen Ausspruches: το δ'εξ ερωτικης φιλιας συνηρμοσμενον στιφος αδιαλυτον ειναι και αρρηκτον. Pelop. 18.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Halle*, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Grundsätze, welche bey Abfassung eines neuen Landeshatechismus zu berücksichtigen seyn möchten*; empfohlen von *M. Gottlob Eusebius Fischer*, Superintend. z. Sangerhausen. 1821. 20. S. 8. (3 gr.

Luther machte seinen kleinen Katechismus, sobald ihm das Bedürfniss eines solchen Buches eingeleuchtet hatte, und überliess seinen Lesern, die Grundsätze, nach denen er ihn ausgearbeitet hatte, selber aufzusuchen. Sie waren auch leicht zu finden: er benutzte alles in den Schulen schon Vorhandene, was ihm nur einigermafsen brauchbar schien, und fügte das Nothdürftigste in einer Form hinzu, die dem gemeinen Manne und dem Kinde am meisten zusagte; besonders wollte er eher zu wenig, als zu viel geben. So brachte er ein Büchlein hervor, das Jahrhunderte hindurch eines fast göttlichen Ansehens sich erfreute, und die Quelle der meisten bey den gemeinen Christen zu findenden Religionskenntnisse war, ja das, bey aller Übereinstimmung competenter Richter, in Rücksicht seiner Unerreichbarkeit bey den grofsen Fortschritten der Unterrichtskunst in unserer Zeit, bis jetzt noch so wenig aus unsern Schulen verdrängt werden konnte, dass selbst ein zweyter Luther nöthig scheint, es wieder abzuschaffen.

Hr. *F.* giebt keinen Katechismus, wohl aber Grundsätze, nach denen er einen solchen bearbeitet sehen möchte. Auch gut! Besonders, da diese Grundsätze von einer reichen Erfahrung abgezogen, und allerdings sehr beachtenswerth sind. Es sind folgende drey, die wir genau mit des Vfs. Worten hier wiedergeben müssen: *a)* „*Der Religionsunterricht in den Volksschulen darf nicht von der Vernunftreligion ausgehen. b) In den Volksschulen gelte die Offenbarung als einzige Quelle der Religionskenntnifs. c) Der Religionsunterricht in Volksschulen ruhe in allen Theilen auf historischem Grunde.*" Zwar werden unsere Leser sagen: Das sind nicht 3 Grundsätze, sondern nur einer, auf dreyerley Weise ausgesprochen; und sie haben Recht, wenn sie sich blos an den Ausdruck halten. Aber der Vf. wollte bestimmen 1) was *nicht* in einen Katechismus, 2) was darein gehöre, und 3) was die Seele des im K. Aufzustellenden seyn müsse, nämlich die Autorität. Es wird Niemand gereuen, Hrn. *F.* selber über diese Gegenstände sprechen zu hören; Rec. wenigstens stimmt ihm gröfstentheils bey. Um so lebhafter müssen wir hier den Wunsch aussprechen, dass es Hrn. *F.* gefällig seyn möge, in einer unserer vielen theolog. Zeitschriften einige Abschnitte aus einem solchen Kat. zur Verdeutlichung seiner Vorschläge zu geben, wofern er sich nicht entschliefsen könnte, ein solches Buch vollständig auszuarbeiten, welchen Wunsch wir für so gerechter halten, als der Vf. nur einige, aber nicht *alle* Grundsätze berührt hat, welche bey der Abfassung eines religiösen Volkslehrbuches zu berücksichtigen sind. — Zu dem 4 § bemerken wir noch, dass wir für besser halten, bey der Form eines Kat. blos auf den Geschmack des gemeinen Volkes Rücksicht zu nehmen. Den 6 § hätte Hr. *F.* weglassen sollen.

Xμχ.

Crefeld, gedruckt b. Schüllers Wittwe: *Einige Wünsche und Vorschläge, die zweckmäfsigere Einrichtung des protestantischen Cultus in der Preussischen Monarchie betreffend*, an den Herrn Consistorialrath und Hofprediger Eylert in Berlin, von *S.* in D. gr. 8. 1814. 52. S. (6 gr.)

In einem eingeständlich flüchtigen Entwurf lässt hier der ungenannte Vf. seine Wünsche und Vorschläge laut werden, die sich aber gar nicht auf das Ganze des evangelischen Cultus, sondern nur auf die Gebrechen desselben in dem, ihn umgebenden Kreise beziehen. Für das Publicum hat dieses Schriftchen gar keinen Werth, und es ist gar nicht abzusehen, warum der Vf. dieses Privatschreiben drucken liefs, und noch dazu so elegant, auf schönes Papier.

Gm.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

WIEN, b. Schmid: *Fundgruben des Orients*, bearbeitet durch eine Gesellschaft von Liebhabern, auf Veranstaltung des Hn. Grafen *Wenceslaus Rzewusky* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. 5. *Von den Münzen und Zeichen der Templer.* Hier macht der Vf. eine grosse Anzahl, auf einer Kupfertafel abgebildeter, Münzen bekannt, auf denen er die *Symbola* der Templer, und Worte, die sich auf ihre Geheimnisse beziehen, entdeckt haben will, und die er ihnen daher zuschreibt. Er gebraucht hier, wie es uns scheint, so kühne und willkührliche Deutungen, dass man unmöglich auf diese Münzen viel bauen kann. Z. B. auf No. 28 erscheint ein Kopf, mit den Buchstaben F. R.; Erster soll der Baphomet seyn; Letzte sollen den templerischen *Kelch* bezeichnen; der Vf. sagt nämlich S. 58: „*litteras F. R. loco calicis ut nomen ejus (Graal) positas esse credimus, cum F non F, sed ut Digamma, id est duplex G, considerari possit.*" Er macht uns hier zwar kein X für ein U, aber doch ein G für ein F, der übrigen Schwierigkeiten mit dem Graal nicht zu gedenken. Kap. 7 (6). *Von der Übereinstimmung der gegen die Templer erhobenen Anklagen mit der ophitischen Lehre der Templer.* Der Vf. zeigt nun hier, dass alles von ihm aus den Denkmälern Gefolgerte völlig übereinstimme mit den, den Templern gemachten Beschuldigungen. Dies kann man immer einräumen; nur wird dadurch die Sache um nichts weiter gebracht. Denn es bleibt hier immer, wie zuvor, die Frage, ob das aus den Denkmälern Gefolgerte mit Recht daraus gefolgert werden könne, und ob nicht das, was die Anklage aussagt, gerade Einfluss auf die Deutung der Denkmäler gehabt habe. In der „Gegenrede" beschreibt der Vf. noch mehrere Denkmäler, die er als templerische ansieht, zu deren Kunde er später gelangt ist. Zugleich giebt er hier eine neue Erklärung des Wortes Graal; es soll nämlich dieses aus den beiden arabischen Worten غار ال *Gâr al*, d. i. *die Höle der*, bestehen, und diese beiden Worte sollen eine Verstümmlung von غار الاثني عشر *Gâr al ithnai aschar*, d. i. *die Höle der Zwölfe*, seyn, unter welchen Zwölfen die Stifter des Tempelordens zu verstehen wären. Der Vf. entlässt endlich seine Gegner mit den Worten der 109ten Sura des Koran: „Ungläubige! Nun hört mich an! Was ihr anbetet, bet' ich nicht an. Was ich anbete, betet ihr nicht an. Was ihr angebetet, bete ich nicht an. Anbeten werdet ihr nicht, was ich bet' an. Eurem Glauben seyd ihr, ich meinem zugethan!" Des Rec. Glaube in Hinsicht der ganzen Sache ist der, dass einzelne Ritter einen schlechten Lebenswandel geführt, vielleicht auch mit Geheimnisskrämerey sich abgegeben haben mögen; dass aber dem gesammten Orden jene systematischen Gräuel mit Grunde nicht vorgeworfen werden können, geschweige denn, dass er zur Ausübung derselben recht eigentlich gestiftet worden, und immer darin gelebt und gewebt hätte.

Die übrigen Aufsätze, welche dieser Band enthält, sind folgende: 2) *Note sur la planche du troisième cahier du cinquième volume des Mines de l'Orient.* Die hier erwähnte Kupfertafel enthält die von Hn. *v. H.* erklärten Gemälde eines Mumiensarges. In dem Aufsatze wird von heiligen Zahlen gehandelt, die den Ägyptern und Chinesen und anderen alten Völkern gemein gewesen seyn sollen. 3) *Gasele* des türkischen Dichters *Nedschati*, übersetzt von Hn. *Anton von Raab*; nebst dem türkischen Texte. 4) Auszüge aus dem persischen Werke جواهر نامه, d. i. das Buch der Edelsteine, von *Mohammed ben manssur*, übersetzt von *Jos. v. Hammer*. Das Werk ist persisch geschrieben, im 13ten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung, und recht interessant. Der Vf. macht richtige Classificationen der Edelsteine, die bey uns erst in neueren Zeiten ausgemittelt worden sind, und zeigt auch Kenntnis des specifischen Gewichts derselben; über die Fundörter der Edelsteine giebt er neue Aufschlüsse. Das zweyte Buch handelt von den Metallen. Eine vollständige Bekanntmachung scheint uns das Werk sehr zu verdienen. 5) Schilderung des (irdischen) Paradieses aus Mirchond; einige persische Verse mit Übersetzung. 6) Beweis, dass alle babylonische Keilschrift, soweit sie bis jetzt bekannt geworden, ungeachtet aller Verschiedenheiten in der Schreibweise, zu einerley Schriftgattung und Sprache gehöre, von *Grotefend*. Der Vf. zeigt, wie er eine in der 4ten Gattung der Keilschrift abgefasste Inschrift in die zusammengesetztere babylonische Keilschrift habe umschreiben können. Wir glauben, der Vf. würde sich kürzer und deutlicher ausdrücken können, wenn er alle die einzelnen Zei-

Digitized by Google

chen, von denen er ſpricht, mit Numern bezeichnete; jetzt kann er ſie nur durch Angabe der Stelle, wo ſie vorkommen, bezeichnen, wozu denn natürlich immer viele Worte gebraucht werden müſſen. 7) Die nahe Verwandtſchaft der deutſchen und perſiſchen Sprache, durch ein vergleichendes Wörterverzeichniſs anſchaulich dargeſtellt von *Joſ. v. Hammer*. Die Hauptſache iſt vollkommen richtig; gegen manche der einzelnen hier gegebenen Zuſammenſtellungen lieſse ſich inzwiſchen vieles einwenden. Der Vf. ſtellt z. B. das perſiſche اشردن *aschürden*, und das deutſche *waſchen* zuſammen, wo denn doch die Ähnlichkeit ziemlich geringe iſt. In dieſen Dingen muſs man das *ne quid nimis* etwas beachten. Der Vf. ſtellt, wie alle ſeine Vorgänger, auch fremde Wörter unter die perſiſchen, wie z. B. تلميذ, *Schüler*, welches rein ſemitiſch iſt, und von den Verbis למד התלמד *lernen*, kommt; daher im Chaldäiſchen תלמיד. Das ins Deutſche aufgenommene *Atlas* kann keine Verwandtſchaft mit dem Perſiſchen, wo auch *Atlas* vorkommt, beweiſen, ſo wenig, wie das ins Deutſche aufgenommene *Gensd'armes* eine unmittelbare Verwandtſchaft des Deutſchen mit dem Franzöſiſchen. Übrigens iſt *Atlas* اطلس, nicht perſiſch ſondern arabiſch, ſtammt von der Wurzel طلس und bedeutet *glattes Zeug*; ſiehe *Camus, ed. Calcutt. vol. 1 pag. 772.* 8) *Elegie d'Abou Atthayyb Almotenabby, sur la mort d'Abou Schodjâa Fatik; traduit de l'Arabe par Mr. Grangeret de la Grange;* nebſt dem arabiſchen Texte. 9) Zwey Ghaſelen aus dem Diwan des perſiſchen Dichters *Izmet* (عصمت) überſetzt, und mit Bemerkungen begleitet von *S. F. G. Wahl.* Das erſte Gedicht fängt alſo an:

تاب زلفت طعنه بر نسرين وسنبل مي زند
شمع رويت اتش اندر لاله وگل مي زند
هر كدا كو يافت روزي بر سر كوي تو راه
طعنه بر اوقات ارباب تجمل مي زند
گل نشسته برسرير حسن كي دارد خبر
زان نواها كز جفاي خار بلبل مي زند

Dieſe Zeilen bedeuten genau Folgendes:

„Das Ringeln deiner Locke ſpricht Hohn der Narciſſe und Hyacinthe,
Der Schimmer deines Antlitzes beſchämt Tulpe und Roſe.
Jeder Bettler, der einſt deinem Weiler ſich nahte,
Spricht Hohn den Stunden der Reichen.
Die Roſe, welche ſitzt auf dem Throne der Schönheit, wann kümmert ſie ſich
Um jene Klagen, welche über die Grauſamkeit des Dorns die Nachtigall ausſtöſst?“

Die beiden letzten Zeilen beziehen ſich darauf, daſs die perſiſchen Dichter die Nachtigall als aus Liebe zur grauſamen Roſe klagend denken; auf welches Verhältniſs unzählige Anſpielungen vorkommen. Der Dichter ſagt, ſeine grauſame Schöne nehme ſo wenig Rückſicht auf ihn, wie die Roſe auf die Klagen der Nachtigall. Die in den erſten Zeilen vorkommenden Ausdrücke: طعنه زدن بر, *jemanden verwunden, ſchmähen*, اتش زدن اندر, *Feuer entzünden in Jemandem*, bedeuten: Jemanden ärgern, dadurch daſs man ihn an Vollkommenheit übertrifft. Sie finden ſich in dieſem Sinne ſehr häufig in Stellen, wo Schönheiten geſchildert werden; ſo heiſst es z. B. im Barſunameh, Fundgrub. B. 5. S. 314 in der Beſchreibung der ſchönen *Dilara:*

سر زلف او غيرت مشك چين

d. i.: „Ihre Locke iſt der Gegenſtand der Eiferſucht des chineſiſchen Muskus“

nämlich wegen der dunklen Farbe; und

بر اردكل از شرم رويش عرق

d. i.: „Es vergieſst die Roſe, aus Schaam vor ihrem Angeſichte, Schweiſs,“

weil ſie ſich in Hinſicht der Röthe übertroffen fühlt. Hr. *Wahl* hat jene ſechs Zeilen des *Izmet* ſo übertragen:

„Deiner Locken krauſe Flechten ſtreifen an mit Einem Schlag
Beide, die Narciſs' und Hyacinthe;
Deines Angeſichtes Kerze holt ihr helles Leuchten
Auf der Tulipan und Roſe ſchier durch einen Feuerſchlag!
Jeder Bettler, dem vergönnt war, eines Tages flehend dir
Kühn an deine Seite ſich zu nahen,
Heitert ſich mit frohem Sinn, und ſtolz im Weiterfahren
Schlägt er aller Zeit und Stunde reicher Leute Schnippchens Schlag.
Weil er, ſitzend hehr und herrlich auf der Schönheit hohem Thron,
Mit Verdruſs die keuſche Roſe höret,
Bricht ſie drob in Klagen aus, wie Nachtigall ſie lehret,
Ob der Dornen Ungethüme mit verdumpfnem Trillerſchlag.“

10) Fortſetzung der Proben aus dem Mesnewi Dschelaleddin Runnis, von Hn. *V. Huſſard*; Text und Überſetzung. 11) Anreden und Antworten des perſiſchen Botſchafters Mirſa Abul haſſan chan, bey den Audienzen Sr. D. des Hn. Fürſten von Metternich, und Ihre M. M. des Kaiſers und der Kaiſerin; perſiſch und deutſch. 12) Ode des perſiſchen Hofdichters *Feth ali chan*, auf die Fahne und auf des Schachs Bild gedichtet, das dieſer mit dem groſsen Sonnen-Löwenorden ſeinem Botſchafter Mirſa abul haſſan chan überſandte; perſiſch und deutſch. 13) Gaſelen des perſiſchen Botſchaftsſecretärs Mirſa mohammed Ali; ſie enthalten das Lob einiger ſchöner Damen Wiens. 14) Denkſchrift vom perſiſchen Geſandten Abul huſſein chan, der K. K. orientaliſchen Akademie hinterlaſſen. 15) Über das Reich Gaſſan, am ſüdlichen Ende von Syrien; ein Com-

Digitized by Google

mentar zu Ebn kothaibas ملوك الشام (Könige von Syrien); von *Eichhorn*. Der Vf. giebt hier kritiſche Zuſammenſtellungen der Nachrichten, die uns die arabiſchen Hiſtoriker über jenes Reich aufbewahrt haben, mit ſchätzbaren Vergleichungen deſſen, was ſich darüber bey den Byzantinern findet. Über den S. 223 erwähnten ſcheinbaren Widerſpruch, betreffend die Niederlaſſung der Tenuchiten, und die der Kodhaiten in Syrien, giebt *Hamsa* in *Rasmuſſen Hiſtor. praecip. Arab. regnor. pag.* 3. 4, wie uns ſcheint hinlängliche Aufklärung. Der arabiſche Frauenname ماوية, den der Vf. *Moawia* ſchreibt, iſt auszuſprechen und zu punctiren *Mawijja*, gerade ſowie ihn auch die Byzantiner ſchreiben *Mavia*. Der arabiſche Vers:

من يغر الدهر او يامنه من قتيل بعد عمرو وحجر

den der Vf. überſetzt: „Wer wird Gefahren ſich entgegenſetzen, oder wer wird ſicher ſeyn vor dem Feind, nachdem Amru und Hodſchr nicht mehr ſind?“ bedeutet vielleicht:

„Wen bethört das Schickſal, oder wer traut demſelben,
Von Erſchlagenen, ſeitdem Amru und Hodſchr ſtarben?“

wenn nämlich im zweyten Hemiſtich die Leſeart richtig iſt. Der Vf. lieſt قتل für قتيل. 16) Auszüge aus den beiden arabiſchen Werken اطواق الذهب, Atwâk elſahab, d. i. die goldenen Halsbänder, und اطباق الذهب, Atbâk elſahab, d. i. die goldenen Scheiben (Schüſſeln); arabiſch und deutſch, von *Hammer*. Beide Werke enthalten Sittenſprüche, in einer ſehr kunſtreichen, rhythmiſchen Proſa. Der Vf. des erſten iſt der berühmte arabiſche Philologe *Samachſchari*. 17) Bemerkungen über die Ruinen eines perſiſchen Denkmales in der Gegend von Suez, von *Grotefend*. Der Vf. hat auf denſelben die mit Keilſchrift eingegrabenen Worte *Darheusch Hihschehioh eghre*, d. i. *Darius rex fortis*, entziffert. 18) Leben des berühmten arabiſchen Schriftſtellers *Jakut*; von *Freytag*; deutſch. Es iſt nicht dabey geſagt, woraus es geſchöpft worden; dem Rec. ſcheint es aus Ebn challekan entlehnt zu ſeyn; vergl. *Hamaker Specim. Catal. pag.* 70. 19) *Continuatio Catalogi Codicum arabicorum etc. bibliothecae Palatinae Vindobonenſis*, 20) *Dilaram*. d. i. Herzensruhe, eine Gaſele von *Selman*; perſiſch und deutſch. 21) *Vie d'Ahmed Djezzar Pacha (Dichessar pascha)*, des Vertheidigers von Acre; arabiſch und franzöſiſch. 22) Überſetzung des perſiſchen Diplomes, wodurch Mirſa abul huſſein, bey ſeiner Ernennung als Geſandter nach Wien, zur Würde eines *Chans* erhoben worden; nebſt dem Originaltexte. 23) *Extraits d'Ibn Khaledoun, par Mr. de Hammer*; enthält die franzöſiſche Überſetzung eines Abſchnitts, der intereſſante Nachrichten über die Dichtkunſt, die Muſik und den Geſang der Araber giebt. 24) Weiterer Beytrag zur Geſchichte der Luftſteine, von *Hammer*; aus den Werken Adſchaïb el machlukat von Tuſſi und von Kaswini geſchöpft. 25) Beyträge zur Erdbeſchreibung von Rumili; enthält die Beſchreibung der Straſse von Nicopolis über Pleveny, Iſtropolis nach Sophia, und des Weges von Salonichi längs des Meeres bis Formidſchin. 26) Inſchrift eines Helms und eines Rauchgefäſses aus dem kaiſerl. kön. Ambraſer Cabinet. Die Inſchriften ſind arabiſch, und die letzte iſt wegen ihrer verſchlungenen Buchſtaben ſchwer zu leſen, daher auch Mehreres in der hier mitgetheilten Erklärung wohl noch einer Berichtigung fähig iſt. 27) Einwürfe gegen die Hypotheſen des Hn. *Klaproth* über Sprache und Schrift der Uiguren, von *J. J. Schmidt* in St. Petersburg. Der Aufſatz enthält ſehr intereſſante Nachrichten über die Entſtehung der mogoliſchen Schrift, und über die Geſchichte der Mogolen; aus mogoliſchen Schriften gezogen. Des Wort *Uigur* bedeutet nach dem Vf. *Fremder*, und bezeichnet daher an verſchiedenen Stellen auch ſehr verſchiedene Völker, auf die dieſe Bezeichnung angewendet wurde; von einem eigentlichen Volke *Uiguren* könne man inſoferne nicht reden. 28) Verzeichniſs perſiſcher Wörter aus griechiſchen Claſſikern, nach ihrer heute üblichen Form und Ausſprache. Daſs Αρμαμαξα zu ſuchen ſey in dem, vielleicht weniger perſiſchen, als arabiſchen Worte عربة, *Araba*, kann wohl noch in Zweifel gezogen werden. 29) Text in der Vorrede des Schehinſchahnameh d. i. des Buches des Königs der Könige, von Feth ali chan, dem perſiſchen Hofdichter. Das Schehinſchahnameh iſt ein groſses hiſtoriſches Gedicht, in welchem die Thaten des jetzt regierenden Königs von Perſien Fetch ali ſchah, beſchrieben werden; ein Exemplar deſſelben ward durch den unlängſt in Wien anweſenden perſiſchen Geſandten dem Kaiſer übergeben. Dieſe Vorrede, wovon Hr. *v. H.* im 6ten Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur eine Überſetzung gegeben hat, iſt mit groſsem Rednerſchmucke geziert, Nach einem Eingange in perſiſcher Proſa folgt eine خطبه فارسي in perſiſchen Verſen, eine خطبه عربي in arabiſcher, rhythmiſcher Proſa, und eine خطبه تركي, in türkiſcher Proſa. Erſte beginnt:

ستايش خداوند بخشنده را
فروزنده جان رخشنده را

d. i. „Preis dem gebenden Gotte,
Welcher erleuchtet die ſchimmernde Seele!“

das Metrum iſt alſo das des Schahnameh. 30) Ruſſiſch-perſiſch-türkiſche Gränzbeſtimmung, im Jahre 1727, von *J. Klaproth*. Deutſcher Text, aus dem Türkiſchen überſetzt; ein für die Geſchichte jenes Friedensſchluſſes wichtiges Actenſtück. 31) *Uiguriſches*

Digitized by Google

Diplom Kutlugh Timurs, vom Jahre 800 (1397), beyliegend lithographiſch nachgeſtochen, und überſetzt von *J. v. H.* Dieſer in uiguriſcher Schrift ausgefertigte Erlaſs des berühmten *Timur* iſt eine äuſserſt intereſſante Seltenheit. Er wurde Hrn. *v. H.* aus Conſtantinopel zugeſendet, und zwiſchen den uiguriſchen Zeilen befand ſich eine Umſchreibung des Inhaltes in arabiſche Schrift, durch die es möglich ward, ſich von dem Inhalte zu unterrichten. Die Sprache dieſer, hier gleichfalls abgedruckten, Umſchreibung nun iſt ein Tatariſch, mit vielen alten und ſeltenen Wörtern gemiſcht. Hr. *v. H.* erhielt über viele derſelben Aufklärung von Hrn. *Chalfin* zu Kaſan, und ſo ward er denn hiedurch, ſowie auch durch Benutzung noch mancher anderer Hülfsmittel, in den Stand geſetzt, eine deutſche Überſetzung des Stückes zu liefern. Es enthält die Verordnung *Timurs*, daſs die Söhne eines gewiſſen *Mohammed Bei* in der Krim den Rang und die Vorrechte eines *Tarchan* beſitzen ſollen, und beginnt mit den Worten: تيمور قتلغ سوزوم اونكا قول سول قول تينكا اوغلان لري غه d. i. „*Timur Kutlug*; mein Wort iſt an des rechten Flügels, und des linken Flügels Männer.“ 32) *Revenus du Califat sous le regne de Mamoun; extrait d'Ibn Khaledoun, par Mr. de Hammer*; die Geſammtheit dieſer hier ſpecificirten Einkünfte beläuft ſich auf 279, 970, 714 *Dirhem.* 33) Auszüge aus den beiden arabiſchen Werken *Atwâk essahab* und *Atbâk essahab*; von Hrn. *v. H.*; ſiehe No. 16. 34) Nachtrag zur nächſten Verwandtſchaft der deutſchen und perſiſchen Sprache; von *J. v. H.*; 35) Das Lob der blauen Farbe, von *Nisami*; perſiſch und deutſch, von *J. v. H.* 36) *Voyage a Palmyre ou Tedmor, dans le desert, avec une courte recherche sur le vent du desert nommé Samieli; par le Comte W. S. R. (Rzewusky).* Der Vf. beſchreibt aus eigener Erfahrung genau dieſen Wind, und ſucht den Urſprung deſſelben aus der Lage der Gebirge Afrikas zu erklären. 37) die Familie der arabiſchen Philologen, oder die Väter, die Mütter, die Söhne und die Töchter als bildliche Ausdrücke im Arabiſchen; von *J. v. H.*; eine nützliche Zuſammenſtellung einer Anzahl dieſer Ausdrücke, w. z. B. ابو الحيات, der Vater des Lebens, d. i. der Regen, بنات العين, *die Töchter des Auges*, d. i. die Thränen. Das hier gegebene Verzeichniſs läſst ſich noch ſehr vermehren; z. B. mit ام الخبايث, *die Mutter der Schlechtigkeiten*, d. i. der Wein ام البلبل, *die Mutter der Nachtigall*, d. i. Buſſa, berauſchendes Getränk; weil es ſingen macht). 38) *Epiſtola apologetica pro templariis*; von *Gruber*; der ſchon oben erwähnte Aufſatz. 39) Türkiſche Charade; nebſt Überſetzung; von *Raab.* 40) Schluſs des Gedichtes Schehinſchahnameh; bloſs der perſiſche Text; deſſen Überſetzung Hr. *v. H.* in den Jahrbüchern der Literatur geliefert hat; ſiehe No. 29. 41) Gerichte in China; von *J. Klaproth*; enthält einige kurze Nachrichten über die Lebensweiſe und die Moralität der chineſiſchen Gerichtsperſonen. 42) Beytrag zur Erdbeſchreibung von *Rumili*; Fortſetzung von No. 25. 42) Verſe auf den Tod der Fürſtin Clementine von *Metternich*; in zehn abendländiſchen und morgenländiſchen Sprachen. 43) *Some account of Mulana Jalal-uddin bin muhammed el balchi errumi*; eine Lebensbeſchreibung dieſes Sofis, perſiſch und engliſch, aus *Dschamis* Werke *Nafahat el uns* gezogen. 44) Trauergedichte auf den Tod der Gräfin Eſterhazy, und den der Fürſtin Metternich. 45) Arabiſches Gedicht auf den Frühling, aus Waſſaf; mit Überſetzung von Hrn. *v. H.* 46) *Relacion del Sr. Conde, sobre il Prologo di Aben Chaledun*; einige Bemerkungen über die arabiſchen Geſchichtsſchreiber, von dem, jetzt verſtorbenen, berühmten ſpaniſchen Orientaliſten. 47) Gegenrede wider die Einrede der Vertheidiger der Templer; von *Joſ. v. H.* Aufser dem oben berührten Hauptgegenſtande enthält der Aufſatz auch Antworten auf einige Einwürfe, welche gegen die Geſchichte der Aſſaſſinen des Vfs. vorgetragen worden ſind, deren genauere Unterſuchung hier zuweit führen würde. Faſt das ganze letzte Heft verdanken wir der Thätigkeit des Hrn. *v. Hammer.*

K.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt am Main, in der Andreäiſchen Buchhdl. *Cornelii Nepotis de vita excellentium imperatorum et virorum illuſtrium opera, quae ſuperſunt.* Mit Anmerkungen zur Berichtigung und Erläuterung dieſes Schriftſtellers, für Schulen von *J. Brand.* Dritte, verbeſſerte Aufl, 1819. S. 8. (18 gr.) Vierte Aufl. 1821. S. 8. (12 gr.)

Eine für den Schulgebrauch nützliche Ausgabe.

Breslau, b. Graſs, Barth und Comp. und *Leipzig*, in Comm. b. Barth: *Deutſche Anthologie zum Erklären und Declamiren* in Schulen. Fünfte verbeſſerte und ſtark vermehrte Auflage. 1821. 684. S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die öftern Auflagen dieſes Buches verbürgen die Brauchbarkeit deſſelben.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

JURISPRUDENZ.

BONN, b. Markus: *Verſuch einer Begründung des Rechts durch eine Vernunftidee.* Ein Beytrag zu den neueren Anſichten über Naturrecht, Rechtsphiloſophie, Geſetzgebung und geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft, von Dr. *L. A. Warnkönig*, ordentl. Profeſſor der Rechte an der königl. Niederländiſchen Univerſität zu Lüttich. 1819. 81 S. 8. (12 gr.)

Dieſer Verſuch beſteht aus ſieben verſchiedenen Abhandlungen. Die erſte ſucht die Entſtehung des poſitiven Rechts zu erklären. Es wird darauf aufmerkſam gemacht, daſs ſich bey allen Völkern eine eigenthümliche Function zeigt, ſich in ihren rechtlichen Verhältniſſen auf eine eigene Weiſe auszuſprechen. Der Vf. geht davon aus, daſs eine Einſicht in den Organismus der höheren menſchlichen Thätigkeit möglich ſeyn müſſe, und entdeckt einen dreyfachen Grundzug derſelben: 1) Liebe des Menſchen zu ſich ſelbſt; 2) Liebe für andere Weſen; 3) Gerechtigkeitstrieb. Idee und Charakter der Gerechtigkeit iſt nichts, als Anerkennung deſſen, was iſt, und zugleich nothwendig ſo ſeyn muſs. So wie den Menſchen nämlich oft die Liebe zu ſich ſelbſt oder das Wohlwollen für Andere, zu handeln beſtimmt: ſo zwingt ihn auch das unmittelbare Bewuſstſeyn, Jeden als ſolchen anzuſehen und zu behandeln, als welcher er erſcheint. Der Menſch erſcheint aber dem Menſchen wie ſein eigenes Selbſt, nur in anderer Individualität. Auf dieſe Weiſe wird er genöthigt, im Anderen ein ihm gleiches Weſen zu achten, und wie er der Materie ſich nur ihrer Beſchaffenheit gemäſs bedienen kann: ſo muſs er auch nothwendig anerkennen, was die Natur in den menſchlichen Verhältniſſen als nothwendig beſtimmt hat. Der Grund dieſer Anerkennung kann theils in der phyſiſchen menſchlichen Natur liegen, *jus naturale*, theils im freyen ſittlichen Willen eines Menſchen, der ein gewiſſes Verhältniſs ſchuf, *jus civile et gentium*. Aus letzter Quelle erzeugen ſich bey verſchiedenen Völkern verſchiedene, ja widerſprechende Inſtitute. Dieſs ſchwächt aber deren rechtliches Anſehen nicht, es beweiſt vielmehr das Daſeyn eines Geſetzes in den Menſchen, welches ſie zwingt, irgend etwas in den ſich unter ihnen bildenden Verhältniſſen als nothwendig, der Natur dieſer Verhältniſſe gemäſs, mithin als rechtlich anzunehmen. Nur die Art der Anerkennung begründet dieſe Verſchiedenheit. Die drey aufgeſtellten Geſetze ſind Geſetze der moraliſchen Natur des Menſchen, die nur *eine* iſt, inſofern müſſen dieſelben auf eine harmoniſche Weiſe neben einander befolgt werden können. Wenn ſie daher gleich ſich gegenſeitig beſchränken, ſo kann doch von einem abſoluten Widerſtreite unter ihnen, vermöge deſſen ein Geſetz das andere gänzlich aufheben würde, nicht die Rede ſeyn. Da nun auch die menſchliche Natur überhaupt fodert, daſs kein Streit ſey: ſo folgt, daſs zwiſchen mehreren Menſchen Einrichtungen zu Entfernung alles Streits getroffen, d. h., daſs ein Staat gebildet werden müſſe.

Der zweyte Abſchnitt thut dar, wie vorzüglich der Trieb der Gerechtigkeit den Grund des Staates lege. Die nähere Beſtimmung der Verhältniſſe hängt von der Denkweiſe und Lage derer ab, unter denen ſie gelten ſollen, und ſo wird aus Sitte und Übereinkunft poſitives Recht entſtehen, vollkommen oder unvollkommen, nach dem Grade der Bildung der Bürger. Die beiden anderen Geſetze erzeugen Inſtitute zur Weiterausbildung des menſchlichen Lebens. Der wahre Staatszweck iſt Wiſſenſchaft und Tugend.

Rec. hat bis hieher das Raiſonnement des Vfs. ſo gedrängt und ſo vollſtändig wie möglich gegeben. er kann ihm die Conſequenz nicht abſprechen; er geht noch weiter und geſteht ihm ſogar Wahrheit, zu, aber freylich nur in gewiſſer Beziehung. Die Verſchiedenheit der Anſichten nämlich von äuſseren und inneren Gegenſtänden entſteht lediglich daraus, daſs kein Menſch dieſelbe Sache mit denſelben geiſtigen oder körperlichen Augen, und von demſelben Standpuncte, wie der Andere, betrachtet. Gerade die höchſten Aufgaben des Denkens können, eben weil ſie die höchſten ſind, von den verſchiedenſten Seiten, und unter der mannichfaltigſten Beleuchtung geſehen werden. Inſonderheit die Frage: welches ſind die allergeringſten, aber deſshalb auch die ganz gewiſs begründeten Anſprüche, welche die Menſchen gegenſeitig in Betreff ihres äuſseren Betragens machen können, und wodurch werden dieſe Anſprüche gegründet? kann die entgegengeſetzteſten Antworten erhalten, und hat ſie ſeit Jahrtauſenden auch wirklich erhalten. Derjenige, welcher auf dem Standpuncte des gemeinen Menſchenverſtandes ſich befindet, giebt uns unbedenklich als Princip, das Zuſammenleben der Menſchen als Menſchen, welches nun wirklich einmal exiſtirt, und als Regel: Betrage dich

Digitized by Google

Konrads von Thüringen, und *Sophie*, der Tochter der *heiligen Elisabeth* an bis auf den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, befinden. Möge Hr. *M.* uns noch mehrere solcher gelungener Abbildungen von Grabdenkmälern liefern! 5) *Details der Säulen in der St. Elisabeth-Kirche.* Man findet eine grosse Mannichfaltigkeit in den Verzierungen der Kapitäle dieser schönen Säulen. 6) *Perspectivische Ansicht der westlichen Hauptchöre.* Die Darstellung dieses imposanten Portals ist in der Zeichnung und in dem Stiche gleich vorzüglich gelungen, und unstreitig ist dieses Blatt das interessanteste des ganzen 1 Heftes. Der geistreiche Zeichner hat die eine Thüre als geöffnet vorgestellt, so dass man perspectivisch das Innere der Kirche, und den mittleren grossen Chor mit seinen gemalten Fenstern erblickt. Mit Verlangen sehen wir der Erscheinung des 2ten Heftes dieser trefflichen Darstellungen entgegen.

W.

Berlin u. Posen, b. Mittler: *Beyträge zur näheren Kenntniss von Neapel in militärischer Beziehung, und Geschichte der neapolitanischen Kriege bis auf die neueste Zeit.* Von *F. v. L.* 1821. 272 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Das Interesse für die militärischen Beziehungen Neapels hat schon wieder aufgehört, die anzuzeigende Schrift aber (Abdruck einer Reihe von Aufsätzen im vorigen Jahrgange des Berliner Militär-Wochenblatts) nur geringe selbstständige Bedeutsamkeit. Rec. begnügt sich daher, ihren Inhalt kurz anzugeben. Allgemeine Übersicht der Geschichte von Neapel auf 3½ Seite; geographische und militärische Beschreibung von Neapel, mit Räsonnement über die denkbare Offensiv- und Defensiv-Massregeln; Geschichte der neapolitanischen Kriege seit dem Mittelalter (von Manfreds Herrschaft an) bis auf die gegenwärtigen Zeiten (die österr. Expedition im J. 1821). Die letzte ist nur ganz allgemein nach den in öffentlichen Blättern enthaltenen Relationen beschrieben. Es verlohnte wohl der Mühe, dass ein unterrichteter Augenzeuge eine detaillirtere Schilderung in einem unserer vielen militärischen Journale mittheilte. Die Einleitung zu den Bewegungen vom *Po* aus, besonders aber bey deren Schnelligkeit die Sicherung der Verpflegung, sind Sachen, die gewiss genauer erörtert jeder Militär mit Interesse und Nutzen lesen würde.

M.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Brünn*, b. Trassler: *Erzählungen mit Zwischenspielen*, von *Chr. Kuffner.* 1ter u. 2ter Band. 1820. 202 u. 202 S. 8. (2 Rthlr.)

Was der Titel angiebt, hat Hr. *K.* in diesen beiden Bändchen geliefert; Erzählungen, Zwischenspiele, in Versen und in Prosa; Alles ein wenig bunt durcheinander; vermuthlich zur Ergötzlichkeit der Leser. Aber fürwahr, viel Ergötzendes werden dieselben nicht finden, und das noch dazu in einer Sprache, die oft dem Gebildeten ziemlich fremd seyn muss, z. B. das *Gespräch an der Table d'hote* (II Bd. S. 179) mag grösstentheils wahr seyn, aber ergötzlich ist es so wenig, als unterhaltend. So möchten wir auch nicht das Zwischenspiel: *Die Flussgötter*, (Flussoetter, ist ein Druckfehler auf dem Schmuztitel; II Bd. S. 107) loben. Es ist eine unbedeutende Posse. *Die Jahreszeiten des Herzens*, (II Bd. S. 79) recitiren uns alte bekannte Stellen. Die Scene in der Unterwelt: *Die Menschenkenner*, (II Bd. S. 50) ist wahrhaftig keine Lucianische! *Der Verklärungsnacht des Dichters Tasso* (1 Bd. S. 69) mag der Vf. wohl einen eigenen Werth untergelegt haben, einen allgemeinen hat sie nicht. Verse, wie folgende:

Tasso! Tasso! o wach' auf,
Sieh, die *Demantsterne* weichen;
Vor des *Tages Heldenlauf*
Müssen sie in *Gram* erbleichen;
Sind *verstummet See'l* und Leier?
Ach! im bleichen Körper ruht
Die verglomne Lebensgluth u. s. w.

lassen sich nur ungern lesen. Das Sujet war einer besseren Poesie werth. Aber so kann es nicht gefallen. *Die Mondnacht* (1 Bd. S. 123) ist etwas besser gerathen, doch kann auch sie nicht *unbedingt* gelobt werden. In *Haydn's Todesfeyer* (1 Bd. S. 131 singen die Jahreszeiten Arien, Kanon und Quartett. Componirt, kann sich das gut ausgenommen haben. Die Erzählung: *Die Wasserbraut*, (1 Bd. S. 141) und die für Hypochondristen (1 B. S. 175) könnte einem, der Anlage zu dieser Krankheit hat, zum ausgebildetsten Hypochondristen machen. Das Beste in der ganzen Sammlung (wo es wohl keiner suchen wird) ist (I Bd. S. 49) *die blonde Loche.* Dieses kleine Schauspiel (einige Provincialismen abgerechnet, die gestrichen oder verändert werden müssen) wird auf jeder Bühne, auf der sich fünf Schauspielerinnen befinden, die in sogenannten Temperamentsrollen glänzen, erbaulichen Effect thun. Hier ist der Dialog ungemein lebhaft, das Spiel rasch und berechnet. Die Rolle der eifersüchtigen Ehefrau wünschen wir einer Schauspielerin, die bey aller Befangenheit und Ängstlichkeit doch keineswegs den Humor vergisst, und sich listig zu wenden weiss, sonst möchte sie zuletzt ein wenig albern dastehen.

L. P.

Kinderschriften. *Aarau*, b. Sauerländer: *Ferdinand Dulder. Die Macht des Glaubens und der Liebe.* Ein Lesebuch für Kinder von zehn bis vierzehn Jahren. 1821. 270 S. 8. (16 gr.)

Es wird hier in *Ferdinand* ein Bild fast übermenschlicher Tugend aufgestellt, die nach harter Prüfung schon diesseits ihren Lohn findet. Unbedenklich kann man das Buch als Lectüre denjenigen empfehlen, welche der Titel nennt, und nur wünschen, dass es recht viele segensreiche Früchte tragen möge.

C.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1822.

MEDICIN.

GIESSEN, b. Heyer: *Die Anzeigen der mechaniſchen Hülfen bey Entbindungen, nebſt Beſchreibung einiger in neuerer Zeit empfohlenen geburtshülflichen Operationen und einer verbeſſerten Geburtszange*, von *Ferdinand Auguſt Ritgen*, Dr., Grofsherzogl. Heſſ. Medicinalrathe, ord. Lehrer der Wundarzeney- und Entbindungskunde, Arzt und Vorſteher der Entbindungsanſtalt an der Ludwigsuniverſität, Landeshebammenſchule u. ſ. w. Mit einem Kupfer. 1820. 8. 458 S. (1 Rthlr. 20 gr.)

Der Geiſt, welcher in dieſer Schrift weht, iſt der Geiſt ächter Wiſſenſchaft und Gründlichkeit, gepaart mit anſpruchsloſer Beſcheidenheit und Offenheit, entfernt ſowohl von kleinlicher Spitzfindigkeit und Einſeitigkeit, als von anmafsendem Abſprechen und polemiſirendem Herabſetzen Andersdenkender. Das Beſtreben, Wahrheit mit möglichſter Beſtimmtheit zu ſagen, und richtige, auf treue Beobachtung der Natur und Erfahrung gegründete Vorſchriften zu geben, ſpricht aus jedem Blatte, aus jeder Zeile. Und wie ſollte es nicht gelingen, da der Vf. dieſer Schrift ein eben ſo erfahrener Chirurg, als geübter Geburtshelfer iſt? Er iſt der erſte, welcher das Mechaniſche der Geburtshülfe von dem Dynamiſchen im Vortrage getrennt, und es in einer eigenen Schrift abgehandelt hat, welche er hier ſeinen Schülern zum Leitfaden bey der Repetition ſeines Vortrages, am Schluſſe ſeiner Vorleſungen, und jedem ausübenden Geburtshelfer zur Erleichterung der Überſicht aller mechaniſchen Hülfen übergiebt. Er hält eine ſolche Zuſammenſtellung nicht ohne Grund für ein Bedürfniſs der Zeit, da die Lehr- und Handbücher der Geburtshülfe eine Menge Gegenſtände enthalten, welche dem geburtshülflichen Praktiker wenig nützlich, oder ſogar entbehrlich ſind; und nicht ein Jeder ſich alle Werke anſchaffen kann, welche die verſchiedenen praktiſchen Gegenſtände einzeln abhandeln.

In der Einleitung S. XIII — XXIV giebt der Vf. zuerſt die Urſachen der ſchnellen Vorſchritte der Geburtshülfe in der neueren Zeit an, und findet ſie inſonderheit darin, dafs man alle Zweige der Heilkunde als ein Ganzes anſah, und auf die Vervollkommnung jedes einzelnen Faches den ganzen Schatz alles heilkundigen Wiſſens verwendete; zur Geburtshülfe aber beſonders auch die früheſten Bedingungen der Geburt, Mannbarkeit, Zeugung, Schwangerſchaft u. ſ. w. herbeyzog, und dieſs Alles zu einem Ganzen vereinte; dafs man das Dynamiſche mit dem Mechaniſchen weiſe verband, und der fruchtbarſten Allſeitigkeit und Vorurtheilsfreyheit — dem Charakter des Zeitgeiſtes — huldigte. Was der Vf. über die traurige Nothwendigkeit ſagt, dem Leben der Mutter bisweilen das Leben des Kindes aufzuopfern, wird gewifs den Beyfall, ſelbſt des gewiſſenhafteſten Geburtshelfers haben, welcher die Grenzen der Kunſt kennt, und ſich nicht anmafset, das Unmögliche möglich zu machen. Am Ende beantwortet der Vf. die Frage: Was im gegenwärtigen Augenblicke für das *geburtshülfliche Fach beſonders* Noth thue, durch Folgendes: 1) Man beobachte die Selbſthülfe der Natur genauer, als bisher; 2) finde darin den gröfsten Triumph, mit der wenigſten Kunſthülfe zum Ziele zu gelangen (ganz in des grofsen *Boër's* Sinn); — 3) ſetze die Indicationen der Hülfen genauer feſt; 4) würdige durch Erfahrung *a*) die Zangenanwendung in der obern Backenöffnung, *b*) die verſchiedenen Lagen bey Entbindungen, *c*) die Wendung auf den Kopf, *d*) die Wendung durch äufsere Handgriffe, *e*) die Selbſtwendung, *f*) die künſtliche Frühgeburt, *g*) *Mothes* Scheidenſchnitt, *h*) den Schoofsfugenſchnitt. 5) Man ſuche für den Kaiſerſchnitt eine weniger gefährliche Operation ausfindig zu machen; 6) und verſchaffe ſich über die Gebärmutter eine gröfsere Herrſchaft durch dynamiſche Mittel.

Die Abhandlung ſelbſt zerfällt in zwey Abtheilungen. Die *erſte* enthält die *Zuſammenſtellung der Anzeigen für die Anwendung der ſämmtlichen verſchiedenen mechaniſchen Hülfen bey Entbindungen.* S. 1 — 110; in der *zweyten* giebt der Vf. gleichſam als Zugabe noch eine Beſchreibung einiger, in neuerer Zeit empfohlener geburtshülflicher Operationen S. 411 — 458. Die beſchränkten Grenzen einer Recenſion, wenn ſie nicht ein trockenes Inhaltsverzeichniſs ſeyn ſoll, erlauben nicht, jeden einzelnen Gegenſtand einer ſo ins Beſondere gehenden Schrift anzugeben. Es werden alſo hier im Allgemeinen nur die Hauptabtheilungen angegeben, von den einzelnen Hülfen aber nur diejenigen namentlich angeführt werden, welche in irgend einer Hinſicht erwähnt zu werden verdienen: ſey es nun, um das oben gefällte Urtheil damit zu belegen, oder ſie mit einem Fragezeichen zu begleiten.

S. 1 — 14 beſtimmt der Vf. die Zwecke und Wirkungsweiſen der mechaniſchen Hülfen im Allgemeinen und im Beſondern, und giebt derſelben zwey und funfzig namentlich an. Wenn der Vf. S. 3 den Zweck der Geburtshülfe in Sicherung der Entwickelung des

Digitized by Google

Menſchenkeimes von ſeiner Entſtehung im Mutterleibe bis zu ſeiner vollkommenen Reife und Ausſcheidung ſetzt, ſo zieht er offenbar die Grenzen derſelben zu weit, verläſst den gewöhnlichen Sprachgebrauch, und widerſpricht dieſer ſeiner Behauptung ſelbſt durch die ganze Abhandlung ſeiner Schrift, welche blofs die Entbindung, keineswegs zugleich die vorhergehende Periode der Schwangerſchaft vom Augenblick der Empfängniſs an berückſichtiget, obgleich nicht zu leugnen iſt, dafs auch in dieſer Hinſicht das Mechaniſche des Verhaltens und Behandelns günſtige oder ungünſtige Einflüſſe auf das Wohlſeyn des Embryo haben kann. Zu den drey Hauptzwecken der mechaniſchen Hülfen, welche S. 5 angegeben werden, nämlich die Geburt zu *verzögern*, zu *befördern* und *möglichſt gefahrlos* zu *machen*, würde wohl noch ein vierter, ſie möglichſt *ſanft* und *ſchmerzlos* zu beendigen, hinzugefügt werden können. Die S. 14 ff. aufgeſtellten *allgemeinen Grundſätze für die Anwendung der mechaniſchen Hülfe bey Entbindungen überhaupt*, müſſen jedes rationellen Geburtshelfers vollen Beyfall erhalten; ſie ſind ganz aus der Natur gegriffen, und können als allgemeine Geſetze der Geburtshülfe angeſehen werden. S. 18. *Von den Verhältniſſen, welche die Leiſtungen der dreyfachen Geburtshülfe bey Entbindungen* anzeigen. 1) *Verhältniſſe, unter welchen die Entbindung zu verzögern iſt, ſind Frühgeburt, und ſehr ſchnelle Entbindung* II. *Verhältniſſe, unter welchen die Entbindung zu befördern iſt*, ſind 1) ſolche, die der *Mutter* Gefahr bringen, S. 24, als: *allgemeine Schwäche, Ohnmacht, Krämpfe, heftige Schmerzen, heftiges Erbrechen, Schlagfluſs, Stickfluſs* u. ſ. w. 2) ſolche, die dem *Kinde* Gefahr bringen, S. 47, als *Aufhören des Pulsſchlags, der Nabelſchnur, Verfall der Nabelſchnur, Zerreiſsung derſelben, Scheintod des Kindes* u. ſ. w. 3) ſolche, welche ſowohl der *Mutter*, als dem *Kinde* Gefahr bringen, S. 57, als *Verletzung der Gebärmutter, Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermunde, zu frühe Lostrennung deſſelben, zu kurze Nabelſchnur* u. ſ. w. 4) Solche, welche der *Mutter* und dem *Kinde* nicht *unmittelbar*, wohl aber *mittelbar* durch zu lange Verzögerung Gefahr bringen können, S. 68, als: *fehlende oder zu ſchwache Wehen, krampfhafte Wehen, Schiefslage der Gebährmutter, Schiefheit der Gebärmutter, Hängebauch*, u. ſ. w.

Dieſe Abtheilungen nun hat der Vf. dergeſtalt bearbeitet, dafs er einer jeden erſtlich eine allgemeine Anzeige und Gegenanzeige vorausſchickte, und die einzelnen beſonderen Fälle durchging, und bey jedem wieder die Anzeige und Gegenanzeige mit Angabe der verſchiedenen Umſtände, unter welchen ſie Statt haben, genau angab. Z. B. bey der erſten Abtheilung, welche von den Verhältniſſen handelt, unter welchen die Entbindung zu verzögern iſt, wird die allgemeine Anzeige vorausgeſchickt: ſie ſey zu verzögern (der Vf. ſagt: zum *Ausſtande?* zu bringen) 1) wenn ſie vor der geſetzmäſsigen Zeit einzutreten drohe; 2) wenn ſie, wann immer eingetreten, ſich in kürzerer Zeit zu vollenden eile, als dieſs erwünſcht ſeyn darf. Als allgemeine Gegenanzeige wird aufgeſtellt: die Entbindung darf nicht verzögert werden, wenn die Beendigung derſelben allein irgend eine Lebensgefahr der Mutter oder des Kindes beſeitigen kann. Bey den einzelnen Verhältniſſen werden nun Anzeigen und Gegenanzeigen, und die Bedingungen, unter welchen ſie Statt finden, genau angegeben; z. B. heftige Schmerzen zeigen eine Beſchleunigung der Geburt in der zweyten, dritten und vierten Geburtszeit einer, in der vierzigſten Schwangerſchaftswoche oder früher eingetretenen Entbindung an: 1) wenn ſie wahre oder unordentliche Wehen ſind; 2) wenn ſie Theile auſser der Gebärmutter treffen; 3) u. ſ. w. Hiebey ſind aber die mechaniſchen Hülfen zur Verzögerung oder Beförderung, ſowie die Grenzen, wie weit die mechaniſche Hülfe gehen könne und dürfe, ob z. B. blofs die Eyhäute zu ſprengen, oder die Zange anzulegen, oder die Wendung zu machen ſey u. ſ. w., nur ſehr ſelten angegeben. Blofs im Allgemeinen iſt bey Gelegenheit der erſten Anzeige der mechaniſchen Hülfe, zur Beförderung der Geburt bey allgemeiner Schwäche, geſagt worden, dafs der Grad der mechaniſchen Hülfsleiſtung ſich nach dem Grade der Schwäche richte. Da indeſs nicht alle Verhältniſſe, welche mechaniſche Hülfe anzeigen, Grade zulaſſen, z. B. zurückgebliebene Kindestheile, Vorfall der Nabelſchnur, Scheintod des Kindes u. ſ. w.: ſo fragt ſichs, ob es nicht gut geweſen wäre, wenn der Vf. entweder überall, oder doch in den meiſten Fällen, angegeben hätte, welche Art der mechaniſchen Hülfe angezeigt ſey. Denn ſelbſt die Ausdrücke: die Geburt *verzögern* und *befördern*, laſſen gar manche Abſtufungen der Verzögerung und Beförderung zu, und mancherley mechaniſche Hülfsleiſtungen können zu dieſen Zwecken angewendet werden. Es verſteht ſich, dafs dieſs nur mit ein paar Worten angegeben, die Art und Weiſe der Encheireſe der mechaniſchen Hülfen, entweder als bekannt vorausgeſetzt, oder an einem anderen Orte abgehandelt worden wäre. Es wäre dadurch auch die Ungleichheit in der Abhandlung vermieden worden, welche dadurch entſtanden iſt, dafs bisweilen die Art der mechaniſchen Hülfe angegeben worden iſt, in der Regel aber nicht. Übrigens ſind die vom Vf. aufgeſtellten Anzeigen und Gegenanzeigen mit der gröfsten Genauigkeit, und ganz der Erfahrung gemäſs, angegeben, und zeigen von einem geübten Scharfblicke, von Umſicht und geläuterter Erfahrung. Was der Vf. S. 71 und S. 75 ſagt, möchte wohl einigem Zweifel unterworfen ſeyn: „dafs in dem *Nichtunterſtützen* der erſten noch unkräftigen Wehen, denen es nicht gelingt, das zu ſehr ausgedehnte oder zu dickhäutige Ey zu ſprengen, *oft* (!) *die Gefahr* liege, dafs durch die vereitelte Anſtrengung der mütterlichen Organe allgemeine Krämpfe, Zuckungen, Ohnmachten u. ſ. w. entſtehen können, und dafs in der Nachgeburtsperiode, im Falle keine zu heftige Blutung oder ein ſonſtiger Zufall einträte, gar nichts für die Verſtärkung der Wehen künſtlich unternommen werde, wenn auch der Mutterkuchen *Wochenlang zurück-*

Digitized by Google

bliebe.“ — Denn was das Erſte betrifft, ſo läſst ſich ſchwer einſehen, wie dadurch Krämpfe entſtehen könnten, dafs die, wie der Vf. ſelbſt ſagt, an ſich noch nicht kräftig genug ausgeſprochenen Wehen die Blaſe nicht ſprengen können; wenn ſie kräftiger werden, wird die Blaſe entweder von ſelbſt ſpringen, oder es erſt alsdann Zeit ſeyn, ein kräftiges Mitarbeiten der Kreifsenden zu verlangen. Was das Zweyte aber betrifft, ſo iſt dieſs offenbar zu unbeſtimmt ausgedrückt, denn — wie der Vf. weiter unten S. 376 ff. ſelbſt geſteht — ſo würden ſchon die Unbequemlichkeit, und höchſt unangenehmen Störungen, welche ein *zum Theil* losgetrennter, in die Scheide herabhängender, in Zerſtörung übergehender, wochenlang die Kreifsende an das Bette feſſelnder Mutterkuchen hervorbringt, eine hinreichende Anzeige ſeyn, ihn durch mechaniſche Hülfe hinwegzunehmen, da die Erfahrung zeigt, dafs eine mechaniſche Trennung des mit dem Uterus ſelbſt verwachſenen Mutterkuchens ohne alle Gefahr geſchehen könne. Sehr wahr ſagt aber der Vf. S. 68, und man kann es gewiſſen Geburtshelfern nicht oft genug wiederholen: „Man ſollte es ſich nie erlauben, bey Entbindungen, welche wegen unkräftiger Wehen zögern, *künſtlich*, d. h. *mechaniſch* wirkſam zu ſeyn, wenn man nicht eine beſtimmte Gefahr nachzuweiſen wüſste u. ſ. w. Dieſer Grundſatz iſt von groſser Wichtigkeit.“ Unter den Anzeigen zu mechaniſchen Hülfen hat der Vf. auch S. 99 die *Ankeilung* mit Recht unterſchieden, und dieſe neue Benennung ſehr paſſend gewählt. III) *Anzeige für die Behandlung der bey der Entbindung vorkommenden gefahrlichen Zufälle. S.* 112. Da die gefährlichen Zufälle unter den beiden vorhergehenden Rubriken aufgezählt worden ſind, ſo ſcheint dieſe Abtheilung überflüſſig zu ſeyn; auch hat der Vf. ſie auf drey Seiten abgehandelt. *Von den Verhältniſſen, welche die Leiſtung der beſonderen Hülfen bey Entbindungen anzeigen.* S. 116. ff. Dieſe Abtheilung ſollte wohl eigentlich überſchrieben ſeyn: Von den beſonderen Hülfen bey Entbindungen, ihren Anzeigen und Gegenanzeigen. Denn nicht die Verhältniſſe, welche die beſonderen Hülfen anzeigen, ſind in den folgenden zwey und funfzig Rubriken genannt, ſondern die Hülfen ſelbſt, und unter ihnen erſt die Anzeigen und Gegenanzeigen aufgezählt. Dergleichen Hülfen ſind z. B. *Bewegung und Ruhe, Stellung und Lage*, als *aufrechte, ſitzende, rückwärtsgelehnte, halbliegende, liegende Lage*, die *verſchiedenen Rücken-, Knie-, Seiten-, Bauchlagen* u. ſ. w.; *Allgemeine Bäder; Halb-, Hand-, Fufsbäder, Klyſtiere, Scheiden- Gebärmutter-Einſpritzungen*, u. ſ. w. Auch dieſer Theil der Schrift iſt in Hinſicht der Materie vortrefflich ausgearbeitet, die Anzeigen und Gegenanzeigen genau, gründlich, erſchöpfend, und mit feiner Berückſichtigung der kleinſten Momente angegeben; das Manuelle der Hülfen nicht ſelten umſtändlich und umfaſſend beſchrieben, und das Mechaniſche immer dem Dynamiſchen mit beachtender Rückſicht untergeordnet, ſo dafs auch hier die Meiſterhand nicht verkannt werden kann. In Hinſicht des Formellen aber läſst ſich an dieſem Theile der Abhandlung daſſelbe erinnern, was von dem vorgehenden geſagt worden iſt: Es tritt auch hier eine Ungleichheit in der Behandlung hervor. Denn *erſtlich* ſind von den mechaniſchen Hülfen manche blofs mit dem einfachen Namen genannt, manche im Gegentheil ausführlich beſchrieben. Zu jenen gehören z. B. Ruhe und Bewegung, mehrere Lagen, allgemeine Bäder, Tropfbäder, Klyſtiere, Scheidenbäder, Katheteriſirung, die blutige Naht des Mittelfleiſches, die Tamponade, Zangenanlegung; zu den letzten gehören die meiſten anderen mechaniſchen Hülfen, als: mechaniſche Behandlung bey Krämpfen, bey Ohnmachten, bey Adergeſchwülſten, bey Brüchen, bey Vorfällen, bey Vor- und Rückwärtsbeugungen, bey Löſung der feſtſitzenden Nachgeburt u. ſ. w. Man kann den Vf. nicht dadurch rechtfertigen, dafs man annimmt, diejenigen Hülfen, welche blofs genannt, nicht beſchrieben werden, ſeyen als bekannt vorauszuſetzen; dieſs iſt theils nicht der Fall, theils könnte dieſs auch von den übrigen gelten. Dem Titel der Schrift zu Folge ſoll blofs von den *Anzeigen* der mechaniſchen Hülfen gehandelt werden. Da ſich nun, wie die Abhandlung zeigt, bey vielen dieſs nicht gut ohne eine kurze Beſchreibung der Encheireſe ſelbſt thun liefs: ſo hätte dieſelbe auch bey den übrigen — der Gleichförmigkeit wegen — angegeben werden ſollen. Ferner möchte auch das hieher gehören, dafs unter der Rubrik *Anzeige* oft nicht die Anzeige, ſondern vielmehr die mechaniſche Hülfe ſelbſt abgehandelt, und umſtändlich nach den verſchiedenen Modificationen und Graden der abnormen Verhältniſſe vorgetragen iſt, wie z. B. bey der Vor- und Rückwärtsbeugung, Umſtülpung, Senkung u. ſ. w. der Gebärmutter und anderen. Die Schrift enthält in dieſer Hinſicht mehr, als der Titel ſagt, nicht allein die Anzeigen, ſondern auch die Beſchreibung mehrerer der Hülfen. Indeſs liefs ſich freylich Beides oft nicht gut trennen, daher wäre es — ſo ſcheint es — beſſer geweſen, es überhaupt nicht zu trennen. Um das Geſagte durch ein Beyſpiel aus der Schrift ſelbſt zu belegen, und zugleich einen Beweis von der einſichtsvollen und gründlichen Abhandlung der Gegenſtände zu geben, mag hier irgend eine von den mechaniſchen Hülfen, ohne Auswahl, im gedrängtem Auszuge ſtehen: XXII. *Mechaniſche Behandlung des Verfalls der Gebärmutter.* (während der Entbindung) S. 256 ff. *Anzeige:* 1) Droht er in den 3 erſten Geburtszeiten, ſo hält eine zweckdienliche Lage ihn zurück. 2) Droht er während der vierten Geburtszeit, ſo iſt die Zurückhaltung des Muttermundes, als wolle man die künſtliche Krönung bewirken, angezeigt. 3) Tritt in irgend einer Geburtszeit der Muttermund ſichtbar hervor, ſo werde die Zurückbringung in der liegenden Lage mit erhöhtem Kreuze, oder in der Lage auf den Knieen und Ellenbogen u. ſ. w. vorgenommen. 4) Reichen dieſe Bemühungen zur Zurückhaltung nicht hin, ſo iſt der weitere Vortritt, vermöge zwiſchen den Schenkeln durchgezogener eingeölter Tücher

Digitized by Google

unter gleichzeitigem Andrücken der Fingerspitzen, angezeigt. 5) Droht derselbe Vortritt zuzunehmen, und stellt sich Entzündung des Muttermundes ein, so ist die künstliche Beschleunigung der Entbindung vorzunehmen, und ein weiteres Vorfallen nach No. 3 zu verhüten. 6) Klemmt sich der Muttermund zwischen dem Beckeneingange und dem vorgetretenen Kopfe ein, so soll dieser mittelst der Zange entfernt werden. 7) Tritt der Steiss zugleich mit dem Muttermunde sichtbar vor, und engt ihn die Geschwulst des Letzten ein, so ist die Zurückschiebung des Vorfalls zu versuchen, allenfalls nach vorheriger Anwendung entzündungswidriger Mittel, z. B. warmer, erweichender Umschläge, Blutegel, seichter Einschnitte des Muttermundes, um die Füsse herabführen zu können. Gelingt dies nicht, so ziehe man den Steiss vermittelst des hakenförmigen, in dem Hüftgelenk angelegten Zeigefingers, bey gleichzeitiger Zurückschiebung des nahen Umfanges des Muttermundes, mit den vier Fingerspitzen der Hand herab. Im Nothfalle lege man die Zange an u. s. w." Auf eben diese bestimmte, umsichtige Weise sind noch sieben Fälle, nebst ihren passenden Hülfen, unter dieser Rubrik angegeben, welche der Raum mitzutheilen verbietet. — Besonders ausführlich und umsichtig sind die Anzeigen zur Anwendung der Zange abgehandelt, nicht weniger die künstliche Frühgeburt, die Wendung, die Lösung der festsitzenden Nachgeburt u. s. w. Auch was der Vf. über Enthirnung des Kindes sagt, welche er für erlaubt hält, und aus dem Rechte der Nothwehr, welches der Mutter zusteht, ableitet, kann gewiss selbst die strengste Moral nicht missbilligen. Warum aber, nach demselben Vf., nur todte Kinder zu zerstückeln erlaubt sey, möchte man billig fragen. In moralischer Hinsicht ists einerley, ob das Kind durch Enthirnung, oder Zerstückelung getödtet werde; auf welche Weise es schneller geschehe, ist im Allgemeinen nicht zu bestimmen. Es kann also nur ein technischer Grund seyn; welcher dieser sey, ist nicht angegeben, sondern blos gesagt: „Nur bey einem todten Kinde soll die Zerstückelung vorgenommen werden, denn diese Operation ist auch für die Mutter so gefährlich, dass man sie schon wegen dieser in allen nur möglichen Fällen vermeiden soll." Auf den Schoossfugenschnitt scheint der Vf. etwas zuviel Werth zu legen. (S. 390) Warum sagt der Vf. immer Bauch*fell*höhle, statt Bauchhöhle?

Die zweyte Abtheilung enthält eine kurze Beschreibung einiger, in neuerer Zeit empfohlener geburtshülflicher Operationen. S. 409 bis 453. 1) *Das gewaltlose Wenden auf den Kopf oder Steiss*, nach *Wiegand*. S. 410. Der Vf. theilt hier erst die allgemeinen, dann die besonderen Vorschriften hiezu aus den drey Abhandlungen, welche *Wiegand* an die medicinischen Facultäten zu Paris und Berlin zur Beurtheilung seiner Methode eingesandt hatte, mit, und fügt dann einige Bemerkungen hinzu, in welchen er dieselbe billigt, und noch einige Vorschriften hinzufügt, diese Methode auch in anderen, von *Wiegand* nicht angegebenen Fällen anzuwenden. II. *Die gewaltlose Ausziehung des Kindes*, nach *Wiegand*. S. 413. Auch zu den Vorschriften dieser Encheirese setzt der Vf. einige interessante Bemerkungen hinzu, worunter der Rath gehört, in manchen Fällen blos die Arterien des Nabelstranges zu unterbinden. III. *Benutzung der Selbstwendung*. S. 429. IV. *Die künstliche gewaltlose Frühgeburt*. S. 435. Hiezu empfiehlt der Vf. ein eigenes Instrument, um den Eyhautstich gefahrlos zu bewerkstelligen. V. *Bauchscheidenschnitt*. S. 441. Eine neue Operationsart, wodurch der Einschnitt und die Öffnung der Unterleibshöhle vermieden werden soll. Die Erfahrung muss über dieses künstliche Verfahren ihr Urtheil sprechen. VI. *Gebärmutterschnitt*. S. 447. Einige Bemerkungen darüber zur genaueren Bestimmung derselben, und Verringerung der damit verknüpften Gefahren. Endlich S. 454 die Beschreibung der *Geburtszange* des Vfs. Sie unterscheidet sich insonderheit durch ihr einfaches Schloss, kürzere Fenster, grösere Länge, Umbeugung der Griffenden nach aufsen, von der *Boërschen*, welcher sie in Hinsicht der Krümmung der Löffel ähnlich ist. Das fleissige Studium dieser Schrift ist jedem Geburtshelfer, welcher nicht selbst schon vollendeter Meister in seiner Kunst ist, angelegentlich zu empfehlen.

Dz.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *München*, b. Thienemann: *Über das Hinwegführen plastischer Kunstwerke aus dem jetzigen Griechenland, und die neuesten Unternehmungen dieser Art.* Eine Vorlesung, gehalten in der öffentlichen Versammlung der K. Baierischen Akademie der Wissenschaften, am 31ten März 1821, von *Leo Klenze*, K. Oberbaurathe u. s. w. 24 S. gr. 4. (8 gr.)

Der Vf. rechtfertigt das Hinwegführen der plastischen Kunstwerke aus dem damaligen Griechenland, wie es noch vor Kurzem war, mit Gründen, die nicht neu, aber von jedem Einsichtigen gewiss anerkannt sind. Ob diese Gründe auch künftig statthaft seyn werden, liegt in höherer Hand. Die Übersicht der neuesten Unternehmungen jener Art kann freylich bey so beschränktem Raume nicht erschöpfend seyn, ist aber sehr interessant, und gewährt zum Schlusse erfreuliche Aussichten auf reiche Kunstschätze, welche noch griechische Erde bedeckt. Wir wollen wünschen, dass den neuerwachten Hellenen recht bald das Vermögen werde, diese Schätze für sich selbst aufzusuchen, und der Geist, sie zu würdigen.

Ab.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Mittler: *Erfahrungsseelenlehre als Grundlage alles Wissens in ihren Hauptzügen*, dargestellt von *Friedrich Eduard Beneke*. 1820. VI und 172 S. (20 gr.)

Wenn Klarheit und Beweglichkeit des Geistes, verbunden mit Selbstständigkeit der eigenen Meinung, und Freyheit vom Autoritätsglauben, das ganze Talent des Philosophen ausmachten: so würde Rec. zur Erscheinung eines neuen, und, wie man neulich zufällig erfahren hat, noch sehr jungen, und um desto mehr hoffnungsvollen Philosophen, dem Publicum aufrichtig Glück wünschen. Das gröfste Hindernifs, welches diesem Glückwunsche entgegensteht, ist die Behauptung des Vfs. in der Vorrede: Es sey gewifs eine falsche Schaam, *nicht öffentlich lernen* zu wollen; und diese Beschuldigung sollte ihn nie treffen. Freylich! Niemand kann sich davor ganz hüten, öffentlich lernen zu *müssen;* wenn aber Einer es leichtfertig darauf wagt, so wird weder er selbst, noch das Publicum etwas Tüchtiges lernen. Wie geschwind das öffentliche Lernen beym Vf. gehe, davon legt S. 58 ein Zeugnifs ab, welches um desto eher gleich hier einen Platz finden mag, weil es in mehr als einer Hinsicht charakteristisch ist. Die Rede ist vom *inneren Sinne*, durch welchen wir unsere eigenen Thätigkeiten wahrnehmen müssen, wenn sie uns nicht völlig wieder entschwinden sollen. Gewifs ein eigenes Verhältnifs (sagt der Vf.), und schwer, in seinem ganzen Umfange zu denken: denn dieses Wahrnehmen ist ja wieder Seelenthätigkeit, und soll sie uns nicht entschwinden, (mit ihr dann natürlich auch die erste): so mufs sie wieder wahrgenommen werden, und diese Thätigkeit wieder, und so in alle Ewigkeit fort. Auf der anderen Seite aber hat man die Thätigkeiten im Gedächtnisse und Verstande aufbehalten, und sie nach den bekannten Gesetzen mannichfach erwecken lassen, (wo sie also doch nicht entschwunden waren,) völlig, ohne des innern Sinnes auch nur zu erwähnen. Obgleich es also der Kantischen Schule beliebt hat, auch dem innern Sinn, gleich den anderen Seelenvermögen, in der sogenannten reinen Apperception ihre leere Grundform zu ertheilen; so *trage ich doch kein Bedenken, Alles, was man (und ich selbst früher) vom innern Sinne gesagt hat, für Erdichtung zu erklären.* — Rec. weifs nicht, *wieviel früher* der Vf. das Gegentheil gelehrt habe; aber sehr deutlich ist zu sehen, dafs derselbe sich auch jetzt noch übereilt; und das gerade an *der* Stelle, die für eine Erfahrungsseelenlehre die allergefährlichste ist. Denn der innere Sinn wird eben für die Erkenntnifsquelle dieser Wissenschaft gehalten; und wer über diesen, allerdings schwierigen, Punct leicht Meinung wechselt, der geräth mit Recht in Verdacht, bey weitem nicht tief genug gedacht, und seine eigenen, vielleicht richtigen Bemerkungen noch lange nicht gehörig benutzt zu haben. Rec., der gerade die Bedingungen des Selbstbeobachtens und Selbstbewufstseyns zum Gegenstande vieljähriger Untersuchungen gemacht hat, und freylich längst weifs, dafs die hergebrachten Vorstellungsarten hierüber im höchsten Grade dürftig und verkehrt sind, giebt dem Vf. gern das Zeugnifs, dafs er einige richtige Blicke gethan habe, wohin die obige Bemerkung von der unendlichen Reihe des Wiederbeobachtens mitzuzählen ist; aber Alles ist noch so unvollständig und so roh, dafs man nicht daran denken kann, mit dem Vf. in den Gegenstand tiefer hineinzugehen.

Um die Ansicht des Vfs. genauer zu bezeichnen, können wir mit Einem Worte sagen, dafs er sich gänzlich zum *Empirismus* hinneigt. Dieis werden folgende Stellen deutlich genug bezeugen: (S. 45). „Man hat den, aus der Erfahrung hervorgehenden Arten der Erkenntnifs eine andere *erdichtete* gegenüber gestellt, welche man Erkenntnifs *a priori* nannte. Was von dieser, *weder in ihrem Wesen erkennbaren, noch einmal denkbaren Hypothese* angeborner Ideen oder Denkformen zu halten ist, habe ich oben angezeigt," (Rec. hat nichts Genügendes gefunden) „die Erkenntnifs *a priori* aber wird jeder Aufmerksame als *die* Erfahrungs-Erkenntnifs erkannt haben, welche, *durch die Vergleichung unendlich vieler Fälle* entstehend, die höchste Allgemeinheit verstattet. Etwas Anderes ist sie auch bey den Heroen der Philosophie nicht. — Am festesten begründet ist die Mathematik; natürlich: *denn sie umfafst das Gebiet des Gesichtssinnes, der als der bestimmteste und die gröfste Menge von Eindrücken empfangende so viele und so deutliche Thätigkeiten darbieten mufste, dafs sie, immer inniger in einander gearbeitet, sehr bald die höchsten Begriffsthätigkeiten rein und umfassend hervortreten liefsen.*" Mit solchen Lehren kann man in Frankreich und England Beyfall erlangen; wie aber der Vf. es wagen konnte, damit im deutschen Publicum hervorzutreten, ist beynahe nicht zu begreifen. Soll man es noch sagen, dafs eine Vergleichung *unendlich* vieler Fälle niemals vollendet seyn würde? und dafs

Digitized by Google

eine mathematiſche Demonſtration auf *gar keiner* Vergleichung, ſondern auf Einſicht in die Nothwendigkeit beruht, die *in jedem einzelnen Falle vollſtändig* vorhanden iſt? — Zwar darin iſt Rec. mit dem Vf. einverſtanden, daſs es keine Denkformen *a priori* gebe; er wünſchte nur, dieſs beſſer bewieſen geſehen zu haben, als im vorliegenden Buche. Aber wenn Einer gewahr wird, die gewöhnliche *Erklärung* der Erkenntniſs *a priori* aus den vorgeblichen Anſchauungs- und Denk-Formen ſey falſch: ſo folgt daraus noch nicht, daſs *ſeine* Erklärung aus bloſser Induction beſſer ſey. Vielmehr iſt der letzte Irrthum noch gröſser, als der vorige, indem er ein gänzliches Verkennen aller der Wiſſenſchaften beweiſt, in denen die Erkenntniſs *a priori* vorkommt. Eine Philoſophie, die gar keinen Weg aus dem Kreiſe der Erfahrung hinaus zu finden weiſs, ja die gar nicht einmal ein Bedürfniſs dieſer Art rege macht, und ſelbſt empfindet, — mag immerhin ganz ſchweigen; die Erfahrung wird ſchon ſtatt ihrer reden!

Ungeachtet nun längſt bekannt, daſs der Empirismus nicht im Stande iſt, die verſprochene Grundlage alles Wiſſens aufzuſtellen: bildet ſich der Vf. doch am Ende ſeines Buchs ein, er habe zu apodiktiſch ſicherer Erkenntniſs geführt, und zwar auf eine überaus einfache Weiſe: „Denn wenn überhaupt irgend eine Aufgabe geſtellt wird für die Wiſſenſchaft: ſo muſs doch etwas genannt werden, wovon man etwas wiſſen will; die *Sprachmuskel-* oder *Gehörthätigkeit* aber, welche das genannte Wort ausmacht“ (wer wird ſo an den Worten kleben?) „kann durchaus nichts Anderes bezeichnen, als eine *menſchliche Thätigkeit;* denn auſser ſolchen aus der innern menſchlichen Kraft und einem Reize entſtandenen, und *als ſolche* unauflöslichen Thätigkeiten giebt es *nichts* im Menſchen, und alſo für den Menſchen. *Alles Wiſſen aber beſteht nur darin, daſs jede ſolche einfachere oder zuſammengeſetztere Thätigkeit ſich ſelbſt gleich iſt;* und daſs, wenn ich ſie durch paſſende Worte bezeichne, dieſe eben daſſelbe, als andere, anders gewählte, aber eben ſo paſſende, Worte bedeuten. Damit nun dieſs möglich werde, und ich im Stande ſey, die bezeichnete Thätigkeit in gehöriger Vollkommenheit hervorzubringen, ſo kommt es darauf an, daſs ſie erſt *einmal* in dieſer Vollkommenheit dageweſen ſey. Jede Frage muſs ſchon aufgelöſet ſeyn, ſobald wir die Aufgabe recht gefaſst, d. h. die Thätigkeit, welche durch diefelbe bezeichnet wird, in ihrer ganzen Vollſtändigkeit in uns erzeugt haben; und zur Erleichterung des Letzten, iſt das Meiſte geſchehen, wenn die *Grundthätigkeiten* gefunden ſind, aus welchen die groſse Mannichfaltigkeit aller menſchlichen Thätigkeiten beſteht.“ Dieſs, meint der Vf., ſey durch ihn geleiſtet worden. Man ſieht daraus, welches Gewicht er auf den Inhalt ſeines erſten Paragraphen legt, der von den Grundthätigkeiten handelt, und als ſolche — die Sinne und die Muskelthätigkeiten angiebt! Rec. kann ſich nicht darauf einlaſſen, das Ungründliche eines ſolchen Philoſophirens durch den ganzen Zuſammenhang des Buchs nachzuweiſen; er muſs ſich begnügen, einige Proben auszuheben, von denen man auf das Übrige ſchlieſsen mag. S. 12 iſt die Rede von den Seelenvermögen; der Vf. weiſs nicht, warum man ſie verwerfe; und warum man nicht eben ſowohl ſagen ſoll, die Seele habe das Vermögen durchs Auge zu ſehen, als: der Magnet habe das Vermögen, Eiſen anzuziehen. Die *nächſte* Antwort iſt, daſs der Magnet kein *Vermögen*, ſondern eine *Kraft* hiezu beſitzt, die *ſtets* wirkt, wo Gelegenheit iſt; während die ſogenannten Seelenvermögen Producte der Unwiſſenheit ſind, ob unter gegebenen Umſtänden ihr Thun geſchehen werde oder nicht. Im §. 2. werden Begriffsthätigkeiten aus öfterem Erwecken ähnlicher Vorſtellungen durch einander abgeleitet; zweifelt Jemand, ſo kann der Vf. ſeinem ausdrücklichen Geſtändniſſe zufolge weiter nichts thun, als Jeden auf ſeine eigene Erfahrung verweiſen. Er räumt dabey ein, die Selbſtbeobachtung ſey hier ſchwerer anzuſtellen, als in anderen Fällen, — und iſt doch nicht aufmerkſam darauf geworden, daſs die Dunkelheit und Schwankung der inneren Wahrnehmung durchaus nicht taugt, der Wiſſenſchaft ein ſicheres Fundament zu geben. Dabey wird Allerley über Subjectives und Objectives geredet, welches bloſs verräth, wie leicht der Vf. mit den Syſtemen Anderer fertig geworden iſt. Im §. 3 folgt Urtheilsbildung; dieſe ſoll in weiter nichts beſtehen, als darin, daſs zwey gleiche Thätigkeiten einander erwecken, und in der Seele zugleich ſeyn können. Wo bleiben nun die negativen Urtheile? Wo bleibt der Unterſchied des Subjects und Prädicats? Warum ſind allgemein bejahende Urtheile in der Regel nicht, wie die mathematiſchen Gleichungen, unbeſchränkter Umkehrung fähig? An das Alles hat der Vf. gar nicht gedacht; und man darf ihm dreiſt ſagen, daſs er von den groſsen Schwierigkeiten, das logiſche Denken pſychologiſch zu erklären, auch nicht die entfernteſte Ahnung habe. Gelegentlich erklärt er hier *Wahrnehmen und Seyn* für den Menſchen, alſo *für alle Wiſſenſchaft, gleichbedeutend;* hat denn der Mann wirklich noch niemals an dem Seyn des Wahrgenommenen gezweifelt? noch nie vernommen, daſs gerade die gröſsten Denker das Wahrgenommene für *nicht-ſeyend* erklären? Oder durch welche Machtſprüche glaubt er dagegen ſich erheben zu können? — Der §. 4 handelt von Urſache und Wirkung. Hier iſt der Vf. auf einmal Kantianer; gerade hier, wo die ſchwächſte Stelle der ganzen Kantiſchen Lehre ſich findet! Beſtändiges Aufeinanderfolgen hält auch der Vf. für Cauſalität. Rec. muſs ihm dann freylich ſagen, daſs der Cauſalbegriff gar nicht an die Zeit geknüpft werden kann, daſs vielmehr jede Urſache eben dann Urſache iſt, wann ſie ihre Wirkung thut, und daſs dieſes dann eben ſo gut zeitlos, als ewig dauernd, als in einem beſtimmten Zeitpunct fallend, jedoch allemal gänzlich *ohne* Succeſſion der Urſache und Wirkung, kann und muſs gedacht werden. Im §. 5. (überſchrieben: kurze Überſicht alles Wiſſens,) iſt unter Anderem von dem wichtigen Umſtande die

Digitized by Google

Rede, dafs ein Gegenſtand für mehrere Sinne verſchiedene Merkmale hat. Hier verſichert der Vf. „*ſpeculativ oder ſtreng wiſſenſchaftlich betrachtet ſey der Gegenſtand eben ſo wohl der ſcharfe Geſchmack, als die rothe Farbe;*“ während die mindeſte Überlegung zeigt, dafs eben darum, weil *roth* nicht *ſcharf* iſt, der Gegenſtand ſelbſt von ſeinen Merkmalen unterſchieden werden mufs, und ſchon im gemeinen Leben unterſchieden wird. An dieſem Puncte, wo zuerſt vom Wahrgenommenen das Seyende ſich losttrennt, verläſst der Rec. den Vf. mit dem eben ſo ernſten, als aufrichtigen Wunſche, es möge ihm *bald* gelingen, einzuſehen, warum die Erfahrung ſich ſelbſt nicht genügt, warum die Speculation ſich über den Empirismus erheben mufste. Geſchieht das nicht *bald:* ſo durfte es zu ſpät werden. P. R.

Rostock u. Schwerin, in der Stillerſchen Hofbuchhdl.: *Lehrbuch der Logik*, von *J. S. Beck.* 1820. XVI u. 120 S. (12 gr.)

Obgleich wir an Logiken Überfluſs haben, ſo iſt dennoch jede neu erſcheinende ein erfreulicher Beweis, dafs die Wiſſenſchaft fortwährend gelehrt und gelernt wird, ungeachtet des in den letzten Jahrzehenden hie und da entſtandenen, gewiſs ſehr ſchädlichen Vorurtheils von ihrem wenigen Nutzen. Sie hat Überſchätzung, und darum, durch eine natürliche Rückwirkung, Geringſchätzung erfahren; aber ein genaues Studium, und eine vollkommene Vertrautheit mit derſelben, wird ſtets die erſte Bedingung der Pünctlichkeit im Denken und der Beſtimmtheit des Ausdrucks ſeyn und bleiben, und die höheren Theile der Philoſophie ſind ſo vielen Irrthümern ausgeſetzt, dafs man kein Hülfsmittel verſchmähen darf, um dieſen entgegenzuarbeiten. Aber die Kürze und Trockenheit deſſen, was im ſtrengen Sinne Logik heiſst, nöthigte von jeher die Lehrer zu dem Verſuche, ihr etwas mitzugeben, wodurch ſie mehr Intereſſe für die Zuhörer gewinne. Dieſes ſollte nun wohl eigentlich nichts Anderes ſeyn, als eine reiche und wohlgewählte Beyſpielſammlung, welche aber deſshalb ſchwer auszuführen iſt, weil dazu viele andere Kenntniſſe gehören, die man bey dem Anfänger nicht ſicher vorausſetzen kann. Ältere Logiken enthalten gleichwohl manchen ehrenwerthen Verſuch von der Art; die neueren hingegen neigen ſich durchgehends zu dem Hülfsmittel, Pſychologie einzumengen; ein Verfahren, welches Rec. gänzlich mifsbilligt; ſchon aus dem, von *Kant* angegebenen Grunde, weil die Logik Nichts aus der Pſychologie zu ſchöpfen hat; dann aber wegen der höchſt leichtſinnigen, vom kritiſchen Geiſte weit entfernten Behandlung, welche die Pſychologie bey dieſer Gelegenheit erfährt. Das hier Geſagte trifft auch den Vf. des angezeigten Buchs; indeſſen hat derſelbe wenigſtens nicht den Vorwurf der unbeſcheidenen Dreiſtigkeit zu tragen, mit welcher Andere den nämlichen Fehler ſich ſogar zum Verdienſt anrechnen. Er trägt es in der Vorrede als einen Fragepunct vor: „Welcher wiſſenſchaftliche Grund vorhanden ſeyn könne, der dem Lehrer der Logik verbiete, auf reine Anſchauungen, und auf diejenigen Begriffe, die mit denſelben das Bewufstſeyn der Dinge bedingen, aufmerkſam zu machen. *Mit Leichtigkeit*, (ſagt er), *vernimmt der auf ſich ſelbſt achtende Verſtand ſeine Thätigkeit.*“ Könnte Rec. ihm dieſe Leichtigkeit, und dieſes Sich-ſelbſt-Vernehmen des Verſtandes zugeben, ſo wäre der Streit bald zu ſchlichten; der Vf. aber ſcheint von allem dem, was dagegen zu ſagen iſt, ſo ganz und gar keine Ahnung zu haben, — Alles ſteht bey ihm noch ſo ſteif und feſt auf demſelben Platze, wo es vor einem Vierteljahrhundert ſtand, dafs eine Veränderung ſeiner Anſichten nicht zu erwarten iſt; auch würde es unſchicklich ſeyn, bey Beurtheilung einer Logik tief in die Pſychologie einzugehen. Alſo nur wenige Proben und Gegenbemerkungen!

„Alles in der Welt“ (ſo lautet der Anfang) „ſteht unter Regeln. Der Regeln der Dinge ſich bewufst ſeyn, heiſst, die Dinge denken; ſich der Dinge ſelbſt bewufst ſeyn, heiſst: ſie anſchauen. Das Vermögen zu denken iſt der Verſtand. Zu den Gegenſtänden, die wir denken können, gehört unſer Verſtand ſelbſt. — *Das Bewufstſeyn einer Regel iſt ein Begriff.* In vielen Fällen ſind wir uns mancher Regeln in einer Regel bewufst. Dieſs Bewufstſeyn der Regel an einer Regel heiſst ein Merkmal des Begriffs. Wir ſehen nun ein, dafs ein Begriff weder wahr, noch falſch ſeyn kann. Man hört auch von allgemeinen, beſonderen und einzelnen Begriffen reden; an Urtheilen machen wir leicht dieſe Unterſcheidungen; auf Begriffe ſind ſie nicht anwendbar. Dafs es mit bejahenden und verneinenden Begriffen ſich nicht anders verhalte, kann leicht vernommen werden.“ Wie viele grundloſe Behauptungen in wenigen Zeilen! *Kant* nannte den Verſtand ein Vermögen der Regeln; darum vergiſst der Vf., dafs Regeln allemal, wenn ſie vollſtändig ausgeſprochen werden, die Form von Urtheilen haben; wozu die Rechtsregeln, angefangen vom *ſuum cuique tribue* und *neminem laede*, die Beyſpiele liefern mögen, wenn ja Beyſpiele nöthig ſind. Und was heiſst der Ausdruck: *Regeln der Dinge?* Soll man dabey an Naturgeſetze denken, wonach die Dinge ſich richten *müſſen*, oder an Sittengeſetze, wonach ſie unter den Händen der Menſchen ſich richten *ſollen*? Wie man es anfangen könne, *ſich der Dinge bewufst zu ſeyn*, begreift wohl ein Idealiſt, der die Dinge in ſeinem Bewufstſeyn ſucht; aber was ſoll der Anfänger dabey denken, der zuerſt Logik hört? Was ſollen überhaupt Ausdrücke, die idealiſtiſch — wenigſtens *klingen*, in dieſer Wiſſenſchaft? — Wie man aus der verkehrten Definition des Begriffs, als des Bewufstſeyns einer Regel, wenn ſie auch zugeſtanden würde, ſchlieſsen ſolle, ein Begriff könne weder wahr, noch falſch ſeyn, wird Niemand errathen; aber das klare Gegentheil ſpringt in die Augen, da es *wahre* und auch *falſche Regeln* geben kann. Übrigens wollen wir, den ſteifen und unbewieſenen Behauptungen des Vfs. gegenüber, hier eben ſo unbewieſen, den zwar nicht logiſchen

Digitized by Google

ſondern pſychologiſchen Satz hinſtellen: *Begriffe erhalten ihre logiſche Beſtimmtheit erſt durch Urtheile;* und daher iſt es gar kein Wunder, daſs die Unterſchiede der Allgemeinheit und Particularität, der Bejahung und Verneinung, von den Urtheilen zu den Begriffen hinübergehen. — Weiter iſt die Rede von Begriffen, die dem Verſtande *gleichſam eingewurzelt* ſeyen. Rec. verlangt erſtlich von einer Logik, daſs darin kein *Gleichſam* vorkomme; und leugnet zweytens, daſs dem Verſtande irgend welche Begriffe, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, *eingewurzelt* ſeyen; daher ſpricht er drittens dem Vf. das Recht ab, dergleichen — mindeſtens ſtreitige — Meinungen ſeinen Zuhörern in der Logik einzuprägen, wodurch dieſelben gegen ſchärfere pſychologiſche Unterſuchungen im Voraus eingenommen und verblendet werden.

Nach einem ganz kurzen Abſchnitt der logiſchen Elementarlehre, von Begriffen und dem Verſtande in engerer Bedeutung, folgt nun, mit vielen Unterabtheilungen, die Lehre von der Urtheilskraft. Da findet ſich zuerſt der Machtſpruch: „Nicht dem Grade nach, ſondern weſentlich verſchieden iſt der Menſch von unvernünftigen Thieren durch *ſein Bewuſstſeyn der Dinge*, und ſein Vermögen, die Dinge zu denken.“ Erinnert man ſich des Obigen, nämlich Anſchauung ſey Bewuſstſeyn der Dinge: ſo kommt heraus, daſs die Thiere auch nicht einmal *anſchauen!* Und doch beneiden Hunde einander die Ehre, von ihrem Herrn geſtreichelt zu werden, — und Pferde den Vorrang, früher gefüttert zu werden, — ſo ſichtbar, daſs keine Pantomime deutlicher ſeyn kann. Und dabey ſollten ſie weder ſich, noch den Herrn anſchauen? Dem Logiker kann man hier freylich nicht zurufen, *wer zuviel beweiſt, beweiſt Nichts;* denn er hat gar Nichts bewieſen, es ſey denn dieſs, daſs man Pſychologie vorſichtiger anfaſſen, und ſie nicht in die Logik mengen ſoll. — Aus den ſinnlichen Anſchauungen werden nun weiter, gut *kantiſch*, die reinen — *leeren* Anſchauungen herausgewickelt; auch unter dem Schutze der gleichen Auctorität die Behauptung wiederholt: der Geometer bilde ſich ſeinen Begriff von der Kugel; und *dieſem Begriffe angemeſſen*, ſchaffe ihm ſeine Einbildungskraft ein Bild, eine Anſchauung; dieſes müſſe er auch thun, *denn aus dem bloſsen Begriffe könne er nichts entdecken.* Daſs an dieſer wohlbekannten Lehre noch etwas auszuſetzen ſeyn könne, fällt dem Vf., wie es ſcheint, gar nicht ein. Rec. würde ihn bitten, zu überlegen, was denn das heiſse, die Anſchauung ſey dem Begriffe *angemeſſen.* Beide ſind nach der *kantiſchen* Lehre ſo disparat, daſs man den Punct der Vergleichung, alſo auch die Möglichkeit der Angemeſſenheit, aufzufinden verzweifeln muſs. Dieſe Lehre muſs alſo wohl irgend einen verborgenen Fehler haben; wenn aber derſelbe wird gehoben ſeyn: ſo daſs man begreifen kann, *wie* die Anſchauung dem Begriffe ſich anpaſſe, dann wird noch viel klarer zum Vorſchein kommen, daſs nun auch *rückwärts der Begriff der Anſchauung* muſs angemeſſen ſeyn, indem er ihre Merkmale enthält; daher denn folgen wird, daſs jener vermeintlich unbrauchbare Begriff, aus dem ſich nichts wollte entdecken laſſen, ein pſychologiſches Hirngeſpinnſt war. — Noch weit ſchlimmer verirrt ſich der Vf. gleich darauf in die Metaphyſik. Ohne das mindeſte Bedenken, ohne Spur von Rechtfertigung, ſagt er: „*die Begriffe Daſeyn und Wirkſamkeit ſind gleichgeltende Begriffe.*“ Oder ſollen wir das für einen Beweis gelten laſſen, daſs der Vf., um das Setzen des Realen in Raum und Zeit zu erklären, behauptet, die Empfindung werde urſprünglich auf eine Urſache bezogen, (ein vielfach beſtrittener Satz) und dann gehe hiemit dem Verſtande der Begriff des Realen auf? Da hätten wir höchſtens den Satz: Alle Verurſachung unſerer Empfindungen giebt den Begriff des Realen. Und woher kommt nun der umgekehrte: Aller Begriff vom Realen bezieht ſich auf Verurſachung? Doch wohl nicht durch eine logiſch verbotene *converſio ſimplex* einer allgemeinen Bejahung; und noch obendrein durch Verwechſelung des allgemeinen Begriffs *Verurſachung* mit dem beſonderen: *Verurſachung unſerer Empfindung*?

Doch Rec. bricht hier ab; er fürchtet, von einem, zu Vorleſungen immerhin brauchbaren, Buche eine nachtheilige Meinung zu veranlaſſen. Unter Fehlern im Einzelnen leidet nicht immer das Ganze; auch gehören die bezeichneten Fehler nicht ſowohl dem Vf., als dem Zeitalter, dem es bisher nicht gelungen iſt, ſich zum Einverſtändniſſe über die Grenzen der philoſophiſchen Disciplinen emporzuarbeiten. Daſs ein ſchon ſo lange berühmter Denker, wie Herr *B.*, eine Logik werde zu ſchreiben wiſſen, wird Niemand bezweifeln, und die vorſtehenden Bemerkungen ſind nicht dazu beſtimmt, es zu beſtreiten. P. R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Wallishauſſer: *Roderich und Kunigunde, oder der Eremit vom Berge Prazzo, oder die Windmühle auf der Weſtſeite, oder die lange verfolgte, und zuletzt doch triumphirende Unſchuld.* Ein dramatiſches Galimathas, als Parodie aller Rettungsſtücke und aller gewöhnlichen Theatercoups; in zwey Aufzügen u. ſ. w., von *J. F. Caſtelli.* Zweyte Auflage. 1821. 59 S. gr. 8. (10 gr.)

Der lange Titel, welchen wir doch nur zur Hälfte abgeſchrieben haben, zeigt ſchon, daſs hier eine Piece zu erwarten ſey, welche ihr Glück vielleicht auf dem Wiener Vorſtadt-Theater macht. Der Vf. parodirt nicht allein die Rettungsſtücke und Theatercoups, ſondern auch die Ungeſchicktheiten der Schauſpieler und Scenerey, freylich auf etwas handgreifliche Weiſe. Indeſs hat das Stück nach ſeiner Verſicherung hohen und höchſten Perſonen des Wiener Congreſſes gefallen, und der Rec. iſt ein viel zu loyaler Unterthan, als daſs er nach ſolchen *teſtimoniis* noch etwas dagegen ſagen ſollte. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Anfelin u. Pochard: *Journal des opérations de l'armee de Catalogne en 1808 et 1809, sous le commandement du Général Gouvion St. Cyr.* Ou materiaux pour servir à l'histoire de la guerre d'Espagne. Par le Maréchal *Gouvion St. Cyr.* 1821. VII u. 503 S. gr. 8. Mit zwey kleinen Plänen und einem Atlas von 14 Blättern in gr. fol.

Wenn ein Heerführer selbst die Geschichte seiner Feldzüge schreibt, so bringt das immer den grosen Vortheil, dass man *seine* Ansicht der gegenseitigen Verhältnisse, und dadurch die Gründe der von ihm getroffenen Massregeln erfährt; eine Sache, die oft nicht leicht, bey einem Kriege aber, wie der in Catalonien, unendlich schwer ist, und auf welche es doch überall zunächst ankommt. Strenge Wahrheitsliebe des Vfs. wird dabey freylich vorausgesetzt, und eine Selbstverleugnung, wie man sie in den Werken eines erlauchten Heerführers unserer Zeit findet. — Dieses Vorbild hat unser Vf. allerdings nicht erreicht; er verletzt die Wahrheit zwar nicht geradezu, geht aber da, wo sie gar zu unangenehm ist, mit leichter Feder darüber hinweg. Doch ist sein Werk höchst brauchbar, ein unentbehrliches Material für den künftigen Geschichtschreiber des Krieges in der Halbinsel, und der durch seine Mässigung von anderen französischen Schriften verwandten Inhalts sehr abweichende Ton einem Schriftsteller dieses Ranges angemessen. Rec. versucht es, einen Umriss des Inhalts zu geben, welcher, wie dürftig er auch bey dem beschränkten Raume ausfallen muss, doch vielleicht dazu dient, ein allgemeines Bild der Operationen zu liefern, und den Militär, wie den Geschichtsfreund, auf ein Werk aufmerksam zu machen, das Beider Beachtung in hohem Grade verdient.

Die *Einleitung* giebt eine flüchtige Übersicht des Beginns des Krieges in Spanien, vorzugsweise in Catalonien, bis zur Übernahme des Commandos durch *St. Cyr.* G. Duhesme war im Februar d. J. 1808 friedlich in Catalonien eingerückt, hatte eben so die Stadt Barcelona und mehrere andere Plätze durch List, die Forts jener Stadt und S. Fernando bey Figueras besetzt, war durch den darauf ausgebrochenen Aufstand in die Enge getrieben und genöthigt worden, die Belagerung von Gerona mit Verlust aufzuheben, und befand sich zuletzt eben so in Barcelona bloquirt, wie der unter ihm commandirende G. Reille in Figueras. Als Napoleon im Sommer d. J. seinen Zug nach Spanien vorbereitete, liess er die Division Souham (Franzos.), Pino (Italiäner) und eine schwächere italiän. Abtheilung nach Perpignan rücken, welche mit den schon in Catalonien stehenden Truppen das 7te Corps der grosen Armee unter *St. Cyr* bilden sollten. Der General erhielt nur die allgemeine Weisung, vor Allem Barcelona zu retten. Er kam Ende Augusts nach Perpignan, und fand, dass es fast an Allem mangele, was eine Armee bedarf. 1 *Kap.* Rüstungen der Catalonier, Anfang November, Beginn der Operationen, welche der französische General durch die Eroberung von Rosas sichern zu müssen glaubt; Belagerung dieses Platzes, der am 6 Decb. übergeben wird. 2 *Kap.* Marsch zum Entsatz von Barcelona, welcher wegen der nothwendigen Umgehung von Gerona und Hostalrich locale Schwierigkeiten darbietet, die man im Buche selbst nachlesen muss, — der völlig missglückte gewaltsame Angriff auf Gerona wird mit Stillschweigen übergangen. Gen. Vives geht den Franzosen entgegen, und wird am 16 Decbr. bey Cardeduv geschlagen; die Spanier heben die Blokade von Barcelona auf, und gehen hinter den Llobregat zurück. 3 *Kap.* Um vor allen Dingen die geordnete Armee des Feindes zu vernichten, und dadurch Zeit und Raum zur Unterwerfung der Provinz zu gewinnen, greift *St. Cyr* jene am 21ten in ihrer vortheilhaften Stellung bey Molino del Rey an, rollt sie vom rechten Flügel her auf, und nur das nicht gehörige Eingreifen der Division Chabran rettet die Spanier vom völligen Untergange. Vives verliert das Commando (aber mehr wegen seines verunglückten Zuges nach Aragonien, als wegen dieser Schlacht, wie der Vf. zu glauben scheint,) welches G. Reding übernimmt. Die Franzosen bleiben unter einigen kleineren Gefechten einzelner Abtheilungen bis in die Mitte des Februar ruhig bey Villafranca stehen. 4*tes Kap.* G. Reding versucht, das franz. Corps in seiner vorgeschobenen Stellung zu umgehen, und ganz von Barcelona abzuschneiden, *St. Cyr* trachtet vergeblich, seinen Gegner im Detail zu schlagen, weil die Schwierigkeit der Communicationen das richtige Ineinandergreifen der getrennten Abtheilungen hindert; am Schlusse des Kapitels sehen wir die Franzosen endlich am 21 Febr. 1809 bey Villa rodona vereinigt. 5*tes Kap.* Sie rücken nach Valls; G. Reding, der es vorzieht, den Rückweg nach Tarragona mit den Waffen in der Hand zu suchen, als sich über das Gebirg hinzuschleichen, greift sie am 25ten Febr. an, und wird

Digitized by Google

geſchlagen. Die Sieger rücken nach Reus, wo ihrem Anführer von Berthier die freylich abentheuerliche Weiſung zukommt, gleichzeitig Gerona, Hoſtalrich und Tortoſa zu belagern. *6tes Kap.* Während die Stellung des franz. Corps bey Reus die Spanier in einer ſehr ungünſtigen Lage in Tarragona feſthält, bloquiren andere Abtheilungen der letzteren Barcelona; ohne ſich darum zu kümmern, bleibt St. Cyr ſo lange ſtehen, bis Alles in der Gegend aufgezehrt iſt, und führt ſein Corps erſt am 20ten März hinter den Clobregat zurück; einzelne Gefechte mit den von Barcelona zurückweichenden Spaniern. *7tes Kap.* Mit Bezug auf die zunächſt zu unternehmende Belagerung von Gerona rückt der franz. General nach Vich, nachdem er das leicht zu vertheidigende Thal des Congoſt von Cariga bis Aiqua fredda faſt ohne Verluſt forcirt hat. Alle bisher in Barcelona bewahrten Gefangne werden von einer Diviſion nach Frankreich escortirt, und auch glücklich durchgebracht. Marſchall Augereau wird zum Nachfolger St. Cyrs ernannt, welcher das Commando bis zu Jenes Ankunft fortführen ſoll; ebenſo übernimmt G. Verdier von G. Reille das Commando der zur Belagerung von Gerona beſtimmten durch bergiſche und weſtphäliſche Truppen verſtärkten Diviſion. Bey den Spaniern erhält G. Blake das Commando des in Tarragona verſtorbenen G. Reding, macht einem Verſuch, Zaragoza wieder zu erobern, und wird dabey vom 3ten franz. Corps geſchlagen. Als ſich St. Cyrs Corps am 18ten Juny Gerona nähert, fällt ihm ein groſser für die Feſtung beſtimmter Transport in die Hände; es bezieht zur Deckung der indeſs ſchon begonnenen Belagerung Stellungen mit dem rechten Flügel an der Onna vorwärts Brunnola, mit dem linken bey S. Jelin de Quixols am Meere. Eroberung des befeſtigten Hafenſtädtchens Calamos durch die Franzoſen. Verunglückter Sturm auf die Breſche des Monjui (das gröſste und wichtigſte Fort bey Gerona); 1500 Mann auserwählte zur Verſtärkung der Beſatzung entſendete Truppen werden von den Belagerern aufgehoben. 8 *Kap.* Die Spanier verlaſſen den nicht mehr haltbaren Monjui, eben da er geſtürmt werden ſoll, 800 Mann Verſtärkung ſchleichen ſich in die Feſtung; Blakes Bewegungen zum Entſatz der Feſtung, deren Detail, ſowie das glückliche Eindringen des G. Garcia Condé, man im Buche ſelbſt nachleſen muſs. Es mag dem Vf. ſchwer werden, zu geſtehen, daſs ihn ſein Gegner überliſtet; geſchehen iſt es offenbar, auch geht es ziemlich deutlich aus der Darſtellung hervor. 9 *Kap.* Ein Theil der mit Garcia Condé in die Feſtung gekommenen Truppen verläſst ſie wieder, und entkommt den darauf vorbereiteten Belagerern durch eine Kette von Miſsgriffen derſelben, deren Aufzählung hier nicht wiederholt werden kann; ein zweyter Verſuch, zur Verminderung der Conſumtion 1800 Mann aus der Feſtung zu ſenden, miſslingt; die drey in die Stadtumfaſſung gelegten Breſchen werden für gangbar erachtet, und man beſchlieſst, ſie am 19 September gleichzeitig zu ſtürmen. 10 *Kap.* Dieſer Sturm wird mit bedeutendem Verluſt allerwärts abgeſchlagen, und die Belagerung vorläufig in eine Blokade verwandelt. Blake macht am 26ten einen Verſuch, ein groſses Convoy unter Oelonel in die Stadt zu bringen, und zieht ſich, als dieſs miſslingt, ganz zurück. Der franz. General braucht dieſe Lage der Dinge, um nach Frankreich zurückzugeben, und M. Augereau langt in der erſten Hälfte des Monat November bey Gerona an. Auf wenigen Seiten giebt nun der Vf. eine flüchtige Überſicht der nachherigen Ereigniſſe, welche für die Franzoſen glücklicher ſind, da Augereau mehrfache Unterſtützung erhielt. Wenn *St. Cyr* hierbey, ſo wie an mehreren Orten, über offenbare Vernachläſſigung und Ungunſt Napoleons klagt: ſo müſſen wir dieſs auf ſich beruhen laſſen; gewiſs beruhten aber die ſpäter ergriffenen Maſsregeln guten Theils mit auf einer richtigeren Würdigung der Widerſtandsfähigkeit der Spanier überhaupt, und der Catalonier insbeſondere; beſtanden doch die Truppen, welche den erſten Zug gegen Spanien unternahmen, auf ausdrücklichen Befehl Napoleons, zum groſsen Theile nur aus Neuausgehobenen. Ein *Schluſsabſchnitt* iſt Betrachtungen über die begangenen Fehler gewidmet, und keines Auszugs fähig. Nächſtdem giebt der Vf. ſeine Meinung über den Werth und die Art der Theilnahme der Population am Vertheidigungskriege, ſowie über die Nothwendigkeit, in Frankreich ein der deutſchen *Landwehr* analoges Inſtitut zu begründen.

Dem Buche ſind einige und funfzig Beylagen angehängt, von denen einige Schreiben ſpaniſcher Generale, die Beſtimmungen über die Errichtung einer cataloniſchen Nationalarmee, ſowie Truppenbeſtandsnachweiſungen beider Armeen (die der Spaniſchen ſcheint nicht ganz zuverläſſig) die intereſſanteſten ſeyn möchten. In dem Atlas findet ſich eine Überſichtscharte von Catalonien (ziemlich in dem Maſsſtabe der *Lopez'ſchen*, aber mit mehr Terrain) und folgende Pläne: 1 zur Belagerung von *Roſas*, 1 zu den Bewegungen um *Gerona*, am 10 — 14 October 1808, 2 zum Treffen bey *Cardedew*, 2 zu dem von *Molino del Rey*, 1 zu dem Gefechte bey *Caſtello de Ampurias*, 1 zum Treffen bey *Valls*, 2 zu der Belagerung von *Gerona*, 2 zu den Bewegungen in der Nähe der Feſtung, während deren Belagerung, 1 zur Eroberung von *Palamas*. Sie ſind in verſchiedenem Maſsſtabe, aber durchweg in der franzöſiſchen Manier gut gezeichnet, einige ganz vorzüglich gut geſtochen. Die beiden im Buche ſelbſt befindlichen Blätter ſind unbedeutend: das eine enthält den gröſsten Theil der pyrenäiſchen Halbinſel, das andere das Gefecht bey *Salt*, ohne alle Angabe des Terrains.

Ld.

Weimar, im geograph. Inſtitut: *Die Elemente der Militär-Geographie von Europa.* Ein Verſuch zur Erleichterung des Selbſtſtudiums und des erſten Unterrichts in den Kriegsſchulen. Von *F. W. Benicken*, k. preuſſ. Hauptm. v. d. A. Mit einer Militär-Charte von Deutſchland. 1821. VI u. 398 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Ohne die Verdienſtlichkeit des mit ſichtbarem Flei-

Digitized by Google

ſse von *Hahnzog* bearbeiteten Lehrbuchs der Militär-Geographie zu verkennen, hält Rec. das anzuzeigende für geeigneter, beym Elementar-Vortrage in Militärſchulen (denn *Kriegs*ſchulen ſind wohl eigentlich etwas ganz Anderes) zum Grunde gelegt zu werden. Der Vf. folgt nämlich dem gewiſs richtigen Grundſatze, daſs die Rückſicht auf bloſse Naturgrenzen die Militär-Geographie zu ſehr iſolire, und zugleich einen der wichtigſten Gegenſtände, die Streitmaſſe der Staaten und ihre gegenſeitige militäriſche Beziehung, unerörtert laſſe; ein Umſtand, der namentlich bey *Hahnzogs* Lehrbuche Statt findet. Ohne dieſe Rückſicht würde die Militär-Geographie, einmal vollſtändig bearbeitet, eine unveränderliche Gröſse ſeyn, was ſie doch durchaus nicht iſt, denn derſelbe Landſtrich in der Gewalt zweyer verſchiedener Staaten giebt ganz verſchiedene Reſultate für ihr Kriegsſyſtem. Unſer Vf. hat daher die Staatenbegrenzung, wie ſie denn eben exiſtirt, zum Grunde gelegt, die kleineren Staaten bey den gröſseren mit abgehandelt, zu deren Kriegsſyſteme ſie der Natur der Dinge nach gehören, und die gegenſeitigen militäriſchen Beziehungen mit Umſicht gewürdigt. Bey jedem Staate werden folgende Rubriken gegeben: 1) Grenzen, 2) Gebirge oder vielmehr nur Gebirgspäſſe, denn eine gedrängte Charakteriſtik der erſten wird oft vermiſst, und ohne dieſe erſcheint ein Weg über das unbedeutendſte Gebirge, wie z. B. des böhmiſchen, mähriſchen, gerade ſo wichtig, als einer über die Alpen oder Karpaten, was denn doch durchaus nicht der Fall iſt. 3) Gewäſſer, hier hätten wenigſtens die wichtigſten Brücken angegeben werden können. 4) Militäriſch wichtige Grenzpuncte, 5) Vertheidigungslinie im Innern, 6) Beſtand und Charakteriſtik der Bevölkerung, 7) Kriegsmacht, 8) Kriegsgeſchichtlich wichtige Orte. Die Angaben der wichtigſten Militäretabliſſements an Geſchützgieſsereyen, Waffen- und Munitions-Fabriken hätten um ſo weniger fehlen ſollen, da ſie ſo wenig Raum erfodern.

Die einzelnen Gegenſtände ſind, ſoweit Rec. darüber urtheilen kann, wenn auch nur ſkizzenhaft, doch mit Fleiſs und Benutzung des ſchon Vorhandenen bearbeitet. Namentlich hat das erwähnte Buch von *Hahnzog*, wie der Vf. auch ſelbſt geſteht, dabey viele Unterſtützung geleiſtet. Zu bemerken möchte dabey etwa Folgendes ſeyn. Bey Öſterreich iſt nicht Rückſicht auf den doch hervortretenden Fall genommen, daſs ein Feind von Weſten her im Donauthale vordringt; die Sache wäre durch eine oder zwey ſtarke Befeſtigungen (mit denen der Vf. übrigens nicht ſparſam iſt) zu beſeitigen, und war auch ſchon vor dem Kriege von 1809 in Anregung. Bey dieſem Staate und Spanien ſind zwar die Canäle, aber nicht ihre Zwecke angegeben, die Grenztruppen können gewiſs nicht auf 100000 Mann gebracht werden; bey ſehr ſtarker Anſtrengung i. J. 1815 betrugen ſie doch nur 62000 Mann. Die Landwehrorganiſation — die übrigens nicht in allen Theilen des Staates Statt findet, hätte mit wenigen Worten genauer angegeben werden können. *Preuſſen* kann Peiſern nicht befeſtigen, da es an Ruſsland abgetreten iſt. Die neue Organiſation der Landwehr iſt nicht berückſichtigt, wohl aber die ungefähr gleichzeitig eingetretene der Garniſontruppen. In *Baiern* iſt Plaſſenburg zur Strafanſtalt gemacht, Forchheim nicht mehr Feſtung, und Paſſau ebenfalls nicht; die von Napoleon im J. 1809 angeordnete Befeſtigung war nur *paſſager*; das kleine Fort *Oberhaus*, auf dem linken Donauufer, kann ſchwerlich als Stützpunct einer Vertheidigungslinie gelten. Die ganze Lage des Staates ſcheint darauf hinzuweiſen, Regensburg als Centralpunct in groſsartigem Stile zu befeſtigen; dieſs würde aber allerdings enorme Koſten verurſachen. In *Frankreich* fehlt der ſchon früher begonnene Canal zur Verbindung der Rhone mit dem Rhein, deſſen Vollendung neuerlich decretirt worden iſt. Die Angaben über das Pyrenäengebirge ſind mehrfach unrichtig. Die Hauptſtraſse von Perpignan nach Figueras geht nicht über St. Ame (welches daher auch nicht der Schlüſſel dazu iſt), ſondern über Bellegarde, welches Fort dieſelbe ſperrt, und auf dem Rücken, nicht am Fuſse, des Gebirges liegt. Von St. Ame und Collioure führen mehrere Saumwege meiſt durch den Col de Bagnols, ſowie der von Ceret durch den Col Porteil. Die Hauptſtraſse von Bayonne nach Pamplona geht über Yrun, und iſt im guten Stande; die über St. Jean Pied de Port iſt es zwar auch, aber wegen des Terrains viel ſchwieriger. In *Ruſsland* iſt die Garde gewiſs noch einmal ſo ſtark, als angegeben worden. Die *Coloniſirung* der Armee iſt ein ſo wichtiger Gegenſtand, daſs er wohl Erwähnung verdient hätte; ebenſo die Befeſtigungsbauten, mit denen man dort an der weſtlichen Grenze beſchäftigt iſt. In den hiſtoriſchen Angaben finden ſich mehrere Unrichtigkeiten oder Lücken. Z. B. von erſteren: Bey Kunersdorf lies *Laudon* ſtatt Dann; bey Gr. Beeren und Dennewitz lies *Bülow* ſtatt Kronprinz von Schweden, bey Brienne fällt er dagegen weg; bey Hohenlinden l. *EH. Johann* ſtatt Karl; bey Montereau l. ſtatt Hauptheer unter Schwarzenberg das *Corps des Kronprinzen von Würtemberg*. Die Angabe bey den Schlachten von Jena und Auerſtädt iſt ſo, daſs man glauben ſollte, ſie wären in Übereinſtimmung geliefert, da es doch zwey ganz ſelbſtſtändige Ereigniſſe ſind. Vermiſst hat Rec., und zwar hauptſächlich, weil viele unbedeutendere Ereigniſſe aufgenommen ſind, in Öſterreich: die Schlachten bey *Arcole* (1796), *Verona* und *Caſſano* (1799), *Caldiero* (1805), ſowie die Treffen bey *Dürnſtein* (1805), *Sacile*, *Raab* und *Znaim* (1809). In Preuſſen die Schlacht von *Heilsberg* (1807), in Frankreich die Schlacht bey *Toulouſe*, die Treffen bey *Champaubert*, *Montmirail* und *Vauchamp* (1814), ſowie alle Belagerungen von 1815, auch die Eroberung von *Bellegarde* (1793), und die Wiedereroberung durch die Franzoſen im folgenden Jahre. Statt der Schlacht bey *le Mans* hätte die bey *Savenay* aufgeführt werden ſollen, weil hier die Vendéearmee vernichtet ward. In Spanien hätte ſtatt der Beſatzung von Bilbao und Vittoria die freylich ebenfalls ohne Vertheidigung erfolgte Übergabe der Feſtungen *S. Sebaſtian* und *Figueras* (1794), das auch

Digitized by Google

scheidende Treffen bey *Pons de Molins* (1794, wo der französische und spanische Feldherr blieb), in Rufsland das Treffen bey *Podolna* und *Wolkowisk* erwähnt werden sollen. — Das von Rec. hier gelieferte Verzeichnifs des Fehlenden ist, wie er wohl weifs, auch noch nicht vollständig; es wird aber hinreichen, den Vf. aufmerksam darauf zu machen.

H.

STATISTIK.

WIEN, b. Gerold: *Statistik des österreichischen Kaiserthums.* Ein Versuch von *Carl Bernh. Edlen von Hietzinger*, k. k. Feldkriegssecretär bey dem Karlstädter - warasdiner Grenz - General - Commando. Zweyter Theil. Erste Abtheilung. 1820. XII u. 467 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Nur zufällig verspätet sich die Anzeige dieses mit allgemeiner Anerkennung aufgenommenen Werkes, dessen erster Theil in No. 98 des vorigen Jahrgangs dieser Blätter mit gebührendem Lobe angezeigt worden ist; die günstigste Kritik hat der Vf. indefs dadurch erhalten, dafs er nach dem Erscheinen des ersten Bandes zu besserer Bearbeitung seines Werkes dem Hofkriegsrathe zugetheilt, späterhin mit dem Leopoldorden beehrt, und in den Ritterstanderhoben wurde.

Der erste Theil enthielt das 1ste Buch *Land und Volk*; die vorliegende erste Abtheilung des zweyten giebt das 2te Buch, *die Volkswirthschaft*, in zwey Abschnitten: *die Erzeugung, und die Verzehrung und deren Resultate.* Bey der Darstellung ersterer ist *Say's* Eintheilung zum Grunde gelegt, und zerfällt daher in drey Abschnitte: *Urerzeugung, Veredlung der Producte, Umsatz der Producte.* Gegen die Anlage der Darstellung möchte nichts zu erinnern seyn; über den inneren Gehalt läfst sich — wir wiederholen es — kein competentes Urtheil fällen, da hiezu eine eben so genaue Kenntnifs der Sache selbst und der Materialien erfodert würde, wie sie der Vf. besitzt, und vielleicht nur mit sehr wenigen Geschichtsmännern des österreichischen Kaiserstaats theilt. Wir nehmen die, nach den angegebenen Quellen zu schliefsen, mit grofsem Fleifse eruirten Angaben als wahr an, zollen dem Vf. aufrichtigen Dank für seine mühevolle Arbeit, und theilen den Lesern dieser Blätter einige Notizen daraus mit.

Urerzeugung. Die Gesammtmasse des für 1817 ausgemittelten nutzbaren Bodens beträgt nach Abschlag der Bruchtheile 5,664,703 Joch (à 1600 Wiener Quadratklaftern), wovon 1,474,360 auf Äcker, und 2,674,822 auf Waldungen kommen (Letzte noch zum Theil einer genaueren Vermessung bedürftig und gewärtig). Die Betreibung des Ackerbaues und der Viehzucht ist im Allgemeinen genommen noch sehr zurück, und grofser Verbesserungen fähig, in der Banatgrenze finden sich in 9078 ackerbauenden Häusern nur 5052 Pflüge (*minimum*), in der siebenbürgischen in 17150 Häusern 17085 Pflüge (*maximum*). Der Gesammtertrag der Äcker stieg i. J. 1818 auf 9,164,139 Metzen (neue Presburger); dies war aber auch die reichlichste Erndte des Jahrhunderts; die Heuerndte gab in diesem Jahre 5,160,368 Centner (in 100 Wiener Pfund). Im Jahr 1817 fanden sich 459,772 St. Rindvieh, 173,432 Pferde, 649,389 Schafe, 399,069 Schweine. Der S. 216 — 252 enthaltene Rückblick auf die Landwirthschaft enthält neben der Angabe der Ursachen, welche bisher ihren gröfseren Flor hinderten, beherzigenswerthe Vorschläge zur Besserung.

Veredlung der Producte, gewährt der Natur der Sache gemäfs keine sehr erheblichen Resultate. Der Vf. schlägt den jährlichen Betrag derselben zu 8 Mill. Gulden W. W. (etwa 3,200,000 fl. Conv. Münze) an, Leinweberey und Branntweinbrennerey (im J. 1817, 19692 Blasen) sind die am meisten betriebenen Gewerbe.

Der Umsatz der Producte ist ebenfalls, insoweit die Grenze dabey unmittelbar betheiligt wird, bedeutend, der Tauschhandel des Grenzers im Karlstädter Generalate bemerkenswerth, der bey seinem türkischen Nachbar sonst Getreide gegen Salz einhandelte. Am beträchtlichsten erscheint auch der Transito von Waaren, die aus der Türkey eingeführt werden, worüber auch der Vf. durch Hülfe der Contumaz - Waaren - Tabellen die neuesten und sichersten Notizen mittheilt, die hier aber nicht aufgenommen werden können. Nach einer freylich nicht ganz fest begründeten Annahme betrug im J. 1801 der Activhandel 6,189,503, der Passivhandel 5,676,914 Gulden. Der den *Land- und Wasser- Strafsen* gewidmete §. (S. 364 — 402) ist sehr detaillirt, aber keines Auszugs fähig, eben so der über die *Handelsplätze* und das *Zollwesen* (S. 402 — 441).

Das zweyte Hauptstück des Buches, *die Verzehrung, und deren Resultate*, nimmt zwar nur 25 Seiten ein, liefert aber sehr umsichtig gemachte Zusammenstellungen, und für den Statistiker höchst brauchbare Resultate. Der Vf. berechnet im J. 1818 den Werth der Urproduction auf 64,448,252, der Gewerbsbetriebsamkeit auf 8 Mill., der Handelsproduction 2,400,000 fl. W. W., zusammen 74,848,252 fl. W. W. = 29,939,300 fl. C. M.; das *Netto*- Einkommen hievon auf 17,487,380 fl. C. M. Er schätzt ferner die umlaufende Geldsumme auf 5 Mill. Gulden W. W., das ganze productive Stammvermögen auf 650,920,538, das unproductive auf 66,502,800 fl., zusammen 717,423,638 fl. W. W. = 286,969,455 fl. C. M. Wenn, wie es von 1813 — 1817 Statt gefunden, Noth eintritt, mufs die Regierung durch Vorschüsse ins Mittel treten, welche jetzt 2,085,965 fl. C. M. betragen, dagegen haben die Grenzer auch aufsenstehende Foderungen; geringe an das Aerarium, die kroatischen aus der Zeit der Zwischenregierung an Frankreich 2,158,024 Francs liquid, 1,045,349 Fr. zweifelhaft, 507,298 Fr. ganz unliquid; den Schaden, welchen die Carlstädter Grenze durch die türkische Invasion im J. 1809, und die seitdem Statt gefundenen räuberischen Überfälle erlitten hat, wird auf 5,271,964 fl C. M. amtlich geschätzt, der Ersatz aber, wie die Bezahlung der ersten Summen, noch von dem Ausgange der Unterhandlungen erwartet.

G.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

GESCHICHTE.

DRESDEN, in der Arnoldschen Buchhdl.: *Die Feldzüge der Sachsen in den Jahren* 1812 *und* 1813. Aus den bewährtesten Quellen gezogen und dargestellt von einem Stabsoffiziere des königl. sächs. Generalstabes. Mit 4 Charten und Plänen. 1821. X u. 510 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Ein sehr schätzbares Buch, durch dessen Bearbeitung der Vf. nicht nur seine Waffengenossen und Landsleute, sondern auch Jeden verpflichtet, welchen Beruf oder Neigung zum Studium der Kriegsgeschichte treibt. Für Jene ist es ein Denkmal ehrenvoller Ereignisse und verhängnisvoller Verwickelungen, wie sie selten einer Truppe geboten werden, für diese ein Beytrag zur Geschichte der beiden merkwürdigsten Feldzüge unserer Zeit, der sich durch Klarheit, Mässigung und Wahrhaftigkeit rühmlichst auszeichnet. Durch ihn ist man wieder um einen grosen Schritt der Möglichkeit einer richtigen Darstellung des russischen Krieges näher gebracht, und wenn das hier gegebene Beyspiel in der königl. preussischen und baierischen Armee Nachahmung finden sollte, so würde wenigstens die Geschichte des verbündeten Heeres bald vollständig gegeben werden können.

Das kön. sächsische Contingent zu dem Feldzuge von 1812 betrug 21383 Mann mit 7173 Pferden. Es wurden davon 3 Cavallerie-Regimenter mit einer berittenen Batterie zur grosen franz. Armee gezogen; der Überrest bildete das 7te Corps unter Befehl des Gen. Reynier. Später wurden noch 2 Infanterie-Regimenter, 1 Cavallerie-Regim. über den Contingentsbetrag gestellt, und dem 9ten Corps unter Marschall Victor zugetheilt. Im Feldzuge von 1813 stand 1 Inf. Reg. bey der zum 11 Corps gerechneten Division Morand, 2 Cavallerie Reg. waren bey der grosen Armee, nämlich beym 1ten Reserve-Cavallerie-Corps; die Trümmer des Ganzen endlich wurden nach der Schlacht von Leipzig bey der Blokade von Torgau verwendet. Hienach ergeben sich folgende Abtheilungen des Inhaltes.

I. *Feldzug des 7ten Armee-Corps* (in Verein mit dem österreichischen Hülfscorps den äusersten rechten Flügel der grosen franz. Armee bildend) *im Jahr* 1812 *und Anfang* 1813, I—IX Abschnitt. Die wichtigsten Ereignisse sind: *das Gefecht bey Kobryn* (Gefangennehmung der Brigade von Klengel) am 27 July, *das Treffen bey Podobna* am 12 Augnst, und in Folge dessen das Vordringen in Volhynien bis an den Styr; nach Verstärkung des Tormassowschen Corps durch den grösten Theil der russischen Moldauarmee, Rückzug bis hinter die Lesna, mit dem schönen Übergange über den Bug. *Gefecht bey Kliniki* (an der Lesna) am 11 Octbr., bey *Biala* am 18 Oct., Marsch gegen Slonim, in Folge der gleichen Bewegung des Admiral Tschitschagow, *Gefecht bey Lapinica* am 13 Novbr. (mit dem zur Beschäftigung des österreichisch-sächsischen Corps zurückgebliebenen Corps von Sacken,) Verstärkung des Corps durch die 9000 Mann starke franz. Division *Durutte*, *Überfall und Gefechte bey Wolkowysk* am 15 und 16 Novbr, Verfolgung des geschlagenen Feindes bis Brzesc, wiederaufgenommener Marsch nach Slonim, der aber nach erhaltener Nachricht von der Katastrophe der grosen Armee aufgegeben wird. Räumung des rechten Weichselufers. Weiterer Rückzug, *Gefecht bey Kalisch* am 13 Febr., Rückzug bis hinter Glogau, (Marsch des bey Kalisch abgeschnittenen General v. Gablenz nach Galizien) bis Dresden, endlich nach Torgau. Zu dieser Abtheilung gehören: eine *Übersichtscharte* des Kriegstheaters des Corps in Polen und Rusland (5 geogr. Meilen = 1½ Dresdner Zoll) ein Plan des Gefechts bey *Kobryn*, des Treffens bey *Podobna*, und der Gefechte bey *Wolkowysk*. Die Charte leistet, was man bey diesem Massstabe verlangen kann; die Pläne sind trefflich gezeichnet und gestochen (nur einige Höhen bey Wolkowysk scheinen etwas zu scharf angegeben), und enthalten grosses Detail der Truppenstellungen. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Leser immer ziemlich genaue Kenntniss von der Stärke der ins Gefecht gekommenen sächsischen Truppen behält; eine gleiche Angabe von den österreichischen wäre wahrscheinlich möglich, jedenfalls wünschenswerth gewesen, weil ihre Stärke, sowie die des Feindes, immer bedeutenden Einfluss auf die Operationen des sächs. Corps haben musste.

II. *Feldzug des 7ten Corps i. J.* 1813. X—XII Abschnitt. Das sächs. Corps in Torgau war wieder auf fast 12000 Mann mit 700 Pferden gebracht worden, von denen sich 6000 Mann völlig schlagfähiger Truppen am 12 May mit der Division *Durutte* neuerdings als 7tes Corps vereinigten, und vorerst in Gemeinschaft mit mehreren anderen franz. Heertheilen gegen die Mark rückten. Die Stellung der verbündeten Armee bey Bautzen veranlasste Napoleon, den grösten Theil jener Truppenmasse, darunter auch das 7te Corps, dahin zu ziehen, welches nun gegen Ende der Schlacht zum Gefechte kam, darauf als Avantgarde der franz. Armee unter mehreren Ge-

Digitized by Google

fechten in Schlesien vorrückte, und nach geschlossenem Waffenstillstande ein Lager bey Görlitz bezog. Die Sachsen verstärkten sich hier bis auf ungefähr 15000 Mann, incl. 1200 M. leichte Cavallerie, die Division *Durutte* auf 8000 Mann; das ganze Corps hatte zusammen 68 Geschütze. Als es beym Wiederausbruche der Feindseligkeiten gemeinschaftlich mit dem 4ten und 12ten Corps, und mit dem 3ten Cavalleriecorps, gegen die Mark vorrückte, bildete das Ganze eine Masse von ungefähr 75000 Mann, incl. 13000 Mann Cavallerie mit 240 Geschützen. Wir geben nun wieder die Hauptmomente des Feldzugs. *Schlacht bey Gross-Beeren* am 23ten August, Rückzug nach Wittenberg, abermaliges Vorrücken unter des Marschall *Ney* Oberbefehl, *Schlacht bey Dennewitz* am 6 Sept., Rückzug nach Torgau hinter die Elbe, Vorrücken gegen Dessau, (durch den bey Wartenberg durch die schlesische Armee erzwungenen Elbübergang veranlasster) Rückzug bis gegen Wurzen; Napoleon führt die grosse Armee von Dresden herbey, Demonstration des 7ten Corps durch Wittenberg gegen Roslau, Rückmarsch nach Leipzig, Schlacht, und Übergang der sächs. Truppen am 18ten Octb. Sie werden mit zur Blokade von Torgau verwendet, bestehen dort einige Gefechte, und gehen endlich in der Mitte des November, Behufs der neuen Formirung, in die Gegend von Merseburg. Hier wird zugleich die Geschichte der sächsischen Cürassierbrigade, welche, 1300 Mann stark, in diesem Feldzuge beym franz. Cavallerie-Reserve-Corps stand, eingeschaltet. Sie nahm rühmlichen Theil an der Schlacht bey *Dresden* (wo 5 Escadrons derselben wesentlich zur Vernichtung der österr. Division Meszko mitwirkten), bestand bey den nachherigen Hin- und Herzügen der grosen Armee mehrere Gefechte, focht besonders am 16ten Octobr. bey Leipzig mit Auszeichnung, schmolz am 18 auf *eine Escadron* zusammen, folgte der französ. Armee am 19ten bis Weissenfels, und wurde hier von Napoleon entlassen. Die beym 7ten Corps gestandene leichte Cavallerie-Brigade war nach dem Übergange der Reuterey der schlesischen Armee zugetheilt worden, und hatte in dem Gefechte bey *Mücheln* an der Befreyung einer Colonne Gefangener Theil genommen.

III. *Geschichte der Cürassier-Brigade des G. L. v. Thielmann, im Feldzuge von* 1812. Sie bestand aus 2 Cürassier-Regimentern, ungefähr 1300 Mann, und einer berittenen Batterie, wozu späterhin noch ein polnisches Cürassier-Regiment von 300 Mann stiess, und gehörte zur Division des General *de Lorge*, im vierten Cavallerie-Reserve-Corps des Gen. *Latour Maubourg* bey der grosen französischen Armee. Der Zug bis nach Borodino brachte ihr blos Mühsal, die hier am 7 Septbr. gelieferte Schlacht aber Gelegenheit zu Thaten, welche die Kriegsgeschichte für immer aufbewahren wird. Die beiden sächs. Regimenter verloren an diesem Tage 13 todte, 22 verwundete Officiere, und zählten am Abende nur noch 239 Mann. Sie zogen darauf durch Moskau dem russischen Heere nach, bestanden mehrere Gefechte, traten am 29 Octbr. den verhängnisvollen Rückzug an, theilten das Elend der ganzen Armee, und erreichten am 15 Januar 1813 *Guben*. Beide Regimenter zählten noch 20 Offiziere, 7 Mann; 5 Offiziere, einige 40 Mann sind später aus der Gefangenschaft zurückgekehrt; von der Batterie ist kein Mann dem Untergange entronnen, und nur ein früher gefangener Unteroffizier zurückgekommen. In der Darstellung so unerhörten Elendes tritt der S. 407 von dem G. *Latour Maubourg* erzählte Zug edler Menschlichkeit um so ansprechender hervor. IV. *Geschichte des Chev. legers-Regiments Prinz Albrecht, im Feldzuge von* 1812. Es wurde der Division *Chastel* das 3te Cavall. Res. Corps (Grouchy) zugetheilt, nahm, wie die Reuterey überhaupt, nur untergeordneten Theil an der Schlacht von *Smolensk*, bestand darauf noch einige kleine Gefechte, focht nicht ohne Auszeichnung und mit beträchtlichem Verluste in der Schlacht bey *Borodino*, dann auch noch auf dem Rückzuge, und kehrte 14 Offiziere, 12 Mann stark ins Vaterland zurück. V. *Geschichte des Chev. leg. Regiments Prinz Johann, und der Infanterie-Regimenter v. Rechten und v. Low, im Feldzuge von* 1812. Sie wurden auf Verlangen Napoleons über den Contingentsbetrag gestellt, und sämmtlich dem im Monat Octbr. zu Smolensk formirten 9ten Armee-Corps unter Marschall Victor zugetheilt. Das Reuterregim. kam in die Brigade *Fournier*, die beiden Inf. Regim. bildeten unter G. *Duvillier* eine Brigade der Division *Girard*. Das Corps rückte gegen Ende des Octbr. zur Unterstützung von St. Cyr an die *Ulla*, wo sich beide vereinigten, bestand hier am 31 das Treffen bey *Czaszniki*, und unter mehreren anderen Gefechten namentlich das von *Smoliany*, am 14ten Novbr. Am 26 stiefs es unweit *Borissow* auf die Trümmer der zurückgehenden grosen Armee, und deckte mit ruhmwürdiger Tapferkeit den bekannten Berezyna-Übergang, wobey das sächs. Dragoner-Regim. (ungefähr noch 200 Mann) mit der Division *Partonneaux* gefangen wurde. Die Infanterie bildete von da an die Nachhut, und hatte, mit dem gröfsten Mangel und einer furchtbaren Kälte kämpfend, noch mehrere Gefechte zu bestehen. Von *Molodizno* aus übernahm das 5te Corps die Arriergarde; bey diesem Orte hatte der noch 60 Mann starke Rest der beiden sächs. Regimenter zum letztenmale gefochten, und war bis auf 16 dienstfähige M. geschmolzen, die aber gröfstentheils in *Wilna* noch in die Gewalt des Feindes fielen. VI. *Geschichte des Infanterie-Regiments Prinz Max, im Feldzuge von* 1813. Das Regim. gehörte zur Division *Morand* (11te Armeecorps,) welche zur Deckung der 32ten Milit. Division bestimmt war, dabey am 2ten April das Gefecht in und bey *Lüneburg* lieferte, und hier nach langer Vertheidigung gefangen ward. Wäre hier der Ort, Betrachtungen über militärische Massregeln anzustellen, so würden die getroffenen Anordnungen hinlänglichen Stoff dazu geben.

Soviel über den Inhalt eines Werkes, über dessen historischen Werth wir uns schon oben im Allgemeinen ausgesprochen haben, und von welchem wir nur

Digitized by Google

noch die gewandte und fliefsende Darſtellung erwähnen. Nur bisweilen ſtört eine gewiſſe Art von Weitläuftigkeit, die wohl aus den offiziellen Berichten in die Feder des Vfs. übergegangen iſt, in welchem wir einen ſchon als geiſtreicher Darſteller bekannten Schriftſteller vermuthen.

Ld.

Mindelheim, b. Brönner: *Geſchichte der königl. baieriſchen Stadt und Herrſchaft Mindelheim*, von *Joſ. Phil. Brunnemair*, Stadtpfarrer in Mindelheim. 1821. 566 S. 8. (2 fl.)

Wir finden es äuſserſt löblich, wenn ſich beſonders die Herren Geiſtlichen mit ihrer Ortsgeſchichte beſchäftigen, und ſie ſelbſt ihren Gemeinden verſtändlich bearbeiten wollen. Herr *B.* hat hiebey viel Fleifs, und im Ganzen einen guten hiſtoriſchen Blick bewährt. Nach dieſem aufmunternden Anerkenntniſs werden hoffentlich unſere Bemerkungen einen deſto freundlicheren Eingang finden. Das Buch iſt, wie es jetzt in den baieriſchen Staaten herkömmlich und gleichſam Rechtens wird, einem Regierungspräſidenten gewidmet, deren *ſchaffendem Geiſt* und *forſchendem Blicke*, in jetziger Lobrednersweiſe, immer Alles allein zugeſchrieben werden muſs, obgleich nicht einzuſehen iſt, was ſie verfaſſungsmäſsig, ohne Collegium, allein erwirken könnten und dürften, und wie Jemand dasjenige, was er nicht aus eigenen Mitteln, ſondern in der Eigenſchaft eines Dieners, einem Dritten pflichtgemäſs gewähren, und verabfolgen laſſen muſs, verſtändiger Weiſe als eine eigene Wohlthat zu verdanken ſey. — Neben den Feyerabends-Jahrbüchern von *Ottenbeuern*, hat der Vf. noch eine ungedruckte *Hiſtoria Collegii Mindelheimenſis* (meiſt ſchon in die gröſsere Jeſuitengeſchichte verwebt), ein Mindelheimer Saalbuch, aber ohne nähere Angabe ſeines, wie es ſcheint, nicht bedeutenden Alters, und Mindelheimer Stadturkunden ſelbſt benutzt, wovon mehrere in der Urſprache nebſt Überſetzung eingeſchaltet ſind. Die alte Landcharte, auf die ſich der Vf. öfters als eine groſse Antiquität beruft, iſt aus *Welſers Rerum Auguſtanarum Vindelicarum Commentariis, Venetiis* 1594. S. 8, und beweiſt für ſo viel ältere Zeiten gar nichts. Eine ähnliche Beſchaffenheit wird es wohl auch mit der angeblich *alten Handſchrift* haben, woraus hervorgehe, daſs Mindelheim ſchon im Jahre 451 ein Dorf geweſen. Wenn auch ältere Schriftſteller hiſtoriſch erwähnen, daſs an den Vindeliciſchen Grenzen die baieriſche Landſchaft wüſte gelegen, ſo ſind doch die eigentlich ſogenannten *Deſerta Bojorum* nicht bey Mindelheim, ſondern noch weit hinaus im heutigen *Ungarn*, zu ſuchen, und es fällt mithin dieſer, ſo wie überhaupt jeder andere Grund hinweg, warum die Mindelheimer ſtolz darauf ſeyn ſollten, daſs ſie ſchon zu der Römer Zeiten keine Schwaben, ſondern Baiern geweſen (S. 5). Es iſt keinem Volksſtamme zuzumuthen, die Individualität ſeines Namens und ſein altes hiſtoriſches Daſeyn aufzugeben. Dadurch, daſs der Schwabe und Franke ſich als Unterthan des Königreichs Baiern erkennt, wird er ſo wenig ſelbſt ein Baier, als der Ungar und Böhme ein Öſterreicher, der Hannoveraner ein Engländer, der Sicilianer ein Neapolitaner, und der Grieche ein Türke. Daſs die Vindelicier keine Deutſchen, ſondern Celten geweſen, geht auf die nebelhafte Vorſtellung von einem Celtiſchen Volke überhaupt hinaus, und kämpft gegen die unleugbare Identität der Sprache an, die von jeher die deutſche war, obgleich man ſie anfänglich, in Ermangelung eines deutſchen Alphabets, mit griechiſchen *Buchſtaben*, ſowie ſpäter mit verzerrten lateiniſchen zu ſchreiben verſuchte. Daſs die Oſtgothen das ganze *Noricum* und beide Rhätien beſaſsen, iſt nichts weniger, als ausgemacht; auch ſind Schwaben *oder* Alemannen nicht daſſelbe. Die Urkunde von 839, wodurch die Gaueintheilung zwiſchen Lech, Wetrach und Iller erwieſen werden will, iſt nach ächtem diplomatiſchen Urtheile eine erdichtete. Statt Herzog Hermann III von Schwaben, ein Söhnchen des Kaiſer Heinrichs (S. 24), wird es wohl heiſsen müſſen: „des vorigen Herzogs Hermann II“; auch iſt der Regierungsanfang Herzog Friedrichs IV eher ins Jahr 1157, als 1164 zu ſetzen. Herzog Philipp von Schwaben, vorher Titularherzog von Tuscien, führte den Titel Herzog von Elſaſs erſt mit dem Herzogstitel von Schwaben zugleich. Es gab damals keine getrennte Herzogswürde von Elſaſs. Die Angabe S. 34 von einer Übereinkunft zu Nordhauſen, im Jahre 1207, über die Nachfolge Kaiſer Ottos, nach Philipps Tode, hat wohl wenig Grund, und ſchwerlich möchten die Hanſe aus dem Städtebunde von 1248 abzuleiten ſeyn. Das *Hiebig* S. 38 ſollte *Heubiſch* heiſsen, und bezeichnet einen Wieſen- und Weidegrund. Die unglückliche Schlacht Conradins und ſein Tod fallen nur nach dem Piſaner Calcul auf 1269, nach unſerer Zeitrechnung auf 1268. In Deutſchland war nie ein Titel oder Unterſchied eines *goldenen Ritters* gewöhnlich, welches bloſs eine Überſetzung des lateiniſchen *miles torquatus* oder *auratus* iſt, und nur auf die ſpäteren heiligen Grabgoldenen Ketten- und goldene Sporn-Ritter paſst, von denen das zunftmäſsige und höher geachtete Ritter und Knappen-Inſtitut ganz verſchieden war. Nirgends gab es auch einen beſonderen Grad von *Halbrittern*. Vielleicht, daſs manche darunter den unteren Grad der Knappen verſtanden, woraus aber ſo wenig ein Halbritter, als aus den unteren Weihen ein Halbprieſter gemacht werden kann. Es wird wohl nirgends ein *Graf* von Mindelberg aufzuweiſen ſeyn. Der *Miniſter* zu Memmingen (S. 48) iſt nicht der Pfarrer, ſondern der in allen Reichsſtädten vorhanden geweſene Landvoigt. Von einem blutigen Kriege im Jahre 1267 zwiſchen Biſchoff Hartmann von Augsburg und Herzog Ludwig von Baiern, der noch dazu damals Reichsverweſer war, findet ſich doch in *Aventin*, *Adlzreiter*, *Khamm*, *v. Langs* baieriſchen Jahrbüchern nicht das Mindeſte. *Pratum ſitum in vivario* (S. 118) iſt eine Wieſe im *Blumengarten* oder Violengarten; ſ. *du Fresne* unter *Vivariolus*, *Viola-*

Digitized by Google

rium. Aufserdem wurde auch das deutſche Weiher in das lateiniſche *Vivarium* umgeſtaltet. Das Schloſs *Teck*, von den *Tektoſagen* erklärt, iſt eine weitgegriffene Ableitung; man findet noch mehrere Schlöſſer mit dem Namen Teck, z. B. auch ein ehemaliges Hohenlohiſches. Teck, Tecking, Dach, Dachau, Daching, führen wohl auf eine nähere inländiſche Spur. Sofern ſich ſchon im Jahre 1224 Herren von Rechberg, auf dem Schloſſe Hohenſtauffen wohnend, nachweiſen laſſen ſollten, ſo waren ſie es in ihrer Eigenſchaft als Burgmänner und Hohenſtauffiſche Marſchalle. Die Abſtammung der Rechberge und Pappenheime von den römiſchen Calatinen iſt ein hiſtoriſches Witzſpiel einer vergangenen Zeit. *Calatini* hieſsen ſie manchmal in lateiniſchen Urkunden, von ihrem Stammgute Kalden im Allgau. Übrigens müſste eine Geſchlechtshiſtorie der Herren von Rechberg wegen ihrer Verhältniſſe zum alten Hohenſtaufiſchen Hofe, ihrer vielſeitigen Erwerbungen in Schwaben, und ihrer Verbindungen mit den älteſten ſchwäbiſchen Geſchlechtern, für die ſüddeutſche Geſchichte ſehr willkommen ſeyn, und das Haus wäre jetzt in der Lage, ſich einen geſchickten Mann auszuſuchen, ihm die eignen Quellen zu eröffnen, und die in anderen Archiven ſich eröffnen zu laſſen. Als einen *ſegenvollen* Verband zwiſchen Städten, Fürſten und Ständen des Reichs (S. 334) ſollte wenigſtens der Vf. nach ſeinem ausgeſprochenen Patriotismus den ſchwäbiſchen Bund nicht betrachten, da deſſen geheimer politiſcher Zweck geradezu auf die Erniedrigung von Baiern berechnet war. Bey der Geſchichte der Herren von *Maxelrain* vermiſſen wir *von Obernbergs* Geſchichte der Herrſchaft Waldeck, München 1804. Das Factum, dafs der erſte Rector des Jeſuitencollegiums in Mindelsheim nur 23 Jahr alt geweſen (S. 379), müſſen wir beſtimmt beſtreiten. Die Jeſuiten gelangten vor dem 33ten Jahre kaum zu ihrer letzten Profeſs, und nur mit 23 Jahren hätte er nicht einmal Prieſter ſeyn können. Es muſs hier ein Miſsverſtändniſs obwalten. So ſcheint uns auch die Freundsberger Dotation in Italien, *Modoetia*, auf keinen Fall Modena, ein verdorbener Name; ſtatt Herzog von *Sophoi* (S. 328) hätte ſogleich *Savoyen* geſetzt werden können, und S. 331 Aix, ſtatt *ad aquas Sextias*. — Wallerſtein ſtatt Wallenſtein nehmen wir für einen Druckfehler, weniger, als das provincielle *verkrankte*, und dann gar den häſslichen *Verlurſt*. Der religiöſe Reformationsgeiſt (S. 334), der immer unduldſamer wurde, lautet etwas naiv. Sehr ſchätzbar waren uns die näheren Nachrichten der Verwaltung von Mindelsheim, unter dem Beſitze von Marborough. Eine recht merkwürdige Reliquie, die noch jetzt in Mindelsheim aufbewahrt wird, iſt das Schwert, welches Franz I in der Schlacht von Pavia abgenommen worden.

D. d. u. n.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, in Comm. der Rengerſchen Buchhandl.: *Joachim Nettelbeck, Bürger zu Colberg.* Eine Lebensgeſchichte, von ihm ſelbſt aufgezeichnet. Herausgegeben vom *Verfaſſer der grauen Mappe.* 1821. Erſtes Bändchen. Mit dem Bildniſſe des Vfs. VI u. 275 S. Zweytes Bändchen 280 S. 8. (3 Rthlr.).

Was der würdige Herausgeber zum Lobe dieſer Autobiographie ſagt, müſſen wir ganz unterſchreiben. Zwar erfüllt ſie gewiſſe Erwartungen nicht; denn wer hier Etwas von der rühmlichen Vertheidigung Colbergs im Jahre 1807, und *Ns.* Thätigkeit dabey zu finden hofft, wird getäuſcht, indem der Vf. mit ſeltener Anſpruchloſigkeit ſchon da ſchlieſst, wo er i. J. 1783 das Seeleben ganz aufgebend, das bürgerliche Gewerbe ſeines Vaters in Colberg zu treiben beginnt. Allein ſie iſt dennoch eine der intereſſanteſten Lebensbeſchreibungen, die uns je zugekommen ſind, und zwar aus doppeltem Grunde. Einmal tritt uns darin immer der tüchtige, wohlmeinende Mann und eifrige Patriot entgegen, dem man ſo gern begegnet; dann ſind auch ſeine Begegniſſe ſo mannichfach, wechſelvoll und ſprechend, ſeine Erfahrungen ſo reich, dafs man ſie — auch bey gänzlichem Abſehen von der Perſönlichkeit des Vfs. — mit groſsem Vergnügen lieſt. Darum wird das Buch auch bey denen Eingang und freundliche Aufnahme finden, welchen die Erinnerung an Colberg i. J. 1807, und ſeine mannhaften Vertheidiger nicht ſo werth iſt, wie natürlich den Landsleuten des Vfs.

Nettelbeck, i. J. 1738 zu Colberg geboren, kam ſchon in früher Jugend zur See, und verlebte hier mit geringen Unterbrechungen mehr, als dreyſsig Jahre ſeines Lebens unter verſchiedenen Verhältniſſen, machte eine Menge bedeutender Reiſen, namentlich an die Weſtküſte von Africa und nach Surinam, büſste immer wieder durch Unglücksfälle das mühſam Erworbene ein, und gab dieſes Leben ganz auf, als er i. J. 1783 durch Schiffbruch abermals all das Seinige verloren hatte. Zufällig befand er ſich beidemale, als Colberg im ſiebenjährigen Kriege belagert wurde, daſelbſt, und nahm an der Seite ſeines Vaters, welcher den rühmlichſt bekannten Commandanten, *v. Heyden*, unterſtützte, an der Vertheidigung Theil. Es wäre vergeblich, auch nur auf die merkwürdigſten Ereigniſſe eines ſo vielbewegten Lebens aufmerkſam machen zu wollen; denn es ſind ihrer, ſowie der anſprechenden Züge anderer Art, wirklich zu viele. Es ſey daher genug, nur im Allgemeinen denjenigen beſonders das intereſſante Buch zu empfehlen, welche es nicht bloſs des Vfs. wegen zur Hand nehmen würden.

Der Herausgeber verdient für die Schonung der Originalität des Vfs. den beſten Dank, welchem wir die Bitte hinzufügen, dafs das Verſprechen eines dritten Bändchens kein unerfülltes bleiben möge. ef.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS u. MAINZ, b. Leroux: *Choix de voyages dans les quatre parties du monde* etc., par *Mac Carthy*. 3 et 4me V. 1821. 427 u. 421 S. 8.

In dem 3 und 4 Bande dieſes Werkes theilt der Vf. einen Auszug der Reiſebeſchreibungen von Aſien mit, die ſeit dem Jahre 1806 bekannt gemacht worden ſind. Dieſes Continent, welches man als die Wiege des menſchlichen Geſchlechtes, und als den urſprünglichen Sitz der Cultur und Civiliſation betrachten kann, in welchem die meiſten Religionen ihre Entſtehung gehabt haben, übertrifft die übrigen Welttheile nicht allein durch die Gröſse ſeines Umfanges, ſondern hauptſächlich durch die auſserordentliche Fruchtbarkeit ſeines Bodens, und den Werth ſeiner zahlreichen Producte. Die verſchiedenen Himmelsſtriche, unter welchen Aſien liegt, müſſen nothwendig eine groſse Mannichfaltigkeit in ſeinen Erzeugniſſen bewirken. Aus derſelben Urſache weichen die Völker dieſes Continentes eben ſo ſehr in ihrer phyſiſchen Bildung, als in ihren Sitten und Gebräuchen, von einander ab. Nur die Form der Regierung ſcheint hier keine bedeutende Modification zu erleiden; denn vom chineſiſchen Reiche bis an die Grenzen Europa's, und von dem Nordpole bis unter den Aquator, findet man faſt überall den druckendſten Despotismus eingeführt, deſſen Hauptſtütze nicht ſowohl in der Macht des Regenten, als in den Sitten und Gebräuchen des Volkes liegt, welche letzte, jedes Gefühl für Gleichheit und mit ihm den entfernteſten Gedanken an einen politiſchen, mit der Freyheit verträglichen, Zuſtand zu unterdrücken ſtreben. Dieſs iſt beſonders der Fall in dem ſüdlichen und weſtlichen Theile von Aſien, wo alle Lebensverhältniſſe, durch Geſetz oder Gewohnheit, auf das beſtimmteſte angegeben ſind. Indem hier die moraliſchen Kräfte des Menſchen in einen ſehr beſchränkten Wirkungskreis eingeſchloſſen ſind, muſs nothwendig ihre freye Entwickelung verhindert, und jener Stillſtand in ihrer ferneren Ausbildung erzeugt werden, den wir bey den aſiatiſchen Völkern wahrnehmen. Der engliſchen und ruſſiſchen Regierung, deren Macht ſich von entgegengeſetzten Seiten immer mehr in Aſien ausdehnt, ſcheint es vorbehalten zu ſeyn, die Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, welche ſich in dieſem Welttheile dem Fortſchreiten der Cultur entgegenſetzen. Beide Mächte ſuchen mit gleichem Eifer mehr Aufklärung unter den ihnen untergebenen Völkern zu verbreiten. Rufsland hat an den Ufern des Don's, und in den neuerworbenen perſiſchen Provinzen, mehrere hohe Schulen und Univerſitäten anlegen laſſen, auf welchen deutſche Profeſſoren jungen Kosacken und Cirkaſſern in den Wiſſenſchaften und Künſten Unterricht ertheilen. Auch die Bemühungen dieſer Regierung, um die, unter ihrer Hoheit lebenden, Nomadenvölker an bleibende Wohnſitze zu gewöhnen, ſind nicht ganz fruchtlos geweſen, und ſchon findet man in der Nähe des caſpiſchen Meeres, auſser den Kalmucken, keine umherziehenden Horden mehr. Die früheren Schickſale dieſer Nomadenvölker ſind wenig bekannt, und die neuerdings von den Reiſenden hierüber erlangten Aufſchlüſſe unbedeutend zu nennen. Eine Volksſage, welche ſich bey den Kalmucken erhalten hat, verbreitet einiges Licht über ihren Urſprung. Nach derſelben ſollen die Mongolen, lange Zeit vor Genghis-Chan, einen Zug an das caſpiſche Meer unternommen haben. Ein Theil von ihnen blieb in der groſsen Tartarey zurück, während die übrigen in die kaukaſiſchen Gebirge eindrangen, wo es zwiſchen ihnen und den Einwohnern zu einer groſsen Schlacht kam, in welcher ſie faſt Alle getödtet wurden. Die in der Tartarey Zurückgebliebenen nannten die Tartaren *Kalimaki*, von dem Zeitworte *Kalmack*, welches in der tartariſchen Sprache *ſich verſpäten* heiſst, woraus der Name *Kalmucken* entſtanden iſt.

Die Tartaren, Mongolen und Tinguſen, drey Nationen, welche ſich eben ſo ſehr durch ihre Sprache, als ihre Geſichtsbildung, von einander unterſcheiden, durchſtreifen mit ihren Heerden die öſtlich vom caſpiſchen Meere und im Inneren von Aſien gelegenen Steppen. Einige Grabhügel von Steinen ſind die einzigen Denkmähler des Alterthums, welche man in dieſen Einöden antrifft. Übrigens läſst ſich nicht von dem Zuſtande des Landes auf den ſeiner Bewohner ſchlieſsen, welche durch den Handelsverkehr, in welchem ſie mit mehreren civiliſirten Nationen ſtehen, einen höheren Grad von Cultur erreicht haben, als ſich bey ihrer Lebensweiſe erwarten läſst; ihre Lieblingsbeſchäftigungen ſind das Schachſpiel und die Muſik; man findet ſelbſt Spuren von Literatur bey ihnen. Die Reiſenden rühmen ihre Gaſtfreyheit und ihre wohlthätigen Geſinnungen. Es ſoll ſich bey ihnen eine Einfachheit der Sitten erhalten haben, welche an das patriarchaliſche Leben der Stammväter des menſchlichen Geſchlechtes erinnert. Um ſo auffallender iſt der Contraſt zwiſchen dieſen Naturmenſchen und den Bewohnern der jenſeits des Kaukaſus gelegenen Provinzen, welche gröſstentheils Mohamedaner ſind, und ein wildes

Digitized by Google

und räuberiſches Volk bilden. Als noch die Gebirgskette des Kaukaſus Perſien von Rufsland trennte, war es dieſer Macht nicht ſchwer, ihr Gebiet gegen die Einfälle der Grenz-Bewohner, welche die perſiſche Regierung nicht im Zaume halten konnte, zu ſichern. Um dieſen Zweck zu erreichen, brauchten die Ruſſen nur einige enge Päſſe und das Bergthal von Tereck beſetzt zu halten. Dieſe Schlucht wird an einigen Stellen ſo enge, dafs, neben dem Fluſſe, welcher hindurchläuft, kaum noch Raum genug für einen ſchmalen Weg übrig bleibt. An dem Orte, wo die ſteilen Felſenwände am meiſten ſich einander nähern, liegen die Ruinen einer römiſchen Feſtung, deren Beſtimmung keine andere geweſen zu ſeyn ſcheint, als den Weg durch das Thal gänzlich zu verſchlieſsen. Hier befand ſich allem Anſcheine nach das berühmte kaukaſiſche Thor, deſſen Plinius der Ältere in ſeiner Naturgeſchichte (L. VI. c. 9) Erwähnung thut. Die ruſſiſche Regierung brauchte kaum einige Hundert Mann, um dieſen feſten Platz zu behaupten, und dadurch ihr Gebiet gegen räuberiſche Überfälle ſicher zu ſtellen. Seitdem ſich aber daſſelbe jenſeits des Kaukaſus ausgedehnt hat, iſt die natürliche Grenze verloren gegangen. Um dieſen Mangel zu erſetzen, ſieht ſich Rufsland genöthigt, fortwährend ein ſehr bedeutendes Corps Truppen auf dieſer Seite des Reiches zu unterhalten. Da übrigens die Einkünfte dieſer Provinzen bey weitem nicht die Ausgaben decken, welche ſie verurſachen: ſo bleibt es eine Frage, ob durch ihren Beſitz Rufslands Macht in demſelben Verhältniſſe gewachſen ſey, als ſein Gebiet an Ausdehnung gewonnen hat. Die vielen zerſtörten Wohnungen, welche man in Georgien und Cirkaſſien antrifft, zeugen von dem ehemaligen Wohlſtande dieſes Landes, und zugleich von den Verheerungen, mit welchen die Raubvölker des Kaukaſus, unter denen die Lesgier die bedeutendſten ſind, dieſe unglückliche Gegend unaufhörlich überziehen. — Das angrenzende perſiſche Reich gewährt leider keinen erfreulicheren Anblick. Das Elend, welches in jenen Gegenden die Räuberhorden verbreiten, iſt hier die Folge des Deſpotismus. Da, wo die grenzenloſeſte Willkühr anſtatt der Geſetze herrſcht, und wo der Regent nach Belieben über das Eigenthum und das Leben ſeiner Unterthanen ſchaltet, kann weder Land, noch Volk gedeihen. Mit der abnehmenden Cultur in Perſien iſt die Sittenloſigkeit in gleichem Mafse geſtiegen. Die Bewohner dieſes Landes haben alle Untugenden der Osmanniſchen Türken, ohne ihren kriegeriſchen Muth zu beſitzen. Dieſes ſonſt ſo blühende Reich trägt in ſich den Keim ſeines Verderbens; denn ſelbſt ohne den Verheerungen des Krieges ausgeſetzt zu ſeyn, vermindert ſich mit jedem Jahre die Anzahl ſeiner Bewohner, und die fruchtbarſten Diſtricte werden zur Einöde. Die Bewohner dieſes Reiches beſtehen aus den eigentlichen Perſern, welche die Städte und Dörfer bewohnen, und aus Nomaden, die gröſstentheils tartariſchen Urſprungs ſind. Unter denſelben ſind die Kurden, deren Vorfahren den Rückzug der 10,000 Griechen erſchwerten, und Alexanders Heer beunruhigten, die zahlreichſten. Die vielen verlaſſenen Städte und Flecken beweiſen, dafs die anſäſſige Bevölkerung ſehr abnimmt, während die Anzahl der Nomaden, die keine der Laſten tragen, unter denen jene erliegt, ſich in demſelben Mafse vermehrt. Wenn der Zuſtand, in welchem ſich dieſes Reich befindet, keine Abänderung erleidet, ſo wird die anſäſſige Bevölkerung, beſonders im weſtlichen Theile von Perſien, der nicht ſo fruchtbar, als die übrigen Provinzen iſt, allmählich verſchwinden, und dieſes einſt ſo blühende Land von einem Hirten-Volke bewohnt werden. Da die Reiſen in das Innere deſſelben mit vielen Mühſeligkeiten und Gefahren verbunden ſind, ſo hat man bis jetzt vollſtändige und zuverläſſige Berichte nur über den Theil erhalten können, worin die Hauptſtädte liegen, und durch welchen die bedeutendſten Landſtraſsen führen. Dem engliſchen Oberſten *Johnſon* verdankt man eine ausführliche Beſchreibung der Ruinen von Perſepolis. Die umliegende Gegend dieſer einſt ſo prachtvollen Stadt trägt nicht mehr die mindeſte Spur von Anbau. Ein Theil dieſer Ruinen ruht auf einem, aus groſsen Quaderſteinen zuſammengeſetzten, Fundamente, welches 1500 Fuſs in der Länge hat, und deſſen Oberfläche ſich 50 Fuſs über den Erdboden erhebt. Eine breite Treppe führt hinauf, die ſelbſt Pferde ohne Mühe beſteigen können. In den Trümmern eines anſehnlichen Gebäudes glaubte Oberſt *J.* den königlichen Pallaſt erkannt zu haben, in welchen Alexander, auf Zureden der Athenienſerin Thais, den erſten Fenerbrand warf, und auf dieſe Weiſe das Signal zur Einäſcherung von Perſepolis gab. Dieſer Palaſt wurde von Diſemſhid erbaut, und iſt unter demſelben Namen noch bis auf den heutigen Tag bey den Perſern bekannt. Auch die Begräbniſs-Stätte der perſiſchen Könige, deren Diodor von Sicilien (XVII, 71) erwähnt, fand Hr. *Johnſon* wieder auf. Es wurde ihm aber der Eingang in die inneren Gemächer nicht geſtattet. — Zu Shaspur, welches in einiger Entfernung von Kauzerot liegt, fand dieſer Reiſende eine Coloſſal-Statue, und in den Ruinen von Reſhira, nahe bey Buſhira, einem Seehafen am perſiſchen Meerbuſen, lieferten die Nachgrabungen eine ſehr reichliche Ausbeute. Auf einer hier gelegenen Anhöhe, welche von einem reiſsenden Strome und von tiefen Moräſten umgeben iſt — ſo dafs bis jetzt noch kein Reiſender dahin gelangen konnte — ſoll ſich ein wahrer Schatz an Bildſäulen und anderen Werken der Kunſt befinden. — Es bleibt in Perſien noch viel für den Alterthumsforſcher zu entdecken übrig. Doch kein Land ſcheint den Nachforſchungen der Archäologen eine gröſsere Ausbeute zu verſprechen, als Kleinaſien. Die nähere Kenntnifs der ſüdlichen Ufer dieſes Landes verdanken wir hauptſächlich dem engliſchen Seecapitän *Beaufort*. Dieſes zwiſchen dem Meere und dem Taurus gelegene Küſtenland, das die Alten in die Provinzen Lycien, Pamphylien und Cilicien eintheilten, welches im Mittelalter ein eigenes Königreich, unter dem Namen Karamanien, gebildet zu haben ſcheint, und nach langen mit

Digitized by Google

den Türken geführten Kriegen von Bajazet II erobert wurde, wird jetzt von mehreren beynahe unabhängigen Pascha's regiert, welche in fortwährenden Fehden mit einander begriffen sind. Diese unglücklichen Provinzen sind unaufhörlich den Verheerungen des Krieges und allen Schreckniſſen der Anarchie ausgesetzt. Die Städte sind entvölkert, und die Häfen verlassen. Unter wildem Gesträuche erheben sich die imposanten Ruinen der griechischen Monumente, und beurkunden die Siege der Türken und den Verfall der Cultur. — In einiger Entfernung von dem Sieben-Cap, dem Berge Oragus der Alten, liegt die Stadt Patara, wo Apoll seine Orakelsprüche ertheilte. Nach Strabo's und Titus Livius Zeugniſſe hatte früher diese Stadt einen Seehafen, ist aber nun vom Meere durch einen Sumpf getrennt. Ein grosses, in seinen meisten Theilen gut erhaltenes Amphitheater, umgeben von einigen armseligen Schäferhütten, ist Alles, was von dieser sonst so blühenden Stadt noch übrig blieb. Der Capitän *Beaufort* erfuhr hier von den Einwohnern, dass man in einiger Entfernung von der See sehr bedeutende Ruinen anträfe. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind es die Trümmer der Stadt Xanthus, berühmt durch den Muth und Freyheitssinn ihrer Einwohner, welche, von Cyrus belagert, die Stadt sammt ihren Weibern und Kindern verbrannten, und in den feindlichen Reihen den Tod aufsuchten, um den Fesseln des Siegers zu entgehen. Nachdem Cap. *Beaufort* einige Tage seine Fahrt, in der Richtung nach Osten, längst der Küste fortgesetzt hatte, landete er an der Insel Castelorizo, welche von den italiänischen Seefahrern wegen der röthlichen Farbe des Erdbodens *castello rosso* genannt wird. Nach der Behauptung des Abbe *Vertot* sollen in früheren Zeiten die Maltheserritter diese Insel besessen haben. Zwey alte Burgen, die sich hier befinden, und an welchen die Bauart des Mittelalters deutlich zu erkennen ist, scheinen diese Angabe zu bestätigen. Nach der Beschaffenheit und Lage von Castelorizo zu urtheilen, ist diese Insel die nämliche, deren mehrere alte Schriftsteller unter dem Namen Megista erwähnen. Nachdem Cap. *B.* die schöne Ruine eines, von den Römern an der Mündung des kleinen Flusses Andraki erbauten Fruchtmagazines gesehen hatte, segelte er auf das Vorgebirge Chelidonia (*promontorium sacrum*) zu, in dessen Nähe die chelidonischen Inseln liegen, welchen ihre alte Benennung geblieben ist. Meletius sagt, dass ihnen dieser Name wegen der grossen Anzahl Schwalben, welche sich daselbst aufhielten, gegeben worden sey. Als Cap. *B.* in die Nähe dieser Inseln kam, erblickte er viele dieser Vögel. Einige derselben kamen sogar auf das Schiff geflogen, als wollten sie gleichsam die Aussage des Meletius noch mehr bekräftigen. — In einiger Entfernung von dem Pick von Adratchin, dem *phoenix mons* der Alten, zeigt sich an der Küste eine seltsame Naturerscheinung; man wird auf einer Anhöhe ein Feuer gewahr, welches nie erlischt, und findet, bey näherer Untersuchung, dass eine Flamme aus dem Berge durch die Öffnung eines kleinen Kraters emporsteigt. Dieses Phänomen scheint seit vielen Jahrhunderten zu bestehen. Denn ohne Zweifel ist es dasselbe, dessen Plinius der Ältere erwähnt, und welches, wie dieser Schriftsteller sagt, auf dem nahe bey Phaselis gelegenen Berge Himoer Statt fand. Die Türken machen sich dieses Feuer zu Nutze, um ihre Speisen zuzubereiten, sind aber fest überzeugt, dass kein gestohlenes Fleisch daran braten würde. In der Nähe dieses Kraters findet man die Ruinen einer Kirche, nebst vielen Inschriften, von welchen Cap. *B.* nur wenige Worte entziffern konnte. Auf seiner weiteren Reise bekam er den Takthalin zu sehen, einen Berg, welcher sich 7800 Fuss über die Meeresfläche erhebt. Die Einwohner erzählen viele Wunderdinge von demselben; auch behaupten sie, dass Moses, nach seiner Flucht aus Ägypten, einige Zeit daselbst verweilt habe, aus welchem Grunde er noch bis auf den heutigen Tag den Beynamen *Mussa-Dayhy*, der Berg des Moses, führe. Nachdem der Cap. *B.* die Ruinen der Stadt Phaselis, welche von den Römern zerstört wurde, besehen hatte, steuerte er auf die Insel Kos zu, das Vaterland zweyer berühmter Männer, Hippokrates und Apelles. Von den jetzigen Bewohnern wird sie *Stanko* genannt. Sie enthält eine Stadt desselben Namens, in welcher sich eine nicht unbedeutende Citadelle befindet, die, wie *Vertot* behauptet, von den Rittern aus Rhodus erbaut wurde. — Auf den Ruinen der Stadt Halikarnassus, wo Herodotus und Dionysius geboren wurden, ist jetzt Butrum gebaut. Hier befand sich das berühmte Grabmal, welches die Königin Artemisia ihrem Gemahle Mausolus errichten liess. Mit den Trümmern desselben haben die Türken ein Fort aufgeführt. Cap. *B.* wurde nicht in dasselbe eingelassen; glaubwürdige Personen versicherten ihn aber, dass viele Statüen, und die schönsten Denkmäler der Kunst, mit Inschriften versehen, darin enthalten seyen. Aus dem Mauerwerke der Bastione und Wälle sehen hin und wieder die schönsten Basreliefs hervor. — Die südliche Küste von Kleinasien bietet überall dem Reisenden denselben Anblick dar; verwilderte Gegenden wechseln ab mit Ruinen von Städten und öden Districten. Hie und da wird man an dem aufsteigenden Rauche einige elende Hütten gewahr. Östlich vom Cap Cavaliero liegt eine kleine Insel, welche die Seefahrer dieser Gegend *die Insel der Provenzalen* nennen. Da der Maltheserorden mehrere Besitzungen an der Küste von Kleinasien hatte, und bekanntlich in Landsmannschaften eingetheilt war, von welchen eine den Namen *die Provenzaler* führte: so erlangt die Vermuthung, dass früher jene Insel diesem Orden angehörte, viel Wahrscheinlichkeit. Der Cap. *B.* segelte hierauf an den Ruinen der Stadt Seleucia vorüber, welche man vom Meere aus erblickt, obschon sie 9 englische Meilen von der Küste entfernt sind. Östlich von Aghaliman, jenseits einer grosen Sandebene, welche durch die Anschwemmungen des Flusses Ghinksny gebildet worden ist, findet man die Trümmer einer bedeutenden Stadt, über deren Ursprung und Namen man bis jetzt nichts Zuverlässiges hat erfahren

Digitized by Google

können. Alle daſelbſt ſich vorfindenden Inſchriften ſind aus den Zeiten des griechiſchen Kaiſerthums. — Unter vielen anderen Ruinen, welche man an dieſem ſonſt ſo blühenden Theile der Küſte antrifft, ſind die von Pompejopolis die bedeutendſten. Sie erheben ſich hoch über das Ufer, und ſind in einer groſsen Entfernung bemerkbar. Ein Bogengang von 200, meiſtens im korinthiſchen Stile gearbeiteten, Säulen, in denen ein ſchöner und reiner Geſchmack herrſcht, führt vom Hafen zur Stadt. Dieſe hieſs früher Soli. Als Pompejus einen Theil der von ihm überwundenen Seeräuber dahin ſchickte, um die abnehmende Bevölkerung zu erſetzen, erhielt ſie nach ihm den Namen Pompejopolis. Die Philoſophen Klearchus, Krantor und Chryſippus, und die Dichter Philemon und Aratus, ſind aus Soli gebürtig. In einiger Entfernung von Pompejopolis ergieſst ſich der Cydnus ins Meer. Dieſer Fluſs iſt berühmt durch die Gefahr, in welche Alexander gerieth, indem er ſich darin badete, und durch den Tod Kaiſers Friedrich I. Der Cydnus, in welchen ehemals die ägyptiſchen Galeeren der Königin Cleopatra einliefen, iſt ſo ſeicht geworden, daſs man ihn kaum noch mit den kleinſten Nachen befahren kann. — Etwa 20 Stunden landeinwärts von der an dieſem Strome gelegenen Stadt Tarſus, führt ein Weg in die vom Taurus an das Meer ſich erſtreckende Gebirgskette. Dieſe Straſse iſt mit Mühe in den Stein gehauen, und die einzige, auf welche dieſe Felſen zu erſteigen ſind. Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt dieſer Paſs derſelbe, durch welchen ſowohl Cyrus, als Alexander von Makedonien, und der Kaiſer Severus, in Cilicien eindrangen. — Cap. *B.* war Willens, auch die Küſte von Syrien zu befahren. Er hoffte das Schlachtfeld von Iſſus zu betreten, die feſte Stellung des Paſſes, *pylae amanicae* genannt, zu ſehen, und den Lauf des Pinarus und Myriandros kennen zu lernen. Allein ein unglückliches Ereigniſs verhinderte ihn, dieſes Vorhaben, das die hiſtoriſche Geographie mit neuen Entdeckungen bereichert haben würde, auszuführen. Er wurde an der Küſte von türkiſchem Raubgeſindel überfallen, und bey dieſer Gelegenheit ſchwer verwundet, ſo daſs er ſich genöthigt ſah, nach England zurückzukehren.

Nachdem der Vf. einen Auszug der intereſſanten Reiſebeſchreibung des Kap. *Beaufort* geliefert, geht er zu der Schilderung von Arabien und Syrien über. Die vor einigen Jahren, von Aly-Bey bekannt gemachte Beſchreibung dieſer Länder, iſt unſtreitig unter allen ähnlichen Werken das intereſſanteſte. Man weiſs nun aus ſicherer Quelle, daſs der unter dem Namen Aly-Bey bekannte Reiſende ein ſpaniſcher Gelehrter, Namens Badia y Leblich, iſt, welcher ſich in den von Mohamedanern bewohnten Ländern für einen arabiſchen Prinzen, Abkömmling der Abaſiden, ausgab, um mit mehr Leichtigkeit ſeine Reiſen ausführen zu können. Es gelang ihm auch wirklich, unter dieſer Maske mehrere Länder kennen zu lernen, in welche bis jetzt noch kein Europäer gekommen war. Mit einer Karavane von Muſelmännern, an die er ſich anſchloſs, machte er eine Wallfahrt nach Mekka. Hier ſah er den heiligen Tempel, El haram genannt, und das Innere des Haus-Gottes (Kaaba), in welche nur die Mohamedaner Zutritt haben. Er war bey dem feyerlichen Gottesdienſte zugegen, der zu gewiſſen Zeiten darin Statt findet, und wohnte der groſsen Wallfahrt auf dem in der Nähe von Mekka gelegenen Berge Aarafat bey. Dieſe wird von den Muſelmännern unter allen religiöſen Verrichtungen für die verdienſtlichſte gehalten. „Nirgends, ſagt Aly-Bey, wird man mehr von dem erhabenen Schauſpiele ergriffen, welches die Wallfahrt der Mohamedaner nach Mekka gewährt, als auf dieſem Berge. Eine unzählbare Menge von Menſchen, aus allen Nationen und von allen Farben, deren Vaterland unter den entfernteſten Himmelsſtrichen gelegen iſt, vereinigt ſich hier, um nach tauſend überſtandenen Mühſeligkeiten und Gefahren gemeinſchaftlich denſelben Gott zu verehren. Die Bewohner des Kaukaſus, der Äthiopier und der Neger aus Guinea bieten ſich freundſchaftlich die Hände. Indier und Perſer begrüſsen den Barbaresken und den am Ocean wohnenden Muſelmann. Die Religion macht ſie Alle zu Brüdern und Mitgliedern derſelben Familie. In der heiligen Sprache der Araber, welche die Meiſten unter ihnen ſprechen, oder verſtehen, theilen ſie ſich ihre Hoffnungen und Wünſche mit.“ Nicht minder intereſſant ſind die Nachrichten, welche Aly-Bey über den politiſchen Zuſtand der Araber, über die Beſchaffenheit ihres Landes, und über ihre Sitten und Gebräuche giebt. Dieſe Nation, welche ſchon beſiegt, aber ſelbſt von den Römern nie ganz überwunden wurde, hat ſich von jeher durch ihren kriegeriſchen Geiſt und einen gewiſſen Sinn für Unabhängigkeit ausgezeichnet, welchen man bey den übrigen Völkern Aſiens nicht antrifft. Die fortwährenden Unruhen der Wechabiten beweiſen, daſs in ihr das Gefühl für Freyheit, welches den Haſs gegen fremde Zwingherrſchaft erzeugt, noch nicht erloſchen iſt.

Nachdem der Vf. die ſeit den letzten Jahren über Syrien eingelaufenen Berichte mitgetheilt, und viele, beſonders wegen der bibliſchen Geſchichte merkwürdige Orter und Gegenden geſchildert hat, liefert er einen Auszug verſchiedener Reiſebeſchreibungen, welche von Oſtindien, China und dem Japaniſchen Reiche handeln. Die Bewohner dieſer Länder leben in einem Zuſtande der Erſchlaffung, wie man ihn bey keinem anderen Volke wahrnimmt. Die Urſache davon ſcheint zum Theil in ihren eigenen Einrichtungen und Geſetzen zu liegen. Dieſe ſuchen der äuſseren Thätigkeit des Menſchen eine unſchädliche Richtung zu geben, indem ſie ſeine moraliſchen Kräfte gänzlich zu beherrſchen ſtreben, anſtatt dieſelben in Gemäſsheit dieſes Zweckes zu leiten. Allein eine Kraft, welche allzuſehr in den ihrer Natur angemeſſenen Äuſserungen beſchränkt wird, muſs nothwendig erſchlaffen. Es iſt dadurch in den Sitten und Gebräuchen dieſer Völker eine groſse Einförmigkeit entſtanden. Man trifft bey ihnen keine charakteriſtiſchen Züge an, an welchen ſie zu erkennen wären. Man muſs hier, wie in manchen anderen Fällen, alle Theile überſehen können, um keine falſche Vorſtellung vom Ganzen zu bekommen; weſshalb wir über dieſen Gegenſtand nichts weiter mittheilen, ſondern den Leſer auf das Werk ſelbſt verweiſen.

W. P.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1822.

BOTANIK.

MARBURG, b. Krieger: *Lehrbuch der Botanik, zu Vorlesungen und zum Selbststudium*, von *Georg Wilhelm Franz Wenderoth*, d. WW. u. A Dr. ord. öffentl. Lehrer der Med. und Bot. u. s. w. zu Marburg. 1821. XVI u. 590 S. 8. (3 Rthlr.)

Wir hatten bisher, bey einer grofsen Anzahl botanischer Elementarwerke, doch eigentlich keines, welches zur Grundlage eines wissenschaftlichen, besonders zugleich auf den gegenwärtigen Standpunct der Physiologie Rücksicht nehmenden Vortrags der Botanik recht geeignet gewesen wäre. Man kann Hn. *W.* wohl zugestehen, dafs er diesem Bedürfnisse gröfstentheils abgeholfen, und allerdings einen akademischen Leitfaden gegeben habe, der billigen Foderungen, einerseits eines fähigen Schülers, andererseits eines seiner Wissenschaft völlig gewachsenen Lehrers, Genüge leisten kann, und wenigstens vor manchen gleichzeitigen Productionen verwandter Art sich durch praktische Brauchbarkeit entschieden rühmlich auszeichnet. Der Text desselben ist in Paragraphen abgetheilt, welche mit theils nur andeutenden, theils ausführlicher erklärenden Anmerkungen so abwechseln, dafs dem Leser schickliche Ruhepuncte, dem Vortragenden passende Anknüpfungspuncte dargeboten werden. Die Methode des Vfs., welche die discursive ist, giebt Gelegenheit, Mannichfaltigkeit selbst in die Darstellung solcher Materien zu bringen, die für Anfänger gewöhnlich trocken und abschreckend sind; und man mufs in der That das Geschick desselben anerkennen, womit er überhaupt verwandte, aber eigentlich in fremde Gebiete gehörende Gegenstände, ohne wesentliche Unordnungen zu veranlassen, in den Lauf des Vortrags auf eine ungezwungene Weise einzuflechten verstand. Man sieht überall, dafs der Vf. ein erfahrener Universitätslehrer seyn müsse, der über die Erziehung zum botanischen Studium gar wohl, und namentlich reiflicher über das innere Bedürfnifs des Anfängers, nachgedacht hat, als manche neue Compendienschreiber, die freylich zu einer Anleitung zum Studium der Botanik nicht viel mehr, als ein Excerpt aus *Willdenow*, *Decandolle*, *Richard* und *R. Brown* für nöthig erachteten.

Die *Einleitung* enthält zuerst eine genetische Entwickelung und Feststellung des Objects der Wissenschaft, dann Anmerkungen über Umfang, Gehalt und Nutzen des botanischen Studiums, hierauf eine zwar nicht streng wissenschaftliche, aber genügende Eintheilung der Botanik in ihre besonderen Disciplinen. Es folgt eine kurze übersichtliche Geschichte derselben, die freylich dem Lehrer das Meiste zur Ausführung überläfst, und eine vorzüglich vollständige, wohlgeordnete, auf 56 Seiten zusammengedrängte Literatur, bey welcher der Vf. den Anfängern einen Dienst erwiesen haben würde, wenn er ihnen das Classische und Unentbehrliche unter diesem Wuste von Büchertiteln wenigstens durch irgend ein Merkzeichen angedeutet hätte. Daran schliefst sich, nachdem der Vf. mit den vornehmsten Hülfsmitteln zur Pflanzenkenntnifs bekannt gemacht, der besondere Theil des Werkes, welcher in zwey Abtheilungen, I. *Phytonomie*, und II. *Methodologie* zerfällt. Im Ganzen bemerken wir, dafs der Schuler, der bis hieher dem Gange des Buches folgte, nothwendig Achtung vor einer Wissenschaft gewinnen müsse, in die er hier auf eine würdige Weise eingeführt, mit deren tieferen Aufgaben er sogleich befreundet, und mit deren gelehrtem Umfange er bald bekannt gemacht wurde.

I *Abtheilung*. 1 *Kap. Von der Pflanze überhaupt.* Die neue Definition der Pflanze, die uns hier der Vf. giebt, scheint ebenso wenig befriedigen zu können, als die vielen früheren, mit denen sich die Naturforscher bisher vergebens abgemüdet haben. Es giebt nach unserer Meinung nur Einen durchgreifenden Charakter alles Vegetativen, nämlich: selbstloses, aber betriebsames organisches Leben, seinem Wesen nach ganz im zeitlichen Entwickeln von Stoff- und Form-Differenz aufgehend. Diesem gegenüber scheint die irdische Natur das selbstlose, triebloſe (relativ) unorganische Leben seinem Wesen nach ganz im räumlichen Bestehen von Stoff- und Form-Indifferenz untergegangen. Über und zwischen beide stellt sich die animalische Natur, als das selbstige organische, weder in Stoff, noch in Form aufgehende, seinem Wesen nach zeit- und raumlose beseelte Leben; zwischen Thier und Pflanze steht der Zoophyt, als die dem Wesen nach selbstige thierische, der Form nach vegetative niederste Daseynsweise der animalischen Natur. Wir überlassen diese Ansicht, ebenfalls nur Versuchsweise aufgestellt, der weiteren Prüfung des Vfs. II *Kap. Von den Grundformen und anatomischen Systemen der Pflanze.* Gröfstentheils nach *Kieser*. Der Vf. erklärt die Spiralgefäfse für den polaren Gegensatz der Zellen-

Digitized by Google

formation, welches uns jedoch eben so wenig, wie das, dafs sie Organe der pflanzlichen Irritabilität und Senfibilität seyen, hinreichend erwiesen zu seyn scheint. III *Kap. Von dem somatischen Verhältnisse oder den Organen der Pflanze.* Hauptheile sind dem Vf. an der Pflanze, Wurzel, Stamm, Blatt, Blüthe und Frucht. Die Unterscheidung desjenigen, was wirklich Hauptorgan, d. h. nothwendige integrirende Lebensstufe der Pflanze sey, ist, wie wir glauben, eine der wichtigsten Aufgaben der neuern philosophischen Botanik, da ja allein darauf die Naturgemäfsheit jedes Versuches zu einem natürlichen Pflanzensysteme beruht. Sollten wir ebenfalls unsere Stimme darüber abgeben, so würden wir sagen: es giebt nur drey einfache Grundorgane der Pflanze, Wurzel, Stamm und Blatt; alles Übrige ist ein Complex von Organen, die diesen Urgegensatz mit seiner Vermittelung auf verschiedenen Stufen der Bildung wiederholen, und dieser Complex heifst im Allgemeinen *Knospe*, sie erscheine nun als Verzweigungsknospe, oder Blumenknospe, die wieder die Verstaubungsknospe (Nectarien und Stamina) und Fruchtknospe in sich schliefst. So erhielten wir drey einfache, und vier zusammengesetzte, also sieben Entwickelungsmomente der Pflanze. — In der besonderen Darstellung der Pflanzenorgane fängt der Vf. mit den Texturorganen, Oberhaut, Rinde, Ast, Holz u. s. w. an, so, dafs stets zugleich die organische Function derselben mit abgehandelt wird. Dann folgen Wurzel und Stamm; hier gelegentlich Dauer der Pflanze, Verästung, Blüthenstand, Knospenentfaltung. Über die Natur des Wurzelstockes scheint uns der Vf. für den Anfänger nicht ganz deutlich; den Begriff desselben finden wir selbst in den besten Lehrbüchern noch ziemlich schwankend aufgestellt. Physiologisch betrachtet scheint der Wurzelstock überhaupt nur der in die Wurzelform gezogene Stamm der Pflanze, und das, was bey unzähligen Pflanzen für den wahren Stamm gilt, nur der erste und Hauptast zu seyn, davon indessen anderen Orts. — Bey den Blättern erscheint zugleich in bündiger Kürze die Lehre von ihrer Verrichtung, Farbe, Entwickelung, ihrem Schlafe und Abfalle. Die Prädicate ihrer Form sind allerdings vom Vf. in eine solche Reihenfolge gestellt, dafs die Ordnung, die hier beachtet wird, schon zugleich auf die Metamorphose der Blattbildung hindeutet; ein sehr rühmliches Verfahren, durch welches einzig die Terminologie einen Platz in der wahren Pflanzenwissenschaft erhält; doch hätte sich hier noch Tieferes leisten lassen, wie denn überhaupt in dieser Verwandlung der Terminologie in botanische Formenlehre, und in der Vermählung beider mit der Physiologie, der künftigen Botanik ein unübersehbares Feld eröffnet ist, das wir bis jetzt kaum zu betreten angefangen haben. Wir müssen indessen gestehen, dafs uns das eigentlich Terminologische selbst, welches der Vf. hier, und in diesem Buche überhaupt, gegeben hat, auch nicht ganz genügen will, da man in der That überall fast nichts, als die Namen der Prädicate, von einigen Beyspielen, aber selten von recht scharfen Definitionen begleitet, vorfindet. Sind aber die Namen, was freylich von vielen, obgleich nicht von allen gilt, so an sich verständlich, dafs sie keiner Erklärungen (in deren künstlerischen Feststellung ja eben das höchst Schätzbare der Terminologie besteht) bedurften: so gehören sie nicht in die Kunstsprache, sondern in das lateinische Lexicon. — Eine geistreiche Anmerkung (S. 217) bahnt nun den Weg zur Blüthe, bey welcher zugleich die Farben und Gerüche der Pflanzen, das Sichöffnen und Schliefsen der Petala, und andere verwandte physiologische Gegenstände beygebracht werden. Das Urtheil, welches der Vf. über die ursprüngliche Bestimmung der Honigwerkzeuge fällt, werden wohl viele zu unterschreiben sich geneigt finden; weniger dürfte dies der Fall mit seiner Ansicht der Genitalien seyn, wiewohl die Zahl derer immer gröfser wird, die von den früheren, allzu speciellen Vergleichungen derselben mit den correspondirenden thierischen Organen zurückkommen. Die Ansicht, die der Vf. vom Pflanzengeschlechte hat, stimmt mit der von *Schelver* aufgestellten ihren Hauptmomenten nach überein; und Rec. bekennt, dafs er gleichfalls dieser Betrachtungsweise im Wesentlichen nicht abhold sey, freut sich über die wissenschaftliche Freymüthigkeit, mit der der Vf. hier sich für eine Sache erklärt, der noch viel zur allgemeinen Anerkennung fehlt. Möchte nur Jeder sich darüber recht scharf aussprechen, und bemüht seyn, dafs die Polemik nicht ausgehe; diese fördert in jedem Falle die Wissenschaft. Ohnstreitig haben aber beide Parteyen noch vieles durch Thatsachen, Versuche und Beobachtungen zu belegen, und auch der Vf. wird vielleicht seine Ansicht noch mehr bey sich zur Reife kommen lassen, besonders um klarer zu machen, in wie fern die Lebensthätigkeit der Fructificationstheile, nach seinem Ausdrucke S. 262, in einem zum „vegetativ-galvanisch-elektrischen gesteigerten, und nach der Natur der Species modificirten chemischen Processe" bestehe, von welchem wir gestehen, noch keine recht deutliche Vorstellung zu haben, und wünschen müssen, dafs er vom Vf. durch Anknüpfung an irgend eine empirische Thatsache dem Verständnisse näher gerückt werden möge, ob wir gleich überhaupt bezweifeln, dafs mit der Annahme blofs modificirter Kräfte der unorganischen Natur, solange wir diese Modificationen selbst nicht näher bezeichnen können, viel in der Pflanzenphysiologie geholfen sey.

Die Abschnitte über Frucht und Saamen sind auch in Rücksicht auf das Kunstsprachliche besser, als andere gerathen, und es trifft diese der ausgesprochene Tadel weniger; doch wundern wir uns billig, dafs der Vf., dem man keineswegs jenes so verwerfliche Haschen nach terminologischen Neuerungen zum Vorwurf machen kann, abermals vier neue Namen: *Avellana*, *Officularium*, *Malosfarium* und *Peponium* für Fruchtformen aufgenommen hat, zu de-

Digitized by Google

ren Bezeichnung die bereits eingeführten Kunstausdrücke wohl hingereicht hätten. Warum will man wohl in unseren Tagen durchaus für jeden Gegenstand ein eigenes Wort haben? Wahrlich wir könnten jetzt bald wieder einen zweyten Linné brauchen, der, zugleich mit dem Scharfsinne dieses Heroen der Botanik begabt, die Grundsätze, die hier zu befolgen sind, abermals den Zeitgenossen recht kräftig vorhielt, und dem man dann erlauben müsste, den Augiasstall der Terminologie mit unbedingter, dictatorischer Macht zu säubern. Was der Vf. darüber im *IV Kap. Von den Merkmalen und der botanischen Kunstsprache*, namentlich §. 315 Anm. äussert, scheint uns schwankend, ja unrichtig, in so fern er das Verbinden anderer Begriffe mit den vorhandenen Ausdrücken in Schutz nimmt. Solche Sinnesänderungen gehören ja mit zu den Hauptursachen der babylonischen Sprachverwirrungen in unserer neueren Botanik! — Von nun an wird der Gang des Vortrags immer interessanter, indem der Vf. sich zum *V. Kap. Von der Metamorphose der Pflanzen* und zum *VI. Kap. Von der inneren Ökonomie und den Lebensverrichtungen der Gewächse*, wendet, und hier dem Lehrlinge eine kurze und fassliche, aber würdige und bedeutende Ansicht des Pflanzenlebens darbietet. Die hier gelieferte Zusammenstellung der chemischen Bestandtheile nach ihrer Verwandtschaft ist mit Geist und Sinn entworfen; doch möchten wir noch einen Schritt weiter gehen, als der Vf. Giebt uns eine Pflanze die Stoffe *a*, *b*, *c*, zu erkennen, so dürfen wir daraus noch nicht schliessen, dass diese Stoffe auch wirklich in der Pflanze ursprünglich vorhanden seyen; nur die Geneigtheit der lebendigen Pflanzenmaterie, unter bestimmten, von uns selbst herbeygeführten chemischen Conflicten mit den sog. Reagentien, diese bestimmten chemischen Modificationen des relativ getödteten Stoffes darzubieten, ist daraus zu folgern. Die Chemie weist uns daher eigentlich nur auf unbekannte Functionen und Affectionen der Pflanzenmaterie hin, für welche die Namen wie Schleim, Eyweiss, Extractivstoff u. s. w. in der That nicht viel mehr, als die Buchstaben in der Algebra, d. h. an sich selbst gleichgültige Zeichen für nur *potentia* existirende Beschaffenheiten sind. — Die Weise, wie der Vf. sich über die Bewegungen der Pflanze ausdrückt, können wir nicht anders, als unbedingt unterschreiben. „Alle Bewegungen der Pflanze, heisst es S. 333 mit Recht, sowohl die von innen heraus, als die durch äussere Reizung bewirkten, haben einerley Ursache mit dem Wachsthume selbst u. s. w., mit der thierischen Irritabilität kann man sie nicht vergleichen: damit haben sie nur den Grundcharakter, das Princip, gemein." Ebenso, möchten wir hinzusetzen, verhält es sich mit der Sensibilität. Diese den Pflanzen ganz abzuleugnen, ist unmöglich, denn wie könnten z. B. Gifte, organische Ausdünstungen, Magnetismus auf die Pflanze wirken, wenn nicht mindestens ein Analogon davon vorhanden wäre? Aber alles Empfinden in der Pflanze ist auf das Entwickeln beschränkt, und aller Trieb nur Trieb für die reproductiven Verhältnisse. Was man in der Pflanze Bildungstrieb nennt, ist es denn etwas Anderes als Sensibilität? Sind ja doch auch im thierischen Organismus die Nerven nur ebenso die nothwendigen Bildner der animalischen Innenwelt, wie sie auf einer höheren Lebensstufe selbst als die freyen Schöpfer der Aussenwelt für den Körper erscheinen. Leiblicher Trieb und geistiger, leiblicher Bildungstrieb und intellectueller Bildungstrieb, sind in der Wurzel so Eins und Dasselbe, wie Leib und Geist, in der höchsten Ansicht, überhaupt. —

Nachdem nun der Vf. noch im VII *Kap. Von den Krankheiten der Pflanze*, im VIII *Kap. Von den Anomalien im Pflanzenreiche* zwar sehr kurz, aber der Idee nach genügend, gehandelt, geht er ausführlicher im IX *Kap.* zum *Vorkommen, der Vertheilung und Verbreitung der Gewächse* über. Mit Recht dringt er hier auf strenge Sonderung der Begriffe und Auflösung der Verwirrung, die in diesem Felde herrscht; ja er wagt es sogar sich gegen die jetzt von so gewichtigen Männern versuchte Anwendung des Calculs in diesem Gebiete zu erklären, welches freylich, insofern gewisse, besonders französische Forscher überall das Bestreben zeigen, die Naturwissenschaft in kleine Rechenexempel aufzulösen, gar sehr recht ist: man muss sich indessen andererseits auch wieder nicht gegen unwandelbare Verhältnisse, die sich wohl auch hier ergeben werden, absichtlich verschliessen. Ist nicht die ganze körperliche Natur, das Weltgebäude, unsere Erde, gleichsam eine ungeheure Krystallisation, in welcher, nur nach unermesslichen Dimensionen, jedes Wesen seine nothwendige Stelle im Zusammenhange durch die universalen Bildungskräfte eben so erhalten hat, wie jedes Atom im Bleywürfel? — Eine kurze Betrachtung im X. *Kap.* worin der Vf. mit lebhaften und scharfen Zügen *die Geschichte der Gewächse* skizzirt, führt ihn im XI Kap. zu einer allgemeinen Übersicht der *Physiologie der Pflanze*, worin er zu verknüpfen sucht, was freylich an manchen Stellen des Buchs, wo es um der Lebendigkeit des Vortrags willen anticipirt werden musste, abgerissen und weniger deutlich stehen geblieben war. Wir möchten freylich nicht behaupten, dass der Vf. hier überall völlig klar schaue, und in seiner Darstellung erschöpfend sey; ebenso gestehen wir auch, dass wir in vielen aufgestellten Behauptungen mit ihm nicht übereinstimmen, — wie wir denn namentlich den Einfluss, den ein gewisses Schematisirungs-Bestreben, worein manche neuere Forscher das Höchste der Naturwissenschaft setzen, auch auf die Ansichten des Vfs. ausgeübt, nicht für den fruchtbarsten halten. — Wie Rec. indessen darüber und über manches Andere denkt, darauf kommt es ja eben gar nicht an. — Die noch übrige zweyte Abtheilung des besonderen Theils des Werkes ist der *Lehre von der Verwandtschaft der Gewächse und der Zusammenreihung der Formen derselben überhaupt, wie den verschiedenen Pflanzensystemen insbe-*

Digitized by Google

fondere, gewidmet. Der Anfänger wird hier eine, wo es nöthig ist, auch ausführlichere Anleitung zum Praktischen in der Botanik finden, und gleichfalls darin einen Vorzug dieses Lehrbuchs erkennen, dafs es ihn, während er überall dahin geleitet ward, wo der Kern von der Schaale des botanischen Studiums sich sondert, nirgends auch die nothige Hinweisung auf das unentbehrliche äufsere Wissen in der Pflanzenkunde vermissen läfst.

dnS.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Göttingen*, b. Dietrich: *Ophthalmo-paracenteseos historia.* Specimen medico-historicum; quo commentatur in varias huius operationis ad cataractum sanandam methodos hucusque institutas et in instrumenta hunc in usum inventa *Fridericus Augustus Ammon*, Med. et Chir. doctor. Cum tabula aen. incira. 1821. 88 S. 8. (9 gr.)

Es ist immer lobenswerth, wenn junge Männer am Ende ihrer akademischen Laufbahn solche Gegenstände zu ihren Dissertationen wählen — denn dafür halten wir gegenwärtige Schrift — durch deren Bearbeitung sie Fleifs und Kenntnisse sowohl, als Scharfsinn und Beurtheilungsgabe zeigen, und zugleich versuchen können, *quid valeant humeri, quid ferre recusent.* In dieser Hinsicht ist auch die Wahl des vorliegenden Themas und der darauf gewandte Fleifs sehr zu billigen, und mit gebührendem Lobe anzuerkennen. Man sieht daraus, dafs der Vf. sich keine Mühe hat verdriefsen lassen, eine Menge Schriften nachzuschlagen, um das, was die Beseitigung des Cataractes durch die *Sclerotica* und *Cornea* betraf, daraus abzuschreiben, und nach der Zeitfolge, meist mit den Worten der Autoren, zusammenzutragen. Das ist aber auch Alles, was von dieser kleinen Schrift Rühmliches gesagt werden kann. Was nicht zu loben ist, soll noch mit wenig Worten zum Besten des Vf. freundlich erinnert werden. Nicht zu loben ist, 1) dafs der Vf. bey der Ausarbeitung so wenig Kritik angewendet hat; den Beweis hiezu würde das Folgende liefern. 2) Nicht zu loben ist, dafs der Vf. seiner *kleinen* Schrift den *grofsen* Titel: *Geschichte* der *Paracentese* des *Auges* vorgesetzt hat; denn theils umfafst sie ja nicht einmal die Paracentese des Auges in allen ihren Formen, z. B. zur Extraction des Cataractes, zur Herauslassung des Eiters, des Wassers, des Blutes u. s. w. Dies Alles und mehr noch gehört zur Paracentese des Auges; theils ist es — um einen gelinden Ausdruck zu wählen — sehr anmafsend, *einige* zusammen getragene Stellen *einiger* Schriftsteller über *einige* Arten der Oeffnung des Auges ohne Kritik eine *Geschichte* der Paracentese zu nennen. Dazu gehört mehr. 3) Nicht zu loben ist, dafs der Vf. mehrere Unrichtigkeiten sich zu Schulden kommen läfst. Zum Beweise hier nur ein paar: In der Tabelle der Staarnadeln S. VII schreibt er die Nadel No. 5. *Heistern* zu: *Acus Heisteri* wird sie bezeichnet. Sie ist aber nichts weniger, als *Heisters* Nadel, wie der Vf. leicht selbst theils aus der Schrift *Heisters*: *De Cataracta, Glaucomate et Amaurosi. Altorfii.* 1720. 8. sowohl auf Seite 326. sqq., als aus dem beygefügten Kupfer; theils aus dessen. *Institutionibus Chirurgiae part.* I. S. 579, wo *Heister* selbst sie *admodum veterem acum* nennt, ersehen konnte. Im 32sten §. beschreibt sie der Vf. mit des Erfinders eigenen Worten, und widerspricht dadurch seiner Tabelle S. VII. Allein auch hier stöfst man auf eine Unrichtigkeit, denn er verweist, um die Nadel, mit welcher *Heister* operirte, zu bezeichnen, auf No. 35. Dies ist *Ferrein's* Nadel. *Heister* operirte aber mit *Brisseau's* Nadel (*cfr. Heister de cataracta l. c.*); diese ist in der Tabelle unter No. 34 abgebildet. Allein hier findet sich eine dritte, und zwar doppelte Unrichtigkeit in der Abbildung von *Brisseaus* Nadel, theils in Hinsicht der Spitze, theils in Hinsicht des Griffes. Jene ist hier beynahe noch einmal so breit als bey *Heister*; diesem fehlt das Gewundene im Stiel, worauf der Erfinder einen grofsen Werth legte; warum? *cfr. l. c.* S. 327. Auch *Buchhorns* Nadel ist nicht ganz richtig gezeichnet, breiter, als das Original, *cfr. Buchhorn de keratonyxide, Magdeburgi* 1810. 4. u. l. w. 4) Nicht zu loben ist, dafs der Vf. Nadeln abbildet, welche der Beschreibung, die wir davon haben, nicht gemäfs sind. Dies gilt von der Nadel des *Celsus*, die er nach *Della Crore* hat abbilden lassen, welcher sie eben so wenig gesehen hat, als der Vf. Diese Nadel ist auf der Tabelle unter No. 1. als die möglichst dünnste unter allen abgebildet, und doch beschreibt sie *Celsus* selbst mit diesen Worten: *certe non nimium tenuis, de Medic.* c. VII. 14. 5) Nicht zu loben ist, dafs der Vf. mehrere Nadeln nicht mit aufführt, welche theils von allen andern wesentlich sich unterscheiden, theils leicht zur Kenntnifs zu bringen waren. Zu den ältesten gehört z. B. die, welche in *Heisters Institut. Chirurgiae Part. I. tab.* XVII. Fig. 3. abgebildet ist, und sich durch ihre dreyschneidige Spitze von der unter No. 2. der Tabelle abgebildeten unterscheidet; ferner die beiden Nadeln des *Michel Duchelard*, welche sich durch Spitze, Knöpfchen und Stiel sehr von andern unterscheiden, (*cfr. Manuel de l'operation de la cataracte etc. d'après les méthodes de M. Michel Duchelard. A Berne.* 1812. 8.) Ferner unter den Neueren die bajonetförmige Nadel von *Dzondi*, zur Zurückführung und sicherern Umlegung der verdunkelten Linse durch die *Cornea*, (*cfr. Ejusd.* Kurze Geschichte des klinischen Institutes) welche der Vf. in den Museen von *Himly* und *Langenbeck* sammt dessen Instrument zur Pupillenbildung ohne Zweifel würde haben kennen lernen können. 6) Nicht zu loben endlich sind die nichtssagenden und unpassenden Inschriften der Paragraphen z. B. *His utere mecum! Cave causas quas ostendimus tibi, cave!* (*O hominum coecas mentes!*) etc., welche besser und zweckmäfsiger mit der kurzen Angabe des Inhalts jedes §. vertauscht worden wären.

ff. ff. ff.

Vermischte Schriften. *Hadamar*, i. d. neuen Gelehrten Buchhdl.: *Theoretischer Unterricht über Feld- (Campagne) Schulmilitär- und Schulparade-Reiten, zum Nachlesen vor und nach dem prahtischen Unterricht.* Entworfen und erklärt durch Kupfertafeln für Alle, welche sowohl im Civil- als Militärstande auf Reitbahnen reiten lernen, von *L. Daum*, Herzogl. Nassauischem Oberbereiter. 1821. VIII u. 44 S. 4. (1 Rthlr. 15 gr.)

Der Titel besagt schon, was man hier zu erwarten habe, und die Seitenzahl zeigt, dafs der Vf. sich möglichst kurz gefafst. An dem, was er hier aufstellt, hat Rec. nichts auszusetzen gefunden, und glaubt, dafs das Buch Nutzen schaffen werde, wenn es in der vom Vf. beabsichtigten Art gebraucht wird. Über Meinungen mit ihm zu streiten, z. B. dafs es besser sey, den Schüler zuerst auf einem Schulsattel reiten zu lassen, ist hier nicht der Ort. Zwanzig Blätter Steindruck enthalten theils Abbildungen von verschiedenen Stellungen, theils Grundrisse.

4.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

GOTHA, in der Henningsschen Buchhandlung: *Griechisch - Deutsches Schul - Wörterbuch* von *Valent. Christ. Friedr. Rost*, Professor am Gymnasium zu Gotha. Nebst einer Anweisung zur griechischen Prosodie, von Dr. *Franz Spitzner*, Professor am Gymnasium zu Erfurt. 2 Theile. 1821. 996 S. gr. 8. (3 Rthlr.).

Ein griechisches Schullexikon schien Rec. immer, wenn es nach einem zweckmäfsigen Plane gearbeitet wäre, eine höchst nützliches Buch. Ein solches Schullexikon müfste nach den Vorstellungen des Rec. zunächst alle Wörter, die blofs bey Schriftstellern vorkommen, von denen es entschieden ist, dafs sie zur Lectüre für Schüler sich nicht eignen, ausschliefsen. Als solche Schriftsteller aber erscheinen nicht blofs die Grammatiker, sondern eben so gut die Ärzte, die Ökonomen, die meisten späteren Philosophen, die Mathematiker u. A. Von der Ausschliefsung auszunehmen dürften nur etwa seyn: 1) die Stammwörter; 2) diejenigen, welche einen im gewöhnlichen Leben oft vorkommenden Begriff ausdrücken, und daher zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische leicht erfoderlich seyn dürften; 3) diejenigen, die in die deutsche Umgangssprache aufgenommen worden sind; 4) wenn man will, auch noch die Wörter derjenigen technischen Schriftsteller, die in ihrem Fache so classisch geworden sind, dafs sie auch wohl von Nicht-Philologen und solchen, die nicht einmal nach dem Ruhme besonderer Gelehrsamkeit streben, auf Universitäten theilweise gelesen werden, wohin Hippokrates, Euklides und Ähnliche gehören. Statt der vielen hiedurch ersparten Wörter, glauben wir, sey desto mehr für die übrigbleibenden zu thun. Bey diesen allen nämlich sollten nach unserem Dafürhalten die gebräuchlichen Formen, die Constructionen, die Redensarten, mit genauer Unterscheidung des Poetischen und Prosaischen, des Attischen, Ionischen, Dorischen, Hellenischen, sorgfältig aufgezählt, und Homer, Herodot, Thucydides, Xenophon, Plato, Isokrates, Demosthenes, ferner die Tragiker, Aristophanes, Pindar und Theokrit zum Mittelpuncte des Ganzen gemacht werden. Auf diese Weise würde das Verständnifs dieser Schriftsteller den Schülern erleichtert, es würden gehörige Sprachkenntnisse unter sie verbreitet, und wenn sie selbst schrieben, so würden sie in den Stand gesetzt seyn, mehr, als ein aus der Rede aller Zeiten und Dialekte zusammengesetztes Flickwerk zu liefern.

Dafs nun Hr. R. nach solchen oder ähnlichen Grundsätzen verfahren würde, liefs sich um so mehr hoffen, da derselbe durch sein früher herausgegebenes Deutsch-Griechisches Wörterbuch nicht nur seine genauere Kenntnifs der griechischen Sprache und seine Fähigkeiten zu einem Lexikographen rühmlich bewährt, sondern auch das Übersetzen in das Griechische empfohlen, und auf die Einweihung in die attische Sprache besonders gedrungen hatte. Um so mehr hat Rec. sich gewundert; diese Grundsätze in diesem Griechisch-Deutschen Lexikon so gar nicht befolgt zu sehen, vielmehr in demselben ein Werk zu finden, das, die gröfsere Kürze und gröfsere Wohlfeilheit abgerechnet, sich durch nichts vor den anderen bekannten Wörterbüchern auszeichnet, wohl aber, um jene Kürze zu gewinnen, so viele wesentliche Dinge aufgeopfert hat, dafs seine Einführung auf Schulen, wo man mit dem griechischen Sprachunterrichte mehr, als ein oberflächliches Verstehen der Schriftsteller erreichen will, sehr geübte, nachhelfende und berichtigende Lehrer erfodert.

Denn erstlich hat der Vf., sehr wenige Stellen abgerechnet, alle Anführungen der Schriftsteller, die sich eines Wortes bedient haben, weggelassen, auch nur sehr selten durch Beyfügung eines poet., ion., att. u. dergl., diesem Mangel etwas abzuhelfen gesucht. Er sucht diese Seltsamkeit in der Vorrede damit zu rechtfertigen, dafs er vor der Hand aufser Stande gewesen sey, ein Wort durch die verschiedenen Zeiten seines Gebrauchs zu verfolgen, und dafs er es deshalb für besser gehalten habe, Wörter, welche schon Plato, Xenophon und Euripides gebrauchten, aus Grammatikern und Scholiasten anzuführen. Aber erstens konnte man von dem Vf. nicht verlangen, dafs er die Wörter durch alle Zeiten verfolgte, da beynahe die ganze Zeit nach Christo aufser seinem Gebiete lag, und die Zeit der blühenden ionischen und attischen Sprache vorzüglich von ihm zu berücksichtigen war, in welcher die Art des näheren Gebrauches der Wörter ohne so gar grofse Schwierigkeit, soweit es für Schüler gehörte, aus einer Menge Schriftsteller entwickelt werden konnte. Bey mehreren dieser Schriftsteller, namentlich bey dem genannten Xenophon und Euripides, waren dazu zugleich so viele Hülfsmittel vorhanden, dafs in Hinsicht ihrer nicht eben grofse Irrthümer zu befürchten waren. Doch gesetzt auch, es wären einzelne Wörter aus späteren Schriftstellern angeführt

Digitized by Google

faſst, grauenvoll mit dem Berückten auch den Urheber der That in den Abgrund mit hinabreiſsen. Aber nur den gierigen Alten (und das iſt eine gar ſchauerlich gelungene Scene) ereilt an dem mit dem verlockenden Metalle gefüllten Kaſten der Tod; Aniello wird von dem Wahnſinne befallen, und alles geht ungeſtört ſeinen Gang fort, und nur der, welcher die Seele des Ganzen war, ſteht in den bizarren Einfällen ſeiner Verrücktheit, wie eine grauenvolle Ironie über alle Unternehmungen menſchlicher Geiſter, da, und ſchauerlich hallt an dem Schluſſe in der Seele des Leſers das: „Begraben“ nach, welches Vitale ſpricht, der den beſtätigten Freyheitsbrief aus Spanien bringt.

Schon dieſe Andeutung möchte genugſam zeigen, wie dieſes dramatiſche Stück nach einer groſsen Idee entworfen, und innerlich voll Kraft und Leben iſt. Unverkennbar ſchwebte dem jungen Dichter ſowohl in dem Entwurfe des Ganzen, als in dem Anordnen einzelner Scenen, und ſelbſt in der Sprache und dem Charakter der Perſonen, ein groſses Beyſpiel: Shakespeare: vor, und wir möchten das Ganze am liebſten mit den wenigen Worten charakteriſiren als: das geiſtreiche Bild nach einem groſsen Meiſter, wobey denn dieſe Dichtung alle Vorzüge, aber auch viele Mängel einer jugendlichen Arbeit an ſich trägt. Die Scenen drängen ſich ſchnell, es geht Alles raſch vorwärts, eine ganze Welt thut ſich, mit ihren wechſelnden Geſtalten, in groſser Anſchaulichkeit vor unſeren Augen auf. Beſonders erinnert hiebey an Shakespeare der oft unvergleichliche Humor des niederen Volkes, und ſelbſt die Spiele des Witzes in Aniello's Klage S. 190 bey der Leiche ſeines Weibes und ſeines Kindes, die, ſonſt nur die Kinder einer heiteren Laune, hier um ſo gewaltiger ergreifen, als die herbe Ironie einer zwiſchen Wehmuth und Verzweifelung ringenden Seele. Dagegen iſt auch faſt durchaus das Maſs nicht gehörig gehalten; die Scenen ſchweben oft mehr, wie die Bilder einer *laterna magica*, ſchnell vorüber, als daſs ſie gehörig untereinander verbunden wären, was beſonders in dem letzten Aufzuge ſtörend wird, wo überhaupt Vitale's Rückkehr als eine unbequeme Verlängerung der Handlung erſcheint. Der Humor des Volkes verirrt ſich in den zwey erſten Aufzügen bis ins Rohe und Ekelhafte, die Farben ſind zu grell aufgetragen, beſonders in den Scenen, wo Matalone mit heilloſer Frechheit von ſeinen eignen Laſtern und begangenen Gräuelthaten redet, wo Aniello (vorzüglich auf dem Kirchhofe) als Wahnſinniger erſcheint, obgleich auch in ſeinen verrückten Einfällen ſich der originelle Geiſt des Dichters kund giebt, wenn er z. B. S. 234 den Wahnſinnigen das Mährchen erzählen läſst:

„Vorm Beinhaus ſtand des Todes Knochenwagen;
Zum Kutſcher rief der Herr: „Schwing deine Peitſch!“
Da ſchwang der Rab mit ſeiner rechten Kralle
Die Haut der alten Schlang', und krächzte: „zu,
Ihr Schimmel, zu!“ Nun klapperten im Trab u. ſ. w.“

Überhaupt zeigt ſich nicht ſelten neben dem tiefſten Ernſte ein unerſchöpflicher Quell des Witzes, der feinſten Ironie oder des derbeſten Spottes, hie und da Bilder, wie ſie in ihrer gräſslichen Friſchheit des erſten Meiſters würdig wären. Wir verweiſen, der Kürze wegen, hier nur auf S. 31, wo von dem Prinzen Caraſſa, der den mahnenden Erzbiſchof mit dem Fuſse getreten, geſagt wird:

„Soll wohl Bucephalus, wer Alexandern
In Zügel fällt, mit edlem Huf nicht ſtrafen?“

oder S. 31:

„Das Hochgericht.“ Das iſt für Hohe nicht.“

oder S. 67, wo es in der Erzählung von dem Angriffe der Banditen auf Aniello heiſst:

— „Einer war
Gleich Anfangs zu Aniello hingefloh'n,
Und bat um Friſt und Gnade; — denn er habe
Noch Gräſsliches zu ſagen. Plötzlich ſtach
Voreilig ihm ein Bürger durchs Genick,
Daſs durch die Gurgel vorn, Hand lang, der Degen
Herausfuhr, wie von Eiſen eine Zunge,
Die zu Aniello ſprach: ich ſage nichts.“

Bey Allem dieſem dürfen wir, um gerecht zu ſeyn, nicht überſehen, daſs den jungen Dichter, — nach dem kurzen Vorworte ſeines Bruders — der dieſes Stück im Jahre 1811, als ein und zwanzigjähriger Jüngling, auf der Univerſität Heidelberg dichtete, in dem Jahre 1813 der Tod überraſchte, ehe er die letzte Hand an ſein Werk zu legen vermochte, und es iſt zu beklagen, daſs dieſe ſeine erſte Arbeit auch für uns ſeine letzte iſt. Denn was hätte dieſer früh Heimgegangene, dem es an wahrhaft poetiſcher Anlage, an Kraft, Feuer, Humor, herrlicher Lebendigkeit und groſsen Gedanken nicht fehlte, nicht Alles leiſten können, ſo bald er, in gröſserer Reife, auch das Maſs und die Form gewonnen! Und hier möchten wir, da dieſes Drama nur als der erſte Theil der hinterlaſſenen Schriften des Verewigten angekündigt wird, nur das noch wohlmeinend hinzufügen: daſs doch ja unter ſeinem Nachlaſſe eine ſorgſame Auswahl getroffen werde. Denn ſchon einige Male iſt es in unſeren Tagen geſchehen, daſs auch junge talentvolle Geiſter, wie vorüberleuchtende Meteore, an dem poetiſchen Himmel ſchnell hervortraten, und wieder erloſchen. Aber weil ſie irgend ein einzelnes Stück hervorbrachten, das Aufmerkſamkeit erregte, ſo glaubte man nun, auch Alles, was ſich von ihnen vorfand, ſogar ihre erſten Studien und unvollkommenen Verſuche nicht ausgenommen, dem Publicum übergeben zu müſſen. Hieraus kann nur ein groſser Nachtheil für ihren eigenen Ruhm hervorgehen. Das einzelne gelungene Stück, das ſich für ſich allein gehalten hätte, wird nun, in eine zahlreiche Sammlung eingeſchloſſen, unzugänglich, und mit dem anderen Unbedeutenden vergeſſen. Wir müſsten bedauern, wenn ſolch ein Schickſal auch dieſes Stück treffen ſollte, und wünſchen daher, von dem Nachlaſſe des Vf. entweder gar nichts mehr, oder nur, was dieſem gleich oder noch vorzüglicher iſt, erſcheinen zu ſehen; damit auch ihm geſchehe, wie ein kleines Gedicht aus der früheren Sammlung, die vor uns aufgeſchlagen liegt, ſchlieſst:

„Der Leib in Grabeshöle
Ruht wohl an ſtillem Ort,
Die Melodie der Seele
Tönt ewig, ewig fort.“

W. u. F.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Leipzig u. Merseburg, in Klein's liter. Comptoir: *Deutsch-lateinisches Lexicon*, aus den römischen Classikern zusammengetragen, und nach den besten neuern Hülfsmitteln bearbeitet von *Friedrich Karl Kraft*, Director des Gymnasiums zu Nordhausen, und der Grofsherzogl. S. Weim. latein. Gesellschaft in Jena Ehrenmitglied. Zweyter Theil. K — Z. Nebst dem geographischen Anhange. 1821. S. 4. XX u. 1096 S.

[Vgl. Erg. Bl. 1820 No.. 67 und 68.]

Ohne mit dem würdigen Vf. über das in der Vorrede gegen einiges in unserer Beurtheilung des ersten Theiles Vorgebrachte rechten zu wollen, erlauben wir uns darauf nur zwey Bemerkungen. Erstens haben *Herder* und *Wolf* in Berlin allerdings nur einige Stücke des Horaz übersetzt, *Klopstock* sogar nur Stücke von Stücken, welche in verschiedenen Zeitschriften seiner Zeit, besonders in *Hennings* Genius der Zeit, enthalten sind; aber aus kleinen Gaben solcher Meister ist oft mehr zu gewinnen, als aus starken Bänden Anderer. Aus wenigen Vorreden zu den Lectionskatalogen und *vitae curriculis* junger Magister, welche der treffliche *Reiz* geschrieben, haben wir mehr schöne Beyträge zu einem deutsch-latein. Wörterbuche gezogen, als aus gröfseren Schriften mancher neueren Latinisten. Sodann halten wir es für Pflicht, für *Hederich* noch ein Wort zu sagen. Die augenbliche Ungenauigkeit desselben in Angabe der Autoritäten dürfte ihm selbst weniger zur Last fallen, wenn man an die *kritische Beschaffenheit des Textes* latein. Schriftsteller zu seiner Zeit und an *Druckfehler* denkt. Gar Vieles hat gewifs zu *Hederichs* Zeit für ächt im Texte gegolten, was wir jetzt mühsam aus 10 Ausgaben erst wieder zusammenlesen müssen, um zu erfahren, dafs es dagewesen. Aus diesem Grunde mögen manche seiner Autoritäten jetzt ungenau angeführt scheinen. Wie leicht es endlich sey, dafs bey so unzähligen, oft gleichen, oft ähnlichen, abgekürzten Anführungen von Namen Druckfehler sich einschleichen, bedarf wohl kaum weiter ausgeführt zu werden. Wenn Jemand sich die Mühe geben wollte, das vorliegende neue Werk in dieser Hinsicht genau zu prüfen: so würde sich gewifs viel Unrichtiges finden, das der Vf. sich selbst nicht als Ungenauigkeit angebürdet zu sehen wünschen dürfte. Und wenn einmal die Stellen nicht ganz angegeben sind, so ist es am Ende auch für die Meisten, besonders für junge Leute, so ziemlich einerley, ob hinter einer Phrase Cic. oder Caes. steht, wenn nur die Phrase ächte Latinität enthält. Und das ist eben unsere Meinung, dafs *Hederichs* Lexikon sich durch ächte Latinität selbst vor dem *Bauerschen* auszeichne. Um von den hier so leicht möglichen Druckfehlern nur ein Beyspiel anzuführen, so halten wir das *Nep.* hinter *venia praeteritorum* unter *Amnestie* im ersten Theile für einen Druckfehler, anstatt *Suet.*, bey dem es im *Ner.* 47 vorkommt. Und da wir einmal bey diesem Artikel sind, so wollen wir auch bey ihm noch etwas verweilen. *Amnestie*, welches wir geradezu, wie Cicero, durch *Vergessenheit* übersetzen, und darunter die Phraseologie aufführen würden (bey allen ausländischen Wörtern würden wir auf die einheimischen verweisen), kommt bey den Römern auf doppelte Art vor, einmal bey Einzelnen oder einer geringeren Anzahl von Menschen, welche durch ein gemeinschaftliches Vergehen gegen das öffentliche Wohl sich strafällig gemacht haben, sodann bey grofsen Massen und Umwälzungsversuchen. Im ersten Falle heifst es gewöhnlich *venia*, z. B. Suet. am a. O. Vell. 2, 85, 5, und sonst sehr oft. Aber es kommt auch vor *impunitas*, Sall. Cat. 46, und *fides publica* ib. 48. Im 2ten Falle rührt der Ausdruck, wie die Sache, von Cicero her, Philip. 1, 1. Da heifst es immer *oblivio*. Valer. Max. 4, 1, ext. Als Gesetz *lex oblivionis*, Nep. 8, 3, 2; *decretum oblivionis*, Vell. 2, 58, 4, wenn wir nämlich da *oblivionis* als abhängig ansehen von dem vorhergegangenen *decreti*, keineswegs von dem folgenden *decreto*, wie *Krause* in seiner gröfseren Ausgabe construirt wissen will. Doch scheint uns das Rechte, *oblivionis* als abhängig von *exemplum*, mithin als erklärende Fortsetzung von *decreti* zu nehmen. Nur so fliefst der Gedanke mit den Worten ganz natürlich hin. Hier ist zugleich ein Beyspiel von der oft nicht beachteten Synonymik, wovon schon in der Beurtheilung des ersten Theiles die Rede war. Als Phraseologie vermissen wir noch *rerum ante actarum oblivio*, Nep. 8, 3, 2; *rerum praeteritarum*, Vell. 2, 58, 4; *omnium dictorum factorumque veniam et oblivionem fancire*, Suet. Claud. 11; *veniam praeteritorum precari*, Suet. Ner. 47; *veniam impetrare*, Suet. Caes. 75; *sich dazu verpflichten, omnes iureiurando obstringuntur discordiarum oblivionem fore*, Justin. 5, 10; am Ende neben *delere* auch noch *eximere*, Suet. Claud. 11.

Nach der Vorrede dieses zweyten Theiles sind in beiden Theilen dieses Werkes 4000 neue Artikel enthalten, welche *Scheller* und *Bauer* nicht haben. Allerdings mufs ein Lexikograph hiebey nach der gröfsten Vollständigkeit streben. Doch kann an solchen Ar-

Digitized by Google

tikeln auch nichts gelegen ſeyn, bey welchen keine gute Latinität angegeben iſt, oder keine ſich angeben läſst. Wir würden da, wo wir nicht entweder aus den Alten ſelbſt, oder aus irgend einem namhaften Latiniſten der mittleren oder neueren Zeit Ausdrücke angeben oder nach ſicherer Analogie ſelbſt bilden könnten, das bloſse deutſche Wort hinſetzen, vielleicht gar mit einem Sternchen oder Kreuze bezeichnet. Groſse Latiniſten und fleiſsige Sammler würden dadurch gewiſs gereizt werden, und die Sache müſste mit der Zeit weiter kommen. Wir wollen hier aus dem Buchſtaben K und L einige Artikel mittheilen, welche in dem vorliegenden zweyten Theile fehlen, und dabey zugleich Anderes berühren, was im Vorbeygehen anſtoſsen dürfte. — *Kälberey*, welches ſchon *Janus* in dem philolog. krit. Schullexikon hat, *exſultatio puerilis*, Colum. R. R. 7, 3. — *Kalmäuſerey*, welches *Bauer* unter *C.* hat, *umbrae*, Tuſc. 5, 27, 78. *umbratile otium*, *Ruhnk.* Umbr. 12, 13. *Kamaſchen*, *ſcortea*, *penulae ſcortaceae*, *Jani* philolog. krit. Schullexicon unter *paenula* S. 1234. *Kammmuſchel*, *pecten*, Plin. H. N. 9, 33 und 51. *Kehle, der eine gute hat*, *in clamando robuſtus.* Cic. div. Caecil. 15, 48 *gekannt haben*, *vidiſſe*, ib. 8, 28. *Ad vocem*: *kennen* bemerken wir, daſs *agnoſcere* und ſein ſynonymiſches Verhältniſs zu den anderen Wörtern fehlt; ebenſo das ſchöne *intelligere aliquem*; Vell. 2, 114, 5; 116, 4. Cf. *Ruhnken* zu *Rutil.* Lup. p. 16; *cnuſſas rerum tenere*, Cic. Tuſc. 1, 13, 29; *propius cognitum habere aliquid*, *Reiz* in dem Leipz. gelehrten Tageb. auf 1790 S. 11; in Beziehung auf Unangenehmes *paſſum eſſe*, Juſtin. 9, 4; *kennen lernen*, *tentare*, Cic. Tuſc. 1, 41, *einer*, *der einen nicht kennt*, *ignotus*, Nep. 18, 8. 1. *Kennerurtheil*, *iudicium cruditiſſimum.* Cic. ad Q. Fr. 1, 1, 14. *Kettenpanzer*, *ſertae loricae*, Nep. 11, 1, 4. *Kinderzeugen*, *das*, *procreatio liberorum.* Cic. Tuſc. 1, 14, 31. *Klagerede*, beſonders da im erſten Theile *Anklagerede* fehlt, *accuſatio*, Cic. orat. 50, 167. *Klangvoll*, *ſonnus verbis*, ib. c. 13. *Kleinigkeitskrämerey*, *minutiarum ſtudium*, *Ruhnken.* Umbrat. p. 13. Und da Cicero ſagt *reduvias colligere*, ſo müſste man auch wohl ſagen können *reduviarum collectio* oder *reduviarum colligendarum ſtudium.* *Kleinmeiſter.* Cic. ſagt einmal *minuti quidam philoſophi.* Alſo: *minuti quidam magiſtri.* *Klike*, *qui ſunt ab ea diſciplina*, Cic. Tuſc. 2, 3, 7. *Klingen*, *was wohl klingt*, *dulcis*, Cic. Orat. 47, 158; *was übel*, *inſuavis*, ib. 157. *Klingklang*, *augne canorae*, Hor. A. P. 328. *Kneutel*, und dabey zu verweiſen auf *Feigwarze*, wo noch nachzutragen wäre, *Ficus*, *Valla* eleg. 1, 4, *Königsſchmuck*, *ornatus regius*, Nep. 18, 13, 2. *Was Kopfarbeit macht*, *ſtudia acuta*, Cic. Cat. mai. 14, 50. *Kosmogonie* bezeichnet offenbar Cic. Tuſc. 5, 24, 69: *Indagatio initiorum et tanquam ſeminum, unde ſint omnia orta, generata, concreta.* *Kosmopolitismus und Weltbürgerſinn.* Der fehlenden Umſchreibung Cicero's (Tuſc. 5, 37, 108 von *Weltbürger*, *qui totius mundi ſe incolam et civem arbitratur*, und *amor patriae*, *Patriotismus*, ganz analog wäre *totius mundi amor.* Bey *kosmopolitiſch* iſt verwieſen auf *weltburgerlich*, welches aber fehlt. *Kraftäuſserung*, *momentum.* Cic. Tuſc. 1, 17, 40. *Krankſeyn*, *das*, *ad aegrotandum proclivitas*, Cic. Tuſc. 4, 12, 28. *Kriegsgeſchütz*, *tormenta bellica*, *Ruhnk.* de Graec. p. 27. *Kriegszweck*, *hiberna ſumere ad uſum belli*, Nep. 18, 8, 3. *Küchenbedürfniſs*, *vilis rei culinariae annona*, *Reiz* Lpz. gel. Tagb. 1790 S. 14. *Kumpan*, *ſntelles* u. dergl. *Kunſtbeſtrebung*, *ſtudia.* Cic. Tuſc. 1, 2, 4. *Kunſtbewaffnet*, *oculus arte adiutus*, *Ruhnk.* de Graec. 26; *arte munitus*, *exſtructus.* *Kunſtbeſchäftigung*, *artium liberalium ſtudia*, Cic. ad Q. Fr. 1, 1, 18. *Künſtlerſinn*, *ſi caret arte*, Hor. A. P. 31. *Kupfergold*, *orichalcum*, Hor. A. P. 202. *Lahmen*, *beata vita ex aliqua parte claudit*, Cic. Tuſc. 5, 8, 22. *Landeigenthümer*, *agrarius*, Cic. ad Att. 1, 19. *Landheer*, *pedeſtres copiae*, Nep. 7, 8, 1; *pedeſtris exercitus*, ib. 9, 1, 1; *copiae*, im Gegenſatze von *claſſis*, Curt. 3, 1, 13; *exercitus copiae*) *terreſtres.* *Landpartie*, *ruſticatio*, Cic. Lael. 27, 9. *Landrömer*, *ruſticus Romanus*, Cic. Cat mai. 7, 24. *Landſeernuberhauptmann*, *terreſtris archipirata*, Cic. Verr. 2, 5, 27. *Landsmannin*, *civis*, Cic. Tuſc. 5, 20, 59. *Lanzenſtechen halten*, *celebrare equitum certamen haſtis concurrentium.* Politian. epiſt. 12, 6, wenn anders darunter nicht ein *Karuſſel* zu verſtehen iſt, wie *Heeren* meint, in der *Geſch. des Stud. der klaſſ. Literatur*, Bd. 2 S. 252 Anmerk. 88. *Lanzenträger*, *doryphorus*, welches ſchon *Bauer* hat, Curt. 3, 3, 15; *Pluribus haerebant ferro praefixae haſtae*, Curt. 3, 2, 7. *Latiniſt*, *vir in paucis latine doctus*, *Ruhnk.* praefat. oper. Muret. IX; *latine doctiſſimi*, ib; *latinitatis* (*peſſimus*) *auctor*, id. praef. lexic. Scheller. 2, 3. *Lauſcher*, *arbiter*, Cic. Verr. 2, 5, 31, 80. *Lautner*, *citharoedus*, Hor. A. P. 355. *Lebensalter*, *non omnis aetas vetuſtate coaceſcit*, Cic. Cat. mai, 8, 65. *Lebensgefährlich*, *illud eſt capitale*, Cic. Verr. 2, 2, 31, 77. *Lebensüberdruſs*, *vitae ſatietas*, Cic. Cat. mai. 20, 76. *Lehranſtalt*, *ſchola.* *Lehrcurſus*, *diſciplinae curſus*, *Wolf.* verm. Schr. S. 153. *Lehrgeſchäft*, *totum hoc docere*, *Erneſt.* opusc. orat. p. 6; *docendi munus*, *docendi labor*, ib. *Lehrgeſchicklichkeit*, *docendi ſolertia*, ib. 468. *Lehrſtelle*, (*eloquentiae docendae*) *munus mandare alicui*, ib. 33. *Lehrvortrag*, *utendum eſt docendi cauſſa verbo minus uſitato*, Cic. Tuſc. 4, 7, 16. *Lendenbruch*, *lumbifragium*, Plaut. Amph. 540; *lumbi fracti.* *Lesnrt*, *lectio*, Lambin. ap. Muret.; *ſcriptura*, ibid. *Lichtpartie*, *Lichtſtelle* in einem Werke, *lumina*, Cic. orat. 25, 83 cf. Erneſt. lexic. technol. ſ. v.; *luminoſa*, Muret. opp. T. 1 p. 603, *Liebesbrnnnt*, *amore incenſus*, Cic. Tuſc. 5, 27, 79. *Liebesſinn*, *ſenſus amandi*, Cic. Lael. 8, 4. *Lieblingsſtudium*, *nonnulli ſuis ſtudiis quibusdam ſic impediuntur etc.*, Cic. off. 1, 9, 28. *Lieferungsweſen*, *res frumentaria*, Cic. Verr. 2, 3, 97, 225. *Literariſch*, *otium literatum*, Cic. Tuſc. 5, 36, 105; *lit. Denkmäler*, *literae et monumenta*, Ern. op. or. p. 28. *Literatur*, *latina monumenta*, Cic. Tuſc. 4, 3, 6. *latinae literae*, ib. 2, 2, 5; als Kenntniſs, *cognitio ac ratio literarum*, Cic. de or. 3, 13, 48. *Literargeſchichte*, *hiſtoria literaria*, *Ruhnk.* praef. opp. Muret. p. XVI. *Literator*, *literator*, *Ruhnk.* Umbr. p. 7. *Lober*, *laudator*, Hor. A. P. 433. *Loslegen*, *vela ſncere*, Cic. Tuſc. 4, 4, 8. *Losreiten*, *equo concitato ad hoſtem vehitur*, Nep. 14, 4, 5. Die-

Digitized by Google

ſes *los* iſt überhaupt gar nicht berückſichtigt worden. *Luftröhrenentzündung.* — *Lump, leviſſimus quisque Gallorum.* Wir haben den Autor anzumerken vergeſſen. *Lüſtling, voluptarius,* Cic. 3, 18. 40. — Wir könnten auch durch die anderen Buchſtaben hindurch die fehlenden Artikel in gleicher Menge angeben, wenn es der Raum verſtattete. Dafür wollen wir eine kleine Muſterung über die neuen Artikel halten, womit Hr. *K.* die beiden Buchſtaben K. und L. vermehrt hat. Wir nehmen ſie, wie ſie S. VII der Vorrede angegeben ſind.

Käuen, das, ſteht bey *Bauer* in der Ausgabe von 1806 unter *Kauen*, welches hier fehlt; *Käuen* ſelbſt iſt bey *Hederich* in der Ausgabe von 1753, und bey *Scheller* in der Ausg. v. 1805. *Kaiſerhaus*, als Familie, würden wir im Allgemeinen lieber durch *domus (gens) imperatoria (caeſarea)* ausdrücken. *Kaiſerſchnitt* hat *Scheller* ſchon. *Kaiſerwürde* kann eben ſo gut *imperium* heiſſen, als *regnum, Königswürde.* Beides fehlt, ſowie *maieſtas imperatoria*, obgleich *maieſtas regia* unter *Königswürde* ſteht. Oft iſt auch *Würde* ſoviel, als *Name, Titel*, worauf dann zu verweiſen iſt. Und da fehlt *nomen imperatorium* (Cic. fam. 11, 4) und *appellatio imperatoria*, (Vell. 2, 125, 5). Überhaupt finden wir von dem Adj. *imperatorius* viel zu wenig Gebrauch gemacht. Dieſs fällt beſonders auf bey *kaiſerliche Majeſtät, principalis majeſtas*, unter *kaiſerlich. Principalis* kann von jedem ſouveränen Fürſten geſagt werden, mithin freylich im Verlauf der Rede auch vom Kaiſer. Im Allgemeinen kann es nur *majeſtas imperatoria* (Spartian. Hadr. 8). oder *Caeſarea* heiſſen. *Kalif, Kalifat*, eigentlich *Khalif, praefectus, ſatraps Turcicus etc.* Was ſollen doch da die Turken? Unter *ſatraps Turcicus* würde man ſich einen türkiſchen Paſcha denken. Die Khalifen waren nach der Geſchichte *Nachfolger des Geſandten Gottes (Chalifha Reſſul Allah)* und ſelbſtſtändige Fürſten, keine Statthalter oder Satrapen, am wenigſten von einem türkiſchen Fürſten. Wir haben zu wenig Bücher aus dem und über das Mittelalter zur Hand, um nachzuweiſen, wie man der Latinität am angemeſſenſten geſagt haben mag. Ein hieher gehöriges Werk von *Reiske* heiſst *de principibus Muhamedanis, qui aut ab eruditione aut ab amore literarum claruerunt*, worunter Khalifen gemeint ſind. Aber auch *principes Muhamedani* iſt nicht hiſtoriſch genau genug. Wir würden etwa ſagen: *imperii Arabici princeps (rector, moderator), Chaliſi nomine inſignis* und dergl. *Khalifat, imperium Arabicum, cui apud Arabes ipſos Chalifatus nomen* und dergl. *Kalken* iſt nur als Verbum aufgeführt, und ſo fehlt immer noch das Adjectiv *e calce confectus. Kalligraphie* hat *Scheller* unter *Schönſchreiberey, Bauer* unter *Schönſchreibekunſt; ſcite* und *bene ſcribere* kann auch vom Stile verſtanden werden. *Nitide ſcribere*, welches unter *Schönſchreiben* angeführt wird, iſt wohl deutlicher. Wir würden ſagen *literas bene (eleganter* u. dergl.) *ſcribere*, beſonders da bey Cic. ad Att. 7, 2, *litera* für unſer *Hand* vorkommt. Daher nach den Umſtänden auch *literae nitide ſcriptae.* Auch *calligraphia* würden wir mitunter nicht verſchmähen, welches ebenfalls unter *Schönſchreiben* ſteht. Zu billigen iſt nicht, daſs die Phraſeologie ſo an zwey verſchiedenen Orten ſteckt. Wir würden Alles unter *Schönſchreiben* zuſammen aufgeſtellt, und unter *Kalligraphie* dahin verwieſen haben. Bey *Kalmäuſer* iſt keine Rückſicht genommen auf die Gelehrten, von denen *Ruhnk.* de umbrat. ſagt: *doctor umbraticus, literator otioſus (umbraticus), de umbra doctor, umbraticus magiſter. Kannegieſsern* ſoll wahrſcheinlich *Kannegieſser* heiſsen: denn das Verbum findet ſich ſchon bey *Bauer.* Dagegen fehlt *Kannegieſser* als *Zinngieſser*, welches *Scheller* hat. Ein Paar Ausdrücke von *Bauer* hätten bey *Kannegieſsern* im verächtlichen Sinne beybehalten werden können. Bey *colloquia (ſermones) de rebus geſtis* unter *das Kannegieſsern* finden wir ebenſo, wie bey *adiutor in pugna* unter *Kampfgehülfe* Anſtoſs an der Abhängigkeit der Präpoſition von dem Subſtantiv. Die Römer laſſen ſelten eine Präpoſition rein von einem Subſtantiv abhängen, ſondern vermitteln die Abhängigkeit gern durch ein Verbum, Particip oder Adjectiv. Wir ſind zuerſt durch *Menckenius obſervatt. lat. linguae* unter *meritum* aufmerkſam hierauf geworden, und haben die Sache in dieſen Blättern ſchon ein Paarmal angeregt. Sie beſtätigt ſich, je mehr wir ſie verfolgen, und verdient gewiſs mehr Aufmerkſamkeit, als ihr bisher die Philologen bewieſen haben. Die Latinität fodert alſo *colloquia de rebus geſtis habita, ſermones de rebus geſtis mixti* u. dergl. Am Liebſten würden wir *ſermones miſcere* in dem Ausdrucke des *Kannegieſserns* mit brauchen. Nach unſerm Gefühle liegt in dem *miſcere* etwas, was dem *Kannegieſsern* ſehr gut entſpricht. *Kanonenboot* hat ſchon Bauer unter *Canonenboot, Kanonenpulver* Scheller unter *Kanone.* Dagegen fehlt *Kanonenbürſte*, welches *Scheller*, und *Kanonenkeller*, welches *Bauer* hat. Unter *Kanonenſchuſs* dürfte die Bedeutung der Verletzung, wie wenn wir ſagen: er hat einen *Schuſs* in die Hand bekommen, gar oft durch *ictus* nicht ausgedrückt werden können. Für den *Schuſs in abſtracto* iſt gar nichts angegeben. Für beide Fälle gehört hieher, was Caeſ. B. C. 3, 51 ſagt: *telum tormento miſſum*, und c. 56: *uti ne in eam telum tormentumve adigi poſſet. Kartätſchenfeuer* hat ſchon Bauer unter *Kartetſchenfeuer. Kartoffelfeld, Land* fehlt, könnte nach der Analogie von *jugera ſationis*, Verr. 2, 3, 15. 38, recht gut heiſsen *iugera (agri) ſolanorum (tuberoſorum). Kaufanſchlag, aeſtimatio pretii rei venalis.* Hier iſt *pretii* überflüſſig. Es liegt ſchon mit in *aeſtimatio.* Wir würden mit weniger Umſchweifen ſagen: *rei emendae (venalis, vendendae) aeſtimatio.* Aber das eigentliche Wort für Anſchlag iſt *lex*, Cic. Verr. 2, 1, 51, 133, auch wohl *ratio*, Cic. Roſc. Am. 44, 128. Da nun Cic. irgendwo in den Verrinen unſer *Bauanſchlag* durch *lex operi faciundo* ausdrückt: ſo wäre *Kaufanſchlag* offenbar *lex (ratio) rei emendae. Kauffahrteyflotte, naves mercatoriae una navigantes.* Das *una navigantes* will uns nicht behagen. Wir würden bloſs *naves mercatoriae* ſagen, auch *navium mercatoriarum (multitudo) claſſis*, da *claſſis* überhaupt als *multitudo* vorkommt; unter Umſtänden auch *omnes naves mercatoriae, omnis vis navium merca-*

Digitized by Google

toriarum. Übrigens ſagt Senec. nat. quaeſt. IV für *naves mercatoriae* auch *mercatorum naves.* Unter *Kaufmannsgeiſt* würden wir dem *ingenium, ſtudia,* noch beyfügen *mos, mores, mores et ingenium, artes, artificium.* *Kaufpreis, pretium rei venalis.* In vielen Fällen dürfte das *rei venalis* ſich ſehr ſchleppend ausnehmen. Cic. Verr. 2, 3, 77, 179 ſagt: *non uno, ſed duobus pretiis unum et idem frumentum vendidiſti.* *Kennerauge* und *Kennerblick* hätten wir als gleichbedeutend neben einander geſtellt, und vor Hor. A. P. 364. *iudicis argutum acumen* beygefügt. *Kenntnifsarm, rerum rudis,* Cic. Tuſc. 1, 24, 57. *Kenntnifsreich, ſummo ingenio et diſciplina,* ſagt Cic. Verr. 4, 58 v. Archimedes. Auch *eruditiſſimus* fehlt noch. Bey *Kerngeſund* fehlt noch *optima (firmiſſima, integerrima) valetudine,* und *ſein, uti valetudine optima etc.;* nach Nep. 25, 21, 1 *maxima proſperitate valetudinis uti.* *Kerzenträger* haben Hederich und Scheller ſchon. *Kettenſtrafe, ſupplicium, ex quo catenis aliquis vinctus poenas dat.* Hier gefällt uns weder *ſupplicium,* noch das Schweif anknüpfende *ex quo.* So wie man ſagt *pecunia mulctare,* ſo auch *catenis mulctare.* *Vinculis mulctare* hat wirklich Cic. de orat. 43, 194. *Vincula* und *catenae* wird mit zweckmäfsigen Verbis, Adj. u. ſ. w., immer unſere *Kettenſtrafe* recht gut bezeichnen. Solche Umſchreibungen da, wo ein gut bezeichnendes Wort beſteht, ſind immer zu tadeln. Das vorliegende Lexikon iſt noch gar zu reich daran. Sie allein zu verfolgen, würde der uns hier verſtattete Raum nicht hinreichen. Nur auf *Conteingent* im erſten Theile machen wir jetzt im Vorbeygehen aufmerkſam. Wie einfach ſagt nicht Juſtin. 9, 5, 4: *auxilia deſcribuntur!* So würden wir auch *Kindbettfieber* weniger umſchreibend ausdrücken durch *puerperarum febris.* Zuweilen iſt wieder eine Umſchreibung vorzuziehen. Für *puerili captui patens,* unter *kinderleicht,* würden wir lieber ſagen: *ita intellectu facilis, ut ipſi pueri capiant (percipiant, intelligant).* *Kinderſpott* ſollte vor *Kinderſprache* ſtehen. Auch fehlt dabey *pueris eſſe ludibrio.* Bey *Kinderſtreich* fehlt *begehen, machen, pueriliter et petulanter agere, pueriliter ſe gerere, facere,* Cic. acad. 4, 11, 33; *pueriliter ineptire.* Die Sache ſelbſt könnte man auch wohl durch *puerile aliquid, puerilia, petulantia puerilis, puerilitas,* bezeichnen. Stat. Theb. 5, 503 ſagt auch *acta puerilia.* Bey *Kindlichkeit* können wir nur bemerken, dafs uns die angegebenen Ausdrücke nicht gefallen. Vielleicht würde in einigen Fällen *innocentia puerilis,* in anderen *integritas puerilis,* in anderen *hilaritas puerilis* gut geſagt werden können. *Kindtaufſchmaus* hat ſchon Bauer. *Kirchenherr* haben Bauer und Scheller unter *Kirchenpatron.* Bey *Kirchenverfaſſung* hätte blofs auf *Reformation* verwieſen werden ſollen, wo ohnehin Mehreres ſteht, und welches auch frühere Lexica ſchon haben. *Kiſtchen* hat ſchon Hederich unter *Kiſte,* welcher auch das Plautin. *ciſtellula* angiebt, welches hier fehlt. Auch Bauer und Scheller haben *Kiſtchen.* Bey *Klagelaut* fehlt *lamentatio.* *Kleingemälde* ſ. *Kleinbild.* Ein Theil der da gegebenen Ausdrücke kommt wieder vor unter *Miniaturgemälde,* welches Bauer und Scheller auch haben. *Kleingewehrfeuer* iſt wohl ächt lateiniſch nicht auszudrücken, am wenigſten durch das angegebene *miſſilium emiſſio.* Eher dürfte blofs *miſſilia* zu ſagen ſeyn. Bey *kleinherzig* iſt verwieſen auf *kleinmüthig,* welches man auch in älteren Wörterbüchern ſchon findet. Beides iſt aber gar nicht einerley. *Kleinherzig* iſt das Gegentheil von *grofsherzig.* Beides zeigt Geſinnung und moraliſche Denkart an. Wenn nun Cic. Tuſc. 5, 28, 53 dieſes durch *magno animo vivere* ausdrückt, ſo könnte jenes nur etwa *parvus (minutus, perminutus, puſillus, humilis) animus* heifsen. *Kleinmüthig* dagegen heifst *verzagt, unbeherzt, traurig,* und ſteht dem *Muthe* gegenüber. Übrigens fehlt bey *kleinmüthig, ſeyn* und *werden debilitari dolore,* Cic. Tuſc. 2, 13, 31; *demiſſum eſſe,* ad Att. 2, 21; *iacere,* Tuſc. 3, 17, 36; *frangi,* ib. 2, 13, 31; *contrahi animo,* ib. 4, 7, 14; und unter *Kleinmüthigkeit* fehlt *contractiuncula animi.* Cic. 3, 34, 83. und blofs *contractio,* 4, 31, 66. Bey *klumpfüfsig* könnte auch *deformis* fehlen, denn *homo varis pedibus* iſt ganz ächt Lateiniſch. Ob aber *varus* das Klumpige am Fufse bezeichne, zweifeln wir. *Knabenſtreich* iſt in den angegebenen Ausdrücken nicht gehörig von *Kinderſtreich* unterſchieden. *Kniegelenk, articulus genualis.* Aber *articulus* wird eigentlich nur von den Finger- und anderen kleineren Gelenken gebraucht, und *genualis* iſt gar kein lateiniſches Wort. Beſſer wäre unſtreitig *genu (genuum) commiſſura (iunctura, nodus).* *Riget genuum iunctura* ſagt Ovid. met. 2, 823. Eben ſo wenig iſt *dolores genuales* für *Kniegicht* richtig. Nach *articulorum, (laterum, dentium) dolores* darf man auch wohl *genuum dolores* ſagen. Unter *Knochenbruch* würden wir auch *oſſa fracta* angegeben haben, und da *lumbifragium* bey Plaut. vorkommt, auch *oſſifragus* ein ächtes Wort iſt: ſo iſt ſehr wahrſcheinlich, dafs auch *oſſifragium* geſagt worden iſt, welches in dem *Catholicon* auch angegeben wird. Bey *Knochenband* würden wir der gegebenen Umſchreibung *oſſium vinculum* vorangehen laſſen. *Knute* ſteht ſchon bey Bauer und Scheller. Bey *Kocherey* fehlt der eigentliche Ausdruck, *res coquinaria,* welches bey Apic. vorkommt. *Kochgefäfse* kann auch *vaſa coquinatoria* heifsen. Sollte nicht *Kochofen* auch *fornax coquinarius* heifsen können? *Fornax cibis coquendis* auf jeden Fall. *Königsſchlange* hat ſchon Scheller. Bey *Körperbau* fehlt *corpus,* z. B. Nep. 14, 3, 1, *homo maximi corporis;* bey *Körperkraft, virium opes,* Sall. Cat. 1; bey *körperlich, etwas Körperliches, animus non eſt corpus,* Cic. Tuſc. 1, 12, 24; bey *körperlos, Deus eſt ſine corpore,* Cic. nat. Deor. 1, 12, 30; bey *Körperſchwäche, corpus infirmum,* Sall. Cat. 6, 4. Doch der beſchränkte Raum hindert uns, die beiden Buchſtaben *K* und *L* zu Ende zu bringen. Indefs wird das Mitgetheilte ſchon hinreichen, um dreyerley zu erweiſen, 1) dafs unter den neuen Artikeln noch gar mancher fehlt; 2) dafs viele für neu angeſehene wirklich nicht neu ſind: 3) dafs der richtige lateiniſche Ausdruck bey dieſen Artikeln nicht ſelten verfehlt iſt, und noch eine bedeutende Nachlefe von ſehr guten gehalten werden kann.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Leipzig u. Merseburg, in Kleins literar. Comptoir: *Deutsch-lateinisches Lexikon*, aus den römischen Classikern zusammengetragen, und nach den besten neueren Hülfsmitteln bearbeitet von *Friedrich Karl Kraft* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Noch möge Einiges aus dem aufgestellten Bereiche hier Platz finden. Zu *kälbern* hätte *Janus* im philolog. krit. Schullexikon unter *adolescentiari* noch einige Beyträge geben können. *Vossius* de vitiis serm. lib. IV p. 652 führt auch noch das Horazische *iuvenari* an. Zwar ist es in der Stelle bey Horaz nur vom Reden gebraucht, bey den Römern aber gewiss ohne Beysatz in der Bedeutung unsers Kälberns vorgekommen. Hier bietet sich uns die Frage dar, ob es nicht wohlgethan wäre, in einem Wörterbuche, wie das vorliegende, auch auf die falschen Ausdrücke aufmerksam zu machen, welche sich noch immer häufig genug in Dissertationen, Büchern und Universitätscollegien umtreiben. So wie in der Moral die Kenntniss des Bösen für die Ausübung des Guten für förderlich gehalten wird, so, und noch weit mehr, ist es gewiss auch in der Sprache der Fall. Und aus diesem Grunde würden wir es für sehr nothwendig halten, in einem solchen Werke durch kurze Anführung des gangbaren Falschen dem Unrechten einen Damm zu setzen, um dem Rechten eine desto sichere Brücke zu bauen. Viel Arbeit kann es nicht machen, da in den angeführten Werken von *Voss* und *Jan.*, in *Noltenii lexicon antibarbarum*, in *Guntheri latinitas restituta*, und in *Vorstius*, *Borrichius* und *Cellarius* bekannten Werken wohl alles hieher Gehörige vorliegt. Bey *Kalmäusern* fehlt *in umbra degere*; bey *Kaltblütigkeit*, *non iracsci non solum est gravitatis, sed nonnunquam etiam lentitudinis*, ad Q. fr. 1, 1, 31: unter *Kälte*, *herrschen*, *nonnullae terrae partes frigore rigent*, Tusc. 1, 28, 69; *ausstehen*, *vor K. sterben*, *frigore confici*, Cic. Catil. 1, 10. Unter *Kamm* fehlt *carmen* für das Kämmen der Wolle, welches *Bauer* hat. Zu *Kammerfrauen* gehört die Stelle bey Curt. 3, 3, 22, *turba feminarum reginas comitantium*. *Kammerdiener* drückt Reiz, Saecul. ab inv. clar. IX aus durch *cubicularius famulus apud aulam ducalem, quae Leucopetrae est*. *Kappfenster*, *fenestra in tecto*. Hier halten wir das von *fenestra* abhängige *in* für unlateinisch. *Jan.* giebt S. 120 unter *altanum* aus dem Plaut. *impluvium* an, welches auch *Hederich* hat. Unter *Kasten* fehlt *ad capsas suas admittere qm*, Div. Caecil. 16, 51. *Katze*, blofs *Zona*, wie auch bey Scheller zu finden, Hor. Epist. 2, 2, 40 und Gracch. b. Gell. 15, 6. *Katze*, bey Festungen, welches *Hederich* schon aufführt, fehlt ganz. Die Ausdrücke sind bey *Jan.* S. 312 unter *Cattae*. *Kaufcontract* scheint bey Cic. off. 3, 16 *mancipium* zu seyn, wofür auch *Ernest.* in d. clav. s. v. angeführt werden kann, obgleich Heusing. und Facciol. bey *Gernhard* es anders erklären. Auch ist gewiss *emptionis* (*conditio*) *lex* gut Latein. Vergl. Verr. 1, 6, 16; 2, 51, 134; *Ernest.* in clav. s. v. *sartus*. *Kaufen*, *gut*, kann auch *recte* heissen, nach Verr. 2, 3, 98, 227. Dabey fehlt *wiederkäuflich*, *fiduciam accipere*, s. *Janus* S. 1185 unter *obligatio*. *Kauflustige*, *emptores*, Verr. 2, 3, 16, 40. Bey *kaum* Nr. 2 fehlt *tantum — cum = commodum — cum*; denn so würden wir aufs Kürzeste sagen, und ist das eben so nöthig, als *vix dum*, und nicht blofs *vix*. Am meisten aber ist besonders jungen Leuten in solchen Fällen mit kleinen Sätzen gedient, welche alles zur Sache Gehörige enthalten. Bey *Kehrbürste* fehlt *penicillus*, welches schon *Scheller* hat. Vergl. *Janus* S. 1274 s. v.; bey *kehren*, *sich an etwas*, *quis est tam excors, quem ista moveant?* Tusc. 1, 6, 11. Noch einige gute Ausdrücke hat *Hederich*: *non audire qm*, *omnia postponere*. Eben so bey *keimen*. Unter *kein*, durch *non* ausgedrückt, hätten noch einige auffallendere Beyspiele, als *non timere*, *non dubitare*, angeführt werden müssen, z. B. *navem Mamertinis non imperasti*, Verr. 2, 5, 19, 49. Bey *keinesweges* hat *Bauer* einige gute Ausdrücke mehr. Allen fehlt das spätere *nullatenus*, z. B. Cai. instit. 1, 4, 8. Besonders ungern vermisst man dabey das beym Widerspruche oder nach Fragen gebräuchliche *minime vero*. Vergl. *Jan.* S. 1175 unter *nullatenus*. *Kenntniss*, *si in me est huiusce rei ratio aliqua*, Cic. Arch. 1; *memoria praeteritorum, futurorum prudentia*, Cat. mai. 21, 78; in Beziehung auf das Praktische, *artes quae ad rectam vivendi viam pertinent*, Tusc. 1, 1; oft auch *disciplina*, z. B. Cic. vom Archimedes a. a. O. und Tusc. 2, 4, 11; *von etwas haben*, *senatus haec intelligit*, Cic. Catil. 1, 1, 2. *Kenntnisse*. Mit den Pluralen der hier angegebenen Wörter sieht es wohl etwas misslich aus. Zwar sagt Cic. de fin. 3, 5, 17, *rerum cognitiones*, setzt aber auch gleich hinzu, *vel si haec verba aut minus placent, aut minus intelliguntur, καταλήψεις appellemus licet*. Solche Zusätze sind bey Cic. immer ein Zeichen von grofser Ungewöhnlichkeit eines gebrauchten Ausdrucks. *Doctrinae* kommt zwar vor, heifst aber dann die *Wissenschaften*, nicht die *Kenntnisse*, welche Jemand

Digitized by Google

hat, z. B. *repertores doctrinarum*, Lucret. 3, 1049; *doctrinarum omnium ſtudioſus*. Die einzige Stelle, auf welche der Vf. ſich für *ſcientiae* beruft, wird hoffentlich aus dem Laelius (21, 78) bald ebenſo verſchwunden ſeyn, wie Manches, was zu *Hederichs* Zeit noch galt, verſchwunden iſt, *Schütz* und *Gernhard* leſen bereits *tot artes tantae ſcientiae*, *ſcientiae* als Genitiv. Unſer Vorſchlag iſt *tot artium tanta ſcientia*. So kommt *artium ſcientia* vor *de Orat.* 1, 20; *de Divin.* 2, 123. Für *Kenntniſs*, d. h. das, was Jemand weiſs, hatten die Römer gar kein eigenes Wort, konnten ſich aber auch ſehr gut mit anderen behelfen; denn wem *Erkennen*, *Wiſſen* und *Lernen* (*cognitio*, *ſcientia*, *diſciplina*), *Unterweiſung* und *Unterricht* (*doctrina*, *eruditio*) beygelegt werden kann, der muſs auch *Kenntniſſe* haben. Dieſe folgen aus jenem, wie das Wiſſen aus dem Lernen, das Kennen aus dem Sehen u. dergl., weſshalb auch wirklich *didici* heiſst *ich weiſs*, *vidi*, *ich kenne*. Und eben weil nun die *cognitio*, *ſcientia*, *diſciplina*, *doctrina*, *eruditio*, jede für ſich allein, als Folge, von ſich ſelbſt verſchiedene und vielerley Kenntniſſe vorausſetzt und einſchlieſst, eben weil jede eine Vielheit von Kenntniſs andeutet, kann man davon in dieſer Bedeutung den Plural nicht brauchen. Wer denkt ſich nicht ſogleich *Kenntniſſe* bey dieſen Wörtern in folgenden Beyſpielen? *Archimedes erat ſummo ingenio et diſciplina*, Verr. 4, 58; *multi diſciplinam ſuam oſtentationem ſcientiae putant*, Tuſc. 2, 4, 11; *creſcit quotidie rerum cognitio*, Quintil. 12, 11, 17; *ingenii et doctrinae princeps Plato*, Q. fratr. 1, 1; *homo praeclara eruditione atque doctrina*, Off. 1, 33, 110. Auſserdem verbindet Cic. nach ſeiner Art oft 2 Wörter von ähnlicher Bedeutung, wie das eben angeführte *eruditio atque doctrina*; *ſtudium et doctrina*, Lael. 2, 4; *ſtudia doctrinae*, Tuſc. 4, 3, 5; daher auch bey Muret. T. 1 p. 186, *eruditio ac litterae*. *Gute K. haben*, *in rerum cognitione vigere*, Tuſc. 1, 24, 57; *im Lateiniſchen*, *Griechiſchen* u. dergl., *latine ſcire*, Cic. Caecin. 22, 92; *Graece neſcire*, Tuſc. 5, 40, 116; *fidibus ſcire*, Ter. Enn. 1, 2, 53; *omnes linguas intelligere*, Tuſc. 5, 40, 116. *Der gute K. hat*, *vir optimis artibus eruditus*, Nep. 25, 12, 4; *der gar keine hat*, *omnium rerum rudis*, Tuſc. 1, 24, 57; *ignarus rerum*, Sext. 47; *omnis eruditionis expers*, de orat. 2, 1: *litterarum expers*; *nullis litteris vir*, Plin. epiſt. 6, 29; *illitteratus*, *non litteratus*. Das vorhin uber den Plur. von *ſcientia* Bemerkte iſt auch wichtig für den Ausdruck *Wiſſenſchaften*, wo *Bauer* ausdrücklich ſagt: *nur niemals ſcientiae*. Natürlich, denn *ſcientia* heiſst gar nicht einmal *eine Wiſſenſchaft*, ſondern nur das *Wiſſen*, das *Kennen*, und kommt daher in Beziehung auf Wiſſenſchaften immer nur mit einem Genitiv vor, wie z. B. bey *Ruhnk.* de Graec. 19. *honeſtiſſimarum artium ſcientia*. Ganz richtig iſt auch unſer Vf. unter *Wiſſenſchaft* hiebey verfahren. Doch vermiſſen wir für *Wiſſenſchaften* bey ihm *diſciplinae*, Nep. 15. 1. 3; Ruhnk. de Graec. 19; *ſtudia doctrinae*, Tuſc. 4, 1, 2; *litterae*, welches *Bauer* und *Scheller* haben; und *ſchöne Wiſſenſchaften*, *artes elegantes*, de fin. 3, 49; folglich auch *litterae elegantes*, *elegantiores* hat *Scheller*; *litterarum elegantia*, Ern. op. or. p. 17. — Doch wir brechen auch hier ab, um noch einiges Beſondere beyzubringen. Das Mitgetheilte wird hinreichen, uns vor dem Vorwurfe zu ſichern, als hätten wir eine willkührliche oder gar bösliche Auswahl getroffen. Gern hätten wir noch einige, gewöhnlich ſchwierig erſcheinende und doch an guter Latinität ſehr reiche Artikel durchgenommen, wie etwa *Moral* mit ſeinen Ableitungen, *Neigung*, *Rang*, *Rückſicht*, *Satz*, *Schriftſtellerey* mit ſeinen Abſtammungen, *Wirklich*, *Wirklichkeit*, *Zuſtand* u. dergl., wenn wir uns nicht in die Grenzen des Raumes fügen müſsten. Es ſoll daher den Schluſs noch einiges Kürzere machen, woraus zugleich ſich mit ergiebt, was man Alles ſehr gut Lateiniſch ausdrücken kann.

Ancora rufen, im Theater, f., *revocare*, Tuſc. 4, 29, 63. *Ausländerey*, erſt in den letzten Jahren durch die Zeitereigniſſe gebildet, welches hier fehlt, giebt ſchon Cic. fam. 9, 15, 5 ſehr gut durch *peregrinitas*. *Cauſalität*, f. *rerum cauſſae aliae ex aliis aptae*, Tuſc. 5, 25, 70. *Cauſalnexus*, f. *rerum cauſſae aliae ex aliis aptae et neceſſitate nexae*, ib. *Comiſch*, f., *Bauer* hat es, *das Comiſche*, *res comica*, Hor. A. P. 89. *Culturgeſchichte*, f., *hiſtoria generis humani quoad vitae cultum moresque et artes*, *Erfurt.* Lect. katal. Oſtern 1812. Nach einem feinen Latinismus liegt unſer *dein* oft in *ipſe*, welches hier fehlt. *Dämmerungsgeflüſter*, fehlt, *lenes ſub noctem ſuſurri*, Hor. Carm. 1, 9, 19. *Denkfreyheit*, f., *ſentiendi libertas*, *Eichſtaedt* ind. lect. p. hiem. 1814; *haben*, *ſentire quae velis et quae ſentias dicere licet*, Tac. H. 1, 1. *Denker*, *intelligendi auctor*, Or. 3, 10. *Denken*, das, *vis mentis*, Tuſc. 1, 27, 66; *quae quisque ſentit*, 5, 16, 48; *intelligendi magiſter*, Or. 3, 10; *intentio cogitandi*, *Wolf* verm. Schrift. 123; *das philoſophiſche D.*, *acuere ad philoſophiam ingenium*, Ruhnk. de Graec. 14. *Diätetik*, *de tuenda valetudine*, z. B. *eine ſchreiben*, *ſcribere*. Die Bedeutung als *Buch* fehlt. Bey dieſer Gelegenheit kommen wir auf den ſchon gerügten fehlerhaften Gebrauch der Präpoſitionen, wonach z. B. unter *Kochbuch* ſteht *liber de re coquinaria*. Nach einer uns vorliegenden ziemlichen Sammlung von Büchertitelangaben aus den Zeiten der guten Latinität, zweifeln wir an der Richtigkeit ſolcher Ausdrücke. Hier nur einige Beyſpiele: *evolve eius eum librum*, *qui eſt de animo*, Tuſc. 1. 11, 14; *libri*, *quos ſcribunt de contemnenda gloria*, c. 55, 34; *in eo meo libro*, *qui de hiſtoricis conſcriptus eſt*, Nep. 10, 3, 2. Auf *in ſexto libro de republica*, Tuſc. 1, 22, 53 kann man ſich nicht berufen; denn es ſollte eigentlich heiſsen *in ſexto libro eius libri*, *qui eſt de*, und das *de* hängt alſo gar nicht von *libro* ab. Doch bleibt die Stelle auffallend. Cic. ſagte entweder um der Ellipſe willen ſo, oder die Lesart iſt verdorben. Büchertitel, wie *Ciceronis de officiis libri tres*, halten wir für unächt. Cicero nannte das Werk *De officiis. Libri tres.* Später ſetzten Andere ſeinen Namen vor, und zogen ganz unlateiniſch Alles in Eins. Richtiger ſcheint uns *Ciceronis de officiis. Libri tres*, welches dem *in ſexto libro de republica* der Ellipſe wegen ſehr ähnlich iſt, *Dienſtkorn*, f., *in cellam quod imperatur*, Verr. 2, 2.

Digitized by Google

60, 147; *cella*, 2, 3, 87, 203; *frumentum in cellam imperatum*, c. 97, 225; *frumentum*, c. 81, 188; *in Gelde gegeben*, *frumentum aestimatum*, ib. *Direction*, *gymnasii gubernatio*, Ern. op. or. 474; *gymnasium regendum accipere*, 475. *Dramatisch*, *in dram. Form*, f., *sic exponam*, *quasi agatur res*, nach Cic. Tusc. 1, 4, 8. *Gedrängt* unter *drängen*, *pressus*, bey Cic. sehr oft, z. B. Or. 6 und 8. *Dreyball*, f., *trigonali pila corpus exercere*, Mur. V. L. 3, 1. *Drohend*, *eine drohende Stellung* (*Miene* f.) *annehmen*, das eigentliche Wort ist *imminere*, Nep. 18, 10, 3. *Druck*, *im Druck erscheinen*, *produntur libelli*, Ruhnk. praef. opp. Mur. p. VII; *Druck und Papier*, *charta*, *litterarum formae et atramentum*, Wolf praefat. Mar. V. L. 4. *Drucken*, *formis excudere*, Helias praef. Lamb. Plaut. f. f.; *liber ab operis describitur*, Reiz praef. lexic. Mangelsd. p. 2; *Drucken lassen*, *libros emendate descriptos edere*, Reiz ib. p. 1; *imprimendos proferre*, Politian ep. 7, 9; *auf Papier*, *chartam imprimere*, nach Tusc. 1, 25, 61; *Druckfehler*, *operarum peccatum*, Reiz praef. Mangelsd. d. p. 2; *vitia*, *quae invexit operarum error*. ib; *vitia*, ib. 4; *Druck d. Zeit*, *iniquitas temporum*, Rosc. Am. 1, 1; *unter dem Druck halten*, *civitatem servitute oppressam tenere*, Tusc. 5, 20, 57; *drückend*, *magnus*. Tusc. 4, 31, 65; *miser*, 5, 22, 63; *ingravescens senectus*. Cat. mai. 2, 7; *tanta vis* (so druckend) *erat iniuriarum*, Verr. 2, 3, 18, 45; *das Drückende*, *decumarum imperia*, Verr. 2, 4, 50, 111. *Duell*, *solitarium certamen*, Dictys Cret. 2, 18; *singularis pugna*, Eutrop. 2, 2. *Düften*, *odores afflantur e floribus*, Cat. mai. 17, 3. *Dumpf*, in Beziehung auf den Geist, f. *obtusum torpere*, Ruhnk. de Graec. 22; *silentia vitam transigere*, Sall. Cat. 1. *Durchfallen*, *histrio in extremo actu corruit*, Cat. mai. 18, 64; *cadit fabula*, Hor. epist. 2, 1, 176. *Durchgehen*, *dum omnes obeam oratione mea civitates*, Verr. 2, 2, 51, 125. *Durchhecheln*, *vexare qm.*, Tusc. 5, 9, 24; *destringere*, Phaedr. 1, 29, 2. *Durchsäuseln*, f., *Zephyris agitata Tempe*, Hor. Od. 3, 1, 24. *Durchschlagen*, v. Papiere, *littera se fundit*, Plin. H. N. 13, 12, 26. *Dürftig*, v. Büchern und dergl., welches schon *Bauer* hat, hier aber fehlt, *strigosus orator*, *de clar.* or. 16, 64; *strigosi libelli*, *Wolf* verm. Schr. 88. Vieles nachzutragen ist unter *eben*. *Von der Zeit*; *fabula*, *quam proxime scripserat*, Cat. mai. 7, 22; *modo*, *Schütz partic.* L. L. p. 244; *numeratam*, *in praesentia non habere*, Verr. 2, 5, 7, 17. *Eben nicht*, *nicht eben*, wo blos *Bauer* angeführt ist, obgleich es treffende Stellen bey den Alten giebt: *non (haud) fere (ferme)*, *Schütz* l. all. p. 190; *Hoc nunc enucleare non ita necesse est*. Tusc. 5, 8, 23; *non nimis severe accusare*, div. Caecil. 22, 71: *si minus in tempus praesens*, Cic. Catil. 1, 9, 22; *non perinde* Suet. Galb. 13; *das nun wohl eben nicht*, *aber*: *Causa igitur non bona est? Immo optima*, ad Att 9, 6; *immo vero*, Verr. 2, 1, 32, 81; *immo enim vero*, Schütz a. a. O. S. 221; *eben so gut*, f., *tam - quam*, Lael. 25 6; *item*, Lael. 6; *item ut*, Verr. 2, 5, 21, 53; *incolam Rhodos facit*, *quod penula solstitio*, Hor. epist. 1, 11, 17; *e. s. g. als irgend einer*, f., *tam sum amicus reipublicae*, *quam qui maxime*. am. 5, 2, 13; *eben so wenig*, *non magis*. Richtig ist nur *non — non magis*; *non — nihilo plus*. *Non — non plus* und Anderes fehlt, was sich schon findet in *Rosenheyns* doppeltem Cursus gramm. Uebungen. Königsberg 1818 S. 136. Vergl. *dessen lat. Lesebuch* 3r *Cursus* S. 87 u. 88 bey *Ende*, Lebensende f. *finis*, wie bey *sterben finiri*, worüber zuerst gesprochen hat *Ruhnken* z. Vell. 2, 123, 3.

Wir gehen nun noch einmal in den zweyten Theil. *Menschenscheuche*, f., *hominum terriculamentum*, Ruhnk. umbr. 11. *Menschenverstand*, *gemeiner*, *ad commune iudicium popularemque intelligentiam accommodare qd.*, Or. 33, 117. *Menschheit*, *hominum genus*, Cat. mai. 16, 56; *res humanae*, Sall. Cat. 2; als menschl. Natur: *conditio humana*, Tusc. 3, 16, 34; *conditio mortalis*, Vell. 2, 2, 2. *Meucheley*, f., *consensionis globus*, Nep. 25, 8, 5. *Miethwohnung*, *hospitium*, Juv. 3, 166. *Miethsoldaten*. Da wird *mercede conductus* und *conductitius* falsch unterschieden. *Merc. cond.* wird gesagt mit Rücksicht auf den Miethenden, *conductitius*, ohne diese Rücksicht. *Militär*, f., *homines militares pontem obsidunt*, Sall. Cat. 45. Da einmal *mir* aufgeführt ist, so gehörte dahin *mir nichts*, *dir nichts*, das auch unter *nichts* fehlt, *nullo negotio*, Rosc. Am. 7, 20. *Mischung*, *concretio mortalis*, Tusc. 1, 27, 66; *aeris temperatio*, Verr. 4, 44; *cinnus amborum*, Or. 6, 21. Cf. *Non.* 1, 295. *Missbildung*, f., *deformitas membrorum*, Tusc. 4, 13, 29. *Missverhältniss*, *stehen in einem*: *partes corporis inter se dissident*, ib. *Misswachs*, *male percepti sunt fructus*, Verr. 2, 3, 98, 227. Bey *mit* fehlt zwischen B und D das C. Zweyerley fehlt, was oft vorkommt, *mit Paulus reden* und dergl. *auctore aliquo loqui*, Or. 21, 69; bey Mischungen: *adeps suillus admixto iumentorum savo*, besonders in Recepten, Plin. H. N. 28, 9, 37. Viele Zusammensetzungen von *mit* fehlen, z. B. *Mitbegreifen*: *Philosophiam quoque Cicero humaniorum litterarum nomine amplectitur*, Ern. op. or. 154. *Mithandeln*, *actoris partes chorus defendat*, Hor. A. P. 193—94. *Mitstehen*, *in quo Sthenii nomen adscriptum est*, Verr. 2, 2, 47, 115. Bey anderen fehlt es ganz oder zum Theil an ächten Ausdrücken, z. B. *mitbieten*, *ad vectigalia accedere*, Verr. 2, 3, 38, 86; *contendere*, c. 42, 99; *contra liceri*, Caes. B. G. 1, 18. *Mitbringen*, *Pomponius cognomen Athenis deportavit Attic.*, Cat. mai. 1, 2; *nihil e schola trahere*, Wolf, verm. Schr. 51; *uxorem ducere in convivium*, Nep. praef. 6. *Mitrechnen*, *non duco in hac ratione eos*, *qui etc.* Verr. 2, 3, 49, 116. *Mitwirken*, *ad corporum sanationem multum ipsa corpora et natura valet*, Tusc. 3, 3, 5. Auch wohl *una efficere*. Sehr löblich bearbeitet ist der Artikel *Mittel*, doch fehlt noch *artes*, Sall. Cat. 2; *arma*, Juv. 4, 39; *facultas*, Verr. 2, 4, 47, 104; *vis*, Tusc. 5, 7, 19; *temperamentum*, de legg. 3, 10, 24; *temperatio*, 3, 12, 27; *modus*, welches schon *Janus* unter *medium* angegeben hat, und *instrumentum*, schon v. *Noltenius* angeführt S. 613 unter *medium*. Diese beiden für ihn wichtigen Werke scheint Hr. *K.* gar nicht benutzt zu haben.

Von S. 1079 bis zu Ende (1094) folgt als Anhang noch ein recht dankenswerthes geographisches Namenverzeichniss, welches in den etwa folgenden Auflagen hoffentlich in das Werk selbst übergehen

Digitized by Google

wird, wodurch die Bequemlichkeit des Aufschlagens nur gewinnen, nichts aber verlieren kann. Vielleicht wird es dann der Vf. desselben, Hr. Conrector Dr. *Förstemann* zu Nordhausen, noch etwas vervollständigt haben, welches wohl zu wünschen wäre. Wir erlauben uns dazu nur einige Bemerkungen. *Dünkirchen, Dunquerca.* Bentl. dedic. Hor. sagt auch *Dunkerka. Wasgau, Vogesus*, s. *Rouen, Rotomagus.* Gassendi in vit. Peiresc. sagt auch *Rotomagum.* Bey *Bretagne* und *Normandie* fehlt, dass sie bey Caes. *Aremorica* heissen. Bey *Bretagne* war auch wohl *Letavia* und *Neustria* zu erwähnen. Vergl. *Wachter* glossar. p. 909 u. 1141. St. *Denys*, vit. Peiresc. *Sanct. Dionysium.* Bey *Rheims* s. *die Gegend umher, Remois, Remensis ager.* Bey *Orleans* hätten wir angegeben *Aurelianensis puella*, wie sie in vit. Peiresc. heisst. *Bourges* nennt Reichard in s. treffl. Aufsatze über Hannibals und Cäsars Züge in Gallien in Bertuchs n. geogr. Ephemer. 1820. VII, 1 S. 65. auch *Bituriges*, Hübner im Zeitungslexikon *Biturigum* und *Biturices. Schweinfurt*, s. Coler. ad. Tac. Germ. 28, *Suevisurtum*, Hübner am a. O. *Suinfurtum. Schneeberg*, s., *Schneberga* und *Nivemontium. Augsburg* auch blos *Augusta*, vit. Peiresc. *Regensburg* heisst auch *Reginum* und *castra Regina.* Vergl. der Heiden- oder Römerthurm zu Regensburg 1816.

Indem wir durch das hier Mitgetheilte unser bey Gelegenheit des ersten Theils abgegebenes Urtheil, von welchem wir nichts zurücknehmen können, so wohl an sich selbst, als auch in Beziehung auf diesen zweyten Theil noch mehr bestätigt zu haben glauben, wünschen wir diesem Werke den verdienten Absatz, und hoffen, dass auch diese wenigen Mittheilungen und Winke vielleicht etwas dazu beytragen werden, es mit der 2ten Auflage erweitert und berichtiget zu sehen. Aber ein grosses Bedürfniss, und mithin auch ein angelegentlicher Wunsch, wird es selbst dennoch bleiben, dass durch einen oder mehrerer rüstiger Philologen Vereinigung ein Werk mit genauer Angabe der Quellen und vollständigen Sätzen zu Stande komme, nach welchem auch Gelehrte eben so gern greifen möchten, als nach *Gesn.* und *Facciol.* Thesauren. —ρν—

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Aus den Memoiren des Venetianers Jacob Casanova de Seingalt, oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb.* Nach dem Original-Manuscript bearbeitet von *Wilhelm von Schütz.* Erster Band, 1822. XXVIII u. 510 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.).

Wer die *Urania* für 1822 gelesen, weiss auch, dass Hr. *Brockhaus* das in französischer Sprache abgefasste Originalmanuscript dieser Memoiren an sich gekauft, und Hr. *v. Schütz* die Bearbeitung eines Auszugs daraus übernommen hat. Casanova ward i. J. 1725 zu Venedig geboren, und starb in den letzten Jahren des Säculums zu Dux als Bibliothekar des Grafen von Waldstein, welche Anstellung er *post varios casus* i. J. 1785 erhalten hatte. Da er schon früh in die Welt trat, so hat er sich beynahe ein halbes Jahrhundert lang auf ihren Wogen herumgetrieben, und nicht leicht möchte ein Mensch, am wenigsten einer von seiner niedern Geburt, so viele wichtige und interessante Menschen und Verhältnisse berührt, so Mannichfaches erlebt haben; es braucht nicht erst bemerkt zu werden, dass dies nur einem talentvollen, geistreichen und unternehmenden Manne geschehen konnte.

Auf eine bewundernswürdige Weise hat er diese Eigenschaften, sowie eine unübertreffliche Darstellungsgabe in den Memoiren beurkundet. Obwohl er sie in höherem Alter geschrieben, so zeigt doch sowohl die in der Urania gegebene Probe, als der vorliegende Band, eine Lebendigkeit und Phantasie, deren Zauber schwer zu widerstehen seyn möchte. Für die, welche Autoritäten lieben, wird die Bemerkung hinreichen, dass der Prinz *de Ligne*, (der denn doch auch die Kunst, zu leben und zu schreiben, verstand) davon bezaubert war.

Wir trennen uns am Schlusse des vorliegenden Bandes von Casanova in dem Augenblicke, wo er durch einen unglücklichen Zufall genöthigt wird, Rom, und seinen Gönner, den Cardinal Aquaviva, zu verlassen, und aus Bizarrerie Constantinopel zu seinem künftigen Aufenthaltsort gewählt hat. Er ist ein neunzehnjähriger Jüngling (denn diese Katastrophe fällt in das Jahr 1744. vergl. S. 488. wonach die Angabe in der Vorrede des Herausgebers S. XXVII zu berichtigen ist), und wenn er bis dahin keine bedeutende Begegnisse im allgemeinem Sinne hatte, so sind doch die Abentheuer weniger, in beschränkter Sphäre verlebter Jahre so interessant, ihre Darstellung so reizend und so mit scharfsinnigen Bemerkungen verflochten, dass man sehr bedauert, am Ende des Bandes zu seyn. Wir wollen von den darin erzählten Begegnissen nichts verrathen, wie es denn auch ganz vergeblich wäre, durch einen trockenen Auszug auch nur eine entfernte Ahnung dieser lebensfrischen Bilder zu geben: aber wir halten es für Pflicht, auszusprechen: dass sich das Buch durchaus nicht zur Lectüre der Jugend und der Frauen eigene, und dass Jeder, insoweit es an ihm ist, verhindern muss, dass es in ihre Hände komme. Es ist nicht die gewöhnliche Unfläterey, mit der schlechte Schriftsteller ihre Waare würzen, weshalb wir dies für nothwendig halten, sondern der Reiz der Situationen im Allgemeinen, die lebendige Darstellung; sie sind der Phantasie viel gefährlicher, als jene Auswüchse; aber sie gehören, wie der Bearbeiter sehr richtig bemerkt, wesentlich zum Ganzen, und waren nicht immer zu beseitigen.

Es leuchtet ein, dass just hier das Original einen ungemeinen Vorzug vor jeder Nachbildung haben müsse; indess ist die Gewandtheit des deutschen Bearbeiters zu loben, dessen Übertragung nur höchst selten einen kleinen Anstoss gewährt. Seine Vorrede, in welcher er eine Charakteristik des Werkes und Notizen über dessen Vf. giebt, ist eine schätzbare Zugabe. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Wallishauser: *Die Mutter der Makkabäer.* Tragödie in fünf Acten, von *Friedrich Ludwig Zacharias Werner.* Mit dem Motto: Jesaias, Kap. 49, V. 15. 1820. Mit einem Kupfer. XVIII u. 226 S. in gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Es giebt schriftstellerische Erzeugnisse, bey denen es der Kritik besonders schwer wird, auf eine würdige, Überzeugung erweckende Weise ihrem Berufe Genüge zu leisten, theils weil der Vf. eines solchen Werkes voraus eine solche Stellung zu nehmen sucht, wodurch er über jedes Urtheil sich erheben, oder dasselbe, sofern es seiner Ansicht widerstreitet, als ein feindseliges verdächtig machen möchte, theils weil der Beurtheiler durch nichts mehr, als durch solche, in stolzer Vernachlässigung aller Regeln, durch welche sonst der Dichter sich gebunden achtet, hervorgegangene Erzeugnisse zu einer gewissen Leidenschaftlichkeit gereizt, und versucht wird, dieselben von ihrer schwächsten Seite, der ihrer Übertreibungen, aufzufassen, und sie dem Spotte preis zugeben. Nie haben wir dies lebhafter empfunden, als bey der Beurtheilung des oben genannten Dichtungswerkes, aber eben darum bey unserm kritischen Geschäfte es uns diesmal zu besonderer Pflicht geachtet, jene tiefere Ruhe des Gemüthes zu behaupten, welche allein die sicherste Wehre der Unparteylichkeit ist. Dabey müssen wir bedauern, nicht mit gänzlicher Beseitigung der Person des Vfs. uns rein an sein Werk halten zu können, da er selbst in einer Vorrede, die XVIII Seiten einnimmt, von seinem literarischen und religiösen Streben und Verkanntwerden in demselben, d. h. allein von seiner eigenen Person, spricht, und hier Äußerungen vorbringt, von denen wir wenigstens einige, die uns den Vf. am meisten zu charakterisiren scheinen, nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen; denn alle zu berühren, würde zu weit führen.

Nachdem nämlich der Vf. S. III sich dem grossen, „weil nur das Reine wollenden, darum missverstandenen und unstäten" Dante verglichen, so hofft er: fromme Gemüther würden in der vorleuchtenden Tendenz auch dieses seines Gedichtes, das Heilige zu verherrlichen, für das Erdichtete darin Entschädigung finden. „Denn" fährt er fort: „solche Gemüther wissen ja ohnehin, dass es nur *ein* wahrhaft Wirkliches, sowie nur *ein* überall eigentlich in Betracht Kommendes giebt, von welchem die sogenannte Wirklichkeit, sowie die sogenannte Dichtung, nur Schaalen sind. Überdiess trauen sie mir redliches Streben zu; denn Gemüther, die Gott kennen, werden schwerlich etwas, mithin auch mich nicht, verkennen." Auch wir glauben, dass es nur Ein wahrhaft Wirkliches giebt, achten aber auch bey einer Dichtung, die dieses wahrhaft Wirkliche verherrlichen soll, die Schaale nicht gering, sondern glauben vielmehr, dass der Werth derselben, wie der jedes Kunstwerkes, vor Allem auf seiner vollendeten Form beruhe; denn es kann ein Mensch, auch bey seinem redlichsten Streben, doch ein sehr misslungenes Kunstwerk hervorbringen, oder, was noch gefährlicher, seine eigenen Träume für das Eine wahrhaft Wirkliche achten, wenigstens dieses damit in seiner Darstellung vermischen. Ob wir auch darum das redliche Bestreben nirgends verkennen, so können wir es doch nicht überall in seiner Äußerung billigen. Wir verkennen z. B. auch in Paulus, wo er im Eifer für das Mosaische Gesetz die Christen verfolgt, das redliche Bestreben nicht, wir können aber doch dem Vf., der eben für das Gesetz, wie der verblendete Paulus, eifert, nicht beytreten, sondern nur den erleuchteten Paulus uns zu unserer Richtschnur nehmen, welcher sagt: Christus ist des Gesetzes Ende, und wer an den glaubt, der ist gerecht. Wenn deswegen der Vf. diese Gelegenheit seines Gedichtes ergreift, seine Freunde, „deren es immer in und ausser Deutschland noch einige gäbe," — von denen man freylich denken sollte, diese kennten ihn, und bedürften dieser Versicherung am wenigsten — zu versichern: dass (S. X und XI) er der Popanz nicht sey, den man unter dem Namen eines gewissen *Zacharias Werner* für ein Spottgeld (nämlich für das (?) geringe Botenlohn eines noch geringern Correspondentenartikels) dermalen an schlecht belehrte gelehrte Journale als finstern, fanatischen oder wohl gar von einer Art von Renegatenwuth beseelten Schwärmer zu verkaufen pflege. Das — hier seine eigenen Worte — wird nämlich von denjenigen erdichtet, die sich vor zwey Jahren die alberne Lüge erlaubten, als hätte ich den Glauben unserer Väter (zu welchem zurückzukehren ich unverdienter Weise in Rom das hohe Glück genoss) — und die in diesem Glauben Geborenen heissen S. XII die *im Kreise des ewig und einzig Wahren* Geborenen — *den katholischen Glauben nämlich* wiederum verlassen, da es doch meiner Überzeugung nach ebenso unmöglich ist, dass ein Seliger wieder ins Grab zurückkehren, als dass Einer, der, wie ich, nach lebenslänglichem Irren

Digitized by Google

und Suchen, das *unschätzbare Kleinod der untrüglichen Wahrheit* fand, solches, ich will nicht einmal sagen, wiederum aufgeben, sondern ihm nicht Blut und Leben — freudiglich aufopfern sollte. — Wenn wir den Vf. dieses versichern hören, so wünschen wir von Herzen, er verstehe unter dem katholischen Glauben etwas Anderes, als den Glauben, zu dem er in Rom zurückzukehren, das Glück genoss, und wir betrachten es als eine der ersten Segnungen unseres Daseyns, nicht in diesem Glauben geboren worden zu seyn, sowie wir die Wahrheit nur bey Christus, nicht in dem Glauben irgend einer Kirche, nicht bey Petrus, Paulus oder Apollo, am Allerwenigsten in der katholischen, zumal römischen, Kirche suchen, deren Glauben wir nicht annehmen könnten, ohne wenigstens auch so Vieles als Gesetz anerkennen zu müssen, wovon Christus uns befreyt hat, und die nach und nach Alles als kirchliche Satzung gründete, wogegen prophetisch der Geist durch Paulus warnt, und was er (I Tim. 4, 1 — 3) als die Lehren der Teufel und irreführenden Geister bezeichnet, die mit Scheinheiligkeit Lügen reden, gebrandmarkt in ihrem Gewissen, die verbieten, zu heirathen — z. B. den Priestern — und gebieten, sich der Speisen zu enthalten, welche Gott geschaffen zum Genusse mit Danksagung für die Gläubigen, welche die Wahrheit erkannt haben, also eine andere, als die des römischen und katholischen Glaubens.

Wenn aber der Vf. S. IX sich beklagt: dass der Vorhof des Pantheons der Deutschen ein Hetzamphitheater geworden" u. s. w., oder S. V davon redet, „wie, ob auch das deutsche Volk durch das Verkennen seiner grosen Männer bey ihren Lebzeiten seine treuesten Söhne zur Unsterblichkeit anspornе, es doch nicht einerley sey, ob ein solcher Sporn von Kunstreitern, oder von Trosbuben gehandhabt oder vielmehr gefusshabt (ein Kapuziner in der Fastenpredigt würde ungefähr dieses Witzes sich bedienen) werde"; oder wenn er S. XIII sich ereifert gegen „die unchristliche Fabelfabrik, die, zumal auf ihren Stapelplätzen, nämlich in einigen berühmten und unberühmten Zeitungen und Journalen, allerhand unächte Schofelwaare auf seine Rechnung verschachere" u. s. w.: — so überlassen wir es dem Leser, selbst für so oder ähnlich geformte Redensarten das Wort zu finden, und geben blos unser Erstaunen zu erkennen, diese aus dem Munde eines Mannes zu vernehmen, der von seiner „priesterlichen Würde" redet. Wir sind der Meinung, es hätte ihm zu seiner Ehre gereicht, solcher Reden und Bilder sich gänzlich zu enthalten, die zu haben oft viel leichter ist, als davon keinen Gebrauch zu machen. Es hätte genügt an seiner Erklärung, die er gegen das Ende der Vorrede giebt, S. XVI: „Es ist kein irdisches Interesse, noch eine mir vielfach angelogene Nebenabsicht im Spiel bey meinem dermaligen ernstesten, höchsten und reinsten Streben; ich opfere demselben freywillig nicht nur Gesundheit, Heimath und zeitlichen Ruhm und — als wehrlose Zielscheibe jedes Lügners — selbst die mir stets theure Achtung meiner Freunde vielleicht" u. s. w., — eine Erklärung, die ohne die zuvor gezeigte Empfindlichkeit, den vorangegangenen polternden Lärm, ungleich mehr Nachdruck gewonnen haben würde. Wem es mit seinem höchsten Streben Ernst ist, der bedarf dessen nicht, dass er mit Redensarten, wie der Vf. sich deren bedient, sich ereifere; seine Verkleinerer müssen von selbst verstummen; und vollends nur eine fromme Affectation können wir darin erblicken, wenn der Vf. zuletzt mit dem Segenswunsche: „für seine lieben Feinde" das Vorwort schliesst. Denn der wahrhaft versöhnte Mensch hat in seinem Bewusstseyn gar keine Feinde, und kann keine begrüssen; er kennt nur Verirrte, die der Wahrheit widerstreben, und Christus betet sogar an dem Kreuze nicht für seine Feinde, sondern nur für die, welche nicht wissen, was sie thun.

Doch wir wenden uns von dem Vf. zu seinem Werke. — Dieses beginnt mit einem Prologe, einer Art Hymne, von nicht weniger, als vier und zwanzig Strophen, an seinen „Phönix". Was er darunter versteht, möchten vielleicht am besten die Worte S. 3 bezeichnen:

„Und wenn du bist das Lieben,
Und bist der Liebe Lohn,"

und die Strophe:

„Und als in Asch' verglommen
Der Phönix neu erstand,
Da ward auch mir entnommen
Der Augen Zauberband.
Mein allzuspätes Jammern,
Es trieb mich, wie mit Hammern,
Die Ceder zu umklammern,
Wo er in Flammen schwand."

Wir gestehen unverhohlen, dass es uns nicht gelungen, das ganze räthselhafte Dunkel dieser Dichtung zu enthüllen, die voll Schwulst, Übertreibung und grosser, ungeschickt gewählter Bilder ist. Sogleich in der zweyten Strophe schimmert uns der Karfunkel wieder entgegen:

„Allein, wie der Karfunkel
Im tiefen Erdenschacht
Durchstrahlt das graue Dunkel,
Von inn'rer Gluth entfacht" u. s. w.

Der Mutterliebe Pracht wird damit verglichen, sowie in der ersten Strophe mit dem sich Binden der von dem Sonnenstrahle „entbrannten" Wellen und dann ihrem Auseinanderschwinden durch die Macht der Strömung — die von der Gluth der Himmelskerzen in den menschlichen Herzen entzündete Wechsellust und Schmerzen. Aber dies sind nur leere Spiele der Phantasie, welche das Gemüth nicht ansprechen können, welches in dem Bilde religiöser Dichtung Wahrheit begehrt; und diese wird uns nur in den Gleichnissen, in welchen, wie in denen des Heilandes, das Regen und die Pflicht des höheren, göttlichen Lebens entweder in der Geschäftigkeit des alltäglichen Lebens und in der Sorge des Menschen für sein zeitliches Glück, oder in dem, in der Natur mit Nothwendigkeit waltenden Triebe und befolgten Gesetze — z. B. wie in der folgenden

Digitized by Google

Strophe in dem vielgebrauchten Bilde der ſchirmenden Liebe der Henne zu ihren Küchlein — erläutert und anſchaulich gemacht wird. Wir bemerken dieſs bloſs, weil der ähnlichen Spielereyen ſich gar manche in dieſem Werke darbieten, und führen aus dem Prologe nur noch zur Begründung unſeres Urtheiles folgende Stellen an:

S. 3: „Doch peitſcht die trüben Augen,
Gereint in bittrer Langen,
Am Phönix nur zu ſaugen,
Der Trauer Hinterliſt.“

S. 4: „Ich wollt' im Grab', dem kühlen,
Die Nägel blutig wühlen.
Könnt' einmal noch ich fühlen
Des güldnen Fittigs Weh'n!“

Es iſt aber dieſer Prolog nur ein, dem ſich nun eröffnenden Drama ſehr angemeſſenes Vorſpiel. Wir verfolgen daſſelbe, ſeinem Gange und ſeiner Verſchlingung nach, in einem möglichſt gedrängten Umriſſe, ſowohl um der Seltſamkeit der Erſcheinung willen, als auch um unſer Urtheil an dem Schluſſe deſto feſter zu begründen.

In *dem erſten der fünf Acte* begegnen wir ſogleich der Heldin des Stückes, jener Mutter, die zur Zeit der Unterdrückung des jüdiſchen Volkes durch die ſyriſchen Könige mit ihren ſieben Söhnen den Märtertod erlitt. Hier heiſst ſie Salome, ſelbſt eine Makkabäerin, die Schweſter des Judas Makkabäus, und ihre ſieben Söhne erhalten die Namen Benoni, Abir, Machir, Juda, Achas, Arath und Jacob. Sie befinden ſich, nebſt Cidli, der Braut des Älteſten, der Tochter des Schriftgelehrten, hier Hohenprieſters, Eleazar, der bereits ſtandhaft den Märtertod erlitten, auf einem Landſitze unweit Antiochia, wohin ſie ihrem fortgeführten Volke zur Linderung ſeiner Noth folgten. Die Familie begeht das Hochzeitfeſt der beiden Verlobten; die Mutter veranlaſst die Kinder, von den Heldenthaten des „Herrn“ Matathias zu erzählen, und dann Cidli, zum Citherſpiele ihres Bräutigams das Lied zu recitiren, das auf den Märtertod ihres Vaters gedichtet worden. Während deſſen ſchreitet, nur von ihr nicht bemerkt, der Geiſt ihres Vaters hinter ihrem Sitze vorüber, mit einem Palmzweige auf die Mutter und ihre Söhne deutend. Die Schluſsſtrophe des Liedes heiſst S. 24:

„Das iſt Israel geſchehn,
Daſs es in ſich möge gehn;
Durch der Redlichen Verderben
Warnt uns Sünder, Zebaoth!
Hier iſt noch die Strafe Huld,
Doch die dauernde Geduld,
Die den Sünder bis zu ſeinem Sterben
Schont, iſt ew'ger Tod!“

Stimmen von oben wiederholen, langſam in hohlen Tönen ſingend, die letzte Hälfte dieſer Strophe. Darauf tritt der alte Knecht der Familie, Jonathas, ein, und verkündet ſchreckliche Zeichen von feurigen Reitern, die ſich haben am Himmel ſehen laſſen, worauf ein Leichenzug, ein hoher Greis in Hoherprieſtertracht voran, über dem Hauſe hingezogen, und nun folgt die Erzählung S. 29:

„Doch wo er ſchwand, gerad' überm Haus — mit Grauen
Seh noch ich's! — flammt ein Stern, ein groſser, purpurroth
Empor, auf dem ein Kreuz, ein ungeheures, droht,
Auch wie in Blut getaucht! Die weiten Himmelsauen
Wie zu beherrſchen ſchien's; der groſse Stern zerſprang
In ſieben roſenroth blitzende kleine Sterne,
Sie ſchwammen mit dem Kreuz durch die azurne Ferne
u. ſ. w.“

Der Alte berichtet zugleich, wie er den letzten Schatz der Familie den Armen gebracht: (S. 36)

„Arm ſeyd ihr, gute Kinder, ich alter Knecht vom Haus,
Ich bin nicht Schuld — die Mutter hat heut' gemacht's Garaus!“

Die Scene wird endlich unterbrochen durch den unerwarteten Eintritt des Oheims, Judas Makkabäus, der die Familie zur Flucht ruft.

Damit beginnt nun der *zweyte Act*, S. 41, in deſſen erſter Scene ſich Judas mit den nach einander in der Morgendämmerung aus dem Hauſe tretenden Makkabäern unterhält. In dieſem Geſpräche und der Erzählung von den Thaten des Oheims hören wir denn von den Söhnen die Worte: (S. 46)

„Grauſam Getön, Gepraſſel, groſs' Getümmel
Erhoben d'rauf die trotz'gen Heidenlümmel.“

Dann:

„— Nicht wahr, Feldherr, das Volk des Herrn,
Es zieht getroſt und ſtill, doch Heiden plärr'n?“

Judas ſelbſt fährt zweymal in ſeiner Ungeduld über das Ausbleiben ſeines von ihm erwarteten Knechtes auf: (S. 49)

— „O Kraft vom Zebaothe,
Erzengel, peitſcht ihn her, daſs ihn mein Auge ſchau.“

Hierauf:

— „Doch hier ſo lang' zu harren
Auf den vertrakten Knecht, den tölpiſch dummen Satan!“
— „warten läſst er mich, wie 'nen Narren!“

Auch den alten Knecht des Hauſes vermiſst man noch; er wird aus dem Schlafe geweckt, und nun erzählt ihm Salome den Grund, warum Judas gekommen; wie Jeruſalem von dem ſyriſchen Könige erobert, und der heilige Tempel in einen Tempel des Jupiter verwandelt worden, wie der Hoheprieſter Jaſon vom Glauben abgefallen, der König heute über Iſrael triumphiren wolle, Judas geächtet, und jedem Iſraeliten der Tod gedroht ſey, der nicht ſeinen Glauben abſchwören wolle. Da ſey denn ihr Bruder genaht, ſie ſelbſt und ihre Söhne zu retten, und vorerſt wollten ſie ſich in die, nur wenigen Getreuen bekannte Höhle in dem Berge Modin retten. Dahin bricht Judas, auf das endlich erfolgte Zeichen ſeines Knechtes, mit der Familie auf, nachdem er den ſäumenden, alten Jonathas noch geſcholten: (S. 53)

„Siehſt, Eſelskinnback, du nicht dort des Königs Schaarwacht nah' ſchon patrouilliren?“

Doch läſst der Alte dadurch ſich nicht abhalten, um ſein Bündel zu holen, nach dem Hauſe zurückzukehren, wo er von der Wache erreicht, und für den Judas gehalten — ein wirklich komiſcher Auftritt, ob-

Digitized by Google

gleich man die Möglichkeit einer ſolchen Verwechſelung kaum begreift — zu dem Könige abgeführt wird. — In der zweyten Scene erſcheinen in dem königlichen Feldlager vor Antiochien Deputationen der Bürger- und Prieſterſchaft vor dem Könige; der Oberprieſter verkündet ſchlimme Zeichen. Zuletzt wird Jonathas gebracht, und, erkannt, verräth er aus Furcht vor der Folter den Zufluchtsort ſeiner Herrſchaft.

In *dem dritten Acte*, S. 88, wird Nicanor, der ſyriſche Feldherr, mit Bewaffneten nach der Höhle Modin geſandt, und nach und nach klärt es ſich auf, wie Judas, um die Seinigen zu ſchnellerer Flucht anzuſpornen, ſeinen erfochtenen Sieg verhehlt hat, und ihm Gorgias, der Befehlshaber von Jeruſalem, den Frieden verheifsen. Salome zeigt ſich verwundert, dafs er nicht mit dem Könige ſelbſt unterhandle; ſie mufs ihm (S. 105)

— „Die welken
Antworten — vom Munde melken;“

bis er mit Scheu bekennt, wie er mit Lyſias, Nicanor und Gorgias ſich verbunden, den König noch in der Nacht umzubringen, nnd von den Verſchworenen zu deren Führer gewählt worden u. ſ. w. — eine höchſt unnatürliche, gedehnte Scene.

In der erſten Scene des *vierten Actes*, S. 124, beſchwören Nicanor und Judas ihr Bündnifs, und der für den Gott Zebaoth eifernde Feldherr giebt diesmal die Loſung: „Zion, Zevs!“ Da erſcheint der Knecht Jonathas, und berichtet, wie Salome und ihre Söhne gefangen genommen worden. Jaſon, der ſich ihrer bemächtigte, war zwar mit ſeiner Mannſchaft der Zahl ihrer Begleiter nicht überlegen, aber ſie war ſogleich vor ſeinem hohenprieſterlichen Bruſtſchilde verehrend auf die Kniee geſunken, und da die Ihrigen ſich zur Wehre ſetzen wollten, hielt Jaſon S. 130

— „gekniffen
Sein linkes ſchielend Aug',
Er ſchwang empor das Schild von Licht und Recht,
Und rief: wohlan, durchbohr's, ruchloſes Sündgeſchlecht!
Wir ſtarrten, nur nicht Salome: „Wohl, rief ſie, wir ſind dein!“ u. ſ. w.

Sie liefs ſich ohne Widerſtand fortführen, — Dieſe Nachricht beſchleunigt die Ausführung des Planes; Judas giebt, nachdem er noch den Nicanor einen „Schneckenpartiſan“ geſcholten, den Befehl zu ſchnellem Aufbruche, S. 131,

„Dafs, eh' die Sonne ſich verkreucht,
Und eh' ihr Todtenlied die Eule
Beginnt, das blut'ge Ziel erreicht!“

In der zweyten Scene wird die gefangene Mutter mit ihren Söhnen vor den König gebracht; ſie entdeckt ihm die gegen ihn gerichtete Verſchwörung; nachdem er erſt vor ihr niedergeſunken, mit der Bitte S. 147:

— „Segne mich, du vom Olymp geſendet,“

giebt er zuletzt den Befehl zu dem Triumphzuge:

Dieſs Wunderweib, geſchmückt voran getragen
Wird, den die Söhne ziehn, dem Siegeswagen!“

So erſcheinen ſie in der dritten Scene im Triumphzuge.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Bunte Steine, gefunden auf den Wegen der Phantaſie und Geſchichte*, von *Richard Roos*. I. und II Bändchen. 1821. 256 u. X u. 231 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Durch den gewählten Titel ſollte der vielfarbige Inhalt und Gehalt dieſer gröſstentheils ſchon in Zeitſchriften abgedruckten Aufſätze bezeichnet werden. Es iſt unter ihnen eine bedeutende Anzahl hiſtoriſchen, beſonders biographiſchen Inhalts, von denen viele entweder ganz oder dem gröſsten Theile nach aus ungedruckten, vorher nie benutzten, die übrigen wenigſtens aus nicht allgemein bekannten Quellen geſchöpft ſind, wozu dem Vf. ſeine ehemalige ſiebenjährige Anſtellung bey der königlichen Bibliothek zu Dresden gute Gelegenheit gab. Der Freund der Gelehrtengeſchichte findet hier angenehme Nachrichten und Anekdoten von *Trotſchendorf*, *Günther* (dem Dichter) und *König* (in Dresden), *Habener*, *Roſt*, *Adelung*, *von Tſchirnhauſen* u. A. Manche der übrigen hiſtoriſchen Aufſätze enthalten Beyträge zur Charakteriſtik verſchiedener Zeiten. Die Steine und Steinchen, die der Vf. auf den Wegen der Phantaſie fand, werden von ihm ſelbſt für anſpruchloſe Kinder heiterer Stunden erklärt, gern ſich begnügend, wenn ſie von der Kritik geeignet gefunden werden, dem Leſer ein heiteres Stündchen zu bereiten. Dieſes Verdienſt kann ihnen nicht abgeſprochen werden. Als guter und munterer Erzähler iſt der Vf. bekannt. Von dem, *das Opiat* überſchriebenen Stücke ſagt er ſelbſt, dafs man es ein muthwilliges, ungezogenes Kind nennen werde. Es *ſcheint* dem Nibelungenliede den poetiſchen Werth abzuſprechen. In der Vorrede des 2 Bändchens ſagt der Vf., dafs er, in Folge vieljähriger hiſtoriſcher Beſchäftigungen, ſo ziemlich mit dem Geiſte des deutſchen Mittelalters vertraut, den poetiſchen Erzeugniſſen jener Periode von Herzen huldige, dafs er aber auch eben ſo herzlich der Abgötterey gram ſey, welche mit ſo manchem jener Erzeugniſſe, namentlich mit dem für ſeine Zeit allerdings ehrenwerthen Stoffe zu jenem Opiate, oft ſey getrieben worden. Wir finden aber dieſe Schätzung in dem Aufſatze nicht ausgedrückt, und können dem Gedichte, das darin vorkommt, und ſeinem angeblichen Verfaſſer ſo groſses Ungemach bereitet, keinen ſonderlichen Werth beylegen.

HJKL.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Wallishauser: *Die Mutter der Makkabäer*, Tragödie in fünf Acten, von *Friedrich Ludwig Zacharias Werner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es folgt nun in dem *fünften Acte*, S. 163, der Vorgang, den zu verherrlichen, und dem eine rechte Bedeutung zu verleihen, die vier anderen Acte dem letzten nur vorn angehängt wurden. — Das Opfer beginnt mit der Ankunft des Zuges in dem Innern der Collonade des Jupiter-Tempels. Ernste Zeichen erfolgen: der Donnerkeil entsinkt der Statue des Jupiter: (S. 164)

— „Ein Omen, das noch nie erlebt;"

Jason, der auch geopfert, wird, da er das Brustschild auf der Bundeslade niederlegt, von dem aus derselben fahrenden Blitze getödtet; auch der lange Stab der Jupiterstatue fällt auf den Boden nieder. Der König, ein Verächter der Zeichen, bietet voll Bewunderung Salome an: (S. 169)

„Besteige meinen Thron, und theile,
Mir Mutter, meiner Krone Pracht."

Die Stolze, die auch dieses verschmäht, will er, auf des Priesters Mahnung, sich vor Zeus beugen sehen. Umsonst wird ihren ältesten Söhnen das Opferfleisch entgegengeboten. Benoni, Abir und Machir werden zuerst auf den Richtplatz hinausgeführt, die Mutter wird genöthigt, die Gallerie der Collonade zu besteigen, wo sie von innen sichtbar ist, indessen sie selbst gewahrt, was aufsen vorgeht; und da hören wir sie denn in gräfslicher Lebendigkeit schildern, wie der eine Sohn in den Kessel mit siedendem Öle gestürzt, der andere geschunden wird, dem dritten die Füfse und Hände „abgehackt" werden, wozu der alte Knecht zu ihrer Seite Gebete spricht. Auch der vierte und fünfte Sohn treten segnend, wie ihre Brüder, hinaus; die anderen liegen indessen betend auf ihren Knieen. Zweymal antwortet dem übermüthigen Könige eine Stimme von oben; von dem Schatten Eleazars verfolgt, stürzt er auf die beiden betenden Knaben hin. Der jüngste scheint bereitwillig, die Opferkost zu geniefsen; ihn beschwörend fällt die Mutter vor ihm auf die Knice nieder. Er entgegnet: (S. 208)

„Mutter, steh' auf! Ich halt' sie ja zum Narren!"

Dem Könige verkündet er das nahe drohende Strafgericht: (S. 209)

— — „dich ersäufen wird sein Qualenborn."

Salome wird endlich mit ihren beiden letzten Söhnen zum Märtertode geführt. Da ertönt die Kunde: die Feinde, der Makkabäer an der Spitze, dringen heran. Von plötzlichem convulsivischem „Bauchweh" befallen, mufs der König, nach dem Boden hinstarrend, stehen bleiben. Näher kommt der Feind, matter erschallt aus den Flammen Salome's Stimme: (S. 212)

„Ich weifs, dafs mein Erlöfer lebt — dafs sein ich ewig bin!"

Der König, in seinen Convulsionen sich aufraffend, und wieder niederstürzend, erkennt endlich, dafs ein Gott sey, den er nun um Erbarmen anfleht; er verheifst, die heilige Stadt zu erhalten, selbst ein Jude zu werden, und auf seine Schlufsworte: (S. 216)

„Wird wer — barmherzig — richten — mich?! —"

antworten sanfte Stimmen, wie Gesang von oben: „Gott!" Damit wird er fortgetragen.

Nun erscheint Judas Makkabäus, den kleinen Sohn des Nikanor an der Hand. Nikanor, der nach ihm auftritt, dringt mit gezücktem Schwerdte auf den kleinen Sohn des Antiochus ein, der noch auf dem Throne geblieben. Judas droht dem anderen Kinde dasselbe; beide Schaaren, die treuen Verbündeten, kehren ihre Waffen einander entgegen. Da geschieht das Unglaubliche! Es eröffnen sich die Pforten des Hintergrundes; der Richtplatz mit dem auf einem Hügel noch brennenden Scheiterhaufen wird sichtbar, nebst dem kolossalen Kessel, in dem Benoni gemartert worden, und vor dem Cidli kniet; die Marter-Instrumente liegen zerstreut umher. Salome's Geist über den Flammen gebietet diesen zu erlöschen; zugleich werden ihre und ihrer Söhne Überreste auf dem Scheiterhaufen sichtbar. Die beiden Kampfparteyen bleiben erstarrt stehen. Nachdem der Geist die Bildsäule des Jupiters niedergeworfen, gebietet er: (S. 220)

„Und euch befehl' im Namen ew'ger Liebe
Ich, ihre Märtyrin — schliefset den Frieden!
Du, Bruder, hemm' des Schmerzes nied're Triebe,
Lafs dich die Gloria deines Stamm's ergötzen,
Durch dich und Cidli soll er blüh'n hienieden u. s. w."

So geschieht denn Alles. Heliodor, sein Kämmerer, bringt die Nachricht von des Königs Tode, und wie er den Juden seinen Sohn empfehle: (S. 222)

„Er starb — lächelnd — in Qual!"

Da Judas erfährt, dafs die Martyrin ihm den Segen gegeben, so ist ihm Alles klar, was geschehen: (S. 222)

Digitized by Google

„Die Heil'gen hört der Herr der Elohim! —
Friede ſey mit ihm!“ —

Cidli tritt von dem Marterkeſſel ihm entgegen; er reicht ihr, der „Jungfrau-Wittwe,“ der ſo eben der „Gatte geſchlachtet“ worden, zu neuer Vermählung die Hand, mit den Worten: (S. 223)

„Gebier mir Helden Gottes!“ —

Dem Volke verkündet er:

— „Volk, verſchwunden
Die Trauer iſt, wir zieh'n in unſer Land“ u. ſ. w.

Er redet fort in Stanzen, worin es unter Anderem heifst: (S. 224)

„Er (Jehova) hat verdiente Schmach von uns genommen,
D'rum werde nun die Pracht ihm angeglommen!“

Ferner:

„Doch die Gerechten ziehn auf Grabeswegen
Zum Auferſtehungstag', der ſie verklärt,
Wo die Gereinigten zum Throne treten;
D'rum iſt es fromm, für die Verſtorbnen beten!“

Zuletzt tragen zwölf Leviten (mit ausgeriſſenen Zungen!) die Bundeslade davon. Der Geiſt Salome's erſcheint an dem ſich öffnenden Himmel auf einer leuchtenden Wolke, ihren Mantel über ihre ſieben verklärten Söhne ausgebreitet, mit einem hohen, blutrothen Kreuze in der Rechten; acht kleine Engel halten über der Mutter und ihren Söhnen Sternenkronen und Palmzweige; Alle, Juden und Heiden, knieen bey dem Anblicke der Erſcheinung ehrfurchtsvoll nieder, und der Geiſt verkündet in einem Sonette die zukünftige Erlöſung der Welt.

So ſchlieſst dieſes ſeltſame Trauerſpiel, das mit einer Hochzeitfeyer beginnt, und in der Stunde des Märterthums endet mit der neuen Vermählung Cidli's mit ihrem Oheime. — Dieſe Tragödie, von welcher der Vf. (S. IV der Vorrede) ſagt: „dafs er ſich veranlafst gefühlt, an das Altarblatt der Kataſtrophe lebendigere Tinten (z. B. blutigrothe Kreuze, grauenvolle Geiſtererſcheinungen, die Convulſionen des in ſeinem „Bauchweh“ ſich krümmenden Königs, den Anblick der Marterinſtrumente, des koloſſalen Keſſels, der Überreſte Verbrannter auf dem Scheiterhaufen u. ſ. w.) als das Grau in Grau einer gewöhnlichen Theaterurne zu verwenden.“ Über die Verlegung der Scene des Märterthums nach Antiochien ſpricht er im Eingange der Vorrede einige Worte. Wie er „dieſen geſchichtlichen Thatſachen die Heldenfamilie der Makkabäer und das über Antiochus ergangene, mehr als poetiſche, Strafgericht angefügt habe,“ das zu erörtern, gefällt ihm nicht, und er beruft ſich blofs „auf das, ſogar unſerem vortrefflichen *Schiller* in ſo reichlichem Mafse eingeräumte Recht, Thatſachen, ſelbſt der neueren Geſchichte, dem dramatiſchen Bedarfe gemäfs zu modeln.“ — Allein hier ſind nicht blofs einzelne Umſtände „dem dramatiſchen Bedarfe gemäfs“ verändert, nichts, weder Ort noch Zeit, noch die Perſonen und ihre Charaktere und Handlungen, noch ſogar die Ideen, welche die Menſchen jenes vorchriſtlichen Alterthums in ihrem Handeln beſtimmten — durchaus nichts iſt unangetaſtet geblieben, Alles umgemodelt, und in eine beſtimmte Form gedrückt worden, in die des Geiſtes des Schöpfers aller hier erſcheinenden Gebilde. Denn mit dem Märterthume der Mutter und ihrer ſieben Söhne iſt nun auch der Stammort der Makkabäer, Modin, der ſich nach Euſebius und Hieronymus unweit Diospolis oder Lydda in Samarien befand, und wo Simon ſeinen Brüdern ein Grabmal errichtete, in die Nähe von Antiochien hinüber verſetzt. Perſonen, die in der Geſchichte früher oder ſpäter auftreten, finden ſich hier verträglich zuſammen, z. B. der betrügeriſche Jaſon, der bereits ſchon in der Fremde ſeinen Tod gefunden, (2 Makkab. 5, 10) und Nicanor, der in den ſpäteren Kriegen erſt erſcheint. Antiochus, der nach der heiligen Urkunde auf ſeinem Rückzuge von dem, gegen Perſepolis mifsglückten Unternehmen umgekommen, und von dorther an das jüdiſche Volk — nach der einen der Erzählungen — ſchrieb, mufs hier auf dem Theater in ſeinem convulſiviſchen Wehe ringen, und die Auflöſung, die nur die Folge eines länger dauernden Übels ſeyn kann, zeigt ſich hier in wenigen Minuten ſchon; er ſtirbt: (S. 221)

„Von peſterfüllten Schlangen todt geſtochen,“ —

die ſo ſchnell aus ihm wachſen. — Eleaſar, der in der Schrift nur einer der vornehmſten Schriftgelehrten und ein betagter und ſchöner Mann genannt wird (2 Makkab. 6, 18), heifst hier überall ein „Hoherprieſter,“ und Cidli, damit ja alle Helden des Stücks von recht hohem Stamme entſprieſsen, ſeine Tochter. Jenes Weib mit ihren Söhnen, die Makkab. 7, 1 blofs „ſieben Brüder mit ihrer Mutter“ heifsen, und mit den Makkabäern durchaus in keiner Berührung ſtehen, ſind nicht nur, nach der Autorität einiger Kirchenväter, vom makkabäiſchen Stamme, ſondern die ächten Makkabäer werden auch ganz auf die Seite gedrängt. Die Mutter heifst die Schweſter des „Judas Makkabäus;“ in dieſem und Cidli ſoll das Heldengeſchlecht fortblühen, da doch, der Geſchichte nach, Judas ſelbſt in der Schlacht heldenmüthig fällt, auf dieſen ſeine Brüder Jonathas und Simon, (deren hier, als ob ſie gar nicht exiſtirt hätten, keine Erwähnung geſchieht) und des Letzten Sohn, Johannes Hyrcanus, folgt, unter welchen beiden letzten erſt wieder für Iſrael friedlichere, glorreichere Zeiten eintraten. Judas aber, der nie aus dem Lande gekommen, mufs nun auch in dem Verborgenen nach Syrien ſchleichen, ſich an die Spitze der Empörer ſtellen, und mit denen, die ſein Vaterland ſo hart bedrängt hatten, das Bündniſs zum Königsmorde beſchwören. Und wie verſchieden iſt dieſes wunderliche, bald in rohen Scheltworten auffahrende, bald in hochtrabenden Phraſen und myſtiſchen Verkündigungen redende Weſen von jenem eifrigen, heldenmüthigen, in Liebe, wie in Hafs, nach der Weiſe jener alten Welt, gleich ſtarken Judas, von dem es, 1 Makkab. 3, 4. 5 heifst: „er war freudig, wie ein Löwe; kühn, wie ein junger brüllender Löwe, ſo er etwas jagt; er ſuchte die Abtrünnigen und Gottloſen, die das Volk drängten, vom Geſetze abzufallen,

Digitized by Google

und verbrannte sie!“ — Überhaupt, man darf nur einige Seiten in der alten heiligen Urkunde, sey es in der Geschichte der Makkabäer, oder in den Psalmen, lesen, um recht lebendig zu fühlen, wie der Geist der *Wernerschen* Tragödie nicht der ist, der in jener alten Welt lebte. Der reine Eifer für das Gesetz der Väter ist es, was jene Menschen beseelt; es sind einfache, kräftige, feurige Naturen, unwiderstehlich, wo sie in ihrem Glauben sich erheben, standhaft bis zum Märterthume, wo sie um desselben willen verfolgt werden. Diese Idee spricht sich in Eleasar aus. Sein Leben eine kurze Zeit zu fristen, wäre ihm ewiger Schaden, und ob er der Strafe der Menschen entflöhe, was hätte er davon, weil er Gottes Händen, lebendig oder todt, nicht entfliehen möchte? (2 Makkab. 6, 25. 26.) — „Stirb gern, sagt die Mutter zu ihrem jüngsten Sohne (2 Makkab. 7, 29), wie deine Brüder, dass dich der lebendige Gott, weil du für sein Gesetz gestorben, wieder lebendig mache, und dich mir wiedergebe!“ Und die Ansicht, wie diese Menschen die Leiden des Israelitischen, als des Volkes Gottes, und die Marter Einzelner aus demselben betrachteten, wird klar 2 Makkab. 6, 12 — 15 ausgesprochen: „Es ist Gnade von Gott, dass er bey dem Volke Israel mit seinem Strafgerichte so lange nicht harre, wie bey den Heiden, damit dasselbe es nicht zu weit treibe, und sein Mass überfliesse, und er dann nicht kommen und sich rächen müsse mit dessen Untergange.“ Aber statt dessen tritt nun in dieser Tragödie die Idee von einer „lauernden Geduld“ — wie sie schon bey *Dante* sich findet — hervor, die nur darum die Strafe ferne hält, damit der Verbrecher nicht zur Reue gelangen könne, und so das Ausbleiben der Strafe der ewige Tod werde; und nicht jenes grosse und natürliche Verlangen der Mutter ist es hier, ihre Söhne bey dem Gotte, für dessen Gesetz sie gestorben, wieder zu erlangen; es ist die Freudigkeit in dem Schauen des zukünftigen Heiles der Welt, und ihrer eigenen Erlösung, womit denn der andere Glaube der katholischen Kirche von dem Gebete für Verstorbene, von der Fürsprache der Heiligen, sich vereint, so dass Anthiochus, der Wütherich, „lächelnd in seiner Qual“ stirbt, weil die *Heilige* ihn gesegnet hat u. s. w.

Wenn daher der Vf. S. IV davon redet, „wie er die äussere Wahrheit der inneren aufgeopfert,“ so erkennen wir den Grund aller Verirrungen und Missgriffe dieses Stückes vielmehr eben in dem gänzlichen Mangel aller inneren und historischen Wahrheit, welcher die Entstellung aller äusseren Gestalten nach sich zog. Eine einfache Thatsache, ein innerlich grosses und ewig denkwürdiges, äusserlich wenig folgereiches Ereigniss, das Märterthum eines jüdischen Weibes und ihrer sieben Söhne, erhebt er zu einem auch äusserlich überaus folgereichen Ereignisse: die für den jüdischen Glauben Blutende wird ihm Märtyrin im höchsten, christlich-mystischen Sinne. Sie soll auch in der äusseren Erscheinung gehoben werden: die Ungenannte wird die Stammmutter des berühmten Heldengeschlechts der Makkabäer; und weil der Vf. die Bilder, die er voll Verehrung in seiner Seele trägt, auch überall möchte verherrlicht sehen: so muss hier ein dem katholischen Dienste Ähnliches vor uns erscheinen. Ein Gegenstand der höchsten Anbetung, ein wahres *Venerabile*, wird in dem Brustschilde des Hohenpriesters erfunden, und der den Juden fremde Götzendienst, der damit getrieben wird, ist so gross, dass die heilige Salome, weit entfernt, sich darüber zu entsetzen, dieses heilige Zeichen dem verbrecherischen Jason — der es wunderlich überall mit sich herumträgt — an die Brust geheftet zu sehen, vielmehr, so oft sie es erblickt, davor auf die Kniee fällt, und dass die Katastrophe des Stückes, ihre Gefangennehmung auf dem Zauber dieses Schildes beruht. Die grosse Frau des Alterthums wird so zu einer traurigen, beklagenswerthen Phantastin, der recht bezeichnend zweymal das blutig rothe Kreuz zur Seite steht.

In dem Grade aber, als die Heldin erhoben wird, müssen nun des Contrastes wegen die Anderen tiefer gestellt werden, oder durch sich selbst ihr gegenüber sinken; ja die überwiegend hohe Natur, die der Vf. dieser Märtyrin beylegt, führt ihn so weit, dass er sogar den König Antiochus, den er in dem Pompe und dem Übermuthe eines orientalischen Herrschers zeigt, dennoch, von ihrer Hoheit niedergedrückt, vor ihr auf den Boden sinken lässt. Diesem gemäss ist es, wenn dann auch ihr Bruder, der edle Judas Makkabäus, wie ein armer Schulknabe vor ihr steht, den sie bald belehrt, bald beschämt. Ohnehin zieht sie die ganze Masse von Personen und Handlungen mit sich nach Syrien hinüber. Unbedenklich werden alle Züge und Scenen, welche während der verhängnissvollen Periode eines bedrängten Volkes sich darboten, aufgegriffen, und, um das Ereigniss einer einzigen Familie, die aus dem Dunkel in das Licht hervorgezogen wird, zu verschönern, in den Raum von nicht vier und zwanzig Stunden zusammengedrängt. So entsteht denn aus einem Gemische von Theaterpomp, den Gebilden einer trüb erhitzten Phantasie und einer Beygabe von mystisch-dunkeln Ideen dieses seltsame Trauerspiel, in dem sich, den Klang der Namen abgerechnet, keine Spur des Alterthumes kund giebt, das es verherrlichen soll, — diese Tragödie, in der möglichst viel gesehen, gesegnet, geknieet und gebetet wird, wo in allen Hauptmomenten Gott selbst mit redet, aus der Bundeslade der Blitz fährt, Eleasar als eine Spukgestalt aus seiner Ruhe aufgestört, und dem Zeichen der in der Luft kämpfenden feurigen Reiter, wie dessen 2 Makkab. 5, 1 — 3 Erwähnung geschieht, auch noch der Leichenzug und der Stern mit dem blutrothen Kreuze beygesellt wird. Und davon, wie hier Alles überhäuft, verziert und verschnörkelt worden, von den grossen Bildern, den bald ins Platte und Rohe sich verirrenden, bald hochfahrenden Reden, von dem bunten Gemische aller Versarten durch einander und so manchem Anderen, wollen wir nicht besonders reden, auch die Frage ganz unberührt lassen, wie fern überhaupt diese Marterscene zu einer

Digitized by Google

dramatiſchen Behandlung geeignet ſey. Es genügt uns hier, dieſes Stück von Seiten ſeiner inneren und hiſtoriſchen Wahrheit aufgefaſst zu haben. Dabey kommt uns denn der Vf. mit ſeinem ganzen religiöſen Dichten und Glauben, in Vergleichung mit der hohen und erweckenden Wahrheit des reinen und uranfänglichen Chriſtenthums, nicht anders vor, als dieſes ſein Gebilde gegen die groſsen und einfachen Thatſachen und Charaktere der heiligen Geſchichte, die darin verherrlicht werden ſollen. Weil aber das Heilige, auch wo es ſo verziert und verunſtaltet, wie hier, hervortritt, uns ehrwurdig iſt: ſo haben wir möglichſt jedes Spottes uns enthalten. Doch wir zweifeln ſehr, ob irgend Jemand durch ſolch ein Werk für den Glauben überhaupt, oder ſelbſt für den von dem Vf. in Rom gewonnenen werde begeiſtert werden können, und unwillkührlich trat uns mehrere Male das Wort in die Erinnerung, welches der Apoſtel Paulus an die für das moſaiſche Geſetz eifernden Juden richtete: Röm. 10, 23 „Ich gebe ihnen das Zeugniſs, daſs ſie eifern mit Gott, aber mit Unverſtand; denn ſie erkennen die Gerechtigkeit nicht, die vor Gott gilt, und trachten, ihre eigene Gerechtigkeit aufzurichten.“

Das Äuſsere des Buches übrigens iſt ſehr erfreulich.

W. u. F.

Berlin, in d. Voſſiſchen Buchhdl.: *Grönländiſche Proceſſe, oder ſatyriſche Skizzen.* (Von *Jean Paul Friedrich Richter.*) Zweyte verbeſſerte Auflage. 1822. XXVIII u. 268 S. Zweytes Bändchen XXVI u. 223 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Man kann von einem ſolchen Buche eben nicht viel mehr ſagen, als daſs es da iſt, und für vergeſsliche oder junge Leſer: daſs die erſte Auflage vor ungefähr vierzig Jahren erſchien, und der erſte Flügelſchlag eines Geiſtes war, deſſen letzter noch recht fern ſeyn möge. Über den Inhalt des Buches will und kann ein Rec. nichts beybringen, der nicht einmal ſo alt iſt, als dieſes, und der bey deſſen jüngeren Geſchwiſtern vielfach Erbebung, Freude, Beruhigung geſucht und gefunden hat; auch extrahiren will er nichts, als das Schluſswort der neuen Nachrede: „So bleibe mir denn gut, mein Leſer, ob ich gleich zwey Bändchen ſatyriſcher Skizzen 1781 als Student im Körnerſchen Kaffeehauſe in der Peterſtraſse zu Leipzig geſchrieben.“ Dabey fällt uns ein, daſs wohl unter dieſer Nachrede, nicht aber auf dem Titel der Name des Vfs., *Friedrich Richter*, ſteht, wonach ſcharfſinnige Leſer bald wiſſen werden, woran ſie ſind.

D.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Die zwölf Monate des Jahres.* In zwölf Erzählungen. Von der Verfaſſerin der Pflegetöchter. Zweytes Bändchen. 1821. 332 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1821. 174]

Auch die in dieſem zweyten Bändchen enthaltenen ſechs Erzählungen werden bey Allen, deren Gaumen noch nicht überreizt iſt, freundliche Aufnahme finden. Einfachheit und gewinnende Herzlichkeit charakteriſiren ſie überall. Vorzüglich ſprechen in dieſer Beziehung die beiden, den July und December gewidmeten Erzählungen an, und es würde auch mit der für den October gegebenen in hohem Grade der Fall ſeyn, ſtörte nicht der darin auftretende Erbprinz ein wenig den einfachen Grundton der Compoſition. — Wir wünſchen herzlich, daſs ſich die Vfn. bey ihren Productionen in einer Sphäre erhalten möge, die ihr ſo wohl anſteht. Sie iſt wohl auch eigentlich die einzig ächte für dichtende Frauen.

D.

Hirschberg, b. Lehmann: *Der goldene Schleyer(,) oder Irmgard und Hugo.* Eine Sage aus dem Rieſengebirge, erzählt von *Arminia.* 1821. 128 S. kl. 8. (20 gr.)

Die Vfn. löſt die bekannte Aufgabe, eine Anzahl gegebener Worte in eine Erzählung zu verpflechten, durch ein Mährchen, das zum Theil auf die Sage von Fräulein Kunigunden von Kynaſt begründet, zum Theil auch vom ehrlichen Rübezahl getragen wird. Die Arbeit, die ihr überdieſs nicht ſehr ſchwer gemacht worden iſt, lieſt ſich ſo ziemlich leicht weg, beſonders wenn man ſich die Freyheit nimmt, Irmgards ziemlich gewöhnliche Verſe zu überhüpfen.

Mg.

DRUCKFEHLER.

Druckfehler in No. 13—16. S. 9ª Wortabtheilungen l. *Wortableitungen.* — ans Licht bringen wollte, l. *wollen.* S. 98 niederlegt, l. *widerlegt.* — zu bringen ſey, l. *iſt*; entſchlieſse, l. *entſchlieſst.* S. 101 kein übelklingender, l. *übelklingender.* S. 102, ſagt Er, l. *das ſagt Er.* S. 104, einen höheren Bürgen, l. *ſicheren.* S. 108, die verſchiedenen Ausleger, l. *Ausſagen.* S. 113, was faſt bey jedem, l. *was ſonſt*, — und nur, l. *und nun.* S. 116 puelläre, l. *puellaere.* — an urdeutlichen, l. *urdeutſchen.* S. 117, unter den bekannten hat keiner, l. *keine*, — Das Wort Kämpfer zählt mehr, l. *zählt ſchwerlich mehr.* S. 117, Sonnenheld oder Monkalb, l. *Sonnenſtier.* S. 119 Begleiterinnen, l. *Geleitsmänninnen.* S. 123 *hirnloſer* Miſchmaſch, l. *ſinnloſer.*

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

PÄDAGOGIK.

Breslau, im Verlage des Vfs., und in Commiſſion b. Holäufer: *Verſuch über den Unterricht der Blinden*, oder entwickelnde Darſtellung des beym Blindenunterricht angewandten Verfahrens, aus dem Franzöſiſchen überſetzt durch *Johann Knie*, Blindenlehrer zu Breslau. 1820. 552 S. gr. 8. mit 14 Kupfern.

Dieſe Schrift iſt ohne Zweifel eine angenehme Erſcheinung, nicht nur für diejenigen, welche ſich mit dem Unterrichte der Blinden beſchäftigen, ſondern auch für Alle, welche an dem Zuſtande jener Unglücklichen Theil nehmen, und, durch Wisbegierde getrieben, gern die Mittel kennen lernen wollen, durch welche auf die Bildung derſelben hingearbeitet wird.

Der Überſetzer, Hr. *K.*, iſt ſelbſt ein Erblindeter. Sein Vater, *Joh. Knie*, geb. zu Wien 1744, war Wundarzt, und diente in den letzten Jahren des ſiebenjährigen Kriegs im öſterr. Heere. Nachher reiſte er als Zahnarzt umher, heirathete in Erfurt, und am 19 Jan. 1794 wurde der Sohn daſelbſt geboren, der auf des Vaters Reiſen zu Dresden durch die Blattern das Geſicht gänzlich verlor; wahrſcheinlich im Jahre 1803, denn dieſer Umſtand iſt nicht genau der Zeit nach angegeben. In Mannheim genoſs er den Religionsunterricht des Superintend. *Katz*, und wurde Oſtern 1818 daſelbſt eingeſegnet. Er genoſs dort nicht nur Unterricht im Spiel der Flöte, ſondern wurde auch im dortigen Lyceum zu allen ihm nützlichen Unterrichtsſtunden zugelaſſen. Treffliche Menſchen nahmen ſich ſeiner an, dort vorzüglich ein junger Edelmann, *Eduard von Racknitz*, und die Schweſter des Prof. *Nüſsling*. Durch eine Charte, auf der die Flüſſe durch Stückerey, die Ortſchaften durch aufgenähte Knötchen angegeben waren, ſchufen ſie dem Erblindeten ein Bild, wie er ſagt, das erſte deutliche Bild des Vaterlandes, das er zuvor, als er noch das Geſicht beſaſs, in vielen Gegenden geſehen hatte. Einen groſsen Werth ſetzt er auf die Menge von Anſchauungen, welche ihm die vielfältigen Wanderungen zugeführt hatten; ſpäterhin verarbeitete ſie ſein Geiſt zu Begriffen. Von Mannheim zog er im Jahre 1808 nach Pleſs in Oberſchleſien. Dort lebte ſeiner Mutter Bruder und ſeine aus erſter Ehe geborne Schweſter. Dort beſuchte er die Stadtſchule, und erhielt Unterricht im Franzöſiſchen. Im Jahre 1809 verheirathete ſich ſeine Schweſter an den Kreis-Steuereinnehmer *Lehnmann*, durch deſſen Verwendung *K.* am Ende des Jahres 1809 in die königl. Blindenanſtalt zu Berlin aufgenommen wurde. Hier genoſs er nun den Unterricht des trefflichen *Zeune*, der vermöge ſeines lebendigen, thätigen und liebevollen Charakters ganz für eine ſolche Anſtalt geboren iſt. Bey ihm wurde dem Ankömmlinge alles Lernen leichter, und eine entſchiedene Vorliebe für alle geiſtige Thätigkeit bemächtigte ſich ſeiner. Sein Entſchluſs ging dahin, zu ſtudiren, um einſt ſelbſt Lehrer der Blinden zu werden. Durch Verwendung des Sup. *Delbrück* wurde er von den königl. Prinzen unterſtützt, der Dichter *de la Motte Fouqué* verwandte ſich ebenfalls für ihn im Kreiſe ſeiner Freunde mit Glück; ein anderer Gönner, der Ober-Poſtdirector *Schwärtz* zu Breslau, wirkte ihm bey dem Magiſtrate daſelbſt zwey Stipendien aus. Liebevolle, theilnehmende Menſchen zeigten ſich ihm auf allen Seiten. Ende Jahrs 1814 wurde er in Berlin examinirt, und bezog im nächſten Frühling die Univerſität zu Breslau. Es verſteht ſich, daſs alle Studien, die es nicht mit ſinnlichen Gegenſtänden zu thun haben, ohne Schwierigkeit von dem blinden Schüler derſelben gefaſst wurden; bey anderen muſsten beſondere Hülfsmittel gebraucht werden: dahin gehörten die für ihn eingerichteten Charten beym hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Unterrichte, die Darſtellung der geometriſchen Figuren und Körper u. ſ. w. Er gelangte dadurch bald dahin, daſs man ihn im Friedrichs-Gymnaſium 13 Monate hindurch in Abweſenheit des angeſtellten Lehrers der Mathematik vicariren lieſs. Die geometriſchen Figuren waren etwas erhaben durch Pappſtreifen auf Tafeln vorgeſtellt, folglich fühlbar für den Lehrer, und angeſchwärzt für den Schüler. In der Stereometrie gebrauchte er körperliche Darſtellungen aus Holz, Draht und Blech. Indeſs der junge Mann mit vielem Eifer an ſeiner Bildung gearbeitet, waren durch die bisherigen Feldzüge 1813 bis 1815 in der preuſſ. Armee mehr, als 600 kräftige Krieger durch die Leiden des Kriegs in Blindheit verfallen. In Berlin entſtand durch *Zeune's* Vorſchlag eine eigene Anſtalt für dergleichen Unglückliche, durch den *Baron von Reiſewitz* entſtand eine andere zu Marienwerder; in Breslau aber trat zu demſelben Zwecke ein Verein von 12 wackern Männern zuſammen. Geld- und andere Beyträge fanden ſich nun von allen Seiten, und mit dem Jahre 1819 war man ſo weit, daſs man die dortige Blindenanſtalt, theils für Erwachſene, theils für Kinder beſtimmt, eröffnen konnte. Da dieſe Anſtalt wenig auſser den preuſſiſchen Provinzen

Digitized by Google

bekannt ist, so mögen über dieselbe folgende kurze Anzeigen hier eine Stelle finden. Der Director der Anstalt ist Regier.-Rath *Laar*, der überhaupt zur Begründung der Anstalt überaus thätig war. Hr. *Knie* ist als *erster* oder Oberlehrer, und zum Gehülfen und zweyten Lehrer ist Hr. *Dietrich* angestellt. Den Musikunterricht besorgt Hr. Rector *Marks* und Hr. *Bröer*. Für mechanische Arbeiten sind theils eigene Handwerks-Meister thätig, in sofern Blinde in die Lehre traten, theils sind sie, z. B. für das Korbmachen, selbst als Lehrer angestellt. — Der Unterricht beschränkt sich auf die nöthigsten Schulkenntnisse, auf Religion, deutsche Sprache, Rechnen, allgemeine und vaterländische Erdkunde, biblische Geschichte, Grösenlehre, Getast-Übung, Naturgeschichte, Gesang, Instrumentalmusik und Auswendiglernen zweckmäsiger Gesänge und Lieder. Von Lesen und Schreiben scheint gar nicht die Rede zu seyn, Rec. glaubt, mit Recht, zumal in Hinsicht auf das erstere; dennoch aber wird Buchstabenkenntnis gelehrt; in welcher Hinsicht, finden wir nicht bemerkt. Die Frühstunden sind blos diesen Gegenständen oder dem geistigen Unterrichte gewidmet, die Nachmittagsstunden von 2 bis 7 Uhr allein für Handarbeiten und zur Wiederholung des Gelernten bestimmt. Bis Ende Decemb. 1819 fanden sich 24 Blinde in der Anstalt ein. Es waren 14 Erwachsene, nämlich 13 Männer, grosentheils Invaliden, die im Feldzuge das Gesicht verloren, und eine weibliche Person; ferner 10 Kinder. Entlassen wurden von ihnen, bis etwa zum März 1820, 6, deren Stellen wiederum durch Andere besetzt werden konnten, und die gewis bald besetzt wurden; denn in Schlesien überhaupt fanden sich 2366 Blinde, unter denen allein 100 Invaliden sich befanden, die in Feldzügen blind geworden waren. Der sämmtliche Unterricht ist frey, nur für die Verpflegung werden monatlich 5 Rthlr. Current bezahlt. Das Grundcapital der Anstalt ist durchaus durch milde Beyträge zusammengebracht, und vermehrt sich durch diese und die laufenden Zinsen immer fort. Es mus jedem Menschenfreunde Freude, und Jedem, der Ähnliches zu unternehmen bereit ist, Aufmunterung und Muth gewähren, wenn er gewahr wird, mit welcher Schnelligkeit die edlen Menschenfreunde Schlesiens, und Breslau's insbesondere, diese Anstalt unterstüzten. Im November 1818 wurde das Publicum mit dem Plane bekannt gemacht, und zur Unterstützung aufgefodert. Im nächsten Januar waren die ersten 1000 Rthlr. eingegangen. Am Ende 1819 belief sich die Einnahme schon auf 8624 Rthlr. 7 gr. 2 pf,; wobey noch eine grösstentheils geschenkte Sammlung zweckmäsiger Bücher und ein sehr bedeutender Beytrag an Unterrichtsmitteln, Musikinstrumenten, Maschinen und Geräthschaften zu Handarbeiten, vielerley Hausrath, aller Art Bettzeug und Wäsche. Die Ausgabe belief sich damals auf 1648 Rthlr. 22 gr. 8 pf.; der Cassenbestand war daher 6975 Rthlr. 8 gr. 7 pf.

Wir wenden uns jetzt zu der oben genannten Schrift. Es mus ein gutes Vorurtheil für sie erwecken, dass sich Herr *K.* als sachverständiger Mann einer Übersetzung derselben unterzog, die ihm als Blinden doppelte Schwierigkeiten machen mus te. Auffallend ist es, dass der Titel des Originals nirgends mitgetheilt worden ist. Wir möchten diesen Umstand nur dadurch erklären und entschuldigen, dass Hr. *K.* das fertige Manuscript nicht selbst durchsehen konnte. Der Leser erfährt nur nebenbey S. IX der Einleitung des Hn. *K.*, dass D. *Guillié* Verfasser des Originals ist.

Die Übersetzung ist so rein und fliesend, dass man nur selten an die Übertragung aus einer fremden Sprache zu denken veranlasst wird, ungeachtet der Übersetzer nur nach Vorlesung eines Sehenden übersetzen konnte. Dies ist schon dankenswerth, allein weit mehr noch der Umstand, dass Hr. *K.* einen reichen Beytrag zu dem Originale gegeben. Hiedurch hat die Übersetzung sehr viel vor dem Originale voraus. Des Übersetzers Zusätze bestehen in einer trefflichen Einleitung, welche die ersten XXXV Seiten einnimmt, und in einer Menge treffender, theils den Inhalt erläuternder und oft sehr ergänzender Anmerkungen unter dem Texte.

Jene Einleitung oder Vorrede verfolgt, der Hauptsache nach, einen praktisch wichtigen Gegenstand, nämlich die psychologische Lage der Blinden, und den besonderen Unterschied derselben, der durch *ursprüngliche* Blindheit in der Geburt, oder *früh* nachher eingetretene, oder *später* entstandene verursacht wird. Der Vf. spricht hier mit vieler Einsicht. Ein Auszug zur Mittheilung ist nicht möglich, nur Fragmente könnten gegeben werden; aber allen denen, welche die Sache näher angeht, empfehlen wir diese leicht verständliche Darstellung.

Das Original des Hn. D. *Guillié* ist ganz von den Erfahrungen abstrahirt, die man bisher in der Blindenanstalt zu Paris gemacht hat. Die Schrift zerfällt in III Abtheilungen oder Abschnitte, und von diesen enthält: I. *Allgemeine Betrachtungen über den Geist und das Gemüth der Blinden*, in fünf Kapiteln. II. *Nachrichten von Blinden, die sich in Künsten und Wissenschaften hervorgethan haben*, in 2 Kapiteln. III. Schildert *das in der Pariser Anstalt beym Unterrichte beobachtete Verfahren* und *die mannichfaltigen Abänderungen, welche dabey versucht worden*, in 25 Kapiteln.

In einer voranstehenden *Einleitung* folgen, nach einigen Bemerkungen über die Blinden, Nachrichten über die pariser Anstalt. Ihr erster Begründer war *Valentin Hauy*, im Jahre 1784. Die Philanthropische Gesellschaft (vorzüglich gehören zu den Wohlthätern der Anstalt in dieser ersten Zeit *Bailly*, Maire von Paris, dessen trauriges Ende noch allgemein im Andenken ist, *de Rochefaucault*, Frau *de Planoy*, *de Staël*, *Dumenil* und viele Andere) gab alle Kosten her. Die Anstalt befand sich in der Strafse *Notre Dame des Victoires*, und hatte 1785 25 Schüler. Die königl. Akademie nahm sehr beyfällig Antheil. Im Jahre 1791 verordnete Ludwig XVI, dass sie auf Kosten des Staats unterhalten, und mit der Taubstummen-

Digitized by Google

anſtalt im alten Cöleſtinerkloſter örtlich vereint werden ſollte. Nach einer Verfügung (10 Therm. III) den 28 July 1795 wurde ſie ins Gebäude der Katharinen-Jungfrauen, *rue des Lombards*, verpflanzt. Damals hatte ſie 86 Schüler, und die Verpflegungskoſten für jeden waren 500 Livre. Am 26 Pluvioſe IX griff der erſte Conſul ſehr voreilig in dieſe Angelegenheit; die Anſtalt wurde mit dem uralten Blinden-Hoſpitale *des Quinze-Vingts* vereinigt, und ſo fiel ſie unter die Verwaltungsbehörde des Hoſpitals. Hiedurch wurde ſie im Grunde desorganiſirt, und als im Febr. 1815 der jetzige König befahl, daſs ſie wieder von jenem Hoſpitale getrennt, unter die Aufſicht des Groſsalmoſeniers geſtellt, und einer beſonderen Behörde zur Leitung übergeben werden ſolle, ſo muſste man den gröſsten Theil der Schüler, 43 an der Zahl, weil unter dem Haufen Unordnung und Sittenloſigkeit eingeriſſen, ganz entfernen. Die Anſtalt wurde nun ins ehemalige Seminar *St. Firmin*, *rue St. Victoire*, verſetzt, und neu organiſirt. Dort beſteht ſie bis jetzt.

Abſchnitt I, *Kap.* 1 betrifft die Frage: *Trägt wohl der Verluſt eines Sinnes zum Vortheil der übrigen bey?* — Es iſt ein ziemlich beſonderer Einfall, glauben zu wollen, daſs durch den Verluſt eines Sinnes dieſer oder jener andere an Schärfe gewinne, und ein ebenſo beſonderer Einfall, dieſe Meinung, ſollte ſie behauptet worden ſeyn, ernſtlich widerlegen zu wollen. Das iſt die Meinung des Rec., der vollkommen überzeugt iſt, daſs die Überlegenheit, oder, wenn man es ſo nennen will, Verfeinerung und gröſsere Schärfe des Taſtſinns, wie ſie ſich bey Blinden zeigt, und daſs die ſogenannte Schärfe des Auges bey Taubſtummen, die jeden Zug des Geſichts verſtehen, keineswegs durch wachſende Vollkommenheit des Sinnwerkzeuges entſteht, ſondern einzig und allein durch geſchärfte Aufmerkſamkeit auf die Eindrücke, die auf den Sinn von Auſsen her geſchehen. Die Vervollkommnung jedes Sinnes iſt Seelenaction, und liegt beſtimmt in der *Übung*, die ſinnlichen Eindrücke richtig und genau zu *verſtehen*. Des Überſetzers Anmerkung zu dieſem Kapitel berichtiget Manches, vorzüglich den immer noch geglaubten Umſtand einer Verfeinerung des Getaſtes bis zum Erkennen der Farbe. Hr. *K.* glaubt nicht daran, Rec. ſchon ſehr lange nicht mehr; aber Rec. glaubt auch viel lieber an den traurigen Hang der Menſchen zum Wunder- und Aberglauben, als an Magnetismus und die Möglichkeit, durch dieſen den Blinden zum Anſchauen der Farben zu bringen, die Hr. *K.* anzunehmen ſcheint. — Kap. 2. *Über das Gedächtniſs der Blinden.* Statt aller Erklärungen über die Seelenoperation des Gedächtniſſes, die hier mit Hülfe einiger Philoſophen recht handgreiflich gemacht werden ſoll, war es, ſo ſcheint es dem Rec., vollkommen hinreichend, auf den Seelenzuſtand der Blinden etwas deutlicher hinzuweiſen, und ihr glückliches Gedächtniſs aus der Abgeſchiedenheit begreiflich zu machen, die durch den Mangel des Geſichts begründet wird, ſowie durch die gröſsere Übung dieſer Seelenkraft, die bey Sehenden durch die immer zu Gebote ſtehende Schreibkunſt gehindert, oder vielmehr vernachläſſigt wird. — Kap. 3. *Von den Fähigkeiten, welche ſich bey den Blinden entwickeln, und von dem Übergewichte einiger dieſer Fähigkeiten über die der Sehenden.* Sehr flüchtig und abgeriſſen. — Kap. 4. *Sittlicher Zuſtand der Blinden; Beſchaffenheit ihrer Vorſtellungen*, iſt kurz und anziehend, mit pſychologiſchen Bemerkungen durchwebt. Bey dem Ausſpruche: „Eine liebliche, wohlklingende Stimme iſt für ſie das Sinnbild der Schönheit. Sie erkennen mit ziemlicher Genauigkeit an dem Umfange der Stimme die Geſtalt und Leibesſtärke der ſprechenden Perſon u. ſ. w. fügt Hr. *K.* eine denkwürdige Erfahrung bey. Einer ſeiner Mitzöglinge in der Blindenanſtalt zu Berlin entſchied mit ſehr ſeltener Irrung allein an dem Tone der Stimme, ob der Sprechende Pockengruben (Pockennarben) habe oder nicht. — Kap. 5. *Vergleich zwiſchen dem Zuſtande des Blinden und dem des Taubſtummen.* Der Vortheil iſt augenſcheinlich auf Seite des Erſtern.

Abſchnitt II. *Lebensbeſchreibungen einiger in Künſten und Wiſſenſchaften berühmten Blinden.* Keine Lebensbeſchreibungen, ſondern nur kurze Nachrichten. Im 1 Kap. ſolcher Blinden, die ſich in Wiſſenſchaften hervorgethan, im 2 Kap. die in allerley Künſten ſich gezeigt. Beyſpiele dieſer Art ſind zu bekannt, als daſs es nöthig wäre, die angeführten zu nennen. Dagegen möchte Rec. ein noch Unbekanntes hinzufügen. In dem Gothaiſchen Städtchen Waltershauſen lebt ein Blinder, der ungemein viel mechaniſche Fertigkeit zeigt. Er drehet ſehr nett, reparirt nicht bloſs Wand- und andere Uhren, ſondern verfertigt, wie man Rec. verſichert hat, ſehr ſchöne Tiſch- und Spieluhren. Er arbeitet viel des Nachts, wahrſcheinlich, um ungeſtörter zu ſeyn, und ſtellte auch die Stadtuhr nach gemachter Reparatur in der Nacht auf dem Rathhausthurme wieder auf.

Abſchnitt III. *Über den Unterricht der Blinden.* Dieſe ganze Abhandlung, die vollkommen praktiſch, und als Anweiſung für angehende Lehrer und Anſtalten zu betrachten iſt, zerfällt in *zwey Abtheilungen.* Die *erſte* giebt Anweiſung zum Schulunterrichte, die *zweyte* zu Handarbeiten, welche ſich für Blinde eignen, theils für beide Geſchlechter, theils für Knaben beſonders. Auch werden einige beſondere *Spiele* für Blinde aufgeſtellt. Das Ganze bildet folglich einen ordentlichen Curſus des Blindenunterrichts. Rec. glaubt, daſs ſich ein ſolcher noch auf vielerley Weiſe, zumal in Hinſicht auf Handarbeiten, erweitern laſſe. Daſs in der erſten Abtheilung alle diejenigen Fächer übergangen ſind, die dem Blinden durch das Gehör und die Sprache wie jedem Anderen zugänglich bleiben, verſteht ſich von ſelbſt. So iſt auch an eine beſtimmte Auswahl der Unterrichtsfächer nach dem Stande und der Beſtimmung des blinden Zöglings nicht gedacht. Sowie nun aber das kunſtvolle Gehen auf dem Seile durch ſeine Künſtlichkeit ſehr anzieht, ſo möchte auch zu fürchten ſeyn, daſs man im Blindenunterrichte mehr, als billig

Digitized by Google

zu dem zu Künstlichen über zu gehen geneigt werden könne. Einige Worte dagegen möchten in dem zu diesem Abschnitte gehörigen Vorworte wohl an der rechten Stelle gewesen seyn. — Was nun hier mitgetheilt worden ist, können wir höchstens nur dem *Inhalte* nach angeben, das ungemein anziehende *Wie* können wir nicht verfolgen, sondern muss sich selbst zur Lesung empfehlen. — *Kapitel* 1. *Von den erhabenen Buchstabenzügen und dem Lesen vermittelst derselben.* — Kap. 2. *Über den Bücherdruck in fühlbarer Schrift.* Die Schrift besteht blofs in dem durch die Buchstaben auf der entgegengesetzten Seite hervorgetriebenen Papiere. Kap. 3. *Über die Einrichtung der auf diese Weise gedruckten Bücher für Blinde.* — Kap. 4. *Vom Lehren des Schreibens*; Methode, Körperhaltung, Haltung des Griffels, Handbewegung, Bemerkungen über das schicklichste ABC u. s. w. — Kap. 5. *Erdbeschreibung.* Ohne Landcharten treibt man nur eine blinde Geographie, der Schüler mag sehen oder nicht. Nicht viel besser ist es mit schlechten, und leider sind solche beym geogr. Unterrichte am meisten in Gebrauch. Rec. glaubt es daher dem Vf. sehr gern, wenn er sagt, dass die blinden Schüler nur sehr geringe Fortschritte machten, ehe man anfing, Charten für sie zu verfertigen. *Weissenburg* in Mannheim war der erste, der emsig darauf sann, sich eine Charte verfertigen zu lassen. Umständlich werden hier alle Versuche beschrieben, die man anwandte, um Charten zu machen, welche den Fingern des Blinden verständlich wären. Es hielt schwer, doch gelangte man endlich zu einer etwas brauchbareren Einrichtung. So anziehend das Alles ist, so können wir doch, ohne zu weitläuftig zu werden, nichts davon näher andeuten. Hr. *K.* ist diesem Kapitel durch Angabe der *Zenne*schen Charten und Erdbälle, sowie durch Angabe einer ihm eigenen Zubereitung tastbarer Charten, sehr zu Hülfe gekommen. Wenn Hr. *K.* gegen das Ende seiner hiehergehörigen Zusätze S. 150 der synthetischen Unterrichtsweise der Geographie die analytische vorzieht, so ist Rec. ganz entgegengesetzter Meinung, und empfiehlt zum Nachlesen in dieser Sache eine Abhandlung von *Gutsmuths*, in dessen pädagogischer Bibliothek, Jahrg. 1811, Bd. II S. 298 — 306. — Kap. 6. *Sprachunterricht.* Über die Methode ist im Grunde nichts gesagt, man erfährt nur, dass die Bell-Lankasterische Weise nebst den in Frankreich sehr beliebten Interlinear-Übersetzungen angewandt werden. Kap. 7. *Gröfsenlehre.* Das Interessanteste, das wir in diesem kurzen Aufsatze gefunden haben, ist der Erfahrungssatz, dass Blinde, fast ohne Ausnahme, sehr viel Talent für Mathematik haben. Der Übersetzer stimmt dem bey, und seine Auseinandersetzung der Sache enthält in der That weit mehr anziehend Gründliches, als das ganze Kapitel des Originals, das schwerlich fähig ist, dem Leser über das helles Licht zu geben, was er zu thun habe, um Blinde in der Mathematik zu unterrichten. — Kap. 9. *Musikunterricht.* Rec. glaubt, ganz gut verstanden zu haben, was hier über den Gang des Unterrichts gesagt wird, er nimmt aber mit Recht Anstand, darüber zu urtheilen, weil er keine Erfahrung darin hat; doch glaubt er, mit Sicherheit behaupten zu dürfen, dass nur mit dem Gesangunterrichte, und zwar nach tastbaren Noten, der Elementarunterricht gründlich zu machen seyn möchte. — Kap. 9. *Mittel zur Mittheilung zwischen Blinden und Taubstummen*, steht gleichsam nur als Anekdote an dieser Stelle, und ist allerdings nicht ohne Interesse, wiewohl in der Darstellung nur flüchtig hingeworfen.

Zweyte Abtheilung (im Buche irrig Abschnitt): *Die Handarbeiten der Blinden.* Wir übersehen die logische Unordnung, die das *Vorwort* gleich zum 12 Kapitel macht; denn sie ist unbedeutend. Es ist genug, die Gegenstände der Beschäftigung, die man in der Pariser Anstalt als zweckmäfsig betrachtet, hier nur zu nennen. Sie sind das *Stricken, Spinnen. Beutelstricken, Netzstricken, Gurtschlagen, Schuhmachen aus Salbändern, Fufsdecken aus Salbändern, das Schuhmachen aus Wolltroddeln, Peitschenflechten; das Weben, Beziehen der Strohstühle, Seilerarbeiten, Korbflechten; das Verfertigen von Stroh- und Binsendecken.* Hierauf folgen einige *Spiele für Blinde.* Bey mehreren dieser praktisch beschriebenen Gegenstände sind die Zusätze des Hn. Übersetzers wahre Vervollständigungen des Originals, und um so schätzbarer, da er als Blinder aus eigener Erfahrung spricht. Den Schlufs, bestehend in 3 Gedichten von Blinden, können wir ganz übergehen.

Papier und Druck der Schrift verdienen ebenfalls Empfehlung.

yn.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Amelang: *Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerl. Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne alle Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.* Herausgegeben von *Sophie Wilhelmine Scheibler.* Vierte stark vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1 Titelkupfer. 1820. XXVIII u. 402 S. 8. (1 Rthlr.) [S. d. Rec. J. A. L. Z. 1817. No. 99.]

Einem Kochbuche gereicht es zur Empfehlung bey dem gröfseren Theile der Käufer, wenn mehr das Alte und Erprobte deutlich vorgetragen, als neue Experimente auf Kosten des Magens und des Beutels gemacht werden; und diese Empfehlung gebührt vorliegendem Buche.

M. G.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Literatur der Schillingsfürſtiſchen Wunderepoche.

Leipzig, b. Brockhaus: *Quinteſſenz aus Anfang, Mitte und Ende der Wundercurverſuche*, welche zu Würzburg und Bamberg durch den Bauer *Martin Michel*, und durch Se. Hochw. und Durchl. den Hn. Domherrn, Vicariatsrath und Prinzen *Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürſt* unternommen worden ſind. Mit Beleuchtungen des Wunderbaren und des Wunderbeweiſes überhaupt, auch mit des Prinzen Bildniſs. 1822. 344 S. 8.

Nachrichten in öffentlichen Blättern aus der Mitte des Januars ſagen: „In der Gegend von *Eichſtädt* auf 10 Meilen in die Runde ſind alle Krüppel, Lahmen, Blinden, Stummen und Tauben in Bewegung. Zu Pferde und zu Fuſs, auf Wagen und in Schlitten, ziehen ſie zu Hunderten in die Biſchofſtadt. Denn angekommen iſt daſelbſt *der Wunderthäter von Bamberg*, und hat bereits ſein heiliges Heilungswerk begonnen. Er ſtieg ab in dem Erzbiſchöflichen Pallaſt des Erzbiſchofs *von Stubenberg* (von deſſen Hirtenbriefen, z. B. wegen einer Verſchwörung für den Rationalismus gegen die Religion durch Verbreitung ungloſſirter Bibelüberſetzungen und verſtändlicher Andachtsbücher der *Sophronizon* II Bandes 3 Heft Proben gegeben hat). Wieder ganz die alte Methode. Wem nicht geholfen wird, wer nicht beſſer ſich zu fühlen bekennt, dem fehlt der Glaube! u. ſ. w.“

Noch immer iſt es alſo nicht auſser der Zeit, die Literatur dieſes Wunderglaubens zuſammenzufaſſen, und dadurch das Weſentliche der ganzen Erſcheinung kennbar zu machen, über welche ſelbſt die Vorſichtigeren der Kirche, deren alleinſeligmachende prieſterliche Kraft dadurch Beſtätigung erhalten ſoll, in Verlegenheit zu ſeyn ſcheinen. Oder kann irgend ein anderer Grund gedacht werden von der Sorglichkeit, mit welcher inzwiſchen das Antwortſchreiben Sr. päbſtl. Heiligkeit, die ohne Zweifel belehrende Stimme des Oberhirten über die göttliche oder natürliche oder dämoniſche Entſtehung der Miraculoſität, und über ihre für die Kirche erwünſchte oder abzuweiſende Bedeutſamkeit, dennoch vor den Gläubigen und Ungläubigen zurückgehalten worden iſt? Sollte denn nicht bey jedem ſolchen, der Menge wichtigen Falle die ganze Kirche ihre höchſte Autorität in beſtimmten Worten feyerlich zu hören bekommen?

Rec., der hier eine kleine Legion von Flugſchriften dafür und dawider vor ſich, und dieſelben mit pſychologiſcher Aufmerkſamkeit erwogen hat, kann um ſo mehr verſichern, daſs wirklich die aus den Meiſten derſelben gezogene *Quinteſſenz* einem jeden Prüfungsfähigen die Ingredienzien einer genaueren Sacherklärung und gerechten Beurtheilung vollſtändig genug vorbereitet hat. Der *ſtatus morbi*, die Prädiſpoſition dazu, der Verlauf der kritiſchen Symptome, die verſuchten Heilmittel, aber auch der Patienten abwechſelnde Rückfälle, und ſelbſt Spuren von epidemiſcher Anſteckung dieſer Krankheit, kurz Alles zur Semiotik und Pathologie derſelben Gehörige liegt hier unverkennbar vor. Das Ganze iſt in kurze Abſchnitte zerlegt.

I. Was iſt man der Nachwelt ſchuldig? Unverfälſchte Geſchichte, beſonders des Aberglaubens, das warnendſte Präſervativ gegen dieſe Influenza. Wie gut, daſs die Gaſsneriaden zu ihrer Zeit von hellſehenden Biſchöfen (zu Prag, zu Salzburg) öffentlich gegen den von Regensburg unterſucht und gerügt, auch von der kaiſerlichen und baieriſchen Regierung aus dem Dunkel ins Licht geſtellt wurden! Deſswegen wird auch hier nach der Enthüllung der Exuſie, Emmerich, zu Dülmen gefragt. (Selbſt in der neueſten Schrift von *Görres*: In Sachen der Rheinprovinzen u. ſ. w., wird S. 143 von dieſer Unterſuchung wie von einer Gewaltthätigkeit geſprochen, die zu keinem Reſultate habe führen können. So gewinnt der Parteygeiſt bald wieder einen Schein, wenn die enthüllenden Reſultate nicht öffentlich gemacht werden.) II. Briefe von 1667, betreffend den erſten von der evangel. Confeſſion abgetretenen Grafen, Ludwig Guſtav von Hohenlohe Schillingsfürſt, den Ur-Ur-Groſsvater des jetzigen F. Alex. von Hohenlohe Schillingsfürſt, deſſen Vater wegen Gemüthskrankheit nicht zur Regierung kam. III. Des Wunderthäters intoleranter, aber miſslungener Converſionsverſuch an den todtkranken Dr. *Wetzel* zu Bamberg, 1819. IV. Vorkoſt von 18 Wundercur-Büchlein, oder die Literatur der Schillingsfürſtiſchen Wunderepoche (wozu aber immer noch eine *Nachleſe* gemacht werden kann). V. Der Wunderverſuche Einleitung durch „Fürſtenpredigten, um die erkalteten Katholiken vom Scheintodte zum reinen, wahren Glauben zu wecken.“ Ein Verehrer verſichert (S. 56): dieſer „fürſtliche Geiſtliche Rath habe von dem Kirchenoberhaupte *beſondere geiſtliche Ermächtigungen* (?) erhalten, und bereits *auch die hohe Beſtimmung auf einen biſchöflichen Stuhl*, nebſt

Digitized by Google

dem hochwichtigen Werke eines *Bufspredigers* für verirrte Schafe unter den Katholiken. Miſſionsanſtalten an die Chriſten, wie an Heiden, ſind an der Zeit. Der Jeſuitenorden war urſprünglich nur für Miſſionen. Der Lobredner giebt ferner den Wink: „Noch in der Blüthe der Jugend ſtehend, *nicht gewohnt*, im Umgange *den Scheinheiligen zu ſpielen*, wiſſe er durch ein untadelhaftes Leben zu erbauen, *ohne jedoch von* ungerechtem *Tadel gänzlich frey zu bleiben.*“ VI. Wunderheilung an einer faſt Geheilten, und zwar VII eigentlich durch einen wunderthätigen Bauer, *Martin Michel*, welche Hauptperſon aber eine Zeitlang ignorirt wird. VIII u. IX. Allmählich ſich eröffnende Einſicht in das Naturwunder, durch welches das wohl ausgeſuchte Gebetswunder möglich wurde. S. 82—99. Sacherzählung des Prof. *Heine*, beſonders S. 88, wie und warum er die nahe Heilung, aber noch als etwas mit Vorſichtsmitteln zu Verbindendes, dem Sachwalter der Prinzeſſin von Schwarzenberg, Fürſten von Wallerſtein, angezeigt hatte. Daher konnte das Experiment gemacht werden, ohne des Arztes oder anderer Perſonen Gegenwart, der Natur durch das Gebetwunder zuvorzukommen. X. Der Meiſter im Wundermachen war der Bauer, der ſelbſt ſeine Tradirung von einem Exjeſuiten, und weiterhin aus Überreſten der Gaſsneriſchen Schule hatte. S. 107 Erzählung ſeiner Gebetsanſtrengungen, wahrſcheinlich aus dem Munde der allein zugegen geweſenen Gouvernante, S. 111 auch von der zum Glauben erregten Prinzeſſin ſelbſt. XI. In der Erklärung des Fürſten an die Polizeybehörde ſpricht nur Er, aber nichts von dem eigentlichen Wunderthäter, dem Schulzen Märte, dem Bauer. Wohl hingegen behauptet der Wunderverſuchmacher, daſs ſolches Alles geſchehe, damit der ſo ſehr geſunkene Glaube an die *Gottheit* Jeſu neubelebt werde bey ſo vielen *Namenschriften*, welche *aus menſchlichem* (luciferiſchem?) *Stolze ihren Verſtand nicht dem Glauben unterwerfen* wollten. Die heilige katholiſche Kirche habe ihren Gläubigen ſolche Gewalt eingeräumt, uns dadurch zu beſtätigen, daſs ſie die *einzige wahre* Kirche Gottes ſey. „S. 119. Bamberger Briefe über Nichtwunder oder miſslungene Wunderverſuche und deſto mehrere Wunderverkündigungen. XII. Der jetzt ſelbſt Wunder erbetende Fürſt und Prieſter giebt wieder zu Würzburg, wie ein Freund ſchreibt, „ein wahres Kernſtück von Kanzelberedſamkeit über reinreligiöſe Erziehung.“ Die dankbare Prinzeſſin chrt als den Urheber ihrer beſchleunigten Geneſung den Bauer. S. 126. XIII. Die Wundermänner produciren auch Unwiſſenheitswunder, Wunder von Ignoranz über den klaren Bibelſinn. Sie ſubſtituiren ihre werthen Perſonen den Apoſteln. „O Ignoranten! (ruft S. 133) Zeiget das erſte Wunder dadurch, daſs Ihr, die Ihr ſtandesmäſsig allzuwenig lerntet, nun ohne Lernen die Bibel richtiger verſteht, als die, welche nicht an Zaubernamen u. ſ. w. ihren Glauben binden.“ Domvicar *Baur* proſpicirt ſich nach S. 134: Es komme bey dem Wunderthume *nicht* auf die Perſon an. XII. Ein Wunder macht zehn, beſonders erſchallt auch (S. 137) eine Heilung einer Harthörigkeit. Als Prieſter (S. 138) müſſe der Fürſt eine weit höhere Kraft zu heilen beſitzen, als der Bauer, und ſie immer höher ſteigern können. Der 26ſte Juny wird der geſegnete Tag genannt, an welchem eine allgemein verehrte hohe Perſon *plötzlich von einem körperlichen Übel befreyt* worden. Der Kronprinz ſelbſt ſchreibt in der Folge, daſs ſein Gehör *ſich beſſerte*. (Möchte doch dieſe gute Wirkung der Reiſe nach Italien *vollſtändig* werden!) Von jetzt heiſst es S. 145: Des Fürſten religiöſer Heilungszweck hat einen *ins Groſse gehenden* Charakter angenommen. (Welche groſse Zwecke dachte man jetzt feſtzuhalten? Kein Baier, am wenigſten aber Kronprinz Ludwig, wird K. Ludwig, den Baier, vergeſſen.) „Das Werk, fahren die Freunde fort, entfalte ſich *gleich einer Wunderblume* gegen hohlköpfige Zweifler und fade Spötter.“ Aber faſt ward es, wie bey Jonas, dem Propheten, als er unter dem Wunderbaume Kikajon ſaſs. Den 28 verſuchte der F. ſeine Gebetkraft an 18 Individuen im Juliushoſpitale, „aus unbekannten Gründen mit ungünſtigem Erfolg.“ Ebenſo im Heineſchen Inſtitute. Woran kann es fehlen? Am Glauben! Aber gerade den Glauben ſoll ja das Wunder erwecken? Wo Beobachter da ſind, wollten, ſcheint es, nicht einmal die Glaubenserregungen gelingen. Wegen einer Eliſe Lauerin wird Bekanntmachung des Unterſuchungsprotokolls beſonders gewünſcht S. 151. XV. *Pſychiſche Bemerkungen* des Stadtphyſikus Dr. *Vend.* Das Nichtnatürliche iſt das Unwahre. Wahr iſt, was mit der geiſtigen und körperlichen Natur der Dinge harmonirt. XVI. Umſtändliches *Protokoll*, daſs, und wie die Wunderblume den 28 Juny im Juliushoſpitale zu Würzburg unter 20 Heilsbegierigen nicht Einen heilte. XVII. Dagegen ſchafft ſich, wo nichts geſchehen iſt, dennoch die Phantaſten-Philoſophie ſchnell einige theoretiſche Kunſtworte für das, was Factum hätte werden ſollen. „Die Heilhandlungen des Fürſten ſind Grundſätze der *Anthropoſophie*,“ ruft der Domvicar *Baur* S. 188. Er wollte ſchreiben: die Heilhandlungen des Fürſten *beruhen auf* Grundſätzen der — Anthropoſophie. Worauf aber beruhen ſie alsdann? Auf der Kunſt, Menſchen *weiſe* zu behandeln? Richtig verſtanden, hat er ſehr recht. Nur das Wörtchen *weiſe* muſs man weglaſſen. Statt deſſen ſchlägt S. 193 vor, daſs man Alles in einer halberleuchteten, mit Reliquien geweihten Capelle, von allem heiligen Schauer umgeben, hätte vornehmen ſollen. Geſchahen nicht auch die auffallendſten Heilungen der Alten, die freylich nur blinde Heiden waren, in Tempeln, wo man ſchlafen, träumen, incubiren lieſs? (Aus einer unten anzuführenden Schrift: Auch Anſichten eines Doctors der Theologie, lernt Rec., daſs von Rom aus bey den künftigen Heilverſuchen der Gebrauch der prieſterlichen *Stola* vorgeſchrieben worden ſey. Der Wunſch der Note S. 193, daſs ſich die Sache perfectioniren möchte, ſcheint in Erfüllung zu gehen! Auch das heilige Händeauflegen, ein geſchickter Übergang zu anderen

Digitized by Google

Manipulationen, ist schon beygezogen. Für diesmal waren diese Volksumtriebe noch mit jugendlicher Raschheit eingeleitet. Sobald sie an einen Ort kamen, wo die gesetzliche Gesundheitspolizey nicht vor vornehmen Vorurtheilen zurückschauerte, fiel der Schleyer, und riss ganz durch. XVIII. Vor einer amtlichen Commission im Capitelhause zu Bamberg (deren Wunderglaube wohl einer guten Stärkung bedurft haben möchte) gelingt, ungeachtet des heftigsten Betens S. 207, nicht Eines. Der liebe Gott lasse sich nicht beengen! Ohne Zweifel aber will Gott doch die Glaubensbedürftigen überzeugen. Oder sollte er nur Glauben ohne Überzeugung, nur Blindglauben wollen? In jenem Pfaffenalter ist man nun einmal nicht mehr, wo der verstandloseste Glaube für das einzig Verdienstliche gepriesen ward. Wer oben in dem Commissionszimmer gesehen und gehört hatte, war Zeuge des gänzlichen Misslingens. Auf der Strasse rief man dennoch, nach S. 211, so viele Wunder aus, als Kranke erschienen. Oben wurde es (S. 209) dem Fürsten zu warm. „Heute ists nichts mehr!" rief er nach seiner Weise aus. Auf der Strasse und in Privathäusern gab es dennoch Heilgeschichten genug, nur so im Vorbeygehen. Wer aber für geheilt erklärt worden war, wurde jetzt zum Protokoll vernommen. „Alle sagten einmüthig und bestimmt aus, dass keiner der Versuche gelungen, kein Leidender geheilt war." S. 215. (Wie nöthig aber waren, auch gegen die Zukunft, hierüber die amtlichen Mittheilungen an Mit- und Nachwelt! Soll immer wieder auf einen *Tisserant* ein *Gasner*, auf einen *Gasner* ein *Schulzenmärte* u. s. w. folgen können? s. in des vorm. fürstl. fuldaischen Leibarztes, *M. A. Weickard* kleinen Schriften (Mannheim bey Schwan 1782), den witzigen und wahren Aufsatz: *Paroli au même* oder *Tisserant* und *Gasner*, ein Beytrag *zur Geschichte des deutschen Menschenverstandes.*" Würdig und zeitgemäss, wieder aufgelegt zu werden.) — Wer keinen Erfolg versichern wollte, dem sagte der Fürst gewöhnlich: Ihr müsst besser glauben, fester glauben, müsst beichten, communiciren. Nach erlangtem besseren Glauben kommt wieder. Die Mirakel also sollen den Glauben wieder herstellen, und doch soll man ihn mitbringen. Schon *Weikard* sagt in der angeführten Abhandlung: „Ihr müsst absolute glauben, sagen die Gasnerianer, dass eure Krankheit vom Teufel ist, dass das geistliche Exercitium helfen werde. Ihr müsst es auf das festeste glauben. — Narrheit! Meine Einbildungskraft muss also eure Richtung annehmen. *Jenes wäre mir ein geschickterer Gasner, der mir sagte: du brauchst es eben nicht zu glauben, dass ich dir helfen werde, du wirst es schon fühlen.* So ein Gasner wäre mein Mann gewesen. Da hätte man keine hundert schwärmerische Tractätchen gebraucht. Erfahrung und Selbstgefühl wären die kräftigsten Beweise gewesen." — Den *Tisserant* brachte damals ein Prof. *Papius* zu Würzburg zum Verstummen. Er liess den Betrüger durch einen Studenten, der sich ihm als verrenkt präsentirte, öffentlich täuschen, und dann beschämen (S. 59). „*Tisserant*, sagt *Weikard*, hätte uns vor *Gasner* warnen können. Aber man lasse morgen einen Dritten erscheinen, so sind wir wieder bereit, aus uns machen zu lassen, was er will. Man wird noch närrischere Dinge erleben, ehe ein Jahrhundert vorbey ist." Wie kommt *Weikard* unter die Propheten? — Durch die Anthroposophie! XIX. Nachdem zu Bamberg die Wunderkraft des mit so vieler Anstrengung betenden Fürsten und Priesters, sobald sie in polizeylicher Ordnung beobachtet werden sollte, und auch in dem dortigen Krankenhospital sich so ganz in leere Versuche zurückgezogen hatte, fing man an, die Autorität des Kronprinzen geltend machen zu wollen. XX. Aus des edeln Grafen von Rehtern-Limpurg „Gedanken über die Wundercuren des Hn. geistl. R. Fürsten v. Hohenl., Deutschland, 1821. 14 S. 8. Auch Erwähnung eines ganz neuerlich bey Liegnitz in Schlesien aufgetretenen *protestantischen* Wunderdoctors, *Richter*, zu Royn. XXI. In der flüchtigen Eile nach Brückenau erscheint wieder das Wunderthum in Menge. Ein Brief des F. v. Hohenl. erklärt es für die Sache Gottes. Das baiersche Staatsministerium sagt um so gewisser voraus, dass Gott Alles in der zum Überzeugen unentbehrlichen Ordnung verrichtet wissen wolle. XXII. Des F. Brief an Se. Päbstl. Heiligkeit über „*quae facta sunt mirabiliter in diebus nostris.*" Hier erst wird von ihm der Bauer Michel als der eigentliche Gesundmacher der Prinzessin von Schwarzenberg genannt. Von Allem, was im Juliushospitale zu Würzburg und Bamberg *dono a Deo omnipotente gratis accepto — mirabiliter nicht* geschehen war, spricht der Brief nicht. Ferner: Erklärung des Fürsten aus Bad Brückenau vom 28 July 1821. Schon seit 1815, als er die Weihe des Priesterthums (zu Ellwangen) erhalten hatte, habe er mehreremale die *in der Kirchenagende* enthaltenen Gebete und Benedictionen über kranke Kinder „nicht ohne erfreuliche Wirkung" ausgesprochen. — Die Heilung der Prinzessin von Schwarzenberg schreibt er hier S. 267, 271, wieder mehr sich und seinem stillen Segensprechen zu, als in dem Schreiben an den heiligen Vater. S. 271 erklärt, in wiefern die einzig wahre Kirche durch einen solchen ihrer Priester ihre Wunderwirkungen doch auch auf verirrte Schäflein ausdehnen lasse. Auch der *irrende* Christ gehört *noch zur wahren* Kirche, welche deswegen die alleinseligmachende heisse, weil *nur* in ihr die Lehre Jesu und die Mittel des Heils unter Leitung eines von Gott eingesetzten und hinlänglich beglaubigten Lehr- und Vorsteher-Amts rein und vollständig aufbewahrt werde. Daher schliesse Fürst von Hohenlohe auch Nichtkatholiken nicht von dem Segen des Herrn aus, indem er in ihnen das Verlangen, in der wahren Gemeinde Jesu zu seyn, zu erwecken suche (S. 272). Kann man eine feinere Definition vom Proselytenmachen geben? XXIII. Selbsterregte Vergleichung mit den Gasnerischen Mirakeln. Der Name (freylich nicht der Geist, aber) der *Name Jesus*, soll wie eine Zauberformel wirken. 1773 den 13 July hebt, auch auf Andrän-

Digitized by Google

gen der Kaiserin Maria Theresia, die Bulle *Dom. ac Redemtor noster* die *Socios Jesu* auf. 1774 ist *Gaßner*, der Exorcist, *in nomine Jesu* in voller Arbeit, um aus allen Heftig-Kranken Teufel herauszutreiben. Europa soll *in maiorem Dei gloriam*, wie der Jesuitenorden regiert, wieder regulirt werden. XXIV. Der Nachruhm und die Nachwehen. Rückfälle. Falsche Zeugnisse der Gläubigen. Leider auch verschlimmerte Übel (S. 301, z. B. an einem Bruder der Kronprinzessin von Baiern). Amtliche Inhibition geheimer Heilungsversuche.

XXV. Werden allgemeine, des Nachdenkens werthe Betrachtungen über Pfafferey und Wunderspuk beygefügt, und überhaupt über den Fehlschluss: Wer Wunder (oder etwas wie Wunder) bewirkt, der hat auch in seinem Wissen, welches er damit in Verbindung setzt, recht! Dagegen hat der wahrhaft Religiöse die glaubensvolle Anerkennung, dass der gesammte Umfang aller geistigen und materiellen Naturkräfte, und der ganze daraus sich entwickelnde Naturlauf aller werdenden Dinge, nicht so wurde, wie er wird, wenn der allumfassende Wille des vollkommenen Wesens, der Gottheit, es nicht wollte. Hier ist also der uneingeschränkte Glaube an das Eine grosse, allumfassende Wunder, dass der grosse Naturlauf mit allen seinen Wirksamkeiten in dem *allgemeinen*, nichts ausnehmenden Willen der Gottheit gegründet sey. Dieser Glaube, wenn er auf das vollkommene Wesen, als auf ein auch im Wollen vollkommenes, das ist, heiliges, gerichtet ist, das bey aller Macht nichts die Willensfreyheit anderer Geister Störendes wollen kann, macht allein die Grundlage ächter, moralisch vervollkommnender Religiosität. Wer nun aber eine einzelne Ausnahme von dem Naturlaufe, eine besondere Richtung gewisser Naturkräfte auf einen Erfolg, der sonst nicht erfolgt wäre, also ein Wunder, annimmt, der muss behaupten, dass ein *besonderer* Wille der Gottheit gewissen Naturkräften diese andere Richtung gegeben habe, *und der allgemeine*, allumfassende Gotteswille über die Natur — so wie Menschen wohl Ausnahmen vom Allgemeinen machen — durch ein besonderes Wollen anders modificirt werde. Die Hauptfragen sind nun: Welches Mittel hat der Behaupter, um ein solches *besonderes* Wollen Gottes zu *wissen*, welches eine Ausnahme von dem allgemeinen Gotteswillen, der die Entwickelung des ganzen Naturlaufs durch den möglichsten, sachgemäfsesten Nexus der Naturkräfte immerfort will, dazwischen hinein wollen und bewirken sollte? Behauptet der Wunderthäter selbst, *er wisse*, dass ein auf diesen *besonderen* Erfolg gerichtetes Wollen Gottes die Ursache des Erfolgs sey, und eben deswegen der Erfolg als ein göttliches Wunder anerkannt werden solle, womit beweist er die Unfehlbarkeit dieses seines Willens? Und womit ferner beweist er *die besondere Absicht*, welche Gott bey der Ausnahme von seinem allgemeinen Wollen habe, richtig zu wollen? Etwa wieder durch ein Wunder? Aber gesetzt, eine Abweichung von dem gewöhnlichen Naturlaufe geschehe wieder: so enthält auch diese als Erfolg wieder nicht die Absicht, warum sie erfolgt. Und so ins Unendliche. Zugegeben also, dass wirklich Ausnahmen von dem bisher bekannten Naturlaufe erfolgten (dass z. B. gewisse Naturkräfte heilend sich vereinigten, von denen wir die Gesetze ihrer Vereinbarkeit und Zusammenwirkung nicht wissen, so stehen wir dann bey Wundererfolgen. Aber die Hauptfrage: woher weiss man, dass ein besonderer Wille Gottes solches besondere Zusammenwirken unbekannterer Kraftäusserungen gewollt habe, und woher weiss man, zu welchem Zwecke, in welcher Absicht eine solche Ausnahme von Gott gewollt sey, bleibt schlechterdings dem Wunderthäter unbeantwortlich. In einem Wundererfolge, d. i. in einer Wirkung, deren Ursachen wir nicht als Naturregel kennen, liegt an sich nur das, was er selbst wirkt, als sein Zweck. Der Zweck einer wirklichen Wunderheilung ist, in ihr selbst betrachtet, dieser, dass der Kranke geheilt sey, und nichts Anderes. Mit welchem Grunde kann ein Wundermann als unleugbare Gewissheit aussprechen: Durch meine Vermittelung geschieht dieses, also *weiss ich* auch, und kann ich behaupten, zu welchem Entzwecke (etwa zu Bestätigung meiner Lehrmeinungen) es geschehe. Dies ist in Kurzem die Quintessenz der allgemeineren Bemerkungen, welche Allen, die über Wundertheorieen denken können und wollen, zur Betrachtung zu empfehlen sind. Der Beweis für den Wundererfolg als Factum ist jederzeit schon schwer genug. Aber das *Wissen der Absicht, warum* tausend Menschen neu leben und andere tausend schnell sterben, ist geradezu unmöglich. Zwischen der Thatsache und dem Urtheile über den geistigen Zweck derselben ist eine Kluft, über welche selbst die Wunder keine Brücke bauen. — Möchte die jetzige modische Wundergläubigkeit dieses, wenn sie denken mag, bedenken; alsdann haben die neuesten Wunder gegen den Wunderglauben oder vielmehr gegen den Wahn, als ob mit dem Wunderthun ein unfehlbares Wissen, eine Lehrunfehlbarkeit erweislich werde, ein wahres Wunder bewirkt. Was Rec. in der Kürze des Auszugs nicht geben kann, ist in der Schrift selbst mit Schärfe dargestellt. XXVI. giebt ein neues merkwürdiges Document, wie an dem Zwecke der Prinz-Schillingsfürstischen Wunder, der Verbreitung der alleinwahren Kirche, unausgesetzt von Rom her gearbeitet werde. Dass doch das gesammte *Haus Hessen* den *coecitatis error, in quo misere nati sunt*, abwerfen möchte. So ein hier bekannt werdendes Breve, *datum Romae ap. S. Mariam maiorem die VII Iun. a.* 1818 von Sr. Heiligkeit, Pabst Pius VII.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Literatur der Schillingsfürstischen Wunderepoche.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochnen Recension.)

Wir wenden uns nun zu den einzelnen Flugschriften, welche den Gang der Prinzlich-Schillingsfürstischen Wundercurversuche oder Gebetswunder allmählich kund machten. Und hier begegnen wir zuerst der Schrift:

1) *Meine Ansicht* von den *wundervollen* Heilungen, welche der Fürst Alexander von Hohenlohe seit dem 20 Jun. dieses Jahres in Würzburg *vollbracht* hat. Von *Adam Joseph Onymus*, der heil. Schrift Dr. und Prof. der Gottesgel. an d. Univers. *Würzburg*. 72 S. 8.

Die *Ansicht* des alten, sonst ehrenwerthen Mannes, schwebt, wie in seinen früheren, zur Zeit modisch aufgeklärten Schriften, zwischen Nacht und Halbdunkel. „Der würdige Prof. *Ruland* habe *längstens* Vorlesungen über die *psychische* Behandlung der Kranken angeschlagen, aber keine Zuhörer bekommen. Die Studirenden haben sich mit der *psychischen* Kranken-Behandlung noch nicht genugsam *befreundet*. Indess könne man bey den Hohenloh. Heilungen nicht mit einer *gewöhnlichen* psychischen Behandlung ausreichen. Es ist hier insbesondere der *Glaube*, welcher wirkt." — Also ein *ungewöhnlicheres* Ingredienz der psychischen Behandlung? Statt des Glaubens an Arzt und Arzeney, Glaube an Priesterbenediction. Beides hilft — bisweilen. Hr. *O.* meint, *allein den Gottesgelehrten* komme zu, über des Fürsten-Wunder ihr Urtheil abzugeben, und urtheilt selbst, dass jener Glaube, welcher Berge versetze, hier im Spiele sey. Recht hat der Mann gewiss, wenn er dann S. 49 ausruft: *Unsere* Vernunft ist eben so schwach, als selbst unser Glaube. Übrigens hält er für den Hauptzweck der fürstlichen Wunder, die französische Philosophie des „Helvz" zu vertreiben, welche von *Oben herab* gewirkt habe, und dem Menschen keinen anderen Vorzug vor dem Pferde einräume, als Hände mit Fingern statt der Hufen". Die neuen Wunder beginnen allerdings von Oben herab, wo vom „neuen *Feetisch* oder Zauberklotz" die Rede durch Fürsten an Prinzessinnen und Prinzen. Wenn nun einige besser gehen oder besser hören, als zuvor, wäre dadurch ein neuer Vorzug des Menschen vor dem Pferde bewiesen? Ein wahrer Vorzug des Menschen, und ein Beweis seiner Geistigkeit ist, dass er Gott und an Gott glauben kann. Aber dies vermag er, und soll er, ohne Wunder.

Die unerwartetste Erscheinung in dem andächtigen Wunder-Heerzuge war uns Hr. Domvicar *F. A.* zu Würzburg und seine Schrift:

2) Würzburg, b. Stahel: *Wahre und kurze Beschreibung* der merkwürdigsten Ereignisse und wohlthätigen *heiligen Handlungen* Sr. Durchl. des Hn. *Alex.* Fürsten *von Hohenlohe*, in vertrauten Briefen. I Heft. (zweyte verb. u. verm. Ausg. 123 S.) II Heft 166 S. Mit dem (Brust-) Bilde des Fürsten (in Steinabdruck).

In der ersten Ausgabe des 1 Heftes weiss der aufmerksame Leser nicht recht, ob nicht dem Vf. neben dem Glauben auf der andern Seite auch noch die Satire über die Schulter hereingeblickt habe. Seine Belesenheit mischt von uralten und alten Wunder- und Dämonengeschichten soviel zusammen, nicht blos aus *Augustins de civ. D. II. c. VIII. de Miraculis*, sondern auch sonst überall her, dass er an den Leser wohl die Augustinische Foderung machen zu wollen scheint: Je unglaublicher, desto glaubenswürdiger! Oder hatte er denn wirklich kein Arges dabey, wenn er immer wiederholt auf allerley Parallelen zurückkommt, wie bey allen Völkern und Religionsarten der Glaube Wunder wirke, auch die Chinesen durch Handauflegen heilten, die Grafen von Habsburg das Stammeln mit einem Kusse geheilt haben, der (nichtkatholische) Gastwirth Richter zu Royen in Schlesien aber erst im vorigen Jahre mehrere Tausend Kranke auf freyem Felde mit blosser Hand berührt, und so theils gebessert, theils geheilt, theils — „natürlich" — auch gar nichts ausgerichtet habe. Da dieses Letzte auch bey allem Beten und Priestersegen des Fürsten *v. H.* ebenso der Fall ist, musste dann des Hn. *B.* „natürlicher" Verstand nicht natürlich einige ironische Anregung fühlen und selbst erwecken wollen, während er die Worte von Mephistopheles S. 73 niederschrieb:

> — *Um es am Ende gehn zu lassen,*
> *Wie's Gott gefällt.*

Kaum etwas Anderes, als der unabweisliche Satyr, konnte ihn verleiten, sogar das Vorlesungsfragment,

Digitized by Google

und des Dr. *Vend* verſtändige Winke über das *Pſychiſche* der *momentanen* Heilungen einzurücken. Was ſchon in der 1 Ausgabe des 1 Hefts von „getroffenen Maſsregeln des Kronprinzen K. H. geſagt wird, als wolle derſelbe die Meinung des Publicums nach ſeiner Willkühr fixiren und binden, was denn doch eine übertriebene und widerrechtliche Anmaſsung ſey" — verſteht Rec. gar nicht.

Im II Hefte iſt der Ton auffallend anders, da es laut der Vorrede „ein erfreuliches Zeichen der Zeit war, daſs die ſtarke Auflage von mehreren Tauſenden dieſes Werkchens ſich in wenigen Tagen vergriffen hat. Hier wird vom Vf. Alles gethan, um die erhabene Sacherklärung zu beſtätigen, das den neuen Wundern *Anthropoſophie* (Kunſt, die Menſchen zu bearbeiten?) zum Grunde liege. Sogar „*der groſse und erſte Philoſoph, Joh. Jac. Wagner*, — (der groſse und erſte, „weil er das Erkennen und Handeln zu einer abſoluten Identität gebracht" habe,) wird S. 51 zu Hülfe gerufen. Merkwürdig aber iſt, wie nun, da die Geſundheitspolizey zu Bamberg, viel freymüthiger, als zu Würzburg ſelbſt, mit Recht ihre Oberaufſicht angetreten hatte, gar nicht mehr von Wundern die Rede ſeyn ſoll. „Der Hr. Fürſt und Martin Michel *heilen nicht*, ſie *beten nur*. Der Glaube, das Vertrauen heilt. Man kann alſo Beiden nicht das Heilen, *nur das Beten* verbieten. (Ein des caſuiſtiſchen *Buſenbaums*, 5 J. würdiges Diſtinguiren!) In welcher Folgerichtigkeit aber ſtünde dieſes *Verbot des Betens* mit der in der Staatsverfaſſungsurkunde zugeſicherten Freyheit der Religionsübung?" Sollte der Vf. nicht zu dem allein conſequenten, oberſten Conſtitutionsausleger inſtallirt werden?

Doch, ſo ganz verläſst ihn die Laune nicht. Er will Allen Alles werden. Auch den Lachern das Ihrige. Denn auch ſie ſollen kaufen. In dieſem Ton giebt S. 157 zwey Wünſche aus dem Munde eines Arztes. Fürs erſte möchte der König ſeiner päpſtl. Heiligkeit den geiſtlichen und fürſtlichen Wunderthäter *zum Biſchofe* vorſchlagen, mit der Bedingung, unter dem Clerus *durch ſeinen frommen Glauben* das tief Geſunkene von Kirchenglauben, Kirchenzucht und Moralität wieder zu erwecken. Sodann ſollten zweytens die mediciniſchen Facultäten ihm den Doctorhut zuſchicken, damit ſie ihn in der Regel als Collegen ins Conſilium ziehen könnten. Rec. erkennt auch hier gerne, daſs der Glaube alle Wunder mache, bemerkt aber dagegen, daſs die Wunder bey weitem nicht mehr ſo leicht den Glauben zu machen ſcheinen. Sonſt möchte man wohl ſagen, das gröſste Wunder wäre, wenn die Leute zum *Denken* gebracht würden. Offenbar aber haben dieſe neueſten Wunder mehr Nachdenken hervorgebracht, als es in der Wunderthäter Abſicht liegen mochte.

Nicht nur die Regierung verordnete, daſs ohne die Gegenwart ärztlicher und polizeylicher Behörden, und ohne Voruntersuchung der Krankheit, keine Heilung mehr vorgenommen werden ſollte. Auch das biſchöfliche Vicariat bedrohte den Wunderthäter mit einer geiſtlichen Cenſur, und unterſagte ihm das Predigen und Beichtſitzen. Dagegen wird verſichert, daſs aus Rom (!) angekommen ſey eine höchſt tröſtliche Antwort an den *dilectus filius*, die aber in den Händen des Hrn. Biſchofs *Groſs* zu Würzburg liege, nebſt dem (klugen) Auftrage, alle bisherigen Heilungsfälle zu unterſuchen, und an den Apoſtolichen Stuhl zu berichten. Hr. *Baur* endigt mit Behauptungen neuer ſehr kräftiger Wunder. Möchten doch die geiſtlichen und weltlichen Behörden auch aus dieſen Aufbürdungen, welche man dem Publicum öffentlich zu machen fortfährt, erkennen, daſs das einzige entſcheidende Heilmittel gegen Unglauben und Aberglauben die Öffentlichkeit und amtliche Bekanntmachung der Unterſuchungen ſey, und daſs dieſes um des Wohls der Bürger und der allgemeinen, fortwirkenden Überzeugung willen Pflicht werde!

Die planmäſsigſte Verkündigung der *H.* Thaumaturgie erſchallte durch folgende Schrift:

3) Würzburg: *Briefe aus Würzburg* über die wunderbaren Heilungen des Hrn. F. Alexander von Hohenlohe. 1—4 und letzte Lieferung. Von *C. G. Scharold*, Legationsrath. 1821. 8.

Mit wahrer diplomatiſcher Kunſt führt der Hr. Leg. R. die Entwicklung der wohlbedachten Vorbereitungen herbey, die erſt durch Predigten, dann durch die Wunderheilung der bereits natürlich faſt ganz geheilten Prinzeſſin von Schwarzenberg der Enthuſiasmus der Andächtigen bis zum Wunderglauben geſteigert, und endlich das erreicht wurde, was als Worte eines Schreibens Sr. K. H. des Kronprinzen von Baiern an den Grafen Seinsheim dd. Brickenau, d. 3. Jul. 1821 angegeben wird: „Bereits am 28 (Juny) Abends betrug die Zahl der Geheilten mehr als 70 von jedem Geſchlechte, von jedem Alter, von jedem Stande, von der geringſten Volksclaſſe *bis zum Kronprinzen*, der ſein in der Kindheit ohne äuſsere Veranlaſſung *verlornes* Gehör am 27 Junius am Mittag *wieder bekam, nach wenig Minuten des vollbrachten Gebets*, durch den noch nicht 27 Jahr alten Prieſter, Fürſten Alexander von Hohenlohe-Schillingsfurſt, bey welchem nicht durch daſſelbe (denn er hörte es nicht) des Kronprinzen heilig ergriffene Seele bey Gottes früherer Offenbarung der Gegenwart entſchwungen verweilte." Wörtlich ſo lautet dieſe (abſichtlich?) dunkle Erzählung, die uns nicht deutlich machen will, wie das Gebet des Fürſten, das nicht gehört wurde, doch als Urſache des heilſamen Erfolgs bey dem Kronprinzen zu erkennen war. Noch weniger aber läſst ſie uns den Sinn der Ausdrücke: bey Gottes früherer Offenbarung der Gegenwart entſchwungen, entdecken. Bekannt iſt, daſs der Kronprinz zwar etwas ſchwer hörte, doch *nie* das Gehör *verloren* hatte, und daſs er von einer, für ſeine Geſundheit überhaupt ſehr glücklichen Reiſe nach Rom zurückgekommen war. Selbſtredend ſetzt Er in dem Briefe, erſt nach jener Stelle, hinzu: „*So gut, wie Andere*, höre ich zwar *noch nicht*, aber kein Vergleich zwiſchen dem, wie es vorhin war, und ſeitdem *ver-*

Digitized by Google

beſſert ſich mein Gehör noch auffallender.“ Verbeſſern iſt etwas Relatives und Comparatives, wofür die Umgebungen mehr, als der Leidende ſelbſt, den Maſsſtab haben können. Nichts wäre inniger zu wünſchen, als daſs die Wunderheilung nicht blofs ein comparatives Beſſerwerden, ſondern vielmehr vollſtändig gut ſeyn möchte. Sollte eine unmittelbare, für die Gottheit Jeſu und für das einzig wahre Kirchenthum beweisgebende Gotteshülfe etwas nur halb thun? Da Erhöhung des Glaubens an eine alleinſeligmachende Kirche der angegebene Zweck iſt, ſo giebt auch der Hr. Leg. R. IV, 45 vertrauungsvoll den Wink: „Am allerwenigſten wird der päpſtliche Stuhl einem ſeiner *treuen* Prieſter den ſtillen, ruhigen, beſcheidenen *Verſuch religiöſer Handlungen* verbieten... *Alſo nur mit Geduld und Zuverſicht auf Rom hingeblickt!*“ Zu dieſem *Sol Ipſe* wird unſern Regenten, Regierungen und Vornehmen von allen Seiten her hingewinkt. Nur Wunderſegnungen und Wundergebete fehlten noch; kennt man aber zu Rom Deutſchland nicht beſſer?

Aus dem Motto des IV Hefts erſehen wir, daſs bey der *Primiz* des Hn. F. v. Hohenlohe *Sailer* die Rede gehalten hat. Aus der am 8 Sept. an den Generalvicar, Freyherrn v. Groſs zu Bamberg von Rom eingelaufenen Erklärung Sr. päpſtl. Heiligkeit wird vornehmlich herausgehoben, daſs der F. v. H. *dilectus filius* genannt werde. Auch Napoleon wurde nach dem Banne, und ohne ausdrückliche Aufhebung deſſelben, durch die Bulle vom 20 Sept. 1811 der geliebteſte Sohn genannt. (S. Beyträge zur Geſch. der kathol. Kirche im XIX Jahrh. Heidelberg 1819.) Die päpſtliche Bulle ſelbſt hat folgenden Inhalt: „Wir haben *die durch das Gebet* unſeres geliebten Sohnes, des Hn. Geiſtl. Raths, Alexander F. v. Hohenl. *bewirkten Krankenheilungen, welche allerdings zu bewundern ſind*, mit Wohlgefallen vernommen, und *ermuntern* denſelben zu deren Fortſetzung, jedoch mit Vermeidung aller *geräuſchvollen* Öffentlichkeit, damit das Heilige dabey nicht etwa zum Gegenſtand der bloſsen Neugierde oder des Spottes werden möge. Wir erwarten von dem Generalvicar eine genaue, gewiſſenhafte Einholung der wichtigſten Heilungen mit eidlicher Beſtätigung, und werden alsdann ein beſonderes Conſiſtorium zuſammenberufen, welches nach ſtrenger Unterſuchung entſcheiden ſoll, inwiefern dieſe Heilungen den Charakter eines Wunders tragen. Übrigens ertheilen wir unſerem geliebten Sohne den apoſtoliſchen Segen.“

Kommenden Zeitumſtänden iſt alſo vorbehalten, aus dem Geſchehenen erſt zu machen, was daraus zu machen ſeyn wird. Da indeſs die apoſtoliſche Oberbehörde ſelbſt noch unentſchieden iſt, ob das künftig zuſammen zu berufende Conſiſtorium die Heilungen für Wunder erklären werde: ſo ſind wenigſtens bis dahin die Nichtgläubigen ganz orthodox, wenn ſie dieſelben noch nicht für Wunder anſehen. Sie haben vielmehr beſſer gethan, als die, welche ſchnellgläubig Mirakel riefen, und ſomit dem römiſchen Urtheile vorzugreifen wagten. Nur wiſſen wir überhaupt kaum, was ein Wunder für den allein ſelig machenden Glauben wirken ſoll, wenn es nicht ſich ſelbſt als Wunder Gottes beweiſt, und vielmehr erſt durch den Glauben an jenes römiſche Conſiſtorium zu einem Wunderbeweiſe für den allein ſelig machenden Glauben an die Kirche einſt erhoben werden ſoll. Iſt jener Glaube an die römiſche Behörde ſchon ſo ſtark, daſs um ſeinetwillen ein Wunder geglaubt werden kann, ſo bedarf es, ſoviel wir begreifen, auch des Wunders ſelbſt nicht. Wo nicht, ſo wird zuerſt jener Glaube an die Richter der Wunder durch Wunder geſchaffen, erneuert oder beſtätigt werden müſſen. Müſste alſo nicht immer der Glaube dem Wunder, und doch auch zugleich wieder das Wunder dem Glauben vorangehen müſſen? Und ſo rückwärts ins Unendliche? Übrigens bleiben dergleichen römiſche Conſiſtorial-Entſcheidungen bisweilen, nach Umſtänden, ſehr lange unentſchieden. Nicht gering muſs alſo inzwiſchen die Verlegenheit derer ſeyn, welche ſahen, und für welche alſo eigentlich das Wunderbare geſchehen zu ſeyn ſcheint, welche aber doch bis zu jener Entſcheidung nicht wiſſen können, ob ſie einen *Wunderglauben* daher faſſen dürfen, oder ſolange blofs um des gewöhnlichen Glaubens willen dennoch an die Kirche zu glauben haben.

Noch eine Sonderbarkeit. Der Wunderthäter meinte ſelbſt, daſs um ſeiner Wunder willen der Glaube ſogleich über den Unglauben ſiegen ſolle. Eine neue Frage iſt alsdann: Sollte der, durch welchen die Gottheit gewirkt haben ſoll, ſich ſelbſt über den Zweck dieſes Wirkens geirrt, oder ihn allzuvoreilig ausgeſprochen haben? Muſs die urtheilende geiſtliche Oberſtelle nicht zum Voraus das, was der Wunderthäter ſelbſt für den Zweck ſeiner Wirkungen angab, dafür anerkennen? Oder beweiſen Wunder nicht die Infallibilität des Wunderthäters? Iſt der Beurtheiler der Wunder, ohne daſs er Wunder thut, über dem Wunderthäter?

Hierauf, und auf vieles Andere, des Nachdenkens würdige, finden wir richtig hingedeutet durch

4) *Noch andere Nachrichten von den Heilungen* des Fürſten Alexander v. Hohenlohe. *Gleichfalls von einem katholiſchen Doctor und Profeſſor der Theologie.* 1821. (Ohne Druckort). 30 S. in 8.

Der *Anonymus* giebt, was Hr. Dr. *Onymus* nicht gegeben hatte, eine umſichtige, vielſeitige, gemäſsigte, aber tief durchſchneidende Prüfung faſt aller Beziehungen, in welchen jene „religiöſe Heilungsverſuche“ gedacht werden können. Den ſo eben erwähnten bedeutenden Punct, ob der, durch welchen Gott durch ein unmittelbares, vom Naturlaufe abweichendes Wollen des Effects wirke, dennoch ſelbſt über die Urſache und Abſicht der Gotteswirkung *irren* könne, hat der Ungenannte S. 17 zwar berührt, aber doch mildernd umgangen. In dem Schreiben vom 22 Juny an den Stadtmagiſtrat zu Würzburg hatte der Fürſt v. H. *als Prieſter*, behauptet: ſeine Heilungen geſchähen *durch unmittelbares Einwirken Gottes*, damit

Digitized by Google

der so sehr gesunkene *Glaube an die Gottheit Jesu* neu belebt werde unter den Namenchristen, welche *ihren Verstand nicht dem Glauben unterwerfen wollen.* Wir (katholische Christen, und besonders Priester?) können diese Heilungen *von Gott fodern*, damit wir den von Gott uns (!) auferlegten Berufspflichten nachkommen, und *unsere Mutter, die katholische Kirche, verherrlicht* werde, die *ihren* Gläubigen solche Macht *einräume*, um zu bestätigen dadurch, dass sie *die einzige, wahre* Kirche Gottes sey." Also Wunder und Wunderzwecke definirte der Wundermann. Zur Entschuldigung kann nun nicht dienen, dass ebenderselbe nachher seine Heilungen, *Versuche* (Gebetsversuche?), *nicht Wunder* genannt habe. Dies setzt ihn nur in Widerspruch mit sich selbst. Denn was ist *Wunder*, wenn nicht das für *unmittelbares* göttliches Einwirken Erklärte? Und giebt man zu, dass der, durch welchen Gott unmittelbar wirke, mitten im miraculösen Acte über die Absicht desselben Irriges behaupten könne, was hilft er dann der Lehre? Wer kann dem über die Hauptsache Irrenden im Übrigen um seiner Gebete willen Mehreres glauben, als an sich glaublich ist?

Zur Ehre der Baierischen kathol. Kirchenvorstände zeichnen wir nach S. 20 die Notiz aus, dass das Würzburger und Bamberger Generalvicariat zur Beschränkung, ja zur völligen Einstellung dieses als leiblich-kirchlich- und geistig-schädlich erwiesenen mit dem Wunderglauben getriebenen, Experimentirens mit der Regierung mitgewirkt hat. Aus S. 23 ersehen wir, dass der päpstliche Brief- (von welchem also das oben Gegebene ein unvollständiger Auszug seyn muss) bey künftigen Versuchen *den Gebrauch der Stola* vorgeschrieben habe. Sollte man denn doch so unvorsichtig bleiben wollen, das Wagestück eines 27jährigen Adspiranten zur Sache (nicht der Religion, aber) der Kirche zu machen? (Rom kennt Deutschland nicht; denn es kennt es nur durch Zuträgerey der ausgearteten Römlinge!) Nach S. 16 hat der Wundermann nunmehr die Methode gewählt, durch Briefe Tag und Stunde zu bestimmen, wann entfernte Kranke zugleich mit ihm um Heilung flehen sollen. Sein Gebet ist ohnehin das nämliche, (S. 6) eine magische Formel! Und diese soll von Gott Heilung „fodern" (so sagt Er selbst in dem Briefe an die Würzb. Polizey). Woher hat er denn die Zuversicht, dass Gott eher höre, wenn man zugleich mit ihm bete? und wozu dieses Anknüpfen des Wunderbaren an seine noch nicht bischöfliche Persönlichkeit? S. 19 bemerkt der Vf.: *gesetzt*, es sey wirklich etwas daran gewesen, dass ein *bischöflicher Stuhl* des Fürsten *gewartet*, so dürfe man jetzt mit Gewissheit annehmen, dass nun gerade die Aussicht verloren ging. Und der Vf. hält dieses gewissermaßen für eine „Fügung der Vorsehung". Denn noch jung, von feurigem Temperament, mit brennendem Eifer, selbstthätig, und nach „seinen" Ansichten unaufhaltsam vorwärts schreitend, hätte er leicht zu Handlungen *verleitet* werden können, die weder zu seinem, noch der Kirche Vortheil ausgeschlagen wären. Scheint nicht der Vf. seinen Mann aus der Nähe zu kennen? Man könnte weiter fragen, ob der mächtige Beter wohl die Stunde zum gemeinschaftlichen Gebet-Zwange gegen Gott mit den Entfernten auch *nach der richtigen Sonnenzeit* zu bestimmen nicht vergessen habe? und was etwa doch erfolge, wenn ja das eine der Gebete nicht zugleich bey Gott eintreffe, weil v. H. ermüdet oder unerwartet aufgehalten seyn könnte? u. dergl. Dass des Misslingens und der Rückfälle viele waren, bemerkt auch der Vf., und ruft aus: In solchem Falle hätte dann Gott ein Wunder gewirkt für den Augenblick, den Zuschauern ein momentanes Spectakel gegeben. „Blosse Raketen von Wunderthaten, oder: wie wenn Gott etwas halb thäte. Hinkende, wetterleuchtende Effecte, mit deren schnellem Erlöschen auch der Heiligenschein verschwindet." Alles dieses fällt um so schlimmer auf das, was beabsichtigt seyn sollte, zurück. Der Wundermann behauptet, dass seinesgleichen, Priester, von Gott solche unmittelbare göttliche Wirkungen fodern können, um zu bestätigen, dass *ihre Kirche* (nicht allein ihre Religion) *die einzige wahre* sey. Sie haben gefodert und fodern noch, und doch erfolgt oft nichts, oft das Augenblickliche, oft ein Rückfall. Auch dass Manche, nur um aus der Verlegenheit zu kommen, und nicht als ungläubig zu erscheinen, sich *besser* zu fühlen erklären, wird S. 24 bemerkt. Demnach ist die gefoderte Bestätigung oft gar keine, oft eine nur augenblickliche, oft eine aufhörende.

Indem die so umfassend, kurz und bestimmt dargestellten *Ansichten des kathol. Dr. und Prof. der Theologie*, dessen Namen Rec. genannt wünschte, da er sich gewiss mehr, als der Wunderthäter selbst, dadurch einer Kirchenvorsteherstelle würdig erwiesen hat, das Meiste zusammengedrängt haben, schwebte eine gegentheilige Flugschrift:

5) Leipzig, b. Brockhaus: *Der Wundermann im Jahr 1821, oder das achte heilige Sacrament.* 1821. 52 S. in 8.

nur um den unbestimmten Gedanken herum: Heilversuche der Art *können* durch psychische Erregungen, auch durch thierischen Magnetismus geschehen; *also geschahen* (S. 32) die Versuche des F. v. H. auf physischem Wege, vielleicht auch durch thier. Magnetism. Sehr wäre zu wünschen, dass bey solchen Veranlassungen die Wirksamkeit psychischer Erregungen und Nervenerschütterungen, wie sie durch gereizte Einbildungskraft (auch als Wirksamkeit des *animus* auf die *anima*) möglich ist und oft wirklich war, sorgfältig, verständig beobachtet und beschrieben würde. Der Vf. hat nichts dazu beygetragen. Und wozu der Zusatz auf dem Titel von einem neuen Sacrament über die lieben kirchlich-katholischen?

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Literatur der Hohenlohe-Schillingsfürstischen Wunderepoche.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochnen Recension.)

Nicht besser aber ist die dagegen versuchte Widerlegung:

6) Würzburg, b. Dorbath: *Bemerkungen von J. K.* über die zu Leipzig erschienene Schrift: der Wunderimann u. s. w. 1821. 59 S. in 8.

Ein Galimathias angeblich tief- und hochreligiöser Naturphilosophie. „Nur Einen Stoff kann es geben;" dieß weiß der Vf. S. 5 als Axiom, gleichwohl ist er, der Eine Stoff, von unendlichen, in einander sich ergießenden Mischungen verschiedener Dichtigkeit. Man nenne ihn Electricität, electrisches Fluidum, organisirenden Äther, ätherischen Lichtstoff, oder, mit Mesmer, eine Nervensaftähnliche Allfluth. Er durchströmt (diesen theoretischen Wunderdeutern ist Alles kategorisch gewiß!) das unermeßliche Weltreich in allen seinen Myriaden vom Individuen. Wie auf dem thierischen Leben des Menschen ein mit vollem Bewußtseyn sich erhebender Geist *ruht*, so *müssen* (?) wir auch, *nach der Analogie*, in dem Universum eine mit lichtem Selbstbewußtseyn vorhandenene Urkraft denken, die, *frey ruhend* auf dem Ganzen, schaffend die Gesetze giebt. Der aus dem Centralpunct ausfließende Stoff, den wir (nämlich Hr. J. K.) selbst *als Geist* mit ansehen möchten, wäre sohin (?) *der überall verbreitete Körper* oder das Vehikel *der Gottheit*, sowie sich der Geist des Menschen durch die Nervenleiter den Sinneswerkzeugen mittheilt. Und so sollen sich nunmehr die sympathetischen Curen erklären. Wenn die leidenden Wesen mit einem freundlichen, von Lebenskraft strotzenden, (27—28 jährigen) in ein glückliches Verhältniß kommen, so werde das gestörte Gleichgewicht in dem Alles durchströmenden Fluidum wieder hergestellt. Was aber können wir erst von dieser Psyche erwarten, wenn ihre *ideelle Seite* (auch *Seiten* hat die Psyche?) durch einen lebendigen Glauben, durch ein inbrünstiges Gebet mit Gott, dem universellen Geiste, *in Rapport gesetzt* ist? Strömend aus dem Centralpuncte giebt die höhere Kraft „*sacramentalisch* dem Reuvollen Vergebung," die niedere dem Kranken augenblicklich Wohlseyn. Dieß sey der über das Thierische und Psychische erhabene *geistige* Magnetismus zum Heil der Seele und des Leibes zugleich. Solchen vermittlen vorzüglich die Stärkeren, die *Priester*, die nach dem Vorbilde des *einzigen Mittlers* (und doch setzt der Vf. die vielen hinzu) *Mittler* zwischen Gott und Menschen seyen. (Ungeachtet nach dem heiligen Petrus selbst, I Br. 2, 5 alle Christen Priester durch Gebet sind, und Jesus als den Einzigen Mittler zu achten haben!) Hierin liege der Grund der geheimnißvollen *Weihe* der Priester.

Ein solches, gleichsam wissenschaftliches Behaupten, das immer von Willkührsätzen, die aber geradezu so seyn *müssen*, und *nicht anders seyn können*, ausgeht, und endlich bey dem, was da ist, bey einer „*Priesterkaste*" wohin man wollte, ankömmt, scheint Manchem zusammenhängend, consequent. Denn am Ende kommt es denn an das, was wirklich da ist, die Priesterschaft. Es sieht aus, wie eine Kette (von Schlüssen). Daß diese aber an nichts hänge, und aus Meinungsstoppeln geflochten ist, bemerken nicht Alle. Doch seinen Zweck verräth endlich der Vf. deutlich genug. Der „*Bildungsproceß des Geistes durch den Verstand*, welcher bereits in Europa beginne, ist etwas *Gefährliches*. Dagegen *ertheilt die römische Kirche ihren Priestern die Gewalt, Teufel auszutreiben*, und zwar so, daß sie den Teufel als den Urheber jeder fürchterlichen Krankheit ansieht. Auch ist *ihre Erblehre* die Magnetnadel, unter den stürmenden Wogen der Meinungen. Daher wäre eine exoterische und esoterische Lehre wieder einzuführen. Doch letzte nicht mehr für die „Priesterkaste" allein, weil sich jetzt dieser „Urstamm der Weisen" auch (zum Theil) in andere Stände verzweigt habe, die man an der Volkserziehung Antheil nehmen lassen *müsse*. Ein solches esoterisches Lehrgebäude habe der Vf. schon 1818 als „Geisterreich" (bey Dorbath zu Würzburg) erscheinen lassen, „da selbst der Mysticismus eine nothwendige Reaction sey" gegen den versinnlichten Unglauben. Das Religiöse (d. i. kirchlich Priesterliche) müsse als Erziehungsprincip zurückgeführt werden. Denn

„Sicher im Dämmerschein
Wandelt die kindliche
Menschheit dahin."

Wer weiß nun nicht, um welche Zeit es ist, auch in diesem Pseudo-Philosophismus?

Von gleichem Gehalte war auch schon von eben diesem Vf. die

Digitized by Google

7) *Anſicht über die neueſten wundervollen Begebenheiten in Würzburg.* Von *J. K.* b. Dorbath. 1821. 16 S. 8.

Vornehmlich ſoll die Trägheitskraft, die ohnehin ſo groſs iſt, durch das bekannte Leyerſpiel eingelullt werden: Es iſt ſo vieles unerklärbar, und wird doch geglaubt. Warum alſo nicht vollends auch die unmittelbar göttliche Wunderkraft des Prieſters, F. v. H.? Aber iſt denn nicht eben dieſe Leyer in der gröſsten Diſſonanz gegen ſich ſelbſt? Vieles, ſagt Ihr, iſt *nicht* erklärt, iſt (bisher) *nicht* zu erklären. Dieſs iſt wahr. Was folgt denn aber eben hieraus? Dieſes offenbar, daſs Ihr alſo auch jene Erfolge, ſo weit ſie Facta ſind, *nicht* erklären ſolltet. Ihr aber macht den Schluſs: *Vieles iſt nicht zu erklären; deſswegen erklären wir* dieſe ... „Heilungsverſuche" als unmittelbar göttliche Wirkungen. Welche Logik! Aber ſo iſts; — die Verſtändigkeit iſt höchſt gefährlich.

Nach ſolchen ächten und Pſeudo-Anſichten iſt kaum der Mühe werth, noch gehaltloſerer zu gedenken, wie

8) *Die Heilkraft des Vertrauens auf J. C.*, d. i. kurze Belehrung über das Benehmen derer, die eine Wunderheilung verlangen, erlangt haben oder nicht erlangen konnten. Von *Lorenz Wolf*, Pfarrer zu Kleinrinderfeld. 48 S. 8.

Der Herr Pfarrer von Kleinrinderfeld hat bey jeder Gelegenheit ein Schriftchen fertig, von welchem Niemand behaupten wird, daſs ſich *die Wundergabe der Gnoſis*, als das ihm verliehene Pfund, darin offenbare. Hoffentlich wird ſeine Heerde durch dieſen Trieb, Andere zu weiden, nichts verlieren. Selbſt Hr. Domvicar *Baur* verbittet ſich (Heft II S. 164) die Meinung eines ſogenannten Sumpf-Kibitz, als ob er aus jener Weide Beyträge erhalten hätte. Was Hr. *Baur* ſelbſt noch als

9) *Unparteyiſche Prüfung* über die Wunderheilungen Sr. Durchl. ... und des *Martin Michel*, nebſt Würdigung einiger Gegenſchriften, in fünf *geheimen* Briefen (bey Richter zu Würzb.)

zu Stande gebracht habe, iſt dem Rec. noch geheim geblieben. Das Merkwürdigſte iſt, hier endlich den Bauer *Michel*, der, wie wir auch in der Folge weiter ſehen werden, die eigentliche Wunderquelle iſt, dem Fürſten und Prieſter öffentlich zur Seite geſtellt zu ſehen.

Vor allem naturphiloſophiſchem und verſtandſcheuem Theoretiſiren eines *J. K.*, und um eine unparteyiſche Prüfung erſt nur vorzubereiten, wäre das Nothwendigſte geweſen, daſs der Fürſt und der Bauer für Facta, die einen ſo wichtigen Beweis für die einzig wahre Kirche geben ſollen, officielle Beurkundung erbeten hätten über das, was denn ihre eigentlichen Facta ſagen. Deſto auffallender iſt es, daſs, inſofern Hr. *Heine*, welcher die Prinzeſſin von Schwarzenberg durch ſeine Maſchinen zur Heilung brachte, ſich auf die protokolariſche Krankengeſchichte berief, ihm Hr. *Baur* (Heft II. S. 66) ein kön. unter dem 27 May erneuertes *Gebot der Amtsverſchwiegenheit* entgegenſetzt. Wer recht zu haben glaubt, dem muſs Alles, was zur kundigen Belehrung oder Warnung der Mitbürger gereichen kann, erwünſcht ſeyn, und wer durch ſeine Facta etwas Wichtiges beweiſen will und ſoll, muſs der nicht der erſte ſeyn, welcher zeigt und bittet, daſs die Amtsverſchwiegenheit nicht auf Data, deren amtliche Bewahrheitung allgemeines Bedürfniſs iſt, ausgedehnt werden möchte? Was denn doch amtlich indeſs noch nicht erfolgt iſt, kam wenigſtens ſo unwiderſprochen, als ob es officiell wäre, an den Tag durch die ſehr entſcheidenden

10) *Briefe aus Bamberg über das Wundervolle*, welches der Geiſtliche Herr Fürſt Alex. v. Hohenl. *im baieriſchen Franken öffentlich unternahm.* I Lieferung 28 S. II 23 S. III. 45 S. IV 46 S. in 8.

Wem die I u. IV Lieferung die Augen nicht öffnet, der bedürfte eines Wunderdoctors. Aufgezählt ſind die Fälle, wo der Wundermann vor der von der Regierung angeordneten Commiſſion zu Bamberg, und den 28 Juni zu Würzburg im Juliushoſpitale nach eigenem Begehren an 20 ſehr Heilungsbegierigen, und alſo gewiſs Glaubenden, experimentirte, und auch nicht bey Einem Verſuche Glück hatte. Gerade dort, wo der Beweis öffentlich vor Ärzten, und wenigſtens als Factum, unleugbar geweſen wäre, verlieſs der „Univerſalgeiſt" oder die „unmittelbar-göttliche Wirkſamkeit" den von der Kirche (gegen den Teufel, als Krankheitsurſacher?) ermächtigten Prieſter. Er ging, ohne irgend eine Verlegenheit blicken zu laſſen, nach den 20 miſslungenen Bet-Anſtrengungen aus dem Hoſpitale weg, und verſprach mit lauter Stimme, am anderen Morgen wieder zukommen. Er kam nicht mehr. In der Stadt wollte man ſchon die geheilten Lahmen und Blinden zum Balle einladen. „Die Täuſchung ſchwand, als die Hingeeilten ſie im Bette trafen, mehr leidend, als zuvor."

Dagegen circuliren freylich

11) *Dankende Geheilte zu Bamberg.* Erſte Lieferung. Würzb. 1821.

Zwanzig Atteſte. Aber wer atteſtirt ſie? Nur dieſs erhellt aus ſolcher Keckheit, daſs die für ihr Volk beſorgte Obrigkeit ihre löblich angeſtellte Unterſuchung amtlich nicht verſchweigen ſollte. Späterhin beruft man ſich auf das Nichtwiderſprochene, und die Geſchichte wird nie — wahre Lehrerin der Menſchheit.

Oder ſollte man *a priori*, aus den zum Voraus für alle Fälle überzeugenden Sachgründen, all dieſes ſich periodiſch erneuernden Wunderglaubens los und ledig ſeyn? Darauf deutet mit Scharfſinn und Lebensklugheit der königl. ſächſiſche Oberhofprediger Hr. Dr. *Ammon*, unter der Aufſchrift:

Digitized by Google

12) DRESDEN, b. Arnold: *Die neue Wunderſucht*, evangeliſch beleuchtet in zwey Predigten mit einer intereſſanten Vorrede). 1821. VI u. 42 S. 8.

„Mit dem geſunden Glauben, ſagt die Vorrede, ſind *neue* Wunderheilungen unvereinbar, weil es ebenſo unmöglich iſt, etwas Übernatürliches in der Erfahrung zu erkennen, als die Seele durch ein Mikroſkop zu ſehen.“ Aber wie? beruft ſich das Neue nicht immer *auf das Alte*? Daher kommt es, dafs, wenn nicht das Alte, offen und hiſtoriſch unleugbar, in den rechten Geſichtspunct geſtellt wird gegen die, welche den hiſtoriſchen Grenzſtein des chriſtlichen Wunderthuns nicht nachweiſen, immer zum wenigſten der Vorwurf der Inconſequenz bleibt. Rec. erlaubt ſich deſswegen über dieſen allgemein wichtigen Punct einige Reflexionen, welche als unverkennbar vorausſetzen, dafs derjenige gotteswürdigſte, reinſte und wirkſamſte Lehrer weſentlicher Religionswahrheiten, welcher vorausſetzt, dafs auch verworfene Menſchen, ſogar „im *Namen* Jeſu,“ Matth. 7, 22, ja dafs nach Matth. 24, 5 24 (vergl. auch 2 Theſſal. 2, 3—11 und Offenbar. 13, 13 14) der Teufel Wunder wirken könne, dabey aber keine Unterſcheidungszeichen zwiſchen ſataniſchen und göttlich-unmittelbaren Wundern angab, gewifs nicht auf das Verwunderliche oder Unerklärte das Glaubensvertrauen an ſeine, *ohnehin wahren* Lehren, bauen konnte oder wollte. Wie ſehr ſetzte er, der Wahrheitlehrer, vielmehr *das an ſich Wahre* über Alles, was Erſtaunen machte, indem er ſeine Apoſtel warnte: freuet euch nicht ſowohl über das, dafs die Dämonien vor euch weichen, als vielmehr darüber, dafs ihr als ächte Bürger des himmliſchen Reichs (als ächte Chriſten) bey Gott aufgezeichnet ſeyd. Luk. 10, 20.

Die Hauptſache iſt, dafs man ohne Rückhalt deutlich mache, *wie* und *warum* die Wunder des Urchriſtenthums längſt *alle ſpäteren Religionswunder e abehrlich gemacht* haben. In jenen Zeiten und Umgebungen wäre derjenige Grad von Aufmerkſamkeit, welcher für das Auffaſſen, Prüfen und Anerkennen des Weſentlichen im Urchriſtenthume nöthig war, ohne Erregung durch wunderbare Erfolge, nicht zu erwarten geweſen. Mancherley geſchah, was die Zeitgenoſſen ſich nicht ohne die Vorausſetzung: Gott will offenbar den Fortgang dieſer Sache! erklären konnten. Wo Jeſus war, da glaubten die Dämoniſchen, dafs die Urheber ihrer Krankheiten, jene böſen abgeſchiedenen Menſchengeiſter, Dämonien genannt, ſeyen, und deſswegen, weil er der Geſalbte Gottes ſey, nicht bleiben könnten. Ihre Krankheiten wichen wirklich, theils ganz, theils bis zum Beſſerwerden. Waren nun deſswegen in der That Dämonien die Haupturheber dieſer Krankheiten geweſen? Der Erfolg, die Beſſerung, war *factiſch*, der Glaube, dafs das Dämonion Krankheitsurſache ſey, und dafs es vor Jeſus als Meſſias habe weichen müſſen, war *Urtheil* der Leute, und ein *für ſie* zur Heilung wirkſames Urtheil. Konnte es aber ein richtiges Urtheil geweſen ſeyn, wenn die Vorausſetzung, dafs Dämonien jene Krankheiten bewirkt hätten, unrichtig war? woran doch wohl jetzt endlich die Wenigſten unter uns noch zweifeln mögen.

Aber alle dieſe Heilungen auffallender Krankheiten der vermeintlich Beſeſſenen führten eine Menge Betrachter zu Jeſus, und zwar unmittelbar mit der Richtung auf den Gedanken: Er iſt der ächte Meſſias. *Das Weſentliche war und iſt nun, dafs Jeſus in der That, in allem ſeinem Wollen, Lehren und Thun, jenes Alles war, was der Meſſiasgeiſt ſeyn ſollte, ein ächter Geſundmacher, Soter, der Menſchheit, nach Leib und Seele.* Dieſes *Weſentliche* iſt Factum und Urtheil zugleich. Es iſt geſchichtlich- und philoſophiſch wahr. Dennoch wäre eben dieſes Weſentliche, was Jeſus *an ſich* als geſchichtliche Perſon geweſen iſt, damals, weil die Menſchen noch weit mehr, als jetzt an dem Geiſtigeren vorübergingen, von den Wenigſten beobachtet, erwogen, anerkannt worden, wenn nicht ihr Wunderglaube ſo manche Truppe zu ihm hingezogen, und ſodann ſein geiſtigeres, wirkliches Seyn zu ſehen, zu hören, weiter zu erzählen, bewogen hätte. Jetzt iſt dieſes Geiſtigere aus dem Geſchichtlichen, wie Jeſus dem ganzen Ideal des Meſſiasgeiſtes in einem, alle Erwartungen ſeiner viel ſinnlicheren Zeitgenoſſen weit übertreffenden Grade gemäfs war, in einem zuſammenhängenden Ganzen zu überſchauen und anzuerkennen. Der Wunderglaube hat bewirkt, dafs wir jetzt ein ſolches Geſchichtganzes über ihn und über die von ihm ausgegangene Weltumbildung vor uns haben. *Jetzt alſo glauben wir, um der unverkennbaren, hiſtoriſchen, weſentlichen Wirklichkeit willen.* Dafs wir erfahren können, was er an ſich war, dazu haben die Wunder viel gewirkt. Da wir nun hiſtoriſch wiſſen, wie ſehr *er an ſich* der Meſſiasgeiſt geweſen iſt, ſo bedürfen wir der Wunder und des Wunderglaubens nicht mehr. Zu ſeiner Zeit war der Wunderglaube ſchon da; dieſer bewirkte die Möglichkeit, das, was an ſich war, zu erkennen, der Nachwelt als factiſches Ganzes, als realiſirtes Ideal, zu überliefern, und machte eben dadurch, dafs nunmehr das an ſich Wahre hiſtoriſch und philoſophiſch unleugbar zu erkennen iſt, ſich ſelbſt für die Folgezeit überflüſſig. Man kann und ſoll nun wenigſtens ſo beſonnen ſeyn, wie jene Samariter, welche nach Joh. 4, 41. 42 der Frau, die erſt auch durch Wunderbares ſie aufmerkſam gemacht hatte, bald erklärten: nicht mehr glauben wir um deines Redens willen. Wir haben *gehört* und *eingeſehen*, dafs dieſer iſt *wahrhaftig* der Weltretter, der Gotteskönig. (Der λαλια vom Wunderbaren, wie die Frau geredet hatte, iſt Jeſu, ein Gottesreich bewirkende Lehre, ο λογος αυτου, gegenüber geſtellt.) Auch für uns bedarf es des fremdartigen, äuſseren Mittels nicht mehr, da der Zweck an ſich unmittelbar zu erreichen iſt. Wer nicht aus dem, was Jeſus nach der Geſchichte und den Geſchichtfolgen in der That iſt, ihn als den Erfüller unſeres beſten, geiſtigſten Meſſias-Ideals erkennt und anerkennt, der weifs nicht, was der innere Beweis einer Thatſache, was der Beweis des Geiſtes und der Kraft iſt. Noch vielmehr iſt Alles dieſes, was bey

Digitized by Google

dem Persönlich-Historischen von Jesus als verwirklichten Messiasideal gilt, auf das Wesentliche dessen, was er als gotteswürdige Christus-Religion lehrt, anwendbar. Ohne den Wunderglauben würden die Wenigsten diesem: Seyd heilig, wie der Vater im Himmel! zugehört, es im Denken und Wollen aufgefafst, und über alle die Ihrigen verbreitet haben. Der Wunderglaube hat dazu gedient, dafs wir jetzt die Sache haben, wenn nur wir selbst wollen. Der erreichte Zweck aber macht das Mittel auf immer entbehrlich. Denn Wunderglaube war allerdings einmal das Mittel, das zum wahren Messiasgeist zusammenrief. Er war aber auch schon allzu oft, und könnte noch oft das Mittel werden, zu dem, was am allerwenigsten *urchristlich* ist, zusammen zu treiben. Die Glocken ertönen zum Kirchegehen, aber sie sagen nicht, wen man dort zu hören bekomme. Tritt aber der Wunderglaube dennoch auf, und schallt er recht laut an Orten und Zeiten, wo, weil man die Sache selbst haben kann, er nicht mehr dienlich ist: so ist das einzige Gute, das er, *wie auch diesesmal*, wirkt, dafs desto mehrere Scharfprüfende mit hinzutreten. Alsdann wird ihm übel zu Muthe, und er will, so öffentlich er zuvor manövrirte, nichts weniger gerne, als beobachtende Öffentlichkeit. Nur in der geräuschvollen, vorübereilenden, will er durch Unordnung beweisen, dafs er allein die einzig wahre Ordnung Gottes kenne und bekenne.

Die *beiden Ammonschen Predigten* und die voran stehenden *Bemerkungen* müssen auf die mit prüfender Wahrheitliebe Hinzutretenden auch deswegen gut wirken, weil er mit vieler Mäfsigung und Klugheit nicht blofs einreifst, sondern auch Besseres dagegen aufbaut, und selbst die Wundergeschichten des N. Ts. dazu gut benutzt. Petrus hatte den aus dem Schiffe lehrenden Jesus gleichgültig angehört, weil er über den verfehlten Fischfang mifsmuthig war. *Als ihm aber Jesus den Ort zeigte, wo die Fische standen*, als er auf sein Wort das Netz auswarf, und eine grofse Menge Fische umschlofs, da *erschrak* Petrus, da rief er: Herr, gehe hinaus von mir, ich bin ein sündiger Mensch. Luk, 5, 1—11. Das alte Vorurtheil, als ob Gott in dem Wunderbaren näher sey, als in der Lehre, ja dafs solche Nähe lebensgefährlich, erschütterte ihn noch. Die Weisheit des Erlösers aber giebt ihm statt der Wunderbetäubung Beschäftigung, das beste Heilmittel gegen Schwärmerey. „Gewifs mag in der Folge Petrus seines kleinmüthigen Betragens im Schiffe, sowie der weisen und grofsmüthigen Nachsicht Jesu gegen seine Schwachheit, mit Dank und stiller Rührung gedacht haben."

In gleicher Beziehung ächt belehrend ist

13) *Eine Predigt*, in der Hofkirche zu Gotha von dem Generalsuperintendenten, Dr. *Bretschneider*, *nebst einem erlauternden Vorworte* über die Wundercuren des Hrn. Fürsten von Hohenlohe. Gotha. 1821. b. J. Perthes. 40 S. in 8.

Das historische und prüfende Vorwort kann Jedem genügen, der unbefangen Facta und Urtheile unterscheiden mag. Hohenlohe behauptet: die katholische Kirche räume ihren Gläubigen die Wundergewalt ein, zur Bestätigung, dafs sie *die einzig wahre* Kirche Gottes sey. S. 19 bemerkt, dafs „sie mit dieser Einräumung höchst sparsam sey. Warum wird an dem jetzigen frommen Oberhaupte der Kirche davon nichts sichtbar? Welchen Eindruck würde es gemacht haben, hätte sie zur Zeit der Reformation ihren Gläubigen solche Gewalt eingeräumt. Welche Waffe gegen Napoleons Übermuth wäre sie gewesen in der Hand der beiden heiligen Väter, die er als Gefangene mifshandelte! Und fodert nicht schon die christliche Liebe, dafs man solche Gabe in grofser Ausdehnung einräumte, damit die katholischen Christen der oft trüglichen Kunst der Ärzte und der theuren Apotheken entbehren könnten? Gewifs, diese Ersparnifs würden auch die Protestanten zu würdigen wissen."

Die Predigt giebt übrigens auch neben dem, was wegzuräumen ist, das Erbaulichbleibende. „Die Frömmigkeit, zwar nicht eine wunderthätige Helferin in Krankheiten, aber doch eine kräftige Beschützerin der Gesundheit und des Lebens." Vgl. Sprichw. 13, 14. 19, 23. Doch, dafs bey Jesus die Heilung, *alles Glaubens der Kranken unerachtet*, nicht erfolgt sey, bis er sprach: Sey geheilt! und dafs Jesus, wenn er bisweilen sagt: *dein Glaube hat* dir geholfen, die Sprache der Bescheidenheit rede, die das eigene Verdienst übergeht — möchte Rec., Luk. 7, 9 vergleichend, statt des Vfs. zu beweisen nicht auf sich nehmen? Bey dem Mädchen, wo Jesus selbst sagt: Sie ist *nicht* gestorben, sondern sie schläft, bedurfte es freylich von ihrer Seite keines Glaubensvertrauens zur Rettung. Matth. 9, 23 24. Und eben dieses ist doch auch auf Luk. 7, 14 weit eher überzutragen, als etwas Unglaubliches anzunehmen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig* u. *Breslau*, b. Buchheister: *Abendstunden*, eine Unterhaltungsschrift. 1821. Erster Band. 1 bis 6 Stück mit 6 Kupfern. 94 S. gr. 8.

Diese von dem Verleger redigirte Monatsschrift scheint für ein Publicum aus dem Bürgerstande berechnet zu seyn, und wird dasselbe auch ziemlich gut unterhalten. Für Gebildetere ist sie schwerlich, denn diesen kann man nicht zumuthen, hier nochmals, und zwar ohne die Namen der Verfasser abgedruckte Erzählungen von *Rochlitz* und *Schilling*, und mehrere selbst bekannte Anekdoten, in den Kauf zu nehmen. Von den Original-Aufsätzen hat der über die Breslauer Schützengilde locales Interesse; die übrigen sind schwache Producte.

C.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Literatur der Hohenlohe-Schillingsfürstischen Wunderepoche.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Manches Geschichtliche ist näher zu erläutern durch

14) *Die merkwürdige Heilungsgeschichte der Fürstin Mathilde von Schwarzenberg*, unparteyisch dargestellt und beleuchtet von dem Professor *Christ. Aug. Fischer* zu Würzburg. 1 bis 3 Heft. Berlin b. Enslin. 1821. 8.

Der Vf. weiss, und zeigt besser, als alle Anderen, dass das Vorhergegangene, der Charakter; die Umgebungen der bey diesen Wunderspielen in Handlung gekommenen Personen geschichtlich ins Klare zu bringen wären, ehe man das habe, worüber zu urtheilen sey. Er scheint manche Verhältnisse gut erkundigt zu haben, besonders den Wundermann selbst, nach seinen schriftstellerischen Selbstbekenntnissen, sowie auch den durch ein unwillkührliches Coelibat und jesuitische Exorcistengeschichten exaltirten Bauer, Martin Michel. Dass die Prinzessin Schwarzenberg diesen ganz eigentlich für ihren Retter hält, und dieser auch vom Priester und Fürsten dazu vorangestellt war, wird aus Heft 2 ganz deutlich. Eine Zeitlang musste dann der Bauer im Schatten des glänzenderen Meteors sich eklipsiren lassen. Da aber die Sache im Fortgange weniger glorreich würde, liess man ihn auch wieder aus der Schattenbedeckung hervorkommen. Nach S. 32 ff. behandelt dieser Vormann des F. v. H. alle Krankheiten *à la Gaßner*, nach der Voraussetzung, dass der leidige Beelzebub leibhaftig sie verursache. „Wenn Martin Michel einen Kranken zum Vertrauen erweckt hat, so sagt er: Ich befehle dir (höllischer Geist) im Namen Jesu, dass du ausgehest. Dieß spricht er mit der grössten Kraft und Begeisterung. Dabey legt er, nahe vor dem Kranken, die Hände zum Gebet zusammen, segnet mit dem Creuze, und heisst dann gehen, stehen u. s. w. Bey wichtigen Curen beichtet und communicirt er zuvor. So bey der Prinzessin M. v. Schwarzenberg." (S. 43) [Diese letzte Versicherung scheint bey der Heilung der Prinzessin nur darauf zu gehen, dass Michel zuvor gebeichtet und communicirt hatte. Einen Exorcismus hat er nach den anderen Nachrichten damals, wenigstens hörbar, nicht angewendet.) Solches Exorcisiren scheint nun der insoweit feinere fürstliche und priesterliche Weltmann nicht mehr für zeitgemäss erachtet zu haben. Die Teufelstheorie blieb dem Bauer überlassen, welcher aber mit mehreren namentlich angegebenen Erzcurialistischen Pastoren, einem Überreste, der doch neben den, unter dem unsterblichen Franz Ludwig von Erthal besser unterrichteten, noch fortwurzelte, in vertrauter Wechselwirkung steht. Nur an *Gaßner* hätten sie alle nicht wieder erinnern sollen. Dessen plumpes Teufelsspiel hat den Namen *Gaßner* überall zu einem Zauberworte gemacht, womit selbst der unverschämteste Aberglaube schamroth gemacht, exorcisirt und exsufflirt werden kann, weil damals uncurialistische Bischöfe und Consistorien, nebst den Regierungen, nicht nur untersuchen, sondern auch die Resultate genauer bekannt werden liessen. Der höchste Grad des Schlafwandelns war es, dass im 1 Stück des 8 Bandes das Archiv des thierischen Magnetismus, oder wenigstens *von Eschenmeyer* sich beredet, jener auch von *Lavater* desavouirte Jongleur (s. Dr. *Schott*, *Voss* und *Stolberg* S. 156) habe mit dem Worte: *im Namen Jesu!*, „ausgesprochen in der Fülle des Glaubens, und empfangen in der Fülle des Vertrauens," wirklich geheilt. Der ehrwürdige Greis, katholische Oberkirchenrath zu Stuttgart, *v. Werkmeister*, ist der Augenzeuge, welcher in der trefflichen Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken (5 Bd. 2 Heft) in dem Aufsatze: „Nachrichten eines Augenzeugen über einige Wundercuren des Pf. Gaßners im J. 1775" das Gegentheil aufs Neue vergewissert. Sehr zur rechten Zeit sind demnach die alten Gaßneriaden neben das neue „Michelthum" gestellt in einem, das Historische nachweisenden Schriftchen:

15) *Die Zeichen der Zeit* oder Wunder über Wunder. Von dem Vf. des Kaleidoskops für hellsehende Augen. (Motto: *bis ruet Oceano nox.* Jesuiten kommen wieder!) 1821. (*Eichstädt*) 56 S. in 8.

Merkwürdig ist, dass bey der Gaßnerie mehrmals ein Fürst Karl Albrecht von Hohenlohe-Waldenburg, nebst Dr. *Hasenaßt*, Leibmedicus vom *Schillingsfürst* und einem Hohenl. Waldenburgischen

Digitized by Google

gion und Thron, Lösung aller Bande, ihr Zweck. *Nur der ächte Christ ist auch ein treugehorsamer Unterthan*". Nach oben angeführter Voraussetzung aber haben *die von der wahren Kirche getrennten Confessionen nur einen*, im Stolze der Einsichten *sich selbst gebildeten*, nur *nicht den wahren*, den katholischen *Christus*.

Dieß zu beweisen, und darauf die schnöde Beargwohnung der Revolutionssucht von Frankreich, Spanien, Portugal, ganz Südamerika, Neapel, Piemont u. s. w. auf nichtkatholische Confessionen hinüberzuwerfen, wären freylich *Mirakel* nöthig, nämlich das Mirakel, den nichtunirt-griechischen religiösen Kaiser, und den evangelisch-religiösen König mit sehenden Augen blind, mit hörenden Ohren harthörig zu machen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Dresden*, b. Walter: *Lesefrüchte aus Herrn Pfarrer Johann Caspar Lavaters Handbibliothek für Freunde.* 2 Hälften. 1819. 288 S. 8 (16 gr.)

Welche Bewandtniss es mit *L's.* Handbibliothek habe, darüber wird hier keine Auskunft gegeben. Nach der Vorrede giebt der Herausgeber Blüthen und Früchte seiner Lectüre, da er doch nur eine Auswahl von dem traf, was *L.* unter dem Titel einer Handbibliothek, Selbstgedachtes und Entlehntes, zusammentrug. Es sind 1094 meistens kurze, aphoristische Sätze, die wir hier erhalten, Bemerkungen, Lehren, Wünsche, theils in Prosa, theils in Versen. Darunter sind allerdings manche tiefer gedachte und überraschende, aber auch viele *allt* gliche; und, wie in allen *Lavaterschen* Schriften, so auch hier, Freysinnigkeit, Einseitigkeit und Beschränktheit wunderbar gemischt. Eine Handbibliothek müsste sehr dickleibig werden, wenn sie Alles aufnehmen sollte, was nicht mehr Werth hat, als ein grosser Theil dessen, was uns hier dargeboten wird. Da der Herausgeber eine Auswahl aus dem Vorgefundenen traf, so hätte er dabey wohl strenger verfahren mögen, und wenigstens die Wiederholungen des nämlichen Gedankens in kaum veränderten Worten weglassen sollen.

L's. Ansicht von der Dreyeinigkeit wird hier so ausgesprochen: „Ich sehe Gott als das erste Urwesen an — welches durch Christum menschlich auf Menschen — durch den Geist menschlich in dem Menschen wirkt — das heisst: — es ist etwas in uns, es kann etwas Göttliches in uns erweckt werden — das uns ein anderes Ich, ein Organ eines höheren, oder ein höherer Geist zu seyn scheint — welches Etwas uns aber uns selbst, unsere Kräfte, Bestimmung, Hoffnung, und besonders über Christum und sein Reich, und unser Verhältniss mit Christo Aufschluss giebt. — Dieser so zu uns wirkende Gott — Gott, insofern Er auf diese Weise in uns wirkt, — heisst heiliger Geist. Gott, oder das *non plus ultra* unserer Vorstellungs- und Empfindungsart — in sofern es sich uns in der Person Christi humanisirt, analogisirt — zu einem intuitionsfähigen Objecte für uns wird, — ist der Sohn Gottes; — das, was Christus höher, als sich selbst denkt, sein *non plus ultra* — sein Urbild — das Mittel, wodurch Er ist, was Er ist, ist mein Gott Vater."

Unter die merkwürdigeren Aussprüche gehören folgende: „Es kann zwar eine Mutter ihrem Kinde wohl vollkommene Speise geben; aber das Kind kann noch keine starke Speise vertragen. Unser Herr, der in sich Alles zusammenfasst, ist in den letzten Tagen zu uns gekommen, nicht so, wie er hätte kommen können, sondern wie wir ihn konnten sehen." — „Religion, als Religion, ist eine bloße Sache des Herzens, das an Gott und Zukunft, nach seiner Weise, glaubt, und darüber keinem lebenden Wesen, als Gott, zu verantworten steht." — „Sie sehen auf den Nazareismus am Christen; — ich möchte, dass sie auf den Christianismus am Nazarener sähen. Seyn Sie Christ, und kein Jude." —

„Die Philosophie," heisst es in einer entlehnten Stelle, „spricht nur zum Kopfe, und führt ihn leicht irre. Die Religion redet zum Herzen, und Gott ist Bürge, dass uns dasselbe nicht irre führen wird." Und doch ist es eben das Herz, welches so oft den Kopf irre führt. Wie viel man übrigens den Philosophieen vorwerfen mag, die Religionen haben nicht Ursache, sich über sie zu erheben. Was aber die Philosophieen und die Religionen sündigen, soll die Philosophie und die Religion nicht entgelten. Wer sich beide einander widersprechend denkt, hat von der einen oder von der anderen, oder von beiden einen verkehrten oder doch mangelhaften Begriff. — Dass unser Glaube an Christus eine Sache des Herzens seyn solle, kann man zugeben; aber dass er deswegen, wie es S. 261 heisst, nicht Überzeugung, keine Vernunftsache seyn dürfe, ist eine durchaus verwerfliche Behauptung, es sey denn, dass die Ausdrücke in einem anderen, als dem gewöhnlichen Sinne genommen würden.

Hätte der Herausgeber die verschiedenen Äusserungen über einen Gegenstand zusammengestellt, so würde man deutlicher gesehen haben, wie sie sich oft einander beschränken, und dadurch zuweilen berichtigen.

J. C. F. D.

Schöne Künste. *Dresden*, b. Hilscher: *Taschenbuch dramatischer Spiele, zur Feyer häuslicher Feste*, von *August Rubiah*. Erste Lieferung auf das Jahr 1820. 1819. 12. (12 gr.)

Die Idee dieser dramatischen Spiele ist nicht unglücklich, und kann Familiencirkeln willkommen seyn. Nur wünschten wir, die Sujets zu solchen häuslichen Spielen wären auch mehr aus dem Kreise des häuslichen, als des idyllischen und idealischen Lebens genommen. Sie würden dann auch für einen weiteren Kreis passen; und, wie dieß doch der Zweck solcher Feste ist, und ihr Geist es heischt, mehr das Gemüth ansprechen, herzlicher und traulicher seyn, indess hier und bey dergleichen allegorischen Darstellungen, nur die Einbildungskraft angeregt wird. Der Inhalt ist: *der Kranz*, ein Pathengeschenk, und die Darstellenden: die Rose, das Veilchen, das Vergissmeinnicht, die Ähre. *Das Fest der Geburt*, die Personen: die Freude, die Zufriedenheit, die Unschuld. *Das Sträusschen des Glücks*, ein Angebinde; die Personen: Ein Jüngling und drey Jungfrauen. *Der Tag der Liebe*; Personen: die Unschuld, die Liebe, die Hoffnung, die Erinnerung. Dann folgt *Liebe und Ehe*, eine plastisch-mimische Darstellung, die uns am wenigsten anspricht. Endlich, der *Sieg der Liebe*, auch eine allegorische Darstellung, und eine der besten.

Dichterischen Werth haben diese Kleinigkeiten allerdings, und gefiele es dem Vf., auf unseren obengeäusserten Wunsch zu achten: so wird die Fortsetzung dieses Taschenbuchs allen gebildeten Familiencirkeln willkommen seyn, die im Inneren des häuslichen Kreises sich freuen, und gern wechselseitig Freude schaffen.

J. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Literatur der Hohenlohe-Schillingsfürstischen Wunderepoche.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachtragsweise giebt Rec. wörtliche Stellen aus den ihm so eben noch bekannt werdenden

19) *Briefen über die Wunderheilungen des Fürsten Alex. von Hohenl*, von *dessen ehemaligem Lehrer*, Dr. *Grotz* (zu Bonn), Mainz, b. Kupferberg. 1822. 50 S. in 8.

S. 1. „Dem Vf. ist das Heilige gewiss heilig. Aber dass man das Heilige zum Spectakel mache, mag er nicht wohl leiden." „Übrigens kann er redlich versichern, dass ihn kein Vorurtheil leitete, aber wohl *nähere Erfahrung, die er sich als einstiger akademischer Lehrer des Fürsten zu Ellwangen* 1814 — 15 *verschaffte*. S. 9: „Ich habe ruhig geschrieben. Dies wird daraus hervorleuchten, dass ich *das Individuelle des Fürsten nicht näher* berührte, *obwohl ich es näher, als mancher Andere, kenne*." (!!) — Mit dieser bedeutsamen Stelle ist wohl sogleich zu vergleichen S. 35. 36: „Das ist doch stark, wenn ein Mann von 29 Jahren aufsteht, und alle seine Zeitgenossen der Verdorbenheit beschuldigt. Das kann wohl nur ein hämischer Bussprediger thun, der seine Tugend auf den Altar stellen will.... Legen die Zeitgenossen des H. nicht gerade dadurch einen offenbaren Beweis ab, dass sie nicht so ganz verdorben sind, indem es sich noch Keiner herausgenommen hat, *dessen jugendliche Schwachheiten auszuposaunen*, und dem Publicum vergrössert darzustellen? Doch der Fürst bekennt sich selbst für einen schwachen, sündhaftigen, der Gnade Gottes unwürdigen Menschen. *Ist dies nicht die Sprache der bucklichten Demuth*, so gehört er ja selbst unter die Kinder des Sittenverderbnisses, und hätte dann nicht einen Stein gegen seine Mitmenschen aufheben sollen." Aus eigener Erfahrung erzählt der Vf. Mehreres, wie misslich es mit den sogenannten Geheilten und die Heilung dankbar Versichernden stehe. S. 11 bestätigt den bedauernswürdigen Rückfall und das Verschlimmern der Augenkrankheit des Prinzen von Hildburghausen. Andere nennt S. 12 aus der Gegend des Vfs. als todtgeheilte. Wenigstens starben sie kurz nach der Heilung; und diese sollte doch eine unmittelbar göttliche seyn? — S. 13. „Wer das Natürliche übersieht, versteigt sich in Schwärmerey. Wir können Gott und Natur nie in Opposition setzen .. Gott wirkt stets in der Natur, und durch die Natur. .. Von besonders mächtigem Einflusse auf den Körper sind die *Exaltationen*, welche *aus der Religion* (Religiosität) hervorgehen. .. Verbindung des Geistigen mit dem Psychischen. Die ausserordentlichen unter jenen Curen müssen wir *vor der Hand* (? etwa bis das künftige Consistorium von Rom aus entscheidet?) als kräftige *Aufreizungen vermittelst der Religion* betrachten. .. Schon das prangende Ritterkreuz imponirt. .. S. 16. Der Glaube an *Gebetserhörung* kann leicht phantastisch werden. Wer kann nachweisen, was Gott, bey dem bestimmten Gange der Natur, noch, um des Gebets willen, von dem Seinigen hinzugethan habe? Der Glaube an Gebetserhörung ist die stille Sache subjectiver Überzeugung. Daher missfallen mir die *Mirakeltrompeter*, die eine Sache des Herzens zum öffentlichen Spectakel machen. .. S. 19. Gassner leistete gewiss mehr, als H. auf seine Weise je leisten wird. Er bediente sich mehrerer (heftigerer) Aufreizungen. .. Überdiess wirkte G. ganz zuverlässig, obgleich unwissend, durch den Magnetismus. Dass G. sehr magnetisch war, nehme ich (?) aus dem Umstande ab, dass er mit seinem wollenen Gürtel immer zu spielen, und ihn zwischen dem zweyten und dritten Finger haltend, diese Finger zu reiben pflegte. S. 22. „Wer das Weben und Schweben an unseren Wallfahrtsorten kennt, dem sind dergleichen Wunderheilungen nicht unerwartet. .. wenigstens ich habe nirgends anderswo mit einer solchen Geistesanstrengung und Gemüthsexaltation beten sehen. Manche fromme Beter waren wahrhaft in einer Extase. .. Welchen Einfluss muss eine solche Geistesstimmung schon an sich auf die physische Beschaffenheit haben!" — Eine in dem [Lutherischen; von Pietisten angefüllten] würtembergischen Städtchen *Lernberg* [nicht Bronberg] öffentlich in der Kirche, ohne allen Einfluss anderer Personen erfolgte Heilung eines schon seit 8 Jahren contracten Mädchens bemerkt der Vf. aus *Bengels* Gnomon bey Mark. 16, 17, wo sie aber nur in der letzten Ausgabe des Sohnes zu finden ist. S. 27. „Das Eilen des Fürsten H. von einem Kranken zum anderen, das zuversichtliche Zurufen: Gehe, dein Glaube hat dir geholfen .. scheint mir Entheiligung, Prahlerey. In unserer Kirche [noch viel weniger in einer pro-

teſtantiſchen] hat man nie die Gebetserhörung auf dieſe Weiſe behandelt. Glaube an abſolute (unbedingte) Gebetserhörung iſt Schwärmerey." S. 32. In der Erklärung des Fürſten aus Brückenau iſt zweymal wiederholt, daſs er keinen Lohn .. ſuche. „Ich will es ehrlich glauben, daſs *das jugendliche Streben nach einer Biſchofsſtelle nun erloſchen* iſt. Gut! .. das Beſte iſt, wenn einen das Amt ſucht." Über das Bildniſs des Fürſten. „Es war mir intereſſant, ſeine jetzige Stellung kennen zu lernen. Ein neues Amt fodert ſeine eigene Miene. Die Stellung des Augen iſt paſſend. Wohl nicht ſo paſſend das Ordenszeichen auf der Bruſt. Jeſus ſagte: Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt. Ich habe es immer unſchicklich gefunden, wenn einige unſerer Biſchöfe mit dem Commandeur-Kreuze am Halſe pontificiren." — Endlich von H's. Brief an Se. päpſtl. Heiligkeit. S. 33. „mit Umgehung des vorgeſetzten biſchöfl. Ordinariats zu Würzburg. Es wäre wohl eher von dem Fürſten als Mitglied des biſchöfl. Vicariats zu Bamberg zu erwarten geweſen, daſs er den biſchöflichen Rechten und der geſetzlichen Ordnung nichts vergeben hätte." „Übrigens iſt die erhaltene Weiſung von Rom mit aller Umſicht und Einſicht gegeben. Sie macht Rom Ehre. Selbſt Proteſtanten werden es rühmen, wie vorſichtig der Unordnung und ſelbſt der Schwärmerey vorgebeugt wurde." (Rec. wünſcht dieſs von Herzen. Ihm aber iſt ſie noch nicht authentiſch und vollſtändig zu Geſicht gekommen.) S. 35—50 folgen Auszüge aus erzbiſchöflichen Hirtenbriefen gegen die Gaſneriſchen Heilungen durch Teufelsbeſchwörung. Sie beſchreiben die nämlichen Symptome der Wunderſucht-Krankheit, wie ſie jetzt wieder da ſind. Nur haben die Biſchöfe und Erzbiſchöfe *unſerer* Tage nicht geeilt, ihre Gläubigen dagegen durch ſchnelle Erfüllung der Unterſuchungspflicht (welche doch das Tridentinum den Biſchöfen aufgiebt) und durch offene, vernünftig-chriſtliche Ermahnungen baldigſt zu präſerviren. „Iſt dieſs etwa ein Zeichen, daſs die jetzt eben neugewordenen Hirten amtsthätiger ſind, oder daſs ſie ihren Heerden ohnehin mehr eigene Geſundheitskraft zutrauen können? Wie aber, wenn die Heerden den Hirten zur Ordnung leiten müſſen?

S. 42 ſagt der Erzbiſchoff von Salzburg: Die vermeinte Theorie [des Somnambulismus] hiezu, wird in ſo viele untheologiſche und unphiloſophiſche Begriffe [und Redensarten] verhüllt, daſs es allemal die undankbarſte Mühe bleiben wird, in ein ſolches Chaos von Unſinn Licht, Klarheit, Deutlichkeit bringen zu wollen." S. 43. „Die in den römiſchen und anderen wohlgeordneten biſchöflichen Ritualien vorgeſchriebenen Geſetze werden vernachläſſigt." [Schlimm genug, daſs überhaupt doch das Exorciſiren, und ſelbſt das Herausblaſen, Exſufflliren, des Teufels beym Taufen ſich auf die Kirchen-Agenden berufen kann. Wo der Teufel hinausgeſcheucht werden ſoll, da muſs er ja darin ſeyn. Oder iſt es nur ſo eine Allegorie? — Wo man *nur unächte* Exorciſirungen verwirft, da muſs es doch kirchlich ächte Teufelsaustreibungen geben. Iſt nicht auch dieſs eine drückende Folge des Glaubens an das Traditionelle in der Lehre und Lehrgebräuchen? eine Folge von Verwechſelung der Begriffe, daſs das Geſchehene und Gedachte zwar durch Überlieferung bekannt, nicht aber dieſes, und noch weniger eine Lehrmeinung, durch Überlieferung wahr werde?]

Da uns die Schriften:

Das Mährchen vom Wunder, oder merkwürdige Abentheuer der Fürſten Alexander von Hohenlohe Schillingsfürſt; als Beytrag zu der Kunſt, Andere mit ſehenden Augen blind zu machen. Von einem nicht blinden Arzte als Augenzeugen,

und:

Wolf. Rechtfertigung des Fürſten Alexander von Hohenlohe gegen die Läſterſchrift: Das Mährchen vom Wunder. Würzburg, b. Stumpf. 1822. 8.

noch nicht zu Geſichte gekommen ſind, ſo machen wir nun mit dem, von welchem dieſes neue Wunderweſen anfing, den Beſchluſs:

20) Würzburg, b. Sartorius: *Lebensbeſchreibung des Bauersmannes, Martin Michel zu Unterwittighauſen im Großherzogthume Baden, welcher verſchiedene Krankheiten durch Gebet heilet.* 1821. 48 S. in 8.

Zugeſtanden iſt es endlich, daſs dieſer *Michel* den Prinzen und Prieſter zu den Mirabilien ermuthigte. *Michels* Beten weckte auch bey der Prinzeſſin von Schwarzenberg den Muth, das Gebenkönnen, welches der Maſchiniſt, Heine, als einen nächſtens mit Vorſicht möglichen Fortſchritt ſeiner Heilmethode angekündigt, eilender, als dieſer es gewagt hätte, zu verſuchen, und zwar zum Glücke ohne Schaden. *Michel* ſelbſt leitet ſeinen Wunderglauben aus der Gegend von Ellwangen her; er baut auf Jeſuitiſch-Gaſneriſche Schriften und auf thörichte Schriftdeutungen, die, was den Apoſteln geſagt war, auf alle Zeiten hinaus und auf ſolche, für die Religion nichts beweiſende, ja ſchädliche fabrikmäſsig behandelte Wunderheilungen erſtrecken wollen, und immer Kirchenthum mit Religion verwechſeln. *Michel* ſelbſt genas — wie er meint, durch Gebet — von einem Leibſchaden, verſuchte, was das Glaubensvertrauen manchmal vermöge, bey Anderen, lernte von einigen bigoten Pfarrern dieſes Alles auf die beſonderen Lehrbehauptungen ſeiner Kirche beziehen, wirkte mit dieſer Anſicht auf den jungen Fürſten und Prieſter, und ſetzt auch jetzt noch ſeine Wunderbetriebſamkeit theils durch Hinreiſen, theils durch verabredeter Beten in gleicher Stunde — in der Stille fort. So findet immer der deutſche Michel durch irgend einen für ihn paſſenden Michel ein aberwitziges Michelthum. Hört die Dummheitsfabrikerey auf, ſchnell kommt die Wundermacherey.

Digitized by Google

Ungeachtet der F. v. Hohenlohe in mehreren Zeitungen öffentlich unter dem 15 Oct. 1821 erklärte: „Meine Berufsgeschäfte, denen ich nachkommen muss, meine (des Heilung erbittenden?) angegriffene Gesundheit, erheischen, dass ich für die Zukunft Hülfesuchende nicht mehr annehmen kann:“ so machte doch *Martin Michel* unter dem 6 Oct. in No. 284 der Frankf. Oberpostamtszeitung bekannt, dass dringende Geschäfte ihn eine Reise auf unbestimmte Zeit zu machen nöthigten, und Er daher sich *für verpflichtet* erachte, dieses „öffentlich bekannt zu machen, damit *die ihm zugedachten Besuche* unterbleiben und zwecklose Kosten beseitigt werden möchten.“ Eine so wichtige Person spielt dieser Michel unter uns Deutschen! Kommt er von der Reise glücklich zurück, und verwandelt sie sich nicht in eine polizeyliche Verwahrung des Ungehorsamen, so deutet diese Kundmachung zum Voraus darauf, dass alsdann die ihm zugedachten Besuche wieder zweckgemäss seyn werden. Die Welt will genarrt seyn, sagt Luther. Dennoch wird man nie hinzu setzen wollen: Wohl denen, die sie narren! E. S.

Berlin, b. Amelang: *Euphrosyne*, oder *Deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und des Herzens*, für die Schule und das Haus. Von *J. P. Wilmsen*. 1820. I Theil, mit IX colorirten Kupfertafeln. VI u. 260 S. II Theil, mit V Kupfert. 226 S. in kl. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Der Vf. ist als belehrender und unterhaltender Volks- und Jugend-Schriftsteller rühmlich bekannt, und hat seinen Ruhm durch dieses Buch erhöhet. Er liefert in diesem Lesebuche eine mit Umsicht und Sorgfalt aus anderen Büchern getroffene Auswahl solcher Aufsätze, welche nicht blos zur Mittheilung nützlicher Kenntnisse dienen, oder nur Übungsstücke für das ausdrucksvolle Lesen enthalten, sondern auch dem jugendlichen Geiste eine angemessene Nahrung geben, den Gesichtspunct der Jugend erweitern, theilnehmende Gefühle erregen, und das Wohlgefallen am Guten, Schönen und Edlen wecken und beleben. Er versichert, aus solchen Schriften, welche nicht in das grosse Publicum gekommen sind, und auch aus der neuesten Literatur gesammelt zu haben; welche Bücher seine Quellen waren, hat er nicht angegeben. Vorzugsweise sind solche Erzählungen aufgenommen worden, in welchen die Wunder der göttlichen Allmacht sich zeigen, und der fromme, freudige Muth kämpft und siegt, an welchem der Glaube an die Vorsehung den Geist erhebt. Das Buch verdient, recht fleissig gebraucht zu werden, in Volksschulen zum öffentlichen Vorlesen, im stillen Familiencirkel und für die Privatlectüre. Das Äussere ist so beschaffen, wie man von diesem Verleger gewohnt ist. Die farbigen Kupfer werden das Ihrige beytragen, bey der Classe von Lesern, für welche das Buch bestimmt ist, den Genuss zu erhöhen. M. G.

Leipzig, b. Köchly: *Cölestin, der Priester und der Mensch.* Noch ein Bild aus dem innern Leben vom Verfasser von Wahl und Führung. 1821. 174 S. 8. geheftet. (18 gr.)

Es wird uns hier ein Mann geschildert, der sogleich bey seiner Geburt für den geistlichen Stand bestimmt war, und dem bey den Verbindungen seiner Familie die höchsten kirchlichen Ehren gewiss erschienen. Durch diese Bestimmung sollte er in jene Glanz und Reichthum zurückbringen. Aber ihn schreckte es, als ein arger Gedanke, sich der Kirche weihen zu sollen, um durch sie Ehren und Güter zu gewinnen. Er wollte in dem vollen Sinne des Wortes ein Priester des Herrn seyn, und hatte sich daher ausgebeten, seinen Beruf in aller Demuth eines gewöhnlichen Landgeistlichen beginnen zu dürfen. Nach seiner Ansicht musste das Volk in gewissen Schranken des Glaubens gehalten, nur die tiefen Regungen, wodurch wir alle an eine höhere Welt gebunden sind, von Zeit zu Zeit neu geweckt werden, welches durch die unwiderstehlich ergreifende Macht eines Cultus geschehe, dem sich alle Künste dienstbar und hülfreich zeigen; für die roheren Ausbrüche der Leidenschaft sey in den Straf- und Busmitteln der Kirche ein Zügel, wie in dem Schatze der Gnade wieder der sichere Weg gefunden, den Verirrten zu dem Frieden und der Versöhnung zurückzuführen. Um aber das Volk in seinem Heile zu schirmen, bedürfe es die Priester. Als eine Art höherer Wesen müssen sie vermittelnd dastehen zwischen dem Himmel und der Erde, alles Licht und alle Vollkommenheit jenes mit aller Erfahrung und Klugheit dieser vereinend, die Wahrer des Glaubens und die Inhaber der allein wahren, dem Göttlichen dienenden Wissenschaft u. s. w. Von dieser Seite fasste C. den Katholicismus auf, und aus diesen Ideen flos sein Leben hervor. Aber dieser wohlwollende und tieffühlende Schwärmer wurde in Verhältnisse gezogen, in welchen er inne werden musste, er habe Schwereres verheissen, als er geahnet, und sich Siege erträumt, ohne noch den Feind zu kennen. Er erneuerte seine Gelübde. Aber „armes Herz, das zum zweyten Male Gelübde wiederholen muss, gewahrest du nicht, dass sie keinen festen Grund mehr in dir haben, und jedes neue Geloben nur ein stufenweises Hinabsinken ist von deiner wirklichen oder erträumten Höhe? Ein unangenehmer Vorfall macht ihm klar, wie unsicher jedes dunkle Band sey, an dem man Menschen leitet, die man vorsätzlich in einem gewissen Dämmerlichte zu erhalten sucht. Dazu kamen andere schmerzliche Erfahrungen, dass er sich an allen Theilen zugleich ermüdet fühlte. Und gerade in dieser Zeit, da er keine befreundete Seele hatte, vor der er sein Inneres hätte aufschliessen, und sich durch Mittheilung des schmerzlichen Dranges desselben entledigen können, in dieser inneren und äusseren Verlassenheit beschäftigte sich seine schon vorher nach dieser Seite hingezogene Phantasie mit Scenen häuslichen Glückes, malte sie mit den lebendigsten Farben

Digitized by Google

aus, und ſtellte den glücklichen Menſchen, die Gatten und Kinder beſitzen, den Prieſter klagend entgegen. Wie ſollte er ſich in dieſer Stimmung nicht feſt angezogen fühlen durch ein Mädchen, das er ſchon ſchätzen gelernt hatte, das mit Theilnahme ſeine Geſchichte hörte, das, wie er, begeiſtert ſchwärmte, und — ihn liebte. Alles verirrte ſich bey dieſem Paare in das Phantaſtiſche, und das führt zu einer Verirrung, die ſehr tragiſche Folgen hat.

Wir wollen nicht in Abrede ſeyn, daſs in dieſer Dichtung Einiges zu ſichtbar dem moraliſchen Zwecke angepaſst ſey. Doch haben wir ſie mit groſser Theilnahme geleſen, und ſie ſtellt in der That ſehr lebendig vor Augen, wie alle Unnatur zerſtörend auf ſich ſelbſt zurückwirke, und lehrt manche Anſtalten und Anſichten der römiſchen Kirche richtig würdigen. Die Schilderung der handelnden Perſonen iſt ſo wenig alltäglich, als ſie ſelbſt es ſind, und die ſparſam eingewebten Reflexionen ſtehen durchaus am rechten Orte.

Nur Eine Stelle mag hier noch ſtehen. Cöleſtin kaufte ſich, nachdem er ſich ſeinem Amte entzogen, ſeine Geliebte und ſein aufgefundenes Kind verloren, und eine ihm angebotene andere Stelle ausgeſchlagen hatte, in einem einſamen Dorfe eine kleine Wohnung, wo freundliche Menſchen ſeiner pflegten, deren Kinder täglich zu ihm kamen, um allerley lehrreichen Unterricht von ihm zu empfangen. „Der prieſterliche Hochmuth war aus ſeiner Seele verſchwunden; er lebte als ein ſtiller, demüthiger, recht unglücklicher, aber ohne Klage duldender Menſch. Und wie ganz anders, als bey dem Eingange ſeiner Laufbahn, blickte er jetzt auf ſein eigenes Leben und überhaupt auf die menſchlichen Lebensverhältniſſe hin. O, ſchrieb er dem Bruder, wenn ein höheres Leuchten die Nacht unſeres Inneren aufzuhellen beginnt, dann erliſcht die trübe Erdengluth, und der eingebildete Gott wird zu einem demüthigen Menſchen. Und alles Beſtreben einer abgeſchloſſenen Geſellſchaft, ſich vorzugsweiſe zu den Wahrern des Heiligthums machen zu wollen, geht am wenigſten hervor aus jener hohen und freundlichen Geſinnung, die in allen, die nach dem gleichen Ziele hinſtreben, auch nur Ein auserwähltes Geſchlecht erblickt, Ein königliches Prieſterthum und Ein heiliges Volk, dazu berufen, göttliche Tugenden zu verkünden, unter denen nur derjenige der Höchſte iſt, welcher am freudigſten ſich Allen zum Dienſte weiht, und das keine Herren ſeines Glaubens kennt, ſondern nur Gehülfen ſeiner himmliſchen Freude.“

HIKL.

Marburg u. Cassel, b. Krieger: *Die Vorzeit.* Ein Taſchenbuch für das Jahr 1822. X u. 356 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Rec. freut ſich der ununterbrochenen Fortſetzung dieſes ſchätzbaren Unternehmens, in welchem der würdige *Juſti* das Angenehme mit dem Belehrenden ſo gut zu vereinigen weiſs. Der bedeutendſte Aufſatz dieſes Jahrganges iſt der über die Geſchichte des *Johanniterordens*, von ſeinem Urſprunge an bis zu der glänzenden Vertheidigung von Malta gegen Soliman (1565), als dem Zeitpuncte, von welchem ab ſich die politiſche Bedeutſamkeit des Ordens verlor. Es iſt damit der hiſtoriſche Cyklus über die drey groſsen geiſtlichen Ritterorden geſchloſſen, welche den Kreuzzügen ihr Daſeyn verdanken. Hienächſt finden ſich recht intereſſante Aufſätze über das Schloſs *Nordeck*, *Greifenſtein*, *Rodenſtein* mit ſeinem krieg- und friedenverkündenden Burggeiſte (zu allen dreyen werden Anſichten geliefert), ein biographiſcher Aufſatz über *Ludwig IV den älteren*, Landgrafen von Heſſen (geb. den 27 May 1537, geſt. am 9 Octbr. 1604), deſſen Portrait nach einem in Marburg befindlichen Originalgemälde dieſer Jahrgang als Titelkupfer giebt. Unter den kleinen hiſtor. Merkwürdigkeiten und Miscellen glauben wir auf des *Aeneas Sylvius Bericht über Baſel* v. J. 1436, und den Aufſatz: *Rachſucht wegen verweigerten Rechts*, aufmerkſam machen zu dürfen. In dem letzten erſcheint der Danziger Bürger, *Georg Matern*, in der zweyten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts ziemlich ähnlich mit dem im darauf folgenden Säculum bekannt gewordenen Märker *Kohlhaas*, nur daſs bey Letztem in allem Unrecht noch mehr Gefühl für Recht Statt gefunden zu haben ſcheint. Auſser dem Titelkupfer finden ſich noch drey lithographirte Blätter, und auch der Umſchlag bietet zwey lithographirte Anſichten; dieſe ſind eigentlich die ſauberſten, obwohl auch die Blätter ziemlich gerathen, und der Müllerſchen lithogr. Anſtalt in Karlsruhe alle Ehre machen. — Möge das löbliche Unternehmen dieſes Taſchenbuchs durch freundliche Aufnahme des Publicums immer mehr Unterſtützung und Förderung finden! D.

Altona, b. Hammerich: *Hiſtoriſche Nachrichten, zur Kenntniſs des Menſchen in ſeinem wilden und rohen Zuſtande* (,) von *L. Baſtholm*, Dr. der Theologie u. ſ. w. Aus dem Däniſchen überſetzt von *H. E. Wolf*, Prediger zu Maugstrup und Jägerup im Schleſswigſchen. Vierter Thl. 1821. IV und 424 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.

Im Allgemeinen beziehen wir uns auf die in No. 172 des vorigen Jahrgangs dieſer Blätter enthaltene Anzeige der drey erſten Bände dieſes Werkes; der vierte und letzte enthält zwey Abſchnitte, die ziemlich weitläuftig behandelt ſind. In 12 Kapiteln handelt der XIIIte Abſchnitt von den Begräbniſsgebräuchen, der XIV in 8 Kapiteln von dem Religionsweſen der wilden Völker. Ein Regiſter über den Inhalt aller vier Bände iſt angehängt, und gewiſs jedem Leſer willkommen, beſonders da der Vf. bey weniger bekannten Völkern die Gegend bemerkt, in welcher ſich ihr Wohnſitz findet. L.

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1822.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

APRIL, MAY, JUNIUS.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieſer Zeitung,
und Leipzig,
in der königl. ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1822.

Digitized by Google

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

THEOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur.* Herausgegeben von Dr. *Ernst Gottlieb Bengel*, ord. Prof. d. Theol. u. Superattendent (en) des theol. Seminar. in Tübingen. 1 Bd. 1816. 2 Bd. 1818. 826 S. 3 Bd. 1819. 838 S. 4 Bd. 1821. 874 S. gr. 8. (Jeder Band besteht aus 3 Stücken, und kostet 3 Rthlr. 8 gr.)

[Von zwey Recensenten.]

Je seltener in unseren Tagen die Zeitschriften werden, welche *blos* dem *gelehrten Forschen* gewidmet sind, desto willkommener muss allen Freunden der theologischen Wissenschaften die Erscheinung des vorliegenden *Archivs* seyn, welches zu dem tüchtigen Fortbaue derselben recht brauchbare Materialien liefert. Wir halten es daher für eine besonders wichtige Pflicht, unsere Leser mit diesem Werke genauer bekannt zu machen, wobey wir nur zu bedauern haben, dass wir einen seiner wesentlichsten Theile, *die Recensionen*, in welchen eine grosse Gelehrsamkeit niedergelegt ist, den Gesetzen unseres Instituts gemäss, fast nur berühren dürfen, auch, dass wir die zum Theil sehr interessanten *Nachrichten* am Schlusse eines jeden Stückes übergehen müssen. Indessen werden die hier anzuzeigenden *Abhandlungen* schon hinreichen, den eigentlichen Zweck und Geist dieser Zeitschrift in das gehörige Licht zu stellen.

„Der Zweck dieser Zeitschrift ist, wie der verdienstvolle Vf. in der Vorrede zum ersten Bande sagt, kein anderer, als ruhiges Forschen und gründliches Wissen in der Theologie, und eben damit Achtung für Religion und christliche Offenbarung zu befördern. Hiezu sollen die eigenen Abhandlungen, aber nicht weniger die Recensionen, unmittelbar und mittelbar, wirken. Die letzten sollen daher nicht nur ein Hulfsmittel für die Leser seyn, mit der neuesten theologischen Literatur fortzurücken, sondern sie sollen besonders aus den bedeutenderen Producten, so weit es die Natur der Sache erlaubt, Auszüge mittheilen, und ein auf deutlich gedachte Gründe gestütztes Urtheil über die in ihnen (denselben) zur Sprache gebrachten Gegenstände erleichtern, eben dadurch aber (was schon der Name *Archiv* andeutet) einen mehr als blos temporären Werth sich zu verschaffen suchen.

Rec. findet diesen Zweck eben so wichtig, als die Erreichung desselben wünschenswerth. Denn die Objectivität der Wissenschaft muss stets das Ziel der ächten Kritik seyn, und aus der wohlbegründeten festen Überzeugung geht auch im Gebiete der Religion die dadurch reifende, köstliche Frucht der wahren Religiosität und Moralität hervor. Nur durch unparteyisches, redliches Forschen ist ein tieferes Ergründen, ein umfassenderes Erweitern, ein aufsteigendes Erheben im Gebiete des Wissens möglich, und nur bey diesem Sinne und Streben wird die Wissenschaft allseitig vervollkommnet und erweitert. Vor dem mächtigen Sonnenlichte des Wahren aber wird auch alsdann die Flachheit des unbegründeten Räsonnements, das Blendwerk der täuschenden Sophistik, die Einseitigkeit der Überschätzung des unbedingt zum Princip oder Zielpunct erhobenen Gefühls, und die Unwürdigkeit und Verwerflichkeit des Beginnens und Strebens, unter dem Scheine der zu befördernden Frömmigkeit, durch Entstellung und Verläumden, durch Verdunkelung und Verwirren, wo möglich, in die finstere Nacht des Aberglaubens, des Religions- und Gewissenszwangs im Mittelalter zurückzudrängen, gleich Dunstgebilden, sich zerstreuen, und aus dem Gebiete der Religionsforschung verschwinden.

Um diesen Zweck zu erreichen, hat der Vf. die Einrichtung getroffen, dass in *drey* besonderen Classen 1) besondere Abhandlungen, 2) Recensionen, 3) literarische Nachrichten geliefert werden; dass drey Stücke, jedes zu achtzehn Bogen ungefähr, einen Band bilden sollen; dass dieses Archiv eine *erweiterte* Fortsetzung des mit dem siebzehnten Stücke geschlossenen *Flattisch-Süskindschen* Magazins, mit dem Unterschiede, dass es nicht blos auf Dogmatik und Moral beschränkt, sondern über die Theologie überhaupt, in ihrem ganzen Umfange, verbreitet seyn soll; dass die Abhandlungen den vierten Theil ausmachen, und namentlich die Hrn. Dr. *Flatt* und *Süskind* Mitarbeiter seyn werden.

In der That herrscht in diesem Archive ein so gründliches Forschen, ein so ruhiges Abwägen der Gründe, eine so besonnene, auch Einwürfe und Gegenschriften sorgfältig prüfende und zur Aufhellung des Wahren hervorhebende und beleuchtende Umsicht, und eine sichtbare, über das Ganze sich verbreitende Achtung des aus gründlichem Bibelforschen zu schöpfenden Geistes des Christenthums, dass dadurch der oben angegebene Zweck sicher erreicht werden wird.

Des ersten Bandes erstes Stück enthält 3 Abhand-

Digitized by Google

lungen und 12 Recenſionen. Da die Einrichtung unſerer A. L. Z. nicht erlaubt, fremde Recenſionen wieder zu recenſiren: ſo wird ſich Rec. nur auf die gelieferten Abhandlungen und auf die Hauptſächer der exegetiſchen, ſyſtematiſchen, hiſtoriſchen und praktiſchen Theologie, mit der Berückſichtigung der wichtigſten Schriften in denſelben, beſchränken, und dieſe mit ſeinen Urtheilen und Wünſchen begleiten.

Die erſte Abhandlung, von Hn. Dr. *Flatt*: „*Noch etwas über die Überzeugung Jeſu von der Gewiſsheit und moraliſchen Nothwendigkeit ſeines Todes*“ iſt eine Fortſetzung eines früheren Aufſatzes deſſelben im *Magazin für chriſtl. Dogmatik und Moral*, Stück 12 No. 1 1805. „Daſs Jeſus weder ſeinen Tod mit der Gewiſsheit, womit er denſelben ankündigte, habe vorherſehen, noch ſich demſelben eben in dem Zeitpuncte, in welchem er ſein Leben aufopferte, freywillig unterziehen können, ohne übernatürliche Belehrung und Anweiſung Gottes.“ Hierauf ſtellte Hr. Dr. *Nitzſch* in zwey Programen: *De mortis a Jeſu Chriſto oppetitae neceſſitate morali*, Wittenb. 1810 und 1811 die entgegengeſetzte Anſicht, als Beſtimmungsgrund Jeſu auf, welche Hr. Dr. *de Wette* in der Abhandlung: *De morte Jeſu Chr. expiatoria*, Berl. 1813, in erweiterterem Umfange erörtert hat. — Allein keine von beiden Anſichten läſst ſich wohl, als die andere ausſchlieſsend, annehmen und abſolut behaupten, weil dann jede, bis zum Extrem geſteigert und conſequent verfolgt, in groſse Schwierigkeiten, in Rückſicht ſowohl auf Gott, als Jeſum, verwickelt. Denn wenn man die Gewiſsheit, Entſchlieſsung und Nothwendigkeit des Todes Jeſu allein als Wirkung und Abſicht Gottes, ohne Selbſtthätigkeit Jeſu zugleich, betrachtete: ſo könnte leicht, nach Aufhebung des richtigen Verhältniſſes der Güte und Gerechtigkeit Gottes, die Motivirung des Todes Jeſu wieder in der rechtlich nothwendigen Genugthuung eines Anſelmus von Canterbury und Thomas von Aquino, oder in der verletzten Majeſtät Gottes von Grotius gefunden, und dadurch die Heiligkeit Gottes verletzt werden. Wenn man dagegen einzig aus der Individualität Jeſu, ohne Rückſicht auf Gott, die Beweggründe und die Einſicht ableitete: ſo hat dieſs auf Motive der Klugheit, auf erniedrigende Abhängigkeit von Menſchenſcheu, oder Ruhmſucht geleitet, wodurch die ſittliche Gröſse deſſen, der von keiner Sünde wuſste, entwürdiget wird. Allein durch ein gemeinſchaftliches, gegenſeitiges Wirken, Gottes ſowohl, (2 Cor. 5, 19), als Jeſu (Joh. 10, 18), durch das doppelſeitige religiös-moraliſche Verhältniſs, wie dieſs die Schrift lehrt (Joh. 14, 31), bey welchen beiden Stellen *Tittmanns Commentar. in evang. Joh.* zu vergleichen iſt, werden nicht nur dieſe Schwierigkeiten gehoben, ſondern Gottes Weisheit und Güte, ſowie Jeſu Ehrfurcht gegen Gott, und ſeine Liebe gegen die Menſchen erſcheinen auch in einem Lichte und einer Gröſse, die eben ſo ſtark zur Anbetung und zum Dank, als zum innigſten Tugendeifer erwecken. cf. *Velthuſen diſſ. De infinitate ſatisfact. vic. Chriſti recte cauteque aeſtimanda.* Helmſt. 1784, und die claſſiſche Abh. von *Morus*: *De Chriſto demandatum ſibi a patre duplex negotium exſequente cum virtute. Diſſ.* T. 1 p. 308.

Die Abhandl. des Hn. Dr. *Säſskind* I B. S. 156: *Neuer Verſuch über chronologiſche Standpuncte für die Apoſtelgeſch. und für das Leben Jeſu*, worin der Vf., mit Umgehung aller verwickelten aſtronomiſch-chronologiſchen Unterſuchungen, bloſs hiſtoriſch-exegetiſchen Combinationen folgt, iſt eben ſo gründlich, als umſichtsvoll. —

Im dritten Stücke des erſten Bandes hat der Hr. Diac. *Herwig* in Eſslingen einen Beytrag zu den Erläuterungen des Propheten Zephanjah geliefert, der ſich durch Gründlichkeit und Umſicht ſehr vortheilhaft empfiehlt; jedoch dürfte bey der Erklärung ſelbſt theils eine gedrängte, ſummariſche Angabe des Inhalts, theils ein ſtetes Beziehen der einzelnen Abſchnitte auf den Gedankengang und Zweck des Ganzen, noch wünſchenswerth ſeyn.

In demſelben 3ten Stücke iſt eine Abhandlung des Herausgebers enthalten: *Hiſtoriſch-exegetiſche Bemerkungen über die Stelle Matth.* 11, 2—19, *beſonders ihren inneren Zuſammenhang, mit Vergleichung der Parallelſtelle Luc.* 7, 18—39. — Über Sinn und Zweck der Frage Johannis des Täufers an Jeſum: Biſt du, der da kommen ſoll, oder müſſen wir erſt noch eines Anderen warten? giebt es *drey* Hauptvorſtellungen. Johannes hat dieſelbe entweder vorgelegt 1) *nicht für ſich*, ſondern *ſeiner Jünger wegen* — um ihnen Gelegenheit zur näheren Bekanntſchaft mit Jeſu, zur Anſchauung ſeiner Wunderthaten, zum Anhören ſeines Unterrichts, und alſo zur Überzeugung von ſeiner Meſſiaswürde zu verſchaffen (womit Jeſu auf Johannes ſelbſt ſich beziehende Antwort, und die abſichtliche, ruhmvolle Empfehlung deſſelben ſtreitet; oder 2) Johannes iſt während ſeiner Gefangenſchaft an Jeſus Meſſiaswürde zweifelhaft geworden, und hat durch dieſe Sendung und Frage erfahren wollen, ob er wohl noch an die hohe Würde und Beſtimmung Jeſu glauben dürfe, oder einen anderen Meſſias erwarten müſſe (welche Hypotheſe weder pſychologiſch-moraliſch mit der Geiſtes- und Charakterſtärke des Täufers, noch factiſch mit der Beſtimmtheit und Zuverſicht, womit er Jeſum, Joh. 1, 26—37 und c. 3, 27—36 für den Meſſias erklärt, und Jeſu Hochſchätzung des Johannes, da er ſich auf ſein Zeugniſs Joh. 5, 33—35 beruft, noch auch mit dem Zuſammenhange vereinbar iſt, da dieſem Zweifel die als Veranlaſſung der Frage angegebenen Worte: *ἀκούσας τὰ ἔργα τοῦ Χριστοῦ πέμψας — εἶπεν* offenbar als ein *ἄτοπον*, ſo wie auch, daſs Jeſus, nach der Entfernung der Jünger, Johannis Feſtigkeit ſeinen Jüngern empfiehlt, widerſpricht); oder 3) Johannes hat, feſt von Jeſu Meſſiaswürde überzeugt, und vorausſetzend, daſs Jeſus dieſe Überzeugung ebenfalls an Johannes erkenne, aus einer Art ungeduldigen Wartens, ihm den Wunſch zu erkennen geben wollen, ſich doch jetzt, vermittelſt der ihm verliehenen Macht, entſcheidend als den Meſ-

Digitized by Google

fias darzuſtellen. — Für dieſe dritte Auslegung hat ſich Hr. *Bengel*, als der naturlichſten, ſprachrichtigſten und dem Zuſammenhange angemeſſenſten, erklärt. Denn Johannes, ſagt er, weiter ſehend, als die meiſten ſeiner gleichgültigen Mitbürger, habe in Jeſu vorzüglich den *ſittlichen* Wiederherrſteller und Reiniger der Nation, den Entſündiger der Welt durch Selbſtaufopferung erwartet — der die Nation mit heiligem Geiſt und mit Feuer taufen, unter derſelben, ſo weit ſie ihm Gehör gebe, göttliche Kräfte und in auffallenden Wirkungen ſichtbar machen, dann aber die Reinigung der Nation durch Abſonderung und Beſtrafung des widerſpenſtigen Theils vollenden werde. — Rec. hält dieſe Auslegung ſowohl in grammatiſcher, als moraliſcher Rückſicht auf Seiten des Johannes für die dem Texte angemeſſenſte. Jedoch ſcheint ihm das *βαπτίζειν ἐν πνεύματι ἁγίῳ* in der Erklärung: „*durch Jeſum werden unter der Nation, ſo weit ſie ihm Gehör giebt, göttliche Kräfte rege und in auffallenden Wirkungen ſichtbar werden*“ — theils noch zu allgemein und dunkel ausgedrückt, theils der Miſsdeutung (als ob die Chriſten Wundergaben erwarten dürften,) ausgeſetzt zu ſeyn. Daher iſt es wohl beſtimmter auf die Anregung, Ausbildung, Vervollkommnung der intellectuellen und moraliſchen Kräfte in Beziehung auf Religion und Moral, auf den höheren Aufſchwung in religiöſen und ſittlichen Kenntniſſen, Zwecken und Beſtrebungen, welche vielſeitig und mächtig durch Jeſum veranlaſst und befördert werden ſollten, zu beziehen: was Paulus im Briefe an die Römer VIII, in den bedeutungsvollen Redensarten: *Φρονεῖν τὰ τοῦ πνεύματος — Χριστοῦ πνεῦμα ἔχειν — πνεύματι τὰς πράξεις τοῦ σώματος θανατοῦν — πνεύματι θεοῦ ἄγεσθαι* — beſchrieben hat.

Um von dem Verhältniſſe der in dieſem Archive enthaltenen Recenſionen von dem übrigen Inhalte überhaupt ein Wort zu ſagen, ſo hat die exegetiſche Theologie reiche und ſchätzbare Beyträge in allen vier Bänden erhalten. Beſonders geht die Kritik tief in die Würdigung der mythiſchen oder epiſchen Anſicht, ſowie der ſpäteren Abfaſſung des Pentateuchs, ein. Die Beurtheilung der Schriften von *Meyer*, *Fritſche*, *Kelle*, im erſten Bd. 1 St. S. 113, über *Geſenius de Pentateuchi Samarit. origine, indole et auctoritate*, im 3ten Bd. 3 St. S. 626, und über *Herbſt Obſervationes quaedam de Pentateuchi quatuor librorum poſteriorum auctore et editore*, III Bd. 2 St. S. 420, die Abhandlung vom dem verewigten Dr. *Jahn* in Wien, (Beyträge zur Vertheidigung der Aechtheit des Pentateuchs,) über die Sprache und Schreibart deſſelben, im 2 Bd. 3s St. S. 557 und 3 Bds. 1s St. S. 168 — (worin eine ſehr ausführliche Induction von Wörtern, die nur im Pentateuch, anderwärtig (*anderwärts*) nie oder ſelten vorkommen, oder ägyptiſchen Urſprungs ſind; — von Wörtern und Redensarten, die im Pentateuch nie, oder ſelten vorkommen, in jüngeren Büchern aber häufig geleſen werden — 3tes St. S. 553 über das Fragmentariſche des Pentateuchs, und über die vorgeblichen Anachronismen befindlich) — enthalten ſo wichtige Einwürfe und prüfende Gegengründe, daſs ſie die ſorgfältigſte Beachtung verdienen, und die Überzeugung von dem hohen vordaviditiſchen Alterthume der Moſaiſchen Schriften durch wichtige innere und äuſsere Gründe befördern werden. Auch dürften merkwürdige ſpecielle Umſtände, deren ebenfalls weit hinaufreichende Schriftſteller erwähnen, zu beachten ſeyn. So wird z. B. der Umſtand, daſs Ägyptier phyſikaliſchen Verſuchen und geheimen Künſten ergeben geweſen wären, Exod. 7, 11 durch eine ähnliche Angabe beym Homer, Odyſſee IV, v. 221 — 233 vgl. mit Vers 219 — 226, beſtätigt. Ebenſo ſind, in Bezug auf Exegeſe, die Beurtheilungen von *Roſenmüllers* Scholien, 2ten Bds. 1 St. S. 219. 2s St. S. 399 und vom N. T. graeco, vol. IX. ep.), Jacobi continens, cont. *Pott*, ed. 3. 2s St. S. 521 (wo Hr. Dr. *Pott* den Eſſäismus des Jacobus widerlegt), und von *Kuinoels* Commentar in libros N. T. hiſtoricos Vol. I — IV. Matth. — Act. App. continens — im 4 Bd. 1 St. S. 7 ſehr ſchätzbar.

Die *Glaubenslehre* und ihre *Geſchichte* iſt theils in Schriften, die einzelne Lehren, theils in ſolchen, die das ganze Syſtem umfaſſen, berückſichtigt. Zu den *erſten* gehören; *De morte Chriſti expiatoria commentatio* von *de Wette*, im 1 Bd. 1 St. S. 46. Uber die Dreyeinigkeit, von *Beſenbeck*, 3 Bd. 1 St. S. 68. — Kritik des Begriffs von der Gerechtigkeit Gottes, 3. Bd. 2 St. S. 315 — Über den Glauben an die im N. T. erzählten Wunder, von *Muzel*, 2 Bd. 3 St. S. 642. — Erklärungen der Weiſſagungen Jeſu von der Zerſtörung der Stadt Jeruſalem, des Tempels und des jüdiſchen Staates, von D. *Jahn*, im 2 Bd. 1 St. S. 79 und S. 365, und im 3 Bd. S. 86 über Supernaturalismus, Rationalismus und Atheismus, von *Tittmann*; Briefe über den Rationalismus S. 119, und über Offenbarung und Inſpiration, von Dr. *G. Planck* S. 156. — Zu den *letzten* aber; *D. Schotts Epitome theologiae Chriſtianae* 1 Bd. 2 St. S. 543, und D. *Kaiſers* bibliſche Theologie, oder Judaismus und Chriſtianismus nach … einer freymüthigen Stellung in die kritiſch-vergleichende Univerſalgeſchichte der Religionen und in die univerſale Religion, 2 Bd. 3 St. S. 656. — Der Verſuch *Beſenbecks*, der viel Gutes enthält, würde doch durch gröſsere Tiefe und Folgerichtigkeit der Abſicht, dieſe Lehre zur bibliſchen Einfachheit und Reinheit zurückzuführen, noch mehr entſprechen. — In der Kritik des Begriffs der Gerechtigkeit Gottes, iſt der aufgeſtellte Begriff einſeitig, falſch und verderblich. Denn die Gerechtigkeit Gottes ſoll darin beſtehen, „daſs Gott den Menſchen, nachdem er ihn einmal zur ewigen Annäherung zu ſich in ſittlicher Vollkommenheit geſchaffen, jederzeit in die hiezu paſſendſten Zuſtände verſetzt.“ Dieſs ſey der Menſch berechtigt von ihm zu erwarten. „Sofern es aber der Menſch nicht verdient habe, zu dieſer hohen Beſtimmung berufen zu werden, ſey es Güte.“ Allein bey dieſer Beſtimmung iſt offenbar *einſeitig* und *irrig* Gerechtigkeit mit Gottes erziehender Fürſehung, oder mit ſeiner heiligen Weis-

Digitized by Google

heit und Güte verwechselt; sie ist *falsch*, weil sie das Handeln und die That des Menschen ausschliesst, da doch die Gerechtigkeit Gottes beide voraussetzt, und eben in der Würdigung und Vergeltung derselben nach ihrem Verhältnisse zur Heiligkeit Gottes besteht; sie ist endlich *verderblich*, weil sie der Vernunft und dem Gewissen sowohl, als der Lehre der Schrift widerspricht, die Wichtigkeit der moralischen Freyheit dabey nicht gebührend genug berücksichtigt, und durch die Behauptung eines Rechts oder einer Berechtigung von Seiten des Menschen gegen Gott, des Geschöpfs gegen den Schöpfer, des zur Heiligung Berufenen gegen den Heiligen, die Ehrfurcht und Frömmigkeit gegen Gott geschwächt und aufgehoben wird.

Muzels Erörterung der Wunder des N. T. ist von Einseitigkeit nicht frey, indem vorzüglich das Historische und Factische, und dessen Beziehung auf Gott, zu wenig aber das Doctrinelle und Praktische beachtet, und von Seiten des Menschen die Erforschung desselben als wesentliches Erfoderniss betrachtet wird. Denn auch nach der Beglaubigung der höheren Sendung durch Wunder bleibt stets die Erforschung und Prüfung der Lehre wesentliche Bedingung, weil ja Jesus selbst jene als Mittel, die Lehre aber, die Begründung und Befestigung derselben, als Zweck darstellt, wie aus dem Tadel der Juden Joh. 4, 48 (wenn ihr nicht Zeichen und Wunder sehet, so gläubet ihr nicht —), und dem Lobe des königlichen Dieners folgt. Wobey der Kl. *Tittmann*, im Commentar zum Ev. Joh. p. 191 hinzufügt: *laudabat illius fiduciam, taxabat Judaeorum ἐλιγοπιστίαν ... Tacite ostendit, illorum fiduciam sibi gratam esse, qui mero sermoni credunt, nullis miraculis confirmato. Coll. Joh.* 20, 29.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Leipzig*, b. Dürr: *Katechismus der evangelischen Religion, für Volksschulen*, von M. *Gottlieb Leopold Schrader*, Prediger zu Gleina bey Freyburg a. d. Unstrut. 1820. VI u. 186 S. 8. (4 gr.)

Rec. ist nicht der Meinung des Vfs., dass ein Katechismus für Volksschulen in Frage und Antwort verfasst seyn müsse, — am allerwenigsten, wenn der Katechismus auswendig gelernt werden soll. Das Kind muss mit der Sprache schon sehr vertraut seyn, wenn Fragen, wie man sie auch in diesem Katechismus findet, die Aufmerksamkeit und das Nachdenken erwecken, und das Kind bestimmt auf den Hauptgedanken hinleiten sollen, auf den es gerade jetzt ankommt. Auch sieht er nicht ein, wie ein Katechismus in Frage und Antwort die Kürze und Deutlichkeit befördere, und auch dem Gedächtnisse zu Statten komme. Er zieht noch immer einen Katechismus in möglichst kurzen und einfachen Sätzen vor, etwa in der Form, wie der von *Herrmann* in Schmiedeberg verfasste; nur sind ihm in diesem die Sätze für Kinder in Volksschulen zu lang und unverständlich, und es will ihm auch nicht gefallen, dass die verschiedenen Cursus von einander geschieden sind. Sie müssten nur insofern von einander abgesondert seyn, dass durch gröbere und kleinere Schrift die Sätze angedeutet würden, welche blos von den kleineren, und diejenigen, welche auch von den erwachsenen Kindern gelernt werden sollen. So müsste auch bey den Sprüchen und Liederversen auf diejenigen hingewiesen werden, die nur für die kleineren, und die auch für die gröseren Kinder gehörten. — Etwas muss durchaus auswendig gelernt werden; aber man darf das Gedächtniss auch nicht überladen: darum müsste Alles, was nur zur Erläuterung dient, dem mündlichen Unterrichte des Lehrers, dem man durch besondere Hülfsbücher zu Hülfe kommen könnte, überlassen bleiben. Sehr zweckmässig würde es auch seyn, wenn neben dem Katechismus zum Auswendiglernen ein moralisch-religiöses Lesebuch dem Kinde in die Hände gegeben würde, worin ihm die auswendig gelernten Glaubens- und Sittenlehren durch Beyspiele und Erzahlungen verdeutlicht und eindringlicher gemacht würden.

Was nun den vorliegenden Katechismus betrifft, so wird er, obgleich wir ihn seiner ganzen Form, und zum Theil auch seiner Materie nach, zu einem Lehrbuche in Volksschulen untauglich finden, doch dem Lehrer sehr nützlich werden können, indem er ihn auf manche Ideen leitet, und ihm Materialien, an denen er die Denkkraft der Jugend üben kann, darbietet. Nach der Vorrede, worin der Vf. so sehr darauf dringt, dass in einem Katechismus keine menschliche Autorität vorherrschen soll, erwarteten wir eine rationalistische Ansicht, die wir aber in dem Katechismus nicht gefunden haben; worin sich vielmehr, was wir sehr billigen, der Vf. zu einem geläuterten Supernaturalismus bekennt. — Über die von dem Vf. gewählte Ordnung wollen wir nicht mit ihm rechten. — Den guten Engeln lässt er alle Gerechtigkeit widerfahren; nur hätte er, da er der bösen Engel gar nicht erwähnt, auch nicht von guten, sondern schlechtweg von Engeln, oder heiligen Engeln, reden sollen. Des Teufels wird nur einmal beyläufig gedacht. Wiewohl wir nicht mit *Marheineke* den Verfall der Religion von der Verbannung des Teufels herleiten möchten: so hätte doch, da seiner einmal gedacht wird, mehr von ihm gesagt werden sollen. — Von der Unterscheidung der Christen in verschiedene Kirchen würden wir nicht in dem Lehrbuche selbst, sondern nur in einem Anhange geredet haben. Da der Vf. nicht nur in der Vorrede, sondern auch in dem Katechismus auf eine Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen dringt, was wir zweckwidrig finden: so wird er alle diejenigen wider sich haben, welche eine solche Vereinigung entweder gar nicht, oder doch nur dann erst wünschen, wenn man in beiden Kirchen über die streitigen Lehren mit einander einig geworden ist. — Billigen können wir es nicht, dass der Vf. die verschiedenen Meinungen der Protestanten vom Abendmahl in einer Anmerkung beygefügt hat, da schwerlich vom Volke der eigentliche *status controversiae* beurtheilt werden kann.

t — m — f.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Osiander: *Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur.* Herausgegeben von Dr. *Ernst Gottlieb Bengel*, u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem II *Bande* finden hier zuerst *astronomische Beyträge zur genäherten Bestimmung des Geburts- und Todesjahrs Jesu.* Von Hn. Prof. *J. F. Wurm* in Stuttgard. S. 1 — 39. 261 — 313. Diese Beyträge hatte der Vf. schon vor 33 Jahren niedergeschrieben, aber, durch des Hn. Dir. *von Süskind* Abhandlung über chronologische Standpuncte f. d. Apostelgesch. und für das Leben Jesu (Archiv I Bd.) veranlasst, revidirte und vollendete er seine Arbeit. Vier Hauptpuncte sind es, über welche er zum Theil sehr mühsame, aber immer gleich belehrende und anziehende Untersuchungen anstellt, nämlich *über Tiber's 15 Regierungsjahr; über Herodes I. Todesjahr; über die Bestimmungsart des altjüdischen Osterfestes; und über die von Phlegon erwähnte Sonnenfinsterniss, mit Beziehung auf die Finsterniss bey Jesu Tode*, durch welche er zu folgendem Resultate kommt, das wir mit seinen eigenen Worten geben wollen: „*Jesu Geburt* kann mit grosser Wahrscheinlichkeit in das J. 4 oder auch 5 vor der gemeinen Zeitrechnung = 4110. Per. Jul. gesetzt werden; das J. 3 hat vielleicht noch mehr für sich. Ob Jesus in den ersten Monaten eines dieser Jahre, oder im December zuvor geboren sey, bleibt unentschieden. Der *Antritt* des *Lehramts Jesu* mag in das Ende des J. Chr. 28 oder 29 um Ostern, gefallen seyn. Hienach ist sein *Tod* muthmasslich in das J. Chr. 32 oder 33 zu setzen, wenn man dem Lehramte 4 Paschafeste zutheilt, oder bey 3 Paschafesten, in das J. Chr. 31 oder 32 (versteht sich immer der gemeinen Zeitrechnung). Den Jahren 31 und 33 ist der Charakter des Wochentages des letzten Pascha mehr günstig." — Die nächste Abhandlung S. 79 — 144 und 365 — 392 beschäftigt sich mit einer *Erklärung der Weissagungen Jesu von der Zerstörung der Stadt Jerusalem, des Tempels und des jüdischen Staates*, die den verewigten Canonicus Dr. *Jahn* in Wien zum Vf. hat. Im ganzen N. T. gibt es keine schwierigere Stellen, als die gerade hier beleuchtet werden sollen, und wenn das *voluisse sat est* irgendwo gelten darf, so muss es *hier* der Fall seyn. Gewiss hat der Vf. alles ihm Mögliche geleistet, und seine Arbeit darf selbst nach dem neulichen Commentar des Hrn. K. R. *Schott*, auf welchen wir unten wieder zurückkommen werden, nichts weniger, als überflüssig erscheinen. Er hat nicht blos alle früheren und späteren Aussprüche Jesu über den obgemeldeten Gegenstand auf das sorgfältigste zusammengestellt, sondern er erwähnt auch, was schon Johannes d. Täufer von dem Schicksale seines Volks Matth. 3. 10 — 12 Luc. 3, 17. 19 vorausgesagt hatte, und schliefst sehr zweckmäfsig mit einer Betrachtung sämmtlicher auf Jesu Weissagungen sich beziehenden Stellen der Reden und Briefe der Apostel. Alle hieher gehörigen neutestamentlichen Abschnitte werden exegetisch und historisch erläutert, und man wird hier mit Vergnügen auf manche, früher noch nicht so gesammelte Thatsachen aus dem Josephus, z. B. S. 115 — 118 über die falschen Messiasse stofsen. Blos die Stellen Matth. 25, 31 — 46. 1 Thess. 4, 13 — 53 versteht der Vf. von dem allgemeinen Weltgerichte, alle übrigen, eine Wiederkunft Jesu andeutenden, von der Zerstörung Jerusalems, ausgenommen 2 Petr. 3, 3 — 13, die er unentschieden läfst. Mufs uns die hier aufgewendete *Gelehrsamkeit* mit neuer Achtung für den Vf. erfüllen, so kann auch der fromme *Zweck*, den er bey dieser Arbeit hatte, nicht anders, als dieses Gefühl in uns unterstützen und erhöhen. Er will nämlich seine Leser überzeugen, dafs in den Angaben Jesu über das nächste Schicksal Jerusalems u. s. f. keine menschliche Aussichten oder Ahnungen, sondern unverkennbar ein über alle menschliche Fähigkeiten erhabenes Vorherwissen sich offenbare, weswegen er auch zeigt, dafs die Apostel nicht mehr über diese Sache sagen, als was ihr Meister bereits gesagt hatte. Diese Abhandlung empfiehlt sich noch durch die ruhige und von aller Polemik entfernte Sprache, in welcher sie abgefafst ist. — Weit weniger können wir die folgende Abhandlung loben: *Einige Bemerkungen über den Geist und die Quellen des Separatismus, und die Mittel, ihm entgegen zu arbeiten.* Vom Prof. Dr. *Bahnmaier* in Tübingen, S. 171 — 218. Zwar enthält auch dieser Aufsatz des Guten viel, besonders haben uns die Schlufsworte über die Freuden eines Religionslehrers wahre Achtung gegen die sittliche Denkweise des Vfs. eingeflöfst. Aber gestehen müssen wir doch, dafs er nur das Bekannte, und auch dieses nicht vollständig, giebt, und dafs der Stil nichts weniger, als tadelfrey ist. Der Vf. liebt eine Menge in einander geschobener Sätze, und weicht gern von den gewöhnlichen Ausdrücken ab, ohne sich doch einer wahrhaften Originalität zu nähern. Er macht gleich

Digitized by Google

auf der erſten Seite ſeiner Abhandlung einen kühnen Sprung von einer Behauptung zu einer ganz andern, und hat Perioden, von denen eine 37 Zeilen ausfüllt. Ein Beyſpiel von der Unnatürlichkeit ſeiner Schreibart findet man beſonders S. 207. — Die nächſte Abhandlung, welche noch in dem 3 Bande fortgeſetzt wird, enthält: *Beyträge zur Vertheidigung der Aechtheit des Pentateuchs, und zwar 1) über die Sprache und Schreibart deſſelben*, vom Dr. *Jahn* in Wien, S. 557—630. Schade, daſs der Tod den um unſere Religionsurkunden ſo hochverdienten Vf. an der Vollendung dieſer Arbeit hinderte! Von 4 Aufſätzen, die er zur Vertheidigung der Aechtheit des Pentateuchs ſchreiben wollte, hat er dem Herausgeber d. A. nur die beiden erſten zugeſchickt, die ſich damit beſchäftigen, einige Haupteinwendungen dagegen hinwegzuräumen. Hier werden zunächſt ſolche Einwürfe widerlegt, welche *aus der Schrift und der Beſchaffenheit der Sprache des P.* hergenommen werden, und zwar manchmal in einem Tone, der auf ein gereiztes Gemüth ſchlieſsen läſst. Wir können hier nur das Hauptſächlichſte daraus andeuten. Was das Alter der *Buchſtabenſchrift* bey den Orientalen betrifft, ſo will der Vf. mit Recht nicht von den Griechen, wegen des ſpäteren Eintritts ihrer Cultur, auf jene geſchloſſen haben. Gegen die Behauptung, daſs die *Sprache* des P. faſt dieſelbe ſey, *die in den Pſalmen, den Propheten, und ſelbſt im Eſra und Nehemia herrſcht*, bemerkt er, daſs viele Veränderungen der Lebensſprache in die Bücherſprache wohl gar keinen Einfluſs haben, ferner, daſs die Abſchreiber der ältern Bücher häufig nachhalfen, und das Veraltete nach dem neuen Sprachgebrauche abänderten, und endlich, daſs im P. eine Menge Wörter oder Bedeutungen mancher Wörter und Phraſen vorkommen, die in jüngeren Büchern nie, oder äuſserſt ſelten, geleſen werden. Hiebey ſtellt er in alphabetiſcher Reihe nahe an 400 ſolcher Wörter und Redensarten auf, unter denen jedoch bey dem erſten Hinblicke ſich mehrere entdecken laſſen, die nicht hieher gehören, wie סֻלָּם *Leiter*, נֵץ *Habicht* u. ſ. w. Dieſes Verzeichniſs iſt in vielfacher Hinſicht anziehend, nur nicht für den Behuf, wozu es der Vf. aufgeſtellt hat. Hiemit ſchlieſsen ſich dieſe Beyträge im II Bande, und wir gehen, da die noch übrigen 2 Aufſätze, die in demſelben unter die Abhandlungen geſetzt werden, nämlich Dr. *Bengels Erläuterungen über die Taufe Johannis und Jeſu* ſt. S. 729 und die *Bemerkungen zu der Dieffenbachiſchen Abhandlung über einige wahrſcheinl. Interpolationen im Ev. Joh.* S. 775, mehr Recenſionen ſind, als Abhandlungen, zu der Fortſetzung der *Jahnſchen* Schrift im III Bde. über.

Band III S. 168 — 228 finden wir *Wörter und Redensarten, die im Pent. nie oder ſelten vorkommen, in jüngeren Büchern aber häufig geleſen werden.* Auch ihrer ſind faſt eben ſo viele, als jener älteren, ungeachtet die Eigennamen, die Namen der Krankheiten ſt. übergangen werden. Hierauf *betrachtet* der Vf. *das Lied 5 Moſ.* 32 näher, von dem man behaupte, es ſey ganz den Pſalmen ähnlich, und macht auf die Kühnheit der Ausdrücke, den beſonderen Sinn einzelner Wörter, die Härte mancher Redensarten, die in ihrer Art einzige Darſtellung im 18—24 V, u. ſ. w. aufmerkſam. Soviel über das Verhältniſs der Sprache des P. gegen die Sprache jüngerer Bücher. Was nun aber die Verſchiedenheit der Schreibart *in verſchiedenen einzelnen Stücken des P.* anbelangt, ſo behauptet er hier, was er doch oben leugnen zu wollen ſchien, daſs innerhalb 40 Jahren, in denen der Pent. abgefaſst wurde, manche Wörter und Phraſen gangbarer oder ſeltener werden konnten, und meint ferner, daſs Moſes auf einer langwierigen Wanderung, bey ſeinen übrigen Geſchäften, und weil er nicht die feinen Kritiker unſerer Zeit vorausgeſehen hätte, auf die Gleichheit in ſeinem Stile nicht ſo ängſtlich geſehen habe. Überdieſs, fährt er fort, weht, die Geneſis ausgenommen, durch das Ganze einerley Geiſt, oder doch der Geiſt von einerley Zeitalter, und ſtimmt Alles zu einem einzigen Zwecke zuſammen. Auch iſt jene Verſchiedenheit nicht groſs, und kann zum Theil daher kommen, daſs Moſes wohl Manches einem Schreiber dictirt, auch Manches, was Andere geſchrieben, adoptirt hat. Nach langer Unterbrechung dieſes Aufſatzes folgt S. 553—625 die erwünſchte Fortſetzung, welche ſich *über das Fragmentariſche des P. und über die Anachronismen* verbreitet. Gerade das Fragmentariſche, meint der Vf., iſt ein Beweis für die Aechtheit dieſer Bücher, da Moſe bey ſeinen vielfältigen Geſchäften, in jenem noch wenig gebildeten Zeitalter, ein in allen ſeinen Theilen künſtlich verbundenes Werk nicht habe liefern *können*. Haben doch andere, nicht ſo geſchäftige und in ſo groſser Unruhe lebende, ſpätere Schriftſteller fragmentariſche Werke mit Wiederholungen und verſchiedenen Behandlungen eines und deſſelben Gegenſtandes geliefert: man ſehe nur den Koran, Diodori Siculi biblioth. hiſt., den Herodot u. ſ. f. Nachdem Hr. *J.* noch das Vorgeben mehrfacher Erzählungen von einerley Begebenheiten, Unordnungen u. dergl. zu widerlegen geſucht hat, verweilt er bey den Anachronismen, die man in dem P. finden will. Doch der Raum erlaubt uns nicht, hier mit dem Vf. in das Einzelne einzugehen; wir bemerken daher nur, daſs manche ſchon hinlänglich abgefertigte Einfälle der Art, wie von dem Namen der Stadt *Dan* S. 577 u. dergl., hier hätten übergangen werden dürfen, daſs aber den meiſten Einwendungen ſcharfſinnig, und doch auf eine ſehr einfache Weiſe, entgegnet wird. Niemand, dem die Unterſuchung über die Aechtheit unſerer bibl. Bücher eine nicht gleichgültige Sache ſcheint, darf dieſe Blätter ungeleſen laſſen. — An dieſe Beyträge reiht ſich der Verwandtſchaft des Inhalts wegen eine Abhandlung an, die überſchrieben iſt: *Einige Zweifel gegen die neuerliche Annahme, als ob aus dem ſamaritaniſchen Pentateuch kein Beweis für das frühere Alter des Pent. geführt werden könnte.* S. 626—665. Nicht ſowohl Zweifel,

Digitized by Google

als wirklich eine ernſte Widerlegung der in der Aufſchrift angegebenen Hypotheſe finden die Leſer hier, jedoch mit aller dem Gelehrten ziemenden Mäſsigung. -- Nun erſt wenden wir uns zu den übrigen Abhandlungen dieſes Bandes, und da begegnet uns gleich an der Spitze deſſelben die Beantwortung der Frage: *Welche Wendung iſt dem Beweiſe für die Göttlichkeit der Lehre Jeſu, der aus den Wundern hergenommen wird, im Volks- und Jugendunterrichte zu geben, damit er auch jetzt noch zur Befeſtigung des Glaubens an dieſelbe Kraft behalte?* Von *Andr. Heller*, Pfarrer zu Illnau im Canton Zürich. Das Volk, ſagt der Vf., muſs an die Wunder Jeſu feſt glauben (aber, möchte Rec. einwenden, daran zweifelt es gar nicht: nur unter den Gebildeteren erhob ſich eine faſt ſchon vorübergegangene Zeit lang ein Unglaube an die bibliſchen Wunder). Die Mittel, zu dieſer Überzeugung zu gelangen, weiſt er ſehr gut nach; ſie ſind die Belehrung über die Glaubwürdigkeit der Evangeliſten überhaupt, und die Anſchauung des chriſtlichen Lehrinſtituts, von der man ausgeht, und das Volk bis auf den Urſprung derſelben zurückführt, wie man von der Anſchauung der Welt, wie ſie jetzt iſt, auf ihren Urſprung und ihren Urheber zurückführt. Die über alle Maſsen groſse Schwierigkeiten, welche der Entſtehung des Chriſtenthums, dieſer gröſsten aller Revolutionen, im Wege ſtanden, müſſen aus der Geſchichte voriger, ſowie der neueſten Zeiten, den Lehrlingen möglichſt anſchaulich gemacht, und ihnen gezeigt werden, welchen Kampf Verbeſſerungen, ſelbſt ökonomiſche, im Kleinen koſten, und welche Hülfsmittel, wie Reichthum, Heeresmacht u. dergl. dazu gehören, daſs aber Jeſus und die Apoſtel dieſe alle entbehrten. Ihre Wehr und Waffen, ihr Geld und Anderes, ſind bloſs ihre Thaten an Kranken und Todten. Rec. hat der trefflichen Ausführung des hier Angedeuteten nur das Einzige beyzufügen: Nicht das Volk und die Jugend, ſondern leider vielmehr ein groſser Theil der Religionslehrer dürften vonnöthen haben, den von dem Vf. vorgezeichneten Weg zu einer Überzeugung, ohne welche es kein wahrhaftes Chriſtenthum und noch weniger ſein Heil giebt, zu betreten. Es iſt eine faſt wunderähnliche Erſcheinung in unſeren Tagen, daſs, während alle unſere Naturlehrer wahre Supernaturaliſten bey dem Vortrage ihrer Wiſſenſchaften ſind, und in jedem Keime und Elemente eines Dinges einen übernatürlichen Urſprung anerkennen, ſehr viele Theologen nichts, als bloſse Rationaliſten ſeyn wollen, welche gleichſam in dem Keim und den Elementen des Chriſtenthums bloſse Naturgeſetze zu weiſen ſich abmühen. — Wir finden ferner einen Aufſatz *über den Urſprung und urſprünglichen Sinn der Entſagungsformel bey der Taufe*, von M. *Ch. F. Eiſenlohr*, Decan in Reutlingen, S. 285—300. Der Renuntiation erwähnt zuerſt *Tertullian*, und zwar als einer allgemein üblichen Ceremonie, und leitet dieſelbe von einer apoſtoliſchen Tradition ab. Sie dürfte alſo ein, bis zum Anfange des 2 Jahrh. zurückgehendes Alter haben, wo ſie in der römiſchen Kirche entſtanden ſeyn mag, wie man aus der bekannten Ähnlichkeit mehrerer Taufgebräuche, namentlich der Renuntiation, mit den Feyerlichkeiten der römiſchen Manumiſſion und Adoption vermuthen kann. Dieſe Ähnlichkeiten hätten hier angegeben werden ſollen, zumal da auch *Henke*, auf den Hr. E. weiſt, gerade einer Hauptähnlichkeit der Taufe mit der Manumiſſion nicht erwähnt, nämlich, daſs der Freygelaſſene einen Namen erhielt. Was aber den Sinn der dabey gebrauchten Formel betrifft, ſo will Hr. E. mit vielen Vorgängern ihn bloſs auf den Götzendienſt, und insbeſondere auf alle Theilnahme an heidniſchen Schauſpielen und Feſten angewendet wiſſen. Rec. hält dieſe Deutung noch nicht für ſo unbezweifelt wahr, wie Hr. E., und zwar aus leicht aufzufindenden Gründen, will aber jetzt nur noch zu S. 292 bemerken, daſs nicht *Walch* zuerſt, ſondern M. *Schöttgen* in einem Programme lange vorher unter dem *Pomp* das neuere Theater verſtanden haben wollte. — *Aus Joh. von Müllers Bildungsgeſchichte. Deſſen frühere religiöſe Bildung und Übertritt vom Studium der Theologie zu dem der Geſchichte.* Von M. *Ch. F. Jäger*, Diac. in Canſtatt. S. 374—421. So iſt der nächſtfolgende Aufſatz überſchrieben. Da er ſeiner Natur nach, indem er ſelbſt ein Auszug aus den einzelnen Schriften iſt, die S. 376 ſehr genau angegeben werden, keinen Auszug geſtattet: ſo müſſen wir unſere Leſer unmittelbar zu ihm ſelbſt hinweiſen. Sie werden viele Befriedigung finden; beſonders aber den Schluſs des Aufſatzes S. 419 ſchön und aus ihrem Herzen gegriffen finden. — Nach dieſer den gelehrten Ernſt dieſer Zeitſchrift angenehm mildernden Geſchichte ſtoſsen wir auf die unſtreitig wichtigſte Abhandlung dieſes Archivs, ſo weit es bis jetzt erſchienen, und welche überſchrieben iſt: *Überſicht der bedeutendſten Schriften über Luther (n) und ſeine Reformation, die durch die Jubelfeyer der letzten im J. 1817 veranlaſst worden ſind.* (Von d. Herausgeber) S. 464—515. 666—766. Rec. hat hiebey bloſs das Geſchäft, ſeine Leſer mit der Anordnung, und ſomit zugleich dem Geiſte und der Zweckmäſsigkeit dieſer Überſicht bekannt zu machen. Eine kurze Einleitung weiſt darauf hin, daſs ein Merkmal der allgemeinen und lebendigen Theilnahme der evangeliſchen Kirche an der 3 Jubelreformationsfeyer die auſserordentliche *Menge*, und zum Theil der *Inhalt und Geiſt* der Schriften ſey, die damals *vorbereitend*, *begleitend* und *folgend* im Druck erſchienen, und Rec. ſetzt hinzu, daſs jene Theilnahme ohne dieſe Bemühungen deutſcher Schriftſteller wohl viel kälter ausgefallen ſeyn würde. Da aber die Maſſe dieſer Schriften kaum überſehbar iſt, ſo thut Hr. D. *B.* auf die vollſtändige Anzeige derſelben gern Verzicht, und will nur das Wichtigſte und Vorzüglichſte in ſeiner Art, und was auch ohne das Zeitintereſſe ſeinen Werth behalten wird, *geordnet* ausheben. Dieſe ſich von ſelbſt gebende Ordnung iſt folgende: I. *Hiſtoriſche Darſtellungen und Nachrichten*, A) über *Luthern* ſelbſt, 1) ſei-

Digitized by Google

ne *Lebensgeſchichte* oder *einzelne Thatſachen* daraus, und zwar a) für den genaueren hiſtoriſchen Forſcher (*Uckert, Schwabe* in ſ. Nachr. u. Monumenten *L's., Paulus:* Auch zu Heidelberg ff., und b) für das gröſsere leſende Publicum, nämlich α) für die gebildetere Claſſe (*Ch. Niemeyer, Jacobi, Pfaff, Pflaum,*) β) für das Volk (*Bernhardt, Suſenbeth, Friedrich, Küſter, v. Arnim.* 2) über *L's. Reformation* a) überhaupt, und zwar α) für den hiſtoriſchen Forſcher (*Spieker,*) β) für das gröſsere Publicum N) aus den gebildeten Ständen (*Marheinecke, Lenke, von der Hude, Boyſen*), ℶ) aus dem gemeinen Volke (*Hempel, Möller*); b) in einzelnen Ländern (*Schmid* und *Pfiſter, Müller*, Geſch. d. Reform., v. e. *Ungenannten, Rommel, Unold, Fiſcher*). B) *Uber denkwürdige Perſonen aus der Zeit der Reformation:* 1) eine Sammlung ſolcher Perſonen (*Rotermund, R. Z. Becker*), 2) einzelne Perſonen a) J. Bugenhagen (*Engelken*), Ph. Melanchthon (*A. H. Niemeyer*), Juſt. Jonas (*Knapp*), Joh. Agricola (*Kordes*), C. Börner (*Diemer*). Der Beſchluſs dieſer Überſicht im IV Bde. S. 167 — 288 beſchäftigt ſich mit den II. *Ausgaben* und Bearbeitungen wichtiger Quellen und Urkunden zur Reformationsgeſchichte, und zwar 1) ſymboliſcher Bücher (*Tweſten, Lücke, Tittmann, Marheinecke*); 2) einzelner Schriften *L's.* und anderer (*Bruns, Lücke, Faber, Auguſti, Sax*), und Auszüge daraus (*Roth, Lomler, Bretſchneider*). III. *Erörterungen über den Geiſt, den Zweck und die Wirkungen der Reformation, und homiletiſche Bearbeitungen der daraus hervorgehenden praktiſch religiöſen Ideen*, und zwar 1) ohne homilet. oder liturg. Beziehung (*Heyſer, Plank*, *r, nebſt der Widerlegung v. einem andern *r; 2 Ungenannte, *Prechtl* und deſſen Widerleger, *L's.* kathol. Monument, und *Lindau*, auch die poet. Producte v. *Conz, Friedrich*); 2) in homilet. und und liturg. Beziehung (*Hanſtein, Kleſecker, Dietzſch, Glatz, Dragheim* und deſſen Gegner *Löſchin, Veillodter und Schreiber, A. H. Niemeyer*). Rec. erlaubt ſich hier nur folgende Bemerkungen: Bd. III. S. 489. Luthers Schrift *contra Sacramentarios* war im Febr. 1528 unter der Preſſe, nach *Aurifabri* Epp. Lutheri Tom. II. S. 369. *Walch* Ausg. XXI. S. 1089. Ein ſonderbarer Druck- oder vielmehr Schreibfehler findet ſich auf derſelben Seite, Z. 5, wo ſtatt der lat. *Epiſteln* Luthers latein. *Exemplare* jener Schrift *contra Sacramentarios* zu ſetzen ſind. Die erſte Sammlung der lat. Epiſteln L's. erſchien, nebenbey geſagt, im J. 1525 in 8.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Sulzbach*, b. Seidel: *Die Glaubenslehre der katholiſchen Kirche*, praktiſch vorgetragen von *Adam Joſeph Onymus*, Dr. d. h. S. und Prof. der Theologie zu Würzburg. Erſte Abtheilung. 1820. 162 S. 8. (12 gr.)

Die erſte Abtheilung dieſer Glaubenslehre enthält nur, wie auch ſchon auf dem Titel geſetzt iſt, die Lehren von Gott, den Werken Gottes, den Engeln und Menſchen, und von der Vorſehung. Die Lehre der Kirche wird mehr dargeſtellt und praktiſch gemacht, als erwieſen. Denn die Stellen der heiligen Schrift, die angeführt werden, will der Vf. nicht als Beweis der Wahrheit, ſondern nur als Belege der Kirchlichkeit der Lehre angeſehen wiſſen; und das muſste auch ſeyn, weil er erſt durch die Folge des Vortrags ſelbſt darauf geführt werden kann, welches Anſehen den Äuſserungen der Bibel gebühre. Der Vf. meint überhaupt nach dem Inhalte der Vorrede mit Recht, daſs die Geſchichte der Religionsvorſtellungen das beſte Mittel ſey, um Religion überhaupt, und auf eine praktiſch wirkſame Weiſe inſonderheit, zu lernen, und er bringt aus dieſem Grunde auch nicht bloſs Zeugniſſe der Kirchenväter, ſondern auch ſogar aus Cicero und Xenophon, jedoch aus Beiden ſehr ſparſam. Der Zeugniſſe aus der heiligen Schrift iſt eine groſse Anzahl, und was allgemein gültige Bibellehre in Rückſicht auf die bis jetzt behandelten Glaubensartikel ſey, kann man aus dieſen Blättern mit leichter Mühe lernen. Die Vorſtellung von der Schöpfung in ſechs Tagen ſcheint der Vf. nicht dahin zu rechnen; er erwähnt ihrer wenigſtens nicht. Von den eigentlichen Lehren der katholiſchen Kirche kann hier noch wenig vorkommen; von der Lehre von den Schutzengeln urtheilt indeſſen der Vf., daſs es keine Glaubenslehre ſey; er erlaubt aber, und empfiehlt, die Engel in Nöthen anzurufen, welches doch, wenn es nicht in einer rhetoriſchen Figur beſtehen ſoll, vorausſetzen müſste, daſs ſie bey uns jeder Zeit, und daſs, wenn Ein Engel von mehreren zugleich an verſchiedenen Orten angerufen würde, er an mehreren Orten zugleich gegenwärtig, und jeder durch ſich ſelbſt mächtig wäre, das Gebet zu erhören. Hierin werden alſo proteſtantiſche Chriſten ihm nicht beyſtimmen. Einige werden auch in mehreren Rückſichten vielleicht anderer Meinung ſeyn; aber die deutliche und ungekünſtelte Darſtellung, die Ausführlichkeit und groſse Beſtimmtheit des Vortrags, bey Entfernung von faſt aller Kirchenſprache und gelehrter Terminologie, und den Reichthum in praktiſch wahren und nützlichen Anordnungen, den hier wirkenden Geiſt der Wahrheit und der Liebe, dem es nur um Beförderung ächter Religioſität zu thun iſt, und der ohne Anmaſsung und Unwillen auf Alle, die in irgend einem Stücke anderer Meinung ſeyn möchten, hinſieht, wird jeder Leſer mit Beyfall anerkennen müſſen. Katholiſchen Geiſtlichen wird daher dieſe Glaubenslehre, deren Fortſetzung und Beendigung wir in freudiger Hoffnung entgegenſehen, ſehr nützlich ſeyn können; aber auch proteſtantiſche Prediger, deren Viele nur wenig über die Glaubenslehre zu ſagen wiſſen, und ſie wenig praktiſch zu machen verſtehen, auch ſelbſt mit der Bibel nicht ſo bekannt ſind, als ſie es ſeyn ſollten, werden in dieſem Werke eine treffliche Erleichterung finden, ſich hierin zu vervollkommnen, und vielleicht wird eben der Umſtand, daſs es eine katholiſche Glaubenslehre iſt, ſie veranlaſſen, den ganzen Inhalt zu prüfen, und das viele Gute darin zu beherzigen.

Dfr.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

THEOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur.* Herausgegeben von Dr. *Ernst Gottlieb Bengel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Band IV finden wir eine ähnliche Sammlung von Kritiken, unter dem Namen einer Abhandlung, und zwar *Anzeige und Beurtheilung der Schriften, die auf Veranlassung der Schweizerischen Reformationsjubelfeyer 1819 erschienen sind*, S. 429 — 496. 565 — 703, nur mit dem Unterschiede, dass der ungenannte Vf. (wahrscheinlich derselbe Gelehrte, dessen Schriften unter No. 32. 37 u. 44 von anderer Hand angezeigt werden) die einzelnen Schriften ohne eine besondere Ordnung und ohne Auswahl, überhaupt nicht mit der Meisterschaft seines Vorgängers aufführt, und beurtheilt: es sind ihrer 44, die homilet. Literatur S. 677 — 703 nicht mit gerechnet. — Höchst willkommen wird den Lesern die *metrische Übersetzung der Klaglieder Jeremias* v. *C. P. Conz* S. 146 — 166. 374 — 428 seyn. Zwar will der Vf. seine Arbeit nur als Erzeugnisse der Nebenstunden eines Freywilligen betrachtet wissen, dem sein jetziger Beruf ein anderes Feld der Studien, die Beschäftigung mit der ernsten (?) Tragödie der Griechen, namentlich mit Aeschylos anweist: aber solche Freywillige leisten gemeiniglich Trefflicheres, als die eigentlichen Männer vom Fache. Es giebt nicht leicht etwas Schöneres auf dem Gebiete der elegischen Dichtkunst, als diese Lieder sind, die ein so trauriges Schicksal, wie der Sturz einer sich selbst so hoch ehrenden Nation ist, beklagen, und auf eine so natürliche, einfache und fromme Weise! Darum verdienten sie vorzüglich die Beachtung eines Mannes, der mit vorzüglicher Kenntniss des Alterthums so viel Geschmack, und selbst einen solchen dichterischen Geist, verbindet, wie Hr. *C.* Eine kurze, sehr inhaltsreiche *Einleitung* geht voraus, worin der poetische Werth der Klagelieder Jer. überhaupt, doch nicht ausführlich genug, entwickelt, und die Ansichten des Vfs. über den Zweck, die Zeit und Veranlassung dieser Gedichte, sowie auch eine sehr genaue Charakteristik der einzelnen Lieder aufgestellt werden. Die *Übersetzung* selbst zeichnet sich durch die möglichste, vielleicht hie und da zu grosse, Treue, Verständlichkeit und Anmuth aus, und dürfte, wenn einige unbedeutende Flecken verwischt würden, unter die gelungensten Verdeutschungen der poet. Theile des A. T. gehören. Solche Flecken sind z. B. K. 1, 2. „Ihre Thränen *schwemmen* die Wangen ihr." Der Urtext ist höchst einfach: Schwemmen aber hier ganz undeutsch. K. 17. „Voll Sehnsucht denkt Jerusalem in den Tagen *seiner* Ängste und Plagen — da gefallen *ihr* Volk durch Feindesarm! ohne *Retterschutz!*" cf. K. 1, 8. Auch die Zeile: „An alle seiner *Wonnen Lust* aus *hingeschwundener Zeit*" bleibt weit hinter der Einfachheit des Originals zurück. K. 1, 10. „Sehn *müssen* sie." K. 2, 22 „die ich *huldkosend* erzog." Die *Anmerkungen* sind theils philologisch und erklärend, theils andere Auslegungen berichtigend. Überrascht hat uns die treffende Vergleichung von K. 3, 13 mit dem Horazischen *pharetra fagittis gravida* (Od. I, 22, 3). Bey K. 4, 5 sind wir der entgegengesetzten Meinung des Hrn. *C.*, und glauben, dass der Dichter, besonders der blosse Naturdichter, immer individualisire, nicht aber die Namen bestimmter Thiere oder Thierarten in allgemeiner Bedeutung nehme. Doch wir müssen hier abbrechen, so ungern wir es auch thun, nachdem wir nur noch den Wunsch ausgedrückt haben, dass es Hrn. *C.* gefällig seyn möchte, uns mit einer näheren Vergleichung des 2ten Klaglieds und des Aeschyl. Pers. 531 ff. (nicht 307 ff., wie er angiebt,) zu beschenken, weil es hier eine treffliche Gelegenheit giebt, den Sänger, der Alles selbst erlebt und empfunden hat, mit dem Dichter, der nur aus seiner Phantasie schöpfen konnte, zu messen. — Die letzte Abhandlung in diesem Bande erörtert die Frage: *Ist es wahrscheinlich, dass sich die Parabeln Jesu von den zehn Jungfrauen und der Austheilung der Talente Matth. 25 auch noch auf die Zeit der Zerstörung Jerusalems beziehen?* Von *A. Keller*, Pf. zu Illnau. S. 813 — 848. Hr. *K.* hatte, ehe noch der treffliche *Commentarius exegetico-dogmaticus in eos J. C. sermones, qui de reditu ejus ad judicium agunt, auctore H. A. Schott*, Jenae 1820 erschien, eine Abhandlung gleichen Inhalts geschrieben, die nun in manchen Stücken überflüssig wurde; das darin noch Übrige möchte er als eine Nachlese zu dem *Schottschen* Werke geltend machen. Was nun folgt, lässt sich allerdings recht gut lesen, führt aber, nach Rec. wohl überdachter Meinung, um nichts weiter, als jener Commentar. Des beschränkten Raumes wegen bleiben wir zum Beweise derselben nur bey S. 827 stehen. Warum fiel es Hrn. *K.* nicht ein, dass Jesus hier, wie jeder weise Lehrer thut, wenn er etwas dem Missbrauch leicht Ausgesetztes hat vortragen müssen, dem üblen, eine unnütze Neugierde

Digitized by Google

erweckenden Eindrucke seines Wortes: die damalige γενεα werde noch nicht ausgestorben seyn, zu begegnen sucht? Nichts ist ja regsamer in dem Menschen, als die Neugierde, besonders bey ihn betreffenden Dingen. Zu bedauern ist, dafs Hr. *K.* auf den *Jahnschen* Aufsatz im II Bde. dieses Archivs keine Rücksicht genommen hat.

Wir schliefsen diese Anzeige mit dem herzlichen Wunsche, dafs sie etwas dazu beytragen möge, dieser Zeitschrift ein noch gröfseres Publicum zu verschaffen. Xμρ.

Erfurt, b. Keyser: *Ideen über den geistlichen Stand, seine Bestimmung und Wirksamkeit.* Ein Wort zu seiner Zeit, für Prediger und solche, die es werden wollen. Von *Friedrich Anton Wallroth*, geistlichem Inspector, Consistorial-Assessor und pastor primarius zu Heringen. 1820. VIII u. 302 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.).

Rec. hat an dem Hn. *Wallroth* eine angenehme Bekanntschaft gemacht. Zwar wird hier nicht etwa Eine Idee durchgeführt, sondern über Mancherley gesprochen, aber so zweckmäfsig, aus der Fülle eines für das Wahre und Gute lebhaft interessirten Herzens, dabey mit so mannichfaltigen treffenden Beyspielen, Anekdoten, Citaten, dafs man den Vf. gern hört, auch da, wo er von der Hauptstrafse der Untersuchung auf allerley Nebenwege ausläuft. Eben die vielen Citate und erzählten Beyspiele führen Nebenideen herbey, so dafs der Vf. von dem Einen auf das Andere kommt, wie in einer angenehmen Unterhaltung, wo man nicht streng bey der Sache bleibt, aber doch nach mannichfaltigen Ausschweifungen immer auf dieselbe zurückkommt. In 12 Kapiteln spricht der Vf. über den Namen „Geistliche", über die dem geistlichen Stande gebührende Achtung, Verminderung, und Ursachen derselben, welche Kenntnisse derselbe besitzen müsse, wie er die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer erhalte, ob Predigten abgelesen werden dürfen u. s. w. Der Vf. selbst ist weit davon entfernt, etwas Neues vortragen zu wollen, sondern ihm ist es mehr darum zu thun, das Bekannte und in ihm Wiedergeborne auf eine eindringliche Weise zu Gemüthe zu führen. Mit vielen einzelnen Äufserungen kann Rec. nicht einverstanden seyn. So ist es Erniedrigung der Religion und Leugnung ihres Selbstzweckes, wenn sie blofs als *Mittel* der moralischen Wohlfahrt aufgestellt wird. Wenn der Vf. es für einen glänzenden Sieg der Religion hält, dafs die französische Nation (?) das Daseyn Gottes decretiren, und die *Kantische* Philosophie *postuliren* mufste, so bringt der Vf. nicht nur unvergleichbare Dinge hier zusammen, sondern verkennt auch den wissenschaftlichen Gehalt des *Kantischen* Postulats. Von der vermeintlichen Verachtung des geistlichen Standes kann nicht die einzige Ursache seyn, dafs Viele nichts Rechtes gelernt haben, sowie überhaupt das 4 Kap. am dürftigsten ausgefallen ist. Unter die, einem Geistlichen nothwendigen Sprachkenntnisse wird mit Recht die griechische Sprache gesetzt, und zwar um des neuen Testamentes willen. Allein wie dürftig würde die Kenntnifs dieser Sprache ausfallen, wenn sie nur auf das N. T. sich bezöge! Nein! die griechische Sprache ist die Muttersprache der Musen und Grazien, und die Männersprache Latiums ist ihnen nur ein späterer und fremder Dialekt. Um von der Menge der Citate einen Begriff zu geben, bemerkt Rec., dafs bey dem empfohlenen Studium der Philosophie allein *Kant, Teller, Spinoza, Fichte, Lang, Daub, Reinhard, Baco, Heyne, Krause; Seneka, Cicero* citirt sind. Die Herzensergiefsung in Kap. 12 hat Rec. mit wahrer Erweckung gelesen; er empfiehlt daher dieses Buch zur Aufnahme in Lesebibliotheken für Prediger. Cm.

KIRCHENVERFASSUNG.

1) Ronneburg, b. Schumann: *Über Kirchenregiment und Kirchengewalt.* Für Freunde der Wahrheit aus allen Ständen, besonders solche, die für kirchliche Angelegenheiten Sinn haben. Von *Gottfried Benjamin Eisenschmid*, mittlerem Diac. und Mettenprediger an d. Hauptkirche St. Joh. zu Gera. 1821. XXXII u. 456 S. 8. (1 Rthlr. 15 gr.)

2) Ebendaselbst, b. Dems.: *Freymüthige Bemerkungen über einige Gebräuche, Sitten und Gewohnheiten in der protestantischen Kirche.* Von *G. B. Eisenschmid* u. s. f. 1821. VIII und 256 S. 8. (21 gr.)

Es giebt einen zweyfachen Schriftstellerberuf, einen inneren und einen äufseren. Den ersten ertheilt blofs Überwiegenheit des Geistes, eine reiche Erfindungsgabe und eine ungemessene Gelehrsamkeit (oder richtiger Gelahrtheit); den letzten eine glückliche Musse, Liebe zu einer nützlichen Thätigkeit und günstige Aufnahme früherer literar. Arbeiten bey dem leselustigen Publicum. Hr. E. bescheidet sich gern, nur diesen äufseren Beruf zu haben, indem er selbst in der Vorrede zu No, 1. S. XXIII erklärt, dafs er auf keine grofse Gelehrsamkeit Anspruch mache, und dafs die Leser daher nur seinen guten Willen beachten sollen. Auch überzeugt man sich davon leicht auf jeder Seite seiner Schriften, wo er mit eigenen Worten auftritt; es müfste denn seyn, dafs ihn eine drückende Erfahrung zu reden zwingt, wie in No. 1. S. 442. Hier spricht er gut. Sonst aber glaubt man oft, ein Buch aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in den Händen zu haben, besonders wenn man wie No. 1. S. 27 eine lange lateinische, und S. 34 eine halb deutsche und halb lateinische Note findet; oder wenn man liest No. 2. S. 207: *„Der Herr Abt (Henke) vertheidigt die Fürbitten mit wenigem, und accommodirt auf den sie beregten Fall mit Delicatesse und Weisheit."* Auch gehört dahin die Anführung der Titel mit dem ausgeschriebenen Worte *Herr* vor den Namen längst verstorbener, allbekannter Gelehrten, sowie noch manches Ähnliche. Aber noch schlimmer geht es dem Vf., wenn er etwas

Digitized by Google

Selbstgedachtes vorträgt. Zum Glück geschieht dieses nur selten, ja, wenn Rec. nicht irrt, nur ein einziges Mal, nämlich in einer Stelle, auf die wir unten zurückkommen werden. Zwar nimmt er hie und da die Miene an, als wollte er etwas ihm Eigenthümliches vorbringen, (wie No. 1. S. 349, wo es heifst: „Der Hr. Sup. D. *Schuderoff* will, dafs zu seinem Kirchenrath ein weltl. Regier. Rath vom Staate zugegeben werde: *so mag ich einen weltl. Präsidenten*;“) auch dieses ist nur anderen wackern Männern nachgesprochen. Häufig bedient er sich auch ihrer eigenen Worte. Da er aber Alles in eine bequeme Ordnung zu bringen weifs, auch nichts Wichtiges unberührt läfst, so wird man seine Bücher nicht ohne Belehrung und mannichfache Befriedigung aus der Hand legen. Getrost dürfen wir sie daher besonders jungen Theologen, sowie auch dem gröfseren, für solche in unseren Tagen viel besprochene Gegenstände empfänglichen Publicum empfehlen. Das Meiste und gröfstentheils das Beste, was über die kirchlichen Angelegenheiten in unseren Tagen zur Sprache gekommen ist, finden sie hier beysammen, und in das gehörige Licht gesetzt.

Wir geben hier zuerst den Inhalt der beiden vorliegenden Schriften, und fügen dann noch einige Bemerkungen hinzu, die wir beym Durchlesen derselben uns an den Rand geschrieben haben. No. 1 behandelt in 25 Abschnitten folgende Gegenstände: 1 u. 2) *Jesus und die Apostel verordnen nichts über Kirchenregiment.* 3) *Vom 3ten Jahrhunderte an gründet sich dieses allmählig durch die Clerisey.* 4) *Aus regierenden Bischöfen der Kirchendiener werden Regierende ganzer Gemeinen.* 5) *Ihr Regiment wird immer mehr begründet.* 6) *Steigende Macht der römischen Bischöfe.* 7) *Die Mittel dazu.* 8) *Wodurch das k. Regiment von der kaiserl. Gewalt ganz abgesondert wurde.* 9) *Bestandtheile des neuen Bischofs-Rechts nach d. canonischen Rechte.* 10 u. 11) *Doch bedienen sich mehrere Kaiser und Fürsten vor der Reformation der höchsten Gewalt in Kirchensachen* 12) *Kunde der über die päpstl. Gewalt geführten Beschwerden im Anfange der Reformation.* 13) *Wie b. d. Reformation das K. R. an d. protest. Fürsten kam.* 14) *Nach welchem Rechtsgrunde sie es handhaben.* 15) *Collegial-Rechte protest. Fürsten in d. Kirche.* 16) *Majestäts-Rechte derselben über d. Kirche.* 17) *Das zur Führung dieser beiden Rechte angestellte Consistorium.* 18) *Personale des Consistoriums.* 19) *Ursachen der entstandenen Kränkungen und Beeinträchtigungen der Kirche und ihrer Diener.* 20) *Etwaige nöthige Sonderung der Consistorien bey Führung des K. R.* 21 u. 22) *Geschäfte u. Obliegenheiten dieser gesonderten Collegien.* 23) *Von den Kirchenstrafen.* 24) *Von den Kirchengütern.* 25) *Von Vereinigung beider Stände, und vorzüglich des Staates u. d. Kirche.* — No. 2 stellt Bemerkungen auf über *die Taufe* S. 20, *die Confirmation* S. 84, *die Beichte* S. 101, *das heil. Abendmahl* S. 148, *die öffentlichen Gebete* S. 187, *den Kirchengesang und die Musik* S. 213, *einige andere kirchl. Gebräuche z. B. Klingelbeutel, Proclamationen* u. s. w. S. 236.

Alle diese Materien sind bey meist guten Hülfsmitteln richtig und vollständig abgehandelt. Nur bemerken wir bey No. 1. S. 26: Wozu die sonderbare Tirade, den Petrus betreffend? — S. 38. Anm. k) Diefs Citat beweist nicht, was Hr. *E.* will. — Warum wird im 1 u. 2 Abschnitte *Greiling's* nicht gedacht? — S. 46. Anm. i) mufs stehen 1 Cor. 12, 28 statt Ephes. 4, 11. — S. 48. Der 4te Abschnitt ist viel zu kurz; besonders geschieht S. 51 ein Sprung zu den Erzbischöfen. — S. 53 Anm. v) Hier, wie sonst mehr, mangelt dem Vf. die Kenntnifs der neueren Literatur. Am auffallendsten ist, dafs er keinen *Planck* anführt. — S. 98 wird *J. P. v. Ludewig* ein *Grofsgelehrter* genannt. — S. 193. Merkwürdig ist, was hier der Vf. von einer Predigeranstellung erzählt. Dem Rec. ist kein Fall der Art vorgekommen, wohl aber das Gegentheil, dafs nämlich Consistorien den mit Grund abgeneigten Gemeinden Prediger aufdrangen. — S. 238. Was sind die Zierprediger unserer Zeit? — S. 247 wird eine weitläufige Stelle aus einer Flugschrift, die schon S. 224 abgedruckt war, nochmals ganz gegeben. — S. 296. Auch hier sind Ausnahmen zu machen. Der tiefgefallene Geistliche kann sich wieder erheben, und ein musterhafter Mann werden. Rec. hat einen Prediger, der früher dem Trunke ganz ergeben war, und nachher der mäfsigste Mann und ein wahrhaftes Muster seiner Gemeinde wurde, unter seiner Inspection gehabt. — — Ferner erinnern wir bey No. 2 *Einleitung.* Warum führt Hr. *E. Luthers* herrliches Büchlein: *Deutsche Messe und Ordnung Gottesdienstes* nicht an? S. 24 hätte erwähnt werden sollen, dafs man die Kinder im Mutterleibe taufte. S. *Luthers* Schriften Walch. Ausg. IX S. 1212 ff., XXI S. 1254, 1288, 1299, XXII S. 848, 868 ff. — S. 149 o) warum hier die *Centuriae Magdeburg.*, und zwar Cent. III c. 6. citirt werden, ist nicht abzusehen. — S. 156 Anm. e) werden die *Unschuldigen Nachrichten* angeführt, was doch bey Anm. c) hätte geschehen sollen. — S. 181 tritt Hr. *E.* mit einem Vorschlage auf, der ihm eigen ist, und den wir unseren Lesern mittheilen müssen, besonders da wir uns oben schon darauf bezogen haben. „Ist denn, beginnt der Vf., ein Kelch bey dem h. Abendmahle so nöthig? — Könnte man nicht auch dem amtlichen Prediger (dem Liturgen) ein schickliches, besonders dazu eingerichtetes Gefäfs in die Hand geben, aus welchem er jedem Communicanten in das von diesem bey sich habende kleine Gefäfs von Glas eine bestimmte geringe Portion Weins zum eigenen Nehmen mittheilte? Ein solches Glas müfste sich jeder erwachsene Christ anschaffen, es zu Hause blofs zum Abendmahlsgebrauch sorgfältig aufheben u. s. f.“ Gewifs werden die Leser keine Vorschläge weiter vom Hn. *E.* begehren. — S. 201. Wie sonderbar ist der Aufruf, die zu häufige Wiederholung des Vater Unsers betreffend? „Helfet, Landesfürsten! helfet, ihr Consistorien und Presbyterien! Arbeitet, Lehrer u. s. w.“ — Anm. o) hätte das S. Hildburghäus. Sonntags-Edict v. 29 Oct. 1817 angeführt wer-

Digitized by Google

den sollen. — S. 213 wird citirt Plinius Ep. 97. — S. 228 steht ein lächerlicher Druckfehler: Candidaten statt Cantaten. — Im 6 Abschnitte weifs der Vf., ob er gleich viel von Hamburg spricht, nichts von *Hambachs Werke über Luthers Verdienst um den Kirchengesang*. — Doch wir brechen hier unsere Bemerkungen ab, welche noch leicht hätten vermehrt werden können, und schliefsen mit der Versicherung, dafs zwar das Gute in beiden Schriften von den angedeuteten Flecken weit überwogen werde, wir aber doch Hn. *E.* rathen müssen, nur erst nach besserer Vorbereitung seine Schriftstellerarbeiten fortzusetzen.

Χμρ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Gera*, b. Albrecht: *Taufrede bey der Haustaufe des jungen Prinzen Heinrich des Vten*, Sohn Ihro Durchlauchten des Herrn Prinzen Heinrich LXVIIIten Reufs und der Frau Prinzessin Adelheid, in Gegenwart sämmtlicher Durchlauchtigsten regierenden Fürsten J. L. Reufs, ingleichen des hohen Stellvertreters Sr. Königlichen Majestät von Preussen und anderer Höchsten und Hohen Taufzeugen und Theilnehmer am 3ten Weihnachtsfeyertage 1821 gehalten, und auf Höchste Veranlassung zum Druck abgegeben von Dr. *Johann Zacharias Hermann Hahn*, Superintendenten und des gemeinschaftlichen Consistorii Assessore primario. 1822. 6 S. 4.

Eine kurze, aber sehr zweckmäfsige und aus tiefem Gemüth hervorgegangene Taufrede, wie unsere Prediger-Magazine noch nicht viele enthalten. Nicht blofs ist auf die Anwesenden, unter diesen namentlich auf den Stellvertreter Sr. M. des Königs von Preussen, mit Würde und Freymüthigkeit Rücksicht genommen, sondern wir finden hier die neue, aber nachahmungswerthe Wendung, dafs vor dem Taufact nächst den Taufzeugen auch den Eltern Fragen ans Herz gelegt werden. Wir heben eine Stelle aus:

„Jesu Reich war nicht von dieser Welt. Es thront in jedem Herzen. Ihm gehört Alles an, was Geist ist, und wiefern er es ist. Seine Bürger sind Seelen. Es kündigt sich nicht an mit Pomp und mit Geräusch, sondern es wirkt still und unsichtbar. Es herrscht nicht mit Willkühr, es erobert nicht Länder durch Gewalt der Waffen, sondern erobert Gemüther durch die sanfte Macht geprüfter Wahrheit und ruhiger Ueberzeugung. — Die Gesetze, die es seinen Unterthanen vorschreibt, sind die ewigen Gesetze des Wahren, des Schönen, des Edeln, des Guten, des Heiligen.“ Und fügen hier noch den Schlufs bey, welcher, nach der so eben vollzogenen feierlichen Taufhandlung, von Wirksamkeit gewesen seyn mufs:

Die fromme Elternzähre fliefst
Mit in das Bad der Weihe,
Und treuer Freunde Herz ergiefst
Sich betend: „Gott! verleihe,
Dafs dieser Säugling möge rein,
Ein Christ in Sinn und Wandel seyn!“

M — ll.

Güstrow, b. Ebert: *Wie das Andenken an das durch Luther wiederhergestellte Evangelium Jesu am Jubelfeste der evangelischen Kirche von den evangelischen Christen zu feyern sey*. Eine Predigt am 31sten Oct. 1817 in der Hofkirche zu Ludwigslust gehalten von *Johann Heinrich Kleiminger*, Seminar-Inspector und Prediger zu Ludwigslust (jetzt Superintendenten zu Sternberg). 39 S. 8. (4 gr.).

Der kleinste Theil dieser Predigt beschäftigt sich mit der Beantwortung der in dem Thema liegenden Frage; denn der erste (S. 15—32) sucht zu beweisen, dafs das durch Luther geprediget Evangelium kein anderes, als das reine und lautere Christus-Evangelium sey. *L.* nimmte mit der ächt christlichen und apostolischen Lehre von dem Inhalte, von dem göttlichen Ursprunge, von dem Zwecke und der Bestimmung, und von der Kraft und Wirkung des Evangeliums überein; dieses ist es, was eine Zusammenstellung biblischer Sprüche mit Stellen aus Luther's Schriften darthun soll. Zur Dankbarkeit und zur Beurtheilung der himmlischen Güter fodert dann der zweyte Theil auf. Je mehr man schon voraussetzt, dafs alle angeführten Aussprüche Jesu und seiner Apostel von *L.* ganz richtig aufgefafst seyen, desto mehr wird man sich durch jenen Beweis befriedigt finden. Aber wenn im zweyten Theile diejenigen, welche „die lebendige Quelle verlassen,“ aufgefodert werden, ihr „Herz dem Geiste Gottes zur Wohnung einzuräumen,“ so ist nicht klar, ob Hr. *Kl.* hier blofs solche meint, die das Christenthum verwerfen, oder auch diejenigen, welche von der lutherischen Dogmatik abweichen. Es enthält aber, unserer Einsicht nach, die Predigt nichts, was Jene oder Diese zu einer anderen Ansicht führen oder erwecken könnte.

Wenn der *Vf.* in dem Vorworte sagt, es sey in unseren Tagen zur Polemik gegen das Papstthum weniger Reiz und Stoff als sonst vorhanden, so ist das wohl nicht unwahr, aber wer von dorther gar keine Gefahr besorgt, kennt doch wohl die Lage der Sache auch nicht genug. Hr. *Kl.* spricht auch von einer irrigen und trostlosen *Menschenlehre*, die in dem Schofse der evangelischen Kirche uns beynahe schon verderblicher geworden sey, als das Papstthum. Diese unbestimmte Andeutung wird näher bestimmt durch eine von dem *Vf.* gegebene Anzeige seiner gedruckten Predigt in einem öffentlichen Blatte, worin er sagt, dem aufmerksamen Leser werde er in seinem Vorworte und der Predigt als ein Solcher erscheinen, der die Harmsschen Thesen nicht nur nicht scheuen, sondern sie von ganzem Herzen unterschreiben dürfe; als ein mit *Harms* Gleichdenkender, „der, wenn auch nicht des Wortes von den Lippen oder aus der Feder vorzüglich mächtig, dennoch, dem Glauben und der Gesinnung nach, mit diesem eifrigen Vertheidiger der evangelischen Lehre vollkommen übereinstimmend wirke und schon gewirkt habe zu demselben Endzweck, ohne sich mit dem hochgeschätzten Manne zu diesem Endzwecke verbunden oder verabredet zu haben.“ Auch fand er für gut, eben daselbst zu versichern, dafs er der Neologie von Herzen gram sey.

Αντικλ.

Berlin, b. Amelang: *Andachtsbuch für gebildete Christen*, von Dr. *C. W. Spieker*. Dritte, stark vermehrte und verbesserte Auflage. I Theil XVI u. 360 S. II Theil 354 S. kl. 8. (2 Rthlr.)

[S. d. Rec. der zweyten Auflage Jen. A. L. Z. 1818. No. 142.]

Ein mit so vielem und so gerechtem Beyfalle aufgenommenes Buch, wie dieses, bedarf bey seinem Wiedererscheinen nur eines freundlichen Empfanges, keiner neuen Empfehlung. Der würdige *Vf.* hat in dieser dritten Auflage ebenfalls Vieles in Inhalt und Sprache verbessert, Einiges neu hinzugefügt, so dafs sich auch das Werk um eine bedeutende Bogenzahl vermehrt hat. Der wackere Verleger hat gleichwohl den Preis nicht erhöhet, nichts weniger aber auch diesmal für ein geschmackvolles Aufsere gesorgt.

M — ll.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTENBURG, b. Hahn: *Gelegenheitspredigten und Reden*, von *Jonathan Schuderoff*, d. H. S. Doctor, Superintendenten und Oberpfarrer in Ronneburg. 1821. XII u. 280 S. gr. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Wie ſchwankend und unbeſtimmt der Ausdruck: *Gelegenheitspredigten* immerhin ſeyn mag; (denn warum ſollten wir Predigten über die Kirchenſcheu, oder über die Wunderſucht und ähnliche Erſcheinungen unſerer Tage, nicht eben ſo gut mit dieſem Namen belegen können, wie eine Erndte- oder Siegspredigt?): ſo wollen wir doch mit dem berühmten Vf. des vorliegenden Buches nicht darüber rechten, daſs er ihn zu dem Titel ſeiner neueſten Schrift gewählt hat. Wohl aber erlauben wir uns, zu dem, was Hr. Dr. *S.* in der Vorrede über Arbeiten dieſer Art bemerkt, hinzuzufügen, daſs ſie auch aus *dem* Grunde einer ſtrengeren Kritik gewöhnlich anheimfallen, weil der reiche, oft noch ſehr wenig benutzte, und daher durch Neuheit und Friſche ſich auszeichnende Stoff die Bearbeitung und eine höhere Vollendung derſelben ungemein erleichtert. Caſualreden werden nur in dem Maſse ihren beſonderen Zweck erreichen, in welchem ſie ſich aller ſonſt gewöhnlichen Lehren und Wahrheiten enthalten, und ſich nur mit den ihnen eigenthümlichen Gegenſtänden befaſſen. Ja, weit entfernt, mit Hn. *S.* zu befürchten, daſs manches auf Zeit, Perſonen, Ort und Verhältniſſe Bezügliche nicht *alle* Leſer anſprechen werde, ſind wir vielmehr der vollen Überzeugung, daſs, verſteht nur der Redner ſeine Kunſt, auch der kleinſte und unbedeutendſte Nebenumſtand anziehend genug für jeden denkenden und fühlenden Menſchen gemacht werden kann. Wie Jeſus von der Lilie auf dem Felde, von dem Senfkorne und dem Feigenbaume die Blicke ſeiner Jünger in die überirdiſche Welt leitet: ſo ſollten chriſtliche Lehrer auch von jeder Stelle des Lebens aus, ihre Zuhörer zum Himmel heben. Wir wiſſen diejenigen, welche Beyſpiele zu dieſer Behauptung wünſchen, auf nichts Beſſeres hinzuweiſen, als auf die muſterhaften kirchlichen Vorträge ſelbſt, die wir unſeren Leſern eben anzuzeigen haben; beſonders aber auf die *Erndtepredigt* S. 78 und die beiden *Trauungsreden* S. 237 und 242.

Das Buch enthält 30 Reden, nämlich *drey Predigten am Neujahre* 1814, 1817, 1818, *vier Confirmationsreden*, *drey Erndtepredigten* 1817, 1819, 1820, *zwey Rathswahlpredigten*, *vier Predigten zum Andenken an den Sieg bey Leipzig*, *drey Reformationsfeſtpredigten*, *eine Predigt vom Einfluſſe des Ablebens theurer Menſchen auf unſer Wirken* u. ſ. w., dem Andenken einer theuren Verſtorbenen gewidmet, *eine Kirchenweihpredigt*, nach einer ſtarken Reparatur des Kirchengebäudes zu Ronneburg, *vier Trauungsreden*, *drey Taufreden*, *zwey Reden an Särgen*. Allen iſt das Siegel einer ſeltenen Vollendung, der groſsen Klarheit, des Reichthums und der Kraft an Gedanken, der Fülle, Reinheit und des Wohlklanges der Sprache aufgedrückt, womit die ſchon bekannten Arbeiten dieſes Redners bezeichnet ſind, und zwar, nach Rec. innigſter Überzeugung, noch in einem gröſseren Maſse, als bey dieſen.

Da Rec. vorausſetzen darf, daſs nicht bloſs alle Prediger, denen keine ausgezeichnete Erſcheinung auf dem theologiſchen Gebiete gleichgültig iſt, ſondern auch die Freunde der deutſchen Rede überhaupt, dieſe Schrift entweder ſchon beſitzen, oder bald beſitzen werden: ſo hält er es für überflüſſig, die Themata und Abtheilungen der hier geſammelten Vorträge anzugeben. Dagegen hofft er, den vielen Leſern derſelben einen nicht unangenehmen Dienſt zu erweiſen, wenn er ihnen ſagt, welche Reden ihm am meiſten, und welche ihm weniger angeſprochen haben, auch ihnen einige Stellen angiebt, wo er etwas angeſtoſsen iſt. Die ſchönſte Rede iſt gerade die mittelſte des Buches, die XV, *zur Feyer des* 18 *Oct.* 1817, über den Text 1 Cor. 7, 23. Hier findet man alle einzelnen Vorzüge der *Schuderoffſchen* Predigten zuſammengedrängt, und noch erhöht; beſonders aber erſcheint die bekannte Freymüthigkeit des Vfs. in ihrem ſtärkſten und edelſten Glanze. Niemand ſollte dieſe Rede ungeleſen laſſen, der an ſich die Kraft einer einfachen und männlichen Beredſamkeit erfahren möchte. Wen ſie nicht rührt und erhebt, deſſen Gefühl wird durch nichts weiter erweckt werden können. Es iſt eine Rede, der nur wenige an die Seite geſtellt werden dürften, und ſelbſt die ſpäter folgende, mit ihr in Verbindung ſtehende XVII, am Reformations-Jubelfeſte gehaltene Predigt über denſelben Text ſteht ihr nach, wie ſie denn auch einige Spuren einer minder ſcharfen Feile trägt, z. B. S. 182, wo es heiſst: „*bald aus Ehr- und Gewinnſucht*, *bald aber auch*, *um unerlaubten Neigungen zu genügen*, *eigennützige Abſichten zu erreichen* u. ſ. f.“ Nächſt dieſer Predigt haben uns die *Erndtepredigten* vorzüglich angezogen. Dagegen wollten uns die *Confirmationsreden* weniger gefallen. Wir

Digitized by Google

vermiſſen darin den väterlichen Ton, der ſich durch herzliche Ermahnungen, Bitten und Segenswünſche ankündigt, und den wir für ihr Haupterforderniſs halten; wir hören nur den Lehrer, daſs wir nicht ſagen, den Kanzelredner. Auch glauben wir, daſs S. 38 die Klage über Kirchenverſäumniſſe, und S. 39 die noch härtere über Vernachläſſigung der Kinderzucht in der Gemeinde des Vfs., *hier* nicht, wohl aber S. 209, an ihrer rechten Stelle ſtehen. Bey einer ſo feyerlichen Handlung, wie die Confirmation iſt, ſollen nur die heiligſten Gefühle in den jugendlichen Gemüthern angeregt werden, am wenigſten aber ſolche, welche mit der Liebe ſelbſt gegen Fehlende nicht ganz vereinbar ſind. Auch die bezielten Perſonen werden ſchwerlich dadurch gebeſſert worden ſeyn; vielmehr haben ſie ſich die ganze Handlung nur deſto eher aus dem Sinne geſchlagen. Selbſt auf den Rec. hat ſie einen unangenehmen Eindruck gemacht. Steht es, ſagte er zu ſich ſelber, in einer Gemeinde, wo ein *S.* Prediger iſt, ſo ſchlimm; ach dann kann auch der einſichtsvollſte Religionslehrer gar wenig helfen! — Tadeln müſſen wir auch in derſelben Rede die Anordnung der S. 40 aufgeſtellten Lehren: „*Seyd fromm* — ehret eure Eltern — laſſet euch nicht verführen — *betet eifrig* — behaltet die Ermahnungen eurer Lehrer in gutem Herzen (hätte dieſes nicht obenan ſtehen ſollen?) — *geht fleiſsig in die Kirche* u. ſ. w.“ — In einer anderen Confirmationsrede iſt uns S. 55 die Behauptung aufgefallen: „Das Evangelium giebt uns *für jeden einzelnen Fall* die ſichere Regel.“ Dem Rec. ſchweben hier viele Fälle vor, wo es ſelbſt Hn. *S.* ſchwer werden ſollte, die *ſichere* Regel des chriſtlichen Verhaltens anzugeben. Er will nur *einen* namentlich anführen: wie ſollen wir *nach dem Evangelium* die Sache der im Aufſtande begriffenen Griechen anſehen, und wie hinſichtlich ihrer uns benehmen? S. 72 räth der Vf. den Confirmanden: „Leſet gut und lichtvoll abgefaſste Erbauungsbücher.“ Hätte es nicht heiſsen ſollen: Leſet nur ſolche Erbauungsbücher, die euch von Sachkundigen Perſonen als gut und lichtvoll abgefaſst empfohlen werden?

Zum Beweiſe, mit welcher Aufmerkſamkeit Rec. das Buch durchleſen habe, will er noch einiger Flecken an dieſen ſchönen Kunſtwerken gedenken, die ihm freylich nur bey einer ſolchen Vollendung derſelben auffallen konnten. S. 16 ſteht: „*Das berge ich euch nicht, mir iſt*, als habe Gott bey dem eingetretenen Mangel ſehr ernſte Abſichten; *mir iſt*, als wolle er u. ſ. w.“ Warum dieſes *mir iſt*, und nicht vielmehr: Die h. Schrift lehrt uns, Gott habe bey einer Hungersnoth ſehr ernſte Abſichten u. ſ. w.? — S. 83 ſchien uns das Zeitwort unrichtig: „Manche *verſchieſsen* ihre Kleidungsſtücke. — S. 112 heiſst es: „Da die ſtürmiſchen Zeiten noch nicht vorüber ſind — ſo übernimmt eine obrigkeitliche Perſon *gegenwärtig in der That kein unwichtiges Amt*.“ Unter anderen Umſtänden wäre alſo ein ſolches Amt unwichtig? Der Vf. wollte aber ſagen: ein Amt, deſſen Geſchäfte jetzt vielfältiger und beſchwerdevoller ſind, als ſonſt. — Ob Redarten, wie folgende S. 125: „Lebloſe Gegen*ſtände* können nur mit Un*ſtatten* aus ihrer Stelle bewegt werden,“ auf der Kanzel an ihrem rechten Orte ſeyen, bezweifelt Rec., weil es andere gute und *bekanntere* dafür giebt. Freylich, wer z. B. *Goethe's* Schriften geleſen hat, für den iſt dieſe nicht mehr neu. M. ſ. *Goethe's Werke*, neueſte Ausgabe Bd. 13 S. 20, wo wir leſen: *Ich zeichnete mit einiger Gefahr und Unſtatten.*“ — Bey den Anmerkungen, wie S. 250, iſt uns eingefallen, was *Luther* bey dem Verluſte einer geliebten, hoffnungsvollen Tochter geſagt hat: „*Wenn meine Tochter Magdalene wieder ſollte lebendig werden, und ſollte mir das türkiſche Reich mitbringen, ſo wollt ichs nicht thun. O! ſie iſt wohl gefahren. Selig ſind die Todten, die im Herrn ſterben*, u. ſ. f.“ Und „*Wir Chriſten haben nichts zu klagen, wir wiſſen, daſs es alſo ſeyn muſs, wir ſind ja des ewigen Lebens aufs allergewiſſeſte* u. ſ. w. Nur dieſe Sprache dünkt uns die rechte. Es ſey nicht Unbeſcheidenheit, wenn Rec., der erſt vor zwey Monaten eine Tochter durch den Tod verloren hat, hier gedenkt, daſs er durch die Kraft des Glaubens ſeitdem mit noch mehr Freudigkeit als ſonſt vom Tode und von Wiedervereinigung in ſeiner Kirche ſprechen kann. — S. 168 hätte Hr. *S.* leicht Stellen aus dem *Athenäus*, *Longus* und *Polybius* anführen können. Was er geſagt, das würden ſeine jüngeren Leſer ſchon im *Schneiderſchen griechiſchen Wörterbuche* gefunden haben.

Χμρ.

Bremen u. Leipzig, b. Kaiſer: *Erklärung des elften Kapitels des Briefes an die Hebräer.* Vierzehn Homilien von *G. Menken*, Paſtor Primar. an der Kirche St. Martini in Bremen. 1801. XIV. u. 238 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die Frage: ob es beſſer ſey, Predigten oder Homilien zu halten, erwartet noch eine genügende Antwort in den Lehrbüchern der Homiletik. Bis dahin wäre den Kirchenlehrern wohl zu rathen, ſich beider Lehrformen abwechſelnd zu bedienen. Freylich ſcheint der Geſchmack des Publicums ſich mehr für die Predigten zu erklären, weſswegen auch dergleichen bey weitem mehr gehalten und gedruckt werden. Auch laſſen ſich die Urſachen dieſer Vorliebe leicht auffinden, von denen wir nur einiger gedenken können. Die Predigt kann ihrem Weſen nach eher ein gediegenes Ganzes, und daher auch leichter zu überſehen ſeyn, folglich zugleich einen beſtimmteren Eindruck hinterlaſſen, als eine Homile, deren Inhalt und Darſtellung einzig von dem Texte angewieſen wird, und allen freyen Ideengang des Redenden hemmt. Die Predigt und die Homilie tragen nur immer *Eines*, nämlich das, was ewig noth thut, vor; aber jene zeigt von dieſem Einen jedesmal nur Eine Seite, dieſe aber muſs oft kurz hintereinander mehrere Anſichten wechſeln laſſen. Die Predigt iſt eine weit natürlichere Rede, als die Homilie, welche nicht aus dem Leben, ſondern aus der Schule hervorgegangen iſt u. ſ. w. Aber gerade das, was

Digitized by Google

dem gröfseren Publicum die Predigt ſchätzbarer macht, kann Zuhörern oder Leſern von anderem Geſchmack eine Urſache werden, der Homilie den Vorzug zu geben. Da nun auch dieſe Letzten nicht leer ausgehen dürfen, ſo müſſen wir mit Dank die wenigen Schriften aufnehmen, die uns Homilien geben.

Eine ſolche liegt hier vor uns, und gehört bey manchen Fehlern und Unvollkommenheiten, die wir nachher anzeigen werden, zu den empfehlungswertheren Arbeiten dieſer Art. Ihr Vf. ſtellt S. 102 den Grundſatz ſeiner Predigtweiſe mit den Worten auf: „*Das richtige Verſtehen einer Schriftſtelle iſt die Hauptſache, und iſt das Erbaulichſte;*“ und dieſem Grundſatze iſt er durchaus treu geblieben. Für das Verſtehen hat er daher alles Mögliche, faſt nur zu viel gethan, d. h. er hat mehr erklärt, als nöthig und dienlich war, wie wir beweiſen werden. Dabey iſt glücklicher Weiſe ſeine Anſicht der commentirten Stellen gründlich, indem er mehr den älteren, ſtreng conſequenten Exegeten folgt. Auch merkt man bald, daſs er den Urtext vor ſich liegen hat. Mit ſeinen gelehrten Kenntniſſen verbindet er eine helle Anſicht von dem eigentlichen Weſen oder Geiſte ſeines Lehrberufes, und beurkundet dieſs in allen Zeilen ſeines Buches. Dabey ſteht ihm viel Beredheit zu Gebote, und er weiſs ſeine Zuhörer zu ſeiner Meinung zu *nöthigen*: als Beyſpiel führen wir nur S. 35 an. Schöne Stellen in dieſer Hinſicht finden wir S. 58, 63—64. 88—91, 119, 139 (das Wort *verderbt* ausgenommen) 150, 157, 174.

Doch dieſen Vorzügen des Buches ſtehen auch viele Mängel zur Seite, die wir jetzt angeben müſſen. Sein Vf. fällt in den gewöhnlichen Fehler derer, die Alles gethan zu haben glauben, wenn ſie den Verſtand beſchäftigen. Das Licht, meinen ſie, erwärme ſchon von ſelbſt, und bedenken nicht, daſs auch ein beſtimmtes Maſs von Wärmeſtoff dazu gehöre. Dabey ſprechen die Homilien nur wenig zum Herzen, und faſt Alles, was dieſem zuzuſagen pflegt, bleibt von ihnen ausgeſchloſſen, z. B. das Gebet. Höchſtens tritt ein bibliſcher Spruch an deſſen Stelle. — Auch geht es Hn. *M.*, wie ſeinen meiſten Vorgängern; er weiſs aus einer Stelle mehr herauszubringen, als darin liegt. Man ſehe, was er S. 114—116 über Hebr. 11, 23, und zwar über ὑπὸ τῶν πατέρων αὐτοῦ ſagt. So weiſs er S. 124 von der Mutter Moſis Manches, das ſonſt Niemand weiſs. Auch die Übertreibungen in der Schilderung des Pharao, S. 151 und 155 gehören hieher. — An bitteren, ungegründeten Bemerkungen, auch Widerſprüchen, fehlt es bey der gerügten Einſeitigkeit des Buches denn auch nicht. So wird S. 197 von dem jüdiſchen Volke geſagt: „Die hohe Tugend dieſes von ſogenannten chriſtlichen Schriftſtellern der neueren Zeit ſo tief herabgewürdigten und verläſterten Volkes, das allezeit Gegenſtand der Bewunderung und des Lobes geweſen ſeyn würde, *wenn ſeine Geſchichte nur nicht in der Bibel ſtände* u. ſ. w.,“ und S. 224 ſteht wörtlich: „In unſerer Profanität und *Dummheit* iſt der Glaube ein Spott.“ Man ſehe auch S. 166 und 194. Widerſprüche findet man S. 7 und 50, am Schluſſe der Vorrede und in der Anmerkung zu S. 63. — Aber beſonders müſſen wir bedauern, daſs der Vf. ſich zuweilen eine leere Wortſprecherey erlaubt, z. B. S. 201, wo David *ein König unter den Königen ſeines Volks* heiſst, oder S. 6, wo von der *Summe der ganzen h. Schrift d. A. T.*, und S. 59, wo von *der Tugend der Tugendhaften, der Gerechtigkeit der Gerechten* u. ſ. f. geſprochen wird. S. 28 leſen wir von dem *Blute des Glaubens*, und S. 45: „der Menſch bleibt 10 und 20 Jahre unverändert, *wie er vor 10 und 20 Jahren war.*“ — Am meiſten aber werden ſich unſere Leſer verwundern, wenn ſie folgendes Regiſter von *undeutſchen Worten* und *Ausdrücken* durchſehen mögen, die Hr. *M.* auf der Kanzel braucht: S. 34 *ſo lange Einer nicht von vorne her aus Gründen überzeugt iſt*, vergl. S. 147 148. S. 49 *das Reſultat der Speculationen*; etwas *Poſitives*. S. 53 ein *hiſtoriſcher Commentar*. S. 56 ein *Act* göttl. Gerechtigkeit. S. 63 ein göttliches *Depoſitum*. S. 84 die göttliche *Titulatur*. S. 129 *privilegirt*, *fanatiſch*. S. 131 *perſoniſicirt*. S. 158 *affectirt*. S. 162 *Analogie*. S. 218 die *theokratiſchen* (?) Wunder u. ſ. w. Unedle Ausdrücke, wie S. 27: „Cain wäre *ein Vieh* geweſen,“ wollen wir übergehen.

Obgleich nun Rec. nach dem bisher Geſagten nicht glauben kann, Hr. *M.* werde den S. XIII geäuſserten Wunſch, daſs die homiletiſche Form, die er dieſer Schrift gelaſſen, für dieſe Form etwas wirken möge, in Erfüllung gehen ſehen: ſo kann ſein Buch doch Allen, welche eine leichtverſtändliche Erklärung der bibliſchen Urkunden lieben, beſonders aber über ſo ſchwierige Stellen, wie hier behandelt werden, empfohlen werden. Dagegen verweiſen wir die jüngeren Amtsbrüder des Vfs., und ihn ſelbſt, an *Luthers* noch immer unübertroffene, und groſsentheils wahrhaft muſterhafte Homilien, beſonders in ſeiner *Hauspoſtille*, die ſie nicht eifrig genug ſtudiren können.

Xμρ.

Heidelberg, neue akad. Buchh. v. Groos: *Jeſus (.) der Verherrlicher des ewigen Vaters und (der) Beglücker der Menſcheit.* — Sieben Faſtenreden von *Johann Joſeph Mühling*, Stadt-Kaplane zu Heidelberg. Mit Genehmigung u. ſ. f. 1820. VIII u. 185 S. 8. (16 gr.)

Viele ſeiner Zuhörer foderten den Vf. auf, und drangen ihm das Verſprechen ab, dieſe Reden der Preſſe zu übergeben, welches zu leiſten ihm um ſo ſchwerer werden muſste, da er erſt 18 Monate ſein jetziges Amt verwaltet hatte, und von noch zarten Kräften, Jugend, äuſserſt ſparſamer Muſse, und einem Gewühle (?) von Berufsgeſchäften ſpricht. Solche drängende Freunde ſind in der Regel allzugütig, und ihnen Gehör, geben immerhin bedenklich. Doch dieſsmal haben ſie ſo ganz Unrecht nicht gehabt. Was wir hier finden, iſt zwar nicht ausgezeichnet, aber doch im Ganzen gut und erbaulich. Der Vf. iſt nicht bloſs in das wahre Weſen des Chriſtenthums

Digitized by Google

eingedrungen, sondern scheint auch unsere besten Kanzelredner studirt zu haben. Freylich sind seine Vorträge sehr lang: er will jeden berührten Gegenstand erschöpfen; er verweilt sich daher oft bey den allerbekanntesten Dingen, auch bringt er Sachen auf die Kanzel, die mehr in die Schule gehören, oder besser bey Katechisationen mit den Erwachsenen abgehandelt werden, wie die Beweise von der Gottheit Christi S. 41; auch würden Protestanten es sehr unpassend finden, in der Fastenzeit über solche Materien zu reden, wie hier geschehen ist, und wir nachher angeben wollen. Aber, was er vorträgt, ist durchgehends klar und eindringend dargestellt. Besonders haben wir uns gefreut, dass der Vf. nicht, wie jetzt nur allzugewöhnlich ist, sich auf moralischen Gemeinplätzen herumtreibt, sondern auf dem Gebiete der gar zu sehr verkannten Dogmatik eine gesunde und kräftige Nahrung für seine Heerde zu finden weiss.

Die 7 Reden haben alle nur *einen* Text, nämlich die Stelle Joh. 17, 4 — 6, und behandeln folgende Themata: I. *Christus* (?) *ist der Messias, der im A. T. vorausgesagt wurde.* II. *Dieser Christus, der wahre Sohn Gottes, ist der Stifter einer neuen Religion.* III. *Die Lehren seiner heil. Religion, die er auf die zweckmäfsigste Weise den Menschen vortrug, hatten verschiedene Wirkungen unter denselben.* IV. *Christus, sein nahes Leiden vorhersehend, nimmt Abschied von den Seinigen.* V. *Jesus, uns ein Muster im Leiden.* VI. *Einige Blicke auf den leidenden Jesus.* VII. *Jesus vollendet ganz das Werk, das ihm aufgetragen war.*

Die Sprache des Vfs. werden unsere Leser aus folgender Stelle leicht beurtheilen können, S. 98: „Jede Thräne, die *dann* (bey dem Tode der Unserigen) dem Auge *entrollt*, jedes Troftwort, *das aus dem Munde fliefst*, jeder Seufzer, der aus dem *beklemmten* Herzen steigt, ist *dann* ein redender Beweis, wie hart uns diese Trennung ankommt, und wie gern wir jenen, *die wir länger nicht mehr geniefsen können*, die letzten *Proben* unserer herrlichsten Liebe geben möchten." Auffallende Fehler oder besondere Schönheiten haben wir nicht gefunden.

Möge dem wackern Vf. immer die Liebe und der Beyfall seiner Gemeinde bleiben! Sie sind die besten Beförderungsmittel der Beredsamkeit, wenn sie gleich nur in den wenigsten Rhetoriken aufgeführt werden.

Xμρ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1) *Heidelberg*, b. Mohr u. Winter: *Predigt über Ps. 119, 71, auf das Erndte-Dankfest am letzten Sonntag des Kirchenjahres* 1816, von *Joh. Georg Zimmer*, zweytem Pfarrer zu Worms. 24 S. 8. (12 kr.) Zum Besten der Armen.

2) *Nürnberg*, b. Lechner: *Zwey Predigten, gehalten bey Gelegenheit des Jahreswechsels* 1816, 17, von M., *Gotth. Em. Fried. Seidel.* 1817. 2 Bogen 8. (5 gr.)

3) *Heidelberg*, b. Engelmann: *Foderungen der Religion an Arme und Reiche in der Zeit der Theurung.* Eine Predigt, gehalten am 9 Febr. 1817 vom Kirchenratho *Wolf* zu Heidelberg. 2te Auflage. Zum Besten der Armen. 31 S. 8. (12 kr.)

No. 1 zeigt: *Wodurch wir auch selbst der Demüthigungen, die uns Gott auferlegt, uns freuen können*," und sieht dabey 1) auf unseren gegenwärtigen Zustand der Demüthigung; 2) wie wir uns derselben von (wahrscheinlich vor) Gott freuen können. Hiebey wird vornehmlich darauf aufmerksam gemacht, dass wir die Demüthigung als *weise Züchtigung* eines *erziehenden* Vaters betrachten sollen, der uns seine Wege zeigen, und seine Rechte lehren will. Dies geschieht fafslich und mit zweckmäfsiger Nutzanwendung. Auf den *Stil* hätte mehr Aufmerksamkeit gewendet werden sollen. So ist das Bild: „das *kreifsende* Jahr hat seine *Geburt* vollendet" gesucht und unwürdig zugleich. — Übrigens erscheint es uns, um dies noch zu erwähnen, unrecht angebrachte Sparsamkeit, auf den *letzten Sonntag des Kirchenjahres* erst das *Erndtefest* zu verlegen. Dieser Zeitpunct ist auf der einen Seite *zu weit* hinausgeschoben, denn das Erndtefest mufs, um den Eindruck zu erhöhen, *bald* nach vollendeter Erndte begangen werden; auf der anderen wird dadurch einem an sich selbst feyerlichen Sonntage das entzogen, was am nächsten in den Kreis seiner Betrachtungen gehört.

Von No. 2 ist die erste Predigt am letzten Jahresabend 1816, die andere am Neujahrstage 1817 gehalten. Jene hat keine geregelte Disposition, und die Gedanken hängen durch das lockerste Band an einander. Diese will die Frage: *Wie gehen wahre Christen der Zukunft entgegen?* nach Gal. 5, 23 — 29 beantworten, und stellt zwar Theile auf, nämlich: 1) sie sind sich des grofsen Zwecks ihres Erdenlebens bewufst; 2) entschlossen, demselben gemäfs zu leben; 3) sie haben daher *alleine* (*sic*) wahren Muth und kühnes, edles Vertrauen. Bey der Wahl dieser Theile scheint jedoch der Vf. das Thema, welches vom *wahren Christen* handeln will, sowie den Text, ganz vergessen zu haben, von den logischen Mängeln zu geschweigen. Auch die Ausführung ist nicht ausgezeichnet. Die Perioden sind lang, und durch eine Menge von Zwischensätzen ermüdend (S. 3 der ersten und S. 9 der zweyten Predigt); in den Wendungen ist zu viel Eintönigkeit. Die Bilder sind nicht selten steif und kalt, z. B. „jeder schönen, erfreuenden Gabe ist *das Königliche Siegel des Herrn der Welt aufgedrückt.*" Das verificirte Gebet am Schlusse ist voll matter Stellen. Überall ist *treten* für treten, *Geleit* für Geleit gesetzt u. s. w.

No. 3 ist ein sehr praktischer und lobenswerther Vortrag, wo Armen und Reichen das Beherzigenswerthe für die Zeit der Theurung nahegelegt wird. 2 Cor. 8, 1 — 15, als der gewählte Text, hätte noch fleifsiger benutzt werden können.

NA.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

JURISPRUDENZ.

LANDSHUT, b. Krüll: *Über die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems, als den einzigen zulässigen Zweck jeder Strafe; und über die Unzweckmäßigkeit der früheren Strafetheorieen, namentlich der Abschreckungstheorie, in ihrer praktischen Anwendung.* Frey nach dem Englischen bearbeitet von *Ernst Spangenberg*, Dr. d. R. und kön. hannöver. Hof- und Canzleyrathe. 1821. 287 S. 8. (1 Rthlr.)

William Roscoes im J. 1819 zu London erschienenes Werk: *Observations on Penal Jurisprudence, and the Reformation of Criminals etc.* hat Hr. Hofrath *Spangenberg* von so allgemeinem Interesse geschienen, dass er es der deutschen Literatur einverleiben zu müssen geglaubt hat, jedoch nicht in einer wörtlichen Übersetzung, sondern nur mit Beybehaltung des Hauptideenganges, aber mit Weglassung oder Hinzufügung einzelner Gedanken, wie es der Verpflanzung in den neuen Boden angemessen gewesen ist, weshalb denn das vorliegende Buch von uns auch als Originalwerk angesehen werden muss. Mit Hn. *S.* in dem Hauptpuncte keineswegs übereinstimmend, sondern den hier angegebenen Hauptzweck der Strafe gänzlich verwerfend, halten wir doch dafür, dass die unternommene Arbeit darum verdienstlich sey, weil eine nicht geringe Zahl sehr guter Gedanken über die Verbesserung der Gefängnissanstalten, welche zwar nicht neu, aber leider schon öfter bey Seite gesetzt worden sind, dadurch wieder mit Wärme angeregt werden. Bekanntlich stammen die meisten englischen Criminalgesetze von alten Zeiten her, und tragen noch den ganzen harten und rohen Charakter ihres Ursprunges an sich. Es hält sehr schwer, in England irgend einen Theil der bestehenden öffentlichen Einrichtungen abzuändern oder zu verbessern. Dennoch ist das Missverhältnis der allermeisten Criminalstrafen mit dem jetzigen Culturgrade so auffallend, dass das Parlament neuerdings nicht umhin gekonnt, eine Commission zur Berichterstattung über diesen Gegenstand niederzusetzen. Eben diese Gesetze waren auch in den amerikanischen Colonieen eingeführt, in denen das mildere Strafgesetz des Wilhelm Penn, obgleich zweymal eingeführt, doch bald wieder unterdrückt wurde. Als aber diese Colonieen ihre Freyheit erlangten, säumten sie nicht, auch einen neuen Codex ausarbeiten zu lassen, der 1786 Gesetzeskraft erhielt, und zwar die grausamen und übertriebenen Strafen schon beseitiget hatte, aber dennoch in vielen Stücken noch hart war. Dr. *Rusch* und *Bradford* erwarben sich das Verdienst, hievon eine so allgemeine Überzeugung zu erwecken, und besonders die Unzweckmäßigkeit der Behandlung der Verbrecher in den Strafanstalten so klar zu erweisen, dass sie in ihrem Vaterlande einen wahren Enthusiasmus für diese Angelegenheit erregten, und dass im Staate Pensylvanien zuerst die Strafen herabgesetzt, und ein neues Staatsgefängniss zu Philadelphia eingerichtet wurde, dessen Direction und ganze Geschäftsbesorgung einer Comité patriotischer Bürger anvertraut werden konnte, die sich dazu unentgeltlich erboten hatten. Dieses Beyspiel fand im Staate Neu-York, und bald auch in mehreren anderen Provinzen der vereinigten Staaten, Nachahmung, und seitdem ertönte in aller Welt der Ruhm der ganz vortrefflichen Einrichtung der nordamerikanischen Straf- oder vielmehr Besserungs-Anstalten; denn die ganze Einrichtung der Gefangenhäuser ging dahin, die Zeit der Gefangenschaft zur gänzlichen Besserung der zu Bestrafenden zu verwenden. Während indessen in Europa sich der Ruf derselben noch immer ausbreitete, machte man in Amerika schon die Bemerkung, dass die Besserungsanstalten bey weitem nicht mehr leisteten, was in der ersten Zeit durch sie geschehen war. Der Staat von Massachusets fand sich dadurch im Jahre 1817 bewogen, durch eine eigene Commission sämmtliche Gefangenanstalten in Nordamerika bereisen zu lassen, um einen auf sicheren Erfahrungen gegründeten Plan zur dauernden Verbesserung der einheimischen danach zu entwerfen. Inzwischen war auch in Europa der Gegenstand mehr zur Sprache gekommen, besonders seitdem *Howard* sein ganzes Leben demselben gewidmet hatte. Auf dem Continente hatte man schon früher Besserungs- und Zwangsarbeits-Häuser eingerichtet; besonders war dies in Holland der Fall. Aber diese Anstalten waren in der Regel von den eigentlichen Strafanstalten ganz getrennt. In England hingegen wurde erst durch *Howard*, und noch mehr durch das Beyspiel der Amerikaner, die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand gezogen, und es sind seit 1779 mehrere Gefangenanstalten zum Theil von sehr bedeutendem Umfange errichtet, andere theilweis verbessert worden. Ein allgemein umfassender, und mit der Criminal-Justiz-Verwaltung in der genauesten Verbindung stehender, Plan zu deren Einrichtung ist jedoch noch nicht gefasst wor-

Digitized by Google

den. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit deſſelben darzuthun, und dadurch zu deſſen Auffaſſung zu bewegen, iſt die Abſicht der *Roscoeſchen* Schrift. Sie holt aber für dieſen Zweck zu weit aus, und läſst ſich auf eine Unterſuchungen ein, welche theils unmittelbar nicht zum Zwecke dient, theils durch die Ausführung der Rechtsphiloſophie, wenigſtens in Deutſchland, längſt abgeſchloſſen iſt. So vortrefflich und beachtungswerth die Bemerkungen und praktiſchen Vorſchläge in den drey letzten Abſchnitten des Buches über die Einrichtung und die Grundſätze des Verfahrens in den Beſſerungsanſtalten ſind, und ſo ſehr wir mit dem Vf. (S. 175) uns überzeugt halten, daſs die Koſtſpieligkeit ſolcher Anſtalten bey zweckmäſsiger Behandlung wohl zu vermeiden, und wenigſtens der Aufwand der Unterhaltung der Gefangenen aus deren Verdienſt aufzubringen iſt: ſo wenig entſprechen die erſten Abſchnitte einer auf unverwerflichen Grundſätzen beruhenden und mit Conſequenz durchgeführten Theorie. Selbſt die Nachahmung deſſen, was in den letzten Jahren in dieſer Sache in Amerika geſchehen iſt, würde im ganzen Umfange weder räthlich, noch ausführbar ſeyn. Was in einem wenig bevölkerten Lande geſchehen kann, iſt noch nicht thunlich in einem ſtark bevölkerten. Vornämlich aber taugen alle Einrichtungen im Staate nichts, deren Gedeihen abhängig iſt von einer nicht bloſs ſtrengen Berufstreue der dabey angeſtellten Perſonen, ſondern von ihrer beſonderen Vorliebe für dieſes Geſchäft, von einer auſserordentlichen Anſtrengung, Geduld und Rechtlichkeit derſelben, und von einer ununterbrochenen Aufopferung des eigenen Vortheiles für das gemeine Beſte. Dergleichen Vorausſetzungen halten immer nur eine kurze Zeit aus, und mit ihnen ſinken alle darauf gebauten Inſtitutionen ins Verderben, wie denn, nach der unumwundenen Erklärung der Maſſachuſets-Commiſſion, der Verfall der amerikaniſchen Gefangenanſtalten hauptſächlich der immer zunehmenden Indolenz ihrer unbeſoldeten Vorſteher zuzuſchreiben iſt (S. 108). Bey allen für den Beſtand des Staats nothwendigen Einrichtungen muſs er immer ſich ſo ſtellen, daſs er, was geſchehen muſs, nöthigenfalls jederzeit zu erzwingen ungehindert iſt; und bey allen Verpflichtungen, die er auflegt, darf er nie mehr, als ganz gewöhnlichen Eifer und Treue, im Colliſionsfalle ſogar muſs er ein Übergewicht des Egoismus auf die Länge vorausſetzen. Endlich taugen alle Einrichtungen im Staate nicht, wobey der Willkühr der Beamten ein ungemeſſener Spielraum geſtattet werden muſs, und ihnen nicht beſtimmte Vorſchriften zur Anwendung auf die vorkommenden concreten Fälle gegeben werden können. Auch dieſs hat die benannte Commiſſion in der Erfahrung beſtätiget gefunden, und um deſswillen geradezu dahin angetragen, die Abkürzungen der Strafzeit rückſichtlich der bewieſenen Beſſerung gänzlich abzuſchaffen (S. 114). Iſt gleichwohl die Beybehaltung dieſer Einrichtung für den Beſtand der Beſſerungsanſtalten unerlaſslich, wie der Vf. ausführt, ſo leiden ſie an einem inneren, unheilbaren Gebrechen.

Es iſt aber auch der Theorie nach ganz entſchieden, daſs der Endzweck der Strafe nicht in der Beſſerung des Beſtraften beſtehen, mithin die Dauer der erſten nicht von dem Eintritte der letzten abhängig ſeyn kann. Wäre dieſs, ſo müſste ſich die ganze Criminaljuſtiz darauf beſchränken, das Urtheil zu fällen: es ſey Jemand in die Beſſerungsanſtalt zu bringen, und bis zur vollendeten Beſſerung darin zu behalten, ohne daſs das Geſetz auf irgend eine Miſſethat ein namhaftes Übel ſetzen könnte. Damit würde aber der ganze Begriff von Strafe vernichtet, die Strafe vielmehr in Züchtigung verwandelt ſeyn. Beide ſind jedoch weſentlich von einander verſchieden, ſo ſehr, daſs ſelbſt der Vf. nicht umhin gekonnt hat, die Beſſerungsanſtalten von den Strafgefängniſſen gänzlich zu unterſcheiden, und ſie einander entgegenzuſetzen (S. 115 und 138). Der Grund des Irrthumes des Vfs. liegt in der Verwechſelung der Vorſtellungen vom Endzwecke der Strafe und von der Beſchaffenheit der Strafmittel. Eine zu groſse Wärme für die menſchenfreundlichere Einrichtung der letzten hat ihn gehindert, dieſs zu erkennen, und ihn zu Übertreibungen verleitet, welche das klare und gemeſſene Denken ſtören. Wer wird z. B. eine ſolche Übertreibung nicht auf der Stelle in dem (S. XI) ausgeſprochenen Urtheile über die Androhungstheorie, oder wie ſie der Vf. weniger paſſend nennt, die Abſchreckungstheorie, finden? „Wenn die abſchreckende Strafe jedesmal geſteigert werden muſs, wenn man einſieht, daſs die beabſichtigte Abſchreckung die Häufigkeit der Verbrechen nicht verhindert: ſo kann dieſe Steigerung nicht eher aufhören, als bis Tod und Vernichtung das ganze Land in einen einzigen Kirchhof verwandelt hat; und wenn man die, als unzureichendes Abſchreckungsmittel befundene Strafe nicht ſteigert, ſo fällt jede mögliche Abſchreckung hinweg, das Land wird ein Schauplatz für Verbrechen aller Art, und an eine Sicherheit des Rechtszuſtandes iſt nicht zu denken. Die Reſultate dieſer Theorie in der Erfahrung ſind geweſen: eine groſse Vermehrung der Verbrechen, da, wo man dieſelbe nicht ſtreng und pünctlich in Vollzug ſetzen konnte; die Anhäufung alles menſchlichen Elendes und Jammers, wo man ſolches verſuchte; endlich eine Verderbtheit und Verworfenheit der niederen Claſſen der Geſellſchaft ohne Gleichen.“ So grell der Vf. hier malt, ſo treffen doch dieſe Vorwürfe ſeine eigene Theorie in demſelben Maſse. Denn auch er hält eine Steigerung der Strafen nach der Schwere der Verbrechen für unerlaſslich; ja er ſchlieſst ſogar die ſchweren Verbrecher (S. 158), und alle diejenigen, welche wiederholt zur Strafe gezogen werden, ohne ſelbſt einen Unterſchied zu machen, ob wegen derſelben Unthat, oder wegen einer anderen Art von Übelthaten, von ſeinen Beſſerungsanſtalten aus, weil von dieſen keine Reue und Beſſerung zu erwarten ſey. Warum dieſs? Wer darf ſich erlauben, ſo über die Geſin-

Digitized by Google

nung seiner Mitmenschen zu richten, und ihnen die menschliche Würde abzusprechen? Ja, derselbe geht noch weiter, indem er für alle diese Unglücklichen die Landesverweisung als das angemessenste Strafmittel empfiehlt (S. 112), folglich sie entweder in wilde und unbewohnte Erdstriche verstöfst, oder andere Länder und Völker mit dem beschenken will, was die Sicherheit des eigenen Landes bedroht. Dennoch sind diese Vorschläge von der Durchführung der aufgestellten Theorie nicht füglich zu trennen. Ebenso mufs der Vf. selbst eingestehen, dafs dieselbe auf leichte Verbrechen und Vergehen gar nicht anwendbar sey (S. 118 und 158), indem die Natur der Reue eine längere Beobachtung mit sich bringe, mithin eine gewisse Zeit des Verbleibens in der Pönitenzanstalt unumgänglich nöthig sey. Schon hieraus erhellt, dafs dieses Besserungssystem keine umfassende und erschöpfende Straftheorie in sich fassen könne, sondern dafs der eigentliche Gegenstand ihrer Erörterungen nur die zweckmäfsige Einrichtung der Gefangenanstalten für die mittlere Gattung von Verbrechern sey. Doch selbst in dieser Einschränkung ist es unrichtig, die Besserung zum Hauptzwecke, und nicht zu einem untergeordneten Zwecke der Strafe zu machen. Jenes kann schon aus dem einzigen Grunde nicht seyn, weil der Staat kein Richter über die Gesinnungen, sondern nur über die Handlungen seiner Bürger ist. Nur insofern die ersten mit Nothwendigkeit sich aus den letzten ergeben, werden sie eben dadurch in das Feld der bürgerlichen Zurechnung gezogen. Hienach mufs nothwendigerweise ein Unterschied zwischen den prämeditirten und den im Affecte begangenen, zwischen den dolosen oder blofs culposen Handlungen gemacht werden; ein Unterschied, den die Theorie des Vfs. entweder gar nicht beachten kann, weil der ungebesserte Leichtsinnige für sie der Zucht ebenso benöthiget ist, als der noch ungebesserte Bösewicht, oder um dessentwillen sie alle diejenigen Verbrecher, die ihre Leidenschaftlichkeit, Übereilung oder Leichtsinn reut, ganz ungestraft lassen mufs. Weil aber nicht die Gesinnungen, sondern die Thaten es sind, die vor das Forum des Staates unmittelbar gehören, weil also nicht der Thäter, sondern die böse That der Gegenstand eines jeden Strafgesetzes ist: so kann auch die der That nachfolgende Reue auf die Bestrafung der ersten gar keinen Einfluss haben, ausgenommen insofern sie selbst freywillig, ohne Zuthun der Staatsgewalt, den rechtswidrigen Erfolg des Verbrechens wieder aufhebt. Es ist eine ganz verkehrte Ansicht, wenn es (S. 89) heifst: „es werde eigentlich nicht das Verbrechen geahndet, sondern das Individuum, welches dasselbe beging.“ Gerade umgekehrt ist es; denn es ist durchaus gleichgültig, wer die That verübte, und lediglich darauf kommt es an, was und wie es verbrochen wurde. Darum gehen denn auch alle individuellen Eigenschaften der Verbrecher die Strafgewalt gar nichts an, aufser insofern sie auf die Würdigung der Strafbarkeit Einfluss haben. Hingegen um die individuelle Verschiedenheit der Wirkungen der verwirkten Strafen hat sich der Staat nicht zu bekümmern (S. 84). Darin eben besteht der grofse Unterschied der Strafe von der Zucht, dafs jene ein durch die That selbst verwirktes Übel, diese hingegen ein auf die Änderung der Gemüthsstimmung des zu Züchtigenden abzweckendes Übel ist. Diese mufs daher so individuell verschieden seyn, als die Gemüther verschieden sind, und geht unmittelbar auf die Änderung der Vorstellungsweise durch die Association der Eindrücke der Zucht mit den Bewegungsgründen zu der gehaheten Entschliefsung. Jene hingegen bezieht sich unmittelbar nur auf die gesetzlich angegebenen Merkmale der Thathandlung, und mufs daher überall dieselbe seyn, wo diese vorhanden sind. Nur erst mittelbar kommt dabey die Wirkung auf das Vorstellungsvermögen in Betracht, woraus denn folgt, dafs diese bey der Erörterung der Zweckmäfsigkeit der Strafmittel wohl erwogen werden, immer aber dem unmittelbaren Endzwecke der Strafe untergeordnet seyn müsse. Überhaupt ist es eine von den zu den gröfsten Irrthümern verleitenden Vorstellungen, wenn man die Regierungsgewalt des Staats mit der väterlichen vergleicht (S. 55). Sie ist weder eine väterliche, noch vormundschaftliche, indem die ihr unterworfenen Subjecte nicht Unmündige sind, deren einzelne Entschliefsungen zu ihrem und dem gemeinen Besten durch eine sie leitende Autorität bestimmt werden müssen; sondern die Unterthanen des Staats sind selbstständige Personen, deren Autonomie vom Staate unangetastet bleiben mufs, sofern sie die Gesetze desselben beobachten. Deswegen hat die Regierung mit aller Individualität der Unterthanen nichts zu schaffen, sondern sich lediglich darauf zu beschränken, allgemeine Regeln für Alle vorzuschreiben, und deren Nichtübertretung zu verhindern, jedem Einzelnen die Anpassung seiner Entschliefsungen an diese Regeln überlassend. Erst wenn ein Bürger seines Bürgerthums entsetzt, und seiner Autonomie verlustig erklärt ist, kann er unter eine Art von Vormundschaft genommen, und der Zucht unterworfen werden. Aufserdem haben es die Regierungen nicht mit der Zucht, sondern mit der Gesetzmäfsigkeit zu thun. Da sie nun ihrer Pflicht, die Unverbrüchlichkeit der Gesetze zu erzwingen, durch blofsen physischen Zwang nicht genügen können: so müssen sie den psychischen zu Hülfe nehmen, indem sie mit der Vorstellung der gesetzwidrigen Unternehmungen die Vorstellung unvermeidlicher Übel verknüpfen. Hieraus ergiebt sich denn, dafs der nächste Zweck der Strafe nur ein negativer, kein positiver, nur Verhinderung der Verbrechen, nicht Vermehrung der Gesetzmäfsigkeit seyn kann, die nur indirect dadurch befördert wird. Es ergiebt sich ferner, dafs der nothwendige Charakter einer jeden Strafe ein Übel für den Bestraften seyn müsse, und dafs es verkehrt seyn würde, daraus eine Wohlthat zu machen (S. 29). Diefs letzte kann und soll sie wohl in ihren mittelbaren Folgen, aber nie in der unmittelbar dadurch erregten Vorstellung seyn. Ja es mufs sogar dieses Übel allemal gröfser seyn, als das Gute, das die Vorstellung der verpönten That en-

Digitized by Google

hält, weil sie sonst wirkungslos seyn würde; und aus demselben Grunde muss sie auch unvermeidlich seyn (S. 83). Der Vf. widerspricht sich selber, wenn er einmal die Unvermeidlichkeit der Strafen für ein Hinderniss der Besserung erklärt (S. 92), und dagegen die Nichtanwendung der gesetzlich angedrohten Strafen als eine Entkräftung des Ansehens der Gesetze (S. 65), und dadurch als eine Veranlassung der Übertretung derselben, ansieht (S. 65). In dem letzten hat der Vf. vollkommen recht; und es ist diess einer der triftigsten Gründe gegen die Anordnung harter Strafen, welche das Herz der Richter und Zeugen empören, und zu ihrer Umgehung bewegen. Aber warum die Erduldung der verdienten Strafe der Reue im Wege stehen solle, davon ist kein Grund abzusehen; vielmehr widerspricht sich hier abermals der Vf., indem er zugleich (S. 1) die *Henkesche* Lehre für bündig erwiesen hält, nach welcher die Verbüssung eines dem rechtswidrigen Erfolge gleichkommenden Übels die unerlassliche Bedingung der Versöhnung des Verbrechers mit sich selbst, und mit der bürgerlichen Ordnung seyn soll. Eben diesen, wirklich unhaltbaren Grundsatz widerlegt der Vf. nachher (S. 21) selbst siegreich, indem er darthut, dass der Abscheu gegen die That, von der Verabscheuung des Verbrechers nicht zu trennen ist, mithin die demselben aufgedrungene Wiedervergeltung des angerichteten Übels nichts Anderes, als Rache seyn würde, welcher der Mensch sich nicht überlassen darf. Die Wiedervergeltung zum Principe der Strafe, nicht blofs zum Massstabe derselben, zu machen, führt zu dem Widerspruche: (S. 29) „um das Übel in der Welt zu tilgen, die Übel zu vermehren, unter deren Drucke die Menschheit seufzt." Der Vf. selbst setzt den Zweck aller Strafe darein: „dass sie ein Mittel sey, den Verbrecher zu bessern, und die Gesellschaft vor weiteren Verbrechen sicher zu stellen." In dieser Erklärung ist schon beachtungswerth, dass nicht der Endzweck selbst angegeben wird, sondern die Wirkungen der Strafe. Nächstdem aber sind darin zwey Zwecke benannt, von denen doch nur einer der höchste seyn kann, dem der andere im Collisionsfalle weichen muss. Dass dieser höchste Zweck kein anderer seyn kann, als Sicherung der Gesellschaft vor Gesetzübertretungen, ist bereits erwiesen. Diese Sicherung wird bewirkt entweder durch physischen Zwang, indem der Verbrecher physisch ausser Stand gesetzt wird, seiner bösen Gesinnung abermals zu folgen, oder durch psychischen Zwang, indem nach den Gesetzen der Ideenassociation die Vorstellung eines Übels mit dem sonstigen Reize zur Übelthat verknüpft wird.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Jurisprudenz. *Landshut*, in der Krüllschen Buchhdl.: *Fromme Stiftungen dürfen besteuert werden.* Eine Inaugural-Abhandlung, den verneinenden Gründen des kön. bair. Kreis-, Kirchen- und Schulraths Dr. *H. Stephani* entgegengestellt von Dr. *Franz Paul Andree.* 1821. 52 S. 8. (3 gr.)

Zu allen Zeiten haben die Geistlichen entweder die Stimme der Vernunft gänzlich zu unterdrücken gewusst, oder doch die Nothwendigkeit herbeygeführt, Dinge zu beweisen, an denen der gesunde Menschenverstand nie gezweifelt hätte. Ein Beweis der Art ist es denn auch, den hier unser Vf. auf doppeltem Wege, dem der Geschichte, und dem der Vernunft überzeugend, nur, besonders in dieser zweyten Hinsicht, nicht vollständig genug geführt hat. — Warum will denn aber auch das Fromme und Geistliche der weltlichen Pflichten sich entziehen? hat nicht der Stifter des Christenthums gerade das Gegentheil gelehrt? ist etwa Steuerflucht entehrend oder unvertraglich mit Pflichten der Kirche? Sollte diese nicht den übrigen Bürgern ein Muster und Vorbild seyn, auch in Hinsicht der getreuen Pflichterfüllung gegen den Staat? Und welcher redliche Bürger würde fromme Stiftungen machen, wenn er dadurch ein bedeutendes Capital den Staatsbedürfnissen entzogen sähe, wenn er die Last der übrigen Bürger dadurch vergrössern würde?

n.....Z.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Ausführliche Erläuterung des Pandectentitels de novi operis nunciatione*, von Dr. *Karl Friedrich Reinhardt.* 1820. 38 S. 8.

Was die Schrift will, sagt ihr Titel. Veranlasst wurde sie durch zwey, wie der Vf. bemerkt, von den unteren Gerichtsstellen ganz irrig entschiedene Fälle. Unnöthig war sie aber dennoch, da sie theils nichts Neues enthält, theils bereits fast ein ganzes Buch über den Titel *de op. nov. nunc.* existirt (*Hammerer de oper. novi nunciatione, Heidelb.* 1807), wovon der Vf. (der sonst ganze Seiten mit citirten Schriftstellernamen füllt) nichts gewusst haben muss. Was der Vf. besonders zu zeigen suchte, dass dasjenige, was die Römer *operis novi nunciatio* nennten, „aussergerichtlich mündlich vor dem neuen Werke selbst Statt finden muss" — hatte er schon lesen können in *Thibauts* Compend. §. 322 a. E. — Von den 36 Seiten wird durch Citate und abgedruckte Stellen ein grofser Theil hinweggenommen.

n.....Z.

Vermischte Schriften. *Mainz*, b. Kupferberg: *In Sachen der Rheinprovinzen und in eigenen Angelegenheiten*, von *J. Görres.* 1822. 1 Bd. 302 S. 8. (1 Rthlr.)

Obschon Hr. *G.* das Verdienst hat, seinen Grundsätzen, unter allen Verhältnissen, worin er sich befand, treu geblieben zu seyn: so haben doch seine Schriften sehr verschiedene Resultate für ihn gehabt. Wenn er sich, zu Anfange seiner schriftstellerischen Laufbahn, des Beyfalls seiner Mitbürger und der Regierung zu erfreuen hatte: so sah er sich später den heftigsten Verfolgungen ausgesetzt, und sogar genöthigt, die Flucht zu ergreifen, und in Frankreich eine Freystätte zu suchen. In mehreren Zeitungen verunglimpft, fand sich Hr. *G.* bewogen, vorliegende Schrift zu seiner Rechtfertigung herauszugeben. Ob es ihm gelungen sey, sich von den gegen ihn gerichteten Anklagen zu reinigen, müssen wir dem Leser zu beurtheilen überlassen .... Der Wechsel in dem Schicksale dieses Mannes zeugt von der Verwirrung, die in den politischen Begriffen der gegenwärtigen Zeit herrscht. In einem Zeitraume von 5 bis 6 Jahren konnten die Ansichten dergestalt sich verändern, dass man in denselben Äusserungen, in welchen man früher die Sprache der Vaterlandsliebe zu hören glaubte, späterhin nichts, als Aufruhr und Empörung ahnte. — So lange es den Handlungen der Menschen an einem leitenden Grundsatze fehlen wird, müssen selbst diejenigen, die aufrichtig das Gute wollen, sich feindlich begegnen, indess die Wohlfahrt der Staaten ein frommer Wunsch bleiben muss.

W. P.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

JURISPRUDENZ.

LANDSHUT, b. Krüll: *Über die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems, als den einzigen zulässigen Zweck jeder Strafe; und über die Unzweckmäfsigkeit der früheren Strafstheorieen, namentlich der Abschreckungstheorie, in ihrer praktischen Anwendung.* Frey nach dem Englischen bearbeitet von *Ernst Spangenberg* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aus dem Allen folgt, dafs die Straf-Androhungs-Theorie auf ihrem Fundamente noch fest steht. Was sonst der Vf. dagegen vorgebracht hat, kann sie auf keine Weise erschüttern. Am scheinbarsten klingt das Argument (S. 33), dafs die Androhung der Strafen um deswillen nicht als psychisches Gegenmittel gegen den Reiz zu Verbrechen wirken könne, weil diese durchgängig unter Umständen verübt würden, wo die Hoffnung des Verborgenbleibens vorwalte. Freylich kann man keinen Dieb hängen, bis man ihn hat, und bis er überführt ist. Hieraus ergiebt sich aber weiter nichts, als dafs bey der Ermessung der Strafbestimmung jene unsichere Hoffnung aufgewogen werden müsse. Die Vollstreckung einer jeden Strafe ist für Alle dann ein Erfahrungsbeweis, dafs jener Hoffnung nicht sonderlich zu trauen sey, und dafs vielmehr jedes, auch noch so heimlich verübte, Verbrechen doch endlich offenbar werde. Eben so wenig kann es ein Argument seyn, die Classification der Verbrechen und Strafen um deswillen ganz aufzugeben (S. 88), weil sie ihre ausserordentlichen Schwierigkeiten hat, und noch immer mangelhaft ist. Kann doch diese Classification selbst bey der Theorie des Vfs. nicht umgangen werden. Was aber auf der Welt wäre auch vollkommen? Und dürfen darum die nothwendigen Dinge unterlassen werden, weil sie nur unvollkommen vollbracht werden können? Nur ist das Vollkommnere dem Unvollkommneren vorzuziehen, folglich die Besserungstheorie, die nur auf einen Theil der vorkommenden Bestrafungen anwendbar ist, nicht der Androhungstheorie, die sich über alle nach gleichem Grundsatze erstreckt. Dahingegen ist der Vorwurf ganz ungegründet, dafs eben diese harte und grausame Strafen dictiren müsse. Nichts weniger, als diefs. Alles was der Vf. gegen die schweren Strafen erinnert hat, und was wirklich gegründet ist, gilt auch für diese Straftheorie. Harte Strafen schaden dem Ansehen des Gesetzes, indem die Anwendung derselben in dem Herzen der Richter und Zeugen einen Zwiespalt zwischen den Gefühlen der Menschlichkeit und ihren besonderen Pflichten anregt. Sie empören das Gemüth des Verbrechers, wie Aller derer, die sein Schicksal in Erfahrung bringen (S. 37), und machen jenen verstockt, indem sie bey diesen dem Gefühle des Mitleids die Oberhand über den Abscheu gegen das Verbrechen verschaffen. Ja sie treiben oft den Verbrecher zu gröfseren Excessen (S. 63), die er nicht begangen haben würde, wenn sie ihm nicht zur Vermeidung der schon vorher verwirkten harten Strafe nothwendig gemacht worden wären. Nicht die Härte der Strafen schreckt ab, sondern die Gewifsheit ihrer Erleidung, und die Schnelligkeit, mit der sie der That auf dem Fufse folgen. „Wenn durch grausame Strafen den Verbrechen hätte vorgebeugt werden können: so müfsten sie gegenwärtig ganz ausgerottet seyn, denn unsere älteren Criminalgesetze bieten deren zum Überflusse dar.“ Statt dafs harte Strafen Hafs gegen das Gesetz und dessen Verwalter erzeugen, und dadurch den Sinn der Lojalität an der Wurzel angreifen (S. 39), mufs vielmehr die Beschaffenheit derselben von der Art seyn, dafs selbst der Verbrecher darin die Gerechtigkeit der Vergeltung ehren mufs, bey allen Übrigen aber die Überzeugung gewonnen wird: das Strafübel selbst sey, soweit es die Sicherheit der Gesellschaft erlaubt, für den Verbrecher in der Zukunft eine wahre Wohlthat, indem es ihn zu einem würdigeren Mitgliede der Gesellschaft zu machen, über ihn verhängt wird. Nach diesem Gesichtspuncte müssen alle Strafmittel möglichst von der Beschaffenheit seyn, dafs dadurch, nächst dem Hauptzwecke, die Besserung des zu Bestrafenden befördert wird. Soviel mufs dem Vf. unbedenklich zugegeben werden. Dafs hienach derselbe die Todesstrafen absolut verwerfen müsse (S. 54), ist leicht zu begreifen. Der Geist Beccarias wird hoffentlich immer mehr die Gesetzgebungen erleuchten, und seinem Beweise, dafs alle Todesstrafen eben so ungerecht, als unzweckmäfsig seyen, wird um so Weniger entgegengesetzt werden, je mehr die Achtung der Menschenrechte zunimmt. Nie kann Vernichtung der Zweck der Strafe seyn, da ihr Wesen im Zwange besteht, der das Daseyn des Subjects desselben voraussetzt. Wenn hingegen der Verf. auch die körperliche Züchtigung für ein durchaus unzulässiges

Digitized by Google

Strafmittel ausgiebt: so vergifst er, dafs solche selbst in der Hand wohlwollender Väter oft zweckmäfsig dazu dient (S. 55). Wie die körperliche Züchtigung eine unauslöschliche Schande über den Bestraften ausgiefsen, durch diese auf ewig sein Glück vernichten, die Lust zur Rache mehr, als andere Strafen erwecken, und solchergestalt der Besserung im Wege stehen könne, ist ohne vorgefafste Meinung schwer zu begreifen. Allenfalls liefse sich auf die öffentliche Züchtigung Manches von diesen Übertreibungen anwenden, obgleich es selbst unter dieser Voraussetzung kaum die Probe halten würde. Nicht die Strafe bringt Schande, sofern nicht durch das Gesetz besondere Ehrennachtheile mit ihr verknüpft sind, sondern die bestrafte That. Der mit Peitschenhieben bestrafte Dieb ist nicht anrüchiger, als der, welcher auf dem Zuchthause gesessen. Für die unterste Volksclasse ist nicht öffentliche körperliche Züchtigung ein um so zweckmäfsigeres Strafmittel, da fast alle übrigen bis zu einem gewissen Grade nicht anwendbar sind. Ja es ist sehr die Frage, ob bey allen Verbrechen aus Niederträchtigkeit oder Bosheit der Gesinnung, nicht minder bey den öffentlichen Beschädigungen aus Muthwillen, diese Strafe nicht allein die angemessenste wäre? Nichts aber ist unsicherer, als aus statistischen Tabellen über die Anzahl der verübten Verbrechen, ohne Berücksichtigung der veranlassenden Ursachen, die Zweckmäfsigkeit der Strafen beurtheilen zu wollen (S. 106). Ebenso übertreibt der Vf., wenn er alle Verschärfungsmittel der Freyheitsstrafen, z. B. Ketten, Einsamkeit, Entbehrungen, und selbst Züchtigung, für durchaus unstatthaft ausgiebt, und einzig und allein die Beraubung der Freyheit Statt finden lassen will (S. 77). Alle jene Mittel können sowohl nach dem Hauptzwecke der Strafe, als zur Züchtigung und Besserung sehr dienlich seyn. Dafs aber unsere Gefangenhäuser gröfstentheils noch bey weitem nicht dem genügen, was längst als dringend und nothwendig bekannt ist (S. 75), wer möchte das bestreiten? Schön giebt der Vf. ihre Bestimmung an, indem er sagt (S. 68): „sie sollen dazu dienen, die Missethat zu bestrafen, den Hang zu Begehung von Verbrechen zu unterdrücken, ihren Bewohnern bessere Zucht und Sitte einzuimpfen, sie zur Erkenntnifs ihrer Strafbarkeit und Unwürdigkeit zu bringen, und sie in den Stand zu setzen, durch ehrlichen Erwerb künftig ihr Leben zu unterhalten." Immer aber mufs das Erste allem Anderen vorgehen. Eben darum müssen die Strafanstalten ein fühlbares Übel seyn. Nichts ist widersinniger, als sie so einzurichten, dafs der vom Schweifse seines Angesichts lebende Mensch es darin besser hat, als aufserhalb desselben, und dafs der Fall öfter vorkommt, wo Personen bekennen, nur darum ein Verbrechen wiederholt zu haben, um wieder ins Gefängnifs zu kommen. Eben darum müssen auch die Untersuchungs- und Strafgefängnisse, die Zucht- und Besserungshäuser und die Versorgungsanstalten gänzlich von einander getrennt gehalten werden, damit die Einrichtung eines jeden derselben seiner Hauptbestimmung gemäfs getroffen werden könne. Nicht undienlich aber würde es allerdings in sehr vielen Fällen seyn, die bestimmte Strafzeit abzukürzen, hingegen derselben die Anordnung der Ablieferung und Innebehaltung in einer Besserungsanstalt bis dahin, dafs die erfolgte Besserung anzunehmen ist, hinzuzufügen.

Worin der Vf. am allermeisten Recht hat, und was unstreitig das Gehaltvollste seiner Schrift ist, das besteht in der Ausführung der Betrachtung (S. 31), dafs man durch Strafen allein nimmermehr dahin kommen werde, die Verbrechen auszurotten, sondern dafs die Entfernung alles dessen, was zur Begehung von Verbrechen verleitet, sowie die Vertilgung des Hanges zum Bösen und die Beförderung der Sittlichkeit im Volke, mehr als Strafen thun müssen und ausrichten werden. Die moralische Besserung will der Vf. durch eine durchgreifende und allgemeine Verbesserung des Erziehungswesens (S. 41), durch Beförderung der Religiosität, und durch eine bessere Benutzung des Gefühls für Ehre und Scham (S. 43) unterstützt wissen. Wirklich ist besonders die mächtige, zuletzt genannte Quelle in neuerer Zeit ganz vernachlässigt worden. Zu den wichtigsten Veranlassungen zu Verbrechen rechnet der Vf. Alles, was der Immoralität Vorschub thut, vornehmlich den ungehinderten Genufs geistiger Getränke (S. 46), die Anregung der Spielsucht durch Glücksspiele und Banken (S. 47), die Zuchtlosigkeit des weiblichen Geschlechts und dessen Verführung (S. 49), den Mangel an Zufluchtsörtern wahrer Nothleidenheit (S. 50), vor allen aber die Wirkungen einer demoralisirten Gesetzgebung oder einer schlechten Staatsverwaltung (S. 48). Was der Vf. hierüber sagt, ist lesenswerth. Unbestreitbar ist es, dafs eine grofse Zahl von Verbrechen erst durch die Gesetzgebungen oder Staatsverwaltungen erzeugt, und ins Leben gerufen worden sind, und dafs dies ganz vorzüglich da eintreten mufs, wo sogar auf die Immoralität, oder auf Eigennutz oder fehlerhafte Neigungen des Volkes Finanzspeculationen gebaut werden, oder die Fiscalität sich in schroffen Gegensatz mit dem bürgerlichen Leben setzt. Wohl könnte man fragen, wer mehr Böses thue, der, der die Gelegenheit und den Reiz zur Begehung strafbarer Handlungen schafft, oder der, der jenen unterliegt? Es ist viel davon zu sprechen; doch *sapienti sat!*

GESCHICHTE.

Elberfeld, b. Büschler: *Die Taufe im Jordan. Aus dem zweyten Jahrhundert der christlichen Kirche. Vom Verfasser der Glockentöne.* 1822. 208 S. 8.

Eine willkommene Beygabe zu „Helon's Wallfahrt nach Jerusalem" (J. A. L. Z. 1821, N. 112 u. 113) erhalten wir in der „Taufe in dem Jordan." Der dort

dargeſtellte Gegenſtand wird hier vollends erſchöpft, und das Judenthum in ſeinem Verſinken, ſeinem Gegenſatze und Verhältniſſe zum dem Chriſtenthume aufgefaſst. Denn daſs dieſs ein ganz anderes Judenthum ſey, als das, welches zumal in der erſten Hälfte des „Helon" hervortritt, wird ſogleich fuhlbar. Dort verbreitet die Begeiſterung des Jünglings, der in ſeiner Wallfahrt nach Jeruſalem die Träume und Wünſche ſeiner Jugend in Erfüllung gehen ſieht, einen lichten Schein über alle die Feſte, welche er mitfeyert. Hier erſcheint als Repräſentant ſeines Volkes der alte, polternde Jude, und mit groſser Lebendigkeit iſt das Gewaltſame, Heftige in dem Charakter des Volkes dargeſtellt, ſowie deſſen thörichtes Beginnen in der Leichtgläubigkeit, womit es ſich durch die Täuſchungen des falſchen Meſſias Barcocheba in ſeinen Untergang hineinziehen läſst. Nur wird die Darſtellung unedler, ja gemeiner Charaktere dadurch ſchwierig, daſs gerade, je weniger der Gegenſtand anſpricht, die Erzählung eine deſto feſtere, edlere Haltung behaupten muſs; wobey denn freylich den Darſtellenden minder eine in beſtimmten Sätzen auszuſprechende Regel, als ein innerer Tact leiten muſs. Wir z. B. würden uns Ausdrücke, wie S. 30: „ſammt dem *Herplärren* des drey und zwanzigſten Pſalmes;" S. 32 „ich würde nach dem Ohlberg *kriechen*;" oder S. 36 „ein *Hurenhaus*, eine Mördergrube heiſsen," nicht erlaubt haben, und dadurch nur verliert die Erzählung von Jeruſalems tragiſchem Untergange, daſs wir dieſe aus dem Munde des alten Juden vernehmen.

Aber auch das Chriſtenthum iſt hier minder auf eine ideale Weiſe, als in hiſtoriſcher Treue und Wahrheit aufgefaſst; ſogleich mit ſeinem Parteyhaſſe und Schulgezänke tritt es hervor, und ſelbſt in Eliſabeths ſtiller Wohnung begegnen wir dem Streite über die Gottheit Chriſti. Das Gemüthliche, Innige, Heiligende deſſelben erſcheint hier vorzugsweiſe nur in den Frauen; und da leuchtet denn freylich gar mild und anſprechend *Lea*, die Hauptperſon und der Mittelpunct des Ganzen, nach deren Lebensereigniſſen das kleine Werk in ſeine drey Hauptabſchnitte zerfällt, welche Kapitel überſchrieben ſind, und, indem ſie in einer Reihe wechſelnder Scenen ſich entfalten, in der erſten Abtheilung der Waiſen bedrängniſsvollen Aufenthalt in dem Hauſe ihrer feindlich geſinnten Verwandten und ihre Flucht aus demſelben, in der zweyten ihr ſtilles Leben und ihren Übertritt zu dem Chriſtenthume bey der frommen Eliſabeth, und in der dritten ihren Aufenthalt in der Gemeinde zu Pella darſtellen. Bey Allem dieſem föderte es die Aufgabe, welche der Vf. ſich geſetzt hat, daſs er hier minder eine Reihe äuſserer, die Sinne anregender Scenen uns vor die Augen führt, als unſeren Blick auf ein reines, weibliches Gemüth wendet, und uns ſchauen läſst: wie hier in ahnungsreicher Tiefe die Sehnſucht nach dem Meſſias der Elenden erwacht, wie dieſer erkannt, gefunden wird, bis durch alle Übergänge hindurch immer mehr eine hohe innere Freudigkeit die jugendlich Leidende, welche Märtyrin für ihre Wohlthäterin wird, erfüllt, und der von oben auf ſie niederleuchtende Strahl, und der auf ihren Erlöſer gewendete Blick, ſie ſelbſt das fruhe Welken ihrer Jugendblüthe ruhig gewahren läſst. Unter die gelungenſten Scenen des Buches rechnen wir denn auch diejenigen, welche dieſes innere gemüthliche und heilige Walten darſtellen, und bezeichnen vor allen als ſolche die erſte und zweyte Scene des zweyten Kapitels, in welcher letzten, S. 88, beſonders die Worte von den drey Gnaden gar köſtlich ſind, ſowie die vierte Scene des dritten Kapitels.

So ſehr wir nun aber dieſer frommen Stimmung der Seele, wie dieſe aus den geiſtigen Gebilden eines tüchtigen Menſchen anſpricht, uns von Herzen freuen: ſo möchten wir doch den Vf. bitten, auch ſelbſt durch dieſe Regungen ſich nicht in ein dunkles, bahnloſes Gebiet hinüberziehen zu laſſen, und in der Darſtellung Alles zu meiden, was der Klarheit derſelben hinderlich ſeyn könnte; ſo wie wir in dieſer Hinſicht unſere Verwunderung über einige Stellen, wie z. B. die folgende S. 134. nicht bergen können: *„Erinnere dich, daſs eſſend Adam und Eva das ewige Leben verloren; darum ſollen wir in der Euchariſtie durch den Genuſs des Leibes und Blutes Chriſti das ewige Leben wieder empfangen."* Nach unſerer Überzeugung giebt es nur Einen Genuſs des Herrn: den in der inneren Erneuerung und Wiedergeburt; damit empfangen wir die Speiſe des Lebens, das Brod von dem Himmel, und ſind als die lebendigen Reben Eines mit ihm, dem Rebſtocke. — Zugleich können wir nicht verſchweigen, wie es uns in Hinſicht der Sprache und Darſtellung einige Male nicht anders zu Muthe geweſen, als bey dem Anblicke eines ſchön geglätteten Kunſtwerkes, auf welches hie und da ein Staubchen ſich geſetzt hat, und wo wir uns verſucht fuhlen, nach unſerem Tuche zu greifen, und durch Abwiſchen der truben Stellen den vollen Glanz zu verleihen.

Doch wir bemerken dieſes nur, um unumwunden und gewiſſenhaft unſere Anſicht von dieſem Werke auszuſprechen, das mild und wohlthätig anregt durch den reinen, frommen, einfachen Geiſt, der aus demſelben wehet. Groſse Feſtſcenen, wie in dem „Helon", konnten hier freylich nicht dargeſtellt werden; dabey erſcheint der Menſch, der von dem Dienſte der Satzung ſich losgezogen hat, äuſserlich ärmer, aber es iſt das der höchſte Reichthum, bey einer mit Glauben erfullten Seele, in einem innerlich klaren und feſten Sinne der Hülfe der Ceremonie nicht mehr zu bedürfen, wodurch der wahrhaft Freye in ſeinem ernſtlichen Walten ſich mehr gehemmt, als gefördert fühlt.

W. u. F.

Digitized by Google

KLEINE SCHRIFTEN.

1) KIRCHENVERFASSUNG. *Erlangen*, b. Heyder: *Über die Presbyterien überhaupt, und über ihre Einführung in Baiern insbesondere*, von Dr. *Gottlieb Philipp Christian Kaiser*, kön. bair. Consistorialrathe, Professor und Hauptprediger in Erlangen. — 1822. 43 S. in gr. 8.

2) *Nürnberg*, b. Campe: *Einige Worte über die, den evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen in Baiern bevorstehende Beschränkung ihrer Glaubens- und Gewissens-Freyheit durch die projectirte Einführung der Presbyterial-Verfassung in ihren Kirchen.* — 1822. 24 S. in gr. 8.

3) *Nürnberg*, b. Riegel und Wiesner: *Ist die Einführung von Kirchen-Vorständen (der Kirchenvorstände) für die Glaubens- und Gewissens-Freyheit den evangelischen Glaubensgenossen gefährlich?* von Dr. *Valentin Karl Veillodter*. — 1822. 28 S. in 8.

4) *Baiern: Über die in dem Königreiche Baiern einzuführenden protestantisch-lutherischen Presbyterien.* Eine nothwendige Belehrung zur Beseitigung der absichtlich hierüber verbreiteten Irrthümer und der Widersetzlichkeit gegen sie. — 1822. 22 S. gr. 8.

No. 1 geht von einem bestimmten Begriffe des Presbyteriums aus, und findet sehr liberal darin eine Vertretung (Repräsentation) der Kirche durch die Laien und Geistlichen zugleich, so dass die Synoden für die Kirche das werden, was für den Staat die Landstände sind. Eine Mitleitung der geistlichen Angelegenheiten gesteht der Vf. den Presbyterien in weit eingeschränkterem Sinne zu, als Herr *Lehmus*, und erklärt sich gegen den Kirchenbann, gegen allen Zwang durch eigentliche Strafen in der Kirche. Er erklärt sich für die Rechte der administrativen geistlichen Behörden (als Consistorien, Ephorate, Pfarrämter) im ganzen bisherigen Umfange, nimmt aber doch ein *votum negativum* und *deliberativum* der Presbyterien und ein Bestätigungsrecht derselben in *sacris doctrinalibus, in liturgicis* und *in sacris disciplinaribus* an. Da diese Rechte die Gemeinden ohnedies haben oder haben sollten, so lässt sich gegen solche Presbyterien nichts einwenden, vielmehr würden sie der päbstlich-hierarchischen Verfassung zum grossen Vortheile der Protestanten entgegentreten. Auf diese Weise hangen sie auch am zweckmässigsten mit den in Baiern constitutionsmäßig eingeführten Generalsynoden zusammen. Eine Seelsorge gesteht der Vf. den weltlichen Presbytern nicht zu, sondern nur das Recht der freundschaftlichen, liebevollen Ermahnung.

No. 2 ist zur Widerlegung der *Lehmus'schen* Schrift geschrieben, welche bereits von einem anderen Recensenten in diesen Blättern 1821 No. 138 beurtheilt worden ist, und nimmt auf die eigenthümlichen Ansichten in No. 1 keine Rücksicht, vermuthlich, weil dem anonymen Vf. diese milderen *Kaiser'schen* Vorschläge noch unbekannt waren. Er stimmt aber, ob er sich gleich gegen alle Presbyterien erklärt, doch mit dem Begriffe einer Repräsentation der Kirche durch Generalsynoden zusammen, welche ja eben zu den Presbyterien gehören, verwickelt sich also in grobe logische Widersprüche. Er verwechselt das grosse Synedrium in Jerusalem mit den jüdischen Presbytern, und giebt diesen Schuld, den Stephanus gesteinigt zu haben, da diese That doch nur dem ersten zur Last fällt, und die erste christliche Kirche auch Presbytere hatte. Obgleich der Vf. ohne Zweifel ein Jurist ist, so zeigt er doch grosse Unwissenheit im Kirchenrechte, indem er einige Privatmeinungen *Böhmers*, z. B. dass die Laien das *jus sacerdotale* hätten, für juristisch wahr erkennt. Und demungeachtet spricht unser Anonymus den Laien das Presbyterialrecht ab! Kurz, es mag nicht der Mühe werth seyn, einem gegen den geistlichen Stand auf so gemeine Weise auftretenden Vf. zu antworten.

Gleichwohl hielt es Hr. *Veillodter* (wahrscheinlich der Dekan in Nürnberg) für nöthig, in No. 3 zu zeigen, dass man durch das Institut der Kirchenvorstände, welche aus freygewählten *Gliedern der Gemeinden* bestehend, die kirchlichen Angelegenheiten *mitleitend*, die bestehenden Freyheiten und Rechte der Gemeinden *wahren* sollen, diese Freyheiten und Rechte nicht untergrabe, weil sonst die Gemeinden sich *vor sich selbst* zu fürchten hätten. Nur hätte das mit etwas mehr Gelehrsamkeit sowohl, als auch mit mehr Kenntniss der Zeitbedürfnisse geschehen sollen. Indem der Vf. die Kirchenvorstände vertheidigt, aber doch fast alle Functionen derselben ihnen wieder abspricht: so fallen seine Behauptungen in das Komische. Er kann sie nach S. 18 nur zur Abwendung der Ruhestörung während der öffentlichen Andachtsübungen gebrauchen. Aber dazu haben wir schon Polizeybehörden.

Weit kräftiger und eingreifender hat der anonyme Vf. von No. 4 sich den absichtlich über die in Baiern einzuführenden lutherischen Presbyterien verbreiteten Irrthümern und der Widersetzlichkeit gegen sie entgegengestellt. Er geht von der Ansicht des kön. baierischen Consistoriums aus, welcher die sämmtlichen protestantischen Decanate des Königreichs Baiern, bis auf wenige Ausnahmen, beygestimmt haben. Nach dieser Ansicht soll das Presbyterium rücksichtlich a) der Bewahrung der inneren Verfassung und Ordnung der Kirche in Beziehung auf Lehre, Cultus, Liturgie, religiöse Unterricht, sittliche Zucht, Amtsthätigkeit des Geistlichen und des niederen Kirchenpersonals, b) der äußeren Rechte der Kirchengemeinde und ihrer einzelnen Glieder, c) des Kirchen- und Pfarr-Vermögens, Erhaltung der Gebäude, Güter und Renten, Verwendung der Kircheneinkünfte nach ihrem Stiftungszwecke u. s. w. Aufsicht führen, und überhaupt in Allem, was das Wohl der Kirchengemeinde erfodert, und zur Erhaltung der äußeren und inneren Ordnung derselben gehört, theils unmittelbar rathen und helfen, theils die nöthigen Verbesserungen zur geeigneten Abhülfe in Antrag bringen. Darauf sich stützend betrachtet der Vf. die Presbyterien als Zwischenbehörden zwischen Kirchengemeinden und dem Kirchenregimente. Dieser Begriff ist zwar nicht klar und begründet dargestellt, und überhaupt nicht der richtige; aber der Vf. führt ihn doch mit weit mehr Consequenz, als *Veillodter* den seinigen durch, und kämpft siegreich gegen den Antipresbyter in No. 3. — Noch besser, wenn der Vf. die ganze Verordnung des Oberconsistoriums in München geliefert hatte, um die Leser in den Stand zu setzen, über Hn. *Lehmus* Schrift, welche jene Verordnung nur commentirt zu haben scheint, richtiger und billiger zu urtheilen, als bisher geschehen ist. Seine Ansichten über den Einfluss der Presbyterien auf Religiosität und Sittlichkeit darzulegen, behält sich Rec. vor. Die Verfinsterten — wie der Vf. von No. 4 sagt — haben noch mancherley verwirrte Vorstellungen von der Einrichtung, dem Zwecke und der Wirksamkeit der Presbyterien. Um so weniger ist es zu verwundern, dass die Schrift No. 3 sogleich ein Gespenst für die Schüchternen geworden ist, und das kön. Oberconsistorium selbst die gute Sache vorläufig sistirt hat.

Pa.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

MEDICIN.

BERLIN, b. Rücker: *Vermischte medicinische Schriften.* Von Dr. *J. L. Formey*, K. preuss. geh. Ober-Medicinalrathe u. Prof. der prakt. Heilkunde bey der medicin. chirurg. Akademie für das Militär u. s. w. 1821. Erster Band XIV u. 295 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der berühmte Vf., dem wir schon so manche Aufklärung im Gebiete der Heilkunde verdanken, hat sich durch diese gehaltreiche Schrift neue Verdienste um die Wissenschaft erworben. — Die in diesem ersten Bande enthaltenen Aufsätze sind folgende: I. *Von den Anfoderungen an die Ärzte von Seiten des Staats und der Staatsbürger.* Wie viele angehende Ärzte deshalb in der Wissenschaft zurückbleiben, weil sie ihre Studien nicht nach einem bestimmten Lehrplane einrichten, hatte Rec. häufig genug Gelegenheit wahrzunehmen. Viele drängen sich zu früh zum klinischen Unterricht, bevor sie die Theorie der Heilkunde inne haben; Andere wenden ihre ganze Zeit den Hülfswissenschaften, der Botanik, Chemie zu, und versäumen darüber das Studium der Medicin. Dass bey einer solchen Verkehrtheit des Unterrichts schlechte Ärzte gebildet werden, kann nicht befremden. — Über die Mängel der Prüfungsweise in dem preussischen Staate spricht sich der Vf. mit Freymüthigkeit und grösster Sachkenntniss aus. Seine Bemerkungen und Vorschläge verdienen alle Beherzigung. — Die Prüfungen der Ärzte in anderen deutschen Ländern geben zu ähnlichen Betrachtungen Anlass. Was lässt sich von der Einsicht der Examinatoren urtheilen, wenn diese so schwierige Fragen vorlegen, so fremdartige Materien dabey berühren, dass selbst die erfahrensten Ärzte und die gelehrtesten Professoren in ihrer Beantwortung scheitern müssten? — Wahre, beherzigungswerthe Worte spricht der Vf. über das Doctorwerden der Ärzte. Möchte sein Wunsch in Erfüllung gehen, dass die Promotionen den vom Staate für nöthig erachteten Prüfungen nachfolgten. Wie sie gegenwärtig betrieben werden, sind sie keine Auszeichnung mehr. Das Fünkchen Vertrauen, welches Rec. in diesen akademischen Grad setzte, ist ganz erloschen, nachdem ihm ein berühmter Universitätslehrer unlängst ohne Rückhalt eröffnete: dass auf ihrer Akademie, ohne Rücksicht des Werthes oder Unwerthes der Candidaten, die einträgliche Doctoren-Fabrik auf das thätigste betrieben werde. — II. *Einige Bemerkungen über das Verfahren am Krankenbette.* Dass die Vervollkommnung der Arzneykunde nur auf eine empirische Weise möglich sey, und der transcendentale Weg nicht zu diesem Ziele führe, ist auch die Uberzeugung des Rec. Eine strenge kritische Beleuchtung der Lehrsätze der gesammten Arzneywissenschaft würde unstreitig von den wohlthätigsten Folgen seyn. Von einem Vereine von Ärzten diese Läuterung zu erwarten, scheint jedoch eine unmögliche Foderung, da von diesen nie eine wahre Übereinstimmung zu hoffen ist. Wie Viel möchte wohl von den gegenwärtigen theoretischen Lehrsätzen der Heilkunde übrig bleiben, würden die Foderungen des Vfs. streng erfüllt, und wie erging es dabey seiner eigenen Theorie? Würde bey einem solchen Kriticismus Hn. *F's* Annahme von dem Nervenreiz, dem Einflusse der Nerventhätigkeit auf die Secretionen u. s. w., die Feuerprobe einer strengen Prüfung aushalten? Was der Vf. über das Aussetzen der Medicamente gesagt hat, um zu einer richtigen Diagnose zu gelangen, hat vollkommen den Beyfall des Rec. Der anhaltende Gebrauch mancher stark wirkenden Mittel, des Mohnsaftes, des Queckssilbers u. s. w., bringt nämlich so eigenthümliche Veränderungen im Organismus hervor, dass das Bild der Krankheit dadurch verdunkelt wird. Eben so gegründet ist die Rüge über den fortdauernden Gebrauch von Arzneyen während der Convalescenz, besonders über die für nöthig erachtete Stärkung nach acuten Krankheiten. III. *Bemerkungen über die Einwirkung des Rückenmarks und der Nervenknoten auf die Erzeugung pathologischer Zustände in den Urinwegen.* Der Einfluss der Nerventhätigkeit auf die Secretionen, namentlich die Harnwege, ist unbestreitbar. Hypothetisch erscheint aber die Behauptung, dass von der, durch den Nerveneinfluss bedingten Stimmung der Harnwerkzeuge die Verschiedenheiten abhängig seyen, die der Harn in seiner Mischung darbietet. Hr. *F.* hat hier etwas uns Unbekanntes — das Mischungsverhältniss der thierischen Secretionen — durch ein nicht minder Unerforschtes — den Nerveneinfluss — begreiflich zu machen gesucht. Diese gewagte Erklärung legt der Vf. seiner Theorie des *Diabetes* zum Grunde, der kein anderer Werth, als der einer blossen Hypothese beyzumessen ist. Das Gezwungene der Deduction, dass die pathologischen Erscheinungen in der Harnröhre von einer Modification der Einwirkung derjenigen Nervengebilde abhängen, durch welche das Leben und die Sensibilität des uropoetischen Systems be-

Digitized by Google

dingt und erhalten wird, fällt von selbst in die Augen. Voreilig ist daher der Schluss: die nächste Ursache des Diabetes bestehe in einem, das Wirkungsvermögen der Harnwerkzeuge eigenthümlich beherrschenden Nervenreize, und die erwähnte Krankheit sey ein Nervenleiden. Diese Theorie des Diabetes hält in keiner Hinsicht die Kritik aus, und erklärt das Dunkel nicht, in welches das Wesen dieser räthselhaften Krankheit gehüllt ist. Die günstigen Wirkungen, welche der Vf. in mehreren Fällen der Harnruhr von örtlichen Blutentziehungen, längs dem Rückgrathe, kalten Waschungen desselben und einer sparsamen Diät erfuhr, scheint dazu die Veranlassung gegeben zu haben. Diese kühlenden Mittel genügen jedoch nicht zur Heilung, da Hr. *F.* zugleich Camphor und Mohnsaft mit zu Hulfe nehmen musste. — Der vierte Aufsatz: *Über die Natur und Behandlung der Kinderkrankheiten*, ist schon früher in *Heckers Annalen der gesammten Medicin* abgedruckt. — *V. Von dem Nutzen und von der Anwendung der Kälte in Nervenkrankheiten.* Gleichwie bey dem Diabetes, setzt Hr. *F.* die nächste Ursache der Hysterie und der Hypochondrie in ein Nervenleiden, eine Affection der Ganglien des Unterleibes, und zwar in eine erhöhte Nerventhätigkeit. Die Gründe zum Beweise dieser Annahme haben Rec. keineswegs befriedigt, und sind ihm nicht überzeugend genug erschienen, um diese Ansicht für mehr als eine, wenn gleich sinnreiche, Hypothese zu halten. Dass die wahre Quelle der Hysterie häufig in pathologischen Veränderungen des Uterinsystems, der Hypochondrie in Abnormitäten der Unterleibsorgane, ohne besondere Alienation der Ganglien zu finden sey, ist ein so bestimmtes Ergebniss der Erfahrung, dass alle Gegenbeweise des Vfs. als nichtig erscheinen. Kann demnach Rec. dieser Theorie auch nicht beystimmen, so verkennt er dagegen den Werth der therapeutischen Vorschläge des Vfs. keineswegs. Derselbe bedient sich bey der Hysterie mit dem grössten Nutzen der kühlen Bäder und kalter Begiessungen. Rec. hat dieses Verfahren bey einigen Hysterischen mit Glück angewendet, was jedoch bey diesen oft so schwachen, reizbaren Kranken nicht überall passend seyn möchte. Die Behauptung, dass unsere Tincturen, ätherischen Öle, der Moschus, das Bibergeil, die Valeriana, der stinkende Asand, nicht als radicale Heilmittel zu empfehlen seyen, hat nur eine bedingte Wahrheit. Bey den wenigsten Hysterischen kann man dieser, durch die Erfahrung erprobten Mittel entbehren, am wenigsten sie überall durch die kalten Begiessungen ersetzen. Jene Äusserung dient zum Beweise, dass den Vf., der Speculation, den Hypothesen sonst so gram, eine Lieblingsidee zu weit, zu einer wahren Paradoxie verleitete. — VI. *Kritische Bemerkungen über die Anwendung einiger Arzneymittel.* Dieser Aufsatz enthält einen Schatz von gediegenen praktischen Bemerkungen. Am meisten hat Rec. das über den Gebrauch des Mohnsaftes und des Quecksilbers Gesagte befriedigt. Der Vf. zieht grössere und seltene Gaben des Opiums kleinen und oft gereichten mit Recht vor, und fodert, dass erst, wenn die Wirkung aufhört, eine neue Gabe gereicht werde. — VI. *Dr. Broussais Pathogenie der Fieber.* Eine ungleich befriedigendere Kritik der *Broussaischen* Lehre, als man hier findet, hat bekanntlich *Conradi* geliefert. — VII. *Von der Encephalitis der Kinder.* Zur besseren Erkenntniss und Behandlung der sogenannten acuten Wassersucht der Gehirnhöhlen trug Hr. *F.* durch seine, diesem Gegenstande gewidmete, in *Hornus* Archive abgedruckte Abhandlung bereits im Jahre 1810 Vieles bey. Durch die vorliegende, sehr verdienstvolle Arbeit hat der Vf. die Diagnose und Therapie dieser Krankheit wesentlich verbessert. Die Benennung *Encephalitis infantum* ist unstreitig die passendste für diese Krankheit, da hiedurch ihr Wesen selbst bezeichnet wird. Die Wasseranhäufung in den Gehirnhöhlen ist nur Folge, Ausgang dieser Entzündung; die Krankheit kann tödtlich endigen, bevor jene Wasserergiessungen zu Stande kommen. Hn. *F's.* Behauptung: die *Encephalitis infantum* sey lediglich eine Krankheit des Kindesalters, von der Evolution und Ausbildung des Gehirns abhängig, sollte als Axiom unseren therapeutischen Handbüchern einverleibt werden. Rec. erachtet es für sehr verdienstvoll, dass der Vf. diese folgenreiche Wahrheit mit überzeugenden Gründen dargelegt hat, da von dieser Erkenntniss das Glück der Cur vorzugsweise abhängt. Die erhöhte Thätigkeit, die gesteigerte Vitalität, die vermehrte Vegetation des Gehirns, worin, nach Hn. *F's.* Annahme, das Wesen der Krankheit beruht, will er nicht Entzündung genannt wissen, obgleich die Krankheit als *Encephalitis infantum* bezeichnet wurde; dass dieser Zustand an die pathologische Form, die wir Entzündung nennen, angrenze, wird jedoch eingeräumt. Rec. findet es daher befremdend, dass Hr. *F.* diesen Zustand nicht geradezu Entzündung nennt, da keine wesentlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen der angenommenen erhöhten Thätigkeit des Gefässsystemes und der Entzündung Statt finden. Wäre das Wesen der Krankheit nicht in Entzündung gegründet, wie liesse sich aus der erhöhten Vitalität des Gehirns die Ergiessung lymphatischer Feuchtigkeiten begreifen, deren Zustandekommen ohne das Vorhandenseyn eines Entzündungsprocesses nicht denkbar ist? Diese Unterscheidung ist mehr eine dialektische Spitzfindigkeit, als wahrhaft in der Natur begründet. Eine Krankheit, die ganz den Verlauf einer entzündlichen macht, und als solche behandelt werden muss, kann auch nicht anders, als ein inflammatorischer Zustand angesehen und beurtheilt werden. Trefflich ist die Unterscheidung der Krankheit nach den zwey Hauptperioden, die sie beschreibt, in deren ersten wir es blos mit der Entzündung, in der zweyten mit der Wasserergiessung zu thun haben. Die einer jeden Periode charakteristisch zukommenden Erscheinungen sind bestimmt herausgehoben. Da auf die frühzeitige Erkenntniss der Krankheit das Gelingen der Cur vorzüglich beruht, so spricht sich das Verdienstliche dieser ver-

Digitized by Google

vollkommneten Diagnoſtik von ſelbſt aus. — Die Behandlung in der erſten entzündlichen Periode iſt die antiphlogiſtiſche. Als die trefflichſten Heilmittel empfiehlt Hr. F. aus einer reichen Erfahrung: kühles Verhalten, örtliche Blutentziehungen, Calomel in groſsen Gaben, um täglich 6 bis 8mal flüſſige Stühle zu bewirken, *Digitalis*, zur Vermehrung der Harnſecretion, und die Anwendung der Kälte. Als eines der gröſsten und herrlichſten Mittel werden die kalten Übergieſsungen geprieſen, wodurch die Rettung in den ſchwierigſten Fällen gelang. — IX. *Über den gegenwärtigen Zuſtand der Medicin, in Hinſicht auf die Bildung künftiger Ärzte.* Ein neuer Abdruck des im Jahre 1809 herausgekommenen Programmes über dieſen Gegenſtand. — X. *Fragmentariſche Bemerkungen über Mineralquellen im Allgemeinen.* Sehr richtig iſt die Bemerkung, daſs bey Verordnung der Mineralbäder auf ihre verſchiedene Temperatur zu wenig Rückſicht genommen werde. Es muſs nothwendig die nachtheiligſten Folgen haben, wenn Kranke unmittelbar aus warmen, zur Nachcur, in kalte Bäder geſchickt werden. So ſah Rec. Viele elend zurückkommen, welche nach längerem Gebrauche des Carlsbades zur Nachcur nach Franzesbad gingen. — Daſs der häufige Genuſs des Waſſers, abgeſehen von ſeinen Beſtandtheilen, bey den Brunnencuren den gröſsten Einfluſs hat, iſt unbezweifelt. Seiner günſtigen Wirkung, der Diät, der Bewegung, der Entfernung von Geſchäften, iſt es unſtreitig beyzumeſſen, daſs die Mineralwaſſer ohne Unterſchied als ſo treffliche Heilmittel geprieſen werden. XI. *Über den Werth mediciniſch-gerichtlicher Unterſuchungen, das männliche Unvermögen betreffend.* Es finden ſich hier nur Andeutungen, wodurch dieſer wichtige Gegenſtand keineswegs genügend aufgeklärt wird. Ein gänzliches Unvermögen nimmt der Vf. nur beym ſichtbaren Mangel der Zeugungstheile an. Sollte die Annahme *Oſianders*, der auch Hr. F. beyzupflichten ſcheint, daſs bey dem höchſten Grade der unverletzten Jungfrauſchaft, *und alſo ohne Beyſchlaf und Begattung*, dennoch eine Schwangerſchaft erfolgen könne, nicht ein bloſses Mährchen ſeyn? —

Mit gleicher Befriedigung, wie alle vorſtehenden Aufſätze, hat Rec. auch den letzten, *Selles Biographie*, geleſen, durch welche der Vf. jenem trefflichen Manne ein würdiges Denkmal geſetzt hat. — Möchte es ihm gefallen, den zweyten Band recht bald nachfolgen zu laſſen!

Rp.

NEAPEL, nella Stamperia francese: *Annotazioni pratiche sulle malatie degli occhi*, raccolte ed ordinate da *Giambattista Quadri*, nella reale scuola clinica di Napoli. Libro primo in cui si da conto dai lavori di clinica dell' anno 1816 et si espone un trattato sulla trichiasi cigliare. 1818. 230 S. 4. mit 15 Kupfertafeln. (6 Rthlr. 16 gr.)

Dieſs iſt der erſte Theil des vor vier Jahren 1817 angekündigten, in 4 Theilen erſcheinenden Werkes des Profeſſor *Quadri*, an der kliniſchen Schule für Augenheilkunde in Neapel, welches praktiſche Bemerkungen über mehrere Augenkrankheiten enthalten, und mit 60 Kupfertafeln ausgeſtattet werden ſoll, welche, nach Maſsgabe des höheren oder niederen Subſcriptionspreiſes, entweder bloſs ſchwarz, oder in minderer oder gröſserer Vollendung mit dem Pinſel gemalt geliefert werden ſollen. Nach dem damals ausgegebenen *Conſpectus*, und der Anſicht des *erſten* vorliegenden Theiles, wird in dieſem Werke weder eine ſyſtematiſche, noch irgend eine Ordnung, noch Vollſtändigkeit herrſchen, ſondern es wird die, in der kliniſchen Schule in den Jahren 1816 u. ff. vorkommenden Fälle von Augenübeln, mit praktiſchen Bemerkungen begleitet, enthalten. So werden denn dieſelben Krankheiten, z. B. *Trichiaſis, pupilla artificialis, cataracta* u. ſ. w. mehreremale in den verſchiedenen Theilen vorkommen. Die in dieſem erſten Theile vorkommenden Augenübel ſind: *Trichiaſis, Blepharitis glanduloſa, Ektropium, Encanthis, Pterygium, Pannus, Staphyloma corneae, Pupilla artificialis* und *Cataracta*. Am ausführlichſten iſt die *Trichiaſis* oder *Entropium* abgehandelt, alle übrigen ſind ganz kurz abgefertigt.

In der Vorrede S. 1 — 22 giebt der Vf. eine kurze Nachricht theils von den kliniſchen Schulen in Neapel, deren es vier giebt, für die Medicin, Chirurgie, Augenheilkunde und Geburtshülfe, theils von ſeinen Vorleſungen (er lieſt über des *Troja Lezioni sulle malattie degli occhi* 1780. 8.), und fügt noch 3 Tabellen bey, welche die Namen der vorgekommenen Krankheiten und ſeiner Zuhörer enthalten. Von S. 23 bis 144 wird von der *Trichiaſis* gehandelt; dieſs iſt ein eigener Aufſatz, welcher nicht zu den *Annotazioni* gehört. In demſelben werden nicht ſowohl die verſchiedenen Urſachen, Arten, Beſchaffenheiten und Combinationen der *Trichiaſis* und des *Entropiums* genau und erſchöpfend abgehandelt, als vielmehr bloſs das Therapeutiſche, und auch dieſs nur, in wiefern es auf die *Celſiſche* oder *Hellingſche* Methode Bezug hat. Nachdem der Vf. nämlich ein paarmal die Ausſchneidung eines Stücks des oberen Augenliedes nach Celſus verrichtet hat, lieſt er in einem Journale, daſs *Helling* in Berlin anſtatt des Ausſchneidens die concentrirte Schwefelſäure anwende, dadurch eine Eiterung und Verkürzung des Augenliedes und zugleich Beſeitigung des *Entropiums* und der *Trichiaſis* bewirke. Sogleich wendet er daſſelbe Verfahren bey mehreren, 8 — 9, Subjecten, welche an *Trichiaſis* leiden, an, und die ausführlichen Erzählungen der einander ganz ähnlichen Operations- und Krankengeſchichten der nach dieſen beiden Methoden behandelten Kranken machen den Inhalt dieſer Abhandlung aus; bloſs am Ende fügt er eine kurze hiſtoriſche Überſicht der gebräuchlichſten Methoden älterer und neuerer Zeit, dieſes Augenübel zu beſeitigen, hinzu. Alle funfzehn Kupfertafeln, welche dem Grabſtichel des Künſtlers wenig Ehre machen — die *Froriepiſchen* Nachbildungen ſind weit beſſer — enthalten nichts, als die auf jeder Tafel ſechsmal wiederholte Darſtellung

Digitized by Google

einer und derſelben Sache, mit wenig oder keiner Abwechſelung. Die erſte kleine Hälfte ſtellt die Ausſchneidung eines Stücks der Augenlieder nach *Celſus* nebſt dem Verbande dar; die andere gröſsere Hälfte die *Hellingſche* Ätzmethode, nämlich theils die aufgeätzten Stellen, theils die dadurch entſtandenen Narben. Vierzig bis funfzigmal daſſelbe! und was? etwas, das entweder — wenigſtens mit einem ſo oberflächlichen Grabſtichel — gar nicht deutlich dargeſtellt werden kann, z. B. geätzte Stellen und Narben, oder ſich nicht der Mühe verlohnt, dargeſtellt zu werden, z. B. wie ein Stück Haut ausgeſchnitten, und die Wunde geheftet wird. Ja wenn dieſs etwa auf eigenthümliche und nachahmungswerthe Weiſe geſchähe! Doch, auf eine eigenthümliche Weiſe geſchieht es allerdings, aber keineswegs auf eine nachahmungswürdige, wie die Kupfer und die Beſchreibung zeigen. Der Vf. faſst das auszuſchneidende Stück Haut mit der Augenwimper-Zange — dieſe kann nicht anders, als faltig die Haut faſſen; ſo ſtellen es auch die Kupfer dar. Dieſes Stück Haut ſchneidet er mit einer Scheere ab, dieſe wird und muſs daher nicht allein eine ungleiche, ſondern auch gequetſchte Wunde machen, welche zur friſchen Vereinigung wenig geſchickt iſt — wie auch der Erfolg zeigt. — Dieſe Wunde nun heftet der Vf. einzig und allein mit zwey bis drey blutigen Heften, vermittelſt ſehr unzweckmäſsig geformter, quetſchender — wenn die Abbildung richtig iſt — an der Spitze ſchmälerer und am Öhre weit breiterer Heftnadeln, dergeſtalt, daſs zwiſchen den Heften ein Zwiſchenraum vom beynahe Fingersbreite bleibt, die Knoten der Hefte mitten auf der Wunde, — nicht auf dem Nadelſtich liegend. — Was kann eine ſolche Operations- und Verbandart für Folgen haben? Nie eine friſche Vereinigung, ſondern allemal Eiterung. Dieſs war dann auch hier, nach des Vfs. eigener Erzählung in allen den aufgezählten Beyſpielen der Fall. Wie konnte es auch anders, da die blutigen Hefte ſo entfernt von einander, ſo äuſserſt nahe an dem Wundrande eingelegt, und mit trockenen Heften nicht unterſtützt waren! Unter drey bis vier Wochen, und ohne luxurirendes Fleiſch, brachte der Vf. keine Wunde zur Heilung!! Kein Wunder, daſs er mit ſo viel Vorliebe zur weit weniger zweckmäſsigen Ätzmethode ſeine Zuflucht nahm. — Das Lobenswertheſte dabey iſt des Vfs. unbefangene Offenheit, mit welcher er dieſs Alles mittheilt. — Nun folgen die *Annotazioni*. S. 145 *Annot.* I. handelt von der *Tigna pulpebrale*, wie ſie der Vf. nennt, der glandulöſen Augenlieder-Entzündung, welche er in fünf Stadien abtheilt, bis zum Verluſt der Wimpern und dem *Ektropium*. Er begnügt ſich bloſs mit örtlichen Mitteln, ohne das urſprüngliche Moment, welches gewöhnlich eine bedeutende ſcrophulöſe Umſtimmung iſt, ins Auge zu faſſen. Die Mittel, welche er empfiehlt, ſind Ausreiſsen der Wimpern und fleiſsiges Betupfen der Augenliedränder mit Höllenſtein. Der letzte iſt allerdings ein ſehr zu empfehlendes Mittel in allen ſcrophulöſen Geſchwüren, nur darf das Innere nicht vergeſſen werden. *Annotaz.* II S. 161. Über das *Ektropium*. Davon giebt der Vf. drey verſchiedene Arten oder Urſachen an; das eine entſtehe durch Anſchwellung der Bindehaut, das zweyte durch die erwähnte *Tigna pulpebrale*, das dritte durch Subſtanzverluſt der äuſseren Haut der Augenlieder. Vom dritten iſt ihm noch kein Beyſpiel vorgekommen. Übrigens nichts Eigenes. *Annot.* III S. 164. Von der *Encanthis*. Betrachtet der Vf. als eine Ausartung der *Caruncula lacrymalis* oder der benachbarten *Conjunctive*, und empfiehlt als Heilmittel die *Exſtirpation* derſelben. IV. *Pterygium*, S. 167. Nichts Eigenes. V. S. 172. *Pannus*. Das Durchſchneiden der Gefäſse helfe nichts. — Ganz richtig! Schadet ſogar bisweilen. Von der Natur deſſelben Nichts! VI. *Staphyloma corneae* S. 177. Nichts Eigenes. VII. *Pupilla artificialis*. S. 180. Der Vf. giebt bloſs das Urſächliche, die Indicationen, die verſchiedenen Umſtände, unter welchen ſie gebildet werden könne, an, ſagt aber nichts von der Operation ſelbſt, und von der Methode, nach welcher ſie zu machen ſey. VIII. *Vom grauen Staar*, *Cataracta* S. 209. Allgemeine Bemerkungen über Indication und Contraindication der Operation; über Prognoſe, in wiefern ſie auf die mannichfaltigen Einflüſse des Alters, des Geſchlechts, der körperlichen Conſtitution u. ſ. w. zu gründen ſey. Inſonderheit macht er ſie von der Geſchicklichkeit d operirenden Heilkünſtlers abhängig. Auch unterſucht er die Frage: Ob man beide Augen zugleich operiren ſolle oder nicht, und entſcheidet ſich für das Erſte. Es ſcheint aber, daſs der Vf. dabey nicht ſowohl den Vortheil des Kranken, als vielmehr die Bequemlichkeit des Operateurs im Auge gehabt habe. Denn es iſt doch nicht zu leugnen, daſs auch unter den günſtigſten Umſtänden, und bey der zweckmäſsigſten und ſanfteſten Operation, unvorhergeſehene unvermeidliche Ereigniſſe eintreten können, welche in beiden Augen eine heftige Entzündung veranlaſſen, und den Erfolg der Operation vereiteln können, z. B. der Operirte erſchrickt heftig, erkältet ſich, hatte, ohne es zu wiſſen, eine Diskraſie der Säfte u. ſ. w. Es iſt daher immer ſicherer, daſs nur ein Auge auf einmal operirt, und das andere in Reſerve gelaſſen werde. Obgleich nun dieſe Schrift den deutſchen erfahrenen Augenarzt nichts Neues lehren mag, ſo zeigt ſie doch von dem redlichen Bemühen des Vfs., ſeine Kunſt zu vervollkommnen, und von ſeiner offenen Wahrhaftigkeit, welche man nicht von jeder Schrift jedes deutſchen Heilkünſtlers rühmen kann, und ohne welche doch das Fortſchreiten der Kunſt zur Vollkommenheit mehr verhindert, als befördert wird. Dz.

Digitized by Google

JENAISCHE.
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Carlsruhe, in der Müllerschen Buchh.: *Über allgemeines Maas* (Mafs) *und Gewicht, aus den Foderungen der Natur, des Handels, der Polizey und der gegenwärtig noch üblichen Maafse* (Mafse) *und Gewichte abgeleitet.* Mit Vorschlägen zu mittleren Maafsen (Mafsen) und Gewichten u. s. w. Von *M. F. Wild.* 1815. 1ter Thl. XV u. 302 S. 2ter Thl. XLVIII u. 339 S. u. 5 Bogen Tabellen. (3 Rthlr.)

Obgleich diese uns jetzt erst bekannt gewordene Schrift schon gewissermafsen veraltet ist, indem solche, wie die ausgeschnittenen alten Titelblätter und die unter den Vorreden zum ersten und zweyten Theile befindlichen Jahreszahlen ergeben, in den Jahren 1809 und 1810 in die Welt trat: so glauben wir doch unseren Lesern eine kurze Anzeige schuldig zu seyn, weil selbige Manches enthält, was für den Mann vom Fache allerdings nicht ohne Interesse seyn dürfte.

Die grofsherzoglich Badensche Regierung, welche schon im Jahre 1732 darauf bedacht war, der Beschwerlichkeit, welche aus der im Lande bestehenden grofsen Verschiedenheit der Mafse und Gewichte entsprang, durch Einführung allgemeiner abzuhelfen, aber nie dazu gelangen konnte, etwas Durchgreifendes zu Stande zu bringen, indem die Sache zwar oft aufgenommen, aber immer wieder fallen gelassen wurde, ward durch das in Frankreich eingeführte metrische System von Neuem auf diesen Gegenstand geleitet, und beabsichtigte nun nicht nur, die inländischen Mafse und Gewichte auf einen festen Fufs zu bringen, sondern auch wo möglich sämmtliche Rheinische Regierungen zu bestimmen, ein gemeinschaftliches Mafs und Gewicht anzunehmen. Die Ansichten derselben sind jedoch von den Letzten nicht getheilt worden, und die Badensche Regierung, welche die Sache nun allein durchführen wollte, beauftragte den Vf. mit einer bedeutenden Vorarbeit, nämlich mit der Untersuchung des bestehenden Mafs- und Gewicht-Wesens im ganzen Lande. Dieser blieb aber bey der Ausführung seines Auftrages nicht stehen, sondern ward durch die richtige Ansicht der Sache, dafs nämlich ein nicht grofses Land bey dem Verkehr mit den Nachbar-Staaten auf zu grofse Schwierigkeiten stofse, wenn dasselbe ein neues Mafs- und Gewichts-System einführen wolle, auf den Gedanken gebracht, Mittelmafse und Gewichte zu erfinden, welche in einem solchen Verhältnisse zu dem inländischen und benachbarten ständen, dafs ihre Einführung im Lande sehr leicht von Statten gehen, und ein Mittel darbieten könnte, sich wegen der Mafse und Gewichte mit den benachbarten Staaten leicht zu verständigen und zu berechnen, und vielleicht auch jene zur Annahme derselben zu reizen, mithin auf diesem Wege zu einer nützlichen Vereinigung zu gelangen. Er ging dabey von den richtigen Grundsätzen aus: 1) die neuen Mafse so anzunehmen, dafs sie sich von den bisherigen nicht weit entfernen, oder, wo möglich, das Mittel zwischen den Entfernungen derselben unter einander halten möchten; 2) für die neuen Mafse die alten Benennungen beyzubehalten, sofern sie dem damit verbundenen Begriffe von der Gröfse nicht zu sehr oder geradezu widersprächen; 3) Haupt-Einheiten aus dem französischen Mafssysteme so zu nehmen, dafs sie mit den Einheiten des letzten in einfachen, leicht zu fassenden Verhältnissen ständen; und 4) die zugeordneten Einheiten nach dem Decimal-System einzurichten, so weit es nur immer der erste dieser Grundsätze zulassen möchte.

Die Ausführung fand jedoch, wie es leicht vorauszusehen war, und wie wir glauben, mit sehr guten Gründen, die wir aber der Kürze wegen hier nicht angeben, sondern nur bemerken wollen, dafs der Vf. den obigen Grundsätzen keineswegs ganz treu bleiben konnte, keinen Beyfall. Dieses hinderte ihn aber nicht, sich nichts desto weniger für berufen zu halten, die Resultate seiner Untersuchungen und seines Nachdenkens, so wie seine neuen Vorschläge, bekannt zu machen, und so entstand die vorliegende Schrift, welche von den Mafsen überhaupt, deren Eintheilung und Verschiedenheit; von der Nothwendigkeit ihrer Vereinfachung; von dem metrischen Systeme; von der Einführung und Erhaltung neuer Mafse; von den neuen Mafs- und Gewicht-Anstalten der Nachbar-Staaten; von den Decimalbrüchen und von den Logarithmen handelt.

Schwerlich werden viele Leser, die sich nicht, wie der Rec., durch Pflicht getrieben fühlen, den Muth und die Beharrlichkeit besitzen, so wie er, ein ganzes Werk zu lesen, worin Alles mit einer solchen Weitläuftigkeit vorgetragen ist, dafs man nicht nur unbeschadet des Sinnes oft viele Blätter ungelesen überschlagen kann, sondern auch beynahe ohne Ausnahme jede Periode um die Hälfte abkürzen könnte, und worin so Vieles vorkommt, wie

Digitized by Google

z. B. die weitläuftige und flache Lehre von den Decimalbrüchen und von den Logarithmen, deſſen Kenntniſs bey den Leſern ſolcher Schriften nothwendig vorausgeſetzt werden muſs. Es iſt ein Glück, daſs es nicht in der Gewalt des Vfs. ſtand, dieſes Werk als Grund- oder Mittelmaſs für ſchriftſtelleriſche Arbeiten einzuführen; der Luſt zum Leſen würde dadurch der ärgſte Todesſtoſs verſetzt worden ſeyn. Hätte er doch die *Eytelweinſche* Schrift ähnlichen Inhalts: *Vergleichung der preuſſiſchen Maſse und Gewichte mit den übrigen europäiſchen Maſsen und Gewichten* gekannt, und wäre er fähig geweſen, der darin herrſchenden Kürze und Bündigkeit zu folgen, ſowie auf das Vergnügen, ſich ſprechen zu hören, zu verzichten: ſo würde er ebenfalls ſtatt 700 nur 150 Seiten geliefert, und für dieſe Quinteſſenz ſeiner Schrift den Dank der Männer vom Fache eingeärndtet haben. Denn wenn wir auch mit ſeinen Vorſchlägen zu Mittelmaſsen, worauf derſelbe das meiſte Gewicht zu legen ſcheint, keineswegs einverſtanden ſeyn können: ſo iſt doch nicht zu leugnen, daſs dieſes Werk, in gewiſſem Betrachte, zur Vervollſtändigung des gedachten *Eytelweinſchen* — welches letzte ſich vorzüglich nur mit dem Norden beſchäftigt — dienen kann, indem ſehr gute Notizen über die Maſse und Gewichte im ſüdlichen Deutſchland, in der Schweiz und in Neufchatel darin enthalten ſind, und daſs die, nur zu ausführlichen Berichte über die Art, wie die vorhandenen Maſse und Gewichte von ihm unterſucht und geprüft worden ſind, einen guten Begriff von dem Fleiſse, der Umſicht und der Kenntniſſe des Vfs. geben, und manches Lehrreiche enthalten. φ.

Rudolstadt, in d. Hof-Buch- und Kunſthandl.: *Gemeinnütziges Handlexikon*, oder erklärendes und verdeutſchendes Wörterbuch für Beamte, Schullehrer, Künſtler, Kaufleute, Fabrikanten, Rittergutsbeſitzer und Landwirthe, Schiffer, Krieger und Geſchäftsmänner aller Art u. ſ. w. Herausgegeben von *J. Ph. Schellenberg*. 1817. Erſter Theil A — L. 35 Bogen. Zweyter Theil M — Z. 36 Bogen 8. (4 Rthlr.)

Der wahre Werth eines Werkes, wie des vorliegenden, kann eigentlich nur durch langen Gebrauch und durch die Erfahrung erkannt und beſtimmt werden; hiezu hat Rec. aber — Dank ſeinem Schickſale! — keine Gelegenheit gehabt. Indeſſen hat derſelbe doch beym pflichtmäſsigen Durchleſen eines groſsen Theils deſſelben ſich davon überzeugt, daſs der Vf. nicht ohne Beſonnenheit, Sach- und Sprachkenntniſs geſammelt, die fremden Wörter im Ganzen richtig überſetzt und erklärt, ſich kurz und bündig gefaſst, und überhaupt redlich dafür geſorgt hat, daſs das Publicum (welches er ſich freylich etwas zu ausgedehnt und zu verſchiedenartig gewählt hat, indem ein z. B. für die Fabrikanten beſtimmtes Wörterbuch wenig oder nichts von den Kunſtausdrücken des Schiffers, der Kriegers, und eben ſo umgekehrt, zu enthalten braucht) in den meiſten Fällen wenigſtens ſo viel Belehrung erhalten wird, als man von Werken dieſer Art, die ſo Vielen genugthun wollen, und daher eigentlich Keinem *ganz* genügen können, zu erwarten berechtiget iſt. Daſs hin und wieder Wörter fehlen, die man mit Recht darin erwartet, und ſich dagegen wieder andere finden, die man nicht darin geſucht hätte, iſt ein Fehler, der bey Werken dieſer Art beynahe nicht zu vermeiden iſt, und es wäre eben ſo unbillig, bey dem gegenwärtigen eine Ausnahme zu verlangen, als es überflüſſig wäre, dieſe Anzeige durch eine Liſte ſolcher Wörter zu verlängern. Genug, daſs Rec. verſichern kann, die Zahl derſelben, ſowie der nicht ganz richtig oder deutlich genug erklärten Wörter, eher unter, als über ſeine Erwartung gefunden zu haben, und daſs gegen dieſes Lexikon wohl nicht mehr und nicht weniger, als gegen den gröſsten Theil ſeiner Brüder, die ſich über ſo Vielerley — nicht encyklopädiſch, ſondern rein alphabetiſch — verbreiten, und von denen die jüngſten immer nur Wiederholungen der älteren zu ſeyn pflegen, einzuwenden ſeyn dürfte, indem ſie alle, mit geringen Ausnahmen, der Seichtigkeit und der ſchaalen Schnell- und Vielwiſſerey förderlich ſind, und auf Untergrabung der alten deutſchen Gründlichkeit mächtig hinwirken. Daſs dieſe in ſo groſser Anzahl und ſo raſch hintereinander erſcheinen, mithin auch Käufer genug finden müſſen, iſt wahrlich kein gutes Zeichen der Zeit. φ.

Berlin, in d. Voſſiſchen Buchhandlung: *Wechſelentſcheidungen(,) oder Vergleichung der Wechſel-Kourſe* (Courſe) *für Berlin, Leipzig und allen den Orten*, (alle Orte) *welche mit dieſen gleiche Wechſelarten haben*, nebſt einem Anhange als Anleitung zur Vergleichung der Wechſel-Kourſe (Courſe) derjenigen Handelsplätze, welche nicht mit Berlin u. ſ. w. gleiche Cours-Beſtimmungen haben; ein Handbuch für Kaufleute. Von *J. H. Gerhardt*, Königl. Preuſſ. Geh. Ober-Staats-Buchhalter. 1817. 8½ Bogen. 8. (12 gr.)

Der Vf. erklärt zwar in der kurzen Einleitung zu dieſem Werkchen, daſs es keineswegs ſeine Abſicht geweſen ſey, ein gewöhnliches Rechenbuch, wie es deren ohnehin eine groſse Menge gäbe, zu ſchreiben; er hat aber anzugeben unterlaſſen, was er ſonſt beabſichtiget hat, und Rec. iſt mit aller ihm möglichen Anſtrengung nicht im Stande geweſen, etwas Anderes darin zu finden, als ganz einfache Exempel zur Berechnung der Courſe nach der Kettenregel, oder Regel de tri, alſo eine Wiederholung deſſen, was die älteſten und gewöhnlichſten Rechenbücher über Wechſelentſcheidungen, oder über Arbitragen enthalten, und was ſelbſt in dem 1793 erſchienenen Rechenbuche für alle Stände, von *J. H. Gerhardt*, dem Jüngern — alſo von dem Vf. ſelbſt oder von einem Namens-Vetter deſſelben — wenigſtens ebenſo praktiſch, daneben aber auch theoretiſch vorgetragen worden iſt; weſshalb dieſe Schrift höchſtens den Lehrlingen der Rechenkunſt als ein Exempelbuch

Digitized by Google

zur Übung, keinesweges aber den Kaufleuten als Handbuch, zu empfehlen seyn dürfte.

Wer jetzt noch — nachdem wir im Besitze der vortrefflichen Tabellen eines *Nelkenbrechers*, *Kämpke*, *Wagner* und Anderer sind — ein Handbuch für Kaufleute über Arbitragen schreiben wollte, der müfste die genannten Vorgänger weit hinter sich zurücklassen, und entweder noch kürzere und bequemere Tabellen, als sie, liefern, oder neue und bequeme Special-Regeln für die Course der Hauptwechselplätze in Europa erfinden. Dafs unserem Vf. die dazu erfoderlichen Talente beywohnen, hat er durch die vorliegende kleine Schrift keinesweges beurkundet. φ.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Taschen-Lexicon der Rechnungs-Münzen sämmtlicher Reiche, Länder und Örter aller vier Erdtheile, nebst Anzeige ihres Werths in Conventions-* (Gelde) *und preussischem Courent* (Courant), *nach alphabetischer Ordnung.* Von *J. H Gerhardt*, königl. preuss. Ober-Staats-Buchhalte zu Berlin. 1817. 12 Bogen. 8. (1 Rthlr.)

Dieses kleine Werk leistet, was der Titel verspricht, indem es so eingerichtet ist, dafs man auf der Stelle hinreichende Belehrung über den Gehalt und den Werth der in den gewöhnlichen Handels- oder Cassengeschäften vorkommenden Münzen daraus erhalten kann. Da auch die Vorrede einige Notizen über die Hauptveränderungen in dem europäischen Münzwesen, besonders in dem deutschen, bis ins sechzehnte Jahrhundert enthält: so kann es Allen denen, welche nicht geradezu mit den gröfseren, umfassenderen Werken der Art, als *Crusens* oder *M. R. B. Gerhardts* Contoristen u. s. w., aus welchen dessen Inhalt geschöpft ist, versehen sind, oder deren zu grofse Ausdehnung, welche dem schnellen Auffinden gerade nicht förderlich ist, scheuen, als brauchbar empfohlen werden. φ.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchh.: *Die Kriegsbaukunst nach Grundsätzen, welche von jenen verschieden sind, die man bisher befolgt hat.* Für Officiere von allen Waffen, die sich zu höheren Befehlshaberstellen geschickt machen wollen. Von *Rudolph Eickemeyer*, vormals französischem General. Mit 22 Plänen. 1821. VI u. 500 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Der Vf. verfolgt in diesem Werke zwey verschiedene Zwecke: er bemüht sich, denjenigen Nichtingenieuren, welche eine ihren Verhältnissen entsprechende Einsicht in die Fortification wünschen, ein Buch zu liefern, welches nicht nur das Gewöhnliche, sondern auch gleichsam den Kern der bisher wenig beachteten Verbesserungsvorschläge enthält; nächstdem strebt er auch eine, von ihm selbst projectirte Befestigungsart bekannt, und ihre Vorzüge geltend zu machen. Es kann hier nur darauf ankommen, zu untersuchen, was in erster Hinsicht geleistet worden ist, die Prüfung eines neuen Befestigungssystems wird man in einer A. L. Z. nicht suchen, wo es dazu an dem erfoderlichen Raume mangelt.

Die Behandlungsart und Folgenreihe der Materien ist folgende: Der *erste* Abschnitt gewährt in 10 Kapiteln einen Überblick der bisherigen Art zu befestigen, indem er nach einer historischen Einleitung die Grundrisse der gangbarsten Systeme erklärt, namentlich die von *Vauban* angegebenen, das von *Cormontaigne*, das neuere französische. Billig hätten hier *Coehorns* drey Systeme erklärt werden sollen, wegen ihrer Zweckmäfsigkeit für den Horizont, für welchen sie der Erfinder bestimmte. In den letzten 3 Kapiteln wird kurz über die *Minen* (die Wasserspiele hätten wohl auch Erwähnung verdient), die *irreguläre Befestigung* und die *Citadelle und verschanzten Lager* gehandelt. Der *zweyte* Abschn. in 6 Kap. ist dem Angriffe und der Vertheidigung gewidmet. Er liefert zuerst eine Übersicht der verschiedenen Angriffsarten, handelt dann vom Belagerungs- und Vertheidigungsgeschütz, zeigt die frühere Angriffsweise und die von *Vauban* dabey gemachten Verbesserungen, giebt ferner sehr allgemein die bey beiden Theilen nöthigen Vorbereitungsmafsregeln, und endlich den Gang einer Belagerung. Ein Achteck nach *Vaubans* erster Manier ist zum Grunde gelegt, die Mafsregeln beider Theile werden in der gewöhnlichen Art nach Nächten geordnet vorgetragen, mit der 20ten Nacht ist die Bresche im Hauptwalle gekrönt, und der Belagerte erhält den Rath, zu capituliren, sobald die Geschütze gegen seinen Abschnitt eingeführt sind. Schwerlich wird ihm aber der Belagerer jetzt *billigere Bedingnisse* zugestehen, als wenn er das Öffnen der Abschnitte erwartet, was wir ihm rathen würden; denn selbst, wenn der Belagerer wirklich billigere Bedingnisse zugestände, gewänne er doch dabey unverhältnifsmäfsig. Wir vermissen in der 13—15 Nacht die Anweisung für den Belagerten: den Schutt der Breschen aufzuräumen (eine sehr wichtige Mafsregel), und für den Belagerer: dies durch Kartätschfeuer zu hindern.

Diese beiden Abschnitte enthalten sonach dasjenige in allgemeiner Übersicht, was man in den gewöhnlichen Lehrbüchern der beständigen Bef. findet. Es ist wohl allenfalls hinreichend, um den Grad des Einsehens zu erzeugen, welchen man von einem gebildeten Officiere gemeiniglich zu verlangen pflegt; wer aber zu „höheren Befehlshaberstellen" gelangt, sich nicht blofs auf seine Ingenieurs verlassen, sondern selbst sehen und urtheilen will, der reicht mit dieser beynahe encyklopädisch zu nennenden Übersicht keinesweges aus. Dafs von dem *Baue an sich* nirgends gesprochen wird, ist in der Ordnung, da der Vf. sein Buch nicht für Ingenieurs bestimmt, welche allein damit zu thun haben.

Mit dem *dritten* Abschnitte beginnt nun das, wodurch sich das vorliegende Lehrbuch von den übrigen unterscheidet. Derselbe handelt von den Vorschlägen älterer und neuerer Kriegsbaumeister

Digitized by Google

zur Vervollkommnung der Befestigungskunst, in einer Ausdehnung, die sich anderwärts nicht so findet. Das 1te Kap. zeigt die Mängel der bestehenden Art zu befestigen, das 2te enthält die Verbesserungsvorschläge einiger früherer Kriegsbaumeister der Neueren, nämlich des *Albr. Durer* (ganz kurz), und des *Rimpler* (Vergleichung eines nach seiner Angabe befestigten Vierecks mit einen *Vaubanschen*). Das 3te Kap. ist ganz den Entwürfen des G. *Montalembert* gewidmet, durch mehrere Kupfertafeln erläutert, und enthält auf 60 Seiten einen Auszug der wesentlichsten Ideen dieses talentvollen Mannes. Dieses Kapitel muss denen, für welche das Buch bestimmt ist, höchst schätzbar und angenehm seyn, da selbst der deutsche Auszug, welchen Hr. Gen. *v. Hoyer* aus *M's. fortification perpendiculaire* veranstaltet hat, für sie zu kostspielich, wenigstens zu weitläuftig ist. Das 4te Kap. beschäftigt sich mit den Vorschlägen einiger Neueren, nehmlich des *Pirscher*, *Cugnot* und *Virgin* (sämmtlich ohne Zeichnungen), das 5te Kap. endlich behandelt die Entwürfe des G. *Carnot*, welche durch Pläne versinnlicht, und deren Mängel dargethan werden. Hierauf giebt der Vf. im *vierten* Abschnitte seine Befestigungsentwürfe, welche durch eine Menge Kupferblätter erläutert werden. Dass sie in einer Vereinigung der *Montalembertschen* und *Carnotschen* Ideen einen bedeutenden Grad von Stärke zeigen, ist durchaus nicht zu leugnen. Der Kostenbetrag des Baues ist nur höchst allgemein angedeutet, an Geschütz und Munition aber eine ungeheuere Masse verlangt, wie denn einmal beyläufig des Werfens von 5 — 6000 Bomben in *einem* Tage erwähnt wird. Die Würdigung der Anwendbarkeit kann hier nicht Statt finden; Prüfung aber, und zwar allseitige Prüfung, verdienten die Entwürfe gewiss. Im 1ten Kap. wird eine Befestigung mit *Tenailleu*, im 2ten eine durch *Mezalekter* (Bestreichen aus der Mitte) vorgeschlagen, das 3te Kap. enthält die näheren Bestimmungen der Form und des Baues der Kasematten, sowie ihrer Bewaffnung; das 4te Angaben zu kreisförmigen Festungen, und Befestigung des Dreyecks; das 5te die Anwendung des *Mezalekters* auf die irregulare Befestigung. Es wird hier die Befestigung von *Mainz* und *Cassel*, wie sie seit 1792 nach und nach verstärkt worden ist, zum Grunde gelegt, ihre Mängel werden auf eine für die neueren französ. Ingenieurs sehr unschmeichelhafte Weise erörtert, worauf der Vf. zeigt, wie der Platz durch die Anwendung seines Systems befestigt werden könnte oder sollte. Es wäre wohl zu wünschen gewesen, dass der Vf. einen, wenn auch nur allgemeinen, Überschlag der Dotirung seines Platzes an Geschütz und Munition beygefügt hätte. Das 6te Kap. beschäftigt sich in eben der Art mit *Ehrenbreitstein* bey Coblenz, und mit den Werken zur Deckung der für das Wasserspiel nöthigen Vorrichtungen.

Der *fünfte* Abschnitt endlich behandelt die Feldbefestigung in derselben Art, wie es mit der beständigen geschehen; auf allgemeine Betrachtungen folgt die Angabe des Gewöhnlichen, worauf die wesentlichsten Mängel der bisherigen Feldbefestigungen, und Vorschläge zu ihrer Verbesserung angegeben werden. Bey der ersten Hälfte des Vortrags ist zu rügen, dass über den Bau selbst, die Erfordernisse an Materialien und Arbeitern und die Berechnung der ungefähr nothwendigen Zeit nichts beygebracht worden ist; in der beständigen Fortif. schien dies nicht nothwendig, weil der Nichtingenieur schwerlich in den Fall kommen wird, einen solchen Bau angeben und leiten zu müssen. Ein Anderes ist es im Felde, wo es wohl öfter einem Officier, der nicht Ingenieur ist, vorkommt, einen Posten schnell mit einigen leichten Werken versehen zu müssen. Die Verbesserungsvorschläge des Vfs. enthalten mehreren Beherzigungswerthe; aber sein in den §§. 355 — 358 angegebenes, Tab. XXII, Fig. 4 dargestelltes Profil zeigt von Einseitigkeit, und giebt begründeten Anstellungen Raum. Es ist zwar sehr anlockend, dass der Vf. den stürmenden Feind in das Feuer von vier Gliedern (statt der gewöhnlichen zwey) bringt. Wenn aber, wie doch nirgend abgewiesen wird, dieses Profil auch bey geschlossenen Werken angewendet werden soll, so möchte die Unterbringung der verdoppelten Besatzung in dem innern Raume ein schwer aufzulösendes Problem darbieten. Eine nicht mindere Schwierigkeit stellt sich beym Baue dar. Ohne genauere Berechnung zeigt schon das Augenmaß, dass mit der aus dem Graben gehobenen Erde nicht die Hälfte der Brustwehr bestritten werden kann, die beiden Glacis aber wieder nicht die Hälfte der Erde consumiren, welche aus dem, zwischen ihnen liegenden Vorgraben gehoben wird. Wollte man nun auch ersteren Mangel durch eine Vertiefung hinter dem Banket beseitigen, so ist doch der letztere Übelstand desto lästiger, und es dürfte nichts übrig bleiben, als ihn mit bey der Brustwehr zu verwenden. So lange dies geschieht, kann aber an dem ersten Graben und Glacis nicht gearbeitet werden, und der Bau wird hiedurch, sowie durch den Transport der ungefähr 30 Fuss weit davon gewonnenen Erde ausserordentlich verzögert. Der Vf. spricht zwar im Allgemeinen von der Schwierigkeit der Arbeit, *diesen* Einwurf hat er aber ganz übersehen, oder vielmehr übergangen.

Eine Übersicht mehrerer, aus dem Vorhergehenden fliessenden Folgerungen, Regeln und Maximen schliesst die Schrift, welcher einige Anmerkungen angehängt sind. Man wird hoffentlich aus dem hier Mitgetheilten entnehmen, dass sie von Officieren, welche in ihrem Fache nach wissenschaftlicher Bildung streben, mit mehrfachem Nutzen gelesen werden könne, wenn sie auch nicht gerade erfüllt, was der Titel zu versprechen scheint. Die Pläne sind deutlich: im Texte tritt einigemal der recht unangenehme Umstand ein, dass falsche Renvoy's gegeben werden, welche wohl dem Setzer und Corrector zur Last fallen. Bey der Persönlichkeit des Vfs. muss man voraussetzen, dass dasselbe hinsichtlich der in Klammern beygefügten französ. Kunstausdrücke Statt finde, welche öfter ganz gegen die franz. Orthographie geschrieben sind. F.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Göschen: *Reise nach Südamerika*, unternommen auf Befehl der Amerikanischen Regierung, in den Jahren 1817 und 1818, auf der Fregatte der Congress, von *H. M. Brackenridge*, Gesandtschaftssecretair. Aus dem Englischen. 1821. 2 Th. gr. 8. S. 384. 452. (3 Rthlr. 12 gr.)

Im Jahre 1817 begab sich, auf Befehl der Regierung der Nord-Amerikanischen Frey-Staaten, eine Gesandtschaft, welcher der Vf. dieses Werkes als Secretär beygeordnet war, nach Buenos-Aires, dem Sitze der Insurrection der Spanischen Colonien, mit dem Auftrage die genauesten Erkundigungen über die politische Lage dieser ausgedehnten Länder einzuziehen. Die achtungsvolle Behandlung, welche in diesem Schritte lag, hatte einen sehr wohlthätigen Einfluss auf die politische Entwickelung der, im Süden sich bildenden Freystaaten. Das Bewusstseyn, die Theilnahme einer freyen und mächtigen Regierung erregt zu haben, erhöhte ihren Muth, und war für sie eine Aufmunterung zu neuen Thaten. — Diese friedliche Sendung steht übrigens in einem auffallenden Contraste mit dem Beyspiele anderer Staaten, welche die Verwirrung ihrer Nachbarn benutzten, um sie zu unterdrücken, und sich ihres Landes zu bemächtigen. Hätte die Regierung von Nord-Amerika den Einflüsterungen des Ehrgeizes und der Habsucht Gehör gegeben: so ist es keinem Zweifel unterworfen, dass sie grosse Vortheile aus der Lage, in welcher Süd-Amerika sich befand, hätte ziehen können. Allein diese Regierung glaubte nicht, die Grundsätze der Moral verletzen zu können, ohne dem wahren Interesse des Staates entgegen zu handlen. Sie suchte selbst den Schein des Unrechts zu vermeiden, indem sie den Süd-Amerikanern die von ihnen dringend verlangte Hulfe verweigerte. Gesetzt, sie hätte ihren Wünschen entsprochen, und Antheil an dem Kampfe genommen: so würde die Rechtmässigkeit dieser Handlung von der Entscheidung der Frage abhängen, ob ein freyer Mensch, welcher der Vernunft gemäss keine Sclaverey anerkennt, berechtigt sey, einem Sclaven zu Hulfe zu kommen, der von seinem tyrannischen Gebieter auf die empörendste Weise gemisshandelt wird. Dies war die Lage, in welcher sich die Colonien, beym Ausbruche der Insurrection befanden. Selbst die Rechte, deren sich die Völker, welche unter dem orientalischen Despotismus seufzen, zu erfreuen haben, waren ihnen gänzlich versagt. Sie durften ihre Thätigkeit auf keinen Zweig der Industrie verwenden, welcher in Spanien betrieben wurde. In dieser einzigen Verfügung hat der Despotismus seine höchste Stufe erreicht. — Die Erziehungsanstalten mussten auf dieses Unterdrückungs-System berechnet seyn, wenn dasselbe einige Dauer haben sollte. Das Studium aller Wissenschaften, die von den Rechten und Pflichten der Menschen handeln, war streng untersagt. Kein Einwohner durfte seinen Sohn in einem fremden Lande erziehen lassen. Das Verbot der Bücher dehnte sich fast auf alle Werke aus, die nicht ausschliesslich von der Theologie handelten. Man kann sich kaum des Lächelns enthalten, wenn man liest, dass selbst der arme *Robinson Crusoe* und sein Diener *Freytag* auf der Proscriptionsliste standen. Durch solche und andere ähnliche Mittel war es der Spanischen Regierung gelungen, den drückendsten Verfügungen Eingang in den Colonien zu verschaffen, und die niederen Volksclassen bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in einem Zustande der Unwissenheit und des Aberglaubens zu erhalten, der an die frühesten Zeiten des Mittelalters erinnert. Die päpstlichen Dispensationen, deren Absatz Rom an Spanien abgetreten hatte, standen hier noch in ihrem vollen Werthe. Eine der merkwürdigsten, deren der Vf. (S. 67.) erwähnt, ist unstreitig diejenige, welche einem Diebe gestattete, einen, selbst seinem nächsten Nachbarn entwendeten Gegenstand *mit gutem Gewissen* als sein Eigenthum behalten zu dürfen. Eine Regierung, die das Verbrechen unter den Schutz der Religion stellt, und auf die Demoralisation der Menschen ihre Finanz-Operationen gründet, zerreisst die Bande, welche sie mit dem Volke vereinigen, und verliert alle Ansprüche auf den Gehorsam ihrer Unterthanen, sobald diese zur Erkenntniss ihrer Rechte und zum Bewusstseyn ihrer Erniedrigung gelangt sind. Als Spanien seine ganze Kraft in dem Kampfe gegen Frankreich aufbieten musste, sah es sich genöthigt, seine Colonien ihrem Schicksal zu überlassen. Die Provinzen von La Plata benutzten die in Europa eingetretene Verwirrung, um eine eigene Regierung zu bilden. Die strengen Verfügungen, denen sie bisher unterworfen waren, blieben ohne Wirkung, und der auswärtige Handel fiel in die Hände der Engländer und der Nord-Amerikaner. Viele derselben liessen sich in Buenos-Aires und in anderen Städten nieder, und verbreiteten unter den Bewohnern die Ansichten und Ideen freygesinnter Völker. Der Umsturz der alten Ordnung der Dinge musste um so schleuniger erfol-

Digitized by Google

gen, da es hier keine privilegirte Caſten gab; denn ſämmtliche Einwohner waren Spaniens Sclaven. Dieſem Umſtande iſt hauptſächlich die Ruhe und Beſonnenheit zuzuſchreiben, welche alle Schritte der Revolution bezeichneten. In keiner der Volksbewegungen, welche Statt fanden, und die übrigens nicht ſowohl durch die Verſchiedenheit der Grundſätze, als durch die von den Staats-Behörden begangenen Fehler erzeugt wurden, iſt die von den Süd-Amerikanern bewieſene Mäſsigung zu verkennen. Die Beſonnenheit, welche ſie in einer Epoche an den Tag legten, wo die ruhigſten Gemüther von den Leidenſchaften hingeriſſen zu werden pflegen, ſtellt ihren National-Charakter in ein ſehr vortheilhaftes Licht. Der Enthuſiasmus für Freyheit erzeugte keine Exceſſe, und man ſah ein Volk die Waffen führen, ohne ſie zu miſsbrauchen. Dabey entwickelte daſſelbe eine Kraft und Energie, deren man es nicht für fähig erachtet hätte. Bürger, die kaum bewaffnet waren, und nicht die mindeſte Kenntniſs von der Kriegskunſt beſaſsen, traten auf gegen erprobte Krieger, und gingen ſiegreich aus dem Kampfe für ihre Unabhängigkeit. — Der Vf. giebt eine ausführliche Beſchreibung der Ereigniſſe dieſer Revolution, welche die Freyheit von Süd-Amerika begründend, eine höchſt wichtige Epoche in der Geſchichte bilden wird. Länder, deren Ausdehnung die von Europa übertrifft, gewinnen eine politiſche Exiſtenz, und treten ein in die Reihe der Staaten. Es entſtehen neue Nationen, und mit ihnen entwickeln ſich neue Kräfte, die an dem raſtloſen Streben, den Kreis menſchlicher Kenntniſſe zu erweitern, und die Cultur zu befördern, Antheil zu nehmen verſprechen. Die Beſchreibung der politiſchen Ereigniſſe, die ſich in La Plata ſeit 1806 zugetragen, veranlaſst den Vf., in eine ausführliche Schilderung der Perſonen einzugehen, welche dabey eine Rolle geſpielt haben. Man wird dadurch mit Männern bekannt, die ſich die gröſsten Verdienſte um ihr Vaterland erworben haben, und lernt Handlungen kennen, die eines *Washington's* und *Franklin's* würdig ſind. Die von dem Vf. mitgetheilten Bemerkungen führen den Stempel der Wahrheit und Unparteylichkeit, aber ohne logiſche Ordnung zuſammengeſtellt, bilden ſie kein geregeltes Ganzes, für welches ſie jedoch ſchätzbare Materialien abgeben. — Die geographiſchen und ſtatiſtiſchen Angaben, welche dieſes Werk enthält, ſind ſchon durch früher erſchienene Schriften bekannt; indeſſen dürfte man ſie hier nicht vermiſſen, ohne daſs das politiſche Gemälde, welches der Vf. von Süd-Amerika entwirft, unvollſtändig bliebe. Die Überſetzung hat Rec. nicht befriedigt. In dem erſten Theile iſt der Stil weder flieſsend, noch correct. Von Schreib- oder Druckfehlern ſind wenige Seiten frey. Dieſe Vorwürfe treffen den zweyten Theil in weit geringerem Maſse. Man würde ſich die Verſchiedenheit der in beiden Theilen herrſchenden Schreibart nicht erklären können, wenn man ſie nicht für die Söhne verſchiedener Väter halten wollte.

W. P.

Paris u. Mainz, b. Leroux: *Voyage fait en 1819 et 1820, ſur les vaiſſeaux de S. M. B., l'Hécla et le Griper, pour découvrir un passage du nord-ouest de l'océan atlantique à la mer pacifique*, sous les ordres de William Edouard Parry, avec deux cartes. V. I. 1822. 296. S. 8. (7 Frc.)

Die Engliſche Regierung lieſs ſich durch den miſslungenen Verſuch des See-Capitäns *Roos*, deſſen Bemühungen, um einen Weg zwiſchen Amerika und dem Nord-Pol in das Stille-Meer aufzuſuchen, keine günſtigen Reſultate gehabt hatten, nicht abhalten, eine neue Expedition nach dem Nord-Pol auszurüſten, die im Monat Mai 1819, unter dem Befehle des Capitäns *Parry*, von England abſegelte. — Unter dem 57° nördlicher Breite, im Süden von Island, wo bekanntlich die Inſel Friesland, deren mehrere Seefahrer des 14ten und 16ten Jahrhunderts erwähnen, gelegen haben ſoll, lieſs Capitän *Parry* das Seckbley auswerfen, fand aber auf eine Tiefe von 1120 Klaftern keinen Grund. — Erſt in der Mitte des Sommers erreichte er die Polar-Gegenden, die vor dieſer Zeit des Eiſes wegen unſchiffbar ſind. Umgeben von ſchwimmenden Eismaſſen, die jeden Augenblick zuſammenzuſtoſsen, und die Schiffe in Trümmern zu legen drohten, gelang es ihm zu Anfang Septembers, den 114° weſtlicher Länge und 74° nördlicher Breite, wohin vor ihm noch kein Seefahrer vorgedrungen war, zu erreichen. Da die Kälte von Tag zu Tag zunahm, und die Eisberge, welche ſich feſtzuſtellen anfingen, die weitere Fahrt hemmten, und ihn gänzlich einzuſchlieſsen drohten, ſah er ſich genöthigt, mit ſeinen zwey Fahrzeugen in einen Hafen der Inſel Melville einzulaufen, wo er den Winter zubrachte. Dieſer ſtellte ſich plötzlich mit einem hohen Grade von Kälte ein, um vor 9 Monaten nicht zu weichen. Eine Decke von Schnee und Eis überzog die Erde, und mit ihr verſchwanden faſt alle Thiere dieſer Gegend. Auſser den weiſsen Bären und einer Art von Wölfen lieſs ſich bald kein lebendiges Weſen mehr erblicken. Das Eis thürmte ſich immer höher auf, bis man endlich nichts mehr ſah, als deſſen weiſse Maſſen, und über ſich das Blau des Himmels. Den 11ten November ging die Sonne unter, um vor dem 3ten Februar ſich nicht wieder zu zeigen. Die ganze Natur ſchien während dieſer langen und furchterlichen Nacht zu erſtarren. Die Kälte wurde ſo groſs, daſs in *Reaumur's* Thermometer das Queckſilber auf 36°$\frac{8}{10}$ unter Null herabſank. Der ſtärkſte Branntwein fror an der freyen Luft in wenigen Minuten, und das Queckſilber erreichte eine ſolche Härte, daſs man des Hammers bedurfte, um es zu zerſchlagen. In den Schiffen, wo ein anhaltendes und heftiges Steinkohlenfeuer unterhalten wurde, herrſchte gewöhnlich eine Kälte von 18°, und wenn man die Zimmer öffnete, und die äuſsere Luft eindrang, ſo verwandelten ſich die darin vorhandenen Dünſte in Rauch, der ſogleich herabſank, und zu Eis wurde. Eine andere merkwürdige Erſcheinung gewährte der Laut, den man in einer ungewöhnlich groſsen Entfernung hörte: ſo zwar,

Digitized by Google

dafs man sich ganz in der Nähe eines Menschen wähnte, der sich eine Viertelstunde weit befand, und in dem gewöhnlichen Ton seiner Stimme sprach. Das Auge hatte eine ähnliche Täuschung, indem auf eine gewisse Distanz alle Gegenstände einen viel gröfseren Raum einzunehmen schienen, als es wirklich der Fall war; sowie man näher trat, zeigte sich der Irrthum. In wieweit das erste dieser beiden Phänomene durch die Dichtigkeit der Luft, die aufserordentlich grofs war, und durch welche der Ton mit mehr Stärke verbreitet wird, erklärt werden könne, überlassen wir den Naturforschern zu beurtheilen. — Capitän *Parry* hatte beschlossen, eine Excursion in das Innere des Landes zu unternehmen, sobald es die mildere Witterung erlauben würde. Den 1ten Juny fand seine Abreise Statt. Von den Gipfeln der Berge erblickte er das Meer, welches im Süden von der Küste von Amerika begrenzt, nach Westen hin in einer unabsehbaren Ferne frey vor ihm lag. Dieser Anblick belebte ihn mit neuen Hoffnungen, die im Nordwesten vermuthete Durchfahrt zu finden. Aber leider wurde die Schiffahrt erst im Monat August wieder frey. Auch stellten sich conträre Winde ein, welche eine langwierige Reise befürchten liefsen, und die noch vorhandenen Schiffsprovisionen wurden nicht hinreichend befunden, um einen zweyten Winter am Nord-Pol zubringen zu können. Diese gebieterischen Umstände nöthigten den Capitän *Parry*, seine Rückreise nach England anzutreten. Durch ihn hat die Vermuthung, dafs ein Weg von der Baffin's-Bay in das Stille-Meer führe, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erlangt. Auch hat diese Reise der Fischerey bedeutende Vortheile gewährt, indem dadurch den Wallfischfängern ein bis jetzt unbekanntes und sehr fischreiches Meer eröffnet wurde.

Es ist bereits von England eine 3te Expedition nach dem Nord-Pol ausgelaufen, von welcher zu erwarten ist, dafs sie, mit Hülfe der auf den früheren Reisen erlangten Erfahrung, die nordwestliche Strafse auffinden, und dadurch die Erdkunde mit einer wichtigen Entdeckung bereichern wird.

W. P.

Leipzig, b. Brockhaus: *Reisen der Lady Morgan. II. Italien.* Erster Theil. 1822. 438 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 157 u. 218.]

Nach dem, was schon über Italien von Reisenden aller Zungen geschrieben worden ist, möchte es wahrlich schwer werden, über die Reise von *Mont Cenis* nach *Turin* und *Mayland* mit einem Ausfluge an dem Comersee viel Neues zu sagen. Indefs dieis mag auch gar nicht der Zweck der Vfn. seyn; wer ihr *Frankreich* kennt, weifs, dafs die Politik der rothe Faden ist, der sich durch das Ganze zieht, — er wird hier beym M. Cenis gleich wieder angeknüpft und lustig fortgesponnen. Dafs die dermalige Lage Italiens ihr ein fruchtbares Feld öffne, liegt am Tage. Um es recht erfolgreich anzubauen, widmet die Vfn. das ganze erste Kapitel *geschichtlichen Bemerkungen*, in denen sie den Boden durch Darstellung der früheren Gewaltthaten der Mächtigen auflockert, um ihn für das Saamenkorn der französischen Revolution empfänglicher zu machen. Das zweyte Kapitel, *Reise über die Alpen* genannt, enthält zuvörderst auf 15 Seiten einen Panegyrikus auf die Strafse und ihren Schöpfer, worin er nur getadelt wird, dafs er nicht die Buchdruckerpresse eben so prakticable gemacht, als den M. Cenis. Darauf historische Erinnerungen, aus welchen die Meinung der Vfn. hervorleuchtet, dafs der berühmte Alpenübergang schon vor dem Leobener Frieden Statt gefunden, und Russen und Schweden i. J. 1792 mit gegen Frankreich gezogen. Das dritte und vierte Kapitel beschäftigt sich mit Piemont. Die Vfn. nimmt es dem Könige sehr übel, dafs er die von den Franzosen zerstörten Befestigungen der Grenzplätze wieder herstellen läfst, und glaubt alles Ernstes, die *rue de Rivoli* zu Paris sey ein Denkmal der Einnahme des Lustschlosses gleiches Namens bey Turin. Bey weitem der gröfsere Theil der beiden Kapitel handelt von den Staatsinstitutionen nach der Rückkehr des legitimen Monarchen: man kann ermessen wie er wegkommt; auch die Rechtspflege entgeht der Vfn. nicht. Vom funften Kapitel an wird die Lombardey betrachtet. Wer *Kiesewetters* Reise gelesen hat, findet aufser den politischen Expectorationen hier nichts Neues. Es versteht sich von selbst, dafs auch hier die Ankunft der Franzosen als das gröfste Heil geschildert wird, das dem Lande widerfahren konnte. Dafs Österreich dabey den *souffre douleurs* spielt, kann man denken; es ist aber dennoch eine zu starke Unverschämtheit, wenn die Vfn. erzählt, dafs der Kaiser verlangt habe, auf den Gemälden, womit der hoffärtige Buonaparte die Residenz in Mayland geschmückt hatte, und worin er selbst als donnernder Jupiter dargestellt war, diesen zu remplaciren. Das auf 9 Seiten abgegebene Urtheil über Maria Theresia ist merkwürdig durch die Dreistigkeit, mit welcher die Vfn. über Sachen urtheilt, von welchen sie durchaus keine klaren Begriffe hat. Der Übersetzer hat am Schlusse des 7 Kapitels weggeschnitten, was die Lady über die neuesten Ereignisse in Italien und die jetzige Staatseinrichtung des lombardisch-venetianischen Königreichs beygebracht; — aus dem, was stehen geblieben, kann man ungefähr entnehmen, wie sie sich ausgesprochen haben mag. Doch wir verweilen wirklich zu lange bey einem Buche, dessen hauptsächlichstes, aber sehr zweydeutiges Interesse in der Heftigkeit liegt, mit welcher die Vfn. gegen die bestehende Ordnung der Dinge zu declamiren beliebt.

— es.

1) Wiesbaden, in d. Schellenberg'schen Hofbuchhandl.: *Die Rheingegenden von Mainz bis Cöln.* Von *Gerning*. Mit einer Charte. 1819. XVIII u. 247 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Ebendaselbst: *Die Lahn- und Maingegenden von Embs bis Frankfurt*; antiquarisch und historisch von *J. J. von Gerning*. 1822. XVI u. 271 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Digitized by Google

Obgleich der herrliche Bezirk unſeres ſchönen Vaterlandes, dem der berühmte Vf. ſeine Muhe und Muſse gewidmet hat, ſchon in vielfacher und vielſeitiger Weiſe beſchrieben worden iſt: ſo dürfte doch das, was hier, ſorgſam geſichtet, geboten wird, Niemanden überflüſſig erſcheinen. Es ſind die Früchte antiquariſcher und hiſtoriſcher Unterſuchungen, welche dieſer Arbeit den ausgezeichneteren höheren Gehalt geben. Das Romantiſche der Sage wird von dem Wahren der Geſchichte geſchieden, die Länder der Vorfahren ſind mit ſcharfen Grenzen beſtimmt, und die wichtigſten Puncte einer älteren Zeit nach den neueſten Unterſuchungen feſtgeſtellt. Doch nicht bloſs der Gelehrte findet hier eine genügende Ausbeute für ſeine Wiſsbegierde; auch der Freund höher Naturſchönheiten und merkwürdiger Kunſtgegenſtände wird hier von einem ſicheren und reichhaltigen Wegweiſer geleitet. Eine angenehme Mitgabe von No. 1 iſt die von *Ulrich* trefflich entworfene und ſauber lithographirte Charte der Rhein-, Main- und Lahngegenden.

Dg.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, b. Hahn: *Aphorismen aus den Erfahrungen eines Sieben und Siebzigjährigen*, von *Hans von Thümmel*, Geh. Rath und Miniſter u. ſ. w. Zweyte vermehrte Auflage. Mit dem Portrait des Hn. Verfaſſers. 1821. VIII u. 200 S. 8. (18 gr.)

Die erſte, in unſerer A. L. Z. 1820 No. 229 angezeigte Ausgabe war nur für einen kleinen Kreis von Freunden beſtimmt, welchen der ehrwürdige Vf. mit dieſen gnomenartigen Gedanken ein erfreuliches Geſchenk machte; ſie beſtand aus nicht mehr als 100 Exemplaren. Jetzt müſſen wir es denen danken, welche den Vf. zu einer vermehrten Ausgabe dieſer Aphorismen veranlaſst haben. Sie ſind als Probe einer Muſtercharte des in vielfache Verhältniſſe verwickelten Lebens eines ſcharfblickenden, wohldenkenden, erfahrungsreichen, und als Menſchen und höheren Staatsbeamten gleich hochzuachtenden Mannes anzuſehen, und werden gewiſs auch den fremden Leſer anſprechen, welcher Geiſt und Herz zum Genuſſe derſelben mitbringt; wie vielmehr diejenigen, welche den jugendlichen Greis zuweilen auf ſeinen einſamen Spaziergängen zu begleiten, oder in ſeinem Studirzimmer zu beobachten Gelegenheit fanden. Weil aber ein ſolcher leicht gegen ſeinen Willen parteyiſch werden könnte: ſo wollen wir, uns weiteren Urtheils enthaltend, lieber drey Proben aus dem Büchlein mittheilen, die gewiſs zur Lectüre des Ganzen anreizen werden.

S. 56. „Nur der Monarch, der im Laufe ſeines Wirkens die ſchwere Krone immer mit weiſsen Blüthen der *Juſtitia* (*Juſtitia Linnaei*) umwindet, erhält vom Engel der Vergeltung einen Kranz von Immortellen, um jene am Throne der Urgerechtigkeit anzuheften.“ S. 72. „Reſpect gebührt den Groſsen unter dem Volke. Man zollt ihnen denſelben theils aus Liebe, theils aus Furcht. Wer mit dem Lilienſtengel ſein Volk weidet, erhält Achtung und liebevolle Ehrerbietung; die Berührung mit demſelben heilt ſogar manche Krankheiten. Wer aber mit der goldenen Zuchtruthe ſein Volk in Gehorſam hält, kann nur auf fühlloſe Bücklinge rechnen.“ S. 94. „Was vordem Niemand zu ſagen wagte, durfte der Hofnarr. Dieſs Ämtchen iſt zwar aus der Mode gekommen, doch hat ſichs der liebe Gott noch heute nicht nehmen laſſen, es von Innen heraus tüchtig zu beſetzen. Auch bekömmt der Inhaber deſſelben keine Stockſchläge.“

Der Verleger hat dieſe zweyte Auflage mit dem Bruſtbilde des Vfs. geziert, jedoch nach einem Stich aus früherer Zeit. Wir bekennen, daſs das noch immer durch jugendliche Heiterkeit ausgezeichnete Antlitz des Hochbejahrten uns eine zweckmäſsigere Zierde *dieſer* Sammlung geſchienen haben würde, und ſtimmen übrigens mit warmer Theilnahme in den Wunſch des wackeren Vorredners, Hn. D. *Schuderoff* zu Ronneburg, ein, daſs die Horen und Grazien und alle lieblichen Genien noch lange über dem ehrwürdigen Haupte walten mögen.

E.

NEUE AUFLAGEN.

1) *Halle*, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *Lehrbuch der deutſchen Sprache für Schulen*, von *K. H. Krauſe*. Zweyte Auflage. Erſter Theil: Sprachübungen mit einzelnen Sätzen. VIII u. 55 S. 8. Zweyter Theil: Sprachübungen mit zuſammengeſetzten, mit Redeſätzen und mit verwandten Wörtern. VIII u. 79 S. 8. Dritter Theil: Sprachunterricht über einfache Sätze. 85 S. 8. Vierter Theil: Sprachunterricht über zuſammengeſetzte und Redeſätze. 93 S. 8. 1821. (15 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Methodiſches Handbuch der deutſchen Sprache*, zur Erläuterung des Lehrbuchs derſelben, von *K. H. Krauſe*. Zweyte Auflage. 1821. Erſter Theil. XII u. 183 S. 8. Zweyter Theil. XII u. 271 S. 8. Dritter Theil. VIII u. 227 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. hat die Scheidung der Sprachübungen vom Sprachunterrichte beybehalten; aber die methodiſchen Winke und die weiteren Erörterungen für den Lehrer ſind bey beiden von dem getrennt, was dem Schüler mitgetheilt werden ſoll. Daraus iſt eine neue Eintheilung des Lehrbuches hervorgegangen, über welche wir uns ein vollſtändigeres Urtheil bis zur Beurtheilung einiger ähnlicher Werke vorbehalten. Jetzt ſey es genug, den mit philoſophiſchem Scharfſinn verbundenen Fleiſs zu bezeugen, welchen der Vf. auf die Umarbeitung ſeines Werkes gewendet hat.

Darmſtadt, in Comm. bey Heyer: *Leſebuch für mittlere Claſſen in Land- und Bürgerſchulen*. Zweyte Auflage. 1822. 139 S. 8.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

BOTANIK.

DRESDEN, b. Arnold: *Flora der Gegend um Dresden*, von Dr. *Heinrich Ficinus*, Prof. der Physik und Chemie an der chir. med. Akad., und der Naturkunde an der damit verbundenen Thierarzneyschule zu Dresden u. s. w. Erste Abtheilung: *Phanerogamie*. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1821. 542 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Flora von Dresden ist eins der wichtigsten und merkwürdigsten Glieder der deutschen Gesammtflora. Sie bildet einen Übergangspunct für manche Formen; Vieles fliesst in sie aus dem benachbarten Böhmen herüber; Manches, was dem nördlichen Deutschlande eigen scheint, verschiedene Pflanzen auch der südlichen, gegen die Schweiz, Tyrol und Italien grenzenden Landstriche treten zurück, und die Mischung, die dadurch entsteht, giebt dem Bilde des Pflanzenreichs in jener Gegend einen eigenthumlichen Charakter und gleichsam einen interessanten Zug, der sich in den Reiz der schönen Landschaft mischt, und den Botaniker eben so mit Liebe anzieht, wie es dieser Gegend verliehen ist, beym ersten Anblick jeden Sinn zu fesseln, und eine leise Sehnsucht nach dem schönen *Dresden* zu erwecken, die keine Ferne und keine Schönheit anderer Länder je vertilgen kann.

Wie das Land und seine Vegetation, so hat uns diese neue Auflage der Flora von Dresden angesprochen, und wir glauben, dass der Vf., der vor Vielen fördernd auf das Studium der Botanik in jener Gegend eingewirkt hat, für diese Gabe allgemeinen und lauten Dank verdient. Die Vorrede giebt mit wenigen Worten den Überblick der Geschichte des botanischen Studiums in Dresden, von *Schulze's* frühesten Nachrichten im 2ten Bande des Dresdenschen Magazins an, bis auf die Herausgabe der ersten Auflage dieser Flora im Jahre 1807. *Heise*, *Löber*, *Erdmann*, *Pursch*, *Bucher*, werden nach Verdienst geehrt, und einige ihrer Angaben durch spätere Beobachtungen berichtigt. Billig schliesst sich dann zunächst die dankbare Erwähnung der Freunde und Beförderer des Werkes an. Ausser *Titmann* und *Reichenbach*, begegnen wir 16 würdigen, der Wissenschaft befreundeten Namen; einem ehrenwerthen Gönner dieser freundlichen Wissenschaft, dem Herrn *Freyherrn von Uckermann auf Wesenstein* ist das Buch mit Liebe zugeschrieben.

Die nun folgende Schilderung der Örtlichkeit ist dem Vf. besonders gut gelungen; es ist keine geognostische Ausführung des Einzelnen der Gebirgszuge und Gebirgsmassen; aber wir blicken schnell über das Ganze hin, sehen Verschiedenartiges, als Grund und Boden verschiedenartiger Vegetation, zusammentreffen, und können uns selbst aus der Ferne eine Vermuthung erlauben, wo das Seltenste zu finden sey, und wo wir wohl selbst einmal mit dem Vf. botanisiren möchten.

„Wenn meine Arbeit den Eifer, der sich für die Pflanzenkunde regt, unterhält, wenn sie dem Liebhaber einige Erleichterung im Studiren verschafft, so werde ich mich dadurch hinlänglich belohnt fühlen. Möge diese nützliche Wissenschaft, die dem Arzte, dem Apotheker, dem Landwirthe, jedem endlich, der Pflanzen als Speise geniesst, unentbehrlich ist, recht gefördert werden!“ Wer stimmt nicht gern bejahend in den Vordersatz, mitwünschend in den Schluss dieser Worte, womit der Vf. sein Buch in die Hände des Publicums legt?

Acht und zwanzig enggedruckte Seiten sind einer Erläuterung der Kunstsprache gewidmet, in der wir nichts Wesentliches vermissen, und die, indem sie die Absicht verräth, diese Flora dem Anfänger recht bequem zu machen, auch in Hinsicht der Deutlichkeit und Bestimmtheit der Definitionen nichts zu wünschen übrig lässt. Die allgemeiner gebilligten Kunstausdrücke, welche die neuere Zeit ersonnen hat, sind nicht übergangen, und die tabellarische Form weist jedem eine bequeme Stelle an.

Was nun das Verzeichniss der Pflanzen selbst betrifft, so folgt hierin der Vf. zwar dem *Linné'schen* Systeme, vertheilt aber doch, auf die bekannte Weise, die 11, 18, 21, 22, und 23 Classe unter die übrigen, wodurch vielleicht der Gebrauch des Buches einem oder dem anderen Anfänger etwas erleichtert, aber dagegen auch den meisten Geübteren wieder erschwert, und zugleich der Anfänger für die Benutzung der *Linné'schen* Schriften alten Stils verwöhnt werden kann. Der Text ist ganz deutsch; nur die Namen der Pflanzen, so wie die der Stufen des Systems und der, bey jeder Gattung angemerkten, natürlichen Familie nach *Linné* und *Sprengel*, sind auch in lateinischer Sprache beygefügt. Um der Beschreibungen entbehren zu können, sind die sogenannten Definitionen, wo dieses nöthig war, etwas ausgedehnt worden. Anmerkungsweise werden Erläuterungen beygefügt. *Schkuhr*, *Sturm*, werden citirt, andere Autoren sind mit ihren durch das Schrift-

Digitized by Google

ſtellerverzeichniſs erläuterten Namen zur Genüge angezogen. Die Standörter der ſeltneren Arten werden genau angegeben; Blüthezeit, Dauer u. ſ. w. fehlen nicht, Alles ladet zum Gebrauche ein. Wir wollen noch auf einiges Merkwürdige im Inhalte dieſer Flora hinweiſen.

Veronica Cluſii Schott, durch ihre Drüſenhaare von *V. ſpicata* hinlänglich unterſchieden, und *V. perſica* werden eingeführt. Letzte dürfte allmählich durch ganz Deutſchland nachgewieſen werden. — *Pinguicula vulgaris*, — *Utricularia vulgaris*, *intermedia* und *minor* zieren dieſe Flora. — *Salvia ſylveſtris* und *nemoroſa* werden mit Recht in eine Art vereinigt. — *Empetrum nigrum* ſollte man kaum erwarten. *Gladiolus communis* iſt wohl auch *Gl. neglectus Schultes*, (vergleiche Flora 4 Jahrg. 2 Bd. S. 504 ff.). — Unter *Scirpus* bilden die Gattungen *Eleocharis* und *Iſolepis* Unterabtheilungen (wie dieſes auch an anderen Orten dieſer Flora bey den Gräſern mit den neueren Gattungen gehalten wird). Die Gattung *Scirpus* enthält unter 12 Arten *Sc. radicans* und *ovatus*. — Auch *Sparganium natans* fehlt nicht. Unter 41 Arten von *Carex* zeichnen ſich *C. dioica*, *cyperoides*, *arenaria*, *humilis*, *fulva*, *limoſa* und *filiformis* aus. Den *Alopecurus fulvus Sm.* hat dieſe Flora nun auch aufzuweiſen (er wurde von Hn. Prof. *Reichenbach* entdeckt). *Arundo* hat unter 8 Arten die ſeltneren: *varia*, *acutiflora* und *arenaria*. — Das *Triticum* (*Agropyrum*) *pungens* des Vfs. ſtimmt mit demjenigen, welches wir auch aus Böhmen vor uns haben, genau überein, dürfte aber wohl von *Tr. pungens Dec.* zu unterſcheiden ſeyn. Es ſteht mit *Tr. repens* in weit engerer Verwandtſchaft, als jenes. — Unter den *Galien* verdienen *Gal. auſtriacum*, *laeve Thuill* und *ſupinum Cam.* näher verglichen, — *G. intermedium Schult.* aber, *G. ſaccharatum All.*, *G. rotundifolium* und *G. infeſtum W. et K.* als ſeltnere Arten hervorgehoben zu werden. — Unter den Aſperifolien bemerken wir *Nonea pulla Dec.* (*Lycopſis pulla L.*), *omphalodes ſcorpioides Lehm.* und die ſchöne Reihe der von *Reichenbach* erläuterten *Myoſotis*-Arten. — *Hyoſcyamus agreſtis Kit.* — *Verbascum* iſt reich an Arten, nach *Schraders* genauen Beſtimmungen; *V. thapſiforme*, *cuſpidatum*, *phlomoides*, *condenſatum*, *nemoroſum*, *montanum*, — von älteren noch *V. phoeniceum* und *Blattaria* ſchmücken dieſe Flora. — Auch *Polemonium caeruleum* kommt vor, iſt aber vielleicht ein Fremdling. Daſſelbe gilt wohl von *Lycium barbarum*, das an Gartenmauern wächſt. — *Lonicera nigra* iſt einheimiſch. — Unter den Veilchen ziehen *V. neglecta Schm.*, *V. ericetorum Schrad.* und *V. Allionii Pio* (*arenaria Dec.*) an. *V. biflora* iſt eine hier etwas überraſchende Erſcheinung. *Theſium alpinum*, *Illecebrum verticillatum*, *Atriplex roſeum*, *Aſtrantia major*, *Myrrhis aromatica Spr.*, *Corrigiola littoralis*, *Amaranthus proſtratus Balb.* müſſen erwähnt werden (*Am. retroflexus* iſt wohl nur ein Gartenflüchtling). — *Lilium bulbiferum*. *Allium vineale*, *ſenescens*, *ſibiricum*. — *Narciſſus poeticus* und *pſeudonarciſſus*, — *Scheuchzeria paluſtris*, — *Trientalis europaea*. — *Polygonum lepathifolium Ait.*, *nodoſum Perſ.* und *incanum Schmid*, dürften nicht unbedingt neben einander aufzunehmen ſeyn. — *Elatine Hydropiper* möchten wir, der rothen Blumen wegen, für *El. hexandra* halten. — *El. Alpinaſtrum*. — *Euphorbia* ſcheint uns nicht ganz gut in der *neunten* Claſſe zu ſtehen. — *Andromeda polifolia*. *Arbutus Uva Urſi*. — *Dianthus ſylvaticus Hoppe*, und *caeſius Smith*. — *Cucubalus Behen* heiſst hier *Silene oleracea*. — *Silene nemoralis W. K.* (*Cucubalus floccoſus* Zeitſchr. für Nat. und Heilkunde I Taf. 1) ſcheint uns von der *Kitaibelſchen* Pflanze verſchieden, und nähert ſich mehr der *Silene Muſſini Spr.*, von welcher ſie ſich aber doch durch das ganz verſchiedene Verhältniſs der Nägel der Blumenblätter zum Kelch und durch ſchmälere Platten derſelben ebenfalls gut unterſcheidet. — Da *Lychnis ſylveſtris* ebenfalls zweyhäufig iſt, ſo ſollte die weiſsblühende Art billig, ſtatt *dioica*, den alten Namen *nocturna* beybehalten haben. — *Sedum recurvatum* nimmt hier ganz die Stelle des *Sedum reflexum* ein, das an anderen Orten mit jenem zugleich vorkommt. — *Spiraea ſalicifolia*, *tomentoſa* und *opulifolia* haben ſich eingebürgert. Bey den Roſen hätte *Raus* Monographie zu Rathe gezogen werden können. Die Gattung *Rubus* iſt mit 9 Arten ausgeſtattet. — *Fragaria elatior* ſoll in Laubhölzern um Pirna wild gefunden werden. — Unter den *Potentillen* zeichnen ſich *P. ſupina L.*, *recta L.*, *nemoralis Lehm.* (*Tormentilla reptans Lin.*) und *norvegica* aus. — Das einzige *Aconitum* dieſer Flora iſt *gracile Reichenb.* — *Anemone vernalis*. — Daſs nur *Clematis erecta* um Dresden gefunden wird, iſt bemerkenswerth. — Dagegen finden wir *Thalictrum tuberoſum*, *majus*, *minus*, *augaſtifolium*, *nigricans* und *aquilegifolium*. — *Ranunculus illyricus*. — *Helleborus viridis*. — Unter den *Labiaten*: *Glechoma hirſuta* (an ſchattigen Mauern und Wäldern nicht ſelten), — *Melittis grandiflora*, *Betonica ſtricta* (die faſt überall vorwaltend gegen *B. officinalis* hier ausſchlieſslich gefunden wird). — *Leonurus marrubiaſtrum*. — *Scutellaria haſtifolia*. — Unter den *Kreuzblüthigen*: *Cochlearia Draba*; *Thlaspi alliaceum*, *montanum*, *caerulescens Presl.*; *Commelina auſtriaca*; *Dentaria enneaphylla* und *bulbifera*; *Cardamine hirſuta* und *ſylvatica*; *Siſymbrium Loeſelii* und *ſtrictiſſimum*. — *Eryſimum arcuatum Presl.*, *virgatum R.*, *canescens Presl.* (bedürfen noch näherer Unterſuchung). — *Hesperis matronalis*; *Arabis arenoſa* und *Halleri*; — der Reichthum an Kreuzblüthigen fällt ſehr in die Augen. — *Geranium Phaeum*. — *Corydalis ſabacea* (*lutea* iſt wohl nicht einheimiſch). — *Ulex europaeus*; *Lathyrus paluſtris*; *Vicia articulata W.*; *Galega officinalis*; *Trifolium ſtriatum*; *Medicago procumbens Beſſer.* — *Tragopogon undulatus Jacq.*; *Scorzonera humilis*; *Sonchus caeruleus Sm.*; *Lactuca perennis*; *Renanthes viminea*; *Hieracium alpinum*, *praealtum Vill.*, *fallax W.*, *cymoſum Lin.*, *flexuoſum W. K.*, *ramoſum W. K.*; *Crepis ſegetalis Roth?*; *Carduus tenuiflorus Smith*; *Cnicus canus*, *lanceolatus*, *heterophyllus*, *tataricus*; *Tuſſilago alba*; *Senecio paludoſus*; — *Senecio nemo-*

Digitized by Google

renſis und *ovatus* werden wieder (neben S. *faracenicus*) von einander getrennt; — *Cineraria campeſtris L., paluſtris Lin.* und *rivularis W. K.*; *Aſter ſalicifolius Scholler.* — Der hier erwähnte, für Auswurf aus Gärten angenommene *A. novi Belgii* ſcheint eigene Art, und iſt wohl in Europa einheimiſch. Unter dem Namen *A. ſalicifolius Scholl.* ſahen wir dieſelbe Art, aus Ungarn geſandt, im *Willdenowſchen* Herbarium, und ganz dieſelbe findet ſich auch am Ufer des Mains in der Gegend von Kitzingen an Stellen, wo ihr Urſprung aus Gärten nicht wahrſcheinlich iſt. Sollten dieſes nicht vielmehr Reſte einer alten, der nord-amerikaniſchen einſt näher verwandten Flora unſerer Heimath ſeyn? *Inula ſalicina; Achillea ſetacea; Iaſione perennis; Echinops ſphaerocephalus.* — *Liparis Loeſelii.*

Möge der verdienſtvolle Vf. recht bald den verſprochenen *zweyten* Theil, der die Kryptogamie enthalten wird, in dieſer eben ſo bequemen, als brauchbaren Form ans Licht ſtellen! **s.

PHILOLOGIE.

Hahn, in Auftrag bey Schulz und Wundermann: *Die Germanen und Griechen, Eine Sprache, Ein Volk, eine auferweckte Geſchichte* von *Joh. Wilhelm Kuithan*, Director des Gymnaſiums zu Dortmund. Erſtes Heft. 1822. 130 S. 8.

Der Vf. hat die Abſicht, in dieſem Werke zu beweiſen, daſs „unſere Mutterſprache in Maſſe griechiſch“ ſey; daſs ſich nämlich alle deutſchen Worte im Griechiſchen, und alle griechiſchen im Germaniſchen wiederfinden, kurz daſs Hellenen und Germanen Ein Volk ſeyen. Daſs Hr. *K.* jetzt erſt die längſt bekannte Verwandtſchaft der griechiſchen und deutſchen Sprache entdeckte, denn er ſpricht davon als von einer neuen Entdeckung, kommt etwas ſpät. Voll Vertrauen auf ſeine Forſchungen oder ſeine „noch nie ausgeſprochene Behauptung,“ ſagt er, von nun an flieſse ein unermeſslicher neuer wiſſenſchaftlicher Strom, jetzt erſt erhalte die deutſche Sprache ihre Grundlage und Aufklärung ihrer Dunkelheiten, und jetzt werde das erſte kritiſche deutſche, folglich auch holländiſche, ſcandinaviſche und engliſche Wörterbuch möglich. Die beſten griechiſchen und lateiniſchen Lexica, ſo fährt der Vf. fort, müſſen jetzt umgearbeitet werden, die germaniſche Urwelt ſteht wieder aus ihren Gräbern auf. Ähnlicher Poſaunenſchall über dieſes jüngſte Sprachgericht kehrt durch das vorliegende Heft oft in langgehaltenen Tönen wieder, ſo daſs wohl kein Autor leicht Hrn. *K.* an Vertrauen auf Wichtigkeit eigner Arbeit übertreffen oder auch erreichen wird. Er erwartet ſelbſt, nächſtens werde ſich ein Verein gelehrter Männer, amtlich oder freywillig, bilden, und von dem Geiſte der Sprachen, den Hn. *K.* über ſie ausgegoſſen, angetrieben, Sprachvergleichungen anſtellen, von denen er das Undenkbare erwartet.

Ob nun gleich der ſichere Grund aller Sprachvergleichung die Etymologie ſeyn muſs, ſo bekennt Hr. *K.* doch, daſs ihn dieſelbe nicht beſonders kümmere, d. h., daſs er ein Gebäude aufführe, ſich aber mit dem Bauen einer Grundmauer nicht abgebe, ſondern gleich auf ebener Erde anfange. *Adelungs* deutſches und *Schneiders* griechiſches Wörterbuch bilden den Stützpunct dieſer vollkommenſten Einerleyheit beider Sprachen. Jene groſsen Reſultate aber gründen ſich auf die Meinung, daſs die Sachen, die eine gemeinſchaftliche Sprachwurzel haben, auch in allen Beziehungen ſo ziemlich die nämlichen ſeyen, z. B. ἐσθλος und *edel* ſind verwandt, und dieſs ſoll nun beweiſen, daſs der Gebrauch des Wortes ἐσθλος mit dem von *edel*, *adlig*, übereinkomme, wo denn freylich Manches über den Adel geſagt wird, was bisher nicht geſagt worden war. Ob aber die „ganz neuen, zum Theil *von nun an um ſo unbrauchbareren* Bücher über das Alter und den Urſprung des deutſchen Adels“ vorliegender Unterſuchung werden weichen müſſen, können wir ruhig abwarten. Hr. *K.* hat vergeſſen, ſo nahe es auch liegt, zu erwägen, daſs zwey Wörter von derſelben Wurzel ſtammen, daſs aber die Verhältniſſe, die mit denſelben bezeichnet werden, ſelbſt noch, wenn ſie im Allgemeinen übereinſtimmen, doch im Beſonderen ſehr verſchieden ſeyn können, und ſo häufig ſind. Denn die Worte bleiben oft ſtehen, während neue hinzutretende Begriffe ihnen eine andere Bedeutung geben. Man nehme z. B. das Wort *dux*, betrachte ſeine Bedeutung bey den Römern, und es zeigt ſich gleich, daſs es mit dem franzöſiſchen *duc* ſpäterer Zeit, welches doch daraus entſtand, nicht in dem, was es bezeichnet, übereinkommt. Solche Übereinſtimmungen aber nimmt Hr. *K.* an, und folgert daraus unter dem beſtändigen Rufe: *gefunden, gefunden*, die wunderlichſten Reſultate, die wie Seifenblaſen vor den Augen des Leſers aufſteigend, gleich wieder in Nichts zerplatzen. Es wäre ſehr leicht, eine Zuſammenſtellung von den zuverſichtlichſten und wunderbarſten Behauptungen aus vorliegendem Hefte zu machen, wie z. B. daſs man nun *Heſiodos* neben *Adelung* mitten unter den Deutſchen aufführen könne: doch wollen wir nur einige verfehlte Sprachvergleichungen und Ableitungen bezeichnen, um den Werth dieſer Arbeit von dieſer Seite ins Licht zu ſetzen, nachdem wir vorher bemerkt haben, daſs manches hier Vorgebrachte bey *Friſch*, *Kanne*, *Riemer* u. A. m. ſchon zu finden iſt.

Ἀθλητηρ ſoll das deutſche *Edeler* ſeyn. Wie denn nicht Jeder ein ἀθλητηρ ſeyn konnte, ſondern eine turnirmäſsige Prüfung voran ging, und das Wort auch von dem Vortrefflichen jeder Art gewöhnlich iſt, gleichwie ἐσθλος. *Edel* iſt verwandt mit ἐθλος, ἑλος, ἐσθλος, ἐθος, *Gewohnheit, Sitte*, welches letzte auch von *ſitzen* kommt, und das Stetige, Gewohnte anzeigt, wie *artig* von *Art*. ἀθλητηρ aber kommt von ἀεθλον Kampf — ἀγαθος, *Acht*. *Gut* hängt wohl mit ἀγαθος zuſammen, *echt* dagegen mit *Ehe*, d. i. Geſetz, wonach es ſoviel heiſst als das lateiniſche *legitime* — ὀχλος, ὀλμος, *folgen*. ὀχλος und *Volk* hängen zuſammen, nicht aber iſt *folgen* damit ver-

Digitized by Google

wandt, sondern dieſs gehört zu ἀ-κολουθέω, κέλευ-θος, von κίω herzuleiten — εἵλως, der *Helote*, δοῦλος, *Hlot*, *Lüd*, *Leute*, als Unterthanen, λαοὶ ſollen verwandt ſeyn. εἵλωτες iſt ſ. v. a. ἅλωτοι Gefangene, δοῦλος kommt von δέω binden, und bedeutet Kriegsgefangener zuerſt, dann Sclave, λαός, *Leute*, bedeutet urſprünglich Menſch, verwandt mit *Leib*, welches das Feſte, Körperliche, Erdliche bedeutet, zuſammenhängend mit λᾶας, λάξος, *Lehm*, *Lettich*, *Sch-lamm*, *Leiche* u. ſ. w. — χερείων, *gering*. In *gering* iſt die Sylbe *ge* vorgeſetzt und *ring* der Stamm, verwandt mit ῥαιός, ῥᾴδιος, ῥᾳθος, *rarus*, wie *link* mit λαιός, *laevus*. χερείων gehört zu χήρος, ohne K Laut ἐρημος, *arm*, *b-ar* u. ſ. w. — γέρας. *Ehre*. Das griechiſche Wort bedeutet zunächſt das Alter, ſo von den *grauen* Haaren benannt, dann, weil man das Alter ehrte, die Ehre. Das deutſche *Ehre* iſt verwandt mit *honor*, wo *ho* vorgeſetzt iſt, wie in *homo*, verwandt mit *Mann*. — κυρόω, κῦρος. *kühren*. Jenes gehört zu den Worten auf ᾱρ u. ſ. w., die das Erhabene anzeigen, zu κοίρανος, τυραννος, *Fürſt* u. ſ. w., *kühren* aber iſt kieſen, und hat mit jenen griechiſchen Worten nichts gemein. —. ἐχινος, *Ehen. ahenum*. ἐχινος iſt χονος, χοινιξ, von χαω, *ahenum* kommt von *aes* eigentlich *aers*, wie der Genitiv zeigt, verwandt mit *Erz*, *Erde*, *aurum*. Alſo höchſt verſchieden, — σολοικος, weſtphäliſch, *ſoloiher*, *ſchleher*, *ſchlechter*. In dem Worte *ſchlecht* iſt *ſch* vorgeſetzt, wie öfters, und *lecht* ſoviel als *lach* in *ſ-lach*, oder *leich* in *g-leich*, welche verwandt ſind. Von der guten Bedeutung des Gleichen, Ebenen in moraliſcher Hinſicht ward dann die ſchlimme daneben gewöhnlich, wie ſo viele Wörter urſprünglich nichts Böſes anzeigten, die es jetzt thun. σολοικος alſo hat mit *ſchlecht* ſchlechterdings nichts gemein. — κυκλωψ und *Siculus*, *Sicanus*. Aus Κανια ward Σικανια und dann Αἰκανια oder Σικανια, woraus dann Σικελια ſich bildete, ſo daſs es alſo mit κυκλωψ nicht verwandt iſt. — αἰθος, *ſchwarz*. In ſchwarz iſt *ſch* wieder vorgeſetzt, und *w* die Aſpiration, denn *ar* iſt der Stamm, der auch in *ater* in der Mitte erweitert ſich findet.

Doch wir wollen die vorgebrachten Sprachvergleichungen nicht weiter verfolgen, und haben die gar zu auffallenden ganz übergangen. Möge der Vf. wenigſtens, wenn er ſeine begonnenen Forſchungen fortſetzen zu müſſen glaubt, beſcheidener werden, wozu ihm eine Vergleichung des bisher Geleiſteten, die er nicht hätte verabſäumen ſollen, ſowie auch eine reifere Prüfung ſeiner eigenen Einfälle verhelfen kann.

C. S.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Griechiſche Grammatik von Valentin Chriſtian Friedrich Roſt*. Zweyte, durchaus neu bearbeitete Auflage. 1821. XIV u. 533 S. 8. (1 Rthlr.)

Die erſte Ausgabe dieſer Grammatik iſt auch in unſerer A. L. Z. (1819 No. 230) mit verdientem Beyfalle aufgenommen worden. Der thätige Vf. hat nichts verabſäumt, dieſen Beyfall durch die zweyte Ausgabe zu vermehren. Bey der lobenswerthen Abſicht, ein Buch zu liefern, welches als Hülfsbuch bey Erlernung der griechiſchen Sprache ausreichend erſchiene, hat er jetzt manches vorher Übergangene nachgeholt, Manches, was vorher nur in ſeinen Grundzügen angedeutet war, vollſtändiger entwickelt und feſter begründet, und Alles, was in einer Grammatik zu behandeln iſt, erweitert und zu berichtigen geſucht. Als neue Zugabe erſcheint in der Formenlehre der Abſchnitt über die Proſodie (nach *Spitzner*): die Accentenlehre (zum Theil nach *Göttling*); die Aufführung der Dialektverſchiedenheiten, wobey beſonders die homeriſche Sprache nach den Eigenthümlichkeiten ihrer Form näher entwickelt wird, und der Abſchnitt über die unregelmäſsige und mangelhafte Declination. Aber auch ſonſt in der Formenlehre, ſowie in der Syntax, iſt Vieles umgeſtaltet worden, namentlich die Lehre vom Gebrauche der Modi. Überall erkennt man die beſſernde Hand des Vfs. Als Anhang hat Hr. Prof. *Wüſtemann* eine für das Schulbedürfniſs berechnete Abhandlung über den griechiſche Versbau gegeben.

D. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, in Comm. b. G. Fleiſcher: *Gründliche Anweiſung zum Schönſchreiben*, ſowohl für Lehrer an Bürger- und Landſchulen, als für den Selbſtunterricht, von *M. Carl Schindler*, vormals Schreiblehrer an der Bürgerſchule zu Leipzig. Zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Nebſt einem Anhange inſtructiver Materialien zu Vorſchriften. 1821. II u. 48 S. 8. (3 gr.)

Bey manchen guten, aber bekannten Vorſchriften auch manche ſehr ſonderbare, z. B. S. 12: „Das richtige Federhalten iſt durchaus nicht gleichgültig zu behandeln, ſondern mit Ernſt darauf zu ſehen. Du wirſt wohlthun, lieber Mitlehrer, dann und wann folgende Übung mit den Schülern vorzunehmen: Laſs, während die Claſſe ſchreibt, auf einmal ſchnell den rechten Arm mit der Feder hoch halten, prüfe kürzlich die Haltung jedes Einzelnen, und rüge, was zu rügen iſt; hierauf laſs, auf ein gegebenes Zeichen, den zweyten Finger aufheben, und nach einiger Zeit eben ſo wieder auflegen u. ſ. w. Wo die Feder beym Abnehmen des zweyten Fingers ſchwankt, war die Haltung ohne allen Zweifel falſch.“ — Schwerlich wird durch ſolche Manövres ein Kalligraph gebildet werden.

M. O.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

BREMEN, b. Heyse: *Dolch und Maske. Ein Jahrsgeschenk für die deutsche Bühne.* Von *G. N. Bärmann*, der W. W. Doctor, und der fr. K. Magister. Erste Gabe. 1822. 332 S. in 8.

Vermuthlich wird diese neu angelegte Sammlung von meist geversten, ja gereimten, Stücken, den *Kotzebue'schen* Almanachen, ihrem unverkennbaren Muster, an Zahl nicht gleich kommen. So wenig auch *Kotzebue*, wiewohl er die übrigen nöthigen Reizerweckungen weit besser verstand, die feineren Foderungen der Verskunst befriedigte: so steht ihm doch hierin Herr *Bärmann* noch weit nach, der überdiess keineswegs die Theilnahme so zu erwecken weiss, wie jener vielschreibende Vorgänger.

Die vorliegende Sammlung begreift vier Stücke. Das 1ste heisst: „Claus Störtebeker, oder: die Seeräuber auf Heiligland." Ein geschichtliches Trauerspiel in fünf Acten." Warum nicht Aufzüge oder Abtheilungen, zu Vermeidung des ganz unnöthigen, fremden Ausdruckes? Wo wir deutsch reden *können*, sollen wir es auch *da* nicht? — Schlimm genug, dass wir es nicht immer können!

Das Trauerspiel ist das vorzüglichste Stück in der Sammlung, und kann in Hamburg, seiner Vaterlandsliebe wegen, vielleicht gefallen; denn diese wichtige Stadt wird da in ihrem Glanze des Mittelalters gezeigt. In Allgemeinen gebricht es dem Stücke, dessen erster und letzter Aufzug sein Vorzüglichstes genannt werden müssen, an edler Einfachheit: es mischt zuviel unter einander, besitzt aber allerdings viele Stellen, welche durch den Adel ihrer Gedanken schätzbar werden. Der Unbekannte, der auftritt, und unerkannt umkommt, erregt Erwartung, befriedigt sie aber durchaus nicht.

Das Trauerspiel ist in Versen geschrieben; doch sie thun dem Ohre nicht wohl, wechseln auch viel zu oft durch Sylbenmass und Reime, als dass die Würde des Trauerspiels erhalten werden könnte. Der *häufige* Wechsel ist und bleibt der Tod aller Erhabenheit.

Das zweyte Stück heisst: „Die Schule der Männer. Ein Lustspiel in drey Acten. In zwanglosen Reimen nach Molieres: *L'école des maris.* Ein Seitenstück zu *A. v. Kotzebue's* Schule der Frauen." Wer, nach solchen Meistern, noch in diese, ursprünglich bereits unlautere Schule gehen will, mag es thun; doch wir rathen ihm nicht dazu. Die „Zwanglosigkeit" der Reime zielt auf ehrliche oder unehrliche Knittelverse, durch die auch *Kotzebue* sich so arg versündigte. Reime, wie *wissen* und *geniessen* (S. 165), *Ende* und *könnte* (S. 186), *Seide* und *Ellenbreite* S. 200), sind schwere Ankläger der Unsorgfalt. Ihre Rüge ist zwar sehr unangenehm, aber zweckdienlich. Beweist ein Schriftsteller, welcher in Reimen schreiben will, sogar in solchen Puncten, seine Unaufmerksamkeit; was kann wohl von den *übrigen* Hauptsachen erwartet werden, indem bey einem Bühnenstück in Reimversen diese unverletzbare Form bereits als eine der *ersten* Hauptsachen angesehen werden muss?

Nur das 3te der Stücke ist durchaus in ungebundener Rede abgefasst. Es heisst „Welcher ist mein Vetter? Ein Lustspiel in einem Act. (Zwanglos nach dem Franz. des J. Pain)." Aber auch die ungebundene Rede beginnt wenigstens nicht ausgezeichnet gut, vielmehr für ein Lustspiel viel zu buchmässig und ausserdem sprachunrichtig. Antonie sagt zu Johann: Jetzt geh', und sorge, dass du und *keiner* von der Dienerschaft im Hause gesehen *werde*." — Es müsste heissen: dass Du nebst der Dienerschaft des Hauses nicht gesehen werdest; denn das *werde* stimmt nicht mit dem *du* überein, und *keiner* steht unrichtig für Niemand. Auch sind die Worte „*keiner von der Dienerschaft*" doppelsinnig; denn soll wohl die Dienerschaft nicht sehen, oder soll sie nicht gesehen werden? Im Folgenden ist die Sprache besser. Der Inhalt aber, obgleich nicht ohne Salz, erscheint allzu mager und dennoch unwahrscheinlich. Antonie muss ja *wissen*, wie ihr Vetter und Miterbe mit dem Vornamen heisse, ob Victor oder Felix, wenn sie ihn auch nicht persönlich kennt. Und sollten die beiden Fremden bey dem Ball zu Meissen ohne ihre Zunamen zugelassen worden seyn? Hätten sie aber die Namen *verändert*, so müsste das deutlich erwähnt werden.

Das 4te und letzte Stück, vermuthlich von eigner Erfindung, heisst: „Die Briefe, ein Nachspiel in einem Act." Ebenfalls höchst mageren Inhalts. Zwey Briefe eines Krämers sind verwechselt worden; der, für den Liebhaber der Tochter bestimmte ist einem Manne zugekommen, der sich dem Krämer zum Geschäftgenossen angeboten hatte. Die Verwirrung entwickelt sich leicht. Reime giebt es da, wie *rathen* und *Schaden* (S. 296), *reden* und *vonnöthen* (S. 309 und 310), sogar *lieblich* und *niedlich* (S. 314), welches weder lieblich, noch niedlich ist, ja selbst *Vermählung* und *Verschwägrung* (S. 323), zwischen

Digitized by Google

welchen Wörtern ganz und gar keine Reim-Verwandtschaft eintritt. Ist das nicht arg, und erfodern solche unverzeihliche Vernachlässigungen nicht die strengste Übung, um sie in Zukunft zu vermeiden? — Auch das Sylbenmafs wird oft sehr vernachlässigt.

Herr *Bärmann*, dem wir zuverlässig nur wohlwollen, wird demnach einsehen, dafs er gegen seine Erzeugnisse sehr streng werden müsse. Das wünschen wir, und hoffen, dann Besseres einst von ihm zu lesen; denn sein, zu Hamburg aufgeführtes, kleines Stück „Quatern, Buurenspill in plattdutschen Rymeln", ist nach den Bemerkungen eines Kenners in den „dramaturgischen Blättern für Hamburg" (Febr. und März, 1821) gar nicht ohne Verdienst.

Zur *jährlichen* Fortsetzung des vorliegenden sogenannten Jahrsgeschenks rathen wir keineswegs. Die nothwendige Feilenarbeit kann im Laufe eines einzigen Jahrs für mehrere Stücke unmöglich gehörig ausgeführt werden; und was helfen uns die *blofs vielen* Bühnenwerke? Die Schriftsteller aller Art, welche sich auszeichnen wollen, (und danach streben soll jeder) müssen die Feile als ihre untrennbare Gefährtinn für lange Zeit ansehen. Wir wetten darauf, dafs weder *Oehlenschläger* seinen „Hirtenknaben", noch *Tiek* seine „Gemälde," noch Andere unserer Hauptschriftsteller ihre guten Werke, sey'n sie auch geringen Umfangs, *recht schnell* nach ihrer Entstehung herausgegeben, sondern dafs diese edleren Geister solche verhältnifsmäfsig lange mit sich herumgetragen und oft verbessert haben, ehe sie ihnen gestatteten, von fremden Augen gesehen zu werden, die nun aber an ihnen desto inniger sich ergötzen.

A. E. K—r.

Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardischen Buchhandlungen: *Dramatische Werke des Freyherrn von Auffenberg.* I Band, mit dem Portrait des Hrn. Vfs. und 2 histor. Kupfern, nebst Musik. 1822. 108, 98 u. 136 S. 8. (Geheftet 2 Rthlr. 8 gr.)

Der Dichter, welcher schon durch reifere Producte sich die Achtung seiner empfänglichen Nation erworben, hat unendlich viel gewonnen, wenn er seine Erstlinge dem Publicum darbietet. In der Vorrede zu dieser Sammlung erwähnt Hr. *v. A.* selbst, dafs die einzelnen Stücke auf verschiedenen Bühnen mit Beyfall gegeben wurden. Es sind folgende: I. *Pizarro.* Dieses eröffnet den Reihen. Die Greuel der Spanier, die sich in der entdeckten Hemisphäre zu einem ewigen Monument des Gold- und Blutdurstes schreckhaft aufgethürmt hatten, sind für den tragischen Dichter eine reichhaltige Fundgrube. Der civilisirte Europäer, mit seinen zügellosen Leidenschaften, und das kindliche Volk Südamerikas, schmachtend unter dem Drucke einer eroberungssüchtigen Politik, die sich damals, wie im Augenblicke, die niedrigsten Mittel erlaubte, einer Politik, die den Menschen zum gemeinsten Jagdhunde gebraucht, darf immer ein Lieblingsstoff für den Dichter seyn! Hr. *v. A.*, bey Verfassung dieses Trauerspiels noch Jüngling, griff den verruchtesten der Spanier auf. Er zeichnete den Wütherich, die Geifsel der südamerikanischen Menschheit, genau nach der Geschichte. Zur Ehre des spanischen Namens bildete er aber einen Gegensatz in verwandten Spaniern selbst, und Almagro und Gonsalez, sowie Alvarado, mildern das schreckenhafte Gemälde spanischer Wuth und blutverlangenden Despotismus auf eine Weise, die dem Zartgefühle des Dichters Ehre macht. Wir finden den Spanier ganz so, wie ihn selbst die idealisirende Dichtung bilden könnte. Nur in Atahualpa vermissen wir das Gepräge des Südamerikaners. Das Gemälde rückt ihn zu tief in den Hindergrund, anstatt dafs er in einer ganz abgerundeten und abgeschlossenen Form vor uns tritt. Wir ahnen nur, wie aus leiser Dämmerung, eine schwankende Gestalt; und die Contraste zweyer Nationen, die es hier wie in jedem romantischen Drama vorzüglich gilt, sind nicht genug hervorgehoben. Alvarado ist eigentlich der Träger der ganzen Handlung — ist im wahren Sinne tragisch, und wir möchten lieber das Stück *Alvarado* nennen, wenn nicht der historische Charakter des Pizarro den Dichter bestimmt hätte, nach ihm, der die Achse seiner Dichtung seyn sollte, sein Trauerspiel zu benennen. Die Ökonomie des Stückes selbst ist etwas flüchtig. Die Situationen sind eben nicht sparsam. Die Sprache ist aber so geglättet, der Jambus so schwebend, dafs wir ungerecht gegen den Dichterjüngling wären, wenn wir ihm nicht ein vorzügliches Talent für das Drama zuerkennen wollten.

II. *Xerxes in Griechenland oder die Spartaner* nahmen wir mit doppeltem Interesse zur Hand. Wer sieht nicht im Augenblicke auf Thermopylä und nach Sparta hinüber? Wer ist nicht von einer edlen Freyheitsflamme im Innersten ergriffen, sobald er von Leonidas hört und seiner Heldenschaar, die sich fürs Vaterland opferte? Wir brauchen in gegenwärtiger Zeit solcher begeisternder Anregungen. Hr. *v. A.* ist uns doppelt theuer geworden, da er uns zu *dieser* Zeit die Spartaner lieferte. In seinem Werke schlägt der Sturm der Begeisterung seine gewaltigen Flügel. Der Dichter ist ganz durchdrungen von seinem hohen Gegenstande. Alles greift kräftig und kühn ineinander, und die Charaktere halten mit der Handlung festen Schritt und Gang. Der hohe, Freyheit liebende Leonidas, der grofse König, voll heroischer Entsagung (ein Muster für alle Herrscher), seine für Freyheit entglühte königliche Schwester, Olympia, und gegenüber der prahlerische, üppige, wahnbethörte Orientalist im königlichen Prunke mit seinen besseren Umgebungen, stimmen trefflich zusammen. Nur möchten wir nicht ohne Grund tadeln, dafs Leonidas, der bey aller Begeisterung für Freyheit und Vaterland dennoch nie unbesonnen, nie einseitig seyn konnte, den jungen Spartaner Epialtes, der sich voll kühnen Heldenmuthes opferte, und darum die Bewunderung und Achtung eines Xerxes erwarb, aus der Mitte der Spartaner

Digitized by Google

ausstößt, weil er den *Schild* nicht wiederbrachte. Ein gemeiner Spartaner, hing er auch noch so sehr an diesem an sich rühmlichen Vorurtheile, würde dennoch seinen Sohn, ohngeachtet des nicht wiedergebrachten Schildes, umarmt haben, sobald er aus dessen Munde vernommen, mit welcher Verachtung des Todes er dem Tyrannen trotzte, mit welcher Kühnheit er sich aus Patriotismus ins feindliche Lager wagte, um seinen Compatrioten gewissenhafte Rechenschaft vom Stande der Perser zu geben. Epialtes hat die Sitte verletzt, weil der Drang der Umstände auch dem ungebeugten Muthe des Spartaners eine Abweichung abtrotzte. — Diese Handlung des Leonidas ist ein Flecken in seinem tragischen Charakter, — aber nicht der aristotelische. Dafür veredelt der Dichter den schweigerischen Perserkönig, als er vom Überläufer Epialtes erfährt, dass nicht schnöder Gewinn, sondern eine edlere Triebfeder — Rache, wegen Verachtung und Undank des Vaterlandes, ihn zum Verräther machten.

Die Stelle S. 68:

„Man geisle den Verräther fort von hier,
Bis hart an das Spartaner-Lager hin.
Mit dem Verrathe und mit seiner Macht
Hat Persiens Sonne keinen Ruhm zu theilen."

Dann S. 69: (zu Epialtes)

„Was trieb Dich
zu solchem schändlichen Verrathe?

Epialtes.

Nicht
Dein Gold, das Du mir bieten könntest. Sieh,
Ich bin verstoßen von dem Vaterlande,
Ich floh zu Dir, getrieben von der *Rache*.

Xerxes.

Der Rache? — Jetzo bist du mir willkommen.

bestätigen obige Ansicht. Auf die Äußerungen des Leonidas, als Veranlassung zu diesem Verrathe, verweisen wir S. 38. 39. 40. Dagegen verdient der Dichter wieder unseren Beyfall, dass er den Spartaner über jede Gewinn- und Goldsucht erhaben stellt, und die Rache, in diesem Falle wirklich zu entschuldigen, seiner Handlung als Motiv giebt.

III. *Victorin und Luitgarde*, Trauerspiel in 5 Acten in Trochäen, erinnert vielfältig an die Ahnfrau. Wenn auch die Anlage im Ganzen, wie im Einzelnen, von der Grillparzerischen Dichtung abweicht; wenn selbst die Martiniz und Lausky, als Charaktere betrachtet, nicht so düsterlich und wehklagend, wie Borotin aussehen, so ist doch Victorin zuweilen Jaromie — und Luitgarde — Bertha. Die schwärmerische, tiefe Wehmuth, die verzehrende Gluth, und den ernsten Grundton oft in Melodie überschmelzend, hat Hr. v. *A.* mit Grillparzer nicht gemein. Das kühn aufliegende Talent unseres Dichters ist für einen höheren Flug bestimmt, es schwebt nicht gerne zwischen dem Halbdunkel des blinden Fatums und der bunten Thalgegend üppigen Schilderungen. — Unser Dichter *charakterisirt*; er schafft feste Gestalten, die kräftig und wahr sind. So hoch wir Grillparzer aus innigster Überzeugung verehren, so finden wir uns veranlasst, Hrn. v. *A.* darauf aufmerksam zu machen, seinen ihm von der Natur vorgezeichneten Pfad zu wandeln. Man darf ein grosses Talent hoch achten; aber nicht gut ist es, sich und seine Originalität durch Nachahmung zu opfern.

Möchte übrigens Hr. v. *A.* den Strom seiner Sprache, die er durch die reinste Form so anziehend macht, nur ein wenig eindämmen, und seine vortrefflichen Bilder darüber schweben lassen, um seinen erworbenen Ruhm immer höher zu steigern!

B —.

Basel, in d. Schweighäuserschen Buchhdl.: *Der Einsiedler vom Schreckensberge.* Nach dem Französischen, von *H. v. K.* 1821. Erster Theil. 204 S. Zweyter Theil. 204 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Nach der Vorrede des Übersetzers hat das Original in Paris binnen sechs Monaten eben so viel Auflagen erlebt, Stoff zu einigen Theaterstücken gegeben, und, mit Ausnahme einiger Bemerkungen wegen des Stils, lauter günstige Kritiken erfahren. — Was die Pariser kaufen oder nicht, ist uns ziemlich gleichgültig; dass sich aus dem Buche einige *Melodramen* machen lassen, bezweifeln wir keinen Augenblick; in den Chorus der lobpreisenden Kritiker können wir aber nicht einstimmen. Die Erfindung, dass *Karl der Kühne* in der Schlacht von Nancy nicht umgekommen, sich auf einen Schweitzerfelsen setzt, um Busse zu thun, hier bald als Wohlthäter der Menschheit, bald als Gespenst handthiert, sich in ein schönes Fräulein verliebt, und dieser folgt, als sie vor Schrecken über das Anathem eines Mönchs stirbt, diese Erfindung scheint uns denn doch ein wenig dürftig. Die Darstellung wird durch eine Art von gelehrtem Bombast bisweilen fast unerträglich; denn der Vf. kann keinen Morgen oder Abend erwähnen — und er erwähnt sie oft — ohne das Zeughaus der Mythe zu öffnen, das er bey seinen übrigen Schilderungen überhaupt beynahe ausgeleert hat. Die Übersetzung liest sich recht gut, und man wird durch die Wortfügung nicht oft daran erinnert, dass man eine Nachbildung nach dem Französischen vor sich habe; desto öfter durch die Erzählung selbst. Denn wie sie *so* nur von einem Franzosen geschrieben werden konnte, so kann sie auch nur in Frankreich allgemeinen Beyfall finden.

En.

Paris, b. Defoer: *Contes du vieil ermite de la vallée de Vauxbuin.* Par *Ch. Pougens.* 1821. Tome premier. XXVI u. 224 S. Tome second, 207 S. Tome troisième, 219 S. 8.

Kaum erkennt man den gemüthvollen Dichter der vier Lebensalter in diesen Erzählungen wieder, welche ein sprechender Beweis für die Vielseitigkeit des Talents ihres Vfs. sind. Wir finden hier ausser der einleitenden Erzählung, welche wie gewöhnlich besagt, auf welche Weise der Herausgeber zu dem Manuscripte gekommen, vierzehn andere, unter denen wir *Alfred de Valomir*; *le frère et la soeur*; *Eugène et d'Ericourt*; *Versenil et André* und *le souvenir de Madame Henriette d'Angleterre* vorzüglich auszeich-

Digitized by Google

nen möchten. Nicht eben durch besonders künstliche Verwickelung, aber durch eine Menge wohl erfundener Scenen, gut gehaltener Charaktere, gesunde Lebensansicht und äusserst lebhaft gerundete Darstellung, sind sie interessant, zu welchem Lobe man indess den Tadel einer gewissen Frivolität hinzufügen muss. Der Vf. hat die Scene in längst verflossene Zeiten, am liebsten in die Regierungsperiode von Ludwig XIV und XV versetzt, und sich dadurch freyes Feld für Sarkasmen über alle möglichen Verhältnisse und Personen verschafft. Man kann nicht leugnen, dass er davon oft auf die witzigste Weise Gebrauch macht, und manchmal nicht allein die Vergangenheit trifft. Woher mag es wohl kommen, dass diese Gattung von Darstellung, welche auch den Deutschen so anspricht, bey uns so selten gefunden wird? — Wenn wir übrigens diese drey Bändchen Männern als eine erheiternde Erholungslectüre empfehlen, so kann sich doch diese Empfehlung nicht auf das zweyte Geschlecht, am allerwenigsten auf junge Mädchen ausdehnen; denn es finden sich eine Menge Stellen, die bey uns nicht mit Unrecht indecent genannt werden möchten, wenn ihnen auch keineswegs die gefällige Form abgeht, welche in Frankreich so Manches übersehen lässt.

D.

Wien, b. Wallishausser: *Dramatisches Sträusschen für das Jahr 1822. Von J. F. Castelli.* Siebenter Jahrgang. 1822. 268 S. 12 (1 Rthlr. 12 gr.)

Wir können dieses Sträuschen, trotz des Namens seines Verfassers, durchaus nicht als eine Bereicherung unserer dramatischen Literatur betrachten. Denn unserer Ansicht nach ist auch nicht ein einziges der hier gegebenen vier Stücke ein gutes Lustspiel zu nennen. *Gleiche Schuld. Gemälde unserer Zeit*, in drey Aufzügen, hat kein rechtes Leben, und flösst kein Interesse ein; *die seltsame Lotterie*, Lustspiel in einem Acte, entbehrt eben nur das Komische, und ist dafür reichlich mit Edelmuth versehen, ein eigentlich nicht mehr recht gangbarer Theaterartikel. In den *Tauben*, einem „Schwanke" in einem Acte, ist die unerhört neue Idee: dass ein junger Mensch, völlig entfernt vom zweyten Geschlechte aufgezogen, als er zufällig Mädchen sieht, sich weismachen lässt, es seyen Tauben, und sich darauf sofort in eine verliebt, — wieder zu Tage gefördert; indess die letzte Scene mag sich auf dem Theater nicht übel ausnehmen. *Die Puppe, oder die kleine Schwester der Geliebten*, ist nach einer Anmerkung eine freye Nachbildung des *Vaudevilles: la petite soeur*, „worin das kleine Wunderkind, *Leontine Fay*, ganz Paris entzückt hat". — Wer das belobte Wunderkind nicht sah, wird schwerlich entzückt seyn, und wahrscheinlich nicht begreifen, wie ein altkluges, naseweises Mädchen von neun Jahren, und ein stotternder Notar, einen sonst ganz gewöhnlichen, ziemlich trockenen Stoff zum Lustspiel potenziren können.

D.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Maiglöckchen*, herausgegeben von *C. Pieper*. 1821. 178 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Eine Sammlung von Gedichten, wie man sie im Drange jugendlicher Gefühle und bey einiger Sprachgewandtheit wohl zu machen pflegt, eiligst drucken lässt, und nach einigen Jahren selbst darüber lächelt. Der Vf. hat sich in Liedern, Sonetten und einem gröfseren Gedichte von 5 Gesängen: *das Thal*, versucht; letztes ist wohl das am wenigsten gelungene im Plan, wie in der Ausführung. Die Sonette enthalten manche hübsche Wendung; nur ist die hier so wesentliche Form noch zu wenig befriedigend. Die Lieder zeigen eine gewisse Frische, leiden aber zugleich an Monotonie der Empfindung, und lassen im Technischen noch Manches zu wünschen übrig. Ein besonderes Talent, welches nur noch etwa mit den Formen kämpft, haben wir in der ganzen Sammlung nicht entdecken können.

Om.

Wien, b. Wallishausser: *Mährchen der Magyaren*, bearbeitet und herausgegeben von *Georg von Gaal*. 1822. VIII u. 454 S. 8. (2 Rthlr.)

Hr. *v. Gaal*, dem wir bereits das *Theater der Magyaren* verdanken, erwirbt sich durch vorliegende Sammlung ein neues Verdienst. Zehn Jahre lang hat hat er in Ungarn, und zwar vorzugsweise in den Districten, wo nur magyarisch gesprochen wird, gesammelt, und endlich „durch die Bekanntschaft mit einem alten Kriegsgesellen, welcher nichts, als magyarisch verstand," seine Materialien so vervollständigt, dass er diese aus siebenzehn Mährchen bestehende Sammlung herausgeben konnte. Sie ist unterhaltend genug, zeigt von vieler Phantasie, und kann, da man sie nach obigen Angaben wohl für ein Product rein magyarischen Geistes halten muss, für einen schätzbaren Beytrag zur näheren Kenntniss der Poetik der Urbewohner Ungarns gelten. Der Ton der Erzählung wechselt, fliesst aber meist leicht hin, und nur selten wird der Leser durch österreichische Provincialismen gestört.

C.

NEUE AUFLAGEN.

Nürnberg, b. Felsecker: *Etwas über die Zucht und Pflege der Aprikosen-, Pfirsich- und Reineclauden-Bäume* vom Pfarrer *Solger* zu Gründlach. Zweyte Auflage. 1821. 55. S. 8. (8 gr.) Dem Gartenfreunde zu empfehlen.

Darmstadt, b. Heyer: *Kinder-Declamationen bey Schulprüfungen und Familienfesten.* Von *Johann Ferdinand Schlez*. Zweyte verbesserte, vermehrte Auflage. 1821. X u. 139 S. 8. (12 gr.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Briefe über die alte Myſtik und den neuen Myſticismus.* Von *Joh. Ludw. Ewald*, Dr. d. Th., Grofsherzogl. Bad. Miniſterial- und Kirchenrath, auch Mitglied der Geſellſchaft zu Ausbreitung d. Chriſtenth. im Haag. 1822. XXXII u. 367 S. 8. (2 Rthlr.)

Erſter Brief. An den Hrn. v. Sch. (?) Der Vf. hat „eine Zeitlang ſich mit myſtiſchen Schriften beſchäftigt. Er muſs alſo auch darüber ſchreiben." (Nur allzulange iſt dieſs die Regel dieſes allezeit fertigen Schriftſtellers, und die Briefform iſt dann das beliebte Chaos, wo aus Nichts Etwas, wenigſtens aus einem Gemiſche deſſen, was er ſo eben geleſen hat, etwas, wie ein Buch wird.) „Man hat *immer treffend* für Viele geſchrieben, wenn man ſich einen *Notabeln* vor die Augen hält." (So hat Hr. *E.* das leichteſte Mittel gefunden, *immer treffend* zu ſchreiben. Denn an einem Notablen, wenn gleich namenloſen, Hn. *von* Sch. kann es nie fehlen.) Um nicht zu oft eine Citationsformel einmiſchen zu müſſen, bemerken wir vorläufig, dafs, was wir aufserhalb der Parantheſen geben, ſelbſteigene Ausſprüche des Vfs. ſind.

IIter Brief. Die Bibel iſt nicht für den Sprachforſcher, den Philoſophen, ſondern — für *das Innerſte, wo Denk- und Gefühlvermögen noch Eines iſt.* (Wie gelang es dem Vf., ſich in dieſem Zuſtande der *Unmündigen* bis ins ſpäte Alter zu erhalten? Hat er ſich immer ſo vollſtändig hüten können, nicht Sprachforſcher, nicht Philoſoph zu werden?) Eine Zeitlang konnte ich, ſagt Er, nicht begreifen, wie manche tiefgelehrte Exegeten manche tiefe, heilige Stellen der Bibel ſo verdrehen, verwäſſern. .. Ich begriffs aber, ſobald ich ſie geſehen hatte. Trockene, eiskalte, zerſtudirte Geſichter, *grobſinnliche, mit Fleiſch überwachſene* Phyſiognomieen oder vielmehr Unphyſiognomieen. (Hätte doch Hr. *E.* ſeine Phyſiognomie dem Myſticismus-Büchelchen vorangeſetzt, damit Jeder wiſſen könnte, wie er ausſehen müſſe, um weder als Sprachforſcher, noch als Philoſoph, die Bibel zu verſtehen, ſondern dadurch, dafs ſein Denkvermögen noch mit dem Gefühlvermögen Eins iſt. Nicht eines grobſinnlichen, nicht mit Fleiſch überwachſenen Geſichts darf man ſeyn. Wir bedauern, Hn. *E.* nur in einem Kupferſtiche geſehen zu haben, der ihm ein Geſicht giebt, wie man es nach ſeiner Warnung nicht haben ſoll.) Weiterhin weiſs Hr. *E.* auf eben dieſer S. 9, warum *Luther* uns den Putztiſch einer iſraelitiſchen Coquette zu commentiren, umſonſt verſucht habe. Warum denn? Er verſtand ſelbſt nichts von jenem Putze, ſagt Hr. *E.* (Wie weiſs denn der Vf., dafs er unrichtig commentirte?)

III. „Jeſus trat auf, *der gröſste Myſtiker, den die Erde je trug.*" Und ſogleich nach dieſem Schlagworte iſt dem Vf. auch Dionyſius Areopagita, und zwar in ſeiner Schrift von der Hierarchie der Kirche, ein ächter Myſtiker. Ein ſolcher alſo ſollte Jeſus Chriſtus geweſen ſeyn? *Das Ideal einer wahren Kirche* ſchwebe ihm (dem erdichteten Dionyſius Ar.) ſo lebendig vor der Seele ... dafs er nicht mehr reden oder ſchreiben, ſondern *kaum noch lallen konnte* (S. 27). Und dafs dieſe Schriften unächt ſeyen, ſey *noch lange nicht ausgemacht.* (Warum ſucht der Vf. den Gegenbeweis nicht auszumachen? Sprachforſcher, Philoſoph müſste man ſeyn, um über ſo etwas aus Gründen mitſprechen zu können. Blofs hinzuwerfen: dieſs iſt noch lange nicht ſo ausgemacht, könnte höchſtens dem wohlanſtehen, der ſchon bewieſen hätte, dafs er dergleichen Gegenſtände gelehrter Beurtheilung auszumachen vermöchte.). In *allen* Jahrhunderten ſeyen des Dionyſius Schriften geſchätzt geweſen. (Hat Hr. *E.* ſie wirklich geleſen? *Tillemont* urtheilt: *Je penſe, que toutes les perſonnes, qui ont quelques connoiſſances de l'antiquité, conviennent aujourdhui preſque ſans aucune exception, que les Ecrits attribués à S. Denys l'Areopagite ne peuvent être de lui et n'ont été compoſés, que quelques ſiècles après ſa mort.* Und der franzöſiſche Forſcher hätte doch bekanntlich ein nahes Intereſſe gehabt, ſie dem Dionys der Apoſt. Geſch. 17, 33 zuzuſchreiben.) Dafür, meint aber Hr. *E.*, erkläre ihn das *ganze* Alterthum. (Das ganze? Seit wann denn? *Schroeckh*, freylich ein Sprach- und Geſchichtforſcher, ſchreibt XVII, 368: „Dieſem hatte kein Schriftſteller der erſten *fünf* Jahrhunderte irgend ein Buch zugeeignet; aber im J. 533 beriefen ſich die Severianer, eine Gattung von Entychianern, auf ſeine Schriften." So ſehr *mönchiſchen* Urſprungs iſt dieſer, welchen Hr. *E.* zunächſt neben Jeſus einen ächten Myſtiker zu nennen nicht erröthet.)

VI. S. 34. „Im *erſten* Jahrhunderte lebte Irenäus, Juſtin der Märtyrer, Barnabas." *(Hoc ordine?* Irenäus war ums Jahr 122 im erſten Lebensalter. Juſtin ſchrieb ums J. 140—162. Und ein Mann, welcher als Kirchenrath wahrſcheinlich auch Examinator iſt, ſetzt ſie ins *erſte* Jahrhundert, und den Dionyſius Areopagita ins *zweyte*; ihn, der doch, wenn der

Digitized by Google

ächte gemeint ist, mit dem Apostel Paulus lebte, wenn aber der unterschobene zu denken ist, vor dem fünften Jahrhunderte, wie auch *Schröckh* bewiesen hat, noch nicht da war.) — S. 40. „So, zu rechter Zeit, bewirkte die bekannte *Thereſe à Jeſu*, dass in Spanien bey den Mönchen *das beſtändige Herzensgebet* wieder eingeführt wurde. (Eine mönchische, sinnliche Missdeutung des apostolischen: Betet ohne Unterlass, kommt Hn. *E.* zu rechter Zeit.)

Br. VII will den Culminationspunct der alten Mystik angeben, beschreibt aber nur Verdorbenheiten der Kirche und der Scholastik. Jenen war, wie Hr. *E.* selbst zugiebt, die Mystik lange nicht entgegenwirkend. VIII. Die Mystik bestehe in *Grundanſchauungen, Grunderfahrungen*, die keines Beweises fähig seyen, aber auch keines Beweises bedürfen. (Warum nennt sie denn der Vf. nicht vielmehr *Ungrund*anschauungen, *grundloſe* Erfahrungen? Aber vielleicht sind *unmittelbare* Erfahrungen gemeint, deren Grund der Glaube an unser Daseyn, das Vertrauen auf unsere Erkenntnisvermögen seyn muss, über welche wir allerdings nicht hinausgehen können. Wir müssen hören.) Unter den *Grundanſchauungen*, auf die sich in aller Mystik Alles beziehe, sey die erste: Der *göttliche Logos* ist über *alle* Menschen ausgegossen. Allen ward etwas Göttliches eingehaucht. (Dieſs ist, richtig gedeutet, sehr wahr. Aber alsdann lässt sich auch sehr deutlich sagen, worin dieſes Göttliche, dieſes Ebenbild Gottes bestehe. Sogleich aber führt der Vf. über Grund und Begründetes hinaus:) Ihr hoher Adel besteht *in einer ganz beſonderen Sippſchaft* mit Gott. (Wenn erst *Alle, Alle* den ausgegossenen Logos haben, woher soll alsdann eine *ganz beſondere* Sippschaft mit der Gottheit kommen? Eine solche *ganz beſondere* Sippschaft kann denn leicht eine ganz besondere Einbildung seyn von ganz besonderer Weihung und Gottbegnadigung, die nur das Individuum aus dem Ungrunde heraus zu erfahren wähnt. Die ganz besondere Sippschaft mit Gott geht so weit, dass nach dem Mysticus *Ruſsbroch*, S. 59, kaum noch ausgenommen wird: „Aber doch sind wir nicht Gott selbst.“ Ja wohl; diese Grunderfahrung haben wir Alle. Wenn der Logos über alle Menschen ausgegossen ist, wodurch beurkundet denn der Mystiker, ihn *ganz beſonders* zu haben? Solches Wähnen kommt, wenn man solchen hohen Adel, den man zu beweisen oder nachzuweisen haben müsste, in sich unmittelbar anzuschauen meint.)

Die zweyte Grundanschauung sey: Vereinigung mit Gott sey *nur durch das Mittelweſen, den Logos*. Dieſs müsse das höchste Streben seyn. Die dritte: Vereinigung mit einem geistigen Wesen, also auch mit Gott, sey *nur durch Glauben und Liebe* möglich. (Abermals Beides, wenn es nur richtig gedeutet würde, sehr wahr. Aber alsdann gerade ist Beweis nöthig und möglich, worin der *Allen eingehauchte* Logos sich zeige, und dass er *nicht ein beſonderes Mittelweſen* sey, dass vielmehr eben der, in welchem der göttliche Logos vornehmlich Mensch geworden ist, immer forderte, die Menschen sollten sich in ihrem Geiste und durch denselben selbst unmittelbar zu Gott wenden, und keines Mittelwesens mehr, auch nicht einmal eines solchen, wie Mose war, bedürfen. Nicht ein Mittelwesen, durch welches allein man zu Gott komme, wollte jener unser Messias seyn, sondern ein *Vermittler* des Glaubens und Bestrebens, damit Jeder ohne Mittelspersonen, ohne Priester, mit allen Kräften seines Denkens, Wollens und Empfindens sich zu der Gottheit erhebe. Nicht aber so, dass, wie S. 65 will, die *vierte* Grundanschauung sey: eine Demuth, die sich *willenslos* ganz der Gottheit überlasse. (In dieser Folgerung verräth sich endlich, was in den drey ersten so zweydeutig gestellten Grundanschauungen der volle Ungrund ist. Jesus, als Logos, war, und der in allen Menschen mögliche göttliche Logos ist ein Geist, dessen Denk- und Willensvollkommenheit darin besteht, nicht willenlos, sondern mit der innigsten, heiligen Willigkeit der Gottheit gleichgesinnt zu seyn, um dadurch reiner Harmonie mit der Gottheit gewiss zu werden. Wozu fodert Jesus auf? Dass wir Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele; nicht mit Willenlosigkeit. Die Wenigen unter den Mystikern, welche nicht gar zu gern zu Übertreibungen sich aufblieſen, sprechen auch nur gegen Eigenwillen, Selbstsucht, Lohnsucht. Aber bey solchen klaren, redlichen Empfindungen reines Herzens zu beharren, ist denen, die besonders Geweihte seyn, in einer *ganz beſonderen Sippſchaft* mit Gott stehen wollen, — nicht demüthig genug. So ists die Demuth des Stolzes, welche nicht wahr über sich urtheilen will, aber lieber bis zur Unwahrheit und zum Unsinn zu wenig von sich zu glauben vorgiebt, um desto mehr zu scheinen. So toll sagt Makarius, oft Hn. *E's.* Gewährsmann über alte Mystik: Ein Christ, welcher fünf Unzen Sünden hat, soll aus Demuth sagen, er habe deren zwanzig, und wer zwanzig Unzen Gutes besitzt, darf sich kaum eine halbe Unze davon zuschreiben, s. Schröckh VIII, 311 aus der I Abh. dieſes Makarius von der Betrachtung des Herzens. Und solcher verstand- und herzloser Andächtler Grundanschauungen, und ihre die Wahrhaftigkeit gegen sich und Gott zerstörenden Unbegriffe von Demuth, soll man dem jetzigen schwachsinnigen Zeitalter als Muster alter Mystik empfehlen?) S. 79 führt an: „Ich wünschte, wir wären so klein, dass man uns nur durch ein Mikroskop sehen könnte!“ Welch verzerrter Ungedanke! Aber hinzugesetzt wird: In dieser Art reden alle Mystiker. Wer wahre Liebe empfunden habe, dem könne dieſs nicht fremd seyn. Alle guten Schriftsteller, von Abälard und Heloise an bis auf Jean Paul, haben Liebe so dargestellt. (Wie behutsam sollten geistreiche Schriftsteller werden, damit man sie nicht für solchen Unsinn anführe!)

Im X u. XI Briefe will der Vf. ein Typiker seyn, aber im Grosen. Kleinliche Anwendungen verlacht er. S. 53. (Wo aber wäre die Grenzlinie? Um eine solche kümmern sich die Geister voll Grundanschauungen nicht. Was Jedem von ihnen selbst einfällt, ist gros,

Digitized by Google

was Anderen, ſo gleichartig mit ihrem Unſinne es ſeyn mag, kleinlich. Z. B. S. 73: „Der Menſch Jeſus iſt die Phyſiognomie Gottes für Menſchen. Gott *muſs* ſich offenbaren *im Fleiſch*, wenn er dem Menſchen, der nur *durch Fleiſch, durch die Sinne, Geiſt und Gott erkennen* kann, erkennbar werden ſoll.“ So etwas wird von Hunderten geleſen, und nicht gefragt: Iſts denn wahr, oder iſts grundloſer Unſinn, daſs der Menſch Geiſt und Gott *nur durch Fleiſch*, durch die Sinne erkennen könne? Sogar an den Vf. ſelbſt kann man appelliren: ob denn Er ſelbſt ſeinen Geiſt nur durch die Sinne, oder jemals durch die Sinne erkannt habe? Von dem rohen Ausdruck: *durch Fleiſch*, wollen wir hier gar nichts ſagen. Dagegen ruft dieſer Antiphiloſoph aus: Wer ſich einen Gott *demonſtrirt, ſetzt, ſchafft*, iſt ein Götzendiener. Denn natürlich kommt es auf Eins hinaus, ob der Meiſsel oder *ob der Verſtand* ſich einen Gott ſchafft, ob er Stein iſt, oder aus einem Gewebe von ſogenannten auf Nichts gebauten Vernunftſchlüſſen beſteht. (Andere, als auf Nichts gebaute Schlüſſe, kennt alſo der Vf. in der Religionsphiloſophie nicht? Die Sinne aber, das Fleiſch ſogar, lehren ihn Gott erkennen? Kann denn Jemand, der noch weiſs, was er ſpricht, das Paradoxon ausſprechen: der Menſch Jeſus iſt für die Menſchen die Phyſiognomie *Gottes*, wenn der Menſch nicht *Gott* zuvor ſchon gedacht hat? Und woher dieſs? aus dem Logos, dem Vernunftgeiſte, der in *allen* Menſchen iſt.)

XII Br. Bräutigam, Braut, Sehnſucht, Schmachten nach Nähe, Vereinigung ſind, mit den alten ächten Myſtikern, dem Vf. die natürlichſten Ausdrücke von Nüancen der Liebe zu Gott und Jeſus. (So verfällt der Vf. ſogleich wieder in Phantasmen, wenn er je einmal etwas Vernünftiges voranſchickt, wie S. 92. „Die wahre Liebe iſt eine Gerechtigkeit, die man der Vortrefflichkeit des Geliebten erweiſet.“ Daſs wahre Liebe ganz etwas Anderes ſey, als Sinnlichkeit, wiſſen, hoffen wir, Viele noch beſſer, als der Vf. dieſs zu wiſſen beweiſt, da er ſogleich wieder leugnet, daſs ſie auf innigſter Achtung beruhe. Aber warum ſollten denn die ſinnlichſten Ausdrücke und Schilderungen die natürlichſten ſeyn für die reine, unſinnliche Liebe zu Gott, welche doch nichts Anderes iſt, als frohe Bewunderung, willige Harmonie mit dem Wahrhaft-Vollkommenen?

XIII. Auch der Apoſtel Paulus ſoll, um die Nothwendigkeit der ſinnlichen Bilder für die göttliche Liebe zu beſtätigen, ſich myſtiſch umdeuten laſſen. Er ſchrieb den Epheſiern 5, 25—33: Männer ſollten ihre Gattinnen lieben, *wie ſich ſelbſt*, die Frau ſoll *Ehrfurcht haben*, und haben können vor dem Manne. Dieſs ſey eine Geheimniſslehre, Myſterion, etwas Heiliges, wozu man (gegen die Nichtachtung der Hälfte des Menſchengeſchlechts, wie ſie unter dem Juden- und Heidenthume war) durch das Chriſtenthum eingeweiht werde. Denn Chriſtus habe auch *die Geſammtheit der Chriſten*, die Ekkleſia, geliebt. Geliebt? Etwa ſinnlich, oder vergleichbar mit Sinnlichkeit? etwa ſo, daſs er ſich ihr näherte, wie der Bräutigam der Braut? Kein Gedanke. Denn ſogleich giebt der Apoſtel, welcher hoffentlich die rechte Phyſiognomie zur Erklärung ſeiner eigenen Worte hatte, ſeine eigene Auslegung: ſo geliebt hat Jeſus die Gemeinde, daſs er ſich hingegeben hat *um ihretwillen* (nicht an ſie), damit er ſie *heilig* machte, *reinigte*, durch die Taufe, ſie darſtellte *heilig und tadellos*. Kurz, ihr Heiligwerden war der Zweck ſeiner Liebe. Dieſes Reingeiſtige bey der Geſammtheit der Seinigen zu bewirken, war ihm lieber, als ſein irdiſches Leben. Und eine ſolche reine Vernunftliebe mit Aufopferung ſeines Lebens, Menſchen, in denen auch der Logos iſt, zur Heiligung zu bringen, ſoll das ſeyn, was die alte Myſtik in Bilder des Hohenliedes kleidete. Bemerkte denn der Vf. nicht, oder wuſste er nicht längſt aus dem dogmatiſchen Artikel *de unione myſtica*, daſs Paulus die ſich aufopfernde Liebe des Meſſias auf die ganze Chriſtengemeinde, wo kein ſinnliches Miſsverſtehen möglich war, bezog? Dagegen phantaſiren die alten Myſtiker vom Seelenbräutigam und von deſſen verzückenden Annäherungen für einzelne Makarius-Seelen und ſonſtige Nonnen in Manns- und Weiberkleidern, die eines himmliſchen Abälards gewiſs ſeyn möchten.)

Der XIV Br. beginnt alſo: „Wenn man Menſchen, beſonders *Schriftſteller*, *recht kennen lernen will*, ſo muſs man nicht bloſs, nicht einmal hauptſächlich, auf ihre Schriften, ſondern *auf ihr Leben ſehen. Man kann wie ein Engel ſchreiben, und wie ein Teufel leben.*“ — Nicht alſo die Phyſiognomie allein, wie wir oben ſchon zu lernen hatten, auch ſein eigenſtes Leben ſollte der Schriftſteller darſtellen, damit man ihn, wie er *als ein Reiner* zu verſtehen ſey, verſtehe. Da die Tagebücher, die Selbſtbekenntniſſe u. dergl. aus der Mode gekommen ſind, ſo möchten wir den Schriftſtellern anrathen, ſich ſtatt der *attiſchen* Nächte, die etwas *Zerſtudirtes* an ſich haben könnten, etwa unter dem Titel: *Myſtiſche Nächte oder Nachtwandlungen*, mitternächtliche Grundanſchauungen oder geheimniſsreiche Spaziergänge in dem groſsen Garten des Herzens, als die Reinen freymüthig zu ſchildern, und dadurch, wenigſtens vor ihren myſtiſchen Schriften, kund zu machen, daſs ſie nicht bloſs wie Engel ſchreiben, ſondern ihnen auch, als den erprobten Heiligen und und Reinen, alles rein ſey. Sollte Einer etwa auch in einer empfindſamen Sommermondnacht ſich die ſchweren Proben von Erhebung des Geiſtes über das Fleiſch, wie der, ſogar durch Wieland canoniſirte, *Robert von Arbriſſel*, unter freyem Himmel auferlegt haben; er würde dann nur die Stellen Hohesl. 5, 7, oder Hiſtorie von der Suſanna 4, 54, 58 als Motto ſeiner ſich rein erklärenden Selbſtſchilderung vorſetzen dürfen. Schröckh Th. XXVII S. 337—340 nennt jene ſchweren Übungen myſtiſcher Nächte bey Robert von Arbriſſel das *Märtyrerthum des Fleiſches*.

So mögen denn, ruft S. 110 aus, *die wahren Myſtiker* von einer *hitzigen, brennenden, ſiedenden und überlaufenden Liebe*, von einem geiſtlichen *Vermählen, Kuſs, Ehe* u. ſ. w. reden. Der Vf. meint, es ſey anmaſsend, ſo etwas zu verwerfen, weil

Digitized by Google

man es nicht selbst kenne. (In allen Solchem muss man demnach Selbstkenntnisse sich zu erwerben suchen.) Hr. *E.* findet es namentlich von der schon belobten *Thereſe à Jeſu* (über diese *Arnolds* Kirchenhistorie Th. III) gar unsinnlich, dass sie alle solche Gleichnisse von der Ehe gar gut versteht, aber auf die Seele ohne Leib und auf den lauteren Geist, wo Gott wohne und ohne Thor hineingehe, anwendet. Hr. *E.* meint, man dürfe dies nicht grobsinnlich nennen, ohne sich zu brandmarken, und naiv zu gestehen, dass man keine andere, als sinnliche Liebe kenne. Gestehen aber nicht vielmehr jene armen mystischen Seelen ohne Leib, dass sie für ihre engelreine Gottesliebe nichts Ähnliches wussten, als das Sinnliche? Und woher dieses?

XV. Die alte Litaney, dass die Vernunft ihre Grenzen, auch nach *Kant*, dass sie ihre Antinomieen habe, dass nach dem von Wittebergischer Philosophie zurückgekommenen Hamlet viel zwischen Himmel und Erde sey, was die Philosophie nicht wisse. Daraus dann die gewöhnliche, so sichere Folgerung, dass was die Philosophie nicht weiss, um so gewisser die Schwärmerey und Phantasterey wissen müsse. Wem ist eine herabwürdigendere Empfehlung der Mystik denkbar? Weil wir ohnehin Vieles nicht wissen, sollen wir uns einbilden lassen, Andere, und wir durch sie, wüssten es doch. Was Vernunft, Verstand, Empfindung, Alles, worauf *das Philosophiren* beruht, nicht weiss, das soll das *Phantasiren* wissen, das sich auf nichts, als auf sich selbst *individuell* berufen kann? Wider alle Wahrheit aber eifert S. 121 gegen eine Philosophie, die es erkennen und darlegen wolle, was *Gott an sich*, was der *ganze* Gott seyn, *wie* er eigentlich seyn, denken, *schliessen* müsse. Ein solcher Unsinn von Philosophie, wo wäre er? Erdichtet, damit solche Mystificirte, wie Hr. von Sch. werden soll, zum voraus das Philosophiren für das absurdeste Absurdum halten lernen. Erdichtet. Denn sogleich erklärt S. 123 *Leibnitz*, *Fichte*, *Schelling* für *wahre* Philosophen, welche Mystik nicht für Phantasiegebilde gehalten hätten; *Eschenmayer* aber sage richtig: es sey (ihm) klar, dass *die Philosophie* (d. i. die Seinige) *sich in der Religion immer selbst zernichte.* (Consequentes Philosophiren, mit *Kantischem* Ernste und Scharfsinne, und mit *Reinholdischer* Wahrheitsliebe sich durcharbeitend, nicht aber mit *Jacobischer* Weichlichkeit, Unstätigkeit, Vieldenkigkeit, Gefallsucht vor dem Toilettenspiegel eines sich selbst nicht kennenden Glaubens hingestellt, vollendet, indem es die um die Religiosität herschwebenden Nebel und Zweifel löst, sich selbst und die Religionslehre. Denn worin besteht consequentes Philosophiren, als darin, dass es in den Erscheinungen des Gemüths, und so auch in der Religiosität, das Scheinende von dem wirklich Erscheinenden wohl unterscheiden lehrt, und eben dadurch dieses Bleibende, und sich selbst, gegen die Zernichtung sichert, die aus Aberglauben, noch mehr, als aus Unglauben, dem Glauben des Glaubwürdigen drohen möchte. Wo empfängt Religionslehre die Idee ihrer einzigen, ächtgöttlichen Vollkommenheit, der Heiligkeit, wenn nicht aus dem vernünftigen Denken und Wollen des Menschengeistes?)

XVI. Wer rettet uns die Vernunft von mystischen Phantasiegebilden? (Sie selbst, denken wir.) Der Vf. meint: der Glaube. Denn er habe aus *Hume*, einem der speculativsten Köpfe (war dieses für Hn. von S. zu sagen nöthig?), sich (wie ein Dictum) gemerkt, dass man *mehr* schauen, als wissen, *mehr* glauben, als schauen könne. Und darum wundere er sich, wie eine *gewisse* Philosophie (welche denn nicht?) das Wissen dem Glauben vorsetzen und vorziehen könne, da doch alles Wissen Glauben voraussetzt. (Glaube wird allerdings vorausgesetzt. aber an was? an eigene Verstandes- und Vernunftkraft, und dadurch an das, ohne dessen Obhut das Glauben sogleich in Gefahr ist, grundlos und Aberglauben zu seyn. Oder hat denn *Hume*, welcher immer die Ehre bekommt „der tiefe Denker" zu heissen, und doch vor solchen Untiefen nie recht behält, dem Vf. gesagt, dass, weil man *mehr* glauben kann, als schauen, man dadurch auch *richtiger* glaube, als durch Wissen? das heisst, durch Prüfen und Gewisswerden über die Gründe des Glaubens und Vertrauens.

XVII. Mystik führe nicht zum Fanatismus. (Welche denn?) Der Weltmensch Festus habe zu Paulus gesagt: du rasest! und doch seyen es lauter Thatsachen gewesen, wovon der Apostel gesprochen; lauter *öffentlich Geschehenes.* (Und dieses führt der Vf. zum Besten seiner Mystiker an, die sich doch auf nichts öffentlich Geschehenes, auf nichts, als auf ihr inneres Licht, das in jedem anders leuchtet, berufen können? So gewiss Paulus nicht rasend war, weil er sich auf öffentlich Geschehenes berufen konnte, so gewiss müssen es die seyn, welche für ihre besondere Sippschaft mit Gott nichts, als ihre Einbildung anzuführen vermögen. Der Vf. weiss seine alten Freunde trefflich gegen Fanatismus zu vertheidigen.)

XVIII. Die ganze Bibel sey mystisch. Was man gegen diese nicht zu sagen wage, dafür müssten die Mystiker die *souffre-douleurs* statt der Bibel werden. Und wie? Die ganze Bibel sey für eine Vereinigung der gläubigen Christen mit Gott und Jesus; (unstreitig) aber, setzt der Vf. hinzu, für eine *geheimnissvolle* Vereinigung, *wie die Mystik* angebe. Man wäre vereint mit Gott, wüsste aber selbst nicht, wie? Dieses ist seine falsche Grundanschauung, die er selbst Jesu unterlegt. Wo die Apostel in einem Bilde sprechen, z. B. Ephes. 4, 15, dass jeder Christ Glied eines Leibes sey, wovon Jesus das Haupt bleibe, da ist sogleich auch wörtlich die Erklärung: rechtschaffen zu seyn mit Liebe. Aber dieses klare ist dem Vf. flache, kalte Moral. Es lässt sich dabey weder phantasiren, noch rein scheinen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Briefe über die alte Myſtik und den neuen Myſticismus.* Von *Joh. Ludw. Ewald* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Brief XIX. Und wenn nun Alles (die Willenloſigkeit des Myſtikers und die Thatloſigkeit) übertrieben wäre, iſt deſswegen die *ganze* Myſtik zu verwerfen? fragt S. 153. — Die ganze? Was ſonſt Würdiges hat denn Hr. *E.* von der ganzen Myſtik angegeben? Brief XX ſtützt ſich auf *Fenelon*. War aber dieſer nicht noch weit mehr, als myſtiſch? Es iſt das Wenigſte, daſs man ſeiner Freundſchaft für die Guyon nur durch Verläumdung eine ſinnliche Tendenz (S. 168) andichten konnte. War er nicht ein kenntnisreicher, kluger Erzieher eines talentvollen Prinzen, ein thätiger Biſchof, ein Kämpfer gegen Jeſuitenmoral? Seine kühne Remonſtration an dem ſtolzen Louis XIV zur Rettung des unter den Anſtrengungen für leeren Kriegsruhm verarmten Volkes führt Hr. *E.* ſelbſt an. Alles dieſes war thätige ſtille Seelengröſse, kein Phantaſiren über den hohen Adel der beſonderen Seelen-Sippſchaft mit Gott.

XXI. Ganz anders iſts mit den 39 Bänden der frommen *Guyon* S. 176. Mag ſie immer das Zeugnis der verſammelten Geiſtlichkeit erhalten haben, daſs keine Abſcheulichkeit, wie man ſie aus ihren Grundſätzen folgerte, von ihr als begangen zu erweiſen ſey, was im Grunde wenig ſagt. Schon die 39 Bände ſind Zeugen genug, daſs ſie nicht that, wozu ſie als Frau beſtimmt war. Einer Frau mit 39 Bänden ſteht gegenüber der thätige, fromme *Fenelon* mit den kurzen *Maximes des Saints*. Und hätte er nur ſeine eigenen Maximen geſchrieben, ſo wären ſie noch kürzer und noch tadelloſer. Der Vf. aber ſcheint für die bändereiche Frau eine eigene Sympathie zu fühlen, und wenn Auguſtinus, dem es nahging, allzu lange Profeſſor der Rhetorik geweſen zu ſeyn, ausruft: Liebſt du Gott, was ſoll ich ſagen? ſo biſt du Gott, — ſo meint Hr. *E.* über dieſes rhetoriſche Paradoxon: eine Raphaeliſche Verklärung dürfe man nicht mit dem Lineal ausmeſſen. Wie erinnert aber etwas ſo Groteskes den Vf. an Raphaels Meiſterwerk, voll Begeiſterung und voll motivirender Beſonnenheit zugleich?

XXII excerpirt noch Unbedeutenderes über die *Bourignon*. Anſtatt für den notablen Hn. von Sch. und Andere die Myſtik dieſer immer in Proceſſe verwickelten Schwärmerin doch nach ihren Eigenthümlichkeiten zu charakteriſiren, macht Hr. *E.* S. 199 einige Ausfälle gegen die katholiſche Kirche. Dieſe ſey gleichſam der Moſaismus des Chriſtenthums, Einleitung, Bildung dazu. In dieſer Kirche werden die Menſchen, mehr als in anderen, wie Unmündige behandelt. Sie treten aber heraus, aus der Mündigkeit, im Lutherthum. (Wie erlaubt ſich der proteſtantiſch-evangeliſche Kirchenrath dieſe Benennung, welche *Luther* und die Erben ſeines Geiſtes nie wollten?) Die conſequenteſte in ihren Lehrſätzen ſey dann die reformirte Kirche, ſelbſt durch die Prädeſtinationslehre, aber — nur ſoweit der Geiſt des Proteſtantismus die Lehrſätze zu beſtimmen *erlaube*. (Kann und will der Geiſt, welcher gegen alle Unabänderlichkeit der Lehreinſichten proteſtirt, Lehrſätze anders zu beſtimmen, nie erlauben? Conſequent wäre freylich die Prädeſtinationslehre, wenn vorausgeſetzt wird, daſs der Wille an ſich böſe ſey, und daſs nur Gott dagegen einen guten Willen geben könne, gleich als ob der Wille ein Material wäre, das man in den Geiſt hineingiebt oder nicht giebt. Aber, was nur nach dergleichen Vorausſetzungen im Denken conſequent iſt, deſſen würde gewiſs beſſer gar nicht mehr gedacht.) Hr. *E.* aber macht dieſe Stufenleiter der Confeſſionen nur, um die *Brüdergemeinde über alle* zu ſtellen. Nach ihm war und iſt offenbar die Brüdergemeinde *beſtimmt* (auch durch die Prädeſtination? Wie, wenn Gott den Anderen den Willen, Alles recht zu ſehen, nicht gäbe, jenen aber beſtimmt dazu gegeben hätte?) die weſentlichſte, charakteriſtiſche Lehre des Chriſtenthums, die Lehre von der Erlöſung durch den Tod Jeſu in der Welt zu erhalten. (Welcher Chriſt bezweifelt dieſe Erlöſung? und welcher achtet nicht den Tod Jeſu als ein groſses Mittel dazu, wenn nur nicht eine Bluttheologie und Opfertheologie dadurch erneuert werden ſoll?) Der ſonſt ſo gelehrte *Henke* habe keinen Sinn für ſolche Seelen gehabt, wie die Bourignon. (*Henke* war nicht in dem Zuſtande geblieben, wo das Denkvermögen noch im Gefühlvermögen ſchlummert.) Wohl Ihnen, ruft S. 199 dem Hn. v. Sch. zu, daſs Ihnen dieſer Sinn *nicht verſagt iſt*. (Was konnte denn, wenn Alles daranf ankommt, ob einem der Sinn *verſagt* oder *gegeben* ſey, der dem Vf. allzugelehrte *Henke* dagegen, daſs ihm ſo viele Unmündigkeit verſagt war? Dieſes gerade iſt der verkehrte Myſticismus, wo die ſtolze Demuth ſich einbildet, Anderen, denen ſie ſonſt freylich die Schuhriemen zu löſen nicht würdig wäre, ſey verſagt, was nur ihr, ohne Verdienſt und

Digitized by Google

Würdigkeit, gegeben sey, wodurch nur sie von dem Gott, der keine Person ansieht, begünstigt, begnadigt, bevorrechtet und in heiliger Unwissenheit geweiht dastehe.)

XXIII. Aus dem Büchlein: Die deutsche Theologie, ungeachtet es erst durch Prediger *Grell* zu Berlin neu edirt ist, allerley Stellen. Nur das, warum es *Luther*, *Spener* und Ähnliche so herzlich ansprach, findet der Vf. nicht heraus. Gerade, dass *Fenelon* und dieser unbekannte Vf. der deutschen Theologie und *Spener* so wenig über das Hyperphysische hinaus, und die andere Welt hinein, zu wissen und zu behaupten sich einbildeten, desto herzlicher aber das zu thun aufforderten, was Jeder mit Gott in Redlichkeit vermöge, und dass sie dabey auf Gottes Liebe und Übereinstimmung felsenfest vertrauten, ohne sich für dessen Günstlinge, Schoskinder und Inspirirte zu halten, gerade dadurch waren solche Seelen fromme Christen, voll Gottergebenheit und Seelenruhe, aber nicht Mystiei sten, welche durch ein über alle Prüfung erhabenes, also auch gegen Aberglauben nie gesichertes inneres Licht, durch ein zufälliges Einleuchten grundloser Einbildungen und Einfälle, als die allein Reinen über andere sogenannte Weltmenschen sich erhaben dünken.) Hier gefällt dem Vf. besonders, dass diese ächte Mystik den Menschen *vergotte* (deificire). Wer die Liebe nicht hat, der wird nicht göttlich oder *vergottet*.

XXIV. Der notable Hr. von Sch. soll durchaus gewollt haben, dass ihm Hr. *E.* auch seine Ansicht von *Jacob Böhm* sage. Davon aber weiss der Vf. vollends gar nichts. Denn um nur aus *Böhm* irgend referiren zu können, ist von Kenntnissen etwas mehr, als das Gefühlvermögen giebt, unentbehrlich. Er hilft sich mit der Unterscheidung, *Böhm* gehöre mehr zu den Theosophen, als zu den Mystikern. (Die *Species* gehört also nicht zum *Genus*?) Als Seelsorger aber bey einer Gemeinde, in welcher viele Böhmisten waren, habe er selbst einst mit kindlicher Einfalt sich manches Bild erklären und so gelten lassen, was ihm Wahrheit schien, wenn er es auch zuerst (?) in *Böhms* Schriften gefunden. So habe er manchmal in *Böhms* Sprache geredet und den Böhmisten sich schätzbar gemacht. (Bisjetzt muss der Mann, der allen Alles wird, sogar diese Accommodationen ganz vergessen haben. Etliche Stellen werden ausgeschrieben, aber bald gehofft: Sie (Hr. von Sch.) werden nun genug haben, um zu ahnen, wes Geistes Kind *Böhm* ist. (Wer dieses den Anderen nur selbst ahnen lassen muss, sollte darüber nicht schriftstellern wollen.) Dieses aber habe *Böhms* Schwärmerey, wie alle, mit der Philosophie gemein, dass sie nach dem Absoluten strebe, ja in ihm lebe und webe, S. 233, nur dass es, das Absolute, bey dem Schwärmer *nicht erkannt* werde. (Wusste, erkannte Hr. *E.*, was er hier schrieb?) Kaum vorher führt er aus *Böhm* an, dass dieser im materiellen Wesen dreyerley unterschied, die Kraft, aus welcher ein Leib wird, den Saft, der das Herz des Dinges sey, und den Geist, wovon es wächst. Dabey richtet er sehr weise an seinen Hn. von Sch. die Aufforderung: Denken Sie dabey an das biblische: Leib, Seele und Geist, was keine blosen Worte sind. (Unstreitig nicht. Aber *Böhm* spricht von Gewächsen, will das Wachsthum erklären im Materiellen. Davon unterschied *B.* die Seele und den Geist des Menschen. Wie kann Hr. *E.* seinen Notablen an das Psychische und Pneumatische zu denken lehren, wo *B.* von der Vegetationskraft in der Materie spricht? Aber solchen Allewissern ist jede Ähnlichkeit genug. Hier sind drey Dinge, dort auch drey. Also soll der Gläubige bey diesem an jenes denken. So geschehen diese Spielwerke durch lauter Ausrufungen: Ich erinnere mich hiebey an diesen, jenen ähnlichen Klang! Erinnern an Ähnlichkeiten, die man wie Identitäten herbeyzieht, soll an die Stelle des Denkens durch Gründe getreten seyn.) Der beste Trost ist S. 233. Nur wer gleich-organisirt sey, könne solchen ausserordentlichen Männern nachfühlen. (Man muss nun eben dazu prädestinirt seyn. Wir begnügen uns, über solche Excentrische nachdenken zu können, ohne ihnen nachzufühlen. Des Vfs. Excerpte beweisen, dass er ihnen nur nachschreibe, und auch davon nur das Oberflächlichste.)

XXV. Hr. v. Sch. soll gefragt haben: Sind solche Mystiker nicht *Ideale*? Er wollte fragen: sind die *Guyons*, die *Bourignons* nicht Caricaturen? Nach Hn. *E.* ist in jedem Menschen der Embryo zu einem Mystiker so organisirt, dass er eine innere Stimme, die aber nicht das Gewissen ist, höre. Das Höchste davon ist ihm eine 32 Jahre höchst schmerzhaft kranke *Mystikerin*, deren Hingebung unter Gottes Willen so gross war, dass sie, die den Kopf ohne Ohnmacht nicht vom Bette heben konnte, in grosser Gefahr, zu verbrennen, so ruhig blieb, wie wenn sie in Daniels Feuerofen wäre. (Warum setzt Hr. E. nicht diesem Ideale auch alle die indischen Schamanen, Vanaprastas und Sanjasis bey, die ihre Nägel ins Fleisch wachsen lassen, soweit sie können, und weil sie blos in Asche von Kuhmist baden, blos auf das unendliche Wesen Parabrahma hinüberblicken. S. *Kleuckers* Brahmanensystem S. 223.)

XXVI. Einem, der fragte: kann man denn mehr seyn, als ein Christ, antwortete der Vf., Nein! aber es giebt *Grade* im Christenthume. Anfänger im Christenthume, meint er, taugen noch nicht zur Mystik. (Wohl dem bis zur Verbrennung vollendeten Sanjasi!) Daher XXVII ein Kapitel vom Glauben, der aber nur *eine Gabe Gottes* sey. (Wem es nicht gegeben ist, hat es nicht. Und doch schwärmt der Vf. um seinen unbestimmten Begriff von Glauben so herum, dass er sich S. 257 auf *Jacobi* beruft: ohne Glauben könne man nicht zur Thüre hinausgehen, weder zu Tische, noch zu Bette kommen. (Was soll denn dieses Glauben oder Vertrauen auf die Richtigkeit der Sinne mit dem mystischen Gottglauben oder Vergottungsglauben gemein haben? Den Wortlaut.)

XXVIII. Bruchstücke von Reflexionen über Ohrenbeichte u. s. w. XXIX. Ein Muster vom Vf., wie er Einwendungen eines (ungenannten) Philosophen gegen Mystik auflöse. (Meist zuvor sie missverstehend, wie oben *Jacob Böhm*, und dann leicht widerlegend.) Was bedarfs der Rechtfertigung? Mysticismus ist Gefühl, nicht Verstand. S. 275. (Somit hat auch der Fieberhafte, auch das ganze Bedlam recht. Somit

Digitized by Google

findet der Vf. auch S. 287, dass *Böhm*, der Theosoph, nach der Bibel recht habe: Christus sey jetzt in göttlicher Allmacht auf dem königlichen Stuhle des verstossenen Lucifers (nunmehrigen Satans), und Lucifers Königreich sey jetzt das des Christus geworden. (Solches Revolutioniren wäre sogar in der Himmelswelt? wie zwischen der Dynastie des Zeus gegen den Kronos, in der Gigantomachie gegen Zeus u. dergl.) S. 289 meint, ohne den Satan als gefallenen Geist anzunehmen, wäre man fast genöthigt, neben dem guten Gott einen gleich mächtigen bösartigen, die Urquelle des Bösen, zu denken. Ohne ein solches scheine Epikur (?) ganz recht zu haben, wenn er sagte: Entweder hat Gott das Böse verhindern können, und hat nicht gewollt, oder er hat gewollt, und nicht gekonnt, oder er hat weder gewollt noch gekonnt. Im ersten Falle ist er nicht gütig, im zweyten nicht allmächtig, im dritten gar nicht ein Gott. (Begreift denn aber der Vf. nicht, dass dieses gefährlich scheinende dreyköpfige und doch kopflose Argument auch bey dem Böseswerden des Lucifers statt fände? Hat Gott dasselbe nicht hindern können? oder nicht hindern wollen? Aber bekanntlich hat das ganze Argument nur leeren Schein. Wenn Gottes Heiligkeit heilige, das ist, freywillige Diener des Guten will, so darf er auch die Unvollkommenen nicht durch Allmacht hindern, das Gegentheil des Guten zu wählen. Darum muss den Unvollkommenen möglich bleiben, Abweichungen vom Pflichtgebot zu wollen, um scheinbarer Vortheile willen. Daraus entsteht jedoch nie ein absolutböser Geist, der das Böse um der Bosheit willen wollte. Selbst Lucifer soll ja nur um des Herrschens willen in das Gegentheil des Guten sich gestürzt haben, nicht aus Liebe zum Bösen, als solchem. Solche Teufel aber, die aus Ehrgeiz, Fleischeslust u. s. w. vom Guten abgehen, auch sich solches gelegentliche Abweichen zum Grundsatz machen, haben wir nicht nöthig, uns erst vom Vf. demonstriren zu lassen. Nur sind diese doch weder bey Menschengeistern, noch bey anderen absolutböse. Die Exceptionen vom Guten machen sie nicht, weil sie böse seyn wollen, sondern weil sie ihnen als Gewinn erscheinen.) Dem Vf. scheint sein Lucifer absolut böse, aber mit der Inconsequenz, dass die Allmacht der Liebe (den schlechthin Bösen) doch einst besiegen und bessern werde. S. 290. (Welche Wiederbringung Aller zu Gott wir nur bey allen Nicht-absolutbösen hoffen können.) Er räth hierüber seinem Hn. von Sch., *gelegentlich* den trefflichen Aufsatz des tiefreligiösen und tiefgelehrten Senators *von Mayer*, in der zweyten Sammlung der Blätter für höhere Weisheit über *Hofs* Dämonologie zu lesen, der *noch mehr, als der Ewaldsche Brief* Genüge thun werde. (Wir wünschen, dass Alle, denen ein nichtbiblischer Lucifer unentbehrlich ist, diese grosse Bescheidenheit des Vfs. nicht übertrieben finden mögen.) Übrigens bekennt Hr. E., dass die Mystiker den Hauptsatan in sich selbst finden, und um den in der unsichtbaren Geisterwelt sich nicht gerne streiten. (Wo die Mystiker recht haben mögen, ist der Vf. keiner.) Dagegen philosophirt XXXI sehr sublim, dass das Christenthum perfectibel und doch nicht perfectibel sey. Subjectiv sey es so. (Der Vf. will sagen, die Christen sind perfectibel in ihrer Erkenntnis des Christenthums, dieses selbst aber soll es nicht seyn. Uns dünkt, das grösste Lob und Verdienst des Urchristenthums ist, dass es von dem Streben nach gottähnlicher Vollkommenheit ausgeht, und kein Fortschreiten zu irgend einer Vollkommenheit hindert, vielmehr eindringende Unvollkommenheiten wieder selbst ausstösst, und sich neu reinigt.

Br. XXXII kommt noch einmal auf die geistlichen Küsse, auf das Liebligsthema von Vermählung der Seelen mit Jesus. Wir wundern uns, dass Hr. E. nicht Hauptstellen aus des von ihm gepriesenen *Arnolds* Poetischen Lob- und Liebessprüchen von der ewigen Weisheit, nach Anleitung des hohen Liedes Salomonis, nebst dessen neuer Übersetzung, benutzen mochte. Auch wegen der für mystische Romantiker merkwürdigen Versart reizen wir den Geschmack nur durch eine kleine Probe. „(Zu Hohesl. 11, 16.)"

Mein Lieb, mein Schatz, mein Bräutigam, ich lege mich in Deinen Schofs.
Ich dräng mich in Dein Herz hinein. Du wirst mich nimmer los.
Ich will von Dir geschwängert seyn. Gib mir das süfse Pfand der Ehe.
Daraus ich weifs, dass Du mit mir, und ich mit Dir vermählet stehe.
Was hilft mich süfser Worte Schmack, was hilft mich ein gemaltes Bild,
Wenn nicht *Dein Wesen selber* mir den ganzen Tempel-Leib erfüllt?
O süfses Meer, nun sink ich ganz in Deines Abgrunds Tiefen unter;
Da schwimm und bin ich durch und durch, und um und um mit Lieb durchflossen.
Wo kommt das Fünckchen Meiner Lieb, als ein fast ausgebrannter Zunder,
Doch so viel Feuer fassen noch, als deine Augen Strahlen schossen.
So geh ich Feur und Wasser durch, und beides kann beysammen stehn,
Weil mir die Weisheit temperirt, { o Braut, ich drücke dich in mich, / die Braut, die drücket dich in sich,
Und bin entzückt in Deiner Brunst. Mein Herz ist viel zu eng vor dich,
Und weifst fast nicht mehr, was es thu. — — —
Itzt aber gieb Dich immermehr in die verliebte Sinnen ein,
Und nimm sie so gewaltig hin, dass keine Lieb sonst übrig bleib,
Als solche, die ich nun empfind. Besitze Deinen Tempel-Leib,
Wie ein Gemahl das Andre hat. *Ich muss in Dir vergöttert seyn.*
Wie Du in mir ein Mensche bist zum wesentlich-gecinten Ein.
Doch sey das Beste nicht gesagt. Nichts ist unreinen Herzen rein.
Ich fürcht ich habe *schon zuviel* in Trunkenheit davon gepriesen.
Genug; dass *unaussprechlich* bleibt, *was Braut und Bräutigam geniessen.*

Soweit führt der Culminationspunct des phantastischen Gefühlvermögens, von welchem Hr. E. so unbedachtsam unseren ohnehin so kränkelnden Religions-Empfindlern zuruft: ja, aber es giebt *Grade* im Christenthum! Und auch diesen verrückten *Arnold*, sonst allerdings einen freymüthigen, dem Kirchenschlen-

drian entgegen kämpfenden Gelehrten, rechnet er S. 281 unter seine ächten alten Mystiker. Das Beste aber meinte dieser enthusiastische *Furor* noch nicht einmal gesagt zu haben. Und wo wäre auch eine Grenze, wenn jeder Schwärmende nur von seinen Ahnungen und Gefühlen, die er ohne Begriffe und Schlüsse und Beweise für göttlich nimmt, abhängen und sie doch Anderen aufnöthigen will! Wodurch kann er sich schützen, dass nicht vorgefasste Meinungen, Temperament, Leidenschaften, Eigendünkel, auf seine Einfälle zusammen wirken? Diese Sicherung gegen grenzenlosen Aberwitz hätte Hr. *E.* nachweisen sollen. Er eifert gegen Jeden, der hierüber urtheile, ohne es *selbst erfahren* zu haben. Ebenso *Arnold* S. 81.

Ja, wenn Du in der Schrift noch so ein Meister bist,
So musst Du Alles doch erst in der That erfahren,
Was Du aus Buch und Schall nach Kunstbuchstaben weisst,
Der Geist muss Dir *im Grund ohn Mittel* offenbaren,
Was Christus *in uns sey*, was *neuer Name* heisst,
Was sey *verborgen Brod* — —
Kurz: Salomo hat es in seinem Geist empfunden,
Als seine Liebe sprach: *Wie lieblich und wie schön*
Bist, Allerliebste, Du, da ich *Wollust* funden.
Wer *noch mehr* wissen will, muss selbst *zur Quelle* gehn.

Überspannt werden ist auch eine Erfahrung. Soll man erst toll werden, um über die Tollheiten urtheilen zu können? Was aber bleibt dem Mysticisten übrig, um sie von Wahrheit, von dem gesunden Normalzustande des Geistes, zu unterscheiden? Hr. *E.* dagegen steigt S. 327 bis zu einem sehr charakteristischen Gleichnisse: Wein kann mehr gemissbraucht werden als Wasser, Madera mehr als ein gemeiner Moseler. Man sollte sich schämen so etwas gegen die Mystik vorzubringen, was gegen alles *Grosse* gesagt werden kann! (Ist dadurch etwas gros, weil es gemissbraucht werden kann?)

XXXIII will uns bereden, die Mystiker hätten die ächte Messiasidee. Und damit schliesst der Vf. seine Lobpreisungen dessen, was er die alte, ächte Mystik nennt, die sich namentlich bis auf *Gottfr. Arnold* herab erstreckt. Dagegen sey, behauptet XXXIV *der neue Mysticismus* das gerade Gegentheil von dieser alten, frommen, sinnlich-unsinnlichen Mystik. Diese neuen Mystiker (welche?) seyen Menschen, die mit ihrer Phantasie herumschwärmen. Zuerst unter ihnen werden die philosophischen Mystiker aufgestellt, und rein ausgeschimpft, welche sagen: Ich glaube an den Vater, das ist, an einen heiligen Willen und dessen unendliche Vollziehung im Universo; an den Sohn, d. i. an das ewige Gesetz der übersinnlichen Welt, an den Geist, d. i. an das Gewissen, als das Organ, durch welches das Universum im Gemüth zu mir und zu der ganzen Menschheit spricht. Ebenso führt er als Probe an: In Gott ist eine Sehnsucht, sich selbst zu gebären. Es gehen aus ihm zwey gleichförmige Anfänge. Die Sehnsucht ist nicht das Eine selbst, aber doch mit Gott gleichewig. Sie will Gott, die unendliche Tiefe, gebären. Für uns sind dies allerdings lauter willkührliche Fictionen und Einfälle. Das erste Beyspiel hat an sich Sinn, nur schmiegt es sich an andere gegebene Formeln, gegen die historisch vorhandene Bedeutung derselben. Das letzte Beyspiel ist sich in sich selbst widersprechend. Aber den Vf. fragen wir: ist dies Alles nicht auch der alten Mystiker Art und Sprache? Wodurch kann er denn die neuen widerlegen, wenn auch sie ihm zurufen: Man muss nicht aburtheilen, über das, was man „ohne Begriffe, ohne Schlüsse" in sich anschaut. *Ewige — Anfänge* scheinen ihm ein Widerspruch S. 344. Spricht aber nicht auch Er von ewiger Geburt und anfanglosem Zeugen und Gezeugtwerden?

Auch von ästhetischem neuem Mysticismus giebt S. 345 Beyspiele und Kritiken. Aber auch das, was er hier einwendet, gilt gegen alle seine alten überfliegenden Altmystiker. Das Seltsamste aber ist, dass er drittens auch die Exegeten, welche Manches als *mythisch*, als inneres Factum, Traum, Vision betrachten, zum neuen Mysticismus zu rechnen, die Miene macht. Ist ihm mythisch und mystisch einerley? Jene wollen das mystische Dunkel in eine, seinen Liebhabern unangenehme Helle hervorstellen. Jetzt sollen sie mit den andächtigen Verdunklern in Eine Classe fallen? Kann dies des Vfs. Ernst seyn? Oder wollte er nur die zerstudirten Physiognomieen noch einmal seinen Widerwillen fühlen lassen; gleichviel, wenn auch an der unpassendsten Stelle. S. 355 eifert: es sey doch nicht ungereimt, dass höhere Geister existiren. Wer leugnet denn dieses? Aber wenn Jemand behauptet, sie erscheinen: so muss man doch fragen, woran sind sie kennbar? an den weissen Kleidern? Warum glaubt der Denkende nicht an die weisse Frau? Weil die, welche sie gesehen haben wollen, immer versichern, sie noch in der Tracht ihres Jahrhunderts gesehen zu haben. Trägt sie diese etwa ewig? Ist sie mit ihr in die Geisterwelt übergegangen? Wird sie dort etwa von einem altmodischen Costumier immer erneuert? oder ist sie unzerstörbar, wie jene Schuhe der Israeliten? oder weist uns dieses Festhalten an der alten Kleidung gerade die Quelle, woher solche Visionen kommen? Nur die Phantasie der Visionäre ists, was die weisse Frau immer im Costüm ihrer alterthümlichen Zeit sich vorbildet.

Endlich rechnet Br. XXXV auch die, schon zu *zwanzig Millionen* (S. 360) ausgestreuten *Traktätchen* der sogenannten *Traktätleinsgesellschaften* zum neuen Mysticismus. In vielen derselben sey eine kleinliche, unerträgliche Spielerey mit dem Blute Jesu, Anhäufung der widersinnigsten Bilder u. s. w. Im Grunde aber will der Vf. doch nichts gegen sie gesagt haben. Das Schriftchen: Geschichtliches über Bibel- und Traktätchengesellschaft und ihren Mysticismus nennt er doch — Schwärmerey gegen *angebliche* Schwärmerey. Er will es mit den zwanzig Millionen nicht verderben, oder durch Tadeln sogar der Empfehlung desto mehr Eingang verschaffen. Wahr sey es, viele Bilder in den Traktätchen seyen crass, materiell (wie die Sinnlichkeit der Mystik?) jeden Gebildeten anekelnd. Aber — man verstehe doch, was die Vff. meinten. Der rohe Landmann bedürfe roher Speise. Durch die meisten Traktatchen *dämmere* doch ein Geist von innerem, oft tieferem Christenthume. Das Dämmern ists, was des Vfs. ganzes Mysticismus-Büchelchen fordern will. Hr. *E.* liebt die Dämmerungen. Φωσ.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, in der neuen akadem. Buchhdl. von Groos: *Grundriſs der Logik und philoſophiſchen Vorkenntniſslehre*, zum Gebrauch bey Vorleſungen. Von *Joſeph Hillebrand*, Doctor und Profeſſor der Philoſ. an der Univerſität zu Heidelberg. 1820. VIII und 261 S. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Frage, wie die Philoſophie den Anfängern auf Univerſitäten ſolle bekannt gemacht werden, iſt an ſich ſchon von der gröſsten Wichtigkeit. Wären alle Zuhörer denkende Köpfe, und legten alle Lehrer, ohne Überredung anzuwenden, die Forſchungen der berühmteſten Denker offen und unparteyiſch vor Augen, ſo würden Wahrheit und Irrthum ihre natürliche Kraft gegen einander ausüben können, und man müſste das Reſultat lediglich erwarten. Dieſen Zuſtand der Dinge kann man zwar nicht völlig erreichen, wegen der Schwäche vieler Köpfe, und wegen der unvermeidlichen Anhänglichkeit des Lehrers an ſeinem Syſteme; aber es läſst ſich doch Vieles thun, um ſich dem angegebenen Zielpuncte zu nähern. Die Schulen können mehr leiſten, um ihre Anvertrauten nicht bloſs mit Kenntniſſen, ſondern auch mit vorgebildeter Denkkraft zu entlaſſen; und die Lehrer können ihre Dogmen in den Hintergrund ſtellen, ihre Autorität dazu anwenden, daſs ſie die Zuhörer zu eigenen, mannichfaltigen Verſuchen des Nachdenkens ermuntern und anregen; ſie können ſich auf dieſe Weiſe aus dem gröſsern Kreiſe der Anfänger einen viel engern der nunmehr vorgeübten Zuhörer ſelbſt bilden, und dieſem in ſpäter zu hörenden Vorleſungen ihre eigenſten Nachforſchungen und Überzeugungen mittheilen. — Dieſe längſt angeſtellten Betrachtungen haben dem Rec. um deſto wichtiger geſchienen, da neuerlich die Regierungen, und folglich auch das Publicum, welches über die Schritte jener allemal ſeine Meinung faſst, auf die Univerſitäten aufmerkſamer als ſonſt geworden ſind; eine Aufmerkſamkeit, die aus vielen bekannten Gründen nicht unterlaſſen wird, ſich auf die Lehrer der Philoſophie in einem vorzüglichen Grade zu richten. Rec. überläſst das Weitere dem Nachdenken des Leſers, und wendet ſich zu dem vor ihm liegenden Buche. — Die etwas ſcherzhafte Vorrede dürfte dem Gegenſtande nicht ſonderlich angemeſſen ſeyn. „Noch einmal eine Logik?“ ruft der Vf. im Namen derer aus, die mit dem endloſen Regiſter der Handbücher in dieſem Fache bekannt ſind; als ob ſich Jemand wundern würde, daſs ein Profeſſor, der viel lieſt und viel ſchreibt, unter Andern auch eine Logik herausgiebt. Aber das *transeat cum caeteris!* geht dieſsmal nicht ganz ſo leicht, wie der Vf. zu glauben ſcheint; und zwar eben darum, weil er nicht bloſs eine Logik, ſondern auch eine philoſophiſche Vorkenntniſslehre geſchrieben hat; beſonders aber darum, weil dieſe ſogenannten Vorkenntniſſe nichts Anderes ſind, als Dogmen, mit denen er die Köpfe der Anfänger anzufüllen unternimmt; Dogmen einer beſtimmten Schule, die von anderen heutigen Schulen geleugnet werden, die in früheren Zeiten unbekannt waren, wie ſie es jetzt auſserhalb Deutſchland ſind; Dogmen, die bloſs die Dreiſtigkeit, aber keineswegs den Prüfungsgeiſt derer beurkunden, von denen ſie herrühren, die eben deſshalb die Ehre der Philoſophie in der gelehrten Welt nicht vermehren, ſondern vermindern, und die vor einer gründlichen Art zu philoſophiren nothwendig irgend einmal verſchwinden müſſen.

Zu dieſen Dogmen, welche dem Geiſte aller ältern Logiker, und den ausdrücklichen Beſtimmungen *Kants* geradehin widerſprechen, gehört gleich die Behauptung des Vfs. von der *realen* Bedeutung der Logik, weil „*eine Wiſſenſchaft eines lediglich Formalen keine Wiſſenſchaft ſey, ſondern ein bedeutungsloſes Spiel.*“ Alſo iſt wohl die ganze, groſse, reine Mathematik auch ein bedeutungsloſes Spiel? Gewiſs iſt wenigſtens ſoviel, daſs von den höchſt abſtracten Lehren über analytiſche Functionen bis zu deren concreten Anwendungen herabzuſteigen, noch viel mehr Schritte koſtet, als von der allgemeinen Logik zu den Beyſpielen, die ohne Mühe ſich jedem Anfänger darbieten. Aber die Bedeutung findet ſich, wenn *Wahrheit*, *Richtigkeit*, *Genauigkeit* erſt geſichert ſind. Die ängſtlichen Fragen nach der Bedeutung, bedeuten gerade ſoviel, als die Frage *cui bono?* in Beziehung auf Wiſſenſchaft überhaupt. — Indeſſen können wir unſer Urtheil über des Vfs. Anſicht von der Logik immerhin aufſchieben; da er die Logik erſt im zweyten Theile ſeines Buchs abhandelt, ſo iſt es billig, ihn von Anfang an zu hören. Das Schlimmſte iſt, daſs ihm die Logik helfen ſoll, Dinge zu bedeuten, die ſelbſt ohne Bedeutung ſind; dieſs verrathen ſchon die erſten Paragraphen.

„Durch das gewöhnliche Erkennen entſteht, weil es ſeiner Natur nach ein *Unterſcheiden* iſt, das Erfaſſen einer Vielheit und Mannichfaltigkeit in einzelnen Vorſtellungen. Der Geiſt kündigt ſich *aber* in ſeiner Thätigkeit dem aufmerkſamen Beobachter

Digitized by Google

immer nur als eine innige Einheit an, daher ſtrebt er, ſich über das Viele empor zu heben." (Die Leſer werden dem Rec. kaum glauben, daſs die Worte: *immer nur*, wirklich deſtehen. Statt ihrer ſollte es freylich heiſsen: *gewöhnlich nicht;* da ſoeben die Rede davon war, daſs der Geiſt im gewöhnlichen Erkennen die Dinge *unterſcheide.* Wobey noch zu bemerken, daſs nach einer alten Lehre: *qui bene diſtinguit, bene docet*, und daſs alſo nicht *bloſs* dem *gewöhnlichen* Erkennen, ſondern ganz beſonders dem Philoſophen, deſſen erſtes Talent *Scharfſinn* heiſst, das Unterſcheiden pflegt angemuthet zu werden, und zwar darum, weil das gewöhnliche Erkennen bey Weitem nicht *genau genug* unterſcheidet, ſondern ſich überall Verwechſelungen und Vermengungen zu Schulden kommen läſst, wenn auch nicht ganz ſo arg, wie in manchen neueren philoſophiſch ſeyn ſollenden Schriften. „Die gewöhnlichen Reflexionen und Verſtandes-Abſtractionen ſind die nächſten Acte, in denen er ſich deſsfalls offenbart, oder er vergleicht die einzelnen Vorſtellungen, um ſie in Begriffen zu vereinigen. Aber die durch Abſtraction *bewirkte* (ſoll heiſsen: *gefundene*) Einheit in der Vielheit iſt gleichſam nur eine *vorläufige.*" (Wirklich? Und *warum* denn das? Rec. wird die nächſtfolgenden Worte des Vfs. herſetzen, damit die Leſer ſehen können, ob hier eine Spur von Beweis, oder ob ein *placitum ſcholae* mit edler Unbefangenheit auftrete.) „Dieſelbe muſs, dieſes zu ſeyn, *endlich* aufhören," (weil der Schule die Zeit lang wird?) „und ſich zu der *wahren, urſprünglichen*, nicht mehr abſtracten, ſondern unmittelbaren Einheit hinaufheben, oder das Denken muſs zum eigentlichen *Wiſſen* werden. An die Stelle der Abſtraction tritt die Speculation, an die Stelle des Begriffs, die Idee; der Verſtand wird von der Vernunft abgelöſet. Dieſes geiſtige Streben iſt das eigentliche Philoſophiren." (Muſterhafte Conſequenz! Von der Vielheit des gewöhnlichen Erkennens gingen wir über zur logiſchen Einheit, und meinten, nunmehr auf dem rechten Wege zu ſeyn; dieſen Weg verfolgen wir, und gelangen — wohin? zu einer *nicht mehr abſtracten* Einheit; unſtreitig nicht vermittelſt fortgeſetzter Abſtraction, ſondern durch einen Zauber! Wenn aber die eingeſchlagene Richtung nicht zum Ziele führte, warum wurde ſie denn gewählt? Man ſieht, es fehlt dem Vf. noch etwas an der Kunſt, durch abſolute Dreiſtigkeit zu imponiren; darum ſucht er falſche Vorbereitungen, die jedoch bloſs dazu dienen können, das Unrechtmäſsige des Beginnens in ein helleres Licht zu ſtellen.) „Aus dem Vorhergehenden *begreift ſich nun von ſelbſt*, (?) daſs Philoſophiren, genau genommen, *das unmittelbar durch das Bedürfniſs des Geiſtes getriebene Streben der geiſtigen Thätigkeit ſey*, zum *eigentlichen Wiſſen* zu gelangen, oder durch Erfaſſen *des urſprünglich Einen* in dem Vielen ſich ſelbſt und das Weſen der Dinge zu begreifen, ſomit Wahrheit und Gewiſsheit in das geſammte Daſeyn und Leben zu bringen." Man ſieht, wie die Dreiſtigkeit wächſt, und für welchen Wortkram von *getriebenem Streben*, von dem *Streben einer Thätigkeit* (die *als* Thätigkeit ſchon im vollen Gange ſeyn, und folglich nicht mehr *ſtreben* würde), von einer Wahrheit, die *ins Daſeyn erſt gebracht* werden ſoll (als ob vorher keine darin wäre), dieſs kleine Lehrbuch an dem Puncte, wo die Definition der Philoſophie ſoll gegeben werden, Platz hat. Man ſieht, wie die Philoſophen anfangen, die Präciſion des Ausdruckes ſelbſt in einem Büchlein, das Logik heiſsen will, zu vernachläſſigen! So ſtumpf ſind die Federn geworden, ſeitdem *das Ding, das nicht iſt*, — das urſprünglich Eine in dem Vielen, — den Gegenſtand der Philoſophie ausmachen ſoll. Daſs nun weiter eine Reihe rhetoriſcher Floskeln folgt, von der *Freyheit* jenes getriebenen Strebens (der ungereimte Ausdruck iſt ſogar noch einmal wiederholt), von Selbſtſtändigkeit, vom Urwiſſen und Urwahren, von abgeſchloſſener Totalität, *worin* die Philoſophie von der Vernunft *umfangen* werde, u. dgl. m., kann man leicht dem Vorigen gemäſs erwarten; die Worte blähen ſich in dem Maſse, wie die Gedanken fehlen. Oder ſollte wohl der Vf. ſelbſt glauben, Gedanken von philoſophiſchem Gehalte und Werthe gehabt zu haben, als er ohne Grund und Zuſammenhang, ohne zu zweifeln, ohne zu unterſuchen, ohne ſich um gehörige Beſtimmung und Begrenzung zu kümmern, die oft geleſenen Sätze Anderen nachſprach oder vielmehr hinwarf: „Der Geiſt, als Intelligenz und unmittelbare Einheit, iſt zugleich die Freyheit ſelbſt;" — „Philoſophie kann, genau genommen, weder gelehrt, noch gelernt werden." (Kein Wunder alſo, daſs *die* Philoſophie, welche *hier* gelehrt wird, ſo wenig genau iſt!) Die Philoſophie kann ihrem Begriffe und Weſen nach durchaus nur *Eine* ſeyn." Und nun vollends da, wo er von der Eintheilung der Philoſophie reden will: „*So wie es der Einheit der Philoſopie unbeſchadet verſchiedene philoſophiſche Syſteme geben kann, eben ſo darf zum Behuf tieferer Forſchung und genauerer Einſicht in das Ganze, die eine Philoſophie nach verſchiedenen Richtungen betrachtet werden. Dieſe Betrachtung des Einen in der Vereinzelung heiſst Eintheilung der Philoſophie.*" Hat wohl der Vf. (ſo fragt Rec. noch einmal,) wirklich Etwas dabey gedacht, als er dieſe Worte hinſchrieb? Die verſchiedenen Syſteme ſind mit einander in lebhaftem Streite, und eins verdrängt das andere; es iſt alſo nicht wahr, daſs ihre Vielheit unſchädlich ſey, ſie zerreiſsen vielmehr wirklich, und ganz unleugbar, die Philoſophie, welche allerdings nur Eine ſeyn ſollte, und in der That nur Eine ſeyn wird, ſobald der Irrthum überwunden iſt. Die Einbildung, daſs alle Syſteme doch im Grunde Eins ſeyen, iſt eine von jener thörichten und lächerlichen Tröſtungen, deren ſich ſchwache Seelen bedienen, wenn ſie des Kummers voll, und des Denkens müde ſind; ſtärkere Geiſter ſchauen dem Feinde ins Angeſicht, und ſuchen ihn zu bezwingen. In der Philoſophie muſs der Widerſtreit der Syſteme durch Kampf geendigt werden; freylich nicht durch Kampf der Gewalt und Liſt und Überredung, ſondern durch den des ſtärkern Denkens und der licht-

Digitized by Google

volleren Darſtellung. Wie nun aber konnte es dem Vf. beyfallen, *hiemit* die Eintheilung der Philoſophie in Parallele zu ſtellen? Soll ſein Leſer oder Zuhörer glauben, die Theile ſeiner Lehre ſtritten auch dergeſtalt unter einander, wie die Syſteme? die praktiſche Philoſophie bejahe, was die theoretiſche verneine? Die wahrhaft Eine Wiſſenſchaft aber beſtehe in dem Mifsklange und Widerſpruche ihrer einander aufhebenden Theile? — So ſehr pflegen doch in gewöhnlichen guten Köpfen die Gedanken nicht zu fehlen oder irre zu gehen; wenn dergleichen aber einem verſtändigen Manne gerade dann begegnet, wann er philoſophiſche Vorkenntniſſe niederſchreibt: ſo ſieht man deutlich, der Grund müſſe in den falſchen Meinungen liegen, die ihm vorſchweben, und die ihn für ſo lange der natürlichen Klarheit ſeines Geiſtes berauben. Was für falſche Meinungen das ſeyen, wird ſich bald entwickeln.

Es folgt nämlich auf den erſten Abſchnitt, der überſchrieben war: Einleitung in die Philoſophie, der zweyte, unter dem Titel: *Encyklopädie der Philoſophie.* Schon dieſs Wort kündigt an, dafs der Vf. einer Verſuchung nachgegeben hat, der er hätte widerſtehen ſollen, ſo weit es möglich iſt. Die Anfänger einer Wiſſenſchaft wünſchen ſie bald zu überſchauen; die Anfänger in der Philoſophie laſſen ſich meiſtens wenig Zeit zu dieſem Studium, weil ſie anderwärts ſtark beſchäftigt ſind. Davon iſt die Folge, dafs ſie nur in der Eile hiſtoriſch zu erfahren wünſchen, was Philoſophie ſey, und dafs eben deſshalb eine Encyklopädie ihnen höchſt willkommen ſeyn mufs. Aber ein Feld geſchwinde umlaufen, heifst nicht, es bauen, nicht, darauf ſäen und erndten. Vertiefung in einige wenige Hauptprobleme hätte philoſophiſchen Geiſt anregen können; herzählen aller Theile *derjenigen* Lehre, welche nun gerade das Syſtem des Docenten iſt, nützt zu nichts, als dafs die Schüler von einer individualen Anſicht die Oberfläche beſchauen, ſich einige Redensarten angewöhnen, und etwas von der natürlichen Schlichtenheit verlieren, welche in philoſophiſchen Dingen beſſer iſt, als alles Halbwiſſen und Nachſprechen. — Doch wir wollen die dargebotene Encyklopädie näher anſehen. Sie liegt im folgendem Schema vor Augen:

A. *Phänomenologie.*
  a. Anthropologie. b. Naturkunde.
B. *Theoretiſche (ſpeculative) Philoſophie.*
  a. Logik. b. Metaphyſik.
C. *Praktiſche Philoſophie.*
  a. Äſthetik. b. Ethik. c. Politik.

Der erſte Titel, Phänomenologie, wird uns Gelegenheit geben, nachzuſehen, wie der Vf. beobachte; wie rein und treu er die Thatſachen auffaſſe und darſtelle; ob er ſich vor Erſchleichungen zu hüten wiſſe. Man höre! „*Das Daſeyn zerſpaltet ſich*“ — — Wie? Wer hat je ein Phänomen mit ſeinen geſunden Sinnen wahrgenommen, welches Einer, der es gut beſchreiben wollte, als eine Spalte im Seyn beſchrieben hätte? Doch die Brille des Syſtems, durch welche der Vf. ſieht, iſt hier ſelbſt das Phänomen. Wir wollen es beobachten. „Das Daſeyn zerſpaltet ſich in ſeiner blofs empiriſchen Erſcheinung vor der Beobachtung ſogleich in zwey Hauptſeiten nach dem pſychologiſchen Urfactum des *Beſonderns* und *Ausſchliefsens*, als dem erſten Grunde“ (alſo die erſten Gründe ſind auch Gegenſtände der Beobachtung!) „alles gemeinen oder empiriſchen Erkennens. Dieſe zwey Hauptſeiten ſtellen ſich dem gemäfs dar als *Ich* und *Nicht-Ich*, oder als Subjectivität und Objectivität.“ (Alſo alle Subjectivität wäre Ichheit? Wir haben ſonſt gelernt, das Ich wäre Identität des Subjects *und* Objects; noch mehr, wir finden es fortwährend ſo im Selbſtbewufstſeyn. Aber freylich, dieſes Selbſtbewufstſeyn führt auf einen Begriff, der etwas mühſam zu denken iſt; der Vf. geht leichtere Wege). „Das Ich nach ſeiner exiſtentiellen Weſenheit“ (was iſt das?) „heifst *Menſch*; das Nicht-Ich Natur im engern Sinne.“ (Iſt es möglich, dafs ein Philoſoph ſo das Bekannteſte vergeſſen könne? Zum Menſchen gehört der Leib; jeder Denkende aber ſetzt ſeinen Leib entgegen ſeinem wahren Ich; jeder Soldat weifs, dafs der Leib verſtümmelt werden kann, ohne Verſtümmelung deſſen, was er mit dem Worte Ich bezeichnet; daher weifs längſt alle Welt, dafs der Leib zum Nicht-Ich zu rechnen iſt, und *das Ich* nicht *der Menſch* heifsen könne.) „Inſofern demnach beide als beſondere Gegenſtände des empiriſchen Erkennens oder der Beobachtung genommen werden können, zerzweigt ſich die *eine* Phänomenologie folgerecht in zwey beſondere Wiſſenſchaften, welche Anthropologie und Naturkunde heifsen. Die Anthropologie theilt ſich zunächſt in phyſiologiſche und pragmatiſche. Jene iſt dreyfach. Denn der Menſch erſcheint gebildet aus einem *gemein Realen* und einem *Idealen*, aus welcher Ineinanderbildung *ſich ganz natürlich* eine *Mittel-* oder *Durchſchnitts-Seite hervorſtellt.* Daher eine ſomatiſche, logiſtiſche, und (in der Mitte) eine pſychiſche Anthropologie. Auf gleiche Weiſe kann man eine techniſche und humaniſtiſche Selbſtbildung, und folglich eine zwiefache pragmatiſche Anthropologie unterſcheiden. — Die Anſicht des menſchlich-phyſiſchen Lebens, als einer beſondern Modification des allgemein-phyſiſchen, und die Vergleichung deſſelben mit dieſem, führt zu dem Reſultate, dafs es *nothwendig* an *Organiſation* geknüpft ſey. Denn überall, wo das phyſiſche Leben hervortritt, geſchieht es mittelſt der Organiſation.“ (Gehört die Nothwendigkeit auch zu den Phänomenen?) „Wie es ein allgemein-phyſiſches Leben als ein *Univerſal-Totales* giebt, welches ſich in Individual-Totalitäten darzuſtellen ſtrebt: ebenſo giebt es eine *Univerſal-Organiſation*, welche ſich ſelber gleichſam wiederholend zu offenbaren ſucht.“ (Allmählich kommen wir näher zur Hauptſache. Jene Naturphiloſophie einer bekannten Schule blickt deutlicher hervor. Der Vf. wird aber hoffentlich wiſſen, dafs dieſe Schule ihre Gegner hat; da wäre es nun vortrefflich, wenn er jene Univerſal-Totalität und

Digitized by Google

Universal-Organisation, von der er *in der Phänomenologie* redet, in der Reihe der Phänomene nachweise; nicht aber so, dass Er und einige Freunde, sondern dass Jedermann die merkwürdige Erscheinung sehen könne. Wir wollen indessen nicht verhehlen, dass es Personen giebt, welche die erwähnte Universal-Organisation mit völliger Überzeugung für das Werk einer zu weit getriebenen Analogie, und einer spielenden Einbildung erklären; und welche behaupten, dass diese Vorstellungsart, weit entfernt, einem Phänomen zu entsprechen, nicht einmal eine taugliche Hypothese zur Verknüpfung der Natur-Erscheinungen darbiete, dass sie nur denen gefallen könne, die eben sowenig das Talent der Beobachtung und Vergleichung, als das des speculativen Denkens besitzen). „Die psychische Anthropologie soll die Mittelseite des Menschen, oder die Seele, beobachten. „Die Seele offenbart sich als *völlige Durchdringung* des Geistigen und Physischen." (Wir fragen jeden geübten Beobachter, ob sich eine Durchdringung beobachten lasse? Vollends ehe noch die Begriffe dessen, *was* einander durchdringen soll, bestimmt sind.) „Zweytens offenbart sie sich *mit vorwaltendem geistigem Moment*, insofern dieses seine ursprüngliche Selbstthätigkeit als intelligentes Wesen, — drittens in sofern dasselbe vorwaltende Moment seine ursprüngliche Freyheit in der gemeinen Nothwendigkeit anzuwenden sucht." (Was heisst, und was ist vorwaltendes Moment? Wie weit und warum, und unter welchen Bedingungen waltet es vor? Wo sind *die Phänomene*, deren Beobachtung diese Fragen beantworte? Wie wird der Vf., der nun einmal die Grenzen des Beobachtens offenbar überschritten hat, aus *blossem Vorwalten* die specifische Verschiedenheit des Wissens und des Entschlusses von den Gefühlen der Lust und Unlust erklären können? Wie ist ein solches Vorwalten überall noch möglich, wenn schon eine völlige Durchdringung des Geistigen und Physischen Statt findet? — Wir wollen einmal annehmen — obgleich der Mangel an gehöriger Überlegung dieser Fragen sich hinlänglich verräth, — dass der Vf. Alles dieses mündlich zu erklären pflege: was aber konnte ihn berechtigen, von der ursprünglichen Freyheit, und ihrem Eingreifen in die Sphäre des Nothwendigen, hier in der Phänomenologie zu reden? Kennt der Vf. die wichtigen Fragen: Ob wir uns der Freyheit unmittelbar bewusst seyen, ob wir nur daran glauben sollen, oder ob die ganze Lehre falsch sey? Wenn er diese Streitpuncte kannte, mit welchem Namen soll man die Dreistigkeit benennen, dass er dennoch hier, in den ersten Vorkenntnissen, davon so redet, als ob die ursprüngliche Freyheit sammt ihrem Eingreifen in die dem Causalverhältnisse unterworfene Zeitreihe sich von selbst verstände; während unleugbar ein gründliches Studium der Kantischen Philosophie dazu gehört, um überhaupt nur zu wissen, wovon die Rede sey?)

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Danzig*, b. Alberti: *Philippine Welser.* Ein dramatisches Gedicht in Einem Acte von *W. F. Zerneche.* 1821. 79 S. 16. (8 gr.).

Diese, weitläufig, aber ausserdem gut gedruckten 79 Seiten geben Nichts, als die ungeschichtliche Entwickelung der bekannten, anziehenden Heirathsgeschichte des Erzherzogs Feydinand, Sohns Kaiser Ferdinands I, und der lieblichen Augsburgerin Philippine Welser. Die gedichtete Fabel des Verfassers ist folgende. Philippine hat den ihr abholden Kaiser, nachdem er bey Inspruck lebensgefährlich vom Pferde gestürzt war, sorgsam gepflegt, ohne dass der Kaiser ihre Person kannte; auch ihr Gemal, Erzherzog Ferdinand (nicht erkannt, sondern für den Hauswirth angesehen) hat sich dem Vater, der ihn verstossen hatte, wieder genaht. Nachdem der Kaiser genesen ist, fasst die Unbekannte den Entschluss, ungesäumt sich zu entdecken. Sie vollführt solchen; Anfangs verstösst der Kaiser die Bürgerstochter, bald aber, auf eifriges Ermahnen des Leibarztes, redet das Vaterherz für sie; der Kaiser lässt auch den verstossenen Sohn herbey rufen, prüft ihn, ob er treu an der Gattin Philippine hange, überzeugt sich davon, und giebt nun seine Einwilligung zu dieser Ehe, die schon lange besteht, und mit Kindern gesegnet ist. Die Kinder kommen leider nicht zum Vorscheine, und überhaupt ist Alles ziemlich obenhin behandelt. An der Sprache und den Versen (fünffüsige reimlose Jamben sind es, etlichemal mit wenig Reimen gemischt) wäre wenig zu tadeln. Zur Darstellung jedoch ist diese Arbeit nicht geeignet. Eins ist uns fürwahr aufgefallen, nämlich, dass der Leibarzt meint, Gott werde einst den Kaiser nicht *Du*, sondern *Ihr* nennen, nämlich S. 40 sagt der Leibarzt zum Kaiser:

„Und wenn der Herr der Himmel zu euch spricht:
Ihr seyd ein Vater einem Volk' gewesen,
Habt es gerecht und milde stets beherrscht,
Doch euern Sohn habt ihr von euch gewiesen,
Weil er der Stimme seines Herzens folgte,
Die anders sprach, als euer strenger Wille." —

Die Zueignung ist im elegischen Sylbenmasse geschrieben; aber diese beiden Fünffüsser:

„Aus der Asche der Gruft, wie ein Phönix erstand.
Ueppigem Felde die Hand eines Layen verpflanzt;"

sind ganz regelwidrig, da der Fünffüsser in seiner zweyten Abtheilung durchaus zwey Daktylen zeigen muss. Versleute, welche noch solcher Versehen sich schuldig machen, sollten wenigstens ihre Geburten nicht durch die Presse verfielfältigen lassen, sondern vor allen Dingen, wenn es ihnen Ernst ist, als Verskünstler sich zu zeigen, die nicht alltägliche Kunst mit Fleiss erlernen. Unsere Pflicht erfodert, dies geradezu zu sagen, um ferneren Kunsthudeleyen vorzubeugen.

A. E. K—r.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, in d. neuen akadem. Buchhdl. von GROOS: *Grundriſs der Logik und philoſophiſchen Vorkenntniſslehre*, zum Gebrauch bey Vorleſungen. Von *Joſeph Hillebrand* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Rec. hat dem Vf. bisher mit der Pünctlichkeit begleitet, welche nothwendig iſt, wenn man ein unvermeidlich ſtrenges Urtheil motiviren will. Das Urtheil ſelbſt braucht nicht mehr ausgeſprochen zu werden, aber einige Proben von der Art, wie der Vf. die wichtigſten Gegenſtände der Philoſophie behandle, ſind noch auszuheben. Seine Ontologie zuvörderſt (die in einer Parentheſe die griechiſchen Ausdrücke *ουσια* und *υποκειμενον* zuſammenwirft, ſo nöthig auch die Unterſcheidung geweſen wäre) beruht ganz auf dem Machtſpruche: „das Einzelne oder Individuelle iſt in ſeiner abſoluten Einzelheit und Iſolirung vor der Vernunft ein Nichtiges oder vielmehr Unmögliches; die Totalität beſteht nur durch die Individualität, und dieſe durch jene.“ Da der Vf. ſich in ſeinem Buche begnügt, dieſen Satz abſolut zu behaupten, ſo begnügt ſich Rec. in dieſer Recenſion, den nämlichen, freylich oft gehörten, und durch unzählige Wiederholungen vielen Individuen tief eingeprägten Satz *abſolut zu leugnen*; mit dem Zuſatze, daſs Philoſophie nicht ein Mährchen iſt, welches durch eigenes Erzählen und Wiedererzählen endlich den Schein der Wahrheit anzunehmen pflegt. — Aus der Theologie (auch dieſe gehört hier zu den Vorkenntniſſen!) führen wir Folgendes an: „Um die Frage, woher die Idee des Abſoluten ſtamme, zu beantworten, geht man gewöhnlich vom Daſeyn und deſſen Bedingtheit aus, um eine letzte Bedingung zu erforſchen; hier aber wird gleich von vorn herein die Sache verkehrt, indem man das Abſolute in die Reihe des Endlichen herabzieht, mithin durch Beweis dasjenige darzuthun ſtrebt, was aller Beweiſe erſte Möglichkeit begründen ſoll. Dagegen muſs behauptet werden, *die Idee des Abſoluten iſt mit der Exiſtenz gegeben.* In dem unmittelbaren Setzen unſeres Geiſtes und ſeines Eingeſchloſſenſeyns in die Exiſtenz tritt auch jene Idee hervor, *als Idee* mit der Exiſtenz gegeben, als ihrem Inhalte nach aber davon ausgeſchloſſen, oder als das abſolute *prius.*“ Hier verräth ſich, daſs die metaphyſiſchen Gedanken des Vfs. in einem viel zu engen Kreiſe umlaufen. Der Anfang dieſer Stelle iſt richtig, inſofern das Reale nicht als behaftet mit dem Begriffe der letzten Bedingung zum Bedingten gefaſst werden darf; auch die Art, wie das Aufſteigen in der Reihe der Bedingungen gewöhnlich (und noch bey *Kant*) dargeſtellt wird, voll von mancherley Fehlern iſt. Aber der Grund dieſer Fehler lag darin, daſs man den *Erſcheinungen*, — das heiſst, *dem Ich und der Materie*, — Realität, wiewohl eine abhängige oder bedingte, beylegte, ſo daſs nun das urſprüngliche Reale eine Ergänzung dazu ausmachen ſollte, nämlich eine *Ergänzung des Seyns*; denn wenn man ſich begnügt hätte, *unſere Erkenntniſs* des Realen als Ergänzung *unſerer Vorſtellungen* von den Phänomenen darzuſtellen, ſo wäre in der Sache kein Fehler geweſen. In derjenigen Lehre, welche der Vf. annimmt, liegt ein anderer, ſehr groſser und folgenreicher Irrthum. Das Abſolute wird dargeſtellt, als ob es etwas davon leiden könnte, wenn es durch einen Beweis dargethan würde. Was denkt man ſich denn bey einem ſolchen Beweiſe? Etwa eine Ableitung des Abſoluten aus einem höheren Realen? ſo daſs es als deſſen Product oder Educt zum Vorſchein käme? Die Ungereimtheit hievon ſieht Jeder. Nicht das Abſolute *ſelbſt* ſoll aus den Gründen des Beweiſes folgen; aber eine andere Frage iſt, aus welchem Grunde der denkende Menſch, im Laufe der Zeit, irgend einmal die *problematiſche Vorſtellung* des Abſoluten in ſeine Gedankenreihe aufnehme. Wieder eine andere, hievon verſchiedene Frage iſt die: aus welchem Grunde er *zweifle*, ob die erwähnte Vorſtellung denkbar, ob ſie richtig beſtimmt, ob ſie mehr, als bloſse Vorſtellung, ob ſie Erkenntniſs und Wiſſen ſey. Und noch eine andere Frage iſt, aus welchem Grunde der Denker *den Zweifel als gehoben* anſehe, ob aus einem Grunde des Wiſſens, oder des Glaubens. Kurz, das Verhältniſs der menſchlichen Meinungen und Überzeugungen iſt es allein, in welches Gründe und Beweiſe eingreifen können, dürfen, müſſen und ſollen; höchſt thöricht aber iſt jede Beſorgniſs, als ob durch Beweiſen das Abſolute *ſelbſt* berührt und erniedrigt, durch abſolutes Annehmen erhöhet und befeſtigt werden könnte. Offenbar factiſch unwahr iſt endlich die Behauptung, daſs mit der Exiſtenz die Idee des Abſoluten gegeben ſey. Soll man noch daran erinnern, daſs eine unzählbare Menge von Menſchen mit ihrer eigenen Exiſtenz lebhaft beſchäftigt ſey, ohne an ein Abſolutes zu denken? Und wenn etwa Jemand antworten möchte, der Gedanke ſey vorhanden, nur dunkel: ſo fragen wir erſtlich: mit welchem Rechte denken Andere

Digitized by Google

und Maria sind zwar schon längst selbst von aufgeklärten Katholiken getadelt worden; da sie aber einmal eingeführt sind, so hat sie der Vf. auf dieselbe Art behandelt, wie No. 1, den Rosenkranz. Alles athmet in diesem Buche den lichtvollen und sanften Geist des Christenthums. Die Sprache zeichnet sich durch kindliche Herzlichkeit aus, welche selbst den gebildeten Christen anziehen muss.

Ms.

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. *Potsdam*, b. Horvath u. Sohn: *Über die Polarisation des Lichts, in den neuesten Anfangsgründen der Experimentalphysik für Frankreichs Universitäten; namentlich über die Theorie des accès de facile transmission, et de facile reflexion; de l'intervalle des accès, de la longueur de chaque accès; de la polarisation fixe et mobile; des periodes par lesquels la polarisation s'opere et s'achève cet.* 1819. 22 S. 8.

Dem langen Titel nach zu urtheilen, sollte man glauben, hier ein weitläuftiges Werk über einen sehr wichtigen Gegenstand der Physik zu finden, dessen Verhandlung grade an der Tagesordnung ist. Indessen überzeugt man sich sehr bald, dass das Ganze nichts mehr ist, als ein leichter Ausfall gegen den *Précis élementaire de Physique experimentale par J. B. Biot*, von welchem Hr. Prof. *Wolff* in Berlin im Jahre 1819 eine deutsche Uebersetzung besorgt hat. Es wird in derselben behauptet, dass man aus keinem andern Werke die Physik so vollständig lernen könne. Diess greift Hr. *R.* auf, und macht dagegen einige Anstellungen, welche besonders die Polarisation des Lichts angehen. Der Ton in dieser kleinen Schrift soll im Ganzen satyrisch seyn; er fällt aber in manchen Stellen ins Gemeine, z. B. S. 5, S. 8, S. 14, oder macht Verstöfse gegen die gebildetere Sprache, wie S. 11, unten, wo es heifst: „Der Leser stutzet über die ungeheure Bedeutung gewisser Kunstausdrücke, aber zu spät, da er sein Gehirn schon *in der Mache* des liebkosenden Mysticismus wahrnimmt."

Der eigentliche Zielpunct, auf welchen der Vf. seine Sticheley richtet, ist der angebliche Grund gewisser Lichterscheinungen, wohin unter Anderm die bekannten concentrischen farbigen Ringe gehören, mit deren Erklärung sich *Newton* schon in seiner Optik beschäftigte. Man hat sie die *Theorie des accès de facile transmission et de facile reflexion* genannt, und von den Intervallen dieser Accesse, von der Länge eines jeden, sowie bey der Polarisation des Lichts von einer *polarisation fixe et mobile*, von *periodes, par lesquels la polarisation s'opère et s'achève etc.* geredet. Diess Alles erklärt der Verf. für einen *Hypothesenkram* und für eine *leere Gaukeley*, die rein nichts begreiflich machen könne. Dabey wird *La Place* beschuldigt, dass er, der sonst aller Schwärmerey abgeneigt gewesen sey, sie hier in Schutz nehme. Denn wenn er bey der Theorie der Lichterscheinungen das Newtonsche Emanations-System zum Grunde lege, und voraussetze, dass der Lichtstrahl im Einfallspuncte auf einer Fläche eine unendlich kleine Curve mache: so habe Niemand weder die Curve selbst, noch ihre Coordinaten gesehen, sondern es sey hier Alles blosse Erdichtung, und die bey dieser Theorie *paradirenden* Gleichungen und vorgespiegelten (durch die vorgesetzten Zeichen *f*, *ff* u. s. w. blos angedeuteten) Integrale, ein *plattes Blendwerk*, bey welchem der unbefangene, an strenge logische Schlüsse gewöhnte Physiker das Buch zumachen müsse. Wollte man aber bey diesem Gegenstande irgend etwas durch den Calcul ausrichten, so müsse man den wahren physikalischen Weg einschlagen, auf welchem *La Grange* die Abhandlung über die astronomische Strahlenbrechung (Mem. de Berl. 1772. S. 276) angefangen und geendet habe. Dieser beobachte nämlich das tiefste Stillschweigen über *Newtons* mystische Theorie von den Accessen, und halte sich an offenbare Thatsachen.

Diess ist ungefähr der Sinn der vorliegenden kleinen Abhandlung. Ihr Verfasser ist dem gelehrten Publicum längst als ein geübter Mathematiker bekannt, welcher wohl weifs, was er sagen darf, und verantworten kann. Eben darum würde es unrecht seyn, diese literarische Erscheinung mit Stillschweigen zu übergehen. Rec. ist mit Hn. R. darin einerley Meinung, dass in dem Kapitel von der sogenannten Polarisation des Lichts noch Vieles durch tiefer eindringende Beobachtungen aufgeklärt werden müsse, bevor man zu dem Besitz einer wahren Theorie dieser und anderer dahin gehörigen Erscheinungen gelangen könne. Die sogenannten *Accesse* oder Anwandelungen (*fits* im Englischen, welches wohl richtiger durch *Fülugkeit*, *portée*, zu übersetzen gewesen ware) sind allerdings eine leere Hypothese, welche ersonnen worden ist, um eine Nominal-Ursache, wenn dieser Ausdruck gebraucht werden darf, zu einer wirklich vorhandenen Erscheinung zu haben. Inzwischen kann Rec. doch die Manier nicht loben, mit welcher der Vf. diesen Gegenstand behandelt hat. Er hatte noch ein grofses Feld, auf welchem sich manche neue Beobachtungen und Versuche über die Erscheinungen des Lichts anstellen liefsen, deren es überhaupt so viele giebt, dass sie auch in einem sehr ausführlichen Lehrbuche der Physik nicht alle aufgeführt und beschrieben werden können. Wie leicht hätte der Verf. an seinem Aufenthaltsorte, wo es wahrscheinlich nicht einmal nöthig gewesen wäre, mit einem *eigenen* Apparate zu experimentiren, die *Erfahrungen* im Gebiete der Photometrie entweder bestätigen, oder berichtigen können. Und wollte er sich auf neue Versuche nicht einlassen, sondern, den bisher angestellten die gebührende Achtung erweisend, blos auf die Prüfung der vorläufig aufgestellten Theorie: so wäre es doch viel gerathener und für die Wissenschaft nützlich gewesen, wenn er eine *durchaus ernste* und *ausführliche* Untersuchung über die Biotsche und La Placesche Lehre von der Strahlenbrechung angestellt hätte. Er giebt zwar am Schlusse zu verstehen, dass dieser Aufsatz nur als der Vorläufer eines vollständigern Werks über den hier verhandelten Gegenstand anzusehen sey; jedoch nimmt er auch sogleich die Hoffnung, dass er ein solches ausarbeiten werde, wieder zurück. Warum das, wenn der Wissenschaft dadurch ein Dienst geschehen könnte? Auch die gründliche Aufdeckung von Irrthümern ist Gewinn für sie. Doch darf derjenige, welcher sie unternehmen will, nicht einseitig verfahren, sondern muss mit der gehörigen Umsicht zu Werke gehen, und vor allen Dingen sich mit den vorhandenen Thatsachen genau bekannt machen. Da hat nun Hr. *R.* in der Lehre vom Licht eine sehr grofse Menge Thatsachen vor sich, welche theils die prismatischen, theils die ergänzenden (complementären) Farben, theils die Reflexion, und Refraction, insonderheit die sogenannte Polarisation des Lichts angehen. Die der Bequemlichkeit halber unter gewisse Rubriken abgesonderten Licht-Erscheinungen sind mehrentheils so sehr abhängig von einander, dass, wenn man in der einen Abtheilung Erklärungen geben oder die Theorie berichtigen will, man die übrigen Abtheilungen keinesweges unberücksichtigt lassen darf. Rec. glaubt, dass diess, in Absicht auf die eben angezeigte kleine Schrift, keine überflüssige Erinnerung sey.

K. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

ÄSTHETIK.

BERLIN, in d. Realschulbuchhandlung: *Erwin.* Vier Gespräche über das Schöne und die Kunst, von *K. W. F. Solger*, (vormals) Doctor und ordentlichem Prof. der Phil. zu Berlin. 2 Theile. 1815. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Gewiss wendet der Freund philosophischer Untersuchungen mit Freuden Herz und Auge zu den literarischen Erscheinungen hin, welche sich mit den freundlichsten und angenehmsten Gegenständen des menschlichen Strebens und Empfindens zu einer Zeit beschäftigen, da ein wundersames Ringen nach neu aufzustellenden Principien für fast alle Zweige der unendlichen Wissenschaft, bis auf wenige Ausnahmen, alle unsere, vorzüglich jüngeren, Philosophen in Thätigkeit setzt. Auch Rec. ergriff mit Vergnügen die ihm dargebotene Gelegenheit, sich an einer solchen Erscheinung mit aller Theilnahme erfreuen zu können. Denn wenn auch die Muse bisher durch *Bouterwek*, *Goethe*, *Richter*, *Böttiger*, viel Vortreffliches und Schönes über Kunst und ihr eigenthümliches Wesen uns zukommen liess, so müssen wir doch gestehen, dass die eigentliche Schul-Philosophie das Schöne, die Kunst, und was dazu gehört, bisher fast stiefmütterlich behandelte. Gewiss verdient daher der zu früh vollendete *Solger* allen Dank, dass er sich — wie auch jedes Blatt seines Werkes bezeugt — mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften (II, 287) vornahm, mit diesem Werke einen schätzbaren Beytrag zur Philosophie des Schönen und der Kunst zu liefern.

Vermöge seines lebendigen Gefühls für das Schöne wollte der Vf. auch nicht unterlassen, seinen Untersuchungen ein empfehlendes Äusseres zu geben. Er that diess dadurch, dass er nach Platons Vorbilde, dem er in Ideenentwickelung, Manier und Sprache fast durchgängig nachzukommen sucht, die dialogische Form wählte, wenn auch nicht in directer Rede, doch so, dass der Held der Gespräche, Adelbert, unter welchem wir uns *Solger's* Repräsentanten zu denken haben, seine philosophischen Unterhaltungen mit Erwin, einem jungen, gefühlvollen Manne, in der Lebensperiode, wo sich zuerst das Bedürfniss höherer Überzeugung von den erhabensten Gegenständen des geistigen Lebens entfaltet, und mit Anselm und Bernhard, zweyen anderen Jünglingen, von welchen dieser bereits zu *Fichte's* Fahne geschworen, jener aber in dem Geiste einer bekannten, gleichzeitigen Schule spricht, einem andern Freunde vollständig mittheilt. Diese Einkleidung erlaubte auch dem Vf., seine Untersuchungen an einer Quelle in einer anmuthigen Gegend vor sich gehen zu lassen, wodurch er seinem Werke einen einladenden Eingang bereitet. Die Veranlassung zu diesen Gesprächen ist folgende. Adelbert befindet sich eben auf einem Spaziergange in seinem Lieblingsthale, als ihm daselbst Anselm eilig nachkommt, und ihn einholt. Dieser hatte sich eben von einem modernen *συμποσιον* los gemacht, wo man die Schönheit festlich zu feyern, sich vorgenommen hatte. Aus diesem Grunde entschuldigt er sich bey Adelbert, dass er noch mit festlichen Kränzen behangen vor ihn trete. Bald darauf erscheinen auch Erwin, der stille und keusche, und Bernhard, der immer Alles auf Principien zurückführen will, eben so aufgeputzt, und von allen Dreyen wird dann an Adelbert das Urtheil über ihre verschiedenen Ansichten von der Schönheit übertragen.

Den *ersten Dialog* eröffnen Anselm und Erwin. Anselm behauptet: Alles, was wir schön nennen, ist Abdruck jener, einer höheren Welt angehörenden Ideen, welche wir Ideale nennen. Dagegen sträubt sich Erwin, blos geleitet von seinem Gefühle, ohne klare Überzeugung, und meint: in dem schönen Dinge, auf welches unser Auge stösst, empfinden wir unmittelbar alles Hohe und Edle, was es irgend geben kann, so dass sich behaupten lasse, in jedem schönen Dinge sey auch die Schönheit vollkommen enthalten, ohne dass man es als einen Stellvertreter einer höheren, fremden Vortrefflichkeit anzusehen brauche. Nachdem denn vorläufig das Schöne und Erhabene (gegen die Theorie von *Edm. Burke*) bestimmt wurde, führt Adelbert Erwin dahin, dass er sich überzeugt, das Schöne erscheine zwar in der äussern Gestalt; es könne aber nur dann vollkommen genossen werden, wenn dabey die Seele ganz in den Leib übergegangen, und ganz Trieb überhaupt (nicht ein besonderer) geworden sey. Um die Möglichkeit der Schönheit auf diese Weise einzusehen, wird dann dargethan, dass man nicht annehmen könne, die Seele verliere sich bey dem Genusse des Schönen in einen besonderen Trieb, etwa in den des Angenehmen, weil z. B diese Annahme offenbar zur Wollust, als den würdigsten Genuss des Schönen, führe. Auch lässt sich nicht die Schönheit aus der blossen Einheit (dem abstracten Begriffe) mit *Baumgarten* herleiten; in diesem Falle

Digitized by Google

würde Schönheit mit Zweckmäfsigkeit zufammenfallen, was gleichfalls nicht wohl feyn kann. Daher ift das Schöne fo gut, als aufgehoben, wenn es entweder blofs aus dem Begriffe, als leerer Form, oder blofs aus der Mannichfaltigkeit hergeleitet wird. Vielmehr wird es nur da Statt finden, wo die Einheit und das Mannichfaltige gleichfam fich gegenfeitig gefättigt haben. Da aber das Erhabene von dem Einfachen herrührt, und das Schöne fich da findet, wo das Einfache ganz in das Befondere verfunken ift: fo kann Beides nur gemeinfchaftlich vorkommen, nie getrennt. *Baumgartens* Theorie des Schönen taugt darum nicht, weil er es zur unvollkommenen Erfcheinung eines vollkommenen Wefens macht, und feine finnliche Vollkommenheit am Ende zum Angenehmen, und fomit gleichfalls zur Wolluft, führt. Von I, S. 77 wird *Fichtes* Theorie geprüft, und als untauglich zur Darftellung und Begründung der Schönheit befunden, weil fie, trotz der Tiefe ihres grofsen Erfinders, felbft der Beftimmung zur Sittlichkeit widerfpricht, was *Fichte* (wie *Hutcheſon*) dem Schönen beymifst, und weil durch fie das Schöne zu fehr in die Gewalt der Sinnlichkeit gegeben wird. S. 93 geht das Gefpräch zu *Kants* Theorie über. In feinem bekannten Principe ift zu bemerken, dafs er unrichtig Sittlichkeit und Sinnlichkeit durch den Verftand zu verknüpfen gedachte, ein Umftand, der die Bemerkung erlaubt, dafs *Kant* gleichfam zwifchen *Fichte* und *Baumgarten* eine verbindende Mitte hält (I, 98). Zuletzt tritt Anfelm wieder als Verfechter des Idealen, als der Quelle der Schönheit, auf. Adelbert aber überführt ihn, dafs fich diefes Syftem ohne Beyhülfe der vorhin genannten nicht behaupten laffe, denn „die Ideen laffen fich doch wohl nicht anders wirklich machen, als durch fittliches Handeln, alfo durch eine Thätigkeit, welche darauf ausgeht, die ihr entgegenftehende und widerftrebende Erfcheinung, in fofern fie blofs Erfcheinung der Gegenwart ift, und als folche das Erkennen beftimmt, zu vernichten.“ Dafs aber hierin die Schönheit nicht liegen könne, bezeugt die Widerlegung des *Fichte*'ſchen Syftems. — Der Gewinn des erften Gefprächs ift, dafs die ganze finnliche Erfcheinung des Schönen zwar nicht fallen, dafs aber auch etwas, das zugleich durch Sinne, Verftand und Vernunft erkannt werden müffe, nicht blofs Erfcheinung, wenigftens nicht aus der gegenwärtigen Welt, feyn könne. Hieraus entwickelt fich das

Zweyte Gefpräch. In diefem wird die Unterfuchung über die Herleitung des Schönen von dem Idealen fortgefetzt, und diefe Anficht damit widerlegt, dafs die Ideale in der Regel nur aus der wirklichen Welt abgeleitet find, und dann als Mufter das nicht enthalten, was ihren Abbildern, den fchönen Dingen, zukommt, das Befondere. Die Urfache von diefer unrichtigen Annahme war aber, dafs man die gemeine Einbildungskraft von der Phantafie nicht unterfchied. Warum fich der Vf. mit der Widerlegung diefer Anficht vorzüglich Mühe gegeben hat, fcheint eine Perfönlichkeit S. 42 anzudeuten. Als Refultat diefer Unterfuchung wird der Satz aufgeftellt: „Wenn wir das Schöne, fo wie es in der wirklichen Erfcheinung vorkommt, in der That als folches auf etwas Höheres zurückführen wollen, fo muffen wir das höhere Wefen felbft uns fo ausbilden, dafs es gleichfalls in der Geftalt einer lebendigen, gegenwärtigen und befonderen Urfache des Schönen erfcheint.“ Hierin kann man fo ziemlich die Bafis der eigenen Theorie des Vfs. erkennen, vorzüglich, wenn man damit vergleicht (S. 146. 147): „foll Schönheit Grund aller Arten von Erkenntnifs feyn, fo mufs fie das feyn, was in der Art die Erkenntnifs an und für fich ift, welchen Ausdruck man auch Wefen der Erkenntnifs, oder Idee nennen kann.“ Von S. 150—156 erzählt Adelbert eine Vifion, welche ihn gelehrt habe, dafs wir die Quelle der Schönheit nur in uns felbft fuchen und finden können. Von S. 159 heifst es dann weiter: Bey der Unterfuchung über das Schöne mufs man das Wefen deffelben berückfichtigen. Diefes ift aber zugleich das Wefen Gottes. Wie Platon legt auch *Solger* die Schönheit in den Schoofs der Gottheit. „Die Einheit des Wefens und der Erfcheinung in der Erfcheinung, wenn fie zur Wahrnehmung kommt, ift die Schönheit. Diefe ift alfo eine Offenbarung Gottes in der wefentlichen Erfcheinung der Dinge.“ Von S. 167 — die Eigenfchaften der fchönen Dinge. Sie find *feelig*, *wahr* und *gut*. Dann bis S. 178 über das Verhältnifs diefer Eigenfchaften zu einander. Warum nur einige Dinge fchön erfcheinen, erklärt die Befchaffenheit *der befonderen Erkenntnifsart*, wodurch wir fie allein nur zu erkennen im Stande find. Diefe aber ift „diejenige Erkenntnifs (S. 183), in welcher der Gegenftand der finnlichen Wahrnehmung zugleich Gegenftand des reinften und freyeften Schaffens ift; diefe Erkenntnifs kann niemals aus den Elementen des Vorftellens, und den darin liegenden Gegenfätzen abgeleitet werden, fondern fie kommt uns durch die Einwirkung eines höheren Wefens.“ Diefe Erkenntnifs ftehet im Gegenfatze mit Wahrnehmung, Verftand und Freyheit, oder dem gemeinen Erkennen, und heifst eigentlich *Phantafie*. In dieſer ſind *alle* Erkenntnifsarten *gebunden*. Bey der Erkenntnifs des fchönen Körpers kommt die Verbindung der Seele und des Körpers in Betrachtung. Das Verhältnifs Beider ift nicht das des Allgemeinen zum Befondern, fondern Beide machen gemeinfchaftlich ein befonderes Ganzes aus. Die Schönheit des Körpers befteht nicht in der *Bedeutung*, nicht in dem Gegenfatze der Freyheit und Nothwendigkeit, fondern Wefen (= Gottheit) und Erfcheinung ift der eigentliche Gegenfatz im Schönen. Es giebt demnach ein zwiefaches Gebiet der Schönheit, das des Göttlichen und des Irdifchen. Die göttliche Schönheit erfcheint in der Phantafie. Hier kleidet fich das göttliche Wefen in eine wirkliche, ganz lebendige Geftalt, was man wohl Ideal nennen kann, aber nicht in der Bedeutung von Mufter

Digitized by Google

der Nachahmung. Der Übergang dieſer göttlichen Schönheit in die irdiſche Welt wird durch eine wunderbare Kraft bewirkt, welche „ihren Grund hat in einer Kraft des Göttlichen, zu erſcheinen, und in einer Kraft des Irdiſchen, ſein eigenes Weſen in ſich zu entfalten; beide Kräfte müſſen zugleich Eine ſeyn, indem ſie ſich durch dieſelbe Thätigkeit, die beide Seiten zu Einem verknüpft, offenbarte.“ Durch die Eigenthümlichkeit dieſer Thätigkeit ſind zwar Erhabenheit und Schönheit unterſchieden, doch ſo, daſs die eine in der anderen vorkommt. Die volle Schönheit wird nur in der Mitte des Erhabenen und Schönen gefunden. Als dann Adelbert ſeine Freunde hatte finden laſſen, daſs in dem Gegenſatze des Schönen und Häſslichen der Grund des *Lächerlichen*, und in dem des Schönen und Göttlichen der Grund des *Wehmüthigen* liege, wird bemerkt, daſs zur vollkommenen Enthüllung des Schönen nothwendig ſey, daſſelbe nicht als *vorgefundenes* und *erſchaffenes* Ding zu betrachten, ſondern *in dem Augenblicke* und *der Art und Weiſe*, *wann* und *wie* es geſchaffen werde. Dieſer Gedanke bildet den Übergang zu dem

Dritten Geſpräche, in welchem die eigenthümliche Theorie des Vfs., ohne weitere Widerlegungen Anderer, und mit wenigeren Abſchweifungen durchgeführt wird. Hier bemuht ſich der Vf., die Idee des Schönen, und die Erſcheinung deſſelben überhaupt, auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen; wozu dann die Kunſt, wie billig, zu Hülfe genommen wird. Zuerſt wird vorbereitungsweiſe Alles unterſucht, was zur vollen Erkenntniſs der Schönheit, inſofern ſie durch Körper, Sprache und Töne erſcheint, voraus gekannt ſeyn muſs. Daher über die Natur des Dinges, als Einzelweſen; über ſeine Seele, worunter der Vf. den Gattungsbegriff verſteht, welchen die einzelnen Dinge in ſich ausdrücken, den er auch den Naturgeiſt derſelben Dinge nennt. Von dieſem unterſcheidet ſich der göttliche Begriff, welchen man als ſchaffend in den Dingen denken muſs. In Verbindung hiemit erklärt der Vf. die Sprache: das in Erſcheinung übergehende Denken, welches dennoch Denken bleibt, womit er dann das Denken Gottes (ſeine Werke), und ein „ſelbſtdenkendes Daſeyn der Dinge“ in Vergleichung bringt. Dieſer ſchaffenden göttlichen Thätigkeit entſpricht in uns die Phantaſie. Wenn die volle Idee der Schönheit in unſere Welt eintreten ſoll, ſo muſs „die Schöpfungskraft und die Thätigkeit des Schaffens ſelbſt mit wirklich werden.“ Auf dieſe Weiſe iſt die Erſcheinung des ſchönen Dinges eine Offenbarung des einfachen und allgemeinen göttlichen Weſens. Bis S. 92 eine bildliche Darſtellung des Sitzes der Schönheit: „Eine jede Seele (S. 15), in welcher die wahre Phantaſie lebendig iſt, hat in ſich ſelbſt ein der Gottheit abgegrenztes und geweihtes Gebiet (τεμενος), und in deſſen Mitte einen heiligen Tempel, in welchem die Gottheit ſelbſt gegenwärtig und ſchaffend wohnt. Hier hat ſie einen Altar mit einer Lebensflamme. Welche Seelen ſich zu dem Gotte hinneigen, die werden von dem Lichtſtrudel der Flamme ergriffen, ſo daſs ſie die ganze übrige Welt mit nach ſich ziehen, und der Gottheit darbringen. Dieſe ſind die Prieſter der Schönheit (Theoretiker). Andere dagegen treibt die Schöpfungskraft des Gottes in die Wirklichkeit hinein, ſo daſs die Flamme in ihnen nach allen Seiten ausſtrahlt u. ſ. w. (Künſtler). Hier iſt die Stelle, wo wir allein die Schönheit finden. Hierauf wird von der *Kunſt* gehandelt. Nach allgemeinen Erörterungen wendet ſich der Vf. zur Betrachtung der künſtleriſchen Darſtellung ſelbſt, zuerſt bey Griechen, dann bey Chriſten, worauf ſich das Geſpräch über Poeſie, Bildhauerey, Malerey und Muſik verbreitet. Der Grund der Art, wie die Griechen das Göttliche darſtellten iſt der, „weil die Nothwendigkeit des Weltalls, welche bey Ihnen das Erſte war, in der That nicht eher geſtaltet in die künſtleriſche Phantaſie übergehen konnte, als bis ſie durch die Beſonderheit mannichfaltiger Richtungen in einzelne Perſonen verwandelt worden war. Daher gehört ihnen das Symbol eben ſo vorzugsweiſe an, wie die Allegorie der chriſtlichen Kunſt. Eine der wichtigſten Beſtrebungen aller Kunſt iſt die Ausführung des Charakters, welche in dem wirklichen Menſchen durch Verſchmelzung der Freyheit mit der zufälligen Wirklichkeit und den Naturgeſetzen erzeugt wird. Die höchſte Offenbarung des Charakters iſt die Liebe — ein ganz vorzüglicher Gegenſtand der neueren Kunſt. Hiebey treffliche Bemerkungen über kluge Nachahmung der alten Kunſt. — Wenn in der Sprache unſer ſämmtliches Erkennen und Denken wirklich erſcheint, ſo muſs in derſelben die in ihrer ganzen Einheit und Ganzheit ſich ſelbſt ſchaffende Idee zum vollen Daſeyn gelangen können. Hierin beſteht das Weſen der Poeſie, der *alleinigen* redenden Kunſt. In der *epiſchen* Poeſie geht das Göttliche in das wirkliche Daſeyn über, und das zeitliche Daſeyn der Einzelweſen iſt in derſelben die lebendige Idee ſelbſt, und wird ſo ideales Leben. Zu dieſer Dichtungsart gehören die Theogonien, die myſtiſchen Darſtellungen Gottes und des Weltalls (Dante), das Rittergedicht, der Roman, das Mährchen, die Idylle, die Fabel, die gnomiſche Sittenlehre und die Satire. Das Werk der *lyriſchen* Poeſie iſt, das Einzelne, worauf ſich überhaupt alle Poeſie gründet, aus der Idee herzuleiten, und wieder durch das Ewige und Weſentliche ſeiner Einzelheit auf die Idee zurückzuführen. Zu ihr gehören der Hymnus, der Lobgeſang, der Dithyrambus, das Lied, das betrachtende Gedicht, die Elegie, die Epiſtel, und noch vieles Andere, mit und ohne Namen. Die *dramatiſche* Poeſie iſt zwar eine Verſchmelzung der epiſchen und lyriſchen, nur ſo, daſs ſie die Darſtellung des wirklichen (nicht alltäglichen) Lebens zum Zwecke hat, ohne zu idealiſiren. Als Grund des *Tragiſchen* und *Komiſchen* wird die Idee genannt, inſofern ſie den Widerſpruch des Göttlichen und die zeitliche Erſcheinung deſſelben vereint. Wie die

Digitized by Google

Poeſie bezwecken auch *Bildhauerey* und *Malerey* die Verwirklichung der lebendigen Idee, ſo daſs auch hier der Körper ebenfalls nicht Mittel, ſondern das All gleichſam für dieſe Künſte iſt. — Nach welchen Gründen die Künſte eingetheilt werden müſſen, entwickelt der Vf. vortrefflich S. 108 — In dem *Verhältniſſe*, dem Bande, welches im Raume die allgemeinen Geſetze und die beſondere Geſtaltung vereint, hat die *Baukunſt* (nicht die Errichtung oder Verzierung der Wohnhäuſer) ihren Sitz. In wiefern auch ſie bloſs eine kunſtgemäſse Gegenwart beabſichtigt, ſchlieſst ſie ſich zunächſt an das Drama an, weſshalb ſie zur Vorſtellung deſſelben ſo wichtig iſt. Auſser dieſen Künſten iſt nur noch eine vorhanden, *Muſik*; Reitkunſt und Gartenkunſt gehören nicht zur Kunſt, weil die erſte bloſs vom Bedürfniſſe abhängt, die andere bloſs Reinlichkeit und Zierlichkeit beabſichtigt. Tanzkunſt und Schauſpielkunſt ſind nur Äuſserungen oder beſondere Richtungen der dramatiſchen. Muſik liegt in gleichem Gebiete (Verhältniſſe) mit der Baukunſt. In Hinſicht der Mittel zur Erſcheinung aber ſchlieſst ſich Muſik an Poeſie, Baukunſt an Bildhauerey. Da Muſik in den Verhältniſſen der Zeit ihren Grund hat, ſo iſt es irrig, ihre Beſtimmung in die Erregung der Empfindungen und Leidenſchaften zu ſetzen; vielmehr ſoll ſie das äuſsere Daſeyn der Seele in den Empfindungen zur Geſetzmäſsigkeit und höchſten Ordnung erheben. Ihr Verhältniſs zur Poeſie, und die Frage Erwin's, wie die Kunſt ihrem vollſtändigen Weſen nach in jeder noch ſo mangelhaften Kunſtübung gegenwärtig ſeyn könne, macht den Schluſs des dritten, und den Übergang zu dem vierten Geſpräche.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Katechetik. *Kaſſel* u. *Marburg*, b. Krieger: *Die wichtigſten Lehren und Vorſchriften der heiligen Religion, in katechetiſcher Form.* Ein Hülfsbuch für Lehrer in niederen Schulen, um die Kinder auf einen ausführlichern Unterricht vorzubereiten; auch zum Selbſtunterrichte für manche erwachſene Chriſten brauchbar. Von *Friedrich Joſias Geiſse*, Prediger des Kirchſpiels Nieder-Möllrich, und Metropolitan der Claſſe Felsberg, in Kurheſſen. *Erſter Theil, die Glaubenslehre enthaltend.* 1818. 175 S. 8. (12 gr.).

Dieſe Schrift kann beſonders ſolchen Kindern, welche ſich dem Confirmations-Alter nähern, nützliche Dienſte leiſten. Der Vf. iſt ein Mann, dem die Sache des religiöſen Unterrichts am Herzen liegt, der ſelbſt denkt, und ſich auch dem jugendlichen Alter verſtändlich zu machen weiſs. Mit Recht handelt er zuerſt von der Natur des Menſchen, dann von Religion, den Quellen u. ſ. w., hierauf von Gott, Unſterblichkeit; — alsdann von Jeſu, vom Reiche Gottes, von der Vergebung der Sünden, und zuletzt ſucht er zu zeigen, in welcher Verbindung unſere Erlöſung und die Vergebung unſerer Sünden mit dem Tode Jeſu ſtehe; der einzelnen Unterabtheilungen und weiteren Ausführungen nicht zu gedenken. Über die Kürze mancher Antworten hat ſich der Vf. in der *Vorrede* gerechtfertigt. Mit der Auswahl der Bibelſtellen hat man Urſache, zufrieden zu ſeyn. Bisweilen ſind ſie jedoch auch da ſchon benutzt, wo Mancher vielleicht erſt noch eine weitere Entwickelung der Lehre aus Vernunftgründen erwartet hätte. Die Eigenſchaften Gottes ſind recht gut entwickelt, nur bey der Erklärung der *Allgegenwart* wurden wir nicht ganz befriedigt; denn wenn es S. 95 heiſst, „An wie vielen Orten kann ein Menſch nur ſeyn? *Nur an einem Orte.* Wer aber iſt in der ganzen Welt, an allen Orten? *Gott.* Pſ. 139, 7 — 12. Wie nennen wir das, daſs Gott an allen Orten gegenwärtig iſt? *Allgegenwärtig*;“ ſo iſt dadurch nicht viel erklärt. Beſſer hätte der Vf. dieſe Eigenſchaft als die *Allwirkſamkeit Gottes* darſtellen können. S. 102 wird, nach der unrichtigen Überſetzung *Luther's*: „Heulen und *Zähnklappen*,“ — auch eine unrichtige Erklärung gegeben, wenn es heiſst: — „An anderen Orten heiſst es wieder: da wird ſeyn Heulen und *Zähnklappen!* wie iſt es da, wo das der Fall iſt? *Kalt!* — „Allein das griechiſche Wort zeigt nicht *Zähnklappen*, ſondern *Zähnknirſchen* an, wozu nicht gerade *Kälte* erfoderlich iſt. Daſs das Wort *Stufe* hier beſtändig *Stuffe* geſchrieben wird, iſt wahrſcheinlich nur ein Druckfehler. Doch dieſe Kleinigkeiten können dem Werthe eines nützlichen und empfehlenswerthen Buches keinen Abbruch thun. Es wird gewiſs Gutes wirken in ſeinem Kreiſe.

Kw.

Erbauungsschriften. *Breslau*, b. Graſs, Barth u. Comp.: *Geiſtliche Gedichte* von *Samuel Gottlieb Bürde.* VI u. 149 S. 8.

Der Vf. iſt längſt nicht unrühmlich bekannt, und auch geiſtliche Lieder von ihm ſind ſchon in mehrere Sammlungen aufgenommen worden. Hier giebt er zuerſt vermiſchte Gedichte, dann Lieder für die häusliche Andacht, endlich Erbauungsgeſange für den Landmann. Fromme Gefühle und Anhänglichkeit an das Chriſtenthum ſprechen ſich in allen mit Würde aus, und gewiſs verdienen manche der Lieder andere hergebrachte zu verdrängen, wenn ſie auch beym Leſen nicht beſonders tief ergreifen. Die durchſcheinenden dogmatiſchen Vorſtellungen weichen von den gewöhnlichen nicht ab. Wir haben nichts wider die Aeuſserungen S. 23:

Der iſt weiſe,
Der am Ziel der langen Reiſe
Sich geſteht, er wiſſe Nichts.
Nicht zur Wahrheit, nur zur Meinung
Führt das Blendwerk der Erſcheinung:
Dieſer ſieht, daſs Jener irrt,
Selbſt geblendet;
Und der ſtolze Thurmbau endet,
Weil die Sprache ſich verwirrt;

weil ſie ſich richtig erklären laſſen. Nur für ein Lied eignen ſie ſich nicht, wie denn der Vf. auch das Stück, worin ſie vorkommen (Wiſſen und Glauben), unter die vermiſchten Gedichte geſetzt hat. Wenn es aber weiter heiſst:

Pflegt das Wiſſen ſo zu enden,
Nun ſo laſst den Schritt uns wenden;
Niederſteigend von den Höh'n,
Laſst im Thale,
Bey der Ahndung leiſem Strahle,
Uns den Pfad des Glaubens gehn!
Statt auf ſchweifende Gedanken,
Die wie Rohr im Winde ſchwanken,
Stützet feſt auf Glauben euch;
Werdet Kinder!
Wahrlich! leichter und geſchwinder
Kommt ihr ſo in Gottes Reich —

ſo liegt doch die Bemerkung nahe, daſs auch Glaube und Ahnung irre führen können, beſonders wenn ſie vom Wiſſen getrennt ſind. — In dem Buſsliede S. 140 ſcheinen die Worte:

Dich, o mein Heiland, fleh' ich an!
So bald Du' willſt, iſt es gethan —

theils Gedanken an eine Erwählung nach Willkühr zu erregen, theils der menſchlichen Freyheit zu Wenig einzuräumen.

HiKL.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

ÄSTHETIK.

Berlin, in d. Realschulbuchhandlung: *Erwin.* Vier Gespräche über das Schöne und die Kunst, von *K. W. F. Solger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Viertes Gespräch. Adelbert antwortet, dass die Kunst nur darum *einzeln* und *mangelhaft* erscheine, weil sie mit dem gemeinen Leben denselben Stoff gemein habe. Die Bemerkung: *einzeln*, führt auf die Untersuchung über die verschiedenartige Erscheinung der Kunst in der wirklichen Welt. Zuerst von der *dramatischen* Kunst. Diese zerfiel bey den Alten scharf in die *tragische* und in die *komische*. Die Neueren vereinigten *mit und ohne Absicht* Beide mehr oder weniger; daher zerfällt sie bey uns richtiger in die *musikalische* und *unmusikalische*, wovon der Grund in der allegorischen Beschaffenheit der neuen Kunst liegt. Musik verknüpft am besten Inneres und Äusseres, und diese Vermittelung ist nichts Anderes, als das Werk der Zeit, bey der Verbindung des Allgemeinen im Begriffe mit der besonderen Wahrnehmung. Die Spaltung zwischen dem Tragischen und Komischen bey den Alten liegt darin: „wenn die Idee als Nothwendigkeit durch das Symbol vollständig in das Äussere übergeht, so wird auch der Widerspruch zwischen der wirklich gewordenen Idee und der blossen Erscheinung die ganze Nothwendigkeit in sich nach beiden Seiten aufnehmen, und kein verbindendes Mittel mehr übrig lassen. Die neueren Künste bezieben Alles mehr auf Religion und auf das Wesen der Menschen. Über alte und neue Musik, und ihr Verhältniss zur Poesie. Altes und neues Epos. Das Tragische im neueren Epos erzeugte den Roman. Drey verschiedene Stufen des Drama und der Lyrik. Die Aufsuchung des Mittelpunctes der alten und der neuen Kunst führt darauf hin, einen Mittelpunct aller Kunst zu finden. Vorbereitung dazu. Hiezu muss man die Kräfte der Phantasie besonders betrachten, zu dem Wesen der Kunst selbst zurückgehen, und sehen, wie die Welt der Kunst aus dem oben genannten Lichte der Idee hervorgeht. Dieses Licht der Idee ist schaffendes Erkennen und erschaffener Gegenstand zugleich. In der völligen Durchdringung von Beiden besteht das Wesen der Phantasie. Dieses ist die höhere Anschauung der Phantasie. Dieser letzten kommen zwey Richtungen zu, ohne dass sie selbst dadurch gespaltet würde. Die eine Richtung geht von dem Wesen des Erkennens aus, so dass dieses Wesen selbst nicht mehr ein leerer Gedanke, sondern ein vollständig bestimmtes, wesentliches Daseyn, das Daseyn der Gottheit ist. In der anderen Richtung ergreift die Phantasie die besonderen und einzelnen Gestalten der Dinge, als wesentliche, sowie ihr Begriff in ihrem Daseyn enthalten ist. Beides ist ein Schaffen (kein Machen) der Phantasie. Jene Richtung kann das *Bilden* der Phantasie (nicht Nachahmung eines Vorbildes), diese das *Sinnen* derselben genannt werden. Beides bedingt sich, und geht in einander über. Ausser dieser Beziehung auf die Idee, oder das Allgemeine des Schönen, muss auch die Phantasie in der auf das Einzelne betrachtet werden, da die Kunst auch den blos besonderen Gegenstand in seiner Erscheinung ebenso zum Sitze und Mittelpunct der Schönheit macht, wie das allgemeine göttliche Wesen selbst. Auf dieser Seite der Welt des Schönen offenbart sich die Phantasie so, dass sie in ihrem Bilden blos von der Idee der ganz besonderen Erscheinung ausgeht, und wiederum diese auch *sinnend* nur auf sich zurückbezieht, in sofern sie selbst nur die ganz einzelne Gegenwart in sich aufnimmt, wobey sie jedoch immer wesentlich bleibt, und die Idee unverändert enthält. Durch jenes (Bilden) bewirkt sie die *sinnliche Ausführung* der Gestalt; durch dieses entsteht eine Empfindung, worin sie (die Phant.) vollständig, und in allen ihren Tiefen, durch den Gegenstand erregt und erfüllt wird, welche *Rührung* genannt werden kann. Auf diesem Wege entdeckt man, wie die sämmtlichen gemeinen (?) Erkenntnisarten, Vernunft und die Kraft der sittlichen Freyheit, in dem Wirken der Phantasie gleichsam wiedergeboren werden. So trübt auch kein unendlicher Widerstand (*Fichte*) mehr das freye Schaffen, und der Trieb verliert sich nicht mehr in den mannichfaltigen Stoff der sinnlichen Wahrnehmung. Vielmehr wird jenes eine schöpferische Kraft, und dieser bekommt Allgemeinheit und Vollkommenheit. Jenes kann man Phantasie der Phantasie (?), dieses die Sinnlichkeit derselben nennen. Beider Verbindung muss nachgewiesen werden, wenn der innere Mittelpunct der Kunst gefunden werden soll. — In jedem der genannten Standpuncte (Bilden und Sinnen) ist etwas, wodurch ihre gegen einander strebenden Richtungen zusammengehalten werden, so dass der innere Kern der Kunst ohne Schaden sich in das Eine

Digitized by Google

oder das Andere verwandeln kann. Kann man aber unter jenem eine Richtung nach Aufsen, unter diesem eine nach Innen verstehen, so zeigt sich die wahre Kunst immer da, wo beide Richtungen vereinigt sind. — Die alte Kunst folgt mehr der Richtung nach Aufsen, die neuere mehr der nach Innen. In jener überwiegt das Bilden, in dieser das Sinnen der Phantasie. Im Bilden der Phantasie entfaltet sich der Trieb des Nothwendigen zum reinen und unbedingten Daseyn, das Sinnen aber schafft das Zufällige und Wirkliche zu seinem eignen Wesen um. — Darstellungsarten der Schönheit. Erscheint dem Menschen Alles, was göttlich ist, nur im Reiche der Wahrnehmung und Empfindung, so ist dies *Humor*. Sehr gute Ausführung desselben bis S. 233. Dann wird die innere Einheit gesucht, wodurch überhaupt Entgegengesetzte (Extreme) verknüpft werden müssen (um die Auffindung des Mittelpunctes der Kunst vorzubereiten). Dieser liegt nicht in der Kunst selbst, sondern *in dem künstlerischen Verstande*. Ihn leitet die Kunst, diese göttliche Offenbarung, zur klarsten und Alles durchdringenden Einsicht und Beruhigung. Am vollkommensten zeigt sich das Wirken dieses Verstandes in der alten Kunst bey Sophokles. Dieses Wirken kann *Betrachtung* heifsen, und gehört vorzüglich der alten Kunst an. „*Das sämmtliche Handeln und Wirken der Kunst besteht darin, dafs sie die Idee durch ihre zeitliche Gestalt vernichtet, um das Zeitliche zum Ideal zu verklären.*“ Wenn der künstlerische Verstand von dem Besonderen ausgeht, und in den Verhältnissen und Gegensätzen unmittelbar als gegenwärtig die mit sich selbst zusammenschlagende Anschauung enthüllt, kommt ihm die Fähigkeit des *Witzes* zu; dieser gehört vorzüglich der neuen Kunst an. In zwey entgegengesetzten Richtungen verschmelzt der künstlerische Verstand durch Betrachtung und Witz die Idee mit der wirklichen Erscheinung, doch so, dafs jene Beiden nicht getrennt und allein vorkommen können. — Darstellung der Schönheit, wie sie nach allem Vorausgeschickten ausfallen mufs. — „Der Augenblick des Überganges der Idee in das Besondere, in welchem sie nothwendig zunichte wird, mufs der *wahre Sitz der Kunst*, und darin Witz und Betrachtung, wovon jedes zugleich mit entgegengesetztem Bestreben schafft und vernichtet, Eins und Dasselbe seyn. Hier also mufs der Geist des Künstlers alle Richtungen in Einem Alles überschauenden Blicke zusammenfassen; und diesen über Allem schwebenden, Alles vernichtenden Blick nennen wir *die Ironie*. Um sich deutlich vorzustellen, was der Vf. darunter versteht, vergleiche man die nur eben gegebene Erklärung über das Wirken der Kunst. Da wir gemeinhin unter Ironie die Fähigkeit verstehen, durch Folgerungen etwas für wahr Gehaltenes zu vernichten, um seinen wahren Gehalt ins Licht zu stellen: so glaubte der Vf. auf ein nach seinem Dafürhalten analoges Verfahren des Künstlers diesen Ausdruck übertragen zu können. Weitere Erläuterungen über diesen Mittelpunct der Kunst, und die Bemerkung, dafs auf diesem Wege auch alles Übrige zur Schönheit Gehörige dargestellt werden soll, machen den Schlufs des Werkes.

Aus diesem absichtlich ausführlicheren Abrisse dürfte wohl Jeder mit dem Werke noch nicht vertraute Leser abnehmen, dafs der Vf. in demselben eine Philosophie der Asthetik zu liefern gedachte. Mag sie vielleicht immer nur noch ein Versuch genannt werden müssen, so kann Rec. doch nicht umhin, diesen als einen der gelungensten unter allen anzusehen, welche vor und nach *Batteux* über diesen so schwierigen Gegenstand zu Tage gefördert wurden. Sehr glücklich finden wir hier die Idee, alles Schöne und alle Kunst aus einem beweisbaren Satze herzuleiten, von dem Vf. durchgeführt, und mit vieler Umsicht und Besonnenheit sieht sich der Leser von einer Staffel zur anderen, bis endlich zur letzten, hinaufgeführt. Nirgends vielleicht findet sich die Verwandtschaft aller einzelnen Künste so scharfsinnig und überzeugend nachgewiesen, eben so wie ihre gegenseitigen Einwirkungen und Beziehungen. Nicht weniger lehrreich, vorzüglich für Dichter und Freunde des Alterthums, sind die trefflichen Bemerkungen, welche sie über den Charakter der beiden Hemisphären der Kunst, der älteren und neueren, ihre verschiedenartige Entstehung und Tendenz, über die Art, wie die ältere als Muster und Fundgrube für neuere Theorie und Praxis zu benutzen ist, in dem Werke aufgestellt finden. Allerdings war es Zeit, vorzüglich in Deutschland, wo, leider, schon jetzt das goldne Zeitalter der Dichtkunst geschlossen zu seyn scheint, zu zeigen, dafs auch wir eine eigene, von der alten verschiedene Kunstwelt besitzen; und dies vorzüglich zu dem Zwecke, um den jetzt Lebenden ans Herz zu legen, dafs sie die neue Kunst erst gründlich kennen zu lernen haben, ehe sie sich vielleicht aus blinder Hochschätzung zur Nachahmung der alten hinneigen. Warum aber diese Alles dem Vf. so wohl gelungen, und von ihm, *wenn man ihn mit seinem eignen Mafse mifst*, so fest begründet zu seyn scheint, davon liegt ein Hauptgrund darin, dafs er in der Urquelle alles Seyns, dem höchsten Wesen selbst, auch den Grund aller Schönheit erkannte; dies aber keineswegs auf jene Verstand und Sinne umnebelnde, mystische Weise, welche in unserer Zeit sich leider über Alles zu verbreiten droht. Hiebey glauben wir ferner nicht unerwähnt lassen zu dürfen, dafs er seinen Untersuchungen über die Schönheit auch die schöne Hulle des Gespräches gab. Auch dieses ist ihm sehr gut gelungen. Die Einwürfe, welche er den Gegnern seines Repräsentanten aus den vorzüglichsten Systemen der Vor- und Mitzeit in den Mund legt, werden zwar im ersten und zweyten Gespräche nur im Allgemeinen widerlegt; aber bey jeder neuen Behauptung führt er immer wieder Zweifel und Einwendungen ein, welche entweder gleichfalls aus jenen Systemen entnommen, oder ihnen doch analog gebildet sind, und

Digitized by Google

von dem Vf. mit Sorgfalt widerlegt werden. Endlich verdient noch alles Lob, dafs der Vf. eine ſchöne und reine Sprache gebraucht, in welcher er faſt durchgängig die gewöhnlichen Schulausdrücke der Philoſophen vermied. So wenig dieſes überall anwendbar ſeyn kann und darf, ſo iſt es gewifs ſehr zweckmäfsig bey dieſem Gegenſtande. Hiebey iſt aber zu bemerken, dafs er nicht die lächerliche Manier einiger unſerer Philoſophen anwendete, abſtract philoſophiſche Ausdrücke *wörtlich* aus der Sprache zu uberſetzen, woher ſie genommen ſind (wie etwa: ſich orientiren, ſich oftnen u. ſ. w.): ſondern er dachte ſeine Sachen in deutſchen Begriffen und Sätzen, und giebt auf dieſe Weiſe ein ſehr nachahmungswürdiges Beyſpiel, wie man es anzufangen habe, wenn man philoſophiſche Gegenſtände verſtändlich deutſch behandeln will, ohne dafs der Leſer nöthig hat, die lateiniſchen und griechiſchen Wörter zu Hülfe zu nehmen, um die Verdeutſchungen zu verſtehen.

Jedoch, ſo glücklich auch der Vf. in der Ausführung ſeines angelegten Planes war, ſo war es doch wohl nicht ganz zu vermeiden, dafs die Art und Weiſe, wie er ſein beabſichtigtes Ziel zu erreichen ſuchte, Manches zur Folge hatte, das wohl nicht Jeder billigen, ja wohl Manchen, nach einer blofs *oberflächlichen* Lectüre des Werkes, zu einem weniger günſtigen Urtheile über daſſelbe verleiten dürfte. Aus Achtung gegen das Andenken des nun verewigten Vfs., der ſich nicht mehr gegen die Angriffe auf ſeine hinterlaſſenen Werke vertheidigen kann, glauben wir uns hiebey ganz kurz faſſen zu dürfen. Sein Beſtreben nämlich, ſeine Grundſätze ſo fein, als möglich zuzuſpitzen; alle Producte des ſchöpferiſchen Künſtlergeiſtes, mit Allem, was wir dabey denken und empfinden, in einen Knoten zu ſchürzen; die Gottheit nicht blofs als Quelle der Schönheit anzudeuten, ſondern ihr Weſen ſelbſt unter beſtimmter Geſtalt in die ſchönen Dinge, und ſomit auch in ſeine Theorie derſelben zu verweben: dieſes Beſtreben hatte zur Folge, dafs, obgleich ſein Vortrag der einer geſelligen Unterhaltung ſeyn ſoll, Manches ſo fein definirt iſt, dafs man es kaum erfaſſen kann; dafs er, um ſich in ſeiner Allgemeinheit zu erhalten, von den gangbaren Vorſtellungen und Anſichten der menſchlichen Seelenvermögen in einem ſolchen Maſse abwich, dafs man dieſe nicht zur Lectüre ſeines Werkes mitbringen darf; dafs er endlich, zum Theil, um verſtändlich zu werden, ſein Höchſtes und Allgemeinſtes durch Viſionen, Allegorieen, Metaphern und neu geſtempelte Ausdrücke darſtellte, von welchen ſich ſeine nicht ganz aufmerkſamen Leſer wohl kalt und vornehm wegwenden dürften.

Wir wünſchen von Herzen, dafs unſere Darſtellung und Beurtheilung dieſem trefflichen Werke, deſſen Anzeige zufalliger Weiſe verſpätet worden, von Neuem die Aufmerkſamkeit und Anerkennung zuwende, die es ſo ſehr verdient.

R † r.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Köln, b. Bachem: *Rechtfertigung der gemiſchten Ehen zwiſchen Katholiken und Proteſtanten*, in ſtatiſtiſch-kirchlich- und moraliſcher Hinſicht, *von einem katholiſchen Geiſtlichen*; mit einer Vorrede von (dem) Herrn *Dr. Leander van Eſs*, Prof. u. Pfarrer zu Marburg. 1821. IV u. 201. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Zu einer Zeit, da der blinde Religionseifer hie und da mächtiger als je ſein Haupt wieder erhebt, und das Äuſserſte aufbietet, um ſeinen Meinungen, oder vielmehr ſeinen ſelbſtſüchtigen Zwecken, eine allgemeine Gültigkeit zu verſchaffen: zu einer Zeit, da in der römiſchkatholiſchen Kirche ſelbſt ſolche Männer die Sprache der höchſten Leidenſchaftlichkeit für das Intereſſe des Pabſtthumes ſich erlauben, denen man noch vor einem Jahrzehende das Lob einer ächtphiloſophiſchen, unbefangenen Anſicht der Religion, und daher auch das Lob der Mäſsigung und der Duldung anderer Überzeugungen beylegen muſste; erſcheint eine Schrift, wie vorliegende, aus der Feder eines Katholiken, als etwas Ungewöhnliches. Sie beſchäftiget ſich mit einem Gegenſtande, der von den Streitluſtigen gerade als der Haupt- und Mittelpunct aller ihrer Verſuche betrachtet wird, dem Proteſtantismus, und damit zugleich der Freyheit aller eigenen Religionsüberzeugungen, den empfindlichſten Stofs zu verſetzen, und behandelt ihn mit einer Ruhe, Unparteylichkeit und Gründlichkeit, als gälte es hier nicht, mit den erhitzteſten Gemüthern in die Schranken zu treten, als wäre es hier nicht um eine Sache zu thun, die auf das Tiefſte in die Ruhe der Staaten und in das Geſammtwohl der Menſchheit eingreift, und die ſchon unruhige Auftritte in einigen weſtphäliſchen Gegenden veranlaſst hat. Was gewifs ſehr ſelten iſt, dafs ein Rec. dem Buche noch eine gröſsere Vollendung zugeſteht, als ſelbſt der daſſelbe empfehlende Vorredner, das können *wir* dieſes Mal thun. Denn wir glauben entgegen dem Vorworte, dafs auch *der Kunſtriſs des ſchriftſtelleriſchen Gebäudes dieſer Schrift*, wie ſich Hr. *van Eſs* undeutſch ausdrückt, alle billigen Wünſche befriedigen werde, indem er höchſt einfach und natürlich iſt. Unſere Leſer werden ſich davon überzeugen, indem wir ihnen dieſen Plan in möglichſt kleinem Raume vorlegen.

Nach einer kurzen *Einleitung*, welche ſich mit der Wichtigkeit und der Schwierigkeit der vorliegenden Aufgabe beſchäftigt, handelt der Vf. in 16 §. §. *von der Ehe überhaupt*, und zwar a) *als einer Angelegenheit des Staates*, welches ſie nicht blofs darum iſt, weil durch die Ehe Staaten ent- und beſtehen, und weil von ihr ein Verhältnifs aufgeſtellt wird, welches *äuſsere* Rechte und Verbindlichkeiten nach ſich zieht, ſondern auch darum, weil die Geſchichte die Ehe als einen *bürgerlichen* Vertrag beurkundet. Hier werden auch die ungünſtigen Urtheile mehrerer Kirchenväter über die *weltlichen*

Digitized by Google

Ehegesetze berücksichtiget. Ferner b) *als ein kirchliches Sacrament*, nach katholisch-kirchlichem Lehrbegriffe, welcher hier als Postulat vorausgesetzt wird. Der eigentliche kirchliche Antheil an der Ehe erstreckt sich indess blos über *das Lehramt, den Ritus* und die *Festhaltung der rein christlichen Lehrbegriffe* von derselben. Es wird geschichtlich dargethan, wie die Ehesachen an die Kirche übergegangen sind, (wo wir jedoch S. 35 die Nachweisung auf *Plancks Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung* Th. III. S. 35 — 101 ungern vermisst haben) und gezeigt, was der Kirche bleiben müsste, wenn die Regenten ihr die Ehesachen wieder abnehmen wollten. — Sodann wird in 14 §. §. *von den gemischten Ehen* gesprochen, und zwar zunächst von den Ehen zwischen Christen und Nichtchristen in der ersten Kirche, so wie ferner und hauptsächlich von den Ehen zwischen katholischen und protestantischen Gatten. Besonders wird hier das Wort *Ketzer* näher zu bestimmen gesucht, und selbst aus dem katholischen Kirchenrechte erwiesen, dass die Protestanten keine Ketzer sind, wodurch sich der Vf. den Weg bahnt, die kirchliche und staatsrechtliche Gültigkeit der Ehen zwischen Katholiken und Protestanten zu begründen. Um aber auch den zartesten Gewissen zu genügen, geht er nicht minder in alle möglichen Gründe, Einwendungen und deren Widerlegung ein, welche für und gegen solche Ehen aufgestellt zu werden pflegen. Dass hier auch die verschiedenen Meinungen über die Auflösbarkeit oder Unauflösbarkeit der Ehe zur Sprache kommen, erwarten unsere Leser von selbst. — Die nächsten 10 §. §. berücksichtigen die wichtige und schwierige Frage: *In welcher von beiden Confessionen die Kinder aus gemischten Ehen zu erziehen seyen?* Der näheren Beantwortung geht die höchstwahre Erinnerung voraus: „Mit der Entscheidung dieser Frage sollte sich eigentlich weder die Gesetzgebung des Staates, noch der Kirche befassen; sie müsste vielmehr dem Vernunftrechte, der Autonomie und dem Gewissen der Eltern überlassen bleiben.“ Die vorhandenen Staatsgesetze über diesen Gegenstand werden nunmehr aufgestellt und beurtheilt, auch sehr beherzigenswerthe Vorschläge zur Verbesserung derselben gethan. Dann kommt der Vf. auf die kirchlichen Ansichten hierüber, und beweist, dass nie ein katholisches Kirchengesetz vorhanden war, welches geboten hat, alle Kinder aus gemischten Ehen dieser Kirche einzuverleiben. Eine nähere, und wahrhaft gründliche, Untersuchung, ob katholische Eltern ihr Gewissen nicht verletzen, wenn sie zugeben, dass ihre Kinder in der protestantischen Kirche erzogen werden, schliesst diesen Theil des Buches. — In den letzten 7 §. §. werden *die Foderungen katholischer Kirchenobern in Hinsicht gemischter Ehen und der desfalsigen religiösen Kindererziehung* nicht blos angegeben, sondern auch geprüft; auch werden, wenn katholische Kirchenobern dergleichen Ehen mit Dispensationen zu beschweren, und die Einsegnung derselben zu verbieten fortfahren sollten, die rechtlichen Wege gezeigt, dennoch eine kirchlich-bürgerlich-gültige Ehe zu schliesen. Besonders werden diejenigen Leser, die mit den neuesten Schriften einiger katholischen Gelehrten bekannt sind, sich über die lichtvolle Beweisführung freuen, dass nicht der Pfarrer ein Spender des Ehe-Sacramentes sey, sondern dass die Brautleute dieses sich selbst mittheilen. Wir gestehen, über diesen Punct uns noch unbekannte Ansichten hier erhalten zu haben. — Einige, sehr interessante *Beylagen*, nämlich Actenstücke, einen Brief, angeblich vom *Gr. F. L. v. Stolberg*, und Nachworte des Herausgebers enthaltend, beschliesen das Ganze, das uns mit grosser Achtung für den unbekannten einsichtsvollen und gelehrten Vf. erfüllt hat. Würden solche Schriften von vielen Katholiken gelesen, dann dürften die blinden Zeloten ihrer Kirche bald ihren grosen, wahrhaft bedenklichen Einfluss verlieren, und keine ***isden mehr vorkommen. Aber eine Schrift, wie diese, wird bald genug hämisch angefallen, von papistischen Beichtvätern für ein Werk des Teufels ausgegeben, und fast nur von Protestanten gelesen und gewürdigt werden. Mögen wenigstens diese Letzten auf der Bahn fortschreiten, welche der Vf. so muthig betreten hat, und die Rechte und Befugnisse ihrer Kirche mit einer Gelehrsamkeit, Mässigung, Freymüthigkeit und Stärke bewahren, wie sie dem Protestanten geziemen! Es wäre Zeit, dass die evangelischen Theologen dem Streben vieler katholischen Geistlichen, ihre Kirche weiter auszudehnen, mit wahrem Ernste begegneten: ihre gute Sache muss sonst unterliegen. Sie verhalten sich jetzt zu der katholischen Kirche beynahe so, wie die Geistlichen in protestantischen Staaten zu den weltlichen Beamten, und zwar aus allzugrosser Nachgiebigkeit, stehen: ein drückendes, widerrechtliches Verhältnis! Es ist nicht zu erwarten, dass dieses sobald wieder sich ändern dürfte. Aber dadurch belehrt sollten die protestantischen Kirchenlehrer wenigstens gegen die immer höher steigenden Anmasungen der katholischen Klerisey sich noch bey Zeiten, und durch die allein rechten Mittel, durch Gelehrsamkeit und unerschrockene Wahrheitsliebe, zu vertheidigen, und den Protestantismus zu retten suchen.

Xμρ.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Des Decimus Junius Juvenalis Satiren* in der Versart der Urschrift verdeutscht von *J. J. C. Donner*. 1821. 289 S. 8. (21 gr.)

Obgleich erst im Jahre 1818 eine hexametrische Übersetzung des Juvenal erschienen ist, über die bereits das öffentliche Urtheil auch in diesen Blättern (1820, Erg. Bl. No. 9) nicht ungünstig entschieden hat: so ist doch das Unternehmen des Hn. *Donner* keineswegs überflüssig oder unerfreulich. Eine vollkommene Übersetzung des Juvenal ist mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, dafs sie nur durch die vereinten Bestrebungen Mehrerer zu Stande gebracht werden zu können scheint. Einen Dichter, welcher so vielen Fleifs auf die Form seiner Werke verwandt hat; welcher mit einer Kürze, die oft sogar an Dunkelheit gränzt, einen so grofsen Gedankenreichthum verbindet; welcher fast keinen Ausdruck ohne besondere Beziehungen wählt, so dafs oft in einem einzigen Worte eine ganze Reihe von Gedanken liegt — einen solchen Dichter ins Deutsche zu übertragen, gemäfs den Anfoderungen, die man jetzt an einen Übersetzer der Alten zu machen gewöhnt ist, ist in der That eine Aufgabe, welche nicht gewöhnliche Kräfte erfodert. Die Schwierigkeit derselben wird noch erhöht durch die Dunkelheit, welche trotz der Bemühungen der Erklärer, noch über so vielen Stellen liegt, und durch die Ungewifsheit der Lesart. Hr. *D.* unterzog sich diesem schwierigen Geschäfte, indem er den Text der ersten *Rupertischen* Ausgabe zu Grunde legte, von dem er nur in wenigen Stellen, die meist unter der Übersetzung angezeigt sind, abweicht; die zweyte Ausgabe stand ihm, wie er in der Vorrede bemerkt, nicht zu Gebote. Auch die *Achaintresche* Ausgabe (Paris, 1810 2 Bände in 8.) und die Beyträge zur Kritik und Erklärung des Juvenal, welche nach der ersten *Rupertischen* Ausgabe erschienen sind, von *Aug. Heinecke* (Animadversiones in Juv. Sat. Hall. 1804), *C. F. Heinrich* (Commentatio I. et II in Juv. Sat. Kiel. 1806 u. 1810), *J. V. Francke* (Examen vitae Juvenalis. Altona und Leipzig 1820), *E. G. Weber* (Animadv. in Juv. sat. Partic. I. Jena 1820), *A. G. Cramer* (Spec. novae edit. scholiastae Juv. Kiel 1820), *F. Jacobs* (Emendatt. in Juv., im ersten Bande von Matthiä's Miscell. phil.), *J. Gurlitt* (im 2ten Stück seiner Animadverss. ad auctores etc.) und andere, hat er nicht benutzt; nur auf die Observationes in Juv. von *Manso* finden wir hin und wieder einige Rücksicht genommen. Hätte sich Hr. *D.* die oben angeführten Schriften zu verschaffen gesucht, oder hätte er wenigstens die Zeit abgewartet, wo er die neueste *Rupertische* Ausgabe erhalten konnte: so würde seine Arbeit gewifs vollkommener geworden seyn. Erläuterungen, die doch bey einem Dichter, wie Juvenal, selbst für den kundigeren Leser so nothwendig sind, giebt Hr. *D.* nicht; er erklärt sich aber bereit, ausführliche Erläuterungen, welche das gröfsere Publicum, und auch den Gelehrten einigermafsen befriedigen könnten, „in einem besonderen Bande folgen zu lassen; und wir ersuchen ihn, diesen Plan, durch dessen Ausführung der Werth seiner Übersetzung bedeutend erhöht, und die allgemeinere Bekanntschaft mit dem Dichter nicht wenig gefördert werden könnte, ja nicht aufzugeben. Hr. *D.* hat durch das Gegebene bewiesen, dafs er im Allgemeinen den Juvenal richtig aufgefafst hat, und dafs es ihm an Fähigkeiten nicht fehlt; wollte er daher auf die Anmerkungen mehr Studium und Fleifs verwenden, als bey der Übersetzung geschehen ist: so dürfte etwas mehr, als Mittelmäfsiges von ihm zu erwarten seyn. — Von früheren Übersetzungen hat Hr. *D.* die *Bahrdtsche* und die *Haugwitzische* verglichen. Besonders hat er aus der letzten manchen guten Ausdruck entlehnt, welches wir um so weniger tadeln, da uns dieis eben der rechte Weg zu seyn scheint, wie nach und nach eine vollkommene Übersetzung entstehen kann. Über seine Absicht spricht er sich selbst so aus: „Mein Streben war, das von diesem Dichter Gegebene in den gewähltesten Ausdrücken wiederzugeben, ohne Zuthat, ohne Verringerung: wo der Buchstabe nicht genügte, mufste der Geist das entsprechende Wort leihen." Man sieht hieraus, dafs Hr. *D.* seine Aufgabe richtig verstanden. Wir wollen jetzt darstellen, wie ihm die Lösung derselben gelungen, und darauf aufmerksam machen, wo der Erfolg hinter dem Willen zurückgeblieben ist.

Eine gewisse Leichtigkeit der Versification kann unserem Übersetzer nicht abgesprochen werden; es finden sich mitunter Verse, welche für gelungen gelten könnten. Um so mehr ist es zu bedauern, dafs Hr. *D.* nicht mehr Fleifs auf den Versbau verwandt hat. Die Cäsur nach der ersten Sylbe des sechsten

Digitized by Google

Fufses findet ſich häufig, wie I, 29, 136, III, 137, IV 68, VI, 158 u. ſ. w., wo der Sinn ſie gar nicht erfodert (Vergl. *I. H. Voſs* zu Virgils Landbau I, 181); oft ermangeln Verſe der Cäſur (im gewöhnlichen Sinne des Worts) gänzlich, wie II 91.

Solcherley | Orgien | fey'rten bey | heimlicher | Fackel die | Bapten.

Unerträglich für ein feineres Ohr ſind Verſe, wie folgende:

An Mannkraft und an Treu doch dranger von u. ſ. w.
Das ungemakelten Glanz mit haftenden Flecken verunreint.

Man ſehe aufserdem noch II, 109. III, 37, 135. IV, 38. 71. VI, 277. 375 u. ſ. w. Wo hingegen Hr. *Donner* berechtigt, ja verpflichtet war, einen ſchlechten Vers zu machen, X, 122,

O fortunatam natam me conſule Romam

überſetzt er:

O glückſeliges Rom, das neu, weil ich waltete, aufblüht.

wodurch der ganze Sinn der Stelle verloren geht, weil man nun nicht ſieht, was Juvenal an dem Ciceronianiſchen Verſe ausſetzt. Denn dafs das verkürzte *weil* bey Hn. *Donner* nicht abſichtlich den Vers ſchlecht machen ſoll, ſieht man aus vielen andern Stellen ſeiner Überſetzung. *Haugwitz* überſetzt nicht übel:

O welch Glück die Romſtadt hatt', als ich war der Conſul!

um aber auch die dritte fehlerhafte Aſſonanz zu bezeichnen, könnte man vielleicht die letzte Hälfte ſo wiedergeben:

O welch Glück die Rom*ſtadt hatt'*, als ſie leitete mein *Rath*.

Auch hinſichtlich der Proſodie läſst ſich Mehreres erinnern. *Ohn'* für *ohne* iſt kurz gebraucht: I, 12. Die erſte Sylbe in *Lugdunum*, *Aurunker*, *Korſinia* iſt verkürzt I, 44. II, 69. 100; ebenſo die Endſylbe in den Genitiven *Juverna's*, *Aurunca's*, *Aſia's* u. dgl. II, 160. V, 56. — *Marmor's ein* III, 204 *kundbarſte* VI, 42, *willſt auch Korſinia* II, 69, ſollen Daktylen ſeyn.

In der Sprache giebt es viel Hartes und Undeutſches. So iſt oft der Artikel ausgelaſſen, wo er durchaus ſtehen muſs, wie I, 132. II, 8. 23. 28. 162. III, 174. 233 u. ſ. w. — *Abſehen* für herabſehen, I, 139, *hüllen* mit dem Accuſativ, für: ſich in etwas hüllen, II, 125, *entſteigen* für herabſteigen, II, 157. III, 17 und dergl. möchte wohl Niemand billigen. Oft ſcheint es, als habe Hr. *D.* zu Gunſten des Metrums der Sprache Gewalt angethan; denn wozu wäre ſonſt ſo oft *zärtlich*, *ſchwärzlich*, *weiſslich* und Ähnliches geſagt für zart, ſchwarz, weiſs. III, 226. VI, 164. 176. Oder hält der Überſetzer etwa dieſe Wörter für gleichbedeutend?

Flickwörter zur Ausfüllung des Verſes ſind nicht immer vermieden; z. B. ſteht *jetzt* III, 287 und öfter gegen den Text. *Öden pomtiniſcher Sümpfe*, wo im Text bloſs *Pomtina palus* III, 307 „*daſs es zuletzt noch könnt an Pflügen und Karſt gebrechen dem Landvolk*, III, 310, wo von den letzten Worten nichts im Texte ſteht. Ebenſo iſt IV, 58 eingeflickt: *vor Fauluiſs*; V, 57 *rings*; VI, 26 *ohne Bedenk*: VI, 87 *circenſiſche*; III, 145 *zugleich*; III, 214 *Schau*; III, 222 *noch*.

Der Sinn des Originals iſt im Allgemeinen richtig gefaſst; aber nicht immer ſo wiedergegeben, wie es hätte geſchehen ſollen, indem ſich theils der Überſetzer Übertreibungen im Ausdruck hat zu Schulden kommen laſſen; anderntheils aber auch oft gemildert hat. Zu den Milderungen rechnen wir auch die Auslaſſungen, wie III, 96, 97; 6, 129, VI, 319, 370, 417 und anderwärts. Aus den *puellis ad Circum proſtare juſſis* III, 65 werden: dienſtbare Mädchen, *die Waar' ausbietend* am Circus." *Effigiemque Deae longis ſiphonibus implent* VI, 307 wird überſetzt:

— „Hier dann
Schänden durch Greul (Orſu'l) vielfacher Geſtalt ſie das Bildniſs der Göttin."

Die Stelle VI, 332:

Hic (nämlich *aquarius*) *ſi*
Quaeritur et deſunt homines; mora nulla per ipſum
Quo minus impoſito clunem ſubmittat aſello.

umgeht Hr. *D.* indem er ſagt:

Bleibt er zu lang — was ſich weiter begiebt fragt lieber ſie ſelber!

Solche Täuſchungen des Leſers werden vielleicht von den Meiſten gebilligt, ja ſogar nothwendig gefunden werden. Allein, wenn einmal Juvenal überſetzt werden ſoll, ſo meinen wir, dafs er ſo wiedergegeben werden müſſe, wie er iſt. Die Obſcönitäten im Juvenal ſind weit davon entfernt, Schlüpfrigkeiten zu ſeyn. Unverkennbar iſt es, dafs nur ein heiliger Ingrimm über das Sittenverderben ſeiner Zeit unſeren Dichter antrieb, das Laſter in ſeiner ganzen Blöſse darzuſtellen; und eben dadurch ſtraft er es am Meiſten. Ekel und Abſcheu müſſen die Schilderungen deſſelben erregen; aber das war ja eben Juvenals Abſicht. Wenn man alſo hierin mildert, ſo verſündigt man ſich an dem Original. Für Frauenzimmer und Knaben eignet ſich überhaupt die Leſung einer Überſetzung des Juvenal nicht; — nicht alſo die Gefahr, welche für die Sittlichkeit aus ſolchen Stellen entſtehen könnte, ſondern nur eine gewiſſe Scheu, gegen dasjenige anzuſtoſsen, was nach den Begriffen unſerer Zeit anſtändig iſt, könnte zu dergleichen Auslaſſungen und Milderungen bewegen. Über dieſes Letzte aber waren die Anſichten des Alterthums von den unſrigen ſehr verſchieden; und es iſt klar, dafs man die Alten alt laſſen, und ſie nicht modernifiren müſſe.

Auf der anderen Seite übertreibt aber auch der Überſetzer manchmal, und ſetzt einen Ausdruck, in welchem weit Mehr liegt, als das Original beſagt; z. B. III, 133. *Ut ſemel hinc iterum ſuper illam palpitet*, „dafs ſie immer und immer die Luft ihm fä-

Digitized by Google

tige." Das *vivere* V, 2 wird zum *Schwelgen*, *caedere porcum* VI, 456 ein Schwein *abwürgen*, *alvus*, weifsfchimmernd. III, 128. *Recitare* I, 4 wird ganz falfch überfetzt durch *vorkau'n*; denn dadurch geht der Begriff einer öffentlichen Vorlefung, Recitation, verloren.

Diefs fey im Allgemeinen hinreichend, um das Verfahren des Hn. *Donner* zu charakterifiren. Wir wollen nun ins Einzelne eingehen, und unfefere Meinung über einige Stellen mittheilen, wo wir von der Erklärung, die der Überfetzer gebilligt hat, abweichen zu müffen glauben. Über viele Stellen werden erft die noch zu erwartenden Anmerkungen Aufffchlufs geben müffen, in denen fich gewifs der Vf. über feine Überfetzung rechtfertigen wird. Inzwifchen benutzen wir diefe Gelegenheit, ihn auf Einiges aufmerkfam zu machen, was ihm vielleicht bey der Abfaffung jener Anmerkungen nicht unnütz feyn könnte. Wir fehen uns aber, um die Grenzen einer Recenfion nicht zu überfchreiten, genöthigt, uns mit unferen Bemerkungen auf die erften fünf Satiren zu befchränken; und auch in diefen werden wir nur das Erheblichfte herausheben. — Sat. I, V. 2. Über die Perfon des hier und III, 206 erwähnten Poeten Codrus hat *A. Weichert* in einem Programm: De Jarbita Timagenis aemulatore ad locum Horat. I. Epift. 19, 15 explicandum commentatio. Grimmae 1821 eine neue und fcharffinnige Hypothefe aufgeftellt, welche, wenn fie gleich nicht ganz haltbar feyn follte, doch der Beachtung fehr werth ift. — V. 6 *oder bereits auf dem äufserften Rande der Taflein, und auf dem Rücken befchrieben, und noch unvollendet Oreftes?* Diefe Überfetzung ift fprachwidrig, und bringt eine lächerliche Zweydeutigkeit hervor. Auch in der *Haugwitzefchen* Überfetzung findet fich derfelbe Fehler. Denn was kann ein auf dem Rücken befchriebener Oreftes anders feyn, als einer, dem etwas auf dem Rücken gefchrieben ift? Zu *tergo* ift aus dem vorhergehenden Verfe zu ergänzen *libri*. Auch der Ausdruck Täflein ift unpaffend, da hier offenbar wegen *tergo* an eine Rolle von Pergament oder ägyptifchem Papier zu denken ift. — V. 9. *Quas torqueat umbras Aeacus. Wen unter den Schatten Aeacus quält.* Das Quälen, die Vollziehung der Strafe an den Schatten ift nicht Gefchäft des Richters, daher ift *torquere umbras* hier f. v. a. *quaeftionem habere de umbris*. — V. 15. *Ergo* wird durch *denn* überfetzt. Diefe Partikel aber, welche von *Ruperti* und *Heinecke* a. a. O. S. 46 conclufivifch gefafst wird, kann hier diefe Bedeutung nicht haben, da *manum ferulae fubduximus* unmöglich eine Folgerung aus dem Vorhergehenden enthalten kann. Sie ift daher affirmativ zu nehmen, und entfpricht unferem *ja*. Diefe Bedeutung des *ergo* bemerkt fchon Prifcian l. XVIII. p. 1170 ed. Putfch., und Juvenal gebraucht *ergo* wieder fo Sat. XI, 17. Der Sinn der ganzen Stelle ift: „Überall begegnen uns Dichter, und ich bin ja auch in die Schule gegangen, und habe einen rhetorifchen Curfus durchgemacht; warum follte ich alfo nicht auch Verfe machen? — V. 16 *privatus ut altum dormiret Amtlos bis zum Tage zu pflegen ruhiges Schlafs*" Diefe Überfetzung zeigt, dafs Hr. *D. dormiret* für *in diem dormiret* genommen habe, wie auch *Haugwitz* gethan. Diefs aber liegt keinesweges im Texte; *privatus ut dormiret* ift blofs hyperbolifcher Ausdruck für *privatus ut viveret*, indem *dormire* der Thätigkeit des Gefchäftsmannes entgegenfteht. — V. 26. *Quum — Crispinus, Tyrias humero revocante lacernas Ventilet aeftivum digitis fudantibus aurum. „Wenn Jener Crispin von der Schulter zurückwirft tyrifches Prachtkleid, Wenn er, den Sommerring an den fchwitzenden Fingern fich fächelnd, Nicht zu tragen vermag des gröfseren Edelfteines Laft.*" Herr *D.* hat fich, wie auch *Haugwitz*, durch die *Rupertifche* Erklärung: *lacernas in humerum rejiciens* irre leiten laffen. Wie kann aber *revocare* diefe Bedeutung haben? — Es foll ein Menfch gefchildert werden, der, früher ein Sclave der niedrigften Art, jetzt durch Stolz und Luxus (nicht durch Weichlichkeit, wie die Ausleger gewollt) fich hervorthut. Darum ift auch die Erklärung von *J. F. Gronov.* Obferv. lib. II. cap. 19 *revocante i. q. adftrictas et religatas fibulis habente* nicht genügend; denn der Umftand, dafs der Mantel mit einem Schloffe auf der Schulter befeftigt war, ift ja nichts den Crispinus befonders Auszeichnendes, fondern Etwas, das Allen gemein war. Eben fo wenig befriedigen die von *König* zum Claudian in Rufin. 2, 79. *Ferrarius* de re veft. 4, 13 und *Heinecke* a. a. O. p. 51 vorgefchlagenen Erklärungen. *Revocare* ift f. v. als *attrahere*. So fagt Suet. Caef. 45. *deficientem capillum revocare a vertice confueverat.* Man hat fich alfo den Crispinus zu denken, wie er die nur lofe befeftigte *lacerna*, die bey jeder Bewegung herabzufallen droht, durch eine Bewegung der Schulter heraufzuziehen und zu halten fucht. Eine folche Nachläffigkeit und Verletzung des Anftandes, ähnlich der, welche Horaz Sat. 1, 2, 25 am Mäcen tadelt (vgl. *Ph. Buttmann* über das Gefchichtliche und die Anfpielungen im Horaz S. 52 folg., in den Abhandlungen der hiftor. philol. Claffe der K. Preufs. Acad. aus den Jahren 1804—11., Berlin 1815), zeugte bey einem Manne, wie Crispin, von dem gröfsten Stolze. Im folgenden Verfe können wir uns von der allgemeinen Annahme der Ausleger, *aeftivum aurum* fey ein Sommerring, nicht überzeugen, und es ift gänzlich unerwiefen, dafs die Römer im Sommer kleinere, im Winter gröfsere Ringe zu tragen pflegten. Überdiefs zeigt auch der folgende Vers *nec fufferre queat majoris pondera gemmae*, dafs hier an einen grofsen Ring, mit fo grofsen Steinen, dafs ihn Crispin faft nicht ertragen konnte, zu denken ift. *Aeftivum* ift daher adverbialifch zu nehmen, und mit *fudantibus* zu verbinden, *„während die Finger vor Sommerhitze fchwitzen."* Crispin geht alfo einher, mit nachläffig umgeworfener Lacerna, und fächelt fich, da ihm die Sommerhitze läftig wird, Kühlung zu; wobey er zugleich feine

Digitized by Google

goldenen Ringe mit grofsen Gemmen zeigt. So ist, dünkt uns, das Bild dieses Menschen, der durch seinen mit roher Pracht verbundenen Stolz den Zorn des Dichters reizt, vollständig. — V. 34 *de nobilitate comesa, Quod supereſt. Was noch vom benageten Adel übrig ist.* Diese Übersetzung, welche Hr. *D.* von *Haugwitz* entlehnt zu haben scheint, soll die *Rupertische* Erklärung: *comesa, bonis suis spoliata*, ausdrücken. Diese ist aber sprachwidrig. Vielmehr ist *nobilitas comesa* der durch Delationen aufgeriebene Adel, das, was von diesem noch übrig ist, d. h. die Wenigen, die vom Adel noch den Verfolgungen der Delatoren entgangen sind. Auf die Unterdrückung der *nobiles* hatten es die Imperatoren vorzüglich abgesehen. Vgl. Sat. IV, 73. 96 folg. — V. 66 *supino.* „*Jener so ganz Mäcenas dem Lüstling ähnlich geartet.*" *Supinus*, über dessen Bedeutungen man vgl. Gurlitt a. a. O. S. 76, kann ein Lüstling heifsen. Hier ist es s. v. a. *mollis* oder *delicatus.* — V. 81 folg.

„Seit durch Regenerguſs hoch schwoll das Gewässer, und seinen
Kahn auf den Berg Deucalion trieb, und Orakel befragte,
Und dem Gestein allmählig entathmete wärmendes Lebens
Hauch, und den Jünglingen Pyrrha die nacketen Mägdlein zeigte,
Was seitdem treibt unser Geschlecht, Furcht, Rache, Gelübd auch,
Freuden und Lust, kurz jedes Geschäft, umfasset mein Büchlein."

Was die Menschen getrieben haben seit Deucalions Zeit, das ist der Gegenstand einer Universalhistorie, nicht einer Satire. Freylich sind es immer dieselben Motive, *votum, timor* u. s. w., welche die Menschen von Anbeginn an getrieben haben. Allein der Dichter findet ja eben darin, dafs zu seiner Zeit jeglicher Fehler den höchsten Grad erreicht hatte, die Aufforderung, Satiren zu schreiben. Daher scheint uns eine Versetzung der Verse 85, 86, 87 vor 81 nöthig zu seyn. Nimmt man dann *Ex quo — puellas* für einen Zwischensatz, so ist Alles in Ordnung, und es ergiebt sich folgender angemessene Sinn: „Das Treiben der Menschen ist der Gegenstand meines Buches. Und wenn hat sich auch seit Deucalions Zeit eine gröfsere Menge Laster gezeigt, als jetzt?" Dafs der einfache Gedanke: *seit Deucalions Zeit* in einem Zwischensatze so weit ausgesponnen wird, ist der Gewohnheit des Juvenal gemäfs. — V. 88 *Wann so in Unmafs herrschte das Spiel?* Der Übersetzer scheint der von *Haugwitz* S. 350 gebilligten Conjectur *Heineckes* (a. a. O. S. 55) *Haec animos*, (für die sich auch noch Horat. A. P. 330 *Haec animos aerugo et cura peculi Cum semel imbuerit* anführen liefse) gefolgt zu seyn. Allein *hos* ist nicht zu ändern, sondern steht für *tot et tales.* — V. 96, *togatae*, „*dem bekittelten Völkchen zum Raube.*" Wiewohl anderwärts *togatus* verächtlich gebraucht wird, so erfodert doch hier der Zusammenhang die entgegengesetzte Bedeutung. S. v. 99 — 101. Der Dichter will anzeigen, dafs die alten römischen Familien ganz heruntergekommen sind, und nur noch Emporkömmlinge ihr Glück machen. Er sagt also *togata turba* mit Anspielung auf Virg. A. 1, 282 für *Romanae*, womit das *rapere* einen guten Contrast bildet.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Pädagogik. *Giefsen* b. Heyer: *Handbuch für Volksschullehrer*; enthaltend den Denkfreund mit einem reichen Vorrathe von Zugaben für den Schulgebrauch: von *Johann Ferdinand Schlez*, Grofsherzogl. Hessischem Kirchenrathe und geistlichem Inspector der Gräflich-Görtzischen Standesherrschaft Schlitz. Erstes Bändchen. (Auch unter dem Titel: *Entwürfe zu Katechisationen über wichtige Angelegenheiten des Verstandes und Herzens.*) 1815. VI u. 264 S. 8. Zweytes Bändchen. (Auch unter dem Titel: *Der Mensch nach Leib und Seele; oder Anthropologie für Volksschulen.*) 1816. VI u. 193 S. 8.

Was in dem Buche zu suchen sey, erhellet deutlich aus den zweyten Titeln, mit welchen jedes Bändchen versehen ist. Der Vf. zeigt sich als einen denkenden und erfahrenen Pädagogen, welcher weifs, was unseren Volksschulen Noth thut, und wir wünschen sehr, dafs sein Buch, durch fleifsigen Gebrauch der Schullehrer, dazu beytragen möge, den Bedürfnissen abzuhelfen.

P.

Vermischte Schriften. *Hamm*, b. Schultz und Wundermann: *Die Weisheit, meine Führerinn.* Herausgegeben von *W. D. Fuhrmann.* Zweyte, sorgfältig verbesserte Ausgabe. 1821. IX u. 271 S. 8. (15 gr.).

Das Buch enthält eine Auswahl von Lehr- und Denksprüchen, Maximen, Gnomen und Denkversen, mit welchen die Jugend, wie die Erwachsenen, von der Weisheit durchs Leben geführt werden sollen. Daher der Titel des Buches. Die Auswahl dieser Aphorismen ist aus guten Schriftstellern gemacht, daher allerdings geeignet, dem Leser gute Gesinnungen einzuflöfsen, und ihn zur sittlichen Veredlung zu erheben. Es ist ein gutes Zeichen der Zeit, dafs die erste Ausgabe, laut der Vorrede, binnen 5 Monaten vergriffen wurde, und so ist zu hoffen, dafs der wohlmeinende Vf. auch durch diese zweyte vielfach verbesserte und vermehrte Ausgabe seinen Zweck erreichen werde.

M. G.

Altenburg, b. Brockhaus: *Aktenstücke, die Aufhebung des Klosters Neuenzelle in der Niederlausitz betreffend.* 1821. 29 S. 8. (6 gr.).

Es gereicht der Preussischen Regierung zur Ehre, dafs wie aus diesen Actenstücken unwidersprechlich erhellet, bey der Aufhebung des Klosters *Neuenzelle* nicht nur für den Unterhalt der dortigen Mönche sehr freygebig gesorgt, sondern auch die Fonds desselben, ohne Ausnahme, zu kirchlichen, wohlthätigen und der öffentlichen Erziehung gewidmeten Zwecken bestimmt worden sind.

Ms.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Oſiander: *Des Decimus Junius Juvenalis Satyren*, in der Versart der Urſchrift verdeutſcht von *J. J. C. Donner* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Vers 130. *Vorſteher der Zollbank.* So ſehr wir auch über *Arabarches* oder *Alabarches* in Ungewiſsheit ſind, ſo geht doch aus allen Stellen, wo dieſe Würde erwähnt wird, beſonders aus Joſeph. u. Euſeb. H. E. 2, 5, wo man *H. Valeſius* nachſehe, hervor, dafs es eine ſehr hohe Würde war. Dieſs paſst aber durchaus nicht hieher, wo ein Menſch von niedriger und fremder Abkunft bezeichnet werden ſoll. Wir vermuthen daher, dafs nach den Zügen einer Breslauer Handſchrift auf der Rehdigerſchen Bibliothek, welche *Arabortes* lieſt, und anderer, welche *Arabarces* haben, geleſen werden müſſe *Arabe ortus*, d. h. der Sohn eines Arabers. Für *atque* iſt die Lesart der beſten Handſchriften herzuſtellen, ſo dafs der Sinn iſt: Unter die Triumphſtatuen hat ein Menſch aus Ägypten oder arabiſcher Abkunft ſein Bildniſs zu ſtellen gewagt. Wer zu verſtehen ſey, bleibt ungewiſs; auf jeden Fall aber iſt es ein Emporkömmling. Zur Beſtätigung der vorgeſchlagenen Veränderung dient ein noch ungedrucktes Scholion in einer anderen Breslauer Handſchrift: „*Significat autem Criſpinum, cujus ſupra meminit, qui a Nerone Arabiae princeps erat factus. Cum dicit: neſcio quis invehitur tacite in Criſpinum ſuperius memoratum matre Aegyptia patre Arabe natum, qui cum eſſet libertus vitioſiſſimus, a Nerone factus ſenator, auſus eſt inter triumphales ſtatuas ſuam ponere. Unde indignando Arabartem eum vocat.*“ Man ſieht leicht, dafs dieſes Scholion aus zwey heterogenen Theilen zuſammengeflickt iſt. Das erſte *ſignificat — factus* bezieht ſich auf die Lesart *Arabarches*, und ſtimmt mit der Gloſſe zuſammen, welche *Achaintre* T. II. p. 80 aus einer Pariſer Handſchrift mittheilt. Dafs hier und weiter unten Nero ſtatt des Domitian genannt wird, beruht auf einer gewöhnlichen Verwechſelung derjenigen, die den Scholien ihre heutige Geſtalt gaben, und die vielleicht oft ihre Quellen nicht verſtanden. Dieſen Leuten war Nero der bekannteſte unter den ſchlechten Römiſchen Kaiſern, und ihm bürdeten ſie Alles auf. S. Schol. ad Juv. Sat. VII, 1. 90 und *Francke* Examen Vitae Juv. p. 17. Der zweyte Theil hat Ähnlichkeit mit einem andern Scholion zu Sat. I, 26 bey *Barth.* Adverſ. XIII, 13, nur dafs dieſes den Vater des Criſpin zu einem Ägyptier, die Mutter zu einer Araberin macht. Wir halten Alles dieſs für nichts, als eine aus dem Text ſelbſt abgeleitete Nachricht, ohne anderweitige hiſtoriſche Begründung. Wie hätten aber jene Scholiaſten darauf kommen können, dem Criſpin, abweichend von der gewöhnlichen Meinung, eine Arabiſch-Ägyptiſche Abkunft zuzuſchreiben, wenn ſie nicht in unſerer Stelle, die ſie auf den Criſpin deuteten, *Arabe ortus* laſen? daher ſind auch die letzten Worte des Scholions zu ſchreiben: *Unde indignando Arabe ortum eum vocat.* Denn ſonſt iſt *Unde* ganz ohne Beziehung. — V. 133 lieſt Hr. *D.* nach *Ruperti's* Conjectur: *Votaque deponunt coenae longiſſima quanquam ſpes homini*, und überſetzt: *Und verzichten auf Wünſche des Mahls, ob am längſten der Menſch auch Hoffnung nährt.* Allein der allgemeine Satz, dafs die Hoffnung das Längſte ſey, gehört nicht hieher, wo insbeſondere die Hoffnung auf eine Mahlzeit hervorgehoben wird. Schon *Heinecke*, a. a. O. S. 59 hat auf die richtige Conſtruction dieſer Worte, dafs nämlich *coenae* ſowohl zu *vota*, als auch zu *ſpes* gezogen werden müſſe, aufmerkſam gemacht, gegen welche ſich *Ruperti* in der 2ten Ausgabe vergebens erhebt. Beyſpiele, wo ein Wort, das nur einmal geſetzt iſt, doppelt verſtanden werden muſs, findet man bey *Wyttenbach.* ad Ecl. hiſt. p. 400 und *Matthiae* Miscell. philol. II, 2. p. 92 u. folg. — V. 161 überſetzt Hr. *Donner* ſeine Conjectur *quum verbum dixeris*, auf welche auch *Ruperti* in der 2 Ausgabe gekommen iſt. Allein die *vulgata* iſt völlig richtig, und giebt denſelben, einzig zuläſſigen Sinn, wie jene Änderung: *Accuſator erit, ſc. ejus, qui verbum dixerit.* Über die Ellipſe v. *ejus* ſehe man *Schaefer* ad Lamb. Bos. p. 364. Auſon. Popma de ant. locut. II, 11.

Sat. II, 7. *Und im Gemach aufſtellt ein Original des Cleanthes.* Dieſe Überſetzung weicht ganz vom Texte ab, *et jubet archetypos plateum ſervare Cleanthas.* Originale des Cleanth beſtellt er zu Hütern des Bücherbrets. — V. 10. „*Du rugeteſt Laſter, den das Gerücht brandmarkt ob ſokratiſcher Knabenumarmung.*“ *Socratici cinaedi* ſind Wollüſtlinge, die im Äuſsern die Würde eines Sokrates heucheln. Mit Rutgerſius Var. Lect. VI, 15 an jene bekannte Beſchuldigung des Sokrates zu denken, iſt ſchon deſswegen unmöglich, weil *foſſa* und *cinaedus* nicht auf einen Päderaſten gehen kann, wie unſer Überſetzer geglaubt zu haben ſcheint. — V. 29 *tragico pollutus adulter ſanguine*, „*welchen unlängſt ſcheuſaliger*

Digitized by Google

Ehebruch ſchändet.“ Daſs *tragico* nicht, wie *Rup* will, geradezu *horrendo*, *nefando* bedeuten könne, hat *Heinecke* a. a. O. S. 66 erinnert. Auch *Haugwitzens* Meinung, welcher *trag.* f. auf den Tod der Julia, als einen *tragiſchen* Ausgang bezieht, möchte nicht leicht Jemand billigen. Dieſes Beywort ſoll gewiſs nichts anderes, als an die ſo oft in Tragödien behandelte Geſchichte des Ödipus erinnern; und wenn auch dieſe mit der hier erwähnten nicht ganz übereinkommt, ſo thut dieſs nichts zur Sache, in lem hier bloſs das *blutſchänderiſche*, welches Beiden gemein iſt, hervorgehoben wird. — V. 71 „*weit weniger ſchändet der Wahnſinn.*“ Die Lesart *infamia*, welche durch vollwichtige Zeugen beſtätigt wird, und für welche ſich ſchon *Grangäus* erklärt hat, iſt der andern, *inſania*, vorzuziehen. Denn wie könnte der Wahnſinn, ein unverſchuldetes Unglück, *turpis* genannt werden? Der Sinn iſt alſo: In der bloſsen *tunica* zu agiren, iſt zwar eine *infamia*, aber eine minder ſchändliche. Vgl. v. 82. Übrigens hat Hr. *Donner* richtig bloſs die Worte *Sed Julius ardet. Aeſtuo* dem Creticus, und alles Übrige dem Dichter gegeben; wiewohl auch *Ruperti* in der zweyten Ausgabe ſich gegen dieſe Anſicht erklärt. — V. 79. *gleichwie von des einigen Schafes Raude die Heerd' auf der Flur hinſtirbt, und die Schweine vom Erbgrind.* Das *Schaf*, wovon im Texte nichts ſteht, iſt wohl bloſs aus der *Bahrdtſchen* Überſetzung hieher gekommen. — V. 39. *Jener verlängt die Braunen, gefleckt von gefeuchtetem Ruſse, Mit gebogener Nadel, und ſchminkt die zitternden Augen, hebend den Blick.* Eine ſchwierige Stelle, über welche bey den Auslegern nicht viel Rath zu holen iſt. *Producere ſupercilium obliqua acu* will durchaus keinen, auch nur einigermaſsen erträglichen Sinn geben. Wir glauben daher zu einer Conjectur unſere Zuflucht nehmen zu müſſen, und leſen:

Ille ſupercilium madida fuligine tactus,
Obliqua producit acu pingitque trementes
Attollens oculos —

der eine, nachdem er ſich die Augenbraunen mit ſchwarzem Ruſse gefärbt hat, zieht mit einer gebogenen Nadel die Augen in die Höhe, und ſchminkt ſie, indem er ſie erhebt. Der griechiſche Accuſativ *ſupercilium tactus* iſt bey Juvenal nicht ungewöhnlich. Siehe Sat. VIII, 16. Es werden alſo hier zwey Operationen erwähnt: 1) das Färben der Augenbraunen; vergl. Fiſcher ad Anacr. 88, 16. 2, 2) das Malen der Augen ſelbſt, oder vielmehr der Augenwinkel. Dieſs geſchah, damit die Augen gröſser und weiter geſpalten erſcheinen ſollten; denn bekanntlich galten groſse Augen bey den Alten für ſchön. Von derſelben Sache ſagt Tertullianus de hab. mul. cap. 2 *producuntur exordia oculorum*, und Plin. XXXI, 6 *dilatare oculos.* Um das Letzte zu bewerkſtelligen, muſsten die Augenlieder, und ſomit die Augen ſelbſt, mit einer krummen Nadel in die Höhe gezogen werden (*producis*), wobey ſie zittern, daher *trementes*, welches nicht mit *Ruperti* für *tremuli*, *ut ſolent eſſe ſcortatorum*, genommen zu werden braucht; wenigſtens liegt dieſs hier entfernter. — V. 97 *ſcutulata* ſind nicht geſtreifte Gewänder, ſondern *gefleckte* (wie *equus ſcutulatus* bey Palladius, ein Apfelſchimmel, oder *gegitterte*. — V. 104 ff. „*Freylich für dich war's Pflicht, Feldoberſter, Galba zu morden; Werth war dem erſten Quiriten die Hautpflege ernſter Beachtung.*“ *Summi ducis eſt* kann hier nicht heiſsen: Es iſt die Pflicht des Feldherrn, ſondern muſs überſetzt werden: Es iſt das Zeichen; ſo wie auch *ſummus dux* nicht *Feldoberſter* iſt, ſondern der vortrefflichſte, ausgezeichnetſte Feldherr. Wie *ſummi conſtantia civis eſt curare cutem* heiſsen könne: Werth war dem erſten Quiriten die Hautpflege ernſter Beachtung — ſehen wir nicht ein. Die richtige Interpunction der Stelle hat zuerſt *Heinecke* S. 67 gefunden; nach *Galbam* muſs das Comma geſtrichen, und nach *cutem* ein Semicolon geſetzt werden. So ſchreibt auch *Ruperti* im Text der zweyten Ausgabe, wiewohl er ſich im Commentar S. 92 noch nach der alten Interpunction richtet. Der Dichter will die ſeltſame Miſchung der verſchiedenartigſten Elemente, die ſich in Othos Charakter zeigen, bezeichnen. Daher wählt er die ſchroffen Gegenſätze: *occidere Galbam et curare cutem; ſpolium affectare Palati et in facie panem extendere.* — V. 125 *Nur wart ein Weilchen. Liceat modo vivere* wird auch von *Ruperti* erklärt: *Si modo paululum vixero.* Der Zuſammenhang ſcheint indeſs eine andere Erklärung zu erfodern: Wenn ihnen (dieſen weibiſchen Männern) nur geſtattet wird, zu leben; wenn ihnen die Gottheit ein längeres Leben geſtattet, und ſie nicht für ihre Laſter mit baldigem Tode beſtraft. — V. 143 *umwerfend die Tunica. tunicati.* Die Tunica kann nicht umgeworfen werden, ſondern wird angezogen. Gracchus heiſst deſswegen *tunicatus*, weil er in der *tunica*, wie die *retiarii* pflegten, auf den Kampfplatz trat, in einem Anzuge, der ſich für einen vornehmen und edlen Mann nicht ſchickte. — V. 146. *Zählen auch magſt du Jenen hinzu, der ſo eben das Netz ihm zu werfen vergönnte. Tunc* iſt falſch überſetzt durch *ſo eben*, und auch *cujus munere retia miſit* nicht recht verſtanden, wiewohl es ſchon *Ruperti* richtig erklärt hat. — V. 156. *So viel Kriegsheilande, tot bellorum animae* iſt dunkel. Hn. *D.* ſcheint indeſs die zweyte *Rupertiſche* Erklärung *animae bellorum ſunt a. bellatorum vel ſimpl. bellatores, viri fortes*, vorgeſchwebt zu haben; die aber ganz unzuläſſig iſt, weil *bella* niemals für *bellatores* geſetzt ſeyn kann. Das Beyſpiel Tac. Hiſt. IV, 32 paſst nicht hieher, denn daſelbſt heiſst *ſervientium animae* nicht ſ. v. a. *ſervientes*, ſondern wörtlich: Gemüther knechtiſcher Leute. Noch weniger iſt Ilias 1, 3 hieher zu ziehen, wo *Ruperti* geglaubt zu haben ſcheint, daſs ἡρώων ψυχαὶ ſtatt ἥρωας ſtehe. — Sat. III, 18. *wie näher erſchien uns des Quelles heilige Macht.* Hr. *D.* ſcheint die auch von *Ruperti* gebilligte Conjectur des *Grangäus* und *Heinſius praeſentius* für *praeſtantius* ausgedruckt zu haben. Allein an eine gröſsere Nähe und Gunſt der Gottheit iſt hier nicht zu denken; denn wie könnte die kunſtreiche Ausſchmückung des Quelles, in der ſich doch immer Verehrung gegen die Gottheit

Digitized by Google

ausſprach, zur Verminderung der Gunſt der Gottheit beytragen? Der Dichter will bloſs ſagen, daſs die reine Natur weit ſchöner und herrlicher (*praeſtantius*) ſey, als die Kunſt. *Numen aquae* ſteht alſo bloſs für *aqua ſacra*. Schon Pontan. ad Macrob. p. 149 ed. Gronov. vertheidigt *praeſtantius* richtig. — V. 46. *verſtehn ja andere.* Die Lesart *norint alii* iſt vorzuziehen; denn dergleichen Aufträge zu beſtellen, hätte wohl auch Umbricius verſtanden; er will es aber nicht. — V. 61 *Zwar wenig iſt hier von achäiſcher Hefe.* Es iſt zu verwundern, daſs Hr. *D.* den klaren Sinn der Stelle: wir wohl, wie ein kleiner Theil der Hefe (die ſich in Rom befindet), ſind Achäer? verfehlen konnte. — V. 67. *Rennergewand.* Wie *trechedipna* dieſe Bedeutung haben könne, begreifen wir nicht. Der alte Scholiaſt hat es ſchon richtig gefaſst von einer urſprünglich griechiſchen Kleidung, in welcher die Paraſiten zu Tiſche zu laufen pflegten: mag dieſe nun in einer beſonderen Art Schuhe oder in ſonſt Etwas beſtanden habe. Dieſs allein kommt mit der Etymologie des Wortes überein. Die Römer haben ſich, will Juvenal ſagen, an griechiſche Kleidung und griechiſche Sitten gewöhnt. Deſswegen hat er auch die griechiſchen Ausdrücke, *trechedipna*, *ceromaticus*, *niceteria* gehäuft. — V. 72. *Viſcera* iſt überſ. „Freſſendes Fleiſch der groſsen Palläſt und werdende Eigner," nach *Grangäus* Erklärung: „*An quod tanquam viſcera omnia abſorbeant?*" wobey aber doch der Ausdruck freſſendes Fleiſch, der höchſtens von einem Krebsſchaden verſtanden werden könnte, falſch wäre. Allein dieſe ganze Vorſtellung iſt dem Worte *viſcera* fremd, da es ja nicht einmal wahr iſt, daſs die Eingeweide Alles verſchlingen. Bekannt iſt es, daſs *viſcera* für das *Liebſte* geſetzt wird, wie auch σπλάγχνα. — V. 97. *Nicht dem Antiochus zollt man in eigener Heimat Bewundrung, Stratokles nicht, und Demetrius nicht, und dem zärtlichen Hämus: Alles iſt dort Schauſpieler!* Nach der gewöhnlichen Anſicht findet man in dieſer Stelle eine Anpreiſung des vorzüglichſten Schauſpielertalents der Griechen. Allein es geht mehr auf die Kunſt, ſich zu verſtellen im täglichen Leben, wie gleich die folgende Anwendung *rides* u. ſ. w. zeigt. Die Griechen, ſagt der Dichter, ſchmeicheln, und wiewohl wir das auch könnten, ſo glaubt man jenen doch lieber; denn ſie können ſich ſo verſtellen, daſs man den Schauſpieler, der eine weibliche Rolle giebt, für ein Frauenzimmer zu halten geneigt ſeyn möchte. Aber nicht allein die Schauſpieler ſind Meiſter in der Verſtellungskunſt, ſondern die ganze Nation. *Illic.* v. 98 iſt nicht *in patria ſua, Graecia*, ſondern ſteht für *in illa re*, mit Beziehung auf die V. 92 u. ff. geſchilderte Verſtellungskunſt des griechiſchen Schauſpielers. — V. 154. Mit *et ſedeant* beginnt wieder die Rede des Umbricius. Denn für die Perſon deſſen, welcher geſagt hatte *Exeat — ſufficit* ſchickt ſich das Folgende nicht. Umbricius ſetzt des Anderen Rede mit bitterer Ironie fort: Und ſo mögen denn hier die Söhne der Kuppler ſitzen — denn ſo wollte es ja der eitle Otho. — V. 168. *Das deuchte nicht Schand' ihm, der u. ſ. w.* An ein beſtimmtes Faetum iſt hier nicht zu denken, wie es Hr. *D.* gethan zu haben ſcheint; ſondern *negavit* iſt, wie der griechiſche Aoriſt, allgemein zu faſſen. — V. 187. Die Vorſtellung, daſs die Fladen in ſo groſser Menge von den Clienten geſchenkt worden ſeyen, daſs ſie die Sclaven hätten verkaufen können, iſt etwas weit hergeholt. Auch befürchten wir, daſs man dem Worte *venal.* Gewalt anthue, wenn man es von einer Sache verſteht, die ſo in Überfluſs da iſt, daſs ſie verkauft werden kann; die aber nicht eigentlich zum Verkauf beſtimmt (*venalis*) iſt. Daher ſcheint die Lesart *genialibus*, welche auch in der vortrefflichen Handſchrift des Pithoeus (Nr. 8 bey *Ruperti*) ſtand, was *Ruperti* überſehen hat, den Vorzug zu verdienen. *Genialis* heiſst Alles, was dem Genius geweiht iſt, vgl. 4, 66, 10, 334. daher hier *feſtlich.* — V. 205. *Auch ruht' am Fuſse deſſelbigen Marmors ein Chiron.* Dieſe Überſetzung zeigt wenigſtens, daſs Hr. *D.* der alten Lesart treu geblieben, und von *Rupertis* Erklärung, welcher den Chiron für einen Tiſchfuſs (*trapezophorus*) hielt, abgewichen iſt. Welche von den übrigen Erklärungen Hr. *D.* gewählt, oder ob er eine neue gefunden, werden erſt ſeine Anmerkungen zeigen. Denn es iſt faſt zu verwundern, was Alles aus dem Chiron unſerer Stelle gemacht worden iſt. Zu geſchweigen, daſs *Caldericus* geglaubt hat, unter dem Tiſche des Poeten Codrus habe das von Plin. H. N. VII, 56 erwähnte Werk eines *Chiron de Chirurgia* gelegen, ſo verſteht *Britannicus* darunter ein Gedicht, deſſen Gegenſtand die Geſchichte des Chiron ausmachte, *ut planius paupertas Codri oſtenditur, qui ne haberet quidem commoda librorum ſuorum repoſitoria.* Allein dem iſt v. 207 zuwider, woraus wir ſehen, daſs Codrus wohl einen alten Kaſten für ſeine Bücher hatte, und ſie nicht unter den Tiſch zu werfen brauchte. *Manſo* meint, eine marmorne Statüe wäre zu groſser Luxus für den Codrus, und will *echinus* leſen, welches er für ein Gefäſs hält, nach Horat. Sat. 1, 116. Allein zuerſt iſt der Grund nichtig. Denn in unſerer Stelle liegt gar nicht, daſs das Bildniſs des Chiron von Marmor geweſen ſey; es konnte aus einem geringern Stoffe ſeyn. Zweytens paſst *recubare*, wie auch *Ruperti* erinnert, nicht auf ein Gefäſs, und wenn ſich Manſo damit helfen will, daſs das Gefäſs *ſpeciem recubantis animalis* gehabt habe, ſo iſt erſt zu erweiſen, daſs von einem Igel (denn dieſe Geſtalt könnte ja doch bloſs das Gefäſs gehabt haben!) *recubare* geſagt werden könne. Drittens endlich macht die Eliſion am Ende des fünften Fuſses *marmore echinus* den Vers ſchlecht. (Über dieſe Eliſion, welche ſich genauere Dichter nur höchſt ſelten erlaubten, hofft ſich Rec. bald an einem andern Orte ausführlicher erklären zu können). — *Ernſt Wilh. Weber* a. a. O. p. 11 u. folg. meint, unter Chiron ſey ein Hund, und zwar ein marmorner, zu verſtehen; ſein Recenſent in der Jen. Allg. Lit. Zeitung 1820. Nr. 88. May p. 236 denkt an einen lebendigen Hund; und ein anderer Gelehrter in den Ergänzungsblättern zur J. A. L. Zeit 1821 Nr. 74 p. 207 meint, es ſey eine Lampe, in der Geſtalt des Chiron.

Digitized by Google

Aber weder Hund, noch Lampe paſſen, wenn man die Stelle im Zuſammenhange betrachtet. Unſer Codrus iſt arm, aber ein ſchöner Geiſt, ein Dichter. Er hatte alſo in ſeinem alten Kaſten griechiſche Gedichte (*graecos libellos*), auch bewahrte er ein kleines Bildchen des Chiron, dieſes weiſeſten der Centauren, der den Achill im Zitterſpiele unterwieſen hatte, der alſo gleichſam Repräſentant der Muſenkünſte war, und billig von einem Dichter verehrt wurde. Chiron aber wurde, wie alle Centauren, liegend gebildet; daher *recubans*. Aber Codrus hatte eine ſo enge Wohnung, daſs der Chiron bloſs unter dem Tiſche Platz finden konnte. So dient, dünkt uns, dieſer *recubans Chiron* weſentlich, die Beſchreibung des Hausraths des armen Dichters zu vervollſtändigen. — V. 216: „*Hier nackende Säulen aus weiſsem Marmor.*“ *Ligna* ſind wohl nicht Säulen, ſondern vielmehr Statüen. — V. 216. *Hier uralte Gebild aſianiſcher Götter.* Wenn Hr. *D.* der Lesart, *Haec Aſianorum* gefolgt iſt, ſo hat er das *Haec*, welches ſich auf eine Frau beziehen muſste, nicht ausgedrückt. Aber eben dieſes *Haec* erregt Anſtoſs; denn auffallend iſt das fem. zwiſchen lauter maſc. *Hic.* v. 216. 217. 219. 220. Auch die diplomatiſchen Autoritäten für *Haec Aſianorum* ſind gering; denn in dem *vetuſt. cod. Pithoei* (Nr. 8 bey Ruperti) ſteht *Fecaſianorum*, nach Pithoeus Note, nicht *Haec Aſian.*, wie *Ruperti* anführt; und Pithöus vermuthet bloſs, daſs es früher *Haec. Aſ.* geheiſsen habe, weil der Scholiaſt dieſe Lesart erklärt. Wenn *Ruperti* Zweifel gegen die Form *Phaecaſianus* erhebt, indem er meint, es müſſe *Phaecaſiatus* heiſsen, ſo kann man ihm die Analogie von *minianus* bey Cicero entgegenſetzen. Daher ſcheint die Lesart *Phaecaſ.* richtig zu ſeyn. Dieſes Beywort aber wird den Götterbildern gegeben, um ſie als griechiſche zu bezeichnen. *Aſiatiſche* Bildſäulen ſind überhaupt miſslich, denn was von Kunſt in Aſien war, war griechiſch. Wollte man, von der Annahme ausgehend, daſs *Aſturius* v. 212 und *Perſicus* v. 221 eine und dieſelbe Perſon ſeyen, aus dem Namen Perſicus auf die aſiatiſche Abſtammung des Aſturius ſchlieſsen, und daraus einen Vertheidigungsgrund für die Lesart *Aſianorum* hernehmen, ſo iſt zu bemerken, daſs wir es hier bloſs mit fingirten Namen zu thun haben, und alſo, wäre auch wirklich mit beiden Namen nur Eine Perſon gemeint, hieraus nichts gefolgert werden kann. Dieſs könnte zur Vertheidigung der Lesart der bey weitem meiſten codd. (denn *Fecaſ.* — *Phecaſ.* — *Faecaſ.* — und *Phaecaſ.* können gar nicht als Varianten gelten) hinreichen, wenn man auch darauf kein Gewicht legen wollte, wie die Abſchreiber, wenn ſie *Haec Aſianorum* gefunden hätten, darauf gekommen ſeyn könnten, dieſes leichte Wort in das weit ſchwierigere und gelehrtere *Phaecaſ.* zu verwandeln. — V. 238. *Riſſen auch Bären mit Macht aus dem Schlaf und die Robben des Meeres.* Herr *D.* las alſo *ſomnos urſo.* Allein dieſe Lesart ſteht der andern *Druſo ſomnum* bey weitem nach. Erſtlich iſt es ungewiſs, ob *ſomnos urſo* überhaupt in einer Handſchrift oder gleichen kritiſchen Werth habenden alten Ausgabe ſteht, und ob es nicht vielmehr Conjectur des *Britannicus* iſt. *Ruperti* führt *ſomnos urſo* an aus 45 a m. ſec. 50. 64. (Daſs hier kein Druckfehler obwalte, beweiſt der Umſtand, daſs in beiden Ausgaben, und zwar in jeder zweymal, ſo ſteht; man ſehe p. 58 und 553 der erſten; u. p. 59 und 316 der zweyten Ausg.) Mit Nr. 45 bezeichnet *Ruperti* die *ed. princeps Romana*, bey welcher alſo von keiner *manus ſec.* die Rede ſeyn kann; es muſs alſo hier ein Irrthum obwalten. Die ed. Brix. 1501. (Nr. 64) und Ven. 1512. 1515 (Nr. 50), deren Text *Britannicus* conſtituirt hat, haben hier keine kritiſche Autorität, da Britannicus ſelbſt in ſeinen Anmerkungen p. 476 ed. Hennin. ſagt, daſs er, ob er gleich in allen *codd. Druſo* gefunden habe, dennoch behaupte, es muſſe *urſo* geleſen werden. — Zweytens iſt die Zuſammenſtellung des ſchlafſüchtigen Menſchen und der Meerkälber höchſt komiſch, und es iſt zu verwundern, wie man darin eben den Grund der Änderung finden konnte. Druſus iſt ohne Zweifel der Kaiſer Claudius, Tib. Claudius Druſus Caeſar. ſ. Suet. Claud. 8 u. 33. —

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Karlsruhe, b. Braun: *Kunſt, die Rindviehſeuchen zu erkennen, ihnen vorzubeugen und ſie ſicher zu heilen.* Nebſt einer königlich Däniſchen Verordnung zu Verhütung der Rindviehpeſt. Von *Georg Friedrich Tſcheulin*, Groſsherzoglich Badiſchem Hofpferdarzt in Karlsruhe. Zweyte, um Vieles vermehrte Auflage. 1821. XII. u. 506. S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Karlsruhe, in der Braunſchen Buchhl.: *Jak. Fried. Maier's*, weil. Hochfürſtl. Markgräfl. Bad. Kirchenraths und Rectors des *Gymnaſii illuſtris*, *Algebra* zum Gebrauch hoher und niederer Schulen. Sechſte, hie und da verbeſſerte und beträchtlich vermehrte Auflage, von Dr. *G. Fr. Wucherer*, ord. öff. Profeſſor der Phyſik und Technologie. 1821. XV. u. 272. S. 8. (1 Rthlr.) S. die Rec. Jahrg. 1811. No. 240.

Leipzig u. *Sorau*, b. Fr. Fleiſcher: *Paul Fr. A. Nitſch, neues mythologiſches Wörterbuch* für ſtudirende Jünglinge, angehende Künſtler und jeden Gebildeten überhaupt. Zweyte ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage, von *Friedrich Gotthilf Klopfer*, Rector des Lyceums in Zwickau. In zwey Bänden. Zweyter Band I — Z. 1821. 633. S. 8. (netto 1 Rthlr. 6 gr.)

Tübingen, b. Oſiander: *Dr. Friedrich Benjamin Oſiander*, K. G. H. Hofrath und Profeſſor der Medicin und Entbindungskunſt zu Göttingen, *über die Entwickelungskrankheiten in den Blüthenjahren des weiblichen Geſchlechts.* Zweyter Theil. Von der mediciniſchen und pſychologiſchen Behandlung dieſer Krankheiten. Zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1821. X. u. 343. S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Ohander: *Des Decimus Junius Juvenalis Satyren*, in der Versart der Urschrift verdeutscht von *J. J. C. Donner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vers 262. *Und mit vollem Gefäss durchsiegt (sic) man das Leintuch.* Wie kann man *compungere* mit *durchsiehen* übersetzen? Der Sinn ist: Nachdem das Ölfläschchen angefüllt ist, wird das Abtrockentuch zu Rechte gelegt. Ub. *guttus* u. *linteo* s. *Ruperti.* — V. 281. *Wie? nicht anders vermöcht er zum Schlaf zu kommen?* Wie unpassend die Frage des Dichters an dieser Stelle sey, hat schon *Heinecke* a. a. O. p. 31 gezeigt, und die Sache wird um nichts gebessert, wenn man auch mit *Achaintre* diese Worte als Frage des sich selbst unterbrechenden Umbrilius nehmen wollte. Indessen ist kein Grund vorhanden, den Vers mit *Heinecke* herauszuwerfen. — Es ist nicht zu begreifen, wie die Ausleger von der sich auf den ersten Blick darbietenden Erklärung, nach welcher *Ergo — dormire* als Conclusion zu nehmen ist, haben abgehen können. Ein betrunkener Bursche, sagt der Dichter, der keinen durchgewalkt hat, leidet die Nacht des Peliden. Also wird er nicht anders schlafen können, als wenn er Händel gehabt hat. — V. 312. *Glückliche Urahnväter der Abart!* Hr. *Donner* liest mit *Bahrdt pravorum.* Auch *Ruperti* billigt diess, und sagt, *aliquot libri* hätten so; davon steht aber bey *Bahrdt* nichts, der sich überhaupt nicht viel um die *libri* des Juvenal bekümmert zu haben scheint, und es zweifelhaft lässt, ob *pravorum* nicht vielleicht blos seine eigene Conjectur ist. *Proavorum atavi* ist nothwendig, denn Juvenal spricht von den ältesten Zeiten, *sub regibus atque tribunis.* Und wiewohl es wahr ist, dass die zu Juvenals Zeiten lebenden Nachkommen jener Urväter *pravi* waren: so war diess doch wahrlich kein Umstand, der bey dem Preise ihres Glücks schicklich erwähnt werden konnte. Siehe Sat. II, 149 folg. — Sat. IV, 4. *Nur um Wittwen zu buhlen, verschmäht der üppige Wüstling.* Hr. *D.* hat denjenigen Sinn in diesen Vers gelegt, den auch ein Gelehrter in den Ergänzungsbl. zur Jen. A. L. Z. 1820 Nr. 9 als den einzig richtigen vertheidigen wollte. *Adulter* aber ist nicht ein *Wüstling überhaupt*, sondern ein *Ehebrecher.* Der Sinn ist: Crispin strebt nach dem Äussersten im Laster, und hält es seiner für unwürdig, ein geringeres Laster als Ehebruch zu begehen. Als Ehebrecher aber verschmäht er keine, wenn sie nur verheirathet ist. Daher *Delicias viduae tantum aspernatus.* *Vidua* ist nicht blos eine Wittwe, sondern jede Unverheirathete. Man sehe Digest. Tit. de verb. signif. leg. 242, §. 3. *Viduam non solum eam, quae aliquando nupta fuisset, sed eam quoque mulierem, quae virum non habuisset, appellari ait Labeo: quia vidua sic dicta est, quasi vecors, vesanna, qui sine corde aut sanitate esset. Similiter viduam dictam esse sine duitate.* Juv. Sat. VI, 141, ibique Schol. Bey Unverheiratheten fand nach der Ansicht einiger Rechtsgelehrten kein *adulterium* Statt. Vgl. Digest. Tit. de verb. signif. leg. 101. — V. 33. *Pflegt einheimische Stör' um bedungenen Lohn zu verkaufen.* In einem Zusatze zieht Hr. *D. Manso's* Conjectur *fricta de merce* vor, und will übersetzen: *Von der gesalzenen Waar' die heimischen Störe zu Kauf bot.* Und in der That lässt es sich nicht leugnen, dass unter den vielen vorgeschlagenen Veränderungen die *Manso'sche* die sinnreichste ist. Allein wir sehen noch keinen Grund ein von der *vulgata: fracta* abzuweichen, die schon *Britannicus* genügend erklärt: *De fracta merce, non integra; sed quos (siluros) minutatim venderet more vilissimi cetarii.* — V. 45 ist *monstrum* sehr unpassend durch *Stheusal* übersetzt. Blos wegen seiner ungeheuren Grösse heisst der Fisch *monstrum.* — V. 56. *Sonst geht dirs um den Kopf.* Zu *pereat* ist nicht der *piscator* Subject, sondern, so wie zu *donabitur, piscis. Ne pereat*, damit der Fisch für den, der ihn gefangen, nicht verloren gehe, ihm mit Gewalt entrissen werde, und er also auch des Dankes, den er für den *geschenkten* Fisch zu erhalten hofft, verlustig werde. — V. 64. *Ferne der Stadt schaun Väter mit Lust die genahete Zukost.* Bey *exclusi* kann weder mit *Rup. urbe* verstanden werden, noch *spectare* heissen: Mit Lust schauen. *Ausgeschlossen* sind die Väter von dem Anblicke des Kaisers; sie müssen vor der Thüre warten, und es mit ansehen, wie die *opsonia* eher zugelassen werden, als sie. Ein kräftiger Zug, der die Geringschätzung, mit der Domitian den Senat behandelte, trefflich bezeichnet. Die *patres* sind hier eine Deputation oder ein Ausschuss des Senats, der ungerufen gekommen war, und Audienz begehrte. Verschieden von ihnen sind die, welche nach V. 70 herbeygerufen werden. — V. 93 *his armis — aula* muss auf den Crispus gezogen werden, dessen Charakterschilderung durch diese Worte beschlossen wird, nicht auf den Acilius. Auch ist Rup. in der zweyten

Digitized by Google

Ausgabe zu dieſer allein richtigen Interpunction zurückgekehrt. — V. 102. *priſcum acumen* wird durch *altahnliche Schlauheit* nicht erſchöpft. In dem *priſcus* liegt hier zugleich der Begriff des Abgenutzten, für die Gegenwart nicht mehr Anwendbaren. — V. 131, 2 iſt in der Überſetzung weder *pacetur* noch *murus* genügend ausgedrückt. Im 134 Verſe verdient die Conjectur des Gr. *v. Ranzau* in Wolfs liter. Annal. Bd. I Heft 1, S. 511 Berückſichtigung. — V. 148. *Als wär aus entlegenen Theilen des Weltalls Unheil drohende Botſchaft auf haſtiger Schwinge gekommen.* Hr. *D.* ſcheint *praec. pinna* mit *Ruperti* für *celeriter* genommen zu haben. Allein dieſs wäre doch eine zu geſuchte Umſchreibung. Das Richtige liegt ſchon in der Anmerkung des Scholiaſten zu unſerer Stelle, der nur darin irrt, daſs er die Feder an den Brief ſelbſt geheftet ſeyn läſst. Die Boten von der römiſchen Armee trugen nämlich, wenn ſie glückliche Nachrichten brachten, einen Stab mit einer *haſta*, umwunden mit Lorbeern; wenn aber ihre Nachrichten unglücklich waren, ſo hatten ſie eine Feder am Stabe. Man ſehe Gronov. Diatr. Stat. p. 310 ed. Lipſ. Plut. Otho 4. Heſych. ſ. v. πτεροφοροι. Auch in unſerer Stelle iſt eine ſolche Unglücksbotſchaft gemeint, wie auch *anxia* zeigt. — Sat. V, 51. Dieſer Vers iſt zu matt, und unterbricht zu ſehr die Fortſchreitung des Gedankens, als daſs man ihn nicht für unächt halten ſollte; denn die *Manſoſche* Umſtellung beſſert nicht viel. Die häufige Leſung des Juvenal verurſachte viele ſolche Einſchiebſel, ſ. Markland Explicat. aliquot auctorum gr. et lat. hinter ſeiner Ausg. von Eurip. Suppl. p. 269. Wirft man den 51 Vers heraus, ſo ergiebt ſich folgender ſchöne Zuſammenhang:

Si ſtomachus domini fervet vinoque ciboque
Frigidior Geticis petitur decocta pruinis:
Vos aliam potatis aquam.

Alius ſteht hier wie ἄλλος zur Bezeichnung des vom Vorhergehenden ganz Verſchiedenen und ihm Entgegengeſetzten, über welchen Gebrauch, der ſich auch noch einmal bey Juv. X, 150 findet, wo keine Änderung nöthig iſt, nachzuſehen *Heindorf.* ad Plat. Phaedr. p. 234. *Walch* Emend. Liv. p. 60. *Erfurth* ad Soph. O. T. 7. *Paſſow* Griech. Wörterb. ſ. v. ἄλλος. No. 5. — Den 91 Vers hat Hr. *Donner* ausgelaſſen, und ſcheint ihn alſo für unächt gehalten zu haben. Allein ob er gleich in der Ofener Handſchrift fehlt, ſo ſcheint uns doch nicht hinlänglicher Grund zu ſeiner Verdammung vorhanden zu ſeyn. *Ruperti* weiſs nichts gegen ihn vorzubringen, als daſs er matt ſey, und daſs das dreymal wiederkehrende *quod* nicht ertragen werden könne. Allein das Erſte können wir durchaus nicht finden, und das Zweyte bedarf keiner Widerlegung. *E. W. Weber* am a. O. S. 31 pflichtet ihm dennoch bey, und will in Plin. H. N. 21. p. 255 ed. Hard. die Quelle der Interpolation gefunden haben; aber dieſe Stelle gehört nicht hieher, wenn man nicht mit *Weber cum baccare lavari* lieſt, und es nimmt für: „ſich der Salbe beym Baden bedienen," wo aber *cum* ganz unlateiniſch wäre. Wir halten alſo dieſen Vers, welcher eine angemeſſene Steigerung macht, für ächt.

Wir brechen hier unſere Bemerkungen über einzelne Stellen ab, und theilen nur noch eine kleine Probe aus der *Donnerſchen* Überſetzung mit, der wir zur Vergleichung die *Haugwitziſche* Überſetzung derſelben Stelle beyfügen. Will man damit die frühere Überſetzung des Hn. *Donner* in Hn. *Seebode's* kritiſcher Bibliothek. 1820. Heft 10. S. 83. folg. vergleichen: ſo wird man ſehen, wie Hr. *D.* überall bemüht war, ſeine Überſetzung zu vervollkommnen, und wie ihm hiebey *Haugwitz* nicht ohne Nutzen geweſen iſt, den er nun auch meiſtentheils übertroffen hat. — Sat. VI, 14 — 24.

Haugwitz:

Viel Anzeichen vielleicht urahnlicher Keuſchheit erſchienen,
Oder doch einige etwa, da Jupiter (aber noch bartlos
Jupiter) herrſcht', als, immer bereit, kein Grieche noch zuſchwor
Bey des anderen Haupt, wo niemand Diebe für Baumfrucht
Fürchtete, oder für Kohl, und bey offenen Gärten man lebte.
Mählich ſodann entwich in den oberen Himmel Aſträa,
Jen' im Geleit, zuſammen entfloh das Paar der Geſchwiſter.
Jetzt iſt's alter Gebrauch, o Poſthumus, anderer Ehbett
Frech antaſten, und höhnen den Schutzgott heiligen Lagers.
Buhler um Gattinnen ſah zuerſt das ſilberne Alter,
Bald im eiſernen wurden die übrigen Gräuel erzeuget.

Donner:

Mancherley Spuren vielleicht altahnlicher Züchtigkeit ſah man,
Etliche doch, auch, als ſchon Jupiter (aber noch bartlos
Jupiter) herrſcht', als der Grieche noch nicht beym Haupte des Andern,
Allzeit fertig, beſchwor, da Niemand hütete Baumfrucht
Oder Gemüſe vor Raub, harmlos bey offenem Garten.
Mählich entwich in Aſträas Geleit' in der Oberen Wohnſitz
Jene ſofort, und beide zugleich entfloh'n die Geſchwiſter.
Uralt, Poſthumus, dauert der Brauch des Anderen Lagers
Frech zu entweihn, und zu höhnen den Genius heiligen Ehbetts.
Buhler zuerſt um Weiber gewahrte die ſilberne Urzeit:
Bald die anderen Gräuel erzeugte das eiſerne Alter.

Das Äuſsere des Buches iſt nicht ungefällig, wiewohl es an Schönheit der *Haugwitziſchen* Überſetzung weit nachſteht, die dafür aber auch unverhältnifsmäſsig theurer iſt. Der Druck iſt correct.

G. P — z — r.

Leipzig, b. Hahn: *D. Junii Juvenalis Aquinatis Satirae* XVI ad optimorum exemplarium fidem recenſitae varietate lectionum perpetuoque commentario illuſtratae et indice luberrimo inſtructae a *Ge. Alex. Ruperti.* Editio altera emendatior. Vol. I. continens prolegomena ad ſatiras Juvenalis varietatem lectionis indicemque re-

Digitized by Google

rum et verborum. 1819. CLXXXIV u. 587 S. Vol. II. Commentarius in Iuvenalis Satiras 1820. 790 S. gr. 8.

Der Herausgeber hat sich das unbezweifelte Verdienst um Juvenal erworben, dafs durch seine Zusammenordnung und im Ganzen fleifsige Verarbeitung so vieler zerstreuter Materialien die Lectüre des Dichters erleichtert und befördert worden ist. Auch diese neue Ausgabe trägt unverkennbare Spuren des Sammlerfleifses. Besonders ist die unterdessen erschienene Ausgabe von *Achaintre* benutzt, auch was *Heinecke* gegen Hn. *R.* in einer eigenen Schrift erinnert hatte, und was sonst für Kritik und Interpretation aufgebracht werden konnte, mit Sorgfalt benutzt, und an den gehörigen Stellen eingeschaltet worden. Wir betrachten diese, auch durch die Aufsenseite sehr empfehlungswerthe, Ausgabe ungefähr so, wie die *Heynische* des Virgilius; hoffentlich wird auch dem Juvenalis noch ein *Voss* erscheinen, welcher selbstständig und tiefer forschend auf reinerer Bahn uns dem Ziele zuführt. H.

GESCHICHTE.

1) Karlsruh u. Baden, in d. Marxschen Buchhdl.: *Zehn Jahre der Verbannung.* Fragmente, geschrieben in den Jahren 1810 bis 1813 Aus den nachgelassenen Papieren der *Frau von Staël*, herausgegeben von ihrem Sohne. Übersetzt von (vom) Appell. Rath *Oelrichs* in Mannheim. 1821. XIV u. 332 S. 8. Mit dem Portrait der Verfasserin. (1 Rthlr. 21 gr.)

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Zehn Jahre meiner Verbannung.* Von der *Frau von Staël.* 1822. VIII u. 439 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Titel klingt furchtbarer, als die Sache selbst ist. Das Buch zerfällt in zwey Abtheilungen, wovon die erste die Zeit vom Jahre 1300 — 1804, die andere die vom Jahre 1810 bis zum Herbst 1812 enthält, wo die Vfn. nach ihrer Flucht in Schweden anlangte. In der ersten lebt sie abwechselnd in Paris und Coppet, und erhält erst im Winter 1803 die Weisung, sich 40 Stunden von Paris entfernt zu halten, worauf sie eine Reise nach Deutschland, namentlich den Aufenthalt in Weimar und Berlin, erzählt. Aus den Zusätzen des Herausgebers sehen wir, dafs sie schon 1804 nach Coppet zurückging, eine Reise nach Italien machte, und sich i. J. 1806 erst nach Auxerre, dann nach Rouen, endlich mit Fouchés Erlaubnifs auf ein Landgut, zwölf Stunden von Paris, begab. Auf erhaltene Veranlassung ging sie i. J. 1807 nach Coppet, indefs i. J. 1810 in die Nähe von Blois, und hier beginnt die zweyte Abtheilung. Die Schrift über Deutschland wird unterdrückt, und die Vfn. erhält den Befehl, Frankreich binnen 3 Tagen zu verlassen. Sie begiebt sich nach Coppet, wird hier mannichfach bedrückt, und entflieht endlich im May 1812 durch Österreich nach Rufsland, verweilt einige Zeit in Petersburg, und segelt zuletzt nach Schweden. Die Bemerkungen auf dieser Fluchtreise nehmen den meisten Raum in der zweyten Abtheilung ein.

Es ist nicht zu leugnen, dafs die Vfn. auch in dieser sie so nahe angehenden Erzählung ihren Geistesreichthum auf das blendendste entfaltet. Wer indefs unbefangen liest, wird sich dadurch nicht verblenden lassen, und dem beystimmen, was der Übersetzer von No. 1 in seiner Nachschrift beybringt. Gewifs ist ihr zu viel geschehen; aber wegen ihrer ersten Entfernung von Paris wenigstens, kann man Napoleon nicht so sehr verdenken. Was nachher erfolgte, namentlich die Vernichtung des Werkes über Deutschland (der Verlust für die Welt wäre nicht übermäfsig gewesen), kommt wohl mehr auf die Rechnung des rauhen, im blinden Diensteifer wüthenden, vielleicht persönlich beleidigten Savary. Dies Alles rechtfertigt Napoleon nicht, es deutet nur auf die *torts* hin, welche Frau *v. St.* auch ihrerseits hatte. — Ihre Wuth, sich unbefugt in öffentliche Angelegenheiten zu mischen, ihre unbegrenzte Eitelkeit, die sie bisweilen zu Unbesonnenheiten veranlafsten, liegen unverkennbar zu Tage. Und was soll man zu diesem Buche und der darin paradirenden Gesinnung sagen, wenn man sich ihres Glückwünschungsschreibens an den von Elba zurückgekehrten Napoleon, und der Reclamation der von ihrem Vater vorgeschossenen zwey Millionen Franken erinnert?

Der Übersetzer von No. 1 entschuldigt die Mängel seiner Arbeit mit deren nothwendiger Schnelligkeit. Wenn S. 83 gelesen wird: „Dieser Mann erschien in der Stadt *Troie* unter dem Namen *Sinon*, und gab vor, von den Griechen verfolgt zu seyn:" so erscheint dies in dem Contexte als völliger Unsinn, und man mufs sich erst an Virgil (Aeneid. II, 57 ff.) erinnern, um zu bemerken, dafs die gelehrte Baronin hier ein freylich nicht recht passendes Gleichnifs anbringt, das dem Übersetzer entgangen zu seyn scheint.

Die zweyte, bey Hn. *Brockhaus* erschienene Übersetzung hat S. 120 den eben gerügten Fehler vermieden. Überhaupt ist sie mit Sorgfalt gefertigt und sehr lesbar. Etwas Eigenes aber hat dieser Übersetzer nicht beygefügt.

Ef.

Rastatt, auf Kosten des Verfassers und bey ihm selbst: *Der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel vom Jahre 1807 bis 1814; besonders meine eigenen Erfahrungen in diesem Kriege, nebst Bemerkungen über das spanische Volk und Land,* Von *Fr. Xav. Rigel*, Grofsherzogl. badischem Hauptmann u. s. w. Dritter und letzter Theil. Mit einem Titelkupfer und drey Plänen. 1821. XXXVI u. 644 S. gr. 8.

[Vgl. J. A. L. Z. 1820. No. 28.]

Indem der Vf. die so wichtigen Ereignisse der Jahre 1810 — 1814 in Einem Bande zusammendrängte, hat derselbe ein Volumen, und, was nicht immer beysammen ist, eine Reichhaltigkeit des Inhalts

Digitized by Google

gewonnen, die es dem Rec. unmöglich machen, mehr, als eine allgemeine Anſicht, mit Hinzeigung auf das Wichtigſte, davon zu geben. Der Vf. theilt die Kriegsereigniſſe jener Jahre in ſechs Feldzüge (3ter bis 9ter), deren jedem eine beſondere Abtheilung gewidmet iſt. Die *erſte* reicht bis zur Belagerung von *Ciudad Rodrigo* durch Maſſena; die *zweyte* bis zur Eroberung von *Tortoſa* (durch Suchet), die *dritte* bis zur Eroberung von *Murviedro* (durch denſelben); die *vierte* bis zur Zerſtörung der Brücke von *Almaraz* (durch G. Hill), die *fünfte* bis zum Rückzuge Wellingtons bis hinter die Agueda (d. i. bis nach Portugal, in Folge der verunglückten Belagerung von Burgos im October 1812); die *ſechſte* bis zum allgemeinen Frieden. Das für Begründung der Kriegsgeſchichte Wichtigſte iſt in dieſem Bande unſtreitig die Relation von der Belagerung und Eroberung von *Badajoz* durch die Engländer (im März und April 1812), indem ſie auch den inneren Zuſtand des Platzes und die Vertheidigungsmaſsregeln kennen lehrt. Hr. Obriſtlieutenant *Meiſter*, welcher mit einem groſsherzogl. heſſiſchen Regimente an der Vertheidigung Theil nahm, hat dem Vf. dazu die erfoderlichſten Materialien geliefert. Es wird dadurch ganz das beſtätigt, was vor einigen Jahren (Rec. weiſs nicht mehr genau, wo,) gegen den ſo geprieſenen G. *Philippon* beygebracht wurde. Für nichtmilitäriſcher Leſer wird die Beſchreibung von Valencia das Anziehendſte ſeyn, welche der Vf. in ſeiner angenehmen Weiſe aus Autopſie giebt, da er dem Zuge des König Joſeph in genannter Provinz beywohnte. — Die drey noch nicht gelieferten Pläne werden die Belagerungen von *Badajoz*, *Tortoſa* und *Sagunt* darſtellen. Rec. ſcheidet von dem Buche mit dem Behagen, welches die glückliche Vermiſchung des Lehrreichen mit dem Angenehmen zu erzeugen pflegt.

Aa.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, Füſsli u. Comp.: *Eugenias Briefe.* Von *Heinrich Hirzel.* Dritter Theil. 1820. XVI u. 442 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1810. No. 99. 1812. No. 14.]

Man darf wohl Zweck und Tendenz dieſes Werkes — deſſen beide erſte Bände von einem anderen Rec. angezeigt worden ſind — als bekannt vorausſetzen, und ſich mit der Verſicherung begnügen, daſs der nach einem Zeitraume von zehn Jahren folgende dritte Theil ſeiner Vorgänger nicht unwürdig iſt. Er zerfällt in drey Abtheilungen: I. *Aus Eugenias deutſchem Tagebuche* (der Winterbeſuch bey Conſtantin, der Gottesacker, das Heimweh, der Naturforſcher). II. *Aus Uſendohms Briefta ſche* (das Wiederſehn auf den Weiſſenſtein, Hesperien, der Mittagstraum). III. *Aus Eugenias italiäniſchem Tagebuche* (Erinnerungen aus Etrurien). Ein edler, gebildeter Geiſt, ſtille Gemüthlichkeit und wahrhaft frommer Sinn ſprechen aus dieſen Blättern, und werden gewiſs auch viele verwandte Seelen freundlich und erhebend anſprechen: vor Allem möchten wir ſie in den Händen gebildeter Frauen und Jungfrauen ſehen, für welche ſie ganz eigentlich beſtimmt ſind. Nach ſo williger Anerkenntniſs des Trefflichen, mag uns der würdige Vf. das Geſtandniſs verzeihn, daſs uns der bisweilen durch zu verwickelten Periodenbau belaſtete Stil öfter unangenehm berührt hat, ungefähr ſo, wie es in *Matthiſſons*, von uns ſonſt ſehr hochgeſchätzten, *Erinnerungen* ebenfalls wohl geſchieht.

D.

Wien, b. Gräffer und Härter: *Der Mythos alter Dichter in bildlichen Darſtellungen.* 1815. X u. 152 S. nebſt 60 Kpf. in 4. (netto 24 Rthlr. 12 gr.)

Es würde ungerecht ſeyn, wenn man von dem Vf. dieſes Werkes tief eindringende Forſchungen in die alte Mythologie verlangen wollte. Sein Hauptzweck ging auf die hiſtoriſch-bildliche Darſtellung, welche bloſs Handlungen anſchaulich machen ſollte; und dieſer Zweck iſt durch die im Ganzen wohlgelungenen Kupfer und die beygefügte kurze Erklärung derſelben erreicht. Rec. weiſs das Werk nicht beſſer zu empfehlen, als durch Angabe des Gebrauchs, den er davon gemacht hat. Er hat mit den 60 Kupfern eines ſeiner Zimmer verzieren laſſen, und den Text neben hingelegt. Frauen, Kinder, überhaupt Dilettanten, haben dadurch ſich auf eine ſehr angenehme Weiſe eine Kenntniſs von den vorzüglichſten Thaten und Begebenheiten der Götter, Heroen und Götterlieblinge erworben, welche ſie aus gelehrten und gründlicher geſchriebenen Werken nie gewonnen haben würden: ihnen iſt daher dieſes Buch förderlich zur inneren Bildung geworden. Wir zweifeln nicht, daſs derſelbe Nutzen auch bey Anderen erreicht werden wird, und ermuntern daher Alle, welche ſich um das Alterthum bekümmern, und die auf einen gebildeten Geſchmack Anſpruch machen, angelegentlich zum Ankauf dieſer Blätter.

E.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, in der Voſſiſchen Buchhandlung: *Lehrbuch der ebenen Trigonometrie*, für diejenigen, welche eine gründliche Anwendung davon machen wollen. Entworfen von *Johann Auguſt Emilius Mathe*, königlichem Regierungs-Conducteur. Zweyte, unveränderte Auflage. Mit einer Kupfertafel. 1821. VII u. 72 S. gr. 8. (9 gr.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

THEOLOGIE.

Breslau, b. Max: *Über die Parabel vom Verwalter, Lukas XVI, 1 ff.* Ein Verſuch von *David Schulz*, Doctor u. Prof. der Theol. in Breslau. 1821. VIII u. 122 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. hebt mit der Bemerkung an, daſs der hermeneutiſche Grundſatz: Jeder Schriftſteller müſſe aus ſich ſelbſt erklärt werden — auf die bibliſchen Schriftſteller noch nicht genug angewandt ſey, da doch jene Foderung bey der Auslegung der bibliſchen Bücher noch unerlaſslicher ſey, als bey anderen, weil die Verfaſſer der bibliſchen Bücher es mit der Religion zu thun haben, die bloſs ſubjectiv, als etwas in beſtimmten Individuen auf eigenthümliche Weiſe Geſtaltetes, auftreten, folglich auch nur als ſolches richtig aufgefaſst werden könne, und weil die bibl. Vff. von ihrer Eigenthümlichkeit ſich auch als Schriftſteller durchweg haben beherrſchen laſſen. Durch die verkehrte Anſicht und Behandlung der Bibel, als einer untrennbaren Einheit in allen Hinſichten, ſey Falſches und Wahres in der Erklärung einzelner Bibelabſchnitte durcheinander gemiſcht, und alſo höchſt nöthig, die Betrachtung von Neuem zu beginnen. Jeden einzelnen Vf. auf ſeinem beſondern Standpuncte, in ſeinem beſtimmten, eigenthümlichen Geſichtskreiſe, nach ſeinen Zeit- und Ortverhältniſſen, nach ſeinen Zwecken, nach ſeiner beſondern Fähigkeit und Art, kennen zu lernen und aufzufaſſen, das ſey, was das N. T. betrifft, die Vorarbeit für den, welcher eine richtige und vollſtändige Erkenntniſs des Urchriſtenthums mittelſt ſeiner Urkunden, ſo weit ſie möglich ſey, erlangen, oder wenigſtens ein getreues Abbild eines der wichtigſten Abſchnitte des urchriſtlichen Zeitalters gewinnen wolle. Der vorliegende Verſuch nun über ein in mehreren Hinſichten ſchwieriges Stück des N. T. beabſichtiget, durch ſorgfältige Beobachtung und Nachweiſung der eigenthümlichen Anſichten und der eigenthümlichen Darſtellungsweiſe des Lukas die weſentlichſten Schwierigkeiten zu beſeitigen, und das rechte Verſtändniſs möglich zu machen. Dieſe Abſicht ſucht der Vf. zu erreichen durch ſtrenges Feſthalten 1) an den Worten des Textes und ihrer wahren Bedeutung, 2) an der nachweislichen Individualität des Lukas in Hinſicht auf Ideen und Sprachgewohnheiten, 3) an der Stellung der Parabel in ihren Umgebungen und im Zuſammenhange. Er ſpricht zugleich die Hoffnung aus, daſs über das, was die Schriftſteller des N. T., jeder einzeln und alle zuſammen, gedacht und gewollt haben, die, welchen es an der nöthigen Sprach- und Sachkenntniſs und Unbefangenheit nicht fehlt, mehr und mehr zu voller Einſtimmigkeit ſicher gelangen werden. „Aber," ſetzt er hinzu, ſchwer iſt das zu ermitteln, was in jedem beſondern Falle den ſchriftlichen Darſtellungen der neuteſtamentiſchen Vff., zumal wo es das eigentlich Hiſtoriſche gilt, alſo vorzüglich in den Evangelienbüchern und der Apoſtelgeſchichte, als Urſprüngliches und Erſtes, man möchte ſagen, als das Reinthatſächliche, uranfänglich untergelegen habe; was wir alſo als den erſten Lebenspunct der ſpäter gebornen evangeliſchen Schriften, und als den innerſten Kern, um welchen ſich allmählich die mannichfach gefärbte, nicht überall leicht durchſichtige Umkleidung der uns vorliegenden Textesdarſtellungen umhergelegt, anzuſehen, und wonach vorzugsweiſe zu forſchen hätten". . . . . „Wir lernen wohl die Darſteller, aber nicht immer ihren Gegenſtand vollſtändig erkennen". . . . „Gleichwohl hat die Vorſehung durch dieſe alſo geſtalteten Religionsurkunden, deren innerſter Kern gewiſs das Herrlichſte und Höchſte enthält und darbietet, das, ſeit Menſchen denken, auf dem Gebiete der Religion erſchienen iſt, Vortreffliches und Groſses in und unter den Sterblichen zum Daſeyn zu bringen gewuſst. Darum dürfen wir auch ferner der Überzeugung leben, daſs die fortgehende Entwickelung des Chriſtenthums, und des Menſchengeſchlechts durch daſſelbe, eben an dieſe beſondere Geſtalt ſeiner ſchriftlichen Urkunden geknüpft, ja vielleicht durch ſolche bedingt geweſen, und allein zu erreichen ſey. . . Auf immer ſollte es unmöglich gemacht werden, die Religion des Geiſtes und Lebens in die Feſſel des bloſsen Buchſtabens zu bannen, und davon allein abhängig ſeyn zu laſſen." Aus dieſer Beſchaffenheit der Sache leitet der Vf. die Befugniſs und die Pflicht des Exegeten her, die bibliſchen Schriften mit aller Strenge in jeder Hinſicht und genauem Fleiſse, wie andere Denkmäler des Alterthums, kritiſch und hermeneutiſch zu durchforſchen.

Seinen exegetiſchen Verſuch ſelbſt beginnt Hr. *Sch.* mit entwickelnder Betrachtung der Einzelnheiten, der jedoch noch eine Darſtellung der Anſicht des N. T., insbeſondere aber des Lukas, von dem Reichtume vorausgeht. Wir können nur Einiges auszeichnen. *Οἰκονόμος* iſt Verwalter des ganzen Vermögens, der, bey Vorausſetzung der Tüchtigkeit und des ihm zugewandten Vertrauens, darin

Digitized by Google

ſchalten und walten kann, ohne daſs er von den einzelnen Einnahmen und Ausgaben Rechnung abzulegen hätte. Vgl. Luk. XII, 42 ff. Ἀπόδος τὸν λόγον τῆς οἰκ. σου iſt bloſs: „gieb Rechenſchaft, ſtehe mir Rede, verantworte dich.“ Ἀδικία iſt bey L. Ruchloſigkeit, ungöttliches und antichriſtliches Weſen, das ſich als ſchlechte, falſche Geſinnung und als gottloſes Handeln offenbaret. Der οἰκ. τ. ἀδ. heiſst ſo, weil er, um Gott und göttliche Dinge unbekümmert, bloſs im Weltlichen lebte und webte, ſein ganzes Dichten und Trachten nur von zeitlichen und egoiſtiſchen Rückſichten beſtimmt werden lieſs. Seine Amtsentſetzung ſollte ihm nicht allzunachtheilig werden; darum allein war es ihm zu thun. Εἰς τὴν γενεὰν τ. ἑ. „in Hinſicht auf ihre Genoſſenſchaft.“ ποιήσατε ἑαυτ. Φ. ἐκ τ. μ. τ. ἀδ. „erwerbet euch Liebe aus dem gottloſen Mammon; ihr ſollt mit ihm, der euer Freund doch nicht ſeyn kann, ſtatt ihn ſelbſt lieb und zum Freunde haben zu wollen, euch die rechten Freunde anzuſchaffen verſtehen.“ Ὅταν ἐκλίπῃ (denn dieſe Lesart zieht Hr. *Sch.* vor), wenn es an dem Mammon dann fehlt, wenn er ausgegangen iſt.“

Nach der Durchmuſterung der Textesworte macht der Vf. einige Bemerkungen über die Gleichniſsreden Jeſu und deren rechte Auffaſſung überhaupt. Alle haben zur Abſicht Abbildung des Himmliſchen und Göttlichen mittelſt menſchlicher Lebensverhältniſſe und zeitlicher Erſcheinungen. Die höhere religiöſe Idee, allemal das Gottesreich, oder einen beſondern Gegenſtand deſſelben, betreffend, konnte theils nicht immer mit eigentlichen Worten gerade herausgeſagt werden, theils wollte es Jeſus, zumal für manche Zuhörer, zur Zeit noch eher verhüllen und höchſtens aus der Ferne erblicken laſſen, als jedem ungeübten Auge einleuchtend, aber auch leicht blendend oder verwirrend, unumwunden hinſtellen. Des Auslegers Hauptaufgabe iſt die Nachweiſung des Parallelen in der höheren Idee und den ins Gleichniſs geſtellten Erſcheinungen und Verhältniſſen. Aus den Grundſätzen, daſs niemals eine Lehre durch Vergleichung ihres Gegentheils im Gleichniſſe vorgetragen und erläutert, ſondern nur Ähnliches dem Ähnlichen gegenüber geſtellt werden dürfe, und daſs der im Gleichniſs aufgeſtellte Fall in den beſtehenden Lebensverhältniſſen möglich ſeyn müſſe, leitet der Vf. nun her, daſs des Verwalters Herabſetzung der Schulden nicht als handgreiflicher Betrug zu denken ſey. Er wuſste ſich die Dankbarkeit der Schuldner ſeines Herrn dadurch zu ſichern, daſs er ihnen die groſse Wohlthat einer anſehnlichen Schuldenerlaſſung bewies, hatte vielleicht nebenbey die Abſicht, noch einige löbliche Proben ſeiner Geldverwaltung in Eile aufzuſtellen. Gegen ſolchen Verbrauch des Reichthums hatte der Herr Nichts. Dieſs wohl überlegte Verfahren des, ſonſt ſelbſtſüchtigen und ruchloſen, Verwalters mit den ihm noch zu Gebote ſtehenden irdiſchen Gütern wird gelobt. Die Lehre der Parabel iſt: durch freyes Hingeben, durch ſelbſt aufopfernde Mittheilung der zeitlichen Habe, ſo lange ſie noch in euren Händen zu freyer Verwaltung iſt, ſollt und werdet ihr das höhere, euch ewig bleibende Heil erlangen.

Endlich ſucht Hr. *Sch.* ſeine Auslegung der Parabel noch durch Hinweiſung auf den Zuſammenhang mit dem Folgenden zu beſtätigen, wobey er aber annimmt, daſs V. 16—18, die als Einzelſätze daſtehen, Gedächtniſseinfälle des Lukas ſeyen, wobey ihn ein Wort auf das andere, eine Erinnerung, vielleicht bloſs mittelſt eines eben beyfallenden Wortes aus einer Äuſserung Chriſti, auf die andere leitete.

Ob ſich gleich gegen Einzelnes wohl Bedenklichkeiten erheben lieſsen, und der etwas zu breite Vortrag zu tadeln iſt, ſo ſcheinen uns doch des Vfs. Grundſätze und Methode ſehr richtig, und das Schriftchen werth, vorzüglich von jüngeren Theologen aufmerkſam geleſen und erwogen zu werden.

H † J † K † L.

Halle, in d. Gebauerſchen Buchhdl.: *Bibel-Geſchichte für die Jugend, das iſt: die hiſtoriſchen Bücher der heiligen Schrift alten Teſtaments*, durchaus nach Dr. Martin Luthers Überſetzung, für die erſte Leſung abgekürzt von *Johann Severin Vater*. 1821. 311 S. 8.

Ein glücklicher Gedanke, den der verdiente Vf., der auch als Bibelfreund ſchon bekannt iſt, ausführte! Nicht einen Bibel-*Auszug*, d. i, eine Zuſammenfaſſung ihres Hauptinhalts, wo eine widerliche Miſchung des eigenen Vortrags und der Bibelſprache unvermeidlich iſt, will der Vf. geben, ſondern die hiſtoriſchen Bücher des alten Teſtaments ſelbſt, durchaus nach *Luthers* Überſetzung, ſo daſs auch nicht Ein unlutheriſches Wort vorkomme, doch mit Weglaſſung deſſen, was dem früheſten Jugendalter weniger angemeſſen ſchien. Jeder Sachkenner wird die Schwierigkeit, die das zu Wählende und Auszulaſſende mit ſich führt, leicht erkennen, da kein unbibliſches und unlutheriſches Wort vorkommen, der Zuſammenhang nicht unterbrochen, und doch der Übergang von dem Einen zum Anderen, nach ausgelaſſenen Zwiſchenerzählungen, nicht mit eigenen Worten gemacht werden durfte. Auf dieſen Punct richtete Rec. ſeine Aufmerkſamkeit vorzüglich, und glaubt Lücken bemerkt zu haben, die ſich recht wohl in bibliſcher Erzählung ausfüllen laſſen. Daſs nicht dogmatiſche Rückſichten die Wahl des Einen und die Auslaſſung des Anderen beſtimmten, iſt in den oben angegebenen Grundſätzen, die den Vf. leiteten, ſchon enthalten.

Die Erzählung, wo durchaus die deutſche Bibel ſelbſt redet, läuft nicht nach Kapiteln, ſondern nach dem Inhalte der Kapitel, und nach den Sachen und einzelnen Geſchichten fort. So iſt z. B. der Anfang des Buches, welches mit der ſogenannten Schöpfungsgeſchichte anhebt, überſchrieben: *Erſte Zeit der Welt*; und oben über dem Texte iſt der beſondere

Digitized by Google

Inhalt des Abschnittes angegeben, z. B. *Schöpfung*, Adam. Eva. Paradies. Versündigung. Kain. Abel. Wasserfluth u. s. w. Dann: *Abraham* u. s. w. Hiebey muss Rec. die Anmerkung machen, dass es nach seinem Dafürhalten gut wäre, einmal, wenn unter dem Texte die Kapitel der Bibel angegeben wären, wo jede einzelne Geschichte zu finden ist, und dann, wenn am Ende ein alphabetisches Sachregister das Auffinden einzelner Geschichten in dieser Bibelgeschichte erleichterte. — Um von des Vfs. Verfahren einen anschaulichen Begriff, und zugleich Veranlassung zu Verbesserungen, zu geben, da das Unternehmen wichtig ist und Epoche machen möchte: so wählen wir eine der kürzesten Erzählungen, die von *Joseph*. — „Und Joseph war schön und hübsch von Angesicht. Und es begab sich nach dieser Geschichte, dass seines Herrn Weib ihre Augen auf Joseph warf. Er weigerte sich aber, und sprach zu ihr: Siehe, mein Herr nimmt sich nichts an vor mir, was im Hause ist, und Alles, was er hat, das hat er unter meine Hände gethan. Und hat nichts so Grosses in dem Hause, das er vor mir verhohlen habe. Wie sollte ich nun ein so grosses Übel thun, und wider Gott sündigen? Da nahm ihn sein Herr, und legte ihn ins Gefängniss u. s. w." Die moralische Zartheit, die alles Anstössige zu vermeiden sucht, wird hier keinem Leser entgehen. Denn wenn nach *Hamann* Antworten auf Kinderfragen ein wahres *examen rigorosum* sind, so sind es besonders Antworten auf solche Fragen, welche die verschiedenen Umstände dieser Geschichte herbeyzuführen pflegen. Dennoch hat diese Erzählung nach Rec. Urtheil zwey Mängel, einmal: dass in der Erzählung die wesentlichen Worte Gen. 39, 9 fehlen: *ohne dich, indem du sein Weib bist*; und dann: dass die Frage, wie Joseph ins Gefängniss gelegt wird, in der Erzählung gar nicht motivirt ist. Soll aber der Lehrer das Fehlende erzählend ergänzen, wird er es zarter thun, als die Bibel selbst? In der Erzählung der Geschichte *Mose's* heisst es: „Und es ging hin ein Mann vom Hause Levi, und nahm eine Tochter Levi. Und das Weib gebar einen Sohn, und da sie sahe, dass es ein feines Kind war, *verbarg sie ihn drey Monate*." Jedes Kind *muss* hier fragen: warum verbergen? Da ist nun zwar in dem unmittelbar Vorhergehenden der Grund enthalten, allein ohne Anlass und ohne Unterbrechung, und mit den erfoderlichen Auslassungen, konnte dieser Grund aus Exod. 1, v. 16, 17, 18, 22 noch bestimmter hervorgehoben werden. Warum in der Geschichte Abrahams, dessen Verhältniss zu Lot, und die herrlichen Charakterzüge Abrahams, Gen. 13, 8 ff., ferner die Geschichten Gen. Kap. 18 und Kap. 19 ganz übergangen worden, davon hat Rec. den Grund nicht finden können. Bey den erfoderlichen Auslassungen muss doch ausser den obigen noch der Grundsatz gelten, dass nichts weggelassen werden könne, was einen wesentlichen Umstand zum Verständniss des Folgenden enthält. Der berühmte Vf. wird dem Rec. diese Anmerkungen nicht verargen, da sie nur aus dem Interesse fliessen, welches Rec. an dem mühsamen und verdienstlichen Werke des Vfs. nimmt.

Die äussere Einrichtung des Werkes ist der unserer deutschen Bibel gleich, jede Seite hat zwey gespaltene Columnen, jede derselben enthält 52 Zeilen, jede ganze Seite also 104 Zeilen, woraus man die Ökonomie des Druckes erkennt. Der Druck ist rein und klar, obgleich die Kleinschrift nur für gute Augen, da die Zeilen dicht an einander gerückt werden mussten. Druckfehler hat Rec. nicht gefunden, und muss also auch die Correctheit des Druckes rühmen. Nur S. 30 fand Rec. eine Abweichung von *Luther*, welche wahrscheinlich nur vom Setzer herrührt, nämlich: ich werds seyn, statt: ich werde seyn, der ich seyn werde, Ex. 3, 14. Wir empfehlen daher dieses Unternehmen allen Eltern, Lehrern und Schulen für die erste Lesung der heiligen Schrift zum Besten der jungen Leser, und sind des Segens, den dieses Buch stiften kann und wird, gewiss.

Cm.

Neustadt und Ziegenrück, b. Wagner: *Worte liebevoller Mahnung an Jünglinge, welche zur Universität übergehen, um dem Predigtamte sich zu widmen.* Als Mitgabe bey ihrem Abgange von der Schule, von *Friedrich Erdmann August Heydenreich*, Senior und Pastor an der Stadtkirche zu Merseburg. 1822. 60 S. 8.

Je seltener auf Schulen und Gymnasien den zur Universität übergehenden Jünglingen eine encyklopädische Übersicht ihres gewählten Faches ertheilt wird; je seltener sie mit dem organischen Zusammenhange und dem gemeinschaftlichen Bande aller Wissenschaften unter einander bekannt sind, und je öfter noch immer die Klage gehört wird, dass man erst *nach* vollendeten akademischen Studien einsehe, wie und in welcher Ordnung man dieselben hätte beginnen und fortsetzen sollen: desto willkommener muss ein liebevolles Wort eines Erfahrnen seyn, welches hier denen gegeben wird, die sich dem Predigtamte widmen. Eine propädeutische Encyklopädie der theol. Wissenschaft und ihrer Theile, eine Methodologie des Studiums dieser Wissenschaft, können und wollen zwar diese Bogen nicht ersetzen. Allein sie geben doch eine allgemeine Übersicht der Theile des theol. Studiums, und bezeichnen den Weg, welcher einzuschlagen ist, sowie die Abwege, die zu vermeiden sind. Überdiess ist das Wort, das hier gesprochen wird, ein liebevolles, welches den akademischen Jüngling mit ernster Ehrfurcht für die Würde seines Studiums und seines künftigen Amtes erfüllen will. Dahin zielen die einleitenden Worte. Seine Mahnungen hat der Vf. unter folgende sechs Aufforderungen an künftige christliche Religionslehrer geordnet. Man erwartet, I. dass sie *wissenschaftlich gebildete*, gelehrte Männer überhaupt seyen, von klassischer, philosophischer und historischer Bildung. Daher die wichtige Regel, dass Studirende in dem

ersten Jahre ihrer akademischen Thätigkeit *keiner besonderen Facultät* angehören, — II. dass sie wissenschaftlich gebildete *Religionslehrer*, III. beyfallswerthe *praktische* Theologen, IV. wahrhaft *gesittete* Männer, V. *fromme* Religionslehrer, VI. körperlich gesunde Männer seyen. Es ist leicht einzusehen, welche Rathschläge der Vf. unter diesen Rubriken mittheile, und wie diese Mahnung, als der Aufmerksamkeit akademischer Jünglinge würdig, alle Empfehlung verdiene.

Wenn das hier gegebene Wort eine neue Auflage finden sollte, so würde Rec. dann einige Verbesserungen wünschen. Vor Allem eine wissenschaftlich genauere Erörterung des Zweckes und Umfanges des Predigtamtes. Denn wenn es S. 7 heisst, dass es den Verstand aufklären, das Herz der Menschen veredeln, den Neigungen und Trieben die beste Richtung geben u. s. w. soll: so zeigt dieses und das Folgende, dass der Vf. den Mangel genauer wissenschaftlicher Bestimmung durch eine Menge von Worten ersetzen wolle, und doch das Ganze nicht erschöpfe. Was insbesondere die Verstandesaufklärung anlangt, so ist hier gar nicht berücksichtigt, dass die Religion für den Verstand lauter Geheimnisse rede, und der endliche das Unendliche nicht fasse, weshalb der Verstand, im Gegensatze der Vernunft, ein Gottesläugner ist vom Anfange. Nicht blos die Triebe *richten*, und ihnen einen besseren, höheren Gegenstand unterschieben, soll die Religion, denn das wäre nur fortgesetzte sinnliche Bildung, wo das eigentliche höhere Leben, das aus Gott ist, nicht einmal angefangen wird; sondern die Religion erzeugt in dem Menschen ganz neue Gesinnungen und Bestrebungen, Grundsätze und Maximen, die gar nicht im sinnlichen Boden wurzeln. — Ferner würde Rec. die auf Gymnasien so sehr vernachlässigte Bekanntschaft mit der Bibel mehr gefügt haben. Der ästhetische Sinn wird an den Classikern trefflich gepflegt, der heilige religiöse Sinn hingegen, den die Bibel weckt und nährt, desto mehr hintangesetzt, und mit classisch-vornehmer Verachtung sehen so oft Jünglinge, auch Männer, auf die Verfasser des N. T., als auf Idioten im Stil, da sie doch eine Kraft des Ausdruckes und der Gedanken offenbaren, die nimmer vergehen. Endlich würde Rec. fodern, dass ein Wort der Mahnung, an Jünglinge gerichtet, in der reinsten und besten Sprache vorgetragen werde. Das doppelte „insofern" z. B. S. 10 Z. 5. v. u., das gemeine „bey an" S. 41, dann die öfteren Zusammensetzungen mit Participien: födernd werden, warnend werden statt fördern, warnen, und: einer Lehre unvergessen bleiben — würde Rec. als undeutsch streichen. Um so beherzigungswerther ist das Wort S. 29, wo der Vf. die Jünglinge dieser Zeit glücklich preist, weil man von der alten bösen Sitte, Jünglinge blos in fremden Sprachen zu üben, zurückgekommen, welches traurige Loos auch dem Vf., und mit ihm vielen Tausenden, gefallen sey. Cm.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Neustadt a. d. Orla*, b. Wagner: *Intonationen und Collecten an Sonn- und Festtagen*, sowie über Hauptwahrheiten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. 43 S. 4. (6 gr.)

Je weniger Worte bey einer Gelegenheit gemacht werden dürfen, desto sachdienlicher müssen sie seyn; am wenigsten kann ein überflüssiges gerechtfertigt werden. Das Geradehinangehen zum Ziele ist hier das Beste, und alles Übrige vom Übel. Diess gilt besonders von den sogenannten kirchlichen Collecten. Bey ihrer Kürze müssen sie die würdigsten, die grössten, und auf die einfachste Weise ausgedrückten Gedanken in sich schliessen. Vorzüglich, dünkt uns, könnte hier von der Mystik, die gewiss, wie Alles, auch zu Etwas gut ist, ein weiser Gebrauch gemacht werden.

Die vorliegenden Collecten entsprechen diesen Foderungen grösstentheils; besonders haben uns die Gebete S. 6, 7, 8, 10, 15, 16, 17, 23, 37, 38 gefallen. Sie würden dieses aber noch weit mehr, wenn der Vf., wahrscheinlich von der Liebe zur Tonkunst verleitet, nicht zu viel für den Effect des Gefallens durch das Singbare gearbeitet hätte. Hiedurch hat er sich zu allen den Fehlern verleiten lassen, die ihm seine Kunstrichter Schuld geben werden, und die wir aufs kürzeste hier andeuten wollen. Dem Rhythmus und dem Reime hat er die höheren Gesetze der Einfachheit, Würde und selbst der Sprachrichtigkeit, nicht selten aufgeopfert. Wir geben hier gleich den Anfang der ersten Collecte als Beyspiel: „*Von hoher Ehrfurcht voll und frommer Dankbegier* (welche gezwungene Wortstellung! Es sollte heissen: Voll Ehrfurcht und Dankgefühl — Dank*begier*, wie unedel! Begierde ist schon milder, als Begier. *Schuderoff* braucht in s. neuesten *Gelegenheitsreden* S. 21 sogar, und meisterhaft, das Wort *Gier*, aber freylich in keinem Gebete) *sind wir Herr, unser Gott, in deinem Haus* (Hause) *vereint, um* (die) *Wahrheit anzuhören* (wofür *an?*) u. s. f. Der Kürze wegen begnügen wir uns, nur folgende sprachwidrige Zeilen anzuheben: S. 19. *Des Irrthums Nacht erhellt* (*sich*, oder *wird* erhellt). S. 30. *Wenn uns der Kummer nagt* (an etwas nagen, ist richtig). S. 33. *Wo irren unser Loos* (ist). S. 34. *Dass du uns nicht verlässt* (verlässest, od. besser, verlassen werdest). S. 12. *Der seinen Sohn zum Heil für Alle sendet, damit ein jeder sich zur Buss und Wahrheit wendet* (wende; eigentlich, damit sie sich wenden).

Die Collecte S. 14 scheint uns, schon der leeren Wiederholungen wegen, am wenigsten gerathen zu seyn. Der Druck ist zweckmässig, und im Ganzen correct. S. 38. Z. 1. muss *verstocht* statt *verstecht* gelesen werden.

Xag.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

JURISPRUDENZ.

LANDSHUT, b. Storno: *Über die Beſtrafung der im Auslande begangenen Verbrechen.* Ein Verſuch von *Julius Friedrich Heinrich Abegg*, b. R. Dr. 1819. IV u. 96 S. 8. (9 gr.)

Früherhin, während der Dauer unſeres ehemaligen Reichsverbandes, mochte die hier behandelte Frage nur ein ſehr beſchränktes Intereſſe haben. Alle deutſchen Länder umſchloſs das Reichsverband und eine gemeinſchaftliche Reichsgeſetzgebung, und die Eigenthümlichkeit der Geſetzgebung und Verwaltung der einzelnen Länder konnte nicht anders hervortreten, als nur im untergeordneten Verhältniſſe unter der überall vermittelnd eintretenden Reichsgeſetzgebung. Bey weitem anders geſtaltet aber iſt die Lage der Dinge jetzt, wo durch den Rheinbund und den ihm folgenden deutſchen Bund das Band gelöſt iſt, das unſere deutſchen Staaten früher umſchloſs. Die deutſchen Länder, die ſonſt als Theile Eines Staatskörpers neben einander ſtanden, erſcheinen jetzt als unabhängige Staaten, und dieſe neue Geſtaltung der Dinge bringt täglich Fragen zur Sprache, die man ſonſt ganz unbeachtet laſſen zu dürfen glaubte. Was man ſonſt durch einen oder etliche Paragraphen in den Compendien als abgemacht anſah, erfodert jetzt hie und da umſtändliche Erörterungen. — Dieſes iſt denn auch der Fall mit der Frage, mit deren Erörterung ſich der Vf. der vor uns liegenden Schrift beſchäftiget.

Das Eigenthümliche ſeiner Unterſuchung beſteht darin, daſs er die zu erörternde Frage bloſs aus dem Geſichtspuncte des *Rechts* gefaſst hat, ohne Berückſichtigung der politiſchen und völkerrechtlichen Momente, welche man dabey bisher mit ins Auge faſſen zu müſſen glaubte, und worauf namentlich zuletzt noch *Tittmann* (*Die Strafrechtspflege in völkerrechtlicher Rückſicht, mit beſonderer Beziehung auf die deutſchen Bundesſtaaten*, Dresden, 1817. 8.) ſeine Strafrechtstheorie rückſichtlich der im Auslande begangenen Verbrechen gebauet hat. Der Vf. geht mit Hn. *Feuerbach* (Kritik des Kleinſchrodiſchen Entwurfs u. ſ. w. Bd. II S. 4 ff.) bey ſeinen bloſs auf den Elementen des Rechts, und zwar des ſtrengen Rechts, ruhenden Erörterungen (S. 17 §. 14) von der Idee aus: Die Geſetze eines Staates gelten ohne Ausnahme nur im Gebiete des Staates, der ſolche giebt; auſser dieſem Gebiete werden ſeine Geſetze weder verletzt, noch Pflichten gegen ſeine Unterthanen von dieſen bey ihm in Anſpruch genommen. Darum iſt Jeder die Geſetze ſeines Staates nur innerhalb des Gebietes deſſelben zu achten verpflichtet, und der Staat kann ſeine Strafgeſetze insbeſondere nur anwenden *gegen in ſeinem Gebiete befindliche, beſtändige oder zeitliche Unterthanen. Niemals aber ſteht ihm das Recht zu, Übertretungen von Geſetzen zu beſtrafen, welche auſserhalb ſeiner Grenzen begangen ſeyn mögen* (S. 32 §. 28), ſondern jede That, welche ein Verbrechen im geſetzlichen Sinne begründet, iſt nur an dem Orte und in dem Staate, wo ſie geſchehen, nach den daſelbſt geltenden Geſetzen ſtrafbar, und zwar ohne Rückſicht, ob ein Inländer oder Ausländer das Verbrechen begangen habe, und an wem es begangen wurde. Alle auſser dem beſtimmten Staate begangenen Verbrechen, wenn auch die Urheber nachher in denſelben kommen, können niemals einen Rechtsgrund zur Anwendung einer Strafe abgeben, und die Rückſicht auf das Vaterland des Urhebers kann dieſes nicht ändern (S. 58 §. 41).

Wir ſind dem Vf. das Geſtändniſs ſchuldig, daſs er ſeine hier gegebene Theorie nicht ohne Scharfſinn zu begründen und zu rechtfertigen geſucht hat; und allerdings kann man denn auch zu keinen anderen Grundſätzen, als zu den ſeinigen, gelangen, wenn man mit ihm, und mehreren unſerer Criminaliſten, das Recht zu ſtrafen nur in dem poſitiven Strafgeſetze ſucht, auf das der Richter ſeine Erkenntniſs ſtützt; und darin, daſs das Geſetz ſich ſelbſt als wirkend zeige, und ſeine Gültigkeit als öffentliches Geſetz gegen Jeden behaupte, welcher es nicht als nothwendig, ſondern als Product des Zufalls oder der Willkühr behandelt (S. 15 §. 12). Aber gerade darin, daſs der Vf. *ſeine* Strafrechtstheorie nur auf *dieſe* Elemente gebaut hat, ohne die entfernteren, tiefer liegenden Elemente zu beachten, aus welchen ſowohl das Recht zur *geſetzlichen Strafandrohung*, als zur *wirklichen Beſtrafung* in einem gegebenen Falle hervorgeht; gerade darin liegt, unſerer Anſicht nach, der Hauptvorwurf, ſeine Lehre trifft, und der Hauptgrund ihrer Unhaltbarkeit. Zwar meint der Vf. (S. 33 ff.), die relativen Strafrechtstheorieen hätten etwas Heterogenes in die Strafjuſtiz gebracht; ſie hätten da der *Politik* eine Rolle zugetheilt, wo nur allein das *Recht* herrſchen ſolle. Allein wirklich fehlt dem Strafrechte, wenn es nur auf dem Geſetze, im Sinne des Vfs., ruhen ſoll, ſeine weſentliche Grundlage. Gerade dadurch, daſs man es nur auf

das Gesetz baut, verfällt es in die Willkührlichkeit, für die es durch dieses Element verwahrt werden soll. Die *Gefährlichkeit* des widerrechtlichen Willens, der sich durch das verübte Verbrechen offenbart, diese *Gefährlichkeit* nur allein ist es, was sowohl das Strafgesetz selbst, als die auf den *nächsten* Grund dieses Gesetzes verhängte wirkliche Bestrafung eines Verbrechers, zu begründen und zu rechtfertigen vermag. Und auf dieses tiefer liegende Element, dessen Unhaltbarkeit der Vf. durch seine kurzen Bemerkungen (S. 33 §. 30) keineswegs nachgewiesen hat, gründet sich ganz unverkennbar die Strafbarkeit aller Verbrechen, ohne Unterschied, sie mögen im Inlande oder im Auslande begangen seyn, völlig gleichmäfsig. Indem die Gesetzgebung durch das Strafgesetz und seine Drohung die Gefährlichkeit des Widerrechtlichgesinnten zu bekämpfen strebt, kann es doch wohl keineswegs ihr Zweck seyn, diese Gefährlichkeit blofs für den Umfang des Gebiets des Staates zu bekämpfen, dessen Gesetzgebung das Strafgesetz zu erlassen nöthig fand. Die Gefährlichkeit soll überall bekämpft werden; sie äufsere sich hier, oder dort. Hat einer der Unsrigen im Auslande verbrochen, und dadurch seine Gefährlichkeit offenbart, so liegt es in der Natur der Sache, dafs er um dieses Verbrechens, und um der dadurch offenbarten Gefährlichkeit willen, *von Rechtswegen* eben so gut bey uns bestraft werden müsse, wenn er in unsere Mitte zurückkehrt, als wegen einer bey uns im Inlande verschuldeten Gesetzübertretung. Blofs dann mögen unsere inländischen Gerichtshöfe eine im Auslande begangene Übelthat ununtersucht und ungeahndet lassen, wenn unsere Gesetzgebung die fragliche That nicht als Übelthat anerkennt, also damit der anderswo verpönten Handlung den Stempel der Gleichgültigkeit aufdrückt, der in jedem Falle jede Bestrafung ausschliefst. Selbst der fremde, in unserem Gebiete ergriffene Verbrecher, der aufser seiner Heimath in einem dritten Staate verbrochen hat, begründet unser Strafrecht durch die Gefährlichkeit, die sich in seinem im Auslande begangenen Verbrechen ausspricht. Unsere Gesetze binden ihn freylich nicht; aber der letzte Grund seiner Bestrafung liegt auch nicht in diesen Gesetzen, sondern einzig und allein nur in jener, durch die Strafe zu bekämpfenden Gefährlichkeit. Zwar meint der Vf. (S. 34) — und dieser ist der gewöhnliche Einwurf, den man der Präventionstheorie macht — aus der einmal bewiesenen Gefährlichkeit dürfe kein Schlufs auf eine künftige gemacht werden. Aber wenn man sich zu solchen Verneinungen bekennt, so möchte man wohl bald alles menschliche Strafrecht leugnen. Wenigstens unserer Überzeugung nach ist unter allen Versuchen, dieses Strafrecht zu begründen, der Weg, den die Anhänger der Präventionstheorie eingeschlagen haben, der rechtlichste und sicherste; wenn wir auch die Schwierigkeiten nicht verkennen, den er in der Anwendung haben mag. Und für die Frage, mit deren Erörterung sich der Vf. beschäftiget, ist *er* der einzige, auf welchem sich die Rechtlichkeit dessen erweisen läfst, was die Politik für das Verhältnifs der einzelnen, nebeneinander bestehenden Staaten fodern mag. Für unsere in geographischer und politischer Beziehung so eng in einander verschlungenen deutschen Länder insbesondere würde zuverlässig die Annahme der Grundsätze des Vfs. das allgemein schädlichste Beginnen seyn. Die Justiz würde gerade die gefährlichsten Verbrecher nicht erreichen können, wenn die im Auslande begangenen Verbrechen so aufser ihrem Bereich verbleiben sollten, wie es der Vf. will. Eine solche Criminalrechtstheorie, wie sie der Vf. hier aufstellt, welche die selbst im Auslande begangenen Staatsverbrechen gegen das Vaterland unbestraft wissen will, würde das ganze Bundeswesen vielleicht am Ende gar in seiner Grundfeste erschüttern. Doch ist es, genau betrachtet, am Ende nur ein Streit um Worte, wenn man das im Auslande begangene Verbrechen zwar nicht *bestraft* wissen will, aber doch dem Staate gegen den Übelthäter den Gebrauch von Sicherheitsmafsregeln nachläfst, die dem Individuum, gegen das sie angewendet werden, oft empfindlicher seyn mögen, als die Duldung einer wirklichen Strafe.

Z.

GESCHICHTE.

Donauwörth und in Commission zu Augsburg, bey Veith und Krieger: *Geschichte des Klosters zum heil. Kreuz in Donauwörth*, von *Cölestin Königsdorfer*, leztem Abte daselbst. Erster Band, bis zum Jahre 1818. Mit 6 Kupfern. 1821. 422 S. 8. (3 fl.)

„Ohne die Klöster in Deutschland hätten wir *keine* Geschichte von Deutschland;" so beginnt der Vf. sein übrigens recht schätzbares Werk, und verweist uns zuvörderst zu einer scharfen Betrachtung dieses Satzes. Ohne die Klöster, welche gleichfalls in der Geschichte so Vieles entstellt, und nur allein mit ihrem *Überschreiben* alter Pergamente mehr Schätze vernichtet, als sie uns durch anderweites *Abschreiben* zufällig erhalten, also *ohne die Klöster* hätten wir gleichwohl an quellenmäfsigen Schriftstellern, die keine Mönche gewesen, einen Tacitus, Cäsar, Plinius, Mela, Strabo, Pytheas, Ptolemäus, die *Scriptores historiae Augustae*, die Byzantiner, die Leges Salicas, Alemannicas, Ripuariorum, Bojoariorum, Longobardorum, einem Jornandes, Procopius, Gregorius Turonensis, Theganus, Eginhardus, Luitprandus, einen Helmoldus, Adamus Bremensis, Otto Frisingensis, und eine zahlreiche Menge Anderer. Hiebey läfst sich auch nicht annehmen, dafs diejenigen, welche innerhalb der Klöster Talent und Liebe für die Geschichte bewährt, aufserhalb derselben für sie durchaus unfruchtbar würden geblieben seyn. Die Araber und Chinesen haben ohne Klöster eine viel reichere Geschichte, als wir, und wir dürfen nicht fürchten, dafs mit den Klö-

Digitized by Google

ſtern auch unſere Geſchichte enden werde. Die Wiſſenſchaften laſſen ſich nicht in gewiſſe Häuſer und Stände bannen. Wir wollen jedoch nichts weniger, als unter ſolchem Vorwort dem Vf. unſeren Beyfall über die Verdienſtlichkeit ſeiner Arbeit verſagen, die er mit ſo vieler Sachkenntniſs, Urtheilskraft, gemäſsigter Anſicht, und in einem beſſern deutſchen Ausdruck, als man ſonſt in Klöſtern gewohnt war, durchgeführt hat. Als Material ſind dabey hauptſächlich die Sammlungen des ſel. Bibliothekar und Kloſter-Archivar P. *Bernhard Stocker* geſichtet und benutzt worden, wozu wir nun noch einige unſerer eigenen Bemerkungen nachtragen wollen. *Romanus Argyrus* wurde dem Kaiſer Conſtantin VIII erſt in den letzten Jahren ſeines Krankenlagers durch Hofkünſte und mit Zurückſetzung des *Dalaſſenus* zum Nachfolger aufgedrängt: es kann alſo nicht, wie S. 31 behauptet worden, eben dieſer *Romanus* ſchon früher der Mitregent und eigentliche Reichsverweſer des alten Kaiſers geweſen ſeyn. Zugleich wollen auch wir eine Löſung der untern Schrift am Throne der Jungfrau Maria in dem alten griechiſchen Kunſtbilde S. 36 verſuchen. Da dieſe Schrift ganz nach der Weiſe der ſogenannten *Monogramme* gebildet und geordnet iſt, womit in den alten Diplomen Regenten und fürſtliche Perſonen ihre Namen angedeutet haben: ſo glauben wir, auch in dieſer Monogrammenſchrift des Bildes nicht ſowohl irgend einen frommen Spruch oder Satz, ſondern den *Namen* desjenigen ausgedrückt, von dem das Bild der heiligen Jungfrau gewidmet worden iſt. Nach Art der Monogramme dürfte nun die erſte Schrift ſehr wohl geleſen werden: Κωσταντινος, die zweyte aber: Θεοφυλακτος. Gehen wir nun auf die ältere griechiſche Kaiſerhiſtorie zurück, ſo finden wir den Kaiſer *Romanus Lecapenus*, der von ſeinem verſtorbenen älteſten Sohne einen Enkel Michael, zwey Söhne, Conſtantinus Theophylaktos, Patriarchen zu Conſtantinopel, und dann noch einen Sohn, eigentlich den zweytälteſten hatte, Namens Stephanos, der ſich verleiten lieſs, an der Verſchwörung Theil zu nehmen, wodurch Romanus im Jahre 944 entſetzt, und ins Kloſter verwieſen wurde. Die Geſchichte meldet nun, daſs ſich der alte Vater in ſeinem Kloſter äuſserſt wohl gefallen, mit ſeinen beiden Söhnen, Conſtantin und Theophylaktos, in dem zärtlichſten Verhältniſſe geblieben, und inſonderheit den Tod des Conſtantin auf das ſchmerzlichſte empfunden, für den er, wie ihm ein ſchreckender Traum ſeine Leiden in der Hölle gemeldet, ganz ausſchweifende Sühnen veranſtaltet. Das Bild, und ſelbſt die Kreuzpartikel, könnte alſo ein Geſchenk ſeyn, das die beiden Prinzen Conſtantin und Theophylaktos ihrem Vater Romanus zur Freude in ſein Kloſter geſtiftet, wobey ſelbſt der Engelskopf Michael eine Anſpielung auf den Enkelſohn Michael, und am zweyten Platz der Engelskopf Gabriel ein zartes Schweigen über den unſeligen zweyten Sohn Stephanos bezeichnen möchte. Nach dem 948 erfolgten Tod des Vaters mag das Kleinod vielleicht wieder in den kaiſerlichen Schatz zurückgenommen worden ſeyn. Der Umſtand mit dem früher erfolgten Tode des Conſtantin, und wenn die unterſten Buchſtaben im Monogramme vielleicht Hρ oder Elρ zu leſen geweſen, lieſs auch dieſe Deutung zu, daſs der Patriarch Theophylaktos die Stiftung für die Seele ſeines Bruders Konſtantin gemacht Του Κωσταντινου ηρεμια (oder ειρηνη) Θεοφυλακτος, *pro Conſtantini quiete* (oder *pace*) *Theophylaktos*. Die Vogtey über Nürnberg und Augsburg iſt wohl als eine Hohenſtaufiſche Erwerbung von Baiern in Anſpruch genommen worden; weil aber Kaiſer Rudolph in Abſicht dieſer ſeine Beſtätigung verſagte, auch Baiern nie zum würtembergiſchen Beſitz gelangte: ſo war es auch nicht K. Albrecht, welcher ſie erſt dem Herzog Rudolph genommen hatte. Das *praeter Weideam* (S. 98) bey *Aventin* heiſst allerdings *ausgenommen*, nachdem es *Aventin* ſelbſt in ſeiner eigenen deutſchen Überſetzung alſo gegeben. Bey dem Zeitraume Kaiſer Ludwigs des Baiern finden wir die Preisſchriften von *Mannert* und *Zirngibl* nicht gebraucht, ſo wie jetzt aus dem Zeitraume Herzog Ludwigs von Baiern zu Ingolſtadt *von Langs* ſpäter erſchienene Geſchichte dieſes Herzogs, und die Geſchichte von Donauwörth, wechſelſeitig ſich ergänzen läſst. Dieſs wird beſonders nöthig ſeyn, bey der unvollſtändigen Art, womit unſer Vf. die Verpfändung Donauwörths an Baiern vorgeſtellt, welche weſentlich mit dem baieriſcher Seits geſchehenen Verkaufe der Mark Brandenburg zuſammenhängt, wofür Donauwörth ein Theil des Kaufſchillings war. Sonderbar iſts, daſs ſeit dem Jahre 1346 alle freywilligen Güterſchenkungen und Vermächtniſſe an das Kloſter H. Kreuz auf einmal ein Ende genommen. Die Albati (S. 138) ſind ohne allem Zweifel die Albigenſer, zu deren vielerley Namen nun auch der hier angeführte, der *Grubenheimer*, kommt. Das Räthſel, warum die Stadt Donauwörth bald Einem, bald wieder allen Herzogen von Oberbaiern huldigen muſste (S. 144), löſt ſich dadurch, daſs ſie im Jahre 1392 (nicht 1393) ihre Lande getheilt, 1395 aber wieder zuſammengeworfen hatten. Der Aufenthalt Kaiſer Sigismunds zu Donauwörth um Michaelis 1318 kann aus Urkunden beſtimmt auf den 16 September bis 2 October geſetzt werden. Einen Grafen von *Laimingen* (S. 185) hat es nie gegeben, ſondern Grafen von Leiningen, und dann Laiminger, oder Herren von Laimingen in Oberbaiern bey Waſſerburg, die mit obigen nicht zu verwechſeln ſind. Das Citat aus Adlzreiter P. II 159. aus der Periode von 1425. paſst nicht auf die Erzählung von 1433. Der Bevollmächtigte der vom Vf. zu vortheilhaft geſchilderten Herzogin Wittwe Margarethe (S. 218) hieſs nicht Wildenfels, ſondern Waldenfels, zugleich herzoglicher Liebhaber und Bettgenoſſe. Ein liebliches Bild iſt es, und höchſt abſtechend von dem ſpäteren abgeſonderten, ſtarren Hofweſen, wie K. Max I im Jahre 1500 ſich

Digitized by Google

auf dem Bürgerballe in Donauwörth ergötzt. Eine Hofdame der Kaiserin, *von Lenging*, Schwester des Cardinalbischofs *von Görz*, „zeigte sich so *gerad* und *gelenk*, dass sie, was kein Mannsbild vermochte, eine feste und wohlverschlossene Thüre mit Einem Stosse auffsprengte.“ Merkwürdig für die deutsche Kunstgeschichte ist eine von Meister Lukas, Bürger und Rathsfreund in Donauwörth, oberstem Goldschmid und Steinfasser der Kaiserin, ums Jahr 1514 gefertigte und in Kupfer abgebildete Monstranz. *Sänwelt* (S. 339) eigentlich *Sinwel*, heisst walzenförmig, länglich rund, concav, auch oval (s. Benecke Wigalois S. 706). Räthselhafter bleibt das Wort *Amer*, dem Zusammenhange nach Spelt oder Weizen: bey *Columella* findet man *amera*, erklärt als *Semen ulmi*. Sehr aufklärend ist das 7te Kapitel über die Reichspflege Wörth, oder die ehemalige Vogtey *Mertingen*. Da der Bischof Ulrich von Passau (1092) ein tyrolischer Graf von Heesser, Hessra, Höfft, gewesen seyn soll, der zugleich dieses Mertingen bey Donauwörth als ein Erbgut besessen: so schliessen wir, dass er eigentlich ein *Lechsgemünde* und ein Stammgenosse der Grafen von Kiburg und Dillingen gewesen. Einen alten Ort *Chivares*, Kiefer, im Unterinnthal, nennt *v. Hormayr* Beyträge I, 188. Den Tod des letzten Grafen von Sulzbach setzt man richtiger ins Jahr 1185, nicht 1188. Desgleichen war die Gräfin Elisabeth von Graisbach aus dem schwäbischen Hause Neuffen, nicht Neiffern. Wenn die Urkunden-Abschriften von 1167 und 1279, S. 404 und 414, wirklich vom Originale genommen sind, so können darin keine *arabischen Zahlen* vorkommen.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Napoleons Leben und Ende, mit einer Zugabe von Charakterzügen.* 1822. XIV u. 396 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wer durch diese Schrift neue Ansichten oder Aufschlüsse über Napoleon und seine Thaten zu gewinnen hofft, ist getäuscht. Auf 166 Seiten wird die Geschichte seines Lebens gegeben, d. h. eine einfache Aufzählung der Ereignisse desselben, ohne nähere Erörterung, fast chronikenartig, und für den völlig entbehrlich, welcher *Saalfelds* Buch kennt. Der Überrest des Buches: *Züge aus Napoleons Leben* überschrieben, ist bey weitem die schwächste Partie desselben, ein Allerley von unverbürgten oder nichtssagenden Anekdoten, Übersetzungen aus der *correspondence inedite*, *Fleury de Chaboulons*, Memoiren u. s. w., Bülletins sogar. — Der Hauptzweck scheint dabey Bogenfüllung gewesen zu seyn.

Ld.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Breslau*, b. Max. u. C.: Dr. *Martin Luther wider die Schleicher und Winkelprediger. Ein Sendschreiben aus dem Jahre 1532.* Mit einem Vorworte und einigen Beylagen. Herausgegeben von *C. A. W. Henniche*, Dr. d. Ph. u. kön. Prediger b. d. XI Division in Breslau. 1821. 43 S. gr. 8. (6 gr.).

Der *Herausgeber* und der *Verleger* dieser wenigen Bogen verdienen einen recht herzlichen Dank von jedem Freunde der öffentlichen Ordnung und Eintracht. *Ersterer* giebt, über die Sonderungen und Spaltungen in unserem evangel. Kirchenwesen, welche sich seit einigen Jahren fast an vielen Orten zeigen, trauernd, uns hier die vorzüglichste, durch eine höchst lebendige und kräftige Darstellung ihres Gegenstandes ausgezeichnete Schrift *Luthers* über ähnliche Erscheinungen zu seiner Zeit, welcher ganz kurze Auszüge aus *L's. Auslegung d. 82 Ps. u. Gal* 1, 1., ferner aus *Justi Menii Lehre der Wiedertäufer* und *Ph. Melanchthon's Bedenken, dass weltliche Obrigkeit schuldig sey, den Wiedertäufern zu wehren*, (einer Schrift, auf die Rec. alle diejenigen aufmerksam machen muss, welche über das Verhältniss der Kirche zum Staate schreiben wollen,) beygefügt sind; und der *letztere* hat es nicht an einem würdigen Äusseren mangeln lassen. Möge darum das Büchlein in recht viele Hände kommen! — S. IV der lesenswerthen Vorrede ist uns das verfehlte Bild aufgefallen: *„Der Waizen soll unter dem Unkraute stehen bleiben, in Hoffnung, dass auch manches Unkraut endlich Waizennatur annehmen werde.“* Ist dieses möglich?

Xμ.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Vollständiges Büchlein der Bibelsprüche*, mit nöthigen Erklärungen, anzuwenden bey jedem Katechismus Lutheri; und selbst allein für sich, als ein kleiner Katechismus zu gebrauchen; versehen mit vielen, auf den Inhalt der Sprüche passenden und ausgewählten Liederversen, und mit kurzen Gebeten in Liederversen. Von *J. A. C. Löhr*. 1821. VIII u. 78 S. gr. 8. (4 gr.).

Auch unter dem Titel:

Der erste Lehrmeister u. s. w. *Fünf und zwanzigster Theil.*

Die bekanntesten und schönsten Bibelsprüche meist mit recht treffenden Erklärungen dunkler und unbestimmter Ausdrücke, auch Hinweisungen auf andere Bibelstellen, füllen die ersten 34 S. Der übrige Theil des Buchs enthält Liederverse, die aus den besten, und selbst neuesten Liedersammlungen genommen sind; nur hätte hier *Hr. L.* etwas strenger seyn, und besonders falsche Reime (wie *Brod* und *Gott*) nicht aufnehmen sollen. Übrigens entspricht das Buch dem auf dem Titel angegebenen Zwecke vollkommen, und wird unfehlbar viel Gutes stiften. — Noch bitten wir den Vf., bey einer 2 Auflage die eingeklammerten, also auch ihm schon bedenklich scheinenden, bloss mit Bildern aus der Johanneischen Offenb. angefüllten Verse auf der 47 S. wegzulassen.

Xμ.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

MEDICIN.

HALLE, in d. Rengerschen Buchhdl.: *Bemerkungen über einige wichtige Gegenstände aus der Feldwundarzney und über die Einrichtung und Verwaltung der Lazarethe*, von *John Hennen*, Deputy-Inspector der Soldatenspitäler. Aus dem Englischen übersetzt von *Wilhelm Sprengel*. 1820. 491 S. 8.

Wir brauchen nur die Namen eines *Schmucker*, *Bilguer*, *Theden*, *Murfinna*, *Hunter*, *Pringle*, *Percy*, *Larrey* zu nennen, um an die grofsen Vortheile zu erinnern, welche die Vervollkommnung der Feldwundarzneykunst der äufseren Heilkunde überhaupt gewährte. Denn wo möchte wohl die Noth so erfinderisch machen, wo die Behandlung so einfach bleiben, und die Erfahrung, besonders in Bezug auf Verwundungen, so reich seyn, als in der Feldpraxis? Ja in Schlachten, wo Tausende auf einmal auf tausendfache Weise verletzt werden, erhält die Kunst zu ihrer Ausbildung die sicherste Gelegenheit. Heil daher den Männern, welche aus den Greueln dieses heillosen Übels der Menschheit heilsame Erfahrungen zuziehen, und dieselben mitzutheilen verstehen! Einen Theil dieses tragisch-herrlichen Kunstgewinnes aus den letzten grofsen Schlachten, in welchen Deutschlands Freyheit erkämpft wurde, sammelte der Prof. *Thomson* in Edinburg, während *Guthrie* die in Spanien, und *Hutchinson* die vor Algier gesammelten Bereicherungen der Feldwundarzneykunst bekannt machten. Der Vf. diente seit dem Jahre 1800 im mittelländischen Meere, in den ganzen spanischen Feldzügen, in den französischen Spitälern, und endlich in dem kurzen, aber blutigen Kriege, während dessen ihm die Sorge für eine grofse Krankenanstalt (in Brüssel) und die Oberaufsicht über sämmtliche Verwundete und Gesundheitsbeamten des englischen Heeres übertragen war. Es fehlte ihm daher nicht an Gelegenheit, eine reiche Ausbeute für die Lehre von den Verwundungen zu gewinnen, und diese theilt er nun in dem vorliegenden Werke, welches sich über alle Arten derselben verbreitet, mit, während *Thomson* nur vorzüglich die Wunden der äufseren Gliedmafsen, und *Guthrie* die der Gelenke berücksichtigen. Nach *einigen vorläufigen Bemerkungen*, in welchen der Vf. unter Anderem auch eine kurze Nachricht über die oberste Verwaltung der englischen Kriegsgesundheitspflege giebt, spricht er *von den Vorbereitungen, die der Feldwundarzt zum Feldzuge zu machen hat.* Sehr richtig sagt er: „Geschicklichkeit und Erfahrenheit eines Gesundheitsbeamten zeigen sich bey wenigen Anläfsen deutlicher, als bey seinen Foderungen an die grofsen Niederlagen zur Beschaffung der Lazareth- und Feld-Bedürfnisse.“ Die englischen Packkörbe (*field-panniers*), von Weiden geflochten, und mit Fellen oder Leder überzogen, welche von Pferden oder Maulthieren getragen werden, scheinen Rec. sehr zweckmäfsig, und weit vorzüglicher, als die bey anderen Heeren üblichen hölzernen Kasten auf Karren oder Wagen. Statt der französischen *Ambulances volantes* haben die Engländer bey jedem Heerestheile eine bestimmte Anzahl von Federwagen. Bey diesen Wagen, nach welchen die von *Görke* beschriebenen preussischen gebildet sind, mufs Rec. es tadeln, dafs der Wagenkasten oberhalb des Randes aller vier Räder schwebt, und dafs daher diese Wagen sehr leicht umfallen. Wachslichter mit phosphorischen Dochten kennt der deutsche Feldwundarzt nicht; sie verdienen aber wegen des schnellen Anbrennens und hellen Leuchtens bey unvorhergesehenen Operationen zur Nachtzeit sehr empfohlen zu werden. Nicht unwichtig ist der Rath, dafs sich jeder Feldwundarzt mit einem Streichriemen zum Wetzen der Instrumente versehen soll. Einer Einrichtung, wie sie *Jany* empfiehlt, wodurch jeder Wundarzt im Stande ist, alle nöthigen Instrumente im Felde stets *bey sich* zu tragen, wird hier nicht gedacht. Auch geschieht hier der nach *Assalini* am Amputationsmesser angebrachten Säge keine Erwähnung, wohl aber wird die Kettensäge empfohlen, welche allerdings sehr leicht zu tragen, aber allzu kostspielig ist. Sehr zweckmäfsig ist die englische Sitte, den mitkämpfenden Personen in der Schlacht Feldtourniquets zum Tragen zu übergeben. Die zum Theil unter Napoleon ausgeführte Idee *Percy's*, bey jeder Compagnie einige Krankenpfleger anzustellen, welche Lanzen tragen, welche, von der auch als Seitengewehr dienenden Spitze entblöfst, Tragstangen für Tragbahren abgeben, die aus leichten, auf dem Tornister geführten Fufsgestellen, und aus rothen, als Leibgurte getragenen Füllstücken zusammengesetzt werden, scheint der Vf. nicht zu kennen. Die Benutzung der Trommler und Spielleute als Handlanger bey Operationen, und der Feldkörbe als Tische, ist recht zweckmäfsig. Branntwein und Wein soll man auf Lastthieren, und kleine Quantitäten davon selbst im Sacke führen, und nie den Soldaten anvertrauen. *Beschaffenheit der Wunden im Allgemeinen, ihre erste Behandlung, Wirkungsart der Ku-*

Digitized by Google

geln u. s. w. Die hier gegebene Mannichfaltigkeit der Schufswunden ist keines Auszuges fähig; wir heben daher nur Einiges über die Behandlung aus. Das öft nach Schufswunden vorkommende Zittern mit Angstschweifs, Blässe und Erbrechen, weicht meistens schnell einer kleinen Gabe von Wein, einem Opiate und tröstenden Worten. Ist die Haut nur leicht gestreift, so legt man ein wenig geschabtes Leinen oder Charpie auf, und darüber ein Bäuschchen mit *erweichender* Salbe. Hat die Kugel den fleischigen Theil eines Armes, Schenkels oder Hinterbackens durchdrungen, so hat man nichts zu thun, als den Theil zu reinigen, auf jede Wunde eine Compresse zu legen, diese mit ein paar Heftpflastern zu befestigen, und darüber einige Gänge einer Binde zu führen. Ist die Kugel nicht wieder herausgedrungen, so mufs sie in der Regel (die aber gewifs vielen Ausnahmen unterworfen ist) aufgesucht und entfernt werden. Ist eine Kugel gerade durch die Brust oder den Unterleib hindurchgegangen, so verbindet man beide Öffnungen, wie im ersten Falle, und läfst, im Falle keine Blutung erfolgt, 16—24 Unzen Blut am Arme. Die Blutentziehung ist besonders bey mit dem Schlage der Kugel verbundenen starken Erschütterungen und Quetschungen angezeigt; auch dient alsdann die Reinigung des Darmkanals durch eine Pille aus versüfstem Queckfilber und Spiefsglanzpulver. Sind Gliedmafsen ganz abgetrennt, so mufs die Amputation eine reine, ebene Wundfläche schaffen. Ist der Arm rein aus der Gelenkhöhle gerifsen, so unterbinde man die, wenn auch selten blutenden grofsen Schlagadern, schneide den hervorhängenden Nervenstrang ab, lege die Fleischlappen zusammen, und befestige sie mit Compressen und Binden. Ist der Oberarmknochen sehr gesplittert, und besonders die Knochenhaut nach dem Condylus zu stark verletzt, so soll amputirt werden; hat aber die Kugel nur den Kopf dieses Knochens gebrochen, ohne das Kapselband bedeutend zu zerreifsen, oder grofse Gefäfse und Nervenstämme zu verletzen: so suche man das Glied zu erhalten. Grofse Gelenkverletzungen geben dringende Anzeigen zur Amputation. Dasselbe gilt von allen zusammengesetzten Knochenbrüchen nahe am Gelenke, besonders wenn zugleich viele Gefäfse oder Nerven zerrifsen sind, und der Knochen, zumal der Oberschenkel, sehr zermalmt ist. Ferner indicirt die Gliedablösung starker Substanzverlust, wenn Schlagadern und Nerven nicht hinlänglich erhalten sind. Endlich gehören hieher auch Fälle von Knochenbrüchen oder Verrenkungen ohne Verletzung der Haut oder Substanzverlust, aber mit grofsen Verletzungen der Bänder und starken innerlichen Blutergiefsungen. Nie darf eher amputirt werden, bis der erste Anfall von Schreck, Schauder, Kälte u. s. w. völlig gehoben ist. Erlauben Knochentrennungen die Erhaltung des Gliedes, so entfernt man die fremden Körper, sägt scharf vorragende Knochenecken ab, und legt über die vielköpfige Binde, mit Werg oder Compressen gefütterte Schienen an. Offene Hieb- und Stichwunden reinigt man, und sucht sie nach Entfernung der fremden Körper unblutig zu heften. Compressen, Longuetten und Binden unterstutzen die schnelle Vereinigung. Sind durch solche Wunden aber Gelenke verletzt, oder Höhlen geöffnet, so ist *ohne Rücksicht* Ader zu lassen, und ein starkes *Purgiermittel* zu geben. Verwundete und heraushängende Därme erhält man durch *einige knappe Nähte*, nahe an der Bauchwunde; und sind sie gesund, so bringt man sie zurück, und schliefst jene mit trocknen und blutigen Heften. Bey allen Quetschungen, Verstauchungen, Zerreifsungen, mufs man die leidenden Theile reinigen, und dann mit Compressen bedecken, die nach den Umständen mit *Terpentinöl, Seifensalbe*, oder *Essig und Wasser* angefeuchtet worden. Bey grofsem Substanzverlust belegt man die Wundfläche mit Bäuschchen, die mit irgend einer *milden* Salbe bestrichen sind. In *jedem* Falle aber ist es durchaus nothwendig, ein jedes grofse Gefäfs, welches verletzt und erreichbar ist, mag es bluten oder nicht, sogleich zu unterbinden. Können die Verwundeten vom behaupteten Schlachtfelde nicht sogleich fortgeschafft werden: so müssen häufig Leute mit Erfrischungen, Brod, Wein, Bier, Suppe u. s. w., *besonders mit Wasserflaschen*, umhergesandt, und wo möglich Hütten oder Obdächer aus Zweigen, Häuten oder Tuchern errichtet werden. Geht das Schlachtfeld verloren, so müssen einige Wundärzte bey den Verwundeten, welche sich nicht fortschaffen liefsen, bleiben. *Die Feldspitäler.* Unter Anderem wird gerathen, die Bettstellen *möglichst hoch* zu bauen, und so zu stellen, dafs man um jedes Bett *rings* herum gehen kann. In Ermangelung von Luftzügen nehme man Scheiben hinweg, ja hebe Fenster und Thüren aus. Fehlt es an Bettstellen, so mache man Bretter-Lager auf *hohen* Fufsgestellen. Sehr richtig ist die Einrichtung eines *besondern Speisesaals*, wozu man auch *Zelte* benutzen kann, die für die Absonderung ansteckender Kranker überhaupt sehr brauchbar sind. (Wem fallen hier nicht die von *Kieser* vorgeschlagenen Breterhäuschen ein, welche so treffliche Dienste leisten? Nur dann erst soll ein zweytes, drittes Lazareth *eröffnet* werden, wenn das erste *angefüllt* ist. Auf 100 Verwundete, die eine Unterabtheilung in einem Lazareth ausmachen, rechnet der Vf. einen Hülfsarzt, einen Revieraufseher und wenigstens 6 Aufwärter. *Weiber* sollen nie als letztere dienen. Offiziere sind wo möglich von den Gemeinen abzusondern. Die an schweren Knochenbrüchen Leidenden müssen in das untere Stockwerk gelegt werden. Man lege Regimentskameraden und gleichartig Leidende zusammen. Der verordnete Wein oder Branntwein soll *unter den Augen des Arztes* vertheilt werden. Die englische Portion ist stark: 24 Loth Fleisch, 32 L. Brod, 16 L. Kartoffeln, 3 L. Hafergrütze, oder 4 L. Reis, 1½ L. Gerstengraupen, 2 L. Zucker, ½ L. Salz, ein Quart Bier. *Verbande und ärztliche Behandlung im Allgemeinen.* Der erste Verband werde in der Regel erst nach 2—3 Tagen erneuert. Meistens ist es hinreichend, den

Digitized by Google

Verband mit *kaltem Waſſer*, oder einem Gemiſch von dieſem und etwas Branntwein, Eſſig und Wein zu befeuchten, oder, wenn es das Wetter verlangt und die Umſtände es erlauben, dieſelben Mittel *mäſsig warm* anzuwenden. Nach der angegebenen Zeit entferne man den erſten Verband, und bedecke das Glied entweder mit Compreſſen, die in eine angemeſſene Feuchtigkeit getaucht ſind, oder mit mäſsig warmen, *erweichenden* Umſchlägen von Brod, Mehl, Kleyen, Kürbiſsmark, Mohrrüben u. dgl., welche täglich wenigſtens zweymal erneuert, und bis zum Eintritte der eigentlichen Eiterung fortgeſetzt werden. Um dieſe Zeit wendet man Bäuſchchen an, die mit milder Salbe oder Öl befeuchtet ſind, und darüber Compreſſen, die zu Zeiten in *geſäuertes* Waſſer getaucht werden. Die Wunden müſſen zur Zeit der Eiterung fleiſsig verbunden, und durch einen gehörigen Druck des Verbandes zuſammengehalten werden. Tritt der Eiter unter ſehnigte Ausbreitungen, ſo werde das Meſſer dreiſt gebraucht. Bey *Soldaten* dient Anfangs eine kühne Anwendung von Aderläſſen und Purgirmitteln, dann folgen die Spieſsglanzmittel, beſonders als Ekelcur. Wenn ein Wundarzt viele Verwundete zu verbinden hat, ſo bediene er ſich eines Feldſtuhls zum Sitzen; die beſchmutzten Verbandſtücke werfe er *ſogleich* in einen *Eimer*. *Ausziehung fremder Körper.* Wo die ganze Conſtitution und der verwundete Theil wenig reizbar, der fremde Körper klein und glatt iſt, oder ſich ein ſicheres Bett in dem Bauche eines Muskels oder einem Zwiſchenraume gebildet hat, da erfolgt meiſtens gar nichts Ungewöhnliches, und die Wunde heilt, als ob ſie keinen fremden Körper enthielte. Mehrere Beyſpiele erläutern dieſe Anſicht. *Über die Quetſchungen und andere heftige Verletzungen bey Schuſswunden.* Die örtlichen Mittel ſollen *gelind erregend* ſeyn. Dahin gehören Kampfer, gehörig verdünntes flüchtiges Laugenſalz, geiſtige Umſchläge, innerlich Wein, China. Starke Bleyauflöſungen oder Blutigel auf den gequetſchten Theil ſeyen ſtets gefährlich. Daſſelbe gelte von den Blaſenpflaſtern. Starke Blutergieſsungen unter der Haut fodern die Entleerung durch *enge* künſtliche Öffnungen. *Knochenverletzungen.* Sind ſie einfach, ſo wache man bloſs auf die Entzündung, und entferne die ſchadenden Splitter. Dringt die Kugel in Gelenkköpfe, ſo ſchneide man die Weichtheile ein, und ziehe ſie aus, wozu oft der Trepan oder die Säge erfoderlich ſind. Dringt eine Kugel in die Markhöhle eines Knochens, ſo veranlaſst ſie meiſtens ſehr heftige Zufälle, und fodert oft die Amputation im Gliede, oder die Exarticulation oberhalb deſſelben. Im Allgemeinen hält der Vf. in Anſehung der Lage des Verwundeten bey Knochenverletzungen die ausgeſtreckte Rückenlage für die erträglichſte in Hinſicht auf den Kranken, und die bequemſte für den Wundarzt. Der erſte Zeitraum eines zuſammengeſetzten Knochenbruchs fodert die ſtrengſte entzündungswidrige Behandlung, die vollkommenſte Ruhe und Bequemlichkeit des Verletzten, und, auſser der Entfernung der lockern Knochenſplitter und fremden Körper, faſt gar keine Handanlegung des Wundarztes. Das Glied liege auf Spreukiſſen oder Wollſacken, von einer unerſchütterlichen und ebenen Unterlage getragen, und ſey in eine vielköpfige Binde gefaſst, welche 6—8 Zoll über und unter den Bruch hinausreicht. Die dem Kranken angenehmſte Lage und Richtung des Gliedes wird, ſo lange die Entzündung dauert (im Allgemeinen 5—15 Tage lang), beybehalten, und durch zwey Schienen, die die Wundgegenden freylaſſen, befeſtigt. Erſt nach dem Aufhören der Entzündungszufälle wird das Glied ausgedehnt und eingerichtet, mit einer neuen vielköpfigen Binde und langen Schienen verſehen, und unter Anwendung der Rückenlage erfoderlichen Falls der Fuſs zur feſten Ausdehnung an das Fuſsende des Bettes feſtgebunden, wozu man die Riemen und Schrauben des Tourniquets benutzen kann, während das Becken durch eine nach dem Haupte des Lagers geführte Binde befeſtiget iſt. Der Verband der Wunde muſs alle 24 Stunden wenigſtens einmal erneuert, und die Ausdehnungsvorrichtung unterhalten werden. Den Leib muſs man mit Salzabführungen offen erhalten. Man faſſe den Stuhlgang mit Steckpfannen auf, die dem Stiele gegenüber einen allmählich zunehmenden Vorſprung haben, und ſich leicht unterſchieben laſſen. *Anodyna* ſollen mit Spieſsglanzmitteln verbunden werden. Blutigel örtlich, und kühlende Mittel innerlich, ſind bey eintretendem Entzündungsfieber meiſtens den allgemeinen Aderläſſen vorzuziehen. Sehr unterrichtend, doch keines Auszuges fähig, ſind die angeführten Leichenbefunde bey an ſchweren Knochenverletzungen Geſtorbenen. Groſse Splitter ſollen, wenn ſie nicht ganz locker liegen, nicht ausgezogen werden. Einſchnitte, um das Abſterben der Knochen zu befördern, ſind meiſtens nachtheilig; doch fodert die Bildung einer Beinlade die Befreyung des neuen Knochens vom eingeſchloſſenen alten, durch die künſtliche Ausziehung des letzten. Vortrefflich dargeſtellt ſind die mannichfaltigen miſslichen Folgen von Verletzungen der Röhrenknochen durch Kugeln, ohne daſs ſie der Quere nach gänzlich zerbrochen worden. *Gelenkverletzungen.* Höchſt belehrend iſt die Geſchichte der Erhaltung eines durchſchoſſenen Kniees, vermöge allgemeiner und örtlicher Aderläſſe (30—60 Blutigel mehrere Tage nach einander, ſo daſs 250 Unzen Blut entzogen wurden), kalte Umſchläge bis zum Eintritte der Eiterung, und beynahe vollkommene Entziehung aller Speiſen. Schüſſe durch die Hand fodern dreiſte Erweiterung mit dem Meſſer, und bey bedeutenden Zerreiſsungen, zur Verhütung des Wundſtarrkrampfes, die Amputation. *Steife Glieder.* Es wird unter Anderem die im Hilſea-Spital übliche Maſchine gegen ſteife Gelenke beſchrieben. Intereſſant ſind die erzählten Fälle von Gelenkſteifheit nach vorherigem Muskelſchwinde. *Verletzungen der Blutgefäſse.* Der Vf. iſt, durch reiche Erfahrung dazu berechtigt, ſehr für das Abſchneiden der Unterbindungsfäden, unmittel-

Digitized by Google

bar am Knoten. Unter Anderem sind die Beyspiele von Blutungen und Schagadergeschwulstbildungen in Folge von Diätfehlern und zu frühen Anstrengungen des verwundeten Gliedes besonders wichtig für den Praktiker. Beym *Aneurysma varicosum* widerräth der Vf. die Unterbindung der Schlagader. *Verletzungen der Nerven.* Die Geschichte eines am Oberarme amputirten Generals, wo die Achselnerven mit in die Unterbindung der Schlagadern gefaßt wurden, ist höchst beachtungswerth, indem die Ligaturen sich erst innerhalb eines Jahres lösten, bey einer unsanften Berührung derselben die heftigsten Schmerzen im Kopfe, im Gesichte und, nach dem Gefühle des Kranken, im amputirten Arme so eintraten, dass der Verlauf der abgeschnittenen Armnerven im verloren gegangenen Gliede genau beschrieben werden konnte. Der Vf. verwirft die theilweise Ausschneidung oder Durchschneidung schmerzhafter Nerven in verwundet gewesenen Gliedmassen, und zieht die Amputation vor. Verletzungen der lymphatischen Gefäße an sich, ohne Allgemeinleiden des betroffenen Gliedes, hat derselbe nie beobachtet. *Über einige Allgemeinleiden in Folge von Schusswunden.* Hier ist zunächst vom Fieber bey Verwundungen die Rede. Das entzündliche Fieber, welches auf Verwundungen und Operationen als Zufall zu folgen pflegt, beobachtet in Hinsicht der Zeit seines Anfalles, und in seinem ganzen Verlaufe überhaupt, durchaus keine bestimmten Gesetze. Es tritt oft *sehr spät* ein, und wird dann meistens am gefährlichsten. Puls und Wärmeverhältniss der Haut geben nicht allein Aufschluss über die Gegenwart des Fiebers, sondern der Zustand der Zunge, des Magens, der Stühle und der Sinne ist ebenfalls und besonders zu beachten. Vorzüglich wichtig ist die Berücksichtigung des gastrischen Verhältnisses beym *englischen Soldaten*, und deshalb eine schmale und vegetabilische Diät nebst Abführungsmitteln höchst nothwendig. „Bey dem symptomatischen Entzündungsfieber von Kopf-, Brust- und Unterleibswunden sind allgemeine Blutausleerungen unsere hauptsächlichste Hülfsquelle; bey den Wunden der Gliedmassen werden wir ihrer dagegen, wenn nicht offenbare Congestion Statt findet, selten bedürfen. Von grosser Wichtigkeit aber sind örtliche Blutausleerungen durch Blutigel und die örtliche Anwendung der Kälte, deren allgemeiner Gebrauch in kalten Übergiessungen aber meistens durch die Unbeweglichkeit des Kranken verhindert wird. Wo das Fieber, wie bey verwickelten Knochenbrüchen, durch einen starken örtlichen Reiz unterhalten wird, da müssen wir lediglich zum Opium unsere Zuflucht nehmen. Die vermehrte Ausdünstung und die Ausleerung einer grossen Menge von Schleim und lithischer Säure mit dem Harne, die als Folgen der Mitleidenschaft zwischen Haut und Nieren nach dem Gebrauche der Opiate eintritt, muss man wohl von dem Zustande der Haut und des Harnes in Folge des Fiebers an sich zu unterscheiden wissen.“ Die hektische Form des symptomatischen Fiebers ist in Eintritt, Heftigkeit und Dauer eben so unregelmäßig, als die entzündliche. „Selten tritt es ohne Statt findende Eiterung ein, und doch ist wieder die baldige Bewirkung einer guten Eiterbildung eins der besten Vorbauungsmittel dagegen.“ Ist der verwundete Theil von der Art, dass man ihn absetzen kann, so ist diese das einzige wahre Hülfsmittel; übrigens ist Erleichterung der Zufälle und Einschränkung in der Kost Hauptsache; Wein und geistige Getränke sind Gift. Mohnsaft leistet gute Dienste, und gewürzhaftbittere Mittel sind der China vorzuziehen; äusserlich nützt sie nichts, und schadet dadurch, dass sie das Ansehen der Wunde verändert, und sie unrein macht. Reinigkeit der Haut, besonders an den Füssen und Schenkeln, ist besonders beym englischen Soldaten sehr nothwendig. Hier werden die bey anderen Heeren eingeführten Badeanstalten in Lazarethen gepriesen. Die Kleidungsstücke eines in das Hospital Kommenden sollten stets in kochendes Wasser getaucht, und dann der Hitze eines Backofens ausgesetzt werden. Die Lager der Verwundeten dürfen nie in den *Winkeln* eines Zimmers geduldet werden, weil hier der Luftwechsel zu sehr erschwert wird. Die Erneuerung der Luft ist *besonders Nachts* nothwendig. Die Ansteckungsfähigkeit der Soldaten nimmt *nach beendigtem thätigem Theile des Feldzuges* zu.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Lehrbuch des Ackerbaues und der Viehzucht*, für Landschulen und zum Selbstunterricht für angehende Landwirthe. Von *Gotthilf Heinrich Schnee*, Prediger zu Schartau u. s. w. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Holzschnitt. 1822. VI. u. 118. S. 8. (6 gr.)

Aarau in Comm. b. Sauerländer: *Handbuch der Entbindungskunst für Hebammen*, von Dr *R. A. von Schiferli*. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1821. 212 S. 8. (1 Rthlr.)

Berlin, b. Hayn: *Die Abfassung von Bittschriften, Vorstellungen, Berichten und Protokollen*, durch Regeln und Beyspiele dargestellt. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Sekretär bey der Königl. Regierung zu Berlin. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1821. V und 287 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.).

Berlin, b. Schöne: *Helm und Schild*. Gespräche zwischen einem Juden und einem Christen über das Bürgerrecht der Juden von *C. L. Paalzow*. Zweyte Auflage. 1821. 150 S. 8. (12 gr.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

MEDICIN.

HALLE, in d. Rengerschen Buchhdl.: *Bemerkungen über einige wichtige Gegenstände aus der Feldwundarzney und über die Einrichtung und Verwaltung der Lazarethe*, von *John Hennen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber den Hospitalbrand in den Lazarethen in Spanien, Portugal und den Niederlanden. Er hatte in den meisten vom Vf. beobachteten Fällen die emphysematisch-scorbutische Form, mit dem höchsten Grade eines nervös-erethischen Zustandes. Die ergriffene Stelle nahm immer die Gestalt eines *Kreises* an, und da sich die Zersetzung meistens nicht weiter, als im Zellgewebe unter der Haut, erstreckte: so bildete das entstandene Geschwür eine *becherartige* Vertiefung. Der Tod erfolgte schon nach 48 Stunden, der Anfang der Besserung meistens nur erst nach dem 5ten bis 7ten Tage. In der Zwischenzeit tödteten nicht selten venöse Blutungen, indem die windsüchtige Auftreibung des Zellgewebes mit einem, dem örtlichen Scorbut ähnlichen, Zustande verbunden war, und in Auflockerung und venös-blutige Zersetzung endigte. Nach Massgabe der Witterung, welche Anfangs nass und warm, späterhin trocken und kalt wurde, musste die allgemeine Behandlung abgeändert werden. Brechmittel und Abführungen machten daher Anfangs, späterhin Aderlässe, die Hauptindication aus. Am wichtigsten aber ist die unverzügliche Entfernung des Ergriffenen aus den allgemeinen Krankensälen, und die Alleinlegung desselben an Orte, die den allerfreyesten Luftwechsel gestatten. Dass der, nach vorangeschickten Ausleerungsmitteln der gastrischen Erzeugnisse, im Anfange der Epidemie wohl bekommende Gebrauch von Wein und gegen 4 Gran Opium täglich im weiteren Verlaufe derselben gemindert, und endlich aufgegeben werden musste, ist leicht zu erachten. Sorge für gehörige Hautthätigkeit bleibt immer höchst wichtig. In der örtlichen Behandlung wurden sehr verschiedene Verfahrungsweisen befolgt, mit Ausnahme des von den englischen Wundärzten gefürchteten glühenden Eisens. „Im Allgemeinen bedeckte man die Wunden mit einem grosen gährenden Breyumschlage, oder, wenn Spannung und Entzündung sehr stark waren, mit Tüchern in Bleywasser getaucht; die schmerzhafteren Wunden verband man mit Charpie, die mit Mohnsafttinctur oder Campheröl befeuchtet war, oder man trug einen Brey von Campher und Opium auf. War der Gestank sehr arg, so ward gereinigte Holzkohle, ebenfalls mit China oder Campher gemischt, angewendet; auch von der verdünnten Salpeter- und Citronen-Säure hatten wir einigen Nutzen. Die französischen Wundärzte, von denen Mehrere bey uns dienten, pflegten heisse Umschläge von Wallnussblättern auf die Wunden zu legen, und sie dann mit gepulvertem Höllenstein zu bestreuen; allein ich sah hievon keinen besseren Erfolg, als von anderen Verfahrungsarten: und eigentliche Nachtheile bemerkte ich in der That bey keiner, die Anwendung heiss brennender Öle und des Salpeters ausgenommen." Dabey wurden die Wunden fleissig ausgewaschen, und dem Dampfe der salzsaueren Räucherungen ausgesetzt. Einmal sah der Vf. den Brand chronisch vorkommen, wo die Theile das Ansehen eines halbverfaulten, auf dem anatomischen Tische liegenden Gliedes hatten. Die erfolgreiche Behandlung geschah mit China, Opium, Campher und Salmiak, in grosen Gaben, nebst vielem Wein und kräftiger Nahrung. Örtlich wurde die Holzkohle mit gährenden Breyen angewandt *Vom Wundbrande* (*Mortification*). Hier ist hauptsächlich nur von der behaupteten Nothwendigkeit die Rede, bey, aus rein mechanischen Ursachen entstandenem, *gewöhnlichem* Brande, die Gliederablösung *vor dem Stillstande desselben* vorzunehmen. *Vom Starrkrampfe.* Nie war der Vf. so glücklich, einen acuten, symptomatischen Starrkrampf zu heilen; nur in einigen Fällen der chronischen Form dieser Krankheit bewirkte er günstigen Erfolg. Interessant ist unter Anderem ein Fall, wo die Heilung der Wunde während der Dauer des Krampfes voranschritt, und der Kranke in dem Augenblicke starb, als die Wunde sich schloss. Hartnäckige Verstopfung kam in *allen* Fällen ohne Ausnahme vor. *Amputation.* Hier ist von den Gliederablösungen im Hospitale die Rede. „An dem ersten Tage, wo Nachlass des Fiebers durch eine freye und gesunde Eiterung angekündigt wird, die Haut ihre natürlichen Verrichtungen wieder beginnt, und kühl und weich wird, sollten wir sogleich die Amputation an solchen Patienten vornehmen, deren endliche Herstellung ohne dieselbe nicht zu hoffen steht." Wo das gänzliche Verschwinden des Fiebers nicht abgewartet werden kann oder darf, da muss man sich begnügen, die Fieberanfälle zu mildern; auch ist nicht zu vergessen, dass Entfernung des örtlichen Leidens sehr oft die Besserung aller dieser sympathischen Zufälle zur Folge hat. Am Tage vor der Operation soll ein Abführungsmittel angewendet

Digitized by Google

werden. Nach der Operation soll der Operirte aus den gemeinsamen Krankenzimmern verlegt werden. Nichts hält der Vf. für zuträglicher, als das *Umherfahren* der Operirten in freyer Luft. Durch die mäßige Erschütterung und den Luftgenuss werden Schlaf, Stuhlgang und alles mögliche Gute bewirkt. Er räth sogar, die Operirten mehrere Tage lang auf Wagen „im Kreise umher zu fahren, sie Nachts eine Art von Lager beziehen zu lassen, und während sie allen Schmutz hinter sich liessen, die verschiedenen Spitäler von Grund aus zu reinigen." Dieser Rath scheint Rec. keineswegs so durchaus paradox. Auf jeden Fall muss für die Operirten ein ganz abgesondertes, der freyen Luft ganz zugängliches Locale eingerichtet werden; Zelte und Bretterhütten sind dazu sehr brauchbar. Am Oberschenkelknochen sind die Verletzungen seines Kopfes und Halses am gefährlichsten; dann folgen die, welche nach dem mittleren Theile des Knochens abwärts gehen, dann die der unteren Gelenkfläche, und endlich die, welche von hier aus bis zur Mitte Statt finden. Am Unterschenkel dagegen sind die Brüche nahe am Knöchelgelenke viel gefährlicher, als die in der Nähe des Kniees; vorausgesetzt, dass das Gelenk selbst nicht gelitten hat. Am Oberarm sind Knochenverletzungen in der Nähe des Ellenbogens schlimmer, als an dem Kopfe des Oberarmbeins oder in dessen Nähe. Vom Ellenbogen gegen die Hand hin nimmt die Gefährlichkeit wieder ab. Der Vf. übt und empfiehlt den *Alanfonschen* Kegelschnitt bey den Amputationen mit dem Kreisschnitte. Bey der Auslösung aus dem Schulter-Gelenke bildet er einen äußeren und inneren Lappen, die Narbe geht von der Schulterhöhe zur Achselgrube senkrecht abwärts. Am Hüftgelenke operirt er mit einem Kreisschnitte in der Gegend des grosen Trochanters, und schneidet dann den Gelenkkopf später aus. Wo der Blutverlust sehr zu verhüten ist, da soll nach dem Schnitte sogleich unterbunden, und dann erst der Knochen abgesägt werden. (Dieses Verfahren kann nur für die grosen, oberflächlich liegenden Gefäse passen.) Als Ursachen des Todes nach Gliederablösungen sind besonders ausgehoben: 1) Entzündung der Gefäse, besonders der Venen, 2) Versetzungen auf die grosen Höhlen oder Organe, 3) Krankheiten der Knochen oder Gelenke in der Nähe der Amputationswunde. Der Vf. geht zur Betrachtung der *Verletzungen der einzelnen Theile* über. *Kopfwunden.* Sehr lesenswerth, doch keines Auszugs fähig. *Verletzungen der Augen.* Sehr schmerzhafte Zufälle sind, sowie das Hervorwachsen grofser und empfindlicher Fleischschwämme, häufige Folgen. Ist das Auge unwiederbringlich verloren, so soll man die angehäuften Flüssigkeiten durch einen tiefen Einschnitt mit einem Male entfernen. Bey *Verletzungen des Ohrs* empfiehlt er den mäßigen Gebrauch des Quecksilbers als Sicherheits-Maßregel, wegen der Nähe des Gehirns, um die Auffangung ergossener Flüssigkeiten und eingedrückter Knochentheile (?) zu unterstützen, und um die mitleidenden Eingeweide, besonders die Leber zu erleichtern. Rec. muss sich wundern, gerade hier erst das Quecksilber zu finden. *Verletzungen des Antlitzes.* Die Behandlung der Wunden des Speichelgangs ist ziemlich dürftig abgehandelt. *Halswunden.* Ausser den Zufällen der Blutung gesellt sich oft zu Halswunden Unruhe, beengter Athem, Husten, Ekel, Magenweh, Erbrechen, Stimmlosigkeit, Schluchzen, die hysterische Kugel, Verzerrung naher Theile, Kraftlosigkeit, Betäubung oder hohe Empfindlichkeit des benachbarten Arms, Lähmung der unteren Extremitäten. Einfache Wunden des Kehlkopfs und der Luftröhre ohne Nebenverletzungen sind nicht gefährlich, doch heilen sie oft sehr langsam. Wird die Entzündung aber dabey sehr heftig, so setzt sie sich leicht auf die Lungen fort. (Wie nothwendig reichlicher Aderlass bey diesen Wunden sey, hat vorzüglich *Rust* in neuerer Zeit nachgewiesen.) Bey Vereiterungen der Knorpel der gedachten Theile schiessen oft grofse Schwämme hervor. Luftgeschwülst kommt bey diesen Wunden zuweilen vor, und fodert Einstiche. Beym Verbinden und Untersuchen dieser Wunden pflegt allemal ein weit heftigerer Reiz zu entstehen, wenn man weniger Umstände macht. Ein Schwamm reizt weniger, als ein Haarpinsel, und ein, durch eine Röhre oder Trichter eingebrachter, fester Bissen gelangt leichter in den Magen, als die sanfteste Flüssigkeit, die man einspritzt. Die Wunden der Speiseröhre sind ebenfalls nicht an sich tödtlich. Ein Mensch, dessen Kehlkopf unter dem Schildknorpel nebst der vorderen Seite der Speiseröhre durchschnitten worden war, ertrug keine Heftung der Wunde, wurde durch Milchbäder und nahrhafte Klystiere 18 Tage lang erhalten, und kam bey einem einfachen Verbande mit vorwärtsgebeugtem Kopfe glücklich davon. *Brustwunden.* Verblutungen haben gewöhnlich innerhalb der ersten 24 Stunden, seltener in den drey ersten Tagen, Statt; späterhin ist von der Entzündung, und zuletzt von der Eiterung Gefahr zu befürchten. Blutiger Auswurf *unmittelbar* nach der Verwundung, heftige Erstickungszufälle, unerträglicher Druck, Angst und Ohnmachten zeigen die Verletzung der Lungen an; daher das lange Untersuchen und Sondiren der Wunde überflüssig ist. Hier ist sogleich bey ruhiger Rückenlage die Entfernung von 30 bis 40 Unzen Blut angezeigt." Liegt der Verwundete in Ohnmacht, oder hat der Aderlass diese nach sich gezogen, so gebe man ja keine Herzstärkung, sondern man nehme den etwaigen Verband ab, bringe den Finger in die Wunde, und entferne damit Alles, was sich etwa von Blutgerinsel, Knochenstücken oder fremden Körpern vorfindet; ist die Öffnung nicht weit genug, so scheue man sich nicht, sie vorsichtig, aber hinlänglich, zu erweitern; hiedurch gelingt es gewöhnlich, nicht nur die fremden Körper zu entdecken, sondern auch die Öffnung einer etwa zerrissenen Rippenschlagader aufzufinden. Diese muss sogleich unterbunden werden; geht dies aber nicht an, so muss man durch abgestufte Compressen oder durch fortgesetzten Fingerdruck das Gefäss verschliessen. Der Verband hefte überhaupt bey jeder Ver-

Digitized by Google

letzung der Brust in Anlegung einer Kreisbinde um den Brustkasten. Diese muss so fest liegen, und sich soweit erstrec[illegible], dass der Kranke genöthigt wird, so viel möglich mit dem Zwergfelle und den Unterleibsmuskeln zu athmen. Die Wunde selbst wird von dieser Binde nicht bedeckt. Ist dieselbe durch einen Schuss verursacht, so werde sie mit einer Compresse locker verbunden: rührt sie von blanken Waffen her, so werde sie durch blutige und trockene Nähte auf das Genaueste vereinigt. (Rec. wundert sich, den Rath der neuen französischen und englischen Wundärzte hier nicht empfohlen zu finden: nämlich bey starkblutenden Lungenwunden die äussere Öffnung *fest* zu verschliessen.) Der Kranke liege nun an einem kühlen und luftigen Ort still. Entsteht neuer schaumiger Blutauswurf, und kehren die Erstickungszufälle zurück, so muss der Aderlass wiederholt werden. Letztes ist bey grosser Beschleunigung des Pulses auch in den folgenden Tagen nicht zu versäumen, und die Blutentziehung gewöhnlich bis auf 24 Unzen jedesmal anzuordnen. Werden die Anfälle von Schmerz, Erstickungsgefühl und wiederkehrende Blutung wässeriger und seltener, so kann man Blut sparen, und den Fingerhut anwenden; sind aber Schmerz und Husten sehr heftig und krampfhaft, so dient Opium. Dabey halte man auf die strengste Diät, und lasse nur milde, etwas gesäuerte Flüssigkeiten geniessen. Milde Salzabführungen und erweichende Klystiere sind wiederholt zu geben. Der Vorfall der Lunge fodert einen zurückdrückenden Verband; das Messer ist entbehrlich. Ein fester Verband verhindert und heilt nebst Einschnitten die Luftgeschwulst. Das Eiterempyem soll tief unter der Wunde operirt werden. Wenn beide Brustfellsäcke zugleich eröffnet werden, so fallen *zuweilen, jedoch nicht immer*, die Lungen wirklich gänzlich zusammen, und der Tod erfolgt. *Verletzungen des Herzens.* Hier sind einige Seltenheiten zusammengestellt. *Wunden des Unterleibes und des Beckens u. s. w.* Die von Kugeln oder blanken Waffen bewirkten durchdringenden Bauchwunden fodern allgemeinen Aderlass, Ruhe, Rückenlage und strenge Enthaltsamkeit. Ist die Wunde schmerzhaft und gespannt, so sind Blutigel, warme Umschläge und warme Bäder (?) angezeigt. Salzmixturen und Schleim, Ricinusöl und ölige Klystiere sind zur Freyerhaltung des Darmkanals unentbehrlich. Sind die Gedärme verletzt, ohne dass ein Vorfall entstanden, so muss der Aderlass so oft wiederholt werden, als Schmerz und Spannung eintreten. Man lasse das Blut fliessen, bis die Schmerzen nachlassen, oder Ohnmacht eintritt. Vorgefallene unverletzte Gedärme werden zurückgebracht, und zwar erfoderlichen Falls mit Erweiterung der Wunde, welche demnächst durch trockene oder blutige Naht vereinigt wird. Sind Gedärme getrennt, so sollen sie durch einzelne Hefte blutig vereinigt, die Fäden am Knoten abgeschnitten, und die Darmwundränder hinter die, alsdann zu vereinigenden Ränder der äusseren Wunde gebracht werden. Die Behandlung der Leberwunden fodert ausser der Blutentleerung die Stuhlentleerung noch ganz besonders. Nierenwunden hält der Vf. für ganz vorzüglich gefährlich. Bey Wunden der Harnblase und der Harnröhre setzt er auf die Anwendung des Catheters grossen Werth. Bey Erschütterungen der Unterleibsorgane sollen Anfangs belebende Reizmittel angewendet werden, späterhin dient dann wieder die entzündungswidrige und ausleerende Methode. Am Schlusse bemerkt der Vf. noch, dass er deswegen Aderlässe und Abführungsmittel so unbedingt empfohlen habe, weil die Eigenthümlichkeit des Soldaten, und des englischen insbesondere, diese durchaus erfodere; dass man aber bey anderen Subjecten auch anders verfahren müsse. Rec. fügt noch hinzu, dass gewiss seltener durch die schwächende, als durch die reizende Behandlungsweise im Allgemeinen bey Verwundungen geschadet werde. Aus diesem kurzen Auszuge wird jeder Wundarzt den Schatz von treuen Beobachtungen und praktischen Belehrungen ermessen, den dieses, von aller Speculationssucht völlig freye, Werk enthält.

R—n.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Ideen über eine Apotheker-Taxe.* Von *Philipp Lorenz Geiger.* 1819. 32 S. gr. 8. (4 gr.)

Der Vf. geht von dem Grundsatze aus, dass der Apotheker als ein Staatsdiener zu betrachten sey, der für Ausführung seiner Kunst in Eid und Gewissen stehe, und folglich weit grösere Pflichten habe, als der Materialist. Da aber der Apotheker von dem Staate nicht besoldet werden kann, so soll der Staat dafür sorgen (S. 30), dass ihm seine Einkünfte gesichert, und die Taxen so gestellt werden, dass bey gleichbleibendem Geschäfte unter allen Umständen eine gleiche Summe Gewinns abfalle, und er mithin nicht blos bestimmte Procente nach dem Einkaufspreise beziehe. Indem der Vf. nun 1) die Feststellung des Einkaufspreises und 2) die Menge, in der die Medicamente verschrieben werden, berücksichtiget, setzt er Folgendes fest: 1) Werden Arzneyen pfundweise verordnet, so gebühren dem Apotheker 32 Kr. pr. Pfund Gewinn. 2) Von Arzneyen, die in der Regel unzenweise verordnet werden, erhält er 6 Kr. pr. Unze Gewinn. 3) Von Arzneyen, welche gewöhnlich drachmenweise verschrieben werden, gebühren ihm pr. Drachme 4 Kr. Gewinn. 4) Solche, die nur granweise verschrieben werden, erlauben pr. Gr. 2 Kr. Gewinn. — Diejenigen Medicamente, welche der Arzt in der Regel in kleiner Menge verschreibt, sind unter Berücksichtigung ihrer Feinheit, des Capital-Rifico's u. s. w., für grösere Quantitäten durch Zusammenziehung beider Regeln zu taxiren. Und ebenso umgekehrt, in Rücksicht der Mittel, welche in der Regel nur in grosser Quantität verschrieben werden. Da diese Taxe unter gewissen Abänderungen in der That Viel für sich hat,

Digitized by Google

und in verschiedenen Ländern zweckmäfsig abgeändert werden kann: so halten wir es für Pflicht, alle Medicinalbehörden, deren Taxen zu willkührlich entworfen sind, auf gegenwärtige, mit Billigkeit abgefafste Schrift aufmerksam zu machen.

J. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Tübingen*, b. Ofiander: *Ofianders Geburtsstelle oder Beschreibung und Abbildung des Geburtsgestells, welches nach den in dem Handbuche des Hofraths und Professors der Entbindungskunst, Friedrich Benjamin Ofianders, dargelegten Grundsätzen eingerichtet, von ihm erfunden, und durch eigenen und Anderer vieljährigen Gebrauch erprobt ist.* Mit zwey Abbildungen. 1821. 40 S. 8.

Rec. glaubt, durch Erfahrung über die Entbehrlichkeit aller Geburtsstühle, Betten und Gestelle hinlänglich belehrt worden zu seyn, weifs aber recht wohl, dafs diese Ansicht nicht allgemein ist. Obiges Geburtsgestell ist gut abgebildet, und schlecht beschrieben. Da das Geräthe nicht zur Seitenlage dienen kann, so entspricht es nicht allen Anfoderungen, die man an ein gutes Geburtslager zu machen berechtigt ist. Auch für die Rückenlage mit nicht gebogenen Knieen ist das Gestell nicht bestimmt, wiewohl es sehr lang ist, und viel Raum wegnimmt. Der Preis von vier Friedrichsd'or scheint Rec. ebenfalls nicht sonderlich anziehend. Die zweckmäfsige Höhe von 28 Zoll und die fehlenden Armlehnen sind das Beste an dieser neuen *Ofianderischen* Erfindung.

R — n.

Hannover, in d. Hahnschen Hofbuchhdl.: *Versuch einer neuen Darstellung des Unterschiedes zwischen Gicht und Rheumatismus, durch Hindeutungen auf das Grundwesen dieser Krankheiten*, von Dr. *C. A. Meyer*. 1820. 62 S. 8.

Dieses Werkchen enthält eine Menge von Gedanken, die bey dem Vf. nicht zur Einheit und Klarheit gekommen sind. In der Vorrede erfährt man, dafs er früher geglaubt habe, das menschliche Wissen könne es nur bis zum Glauben bringen, dafs er aber jetzt überzeugt sey, man könne und müsse den Glaubensmenschen bekämpfen. Nach einer ganz kurzen Einleitung werden mehrere von *Lentin, Selle, Ballonius, Sydenham, Vogel, Heberden* u. A. angegebene Unterscheidungsmerkmale der Gicht und des Rheumatismus aufgeführt, und gröfstentheils als unzureichend und unhaltbar nachgewiesen, worauf dann zur näheren Bestimmung des Wesens dieser Krankheit übergegangen wird. S. 25 heifst es: „Der Name Gicht giebt nach der Analogie des Fiebers zweyerley Begriffe: 1) als Gattungsname bezeichnet er diese Krankheit ihrem Grundwesen nach, abgesehen von der Form, der sie zum Grunde liegt; 2) für ein einzelnes Übel gebraucht, bezeichnet er mehr die einzelne Form derselben als Species einer Gattung, — die Form mag nun eigenthümlich seyn, oder erborgt. In dem ersten Begriffe, seiner weiteren Ausdehnung nach, steht Gicht dem Fieber gegenüber, dieses auf der dynamischen, jene aber auf der materiellen Seite des menschlichen Organismus. Gicht ist erkrankte (oder krankmachende) Materie, Fieber erkrankte Lebenskraft. Beide sind unzertrennlich von einander, ein beständiger Kampf findet zwischen ihnen Statt." .... S. 24: „Jede Krankheit ist, ganz oder theilweise genommen, sey es ihrem Anfange, ihrem ferneren Verlaufe, oder ihrem Ausgange nach, entweder mehr Fieber, oder mehr Gicht." .... „Das Fieber stammt aus dem Thier-, die Gicht aus dem Pflanzenkörper." .... S. 25: „Um aber auf das Grundwesen der Gicht, dem (zweyten) specielleren Begriffe des Wortes nach, zurückzukommen, dessen Verschiedenheit von demjenigen des Rheumatismus hier zu erweisen ist, glaube ich der richtigen Meinung zu seyn, dafs immer etwas Materielles die ersten Bedingungen (zur ferneren Entwicklung) jedes einzelnen Gichtübels setzte, dafs also das Grundübel materiell sey." S. 31: „Das Grundwesen der Gicht ist materiell, sie ist eine Productionskrankheit; der Gichtstoff aber ist der materielle Abdruck dieses Grundwesens, Anfangs nur reines Product." Nachdem die chemischen Ansichten über den Gichtstoff durchgegangen sind, heifst es S. 34: „Nur darf uns Alles dieses keine zu rein chemische Ansicht aufdringen. Man begnüge sich damit, einen festhaltenden Beweis für den materiellen Charakter der Gicht gefunden zu haben. S. 35: „Das dynamische Leiden, z. B. Schmerz, Fieber u. s. w., welches diese materiellen Verwandlungen begleitet, im Verhältnisse zu dem primären Grundleiden also secundär genannt werden müfste, beruht nun meiner Meinung nach auf Störungen des thierisch-galvanischen Lebens, auf Unterbrechungen der galvanischen Strömungen zwischen den Organen des pro- und reproductiven Systems. Diese Strömungen sind verwirrt, haben andere Richtungen und andere Pole angenommen, — diese Pole sind von den gewöhnlichen Organen (Haut-, Harnwerkzeugen u. s. w.) nach anderen hin verlegt, die den Umständen gemäfs bequemer liegen, (z. B. nach den äufsersten Spitzen der Extremitäten, nach den Gelenken, nach dem Magen, und der Lungen u. s. w.) — Der Proceis naht sich der Krisis, er wird geschlossen, und jene Stöfse bleiben als Residuen desselben entweder in irgend einem Organe liegen, oder werden durch dieses ausgeschieden. Die Grundstoffe dieser Residuen aber sind das Vehikel der galvanischen Strömung; — sobald jene consumirt worden, hören diese auf. Alle sogenannten Versetzungen und Ablagerungen der Gichtmaterie geschehen mittelst solcher Strömungen: der eine Pol zersetzt und saugt ein, was der andere wieder zusammensetzt und abscheidet." S. 43: „Wenn sich also diesem Allen nach das Grundwesen (das primäre Leiden) des Rheumatismus in einem fehlerhaften Zusammenstimmen verschiedenartiger, getrennt neben einander liegender Organe zu erkennen giebt, wenn dieses fehlerhafte Zusammenstimmen von einer eigenthümlichen Veränderung des Zellgewebes, und nächst dieser von einer abnormen Thätigkeit der Haar- und Saugadergefäfse herzuleiten ist, — wenn endlich mit besonderer Berücksichtigung des äufserlich Ursachlichen der thierische Galvanismus hier als ein Hauptagens vorgestellt werden darf: — so glaube ich diesem, wenn gleich einseitigen Begriffe zufolge, das Verhältnifs des Rheumatismus zu den übrigen Krankheitsformen, welche man ebenfalls als rheumatisch oder gichtisch-rheumatisch bezeichnet, hinlänglich aufklären zu können." S. 45: „Die sogenannte rheumatische Schärfe ... möchte wohl unter gewissen Bedingungen nicht gänzlich verleugnet werden können ... Nur darf man sie nicht als das zunächst Ursachliche, als das Grundwesen des Rheumatismus betrachten; — denn sie ist Krankheitsproduct, und wird nur dann erzeugt, wo der Rheumatismus durch Eingriffe in das Organische des productiven Systems eine materielle Form angenommen hat." S. 49: „Gicht ist Krankheit, abgesehen von der Form, Rheumatismus aber mehr Form, abgesehen von dem Grundwesen. Die Formen der Gicht können die verschiedenartigsten seyn; — für den Rheumatismus giebt es aber dem Wesentlichsten Begriffe nach nur *Eine* Form." Von dieser Form erfährt der Leser nichts; nur hört man, dafs Blenorrhöe, Rheumatismus und Gicht Entwickelungskrankheiten seyen, welche dem Kindes-, Mannes- und Greisenalter entsprechen. Rec. begnügt sich mit diesen Proben einer buntscheckigen Zusammensetzung von Wahrem, Halbwahrem und Ungereimtem; indem der Leser von ihm nicht fodern wird, dafs er die verwirrten Gedanken des Vfs. durch Entwickelung etwaiger Vermuthungen eines unterstellbaren begreiflichen Sinnes zur Klarheit erhebe.

R — n.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Hebräischer Übungsbuch*, enthaltend die evangelischen Perikopen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische, mit der nöthigen Phraseologie und beständigen Hinweisungen auf die Grammatik von *Gesenius*, nebst unpunctirten Wörtern und Stücken zur Übung in der Vocalsetzung, von *J. F. Schröder*, Dr. der Philosophie und Lehrer an der Stifts-Schule zu Zeitz u. s. w. 1821. XVI u. 176. S. 8.

Uebungen im Übersetzen aus dem Deutschen in eine fremde Sprache, welche man erlernen will, oder auch vom Übersetzen unabhängige Compositionen in dieser Sprache, dienen unstreitig ganz vorzüglich dazu, dass der Schüler eine selbstständige, nicht blos vom Lexiko oder anderen Hulfsmitteln abhängige Fertigkeit in der Bildung der grammatischen Formen, und eine feste Kenntnis der Construction und des ganzen Genius der Sprache, erlangt. Mit Recht sind daher solche Übungen in neueren Zeiten auch zur gründlicheren Erlernung des Hebräischen von mehreren Gelehrten vorgeschlagen, und an manchen Orten ausgeführt worden, wie z. B. die schon in einer zweyten Ausgabe erschienenen *Materialien* von *Weckherlin* beweisen. Gerade bey dem Studium des Hebräischen erscheinen diese Übungen als sehr zweckmäßig und nothwendig, weil in mehreren Theilen der hebräischen Grammatik, wie z. B. in der Vocalveränderung der Nomina, und in der Flexion der Verba, eine grose Anzahl kleiner, feiner Abweichungen und Modificationen der Formen Statt finden, die der Schüler durch blosses passives Lernen, ohne selbstthätige Praxis, sich schwerlich genügend einprägen kann; und ferner deswegen, weil beym Hebräischen durch manche dabey gebräuchliche Hülfsmittel, wie z. B. die sogenannten *Januas*, der Schüler besonders an eine blose mechanische Auffassung der einzelnen Worte an einzelnen Stellen ihres Vorkommens gewöhnt wird, dergestalt, dass er bisweilen ein Wort oder eine Form zwar an der Stelle kennt, wo er es gerade, durch die Janua oder auf andere Weise, kennen gelernt hat, dagegen aber dieselbe Form, wenn sie ihm nun an einer anderen Stelle wieder vorkommt, und jene Hülfsmittel wegfallen, nicht wieder erkennt. Rec. ist daher der Meinung, dass durch die Einführung der Übersetzungsübungen der an manchen Orten sehr vernachlässigte Unterricht im Hebräischen wesentlich verbessert werden könne. Ob ein solcher Unterricht überhaupt aber zur Bildung des Theologen nothwendig sey oder nicht, darüber, denken wir, kann unter Verständigen kein Streit mehr obwalten, da das Erste, was man von dem anzustellenden Religionslehrer zu verlangen hat, doch wohl das ist, dass er die Urkunden der Religion, welche er lehren will, verstehen und erklären könne, ohne Kenntnis des Hebräischen aber weder das Alte, noch das Neue Testament verstanden werden können. Diese Ansicht von der Sache ist auch schon von mehreren Regierungen aufgefasst worden, welche die Prüfungen der Candidaten im Hebräischen den Consistorien neuerdings eingeschärft haben. Freylich, so lange es Consistorien giebt, in denen sich Niemand befindet, der es ihm Hebräischen weiter gebracht, als bis zu einem stümperhaften Lesen, und in denen Niemand Ehrgefühl genug hat, das, was er in früheren Jahren versäumte, wenigstens jetzt mit Aufwendung von ein wenig Zeit und Mühe seiner Pflicht gemäs nachzuholen, wird es immer mit den Prüfungen im Hebräischen übel stehen, und der gute Wille der Regierung schwerlich erreicht werden können. Durch den sorgfältigeren Unterricht der Jugend aber mus es dahin gebracht werden, dass das dem Examinator und dem Examinanden zur Zeit zwar oft noch gleich erwünschte, aber auch gleich schimpfliche sogenannte *Verbitten des Hebräischen* beym Examen immer mehr wegfalle. Bey den jetzt vorhandenen vortrefflichen Hülfsmitteln erfodert das Studium des Hebräischen keinen so übermäsigen Aufwand von Zeit, dass es deshalb zurückgesetzt werden müste. Das vorliegende, zur Förderung der Compositionsübungen im Hebräischen bestimmte, und dabey für den Gebrauch der in so vielen Schulen mit Recht eingeführten Grammatik von *Gesenius* berechnete Werk ist als ein sehr zweckmäsiges Unternehmen zu betrachten; seine Ausführung halten wir auch im Ganzen für gelungen, und es wird von Lehrern und Schülern mit Nutzen gebraucht werden können. Der Vf. hat zugleich zu noch mehrerer Förderung desselben Zweckes ein, auch in mancher anderer Hinsicht nützliches, *deutsch-hebräisches Wörterbuch* angekündigt, und eine Probe bekannt gemacht, die zu guten Hoffnungen berechtiget.

Den gröseten Theil dieses Übungsbuches nehmen nun S. 1—142 die *Evangelischen Perikopen* nach der deutschen lutherischen Übersetzung ein, unterhalb welcher auf jeder Seite die durch Ziffernbezeichnung geordneten hebräischen Worte, und Hinweisungen

Digitized by Google

auf die zur Anwendung kommenden Paragraphen der Formenlehre und der Syntax in der Grammatik von *Gesenius* sich befinden. Über die Auswahl dieses Stoffes sagt der Vf. in der Vorrede: „Der Verfasser wählte gerade die jährlichen evangelischen Perikopen, weil die Gewohnheit, sie als geschlossene Ganze zu betrachten, für diesen Zweck, wo die Auswahl frey stand, dieselben am meisten zu eignen schien, und es hier nicht darauf ankam, durch den Inhalt der Übungsstücke einen anderen Nebenzweck zu erreichen. Ich gestehe übrigens recht gern, dass mich zuerst *Hutter* durch seine: *Lectiones Evangeliorum et Epistolarum Ebraicae.* Norimb. 1601, auf diese Idee geleitet hat." Dass man Neutestamentliche Stücke, und zwar aus den Evangelien, wählt, ist als zweckmäfsig zu betrachten, in so fern dieses Verfahren, wegen der in diesen Stücken herrschenden hebräischartigen Diction, dem Anfänger *Erleichterung* gewährt, und in so ferne dadurch zugleich eine genauere Einsicht in die Neutestamentliche Sprache befördert werden kann; will man aber hernach den Schüler auch zum Schwereren fortführen, oder mit anderen Worten seine Fertigkeit erhöhen, so werden auch andere Stücke, als Neutestamentliche, zu wählen seyn. Um hiebey zugleich eine Autorität für sich zu haben, könnte man z. B. Stücke aus der recht gut geschriebenen hebräischen Chronik des *Joseph ben gorion* wählen, von der *Sebastian Munster* einen Theil mit der Punctation herausgegeben hat, Basel 1541, und die nachher *Breithaupt* vollständig, aber ohne Punctation herausgab, Gotha 1707. Ausserdem aber giebt es manche andere Werke späterer hebräischer Schriftsteller, die für diesen Zweck gebraucht werden können, und durch deren Benutzung dem Stoffe in einem solchen Übungsbuche gröfsere Mannichfaltigkeit gegeben werden kann. Schon die Aufnahme einiger epistolischer Pericopen, die sich gleichfalls bey *Hutter* finden, würde schwerere Themata dargeboten haben. Dass nun unter Neutestamentlichen Stücken gerade nur *Perikopen* gewählt wurden, dafür war wohl eigentlich kein hinlänglicher Grund vorhanden; denn dass diese immer zweckmäfsige Ganze bilden, kann in Zweifel gezogen werden, und dass man sie wenigstens als solche angesehen hat, scheint uns für die Auswahl der Übungsstücke kein grofses Gewicht zu haben. Der Umstand aber, dass der Vf. die Perikopen schon bey *Hutter* bearbeitet fand, und dadurch bey seiner Arbeit einige Erleichterung geniefsen konnte, durfte ihn allerdings zur Wahl der Perikopen mit bestimmen; denn warum sollte man nicht die Arbeit der Früheren benutzen? dazu wird ja geschrieben, dass der Eine dem Anderen forthelfe. Der Vf. folgt übrigens dem *Hutter* keineswegs durchgehends, oder blindlings; er weicht häufig von ihm ab, und ersetzt meistens zu wörtliche und unhebräische Übertragungen *Hutters* durch passendere, z. B. Joh. 3 v. 16: „Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingebornen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben," giebt *Hutter* S. 359 also:

כי — כן אהב אלהים את — העולם אשר את — בנו יחידו נתן למען — כל — המאמין בו לא יאבר כי אם יהיו לו חיי עולם.

Hr. *S.* setzt S. 84 hier כה anstatt כן, und bemerkt bey „*auf dass alle*" die Worte: und alle (oder: und jeder der —) werden nicht verloren seyn." Er will also anstatt למען die Conjunction ו gebrauchen, welches wir auch, nach 1 Sam. 27. v. 5. Jer. 20. v. 10 für richtig halten. Anstatt des: יהיו לו חיי עולם, welches auch Hr. *S.* beyzubehalten scheint, würden wir nach Deut. 32. v. 40. Neh. 2. v. 3 sagen: יהיו לעולם. Man darf den Schüler wohl nicht an das zu wörtliche Übertragen gewöhnen, da ihn dieses nicht selten an dem freyen Gebrauche ächter Hebräischer Wendungen hindern mufs. Luc. 24. v. 36: „Da sie aber davon redeten, trat er selbst, Jesus, mitten unter sie, und sprach: Friede sey mit euch!" hat *Hutter* S. 272 so übersetzt: וברברם את — האלה יהוא ישוע קם בתוכם ויאמר אליהם שלום לכם. Rec. hält diese Übersetzung für unpassend; die Worte bedeuten Folgendes: „Und als sie dieses redeten, während er, Jesus, in ihrer Mitte stand, da sprach er zu ihnen: Friede sey mit euch!" welches denn dem beabsichtigten Sinne nicht entspricht. Hr. *S.* bemerkt zu: „davon redeten" die Worte: „כן und sie redeten so, und — oder: bey ihrem Reden dieses." Anstatt des Verbi קום bemerkt er für: „trat er" das Verbum עמד. Letzteres halten wir für nicht passend; es kommt zwar im Daniel vom Auftreten eines Engels, eines neuen Königes in der Regierung, oder mit על in dem Sinne: auftreten *gegen* Jemand, vor; aber für das blofse Hinzutreten eines Menschen, das doch Luc. 24. v. 36 gemeint worden, ist es im Hebräischen, vorzüglich in den älteren Büchern, gar nicht gewöhnlich. Von einigen Auslegern ist es auch Hof. 13. v. 11 in dem Sinne: hinzutreten, hineintreten, genommen worden; allein ob mit Recht, ist sehr zweifelhaft. Gesetzt aber auch, es komme hier so vor, so bleibt es immer ein seltener, poetischer Ausdruck, deren Hosea so viele hat, die aber in dem einfachen prosaischen Stile nicht anzuwenden sind. Rec. würde sich daher an das gewöhnliche Verbum בוא halten, und den Satz so geben: וכדברם כהברים האלה ויבא ישוע אליהם ויאמר להם שלום לכם. Matth. 21. v. 2 hat *Hutter* S. 4 in dem Satze: „Gehet hin in den Flecken, der vor

Digitized by Google

euch lieget, und alsbald werdet ihr eine Eselin finden," die Partikel: *alsbald*, ausgedruckt durch: כְּמוֹ־זֶה, ein Ausdruck, der freylich nicht im A. T., sondern nur bey den Rabbinen vorkommt. Hr. *S.* hatte daher Ursache, ihn zu verwerfen; er setzt aber statt dessen S. 1, so wie auch an vielen anderen Stellen, für unser: *alsdann*, *sogleich*, פִּתְאֹם, das Rec. auf keinen Fall dafür gebrauchen würde, da dieses Wort seines Willens, nur unserem: *plötzlich*, *auf einmal*, entspricht. Die Partikel *alsbald* ist an dieser Stelle ganz zu übergehen, d. h. nur durch ו zu bezeichnen, welches gewöhnlich für *dann* steht, welches *dann* hier doch nur mit dem *alsbald* gemeint ist. Man darf dem Hebräischen beym Übersetzen nicht viele Partikeln aufdrängen, da es sich bekanntlich deren verhältnissmässig selten bedient. Der Vf. hat daher auch oft, in seinen Bemerkungen, für ein deutsches Wort mit Recht ein: *omittitur* gesetzt; dieses *omittitur* hätte er noch öfter gebrauchen können. Wollte man nun sagen, das Evangelium Matthäi sey aus dem Semitischen übersetzt, und es sey deswegen wahrscheinlich, dass für das καὶ εὑρήσεις *loc. cit.* im Semitischen Originale noch etwas Mehreres, als ein blosses ו gestanden: so würden wir darauf antworten, dass in diesem Falle allerdings *Hutters* מִיָּד im semitischen Originale gestanden haben könne, weil dieses Original unstreitig nicht in der älteren hebräischen Sprache, sondern in einer späteren Gestaltung derselben geschrieben gewesen, in der מִיָּד gewöhnlich ist. Ein anderes aber bleibt es immer, den muthmasslichen Urtext des Matthäus auszumitteln, und ein anderes, einen deutschen Satz in reines Hebräisch zu übertragen. Endlich ist noch zu bemerken, dass das: *alsbald* hier auch füglich durch כֵּן ausgedrückt werden kann, nach 1 Sam. 9. v. 13: כְּבֹאֲכֶם הָעִיר כֵּן תִּמְצְאוּן אֹתוֹ, *quum introieritis civitatem, statim invenietis ipsum.* Der Vf. gab die Übungsstücke nach der lutherischen Übersetzung, weil sich diese mehr, als der griechische Text, und mehr, als andere Übersetzungen, durch ihre Einfachheit an den hebräischen Sprachgebrauch anschliesst, und änderte in ihr nur ein paar veraltete Ausdrücke. Wir billigen dieses Verfahren auch aus dem Grunde, weil der Schüler, durch das Übersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche, das doch wohl auf den meisten Schulen Statt findet, mehr an die gegenseitige Correspondenz der deutschen und der hebräischen Worte, als an die der griechischen und der hebräischen Worte gewöhnt ist. Und warum sollte man ihm hier unnöthige Schwierigkeiten in den Weg legen? Die zum Übersetzen nöthigen Wörter stellte der Vf. gleich unter den Text, und gab sie nicht, wie *Weckherlin*, in einem am Ende des Buches beygefügten Glossarium, damit er auf diese Weise auch das extemporare mündliche Übersetzen möglich mache und erleichtere. Inzwischen stehen doch auch schon in *Weckherlins* Materialien bey vielen Stücken die hebräischen Worte unmittelbar unter dem deutschen Texte.

Wir lassen nun noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen folgen. Bey Matth. 21. v. 1: „Da sie nun nahe bey Jerusalem kamen, gen Bethphage, an den Ölberg, sandte Jesus seiner Jünger zwey" bemerkt Hr. *S.* zu dem ersten Satze Folgendes: „אַחֲרֵי כֵן אֲשֶׁר oder אַחַר אֲשֶׁר, oder וַיְהִי כַּאֲשֶׁר Auch mit dem Infinitiv — *und bey ihrem Nahen.* — קָרַב, nahe kommen. Inf. קָרֵב und קִרְבָה, mit אֶל der Person oder Sache, seltener mit לְ und בְּ. *Beym Nahen — inf. cum suff.* Vergl. d. Gramm. §. 101. 2. 6 mit folgendem וְ. Siehe Gramm. §. 101. Anmerk. 3. Beyspiele solcher Constr. siehe Hiob. 38. v. 7. 9. 10, bezeichnend für diese Stelle vorzüglich v. 8 — בְּגִיחוֹ darauf: יֹצֵא, wo auch noch וְ fehlt." Bey: „sandte Jesus" bemerkt der Vf. dann noch: „שָׁלַח. Der Nachsatz kann durch אָז bezeichnet werden; vergl. hiezu Gramm. §. 98. 4 a." Der Vf. hat hier also mancherley Constructionen vorgeschlagen, die inzwischen wohl nicht alle gleich passend seyn dürften, und die wohl etwas mehr geordnet, und ohne Wiederholungen, hätten vorgetragen seyn können. Rec. würde unter ihnen die einfachste vorziehen, nämlich die des Infinitives mit einer Präposition und einem *Pronomine suffixo* (nicht blos: *inf. cum suff.*), die auch der Vf. am meisten berücksichtiget zu haben scheint. Zweifelhaft aber bleibt es in des Vfs. Bemerkungen, welche Präposition hier gewählt werden soll; denn es könnten hier Caph und Beth in Frage kommen; man kann sagen כְּבֹאָם, und auch בְּבֹאָם, oder will man lieber קרב nehmen, בְּקָרְבָם und כְּקָרְבָם. Da der Vf. aber auf Hiob 38. v. 7. 8. 9 verweiset, wo immer Beth gebraucht ist, so scheint er sich für dieses entschieden zu haben. Mancher möchte nun glauben, zwischen כְּבֹאָם und בְּבֹאָם sey kein Unterschied; Rec. aber findet einen Unterschied zwischen ihnen, und würde im vorliegenden Falle, gegen des Vfs. Ansicht, nur כְּבֹאָם wählen; aus folgenden Gründen. Wenn in einem *erzählenden Satze*, von dem mit *als*, *da*, beginnenden Satze noch ein Nachsatz abhängig ist: so gebrauchen die Hebräer vor dem Infinitive vornehmlich das Caph; Gen. 39. v. 18 וַיְהִי כְּהָרִימִי קוֹלִי — וַיָּנָס „und als ich erhob meine Stimme — da floh er;" v. 19: וַיְהִי כְּשָׁמְעַ אֲדֹנָיו אֶת־דִּבְרֵי אִשְׁתּוֹ — וַיִּחַר אַפּוֹ „und als da hörte

sein Herr die Worte seines Weibes — da entbrannte sein Zorn." 2 Reg. 3. v. 15: וְהָיָה כְּנַגֵּן הַמְנַגֵּן וַתְּהִי עָלָיו יַד יְהוָה „Und als da spielte der Spieler, da kam über ihn die Hand Jehovas," Jud. 11. v. 35: וַיְהִי כִּרְאֹתוֹ אֹתָהּ וַיִּקְרַע אֶת בְּגָדָיו „Und als er sie erblickte, da zerriss er seine Kleider." Die Beyspiele dieser Art sind in ausserordentlich grosser Anzahl vorhanden. Wenn aber in einem erzählenden Satze von dem mit: *als*, beginnenden Satze nichts weiter abhängig ist, kein Nachsatz mit *da* folgt, dann wird gewöhnlich Beth gebraucht. Gen. 2. 4: Dies ist die Entstehung des Himmels und der Erde, als sie geschaffen wurden; בְּהִבָּרְאָם. Deut. 4. v. 46: „welchen überwanden Mose und die Kinder Israel, als sie herauszogen aus Egypten; בְּצֵאתָם מִמִּצְרַיִם. Exod. 16. v. 7: „Morgens werdet ihr sehen die Herrlichkeit Jehovas, da er gehört hat, בְּשָׁמְעוֹ, euer Murren wieder Jehova." Wenn der Satz eine Bitte enthält, oder ein Präsens betrifft, steht auch der Infinitiv mit ב vor dem Nachsatze; 1 Reg. 13. v. 31: בְּמוֹתִי וְקִבַּרְתֶּם אֹתִי „wenn ich sterbe, so begrabt mich!" Ps. 4. v. 2: בְּקָרְאִי עֲנֵנִי „wenn ich rufe, antworte mir!" Jes. 1. v. 15. Einige Ausnahmen von diesem Unterschiede kommen vor; z. B. Jos. 10. v. 11. Rec. würde also den Satz geben: וַיְהִי כְּקָרְבָתָם אֶל יְרוּשָׁלַיִם וַיָּבֹאוּ בֵּית־פָּגֵי אֶל הַר הַזֵּיתִים וַיִּשְׁלַח יֵשׁוּעַ שְׁנֵי תַלְמִידָיו. Auch könnte die Construction mit dem *He locale* angewendet werden, wie 1 Sam. 21. v. 2 וַיָּבֹא דָוִד נֹבָה. Der Vf. bemerkt in seinen oben angeführten Worten, dass auf den Infin. cum suff. ו mit folgendem *Dagesch forte* folge; dies kann gelten theils von dem den Nachsatz bildenden Verbo, wie in: וַיְהִי כְּקָרְבָתָם — וַיִּשְׁלַח, theils von einem zweyten Verbo, welches noch mit dem Infinitive zum Vordersatze gehört, wie in: וַיְהִי כְּקָרְבָתָם — וַיָּבֹאוּ. Den letzten Fall hat der Vf. gemeint, da er sich auf Gram. §. 101. Anm. 3 und Hiob. 38. v. 7—10 beruft. Zu dieser Construction nun gehört nothwendig, dass im Vordersatze noch ein zweytes Verbum vorkomme, wie Rec. auch in der obigen Übersetzung deren zwey gebraucht hat. Aber der Vf. hat in seinen Anmerkungen nur das eine Verbum קָרַב aufgeführt, und auf den Gebrauch noch eines zweyten mit nichts hingedeutet. Daher weiss man auch gar nicht, was man mit jenem auf den Infinitiv folgendem ו, auf das der Vf. doch verweiset, recht machen soll, und wird es leicht auf das Verbum des Nachsatzes beziehen, das aber nach einer folgenden Anmerkung אָז bekommen soll. Uns dünkt daher, der Vf. hätte sich die Sache hier bestimmter denken, oder deutlicher ausdrücken müssen. Die aus dem Hiob citirten Stellen sprechen übrigens wieder alle für unsere oben gegebene Unterscheidung, zwischen בְּאֹ mit Caph und בְּאֹ mit Beth; denn in ihnen sind lauter Infinitive mit Beth gebraucht, und zwar in lauter Nachsätzen, die von einem Vordersatze abhängen: „Wer hat ihren Eckstein gegründet, als die Morgensterne jauchzten בְּרָן, als das Meer hervorbrach aus seinem Schoss, בְּגִיחִי, als ich Gewölk zu seinem Gewande machte, בְּשׂוּמִי." Bey: „sandte Jesus" bemerkt der Vf., der Nachsatz könne durch אָז bezeichnet werden, und so hat *Hutter*: אָז שָׁלַח. Allein schon aus den oben angeführten Stellen, deren keine ein solches אָז hat, ergiebt sich dass, besondere beym Gebrauche des Infinitivi mit der Präposition, durchaus ו mit dem Futuro gewöhnlich den Nachsatz bilde. Zur Rechtfertigung des אָז verweiset Hr. *S.* auf Gram. §. 98, 4, wo ein Satz angeführt ist, in welchem אָז vorkommt, nämlich Jos. 10. v. 12. Aber der Vf. hat diesen Satz wohl nicht im Zusammenhange angesehen, sonst hätte er sich schwerlich auf ihn berufen. Denn אָז fängt hier ganz und gar keinen, von einem Vordersatze abhängigen Nachsatz an, sondern einen *ganz neuen Satz*. Es heisst v. 11: „Und als sie nun flohen vor Israel hinab gen Bethchoron, da warf Jehova auf sie grosse Steine vom Himmel, bis nach Aseka, dass sie starben; und mehr waren derer welche starben durch die Steine des Hagels, als derer, welche tödteten die Kinder Israel mit dem Schwerdte; V. 12 *Darauf redete Josua* zu Jehova, אָז יְדַבֵּר, zu dem Tage, da Jehova den Amoriter dahingab vor den Kindern Israel, und sprach." Diese Bewandtniss hat es mit אָז fast durchgängig, nämlich, dass es neue Sätze anfängt, und durch: *darnach*, *sodann*, zu geben ist. Siehe Jos. 8. v. 30. 2 Reg. 12. v. 17. Wollte man es nun in dieser Stelle des Matthäus gebrauchen, so würde man dieselbe anders eintheilen müssen, so: „Und sie naheten sich der Stadt Jerusalem, und kamen nach Bethphage. Darauf, אָז, sandte Jesus u. s. w." Bey: „seiner Jünger zwey" hätte wohl noch auf die verschiedene Construction der Zahlwörter aufmerksam gemacht werden können, indem z. B. ein Unterschied ist zwischen שְׁנֵי תַלְמִידִים und שְׁנֵי הַתַּלְמִידִים.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1822.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Hebräiſches Übungsbuch*, enthaltend die evangeliſchen Pericopen zum Überſetzen aus dem Deutſchen ins Hebräiſche, von *J. F. Schröder* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Bey dem: „Kaiſer Auguſtus" Luc. 2. v. 1 bemerkt der Vf.: „טִפְסַר von der militäriſchen Würde — *imperator*. — Oder das Nom. pr. קֵיסַר אוֹגוּסְטוּס." Das Wort טִפְסַר, welches im A. T. einen aſſyriſchen Feldherrn bezeichnet, kann auf einen regierenden Imperator, dergleichen Auguſtus war, nicht angewendet werden. Es ſcheint uns hier überhaupt gar keines fremden Wortes zu bedürfen, ſondern das Hebräiſche מֶלֶךְ vollkommen zu paſſen; denn nicht bloſs kleinere Herrſcher, auch die Beherrſcher der groſsen aſſyriſchen, babyloniſchen, ägyptiſch-äthiopiſchen Reiche heiſsen im A. T. מֶלֶךְ. Bey „da ſie aber hinweggezogen waren." Matth. 2. v. 13 bemerkt der Vf.: „הֲלֵךְ, und bey (כְּ) ihrem Wegziehen." — Da die Conſtruction des Infinitives mit כְּ gewöhnlich unſer hiſtoriſches Imperfectum bezeichnet: „und als ſie wegzogen" ſo würden wir, um das hier vorkommende Plusquamperfectum auszudrücken, lieber die Präpoſition אַחֲרֵי gebrauchen, nach Gen. 18. v. 12: אַחֲרֵי בְלוֹתִי „nachdem ich alt geworden." Bey: „Und da er mit den Arbeitern eins ward um einen Groſchen." Matth. 20. v. 2 bemerkt der Vf.: „אוֹת, Fut. יֵאֹת, mit עִם und לְ der Perſon und Acc. der Sache; *mit* Jemandem *um* etwas." Paſſender ſcheint es uns, den Satz zu geben: „וַיְהִי כַּאֲשֶׁר שָׂכַר הַשְּׂכִירִים בְּרֵעֵהוּ, nach Gen. 30. v. 16. Wenn gleich auch ſchon im vorhergehenden Satze das Verbum שָׂכַר gebraucht würde, ſo hindert dieſes nicht; denn nach einer ſolchen Abwechſelung in Ausdrücken, die wir in unſeren Sprachen ängſtlich ſuchen, ſtreben der Hebräer, Araber, Perſer durchaus nicht; haben ſie einmal den Ausdruck gefunden, der ihnen für einen Satz paſſend zu ſeyn ſcheint, ſo wiederholen ſie ihn unverändert, und kehrte der Satz hundert Mal wieder; davon liefern die orientaliſchen Schriftſteller die Beweiſe auf jeder Seite. Zu: „Welcher *unter euch* kann mich einer Sünde zeihen?" Joh. 8. v. 4. 6 bemerkt der Vf.: „קֶרֶב (der Form nach VI. a; erhält aber mit ſuff. Chirek, alſo VI. b) תּוֹךְ, VI. g." Er will alſo ſagen בְּקִרְבְּכֶם, oder מִקִּרְבְּכֶם. Das Wort *Mitte* ſcheint uns hier aber ganz überflüſſig zu ſeyn, und ein richtiger hebräiſcher Ausdruck zu entſtehen, wenn man ſagt: מִי אַחַר מִכֶּם אֲשֶׁר nach Jud. 21. v. 8. Bey: „Und Niemand unter euch fragt mich" Joh. 16. v. 5 bemerkt Hr. *S.*: „und keiner (אִישׁ אֵין) unter כְּ euch (iſt) ein mich fragender." Das אִישׁ iſt überflüſſig; es genügt ein bloſses אֵין mit folgendem Participio, eine Conſtruction, die unzählige Male im A. T. vorkommt, אֵין מַצִּיל, אֵין מְחַרִיד. Zu: „Sondern dieweil ich ſolches zu euch geredet habe, iſt euer Herz voll Trauerns worden." *Loc. cit.* v. 6 bemerkt Hr. *S.* zu: *voll Trauerns worden* „mit dem Verbo oder Adject. מָלֵא, mit acc. und gen. doch ſeltener, ſ. Gram. §. 104. 1." Dem Sprachgebrauche gemäſser halten wir es, hier gar kein Verbum oder Adjectivum des *Erfüllens* auszudrücken, ſondern ein bloſses Adjectivum *traurig*, מַר נֶפֶשׁ, אֵבֶל, u. dergl. zu gebrauchen.

Auf die zum Überſetzen beſtimmten Stücke folgen S. 145—176 unpunctirte hebräiſche Stücke, die der Schüler punctiren ſoll, und die der Vf. als Vorübung zum Überſetzen aus dem Deutſchen betrachtet wiſſen will, da durch das Vocaliſiren derſelben Fertigkeit in der Bildung des regelmäſsigen und unregelmäſsigen Zeitworts, ſo wie der Hauptwörter und Beywörter erworben werde. Wir halten dieſe Anſicht für ſehr gegründet; inzwiſchen hätten eben in Beziehung hierauf dieſe Stücke eigentlich paſſender den Anfang des Buches gebildet. Sie enthalten zuerſt einzelne Worte und Sätze, hernach zuſammenhängende Erzählungen, die der Vf. aufſetzte. Er ſagt von dieſen in der Vorrede: „Der Vf. beſchloſs ſelbſt, was ihm einfiel, niederzuſchrei-

Digitized by Google

ben. Unvermerkt gerieth er, indem er die leichteſten Sätze für den Anfang ſuchte, in die Schöpfungsgeſchichte, und dieſs veranlaſste ihn, die Urgeſchichte des Menſchengeſchlechts und die Hauptbegebenheiten des Patriarchenlebens bis zur Einwanderung Jakobs in Ägypten aphoriſtiſch und mit ſeinen eigenen Worten, aber kunſtlos, und den Ideengang und die Sprache der Bibel nachahmend, zu erzählen." Ganz abſichtlos war dieſe Wahl denn doch wohl nicht; der Vf. hätte eben ſo leicht auf die griechiſche oder römiſche Geſchichte verfallen können, mit der die Jugend ſich mehr noch, als mit der hebräiſchen beſchäftiget. Aber er fand bey dieſer Wahl im A. T. ſelbſt Anhalt und Leitung, daher wir die Wahl auch gar nicht tadeln. Der Vf. hat meiſtens lauter Sätze des A. T. ausgehoben, und nur in andere Verbindungen geſtellt. Dafs er dabey oft minder paſſende Sätze, als die im A. T. vorkommenden, gebildet habe, darüber wollen wir auch nicht ſehr mit ihm rechten, da es hier mehr auf das Grammatiſche, als auf das Stiliſtiſche ankommt. So läſst der Vf. z. B. S. 156 den Abraham erſt ſeinem Knechte den Auftrag ertheilen, ein Weib für Iſaak von ſeinen Verwandten zu holen, und darnach den Knecht auffodern, zu ſchwören, und endlich den Knecht auffordern, die Hand unter ſeine Lende zu legen. Das A. T. dagegen, Gen. 24, beginnt auf eine der Sache mehr angemeſſene Weiſe, mit der Auffoderung, die Hand unter die Lende zu legen, läſst hiernach die Auffoderung zum Schwure folgen, und ſetzt dann den Auftrag auseinander. Erſt muſste die Hand unter der Lende ſeyn, ehe der Schwur geleiſtet ward, ſo wie bey uns erſt die Finger aufgehoben werden, und darnach der Eid geſprochen wird. An eine ſolche naturgemäſse Ordnung der Darſtellung kehren ſich freylich viele unſerer neueren Schriftſteller leider nicht. In der Vorrede macht der Vf. beyläufig die ganz richtige Bemerkung, dafs die Art und Weiſe, wie die Syrer die in ihre Sprache aufgenommenen griechiſchen Worte ſchreiben, eine Vertheidigung des ſogenannten Itacismus gebe. Die Syrer drücken nämlich das griechiſche η durch *Chevotzo*, d. i. ı aus; z. B. διαθήκη ſchreiben ſie: ܕܝܰܬܺܝܩܺܝ, *Dijatiki*. Daſſelbe Reſultat geben auch die übrigen Orientaliſchen Sprachen, welche griechiſche Worte aufgenommen haben; ſie drücken η durch den Vokal ı aus; z. B. das Chaldäiſche: κάπηλα, קַפִּילָא, *Kapila*, κατήγορος, קַטִּיגוֹר, *Katigor*. Eben ſo gebrauchen die Koptiſchen Schriftſteller bey griechiſchen Worten oft η und ı *promiscue*. Wir wünſchen ſchliefslich dem fleiſsigen Vf. eine glückliche Vollendung ſeines hebräiſch-deutſchen Wörterbuches, und eine baldige zweyte Auflage dieſes Übungsbuches.

G. K.

Petersburg, in d. Druckerey der Akademie der Wiſſenſchaften: *Das Muhammedaniſche Münzkabinet des Aſiatiſchen Muſeums* der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg. Vorläufiger Bericht vom Director des Aſiatiſchen Muſeums, *C. M. Frähn*, Ritter des St. Annen-Ordens zweyter Claſſe, Doctor d. Theol. u. Phil. u. ſ. w. 1821. 124 S. gr. 8.

Schon in der vor einigen Jahren erſchienenen *Prolufio de Academiae Imp. Scient. Petrop. Muſeo numario muſlemico* hatte der Vf. einen kurzen Überblick über den Reichthum der Petersburgiſchen Sammlung orientaliſcher Münzen gegeben. Seit dieſer Zeit aber hat die Sammlung an Zahl und Wichtigkeit der Münzen noch bedeutend gewonnen; und da ſie jetzt einen Theil des aſiatiſchen Muſeums ausmacht, und der Vf. über den anderen Theil deſſelben, das heiſst die Handſchriften, einen vorläufigen Bericht geliefert hatte: ſo war es um ſo zweckmäſsiger, auch über dieſen numismatiſchen Theil einen neuen, und etwas ausführlicheren Bericht bekannt zu machen. Die Bereicherungen, welche das Cabinett erhalten hat, beſtehen hauptſächlich in den orientaliſchen Münzen der bey der Akademie der Wiſſenſchaften aufbewahrten *Oſtermanniſchen* und *Muſſin-Puſchkiniſchen* Sammlungen, welche zu dieſem Zwecke ausgeſondert wurden, aus Münzen, welche durch wiederholte, bedeutende Sendungen aus der *Bucharey* nach Moskau gelangten, unter denen ſich viele ſeltene und merkwürdige, bisher unbekannte, befinden, wie z. B. kupferne Samaniden, Taheriden, Kaſchghariden, Chareſmiſchahar, Dſchagataïden, Timuriden, Scheibaniden, und aus Geſchenken vieler Privatperſonen in Copenhagen, Stockholm, Kaſan und Petersburg. Der Zahlbeſtand der Sammlung beträgt gegen dritthalbtauſend beſondere Münzen, mit Einſchluſs *derjenigen* Doubletten, die der Vf. als nothwendig dabey lieſs, gegen fünftehalbtauſend Stücke. Hätte man alle Doubletten dabey laſſen wollen, ſo würde eine Sammlung von ohngefähr 20 000 möslemiſchen Münzen entſtanden ſeyn. Mit Recht wohl weiſt der Vf. daher dieſem Petersburger Cabinette unter den orientaliſchen Münzſammlungen vor der Hand den erſten Rang an, in Hinſicht auf Reichthum, und auf numismatiſchen Werth. In Hinſicht gröſserer Summen, die man vielleicht an einigen anderen Cabinetten rühmen möchte, bemerkt er S. 73: „Es gehe ſie einmal ein Sachverſtändiger durch, ſichte das Korn von der Spreu, ſondere die unnöthigen Doubletten, die in jeder groſsen, meiſt durch Zufall und ohne Plan zuſammengebrachten, Sammlung ſich zu Haufen finden, davon ab, und man wird ſehen, wie ſie zuſammenſchmelzen." Den inneren Werth der Petersburger Sammlung aber begründen unter Anderem die in ſo hohem Grade vollſtändigen Reihen der Samanidiſchen und Dſchudſchidiſchen Münzen, und die mehrerer Dynaſtieen, wie z. B. der Turkiſtaniſchen Chane, von denen ſich anderswo gar keine Münzen finden. Endlich gereicht dieſer Sammlung zum beſonderen Vortheil, dafs ſie in dem Vf. einen in ſeinem Fache ſo gründlich gelehrten, und mit

Digitized by Google

so grofsem Eifer für sein Fach erfüllten Aufseher besitzt.

In der vorliegenden Schrift führt der Vf., nachdem er zuvor von dem gesprochen, was früher durch *Kehr*, *Backmeister*, *Bayer* und *Müller* für das Cabinett geschehen, und über dasselbe bekannt gemacht worden ist, die 28 Classen auf, in welche er die sämmtlichen Münzen vertheilt hat, nach Massgabe der Dynastieen, denen sie angehören, und bemerkt bey jeder Classe einige der wichtigsten in ihr befindlichen Münzen. Die *erste* und die *dritte* Classe sind überschrieben: *Umaijaden im Orient* und *Umaijaden in Spanien*. Über den Namen *Umaijaden* bemerkt Rec. Folgendes. Dieser Name ist bisher auf sehr verschiedene Weise geschrieben worden; gewöhnlich schrieb man sonst Ommiaden, was freylich aus mehr als einem Grunde unrichtig ist. Nach des Rec. Meinung muss man, sowohl nach der im Arabischen Statt findenden Orthographie, als nach der auch sonst in der Schreibung dieser Dynastieenbenennungen bey uns befolgten Analogie, schreiben: *Omawiden* oder Omajjiden; denn wir bilden diese Benennungen, und ganz zweckmäfsig, von dem arabischen *Nomine relativo*, اسم منسوب, welches in i endiget, und dem wir dann noch die Sylbe *de* anhängen. Z. B. von *Abbas* kommt das Relativum *Abbasi*, عباسي, und wir sagen: *Abbaside*; von *Seldschuk* das Relativum *Seldschuki*, سلجوقي, und wir sagen *Seldschukide*. Ebenso gebraucht Hr. *F.* die von den arabischen *Relativis Samani*, *Ghasnewi*, *Ortoki* gebildeten Namen *Samanide*, *Ghasnewide*, *Ortokide*. Von dem Namen *Omajja* أُمَيَّة kann das Relativum أُمَوِيّ *Omawi*, oder أُمَوِيّ *Amawi*, oder أُمَيِّي *Omajji*; siehe Kamus ed. Calc. tom. 2, pag. 1843 und Sacy Gramm. tom. I pag. 241. Man kann also, wenn man consequent verfahren will, sagen Omawide, oder Amawide, oder Omajjide. Die zahlreichen *Dschudschidischen* Münzen hat der Vf. in chronologische Tabellen gebracht, welche für die Geschichte der dschudschidischen Fürsten bedeutende Berichtigungen und Vervollständigungen darbieten. Zwey Anhänge enthalten noch *Medallas desconocidas*, d. h. moslemische Münzen, die sich bis jetzt noch nicht genau bestimmen liefsen, und: nichtmoslemische, christliche Münzen mit arabischen Inschriften, wie z. B. von Roger II., König von Sicilien, und der Georgischen Königin Rusudan.

In einem zweyten Theile der Schrift zeigt der Vf. auf das einleuchtendste den Werth der numismatischen Studien für die Erweiterung und sichere Begründung der alten Geschichte und Geographie, und belegt sein Urtheil mit mehreren treffenden, aus dem Petersburger Cabinette entlehnten Beyspielen, die sich besonders auf die Geschichte und Geographie Rufslands beziehen. Über dieses wahrhaft Verdienstliche, und nicht blofs Unterhaltende, der Numismatik kann unter Kennern gegenwärtig wohl nur noch Eine Stimme herrschen. Auch zeigt der Vf. dafs die Moslemische Numismatik jetzt in den meisten Ländern Europas mit grofsem Eifer studiert, und schnell gröfserer Vollkommenheit entgegen geführt wird. Zugleich giebt der Vf. eine sehr erfreuliche Übersicht der grofsmüthigen Unterstützung und Förderung, welche gegenwärtig in Petersburg den orientalischen Studien überhaupt zu Theil wird, durch den Kaiser selbst, durch den Canzler Romanzof, den Fürsten Golizin und den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Herrn von Uwarof. Er unterläfst nicht, aufmerksam zu machen auf die in der That gar nicht zu verkennende Wichtigkeit der orientalischen Studien für Rufsland, dessen Geschichte in alter, und in mittlerer Zeit mit der der Türken, Tataren, Mogolen verzweigt ist, das in seiner alten Sprache und Sitte noch so oft das Gepräge des Orientes führt, das gegenwärtig viele Asiaten unter seine Völker zählt, und die Denkmäler anderer, alter asiatischer Völker enthält, das in unermefslicher Weite Grenznachbar von Türken, Persern, Kirgisen, Mogolen, Chinesen ist, und mit diesen Völkern in die mannichfaltigsten Berührungen tritt. Auf dem Titel und am Schlusse der Schrift befinden sich schöne Abbildungen zweyer Münzen der turkistanischen Schahe, die eine, geschlagen zu Bochara, Ao. 435. mit den Namen: *El kaïm beamr allah. Tanghadsch Bogra kara chakan. Ibrahim ben nasr.*, die andere geschlagen zu Bochara Ao. 415? mit den Namen *Beha eddaula arslan ilek*. Angehängt ist auch noch ein schon 1733 von *Kehr* entworfener Plan zu einer in Petersburg zu gründenden *Academia vel societas scientiarum atque linguarum orientalium*. K.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Der biblische Occident*, oder *über die Entstellung der ebräischen Sprache*; von *S Philippi*. 1821. 56 S. 8 (8 gr.).

In diesem biblischen Occidente geht es, nach des Vfs. eigenem Geständnisse, etwas flüchtig zu. S. 10 heifst es: „Diese Bemerkung veranlafst mich zu einer Abschweifung, nämlich die Geschichte der chaldäischen und griechischen Bibelübersetzungen *flüchtig* abzuhandeln." Dieses Abhandeln erfolgt alsdann auf drey Seiten. S. 27 heifst es: „Nach dieser *flüchtigen* Andeutung, aus welchem Gesichtspuncte diese Sprache (die hebräische) zu betrachten sey, wird's wohl nicht überflüssig scheinen, wenn auch ihres Verfalles Ursache kurz besprochen werde, um sodann zu dem *Endzwecke gegenwärtiger Schrift, der Entartung der hebräischen Sprache*, überzugehen." Hier wäre nun zugleich der Endzweck der Schrift mit des Vfs. eigenen Worten angeführt. Dieser *Endzweck* also ist: Entartung der hebräischen Sprache. Das ist ja aber fürwahr ein ruchloser Zweck,

Digitized by Google

auf die Entartung einer so ehrwürdigen Sprache, an welcher der Vf. selbst so Vieles rühmt, hinarbeiten zu wollen! Doch so böse meinte Hr. *P.* es nicht; statt *Endzweck* wollte er sagen: *Gegenstand*, und es begegnet ihm häufig, dass er sich verkehrt ausdrückt. Für künftige Schriftstellerey ist ihm daher das Studium der deutschen Sprache sehr zu empfehlen.

Des Vfs. Gedanken sind eigentlich folgende. Er glaubte zu bemerken, dass in neueren Zeiten die hebräische Sprache sehr unvollkommen studiert, und unrichtig benutzt werde: und diesem Unfuge will er sich widersetzen. Daher kämpft er zuerst gegen die in dem „Bibelschen Orient:" welcher zu München erscheint, vorgetragenen Etymologieen und Deutungen hebräischer Namen und Worte, die allerdings grossentheils abgeschmackt genug sind. Aber was unser Vf. an ihre Stelle setzt, ist auch nicht viel begründeter: wenigstens macht er es sich leicht, indem er sich begnügt, diejenigen Etymologieen, welche das A. T. selbst giebt, anzuführen. Seine Geschichte der griechischen Übersetzungen besteht darin, dass er kurz und gut bemerkt, was der Talmud Tract. Meg. über den Ursprung der LXX sagt. Ein weiteres Bedenken über die Sache geht Hn. *P.* nicht bey.

Dann erhebt der Vf. sich gegen die in England herausgegebene hebräische Übersetzung des Neuen Testamentes, als ein von Fehlern aller Art wimmelndes Werk. Wir geben zu, dass in den von ihm citirten Stellen unhebräische Ausdrücke vorkommen, und die vom Vf. vorgeschlagenen Übertragungen besser sind. Z. B. Jac. 4. V. 1. „Woher kommt Streit und Krieg unter euch? Kommts nicht daher, aus euren Wollüsten, die da streiten in euren Gliedern?" lautet in der englischen Übersetzung also: מאין מלחמות ותגרות בכם הלא מזאת מתענוגיכם המלחמים בגתחיכם. Dagegen giebt diesen Spruch Hr. *P.* mit Umstellung der beiden Glieder so: מלחמת התשוקה בערך בלבבכם הזונה לכן בערה בכם אש המלחמה ואיננה שקעת. Als Beyspiel der Art und Weise, wie man aus neueren Sprachen in das Hebräische übersetzen müsse, hat der Vf. beygefügt die hebräische Übersetzung eines Abschnittes aus: *Rees Sketches of the horrors of war, chiefly selected from Labaume's narrative of the campaign in Russia* 1812, betreffend die Einnahme und den Brand Moskaus. Dieses Stück scheint uns nicht misslungen zu seyn; der Vf. zeigt hier Kenntniss der hebräischen Grammatik, und des hebräischen Stiles. Um so mehr ist es zu verwundern, dass er, bey dem Übersetzen aus dem A. T. in das Deutsche, wovon er auch Proben giebt, so oft fehl greift. S. z. B. übersetzt er Ps. 16. V. 5—7 also;

> 5. Du Gott! bleibst mein Freudenmahl und mein Freudenkelch;
> *Hast du mir gleich ein kümmerliches Loos beschieden.*
> 6. *Schmerzen und Krankheiten, die mich treffen,* däuchten mir angenehm; denn du hast sie über mich verhängt.
> 7. *Wenn auch innere Schmerzen mir die Nachtruhe rauben,* Dank' ich Gott, der mein Geschick also geordnet.

Schwerlich wird ihm irgend Einer unserer vorzüglichen Exegeten des A. T. in dieser Übersetzung beystimmen. Seine Übersetzung hat er mit hebräischen grammatisch-exegetischen Noten begleitet. Nach der Bekanntschaft mit dem Talmud, den Targumim, und den jüdischen Gelehrten, die der Vf. zeigt, so wie nach dem übrigen Inhalte und dem Stile der Schrift, lässt sich vermuthen, dass der Vf. ein Israelite ist. Ha.

KLEINE SCHRIFTEN.

Orientalische Literatur. *Paris*, b. Crapelet: *Specimen novae typographiae indicae*, jussu ministrorum regis Borussiae, serenissimi principis ab Hardenberg etc. et illustrissimi Dynastae ab Altenstein etc. concinnatae. Literarum figuras ad elegantissimorum codicum bibliothecae regiae Parisiensis exemplaria delineavit, caelandas, feriundas, fundas curavit *Aug. Guil. Schlegel*, P. P. O. in Ac. Bor. Rhen. etc. 1821. 16 S. 8.

Das von dem Vf. früher angekündigte preiswürdige Unternehmen, auf Befehl des königl. preussischen Ministerium, zum Behufe des Druckes indischer Werke in Deutschland, eine Dewanagarischrift in Paris fertigen zu lassen, wird in diesen Blättern als bereits grösstentheils ins Werk gerichtet angezeigt. Es sind hier die einfachen Vocale und Consonanten, und achtzig zusammengesetzte Consonanten des Dewanagarialphabetes abgedruckt, nebst einer ganzen Seite zusammenhängenden Textes, die den Anfang des Gedichtes Nala nach der *Boppschen* Ausgabe enthält. Die Schrift ist nicht die schon früher in Paris vorhandene, von der man im *Journal des savans* Proben gesehen hat, sondern eine ganz neu geschnittene. Sie nähert sich mehr der Wilkinsschen, und füllt rein und deutlich in die Augen; die Züge sind meistens etwas voller und runder, als in der Wilkinsschen. Bey dem Buchstaben *Na*, d. i. dem fünften der vierten Classe, scheint uns der horizontale, gekrümmte Zug fast zu schwach zu seyn, im Verhältniss zu den übrigen Buchstaben. Die Züge weichen in den verschiedenen Handschriften allerdings sehr von einander ab. Der Buchstabe *Ha* hat hier eine etwas ungewöhnliche Gestalt. Zusammengesetzte Consonanten sind nun freylich noch mehr als jene achtzig erfoderlich. Die Einrichtung dieser Sanskritdruckerey wird für das Studium der indischen Literatur in Deutschland wichtige und erfreuliche Folgen haben. K.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Wilh. Traug. Krugs Syſtem der theoretiſchen Philoſophie.* Erſter Theil: *Denklehre.* Zweyte, verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1819. XXXII u. 598 S. gr. 8. Zweyter Theil: *Erkenntniſslehre.* Zweyte u. ſ. w. Auflage. 1820. XXIII u. 382 S. gr. 8. (Auch unter beſonderen Titeln: Logik oder Denklehre u. ſ. w., Metaphyſik oder Erkenntniſslehre u. ſ. w.) (4 Rthlr. 12 gr.)

So kräftig und heilſam auch die kritiſche Philoſophie zu dem Untergange der ſogenannten dogmatiſchen gewirkt hat: ſo iſt doch das Syſtem, welches ſie ſelbſt dogmatiſch auf dem kritiſch gereinigten Grunde aufbaute, ſo voll von ungeprüften Vorurtheilen, von willkührlichen Behauptungen, und von den Erzeugniſſen einer falſchen Speculation, welche *Kant* ſelber Hirngeſpinnſte zu nennen pflegt, daſs ſie einer neuen Kritik nur zu dringend bedurfte, und noch bedarf. Bey jeder wiederholten Darſtellung der *Kantiſchen* Philoſophie pflegt daher Rec. zuerſt dieſe ſchwachen Stellen zu beſichtigen, um zu ſehen, wie hier dieſe Wunden geheilt, die Lücken ausgefüllt, die Willkührlichkeiten und Widerſprüche vermieden ſind; und obgleich er keineswegs bey ihnen allein ſtehen bleibt, ſondern ſpäter mit demſelben Intereſſe forſcht, ob auch das bey *Kant* gut Begründete in ſeiner Begründung lichtvoll auseinander geſetzt, und dem klar Gedachten durch die Klarheit der Darſtellung der höchſte Grad von Evidenz gegeben worden ſey: ſo wird doch eine Recenſion am meiſten bey den Ergebniſſen jener erſten Prüfungen zu verweilen haben. Auf eine ähnliche Weiſe iſt vor Kurzem in dieſen Blättern Hrn. Prof. *Krugs* Syſtem der praktiſchen Philoſophie beurtheilt worden. Rec. will nun dieſelbe Verfahrungsart auf das der *theoretiſchen* anwenden.

Eins der mangelhafteſten Kapitel in der *Kantiſchen* Kritik, ſo viel Mühe auch dieſer groſse Philoſoph auf ſeine allſeitig feſte Begründung verwandt hat, iſt das von den *Kategorieen*. Bey dem Vf. des vorliegenden Syſtems fällt dieſes (parallel der Reihenfolge in der Kritik der reinen Vernunft) in die *Analytik des Verſtandes*, als das zweyte Hauptſtück ſeiner Zergliederung des Erkenntniſsvermögens. Die Logik, ſagt er, unterſucht das Denken von ſeiner analytiſchen Seite, oder als bloſses Denken, die Metaphyſik von ſeiner ſynthetiſchen Seite, oder als „Denken realer Gegenſtände." Sie erwägt die Begriffe in ihrer objectiven Bedeutung. Er beſtimmt dann den Unterſchied von analytiſchen und ſynthetiſchen Urtheilen ſo, daſs zu dieſen alle diejenigen gehören, bey denen das Subject ein beſtimmter Erkenntniſsgegenſtand, ein einzelnes Ding, das Prädicat ein Begriff iſt; zu jenen dagegen die, bey denen das Subject ſelbſt ſchon in einem Begriffe, das Prädicat in einem ſeiner Merkmale beſteht. Die *Kantiſche* Unterſcheidung ſey eine bloſs relative, ſubjective, logiſche (in dem bekannten Beyſpiele: „Alle Körper ſind ſchwer" könne ja das Prädicat „ſchwer" für Viele ſchon in dem Subjecte „Körper" enthalten ſeyn), dieſe eine objective, wahrhaft metaphyſiſche. Schon hier ſtoſsen wir an. Nicht, als ob wir *Kant* gegen den Vf. vertheidigen wollten; vielmehr ſtimmen wir dieſem vollkommen bey in ſeiner Negative, ſo vollkommen aber, daſs wir auch die von ihm aufgeſtellte Theilung in ſie hineinziehen müſſen, und dieſelbe nicht nur nicht für eine wahrhaft metaphyſiſche, ſondern nicht einmal für eine logiſche gelten laſſen können. Das vom Vf. als ſynthetiſch angeführte Urtheil: „Dieſe Linie (die wir da an der Tafel wahrnehmen) iſt ein Kreis" iſt ebenfalls nur analytiſch: denn es kann doch gewiſs unter keiner anderen Bedingung ausgeſprochen werden, als daſs in der *Wahrnehmung* dieſer Linie (darum heiſst ſie eben *dieſe*) das Prädicat „Kreis" wirklich enthalten ſey. In jedem anderen Falle würde das Urtheil falſch ſeyn, und es giebt in der That überhaupt keine anderen, als analytiſche Urtheile. Die ſogenannten ſynthetiſchen Urtheile ſind von den ſogenannten analytiſchen weder metaphyſiſch, noch logiſch (es wird ja auch bey jenen das Prädicat im Subjecte ſchon mitgedacht), ſondern nur *grammatiſch* (d. h. in ihrem *Ausdrucke durch die Sprache*) verſchieden. Schon dieſe Betrachtung läſst uns nicht viel Gutes hoffen für des Vfs. Lehre von den Kategorieen, welche, nach *Kant's* Vortritt, ganz auf der Lehre von den *ſynthetiſchen* Urtheilen beruht. Alles Denken, fährt er fort, iſt ein Urtheilen. Daher muſs die Handlungsweiſe des Verſtandes beym Denken der Handlungsweiſe deſſelben beym Urtheilen entſprechen, und die urſprünglichen Formen der Begriffe mit den urſprünglichen Formen der Urtheile im genaueſten Zuſammenhange ſtehen. „Wenn man ſich (Thl. II. S. 70) der urſprünglichen Denkformen *in abſtracto*, d. h. abgeſondert von dem Stoffe, mit welchem ſie im gemeinen Bewuſstſeyn zu wirklichen Begriffen von erkannten Gegenſtänden verſchmolzen ſind....

Digitized by Google

vorstellt: so denkt man nichts weiter als *Gegenstände überhaupt*, d. h. allgemeine Vorstellungen von Dingen, die zur Erkenntniss auf irgend eine Art gegeben werden mögen, mithin Begriffe, durch welche nicht die erkannten Gegenstände selbst, sondern nur gewisse *Merkmale* derselben (Prädicamente, Kategorieen) vorgestellt werden." Nach dieser Grundlegung leitet er dann die bekannten Kategorieen von den bekannten Urtheilsformen ab. — Aber wie schwankend und unbestimmt ist auch diese Beweisführung, wie wenig füllt sie die Lücken der Kantischen aus! Die Gleichsetzung des Verstandes und der Urtheilskraft wird auf §. 50 des ersten Theiles begründet, wo der Vf. dem *Verstande Determiniren* und *Combiniren* beylegt. „Durch jenes wird ein gewisses Merkmal dem Gegenstande eines Begriffs beygelegt, und dieser dadurch näher bestimmt oder gleichsam in engere Grenzen eingeschlossen, durch dieses jenes Merkmal mit den übrigen zu demselben Begriffe gehörigen Vorstellungen zusammengefasst." Aber jene Thätigkeit ist offenbar schon Urtheilen, wie der Vf. selbst in der Anmerkung nicht leugnen kann (warum nennt man es also nicht mit dem rechten Namen?) diese Thätigkeit aber von der durch den gewöhnlichen Sprachgebrauch als Begriffbilden und Urtheilen bezeichneten sehr verschieden. So ist also jene Gleichsetzung nur scheinbar, und beruht auf Missverständnissen. Und selbst wenn sie richtig wäre, was würde dadurch für die Ableitung der Kategorieen gewonnen? Die verschiedenen Urtheilsformen sind ja nicht durch eine verschiedene Art des Urtheilens verschieden, die vielmehr in allen eine und dieselbe ist. Die Geichsetzung des Gleichen im Subject und Prädicat ist keine andere, wenn jenes aus einem Gliede, oder aus mehreren, oder aus den Gesammtgliedern einer ganzen Gattung besteht, und so durch alle verschiedenen Urtheilsformen, die negativen ausgenommen, welche als Nichtgleichsetzungen natürlich keine Geichsetzung enthalten können. Die Verschiedenheit der Urtheilsformen also entspringt aus einer Verschiedenheit geistiger Bewegungen, welche mit dem Verstande und dem Urtheilen nichts gemein haben. Denken wir sie also (wie der Vf. bey seiner Lösung der Aufgabe, die reinen Verstandesbegriffe aufzufinden, fodert) *in abstracto:* so erhalten wir *abstracta* verschiedener Gattungen von menschlichen Seelenthätigkeiten, die aber eben deshalb keineswegs Urgriffe der menschlichen Seele, sondern vielmehr *sehr abgeleitete* sind. Urformen des Ichs können sie eben so wenig genannt werden, als die weisse Farbe und die Viereckigkeit *in abstracto* Urformen eines weissen Würfels, welchen ich vor mir sehe; und die Lehre von den Kategorieen erscheint also auch in dieser Darstellung der kritischen Philosophie als ein Gewebe nicht nur unbegründeter, sondern erweislich falscher Sätze. Die des Vfs. hat noch das Eigenthümliche, dass er, mit Verwerfung des *Kantischen* Ausdrucks „Anschauungsform" (Thl. II S. 43 u. 44) für die Grundformen von Zeit und Raum drey *Sinneskategorieen* annimmt; Räumlichkeit (Nebeneinandersеyn,) Zeitlichkeit (Nacheinandersеyn,) und räumliche Zeitlichkeit oder zeitliche Räumlichkeit." Aber der Grundfehler dieser Lehre, dass sie nämlich, ohne alle Wahrheit für die wirklich gegebene menschliche Erkenntniss „mehr als in der Luft schwebt, wird dadurch nicht gehoben. Nach Thl. II S. 6 soll die Metaphysik „die ursprünglichen Gesetze des Erkenntnissvermögens aufstellen, d. h. diejenigen Regeln, nach welchen sich das Ich, vermöge seiner ursprünglichen Einrichtung bey Erkenntniss gegebener Gegenstände richten muss." Die Erkenntniss von diesen Gesetzen entspringt dem Ich (nach Thl. I S. VIII) aus der auf sein eigenes Thun oder Handeln gerichteten Reflexion, welche die *Thatsachen* des Bewusstseyns auffasst, also aus der inneren *Erfahrung*. Aber hat der Vf. jemals eine Kategorie der Sinnlichkeit oder des Verstandes in sich *erfahren*, in sich als *Thatsache* wahrgenommen? Auch möchten sich schwerlich Schlüsse aus den Erfahrungen auffinden lassen, welche, stärker, als die des Vfs., seine Lehre zu rechtfertigen im Stande wären, und die Kategorieen also bleiben Hirngespinnste. Auch mit der „allgemeinen und nothwendigen Gültigkeit" der vom Vf. neu aufgestellten Sinneskategorieen steht es misslich. „Wir können uns (Thl. II S. 48) gar nichts sinnlich vorstellen, ohne es in Raum oder Zeit zu versetzen, und forschen stets nach dem Wo und Wann, wenn von irgend einer Erscheinung die Rede ist." — Aber können wir wirklich nicht riechen, schmecken und hören ohne Räumlichkeit? Und doch gehören diese Thätigkeiten zu den sinnlichen Vorstellungen der *äusseren* Sinne und müssten also an der Kategorie der Räumlichkeit Theil nehmen.

Ein anderer grosser Mangel dieses Systems ist der, dass wir auch in ihm keine feste Grundlage für ein der Erkenntniss zum Grunde liegendes *Reales, ein Ding an sich*, erhalten, ohne welche doch auch die Negative der *Kantischen* Philosophie, so wahr sie an sich seyn mag, willkührlich und erschlichen bleibt. Was der Vf. S. 20 u. folgg. darüber sagt, giebt uns die verlangte Begründung eben so wenig, als die von ihm aus seiner Fundamentalphilosophie angeführten Stellen. Doch würde uns die ausführliche Erörterung dieses Punctes zu weit führen, und wir müssen uns daher auf die vor Kurzem in der Beurtheilung von Herrn Prof. *Tiefstrunks* „Weltall" gegebenen Erörterungen berufen.

Die Anordnung der *Logik* weicht von der gewöhnlichen wenig ab. Nach einer Einleitung wird in der *Elementarlehre* der *reinen* Denklehre zuerst von den Grundgesetzen des Denkens, dann von den Grundbestandtheilen der Gedankenreihe, von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen gehandelt. Ähnlich zerfällt die reine *Methodenlehre*, nachdem über die Methode überhaupt gesprochen worden, in die Lehre von den Erklärungen, Eintheilungen und Beweisen. Die *angewandte* Denklehre hat das Eigenthümliche, dass sie die Darstellung der logischen Irrthümer und ihrer Vermeidung in zwey Abschnit-

Digitized by Google

ten, als logiſche Pathologie und logiſche Therapeutik, zuſammenfaſst. Den Schluſs macht die angewandte Methodenlehre („Von der Erwerbung der Erkenntniſſe“ und „Von der Mittheilung der Erkenntniſſe“). So natürlich, wie dieſe Anordnung, ſo klar iſt überall die Darſtellung. Nur ſcheint uns der Vf. den Grund der ganzen Wiſſenſchaft nicht tief genug erfaſst zu haben, und ähnlicher Irrungen, wie die oben in Bezug auf die Beylegung des Determinirens und Combinirens an den Verſtand gerügte, finden ſich mehrere. Überhaupt iſt es zu beklagen, daſs ſich unſere Logiker noch immer nicht von der Menge ſcholaſtiſchen Wuſtes losmachen können, mit welchem dieſe Wiſſenſchaft überſchwemmt iſt, und jene alten Wortklaubereyen ſtets noch als wahre und hochwichtige Unterſcheidungen betrachten. Übrigens iſt der Vf. von vielen falſchen Künſteleyen des Hn. Prof. *Fries* frey, und erklärt ſich Thl. I S. 433—37 ausdrücklich und kräftig gegen die Theorie deſſelben von kategoriſchen Syſtemen (für die philoſophiſchen Wiſſenſchaften), hypothetiſchen (für die mathematiſchen) und disjunctiven (für die hiſtoriſchen).

Die *Metaphyſik* folgt ganz *Kants* Kritik der reinen Vernunft, nur daſs die Metaphyſik der ſinnlichen Natur als metaphyſiſche Hylologie, metaphyſiſche Organologie und metaphyſiſche Teleologie weiter ausgeführt iſt. Die Klarheit der Darſtellung kann natürlich, bey der Unklarheit der darzuſtellenden Philoſophie, hier nicht dieſelbe ſeyn, wie in der Logik. Aber auch unabhängig davon können wir jenes enge Anſchlieſsen an *Kant* für unſere Zeit nicht billigen. Dieſer groſse Meiſter hatte ſeiner Erwartung nach (wie auch die Erfahrung beſtätigte) einen ſchweren Kampf zu beſtehen mit der damals allgemein herrſchenden *Leibnitziſch - Wolfiſchen* Schule, und war überdieſs, wie faſt alle ſtreng kritiſchen Geiſter, ſo lange ſie noch in den kritiſchen Kämpfen befangen ſind, aus welchen *Kant* nie herauskam) zu ſehr mit ſeiner geſchichtlichen Kenntniſs auf Eine Form der Philoſophie beſchränkt, als daſs man ihm nicht den ungeheueren Raum nachſehen ſollte, welchen er der Widerlegung jener Einen philoſophiſchen Richtung zugeſteht, während alle übrigen faſt leer ausgehen. Dieſs aber giebt ſeinen Jüngern nicht daſſelbe Recht. Nicht nur die Geſchichte der vorkantiſchen Philoſophie iſt uns ſeitdem in ein weit helleres Licht getreten, ſondern auch nach *Kant*, und geradezu gegen *Kant*, ſind aufser den hyperſpeculativen Richtungen *Fichte's*, *Schellings* und mehrerer Anderen nicht wenige Philoſophen aufgetreten, welche die Ergebniſſe der *Kantiſchen* Philoſophie kraftvoll angegriffen, und zum Theil widerlegt haben. Dieſe aber haben doch offenbar weit gegründetere Anſprüche auf die Negative einer *neuen* Darſtellung der *Kantiſchen* Philoſophie, als die vorkantiſche Metaphyſik, welche wohl ſo ziemlich abgeſtorben ſeyn möchte. Wozu noch immer gegen die Todten predigen, wo man ſo viele tüchtigere lebendige Gegner hat? Zu dieſen Letzten zählt Rec. beſonders *Aeneſidemus*, *Platner* und *Herbart*, welche der Vf. wohl hie und da, aber nur beyläufig, und nirgend die gewiſs nicht vergeſſenswerthe Hauptrichtung ihrer Beſtrebungen gegen die *Kantiſche* Philoſophie berückſichtigt. Überhaupt iſt des Vfs. Metaphyſik, aufser dem, was *Kant* vorgearbeitet hatte, wenig mehr, als Erzählung und Erläuterung von früheren Begriffsbeſtimmungen, ohne in ihnen von dem Verkehrten das bleibend Wahre fruchtbar zu ſcheiden, und auf dieſem eine wirkliche Metaphyſik aufzubauen. Wenn *Kant* gründlich und mit durchdringender Kraft die metaphyſiſchen Formen früherer Zeiten als nichtig darſtellte: warum ſollen auch wir nichts weiter thun, als dieſe Vernichtung bis zum Überdruſſe wiederholen? Hängt doch jenen faſt Niemand mehr an, als einige Wenige, denen weit mehr daran gelegen iſt, überhaupt poſitive Ergebniſſe der Metaphyſik, als gerade dieſe zu haben. Auch dieſe alſo würden durch eine conſtitutive Darſtellung der Metaphyſik, ſo weit wir ſie zu geben vermögen, mit weit glücklicherem Erfolge zur richtigen Anſicht hinübergeführt werden. Die metaphyſiſche Pſychologie, ſagt z. B. der Vf., betrachtet die menſchliche Seele nicht als Gegenſtand der Erfahrung, ſondern als „bloſses Vernunftding,“ und ſucht „alle ihre Lehrſätze von der Vorſtellung eines denkenden Weſens überhaupt abzuleiten. „Dieſs kann nur durch Paralogismen geſchehen, da aus dem Satze „Ich denke“, für die Beſchaffenheit des denkenden Subjectes nichts folgt.“ — Sehr richtig. Aber *warum* beſchränkt ſich die metaphyſiſche Pſychologie auf jene verkehrten Beſtrebungen? „Daſs das Denkende (ſagt der Vf. §. 155) in uns, an und für ſich betrachtet, eine Subſtanz ſey, ſcheint daraus zu folgen, daſs es ſich ſelbſt bey allem Denken als Subject, nicht aber als bloſses Prädicat eines anderen Dinges, vorſtellt. Allein da dieſes Vorſtellen keine beharrliche Anſchauung von einem denkenden Subjecte, ſondern ein bloſser Gedanke iſt, der alle unſere Vorſtellungen begleitet: ſo kann auch daraus die Subſtantialität der Seele nicht mit Sicherheit gefolgert werden.“ — Unbezweifelt wahr. Aber wenn man auch auf dieſe Weiſe zu keiner Subſtanz, keinem Beharrenden der Seele gelangt, ſollte es deſshalb auf alle Weiſe unmöglich ſeyn? Gewiſs nicht: denn wir haben in dem, was wir Temperament, Anlagen, Charakter u. ſ. w. nennen, etwas, wenn auch nicht abſolut, doch gewiſs eben ſo bleibend Beharrendes, als wir es nur irgend in der äuſseren Natur nachzuweiſen vermögen. Wenn wir nun aber dieſes Beharrende beſtimmter und deutlicher, als es hier geſchehen kann, dem wahren Begriffe der Subſtanz gemäſs, darſtellen: ſo würde doch wohl eine ſolche Lehre nicht unpaſſend metaphyſiſche Pſychologie genannt werden können. Denn was nun eigentlich das in der Seele Beharrende iſt, wird freylich durch aus der Erfahrung abſtrahirte Geſetze erkannt; wollte man aber die Metaphyſik von dieſer ganz unabhängig

Digitized by Google

machen (der Vf. will es nicht, wie wir eben gezeigt): so gäbe es nach Rec. Dafürhalten überhaupt keine Metaphysik.

Noch bemerken wir aus der Vorrede, dass sich die neue Auflage von der alten nur durch Berichtigungen und Zusätze im Einzelnen, so wie durch reinere Schreibart (einen möglichst reinen deutschen Ausdruck) und sparsameren Druck unterscheidet, indem der Vf. keine wesentlichen Veränderungen zu machen fand. Dass wir dies aber nicht billigen können, hat unsere Beurtheilung zu begründen versucht. Im Ganzen hat die Metaphysik mehr Zusätze erhalten, als die Logik.

F. E. B.

MATHEMATIK.

Lemgo, in der Meyerschen Buchhhandl.: *Rechenbuch für Schulen und Privatunterricht*, nach einem neuen Plane bearbeitet von *H. L. W. Breithaupt*, Professor und Lehrer der Physik am Gymnasium zu Bückeburg. Erstes Bändchen. 1820. XX u. 156 S. Zweytes und drittes B. 1821. S. 8. (1 Rthlr.)

Das 1te Bändchen enthält, laut der Angabe auf dem Titelblatte, die 4 Species der ganzen Zahlen, mit 44 aufgelösten und 800 unaufgelösten Exempeln. Hiezu kommt noch ein besonderer Anhang an die Lehrer, mit 722 aufgelösten arithmetischen Exempeln. Vorher ist das Nöthige beygebracht über das Aussprechen und Schreiben der Zahlen, und angehängt ist ausserdem noch eine Tabelle über Münze, Mass und Gewicht.

Im 2ten Bändchen behandelt der Vf. die Rechnung mit Brüchen, auch mit zehntheiligen, und lässt dann im 3ten B. die Anwendung des 4 Species, die Kettenregel, die Vermischung- Gesellschafts- und veränderte Termins-Rechnung folgen. Die Regel wird jedesmal erläutert, im Ganzen mit hinreichender Deutlichkeit und Ausführlichkeit, und eine hinlängliche Menge theils aufgelöster, theils unaufgelöster Exempel sehr mannichfacher Art ist hinzugefügt zur Einübung. Rec. hält das Buch im Ganzen für brauchbar, und vorzüglich wird die grosse Anzahl und Mannichfaltigkeit der gegebenen Exempel nebst der Auflösung vielen Lehrern und Lernenden willkommen seyn. Etwas ausgezeichnet Neues glaubt indess Rec. eben nicht bemerkt zu haben. Bisweilen scheint uns der Vf. ohne Noth zu weitläufig, z. B. S. 13 und 14 des 1ten B., wo die Aufgaben füglich, ohne die lästigen Wiederholungen, unbeschadet der Deutlichkeit und Bestimmtheit, ganz kurz gefasst werden konnten. So dünkt uns auch die Methode, nach welcher S. 56 u. 57 desselben Bs. die Multiplication erläutert wird, wenn in den Factoren-Nullen vorkommen, zu weitläufig: es erklärt sich das ganze Verfahren einfacher und deutlicher unmittelbar aus dem Gesetze, das bey dem Schreiben der Zahlen beobachtet wird, und wovon die Bestimmung ihrer Werthes abhängt. Dass die sogenannte Nummer-Probe bey der Mulplication und Division mit angegeben ist, billigt Rec.; nur wünschte er, dass noch bemerkt wäre, wie diese Probe, die durch ihre Leichtigkeit und Bequemlichkeit sich empfiehlt, bisweilen täuschen kann, und worauf sich eigentlich das Verfahren gründet, was hier füglich gezeigt werden konnte. Bisweilen fehlt es auch der Darstellung an der erfoderlichen Genauigkeit und Bestimmtheit, z. B. §. 49 d. 1ten B., wo von der Multiplication *benannter* Zahlen die Rede ist. Es hätte hier bestimmt gesagt werden sollen, dass immer nur *ein* Factor als benannte Zahl zu denken ist. Auch in den folgenden B. wo von demselben Gegenstande gehandelt wird, vermissen wir die mathematische Bestimmtheit, die hier um so unentbehrlicher ist, da der Anfänger durch die bey der Regel de tri gewöhnliche Darstellung des Verfahrens leicht zu irrigen Vorstellungen verleitet werden kann. Auch sonst finden sich hie und da Ungenauigkeiten im Ausdrucke und in den Angaben, die unangenehm auffallen, und den Schüler irre machen müssen. So heisst es z. B., um nur jetzt bey dem 1ten B. stehen zu bleiben, dass. S. 136, N. 15, der Schall gehe in 1 Sec. 1040 Pariſ. Fuss weit, und S. 142, No. 58 werden 1078 Fuss angegeben, ohne zu bestimmen, ob Pariser, oder Rheinländische; ja S. 144, N. 75 steht gar für dieselbe Angabe 6000 Fuss, wenn Recens. Recht gelesen hat. Ein seltsamer Widerspruch findet sich auch S. 139, wo es 2 mal heisst, China habe 333 Millionen Einwohner, da doch die Bevölkerung von ganz Asien nach N. 39 nicht mehr, als 300 Millionen betragen soll. Eben so ists, wenn auf derselben Seite der Flächeninhalt von China grösser angegeben wird, als der von ganz Asien. Dergleichen Versehen, auch Druckfehler, die zu berichtigen gewesen wären, finden sich mehrere, weshalb eine genaue Durchsicht des Buches vor dem Gebrauche sehr zu empfehlen ist.

S. P.

NEUE AUFLAGEN.

Giessen, b. Heyer: *Kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen.* Einzeln abgedruckt aus dem Denkfreunde, einem Lesebuche für Volksschulen, von *Joh. Ferdinand Schlez.* Vierte verbesserte Auflage. 1821. 58. S. 8. (3 gr.)

Nordhausen, b. Landgraf: *Unterhaltende und belehrende Beyspiele zur Übung im Kopfrechnen.* Für den Schul- und Privat-Unterricht neu bearbeitet von *Johann Heinrich Bach.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1822. VI u. 142. S. 8. (9 gr.) Für den Zweck sehr empfehlungswerth.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Jena, in der Bran'schen Buchhandl.: *Ethnographisches Archiv.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Alexander Bran.* 1820 u. 21. IX, X, XI, XII, XIII, XIV u. XV Bd. in 8.

Wir haben bereits in unseren Blättern einige der in dieser Sammlung enthaltenen Reiseberichte angezeigt; hier haben wir nun den neunten bis funfzehnten Band derselben in ihrer Folge vor uns. Wir bezeichnen vorerst die einzelnen, darin enthaltenen Stücke ihrem Werthe und Inhalte nach etwas näher, und wollen dann noch einige allgemeine Bemerkungen über dieses Archiv für Ethnographie beyfügen.

Der IXte Band umfasst: 1) die schon 1821 No. 139 angezeigte Reise des Obristlieutenants *Fitzclarence aus dem brittischen Lager durch Indien und Ägypten nach England*, worüber wir daher weiter nichts bemerken; sodann 2) *James Prior's Reise im Indischen Meere.* Die Englische Fregatte Nisus, auf welcher sich der Berichterstatter — wie sich aus dem Erfolge der Erzählung ergiebt — als Schiffsvogt befand, verliess im Junius 1810 England, und langte den 21 August bey dem Vorgebirge der guten Hoffnung an. Von hier segelten sie nach der Insel Bourbon, von wo aus sie an der Eroberung der Insel Mauritius (*Isle de France*) Theil hatte. Später sollte sie auch an der Expedition gegen Java Theil nehmen; das Werk war aber schon fast beendet, als sie eintraf. Sie begab sich daher nach *Isle de France* zurück, und kreuzte hierauf zwischen den Inseln St. Paul und Amsterdam im südlicheren indischen Oceane, von wo sie nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung zurückkehrte.

Alle diese Puncte, welche das Schiff berührte, sind wohlbekannt, und bedeutende neue Nachrichten erhalten wir nicht. Doch ist die Erzählung leicht und angenehm, und gern folgt man der Fahrt der Fregatte, und lässt sich das schon Bekannte in die Erinnerung zurückrufen.

Das erste Heft des X. Bandes enthält desselben Berichterstatters *Reise nach der Ostküste von Africa*, eigentlich nur die Fortsetzung jener Reise. Wer *Salt's* und *Lichtenstein's* Reisen gelesen hat, findet zwar hier nichts Neues von grosser Erheblichkeit, doch sind alle Nachrichten mit Dank aufzunehmen, welche uns von der immer noch wenig gründlich gekannten Ostkuste von Africa dargeboten werden, und an einigem Interessanten, das freylich noch sehr der Prüfung bedarf, fehlt es hier wenigstens nicht. Der Reisende langte im Februar 1812 in der Tafelbay an, und brachte den Anfang des Winters in der Capstadt hin. Von da ging der Nisus im Julius nach Inhambana, der südlichen portugiesischen Niederlassung in diesen Gegenden; besuchte dem Sofala und den Fluss Zambezi. Von Sena, das ungefähr 250 englische Meilen von der nördlichen Mündung des Flusses und an demselben liegt, wird berichtet, dass es eine bedeutende und volkreiche Stadt sey, die mit Festungswerken und einer militärischen Besatzung der Eingebornen versehen ist. Es leben hier viele portugiesische Kaufleute, die besonders gegen Süden hin in ausgebreiteten Handelsverbindungen stehen. In Mozambique hörte der Reisende von zwey portugiesischen Mulatten, die von Angola uns durch das Innere von Africa — in fünf Jahren — bis Sena vorgedrungen seyn sollen, und er zweifelt gar nicht an der Ausführbarkeit eines solchen Reiseunternehmens. Der Handel von Mozambique ist jetzt sehr herabgekommen, und statt der frühern 10,000 werden jetzt jährlich nur noch 3000 schwarze Sclaven von hier ausgeführt. Noch besuchte der Reisende die Insel Johanna (Anjuan) und Quiloa, bis er über die Sechellen und Mauritius wieder nach dem Cape zurückkehrte.

Beygefügt ist dieser Reise eine Nachricht über die *Republik der Fantes an der Westküste von Africa, aus dem Englischen des Hn. G. H. Robertson Esq*, die aber nach dem von *Bowdich* Berichteten wenig von Bedeutung enthält. Der Zustand der englischen Niederlassungen auf diesen Kusten wird als sehr kläglich geschildert. „Die Festungen, heisst es S. 148, stürzen ein; die allgemeine Abneigung der Eingebornen ist in Verachtung und Verspottung übergegangen. Die, welche um die Festungen wohnen, sind in einer elendern Lage, als da sie zuerst das Angesicht eines Europäers sahen. Sie sind fauler, wissen noch weniger vom Ackerbau und anderen nützlichen Gewerben, als sonst, und, wie die wildesten der sie umgebenden Bestien, gehen sie auf Raub aus, um sich ihren Unterhalt zu verschaffen."

Das zweyte Heft dieses Bandes enthält: *J. A. Waller's Reise in Westindien. Aus dem Englischen.* Nach einer sechswöchentlichen Fahrt über das Atlantische Meer langte der Reisende im April 1807 auf der Brittischen Insel Barbados an, wo er ein ganzes Jahr lang seine Station in dem königlichen Marine-

Digitized by Google

Hospitale hatte. Darauf kam er als Wundarzt auf die königliche Kriegs-Sloop Nimrod, welche bestimmt war, zwischen Porto Rico und St. Domingo zu kreuzen, auf welchen Zügen er, so wie später, mehrere westindische Inseln besuchte. Er hatte also Zeit und Gelegenheit genug, vielfältige Beobachtungen anzustellen, und von dem höchsten Interesse ist, was er von dem Leben der herrschenden weissen Classe auf diesen Inseln erzählt, und von dem schädlichen Einflusse des in seinem Grunde schlechten Systems der Sclaverey auf den Charakter derselben, wie die übermäfsige Zahl von Sclaven überall bey Creolen und Europäern Faulheit, Stolz, Tyranney und die höchste sittliche Verderbtheit hervorbringt. Die Menschen von Africanischem und gemischtem Geschlechte theilt er in drey Hauptclassen: 1) Feldsclaven, welche bey den Engländern, die wie die Holländer ihre Sclaven am härtesten behandeln, zum Theil noch von Geschlecht zu Geschlecht in einem groben Heidenthume erhalten werden; 2) Hausclaven, theils Diener in den Wohnungen, theils solche, welche man hat Gewerbe erlernen lassen, unter welcher Classe das Joch der Knechtschaft am drückendsten gefühlt wird, und von denen am ersten eine Revolution zu befürchten ist; 3) freye farbige Leute, denen aber selbst weder Vermögen, noch Erziehung in den Englischen Colonien eine gewisse Achtung zu sichern vermag, „so dafs man es als eine Art von Frevel ansehen würde, wenn ein Farbiger sich in der Wohnung eines Creolen von Barbados setzen wollte." — Und dies berichtet selbst ein Engländer, ein Mann, der durch sein wohlwollendes Wesen und freyes, unbefangenes Urtheil Vertrauen erweckt. Niemand wird ohne Befriedigung, ohne vielfachen Nutzen und Unterhaltung seinen Reisebericht lesen, der noch überdiefs anspricht durch Frischheit und Anschaulichkeit der Darstellung.

Der XIte Band umfafst in seinen beiden Heften die Übersetzung eines überaus wichtigen englischen Werkes: *Der indische Archipelagus, besonders in Beziehung auf Handel und Verkehr. Von John Crawfurd, Residenten am Hofe des Sultans von Java.* Der Vf. beginnt mit einem kurzen Abrisse von den geographischen, physischen und moralischen Charakterzügen dieser gröfsten Inselgruppe auf der Erde, dieser eben so schönen und reichen, als wohlgelegenen Länder, deren Mittelpunct der Chinese in 10, und der Hindostaner in 15 Tagen, deren westliches Ende der Araber in 3 Wochen, der Europäer in 90 Tagen, und der Americaner in nicht viel mehr, als der Hälfte dieser Zeit erreicht. Dann wird in sechs Capiteln gehandelt: 1) *von dem einheimischen und innern Handel des Archipelagus.* Handel zu treiben ist unter den Seestämmen, selbst für den Herrscher und seine Diener, eine geachtete Beschäftigung, und die höhern Classen der Händler zeichnen sich in moralischer Hinsicht durch Unternehmungsgeist und Rechtlichkeit aus. Die gebildetern Stämme und die Bewohner der fruchtbaren Reiche versorgen die weniger gebildeten mit Nahrung und Kleidung, und erhalten dagegen die eigenthümlichen Erzeugnisse dieser Gegenden, als Gold, Zinn, Benzoe, Elfenbein u. s. w. Die Bewohner von Celebes, und unter ihnen die Bugis von Waju, sind jetzt die bedeutendsten, unternehmendsten Schiffer dieser Gegenden, und ihre merkwürdigsten Reisen sind die an die Küsten von Neuholland, wohin jährlich zur Fischerey des Tripang über 40 Schiffe von 20—50 Tonnen von Macassar segeln. II. *Von dem Handel mit den asiatischen Nationen*, Chinesen, Hindostanern, Arabern. III. *Von dem Handel mit den europäischen Nationen.* Sehr anziehend ist, was von dem Geschichtlichen dieses Handels gesagt wird, und von den Grundsätzen, welche jede der europäischen Nationen hiebey befolgt, sowie von dem wetteifernden Streben derselben nach dem Alleinhandel und ihrem unklugen und gewaltsamen Verfahren gegen die Eingebornen, wodurch ihre Ansiedelungen in dem Archipelagus früher oder später ein Ende nehmen mufsten. Die Verderblichkeit der Handelscompagnien und das Nachtheilige der Monopole wird von dem Vf. sehr anschaulich gemacht, und unter den Vorschlägen zu Verbesserung des Handels wird vorzüglich angerathen die Anlegung von Colonien nach andern Grundsätzen, als die bisher beobachteten, und unumschränkte Freyheit des Handels und der Ansiedelung für Menschen aus allen Nationen und von allen Religionen. Diesem fügen wir aus diesem Capitel nur noch die Bemerkung bey: Unerachtet vieler Verzögerungen durch Mangel an Rückfrachten oder durch die Zwischenreisen von einem Hafen zum andern, sind bis jetzt — nach der Durchschnittszeit von 96 von Liverpool gemachten Reisen — die nach Batavia in 308, die nach Bombay in 379, und die nach Calcutta in 410 Tagen zurückgelegt worden; und diese Reisen werden mit solcher Sicherheit gemacht, dafs von 79 Schiffen nur eins verunglückt ist. S. 124. IV. *Von dem Zwischenhandel der Colonien.* V. *Von den Ausfuhrartikeln.* Diese sind hauptsächlich: Reis, dessen Hauptproductions-Ort Java; Sago, der beste von Siak, an der Nordküste von Sumatra; schwarzer Pfeffer, dessen Verbrauch gegenwärtig in England über eine Million Pfunde, und in ganz Europa 15 Millionen, 896,000 Pfunde beträgt; Caffee, wovon jetzt Java gegen 26 Millionen Pfunde liefert, also zwey Drittheile von dem Ertrage der westindisch-brittischen Inseln, und etwa den neunzehnten Theil des europäischen Verbrauches, welcher auf 486 Millionen Pfunde berechnet wird; Zucker, wovon jetzt Java 27 Millionen Pfunde producirt; Gewürznelken und Muskatnüsse, unter allen nutzbaren Gewächsen von der kleinsten geographischen Verbreitung, und der Anbau der erstern nur auf Amboina, der letztern auf die kleine Gruppe der Banda-Inseln durch das Monopol Systems der Holländer beschränkt; Betel und Areca, allerley Spezereyen und Räucherwerk; Stuhlrohr und Teakbauholz; Schwalbennester von der *hirundo esculenta*, ein kostbarer Luxus-Artikel, dem der sinnliche Chinese eine stärkende und reizende Ei-

Digitized by Google

genſchaft beymiſst, und wovon jährlich allein von *Java* 27,000 Pfund ausgeführt werden, ſowie der ganze Werth dieſes Eigenthums in dem Archipel auf 284,290 Pfund Sterling berechnet wird; — der *Tripang* wovon die Chineſen jährlich von *Macaſſar* über 8000 Centner ausführen; Schildkrötenſchaalen, Perlen, Perlmutter, Ambra u. ſ. w. An Zinn iſt der Archipel das ergiebigſte Land der Erde, und an Gold ſteht er wahrſcheinlich America nicht nach. Der jährliche Geſammtertrag wird auf 164,865 Unzen reinen Goldes, an Werth 658,176 Pfund Sterling berechnet, und hienach auf $\frac{1}{3}$ des Ertrages der ganzen Erde. — VI. *Von den Einfuhr-Artikeln.*

Es iſt dieſes ein ſchätzbares und leſenswerthes, eben ſo gründliches, als unterrichtendes Werk. Der Vf. zeigt ſich als einen Mann von Geiſt und Freymüthigkeit. Unverholen greift er das Syſtem der Monopole, und des durch beſtimmte Handels-Compagnien getriebenen Verkehres an, und enthüllt die Mängel und Nachtheile deſſelben. Daſs er ein wohlerfahrener, und mit jenen Weltgegenden ſehr vertrauter Mann ſey, zeigt jede Seite des Buches; ein Anderer könnte auch eine ſolche Kenntniſs der Sitten und des Charakters der Völker des indiſchen Archipels und der groſsen aſiatiſchen Nationen; ſowie der Gegenſtände des Verkehrs zwiſchen beiden, gar nicht beſitzen. Auch höchſt intereſſante naturhiſtoriſche Bemerkungen ſind eingeſtreut, z. B. über die Sagopalme, die Gewürznelken und Muskatnüſſe, die Neſter der Salangane, den Tripang u. ſ. w. Vor Allem möchten wir das zweyte und fünfte Kapitel auszeichnen, und kaum kennen wir ein anderes Werk, das ſo geeignet wäre, eine groſse Weltanſicht und lebendige Überzeugung von dem wichtigen Einfluſſe des Handels und Verkehres auf das Glück und die Bildung der Völker zu wecken, als dieſes.

Der XIIte Band enthält: 1) *Reiſe nach Monte negro. Aus dem Franzöſiſchen des Obriſten Vialla de Sommières;* — 2) *Neue Forſchungsreiſen im Innern und an der Küſte von Neu-Südwallis, auf Befehl der brittiſchen Regierung in den Jahren* 1817, 1818 und 1819 *unternommen*, von *John Oxley*, *Oberaufſeher der Colonial-Ländereyen und Marine-Lieutenant. Im Auszuge bearbeitet aus dem Engliſchen.*

No. 1 iſt eine Monographie, die uns der franzöſiſche Obriſt von dem merkwürdigen Berglande *Monte negro*, und deſſen kleinem Volke liefert, welches er als Gouverneur der Illyriſchen Provinzen, veranlaſst durch den Vertrag, welchen die Franzoſen mit den Montenegrinern ſchloſſen, von Cattaro aus, im Jahre 1809 beſuchte. Wir lernen hiedurch dieſes Völkchen kennen, das die illyriſche Sprache redet, und der griechiſch-ſevriſchen Kirche angehört, in kunſtloſen Wohnungen lebt, deren Hauptſchmuck ſchöne Waffenſammlungen ſind; das ſich, ohne einen beſonderen Grad der Cultur erlangt zu haben, von Viehzucht, Ackerbau und etwas Handel nährt, und durch ſeine rohe Tugend unter ſeinem *Wladika* oder Fürſtbiſchof, *Peter Petrowitſch*, ſeine Unabhängigkeit gegen den ſchlauen Tyrannen *Ali Paſcha von Janina* zu behaupten wuſste. Das ganze kleine Land iſt in fünf Bezirke getheilt, und zählt in 126 Gemeinden 53,168 Seelen; darunter 13,292 waffenfähige Männer. — Das kleine Werk bietet eine anziehende Lectüre dar, eben ſo wohl durch den Gegenſtand, der beſchrieben wird, als durch die Art, wie der Vf. berichtet, der beſonders durch viele eingeſtreute Anekdoten und Charakterzüge zu unterhalten weiſs. Das Volk erſcheint in hoher alterthümlicher Sitteneinfachheit, und zeigt einen groſsen Charakter, obgleich nur jene rohe Tugend, die noch nicht den Sieg über ſich ſelbſt gewonnen hat. No. 2 eröffnet den Blick in das wenig bekannte Innere von Neu-Holland, obgleich es bey den hier berichteten Unternehmungen keineswegs gelang, tief in daſſelbe einzudringen. Schon in den Jahren 1813 und 1814 waren die blauen Berge überſtiegen, und in dem Jahre 1815 eine für einen beladenen Wagen fahrbare, mehr als hundert engliſche Meilen lange Straſse über dieſelben angelegt worden. Auf dieſer machte der Gouverneur *Macquarie* eine Reiſe in das Innere, deren Zielpunct, eine fruchtbare, hochgelegene, durch den nach ihm benannten Fluſs *Macquarie* bewäſſerte Ebene, er zu Anlegung einer Stadt beſtimmte, welcher er voraus den Namen *Bathurſt* beylegte. Von hier trat Herr *Oxley* im April 1817 mit einer Geſellſchaft von 12 Perſonen ſeine Reiſe an. Schon hatte die Gegend indeſſen ein ganz anderes Anſehen gewonnen. Für den Aufſeher war ein gutes Haus aufgeführt, die Gouvernements-Stücke waren eingehegt, und die Getreideſchober zeigten, daſs die reichen Erzeugniſſe der letzten Erndte den Ackerbau wohl belohnt hatten, und das ſchöne und geſunde Anſehen der Herden von Schafen und Hornvieh war ein überzeugender Beweis, wie ſehr dieſe weiten Thäler und dünn beſetzten Hügel beſonders für Schafweiden geeignet ſind. S. 206. — Die Hauptabſicht der Reiſenden war, den Lauf des von *Evans* entdeckten Lachlan-Fluſſes zu verfolgen. Ungeheuere Sümpfe und Überſchwemmungen ſetzten, nachdem ſie mehrmals ihre Richtung verändert hatten, ihrem weiteren Vordringen nach Weſten am 9ten Julius ein Ziel, und dieſe Reiſe führt zu der Überzeugung, daſs der weſtliche Theil des Innern von Neu-Südwallis faſt ganz aus einer Ebene beſteht, deren niedrigſte Gegenden ohne Zweifel faſt in jeder Jahreszeit unter Waſſer ſtehen. Der höchſte Punct, den man bereiſte, liegt unter 31° Südbreite, und 151°10′ öſtlicher Länge. Da, wo die Höhen plötzlich aufhören, beginnen öde Niederungen, über welche ſich die Gewäſſer von den blauen Bergen aus ſüdweſtlich verbreiten, und in dem Lachlan-Fluſſe, der in der heiſsen Jahreszeit vermuthlich nur eine Kette von Sümpfen bildet, ihren Ableitungs-Canal haben. Menſchen traf man ſo wenige, daſs man dieſen weiten Landſtrich kaum als bewohnbar achten kann, und die wenigen dort umher ziehenden Familien glichen ſowohl an Geſtalt, als an Lebensweiſe ganz den

Digitized by Google

Küstenbewohnern. Auch die Erzeugnisse des Thier- und Pflanzenreiches, die *Eucalypten* und die *Casuarina*, die *Kangaroo's* und *Emu's* (neuholländische Casuare) mit ihren mancherley Abarten finden sich eben sowohl in den kalten Regionen von Vandimens-Land, als in den wärmeren Breiten innerhalb der Wendekreise.

Desto mehr Erwartungen hatte der *Macquarie*-Fluss erweckt, der, so weit man ihn verfolgt hatte, durch schöne, reich bewässerte Gegenden führte. Aber auch diese Erwartungen fanden ihre Befriedigung bey der zweyten Expedition nicht, die, gleichfalls unter *John Oxley*, am 28ten May 1818 von *Bathurst* ausging. Denn je weiter die Reisenden dem Laufe des Stromes folgten, um so mehr verschlimmerte sich das Land, bis auch hier endlich der Strom zu einem grossen See geworden schien, und unabsehbare Überschwemmungen alles weitere Vordringen unmöglich machten. In diese Sümpfe ergoss sich auch ein anderer ansehnlicher Strom, auf welchen sie trafen, und den sie *Castlereagh*-Strom nannten. So machten sie die Erfahrung, dass das Land auf keinem von der Hauptbügelkette abweichenden Puncte, welche das Innere begrenzt, durchreist werden kann, wenn gleich einzelne trockene, aus angeschwemmtem Erdreiche bestehende Landstriche sich etwa 150 Meilen weit westwärts vom Fusse jener Hügelkette erstrecken, bevor sie sich in den das Innere bedeckenden Gewässern allmählich verlieren. Hiedurch genöthigt nahmen die Reisenden nun eine östliche Richtung nach der Küste, und gelangten mit der Annäherung zu den Gebirgen in ganz andere Gegenden, welche sie als wahre Paradiese schildern. Die Gebirge selbst bieten in ungeheueren Abgründen und Wasserstürzen die grossartigsten Natur-Scenen dar. Von Höhen, deren Erhebung über das Meer sie 6 bis 7000 Fuss schätzen, genossen sie endlich des Anblickes der See, und ihr gefahrvolles Hinabsteigen wurde ihnen dadurch gelohnt, dass sie auf einen schönen, seewärts fliessenden Strom trafen, bey dessen Ausflusse sie nicht nur ein herrliches Küstenland, sondern auch einen guten Seehafen fanden, von dem man hoffen konnte, es werde das ganze Innere des Landes bis zu dem *Macquarie*-Flusse von hier aus den brittischen Colonisten zugänglich werden.

So führen denn diese mühsamen Reiseunternehmungen wenigstens zu dem Resultate, wie wenig von dieser Seite aus von dem Innern von Neu-Holland zu erwarten ist; an den anderen Seiten haben aber die Seefahrer meistens nur eine niedere, sandige Küste beobachtet. Sollten daher die weiten innern Räume dieses grossen Landes fast einzig nur Sümpfe und Einöden seyn?

Der XIIIte Band führt uns wieder in ganz andere Regionen, zuerst nach den Gegenden hin, worauf die Blicke der jetzigen gebildeten Welt gerichtet sind, indem er in seinem ersten Hefte enthält:

Reise durch Sicilien und Griechenland nach Janina in Albanien. Nach dem Englischen des Hn. Thomas Smart Hughes. Der Vf. langte den 1sten May 1813 in Sicilien an. Als sehr kläglich schildert er den damaligen Zustand dieses Landes. S. 4 heisst es: „Es gewährt sehr peinliche Empfindungen, in diesem Lande, welches die Vorsehung zu einem irdischen Paradiese bestimmt zu haben scheint, die Regierung in den Händen einer sehr schwachen Familie, die Sitten der Vornehmen in die grösste Zügellosigkeit ausgeartet, und die Rechtspflege entweder gar nicht oder nur käuflich ausgeübt zu sehen.“ — S. 5 „Die Kammer des Parlaments schien nicht eine Versammlung von Gesetzgebern, sondern ein Narrenspiel zu seyn.“ — S. 6 „Um die niedern und mittlern Volks-Classen bey gutem Humor zu erhalten, bedarf es blos Gastereyen und Processionen. Man gebe ihnen einige Lustbarkeiten, Brod und Eiswasser, und die Politik wird sie weder am Verdauen, noch am Schlafen hindern.“ — Nachdem der Reisende *Girgenti*, *Syracus*, *Catana* berührt, den *Ätna* bestiegen, *Messina* besucht hatte, schiffte er nach *Zante*, und von da nach *Patras* über; von hier nahm er seine Richtung über *Tripolitza*, *Argos*, *Corinth* nach *Athen*, und von hier über *Theben*, *Delphi*, *Salona*, *Prevesa* nach *Janina*, wo er sich fast den ganzen Winter aufhielt, und öfter mit *Ali-Pascha* zusammen traf. Auch sind die Nachrichten von *Janina* und seinem Herrscher das Wichtigste in diesem Reiseberichte, dessen Vf. sich als einen gelehrten und frey denkenden Mann zeigt, von einem richtigen, nur oft scharfen und schneidenden Urtheile. Von den Griechen, über die jetzt so viel geurtheilt wird, sagt er: „Verglichen mit der geistigen Ausbildung ihrer Altvordern, stehen sie freylich auf einer äusserst niedrigen Stufe; indessen ist es ausgemacht, dass ihr Charakter und ihre geistigen Fähigkeiten in der That mit denen ihrer Ahnen Ähnlichkeit haben. Man bemerkt an ihnen den nämlichen Scharfblick, die nämliche Ruhmsucht und Liebe zu äusserem Pompe und Aufwand, die nämliche Lebhaftigkeit und Fröhlichkeit ihres Gemüthes, wenn das Schwert der Tyranney nicht über ihrem Haupte herein droht. Der ganze Unterschied scheint nur in zufälligen Äusserlichkeiten zu liegen, dass die alten Griechen als freye Herren ein Land bewohnten, das sie durch ihre Thaten unsterblich gemacht hatten, die heutigen aber Sclaven sind, die ihr Haupt unter die Füsse von tausend kleinen Tyrannen beugen müssen, daher die Blume des Genius in einer solchen Atmosphäre durchaus nicht emporblühen kann. Wenn man aber auf dem betretenen Wege fortfährt, und durch Verbreitung des Sinnes für Wissenschaft, Kunst, Tugend und Recht die Vaterlandsliebe in ihren Gemüthern erweckt, dann wird auch einst der Tag kommen, wo die jetzt stumme Statue des Memnon wieder ihre harmonischen Töne erschallen lassen wird, wenn die Strahlen der Morgensonne der wieder erlangten Freyheit sie berühren werden.“ — So urtheilt dieser Mann im Jahre 1811, und ist nun dieser Tag genahet? — —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

JENA, in der Branſchen Buchhandlung: *Ethnographiſches Archiv.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Alexander Bran* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Das zweyte Heft dieſes Bandes enthält: *Belzoni's Reiſen in Ägypten und Nubien. Nebſt einer Reiſe nach dem Ufer des rothen Meeres und nach der Oaſe des Jupiter Ammon.* Hier macht uns der berühmte Reiſende, durch den im Vereine mit *Salt* und *Burckhardt* unſere Kenntniſs der Nubiſchen und Ägyptiſchen Alterthümer ſolche Bereicherung gewonnen, mit ſeinen Reiſen und Forſchungen bekannt, und man ſtaunt, mit welcher Sicherheit dieſe Männer von *Cairo* nach *Theben*, und von da bis zu dem erſten und zweyten Cataracte des Niles auf und nieder reiſten. Zugleich aber giebt ſich auch in dem Verkehre mit dieſen Fremden die ganze Barbarey der inländiſchen Machthaber und ihrer Untergebenen kund. Zu *Ybſamboul*, wovon wir zuerſt von *Burckhardt* beſtimmtere Nachricht erhalten, gelang es *Belzoni*, ſich einen Weg zu dem Eingange des von dem Sande verſchütteten Tempels zu bahnen, und zuerſt die ſchönſten und geräumigſten *Souterrains* von Nubien zu betreten. Von den vier koloſſalen Figuren, welche den Tempeleingang ſchmücken, giebt er genau die Maſse an. Auſser der groſsen Sphinx zu *Cairo*, die ſich zu dieſen Koloſſen etwa wie 3 zu 2 verhält, ſind dieſs die gröſsten Statuen, welche es in Ägypten und Nubien giebt. Von der Schulter bis zum Ellenbogen zählt man 15½ Fuſs; die Ohren ſind 3½, das Geſicht 7, der Bart 5½ Fuſs lang; die Breite zwiſchen den Schultern beträgt über 25, die ganze Höhe 51 Fuſs. — In Theben ſchiffte er die Statue des *Memnon*, eine Maſſe von 240 Centnern, nach England ein. Wochenlang wohnte er, als wahrer Troglodyt, mit den *Fellahs* von *Goarnah* in den Grüften unter Mumien, und er nennt den Tag einen der glücklichſten ſeines Lebens, da es ihm in dem Thale von *Beban-el Malouk* glückte, zuerſt unter allen jetzt auf der Erde lebenden Menſchen in eines der ſchönſten und gröſsten Monumente des alten Ägyptens zu kommen, eines der Königsgräber, das noch ſo gut erhalten iſt, als ob es erſt vollendet wäre. Als das Herrlichſte, was er hier fand, preiſt er jenen Sarkophag, der in der Welt nicht mehr ſeines Gleichen hat. Er iſt 9 Fuſs, 7 Zoll lang, 3 Fuſs 7 Zoll breit, aus dem ſchönſten orientaliſchen Alabaſter gearbeitet, und ganz mit Bildhauerarbeit bedeckt, die aus Hunderten von kleinen, nur zwey Zoll hohen Figuren beſteht, und eine ganze Leichenproceſſion darſtellt. Auch die zweyte Pyramide wuſste *Belzoni* zuerſt zu eröffnen, in deren Innern er einen Saal, und in dieſem einen von dem ſchönſten Granite gearbeiteten Sarg fand. — Auch die Gattin dieſes Mannes lernen wir als eine entſchloſſene, unternehmende Frau kennen, die nicht nur Theben dreymal beſuchte, und bis Nubien drang, ſondern auch ganz allein eine Reiſe nach Jeruſalem machte, wo ſie die Kühnheit hatte, die jedem Nicht-Mahomedaner verſchloſſene groſse Moſchee verkleidet zu beſuchen.

Dieſes Wenige wird übrigens hinreichen, den groſsen Werth dieſes Reiſeberichtes anzudeuten. Aber freylich, ein ſo tüchtiger Beobachter *Belzoni* auch iſt, ſo kann man doch keineswegs überall in ſeine Anſichten und Erklärungen einſtimmen; und was die Darſtellung der Sitten der Völker betrifft, ſo bleibt *Burckhardt* unübertrefflich, der des groſsen Vortheiles genoſs, mit der Landesſprache ganz vertraut zu ſeyn.

Der XIVte Band enthält in ſeinem erſten Hefte: *Reiſe zur Entdeckung einer nordweſtlichen Durchfahrt von den königlich groſsbritanniſchen Schiffen, dem Hekla und dem Griper, von William Edward Parry, Befehlshaber der Expedition.*

Dieſe Reiſe ſtellt uns dar das kühne und gelungene Unternehmen der Überwinterung zweyer europäiſcher Schiffe unter einer nördlichen Breite von 74° 47′ 19″ und 110° 48′ 29″ weſtlicher Länge. Die Schiffe ſegelten im May 1819 von England ab; am 4ten Julius befanden ſie ſich in der Mitte der Davis-Straſse; am 4ten September paſſirten ſie, ihre Fahrt nach Weſten verfolgend, den 110 Grad weſtl. Länge (*Greenwich*) unter einer nördlichen Breite von 74° 44′ 20″, und hatten ſomit vollgültigen Anſpruch auf die Prämie von 5000 Pfund Sterling, welche für die Erreichung dieſes Längengrades vom Könige in Folge einer Parlaments-Acte bewilligt worden war. Am 23 September bezogen ſie ihren Überwinterungshafen bey einer Inſel, *Melville*-Eyland genannt. Die eingefrorenen Schiffe wurden in feſte Wohnungen umgewandelt. Mit warmer Winterkleidung, dem nöthigen Vorrathe von Speiſen, antiſcorbutiſchen Mitteln und anderen Bedürfniſſen hatte man ſich verſehen. Zur Unterhaltung der Mannſchaft führten die Officiere von Zeit zu Zeit Schauſpiele und mimiſche Darſtellungen auf, und es wurde eine „Zei-

Digitized by Google

tung und Winterchronik der Nordgeorgischen Inseln" veranstaltet. Dennoch war der Winter selbst für eine so sorgsam ausgestattete Gesellschaft traurig und furchtbar in diesen Gegenden. Am 29 October war der Thermometer bis 24° gesunken; es war schon etwas Peinliches, Dinge von Metall mit bloßer Hand in freyer Luft zu betasten. Am 4 November schied die Sonne gänzlich, und verschwand bis zum 8 Februar. Den 17 November zeigte sich zuerst ein Stern erster Größe zur Mittagsstunde. Die Erscheinungen des Nordlichtes und der Mondshöfe und Nebenhöfe waren nun häufig. Am 7 Januar, einem der rauhesten Tage, stand der Thermometer zwischen 38 und 40° unter dem Gefrierpuncte. Am 6 März erst stieg er wieder bis zu 0 Grad hinauf. Am 1 May zeigte sich zuerst wieder die Sonne um Mitternacht; am 22ten dieses Monats fand man zuerst wieder Wasser in freyer Luft in flüssigem Zustande. In dem Juny durchreiste eine Gesellschaft die Insel. Den ersten August vermochten sie endlich wieder abzusegeln, nachdem sie hier zehn Monate verweilt hatten. Bis zu dem 16ten verfolgten sie ihre Richtung westwärts, und der äußerste Punct, den sie erreichten, war 113° 46′ 45″ Westlänge. Hier traten sie, da es unmöglich war, durch das Eis weiter nach Westen vorzudringen, ihre Rückfahrt an, und die Schiffe langten in der Mitte des Novembers 1820 wieder in der Themse an, wobey bemerkt zu werden verdient, daß beide Schiffe auf einer unter diesen furchtbaren Klimaten achtzehn Monate dauernden Fahrt von einer Bemannung von 94 Personen nur einen einzigen Mann, und diesen durch Krankheit, verloren hatten.

Über die Wichtigkeit eines solchen Reiseberichtes braucht kaum etwas bemerkt zu werden, und der Reise, welche das zweyte Heft dieses, sowie das erste des folgenden XVten Bandes ausfüllt — *Italien aus dem Englischen der Lady Morgan* — thun wir darum hier keine besondere Erwähnung, da diese bereits ihren Beurtheiler in diesen Blättern gefunden. Wir fügen daher nur noch Weniges im Allgemeinen über das ethnographische Archiv bey.

Daß diese Sammlung fast durchaus nur neue, lehrreiche, anziehende Reiseberichte und ethnographische Darstellungen enthält, welche bedeutende Beyträge zu unserer Kenntniß der Länder und Völker der Erde liefern, zeigt auch schon der hier gegebene Überblick des Inhaltes derselben. Und diesen Zweck, wünschen wir, möge der Sammler fest halten, und Allem demjenigen die Aufnahme versagen, was, wenn auch sonst unterhaltend, nicht zugleich in jener Hinsicht für die Erweiterung unserer Kenntnisse wichtig ist. Dadurch aber, daß viele Werke nur im Auszuge gegeben worden, verliert der Leser in der That nichts. Denn wie viel Gleichgültiges und Unbedeutendes enthalten nicht oft gerade Reisebeschreibungen, wo entweder der Erzähler in einer allzu großen Breite sich verliert, oder in Erwähnung dessen, was seine eigene Person betrifft, keine Schranken zu finden weiß. Alles dessen ist der Leser hier überhoben, und der Sammlung muß das Lob ertheilt werden, daß mit sorgsamer Auswahl überall nur das Wichtigste mitgetheilt ist; und selbst, sollte dieses in einzelnen Fällen nicht genügen, so lernt man doch vorläufig das Werk kennen, um zu diesem selbst sich zu wenden. Auch ist die Sprache leicht und fließend. Was wir einige Male vermißten, z. B. bey der Reise zu Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt, und den Expeditionen in das Innere von Neu-Südwallis, ist ein gestochenes Blatt, welches die Richtung der Reise anschaulich macht, und das hier nothwendiger gewesen wäre, als bey dem Werke über den Indischen Archipelagus, wo jede Charte von Australien die nöthige Anschaulichkeit verleiht.

Wie diese Sammlung übrigens schon den verdienten Beyfall gefunden, beweist das schnelle Anwachsen der Bändezahl derselben, deren nun bereits seit 1818 der XVte erschienen ist. Auch ist das eine fördernde Anordnung der Verlagshandlung, daß jede Reise, als ein geschlossenes Ganzes, auch für sich allein abgegeben wird.

W. u. F.

Meiningen, i. d. Keisnerischen Buchhandl.: *Bibliothek der neuesten Reisen in die classischen Länder der Vorwelt.* Zur Beförderung des Studiums der Alterthumskunde, vorzüglich auf Universitäten und Gymnasien. Herausgegeben von Dr. *F. K. L. Sickler. Mit lithographischen Darstellungen.*

Des ersten Bandes erste Abtheilung:

Classische und topographische Reise durch Griechenland während der Jahre 1801, 1805, 1806, in zwey Bänden, von *Eduard Dodwell Esq.*, übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. *F. K. L. Sickler.* 1821. VIII und 289 S. gr. 8. (compl. 6 Rthlr.)

Schriftstellerey und Buchhandel haben nun einmal in unserer Zeit eine solche Gestalt gewonnen, daß jedes nur einigermaßen wichtige Ereigniß des Tages auch sogleich der Gegenstand einer literarisch-mercantilen Speculation wird. Daher dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir jetzt der Schriften und Werklein so viele über Griechenland erscheinen sehen, und Jeder, welcher über dieses Land oder sein Volk Etwas glaubt sammeln oder schreiben zu können, dieses sogleich durch den Druck an den Tag treten läßt. Um so verdienstlicher ist ein Unternehmen, wie das der hier vorliegenden Sammlung, welche zum Zwecke hat „die Beförderung der genauern Kenntniß des classischen Alterthums, in so fern diese von möglichst genauen Schilderungen des Örtlichen in den classischen Ländern der Vorzeit ein höheres Licht zu gewinnen vermag." Da vorzüglich Franzosen und Engländer sich in dieser Hinsicht in den letzten Jahrzehnden große Verdienste erworben haben, besonders aber die Werke der Letztern durchgängig auf die Einkünfte reicher öffentlicher Bibliothe-

Digitized by Google

ken und vermögender Privatsammlungen in England berechnet sind, und so deren Ankauf nicht selten die Mittel der Alterthumsfreunde auf unserem Continente, und namentlich in unserem immer mehr verarmenden Vaterlande, überschreiten: so haben der Herausgeber und Verleger sich entschlossen, diese Sammlung „*der wichtigern, schon geprüften und als gut anerkannten*“ Werke des Auslandes in dem Fache wissenschaftlicher Reisen in die classischen Länder der Vorzeit zu veranstalten. Der Anfang ist mit *Dodwell's* Reise gemacht, auf den zunächst *Pouqueville* folgen soll. „In den nachträglichen Bemerkungen des Herausgebers werden beide aus den vorzuglichsten neuesten Reisen, von *Gill* und *Clarke* an bis jetzt, wie auch aus anderen alten und neueren classischen Werken berichtigt und ergänzt, und dazu auch lithographische Umrisse der vorzuglich merkwürdigen Kupfer und Holzschnitte geliefert werden.“ Diese Umrisse befinden sich aber noch nicht bey der hier vorliegenden ersten Abtheilung des ersten der beiden Bände, welche diese Reise füllen wird, die höchstens einen Louisd'or in Gold kosten soll, indessen das Original bey uns nicht unter dem Preise von 70 Thalern gekauft werden kann.

Nach diesen Bemerkungen über den Zweck der Sammlung wenden wir uns zu dem ersten von derselben umfafsten Reiseberichte selbst. Dieser ist eigentlich von *Dodwell* auf zwey Reisen durch Griechenland entworfen, von welchen der Reisende die erste am 29ten April 1801 von Venedig, die zweyte den 1ten Februar 1805 von *Messina* aus antrat. Aus jener berichtet er uns im ersten und zweyten Kapitel seine Fahrt an der östlichen Küste des Adriatischen Meeres und durch die Griechischen Inseln hin. Auf der Insel *Lessina* fand er im Anfange des Mays Alles so weit vorgeschritten, als in England am Ende des Julius, das Getreide fast reif, die Rosen in voller Blüthe u. s. w. Was er uns von *Cattaro* aus von *Monte Negro* und dessen berühmtem Fürsten und Bischofe Peter *Petrowitsch* erzählt, mufs aus der Darstellung, welche uns *Vialla de Sommières* von diesem kleinen Volke und Lande giebt, berichtigt werden. Denn hienach umfafst *Monte Negro* in seinen fünf Districten — deren Namen *Katunska*, *Rieska*, *Pieffiwaska*, *Gljefanska* und *Czerniska* — nebst den dazu gehörigen 6 Griechischen und 7 Römisch-katholischen Dörfern, 126 Gemeinden und 55,168 Seelen, und der gewöhnliche Aufenthalt des Fürstbischofes ist zu *Cettigne*. — In *Corfu* war der Reisende Zeuge eines Gefechtes zwischen den Türken und den Griechen; die Volkszahl der Insel wird zu 55,000 Seelen angegeben, wovon sich 14,000 in der durch ihre starken Befestigungswerke berühmten Hauptstadt befinden. In *Santa Maura* besuchte er auf dem Leucadischen Vorgebirge den Felsen, von dem aus der Liebhabersprung zu geschehen pflegte. Auf *Ithaca* fand er die Felsen um die Quelle *Arethusa* mit republicanischen Inschriften, als: *Vive la Republique, Liberte, Egalité, Fraternité*, bedeckt, welche von den Franzosen herrührten, die in dem Jahre 1798 die Insel in Besitz nahmen.

Von hier aus begab er sich auf seiner frühern Reise nach *Patras*, und durch *Phocis* und *Böotien* nach *Athen*, von da über die Inseln im *Archipelagus* an die Küsten von *Troja* und nach *Constantinopel*. Da er aber erst auf der zweyten Reise das Land genauer kennen lernte, so folgt nun von hier aus sein Bericht von dieser, auf welcher er, so weit sie in der ersten Abtheilung des ersten Bandes mitgetheilt ist, die folgenden Puncte berührte: *Zante*, nur bey den Fremden so genannt, bey den Griechen noch *Zakynthos*, dessen Hauptproduct die Corinthen, von denen nach Grofsbrittanien jährlich gegen 5 Millionen Pfunde ausgeführt werden; — die Stadt *Mesologgion* in *Atolien*, mit den Trümmern einer alten Stadt in der Nähe; — *Patras*, geschildert als den besten Handelsplatz in Griechenland mit 8000 Einwohnern, und der berühmten Cypresse in ihrer Nähe, deren Stamm 23 Fufs im Umfange mifst, so wie Griechenland noch jetzt durch andere grofse Bäume ausgezeichnet ist. Von hier sich nach Corinth zu begeben, hinderte ihn die Furcht vor der Pest, welche in dieser Stadt herrschte; und gräfslich ist, was S. 152 von den Versuchen habsüchtiger Juden und Albanesen, die Pest zu verbreiten, gesagt wird. Er wandte sich daher nach *Galaxidi*, *Salona*, deren Haupterwerbszweig das Olivenöl, *Krissa*, wo er bey dem Bischofe wohnte, und wo man die Sitten eines Griechischen Hauses kennen lernt; — von da nach *Kastri*, einem Dorfe von 19 Hütten, auf den Trümmern von *Delphi*; von dem nicht ferne am Fufse der „furchtbaren Abhänge des *Parnassos*“ sich die Kastalische Quelle befindet. Vom Tempel waren keine Trümmern mehr aufzufinden. Von dem Dorfe *Daulis* aus hatte er eine grofse Ansicht des *Parnassos*. „Seine kalten und rauhen Seiten sind hie und da mit Bäumen bedeckt, die Gipfel sind mit Fichten umkränzt, und glänzten noch von Schnee“ (d. 10ten März). Zunächst besuchte er *Lebadea*, mit ungefähr 10,000 Einwohnern, und von da die Überreste von *Chaeronea* und *Orchomenos*, von welchen die ersten ein erhaltenes, in die Felsen gehauenes Theater enthalten.

Dieser Überblick zeigt, wie die folgenden Kapitel erst die wichtigeren Theile der Reisebeschreibung umfassen werden. Der Reisende giebt sich durchaus als einen gelehrten, kenntnifsreichen Mann kund. Mit den Schriften der Alten wohl vertraut, besucht er die Trümmern, und sucht aus jenen diese, und aus diesen jene zu erläutern. Überall weist er auf die Alten hin, und giebt meistens bey jeder Stadt, jedem berühmten Orte, eine Geschichte von dessen Schicksalen. Ob nicht hie und da archäologische Untersuchungen, die endlich doch zu keinem Resultate führen, mit zu vieler Weitschweifigkeit angestellt seyen, und in der Übersetzung hätten verkürzt werden können, geben wir dem Herausgeber zu erwägen. Sonst aber ist die Reisebeschreibung

Digitized by Google

noch durch die Erzählung von allerley kleinen Vorfällen und Begegnissen anziehend, und Alterthumsfreunde, welche sich über das berühmte Land gründlich unterrichten wollen, werden dieselbe nicht ohne Vortheil und Vergnügen lesen.

W. u. F.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Barth: *Der zweyte Religionsunterricht für Schulkinder, in Bibelsprüchen und Liederversen und dazu passenden biblischen und moralischen Erzählungen.* Ein Handbuch, besonders für solche Lehrer, deren Schülern es an einem Religionsbüchlein oder Katechismus fehlt. Gesammelt von *J. C. F. Baumgarten*, erstem Lehrer an der Erwerbsschule zu Magdeburg. 1821. IV u. 218 S. 8. (12 gr.)

Der Vf., welcher schon einen ersten Religionsunterricht für die jüngern Schulkinder herausgegeben hat, liefert hier einen zweyten für eine höhere Classe, wodurch die Kinder auf den Unterricht in den obersten Classen vorbereitet werden sollen. Wenn dadurch zu Folge des Titels besonders für solche Lehrer gesorgt werden soll, deren Schülern es an einem Religionsbüchlein oder Katechismus fehlt: so wird es wohl wenige solcher Lehrer geben, die sich nicht helfen und aus einem anderen Religionsunterrichte das Nöthigste und für ihre Classe Brauchbarste selbst auswählen könnten.

Das Ganze besteht aus zwey Theilen. Der erste enthält nach der Ordnung der Lehren biblische Stellen und Liederverse; der zweyte unter A. biblische Beyspiele zu den Lehren, und unter B. moralische Erzählungen. Alles kommt dabey auf eine richtige Ordnung und eine kluge Auswahl an. Wider die Auswahl der Sprüche und Liederverse ist wenig zu erinnern, desto mehr gegen die Aufeinanderfolge der Sätze. Es wird zwar ganz richtig von dem Menschen angefangen, um dann auf Religion, auf die Glaubens- und Pflichten-Lehre überzugehen; aber da hätte doch billig mit dem hohen Werthe des Menschen angefangen werden, und dieser Satz nicht zwischen den Vorzügen des Menschen und zwischen seiner Bestimmung stehen sollen. Dann folgt der hohe Werth der Religion, ohne dass man einen Übergang von dem Einen auf das Andere gewahr wird. Unter den Pflichten gegen Gott werden aufgeführt: 1) Du sollst Gott lieben; 2) du sollst vor Gott Ehrfurcht haben. Aber psychologisch muss die Ehrfurcht vorangehen. 3) Du sollst Gottes Namen nicht missbrauchen. Aber das ist ja eben Mangel an Ehrfurcht gegen Gott, gehört also zu No. 2, und ist keine besondere Pflicht. 4) Du sollst nicht leichtsinnig und falsch schwören. Entweder gehört dies auch unter No. 2, weil der leichtsinnig und falsch Schwörende die Ehrfurcht gegen Gott verletzt, oder es gehört zur Wahrheitsliebe. 5) Du sollst Gott gehorsam seyn. Dies ist aber keine besondere Pflicht gegen Gott, sondern die Erfüllung aller Pflichten überhaupt. 6) Du sollst Gott danken und loben. *Und loben* ist ganz überflüssig; denn die Ehrfurcht gegen Gott ist ja nichts Anderes, als Lob Gottes, das sich im Herzen äussert. 7) Du sollst Gott vertrauen, und mit seinen Schikkungen zufrieden seyn. 8) Du sollst nicht abergläubig seyn. Wer in aller Welt wird dies unter die Pflichten gegen Gott rechnen! Eben so gut müsste auch noch dastehen: du sollst nicht ungläubig, nicht verzagt u. s. w. seyn.

Da die biblischen Beyspiele nur kurz angedeutet werden, so hätten sie billig den Sätzen des ersten Theils einverleibt werden sollen, um diese Sätze selbst nicht noch einmal zu wiederholen.

Die moralischen Erzählungen sind recht gut und in einem für Kinder verständlichen Tone abgefasst. Die dritte hat die unbestimmte Überschrift: Sittlichkeit; aber von Sittlichkeit oder Unsittlichkeit der Handlungen ist ja auch in allen übrigen Erzählungen die Rede. Indessen will ein Lehrer von dem Buche Gebrauch machen: so wird er in Ermangelung anderer Hulfsmittel es nicht ohne Nutzen thun.

— R —

JUGENDSCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Rubach: *Die Abende auf dem Hermannstein.* Sagen und Erzählungen für die reifere Jugend. Von *Theodor Tetzner*, Dr. d. Phil. u. s. w. (Mit 4 Steindruckblättern) 1821. 223 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. muss in dem Wahne stehen, es sey, um nützlich für die reifere Jugend zu schreiben, hinlänglich, einige Geschichten ohne Wahl zusammen zu raffen. Kein Mensch wird in einem solchen Buche eine Auflösung der *Batrachomyomachie* in Prosa suchen; wirklich rügenswerth ist aber die Aufnahme der folgenden, *Peter* genannten, Geschichte, in welcher der Held ein flinker Dieb und Räuber ist, der, um seinen Hauptmann zu retten, sogar einen Mord begeht, und endlich mit einem hübschen Theile geraubten Gutes sich zur Ruhe setzt, *bene* lebt, etwas von dem Gestohlnen den Eigenthümern wieder zukommen lässt, und nach so wieder hergestellter Tugendhaftigkeit ein wahres *decus generis humani* wird. Gegen die übrigen Historien lässt sich zwar weniger einwenden; indessen sind sie auch keineswegs vorzugsweise für den auf dem Titel bezeichneten Zweck geeignet.

D.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Deutsch-Lateinisches Wörterbuch* nach den klassischen Schriftstellern der Römer und den besten neuern Latinisten kritisch bearbeitet von *G. H. Lünemann*, Dr. ph. u. Rector der Schule in Göttingen. Bd. I. A—D. 1821. XIV u. 1520 Col. 4. (3 Rthlr. 16 gr.)

Der verdiente Vf. stellt in der Vorrede S. V folgende fünf Eigenschaften auf, die er von einem Deutsch-Lateinischen Lexikon, wie es seyn muss, fodert: es muss 1) alle Wörter der gebildeten Schriftsprache enthalten, auch die aus fremden Sprachen entlehnten; 2) die verschiedenen Bedeutungen der Wörter unterscheiden, und die entsprechenden Lateinischen Wörter, wo möglich, wenn mehrere für Eine Bedeutung angegeben werden, mit Angabe des Unterschiedes, zu den einzelnen Bedeutungen hinzufügen; diese 3) mit Belegstellen aus den Alten, die nach Buch, Kapitel u. s. w. angegeben werden müssen, begleiten; 4) hiebey den correctesten Ausgaben folgen, und 5) wo die Classiker nicht ausreichen, die besten neueren Latinisten zu Rathe ziehen.

Um der ersten Foderung zu genügen, legte Hr. L. das *Campesche* Wörterbuch zum Grunde, und fügte die fremden und anderen fehlenden Wörter hinzu. Zum Behuf des zweyten Puncts classificirt er die Bedeutungen nach der historischen Entwickelung derselben, hauptsächlich nach dem Grundsatze, dass die Sinnlichkeit früher thätig sey, als der Geist. Jedem Lateinischen Worte sind Beyspiele beygefügt mit Übersetzung, bey denen die Quelle genannt ist; aber, leider, gewöhnlich ohne Angabe des Orts, wo die Stelle bey dem genannten Schriftsteller zu suchen ist. Der Grund dieser Auslassung war „die zu grosse Ausführlichkeit.“ Allein Rec. ist der Meinung, dass, da doch das Werk zu einem solchen Umfange anwachsen musste, dass Anfänger es sich so leicht nicht anschaffen können, auch der kleine Raum, den die genaueren Citate eingenommen hätten, nicht hätte gespart werden dürfen, da die Brauchbarkeit des Werks durch diese Zugabe gewiss unendlich gewonnen hätte; und die Mühe für den Vf. wäre nicht sehr bedeutend dadurch vermehrt worden, da er nach seiner Versicherung (und dass diese wahr sey, beweist die Genauigkeit und Gründlichkeit des ganzen Werks) doch jede Stelle selbst nachgesehen hat. Der Vf. folgte hiebey so viel wie möglich immer dem besten Texte, und hat auch den fünften Punct nicht aus der Acht gelassen.

Was nun die Behandlung des Gegenstandes selbst betrifft, so hat der Vf. unstreitig ausserordentlich viel geleistet, und alle seine Vorgänger weit hinter sich zurückgelassen, wie dies jede Seite des Buchs, und besonders die ausführlichern Artikel beweisen, die sich nicht allein durch die Aufzählung, gute Anordnung und Unterordnung aller Bedeutungen des deutschen Worts, sondern auch durch Reichthum an Lateinischen Ausdrücken, und durch Angabe der ganzen Wendung und des Zusammenhangs, in welchem die Wörter diese oder jene Bedeutung haben, durch Übersetzung jeder angeführten Stelle, so wie durch Auseinandersetzung der grammatischen Construction, wo diese nöthig ist, auszeichnen. Dies durch Gegeneinanderhaltung einzelner Artikel aus diesem und den früheren Lexicis zu beweisen, würde die Recension unnöthig verlängern, da eine solche Vergleichung theils schon in anderen Blättern angestellt ist (z. B. in der *Seebodeschen* krit. Bibl.), theils von Jedem leicht selbst angestellt wird. Rec. fügt daher Weniges noch über dasjenige hinzu, was er in diesem Werke vermisst, oder anders gewünscht hatte. Denn dass dies Werk eben so wenig, als irgend Etwas, das von Menschenhänden gemacht ist, fehlerfrey seyn kann, ist wohl begreiflich.

Diese Fehler und Mängel nun sind von dreyerley Art:

I. fehlen einzelne Ausdrücke, selbst des goldenen Zeitalters, deren Ehre zum Theil erst in neuern Zeiten gerettet ist, obgleich der Vf. sich Mühe gegeben hat, keins von der Art auszulassen. Hieher gehört es, wenn S. 892 unter *berüchtigen* blos die Ausdrücke: *aliquem infamem facere, infamare, diffamare, differre, infamia adspergere, alicui infamiam inferre, movere*, angeführt sind, nicht aber das dem Cicero (Fragm. or. pro Scauro §. 20) von *Heinrich* gerettete *famare*, mit der Stelle, in der es vorkommt: *quibus criminibus haec tota apud ignaros aut invidos famata causa est.* So hätte auch vielleicht, da doch die Beyspiele nicht blos aus dem goldenen Zeitalter, sondern auch aus dem Tacitus u. s. w. genommen werden, S. 836 unter *bekräftigen*, in der Bedeutung *versichern*, das Taciteische *obstringere* (Ann. IV, 31) einen Platz finden mögen. Solcher Auslassungen liessen sich natürlich viele anführen, wenn es nicht zu weitläufig wäre, in einer Recension so sehr ins Einzelne zu gehen.

II. Zuweilen lassen sich Ausstellungen machen an der

Digitized by Google

Sonderung und Anordnung der Bedeutungen und der Beweisstellen für dieselben. Was Rec. anders wünschte, wird sich am besten an einem Beyspiele zeigen lassen. Wir nehmen dazu den Anfang des Artikels *dass* S. 1330. fgg., da der Vf. auf die Conjunctionen ganz besonderen Fleiss verwendet hat. Der Artikel ist zu lang und ausführlich (besonders durch die Übersetzung jeder Stelle), um auch nur den Anfang ganz einzurücken. Daher giebt Rec. einen Auszug daraus, und schliefst seine Bemerkungen daran.

„*Dass*, entstanden aus dem *Pronomen*, wie ὅτι, *quod* u. s. w., bezeichnet I. den *Grund* oder die *Ursache* des in dem Hauptsatze liegenden Gedanken, und wird durch *quod* ausgedrückt mit dem *Indicativo*, z. E. — *gaudeo, quod te interpellavi.* — — Auch kann *dass* zuweilen (in welchem Falle?) durch das *Gerundium* oder *Participium* oder den *Infinitivus* ausgedrückt werden, z. E. *nihil agendo homines male agere discunt — iustitia in suo cuique tribuendo cernitur. — Lacedaemoniis nulla res tanto erat damno, quam disciplina Lycurgi sublata. — nihil suavius est, quam ab omnibus diligi.* Doch steht in allen abhängigen Sätzen, oder wenn man eines anderen (Anderen) Worte anführt, sowie auch nach allgemeinen Ausdrücken, wie *est, non est, nihil est, quid est? cet.* der *Conjunctivus*. z. E. *Cato mirari se aiebat, quod non rideret haruspex, haruspicem quum vidisset. — non est quod te pudeat* etc. (Hier sind offenbar ganz heterogene Fälle zusammengestellt.) — Man merke doch 1) statt *quod* mit dem *Indicativus* steht auch zuweilen *quum*, und statt *quod* mit dem *Conjunctivus si* oder *cur*, besonders wenn von einem blofs *gedachten*, nicht *wirklichen* (,) Falle die Rede ist. Z. E. — *bene facitis, quum venitis. — ne doleas plus nimio, cur, tibi iunior laesa praeniteat fide.* 2) Bey den *verbis affectuum* steht der *Acc. c. Inf.* — 3) *dass* zu Anfange einer Periode, s. v. a. *was das anlangt, dass*, wird ausgedrückt durch *quod.* — 4) *dass* s. v. a. *als wenn*, heifst *quod, quo, tanquam, quasi.* 5) nach der Redensart *dazu kommt, huc accedit, huc adde, cet.* folgt *quod.* 6) Statt *quod* steht zuweilen *qui, quae, quod*, mit dem *Conjunctivus: te absentem incusamus, qui abieris.* — II) u. s. w.“ Die genaue Bestimmung des Unterschiedes der Bedeutungen, in denen das Wort *dass* hier genommen werden mufs, scheint dem Vf. selbst nicht durchaus klar geworden zu seyn. Rec. will andeuten, wie er den Artikel bis hiehin ungefähr angeordnet haben würde, und überläfst den Lesern das Urtheil, welche Anordnung richtiger, und dem Geiste der Lateinischen Sprache angemessener sey.

Dass bezeichnet I. den *Grund* u. s. w. Dann läfst sich oftmals 1) der ganze Nachsatz in Einen Begriff verwandeln. Kann dieser Begriff

a) durch ein *Nomen* im *Nominativus* ausgedrückt werden, so fragt es sich, ob es (1) ein *einfacher*, oder (2) ein *zusammengesetzter* Begriff ist. In jenem Falle steht der *Infinitivus: nihil suavius est, quam diligi* (das Geliebtwerden); in diesem ein *Nomen* mit seinem Prädicat, welches sowohl Adjectiv, als Particip seyn kann: *Lacedemoniis nulla res tanto erat damno, quam disciplina sublata.* (So kann man auch sagen: *nihil magis est optandum, quam vita beata, dass man glücklich lebe* u. s. w.

b) Mufs das *Nomen* im *Ablativus* (oder, wenn vom Deutschen die Rede ist, *Dativus*) mit einer Präposition stehen, so wird nach der gewöhnlichen Regel der *Infinitivus* in das *Gerundium* oder *Part. Fut. Pass.* verwandelt: *iustitia in suo cuique tribuendo* (darin, dafs man, — in Ertheilung) *cernitur. — Nihil agendo etc.* — Eine scheinbare Ausnahme hievon machen die *Verba affectuum*. Z. B. ich freue mich, dafs du gesund bist, könnte man auflösen: ob deiner Gesundheit. Aber die ursprüngliche Bedeutung dieser Verba im Lateinischen war *transitiv*, z. B. *dolere, gaudere*, u. s. w. *aliquid.* Daher gehören sie in die folgende Rubrik.

c) Mufs es im *Accusativus* stehen, so wird es durch den *Accusativus cum Infinitivo* ausgedrückt, für welchen auch sehr oft ein *Nomen* im *Accusativus* mit seinem Prädicate stehen kann. Hieher gehören die *Verba sensuum et affectuum*, z. B. *gaudeo, te id mihi suadere*, oder *te suadentem; — amicum a se occisum* (oder *occisum esse*) *dolebat* u. s. w.

In allen diesen Fällen ist das *dass* noch nicht bedeutend von der ursprünglichen Bedeutung des Artikels abgewichen. Nun kann aber

2) das *Demonstrativum das* auch für das *Relativum was* oder *welches* stehen. Diese Bedeutung bildet den Übergang vom *Pronomen* zur Conjunction: *nihil est quod timeas* (was du fürchten könntest). Daher sagt man nun auch weiter: *non est, quod te pudeat.* Hier ist es zuerst Conjunction: dafs du dich schämest. In diesem Falle kann *dass* mit *warum*, oder *weswegen* vertauscht werden. (Der Grund des *Conjunctivus* liegt nicht in dem *quod*, sondern in dem Satze selbst. Dafs in abhängigen Sätzen, wie: *Cato mirari se aiebat, quod non rideret haruspex* u. s. w. der *Conjunctivus* stehen müsse, hätte nicht hier bemerkt werden müssen, sondern, wenn diese Bemerkung überhaupt in einem Lexicon ihren Platz finden sollte, als allgemeine Anmerkung im Anfange oder am Schlusse des ganzen Werks, wo dann auch nur gleich eine ganze Grammatik hätte hinzugefügt werden können.) — Zu dieser Bedeutung gehört auch das unter No. 3 angeführte *dass* im Anfange, für: *was das anlangt, dass.*

3) *dass* ist oft so viel, als *weil.* Dann steht *quod.* (Daher kann bey den *Verbis affectuum* oftmals *quod* für den *Acc. c. Inf.*, ja nicht umgekehrt, stehen): *gaudeo, quod te interpellavi.* Dahin gehört auch das Beyspiel: *Cato mirari se aiebat, quod etc.*, so wie auch die unter No. 4 von Hn. *L.* angeführte Bedeutung: *als wenn*, die sich nur dadurch von der Bedeutung *weil* unterscheidet, dafs durch den *Coniunctivus* die Wirklichkeit der Sache verneint wird, wie dies auch bey dem Deutschen *weil* geschehen kann. Eben dahin rechnet Rec. auch das unter No. 1. angeführte *quum (wenn, indem)* und *si*, und das *qui* aus No. 6,

Digitized by Google

durch welches die zweyte und dritte vom Rec. aufgestellte Bedeutung wieder mit einander zusammenhängen.

4) Der Nachsatz umschreibt und erklärt den Hauptbegriff des Vordersatzes, er mag in denselben ausgedrückt seyn, oder versteckt liegen, mit *quod, adde huc, accedit eo, quod* u. s. w.

Den ganzen Artikel, oder gar mehrere durchzugehen, würde in einer Recension zu weit führen; indess glaubte Rec., durch eine kleine Probe von genauer Beurtheilung den Lesern einen besseren Dienst zu erzeigen, als durch allgemeines Räsonnement über das Ganze. Aus dem wenigen Mitgetheilten kann man schon hinlänglich sehen, mit welcher Sorgfalt Hr. *L.* sammelte. Dass bey einer so unabsehbaren Arbeit nie die Geduld beym Anordnen und Bestimmen reisse, ist nicht zu verlangen.

Der dritte Fehler endlich, den Rec. bemerken wollte, ist eine Unbestimmtheit, oder vielmehr Unvollständigkeit, in Hinsicht der grammatischen Construction der Wörter, die sich hie und da noch erhalten hat. So wäre es z. B. S. 133 unter *als* wohl nicht überflüssig gewesen, zu der Bemerkung über den *Conjunctivus* im *Imperf.* und *Plusquampf.* bey *quum*, wenn es eine Zeit bedeutet, hinzuzufügen, dass dasselbe *quum*, wenn es *während*, oder *so lange, als*, heisst, den *Indicativus Imperfecti* bey sich zu haben pflegt, sowie auch S. 1335 unter *dass*, No. V, hätte angeführt werden können, dass *quum* in der hier angeführten Bedeutung, *seitdem*, ebenso construirt werde, wie in der obigen, z. B. *tres menses sunt cum tibi scribebam.*

Diese und ähnliche Mängel werden reichlich ersetzt durch die vielen vortrefflichen Eigenschaften dieses Buchs, das, obgleich es für den Anfänger zu kostbar, und fast zu künstlich angelegt ist, für den Gelehrten doch seinen grossen Nutzen haben kann. Denn wiewohl Rec. nicht glaubt, dass man, um Latein zu schreiben, ein Deutsch-Lateinisches Lexicon braucht, so hat es doch, wenn es so eingerichtet ist, grossen Werth als synonymisches Lexicon. Rec. schliesst diese Recension mit dem Wunsche, dass Hr. *L.* der Welt ein ähnlich gearbeitetes Lateinisch-Lateinisches oder Lateinisch-Deutsches Lexicon schenken möge, von dem man sich bey den ausgezeichneten Vorarbeiten in *diesem* Felde sehr viel versprechen könnte. Nur bittet Rec., dann die Citate nicht wegzulassen.

GF.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Gottingen, b. Brose: *Das Gebet unseres Herrn, in freyen Betrachtungen über dessen sieben Bitten*, von *G. C. Breiger*, Superintend. zu Dransfeld. Zum Besten der Kirche daselbst. 1819. 144 S. 8. (14 gr.).

Seit den trefflichen *Bruhn*schen Predigten über das Gebet des Herrn (Berlin 1770) sind dem Rec. keine Predigten über dieses inhaltreiche Gebet vor Augen gekommen, obgleich er sich fleissig nach dergleichen umgesehen hat. Er freut sich daher um so mehr über die Erscheinung der vorliegenden, da er glaubt, dass Erbauung suchende Christen von Zeit zu Zeit solche Vorträge über das Gebet, das sie so oft sprechen und sprechen hören, gern lesen, die älteren aber wenig mehr bekannt sind, und diese in Rücksicht auf Inhalt und Sprache empfohlen zu werden verdienen.

Die Art des Vortrags in diesen Predigten ist im Ganzen lobenswerth. Ist auch hie und da Manches nicht eben kunstmässig geordnet, so wird hiedurch doch dem Zwecke dieser Reden durchaus nicht geschadet. Der Inhalt derselben verdient, nach Rec. Urtheil, in so fern Lob, als er überhaupt erbaulich ist, und richtige *Anwendungen*, nicht nur wichtiger Religionslehren überhaupt, sondern auch (ausser etwa in der 5ten Bitte) der im V. U. vorkommenden Worte enthält. Eine Darstellung des *Sinnes* dieser Worte wollte auch der Vf. (nach der Vorrede) nicht zunächst geben. Doch wäre es unstreitig gut gewesen, wenn derselbe immer bey dem nächsten Sinne dieser Worte geblieben, und diesen nicht so weit ausgedehnt hätte, als es hie und da geschehen ist. Es ist freylich sehr gewöhnlich, dass man diese Ausdrücke in der allerweitesten Bedeutung nimmt; auch kann man, wenn man dies thut, desto mehr darüber sagen, und dies um so eher gut heissen, wenn die Vorträge über die einzelnen Bitten nicht, wie von dem Vf., gleich hintereinander vor Einer Gemeine gehalten werden. Beym Lesen solcher Predigten aber fällt es doch etwas unangenehm auf, wenn nicht jeder Bitte ein bestimmter Sinn gegeben wird; besonders, da die drey ersten dem Inhalte nach, und nach der gewöhnlichen Erklärung, fast dasselbe zu sagen scheinen. Da wenige Prediger an diesen bestimmten Sinn der einzelnen Bitten zu denken pflegen, so will Rec. diese Gelegenheit benutzen, darüber seine Gedanken mitzutheilen. Er glaubt in den drey ersten Bitten sollte, 1) um die Verbreitung der wahren Gotteserkenntnis und Gottesverehrung, 2) um Verbreitung des Christenthums, als des besten oder einzigen Mittels zu jener, und 3) darum gebetet werden, dass selbst diese Verbreitung nur den Gesetzen Gottes gemäss oder durch erlaubte Mittel geschehen, und man es sich ruhig gefallen lassen möge, wenn sie auch nicht so bald und herrlich erfolgt, als man wünschte. Durch den Zusatz: *auf Erden, wie im Himmel*, ist unserer Meinung nach nichts weiter gesagt, als: *in der ganzen Welt, überall.* Denn Himmel und Erde heisst die Welt. Bey der vierten Bitte hätte Rec. nicht die Erklärung angeführt, die sich S. 77 findet: *Gieb uns schon heute*, was wir für den morgenden Tag bedürfen. Denn dies hat doch viel zu wenig für sich, und Rec. weiss nicht, wie er in diesem Sinne in Übereinstimmung mit der Vorschrift Jesu, Matth. 6, 34, würde beten können. Der Vf. erwähnt ihrer auch nur beyläufig, ohne sie gerade zu billigen; aber, wenn eine ne-

Digitized by Google

ben der gewöhnlichen, nach welcher das tägliche Brod den nothdürftigen Unterhalt anzeigt, angeführt werden sollte, so müsste es wohl die seyn, nach welcher man darunter das wesentliche Brod, das zum Unterhalte unseres wahren, geistlichen Lebens Nöthige, die Erkenntniss der Wahrheit u. s. w. versteht. Denn diese Auslegung hat sehr viel für sich, und der Vf. hätte sie bey dem letzten Theile seiner Betrachtung über diese Bitte sehr gut benutzen können, obgleich Rec. doch die gewöhnliche vorzieht, da es ihm Jesu ganz würdig scheint, uns in dieser Art auch um das bitten zu lehren, was zur Erhaltung unseres zeitlichen Lebens, dieser Bedingung aller weiteren irdischen, und selbst gewissermasen geistlichen Wohlthaten, nöthig ist. Die 5te Bitte bedarf keiner Worterklärung. Rec. muss aber den Vf. und mehrere Prediger bitten, über Strafen der Sünde mehr nachzudenken, oder in älteren theologischen Schriften nachzulesen. Wenn das geschähe, so würde über diese Lehre weniger oberflächlich geredet werden, als es so oft geschieht. Der Vf. scheint seine Vorstellungen hievon noch nicht gehörig berichtigt und bestimmt zu haben. Denn wie kann er vergessen, dass mancher Sünder über manche Vergehungen gar keine Gewissensunruhe fühlt? Wie behaupten, dass die Erinnerung jeder Sünde (wohl gar mit Qual) uns in die Ewigkeit hinüber begleiten muss? Warum wird das *malum inhaesivum peccati* nicht beachtet, welches nach den älteren Theologen die gröste Strafe der Sünde ist, weil daraus immer gröfsere Leichtigkeit zu sündigen, und zuletzt völlige Untüchtigkeit zum Guten entsteht? Hätte der Vf. von Vergebung der Sünden die Vorstellung, dass sie der Rathschluss Gottes sey, einem Sünder bey dem rechten Glauben an Christum unverdiente Kräfte zu seiner Besserung zu schenken, die bisherige Gewissensunruhe aufhören zu lassen, ihm noch bey der Besserung die Seligkeit des Himmels zu schenken, und selbst alle traurigen Folgen der Sünde, wo nicht wegzuschaffen, doch zu seinem und aller Welt Besten zu leiten: so würde er darüber mit mehr Wahrheit und Nutzen haben reden können. In der sechsten und siebenten Bitte, die wohl als Eine betrachtet werden können, sind wohl unter *Versuchungen* nach der Sprache des N. T. nur *Leiden* gemeint, *durch welche wir zur Sünde gereizt werden.* Wir sollen darin unseren Wunsch vortragen, von solchen Leiden und von der Sünde selbst immer freyer zu werden. Denn wenn man die 6te Bitte übersetzen wollte: Lass uns in Versuchungen nicht unterliegen, so wäre sie mit der siebenten von ganz gleichem Inhalte; bittet man aber Gott, uns der Versuchung zu überheben, so ist das theils nicht möglich, theils nicht einmal zu wünschen; wohl aber kann man bitten, von versuchenden Leiden befreyt zu werden; und wer wüsste nicht, dass diese in N. T. πειρασμοὶ heissen?

Dfr.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Kronprinzchen von Kinderland.* Ein Schattenspiel von M. *Aug. Wilhelm Zachariä.* Nebst 7 Figurenblättern und 2 Decorationsbogen 1821. 96 S. 8. (20 gr. Mit vollständigem Theater 5 Rthlr.)

„Das Schattenspiel soll für weiter nichts, als für einen kindlichen Spass gelten." So sagt der Vf. S. VIII, und Rec. stimmt vollkommen ein, und dankt ihm, dass er das kleine Ding für die Jugend spasshaft genug erdichtet hat. Sie wird ihre Freude daran haben, und ein Stündchen kann dabey Mancher verlachen — statt dess oder das zu thun, wofür ihn die Reue ereilt. Das Werkchen fängt mit einer *Vorrede* an die Pisonen an. Besser wärs eine *Nachrede* gewesen; denn sie spricht über ein Factum, das für den Leser noch nicht geschehen ist; über ein solches lässt sich dann erst sprechen, wenns geschehen ist, und nur hinterher sind die Bemerkungen darüber verständlich. Darum lese der Leser erst das Schattenspiel, dann die Worte an die Pisonen, die in der That eine Nachrede zur Entschuldigung des kleinen Schattenspiels sind.

Das Factum des Stückchens ist halt traurig für den ganzen Staat von Kinderland. Der Kronprinz hat nicht blofs sein künftiges Regierland wollen kennen lernen (denn wäre er dabey stehen geblieben, so wäre es billig und in der Ordnung gewesen, da sich jeder Bräutigam von rechtswegen mit der Braut, die er einst als Frau regieren soll, wenns irgend möglich, bekannt zu machen sucht), sondern er hats recht vollständig zu Stande bringen wollen, und hat sich auf die Reise gemacht nach — Paris? — Nein, es schien ihm dies zu gewöhnlich, sondern auf eine Reise um die ganze Erde. Da das weitläuftig ist, so wird der Frau Königin bange wegen des theuren Kindes, und folglich dem Herrn Könige, der offenbar in der regelmäfsigsten Ehe gelebt, auch. Sie treffen Anstalten; 100,000 Rthlr. werden dem versprochen, der das Kronprinzchen zurückschafft. Da giebts aufgelesene Kronprinzen genug, die man zur Residenz fördert, um die Summe zu gewinnen. Dies veranlasst einige lustige Auftritte. Kurz das Ganze ist recht gut ersonnen, um eine Jugendgesellschaft auf eine unschädliche und belustigende Weise zu unterhalten. Wir dächten, der freundliche Verfasser ginge nun an die *Folge* der denkwürdigen Katastrophe; denn die ausgezahlten 100,000 Rthlr., die der König versprochen, die also baare Münze sind, müssen fast lustigere Dinge hervorbringen, als die bisherigen.

yn.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Metzler: *Europa und die Revolution.* Von *Görres.* 1821. 356 S. gr. 8.

Mit allen seinen grosen Vorzügen, aber auch mit seinen bekannten Fehlern, tritt hier Hr. *Görres* wieder auf. Wer daher auch im Einzelnen noch so sehr manche seiner Ansichten und Behauptungen zu misbilligen sich gedrungen fühlt, der wird doch nicht umhin können, in anderen Stücken ihm beyzupflichten, und im Ganzen zu bekennen, dafs er Aufklärung und Belehrung gefunden habe. Vergleichen wir das vorliegende Werk mit dem früheren: Deutschland und die Revolution, so finden wir, aufser der sich von selbst verstehenden gröseren Ausdehnung und daraus folgenden Verallgemeinerung, im Wesentlichen dieselben Grundsätze wieder, aber eines Theils zu gröserer Klarheit und Übereinstimmung gebracht, anderen Theils mit mehrerer Mäsigung ausgesprochen. Das Ganze zerfällt in vier Abschnitte, überschrieben: Orientirung, Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Von diesen ist der erste unstreitig der wichtigste und gehaltreichste. Er soll die politischen Grundsätze entwickeln, nach welchen die sich ausbildenden oder schon vollendeten Formen des öffentlichen Lebens, ihr Werth, ihr Gehalt, ihr Bestand, zu beurtheilen ist, gleichsam den Masstab zur Würdigung Alles dessen, was die Geschichte und Statistik aufzuweisen hat. Die drey anderen Abschnitte enthalten also nur die Anwendung und Bestätigung der Lehren, welche der erste giebt, weshalb wir es uns auch zum Geschäft machen, vornehmlich unsere Beurtheilung auf diesen ersten Abschnitt zu richten; hingegen von den drey folgenden nur den Hauptinhalt und die Richtung der Ausführung anzuzeigen.

Der Vf. gründet seine Staatslehre auf den eben so unumstöslichen, als praktischen Satz, dafs alles Individuelle, Alles, was im Reiche der Wahrnehmungen und Begebenheiten als ein Besonderes sich soll darstellen können, ein Product von zwey einander entgegen arbeitenden, und eben darum zusammenwirkenden Grundkräften seyn müsse. Mit diesen können sich noch andere Kräfte verbinden, welche jedoch sich nothwendig nach dem Gesetze ihrer Verwandtschaft anschliefsen, und den Grundkräften untergeordnet seyn müssen. Eben durch diese Anschliefsung anderer Potenzen wird das ursprüngliche Gleichgewicht der beiden Grundkräfte oft aufgehoben, indem dadurch theils äuserlich der einen Kraft ein Übergewicht zugeführt, theils innerlich ein Reiz auf dieselbe verursacht werden kann, in Folge dessen sie selbst ihre eigene Thätigkeit vermehrt. Die erhöhte Thätigkeit der einen Kraft wirkt aber als Reizmittel unvermeidlich auf ihre Gegenkraft, und erregt dadurch eine höhere Spannung in eben derselben, welche wiederum die Thätigkeit der ersten Kraft steigert. So gebiert jede Action nothwendig Reaction, und dies geht wechselseitig fort, bis beide Kräfte auf den Differenzpunct kommen, wo sie nicht weiter angeregt werden können, und sich durch und in gegenseitiger Erschöpfung ausgleichen müssen. Wird aber durch die Einwirkung anderer äuserer Kräfte etwa die eine Grundkraft gehemmt, und zum Widerstande unfähig gemacht: so kommt es darauf an, ob sie blos zusammengedrückt, oder in ihrem Principe gelähmt wird. Im ersten Falle (S. 152) wird durch den Druck selbst ihre Elasticität vermehrt, so dafs, sobald der Druck nicht mehr wachsen kann, oder irgend eine äusere Ursache die verschlossene Kraft in Bewegung bringt, sie mit einer plötzlichen Explosion allen Widerstand überwindet, und sich in Freyheit setzt. Im andern Falle erfolgt der Tod und die gänzliche Auflösung, indem kein Leben ohne die Thätigkeit entgegenwirkender Kräfte bestehen kann. Dies Naturgesetz, diese Wechselwirkung positiver und negativer Kräfte, wie es die Körperwelt bildet und erhält, so waltet es auch in der moralischen. Was dort im Seyn Anziehung und Abstosung sind, das ist hier in der Thätigkeit des Lebens Production und Absorbtion, d. h. Erhaltung des Vorhandenen und Fortdauer desselben durch gleichartige Wiedererzeugung auf der einen Seite, dahingegen auf der andern Verzehrung oder doch Umwandlung des Vorhandenen. Auch das Leben der Staaten beruht intensiv auf der freyen Thätigkeit dieser erhaltenden und verwandelnden Kräfte. Da aber das Leben des Staats extensiv zu beziehen ist auf sein Daseyn im Raume, in der Zeit, oder auf das reingeistige Daseyn aufser Raum und Zeit: so bilden sich hieraus drey, für die Erhaltung und Fortdauer seines Lebens gleich nothwendige, Gegensätze, für deren freye Wirksamkeit und Eingreifen in das Leben im Raume und in der Zeit der Staatskörper geeignete Organe haben mufs, und nur durch die geschickte Zusammenfügung eben dieser Organe, so dafs jedes derselben ungehindert seinen Einfluss

Digitized by Google

auf das Ganze äufsert, und nur durch die gleiche Thätigkeit des entgegenwirkenden Organes beschränkt wird, inneres und selbstständiges Leben erlangen kann. Aufserdem ist der Staat nur ein Agglomerat, aber kein organischer Körper, der vermöge seines eigenen innern Lebens sich zu erhalten vermag. In ihrer Einseitigkeit verfolgt, und ohne Beachtung der Nothwendigkeit einer Gegenwirkung, offenbaren sich diese treibenden Kräfte im Staate in den Parteyen der Aristokraten und Lovellers, der Historiker und Metapolitiker, der Servilen und Liberalen. (S. 13.) Daher der unaufhörliche Kampf dieser Parteyen in allen Ländern, welcher eben darin verderblich ist, dafs jede Partey die andere ganz aus dem Felde jagen will, das bestimmt ist, nicht, um sich darin zu verfolgen, sondern um in ununterbrochenem Ringen allseitig zu erstarken. Denn in Beziehung auf das Räumliche im Staate sind es die Folgen des Grundbesitzes und die Folgen des beweglichen Vermögens, in denen dort die stabile, hier die mobile Kraft vorwaltet; in Beziehung auf die Zeit ist es die Stetigkeit der Entwickelung des Folgenden aus dem Vorangegangnen, worin die Stabilität herrscht, sowie die Mobilität in dem Streben nach der Verwirklichung des Ideales; endlich in der Rechtssphäre des Geistigen mufs die Autorität der Regierung mit der individuellen Freyheit aller Unterthanen zusammenwirken, um den Staat im gedeihlichen Fortgange und doch zugleich im Vorschreiten zu erhalten. „Eine absolute Gewalt (S. 39), welche alle Selbstständigkeit in den Unterworfenen vernichten wollte, würde sich selbst aufreiben, weil das Willenlose zur Rache wird, die nur besessen, aber nicht beherrscht werden mag. Gleichergestalt würde auch ein Volk, das sich selbst beherrschen will, als ein hochmögender Gebieter thronen; aber das Volk, das da beherrscht wird und gehorchen soll, würde nur in der Abstraction vorhanden seyn, und darum nichts äufserlich Bleibendes und Verbindendes sich gestalten können.“ Hienach also kann ein Staat nur gedeihen, wenn in ihm durch gleich kraftvolle Organe der Grundbesitz und der bewegliche Reichthum, die Anhänglichkeit an das Hergebrachte und das Streben nach dem Idealen, die Autorität der Regierung und die Autonomie des Volkes repräsentirt und in wechselseitige Thätigkeit gesetzt wird. Alle diese einander entgegengesetzten Principe sind gleich ehrwürdig und gleich wichtig. (S. 114.) „Darum soll keine dieser Kräfte sich höher halten, denn die andere; noch weniger dürfen sie sich über einander erheben, um sich auszurotten. In ihrer gleichmäfsigen Wechselwirkung wird das harmonische Daseyn, das frische Leben der Staaten begründet, und sie treten dann unsichtbar in den Organismus zurück. Wird aber diese Harmonie durch störende Einwirkungen getrübt, dann brechen sie in den Parteyungen aus ihrer Verborgenheit; und indem sie nun grofse Fieberbewegungen und krankhafte Zuckungen erregen, sind sie es selbst, die als Heilkräfte der Natur das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen sich bemühen. Am häufigsten werden aber diese Störungen dadurch hervorgebracht, dafs eine oder die andere dieser Thätigkeit vorgreifend sich erhebt. Dann treten die Gegensätze sogleich in ihrer heilkräftigen Wirkung hervor, und stumpfen durch ihre Thätigkeit die Schärfe jener luxuriirenden Kraft. Wenn daher nach einer alten Lehre durch den Zwist ursprünglich die Welt geworden, nach einer anderen durch den ersten Eros: so sind es beide, Streit und Versöhnung in der Eintracht, die sie in ihrem Bestande erhalten. Nimmer wird es der Geschichte an Streitern fehlen, wenn sie deren bedarf, noch auch an der Vermittelung, wenn die Zeit dazu herbeygekommen. Die streitenden und zusammenwirkenden Kräfte aber sind die dienstbaren Geister, deren sie zu ihrem Werke bedarf.“ Denn (S. 354) „ein ernster strenger Geist hat seinen Stuhl unter die Lebenden hingestellt; obgleich unsichtbar, hat der Blödeste im Volke doch sein Nahen vernommen; jedem Vergehen hat er seither seinen Tag gesetzt, über jeden Frevel ist er zu Gericht gegangen, jedes Unmafs hat er in seine Schranken zurückgewiesen. Nichts ist vor ihm bestanden, als Wahrheit, Recht und das sittliche Mafs, worauf er mit Wohlgefallen niedersieht. Wie er es in solcher Weise bis heran gehalten, so wird er auch thun in den Zeiten, die noch kommen werden, und fort und fort handhaben die Gerechtigkeit und das rechte Mafs.“

Wir sind ebenso erfüllt von dieser Hoffnung, als wir die ganze Begründung der Staatslehre nach dem Vorstehenden für wahr anerkennen. Allein aus diesem geraden Wege wird der Vf. sogleich herausgerückt, sobald er auf das Verhältnifs der Kirche zum Staate kommt; ja es ist unbegreiflich, wie er jenes Vertrauen zu der göttlichen Weltregierung nach demjenigen, was er für die richtige und höchste Ansicht der Weltgeschichte ausgiebt, nur einen Augenblick zu fassen vermocht hat. Erzkatholik, wie der Vf. sich überall gezeigt hat, stellt er den Katholicismus nicht nur weit über den Protestantismus, und meint, dafs jener die Welt vom Standpuncte des Himmels, dieser hingegen aus dem Mittelpuncte der Erde betrachte, sondern verwechselt auch, wie es die katholische Kirche von jeher gethan, beständig Kirche und Religion. Jene ist ihm nicht blofs ein Institut zur Übung dieser, sondern sie ist die Verkörperung der Religion selbst auf Erden. Herrlich sagt er selbst in einer untergeordneten Beziehung (S. 108): „Dieser Irrthum entspringt aus einer groben Verwechselung des im Irdischen bestehenden Gegensatzes der Richtungen mit dem höheren Verhältnisse des Ewigen zu dem ihm untergeordneten Endlichen. Der Begriff trägt in dieser Verwechselung spielend bald das Eine, bald das Andere seiner Elemente ein in die Idee; und indem er die Gegensätze also zwischen ihr und sich selbst, oder gar zwischen Gott und dem Satanas, vertheilt, verwirrt und stört er jenes hohe Verhältnifs des Ewigen zum Irdischen durch die Gegensätze,

Digitized by Google

die nur allein in diesem letzten enthalten sind, und verwechselt das ewige Jenseits, dem zeitlichen Diesseits gegenüber, mit den ganz irdischen Beziehungen von oben und von unten." Möchte es doch dem Vf. gefallen, einmal an eben diesen Probirstein seine Begriffe von der Kirche zu halten! Wie kann hienach zwischen der Kirche und dem Staate ein Streit zwischen oben und unten obwalten, wie er Statt gefunden hat? wie ein Gegensatz zwischen dem Ewigen und Zeitlichen, und eine Rangordnung zwischen beiden, wie sie der Vf. statuirt? (S. 49.) Ist denn das Zeitliche etwas Anderes, als ein bestimmter Theil des Ewigen? Sind der Staat, der die möglichst vollständige Erreichung des Lebenszweckes im Äusseren befördern, und die Kirche, welche die Heiligung der inneren Gesinnung befördern soll, nicht beide Anstalten für das Ewige? In dieser ihrer geistigen Tendenz sind sie gar keiner Berührung, mithin auch gar keiner Unterordnung, fähig, da sie in convergenten Linien auf ein gemeinschaftliches Ziel aus sehr entfernten Regionen hinarbeiten. Nur in sofern beide in das Zeitliche eintreten, und in demselben, zur Verwirklichung ihrer Aufgaben, Anstalten begründen, können sie mit einander in Streit kommen, indem jede für ihre Anstalt den Raum begehrt, den die andere zu haben verlangt. „Denn das Überirdische, wie der Vf. selbst (S 116) bekennt, bedarf auf der Erde eines irdischen Stoffes und menschlicher Willenskräfte, um im Endlichen zur Wirksamkeit zu gelangen; die Religion wird irdisch in der Kirche dargestellt." Im Zeitlichen aber kann nur das Gesetz des Zeitlichen den Ausschlag geben, weshalb die Kirche der Obrigkeit des Staats unterthan seyn muss, wie jede andere zeitliche Anstalt zur Beförderung des Berufes der Menschheit, unbeschadet der unantastbaren Freyheit der Religion selbst und der Gewissen. „Vermöge ihres irdischen Elements ist die Gebrechlichkeit in die Kirche eingekehrt, und im Zwispalte der Wahl kann sie, wie jede menschliche Institution, in der Erscheinung in ihren Gliedern zum Niedersteigen sich bestimmen, und in Trägheit und feister Sinnlichkeit erstarren, oder in Hochmuth sich entzünden." Treu, nur allzutreu, ist in diesen wenigen Worten die Geschichte der christlichen Kirche angegeben. Wenn aber die Kirche vermöge ihres irdischen Elementes der Gebrechlichkeit unterworfen ist, so kann sie nicht unfehlbar seyn. Sie kann in ihrem Irrthume etwas Unrechtes wollen, und eben dadurch den Staat, der nichts Unrechtes aufkommen lassen darf, in die Nothwendigkeit setzen, Solches durch Zwang zu verhindern. Auf keinen Fall kann sie selbst einen Gewissenszwang ausüben, und den Menschen vorschreiben, was sie glauben sollen, da sie nicht sicher ist, auf diese Weise den Irrthum zu verbreiten. Nirgends ist äussere Freyheit absolut nothwendiger, als in Glaubenssachen. Daraus folgt aber keineswegs, dass Jeder willkührlich glauben könne, was ihm beliebt. Der Glaube ist seinem Wesen nach unwillkührlich, eine moralische Nothwendigkeit. Dies stört nicht seine Freyheit; welche ja nichts Anderes ist, als die Nothwendigkeit der praktischen Vernunft, wie der Glaube eine Nothwendigkeit der erkennenden Vernunft, oder der Erkenntniss, um die Vernunft nicht zu benennen, deren Erzeugnisse der Vf. dem Glauben entgegenstellt. Ist aber für einen solchen Gegensatz irgend ein Grund vorhanden? Sind die verschiedenen Erkenntnisse unseres Geistes nicht blos der Form und Veranlassung nach verschieden, ihrer Natur nach aber nothwendig von einerley Beschaffenheit? Kann ein einiger Geist, der in seinem Wesen und Vermögen nur immer ein und ebenderselbe ist, verschiedene Verrichtungen vornehmen, welche nicht blos in Anwendung und äusserer Beziehung, sondern für ihn selbst verschiedenartig wären, und einander vernichteten oder entgegen wären? Kann die Seele also entgegengesetzte Erkenntnisse aus sich hervorbringen, oder in sich aufnehmen? Kann die Vernunft mit irgend einer anderen Erkenntniss des Geistes in Widerspruch stehen, wenn sonst in beiden die Gesetze des Denkens, der Thätigkeit des Geistes überhaupt, beobachtet sind? Nichts desto weniger ist es wahr und treffend, wenn der Vf. (S. 97) behauptet: „Dass in dem Hader, den Glauben und Wissen durch alle Zeiten geführt haben, und der die Geister entzweyt, die innere Wurzel des Zwistes enthalten sey, welcher auch gegenwärtig die Welt beunruhiget, und der erste Grund aller Bewegungen, welche sie in allen ihren Elementen aufgeregt hat!" Um dies richtig zu verstehen, muss man jedoch wohl unterscheiden. Denn einmal muss man nicht Glauben und Wissen an und für sich selbst, sondern nur subjectives menschliches Wissen, hier einander gegenüber stellen. Wahrer Glaube und richtiges Wissen können, weil beide nur wahr und richtig seyn können, insofern sie vor dem Lichte der höchsten Weisheit bestehen, nur Eins und dasselbe lehren. Mithin kann auch für den menschlichen Glauben und menschliches Wissen nur Ein Ziel gesteckt seyn, und beide können nicht im Hader liegen, wenn sie den Gesetzen der menschlichen Erkenntniss überhaupt gemäss sind. Aber weil der Geist des Menschen diese Gesetze unbeachtet lassen und übertreten kann; so giebt es für den Menschen auch mehr, als einen falschen Glauben und unrichtiges Wissen; und insofern können sie mit einander darüber hadern, was die Einen glauben, die Anderen zu wissen vermeinen. Ausserdem aber ist in der angeführten Behauptung nicht sowohl das Object des Glaubens oder Wissens, sondern der Act selbst, den die Seele dabey vornimmt, und dessen subjective Beschaffenheit und Princip ins Auge gefasst worden. Das Princip des Glaubens beruht in irgend einer Autorität ausser dem denkenden Geiste, welche dieser für hinreichend achtet, sich dadurch bestimmen zu lassen; das Princip des Wissens hingegen besteht in der Erkenntniss der Nothwendigkeit, welche Gründe und Folgerungen verbindet. Der Charakter des Glaubens also besteht in der Unterwerfung der eigenen Einsicht,

Digitized by Google

folglich auch des eigenen Willens, unter äufsere Autorität; der Charakter des Wiſſens hingegen in der Behauptung der Autorität des eigenen Geiſtes. Hieraus erhellet, warum die Anfänger eines Glaubens und eines Wiſſens, welche nothwendigerweiſe entweder Beide, oder Eins von Beiden, falſch und verkehrt ſeyn müſſen, weil ſie aufserdem keinen Zweifel erzeugen könnten, ſchon im Principe und in ihrer ganzen Tendenz einander entgegen ſeyn müſſen. Es erhellet aber hieraus auch zugleich, in welcher unmittelbaren Verbindung religiöſe und politiſche Freyheit mit einander ſtehen; wie es durchaus unmöglich iſt, die letzte auf die Dauer da herzuſtellen, wo die erſte nicht vorhanden iſt, weil ſolchergeſtalt die Menſchen in ihrer ganzen Denk- und Vorſtellungs-Weiſe in unaufhörlichen Widerſpruch geſetzt werden müſſen; wie unausbleiblich die eine die andere vorbereiten, und nach ſich ziehen mufs; endlich wie es naturgemäſs iſt, dafs die Vernunft ihre Rechte zuerſt im Gebiete der Religion vindicirt hat, und erſt ſpäter in das Gebiet des Rechtes einſchreitet. Denn allerdings iſt das Recht gröberer Natur, als die Religion, da jenes ſich ſtets auf irdiſche Verhältniſſe bezieht (S. 134), dieſe es allein mit den inneren Geſinnungen zu thun hat, weſshalb die erwachende Vernunft zuerſt hier mit ſich einig zu werden ſuchen mufs. Um aber das Verhältnifs der Religion zum Staate ganz genau zu beſtimmen, iſt es noch nöthig, die doppelte Eigenſchaft der Religion wohl zu unterſcheiden, vermöge welcher ſie einmal lediglich Dogmen lehrt, in denen eine theoretiſche Erkenntnifs und Hoffnungen für die Zeit nach dem Tode enthalten ſind, oder indem ſie, eben dadurch oder in Verbindung mit dieſen, praktiſche Grundſätze für das gegenwärtige Leben vorſchreibt. Die Dogmenlehre geht den Staat durchaus gar nichts an, da jene es lediglich mit inneren Vorſtellungen, dieſer es nur mit Thätigkeitsäufserungen zu thun hat. Die Moral der Religion aber iſt die Seite, auf welcher ſie ſich mit dem Staate berührt. Wie nun Sitten- und Rechtslehre beide aus dem Moralgeſetze entſpringen, und einander nicht aufheben dürfen: ſo mögen auch Religion und Rechtsgeſetz einander nicht widerſtreiten. Nie kann etwas wirklich im Staate Recht ſeyn, was einer wahren Religion zuwider wäre. Wie aber in der Ausübung das Zwangsrecht dem Gewiſſensrechte vorangeſetzt werden mufs: ſo ſoll auch dem Staate die Beurtheilung anheimſtehen, ob und in wiefern eine Religion ſich mit den Bürgerpflichten vertrage, oder ihnen zuwider ſey, und hienach das Bekenntnifs einer ſolchen Religion ſchirmen oder von ſich entfernen.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Zürich*, b. Geſsner: *Wie das Vaterland war, iſt, und wieder werden ſoll.* Dargeſtellt in einer Rede am 6 Sept. 1821 zu Siznach. Von *Johann Jacob Suter*, Caplan. 1821. 58 S. in 8.

Wahrſcheinlich iſt der Vf. dieſer ſogenannten Rede (eigentlich vertrat ſie die Stelle einer Bettagspredigt, iſt aber dieſes ſo wenig, als jenes) ein Jüngling, in deſſen Kopfe es noch gewaltig brauſst, und der hingeriſſen worden iſt, eine homiletiſche und literariſche Verirrung durch den Druck — zwar nicht zu verewigen — aber zu vervielfältigen. Die Anlagen, wie die Sprache dieſer Producte, berechtigen zu dieſem Urtheil. Der erſte Abſchnitt der Rede iſt ein Compendium der Schweizergeſchichte von *Geſslers* Hut an bis zum Bettag des Jahres 1821; der zweyte empfiehlt dem Vaterlande Rückkehr zu ſeiner ächten Freyheit und Religion in einem Gemiſche von Stellen aus Propheten, Kirchenvätern und Päbſten, aus *Sailer*, *Lavater*, *Schiller* und *Goethe*, dann *Leibnitz*, *Leſſing* und *Jacobi*, nebenbey *Spinoza*, *Feſsler* und *Fichte*, und das Alles vor einer Dorfgemeinde!

P. T.

Bern, b. Jenni: *Zwey Tage in Thun*, von *G. F. Studer*. 1822. 43 S. in 8.

Rec. erwähnt dieſes Büchleins, welches eine Schilderung der Naturſchönheiten der mit allen Reizen ausgeſtatteten Gegend von Thun ſeyn ſoll, hauptſächlich als eines Beyſpiels, wie weit manierirte Sprachziererey könne getrieben werden. Der Leſer fühlt ſich ganz beengt unter dieſen gezwängten Wortfügungen, geſuchten Beywörtern und koſtbaren Ausdrücken. Der Sprachſchatz iſt (S. 27) bereichert durch das Wort „*Burgergartenladenwände*" — wollte der Vf. in einer ſolchen monſtröſen Zuſammenſetzung den Ariſtophanes nachahmen?

P. T.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Metzler: *Europa und die Revolution.* Von *Görres* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Als die Träger resp. des Glaubens oder des Wissens stellt nun der Vf. die katholische und protestantische Kirche auf, und beschreibt die Ansichten ausführlich, welche die Bekenner von beiden von dem Berufe und den Schicksalen des menschlichen Geschlechtes haben müssen. Eine schöne Lobrede für die Protestanten hat der Vf., wider seinen Willen, (S. 64) geschrieben. „Nicht blinde Naturkräfte sind es, die in den grosen Umläufen der Weltgeschichte wirksam sich beweisen; es sind geistige Kräfte, die zwar durch ihre leibliche Bindung in die Zauberkreise der Jahre und Jahrhunderte hinabgezogen werden, aber in ihren höheren Bestrebungen völlig von diesem Banne gelöst sich finden. Darum ist es hier kein lenkender Centralkörper, der am Zügel der Nothwendigkeit die blind gehorchende Materie führt; es ist eine höhere Willenskraft, die über freye Geister herrscht, und keine andere, als eine freywillige Unterwerfung will. Frey ist die Wahl allen Elementen dieser höheren Welt gegeben; sie mögen nach eigener Willkühr selbst zum Abfalle sich bestimmen, aber auf die Gefahr hin, durch ihre Verneinung sich mit ihrem Bestreben im Nichtigen zu verlieren, dem Alles anheim fällt, was in blos selbstsüchtigem Triebe von der Weltordnung sich losagen will. Geben sie aber, ohne auf ihre Selbstständigkeit darum Verzicht zu leisten, vielmehr durch den freyesten Entschluss, dessen dieselbe fähig ist, sich jener Leitung von oben hin, die ethisch im Gewissen schon leicht vernehmlich spricht; dann fliesst ihr Wille mit dem höheren, von dem sie ausgegangen, ohne sich selber zu verlieren, in Eins zusammen. Und die Vorsehung führt ihre streitende Kirche nun durch jene Bahnen, die von der höchsten Freyheit selbst gezogen, freye Denkformen dem Geisterreiche, für die Natur aber eben die bannenden Zauberkreise sind, die sie in blinder Nothwendigkeit gefangen halten.“ Das wahre Princip der protestantischen Kirche kann kaum sprechender gemalt werden, als es hier der Vf. gethan hat. Allein um sie herabsetzen zu können, erschafft er eine ganz andere protestantische Kirche, als jemals existirt, und als selbst das tridentinische Concilium gekannt hat. Denn dieses hat wenigstens die Protestanten nicht beschuldigt, wie der Vf., (S. 76) „dass sie andere Altäre errichtet hätten, um einem anderen Gotte, als dem Gotte ihrer Väter, an ihnen zu dienen.“ Jenes Concilium hat wohl einige Lehren der Protestanten als ketzerisch verworfen, aber keineswegs behauptet, „dass für sie die ganze Idee des Christenthums verloren gegangen sey, dass sie eine Kainsbrut wären, und ihre Kirche ein Satansreich des neuen Heidenthums.“ Solche Ausfälle verrathen das wahre Pfaffenthum! Wie ganz und gar der Vf. aber den Protestantismus misskennt oder entstellt, geht daraus hervor, dass er demselben Schuld giebt, (S. 104) er identificire die menschliche Vernunft mit Gott, unterwerfe die Offenbarung der Beurtheilung des Verstandes, und verwandle eine unwesenhafte Einheit in seiner kalten Beschlossenheit in eine ausgeleerte Null (S. 111). Wenn einer einzelnen philosophischen Schule, zu welcher Katholiken und Protestanten gehören, die jedoch wenig ausgebreitet ist, dieses nachgesagt werden mag, ist daraus wohl ein Vorwurf für die Wissenschaft überhaupt zu entnehmen? und wie kommt der Protestantismus dazu, jene Philosopheme zu vertreten? Unstreitig halten die Protestanten dafür, dass der Mensch, ein Ebenbild der Gottheit, in seiner Vernunft das Bild Gottes nur wahrnehmen könne, in so fern dieser sich darin offenbart hat, und gleichsam darin abspiegelt. Allerdings müssen sie dafür halten, dass zwischen dieser Offenbarung Gottes und einer anderen positiven durchaus kein Widerspruch Statt finden könne, weil es auf Gotteslästerung hinauslaufen würde, anzunehmen, dass Gott etwas Widersprechendes gemacht, und sogar sich selbst auf widersprechende Weise offenbart haben könne. Keineswegs aber verbietet dies dem Protestanten, zu glauben, dass durch eine positive Offenbarung ihm Vieles verkündet worden seyn könne, das er mit eigener Vernunft zu erkennen nicht vermögend sey, und dass gerade deswegen eine positive Religion der Vernunft zu Hülfe komme. Das der Vernunft blos Unbegreifliche wird sie also in einer sonst bewährten Religion so wenig anfechten, als sie Gott leugnen wird, den sie doch ebenfalls nicht begreifen kann; aber eben so gewiss ist es, dass etwas der Vernunft Widersprechendes durchaus in keiner wahren Religion vorkommen kann. Dies ist der Prüfstein, den uns die ewige Güte in die Seele gelegt hat, um ihre wahren Gesandten von den Lügenpropheten zu unterscheiden. Deshalb möge es denn der Vf. mit sich selber ausmachen, wie er dem Katholicismus dadurch hat eine Ehre zu erweisen vermeinen können,

Digitized by Google

dafs er ihn als „ein ewiges Wiſſen, das nicht gewuſst werden kann," (S. 98) beſchreibt. Deſshalb wollen wir mit ihm nicht rechten wegen des Vorzuges, den er ſo unbedingt dem katholiſchen Glaubensbekenntniſſe beylegt. Da möge ein Jeder ſelber zuſehen! Billig aber rügen wir die auffallenden Widerſprüche, welche der Vf. ſich gerade in dieſem Theile ſeiner Ausführung hat zu Schulden kommen laſſen. Wir wollen uns nicht dabey aufhalten, dafs kein Proteſtant die von dem Vf. aufgeſtellte proteſtantiſche Weltanſicht unterſchreiben werde. Zwar hat derſelbe im Ganzen den richtigen Geſichtspunct dabey aufgefaſst, dafs die Geſchichte eine Beſchreibung des Lebens der Menſchheit, als eines Ganzen, und ihrer Ausbildung ſey, oder wie er ſelbſt ſie (S. 102) beſchreibt: „die Geſchichte iſt die Seelenwanderung der niedergeſtiegenen Idee." Aber in der Ausführung ſelbſt macht der Vf. den Geiſt der Menſchheit, d. h. die menſchliche Vernunft, zu einem launiſchen Kinde ſeiner ungeregelten Phantaſie, und vernichtet eben dadurch das Weſen der Vernunft. Wie ferner möchte wohl ein unterrichteter und gelehrter Mann, wie der Vf., es verantworten: (S. 77) „die Künſte und Gewerbe lediglich für eine Erfindung des Erdgeiſtes zur Leibes Nothdurft und zum Zeitvertreibe in den langen Winterabenden auszugeben, nicht minder die Wiſſenſchaften, welche im Brennpuncte ihres Hohlſpiegels die auf Sonnenſtäubchen gaukelnden Begriffe in eine irdiſche Sonne vereinen wollen." Wenn es vielmehr der Vernunft mit Recht gebührt, von ſich zu ſagen, (S. 95) „dafs ſie die Menſchen gelehrt habe, jene hohen Münſter aufzuführen, in ihren Maſſen von Rieſen aufgethürmt, in ihren Einzelnheiten von kunſtreichen Zwergen bis ins Feinſte ausgeführt, mit ihren ſchwebenden Lichtgeſtalten in Feuersgluth im Glaſesfluſſe gemalt, und mit den Steinbildern, die von allen Wänden niederſchauen; wenn die Vernunft es iſt, welche, was der Pinſel Kunſtreiches in Farben hervorgebracht, was von der geſchwungenen Saite in die Lüfte tönt, an den Tag gerufen hat; wenn ſie es iſt, welche die Sprachen, dieſe verkörperte Gedankenwelt, erfunden, demnächſt den Ton an die Schrift gefeſſelt, und dieſe zuletzt durch den Druck in tauſend Stimmen verwandelt hat:" wer möchte dieſe Vernunft für einen böſen Dämon, für ein Werk des Satanas ausgeben? „Ja der Schatz des Wiſſens, früherhin in groſsen Goldbarren in die Tempel niedergelegt, iſt durch ſie ausgeprägt worden, immer raſcher in den allgemeinen Umlauf eingetreten, und auf dieſe Weiſe, indem jede Zeit ſtets die Zinſen zu dem Capitale geſchlagen, der ungeheure Stock der Wiſſenſchaft allmählich angewachſen." Iſt es denn nicht die Überzeugung des Vfs., (S. 94) dafs durch die Ereigniſſe des letzten halben Jahrhunderts, und beſonders durch den Sturz des groſsen Weltbezwingers, den es aufgezogen, „der junge Auflug der Bürgerfreyheit gepflegt worden, ſo dafs er nun grün und vielverſprechend auf allen Höhen ſteht, dafs die Hoffnung der Geſchlechter an ſein Gedeihen geknüpft iſt, und dafs der, der dieſes gewirkt in der Zeiten Lauf, ſie auch weiter leiten werde zum vorgeſteckten Ziele?" Iſt, was hier dem Proteſtantismus mit Ironie in den Mund gelegt worden iſt, nicht die eigene, ſchon angeführte, Hoffnung des Vfs.? Wenn hingegen nach der katholiſchen Weltanſicht, wie ſie der Vf. (S. 23) darſtellt, das Verderben in die Welt gekommen iſt durch den erſten Sündenfall, wenn dieſes Gift immer weiter um ſich frifst, und die Zeiten verdirbt, „wenn die Goldader der Gottſeeligkeit ſich immer unergiebiger erweiſet, und es vom Schlimmen unaufhaltbar zum Schlimmeren fortgeht, ſo dafs kein Wechſel oder Veränderung der gebrechlichen Zeit Heil gewähren," ſondern nur allein (S. 78) das Einbrechen des Weltgerichtes dem Wachsthume des Verderbens ein Ende machen kann: dann fängt dieſe Anſicht, nach des Vfs. offenem Geſtändniſſe, (S. 105) mit einem Räthſel an, „indem darüber kein Aufſchluſs zu erſehen iſt, wie es gekommen, dafs in die erſte ſelige Ruhe der Menſchheit die Unruhe der Geſchichte hineingetreten iſt;" dann nöthiget ſie, Widerſprüche mit eben jener Anſicht einzuräumen, wie die ſind, (S. 110) „dafs auch das Endliche in ſeiner Wurzel keineswegs nichtig, noch weniger radical böſe, ſey," und (S. 70) dafs die ewige Güte mehreremal und mannichfaltig die Quelle der Sündhaftigkeit verſtopft, und die Menſchheit vom Abwege zu ſich zurückgerufen habe. Wenn endlich der Vf. dieſe katholiſche Anſicht für die richtigere hält, und wenn nach dieſer die Revolutionen der letzten Zeit nur als die Vorboten des nahenden Weltgerichtes betrachtet werden können, (S. 77 und die Zwietracht ſich im Menſchengeſchlechte feſtgewühlt hat, und nicht von ihm laſſen wird, bis es ſich ſelber aufgerieben: was müht ſich denn der Vf. ab, den Frieden zurückzuführen, der dieſer ewigen Weltordnung zu Folge unwiederbringlich verloren iſt? Wozu hat er dieſs ganze Buch alſo geſchrieben? Wie mag ſein guter Rath etwas verſchlagen in dem, was nach der Beſtimmung der Welt kommen muſs? Dafs von ſeinem heliocentriſchen Standpuncte aus man Alles gehen laſſen müſſe, wie es geht, hat dem Vf. wohl einleuchten müſſen. Darum erklärt er denn auch ausdrücklich, dafs er, bey ſeiner Entwickelung des Zuſtandes der Gegenwart und der Zukunft, ſich auf den geocentriſchen Standpunct ſtellen werde (S. 118). Dieſer muſs denn alſo doch wohl mehr praktiſche Wahrheit und Brauchbarkeit haben, als jener.

Der zweyte und dritte Abſchnitt führen eine unrichtige Überſchrift; denn beide ſchildern, wie der Zuſtand der Gegenwart aus der Vergangenheit erwachſen iſt. Aber im zweyten Abſchnitte iſt Europa als ein politiſches Ganzes behandelt, dahingegen im dritten die Individualität der einzelnen Staaten, ihre Entſtehung und ihre Rückwirkung auf das Ganze, in Betrachtung gezogen wird. Die Art, wie Hr. G. die Geſchichte handhabt und braucht, iſt hinlänglich bekannt, und auch in dieſem Werke dieſelbe geblieben. Der Haupt.atz, deſſen Erklärung un-

Digitized by Google

ternommen worden ist, geht dahin (S. 124): Alle Begebenheiten der neuesten Zeiten sind Symptome eines allgemeinen Kampfes zwischen der unumschränkten Autorität und der öffentlichen Meinung. Wie hat sich dieser Streit entsponnen, und wie wird er enden? Im zweyten Abschnitte zeigt der Vf., wie das Streben nach unumschränkter Machtvollkommenheit unter den Bourbons in Frankreich sich am vollendetsten ausgebildet, und von dort aus sich über ganz Europa verbreitet habe, so sey auch selbst durch die Revolution in diesem ethisch-politischen Verhältnisse Frankreichs zu Europa im Wesentlichen nichts verändert worden. „In Paris war die (S. 144) hohe Schule aufgethan, wo die Unterwürfigkeit praktisch gelehrt, die blinde persönliche Ergebenheit mit der ganzen Mimik und dem äuseren *Decorum* wohlgezogener Willkühr, eingeübt, und die Tradition unbedingter Gewalt als das Geheimniss der Eingeweihten mitgetheilt wurde. Und wenn der Lehrling durch alle Grade bis zur Meisterschaft hin vorgedrungen, dann wurde mit der Lossprechung nun ihm wieder ein Theil der Macht delegirt, dass er hingehe, und sie mit gleicher Absolutheit übe, dieselbe Unterwürfigkeit nach abwärts gebietend, und sein Mandat wieder theilweise dem leidenden Gehorsam als Preis aussetzend." Bey dieser Bedeutung Frankreichs für Europa ist der dort geführte Kampf der Ultras mit den Liberalen keine blosse Parteyung über innere Landesangelegenheiten. (S. 181) „Ganz Europa sieht darauf hin, und es vermeinen die Völker, dass die letztern ihre Sache verfechten, während die Regierungen an den ersteren Theil nehmen, welche ihre Absichten versuchsweise geltend machen."

Diese Ansicht führt der Vf. im dritten Abschnitte noch weiter aus. „Es ist der unversöhnliche Streit des alten und neuen Frankreichs (S. 220), den die Ultras und Liberalen kämpfen, für welchen kein Vermittler kommen will, der in Billigkeit diesen grosen Krieg schlichten und vertragen möchte." „In diesem Wirken und Gegenwirken (S. 222) sind aus dem einen Volke zwey Völker geworden, nicht neben, sondern in einander, die sich hassen, aber nicht von einander lassen können; zwey Zungen und zwey Sprachen; zwiefaches Regiment und zwiefache Logik, zwiefache Sitte und Gesinnung; überall doppeltes Leben." „Alle Fäden des Parteykampfes, der durch ganz Europa im Verborgenen angesponnen ist und den Welttheil entzweyt (S. 279), haben sich natürlich daran angeknüpft, die Sache Europas wird dort zur Sprache gebracht, und der grose Process instruirt und durch alle Instanzen getrieben, ehe er anderwärts vollzogen wird und ausgefochten. Darum gehen fortdauernd unsichtbare Fäden von diesem Lande aus in alle andere Länder, verknüpfend die Gleichgesinnten im geistigen Verkehre; und es fügt um diese überall das Einverstandene sich in Sympathie zusammen, während in ihrem inneren Widerspruche das Feindliche in Antipathie sich flieht." „Nur wenn die Regierung von Frankreich (S. 223) fortdauernd besonnen das Ruder führt, meidend jedes Extrem, aufrichtig jeden gerechten Anspruch der Zeit erfüllend, jeden ungerechten und unmäsigen entschlossen von sich weisend, keiner Reaction sich hingebend, noch irgend einem Misbrauche der Gewalt, nur das Nothwendige vollbringend, nie die Zukunft vorwegnehmend, noch eigensinnig sich ans Vergangene hängend, wird es ihr gelingen, mit der Rückkehr wechselseitigen Vertrauens auch die Rückkehr wechselseitiger Billigkeit zu bewirken, und dadurch die Ruhe von Europa zu begründen." England geht seinen ganz eigenen Weg für sich (S. 242). „Auch dort, wie überall, tritt eine Partey, die Nichts gestatten will, einer andern entgegen, die Alles in Anspruch nimmt. Über dem Principe der Erhaltung ist das der Verbesserung aufgegeben oder ausgesetzt; und da nun die lebendige Erneuerung durch organische Assimilation stockt, mus der innere Organism mehr und mehr verknöchern und erstarren. In solcher Lage, wenn sie dauernd wäre, müste sich nothwendig eine Revolution bereiten. Denn was im Laufe der Zeiten nicht in allmählicher Metamorphose von innen heraus langsam sich erweitert, mus, wenn die Spannung zum höchsten Punct gelangt, endlich mit einem plötzlichen Ruck auseinanderreisen. Solche Plötzlichkeit aber ist eben das, was eine Revolution bezeichnet."

Die Summe aller seiner historischen Untersuchungen giebt der Vf. gleich auf der ersten Seite des dritten Abschnittes in den gedrängten und viel sagenden Worten an: „Die letzten fünf Jahrhunderte enthalten den Vorgang der allmählichen Auflösung des grosen europäisch-germanischen Reiches, begleitet von einer gleichmäsig fortschreitenden Reorganisation aller gesellschaftlichen Verhältnisse auf anderem Grunde, als dem, worauf das alte Werk gestanden." Indem der Vf. nun seinen Blick auf die Zukunft wendet, begründet er seine Sehergabe durch die triftige Bemerkung (S. 275): „Wenn wir die Vergangenheit stetig in gleicher Linie fortschreiten gesehen haben, wenn die ganze Gegenwart beharrlich in ihrem Gleise sich hinbewegt, dann wird die Zukunft gleichfalls nicht aus der Curve weichen, deren Natur und Elemente durch beide eben so gegeben sind, wie die Bahn eines Himmelskörpers durch drey Beobachtungen an drey hinreichend von einander entfernten Stellen. Die Zukunft Europas wird die hinschreitende Evolution weiter führen, indem sie einerseits den angefangenen Zersetzungs-Process zu seinem Ende drängt, und andererseits die begonnene Umbildung bis zu ihrer vollen Reife leitet. Während daher die täglich fortschreitende Zerstörung des Alten die Anhänger der Stabilität ohne Unterlas ängstiget, werden dem aufmerksamen Auge die Ansätze zur neuen Ordnung immer sichtbarer, die sich gestalten will, und die plastischen Kräfte, die in wirksamer Arbeit die Masse durchfahren, treten immer unverhüllter mit ihrem Werke ans Tageslicht hinaus. Da mit der Übermacht des Schwerdtes auch die Übermacht der einzelnen störenden Willkühr weggefallen: so gestaltet sich das Werk nicht aus einer Mitte fortschreitend, nach einem vorgesetzten Ty-

Digitized by Google

pus, ſondern vielmehr wie ein Naturgebilde von unten herauf durch den Kampf vieler gleichgewogenen, aber ſpecifiſch verſchiedenen Kräfte, indem jede, zwar von einem eigenen Puncte ausgehend, doch wieder in das Ganze hinüberwirkt, und alle, indem ſie ſich ihre geſonderten Syſteme abgrenzen, dieſelben wieder durch einander treiben, daſs ſie gleichmäſsig ſich verflechten, und jedes, obgleich ein Theil des Ganzen, doch wieder für die anderen ein Ganzes wird.“ Die groſse Aufgabe der Geſchichte iſt, nach dem Vf. (S. 328), mit wenig Worten: Die Gerechtigkeit an die Stelle der Politik zu bringen, das Recht an die Stelle der Willkühr und des Egoismus. Dahin wird es kommen, was auch geſchehen möge; aber wie es kommen werde, ob in Frieden, oder in blutigen Kriegen, das wird davon abhängen, ob die Regierungen, die Zeit verſtehend, derſelben gewähren werden, was ſie gebeut, oder ob ſie es verſuchen werden, ihr zu widerſtehen. „Leruet gewarnt Gerechtigkeit üben, und nicht miſsachten die Gottheit, (S. 341) ruft mit lauter Stimme die Zeit. So hoch iſt ſchon die Maſſe des Verderbens angelaufen, ſo eilig folgen ſich die Schläge, und drängen ſich die Zeichen, ſo laut und immer lauter mahnt die Geſchichte, daſs wohl endlich Recht und Billigkeit zum Worte kommen ſollten, und die Regierungen denken auf den Frieden mit den Völkern, und hinwiederum. Jene treuloſe, eigenſüchtige Politik, die nach auſsen alles Beſitzthum zu erraffen, nach innen alle Rechte an ſich zu reiſsen geſtrebt, hat, im Bunde mit der Frivolität, alles Unheil herbey geführt, und den Frieden aus den Gemüthern verbannt.“ „Ob eine abſolute Regierung (S. 348) willkührlich über das Vermögen ihrer Untergebenen verfügt, indem ſie für ihre Verſchwendungen unerſchwingliche Abgaben erpreſst, oder gar zu Gunſten einiger Privilegirten die Maſſe des Volkes zum Ruine treibt; oder ob Demagogen dieſen Privilegirten im gewaltſamen Raube ihr Eigenthum entziehen, um es ſich ſelber zuzuwenden. Beides wird, nur jedesmal in anderer Geſtalt, nichts, als dieſelbe ſchnöde Gewalt offenkundig machen. Ob Günſtlinge ein Land bedrücken, oder Factionen es zerreiſsen; ob Büreaukraten ihre Centraliſationsexperimente an ihm üben, und unaufhörlich Maſſen von Gewalt zuſammenhäufen, die zu tragen ihr markloſes Gebein unvermögend iſt; oder ob ein zerſtörender anarchiſcher Trieb Alles ſtets zu vereinzeln, zu zerreiſsen, und alle innere Einheit zu ſtören ſich bemüht; ob es allgemeine Abſtractionen von der Gewalt, von der urſprünglichen und angebornen Herrſchaft, von der Herrlichkeit der unbeſchränkten Souveränität heimſuchen; oder Andere mit der unbedingten Freyheit und der urſprünglichen Gleichheit daſſelbe placken: es wird gleich ſicher ſeinem Verderben entgegen gehen. Darum haben die Zeiten den Menſchen, ihnen ſelber unbewuſst, ein Maſs ins Gewiſſen geprägt, das alle Parteyen der Einſicht nach recht wohl erkennen, wenn gleich ſie im Handeln es oft wechſelſeitig ſtören.“ „Das hat die Erfahrung der letzten Zeit (S. 343) dem Blindeſten bewieſen, daſs die Könige nicht, wie ſonſt, durch ihre Heere über das Geſetz, ſondern die Geſetze auch über die Könige herrſchen ſollen. Von ſclaviſchem Gehorſam zur Licenz führt nur ein kleiner Schritt, der völlig gefahrlos wird, wenn die Menge ihn gleichzeitig unternimmt. Die Extreme berühren ſich überall. Der Zauber, der früher die blinde Gewalt umgeben, iſt längſt, gröſstentheils durch ihre Schuld, zerſtört; ſie muſs, will ſie ihren Platz fortan behaupten, beſeelt und vernünftig werden. Gerechtigkeit und Billigkeit und Maſshalten iſt beſſer und ſicherer, denn die Gewalt, die zuletzt mit dem gleichen Verderben Aller endet.“ Darum gebietet die Klugheit und die Vorſicht, die maſsloſe Gewalt freywillig aufzugeben, und ſie und ſich ſelbſt unter das Geſetz zu ſtellen. Denn keine Vernunft kann ohne Geſetz ſeyn. vL

MAINZ, b. Leroux: *Memoires sur le 18me siècle et sur la révolution française* par l'Abbé *Morellet*. 2 Vol. 1822. 421. 444 S. 8. (10 Fr.)

Das Werk des Abbé *Morellet* über das 18te Jahrhundert enthält intereſſante Beyträge zu der Lebensgeſchichte der merkwürdigen und ausgezeichneten Männer, unter deren Einfluſſe ſich dieſe wichtige Periode eröffnete, die gleich einem ſchönen Frühlingstage begann, und mit Stürmen endete, welche die menſchliche Geſellſchaft aus ihren Fugen zu heben drohte. — Nicht minder intereſſant ſind die Bemerkungen, welche der Vf. über die Urſachen der franzöſiſchen Revolution mittheilt, deren zerſtörende Wirkungen er hauptſächlich den Mängeln der Geſetze über die Wahl der Volksdeputirten zuſchreibt, zu welchen Bürger aus den niedrigſten Claſſen ernannt werden konnten, wodurch die geſetzgebende Gewalt in unwürdige Hände fiel, und Miſsbräuche entſtanden, die der Ehrgeiz zu benutzen wuſste, um den Despotismus einzuführen. Der leitende Grundſatz der conſtitutionellen Regierungsform, deren Frankreich bedarf, ſcheint in gleicher Entfernung von dem demokratiſchen und ariſtokratiſchen Principe, und zwiſchen dieſen beiden zu liegen; und wenn der Parteygeiſt ſich des Staats-Ruders bemächtiget, und die goldene Mittelſtraſse verlaſſend, auf die von Klippen umgebenen Extreme zuſteuert, ſo erwartet ihn ein vom Sturm bewegtes Meer. — Noch iſt die durch Ströme von Blut erkaufte Erfahrung nicht zu ihrer Reife gelangt, und neue Gewitter ziehen ſich zuſammen... Doch ſowie die religiöſe Toleranz aus einem 30jährigen und blutigen Kampfe hervorging, ſo wird die geſetzliche Freyheit aus unſerer ſtürmiſchen Zeit hervortreten, und ihre Früchte unſeren Enkeln reichen.

W. P.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

LONDON, b. Egerton: *A Treatise on the general principles of permanent fortification: (as applied to the modern Bastionsystem,) together with a description of the principal systems in which Bastions are used, and the investigation of the advantages and defects of the Systems; as well as an illustration of the proper methods of improving them:* by *Colonel de Malortie*, Knight of the Royal military Ordre of St. Louis, and of the Decoration of the Lys; Professor of Fortification and Artillery in the royal military Academy at Woolwich. 1820. 252 S. 8. Mit 24 Kupfertafeln.

Wahrscheinlich zu den Vorlesungen in der Kriegesschule zu Woolwich bestimmt, obgleich der Vf. sich nicht darüber ausspricht, enthält das vorliegende Werk die allgemeinen Grundsätze und Ansichten der Festungsbaukunst, bloss in Hinsicht auf den Umriss mit Bollwerken. Rec. hat *Noizet de St. Pauls* Arbeiten nicht zur Hand, um entscheiden zu können, in wie fern diese hier benutzt worden sind, was aus der unverkennbaren Ähnlichkeit mit dem *Traité complet de fortification* hervorgeht. Wie dieses enthält *Ms. Treatise*, nach den vorläufigen Worterklärungen, eine geschichtliche Übersicht der Befestigungskunst bis zur Einführung der Bollwerke; giebt dann eine Darstellung der besondern Walltheile und ihrer Bestimmung, und zeigt die Anordnung und Construction der Festungswerke. An die Lehre von der Überhöhung der letztern und der Deckung dagegen, schliesst sich die Beschreibung der Befestigungsart *Pagans*, *Vaubans*, *Cormontaigne's* und *Cöhorns;* von welchen der Vf. zu *den Aufsenwerken* und vorgeschobenen Werken übergeht, und endlich mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die Anwendung der Festungen, sowie über die nothwendigen Eigenschaften einer guten Befestigungsweise, schliesst.

Für den deutschen Ingenieur wird dieses Werk bey dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft und den schon vorhandenen bessern Arbeiten *Struensees*, *Böhms* u. A. m., nur wenig Gewinn bringen können; und auch dem Engländer würde eine vollständigere, mehr ins Einzelne und Technische gehende Arbeit nützen, wenn sie auch nur — für Zöglinge, die zu verschiedenen Truppengattungen bestimmt sind — allgemeine Ansichten aufstellte.

Die Erklärungen im I Kap. sind unvollständig; man vermisst die *Magistrale*, und ihren Unterschied von der *Feuerlinie*, die der Vf. mit der Schusslinie verwechselt. Auch über die *Defilementsebne*, die Verschiedenheit eines *unbestrichenen* und eines *todten* Winkels, und über die bey den Gegenminen vorkommende *Montée* findet sich Nichts. Die übrigen, hier fehlenden, sind in der Folge, und theils in Anmerkungen erklärt.

In Hinsicht der Geschichte der Befestigungskunst muss Rec. bemerken, dass in der früheren Zeit die Thürme wohl mehr als Strebepfeiler zur Befestigung der Stadtmauern, nicht aber zur Bestreichung des Raumes zwischen ihnen, bestimmt waren. Alle Thürme des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts, runde sowohl, als viereckige, haben bloss vorne Schiesslöcher; die Seitenvertheidigung scheint erst gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts, wo in Italien die ersten Bollwerke gebaut wurden, in Aufnahme gekommen zu seyn.

Einwärts, gegen die Courtine geneigte Flanken, S. 15, sind nur allein von *Gerhard* vorgeschlagen, aber von keinem Anderen weder gut geheissen, noch jemals ausgeführt worden. Eben so wenig ist dies mit *Pagans* Vorschlägen geschehen; schon deshalb, weil er selbst keine Festungen gebaut hat, wie *Vauban* und *Cöhorn*, die ihre Ideen auch selbst ausführten.

Die Beschreibung der Waffenplätze in den eingehenden Winkeln des *neuern Umrisses* (*Systeme moderne*) ist nicht bestimmt genug. Der Vf. scheint S. 22 folg. die Franzosen nicht hinreichend verstanden oder zu flüchtig übersetzt zu haben. Es wird nicht erwähnt, dass die Façen der Waffenplätze auf die vorspringenden Winkel des bedeckten Weges, die Façen des Reduits aber auf die Spitzen des Ravelins und des neben liegenden Bollwerkes gezogen werden müssen, um sie gegen die Enfilade zu sichern. Auch die Verstärkung des bedeckten Weges, anstatt der Reduits von Erde, durch gemauerte, oder hölzerne Blockhäuser, die sich in den letzten Kriegen der Gegenwehr so vortheilhaft erwiesen haben, sucht man hier vergebens. Jene Menge Traversen, die sich Fig. 11 und 12 verzeichnet finden, ist der Vertheidigung mehr schädlich, weil sie dem Belagerer, bey seinem Eindringen in die bedeckten Wege, gegen das Feuer der Reduits und der Bollwerkssteine deckt.

Nachdem der Vf. der anderen Zufälligkeiten der Befestigung: der Abschnitte, Durchgänge, Thore,

Digitized by Google

Zugbrücken, Caponnieren, Treppe, Auffahrten und Bauen erwähnt hat; beschreibt er im III. *Kap.* die speciellern Walltheile. S. 27 hält er die *Futtermauern* bey dem Festungsbaue für nothwendig, um die Standfestigkeit (*stability*) der Werke zu vergrösern, indem sie dem Drucke der Erde widerstehen. Bekanntlich sollen sie das Ersteigen der Escarpe hindern, und werden deshalb bey Wassergräben gewöhnlich weggelassen.

Im IV. *Kapitel* werden die Grundsätze der Befestigungskunst gegeben und genügend erläutert, obgleich Hr. *M.* auch hier sich nicht von dem Gewöhnlichen und Bekannten entfernt. Eine Polygonseite als Abschnitt des angegriffenen Bollwerks ist — wenigstens seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts — nicht vorgekommen. Einmal ist eine solche Arbeit schon an sich im feindlichen Feuer unausführbar; dann fehlt es zweytens in allen Festungen an Raum, um so weit in das Innere zurück zu gehen, wie es doch der Umriss zweyer nun heller Bollwerke foderte. S. 68 wird der hohl gemauerten *Baue* gedacht, um sie als Verbindungsgänge zu gebrauchen. Die neuere Anwendung: durch Schiesslöcher zu Vertheidigung des Grabens zu wirken, die schon von *Herbort* vorgeschlagen ward, scheint der Vf. nicht zu kennen. Auch bey den *Fausſebraies* werden nur ihre — zum Theil blosse eingebildeten — Mängel und Nachtheile angeführt, ohne des wesentlichen Vortheiles einer niedrigern Grabenbestreichung und einer stärkeren Gegenwehr gegen die feindlichen Brechbatterie zu gedenken.

Erdwälle ohne Mauerbekleidung werden S. 86 allgemein verworfen, obgleich sie den wichtigen Vortheil gewähren, durch das Geschützfeuer nicht geöffnet werden zu können, und in Verbindung mit einem Wassergraben, einer starken Dornhecke auf der Brame, und einer guten Flankirung, völlig stumfrey zu seyn. Ebenso erhält ein *trockner Graben* S. 87 vor dem *Wassergraben* unbedingt den Vorzug; den er doch nur bey einer sehr starken Besatzung verdient, da ein Wassergraben dem Übergange des Belagerers fast nicht zu überwindende Hindernisse entgegensetzt, wie von den deutschen Ingenieurs allgemein anerkannt ist.

S. 90 wird der Nutzen und die Beschaffenheit der Kasematten kurz angegeben. Hr. *M.* glaubt sie nur unter den Bollwerksflanken und unter der Courtine anwendbar; da sie doch nach *Montalemberts* Vorschlägen auf gekuppelte Kanonen (*pièces accolées*) eingerichtet, ein überlegenes Feuer gegen die Brechbatterie gewähren, und diese selbst zum Schweigen bringen können. Dieser Vortheil *kasemattirter Batterien* scheint im Allgemeinen von den praktischen Ingenieuren noch immer zu wenig beachtet; obgleich sie jene in der neuern Zeit bey mehreren Festungen angebracht haben. Indem sie nämlich ihre Kanonen eben so weit aus einander stellen, als es gewöhnlich in den zweyten Batterien des Belagerers geschieht (12 Fuss), begeben sie sich selbst des hohen Gewinnes, den ihnen eine, gegen Schuss und Wurf gesicherte, Geschützzahl unfehlbar bringen würde, die sich hier zu dem Belagerungsgeschütze wenigstens wie 3:2 verhielt, und die schon zum Empfange des Belagerers bereit stehet, wenn dieser seine Brechbatterien zu bauen beginnt.

Mit Recht wird die Breite der Vertheidigungsgallerien auf 7½, und die Höhe auf 8 bis 9 Fuss bestimmt, damit die Soldaten bequem darin laden und feuern können. Rec. fügt noch hinzu: dass dergleichen Gallerien, den Schussspalten gegenüber — wenn diese sich nur auf Einer Seite befinden — mit horizontal hinaus geführten Zuglöchern versehen seyn müssen, damit sie nicht durch den Rauch unbrauchbar gemacht werden. Die Hölser zu den *Tambours* und Brustpalisaden dürfen nicht unter 12 Zoll stark seyn (der Vf. giebt sie nur zu 6 bis 8 Zoll an), weil ausserdem die Flintenkugeln in der Nähe hindurch schlagen.

Im VI Kap. wird von den Wallhöhen gehandelt, und in VII *Pagans*, *Cormontaignes*, *Vaubans*, und *Cöhorns* Befestigungsart beschrieben. In die Verbesserungsvorschläge des Vf. zu *Vaubans* dritter Manier kann Rec. unmöglich mit einstimmen, und sie als eine *Verstärkung* ansehen. S. 166. Pl. 15. An die Stelle der kasemattirten Thürme sind gewöhnliche Erdbollwerke gesetzt, die um die ganze Länge ihrer Flanken in die Stadt zurücktreten, und dadurch den innern Raum verringern. Die Contregarde ist an der Flanke abgeschnitten, und mit einem ziemlich engen Reduit versehen. Ravelin und bedeckter Weg sind nach dem neueren französischen Umrisse eingerichtet. Deckung gegen die feindlichen Wurffeuer findet sich nirgends.

S. 143 heisst es: „Ausser den Veränderungen, welche man mit *Cormantaigne's* erstem Umrisse vorgenommen hat, haben einige vorzügliche Ingenieure, unter Anderen *Virgin*, *La Chiche*, *Montalembert*, *Ponsmard*, *Mouzé*, und *Carnot*, seit einigen Jahren ihre Befestigungsarten bekannt gemacht. Des Scharfsinns, der tiefen Einsicht und der Kenntnis ohngeachtet, welche man in der Production dieser Ingenieure findet, haben sie doch keineswegs die schwere Aufgabe vollständig gelöst, eine Befestigungsart zu erfinden, gegen die sich nicht gegründete Einwürfe machen liessen. Indem sie auf der einen Seite sich Vortheile verschafften, fanden sich auf der anderen Seite wieder eben so grosse Unbequemlichkeiten, und es wird wohl noch eine lange Zeit verstreichen, ehe man die Befestigungskunst zu einiger Vollkommenheit bringt. Wie dem auch sey: es wird dem Leser sehr nützlich seyn, sich mit den erwähnten Befestigungsarten, und mit den Gründen bekannt zu machen, womit ihre Urheber sie unterstützen. Sollte er sich dabey nicht auf sein eigenes Urtheil verlassen dürfen, so muss er die beurtheilende Prüfung dieser Systeme zu Rathe ziehen, die von erfahrenen Männern gegeben worden ist." Mit Anwendung dieser Vorsicht wird der Leser auch die Werke *Belidors*,

Digitized by Google

Rozards und *Glaffers* benutzen können." — Sonderbar mufs es hier fcheinen, dafs der Vf. nicht felbft einige Fingerzeige über die zweckmäfsige Benutzung und Anwendung jener Werke giebt.

Im VIII Kap. wird von den Aufsenwerken: Tenaillons, Horn- und Kronwerken, dem Vorgraben, einem zweyten bedeckten Wege, der vorgefchobenen Flefchen und Lunetten das Bekannte beygebracht. In Hinficht der Beftreichung ihres Grabens von den zurück liegenden Werken mufs Rec. bemerken, dafs diefe nur felten und zur Nachtzeit gar nicht anwendbar ift; weil Flinten- und Kartetfchenkugeln über die Bruftwehr der Lünette hineinfchlagen, und die eigene Befatzung befchädigen. Nur blinde Nachbeter folcher Kriegsbaumeifter, die mit der Gefchützwirkung nicht hinreichend vertraut find, können von einer folchen Beftreichung Vortheile erwarten, und auf fie bey ihrer Anlage Rückficht nehmen. Der Nutzen vorgefchobener, felbftftändiger Werke wird S. 220 gut dargeftellt; doch vermifst man ungern die eigentliche Lage und Anwendung *verfchanzter Läger* bey Feftungen, die zwar allgemein für nützlich geachtet werden, über die aber hie und da fehr unrichtige Anfichten unter den Ingenieuren im Gange find.

Die kafemattirten Reduits werden S. 226 in 16 Zeilen abgefertigt. Ebenfo unbefriedigend ift das, was fich S. 227 über die Verbindung detafchirter Werke mit der Feftung, und über die Lage, die Anwendung und den Nutzen folcher Werke im Allgemeinen findet.

Das IX Kapitel handelt von den Citadellen und von der Sicherung der Grenzen durch eine dreyfache Reihe von Feftungen. Hiezu find aber *Ludwigs* XIV kriegerifcher Verfchwendungsgeift und *Luvois* Hülfsquellen durchaus unentbehrlich. Es ift nicht allein genug, eine folche Schutzwehr um einen Staat zu ziehen, und den ungeheuren Aufwand ihrer erften Anlage aufzubringen; man mufs die Feftungen auch während einer langen Friedensperiode in baulichem und vertheidigungsfähigem Stande erhalten, wenn nicht bey einem fpäteren Kriege alle auf fie gewandten Baukoften verloren feyn follen, wie das neuere Beyfpiel Frankreichs zur Gnüge bewiefen hat.

Im X Kap. heifst es: „Die Feftungswerke gegen die Überhöhung der Umgegend zu fichern, wird das *Defilement* angewendet;" ohne dafs für den engliſchen Leſer irgend etwas zu Erklärung dieſes franzöſiſchen Wortes hinzugefügt wäre. Der Vf. verfpricht jedoch S. 248 in einer Anmerkung ein ausführliches Werk über die irregulaire Befeftigung und das Defilement mit allen nöthigen Plänen bekannt zu machen. Zum Beften der jungen engliſchen Ingenieure ift zu wünfchen, dafs Hr. *M. mehr* Fleifs und Sorgfalt darauf wenden möge, als in dem gegenwärtigen Umriffe der Kriegskunft bemerkbar ift.

VHR.

GESCHICHTE.

Zürich, (ohne Angabe des Verlegers): *Lebensbefchreibung der Wittwe des Oberft Florian Engel von Langwies in Bündten, gebornen Egli von Fluntern bey Zürich.* Enthaltend: die Gefchichte ihres Herkommens, (ihrer) Jugendfchickfale, Verheurathung, und weitläuftigen Reifen im Gefolge der franzöſiſchen Armeen durch ganz Frankreich, die Niederlande, Italien, Spanien, Portugal, die öfterreichifchen und preuſſiſchen Staaten, Deutfchland, und befonders auch der Expedition in Egypten und einer fpäteren Reife nach Amerika. Von ihr felbft befchrieben, und von einem ihrer älteren Verwandten revidirt und mit Anmerkungen begleitet. 1821. 172 S. in 8.

Der Titel enthält in Kurzem den Hauptinhalt des Buches. Ein junges, hübfches, lebhaftes Mädchen verliebt fich in feinem 17ten Jahre (1778) in den auf Urlaub befindlichen Sergeant-Major eines Schweizerregiments, heirathet ihn, und geht mit ihm nach Frankreich. Bey der Entlaffung der Schweizertruppen zwingt die Noth den indefs zum Officier beförderten Mann in die Dienfte der neuen Republik zu treten. Nach verfchiedenen Hin- und Herzügen wird fein Regiment zur Armee nach Ägypten beftimmt. Sofort zeigt er fich als einen getreuen Anhänger feines Feldherrn, ſteigt bis zum Oberftgrade, folgt Bonaparten auf die Infel Elba, und fällt nebft zwey Söhnen bey Waterloo für deſſen Sache. Überall hin begleitet ihn feine Frau, und wird Mutter von 21 Kindern, worunter drey Zwillingspaare. Selten werden Gefchwifter fo von einander entlegene Geburtsorte nennen können; z. B. Kairo in Ägypten und Jofephftadt in Böhmen, dann wieder Semlin und Rotterdam. Sechs Söhne blieben auf Schlachtfeldern, zwey Töchter wurden ebenfalls Opfer der Kriegsfolgen, zwey andere Söhne gingen mit Napoleon nach St. Helena. In der Hoffnung, bey dem dritten Sohne in Amerika Unterkommen zu finden, reift die Mutter nach Neu-Orleans, und kommt nach mancherley Schwierigkeiten gerade noch zu rechter Zeit an, um ihm die Augen zuzudrücken. Von da kehrt fie nach Europa zurück, geräth auf der Wahlſtatt von Waterloo, wo fie einft, an der Seite ihres Mannes kämpfend, tödlich verwundet worden war, in Gefahr, zu erfrieren, geht dann nach Italien, um die einzige noch lebende Tochter am Hofe der Herzogin von Parma aufzufuchen; auch *das* umfonft (die Herzogin erwies ihr viel Wohlwollen, durfte fie aber nicht fehen, weil es der k. k. Commiſſarius, Graf Neipperg, ohne deſſen Zuſtimmung Niemand eine Audienz erhalten kann — wie Referent folches auch von anderen Reifenden weifs — nicht geftattete). Einfam wendet fich die Verlaffene zu der Vaterftadt, wo fie von allen Mitteln entblöfst, um einige Unterſtützung zu erhalten, ihre „merkwürdigen" Schickſale niederfchreibt. Anſpruchlos erzählt fie nun, was

Digitized by Google

ihr widerfahren, oder welche Eindrücke die gesehenen Gegenstände in ihr zurückgelassen, und gesteht ganz unbefangen, dass sie weder von Kunst sprechen, noch über Politik räsonniren könne. Sie ist vollkommen Weib, und kann ihr Geschlecht nicht verleugnen, will solches auch nicht. Das Buch trägt in den vielen Örtlichkeiten, die erwähnt, in der Menge Namen von Menschen aller Stände, vornehmlich von Landsleuten der Verfasserin, die genannt werden, das Gepräge der Wahrheit, und wird dabey gewiss Manchem eine angenehme Unterhaltung gewähren. Man sieht, dass die Vf. eine muntere, durch ihre reichen Lebenserfahrungen gewandte Frau seyn muss, die überall Theilnahme zu erregen wusste. Wenn sie auch in der Moschee zu Kairo, um den Gottesdienst der Muhamedaner kennen zu lernen, alle Gebräuche derselben mitmacht, oder zu Rom mit einer Gräfin, bey der sie im Quartiere lag, des Hausfriedens wegen, täglich in die Messe fuhr: so zeigte sie doch einen unzerstörbaren Fonds christlich-protestantischer Religiosität, durch welchen sie bey der Schreckenszeit in Frankreich immer Christum im Herzen behielt (S. 49), in Palästina nicht an den heiligen Örtern vorbeyziehen konnte, ohne sie zu besuchen, in Alexandria bey verschlossenen Thüren mit ihrem Manne das Kind einer Landsmännin im Namen der heil. Dreyeinigkeit taufte, ihre in Ägypten gebornen und eben so provisorisch getauften Zwillinge nachher bey wiederhergestelltem Gottesdienst in Paris förmlich in der Kirche taufen liess, wobey sie Bonapatten und seine Gemahlin zu Pathen nahm, was in der Folge nochmals bey einem später gebornen Kinde geschah. Wenn man *diesen* Umstand ins Auge fasst, wird man es ihr nicht verargen, dass sie auch jetzt noch mit sichtbarer Vorliebe von ihrem Gevatteresmanne spricht, den Mord der Besatzung von Jaffa entschuldigt, von Spaniens Glücke, das er bereitet, redet, und glimpflicher über die wenigen Schweizer urtheilt, welche nach dem 20 März gegen das Beyspiel ihrer Landsleute, sowie gegen Pflicht und Ehre, zu ihm übertraten. Weil sie deutsch sprach, hatte sie den ehrenvollen Auftrag erhalten, mit der Gesandtschaft, welche die Erzherzogin Marie Louise als Napoleons Braut abholen sollte, nach Wien zu gehen. Sie war es, welche den damals in öffentlichen Blättern erwähnten Einfall hatte, den Kaiser von Österreich zu bitten, das Vöglein und das kleine Hündchen, welche die Erzherzogin als ihre Lieblinge pflegte und nährte, durch Eilboten nach St. Cloud zu schicken, um dadurch seiner Tochter eine angenehme Überraschung zu bereiten. Das interessanteste Kapitel ist der Aufenthalt in Nordamerika, wo die Vfn. in allen ansehnlichen Orten Schweizerfamilien von früherer oder späterer Ansiedelung, manche in grossem Wohlstande, antraf. Bey allen fand sie die willkommenste Aufnahme und die grossmüthigste Unterstützung; diess aber nicht blos in jenem Welttheile, sondern in London, wie in den Niederlanden, oder in Italien. Dieses theilnehmende, zu allen Hülfleistungen bereite Entgegenkommen gegen Landsleute verdient als ein hervorstechender Zug des Schweizercharakters bemerkt zu werden. Die Erwähnung der ökonomischen Verhältnisse des Obersten Engel sind ein neuer Beleg über die gewinnreiche Stellung der bonapartischen Kriegsgesellen, als bevorrechteter Theil der Gesellschaft. Wir haben der vielen Kinder dieses Ehepaars erwähnt; dieselben mussten verköstiget werden, was, wie leicht zu ermessen, bedeutenden Aufwand erfoderte. Erst ums Jahr 1808 wurde Hr. Engel wirklicher Oberst; seine Frau wohnte vom Jahre 1811 an immer da, wo der Hof sich aufhielt, aber ohne durch eine Anstellung bey diesem einer Besoldung zu geniessen; daneben besass er ein Landhaus bey Malmaison, und über Alles diess konnte er, da ihm der Auftrag gegeben wurde, die Militärspitäler zu Bajonne und Barcellona einzurichten, und die nöthigen Gelder mangelten, 136,000 Franken aus eigenem Beutel vorschiessen, welche seine Wittwe jetzt noch zu fodern, und deren Rückbezahlung zu erhalten, sie mehrere Schritte gethan hat. Wie konnte ein blosser Oberstengehalt solchem Allen gewachsen seyn, wenn es nicht nebenbey noch manche andere Quellen gab? Wir dürfen aber nach solchen Beyspielen uns nicht mehr verwundern, wenn die alten Kriegsknechte weder ihren Götzen aus dem Sinne schlagen, noch der Ruhe und Ordnung sich fügen können. — Der Hr. Vetter hätte können seinen Pegasus unbestiegen lassen, denn die poetisch seyn sollende Zugabe am Ende ist unter aller Kritik, in Versmass und Ton eine elende Nachahmung *Lamauers*.

P. T.

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg u. *Würzburg*, in den Goebhardtischen Buchhandlungen: *Neueste Geographie des Königreichs Baiern*, für vaterländische Schulen diess- und jenseits des Rheins. Vom Dr. u. Prof. *Karl Friedrich Hohn*. Dritte, sehr vermehrte und sehr verbesserte Auflage, nebst einer Charte. 1821. II. u. 380. S. 8. (1 Rthlr.)

S. Recens. der zweyten Auflage in der Jen. A. L. Z. 1819. No. 91. Diese dritte Auflage wird mit Recht als eine vermehrte und verbesserte angekündigt.

Stendal, b. Franzen u. Grosse: *Abriss der griechischen und römischen Alterthümer*. Nebst einer chronologischen Übersicht der Literatur beider Völker, für Gymnasien, von *Chr. Fried. Ferd. Haacke*, Rector des Gymnasiums zu Stendal. Zweyte verbesserte Ausgabe. 1821. IV. u. 251. S. 8. (12 gr.)

Geeignet für Schulen, und zugleich mit des Vfs. *Lehrbuche der Staatengeschichte* mit Nutzen zu gebrauchen.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Genf, b. Paschoud: *Du service militaire des Suisses en France.* 1821. 27 S. 8.

2) Paris, b. Anselm et Pochard: *De la Suisse dans l'interêt de l'Europe*, ou examen d'une opinion enoncée à la tribune par le Général Sebastiani. 1821. IV u. 125 S. in 8. (Mit einer Charte.)

3) Lausanne, b. Hignou d. Ält. *Observations d'un Suisse sur les réflexions dirigées en* 1820 u. 1821 *contre l'indépendance de la Suisse.* 1821. 12 S. 8.

Wir fassen diese drey Schriften zusammen; sie sind die Widerlegung verschiedener Äußerungen ganz verschiedener Personen, in denen aber unter mannichfachen Formen der gleiche Geist sich regt. Von *Richelieus* Zeiten an, in Ludwig XIV Reunionskammern, bey seines Nachfolgers Unternehmungen gegen Österreich, zur Zeit der republicanischen Oligarchie, wie während des kaiserlichen Despotismus und seit der Restauration bey Ultra und Liberalen, bey Ministeriellen und bey Constitutionellen, giebt sich als unveränderlicher Grundzug des Franzosenthums ein Drängen nach Aufsen, ein feindseliger Sinn gegen Nachbarn — zumal gegen minder Mächtige — zu erkennen. Dieser bleibt unter allem Wechsel der gleiche; er ist allen Parteyen gemeinschaftlich, was aus ihm hervorgeht, wird jederzeit ungetheilten Beyfalls sich erfreuen, denn jedes Individuum spricht denselben für Alle aus. Defswegen bleiben die Franzosen immer ungewisse Freunde, gefährliche Nachbarn, hartnäckige Gegner. Als solche stehen sie in der Weltgeschichte. In jenem Sinne sind in der Deputirtenkammer mehrere Äußerungen gegen die Schweiz gemacht worden, welche in den genannten Schriften ihre gebührende Abfertigung gefunden haben.

Einmal sagte General *Sebastiani* in der Sitzung von 19 Juny 1820 bey Anlass des Bedarfs für das Kriegsministerium: *Le temps n'est plus ou l'on pouvait confier à une puissance secondaire, mais brave, une portion importante de nos frontières de l'est. Tous ceux qui ont quelque connoissance de la grande guerre, savent aujourd'hui, que si la France se trouvait engagée dans une guerre serieuse avec l'Allemagne, elle se verrait forcé d'occuper par ses troupes cette même puissance, afin de se rendre maitresse des versans du Rhin et du Danube, et de couvrir ses frontières en menaçant celles de l'ennemi.* —. Ein Jahr später äußerte General *Foy*: „*La Suisse est un pays ouvert au premier occupant et ne peut recouvrer la virginité, qu' elle a perdue.*" Endlich warf der sonst als eifriger Verfechter der Legitimität bekannte Vicomte *de Bonald* in der *Gazette de France* die Frage auf, ob die eidgenossischen Cantone „legitime" Regierungen seyen, und beantwortete sie unverhohlen dahin: *les cantons suisses sont dans la chretienté de grandes municipalités, qui ont le pouvoir civil, auquel leurs sujets doivent certainement obeir, mais qui n'ont le pouvoir politique que sous le bon plaisir des grandes puissances*". — Dergleichen durch die Stellvertreter eines Nachbarvolkes öffentlich und daher gewissermafsen im Namen dieses Volkes ohne alle Gegenrede ausgesprochene Meinungen mufsten nothwendig die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und nähere Prüfungen veranlassen.

Der Vf. von No. 1 hat zwey Gesichtspuncte ins Auge zu fassen; einmal die Angriffe in der französischen Deputirtenkammer auf die Schweiz, als unabhängiges, von einem selbstständigen Volke bewohntes Land; dann die gegen die capitulirten Schweizerregimenter in Frankreichs Dienste. Mit Recht findet er es rügenswerth, dafs die Minister jeden Ausfall gegen andere Mächte, wie Rufsland, Österreich u. a., selbst auf die Gefahr hin, antinational zu sprechen, stets kräftig zurückgewiesen, bey Allem aber, was gegen die Schweiz gesagt worden, stille geschwiegen hatten — darum mufsten Antworten von den Angegriffenen kommen. Wenn die geschichtlichen Erfahrungen aus den Jahren 1798 und 1813 den Generalen Sebastiani und Foy den Grund zu ihren abschätzigen Äufserungen mögen gegeben haben: so entgegnet er ihnen, dafs bey dem ersten Falle die Ehre mehr auf Seite der Besiegten, als der Sieger stehe, deren Beweggrund Geldgier (der Schatz von Bern), deren Mittel angezettelte Zwietracht und Volksverführung gewesen sey. Bey dem zweyten Falle hätte die Schweiz weder Ursache, noch die erfoderliche Kraft gehabt, einer durch ganz Europa sich regenden Stimmung, einem Tyrannen allein zu widerstehen, und zudem hätten auch damals die Verbündeten kreuzende Interessen geweckt, und die Eintracht gestört; so kräftig aber, wie jetzt, sey der Nationalgeist noch nie gewesen. — Was den zweyten Angriff betrifft, so stimmt der ungenannte Vf. in die ergangenen Äufserungen ein. Vom Standpuncte der Franzosen aus betrachtet, müsse der Dienst der Schweizer Ärgernis wecken; andere Uniform, anderer Sold, andere Gerechtigkeitspflege — Royalisten und Liberale; alle Volksclassen empfänden hier gleiche

Digitized by Google

Stimmung. Vom Standpuncte der Schweizer aus betrachtet, ſey die Capitulation ſchimpflich, unpolitiſch, nutzlos; Frankreich erfülle ſie nicht, drehe an der Auslegung, nöthige zu ſchmählicher Nachgiebigkeit, ſie ſey ein baufälliges Gebäude, um deſſen Erhaltung Niemand ſich kümmere, mit der Neutralität unverträglich. Frankreich habe die alten Bevorrechtungen aufgehoben, und laſſe im Gegentheil eine Beeinträchtigung um die andere eintreten; daher man ihm nicht mehr die Jugend des Landes überlaſſen ſollte. Auch als Soldatenſchulen ſeyen dieſe Capitulationen eher ſchädlich, als nützlich, auf jeden Fall den Sitten nachtheilig. Man könne immerhin mit Frankreich gut Freund bleiben, leide man aber an Übervölkerung, ſo möge man der Jugend geſtatten, für ſich ſelbſt in fremde Kriegsdienſte zu treten. Alſo, räth der Vf., ſollte das geringe Privatintereſſe dem allgemeinen Wohle weichen, und die Schweiz die Capitulation aufheben. — Wenn aber dieſes zur Zeit nicht bewerkſtelligt werden kann, ſo bereitet es ſich doch vor, daſs es ohne Zweifel dann zumal geſchehen werde, wenn die Zeit der Erneuerung dieſer Capitulation wiederkehrt.

No. 2, ebenfalls von einem Schweizer (vgl. S. 16 und No. 1, S. 5) gegen General *Sebaſtiani* gerichtet, thut dar, wie Europas Wohlfahrt es erheiſche, daſs die Schweiz Öſterreichs und Frankreichs Kriegsvölkern unzugänglich bleibe. Eine Beſetzung dieſes Landes, ohne ſich Italiens bemeiſtern zu können, ſey ein Unding, indem Öſterreich, mit dem Könige von Sardinien verbündet (was aber nur Vorausſetzung des Vfs. iſt, da ja die Politik des Savoyſchen Hauſes zu jeder Zeit ein kluges Benutzen der Umſtände war), im Beſitz aller ſüdlichen Alpenpäſſe ſtehe, von Engadin bis zum Simplon, und Genua ein offener Punct ſey für Englands Hülfstruppen; denn klug den eigenen Vortheil berechnend, habe dieſes dem Herrn von Piemont durch ſolche Vergröſserung eine verwundbare Stelle beygebracht, durch die er in das engliſche Intereſſe gezogen, und Frankreich im Rücken und an ſeiner ſchwächſten Seite bedroht werde. Offenbar würde Öſterreich von einer Beſetzung der Schweiz gröſsern Vortheil ziehen, als Frankreich; aber auch ſeine Sicherheit erheiſche es, daſs Italien und Tyrol durch eine neutrale Macht gedeckt werde. Hätte man auf dem Wiener Congreſſe mehr die allgemein-europäiſchen Intereſſen im Auge gehabt, ſtatt daſs jede Macht bloſs an die eigenen dachte, und nicht alle einzig nach Quadratmeilen und Kopfzahl abgeſchätzt: ſo würde man die (in dieſer Hinſicht freylich unbedeutenden, in anderer aber äuſserſt wichtigen) bündneriſchen Landſchaften *Veltlin*, *Cläven* und *Worms* nicht ſofort an Öſterreich hingegeben haben. Ein Lieblingsgedanke des Vfs. iſt, daſs man die Simplonſtraſse hätte zerſtören ſollen; denn ſie biete keinen Vortheil, locke nur zu Heereszügen, und gefährde Europas Ruhe, weil ſie einen leichten Übergang gewähre über eine Scheidewand, welche die Natur zwiſchen die beiden furchtbarſten Mächte geſetzt habe. Daſs aber Frankreich, wenn es bey einem etwaigen Kriege gegen Öſtreich die Schweiz beſetzen, und zum Stützpunct ſeiner Operationen machen wollte, keinen weſentlichen Vortheil finden würde, ſucht der Vf. aus den früheren Ergebniſſen des Feldzuges vom Jahre 1799 weitläuftig darzuthun. Ohne uns in dieſes ziemlich umſtändliche Detail einzulaſſen, möchten wir doch den Schluſs vom Concreten auf das Abſtracte gewagt nennen, ſo wie — unſeres Bedünkens — nicht vergeſſen werden darf, daſs damals eine Menge Umſtände mitgewirkt haben, die nicht von jeder militäriſchen Beſetzung unzertrennlich waren; auch iſt es ein Anderes, ein Land als Operationsbaſis, oder nur zum Mittel zu gebrauchen, um dem Feinde leichter beyzukommen, wie im dreyſsigjährigen Kriege der Herzog von Rohan gethan hat. Eben ſo kann Jourdans perſoneller Fehler (S. 40) nicht dem Plane angehängt werden, ſo wenig, als derſelbe nicht fehlerhaft war, weil Maſſena keinen Fehler machte. Was würde wohl Bonaparte gethan haben, wenn er in den Jahren 1805 und 1809 geſchlagen worden wäre? Die Hauptfrage, die hier beantwortet werden ſollte: kann für Frankreich bey einem Kriege gegen Deutſchland die Beſetzung der Schweiz von weſentlichem Nutzen ſeyn? iſt eher umgangen, als ſcharf ins Auge gefaſst, ſowie wir die Widerlegung des Generals Sebaſtiani nicht, wie der Vf. es verſpricht, ſtrategiſch, ſondern mehr hiſtoriſch, auf die Erfahrung eines einzelnen (und durch welche Anomalien ausgezeichneten?) Feldzuges gegründet finden. So unbeſtreitbar die Behauptung iſt, daſs eine Beſetzung der Schweiz Öſterreich weit gröſseren Vortheil bringen würde, als Frankreich, und daſs daher jene Macht dieſer leicht zuvorkommen könnte: ſo gewiſs iſt auf der anderen Seite, daſs jene Macht dabey gröſsere Schwierigkeiten zu beſeitigen hätte, als dieſe. Die Schweiz ſelbſt hat ſich nicht gegen Frankreich, nicht gegen Öſterreich zu vertheidigen, muſs nicht Gewalt oder Liſt, abſichtliche, wie zufällige Verletzung ihres Gebietes abwehren — ihr Boden muſs wieder geheiliget werden; ſie bedarf für ihre Ruhe, für ihre Wohlfahrt nicht ſowohl der Gunſt der Kabinette, als der Opinion von Europa. Beherzigenswerth ſind die Winke, welche der Vf. ſeinem Vaterlande giebt über die Stellung, die es gegen die Nachbarmächte anzunehmen, und über die Aufgabe, die es in der europäiſchen Staatenverbindung zu löſen habe.

Eine bey Cotta in Tübingen erſchienene deutſche Überſetzung dieſer Schrift: „*Die Schweiz aus dem europäiſchen Standpuncte*“ (107 S. 8.) trägt das Gepräge unreifer Eilfertigkeit. So wurde die Stelle in Sebaſtiani's Rede: *toutes nos anciennes places ont beſoin des reparations, vous êtes forcés de créer des places* (Feſtungen) *nouvelles*“ überſetzt: „alle alten Stellen bedürfen Ausbeſſerung, nothwendig müſſen neue Stellen geſchaffen werden.“

No. 3. Unter allen erwähnten Ausfällen iſt der des Hn. *Bonald*, dieſes bekannten Wortführers aller abſoluten Gewalt, der plumpſte, geſchichtlich unrichtigſte, und in ſtaatsrechtlicher Beziehung unſittlichſte. Jene Anderen wollen die öffentliche Moral doch noch um eines groſsen Vortheils willen oder zu Abwen-

Digitized by Google

dung drohender Gefahr verletzen; dieser aber aus launenhafter Willkühr. Wahr, kräftig und beredt tritt der Vf. von No. 3 gegen ihn auf. Die Schweiz ist als freye, unabhängige Macht entstanden, wie jede andere, nur mit dem Unterschiede, dafs hier der Gesammtheit zu Gute kam, was dort dem Einzelnen. Mit dem Schwerdt in Feindesblut getaucht haben ihre Bewohner die Urkunde ihrer Selbstständigkeit auf die Schlachtfelder geschrieben, wo das bereitete Joch gebrochen ward. Achtung für fremdes Recht, diese Grundlage aller Legimität, haben sie zu fodern, und ist ihnen zugestanden worden; aber nicht aus gutem Willen, sondern wie jedem anderen Gliede des europäischen Staatenbundes. Schwerlich würden die grofsen Mächte sich geehrt finden, wenn man ihnen zutraute, dafs sie Hn. *Bonalds* Grundsatz zum Principe ihrer Verhältnisse mit der Schweiz machen wollten. Welchen Stützpunct hätte das Völkerrecht und Europa's Ruhe, wenn das „*bon plaisir*" grösserer Mächte so ohne Weiteres geben und nehmen könnte? Die Schilderung, welche der Vf. von dem gegenwärtig in der schweizerischen Eidgenossenschaft herrschenden Geiste macht, ist vortheilhaft, sowie die gegebenen Andeutungen, wozu man dergleichen feindselige Äufserungen benutzen könne, aller Aufmerksamkeit werth sind.

P. T.

SCHÖNE KÜNSTE.

Basel, in der Schweighäuser'schen Buchhandlung: *Eydgenössische Lieder.* 1822. 162 S. in 8. Ohne Vorrede und Inhalt.

In dem „Vorworte," dem warmen Erguſse eines in Vaterlandsliebe hoch und freudig schlagenden Herzens, erinnert der Sammler und Herausgeber, *Ernst Münch*, welche Macht Lied und Gesang auf Volksstimmung und Volksbildung übe. Wie hat sich nicht in den Rundgesängen auf den Hochschulen einst jedes edleren Jünglings Brust gehoben! Und wenn auch der schallende Laut verklungen ist, so blieb doch Manchem ein Nachhall, dem er freudig bisweilen lauscht. Wie, wenn nun Muth, Freundschaft und Thatenlust nicht blofs als allgemeine Regungen besserer Herzen im Liede ertönen, sondern das Vaterland ihnen die nahe liegende, bestimmte und bleibende Beziehung verleiht, wird dann nicht der Gesang zum lebendig machenden Geist werden? Für Materielles sorgen Behörden, Verfügungen und der Buchstabe; dafs aber der Geist wehe, dafür sind diese meist unbekümmert; kann ja nur Leben zeugen, was selbst lebt. Ein Glück ist's daher, wenn von da oder dort ein Impuls ausgeht, eine Anregung, dafs das Volk Höheres bedürfe, als buntes Geflimmer oder ertödtendes Formenspiel. Erfolglos kann nicht Alles bleiben, und wer vermag es, die Macht des Wortes zu berechnen? Der Sammler dieser Lieder gedachte, wie bey so wenigen Dichtern ein Drang bemerkt werde, durch eine vaterländische Richtung ihres Gesanges das Volk zu dem Sinne begeistern zu wollen, der einzig als der eidgenössische erscheine, und namentlich die „Entfachung" des Gemeingeistes, des Republicanismus, der Tugend und des Rechtsgefühls in der Jugend bezwecken soll. Darum suchte er das Beste zusammen, was Einzelne in diesem Sinne gedichtet haben, und nicht in Sammlungen, nur hie und da, aufzufinden war. Das Trefflichste danken wir *Stolberg*, *Schillern*, *Schlegeln*; und gegen das Übrige gehalten, läfst sich darin die höhere Weise nicht verkennen. Anderes von Deutschen für Deutsche Gefangene (vornehmlich aus der Zeit des Befreyungskrieges) liefs sich in einen schweizerischen Liederkranz nach des Herausgebers Absicht leicht verflechten. Mehreres spendeten Freunde, Vieles der Sammler. In fünf Abtheilungen: 1) Lieder der Weihe, 2) Erinnerungs- und Festgesänge, 3) Kriegslieder, 4) Rundgesänge, 5) Turn- und vermischte Lieder finden wir aufser den genannten, von *Schweizern: Krauer*, *Goll*, *Stähele*, *Salis*, *Am Buhl*, *Wyss* und *Kuhn*, (ob *Lavatern*, als dem Ersten, der in dieser Weise gesungen, und mit seinen Schweizerliedern schon so manches Herz erfreut hat, auch seiner innigen Vaterlandsliebe wegen nicht wenigstens ein Ehrenplatz gebührt hätte, läfst Rec. dahin gestellt); von *Deutschen: Follen*, *Arndt*, *von Schenkendorf*, *Körner*, *Novalis*, u. A. Strengere Kritik möchte wohl hie und da einige Ausstellungen machen können, vielleicht auch die Frage aufwerfen: Ob in eine für das *gesammte* Volk bestimmte Liedersammlung Gesänge in der Mundart einzelner Bezirke, oder gar in einer, den Wenigsten verständlichen Sprache (wie hier zwey französische), Platz finden können?

P. T.

Zürich, i. d. Gefsnerschen Buchhandlung: *Aletheia*, durch *Ernst Münch*. 1822. XV u. 252 S. in 8. (1 Rthlr.)

Eine Sammlung poetischer und prosaischer, älterer und neuerer Aufsätze verschiedener Verfasser: „Blätter aus dem deutschen Eichenhain, Zorn- Spott- und Kriegsgesänge unserer Väter, Gefühlsergüsse freygesinnter Männer und Jünglinge." — Dies der Inhalt des Buches. — I. *Bruchstücke der Übersetzung Ulrichs von Hutten*, dessen Werke bekanntlich Hr. *Münch* zu sammeln und herauszugeben unternommen, hoffentlich unter günstigern Auspicien, als es früher verschiedentlich, und zuletzt von *Wagenseil*, versucht worden. Von den Gedichten des „deutschen Ritters" sind seine Ermunterung zur Tugend, die Klage über die Ermordung seines Vetters, Johann von Hutten, und die Epigramme an Kaiser Maximilian, Hohn gegen Venedig, und Hafs gegen die Franzosen sprühend, ausgewählt. Schade, dafs in dem Epigramm „auf der Franzosen Flucht aus Wälschland" (S. 117) das Witzspiel mit *Gallus* und *Aquila*, aus welchem dasselbe eigentlich hervorgegangen, in der Übersetzung ganz verschwindet. Von den Schriften in Prosa hat uns der Herausgeber mit dem Gespräch über das Hofleben (*misaulos*) beschenkt. II. *Vaterländische Gedichte.* Von verschiedenen Verfassern. In dem ersten derselben „bey Griechenlands Wie-

Digitized by Google

dergeburt" scheint Rec. das Thema nicht scharf genug ins Auge gefafst, und lyrische Einfachheit zu mangeln. III. *Ungedruckte altschweizerische Kriegslieder*, mit Einleitungen und Anmerkungen von dem Herausgeber. Wir haben aus dem „Vorworte" (warum nicht Vorrede?) mit Freude vernommen, dafs derselbe in Gemeinschaft mit Hn. Prof. *Wyss* zu Bern alle diese in Chroniken und anderen Sammlungen zerstreuten, gedruckten und ungedruckten Lieder zusammen zu tragen und herauszugeben gedenkt, wie diejenigen von *Veit Weber* durch dessen Landsmanne, Hn. Prof. *Heinrich Schreiber* zu Freyburg im Breisgau, herausgegeben wurden. Die Anmerkungen beschränken sich auf Erklärungen altdeutscher Wörter, sind aber höchst mangelhaft; denn während blofs abweichende, aber leicht verständliche Wortbiegungen und Lautformen, wie: *sy*, *han*, *fyend* u. a. erklärt werden, sind seltenere und ganz aufser Gebrauch gekommene Wörter, wie: *Wich*, *schreit*, *lunken*, *thusen* u. a. übergangen, oder wie: *heuffligen*, *loügen* (Vergl. in *Isenhofers* Schmachlied bey Tschudy: Blümi lafs Dir *lüyen*) falsch erklärt. — S. 180 „*Aphorismen über unsere Tage, von Dr. R. Bader.* Dergleichen abgerissene Sätze enthalten oft mehr Falsches, als Wahres, und schimmern mehr, als sie leuchten. Auch findet Rec. wenig Tröstliches oder Erhebendes in Sprüchen, wie folgende: „Wenn die Idee der Menschheit im Menschengeschlechte verwirklicht ist: so geht es unter, und wird ein neues Geschlecht erstehen." — Derjenige, welcher gesagt hat: Meine Lieben, wir sind nun Gottes Kinder, uns ist noch nicht erschienen, was wir seyn werden; wir wissen aber, wenn es erscheinen wird, dafs wir ihm gleich seyn werden — hat doch zum Allermindesten etwas Freundlicheres und Zusprechenderes gesagt, als unsere Tagesweisen von ihrem Dreyfufs herunter orakeln. — *Amerika und Europa*, ein Gedicht von *J. R. Wyss*, d. jüngern. *Anhang. Trauerweiden.* Gedichte verschiedener, gröfstentheils elegischer Töne. Die drey letzten Gedichte führen neben der besonderen noch die gemeinsame Uberschrift: *Palmblätter.* — Warum? P. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Cassel*, in Commission b. Bohné: *Wilhelm der Erste, Churfürst von Hessen.* Eine Ubersicht seines öffentlichen Lebens. Von Dr. *Ch. Rommel*, churhess. Archivdirector. 1822. 44 S. kl. 8. (6 gr.)

Landgraf *Wilhelm* IX., oder seit 1803 Churfürst *W.* I. von Hessen, wird in der Reihe bemerkenswerther deutscher Fürsten seines seltenen Alters, seiner abwechselnden Schicksale und vieler seiner persönlichen Eigenschaften wegen immer seine Stelle behaupten. Daher hätte er wohl verdient, dafs seine Lebens- und Regierungsgeschichte ausführlich beschrieben worden wäre; und, wenn es hiezu 1 Jahr nach seinem Tode noch zu frühe war, dafs man lieber erst den gündtigen Zeitpunct abgewartet, als durch eine fast nur skizzirte Ubersicht seines im vielem Betrachte merkwürdigen Lebens das Andenken an ihn belebt hätte. Wer den Fürsten kannte, und sein öffentliches Leben aus nicht zu weiter Ferne beobachtete, dem leisten diese paar Bogen durchaus kein Genüge, und er begreift kaum, wie man von einem *solchen* Fürsten so wenig sagen, und über die wichtigsten Momente seiner Geschichte so unbefriedigend sich ausdrücken mochte. Dieis Letzte ist namentlich der Fall bey der S. 23 beschriebenen Katastrophe des Jahres 1806, wo *Wilhelm* I. sein Land verliefs, und es vorzog, durch die Flucht eine unter den damaligen Umständen sich selbst vernichtende Neutralität scheinbar zu behaupten, als seiner militarischen Nation durch die feste Anschliefsung an die Eine oder die Andere der streitenden Mächte Gelegenheit zu verschaffen, von ihrer alten Tapferkeit neue Proben abzulegen. Wer den Fürsten nicht, oder doch nur aus dem Wenigen, was öffentliche Blätter von ihm gesagt haben, kannte, dem wird die kleine Schrift noch viel weniger genug thun, und es ist durchaus eine Unmöglichkeit, sich blofs mit ihrer Hülfe das richtige Bild von einem Regenten zu machen, der nach seinen besseren, wie nach manchen seiner weniger guten Seiten, in der That ein ausgezeichneter Fürst war. Nichts ist in ihr nur einigermaafsen angeführt, viel weniger Etwas, das dessen bedurfte, documentirt. Einem *Panegyricus*, oder einer Lobschrift, sowie man sie etwa in gröfseren Ländern auf einen ausgezeichneten Staatsdiener, oder auf einer deutschen Hochschule einem verdienten Professor, bald nach dessen Tode, verfertigt, gleicht die Schrift mehr, als der Ubersicht eines Regentenlebens, welche den für die Geschichte nicht unbedeutenden Titel: „*Wilhelm* I., *Churfürst von Hessen*" führt. Allenfalls einem künftigen Biographen des verewigten Fürsten, der sich ihrer als eines Leitfadens bedienen will, kann die Schrift nützlich seyn, da sie wenigstens der Hauptzüge seines öffentlichen Lebens und Wirkens Erwähnung thut: aber auch dieser wird es bedauern, in ihr so ganz und gar keine Belege und Beweise für Manches zu finden, was der parteylose Geschichtsforscher unmöglich so auf das Gerathewohl, oder auf die nackte Versicherung hin, annehmen kann. Unter den Tugenden des Fürsten hätte vor Allem der *Standhaftigkeit* desselben, die es ihm möglich machte, unter den für das vormalige deutsche Reich bedenklichsten Zeitumständen folgerichtiger zu handeln, als fast alle seine fürstlichen Zeitgenossen, gedacht werden sollen; und unter den weniger gefallenden Eigenheiten desselben hätte sein Verhalten als Erbprinz und Regent von *Hanau*, als welcher er doch auch ein *öffentliches* Leben führte, im Betreff der Stadt *Frankfurt am M.*, sowie in der bekannten *v. Gallischen* Sache, nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Was die „im Allgemeinen so *rühmliche* Neigung des Verewigten zur *Sparsamkeit*" betrifft, welche, nach S. 42, „zuweilen die Ausführung derselben Entschlüsse hemmte, die sein sonst so heller und durchdringender *Verstand*" (nicht sein Herz? sein besserer Wille?) „gefafst hatte," und in deren, wie in anderer Hinsicht er allerdings „seinem Nachfolger *Vieles* und Grofses überliefs," so dafs „die Mitwelt schon jetzt dankbar erkennt, was *Wilhelm* II. binnen Jahresfrist Zeitgemäfses in Justiz-, Civil- und Militär-Verwaltung ins Leben gerufen" (S. 44) — so hätte vor allen Dingen nicht unerwähnt bleiben dürfen, welche *Folgen* eben diese *Sparsamkeit*, wie für den Zustand der Nation überhaupt, so insonderheit für die Lage sehr vieler, während der unglückschwangeren siebentehalb Jahre der Fremdenherrschaft (1807 — 1813) tief heruntergekommener, Individuen gehabt hat. Doch die *Sparsamkeit* scheint in Churhessen so sehr an der Tagesordnung zu seyn, und auch von dem Vf., präsumtivem Verleger seiner Schrift, für eine so unbedingte Pflicht angesehen zu werden, dafs er kein Bedenken trägt, für 6 gr. 44 Seiten, von dem allerkleinsten Octavformat, den Titel miteingeschlossen, jede mit kaum 22 Zeilen so spärlich, wie möglich, bedruckt, zu verkaufen. Eine ähnliche Ökonomie fand einst bey desselben Vfs. kurzer Reformationsgeschichte von Hessen Statt. Doch ist nicht zu vermuthen, dafs dieses neue Product seines Fleifses so, wie jenes ältere, zum Gebrauche der churhess. Schulen angeschafft zu werden brauche.

H. r.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

KIRCHENRECHT.

BAMBERG u. WÜRZBURG, in den Göbhardt'schen Buchhandlungen: *Privat-Gedanken über die Praxis der katholischen Kirche, das eheliche Band nicht aufzulösen, in Verbindung der darüber herrschenden Lehre.* Mitunter Worte von Freymüthigkeit an die neuesten Reformatoren der katholischen Dogmatik, von *Daniel Christoph Ries*, der Gottes-Gelahrtheit Doctor, Professor der biblischen Hermeneutik und Exegese, Erzbischöflich-Regensburger geistlichem Rathe zu Aschaffenburg u. s. w. Erster Theil 1817. XIV u. 221. Zweyter Theil. 1817. XIX u. 228 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Da seit einigen Decennien mehrere durch gründliche Kenntnisse ausgezeichnete katholische Theologen theils für, theils wider die Auflösbarkeit eines unter Christen gültig geschlossenen Ehebandes, im Falle, dass beide Theile noch leben, in dogmatischer Rüstung auftraten, und der einen oder der anderen Behauptung den Stempel der Gewissheit aufzudrücken suchten: so glaubte der Vf., sowohl seiner Kirche, als dem katholischen Publicum, das durch dergleichen Streitschriften in Verwirrung gerieth, einen nicht unwichtigen Dienst zu leisten, wenn er die darüber in der katholischen Kirche rechtlich bestehende Praxis näher beleuchtend und nach Verdienst würdigend, zeigte, dass beide streitende Parteyen insofern unrecht hätten, als sie eine, noch vielen Zweifeln unterworfene, Frage entscheidend beantworteten, und ihre Ansprüche und Foderungen an die höchsten geistlichen Behörden bey Ehescheidungsprocessen auf eine blos eingebildete Gewissheit gründeten. Ob das christliche Eheband noch lebender Personen in gewissen Fällen trennbar sey oder nicht, betrachtet der Vf. als eine bis jetzt noch problematische Frage. Er betrachtet daher beide Sätze nur nach Gründen der Wahrscheinlichkeit, und lässt an sich die Möglichkeit noch offen, dass unter höherem kirchlichen Ansehen die bisher bestandene Praxis eine andere, ebenmässig rechtliche Wendung nehmen könnte. Es ist für Katholiken schon von hoher Wichtigkeit, zu wissen, dass der siebente Kanon des Conciliums zu Trient in der vier und zwanzigsten Sitzung von dem Sacramente der Ehe kein *Dogma*, sondern blos eine *doctrinelle Erklärung*, wie der Vf. gegen diejenigen, welche jenen Kanon für einen *Disciplinarsatz* halten, zu beweisen sucht, enthalte. Denn in diesem Falle kann, wenn solche Umstände eintreten, dass das Wohl des Staates und der Kirche in gewissen Fällen die Lösung des christlichen, gültig eingegangenen Ehebandes noch lebender Personen dringend fodert, die in dieser Sache übliche Praxis der Kirche abgeändert werden. Aber die absolute Unauflöslichkeit des christlichen Ehebandes ist nicht nur keineswegs durch das Concilium zu Trient als ein Dogma entschieden worden, sondern sie lässt sich auch, wie der Vf. sehr gründlich zeigt, weder aus der heiligen Schrift, noch aus der Tradition als unumstösslich gewiss darthun. Doch glaubt derselbe, dass die Gründe der Wahrscheinlichkeit auf dieser Seite überwiegend seyen, und sucht im ersten Theile dieses Werkes seine Ansichten aus *geschichtlichen*, und im zweyten aus *exegetischen* Gründen ins Licht zu setzen.

Da diese Schrift für katholische Theologen und Rechtsgelehrte wichtig ist, so glaubt Rec., den Inhalt derselben etwas genauer auseinander setzen zu müssen. Nach einigen, mit Weitschweifigkeit und nicht ohne gehässige Seitenblicke auf die den Reformatoren der katholischen Dogmenlehre in ersten Kapitel vorgetragenen, Reflexionen über die Verhältnisse des Ehebandes in theoretischer Ansicht betreffenden Streitigkeiten katholischer Gelehrten, sucht der Vf. zu beweisen, dass die Behauptung von der absoluten Unauflöslichkeit des ehelichen Bandes durchaus keinen festen historischen Grund habe, und zwar 1) weder in dem positiv göttlichen, durch Moses promulgirten, Gesetze, und in der, von ihm aufgestellten, ursprünglichen Verfassung der ehelichen Verbindung, noch 2) in dem Concilium von Trient, noch endlich 3) in der kirchlichen Praxis vor und nach jenem Concilium. Im zweyten Theile, welcher rein exegetisch ist, werden zuerst sämmtliche, das christliche Eheband und dessen Dauer betreffende Stellen des neuen Testamentes aufgeführt, und nach den verschiedensten Meinungen und Erklärungsarten älterer und neuerer Zeit geprüft. Die Resultate, die der Vf. daraus ziehet, sind folgende: 1) Dass sich weder die Unauflöslichkeit, noch die Auflöslichkeit des Ehebandes entscheidend, oder auf eine, allen Zweifel ausschliessende, Art behaupten lasse; 2) dass jedoch die Unauflöslichkeit aus guten Gründen für die theoretisch wahrscheinlichere Lehre der heil. Schrift gehalten werden könne. Um aber die Schriftstellen Marc. X, 11 u. 12, Luc. XVI, 18, Röm. VII, 2 u. 3, Korinth. VII, 10—13, und V. 39 mit Math. V, 32, und XIX, 9, wodurch, im Falle der ehelichen Un-

treue, die Auflöslichkeit des Ehebandes bestimmt, und deutlich ausgesprochen ist, zu vereinigen, und der Lehre von der Unauflöslichkeit einen höheren Grad von blofs auf die Bibel gegründeter Wahrscheinlichkeit zu verschaffen, giebt der Vf. den letzten Stellen die sonderbare, dem ganzen Zusammenhange derselben offenbar widersprechende Deutung, dafs die daselbst in Ehebruchsfällen buchstäblich zugelassene Ehescheidung sich blofs auf die Juden erstrecke, dafs aber in den übrigen Stellen das Gesetz für die Christen ausgedrückt sey, welche durch die Auflösung des Ehebandes unbedingt verboten werde. Wie lächerlich ist die Behauptung des Vfs. S. 123 — 124, dafs Jesus die Bergpredigt, sowie sie vom Matthäus V — VII dargestellt wird, *nach römischer Rednersitte* (!) in zwey Theile getheilt habe, wovon der erste (Matth. V. 21 — 48) für die Juden, die Jesus erst zum wahren, dem mosaischen Gesetze gemäfsen Judenthume, um sie dann zu Christen machen zu können, habe zurückführen wollen; der zweyte aber (VI, VII), als den herrlichsten und allgemein gültigen Unterricht enthaltend, für die Christen bestimmt, und folglich auch die Stelle Matth. XIX, 9 blofs von der, durch Moses den Juden im Falle einer Unzuchtssünde gegebenen Ehescheidung zu verstehen sey. Diese offenbare Ungereimtheit, als die wahrscheinlichste Erklärung jener Stellen, vorausgesetzt, wird nun ferner behauptet, dafs alle übrigen, das Eheband betreffenden Stellen des neuen Testamentes, in welchen jene, blofs die Juden angehende, Clausel von ehelicher Untreue nicht enthalten ist, die absolute Unauflöslichkeit des ehelichen Bandes, aus Gründen der höchsten Wahrscheinlichkeit, für alle Christen als unabänderliches Gesetz aufstellen. Es ist ein allgemein angenommenes Gesetz der Hermeneutik überhaupt, also auch der biblischen, dafs dunkle, unbestimmt ausgedrückte Stellen aus deutlich und bestimmt vorgetragenen erklärt werden müssen. Nun fragt sich: welche unter den Stellen des neuen Testamentes, die von dem ehelichen Bande handeln, ist auf das deutlichste und bestimmteste ausgedrückt? Offenbar die Stelle Matth. XIX, 3 — 9. Diese ist also *für alle übrigen bestimmend.* Es wird Jesu die Frage vorgelegt, ob die Ehescheidung, *aus welcher Ursache es auch immer*, also blofs willkührlich, erlaubt sey. Die Frage so bestimmt gestellt, konnte Jesus die einzige und allgemein gültige Bedingung, unter welcher das eheliche Band getrennt werden kann, auf keine Weise mit Stillschweigen übergehen. Diese Bedingung aber, aus der Natur der ehelichen Verbindung geschöpft, geht nicht blofs die Juden, sondern alle Menschen an. Die Erzählung des Marcus X, 2 — 9 ist offenbar unvollständig, indem der höchst wichtige Umstand, die blofse Willkührlichkeit in der Ehescheidung betreffend, woraus eine entscheidende und allgemein gültige Antwort einzig hervorgehen kann, übergangen ist. Dafs das eheliche Band durch Untreue, oder überhaupt durch jeden Umstand, der dem wesentlichen Zwecke und der Natur der ehelichen Verbindung widerspricht, naturrechtlich und moralisch aufgehoben sey: darüber war weder unter den Juden, noch unter den Heiden je der geringste Zweifel. Die heiligen Schriftsteller brauchten also auf diesen, als über allen Zweifel erhabenen, Punct gar keine Rücksicht zu nehmen, und mufsten daher die eheliche Verbindung, in sofern von jenem Umstande nicht die Rede war, ihrer ursprünglichen Natur nach, als schlechthin unauflöslich darstellen, was durchaus keine, wie der Vf. glaubt, positive Bestimmung des mosaischen Gesetzes, oder des Christenthums, sondern der Ausspruch der rein praktischen, und folglich allgemeingultigen Vernunft selbst ist. Aber in der Antwort Jesu auf die ihm, von den Pharisäern gestellte Frage mufste jene Bedingung, unter welcher einzig das Band der Ehe auf eine, in rechtlicher und moralischer Rücksicht allgemein gültige Art gelöst werden könne, klar und bestimmt angegeben werden, weil von blofser Willkührlichkeit, die bey der Lösung des ehelichen Bandes durchaus nicht eintreten darf, die Rede war. Wenn daher die heiligen Schriftsteller, den Matthäus ausgenommen, die absolute Unauflösbarkeit der Ehe behaupten, so haben sie ihre ursprüngliche, aus der ewigen und allgemein gültigen Vernunft selbst hervorgehende, und durch keinen, ihr Wesen aufhebenden, Umstand verletzte Natur im Auge; aber eben darum schliefsen sie auch die Bedingung, durch welche der wesentliche Zweck der Ehe vernichtet wird, als allgemein gültigen Grund der Ehescheidung nicht aus. Der Hauptfehler des Vfs. ist, dafs er die biblischen Vorschriften in Rücksicht auf die Ehe als *schlechthin positive* betrachtet, und daher der Vernunft in ihren Principien des Naturrechtes, des Vertrages und der Moral bey der Erklärung jener Vorschriften durchaus keine Stimme einräumt. Auf welche abentheuerliche Irrthümer werden wir bey einer solchen Bibelerklärung kommen, wenn selbst bey rein praktischen Fragen die Vernunft nur zum blinden Glauben an absolut positiv seyn sollende Vorschriften verdammt wird! Und wenn nun der Buchstabe, sowie er vorliegt, sich widerspricht, wie es bey tausend Stellen der Bibel der Fall ist, werden dann nicht die widersprechendsten Behauptungen, auf gleiche Weise auf die Bibel gegründet, zum Wesen der Offenbarung gerechnet werden müssen? Sh.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardtschen Buchhandlungen: *Andachts- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken.* Von *Johann Martin Gehrig*, Stadtpfarrer zu Aub in Franken. Mit einem Titelkupfer. 1819. VI u. 292 S. 8. (18 gr.)

2) Frankfurt a. M., in der Andräischen Buchhandlung: *Katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes.* Von *Lothar Franz Marx*, der Philos. u. Theol. Dr., Erzbischöflich-Regensburgischem Geistlichem Rathe. Mit 4 Kupfern. 1820. XII u. 456 S. 8. (16 gr.).

Digitized by Google

3) Salzburg, in der Mayer'schen Buchhandlung: *Kindliches Lob Gottes*, oder: Weise, wie ein junger Christ Gott täglich ehren und loben soll, in dienlichen Morgen-Mess-Beicht-Kommunion- und Abend-Gebeten, dann in anderen Fest-Andachten, und im h. Kreuzwege. Von *S. Braunhuber*, Weltpriester. 1819. 175 S. 12. (3 gr.)

4) Prag, b. Calve: *Der junge Christ in der Liebe zu Gott*, ein Gebet- und Erbauungsbüchlein für Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen. Von *Renatus Münster*, Weltpriester. 1817. IV u. 152 S. 12. (10 gr.).

In keiner christlichen Religionspartey kommen jährlich so viele Gebet- und Erbauungs-Bücher heraus, als in der katholischen. Der Grund davon liegt darin, dass das Bedürfniss für dergleichen Bücher hier weit dringender ist, als in anderen Kirchen. Die Liturgie ist bey den Katholiken lateinisch, und daher für die Meisten unverständlich; auch werden, selbst bey Hochämtern, die meisten Gebete von dem Priester leise hergesagt. Der Katholik ist daher bey der öffentlichen Gottesverehrung gröstentheils der eigenen Erbauung überlassen, die am besten durch zweckmäfsige Gebets- und Erbauungs-Bücher unterstützt wird, wobey die Mannichfaltigkeit und Abwechselung sehr heilsam ist. Nichts stumpft die Gefühle, und folglich auch das Gefühl der Andacht, mehr ab, als Gewohnheit an ein ewiges Einerley. Da in der protestantischen Kirche die Liturgie deutsch ist, und vorzüglich der Religionslehrer die Andacht der Versammlung leitet, so wäre zu wünschen, dass die Liturgie so mannichfaltig, als möglich, gemacht, und mit den verschiedenen Formeln der Gebete und Gesänge, die der Geistliche vorträgt, öfter abgewechselt würde. Vielleicht hat die grofse Gleichgültigkeit, welche in Rücksicht auf die öffentliche Gottesverehrung unter den Protestanten immer mehr einreifst, zum Theil in dieser Einförmigkeit ihren Grund.

Das Andachts- und Erbauungs-Buch No. 1 gehört unter die vorzüglichsten, die seit einigen Decennien im katholischen Deutschlande herausgekommen sind. Der Vf. hat sorgfältig auf die wichtigsten Bedürfnisse des menschlichen Geistes und Herzens, auf die vorzüglichsten Verhältnisse des Lebens, und auf die wesentlichen Lehren des praktischen Christenthums, die in ihrer ganzen Würde und Reinheit dargestellt werden, Rücksicht genommen. Selbst die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche sind mit solchen Ansichten auseinander gesetzt, dass nicht nur der gebildete Katholik, sondern auch der vernünftige Protestant, durchaus nichts Anstöfsiges darin finden wird. So ist z. B. die Verehrung der Jungfrau Maria und anderer Heiligen blofs auf die Nachahmung ihrer Tugenden beschränkt. Der Vf. besitzt eine grofse Gewandheit und Leichtigkeit, seine religiösen Ideen und Gefühle in einer eben so einfachen, als edlen, Jedem leicht verständlichen und das Herz ergreifenden Sprache auszudrucken. Auch zeichnet sich diese Schrift vor anderen ähnlichen Inhalts dadurch aus, dass der Vf. die vorzüglichsten Lehren des Christenthums, die er für Geist und Herz fruchtbar zu machen sucht, immer mit den passendsten Bibelstellen begleitet, wobey er eine lichtvolle Exegese verräth. Wie liberal die Ansichten sind, die der Vf. vom Christenthume hegt, davon mag folgende Stelle S. 258 zum Beweise dienen. „Ich bete für alle entschlafene Christen. Sie erkannten dich, o Gott, und den du gesandt hast, Jesum Christum. — — Und — o mein Herz kann nicht anders — auch für die, welche dich und deinen Sohn nicht kannten, bete ich. Sie sind doch auch deine Kinder, und meine Brüder. Ja, Vater aller Menschen und aller Wesen, erbarme dich auch ihrer, und lasse keine Seele, die zur frohen Unsterblichkeit geschaffen ist, zu Grunde gehen. Lafs sie dort erkennen, was sie hier nicht erkannten. Lafs sie dort einholen, was sie hier versäumten; denn du willst ja, dass allen Menschen geholfen werde, und alle zur Erkenntniss der Wahrheit gelangen."

No. 2 ist vorzüglich für Jünglinge und Jungfrauen bestimmt. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass der religiöse und moralische Sinn in den zarten, und für das Gute höchst empfänglichen Herzen der noch unverdorbenen Jugend mit aller Kraft geweckt, genährt, verstärkt und fruchtbar gemacht werde. Jugendliche Begeisterung für Tugend und Religion läfst so bleibende Eindrücke in den jugendlichen Gemüthern zurück, dass dieselben im ganzen Leben, selbst wenn der Mensch in der Folge durch die Reize der Sinnlichkeit und durch böse Beyspiele verführt, den Pfad des Lasters betritt, nie gänzlich vertilgt werden können. Der Geist einer erleuchteten, durch die Grundsätze und Heilslehren des wahren Christenthums geleiteten und entflammten Andacht ist der Schutzgeist, der den Menschen in allen Perioden des Lebens begleitet, und bey allen Verirrungen des Geistes und Herzens, in welche er gerathen mag, immer wieder auf den rechten Weg zurückführt. Da aber die Jugend ihre eigenen Gefühle, Wünsche, Ansichten, Freuden und Leiden, Hoffnungen, Triebfedern des Willens zum Guten und Bösen, Versuchungen und Gefahren hat: so ist es sehr zweckmäfsig, derselben durch besondere Gebet- und Erbauungs-Bücher, die ganz auf ihre Gemüthsart und geistigen Bedürfnisse berechnet sind, zu Hülfe zu kommen. Der Vf. hat sich ganz in den jugendlichen Charakter hineingedacht, und nichts vergessen, was sowohl Jünglingen, als Mädchen, in Rücksicht auf religiöse und moralische Bildung dienlich seyn kann. Es herrschen überhaupt in dieser Schrift sehr lichtvolle Ansichten der christlichen Religion, was in dergleichen für die Jugend bestimmten Schriften um so zweckmäfsiger ist, weil auch abergläubische Vorstellungen, vorzüglich durch Andacht eingeprägt, nie vertilgbare Spuren zurücklassen. Selbst das Gebet zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses ist mit so erhabenen und fruchtbaren Religionswahrheiten in Verbindung gebracht, und Alles, was dem Geiste des ächten Christenthums entgegengesetzt seyn könnte, mit so vieler

Digitized by Google

Umsicht vermieden, dafs es für keinen Christen, auch anderer Religionsparteyen, anstöfsig seyn kann.

No. 3 ist für noch zarte Kinder bestimmt. Der Inhalt und die Sprache, welche im höchsten Grade kindlich ist, entsprechen ganz der Fassungskraft und der Gemüthsart dieses Alters. Die Religionsbegriffe sind ganz den Ansichten aufgeklärter Religionslehrer der katholischen Kirche gemäfs. Es ist auch sehr zweckmäfsig, dafs in das Büchelchen sehr schöne, dem Kindesalter angemessene, Gesänge über verschiedene Religionswahrheiten, und einzelne, in gereimten Versen vorgetragene, Sittensprüche verwebt sind.

No. 4 ist ebenfalls für Kinder, doch schon eines reifern Alters, verfafst. Daher erhebt sich auch der Stil zu einem, diesem Alter ganz angemessenen, blühenden Schmucke, doch so, dafs die Blumen immer aus dem Gesichtskreise der beobachtenden Jugend genommen sind, und die Begriffe ihre Fassungskraft nicht übersteigen. Die Absicht des Vf. ist, die Jugend nicht nur in der Kirche und beym Gottesdienste, sondern auch zu Hause, durch herzliche Gebete zu erbauen. Die Schrift ist von der Art, dafs der Vf. seinen Zweck bey gutmüthigen und aufmerksamen Kindern nicht verfehlen wird. Rec. hat nichts gefunden, was tadelnswürdig wäre, als in dem Gebete eines Mädchens an die Mutter Gottes, wo eine Art der Verehrung derselben vorkommt, die weder dem Geiste des Christenthums überhaupt, noch den Bestimmungen der katholischen Kirche, die in dem Concilium zu Trident ausgesprochen worden, gemäfs sind. Man kann von der heil. Maria nicht unmittelbar die Gnaden erbitten, die Gott allein geben kann, wie es in diesem Gebete S. 12—13 geschieht. Sehr zweckmäfsig sind am Ende des Büchelchens sieben auserlesene Evangelien, mehrere Sittensprüche im Geiste der Religion Jesu, und kurze Ermahnungsreden an die Jugend beygefügt.

Ms.

Ulm, im Verlage der Stettinschen Buchhandlung: *Die heilige Schrift, ein Gebet- und Erbauungsbuch für alle Christen.* Herausgegeben von *Ferdinand Dannhauser*, Pfarrer in Westershausen. 1820. 310 S. gr. 8. (20 gr.)

Der Vf. glaubt, durch dieses Buch die Erbauung und Andacht aller Christen, welcher Religionspartey sie auch zugethan seyn mögen, zu befördern, insofern er mit Übergehung der Unterscheidungslehren der römisch-katholischen Kirche nur die, Allen gemeinschaftlichen, Lehren zum Gegenstande der Betrachtung macht, und darüber nur die heilige Schrift sprechen läfst. Mit dem gröfsten Fleifse hat er aus dem alten und neuen Testamente alle Stellen gesammelt, welche auch nur die entfernteste Beziehung auf den aufgestellten Gegenstand haben. Wie sehr er sich gehütet hat, für sich auch nur ein einziges Wort zu sprechen, davon ist die Vorrede ein Beweis, die, in der Form eines Gebetes abgefafst, nichts als verschiedene Bibeltexte enthält. Sie beginnt auf folgende Weise: „Unser Vater, der du im Himmel bist, lehre uns beten. Denn wir wissen nicht, was und wie wir beten sollen. Rede Herr! denn dein Diener höret. Ich horche, was der Herr spricht. Denn Glück wird er verheifsen seinem Volk, und seinen Lieblingen; nur dafs sie nicht zur Thorheit wiederkehren. Ich bin dein Knecht; belehre mich, dafs ich erkenne deinen Willen" u. s. w. So wie hier, sind im ganzen Buche die Bibelstellen sämmtlich unten angezeigt. Da der Vf. blofs erbauen, und das Herz für die Wahrheiten der Religion erwärmen will: so läfst sich von ihm nicht erwarten, dafs die Bibelstellen, die er zur Beleuchtung und Beherzigung einer Lehre aufstellt, genau nach einer strengen Exegese gewählt seyen. Jede Stelle, die nur einige Ähnlichkeit mit einer wichtigen Religionslehre hat, ist dem Andächtigen willkommen, sowie auch in der religiösen und moralischen Betrachtung der Schöpfungswerke die Ideenassociation ganz frey ist. Diese Schrift ist nicht nur für gemeine Christen, sondern auch, und vorzüglich, für Prediger sehr nützlich, indem sie hier über die wichtigsten Lehren des Christenthums eine aufserordentliche Mannichfaltigkeit von Bibeltexten finden, welche auf diese eine nähere oder entferntere Beziehung haben, und worunter wenigstens immer einige zur Bestätigung der Lehre entscheidend sind. Nebst den Eigenschaften Gottes und einigen wichtigen Puncten der Sittenlehre sind die vorzüglichsten Begebenheiten Jesu, die in allen Kirchen gefeyert werden, die Gegenstände der Betrachtung. Ms.

NEUE AUFLAGEN.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Gebete für Schulkinder auf alle Tage in der Woche*, zur Vor- und Nachmittagsschule, nebst einem Anhange, enthaltend Gebete für Confirmanden und auf besondere Zeiten und Fälle, von dem Pfarrer *M. Faber* zu Wimsheim. Dritte, vermehrte Auflage. 1821. I u. 52. S. 8. (3 gr.)

In dieser Auflage hat der Vf. dafür gesorgt, dafs auch in den zu den nachmittäglichen Lehrstunden bestimmten Gebeten mehr Abwechselung herrsche, so wie er auch in einem vier Blätter starken Anhange Gebete für Confirmanden und auf besondere Zeiten und Fälle beygefügt hat.

M. G.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) JENA, b. Joch: *Lucianus num scriptis suis adjuvare religionem Christianam voluerit.* — Scripsit *Henr. Car. Abr. Eichstadius*, Theol. D. Eloqu. et Poes. Prof. P. O. 1820. 34 S. 4.

2) JENA, b. Schlotter u. Schreiber: *Exercitationes Antoninianae* I—VI. 1821 u. 1822. Fol. u. 4.

Die geistreiche Agape *Hefstners*, die das Christenthum, bald nach seinem Eintritt in die Welt, zum Werkzeuge eines das Licht scheuenden Bundes werden liefs, der im Geheimen, auf ächt jesuitische Weise, der Erreichung seiner vorgesetzten Zwecke anstrebte, erregte mit Recht bey ihrem Erscheinen die besondere Aufmerksamkeit der Gelehrten. Die Kenner wurden nicht sowohl durch die Neuheit der zum Grunde liegenden Idee überrascht, als vielmehr durch die Gewandtheit, die Umsicht und den Scharfsinn ergötzt, womit die kühnsten Vermuthungen, die willkührlichsten Deutungen des Alterthums zur Unterstützung einer Hypothese dienen mufsten, welche zuletzt einen blofsen Roman lieferte, der zwar eine recht angenehme Unterhaltung gewährte, dessen Stoff aber zum mindesten unglücklich gewählt erschien. Ob der Vf. der Schrift wirklich alle in ihr aufgestellten Behauptungen vertreten zu können sich bis an das Ende seines Lebens geschmeichelt habe, wagt Rec., der ihn persönlich nicht gekannt hat, weder zu bejahen, noch zu verneinen; dafür scheint aber der Geist des Vfs., der sich in der *Agape* deutlich genug ausspricht, Bürgschaft zu leisten, dafs er in Zukunft von seiner genialen Verirrung zurückgekehrt seyn würde, und dafs die Wissenschaft in ihm einen Jünger verloren hat, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte.

Ein Werk, wie die *Agape*, verdiente und bedurfte einer strengen Beleuchtung der Kritik, welche den lockern Zusammenhang und die Unsicherheit des so künstlich aufgeführten Baues bemerklich machte. Hr. Dr. *Eichstädt* hat sich diesem Geschäfte wenigstens für einige Theile des Kunstwerkes unterzogen, und dasselbe auf eine Weise ausgeführt, welche nichts zu wünschen übrig läfst. Die Gewandtheit des berühmten Vfs. der oben genannten akademischen Gelegenheitsschriften im lateinischen Ausdrucke braucht hier eben so wenig, als die umfassende Gelehrsamkeit, womit er seine Schriften auszustatten pflegt, bemerklich gemacht zu werden; der Ton dieser Streitschriften aber verdient einer besonderen rühmenden Erwähnung, da er, ohne der Sache der Wahrheit etwas zu vergeben, den Gegner durchweg mit der Achtung behandelt, die ein Gelehrter dem andern schuldig ist, und welche da, wo, wie in dem vorliegenden Falle, ein Veteran dem jüngeren Manne gegenübersteht, den sichern Ruf der Humanität begründet.

Die erste der genannten Abhandlungen hat es mit dem Versuche *Hefstners* zu thun, Lucian, den Spötter und schalkhaften Verächter des Christenthums, zu einem Vertheidiger der Lehre Jesu umzugestalten. Hr. *E.* fafst die Beweisführung der *Agape* in fünf Puncte zusammen. 1) Lucian soll sich von der Unhaltbarkeit der religiösen Vorstellungen seiner Zeit überzeugt gehabt, sie deshalb als Aberglauben mit der Geifsel der Satire gezüchtigt, und es darauf angelegt haben, den aufgeklärteren Ansichten, in deren Besitze sich die Christen befanden, eine günstige Aufnahme zu bereiten, wenn gleich er selbst niemals eigentlich Christ gewesen wäre. 2) In Lucians Werken sey, genauer betrachtet, eigentlich nur Eine Stelle gegen die Christen, und zwar strenger genommen nur gegen eine geringe Anzahl derselben gerichtet, wobey er überdiefs dem Celsus folge. 3) Andeutungen wider das Christenthum habe er später, von Tatian belehrt, auszugleichen gesucht, und die Christen seinen Zeitgenossen empfohlen. 4) Bey dem Hasse der Griechen gegen die Christen, und bey der Geneigtheit des Lucian, Niemand ungegeifselt von seiner Satire vorbeyzulassen, würde er auch gewifs die Christen in seinen zahlreichen Schriften durchgehechelt haben, hätte er es nicht im Geheimen mit ihnen gehalten. 5) Die ächten Christen begünstige Lucian in seiner Hauptschrift augenscheinlich. Wider diese Argumente führt nun der Hr. Dr. *Eichstädt* aus, allerdings könne Lucian mit seinem Spotte über die Religion seiner Zeit und seines Volkes dem Christenthum gedient haben; ob diefs aber seine Absicht gewesen, und ob er es darauf eigens angelegt gehabt habe, sey gänzlich zu bezweifeln. Wenn allein der *Peregrinus Proteus* eine Verhöhnung, nicht des Christenthums, sondern nur einer kleinen Anzahl von Christen, enthalten soll, die Lucian mit dem tollen Peregrin in Verbindung fand (*Agape* S. 505): so steht dieser Ansicht eine Menge von Stellen in Lucians Werken entgegen, welche mit offenbarer Beziehung auf die heilige Schrift bittern Muthwillen athmen, z. B. Var. hist. I, 30. T. IV. p. 148. Bip. vgl. Jonas 2, 1. — ibid. I, 12.

Digitized by Google

T. IV. p. 230. vgl. Apocal. 12, 7. — ibid. 2, 11. T. IV. p. 271. vgl. Apocal. 21, 10. — ibid. 2, 4. T. IV. p. 167. vgl. Matth. 14, 15. Die im Peregrinus Proteus vorkommende Verspottung des Christenthums soll, nach *Hefstners* Meinung, blofs die Ansicht des Celsus, gleichsam des Repräsentanten der damaligen heidnischen Welt, in ihrem Widerspruche gegen das Christenthum, enthalten. (*Agape* S. 504.) Ihr sey Lucian, ohne die Lehre Jesu genauer zu kennen, gefolgt, habe ihr aber später selbst entsagt, nachdem er durch Tatians, des besonnenen und scharfsinnigen Forschers, Anhänglichkeit an das Christenthum zur sorgfältigeren Prüfung dieser Religion veranlafst worden. Die Beweise dieser Annahmen fehlen, und der eine, auf welchen der sel. *Hefstner* sich berief, hält nicht Stich. Des Tatians *oratio ad Graecos* nämlich soll erst nach der Zeit geschrieben worden seyn, als Lucian bereits seinen Spott über die Christen ausgegossen hatte, sonst würde er diese Schrift ohne Zweifel gelesen, und seine satirische Laune zurückgehalten haben. Allein Tatian schrieb seine *oratio ad Graecos* einige Jahre nach dem Tode des Justinus Martyr, welcher im J. 163 umkam, also etwa um das Jahr 164. 165. Um diese Zeit aber kann Lucians Peregrinus Proteus noch nicht abgefafst gewesen seyn, da der Satiriker erst im 40 Jahre seines Alters aus Gallien nach Griechenland zurückkehrte, und seine Dialogen zu schreiben begann. In seinen Spöttereyen über die heidnischen Philosophen wollte Lucian keineswegs des Justinus hartes Urtheil über dieselben rechtfertigen und bestätigen, sondern seine eigenen Widersacher abweisen und zum Schweigen bringen, wie denn überhaupt Alles, was die *Agape* in Lucians Schriften zu dem Endzwecke gesagt seyn läfst, um den Christen Vorschub zu leisten, und die übeln Eindrücke zu schwächen, welche der Peregrinus Proteus hinterlassen hatte, eine andere Deutung nicht etwa blofs zuläfst, sondern selbst nothwendig fodert. Hr. Dr. *Eichstädt* beweist dies mit gründlicherem Eindringen in den Sinn und Zusammenhang jener Stellen selbst. Dafs Lucian, ohne Christ zu seyn, oder wenigstens die Christenlehre zu begünstigen, sie nicht öfterer zum Gegenstande seiner Satire macht, das hängt zusammen mit dem auffallenden Stillschweigen der Griechen und Römer im Allgemeinen über das Christenthum in seiner Urzeit, ein Gegenstand, der einer sorgfältigeren Untersuchung der Geschichtsforscher bedürftig ist. Der Vf. muntert zu dieser Untersuchung auf, und zeichnet ihre Grundzüge vor. —

Aus der *Agape* ist bekannt, wie ihr Vf. über das Zeitalter der Antonine und das Verhältnifs des M. Antoninus Pius und des Marc Aurel's zum Christenthume ganz eigenthümliche Ansichten eröffnete, welche demjenigen durchaus widersprechen, was man bisher, aus den bekannten geschichtlichen Quellen schöpfend, darüber angenommen hatte. Diese neuen Hypothesen sind es, welche Hr. *Eichstädt* in 6 Programmen kritisch beleuchtet. Bey den Hindernissen, die noch immer der weiteren Verbreitung akademischer Gelegenheitsschriften entgegentreten, wird es nicht unzweckmäfsig seyn, den Inhalt dieser kritischen Prüfung etwas vollständiger darzulegen, als dies sonst hinsichtlich kleinerer Schriften zu geschehen pflegt. Die von den Antoninen gesetzlich ausgesprochene *ἰσονομία* bezog *Hefstner* auf völlige Freyheit des Bekenntnisses und der Ausübung jedweder Religion, welche jene Fürsten gestattet hätten; dagegen bemerkt Hr. Dr. *E.*, dafs sich dieselbe keineswegs blofs auf die Angelegenheiten der Religion bezogen hätte, und dafs gerade die Christen, auch nach Athenagoras, von der sonst im römischen Reiche geltenden Religionsduldung ausgenommen gewesen wären; weshalb auch dieser Apologet zunächst nur so viel wünsche, dafs den Christen, so lange sie nicht eigentlicher Verbrechen bezüchtigt wären, die Freyheit eingeräumt werden möchte, in deren Besitze sich alle übrigen Religionsverwandte befänden. Der *Hefstner*schen Meinung nach, welcher die Apologieen des Justin und Athenagoras auf Veranstaltung und unter Mitwirkung des geheimen Agapen-Bundes abgefafst seyn sollen, widerspricht ihr ganzer Geist und ihr innerer Charakter. Noch sollte Marcus Antoninus an der Apologie des Justinus insbesondere ein vorzügliches Wohlgefallen gefunden haben, weil er in ihr einen Wiederschein seines eigenen Innern angetroffen. Der sel. *Hefstner* scheint mit sich selbst über diese Vorstellung nicht recht im Reinen gewesen zu seyn; denn bald drückt er sich so aus, als habe er angenommen, Justinus hätte die Betrachtungen des Kaisers über sich selbst gelesen, bald wieder so, als betrachte er die Übereinstimmung jener und der Apologie des Justins durch den blofsen Zufall und eine gewisse Geistesharmonie beider Schriftsteller bewirkt. Im ersten Fall müfste das Buch Antonins vor jener Apologie geschrieben seyn, welches nicht bewiesen werden kann; und die Übereinstimmung in den genannten Schriften ist auch keineswegs gröfser, als die Verwandtschaft stoischer und christlicher Lehrsätze dieselbe vermuthen läfst. Auch was *Hefstner* von der so feinen Berechnung des Agapen-Bundes vermuthete, der die Apologieen des Justins und Athnenagoras absichtlich in der Art habe abfassen lassen, dafs der Inhalt der einen die andere gleichsam unterstützt hätte, verliert defshalb alle Glaubwürdigkeit, weil die erste (hier allein in Betracht kommende) Apologie des Justins zwischen den Jahren 139 u. 141; die des Athenagoras aber erst um das Jahr 177 erschien, beide also der Zeit nach beträchtlich weit aus einander liegen. Jene Apologieen nun sollen den Antoninen mildere Gesinnungen gegen das Christenthum eingeflöfst, am Hofe selbst aber sich Parteyen gebildet haben, so dafs Fronto an der Spitze der Gegner des Christenthums gestanden; Diognetus, Florinus und später Galenus dagegen die Häupter der Begünstiger desselben gewesen wären. Fronto's Schrift gegen die Christen soll mit Bezugnahme auf die Apologie des Athenagoras abgefafst seyn, worin dieser jenem übel mitgespielt habe. Aber Athenagoras schrieb erst nach dem Fronto,

Digitized by Google

und was von den Spaltungen am Hofe der Antonine behauptet wird, beruht auf ungeſchichtlichen, durch nichts begründeten, Vorausſetzungen, die eben ſo wenig Stich halten, als die von der wahren Geſchichte verlaſſene Behauptung: Fronto ſey in ſpätern Jahren, eben um ſeines Haſſes gegen die Chriſten willen, beym Kaiſer in Ungnade gefallen. —

Das zweyte Programm enthält den bekannten Brief Marc-Aurels an den Senat, worin er den glänzenden Sieg berichtet, den er, nachdem ſeine chriſtlichen Soldaten dem Himmel durch Gebet kühlenden Regen entlockt hätten, wodurch das Heer, welches 5 Tage lang kein Waſſer gehabt, geſtärkt und zum Kampfe ermuthigt wurde, über die Quaden und Marcomannen erfocht. Der Brief wird griechiſch, mit kritiſchen Anmerkungen und der lateiniſchen Überſetzung gegeben, welche *Angelo Boccha* angeblich aus einer Vaticaniſchen Handſchrift bekannt gemacht hat. Der ſel. *Heſſner* ſuchte die Ächtheit dieſes Denkmals, welches *Scaliger*, *Semler*, *Baumgarten*, *Mosheim* u. A. als unächt und untergeſchoben verworfen hatten, zu retten, weil er von der darin vorkommenden, den Chriſten ſo günſtigen Beſtimmung, nach welcher fortan kein Chriſt um ſeines Glaubens willen verfolgt und angeklagt werden ſollte, und alle ferneren Schritte, die Chriſten zum Abfall von ihrer Religion zu bewegen, ſtrenge unterſagt wurden, für ſeine Hypotheſe einen ſo dienlichen Gebrauch machen konnte. —

Das dritte Programm nimmt den Faden wieder auf, wo ihn das erſte hatte fallen laſſen. Unter den Gönnern des Chriſtenthums am Kaiſerhofe hatte der ſel. *Heſſner* zuerſt den Diognet genannt, von dem Marc-Aurel „Freymüthigkeit zu ertragen" (*de ſe ipſo* 1, 6) gelernt haben wollte. Der Brief Juſtins an dieſen Diognetus ſoll auf das nähere Verhältniſs deſſelben zum Chriſtenthum hinweiſen. Diognetus ſoll eben durch den Regenten veranlaſst ſeyn, von Juſtin briefliche Erörterungen einzuholen über manche in Juſtins Apologie ihm dunkel gebliebene Gegenſtände, nachdem jener zuvor dem freymüthigen Juſtin bey dem Kaiſer das Wort geredet hatte. Allein abgeſehen davon, daſs der Brief des Juſtins an den Diognetus von vielen Kritikern dem erſt genannten Vf. abgeſprochen wird, ſo findet ſich in ihm auch nicht die leiſeſte Spur von Bezugnahme auf Juſtins Apologie; und daſs Diognetus vom Kaiſer ſelbſt aufgefodert ſey, mit Juſtin einen Briefwechſel über chriſtlich-theologiſche Gegenſtände zu eröffnen, ergiebt ſich weder aus unmittelbaren Zeugniſſen des Alterthums, noch auch aus dem Inhalte des angeführten Briefs, auch wenn derſelbe ächt wäre. Der andere Freund des Chriſtenthums, Florinus, den Irenäus bey Polycarp, dem Haupte des Agapenbundes in Aſien, geſehen hatte, ſollte, nach *Heſſner*, von dieſem für die Sache des Chriſtenthums gewonnen, und zum Vertreter der angefeindeten Chriſten beſtellt ſeyn. Allein auch dieſe Vermuthung wird durch den Umſtand widerlegt, daſs Irenäus dieſen Florinus als einen Anhänger Marcionitiſcher und Valentinianiſcher Lehrſätze bezeichnet, mithin als einen offenbaren Gegner der orthodoxen Kirche. Auch des Galens Achtung und Werthſchätzung des Chriſtenthums verſchwindet als ein Traum des Vfs. der *Agape*, wenn man die Stelle dieſes Schriftſtellers vergleicht, worin er die Chriſten, wegen ihrer halsſtarrigen Anhänglichkeit an ihren Glauben, mit unwiſſenden, in falſchen Hypotheſen befangenen, Ärzten vergleicht, und das Chriſtenthum mit dem zu ſeiner Zeit ſo allgemein verhaſsten Judenthume in Eine Claſſe wirft.

Das 4te Programm beſchäftigt ſich mit dem Briefe Marc-Aurels *πρὸς τὸ κοινὸν τῆς Ἀσίας*, in welchem der Regent jede Klage gegen die Chriſten um ihrer Religion willen verbietet, ſo lange dieſelben nichts Staatsgefährliches beginnen würden. Bekanntlich findet ſich dieſes Edict in den Werken Juſtins und bey Euſebius, welcher letztere dem Melito folgt. Beide Exemplare des Edicts weichen in Hinſicht auf Zeitbeſtimmung und den Inhalt betreffende Kleinigkeiten mehrfach von einander ab, beide können nicht das Original enthalten, da dieſes in lateiniſcher Sprache abgefaſst geweſen ſeyn muſs. Von einem lateiniſchen Texte deſſelben hatte aber auch Rufinus keine Spur mehr, da er, ſtatt das Original einzuſchieben, den griechiſchen Text, wie er ihn bey Euſebius fand, lateiniſch überſetzte. Die Unächtheit des ganzen Documents iſt bekanntlich von vielen Gelehrten behauptet, und ſcheint auch beſonders dadurch bewieſen zu ſeyn, daſs nicht einmal entſchieden iſt, wer das Edict eigentlich erlaſſen habe. Nach Juſtin, Zonaras, Tillemont, Cave und And. rührt es von Antoninus Pius her; nach Valeſius, Hunt, Grabe, Walch und And. hat es Marc Aurel erlaſſen, ob aber ſchon im J. 161, oder ſpäter im J. 169, darüber ſtreiten ſich die Vertheidiger dieſer Meinung. Der Vf. der *Agape* ſucht einen Mittelweg zwiſchen den zwey Meinungen; beide Kaiſer nämlich, Antoninus Pius und Marc Aurel, ſollten Edicte zu Gunſten der Chriſten von faſt gleichem Inhalte erlaſſen haben. Die bey Euſebius Ausgabe, welcher das Edict in die Geſchichte Antonins des Frömmen verwebt, aber es doch dem Marc Aurel nach der Überſchrift beylegt, ſey das von Marc Aurel wirklich erlaſſene Schreiben; die Ausgabe in Juſtins Werken aber eine Compilation, in welcher der Anfang aus Antonins des Frommen Edict (in dem Marc Aurel aber bey der zweyten Auflage 7 Stellen, den Umſtänden gemäſs, abgeändert hatte), das Ende aus Marc Aurels Reſcripte genommen worden. Als Einleitung zur weiteren Beurtheilung dieſer Hypotheſe theilt Hr. Dr. *E.* zunächſt den griechiſchen Text des Edicts aus dem Anhange zu Juſtins Werken, nach Maranus Ausgabe, mit, welchem er die lateiniſche Überſetzung dieſes Herausgebers und lehrreiche Anmerkungen beyfügt.

Das *fünfte* Programm enthält das Edict aus Euſebius mit Rufins lateiniſcher Überſetzung und Anmerkungen, und fährt dann fort in der Unterſuchung derjenigen Stellen in Marc Aurels ächten Schriften, welche offenbar die ungünſtige Meinung dieſes Re-

Digitized by Google

genten von den Christen beurkunden, die aber *Kestner* für seine Hypothese zu wenden suchte. *De se ipso* 11, 3 stellt der Regent der stoischen Todesverachtung tadelnd den Trotz gegenüber, womit die Christen den Märtyrertod suchten. *Kestner* behauptet nun, das eilfte Buch der Tagebuchsbetrachtungen Marc Aurels sey in seiner Jugend geschrieben, und die erwähnte Bemerkung des Kaisers beziehe sich nicht auf die Christen im Allgemeinen, sondern ganz speciell auf den Peregrinus Proteus. Dass wirklich dieses Buch erst zu Anfang der Regierung des Kaisers abgefasst worden, sollte aus den Worten Cap. 18 προστησάμενος αὐτῶν γέγονα, ὡς κριὸς ποίμνης ἢ ταῦρος ἀγέλης erhellen, woraus man aber schwerlich diesen Umstand wird erfolgern können. Dazu kommt noch, dass, auch die Richtigkeit der Deutung vorausgesetzt, daraus noch keineswegs folgen würde, Marc Aurel habe das eilfte Buch seiner Betrachtungen in seiner Jugend geschrieben; denn er war bereits 40 Jahr alt, als er zur Regierung kam. Endlich aber ist auch die Bestimmung der Zeit, in welcher die einzelnen Bücher der Adversarien Marc-Aurels abgefasst, oder geordnet sind, eine höchst gewagte und durchaus unsichere. Die gewiss merkwürdige Erscheinung, dass nur in einer, höchstens zwey Stellen seines Werkes der den Christen angeblich so günstig gesinnte Kaiser ihrer gedacht habe, sucht *Kestner* durch die Vermuthung zu erklären, dass entweder der Kaiser selbst noch in höherem Alter, oder aber die Herausgeber seines Buches, mehreres dahin Gehörige und auf die Christen sich Beziehende in demselben getilgt hätten. Da diese Vermuthung aber durch nichts bestätigt wird, so kann man dieselbe ohne weiteres auf sich beruhen lassen.

Die Übereinstimmung, welche *Kestner* zwischen Marc-Aurels Ausspruchen und unseren neutestamentlichen Sätzen gefunden haben wollte, beweist keineswegs für des Ersten geheime Anhänglichkeit an das Christenthum, da es ja bekannt ist, dass viele Philosophen jener Zeit die christlichen Religionsurkunden gelesen haben, theils um sie zu widerlegen, theils weil sie in den Christen nichts, als eine Partey von Anhängern der orientalischen Philosophie sahen. Überhaupt aber ist diese Übereinstimmung oft nur scheinbar, und entweder aus anderen Quellen herzuleiten, oder nach einer richtigeren und schärferen Interpretation ganz anders zu bestimmen. Dies wird auf eine sehr überzeugende Weise in dem sechsten Programme dargethan, mit welchem jedoch diese *Exercitatt. Antoninianae* noch nicht beendigt sind. C. W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Kopenhagen*, b. Seidelin: *Kristnes Haab under de naervaerende Kristenforfölgelser. Praediken* (Hoffnung des Christen bey den jetzigen Christenverfolgungen. Predigt) von *H. G. Clausen*. 1822. 23 S. gr. 8. (6 gr.)

Dem Rec. ist es nicht bekannt, ob man die gute Sache der Griechen in Deutschland schon auf der Kanzel besonders zur Sprache gebracht habe; aber in Dänemark ist die vorliegende gedruckte Predigt wenigstens die *erste* Erscheinung in dieser Art. Desto mehr gereicht sie ihrem braven Vf. zur Ehre, und desto erfreulicher ist es, dass es eben der Professor und Director des homilet. Institutes, Dr. *H. G. Clausen*, ohnstreitig einer der berühmtesten Kanzelredner Dänemarks, seyn musste, der hiemit die Bahn gebrochen. Überaus geschickt weiss der Vf. das jährliche Reformationsfest, an welchem er d. 4ten Nov. 1821 die Predigt hielt, in einen Gesichtspunct zu stellen, von welchem aus der Übergang zu dem eigentlichen Gegenstand leicht und natürlich geschehen konnte. Nur Engherzigkeit könnte es befremdend oder gar zweckwidrig finden, an einem Feste, welches der protestantisch-christlichen Glaubens- und Gewissensfreyheit gilt, von Verfolgungen auf der Kanzel reden zu hören, denen in unseren Tagen ein beträchtlicher Theil der Kirche Jesu, denen ein ganzes christliches Volk, gleichviel, ob es der lutherischen oder der griechischen Confession zugethan ist, um seines Glaubens willen ausgesetzt ist, und bey welchen sich es voraussehen lässt, dass, wenn ihnen die Märtyrer unserer Tage früher oder später unterliegen sollten, die Feinde des Christenthums ihren Triumph schwerlich unbenutzt lassen, sondern auf neue und grössere Siege über die Bekenner der Lehre Jesu bedacht seyn würden. Mit ächter Pastoralklugheit, und auf eine Weise, welche den strengsten Foderungen einer gesunden Homiletik Genüge leistet, behandelt Hr. *Cl.* seinen Gegenstand, und zeigt, dass es der Macht der Finsterniss und der Barbarey mit ihren Anstrengungen gegen die gute Sache des Christenthums, d. h. der Wahrheit, der Gewissensfreyheit und der Humanität, nicht gelingen könne. Die Hoffnung des Christen in dieser Hinsicht beruht 1) „auf der Erfahrung, dass die Verfolgungen, welche das Christenthum bisher zu bestehen hatte, nur dazu dienen mussten, dasselbe desto weiter zu verbreiten" (S. 11 ff.) und 2) „auf der Überzeugung von Gottes grossen Absichten mit der Einführung des Christenthums in der Welt." (S. 17 ff.) Vorzüglich gelungen ist die Wendung, welche der Vf. seiner Rede an deren Schlusse S. 22 auf das Fest des Tages giebt. „So oft dieses Fest aufs Neue begangen wird, segnen wir aufs Neue *Ihn*, und jeden Wahrheitsfreund, der in *seinem* Geiste wirkt und in *seine* Fusstapfen tritt. Und ist es denn nicht *sein*, ist es nicht *eines Luthers* Geist, der in unseren *griechischen Mitchristen* neuerdings auflebt? Ist es nicht mit eines Luthers Muth, mit eines Luthers unerschütterlichem Vertrauen auf Gott und auf die gerechte Sache, dass sie sich mit der Übermacht in den Kampf für Menschenrechte, die ihnen theurer sind, als das Leben selbst, eingelassen haben? *Die* Sache, für welche *sie* kämpfen, ist auch *unsere*, ist des Christenthums, ist der Menschheit Sache. Wehe dem Christenthume und der Menschheit, wehe der ganzen gebildeten Welt, — sollten sie sie verlieren! Ein furchtbarer Schritt wäre dann geschehen, die Zeiten der Barbarey wieder zurückzuführen! Dafür bewahre uns Gott!" Rec. zählt diese Predigt des würdigen Vfs. zu den besten unter den vielen guten Kanzelvorträgen, welche er von ihm gelesen hat; und die Benutzung der meisterhaften dänischen Übersetzung von Luthers frommem Heldenlied, *Vor Gud han er saa fasten Borg, han han os bedst bevare etc.*" (Eine feste Burg ist unser Gott u. s. w.) S. 18 kann nicht passender seyn. a. r.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

MEDICIN.

HALLE, in der Rengerschen Buchhandlung: *System der vergleichenden Anatomie*, von *J. F. Meckel*, Prof. der Medicin u. s. w. *Erster Theil: Allgemeine Anatomie.* 1821. XX u. 474 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Es ist eine unverkennbare, und jetzt auch wohl allgemein anerkannte Wahrheit, dass eine gründliche und in sich klare Physiologie, d. h. eine gründliche und in sich klare wissenschaftliche Darstellung des Lebens in der Natur überhaupt, und in dem Menschen insbesondere, ohne eine gründliche Bearbeitung der gesammten Naturkunde, und insbesondere der Naturgeschichte, nicht möglich ist; *denn diese liefert die Thatsachen*, durch welche sich das Leben in der Natur versinnlicht. Wollte man auch die Physiologie blos auf die menschliche Natur beschränken, so würde diese doch nicht klar erkannt werden können, wenn das Verhältniss nicht dargestellt würde, in welchem der Mensch zu den Thieren steht, weil der Mensch offenbar mit allen übrigen organischen Geschöpfen zugleich in der Natur hervortritt. Die vergleichende Anatomie macht einen sehr umfassenden und wichtigen Theil der *Naturgeschichte*, und in so weit, als wir sie gewöhnlich auf die thierische Natur beziehen, einen sehr wichtigen Theil der *Zoologie* aus. Sie hat in dieser Hinsicht eine *grosse Bedeutung*, und bezieht sich als solche einzig und allein auf die Physiologie; sie ist nämlich der Zoologie *untergeordnet*, und in so weit, als die Zoologie ihre wissenschaftliche Begründung nur von der Physiologie erwarten kann, greift auch die vergleichende Anatomie in die gründlichere Behandlung der Zoologie ein. Ausdrücklich müssen wir aber bemerken, *dass die vergleichende Anatomie*, als ein Theil der Naturgeschichte, *nur die Thatsachen, mithin die äussere Masse, für die Physiologie liefern, keineswegs in ihr die Physiologie selbst bestehen kann.* Es ist dies um so mehr zu beachten, da dieses Verhältniss so häufig, *und von denen, welche die vergleichende Anatomie bearbeiten, fast ohne Ausnahme übersehen wird.* So wenig, als die menschliche Natur erkannt wird, wenn die Organe des Körpers im gewöhnlichen und regelwidrigen Zustande beschrieben, und ihre Functionen angegeben werden, so wenig wird die lebende Natur überhaupt erkannt, wenn die verschiedenen Organe und Gebilde beschrieben, und gegenseitig verglichen werden. Der lebende Mensch ist ja nicht blos *ein Körper*, sondern er tritt auch mit *seinem geistigen Verhalten* in der Natur auf; er ist als lebendiges Wesen *geistig* und *leiblich* in der Natur vorhanden; der Körper ist nur die *eine* Seite, wodurch sich sein Daseyn versinnlicht.

Die vergleichende Anatomie hat in neueren Zeiten, besonders in Deutschland, viele Bearbeiter gefunden; aber für die Physiologie sind die Arbeiten *grösstentheils ohne Frucht* geblieben; man häufte nur Masse auf Masse, und die Vergleichungen blieben darum durchaus ohne Nutzen, weil sie auf eine sehr unzweckmässige Weise ohne alle Idee angestellt wurden. Ob der Vf. etwas Besseres geliefert habe, wird der Leser aus einer näheren Darstellung des Inhaltes von vorliegendem Buche leicht abnehmen.

Laut der Vorrede ist der Vf. der Meinung, dass wir in der That kein Werk besässen, in welchem seit *Cuvier's* Werk *viele* Thatsachen hinzugefügt worden seyen, und worin „der vor und durch ihn vorhandene, und seit ihm angewachsene Stoff auf eine andere, als *höchst compendiöse* Weise, bearbeitet worden wäre." Hiemit bezeichnet der Vf. den Standpunct, auf welchem er hinsichtlich der vergleichenden Anatomie steht; nämlich *die Masse ist ihm die Hauptsache*, und wir haben nach der Anlage und der weitschweifigen, und sich stets wiederholenden Schreibart des Vfs ein bändereiches Werk zu erwarten. Vorliegender Band soll „die allgemeinsten Momente der thierischen Form und die Bildungsgesetze" enthalten.

Erstes Buch. Erste Abtheilung: Bildungsgesetze. Der Vf. handelt hierüber in vier Abschnitten, mit welchen der vorliegende Band sich schliesst. *Erster Abschnitt: Allgemeinste Darstellung der Bildungsgesetze.* Der Vf. stellt hier zwey Hauptgesetze auf, nämlich „das Gesetz der Mannichfaltigkeit, und das Gesetz der Identität, der Analogie oder der Reduction," ohne sich weiter darüber zu erklären, ob er diese Gesetze als solche betrachtet wissen wolle, *welche in der Natur gegründet sind*, oder als solche, *welche er willkührlich in die Natur hineintragen will.* Nach dem Zusammenhange zu urtheilen, sollen die genannten Gesetze *wirkliche Naturgesetze* seyn; allein dann ist es doch klar, dass die Natur wenigstens keine Reduction aufstellt. Rec. hat übrigens von solchen Naturgesetzen noch nie Etwas gelesen, und es scheint, dass der Vf. nach dieser Verfahrungsart eine grosse Menge von Naturgesetzen aufstellen, die verschiedenen Thatsachen unter dem jedesmaligen Naturgesetze in neuer Wiederholung betrachten, und uns so allerdings ein bändereiches Werk liefern könne. Rec. will einige solche Gesetze in Vorschlag bringen, z. B. das Gesetz des Reichthums der Natur, und das Gesetz der Natur-Ar-

Digitized by Google

muth, das Gesetz der Vielseitigkeit und der Einseitigkeit, das Gesetz des Wechsels und Bestehens u. s. w. Der Vf. wird nicht läugnen können, dass diese Naturgesetze *dieselbe Gültigkeit* haben, als das Gesetz der Mannichfaltigkeit und das Gesetz der Reduction. *Zweyter Abschnitt: Angabe der wichtigsten Momente der thierischen Form.* 1) Äussere Gestalt, 2) Gewebe, 3) Lage, 4) Grad der Festigkeit und Härte, 5) Zahl, 6) Grösse, 7) Färbung, 8) Mischung. Hinsichtlich des Gewebes sagt der Vf.: „Als letzte Bestandtheile des Gewebes kann man *Kügelchen* und eine im verschiedenen Zustande der Cohäsion sich befindende gerinnbare Substanz ansehen. Diese gestalten sich bey höherer Ausbildung allein oder in Verbindung mit einander zu Fasern und Blättern u. s. w." Hier müssen wir fragen, ob der Vf. die Kügelchen und die Bildungsgeschichte u. s. w. *beobachtet* habe, oder ob dieses ein Gebilde seiner Phantasie sey, das er der wirklichen Natur aufbürdet, und zugleich bemerken, dass sich die ganze Thierwelt gleichmässig entwickelt, wenn auch für die äussere Wahrnehmung bald dieses bald jenes System von Gebilden mehr hervortritt. Hinsichtlich der Grösse ist es zwar wahr, dass nach den Säugethieren die grössten Individuen sich unter den Fischen finden; aber welchen Werth hat diese Bemerkung für die Physiologie? Hinsichtlich der Mischung führt der Vf. die bekannten Stoffe auf; Rec. muss es aber läugnen, *dass aus diesen Stoffen irgend ein organischer Körper gemischt sey, weil dieses Keiner je dargethan hat, noch darthun kann.* Die sogenannten Stoffe werden nur unter einer gewissen Behandlung der Leichen *aus denselben hervorgebracht*, und eine gesunde Logik kann den Schluss rückwärts nicht zugeben. Wenn der Vf. §. 15 sagt: „Die auf die angegebene Weise gestalteten und gemischten thierischen Organismen bieten noch *andere* Erscheinungen dar, deren Inbegriff das Leben ausmacht": so giebt er hiedurch zu erkennen, dass er keine klare Ansicht von der lebenden Natur habe, weil das Leben nirgends geschieden ist von der körperlichen Bildung, und weil diese vielmehr das äusserlich erscheinende Resultat des Lebens selbst ist. Wenn er ferner das Grundmerkmal des geistigen Lebens das Selbstbewusstseyn nennt: so würde den Thieren kein geistiges Leben zukommen. *Dritter Abschnitt: Gesetz der Mannichfaltigkeit.* Von diesem Gesetze ist von S. 36—350 die Rede. 1) *Regelmässiger Zustand.* A) *Mannichfaltigkeit der Zusammensetzung der einzelnen Organismen.* Der Vf. stellt das Schleimsystem und das Kügelchensystem als die entfernten Formbestandtheile des thierischen Körpers auf, woraus Fasern und Platten sich bilden, welche die nähern Formbestandtheile des thierischen Körpers ausmachen. Die Fasern sammeln (!) sich zu Strängen und Bündeln, die Platten bilden sich zu Häuten und Röhren. „In der That bestehen die Fasern des Nervensystems aus in der Längenrichtung an einander gereihten Kügelchen," u. s. w. Auf ähnliche Weise wird uns hier die Bildung des thierischen Körpers geschildert, wie uns ein Künstler die allmähliche Verfertigung einer Maschine darstellt; — Kügelchen reihen sich an einander, Fasern und Platten desgleichen, und das Materiale, woraus Alles gemacht wird, ist der Schleimstoff. Ausdrücklich heisst es S. 45: „Die Beschränkung auf die höheren Organismen, welche durch das *Zusammentreten aller näheren und nächsten Formbestandtheile* entstehen, veranlasst noch jetzt allgemein bedeutende Irrthümer über das Wesen und den Grad der Zusammensetzung dieser näheren Bestandtheile" u. s. w. Aus dieser Äusserung geht bestimmt hervor, dass der Vf. sich mit seinem Phantasiegebilde, hinsichtlich der Entstehung des thierischen Körpers, von allem Irrthume fern glaubt. Der Leser möge beurtheilen, ob dieses Phantasiespiel der Physiologie, oder der Anatomie Nutzen bringen, oder den lernbegierigen Leser unterhalten könne. Von den Nerven und Gefässen heisst es S. 52: „Sie verweben sich in der That nirgends mit der Substanz des Organs, sondern verbreiten sich nur zwischen ihr. Der Nervenzweig, der Gefässzweig, liegt zwischen den Muskelbündeln, geht nicht in sie über." Ist bey dieser Ansicht wohl auch nur eine Ahnung von der *ursprünglichen wahrhaft inneren Einheit* der Natur überhaupt, und der organischen insbesondere, möglich? Wir fragen den Vf. bestimmt: Wie soll ein Gefäss, was soll ein Nerv auf ein Organ wirken, wenn sie nicht *in das Wesen des Organs* eingreifen, und zwar deswegen, weil sie ihrem Ursprunge nach mit dem Organe schon Eins sind, und wesentlich zu ihm gehören? Stellt dann nicht die ganze Thierwelt, und stellen nicht alle Organe in jedem Thiere allmähliche Entwickelungen aus einem und demselben Grundstoffe, also verschiedene Verzweigungen aus einer und derselben Wurzel dar? — B) *Mannichfaltigkeit des Thierreichs.* 1) *Classenverschiedenheiten.* Der Vf. handelt von S. 60—229 über Arten, Spielarten, Gattungen, Familien, Ordnungen, Classen, und die hiemit übereinstimmenden Eigenthümlichkeiten der Thiere; er spricht bald von dieser, bald von jener Eintheilung der Thiere, und zeigt die Vortheile und Nachtheile derselben, erklärt sich aber im Ganzen für die Theilung in Thiere *mit Wirbelbeinen*, und Thiere *ohne Wirbelbeine.* Wir bemerken dagegen, dass diese von *Cuvier* zuerst aufgestellte Eintheilung mit einer gründlichen Physiologie *gar nicht zu vereinigen ist*, weil in dieser Theilung die beiden Thierreiche *neben einander* zu stehen kommen, während in der wirklichen Natur die Thiere ohne Wirbelsäule auf der Stufenleiter der allmählichen Entwickelung niedriger stehen. Ferner können wir nicht zustehen, dass bey den wirbellosen Thieren ein wirkliches Blut vorhanden sey; vorausgesetzt, dass die Unterscheidung zwischen Lymphe und Blut, die wir bey höheren Thieren anwenden, beybehalten werden soll. Die Säfte der wirbellosen Thiere sind zwar nicht blosse Lymphe; denn sie enthalten auch in sich die Natur des künftigen Blutes; aber sie sind mit der Lymphe der vollkommenen Thiere näher verwandt. Was in den Säften der wirbellosen Thiere noch vereinigt

Digitized by Google

ist, tritt in den Thieren mit Wirbelbeinen in Lymphe und Blut auseinander. Wenn der Vf. die kopflosen Mollusken für *blofs weibliche* Thiere hält, so ist auch dieſs mit einer gesunden Physiologie gar nicht zu vereinigen, weil es eben so unmöglich ist, dafs eine Thierreihe in blofs weiblichen Thieren sich dargestellt habe, als die Erde ohne eine Sonne organische Geschöpfe hervorbringen kann. Wenn zwar alle kopflosen Mollusken aus sich Keime zu neuen Thieren hervorbringen: so beweist dieſes nichts für ihre blofse Weiblichkeit; vielmehr sind die beiden Geschlechtsrichtungen in diesen Thieren noch nicht auseinander getreten, und an verschiedene Organe vertheilt; sie haben also das männliche und weibliche Princip in der ursprunglichen Einheit in sich. Auch können die Kopffüfsler keineswegs von den Mollusken getrennt werden, vorausgesetzt, dafs wir das Thierreich nicht zu einer Carricatur verzerren wollen, wie dieſes in neueren Zeiten Beyfall zu finden scheint. Wenn der Vf. §. 52 von den Fischen sagt, dafs sie die im Waſſer enthaltene Luft einathmeten: so folgt er hierin *Lamark*. Es ist aber das Daseyn einer Luft im Waſſer gar nicht gedenkbar, und die Beobachtung, die schon *Prieſtley* machte, dafs jedesmal Wärme frey werde, wenn eine Luft vom Waſſer absorbirt wird, spricht bestimmt dafür, dafs bey dieſer Absorbtion der Luftzustand aufhört. Gegen S. 179 bemerken wir, dafs die Amphibien wohl Zähne, aber keine *Kauwerkzeuge* haben, weil sie nicht kauen. Diese Verwechselung ist nicht gleichgültig, weil sie zu einer unrichtigen Ansicht führen kann. Auch haben einige Amphibien wohl eine *getheilte*, aber keine *doppelte* Ruthe. Wenn der Vf. S. 198 die tiefe Lage des Stimmorgans der Vögel aus der plötzlichen Länge ihres Halſes erklärt, so erinnert diese Erklärungsweise unwillkührlich an die von *Lamark* aufgestellte Erklärung von der Entstehung der langen Beine der Sumpfvögel, und — an Münchhausens Taxhunde. II. *Geschlechtsverschiedenheiten.* Der Vf. stellt hier das Bekannte, wodurch sich die beiderley Geschlechter in den verschiedenen Thierreichen auszeichnen, zusammen. Der Behauptung, dafs das weibliche Zeugungssystem im Allgemeinen stärker entwickelt sey, müssen wir durchaus widersprechen, weil der verhältnifsmäfsig gröfsere Umfang dieſer Organe darum nicht gerade für eine stärkere Entwickelung spricht, und weil aufserdem kein Grund vorhanden ist. III. *Periodische Verschiedenheiten.* A) *Alterverschiedenheiten.* B) *Wiederkehrende Verschiedenheiten.* Der Wechsel der Geweihe der Hirsche kann nicht von einer *Erschöpfung durch die Begattung* (S. 299) abgeleitet werden, weil auch diejenigen Hirsche, welche die Begattung auszuüben verhindert werden, ihre Geweihe wechseln. Das Abwerfen der Geweihe geschieht vielmehr zufolge eines *energischen Stoffwechsels*, welcher mit der Regung des Geschlechtstriebes, im Verlaufe des Jahreswechsels, gleichfalls wechselt. Dieſer Stoffwechsel steht mit der Regung des Geschlechtstriebes in einem Gegensatze; sobald daher, etwa durch Castration, die energische Absonderung in den Geschlechtsorganen aufhört, hört die hiemit wechselnde gröfsere Absonderung am Kopfe, welche sich in der Bildung des Geweihes zeigt, gleichfalls auf. IV. *Bastardverschiedenheiten.* V. *Racenverschiedenheiten.* 2) *Regelwidriger Zustand.* 3) *Ursachen der Mannichfaltigkeit.* Was die hier aufgestellten Ursachen betrifft, so gründen sie sich auf diejenige Schlufsfolge, die man durch: *cum hoc, ergo propter hoc*, zu bezeichnen pflegt. Ob aber diese Schlufsfolge in einer gründlichen Naturkunde gelten könne, überlafsen wir dem Urtheile des Lesers. *Vierter Abschnitt: Gesetz der Reduction.* 1) *Ähnlichkeit in der Zusammensetzung des individuellen Organismus.* Die Organe der Begattung dürfen nicht Wollustorgane heifsen, weil ihre nächste Bestimmung nicht in der Erregung der Wollust besteht; nur bey ausschweifenden Menschen werden sie zu Wollustorganen gemacht. — Viele der hier vorkommenden Vergleichungen sind völlig ohne Werth. Wie soll z. B. dem Respirationssysteme in der vordern Körperhälfte das Harnsystem in der hintern entsprechen? — und wie sollen sich die Zeugungsorgane (S. 371) in der Zunge, im Kehlkopfe u. s. w. wiederholen? — Weder die Bildung dieſer Organe, noch ihre Functionen, deuten auf die geringste gegenseitige Analogie hin. 2) *Ähnlichkeit verschiedener Organismen.* Die hier aufgestellten Ähnlichkeiten sind häufig von derselben Art; z. B. (S. 374) „Man kann die Kiemen in der Idee sehr leicht durch Umstülpen in Lungen verwandeln;" — man kann durch Verlängerung, Verkürzung u. s. w. die Gestalt der Thiere auf einander zurückführen." S. 380 „Das Hauptsystem der Cetaceen erinnert an die Haarlofigkeit bey vielen Amphibien u. s. w." S. 382 „Die Breite der Rippen bey den Gürtelthieren ist Schildkrötenähnlichkeit." S. 388 „Mehrere Säugthiere, namentlich der Mensch u. s. w. ähneln durch die Einfachheit der Scheide ihrer Gebärmutter den Vögeln." Solche Vergleichungen sind, hinsichtlich der Physiologie, völlig unfruchtbar. 3) *Zurückführung der verschiedenen Arten der Mannichfaltigkeit auf einander.* Die hier vorkommenden Vergleichungen sind gröfstentheils von derselben Art. — Sehen wir nun auf das Ganze zurück, und stellen wir die Frage auf, ob die Physiologie, die Zoologie oder die vergleichende Anatomie durch diese Schrift etwas gewonnen habe: so können wir, nach dem vorliegenden Bande, unmöglich diese Frage bejahend beantworten. Das Ganze ist vielmehr eine willkührliche Zusammenstellung verschiedener, und zwar eben so oft ganz irriger, als wahrer, Bemerkungen unter jene Hauptgesichtspuncte, die der Vf. *Gesetze* nennt. Vielfache Wiederholungen, und ein bis zum Ekel wiederkehrendes „Mehr oder Weniger" helfen dem Vf. nur zu häufig seine Sätze begründen. W.

Digitized by Google

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Essen*, b. Bädecker: *Feyer der funfzigjährigen Amtsführung des Hrn. Joh. Heinr. Bernh. Natorp, evangelischen Predigers zu Gahlen, Ritters des rothen Adlerordens dritter Classe, an dessen 79sten Geburtstage, den 29 März 1819.* Herausgegeben, und ihrem würdigen Senior in herzlicher Liebe zugeeignet von der Kreissynode Duisburg. 1819. 96 S. 8.

Rec. zeigt die Beschreibung dieser rührenden *Jubelfeyerlichkeit* mit dem Wunsche an, dass sie recht viele Leser, besonders aus dem Kreise der Prediger und Seelsorger, finden möge. Denn sowie die Feyer an sich selbst mit Sinn und Geist eingeleitet und veranstaltet wurde: so gewinnt sie am allermeisten durch die Zeichen der Liebe und Dankbarkeit, welche sich von Seiten der Gemeinden des 79 jährigen Jubelgreises kund gaben, so wie durch die Beweise allgemeiner Hochachtung, welche ihm aus der Nähe und Ferne die Amtsbrüder in gebundener und ungebundener Rede darbrachten. Selbst der *König von Preußen* bezeugte seine anerkennende Theilnahme an dem Feste, und schmückte den Jubelgreis durch den rothen Adlerorden. Von den *vielen* Glückwünschungsreden — denn der Deutsche kann es einmal nicht lassen, bey solchen Gelegenheiten leicht zu *viel* zu thun — zeichnet sich die vortreffliche Jubelpredigt aus, welche den passenden Text, 1 Mos. 10 zum Grunde legt, und mit frommer Würme *„das Bekenntniss eines Dieners des Evangeliums bey der Feyer eines 50jährigen Amts-Jubiläums,"* kunstlos ausführt. Ein Jubelgreis hat das Recht, bey dem Rückblick auf sein langes Leben Vieles *von sich selbst* zu reden; diess kann nur eine wohlthuende und erbauliche Wirkung hervorbringen wenn es mit so viel inniger Dankbarkeit vor Gott geschieht, als hier. — „Die Barmherzigkeit und Treue des Herrn habe ich in meinem Lebenslaufe und meiner Amtsführung an mir selbst erfahren. Ich habe die hohe Stufe des Alters erreicht, von welcher Moses sagt: unser Leben währt 70 Jahre, und wenn es hoch kommt, so sind es 80. Wenn ich nun zurückblicke auf die vorigen Jahre, und die vergangene Zeit, so muss ich mit dankbarem Herzen freudig ausrufen: Der Gott meiner Jugend ist auch der Gott meines Alters." u. s. w. — Doch wir brechen ab, um des Raumes zu schonen, und setzen nur noch hinzu, dass unter den angehängten Glückwünschungs-Gedichten sich das des sel. Probst *Hanstein* zu Berlin vorzüglich durch Wahrheit und schmuckloses Ausdruck der Empfindung auszeichnet.

NA.

Zürich, b. Orell, Füssli und Comp.: *Das eidgenössische Übungslager bey Wohlen.* Von *Ludwig Berner*, Lieutenant bey einem argauischen (aarg.) Infanteriebataillon. 1821. 45 S. in 8.

Wir erwähnen diese Schrift bloss deswegen, weil sie ein sprechender Beweis ist, wie grosses Gewicht Viele in der Schweiz auf Waffenübungen setzen, die entweder in blossem Mechanismus bestehen, oder einzig auf grosse Massen anwendbar sind, und wie wenig noch bis dahin die Stimme der Wahrheit durchzudringen vermochte. Wenn ein solches Übungslager je reellen Vortheil gewähren kann, so besteht derselbe gewiss nicht in Vermehrung der militärischen Kenntnisse, oder erhöhter Gewandtheit; denn wie lässt sich in acht Tagen erwerben, womit Andere Jahre hinbringen? sondern einzig darin, was aber immer noch grosser Gewinn ist — dass das Volk das Daseyn einer gemeinen Eidgenossenschaft erkenne, deren Noth diese, in verschiedene Farben gekleideten Bataillone vereinige. Wen wird aber nicht ein Lächeln anwandeln, wenn er liest, dass das Lager — General und Pfeifer inbegriffen — aus 2691 Mann (also nicht so vielen Köpfen, als ein österreichisches Regiment in Friedenszeiten) bestanden habe, und von den mit Truppen bedeckten Landstrassen; einer imposanten Sache, den auf das Lager gerichteten Blicken des Vaterlandes, *unzähligen* schimmernden Zelten, einer Generalität, einer Heerschau u. s. w. sprechen hört? — Man könnte den obersten Behörden der Schweiz in Beziehung auf die Kriegs-Verfassung ihres Landes kein besseres Beyspiel vor Augen stellen, als Davids. — In Sauls ehernem Helm und Panzer fand er sich sehr ungefügig, und sprach: „ich kann nicht also gehen, *denn ich bins nicht gewohnt*;" darum legte er sie wieder ab, und nahm wieder seine Schleuder zur Hand, und mit *dieser* traf er den Philister, dass er todt zur Erde fiel auf sein Angesicht.

P. T.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Bitten, Winke, Ansichten über das Postwesen*, als Nachtrag zur Schrift: Über Postanstalten, nach ihrem Finanzprincip, und als Beytrag zu den Verhandlungen der II Kammer der baierischen Ständeversammlung in der 37 Sitzung am 29 May 1819. Mit dem Motto: *Scapham scapham dico.* 1820. IV u. 99 S. 8. (10 gr.).

Die oben angeführte frühere Schrift des Vf. hat ein anderer Rec. in No. 209. 1818 unserer A. L. Z. den Lesern bekannt gemacht. Der Hauptzweck, welchen der Vf. dabey verfolgt, ist der, nachzuweisen, dass das Postinstitut nicht als Finanzquelle benutzt werden solle, und dass sich insbesondere die kleinliche Habsucht nicht rechtfertigen lasse, welche bey dem Posttarifen, und bey der ganzen Behandlung des Postwesens, leider überall nur zu sehr hervorleuchtet. In dem vor uns liegenden Nachtrage sucht der Vf. dieses Letzte insbesondere in Beziehung auf sein Vaterland, *Baiern*, nachzuweisen, indem er behauptet, was freylich nicht geleugnet werden kann, der baierische, und nächstdem auch der badensche und würtembergische Posttarif sey, verglichen mit den eigentlichen ehemaligen Posttarifen, im Allgemeinen bedeutend höher, und durch die Construction selbst, in der Wirksamkeit auf das Leben und Weben des Verkehrs plusmacherisch (S. 25). Dabey sucht er noch die über diesen Gegenstand beym baierischen Landtage vorgekommenen Äuserungen des baierischen Finanzministers (S. 7) zu beleuchten und zu berichtigen, und die in verschiedenen durch jene Äuserungen veranlassten Schriften versuchte Rechtfertigung der finanziellen Tendenz und der finanziellen Brauchbarkeit des Postinstituts scherzweise zu widerlegen (S. 50—81). Indess, die gewählte Art der Widerlegung ist wohl die unschicklichste, welche der Vf. wählen konnte. Die Gabe des eigentlichen Witzes hat ihm die Natur nicht verliehen. Was er für Witz ansehen mag, ist nur ein äuserst fades, verschraubtes und geziertes Gerede, an dem wohl kein nur einigermassen Klarheit und Deutlichkeit liebender Leser Geschmack finden kann. Überhaupt können wir dem Vf. nicht bergen, dass er besser gethan, wenn er geschwiegen hätte, und, wenn er seine Ideen nicht besser, klarer und deutlicher vortragen lernt, er seinen Vorsatz, die versprochenen Beweise seiner hier nur kurz angedeuteten Behauptungen umständlich und förmlich nachzuliefern, unausgeführt lassen möge.

Z.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Oswald: *Beyträge zur Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert, in Beziehung auf die neuesten Verhältnisse derselben gegen die römische Curie.* 1818. 216 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.).

In unseren Tagen, in welchen nicht nur katholische, sondern auch protestantische Fürsten ihre Zuflucht zu sogenannten, mit dem Papste zu schliefsenden, Concordaten nehmen, um die tiefen Wunden, die durch gewaltsame Umwälzungen vorzüglich der katholischen Religionspartey in Deutschland geschlagen worden, zu heilen, und den kirchlichen Angelegenheiten eine dem Besten der Religion sowohl, als des Staates, angemessene und dauerhafte Form zu geben, ist eine Schrift von höchster Wichtigkeit, worin die Geschichte der Concordate nebst ihren verderblichen Folgen durch unleugbare Thatsachen und höchst authentische Actenstücke auseinander gesetzt ist, und woraus sonnenklar erhellet, dafs der päpstliche Hof bis auf den heutigen Tag auch nicht ein Jota von den für Staat und Kirche verderblichen Grundsätzen der Hildenbrande und Bonifaee aufgegeben hat, sondern in allen möglichen Schlangenwindungen einer heuchlerischen, durch vorgespiegelten Eifer für die Tugend und Religion blendenden Politik nur eine schickliche Gelegenheit erwartet, dieselben geltend zu machen. Möchten doch die verhängnifsvollen Thatsachen, die hier mit Flammenzügen aufgezeichnet sind, und die das Schicksal jedes christlichen Landes, das sein Heil in den Concordaten mit dem Papste sucht, bestimmt voraus verkünden, von allen Patrioten, vorzüglich aber von denen, die einen wirksameren und entscheidenden Einfluss auf die Angelegenheiten unseres Vaterlandes haben, beherzigt, und von ihnen die Mafsregeln ergriffen werden, die einzig zum Heile dienen! Mit vereinigten Kräften mufs die Hydra der römischen Politik, die jetzt mehr, als je, in allen christlichen Ländern ihre Köpfe emporstreckt, um alle religiöse und politische Freyheit zu verschlingen, für immer niedergeschlagen werden. Vergebens schmeicheln sich die Protestanten mit der Hoffnung, dafs, weil sie sich der Herrschaft des Papstes entrissen haben, sie das vom Vatican ausgehende Ungewitter nicht treffen könne. Ist einmal der katholische Theil Deutschlands in das alte Joch der römischen Knechtschaft und Barbarey zurückgebracht; ist der jedes Christen höchst unwürdige Zustand, in welchem mit der religiösen Freyheit zugleich auch die bürgerliche untergeht, einmal durch feyerliche Verträge der Fürsten mit dem Papste sanctionirt: dann läfst sich in einem Lande, wie Deutschland ist, und wo überall Katholiken und Protestanten vermischt zusammen leben, nichts Anderes erwarten, als dafs die Herabwürdigung des einen Theiles auch den Fall des anderen nach sich ziehen werde. Was wird das Loos der Protestanten in solchen Ländern seyn, wo die katholische Religion die herrschende ist, und wo die Fürsten durch unbehutsame, zu Gunsten des Papstes eingegangene, Concordate bey dem grofsen Haufen die Vermuthung erwecken, dafs sie die Maximen des Papstes billigen, und durchgesetzt wissen wollen? Denn eine der ersten jener für Staat und Religion höchst verderblichen Maximen ist die Verfolgung und, wo möglich, die Ausrottung der Ketzer. Der Papst hat in den neuesten Zeiten auf das feyerlichste wider alle Religionsfreyheit protestirt, wovon in dieser Schrift mehrere Beweise angeführt werden. Wie bereit der Pöbel sey, die weltkündige Mordlust des heiligen Vaters in Ansehung der Ketzer zu befriedigen, so bald die Fürsten unvorsichtig genug sind, durch Concordate die Rechte des Staates und der Kirche den willkührlichen Bestimmungen und verschlungenen Intriguen der päpstlichen Politik preis zu geben, davon wird in dieser Schrift S. 213 ein schaudervoller Beweis gegeben. Kaum hatte Ludwig XVIII das neue Concordat 1817 mit dem Papste geschlossen, als im Departement *du Gard* 180000 Protestanten unter dem Vorwande, als wären sie Bonapartisten, ermordet wurden, ohne dafs ein einziger ihrer Mörder mit dem Tode bestraft worden wäre. Höchst belehrend und zugleich herzerschütternd ist S. 213 der Schluss der Rede, welche *Martin de Gray* in Betreff des Concordats von 1817 in der Deputirten-Kammer 1818 gehalten hat. „Stellvertreter Frankreichs, spricht der würdige Mann, das Geschrey der Nation ruft Sie an, und das Blut der Protestanten, das noch im Süden (im Departement *du Gard*) raucht, die Seufzer so unzähliger, während so vieler Jahrhunderte durch religiöse Intoleranz gemordeten Schlachtopfer erheben sich aus der Tiefe ihrer weiten Gruben, und vereinigen sich mit der Stimme des menschlichen Geschlechtes, um den verderblichsten Vertrag zurückzustofsen, den unerhörtesten, der je eine Nation und irgend ein Jahrhundert erschreckt hat. Franz I. schrieb, nach seinen Unfällen, diese denkwürdigen Worte: „Alles ist verloren, aufser der

Digitized by Google

Ehre." Und ich sage Ihnen: Wenn Sie nicht das Concordat Franz des I. verwerfen: „Alles ist verloren, selbst die Ehre." Denken Sie an das Beyspiel Ihrer Vorfahren, und an das Urtheil der Nachwelt."

Was selbst die protestantischen Fürsten, sobald es dem Papste gelingt, auf irgend eine Weise das Übergewicht gegen sie zu gewinnen, ungeachtet ihrer mit ihm geschlossenen Concordate, zu erwarten haben, erhellt klar aus der Instruction, welche der jetzige Papst an den zu Wien residirenden Nuntius 1805 geschickt hat. Aus derselben wird S. 37 folgende höchst merkwürdige Stelle angeführt: „Nicht nur hat sich die Kirche bemüht, zu verhindern, dass die Ketzer sich nicht der Kirchengüter bemächtigen, sondern sie hat noch weiter als Strafe gegen das Vergehen der Ketzerey die Confiscation und den Vermögensverlust derer, die sich dessen schuldig machten, aufgestellt. Diese Strafe ist, was die Guter der Privatpersonen betrifft, durch eine Bulle von Innocenz III beschlossen; und in Rücksicht der Fürstenthümer und Lehne ist es eine Regel des canonischen Rechtes, *absolutos XVI de haereticis: dass die Unterthanen eines ketzerischen Fürsten von aller Pflicht gegen ihn befreyt bleiben, freygesprochen von aller Treue und Lehnspflicht.* Wer auch nur wenig in der Geschichte bewandert ist, dem können die von Päpsten und Concilien gegen in der Ketzerey beharrende Fürsten ausgesprochenen Absetzungssentenzen nicht unbekannt seyn. In Wahrheit, wir sind in so unglücklichen Zeiten gefallen, zu einer solchen Erniedrigung für die Braut Jesu Christi, dass es ihr nicht möglich ist, *so heilige Maximen* (das aus der Hölle geschöpfte Recht, Könige und Fürsten abzusetzen, Völkern Empörung zu gebieten, das Eigenthum ganzer Nationen und einzelner Staatsbürger zu rauben, Bartholomäus-Nächte zu veranstalten, alle bürgerliche und religiöse Freyheit in den Staub zu treten, u. s. w.) in Ausübung zu bringen, noch nützlich, sie ins Gedächtniss zurückzurufen, und *dass sie gezwungen ist, den Lauf ihrer gerechten Strenge gegen die Feinde des Glaubens zu unterbrechen.* Aber wenn sie *ihr Recht* nicht ausüben kann, *die Anhänger der Ketzerey von ihren Fürstenthümern abzusetzen, und sie ihrer Güter verlustig zu erklären*, könnte man jemals zugeben, dass man, um dieselben zu bereichern, die Kirche ihrer eigenen Domänen beraubte? — Welch ein Gegenstand des Spottes würde sie (die Kirche) nicht den Ketzern selbst seyn, und den Ungläubigen, welche, den Schmerz derselben verhöhnend, sagen würden, dass man endlich die Mittel gefunden habe, *sie tolerant zu machen.*"

Es ist ferner ein unveränderlicher Grundsatz der päpstlichen Politik, dass man nicht verbunden sey, den Ketzern Wort zu halten. Dazu kömmt noch der abscheuliche Betrug, den sich die Päpste dann erlauben, wann sie, durch ungünstige Zeitumstände gezwungen, sich von den Grundsätzen Hildebrands in Rücksicht auf die absolute Alleinherrschaft in geistlichen und politischen Angelegenheiten etwas abdingen lassen. Sie pflegen dann die feyerlichsten und öffentlich geschlossenen Verträge dadurch zu cassiren, dass sie mit eigner Hand geheime Protestationen dagegen schreiben, worin sie dieselben für abgedrungen und also ungültig erklären, und diese Protestationen in's Archiv niederlegen lassen. Hinter dieses Geheimniss der römischen Politik kam man, als die päpstlichen Archive nach dem Jahre 1809 nach Paris transportirt worden waren, und der Einsicht der Gelehrten einige Jahre lang offen standen. Einige solche Beyspiele werden S. 36 in der Note angeführt.

Dass aber auch die mächtigsten Fürsten durch eingegangene Concordate mit dem Papste sowohl der Kirche, als dem Staate die gefährlichsten und unheilbarsten Wunden schlagen, davon giebt die Geschichte des Concordats, das Napoleon mit dem Papste 1801 schloss, den klarsten und unzweydeutigsten Beweis. Da vorliegende Schrift gröstentheils dieses Concordat und seine Folgen zum Gegenstande hat, so müssen wir zur Warnung Aller, welche von Concordaten etwas Heilsames für Staat und Kirche erwarten, diese Sache etwas umständlicher auseinander setzen. Wer war je mächtiger, als Napoleon? Welcher Papst hatte je einem Fürsten mehr zu verdanken, als Pius VII Frankreichs erstem Consul? Wann war das Papstthum mehr in Gefahr, als zu der Zeit, als Napoleon sich zum Herrscher Frankreichs, Anfangs als erster Consul, dann als Kaiser, aufschwang? Es wäre ihm leicht gewesen, für ganz Frankreich und Italien, und sogar auch für die übrigen Länder, die er durch entscheidende Siege in der Folge seiner Gesetzgebung unterwarf, die pragmatische Sanction Ludwigs des Heiligen und Karls VII in ihrer ganzen Strenge herzustellen; leicht, die für die Päpste furchterlichen Beschlüsse der Concilien zu Constanz und Basel allgemein geltend zu machen; den Papst wieder in die engen Grenzen des Ansehens und der blos geistlichen, und zwar sehr beschränkten, Macht, die er als Primas der Kirche in den ersten Jahrhunderten genoss, zurückzuversetzen; ja sogar, sein Ansehen in Frankreich, in Italien und den übrigen eroberten Ländern, nach und nach gänzlich zu vernichten, und den auch jetzt in Deutschland sich verbreitenden Nationalismus, welcher in Frankreich von der Revolution an immer tiefere Wurzeln schlagend, sich weiter verbreitend, bereits die Religion der Regierung geworden war, einzuführen. Es ist daher ausser allem Zweifel, dass Napoleon dadurch, dass er sich nach der Schlacht bey Marengo dem Papste näherte, und 1801 durch ein Concordat sich mit demselben auf das Innigste verband, ihn wieder auf seinem Throne einsetzte, und ihm die Unterwerfung der katholischen Welt verbürgte. Der Papst selbst bekannte in den ersten Jahren, dass er nebst Gott Alles dem jungen Helden zu verdanken habe. Napoleon hätte um so mehr ganz dem Interesse des Papstes entgegen handeln können, da er in Rücksicht auf die katholische Religion, so wie sie durch das Papstthum geformt wurde, und vielleicht auf die christliche Religion, oder sogar auf Religion überhaupt, nicht besser dachte, als damals die ersten Männer Frankreichs, und daher keineswegs durch Gewissenstrieb zu dieser engen

Digitized by Google

Verbindung mit dem Papſte beſtimmt wurde. Dieſs erhellt aus der Anſicht, die Napoleon ſelbſt in Beziehung auf Religion von ſeinem mit dem Papſte geſchloſſenen Concordat hatte, und die er gleich nach der Unterzeichnung deſſelben eröffnete. Nach dem Zeugiſs der Frau von *Stael* ſoll Napoleon damals zu Cabanis geſagt haben. „Wiſſen Sie, was das Concordat iſt, das ich ſo eben unterzeichnet habe? Es iſt die *Kuhpockenimpfung der Religion:* in 50 Jahren wird es in Frankreich keine mehr geben.“ S. 195. Es iſt hier der Ort nicht, die Gründe zu unterſuchen, die Napoleon zur Schlieſsung eines Concordats mögen bewogen haben: es iſt genug, zu bemerken, daſs Napoleon auch ohne Hulfe des Papſtes ſich zum Kaiſerthrone würde erhoben haben, ſo wie er ſich ohne Concordat zur Würde des erſten Conſuls emporſchwang, in welcher Qualität er ſchon die ganze Macht ausübte, die ihm nachher als Kaiſer zukam, daſs er alſo durch das Concordat gar nichts für ſeine Perſon gewinnen konnte, ſondern daſs der ganze Vortheil dadurch auf den Papſt fiel. Daher miſsrieth der gelehrte Biſchof *Gregoire*, welcher Mitglied der Nationalverſammlung und zuletzt Senator war, auf alle mögliche Weiſe die Schlieſsung eines Concordats, als ihn Napoleon darüber zu Rathe zog. „Zwölf Jahrhunderte hindurch beſtand die katholiſche Kirche ohne Concordat, ſagte er unter Anderm; ſie hatte zu ihrer Leitung die apoſtoliſchen Traditionen und die kanoniſchen Vorſchriften; die vier erſten ökumeniſchen Concilien waren eben ſo, wie die vier Evangelien geachtet. — Das Concilium zu Nicäa hat, im vierten Canon, auf die deutlichſte Weiſe über die Einweiſung der Biſchöfe durch Mitwirkung der Biſchöfe der Provinz, den Metropoliten an ihrer Spitze, ein Geſetz gemacht. Da die hierarchiſchen Formen wohl beſtimmt ſind, wozu ein Concordat?“ S. 4 Er ſetzt dann den Urſprung und die für den Staat und die Kirche höchſt verderblichen Folgen des Concordats, das zwiſchen dem Papſte Leo X und dem Könige Franz I. 1516 geſchloſſen worden iſt, auseinander, und zeigt, daſs man in mehreren Kirchen gegen das Concordat öffentliche Gebete angeſtellt habe, deren Inhalt noch in einigen alten Agenden aufbewahrt ſey, und daſs das Parlament nach einem zweyjährigen Widerſtande, endlich vom Könige gezwungen, das Concordat, welches ganz Frankreich als das gröſste Unglück angeſehen habe, einregiſtrirt habe. Bey der Verſammlung der Geiſtlichkeit 1585 verglich der Erzbiſchof von Vienne Leo X und Franz I mit den Soldaten, welche die Kleider Jeſu unter ſich theilten. Aber alle möglichen Vorſtellungen, welche *Gregoire* wider das zu ſchlieſsende Concordat machte, konnten Napoleon nicht von der Ausführung ſeiner einmal gefaſsten Idee abbringen. Er trotzte vermuthlich auf ſeine groſse Macht und auf die genaue Beſtimmung der Grenzen, die er zwiſchen Papſt und zwiſchen ſich, oder dem franzöſiſchen Staate, zu ziehen gedachte. Sein Concordat wird auch von *Martin de Gray* S. 199 ein Meiſterſtück der Politik in religiöſer und bürgerlicher Rückſicht genannt. Und dennoch ſcheiterte die Macht und Politik Napoleons an der Schlauheit des römiſchen Hofes. Kaum ſah der Papſt ſein Anſehen in Frankreich, wenigſtens der äuſseren Form nach, wieder hergeſtellt, als er 1802 in ſeiner Rede an das Cardinalcollegium das ſo eben aufgeführte Gebäude von Grund aus erſchütterte. Denn Napoleon hatte keine andere Abſicht, als das neue Concordat auf die Erklärung der franzöſiſchen Geiſtlichkeit vom Jahre 1682, worin die Macht des Papſtes in Beziehung auf weltliche und geiſtliche Angelegenheiten genau beſtimmt war, zu gründen. Allein eben dieſe Erklärung war ſeit ihrer Erſcheinung immer den Päpſten ein Dorn im Auge. Doch hatte es keiner gewagt, ſie förmlich zu verdammen. Papſt Pius VI war der erſte, der durch ſeine Bulle *Auctorem fidei* den Bannſtrahl wider dieſelbe ſchleuderte. Pius VII beſtätigte in ſeiner Rede an das Cardinalcollegium dieſes Verdammungsurtheil, und von dieſer Zeit an foderte er von Napoleon, daſs dieſe Erklärung auf immer vernichtet werden ſollte. Auch als der Papſt nach Paris reiſte, um Napoleon zum Kaiſer zu krönen, hatte er keine wichtigere Angelegenheit, als die Unterdrückung dieſer Erklärung, welche Napoleon zugleich mit dem Concordate publicirt hatte. Da aber Napoleon ſo wenig geneigt war, hierin den Wünſchen des Papſtes zu entſprechen, daſs vielmehr auf ſeinen Befehl die Theologen und Kanoniſten fortfahren müſsten, jene Erklärung öffentlich zu lehren: ſo ſuchte ſich der Papſt dadurch gegen ihn zu rächen, daſs er, unter allerley nichtigen Vorwänden, den von Napoleon ernannten Biſchöfen die kanoniſche Inſtitution verweigerte, ſo daſs nach und nach ein Drittheil der Bisthümer Frankreichs verwaiſt blieb. Einen ſo traurigen Erfolg hatte das Concordat, das der mächtigſte und herrſchſüchtigſte Fürſt mit dem Papſte einging. Können ſich andere Fürſten einen beſſeren Erfolg von dieſem Mittel verſprechen? Höchſt merkwürdig iſt am Ende des Werkes S. 198 die Rede, welche *Martin de Gray* in der Kammer der Deputirten über das Concordat von 1817 gehalten hat, und in welcher die Abſichten des römiſchen Hofes bey Schlieſsung der Concordate überhaupt mit fürchterlich treffenden Zügen geſchildert werden. Ms.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Freyberg*, b. Gerlach: *De canone Philippicarum Demoſthenis* Diſſertatio, qua ad orationem aditialem benigne audiendam etc. — invitat M. *Carolus Auguſtus Rüdiger*. 1820. 16 S. 8.

Dieſe Schrift gewährt die erfreuliche Verſicherung, daſs der Vf. die begonnenen, und durch die Ausgabe von 5 Reden (Leipzig 1818) rühmlichſt bewährten Studien des Demoſthenes fortſetze, und eine weitere Bearbeitung der übrigen Werke deſſelben nachfolgen laſſen werde. Daher bedurfte er auch nicht einmal des Vorwortes, mit welchem er hier beginnt, um durch den Werth der Sache

Digitized by Google

ſeiner Darſtellung eine höhere Bedeutſamkeit zu ſichern. Auf dieſe Art durchgeführte Unterſuchungen werden ſtets willkommen ſeyn. Der Vf. wendet ſich zu der Achtheit einiger in Zweifel gezogener Reden, da die von Dionyſius aufgeſtellte Zahl von zwölf philippiſchen Reden ſchon früher als unſicher angeſehen wurde. Mit vollem Rechte nimmt er vor Allem die Autorität des Dionyſius von Halicarnaſſus, welcher auſser der Rede über Haloneſus alle übrigen unbedingt anerkennt, in Anſpruch, und macht auf die geringere Gültigkeit der Urtheile dieſes Kritikers in dem Briefe an Anemäus aufmerkſam, indem Dionyſius hier die Kritik nachläſſiger geübt, den zweyten Theil der erſten philippiſchen Rede als ſechſte Rede benennt, den Inhalt der fünften falſch bezeichnet, die Rede vom Frieden nicht aufgezählt, und überdieſs in der Angabe des Geburtsjahres des Redners geirrt habe, und ſo ſich als einen durch Geſchäftsſtörung oder anderen Grund nachläſſigen Schriftſteller verrathe. Möchte der Vf. dieſen Gegenſtand, nämlich das Weſen und den bedingten Werth der Kritik des Dionyſius, einer eigenen ausführlichen Unterſuchung unterworfen haben, oder noch unterwerfen, da nur nach vollſtändiger Umſicht ein zureichendes Urtheil möglich wird.

Nachdem der Vf. ſich für die Einheit der erſten philippiſchen Rede, weil er früher der *Leland*'ſchen Meinung beygetreten war, erklärt hat, geht er auf die Fragen wegen Achtheit der Reden über *Haloneſus*, der vierten philippiſchen und der Rede über Philipps Brief ein, und unterwirft die durch *Reiske* wieder aufgenommene Erörterung, in Hinſicht der zuerſt genannten Rede, einer ausführlicheren Reviſion. Daſs die Kritiker des Alterthums faſt einſtimmig Zweifel erhoben gegen die zuerſt genannte Rede, findet der Vf. dadurch begründet, daſs jene nur auf die verſchiedene Beſchaffenheit des Stils, nicht auf die Sache geſehen haben; wobey gewiſs darauf hinzudeuten iſt, wie den Alten eine ſolche Entſcheidung durchs Gefühl, und eine Sicherheit in Auffindung der Kennzeichen, weit eher zufallen konnte, als uns Neueren, denen die inneren aus Darſtellungsweiſe und Wortgebrauch abgenommenen Gründe meiſtens erſt nach der äuſseren hiſtoriſchen Erörterung möglich werden. Hr. *R.* giebt, nachdem er auf den hiſtoriſchen Widerſpruch, der darin liegt, daſs Demoſthenes nicht die in der Rede erwähnte Geſandtſchaft angeführt habe, aufmerkſam gemacht hat, ſelbſt die Eigenthümlichkeit der von Demoſtheniſcher Sprachweiſe abweichenden Diction genauer an, erſt negativ — was immer auf beſonderen Bedingungen beruhend nicht entſcheiden kann — dann poſitiv, und zwar in Hinſicht der Structur der Worte und des einzelnen Wortgebrauchs. Wie ſchwer hier eine durchgreifende Entſcheidung ſey, weiſs gewiſs Niemand beſſer als der Vf., und er wird ſich daher nicht wundern, wenn Rec. in den angeführten Beyſpielen wenig Ausreichendes erkennt. Der Wechſel der Structur S. 86 (nicht 76), 6. in ὃς — ἐκεῖνος kann gewiſs nicht unter die entſcheidenden, für Eigenthümlichkeit zeugenden Beweiſe gerechnet werden; denn iſt, z. B. nicht die weit härtere Structur *Olynth.* III, 1, 65 ἐκεῖνοι οἷς σὺκ ἐχαρίζοντο οἱ λέγοντες, οὗτ' ἐφίλουν αὐτοὺς ächt Demoſtheniſch? Die Worte S. 82, 23 τῷ ἀπολλύντι Ἀμφίπολιν konnten auch von Demoſthenes wohl in ſarkaſtiſch bitterer Rede gebraucht werden; denn bekannt iſt, wie Philokrates vom Demoſthenes gehaſst und verachtet wurde. Der Ausdruck περιφλαγμήνως ἐπιστέλλειν erſcheint ohne Tadel für Demoſthenes, wenn man annimmt, daſs dieſs Worte in der Äuſserung des Philippus ſind, welche ohne Änderung wiederholt werden; ſonſt hätte auch Demoſthenes nicht ὅπως ἂν φαίνηται geſagt. Zu den vom Vf. aufgeſtellten Gründen möchten mit zureichender Gültigkeit noch folgende Momente, welche die Unächtheit erweiſen, beygefügt werden können: a) Des Libanius Urtheil erhält dadurch ein gröſseres und Ausſchlag gebendes Gewicht, daſs er ſeine Anſicht aus älteren Kritikern entlehnt hat. b) Hätte Demoſthenes nach Angabe dieſer Rede für die Umänderung des Friedenstractats und über den Brief des Philippus öffentlich geſprochen, ſo würden dieſs die Lebensbeſchreiber nicht übergangen haben. c) Da die Kritiker ihren bittern Spott gegen Demoſthenes, wegen des ſo oft angewendeten Gegenſatzes von δίδοναι und ἀποδίδοναι haben laut werden laſſen, ſo kann nicht die vorliegende Rede, in welcher kein übertriebener und zu Spott veranlaſſender Gebrauch der Worte vorkommt, der veranlaſſende Grund geweſen ſeyn. d) Durchaus geht der Rede das Demoſtheniſche Leben und Feuer ab, da vielmehr mit derſelben überhaupt nur wenig ausgerichtet werden konnte, wer immer ſie auch geſprochen haben mag. e) Fremdartiges thut ſich im Periodenbau und in der Wortſtellung, z. B. des Dativus kund; auch liegt in einzelnen Wendungen, wie in den Anreden der Zuhörer in den zweyten Perſon, wo Demoſthenes die erſte braucht, Abweichendes. Dennoch kann auf keine Weiſe das Werk ſelbſt einem Stümper oder ſpäteren Rhetoren zugeſchrieben werden, da die groſse Einfachheit und Beſtimmtheit, in welcher der Vf. ſpricht, muſterhaft heiſsen kann, und es klar wird, daſs der Redner in der höchſten Ruhe und mit dem aufgebotenen Scharfſinne nur Befriedigung des Verſtandes zu erreichen ſuchte, und auch wirklich darin Genüge leiſtete.

Bey der vierten philippiſchen Rede rechnet Hr. *R.* weniger auf Ulpianus Entſchuldigungsgrund der Eile, als er den Widerſpruch in dem Vorſchlage zur Verwendung des Theatergeldes gültig findet, und die Planloſigkeit tadelt, auch in einzelnen Ausdrücken und am Schluſſe Anſtoſs findet, und die Entlehnung mehrerer Stellen aus der Rede über die Angelegenheiten im Cherſoneſus nachweiſt. Was die erwähnten Sprachformen anlangt, ſo kann die Structur S. 131, 12 ἡ ἀσέλγεια καὶ πλεονεξία, ἣ πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους Φίλιππος ἀεὶ χρῆται, τοσαύτη τὸ πλῆθός ἐστιν ὅσην ἀκούετε weder als falſch, noch als undemoſtheniſch gelten. M. ſ. *Weiske diſſ. qua orationem de Haloneſo vindicat.* p. 21. n. 26 das Wort ἀντιπαρασκευάζεσθαι, welches S. 159 Anſtoſs gab, was mag es im Baue und in der Bedeutung enthalten, um von der Individualität des Demoſthenes entfernt zu erſcheinen? Über die Art und Möglichkeit der Wiederholungen gleicher Gedanken und Worte in den ächten und unachten Reden des Demoſthenes kann vor einer genau durchgeführten Unterſuchung kein Urtheil über das Einzelne gefällt werden, weil die bloſse Nachweiſung einer Entlehnung wenig erweiſen kann, und Alles auf beſtimmten Bedingungen beruht. Was der Vf. hier und über die letzte philippiſche Rede deſshalb erwähnt, ſey ihm erſter Stoff und Aufforderung zu einer neuen ausführlichen Darlegung. Mit der Annahme, die Rede über des Philippus Brief ſey untergeſchoben, weil ſie ſehr viele Stellen aus des Demoſthenes Reden wörtlich enthält, beweiſt Nichts, denn ſie beweiſt zu viel, und Alles beruht auf der Art der Wiederholung und deren abnehmbaren Bedingungen.

Über die Urheber und die Entſtehung der ausgeſchloſſenen drey Reden bemerkt der Vf. in kurzen Worten, daſs ſie wahrſcheinlich in Schulen der Rhetoren als Übungsexempel gefertigt, und von anderer Hand mit Demoſthenes Namen ſpäter verſehen worden ſeyen. Wir wünſchten eine vollſtändige Unterſuchung von dem Vf. zu leſen, in welcher nicht allein die Zeit (das *illo tempore* S. 23 wird durch ſich nicht klar), ſondern überhaupt das Verfahren der ſpätern Rhetoriker in Behandlung alter Werke nachgewieſen, und die Geſchichte der Demoſtheniſchen Werke dadurch vervollſtändigt würde. Möge der Vf. Zeit und Muth gewinnen, was er begonnen, mit dem von ihm zu erwartenden glücklichen Erfolge durchzuführen!

a.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

ÖKONOMIE.

1) HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Über die Schafräude, nebst Angabe der Vorkehrungen gegen dieselbe von Seiten der Veterinärpolizey, mit einigen Bemerkungen über die übrigen Hautkrankheiten der Schafe.* Für öffentliche Ärzte, Hausthierärzte und Ökonomen. Von Dr. *Johann Friedrich Niemann*, Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinal-Rath und Ritter des Königl. Preuss. Ordens des eisernen Kreuzes II. Classe. Mit einem illuminirten Kupfer. 1819. VI u. 212 S. 8. Broschirt mit einem blauen Umschlage. (12 gr.)

2) BERLIN, b. Friedrich Maurer: *Rathgeber für Schäferey-Besitzer und Landwirthe. Erstes Heft*, enthaltend die *Beschreibung eines wohlfeilen und leicht anwendbaren Mittels, dem Drehen der Schafe vorzubeugen, und eine Anleitung zur Ersparung und Vermehrung des Futters, wie auch zur Verbesserung des verdorbenen, vorzüglich für die Schafe und das Rindvieh.* Von *Johann Nicolaus Rohlwes*, Königl. Preuss. Thierarzt u. s. w. Mit einer Kupfertafel. 1819. VI. u. 62 S. 8. Broschirt mit einem blauen Umschlage. (6 gr.)

Obgleich der Gegenstand der ersten Schrift schon öfters abgehandelt worden, so sey er darum, bemerkt der Vf., dennoch nicht erschöpft. Erst neuerlich habe ein vorher nicht bekanntes Mittel, das *Walzische*, so grosse Aufmerksamkeit erregt, als wenn nur durch dasselbe die Schafräude vollkommen und gut zu heilen wäre. Ferner sey über den Transport räudiger Schafe von einer Provinz zur anderen manche Frage in Anregung gekommen, welche beweise, dass die Massregeln, welche die Veterinärpolizey ausführen zu müssen geglaubt habe, wohl einer nähern Erörterung empfänglich seyn dürften. Seine Dienstverhältnisse veranlassten ihn, einige Zeit hindurch seine Aufmerksamkeit hierauf zu richten, und seine Gedanken über die Natur und Heilung der Schafräude und über die veterinär-polizeylichen Vorkehrungen, welche ihr Ausbruch in einer Heerde erfodere, dem gröfsern Publicum vorzulegen. Die Einleitung beginnt mit der Naturgeschichte des Schafs und seiner Veredlung. Der Aufwand, sagt Hr. N. (S. 11), welchen die Zucht edler Schafracen nothwendig macht, müsse die Veterinärärzte auffodern, Alles anzuwenden, um die Krankheiten des Schafviehes, die einen nachtheiligen Einfluss auf die Wolle äufsern, genauer kennen zu lernen. Der Veterinärpolizey liege die Pflicht ob, keine Vorkehrung zu übersehen, die das Entstehen derselben verhindern, und ihre Verbreitung verhüten könne. Von den Krankheiten solcher Art nennt er die *Räude*, die *Schafpocken*, *eingewurzelte herpetische Ausschläge*, die *Bleichsucht* und die *Gnubberkrankheit*. Es stehe sehr in der Gewalt des Landwirths, diese Krankheiten von seiner Heerde abzuhalten; nur die Bleichsucht sey schwer zu verhüten, wenn die Sumpfweiden entweder nicht ganz unbenutzt bleiben oder ausgetrocknet werden könnten; welches aber Sache der landwirthschaftlichen Polizey sey, die in diesen und anderen Fällen der Veterinärpolizey ihre Anstrengungen erleichtere.

Wenngleich den Räuden (Krätzen) überhaupt, nach ihrer Natur im Allgemeinen, die ansteckende Eigenschaft beygelegt werden muss: so ist es doch durch die Erfahrung noch lange nicht entschieden, ob der Übergang derselben auch von einer Thiergattung zur anderen ohne Unterschied der gewöhnlichen Bedingungen, unter welchen sie sich über die anderen Individuen von gleicher Thiergattung verbreitet, erfolge, so, dass auch, trotz angeführter Beyspiele von anderen Schriftstellern, selbst unserem Vf. noch Zweifel übrig bleiben, welcher S. 15 sagt: „Stecken übrigens Schweine nur wieder Schweine an, und hat ihr Contagium keinen Einfluss auf Pferde, Rinder und Schafe, aber wohl auf Hunde: so muss man den Übergang der Schafräude, auf Schweine wenigstens, schon *a priori* sehr unwahrscheinlich finden." Rec. kennt Schäfer, die Jahre lang mit der Schafräude zu thun hatten, ohne, dass weder sie, noch ihre Hunde, noch ein anderes Thier, von derselben wären angesteckt worden. So ungewiss ist es auch mit der Theorie, in welcher verschiedene Meinungen herrschen, welche hier zusammengestellt und kritisch behandelt sind. Einige erklären die Räuden nach der bekannten Milbentheorie, und sehen die Krätzmilben als die Ursache an; andere hingegen, wie *Lossius* und *Laubender*, setzen eine Schärfe zum Grunde, und betrachten die Krätzmilben nur als etwas Zufälliges und eine Folge der Krankheit. Beide theilen die Räude ein in die trockne und feuchte. Unter den S. 33 ff. angeführten Cur- und Heil-Methoden mögen auch wohl manche seyn, welche als täuschende Mittel zu betrachten sind, z. B. die Abkochung von Nieswurzel in Essig, und die von *Sick* und *Abildgaard* empfohlnen Tabaksbeitzen, gegen welche *Stumpf*

Digitized by Google

wohl mit Recht bemerkt hat, dafs eine blofse Tabaksbeitze nicht immer eine reine Abheilung bewirke; eben dasselbe will auch *Loffius* aus Erfahrung wissen. Rec. vermifste die Angabe der bey der vorzunehmenden Cur zu berücksichtigenden Witterung. Denn es ist wohl nicht zu leugnen, dafs der verschiedene Einfluss der äufseren Luft zur Beförderung so wohl, als zur Verhinderung der Heilung äufserer Geschwüre beyträgt. Hr. *N.* hält den Gebrauch innerer Mittel bey der nur allein durch Ansteckung entstandenen Raude nicht für nöthig; nur die ursprünglich entwickelte, sichtlich mit Cachexie verbundene, und von fehlerhaften Absonderungen begleitete Raude bedürfe dieser, die Haut und das Einsaugungssystem erregenden Arzeneyen.

Was nun die Vorkehrungen der Veterinärpolizey betrifft, so will Rec. hievon nur einige Sätze anführen: S. 46 ff. Sie soll einen Termin längstens von 2 Jahren bestimmen, wo alle Krätze geheilt seyn müsse. Die von *Waldinger* verbesserte *Walziche* Methode soll zur Cur von ihr empfohlen werden. Ansehnliche Schafzüchtler, die den Heilungstermin in Vorfchlag gebracht haben, verlangen dazu eine jährliche Revision der Heerden durch einen unterrichteten Ökonomen und Schäfer zur Überzeugung der Veterinärpolizey. Für unwissende Hirten sollen Catechismen geschrieben werden. Die Schäfer sollen, wenn sie mehr, als zehn kranke Schafe bekommen, nach einer zu entwerfenden Schäfereyordnung gehalten seyn, es der Behörde anzuzeigen. Die Veterinärpoliaey kann räudigen Schafen keinen freyen Transport gestatten u. f. w. Die Zweckmäfsigkeit dieser Vorkehrungen wird Niemand verkennen.

Von Schafpocken (S. 63—73). Da es aufser Zweifel ist, dafs Schafpocken nur durch Ansteckung in eine Heerde kommen: so liegt hierin auch schon das natürlichste und beste Mittel wider dieselben, nämlich: die Verhinderung der Ansteckung, welche als möglich gedacht werden kann, wenn die gesunden Heerden von den kranken immer in einer bestimmten Entfernung gehalten werden. Da nun aber die dazu erfoderliche Vorsicht nicht allenthalben angewendet wird, und daher sich eine solche Seuche leicht verbreiten kann: so mufs der grofsen Sterblichkeit, welche die Pocken unter den Schafen anrichten können, durch ein anderes Mittel vorgebeugt werden. Hiezu ist die Impfung als Heilmittel statt einer Cur zu gebrauchen, und es ist durch hundertfaltige Versuche bewiesen, dafs die Sterblichkeit durch dieselbe sehr verringert wird, theils weil dadurch die Wirkungen der Krankheit gemäfsigter werden, theils weil man es in seiner Gewalt hat, die Pocken zu einer schicklichen Zeit zum Ausbruche zu bringen. Für das allgemeine Beste ist freylich dadurch noch nicht hinlänglich gesorgt, weil die Krankheit durch die Impfung nur noch mehr ausgebreitet wird; Hr. *N.* beruft sich hier auf die Geschichte der Menschenblattern. Darum verlangt er, dafs man nur erst im Nothfalle seine Zuflucht zu diesem Mittel nehmen, und weit eher das erste in aller Strenge anwenden soll. Die Hauptregel sey: Die Medicinalpolicey, wie die Veterinärpolizey, soll Ansteckungen sich nicht verbreiten lassen. Daher dürfe sie die Schutzpockenimpfung nicht gestatten, am wenigsten empfehlen.

Von Schafmasern (S. 78—82). Die Schafmasern sind vom Medicinalrath *Ryss* in Würzburg zuerst genau im October 1811 beobachtet, und 1813 beschrieben worden. Die Schafe niesten und husteten bey und nach Fiebersufällen. Die Augen waren halb geschlossen und entsündet; die Ohrendrüsen schwollen an. Mit Ende des zweyten Tages der Krankheit erschien ein blofs röthlicher Ausschlag, der zuerst an der Brust, dann an den hinteren Seitentheilen der Schenkel, an den Seitentheilen des ganzen Körpers, im Gesichte und an den Beinen sichtbar wurde. Er entstand in Flecken von unregelmäfsiger Form. *Ryss* stellte, durch die Bösartigkeit derselben dazu aufgemuntert, Versuche mit Impfung der Schafmasern an. Der Erfolg war günstig. Eingeimpfte wurden mit dem Nasenschleim von solchen Thieren an den innern Seitentheilen der hinteren Schenkel mit einer Lanzette geimpft; anderen wurden Maserncrusten an denselben Stellen unter die Oberhaut geschoben. Den fünften und sechsten Tag erschienen Fieberzufälle, vom neunten bis eilften rothe Flecke. Die geimpfte Krankheit verlief gelinder; daher die Impfung der Schafmasern die Aufmerksamkeit der Veterinärärzte, wie der Ökonomen, verdient.

Von der ansteckenden Klauenseuche der Schafe (S. 82 — 101). Von der Klauenseuche unter dem Schafvieh will man nach neueren Beobachtungen zwey Gattungen unterscheiden. Die eine ist mit den spanischen Schafen (die der neuesten Geschichte zu Folge aber aus Frankreich gekommen sind) zu uns gebracht, und ist ansteckend. Hr. *N.* giebt aber die Versicherung, dafs deutsche Veterinärärzte bald ihre Natur in ein näheres Licht setzen, und nichts überlehen würden, was sie irgend darüber belehren könnte. Es fey schon dadurch viel gewonnen, dafs eine Curmethode aufgefunden fey, welche eine gründliche Heilung hoffen lasse; gegen welche aber, wie Recweifs, die gröfsten Zweifel obwalten, weil dieses Übel nach einiger Zeit immer wieder zum Vorschein kömmt. Die Veterinärpolizey werde sich zugleich ins Mittel schlagen, und durch zweckmäfsige Maafsregeln der Verbreitung der Krankheit nachdrücklich steuern. Die Krankheit und ihre Cur mufs selbst nachgelesen werden. Rec. bemerkt hiebey nur noch, dafs die schmerzhafte Operation, mit dem Ausschneiden des Absonderungskanals zwischen der Klauenspalte der Schafe, von Hn. N. für ganz überflüssig erklärt wird.

Von der Grubberkrankheit (S. 101—110). Diese ist eine noch ziemlich unbekannte Schafkrankheit, die man erst seit einiger Zeit, ihren Hauptsymptomen nach, kennen gelernt hat. Das kranke Thier wird an den Hinterbeinen steif; es wankt und wackelt im Gehen, und man pflegt daher die Thiere, welche das Übel haben, *Kreuzschlager* und *Kreuzer*

Digitized by Google

ier, auch *Kreutraber*, zu nennen. Ein ausgezeichnetes Symptom iſt es bey dieſer Krankheit, daſs ſolche Schafe ſehr oft an den Hinterbeinen nagen, und hier faſt Haut und Wolle mit Heftigkeit wegbeiſsen, auch bey dem geringſten Geräuſche zuſammenfahren; ſie folgen dabey aber immer noch der Heerde. Nach und nach magern ſie ab; zuletzt können ſie wegen Steifheit gar nicht mehr der Heerde folgen; ſie bleiben liegen, und kommen ſo um. Nach Rec. Erfahrung trifft dieſe Krankheit auch die Lämmer. Vor einigen Jahren ereignete ſich ein ſolcher Fall auf einem Rittergute in einer Schäferey von 1400 Stück Schafen, wo ohngefähr 100 Stück Lämmer an dieſer Krankheit ſtarben. Daſs ſie aber nicht anſteckender Natur oder erblich iſt, wie Manche gemeint haben, kann man daraus erſehen, weil ſie nur unter den Lämmern blieb, bey welchen ſie ſich von der Lammzeit an bis zu Michael verhielt. Schon drey Wochen alte Lämmer wurden krank. Man ſchaffte die kranken ab, doch bekamen immer wieder andere die Krankheit aufs Neue. Von dieſen kranken Lämmern wurden zwey Stück verſchenkt und gut gepflegt, welche bis dieſe Stunde noch im Leben ſind, und ſchon zwey Mal geſunde und ſtarke Lämmer gezeugt haben. Aber beide haben ihre Lähmung und Steifheit behalten, ob ſie gleich übrigens geſund, groſs und ſtark gewachſen ſind.

Die Kupfertafel enthält Abbildungen von Krätzmilben, Impfnadeln und Pocken oder Blattergeſtalten.

Rec. verbindet mit dieſer Schrift die kleine, No. 5, weil die darin abgehandelte Krankheit: das Drehen der Schafe, ihrer Geſchichte nach mit der von der Schafraude Ähnlichkeit hat. Denn ſowie dort die Krankheit auf die Krätzmilbentheorie gegründet wurde, ſo wurden die Waſſerblaſen und die in denſelben befindlichen vielköpfigen Blaſenbandwürmer, welche *Riem* und *Reutter* in den Köpfen drehender Schafe entdeckten, für die Urſache dieſer Krankheit angeſehen. Weil nun aber eine ſolche, dem geſunden Thierorganismus fremdartige Erſcheinung auch wieder eine Urſache vorausſetzen muſs: ſo ſieht man ein, daſs man hier bey dem Drehen der Schafe eben ſo wenig, wie dort, den wahren Grund der Krankheit aufgefunden hat. Und man kann daher auch hier, wie dort, die Sache umgekehrt betrachten, da man denn die Urſache als Folge nimmt. Hr. L. hat dieſs aber nicht gethan, ſondern er hat zu jener Urſache noch eine Grundurſache hinzugedacht, woraus die obgedachten Waſſerblaſen mit den in denſelben befindlichen Blaſenbandwürmern ſich erklären laſſen. Er ſagt S. 18: „Die jungen, munteren und kraftvollen Lämmer machen ſehr oft ſchon im zweyten und dritten Monat ihres Lebens ſehr muthwillige Sprünge. In dem Gefühle jugendlicher Freude, die durch ihre kraftvolle Geſundheit entſteht, rennen ſie ohne Vorſicht, die, wie unter den Menſchen, ſo auch unter den Thieren, kein jugendliches Alter beſitzt, ſehr oft mit dem Kopfe gegen harte Gegenſtände, zu welchen ich die Raufen, Pfeiler und Wände im Stalle, und die Horden im Felde rechne. Nachher werden ſie noch muthwilliger, verfuchen ihre Kraft in einem Zweykampfe, und rennen dabey mit den Köpfen ſo lange gegen einander, bis eines von beiden den Kampfplatz behauptet, und den Sieg erhält. Dieſe munteren Thiere wiſſen aber freylich nicht, daſs ſie ſich hiedurch die Urſache eines langſamen und fürchterlichen Todes zuziehen, nämlich eine Kopfwaſſerſucht oder die Blaſe im Kopfe. Bey den Lämmern fowohl, als bey anderen jungen Thieren iſt der Hirnſchädel, oder der das Gehirn bedeckende Knochen, gleich nach der Geburt ſehr zart, dünn und weich, da der ganze Schädel aus verſchiedenen Theilen von Knochen beſteht, und dieſe durch eine zackige Nath in der Folge verbunden werden. Die verſchiedenen Theile, aus welchen der Schädel beſteht, ſind dann noch nicht ganz durch die zackige Nath feſt vereinigt, welche Vereinigung in der Folge nur nach und nach geſchieht; ſo wie auch ſelbſt der Knochen in der Folge ſeine Stärke, Härte und Feſtigkeit erhält. Wenn nun die jungen Lämmer, bey ihrer Munterkeit, mit dieſem noch ſchwachen, nicht ganz ausgebildeten Schädel ſich bey dem unvorſichtigen Springen gegen harte Gegenſtände ſtoſsen: dann iſt es ſehr wahrſcheinlich, daſs entweder durch einen leichten Eindruck des Hirnſchädels, oder durch die Erſchütterung ein oder mehrere lymphatiſche Gefäſse zerreiſsen oder zerſpringen. Dieſes Zerreiſsen und Zerſpringen der Gefäſse geſchieht gewöhnlich zwiſchen der ſtarken Haut, welche ſich dicht an den Hirnſchädel anſchlieſst, und derjenigen feineren Haut, welche das Gehirn umſchlieſst. Seltener zerſpringen von der Erſchütterung die lymphatiſchen Gefäſse tiefer in der Scheide des Gehirnmarks. Aus dem zerriſſenen Gefäſse wird nun der lymphatiſche Saft, vermöge der Circulation des Blutes, welche den Saft in dieſes Gefäſs abgeſondert hat, herausgedrängt, und nimmt alſo, auſser dem Gefäſs, einen Raum ein, welcher durch den immerwährenden Ausfluſs des Saftes vergröſsert wird. Dieſer Saft iſt dann das Waſſer, welches man bey den Lämmern findet, welche die Drehkrankheit haben“ u. ſ. w. „Nach vorſtehender Erklärung können wir daher faſt mit Gewiſsheit annehmen, daſs die Drehkrankheit von einem Stoſse auf den bey den Lämmern noch ſchwachen Hirnſchädel, wodurch ein oder mehrere lymphatiſche Gefäſse zerriſſen werden, entſteht“. Hr. R. nimmt zwar alle Nebenumſtände zuſammen, um die höchſte Wahrſcheinlichkeit darzuthun; beſſer wäre es jedoch geweſen, wenn er mit einigen Lämmern Verſuche gemacht hätte, um nur erſt ſoviel zu erfahren, ob auch wirklich lymphatiſche Gefäſse durch dieſes Stoſsen zerreiſsen können. Rec. fragt nur: wie ſich die Waſſerblaſen in dem Rückenmarke, welche die Zergliederer dafelbſt gefunden haben, erzeugen ſollen? Und wenn man bey trokirten Schafen Beyſpiele hat, daſs ſie nach der Operation immer wieder andere Waſſerblaſen bekommen haben: ſo ſcheint dieſs eine

Digitized by Google

Krankheit bey ihnen vorauszuſetzen, welche dergleichen Abſonderungen auf dieſen geſchwächten Theil überſetzt. Das Mittel aber, welches gegen die gefährlichen Stöſse angewendet werden ſoll, iſt ein Theerbrey, welcher den Thieren auf dem Kopfe eingerieben wird, und, wenn er hart und feſt geworden iſt, zu einem Schirme und Schilde dienen ſoll.

Zur Erſparung und Vermehrung des Futters dient ein (auf der Kupfertafel abgebildeter) Schneepflug, womit man den Schnee zuſammentreiben, und den Schafen Nahrung auf der Weide verſchaffen kann. Auch iſt eine Futter-Krippe abgebildet, bey deren Gebrauche kein Futter verloren gehen kann; durch dieſelbe ſollen die abgefreſſenen Stengel des Kleeheues, der Wicken, Linſen und des Erbſenſtrohes, weil ſie noch viele Nahrungstheile enthalten, geſammelt, auf andere Art zum Futter bereitet, und dem Viehe gefüttert werden. Verdorbenes Futter ſoll durch Salz verbeſſert, und auf eine vorgeſchriebene Weiſe zubereitet werden.

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Nürnberg*, in Commiſſ. b. Riegel und Wieſsner: *Allgemeine Grundzüge einer vollkommenen Staats-Verfaſſung.* Eine Skizze zur Verbreitung richtiger Anſichten über Staat und ſtaatsbürgerliche Rechte — nach dem Geiſte und den Bedürfniſſen unſerer Zeit; entworfen von einem königlich baieriſchen Staatsdiener. 1819. 90 S. 8. (12 gr.)

Dieſe Schrift iſt, nach der Vorrede, im März 1819, alſo zu einer Zeit geſchrieben, wo die baieriſche Stände-Verſammlung bevorſtand; indeſs laſſen manche Stellen vermuthen, daſs ſie während der Dauer dieſer Verſammlung Zuſätze erhalten habe. Sie enthält zwar keine bedeutenden neuen Wahrheiten, iſt aber in einem ruhigen, beſcheidenen Tone geſchrieben, und bezeichnet den vorurtheilsfreyen Forſcher, ſowie den praktiſchen Geſchäftsmann.

Vollkommenen Beyfall verdient der von ihm S. 4 und anderwärts angeſprochene *Zweck* ſeiner Abhandlung, nämlich: die ſtaatsbürgerliche Belehrung über Staat und ſtaatsbürgerliche Rechte und Pflichten. Vollkommen richtig iſt des Vfs. Anſicht, daſs nur aus dieſer vollſtändigen Belehrung eine vollkommene Staatsverfaſſung hervorgehen könne; und dieſs hat ſich auch bey der erſten baieriſchen Ständeverſammlung, welche zu dieſer Schrift die nächſte Veranlaſſung gab, bewährt. Auch hat er wohl ganz recht, wenn er die Publicität (S. 6) in Abſicht des Tadels der Regierungs-Gebrechen auf den *verfaſſungsmäſsigen* Weg eingeſchränkt wiſſen will. Wie aber, wenn dieſer *verfaſſungsmäſsige* Weg, wie es ſo oft der Fall iſt, zu keinem *Reſultate* führt? Wir möchten daher wohl die Publicität *im Allgemeinen* in Schutz nehmen, wenn ſie durch *Wahrheit* und *Beſcheidenheit* bedingt iſt. In Abſicht des Begriffs vom Staatszwecke folgt er zwar S. 8 der gewöhnlichen Anſicht: daſs er in der Sicherſtellung der Rechte aller Glieder beſtehe, nimmt aber S. 16 und 17 doch die möglichſte Erhöhung des geiſtigen und phyſiſchen Wohls der Geſellſchaft mit in dieſen Begriff auf; nur ſcheint er den Einfluſs der Staatsverwaltung S. 20 *dadurch* allzuſehr zu beſchränken, daſs er ihr *directe* und *poſitive* Mittel abſpricht. Zwar mag er dieſs nur von dem Einfluſſe auf *einzelne* Glieder verſtanden wiſſen wollen; denn da wir die Regierungs-Organe doch als den beſſeren und aufgeklärteren Theil der Nation vorausſetzen müſſen: ſo würde der Staatszweck ohne dieſe allgemeinen, *poſitiven* und *directen* Mittel gar nicht erreicht werden können, die er ſelbſt doch in der Folge S. 21 zugiebt.

Richtig iſt des Vfs. Anſicht, S. 25, daſs die Staats-Verfaſſungs*form* durch den Nationalcharakter bedingt ſey; nur hätte er bey der Beleuchtung dieſer Staats-Verfaſſungsform jener Anſicht getreu bleiben ſollen. Denn ſo kann z. B. einem Hirtenvolke, einem auf einer weiten Erdfläche ausgedehnten, ackerbauenden Volke die demokratiſche Verfaſſungsform allerdings zuſagen, und iſt daher nicht, wie in der Folge geſchehen, *unbedingt* verwerflich. Ganz richtig iſt, was der Vf. S. 29 anführt, daſs eine ariſtokratiſche Staats-Verfaſſungsform in eine *Erb*-Ariſtokratie ausarte. Er hätte aber auch die Gründe bemerken ſollen. Sie beſtehen in dem Einfluſſe, den die Staatsverwaltung an ſich den Regierenden gewährt, in dem Vermögens-Zuwachſe, den er ihnen ſichert, und in dem höheren Grade von Bildung, den es ihnen ihren Nachkommen zu geben erlaubt. *Daher* ſind die *Staatsdiener-Ariſtokratien* entſtanden, in welche ſich ſo manche *nominelle Monarchie* noch dermalen aufgelöſt befindet.

Daſs die Erwartungen des einſichtsvollen und patriotiſchen Vfs. von der erſten baieriſchen Stände-Verſammlung (S. 55) in Beziehung auf Verminderung der öffentlichen Laſten und auf Verbeſſerung der koſtſpieligen und zögernden Rechts-Pflege zum Theil gar nicht, zum Theil ſehr unvollkommen in Erfüllung gegangen ſind, iſt nun bekannt genug, und möchte wohl ebenſo in dem Mangel der ſtaatsbürgerlichen Belehrung, als in der Schwierigkeit der Entwöhnung von der Willkühr, ſeinen Grund haben.

Nach S. 79 erklärt ſich der Vf. für die Öffentlichkeit der Rechtspflege, und wir ſtimmen ihm darin vollkommen bey, in ſofern das Volk für dieſelbe reif iſt. Es möchte alſo doch wohl zweckmäſsig ſeyn, dabey *allmählich* zu Werke zu gehen, und den Nationalcharakter auch hier zu beachten. Übrigens iſt dieſer ſo vielſeitig beſprochene Gegenſtand wohl noch immer nicht *gründlich* erörtert. Denn nicht um allgemeine Theorien iſt es hier zu thun, ſondern um die *Mittel, wie* das Volk durch die, auf das natürliche Gefühl zu erbauende Kenntniſs des *Rechts* und *Unrechts* für den Nutzen dieſer Öffentlichkeit empfänglich zu machen, und ihm alſo dieſe zu ſichern ſey.

Am allerwichtigſten für das Staatswohl iſt aber allerdings, wie der Vf. S. 80 und 81 bemerkt, die richtige Wahl der Regierungs-*Organe*. Ohne *dieſe* iſt bey dem beſten Willen des Regenten, bey der weiſeſten Staatsform und Geſetzgebung für das Volk kein Heil zu erwarten. Da aber nach der monarchiſchen Regierungsform, welche der Vf. allerdings (wir ſetzen hinzu für die dazu geeigneten Nationen) als die vorzüglichſte mit Recht anpreiſt, die Wahl dieſer Organe der Regierung überlaſſen werden muſs, ſo iſt das zu löſende wichtigſte Problem wohl: *Wie* die Richtigkeit dieſer Wahl auf eine, das Volkswohl *dauernd ſichernde* Weiſe zu beſtimmen ſey. Wir wiſſen *dazu* kein Mittel, als die *Publicität*. *Dieſes* Mittel iſt ohnehin für den Privatmann gegen den Machthaber mit zu groſsen Beſchwerden und Gefahren verknüpft, als daſs es noch vermindert werden dürfte.

Wenn wir nun gleich Tiefe des philoſophiſchen Blicks und logiſche Präciſion in dieſer Schrift vermiſſen, ſo beurkundet ſie doch nicht gemeine Einſichten und den reinen Biederſinn des würdigen Vfs.; und es iſt daher ſehr zu bedauern, daſs, nach der Vorrede, ein *ſolcher* Mann ſchon in ſeinem ſieben und dreyſsigſten Lebensjahre durch die Organiſations-Syſteme für ſein Vaterland auſser Thätigkeit geſetzt worden iſt.

F.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LAUSANNE, b. de Hignou d. Ä.: *De l'établissement des Conventicules dans de Canton Vaud*, dedié au grand Conseil et au Conseil d'Etat, par *L. A. Curtat*, Pasteur 1821. VIII u. 176 S. 8.

Bekanntlich haben seit einigen Jahren englische Methodisten zuerst in Genf, dann in Lausanne, endlich an Orten des schweizerischen Cantons Waat den Samen ihrer Lehrmeinungen ausgestreut, Conventikel errichtet, dissentirende Gemeinden gebildet und unter der Geistlichkeit, wenigstens der ersten Orte, Streit und Spaltung erzeugt. Bey dem immer offener werdenden Treiben dieser Leute glaubte der oberste Geistliche des Cantons Waat, Hr. *Curtat*, die höchste Cantonsbehörde, welcher vorliegende Schrift gewidmet ist, sammt allen christlichen Einwohnern, auf die Gefahren aufmerksam machen zu müssen, welche in dergleichen von der Mutterkirche sich scheidenden oder wenigstens in besondere Lehrmeinungen und Formen zusammenhaltenden Gemeinden liegen. Den Begriff von Conventikeln definirt er gleich im Eingange als mehr oder minder zahlreiche, aus Personen verschiedener Haushaltungen, jedes Alters und jedes Geschlechts bestehende, ausser den Kirchen in Privathäusern zu gottesdienstlichen Zwecken zusammentretende Versammlungen. Er findet dieselben 1) gesetzwidrig, 2) unnöthig, 3) gefährlich. Jede dieser drey Anschuldigungen wird dann ausführlicher, oft nur allzu weitläuftig, nicht immer mit schlagenden Beweisen, aber gemässigt, dargethan.

Sie sind *gesetzwidrig*. Was in England erlaubt und selbst nothwendig seyn mag, ist es deswegen im Canton Waat nicht auch. Es hat da nie dissentirende Kirchengesellschaften gegeben. Die Zusammenkunftsorte, die Zeit der Zusammenkünfte, die theilnehmenden, vornehmlich die wortführenden Personen (häufig Frauen) sind den gesetzlichen Vorschriften zuwider. Dass Fremde dergleichen Versammlungen begründen, darin lehren, Vorsteher sind, ist noch mehr entgegen dem Gesetz, welches einem ordinirten Geistlichen verbietet, in eines anderen Parochie geistliche Verichtungen aus eigener Macht vorzunehmen, und was jene treiben, heisse doch wohl *alienae messi falcem inferre*.

Sie sind *unnöthig*. Nach neunjähriger Studienzeit werden die Geistlichen des Cantons feyerlich geweiht und verpflichtet, nichts Anderes zu lehren, als was in den heiligen Schriften enthalten ist, und den Gottesdienst zu halten nach Vorschrift der helvetischen Confession. Für die Einwohnerschaft des ganzen Cantons, etwa 150000 Seelen (ein Sechstheil der Bevölkerung von London), wird in 240 Kirchen und Kapellen sonntäglich zweymal, einmal in der Woche (zu Lausanne alle Tage) Gottesdienst gehalten, und die Kirchen sind nicht verödet, sondern an Sonn- und Festtagen zahlreich besucht. Die Liturgie ist vorgeschrieben, und kein Seelsorger weicht davon ab. In 600 Schulen werden 25000 Kinder von 7 — 16 Jahren unterrichtet; daneben besteht noch eine grosse Menge von Privatanstalten; die Gebete für dieselben sind im gleichem Geiste, wie die Liturgie; die Lehrbücher vorschriftmässig. Alle Schulen werden jährlich einmal besonders besucht, und über jede dem akademischen Rathe Bericht erstattet, der sonach zu jeder Zeit den Stand des öffentlichen Unterrichtes kennt. Ueberdiess erhalten die jungen Leute vom 15 Jahre an einen oder zwey Winter hindurch von den Pfarrherren Religions-Unterricht, und werden als Katechumenen mit besonderer Feyerlichkeit zum heiligen Abendmahl zugelassen. Wozu nun noch Neues, da wo Hinreichendes vorhanden, Uberfluss, da wo genug ist? Hat England für seine Volksmenge Anstalten von solchem Umfange? Fänden diese Britten nicht eine grössere Erndte in ihrem Vaterlande, welches noch dazu auf ihre Bemühungen gegründetere Ansprüche hätte? Der Vf. bezeichnet diese Zusammenkünfte geradezu als antichristlich, weil sie niedere Classen der Gesellschaft von der Theilnahme ausschliessen (indess anderwärts solche *dissenters* geradezu auf diese zu wirken suchen), die Kirche aber alle, die Herrin neben der Magd, vereine. Auf jeden Fall bleibt es immer die Absonderung, welche dergleichen Gesellschaften kann vorgeworfen werden, und dass sie unter dem Volke den Wahn einer neuen Religionsform wecken, gleich als ob die alte nicht mehr zulässig oder für sie nicht mehr genügend wäre. „*Ainsi*, schliesst der Vf. diesen Abschnitt, *les Conventicules n'edifient ni ceux qui les instituent ou les provoquent, ni ceux qui les frequentent, ni les excellens Chrétiens qui les condamnent, ni la multitude du peuple, ni les insubordonnés, ni les personnes mieux elevées, qui n'ont pas la foi; et par consequent ils seroient aussi inutiles à l'edification generale de l'Eglise, que deplacés dans l'Eglise de ce Canton.*"

Aber sie sind noch dazu *gefährlich*. Dieser dritte Abschnitt ist besonders weitläuftig. Hier möchte man dem Vf. bisweilen allzugrosse Härte des Urtheils vorwerfen; in Manchem aber wird ihm jeder Unbefangene beystimmen. Z. B. wenn er sagt, dass diese

Digitized by Google

Missionäre Beyträge von ihren Anhängern zu anderweitigen Missionen fodern, auf ihren Reisen aber, bey denen sie aller Gemächlichkeit pflegen, weit mehr verbrauchen, als sie da empfangen können; oder wenn er fragt, ob es nicht besser wäre, der Eifer dieser Leute führte sie zu Heiden, Türken oder Juden, als in ein Land, das ihrer nicht bedürfe, in welchem nur Zwietracht und kirchliche Spaltung die Frucht ihrer Bemühungen seyn könne; aber nicht der Sinn des Evangeliums, nur der Sectengeist treibe sie. Nicht blofs ihre Gegenwart und ihr Bemühen, auch ihre Lehre sey gefährlich. Dem Evangelio ganz zuwider wenden sie alle Tröstungen desselben nur auf ihre Anhänger an, deuten hingegen alle seine Drohungen auf die Glieder der Kirche, indefs alle Lehren und Vorschriften der helvetischen Confession evangelischer, tröstender, schrift- und vernunftgemäfser seyen. Der Vf. zählt auch noch (und das mit Recht) zu dem Gefährlichen dieser Secte, dafs sie die Busse von der Wiedergeburt trenne, und bey dieser eine völlige Passivität des Menschen statuire: ferner dafs die Conventikelsvorsteher nicht unter den Landesgesetzen stehen (dann könnten sie ja nicht Conventikelvorsteher seyn!); dafs sie den Christennamen nur denjenigen gönnen, welche ihre Zusammenkünfte besuchen, gleich als wären die übrigen Juden oder Heiden; dafs sie etwa Kindern den Auftrag geben, ihre Ältern vor der ewigen Verdammnifs zu retten; vor Allem aber, dafs sie einen Einfluss zu gewinnen suchen auf die Studenten, künftige Diener des Evangeliums und einstige Vorsteher der christlichen Gemeinden, dafs sie trachten, dieselben in ihren Kreis hineinzuziehen. In dem Waat seyen Staat und Kirche aufs Innigste vereint, so dafs jeder Versuch, die Einstimmigkeit des Glaubens und des Cultus zu stören, jede Bewegung solcher Art, Beiden gefährlich sey.

Niemand wird diese Schrift ohne Belehrung und ohne das Geständnifs aus der Hand legen, dafs darin ein rein evangelischer Geist walte, und dafs der Vf. viel Zweckdienliches gesagt habe; zugleich wird aber auch Jeder wünschen, dafs er sich kürzer möchte gefafst haben. — Diese Abkürzung allzugrofser Weitschweifigkeit wird angekündigt in der Vorrede einer deutschen Übersetzung, welche neulich erschien unter dem Titel:

Bonn, b. Jenny: *Über die Conventikel, welche im Canton Waadt errichtet werden.* Eine Übersetzung im Auszuge der neulich erschienenen Schriften des Hn. *C. A. Curtat*, Pfarrer zu Lausanne. 1822. XII u. 97 S. in 8. P. T.

Frankfurt a. M., b. Bock: *Der Prediger- und Schulstand rücksichtlich ihrer Verhältnisse zu einander, nach dem Umfange ihres Wirkens dargestellt; oder Beweis, dafs der Schulstand nicht der Kirche, sondern mehr dem allgemeinen Staatszwecke dient, und ein selbstständiger Stand, frey von der geistlichen Vormundschaft seyn müsse, wenn er ferner gedeihen, die ihm nöthige und gebührende Würde erhalten, und segnend für den Staat und die Menschheit wirken soll.* Von Dr. *I. H. V.* Mit hochobrigkeitlicher Censur. 1820. II u. 115 S. 8. (9 gr.)

Rec. hat den ganzen breiten Titel ohne alle Bemerkung so wiedergegeben, wie solcher diesem wunderlichen Büchelchen vorgesetzt ist; zu so vielen Ausstellungen er auch, nach Form und Materie, Anlafs giebt. Aber wie das Aushängeschild, so das Gasthaus; und der vorgebliche Hr. Dr. *V.* hätte es seinen etwanigen Zusprechern nicht leichter machen können, als er gethan hat, um es sie gleich auf den ersten Blick wissen zu lassen, wessen sie sich bey einem Zuspruch bey ihm zu getrösten haben. Alles ist klar; nur der Hr. Gastwirth selbst hält es für gerathen, statt seinen Namen Preis zu geben, *Incognito* zu bleiben. Es liefse sich allerdings über die noch immer unentschiedene Frage: Ob das Verhältnifs zwischen dem Stande der Geistlichen und dem der Elementarschullehrer, so, wie solches in den meisten protestantischen Ländern jetzt statt findet, das zweckmäfsigste und für Kirche, Schule und Staat gedeihlichste sey, oder nicht, manches der Beachtung Werthe sagen. Dazu würde aber mehr Umsicht, gesundes Urtheil und unparteyische Würdigung der Wechselwirkung zwischen beiden Ständen gehören, als unserem Vf. eigen zu seyn scheint. Statt sich auf die Sache einzulassen, den Einfluss der Geistlichen auf die ihrer Aufsicht untergebenen Lehrer und ihre Schulen, nebst den Folgen davon, unbefangen darzustellen, und nun, wenn er vermochte, etwas Besseres an die Stelle der bisherigen Verfassung, mit einleuchtenden Gründen unterstützt, anzuempfehlen: statt dessen schwatzt er ein Weites und ein Breites über die Untauglichkeit vieler Prediger zu ihrem Berufe, über den unmoralischen, lasterhaften Zustand Mehrerer derselben, über die Wirkung ihrer eigentlichen Bestimmung und die Herabsetzung derselben unter ihre Würde, und über die Unterlassung des Strebens von Seiten des geistlichen Standes nach Einheit in sich selbst, besonders in religiöser Hinsicht, weil sich seine Mitglieder in ihren Ideen, Ansichten und Meinungen zu verschieden seyen, ob es gleich nur Eine christliche Religion gebe und geben könne. Zum Beweise für den 2ten, die Lasterhaftigkeit der Geistlichen betreffenden, Vorwurf werden S. 17. 21 ff. scandalöse Anekdoten von einigen Predigern in einem Tone und mit Ausdrücken erzählt, dergleichen sich ein Anekdotenkrämer kaum in der gemeinsten, schmutzigsten Bierschenke erlauben sollte. Ein ungenannter Vf., welcher solche Erzählungen, ohne die betreffenden Prediger ihrem Namen und ihrem Kirchspiel nach namhaft zu machen, mittheilt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn man die Wahrheit derselben bezweifelt, und ihn für einen Menschen hält, der, um den geistlichen Stand verächtlich zu machen, Individuen, die wohl nur in seiner Einbildung bestehen, Dinge nachsagt, die ganz verdreht sind. Auch die übrigen Vorwürfe sind um nichts besser begründet, als die eben abgewiesenen; immer müssen es wieder, wie S. 44 f.,

Digitized by Google

Anekdoten von einzelnen Predigern seyn, welche die Stelle der Beweise vertreten, und in deren Betracht er sich, wenn es ihm nicht an aller Gabe des überzeugenden Vortrags fehlte, statt des von ihm unzählige Mal gebrauchten: „*exempla sunt odiosa*," eines anderen Sprüchleins, nämlich: „*exempla*" selbst wenn sie, wie hier nicht ein einziges Mal der Fall ist, die erfoderlichen Belege haben, „*illustrant, non probant*" hätte erinnern sollen. S. 55 handelt der Vf. vom Schullehrerstande und dessen Wirkungskreise, und leitet aus einem äuserst oberflächlichen Räsonnement über dessen nicht zu berechnende Wichtigkeit folgende Behauptungen her: „Der Normallehrer habe ein vielseitigeres, umfassenderes, *wirksameres Wirken* für die Menschheit und den Staat, als der geistliche Stand; mehr, als dieser, trage der Schulstand zur Beförderung des allgemeinen Staatszweckes, und dennoch nicht minder, als er, zur Begründung des Reiches Gottes auf Erden bey; der Schulstand gehöre mehr dem Staate, als der Kirche, an, müsse folglich von diesem (jenem), nicht aber von jener (dieser) *beherrscht* und *bevormundet* werden; der Schulstand sey daher, gleich anderen Ständen, als selbstständig, nach dem Umfange seines Wirkens und seines Zweckes, unabhängig von der Kirche, und nur dem Staate untergeordnet, zu betrachten." Auch hier fehlt es nicht an Anekdoten, z. B. S. 90. 92 f., desto mehr aber an einer gründlichen Erörterung des Gewinnes, welchen sich Schule, Staat und Menschheit von einer gänzlichen Trennung des Schul- und Kirchen-Wesens und einer Verwandlung der geistlichen sogenannten „Vormundschaft" in eine weltliche (etwa in eine *militärische?* auf manchen Schullehrer, der der geistlichen Aufsicht entwachsen zu seyn glaubt, möchte die militärische Vormundschaft vielleicht ganz anwendbar seyn!) vorgeblich zu versprechen hätte. — Dem Rec. will es, nach Durchlesung des ganzen Machwerks, vorkommen, als sey dessen Verfertiger Lehrer an irgend einer Schule in *Rheinhessen*, welcher der Aufsicht eines geistlichen, etwas strengen, Schulinspectors untergeben ist, Eins und das Andere über das jetzt so oft ventilirte Verhältnis zwischen Schule und Kirche, und Beider zum Staate, aufgefangen hat, und nun nichts Geringeres im Schilde führt, als mittelst seines Schriftchens seinem geistlichen Herrn Inspector, und mit diesem der ganzen Geistlichkeit (deren einzelnen vortrefflichen Gliedern er jedoch mitunter recht tiefe Reverenze macht), Eins zu versetzen. Erwägt Rec. die vielen mit eingelaufenen grammatikalischen Schnitzer, z. B. „durch solche feindliche *Composita*" S. 10. „deren Tugendvorbild *ein Compositum* ist" S. 16. „Die *Accedenzien*" S. 112 u. s. w., und vergleicht er hiemit, dafs es der Titel unentschieden läfst, welcher der 4 Facultäten die Ehre gebührt, den grundgelehrten Vf. zum *Doctor* creirt zu haben: so fühlt er sich nicht wenig dazu geneigt, in ihm irgend einen selbst geschaffenen *Doctorem ff ignorantiae* zu erkennen. Rec. würde seine Vermuthung noch mit vielen Belegen aus dem Büchelchen unterstützen; aber er erinnert sich zu rechter Zeit, wie oft in demselben wiederholt wird: „*exempla sunt odiosa!*" a. r.

STATISTIK.

Genf, b. Paschond. *Sur la Troupe soldée, dite Garnison du Canton de Genève, et sur les defenses militaires de ce Canton.* Par *Fazy-Pasteur*, Membre du Conseil Representativ. 1821. XVI u. 192 S. in 8.

Diese zunächst nur für Genf bestimmte Schrift verdient der darin enthaltenen statistischen Notizen wegen, und weil die besprochene Sache der Entscheidung des europäischen Publicum werth wäre, eine Anzeige in unseren Blättern. Rec. hebt nur die Thatsachen aus. — Einst waren in Genf, wie in jeder Republik, sämmtliche Bürger zum Kriegsdienst verpflichtet. Die Lage der Stadt, Savoyens feindlicher Sinn, nöthigten, besonders seit der Erfahrung von 1603, zu steter Wachsamkeit. Damit diese nicht störend in alle Gewerbe einwirke, wurde die Hut der Stadt einer Garnison von 700 besoldeten Bürgern, die aber auser dem Dienste ganz in bürgerlichen Verhältnissen standen, anvertraut. Bey den Unruhen im Jahre 1782 verbollwerkte sich der Rath durch einen fremden Söldnerhaufen gegen seine Bürger, die er entwaffnen liefs. Gleich nach Genfs Herstellung als Canton war eine der ersten Berathschlagungen des Repräsentantenrathes, unter welcher Form die Garnison wieder einzuführen sey. Sofort wurde dieselbe angeworben, und zum Nachtheil aller anderen heilsameren Anstalten, zum Druck der Angehörigen beybehalten. Der Canton Genf zählt eine Bevölkerung von 44000 Seelen, und hält 381 Mann in seinem Solde, im Verhältnifs der Bevölkerung doppelt so viel, als England oder als in Deutschland z. B. die sächsischen Häuser, mehr als siebenmal so viel, als in der Schweiz der Canton Bern. Diese 381 Mann verursachen jährlich einen Aufwand von 800,000 Genfer-Gulden (fünf derselben sind ein Gulden rheinisch), den Zeit- und Erwerbsverlust von 252,945 solcher Gulden nicht in Anschlag gebracht. Die gesammte Staatseinnahme belief sich im Jahre 1820 auf 1,332,655 Gulden. Hievon werden also beynahe zwey Drittheile auf die Garnison verwendet, indefs Frankreich blofs einen Viertheil seiner Einkünfte für das Heer, Grofsbrittannien für die Land- und See-Macht nicht viel mehr verbrauchen; Basel, gleichfalls an der Grenze der Eidgenossenschaft liegend, und ebenfalls eine Bevölkerung von 45,900 Bewohnern zählend, zu ähnlichem Zwecke blofs 170,976 Genfer Gulden, Bern bey einer Bevölkerung von 291,000 Seelen und einer Staatseinnahme von 1,800,000 Schweizerfranken, hiezu nur 63000 Franken, oder etwa $\frac{1}{28}$ seiner Einkünfte bedarf, so dafs, wo auf den Kopf der Berner Angehörigen nicht volle 20 Genfergulden kommen, auf den Genfer Stadtbürger (mit Einschlufs dessen, was die Stadt bedarf) über 51 Genf. Gulden lasten. Diese Truppe, schliefst nun der Vf., ist zwecklos; denn we-

Digitized by Google

der Genf ist ein Schlüssel der Eidgenossenschaft, noch die Stadt, wie oft in früheren Zeiten, mitten im Frieden gefährdet. In Kriegsnoth kann diese Garnison um so weniger nützen, da sie auch viele Fremdlinge zählt, so dass im Jahre 1815, als die fremden Kriegsvölker in der Nähe lagen, von dieser Handvoll Leute einzig in drey Monaten 169 Mann desertirten. Wollte sich etwa dadurch die Regierung gegen die Bürgerschaft sichern — wie eitel! Auch für bessere Polizey dient sie nicht, weil diese durch wenige Gensdarmerie zweckmäfsiger und wohlfeiler kann gehandhabt werden. Dass sie den Kriegsdienst junger Leute nicht befördere, beweist der Umstand, dass im Verlauf von vier Jahren schon der 1130ste Mann geworben war. Dafür schadet sie nützlicherer Bestimmung, belastet unnöthig den Bürger, ist ein bodenloser Schlund, in welchen der gröfste Theil der Staatseinnahme versinkt, nöthigt, alle Verwaltungszweige zu beschränken, und thut nützlicheren Anstalten z. B. für Unterricht der Jugend, Versorgung des Alters, Unterstützung der Armuth, Abbruch. Sollten Anhänglichkeit an herkömmlichen Brauch das eitle Ergötzen an Soldatenpuppenspiel und der windige Hochmuth, unter den Thoren mit einem Paar Uniformen zu prunken, zu Abschaffung dieser nutzlosen Sache sich nicht bequemen können: so giebt der Vf. einige Vorschläge an die Hand, wie diesem Allen gefröhnet, dabey aber grofse Ersparnifs gemacht werden könne. Er versichert in der Vorrede, dass nicht Abneigung gegen das Soldatenwesen ihm diese Schrift eingegeben habe, sondern seine Pflicht, als Stellvertreter des Volkes dasjenige auszusprechen, was dem gemeinen Wesen fromme. Er wünscht Antwort, Widerlegung, nicht hochtrabende Phrasen, sondern Gründe gegen Gründe, Berechnung gegen Berechnung.

Diese nun sind ihm freylich nicht geworden; aber Gegenrede, wie wir vernehmen in einigen Schriften, deren eine „*Lettres de Basle*" Zweckloses durch Abentheuerliches zu vertheidigen sucht. Dieser Anonymus will die Entscheidung über den Fortbestand der Festungswerke zu Genf (dem eidgenössischen Staatsrecht zuwider) lediglich der Tagsatzung anheimstellen, dabey lieber noch einige andere Puncte befestigen, Bern aber zu einer Hauptfestung des ersten Ranges machen, Alles ohne Berechnung der Kräfte, der Bedürfnisse, der Zwecke. Übrigens hat die Schrift des Hn. *Fazy-Pasteur* das traurige Gefühl in uns erweckt, dass so wenige Vorsteher von Freystaaten zu der Erkenntnifs gelangen können, dass das Heil derselben weder von Kriegsknechten, noch von Soldatenröcken abhänge, sondern auf ganz andere Basen gegründet werden müsse.

P. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Bamberg*, b. Reindl: *Merkwürdige Lebens-Geschichte* des am 25 September 1817 in seinem acht und achtzigsten Lebens-Jahre selig verstorbenen Hochwürdigen Wohlgebornen Herrn Pfarrers *Konrad Schäfer* zu Memmelsdorf im Obermainkreise des Königreichs Baiern. Herausgegeben von *Franz Stapf*, wirklichem geistlichem Rathe, Professor der Theologie am königl. Lyceum, und Regens des Klerikal-Seminars zu Bamberg. Mit gnädigster Genehmigung des Hochwürdigsten General-Vicariats des Bisthums Bamberg. 1818. 32 S. 8. (3 gr.)

Religionslehrer von dem Geiste und Charakter, nach welchem der Mann geschildert wird, dessen Leben den Inhalt dieser kleinen Schrift ausmacht, gereichen immer dem Christenthume zur Ehre, in welcher Religionspartey sie auch leben mögen, und verdienen, vorzüglich bey der, auch in katholischen Ländern einreifsenden Gleichgültigkeit gegen die Religion Jesu und ihre Diener, als Muster der Nachahmung aufgestellt zu werden. Der würdige Mann zeichnete sich durch rastlose, bis an sein Ende fortgesetzte Thätigkeit in Ausübung aller, einem Seelsorger zukommenden Pflichten, und vorzüglich durch Menschenliebe aus. Es ist zu bewundern, dass dieser Mann, der funfzig Jahre lang Pfarrer war, der höchsten Frugalität, die er sich zum Gesetze gemacht hatte, und der zum Theil ergiebigen Pfarreinkünfte ungeachtet, — beynahe nichts hinterliefs. Seine Einkünfte waren gröfstentheils für die leidende Menschheit bestimmt.

Ms.

Staatswissenschaften. *Tübingen*, b. Osiander: *Über Production und Consumtion der materiellen Güter, die gegenseitige Wirkung von beiden, und ihren Einfluss auf Volksvermögen und die Finanzen.* Eine nationalökonomische Abhandlung und Einladungsschrift zu den Vorlesungen der staatswirthschaftlichen Facultät auf der Württembergischen hohen Schule in Tübingen. Von *Friedrich Carl Fulda*, d. W. W. D., ordentl. Prof. d. National- und theoretischen Staats-Ökonomie u. s. w.; 1820. 84 S. 8. (12 gr.)

Nach der Erklärung des Vfs. ist die vor uns liegende kleine Schrift ein Commentar zu §. 280 u. 281 seiner Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Cameralwissenschaften (zweyt. Aufl., Tübingen 1819. 8.) und der Gegenstand, mit dem er sich hier beschäftigt, ist die bekanntlich von den Physiokraten, jedoch mit etwas zu wenig Umsicht, bejahend beantwortete Frage, ob und in wie weit durch Consumtion, und insbesondere durch vermehrte Consumtion die Production und die Nationalreichthümer vermehrt werden. Der Vf. hat diese Frage sehr umständlich und mit nicht gemeiner Gründlichkeit erörtert, und unter Berücksichtigung der verschiedenen hier möglichen Fälle aus einander gesetzt, in wie fern Consumtion auf vermehrte Production und Erhöhung des Wohlstandes wirke.

Z.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNIUS 1822.

THEOLOGIE.

DARMSTADT, b. Leske: *Monatsschrift für Predigerwissenschaften.* Herausgegeben von einer Gesellschaft evangelischer, besonders hessischer, Geistlichen, durch *Ernst Zimmermann*, Grofsherzogl. hessischen Hofprediger in Darmstadt. *Ersten* Bandes, 1tes bis 4tes St. Jul. bis Octobr. 1821. 1821. VIII u. 456 S. 8. (compl. 2 Rthlr.)

Dem ersten Plane dieser neuen theologischen Zeitschrift zufolge war dieselbe nur für das *Grofsherzogthum* Hessen bestimmt; nachher wurde auch *Kurhessen* hinzugezogen; und nun läfst Titel und Vorrede (S. IV) keinen Zweifel dagegen übrig, dafs die Schrift, was Zweck, Inhalt, und Mitarbeiter betrifft, sich nicht auf die kleinen Länder deutscher Zunge, *Hessen* genannt, einschränkt, sondern das Feld ihrer Theilnahme und Wirksamkeit auch über die hessischen Grenzen hinaus ausdehnt. Und das ist sehr zu billigen. Wird doch der gute deutsche Provincialmann ohnehin schon in nicht-wissenschaftlicher Hinsicht nur zu oft daran erinnert, dafs es für ihn kein eigentlich deutsches, sondern nur etwa ein hessisches, würtenbergisches, baierisches, sächsisches Vaterland giebt; warum sollte man ihm auch noch in *wissenschaftlicher*, und sogar in *theologisch*-wissenschaftlicher Hinsicht zu der Art engherziger Unterscheidungen die Veranlassung geben? Richtiger gedacht und gehandelt ist es, dafs zur Mitarbeitung an der Monatsschrift nur *evangelische* Geistliche eingeladen, die nicht evangelischen aber, oder die *römisch-katholischen*, Geistlichen davon ausgeschlossen sind: weil, ob es gleich, besonders jetzt, zwischen den denkenden Dienern beider christlich genannten Kirchen Berührungspuncte genug giebt, die eine gemeinschaftliche gesegnete Wirksamkeit mit Grund hoffen liefsen, der Unterschied zwischen beiden Kirchen, an sich betrachtet, doch immer noch zu wesentlich und zu grofs ist, als dafs die Hinwirkung beider zu einem nicht in aller Absicht gleichartigen Ziele keine Verwirrung und andere Unbequemlichkeit zur Folge haben sollte. — Auch die scheinbar beschränkte Bestimmung der Mon. Schr. für *Predigerwissenschaften* soll, nach der Vorrede, nicht so misverstanden werden, als ob dadurch der unseligen Zersplitterung der Theologie in sogenannte *gelehrte* und *praktische*, als zwey von einander trennbare Zweige der theologischen Disciplin, das Wort geredet würde. „Die Gottesgelahrtheit, sagt der Vorredner wahr und schön, kann fernerhin ihre Würde, als Wissenschaft betrachtet, nur behaupten, wenn sich gelehrte und praktische Theologie gegenseitig durchdringen und gleichsam in einander verschmelzeen, d. h. wenn die gelehrte praktischer, die praktische gelehrter wird" (S. V). Durch obige Bestimmung wird also mehr der Kreis der Leser, als der der Mitarbeiter, näher bezeichnet; indem die Schrift selbst Alles aufnehmen wird, was ein Gegenstand des Studiums und der Fortbildung des evangelischen Predigers zu seyn verdient: mithin aus *allen* Theilen der Theologie. In *vier* verschiedene Fächer soll der Stoff des Ganzen vertheilt werden. Das *erste* enthält Abhandlungen aus allen Theilen der Theologie — ohne Berücksichtigung irgend einer besondern evangelisch-theologischen Denkart: der Supernaturalist, der Rationalist, der Mystiker — Jeder darf darin ein Wort mitreden. (Wohl! Nur möge dadurch der Streittheologie kein zu offener Spielraum gegeben werden!) Praktische Arbeiten füllen das *zweyte*; worunter jedoch keine gewöhnlichen Predigten, kein homiletisches Mittelgut, vielmehr nur Gehaltvolles, hauptsächlich Casualreden bey seltenen Veranlassungen, zu verstehen sind. (Mit einer Blumenlese, welche Hr. *Z.* aus den homiletischen Werken der *Kirchenväter*, als stehenden Artikel verspricht, wird ohne Zweifel vielen Lesern mehr gedient seyn, als mit Arbeiten dieser Art von unseren Zeitgenossen. Leider giebt es aber nicht wenig andere Leser, denen gerade die Letzten am meisten zusagen, und die ein Herausgeber, um der Zeitschrift Abnehmer zu verschaffen, berücksichtigen mufs. Möge das bey dieser Mon. Schr. nicht zu sehr der Fall seyn!) Im *dritten* Fache werden literarische Anzeigen ihre Stelle erhalten, aber keine eigentlichen Recensionen, sondern möglichst frühe, gedrängte, vollständige Berichte über die neueste theol. Literatur. (Man hat jetzt der Recensionsanstalten wirklich genug, fast schon zu viele: die gemachte Einschränkung ist also sehr beyfallswerth.) Das *vierte* und letzte soll historische Nachrichten über wichtige Veränderungen im Zustande der evangelischen Kirche Deutschlands u. s. w. liefern. (Ob dieses Fach nicht durch die von demselben Herausgeber und Verleger unter dem 28. Dec. 1821 angekündigte und mit dem Monat Apr. 1822 anzufangende *Allgemeine Kirchenzeitung*, wovon dem Rec. ein Gutes versprechendes *Probeblatt* zukommen ist, wenn Letztere zu Stande kommt, überflüssig werde, will Rec. nicht entscheiden. Besser möchte es ohne Zweifel seyn, und dem Unternehmen eine längere Dauer verbürgen, wenn Beides, die *Mon. Schr.* und

Digitized by Google

die *A. K. Z.*, nur Ein Ganzes bildeten: sollte Jene dadurch auch jährlich einige Stücke mehr erhalten, oder jedes Stück um einige Bogen anwachsen.)

So wie dieser Plan unstreitig recht gut angelegt ist, und den Bedürfnissen der Zeit und der theologischen Lesewelt entspricht: so darf Rec. auch, nachdem er den Inhalt der vier ersten Hefte geprüft hat, aufrichtig versichern, dass der Anfang der Ausführung zu günstigen Vorurtheilen für das Ganze berechtiget, und dass diese Mon. Schr., wenn sie in der Folge sich gleich bleibt, unter der Menge ähnlicher Schriften, womit namentlich das *Predigerpublicum* von Messe zu Messe beschenkt wird, einem in jedem Betrachte ehrenvollen Platz einnehmen wird. Dem Rec. ist es nicht unbekannt, dass es im Hessendarmstädtischen, und auch wohl im Hessenkasselschen, der schlummernden, um nicht zu sagen, der schnarchenden Prediger, oder solcher, die an einer wahren Lese-, Arbeits- und Fortbildungs-Scheu schwer daniederliegen, gar nicht Wenige giebt. Ohne nur die Lectüre irgend eines anderen guten theologischen Journals abzurathen, oder dagegen einnehmen zu wollen, ist es doch in der Erfahrung gegründet, dass dergleichen literärisch schlafende Seelen noch am Ersten sich erwecken und zur Besonnenheit bringen lassen, wenn sie eine oder mehrere ihnen bekannte Stimmen vernehmen, und nun dem Drange nicht widerstehen können, zu wissen, was doch wohl dieser oder jener Nachbar oder Landsmann ihnen gutes Neues zu sagen haben möge. Vielleicht, dass es gerade diese Erwägung war, welche den würdigen *Zimmermann* bewog, anfangs eine *hessische* Mon. Schr. f. Predigerwissenschaften anzukündigen; aber er hat wohl gethan, den Plan dahin abzuändern, dass es nur hauptsächlich *hessische* Geistliche seyn sollten, welche der *Herausgabe* sich unterziehen. Übrigens muss es nun die Zeit lehren, ob sich Hr. *Z.* und seine Mitarbeiter in dem Zutrauen zu den hessischen Geistlichen, „dass sie das Bedürfniss, für ihr höheres, besonders wissenschaftliches, Streben einen Vereinigungspunct zu haben, sowie ihn Prediger anderer Länder in ihren Synoden, Conferenzen und gemeinsam bearbeiteten Journalen finden, fühlen," verrechnet haben, oder nicht. Im letzten Falle werden sie gewiss durch Beförderung des Unternehmens, mittelst thätiger Theilnahme an demselben und der freundlichsten Aufnahme dieses neuen Journals, Vorwürfe abzulehnen wissen, welche ihnen, wie es scheint, über Mangel an Wissenschaftlichkeit und Sinn für ihre Fortbildung „von einer Seite her gemacht wurden, von welcher sie vielmehr Unterstützung zu hoffen hatten." (S III.) Rec. hält es für zweckmässig, hier nur der vorzüglichsten Abhandlungen aus den vorliegenden Stücken kurze Erwähnung zu thun; den blos kritisch-theologischen Zeitschriften aber die ausführlichere Anzeige, wozu es in unserer A. L. Z. an Raum gebricht, zu überlassen.

* *Erstes* und *zweytes* St. *Grundzüge einer evangelischen Kirchenverfassung.* Mit erläuternden Anmerkungen und 2 Beylagen. Von *Ernst Zimmermann.* S 1—60 und 121 — 200. Ein wohl durchdachter, von vielseitiger Amtserfahrung des Vfs. zeugender, der sorgfältigsten Aufmerksamkeit und Prüfung werther Aufsatz, bey welchem zwar die Kirchen- und Staatsverfassung des Grossherzogthums *Hessen* berücksichtigt, zugleich aber auch von Grundsätzen ausgegangen worden ist, die ganz allgemein sind, und gegen welche wohl kein denkender und aufrichtiger Evangelischer etwas Erhebliches einzuwenden haben möchte. Diese Grundsätze sind nämlich: Die evangelische Kirche erkennt kein sichtbares Oberhaupt in reinkirchlichen und religiösen Gegenständen an; sie verwirft jede menschliche Autorität in Glaubenssachen, folglich, ausser der heiligen Schrift, jede Glaubensnorm; sie erlaubt sich keine gesetzliche Bestimmungen über ausserwesentliche oder von der heiligen Schrift selbst unbestimmt gelassene Lehre; sie hemmt also auch nicht, sondern fördert vielmehr das freye Forschen des Einzelnen; und sie wendet endlich zur Belebung der Religiosität sinnliche Mittel nur in dem Masse an, als es unumgänglich nothwendig ist. Der Vf. handelt hierauf §. 7—14 von dem Verhältnisse der evangelischen Kirche zum Staate; §. 15—117 von den kirchlichen Behörden, nämlich von dem Gemeinde-Presbyterium, der Kreis-, der Provincial- und der Generalsynode; §. 118—126 von der kirchlichen Geschäftsordnung; §. 127—169 von dem evangelischen Pfarramte, der Vorbereitung zu demselben, der wissenschaftlichen Fortbildung des Pfarrers, den Besoldungen und der Besetzung der Pfarreyen; §. 170—179 von den Kirchenvisitationen; §. 180—197 von dem Kirchenvermögen; §. 198—219 vom Verhältnisse der Schule zur Kirche. Man sieht schon aus diesem blossen Schema, dass der Aufmerksamkeit des umsichtigen Vfs. kein zu seinem Zwecke gehörender bedeutender Gegenstand entgangen ist. Rec. bekennt mit Vergnügen, dass er, dem es auch nicht an vieljährigen und gar mancherley Amtserfahrungen gebricht, und der seit einiger Zeit eben den hier verhandelten Gegenständen seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen besondere Veranlassung hatte, dem Vf. im Allgemeinen genommen völlig beypflichtet, und dass er über manche einzelne Puncte seine eigenen Ansichten, Gedanken und Grundsätze ausgedruckt gefunden hat. Es ist kaum glaublich, dass eine Regierung, welche Staat und Kirche gehörig zu würdigen weiss, und die es mit dem Wohle des Volkes und der guten Sache der Menschheit redlich meint, einer Kirchenverfassung, wie die hier entworfene ist, Hindernisse in den Weg legen könnte; und geschieht dieses nicht, ist man vielmehr der Ausführung des Entwurfes von oben her beförderlich: so käme es ja nur noch darauf an, dass sich Geistliche genug fänden, welche redlich und thätig Hand an das Werk legten; und die Sache wäre gemacht! — Ohne die Selbstständigkeit der Kirche, und ihre daraus fliessende Berechtigung zu leugnen, die verwaltenden und leitenden Behörden selbst

Digitized by Google

zu wählen, nimmt Hr. Z. doch mit Grunde an, dafs sie, als *ecclesia visibilis* gedacht, *in* dem Staate existire, dafs folglich ihre Selbstständigkeit nicht absolut, sondern der Staat befugt sey, an ihrer Verwaltung Theil zu nehmen, und diejenigen Behörden, welche die Verbindung zwischen beiden leiten, selbst zu ernennen. „Nur wird es sich der Staat nicht erlauben, der evangelischen Kirche Vorgesetzte zu geben, welche *einer anderen*, oder — *der That nach — gar keiner Confession angehören.*" (S. 7) Von einer solchen Anstellung des Bockes zum Gärtner (s. v. v.) hätte sich freylich die evang. Kirche kein sonderliches Gedeihen zu versprechen; und wo es an diesem gebricht, da sollte man vor allen Dingen wohl untersuchen, wefs Geistes Kinder des Gartens Aufseher und Pfleger sind. — Über den §. 198 aufgestellten Satz, nach welchem „*die Schule ein reines Staatsinstitut, nicht von der Kirche abhängig, und der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Staates unterworfen*" seyn soll (S. 169), liefse sich Vieles sagen. Hier nur dieses: die Gründe, mit welchen Hr. Z. seine Behauptung zu unterstützen sucht, bestehen nicht die Probe. „Es lassen sich gar wohl würdige Glieder der Kirche denken, welche weder lesen, noch schreiben, noch rechnen können. Die Kirche „(Die ganze Kirche? daraus möchte eine schöne Kirche, etwa so, wie die des Mittelalters, werden!) „kann demnach im Nothfalle die Schule entbehren; nicht so der Staat." Rec. glaubt das Gegentheil. Ein tüchtiger Militair z. B., der dem Staate grofse Dienste geleistet hat, dabey ein unbescholtener Mann ist, wird von Niemand blofs deswegen, weil er vielleicht nicht lesen, schreiben, rechnen kann, für ein unwürdiges Staatsglied gehalten werden; aber von der Würdigkeit eines Gliedes der Kirche, das nicht einmal die Religionsurkunden seiner Confession selbst zu lesen im Stande ist, kann man sich schwerlich einen hohen Begriff machen. „Da überdiefs der Staat es nicht blofs erlaubt, sondern wohl gar geboten hat, dafs auch Kinder verschiedener Confessionen, ja selbst Judenkinder, die Ortsschulen besuchen: so liegt darin der klare Beweis „(diesem sogenannten Beweise fehlt es noch sehr an Klarheit), „dafs der Staat die Schulen nicht für kirchliche Institute erklärt, wenn sie es auch vielleicht" (vielleicht? Rec. meint: gewifs! wenn anders von der *christlichen* Kirche die Rede ist!) früher gewesen seyn sollte." Der Vf. schliefst demnach von dem, was hier oder da, z. B. im Darmstädtischen, so *ist*, auf das, was so *seyn soll*: ein sonderbarer Schlufs, der gerade dem *Unbefangenen*, auf welchen sich doch der Vf. beruft, am wenigsten einleuchtet. In anderen Ländern, z. B. im Sächsischen, ist es vielleicht *nicht* so: folglich *soll* es auch *nicht so seyn*. Welcher von beiden sich widersprechenden Schlüssen hat denn nun die *Wahrheit* auf seiner Seite — wenn anders das *Soll* nicht etwa das *oportet*, das *fic volo* des einen oder des anderen Staates, sondern, wie es Rec. nimmt, den Ausspruch der gesunden Vernunft ausdrückt? — Rec. unterdrückt Alles, was ihm über diesen wichtigen Punct sonst noch auf den Herzen liegt, hier um so viel lieber, weil wirklich keine von den sehr bedenklichen Folgerungen, die aus jenem Satze „die Schule ist ein reines Staatsinstitut" u. s. w. für das Gedeihen der Schule, der Kirche und zuletzt selbst des Staates fliefsen, von Hn. Z. anerkannt sind, und er vielmehr über das Verhältnifs der Geistlichen zu den Schullehrern, und dieser zu jenen, Vieles sagt, das allen Beyfall verdient. Nur den Wunsch erlaubt er sich, dafs man im Hessischen nicht *zu spät* dahinter kommen möge, wohin es führe, wenn Menschenhände das scheiden wollen, was Gottes Hand und die Natur der Sache zusammengefügt hat. *Über den buchstäblichen Sinn der Einsetzungsworte des H. Abendmahls*, zur Vereinigung der Parteyen. Von *Ernst Sartorius*, Prof. an der Universität zu Marburg. S. 61—85. Der Vf., der schon als Repetent der theol. Facultät zu Göttingen durch drey daselbst erschienene Abhandlungen (1820 8.) die Hoffnung erregt hat, dafs er die Zahl der denkenden Theologen vermehren werde, will, dafs das Brod im Abendmahle weder auf *eigentliche*, noch auf *figürliche* Weise, wohl aber auf *mystische, sacramentliche, ungebrauchliche* Weise der Leib Christi zu nennen sey. Ihm ist also das Wort ἐστι in der Einsetzung die ganz einfache Copula, wodurch alle im Prädicate σῶμα enthaltenen Merkmale, welche sich auf das Subject *Brod* beziehen lassen, in so weit, als dadurch nicht eine materielle Verwandlung des Brodes gedacht werden mufs, wirklich auf dasselbe zu beziehen sind, so, dafs durch die Einsetzungsworte dem Brode dieselbe Gattung, dasselbe Ansehen, dieselbe Heiligkeit, kurz, eine völlige *Repräsentation* oder Vergegenwärtigung des Leibes Christi beygelegt wird. So, wie man nicht dem Bilde eines Königes, wohl aber dessen Repräsentanten, obgleich dieser nicht leiblich in jenen verwandelt wird, Verehrung schuldig ist, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil der König ihn für seinen Stellvertreter erklärt hat: so verhält es sich auch mit den Zeichen des Sacramentes, die nicht in Leib und Blut verwandelt werden, denen aber doch durch das Wort τοῦτο ἐστι κ. τ. λ. die Geltung und Heiligkeit des Leibes und Blutes Christi mitgetheilt ist. Schwerlich dürfte ein besonnener Theologe der reform. Confession gegen diese Auslegung etwas Erhebliches einzuwenden haben; dafs sie aber mit Luthers Ansicht nicht im Widerspruche steht, erhellt ziemlich klar aus der vom Vf. angezogenen Stelle in Luthers Schriften: „Wo gleich eitel Brod und Wein da wäre, wie sie sagen, so aber das Wort da wäre: das ist mein Leib, für euch gegeben, so wäre doch desselben Worts halber im Sacrament Vergebung der Sünden. Gleichwie wir in der Taufe eitel Wasser bekennen, aber weil das Wort Gottes darin ist, das die Sünde vergiebt, sagen wir frey mit Paulo, die Taufe sey ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung." (S. *Walchs* Ausgabe. Th. XX. S. 365.) Der Vf. verdient von Allen gehört zu werden, denen

Digitized by Google

es um eine *wahre* und *gründliche*, folglich *dauerhafte*, Union zu thun ist. Wo diese zu Stande kommen soll: da darf sie nicht *von oben her* dictirt und vorgeschrieben, noch durch eine gleichsam stillschweigende, oder die Verschiedenheit der Meinungen ignorirende, Übereinkunft der Prediger der verschiedenen Confessionen nur versucht, am wenigsten durch Nebeneinanderstellung des Brodes und der Oblate bey Administration (wie im Bremischen), oder gar durch den Nebeneinanderdruck der altlutherischen und reformirten Meinungen in den Katechismen (wie neulich vorgeschlagen wurde) eingeleitet werden, (wodurch die Verschiedenheit, die das Volk kaum kennt, diesem erst recht bekannt, und jedem Einzelnen die Meinung *seiner* Confession erst recht lieb gemacht werden würde): sondern sie muss auf dem Wege ruhiger Prüfung und mittelst gegenseitiger besonnener und billiger Übereinkunft der geachtetesten Geistlichen beider Confessionen bewirkt werden. Und dazu scheint dem Rec. das gegenwärtige Zeitalter günstiger zu seyn, als jedes frühere. Selbst das bekannte *Colloquium* zu Marburg 1529 würde zu besseren Resultaten geführt haben, hätten nur die Colloquirenden Zeit und Ruhe behalten, sich gegenseitig völlig auszusprechen. Hr. *Sartorius*, ein *lutherischer* Theolog auf einer *reform.* Universität, hat in seinem Aufsatze ein Wort zur rechten Zeit und am rechten Orte geredet, und mit demselben die freundlichste Bewillkommnung von *allen* seinen neuen Collegen verdient. —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, beym Herausg. und im Bureau der Literatur und Kunst: יְדִידְיָה *Jedidja*, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von *J. Heinemann*, Dr. 5. B. 1. H. 1820. 8.

[Vgl. Erg. Bl. z. Jen. Allg. Litt. Zeit. 1821. No. 68.]

Wir übergehen die fortgesetzten Nachrichten von den *Heinemannschen* Erziehungs- und Lehranstalten, das Archiv zur künftigen Geschichte der Israeliten und die Kritiken neuer Bücher, und erwähnen nur der übrigen Aufsätze dieses Bandes. Hr. *Pet. Beer* spricht *über Beruf überhaupt, und zum Lehrstande insbesondere*, und giebt recht gut die Eigenschaften an, welche der haben muss, der seines Berufes zum Lehrstande sicher seyn will. *Über den Ursprung der Sprachen* erhielt der Herausg. auf seiner Reise nach Frankreich eine Abhandlung des (in Polen gebornen, in Metz gebildeten, und in Paris als Bibliothekar gestorbenen) *Salkind Hurwitz* in französischer Sprache, die er hier übersetzt, an mehreren Stellen nur auszugsweise, mittheilt. Der Übersetzer leugnet nicht, dass Manches darin nur Hypothese sey und bleibe, Manches nicht ganz ausgeführt, Einiges oberflächlich behandelt und mit Witz ausgeschmückt sey. „Gleichwohl, sagt er, liegt darin ein Schatz kräftiger Ideen und herrlicher Ansichten, sowie ein ansehnlicher Vorrath von Gelehrsamkeit zu anderweitiger Benutzung umsichtiger Forscher.“ Die Widerlegung mancher von Andern angenommener Hypothesen ist ganz treffend, und mag für Juden nöthiger seyn, als für christliche Gelehrte, die wohl grösstentheils in Absicht dieses Punctes zum richtigen Urtheile gelangt sind. Wenn der Vf versichert, dass alle Werke über den Ursprung der Sprachen, welche er zu Rathe zog, allerdings sehr viel Gelehrsamkeit und methaphysische Spitzfindigkeit, aber nicht ein einziges Wort enthalten, welches den Ursprung der Sprachen wirklich erklärte: so scheint ihm manche deutsche Abhandlung unbekannt geblieben zu seyn. Wenigstens findet sich bey *Herder* und anderen deutschen Schriftstellern Manches, was von dem Vf. bey seiner Widerlegung nicht berücksichtiget ist; ja wir sind der Meinung, dass das, was in der Hypothese des Vfs. haltbar ist, sich dort schon befindet. Aber der Hauptsache nach können wir den Annahmen dieser Abhandlung nicht beystimmen. Er meint nämlich, nachdem Einem unter einem Haufen der plötzliche Anblick eines grossen Thieres, der ihn in Furcht setzte, einen Ausruf entlockt, und alle Übrigen maschinenmässig das Geschrey wiederholt hätten, und Ähnliches bey andern Gelegenheiten vorgefallen wäre, sey einem geist- und erfindungsreichen Menschen, aufgeweckt von einem Geschrey (jenem Ausrufe gleich) klar geworden, dass durch ein Wort ein Bild von Etwas mitgetheilt werden könne, das nicht gegenwärtig sey, und der habe sich entschlossen, seinen Ideen, (Vorstellungen) willkührliche Namen zu geben, und sie Alle seines Gleichen zu lehren. Sollte ein Entschluss und ein Verfahren, wie der Vf. hier ausführlich beschreibt, nicht schon das Daseyn der Sprache voraussetzen? Auch über andere Gegenstände kommen hier viele dreiste, zum Theil unüberlegte Urtheile vor, z. B. dass aller Aberglaube die Erfindung des Betruges sey, dass die Mythologie nichts, als offenbare Albernheiten enthalte, dass Untersuchungen über die Metaphysik der Alten, den Zustand der Literatur in dem oder jenem Jahrhundert u. dgl. unnütz und Zeitverschwendung seyen. — Über *die Allraunen* ist allerley gesammelt. — *Über den Ursprung der Engel* ist die Überschrift eines Aufsatzes, der Mancherley über die Vorstellungen von Engeln zusammenträgt. Der Vf ist sehr unwillig über die „neuerstandenen Religionslehrer, manchem Geschichtslehrer nachaffenden Neureligiösen,“ die „zu lehren sich nicht entblöden,“ dass der Pentateuch nicht von Moses verfasst sey. Wäre es nicht besser, die Gründe für aufgestellte Behauptungen ruhig zu prüfen, als durch solche verketzernde Ausfälle Personen verdächtig zu machen, die doch auch wohl Wahrheit suchen und zu haben meinen? Man gewinnt immer mehr, und dienet auch der Wahrheit besser, wenn man jeden Andersmeinenden, so lange das Gegentheil nicht erwiesen ist, als Wahrheitsliebend annimmt. — *Das Leben und Wirken des berühmten Rabbi Don Isaak Abarbanel* ist aus der Allg. Encyklopädie der Wissenschaften eingerückt, und mit einigen Berichtigungen und Anmerkungen versehen. Es folgt ein (in *Abbt's* freundschaftl. Correspondenz nicht abgedruckter) dem Herausg. vom Hrn. *von Göchingk* mitgetheilter *Brief von Moses Mendelssohn an Th. Abbt.* — *Merkwürdige Judengemeinde in China*, aus dem Berichte des Paters *Goubil*. Sie soll von Ansiedlern abstammen, die lange vor der christlichen Zeitrechnung einwanderten. — Eine Predigt von Dr. *Salomon* in Hamburg beantwortet die Frage: *Was ist unser Beruf?* (nach Micha VI, 8.) Wenn solche Grundsätze, wie hier dringend anempfohlen werden, sich unter den jüdischen Lehrern und Gemeinen mehr ausbreiten: so werden auch der Stimmen wider die Juden immer weniger werden.

H†I†K†L.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

THEOLOGIE.

DARMSTADT b. Leske: *Monatsschrift für Predigerwissenschaften.* Herausgegeben von einer Gesellschaft evangelischer, besonders hessischer, Geistlichen, durch *Ernst Zimmermann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Über die eigentliche Stellung des evangelisch-christlichen (giebts denn auch *nicht*evangelisch-christliche, oder evangelisch-*nicht*christliche Geistliche?) *Geistlichen nach dem Sinne des reinen Protestantismus*, von *Ludwig Hüffell*, Stadtpfarrer in Friedberg. S. 233 — 290. Ein gehaltvoller, besonders für jüngere evangelische Geistliche recht lehrreicher Aufsatz, der es ihnen nahe an das Herz legt, was sie, als solche, nach dem Geiste und den Bedürfnissen unserer Zeit, *seyn* und *nicht* seyn sollen. Rec. ist mit dem Vf. darüber ganz einverstanden, dass es die protestantische Kirche in ihrem Grunde erschüttern, oder sie ihrer Natur und ihres Wesens berauben heissen würde, wenn darin alle *compelle intrare* geltend gemacht, oder irgend ein Gewaltmittel angewendet werden sollte, um Solche, welche ihr fremd sind, oder fremd seyn wollen, in ihren Bereich zu führen. Will aber der Vf. allen Zwang aus dem evangelischen Kirchenwesen auch insoweit entfernt wissen, dass es für den Geistlichen kein Mittel geben soll, um sogenannte „räudige Schaafe" aus dem Pferche zu schicken, oder um solche, die von Einer Seite betrachtet (was den Genuss der *Rechte* betrifft) als Evangelische, und von der anderen Seite betrachtet (was die Erfüllung der *Pflichten* betrifft) als Nichtevangelische, wenigstens nicht als Glieder der ev. Kirche, angesehen und behandelt werden wollen — zur Consequenz und zur Vernunft zurückzuführen: so ist er im Widerspruche mit sich selbst, indem er S. 241 ganz richtig sagt: „Der Landmann ist von seinen (weltlichen) Beamten so sehr an ein gebieterisches Wesen gewöhnt, dass er, wo nicht befohlen wird, keine grosse Achtung an den Tag legt (noch weniger Folgsamkeit zeigt); auch ist wirklich der Geistliche auf dem Lande *zu einer Art von Gerichtsbarkeit genöthigt.*" Auch möchte es schwer seyn, das, was Hr. *H.* S. 260 so schön einschärft: „lasst (uns), wenn uns der Staat vernachlässigt, und z. B. *jedes rechtmässige Begehren* mit dem beliebten Ausdrucke „*Pfaffenfinn*" und „*Pfaffengeist*" niederschlägt, uns nur nicht selbst vernachlässigen; lasst (uns), wenn uns der Staat der Willkühr oft roher Unterbeamten Preis giebt, wenigstens dieser Willkühr nicht noch durch feige Kriecherey huldigen; lasst (uns), wenn uns der Staat im äusseren Range mit Männern gleichstellt, die zu ihrem ganzen Geschäfte nichts Anderes mitbrachten und mitbringen, als die Kunst zu schreiben und zu rechnen, wenigstens uns selbst nicht noch tiefer herabsetzen, allen Kastengeist schlechthin verbannen, durch Wort und That, durch Leben und Lehre, ächt evangelische Geistliche seyn und bleiben" u. s. w., mit demjenigen zu vereinigen, was er S. 254 fodert: „Lasst uns, die wir Geistliche sind, von keinen *verlorenen Rechten*, von keinem Drucke des Kirchenregimentes, von keiner Zurücksetzung unseres Standes *reden*, wohl aber lasst uns die Staatsgewalten *ersuchen* und *bestimmen*" (wie es mit diesem „*Bestimmen*" wohl eigentlich anzufangen ist?), „dass sie die ihnen gebührenden Functionen pünctlicher erfüllen" u. s. w. Von *verlorenen Rechten* auch nicht einmal *reden*, und sich das, was Einem von Gottes und Rechts wegen zukommt, als Wohlthat und Gnadenerweisung *erflehen zu wollen*: das möchte doch mit dem oben verworfenen „sich selbst vernachlässigen" und „der Willkühr durch feige Kriecherey huldigen" so ziemlich auf Eins hinauslaufen. — *Einige sehr merkwürdige Casualfälle*, von einem Landprediger mitgetheilt. S. 291 — 298. Sie gehören nicht eben zu den seltensten in ihrer Art, sind aber doch merkwürdig und lehrreich genug, um hier an ihrer rechten Stelle zu stehen. *Dogmatische Aphorismen*, von *Joh. Jac. Matthias*, ev. reform. Pfarrer zu Sprendlingen in Rheinhessen. S. 345 — 373. Nur der Anfang eines Aufsatzes, über dessen ganzen Werth sich folglich noch nicht urtheilen lässt. Rec. giebt es dem Hn. Herausg. zu bedenken, ob es rathsam sey, in einer *Monatsschrift*, die doch wohl, wie alle periodischen Blätter, von mancher Lesegesellschaft gehalten wird, solche Aufsätze zerstückelt mitzutheilen: da es nicht jedem Leser gegeben ist, nach längerem Zwischenraume bey der Fortsetzung oder dem Schlusse eines Stückes sich genau zu erinnern, was dessen Anfang enthielt. Der Vf. will übrigens nur die Hauptmaterialien der Dogmatik einer Durchsicht unterwerfen, und die Gesichtspuncte kürzlich angeben, aus welchen die Dogmatik zu betrachten sey. Er folgt in dem, was er hier über Gott, Dreyeinigkeit, Schöpfung, Sünde, Sündenfall, Erbsünde, allgemeine Sündhaftigkeit der Menschen, Vorsehung u. s. w. sagt, seinen Vorgängern nicht blind; aber auch dieser Versuch scheint, dem Anfange nach, zu den vie-

Digitized by Google

len ähnlichen zu gehören, bey denen das alte, einmal hergebrachte, System, gleich dem alten, einmal angeschafften, Tuche, des Kleides Stoff, und was etwa Neues über einzelne Stücke desselben vorgetragen wird, des Kleides modernen Zuschnitt ausmacht. Dafs die h. Schrift, die einzig ächte Quelle, woraus die christlichen Dogmen zu schöpfen sind, bey dergleichen Versuchen, wo nicht ganz antiquirt und in den Hintergrund geschoben wird, aber doch eine blofse Nebenrolle spielt, und sich manche willkührliche, nur in der Sprache der Modephilosophie ausgedrückte, Deutung ihrer Ausprüche gefallen lassen mufs: daran wird man immer mehr und mehr gewöhnt. — *Über Meineidsverhütung*, eine Conventsabhandlung, von *Zülch*, Pfarrer zu Philippsthal in Kurhessen. S. 374—394. Nach einigen kurzen Bemerkungen über die Ursachen des Leichtsinnes, womit heutiges Tags so oft geschworen wird, welche der Vf. in der Allgemeinheit der gerichtlichen Eidesleistungen, in dem Mangel an Feyerlichkeit der Eidesablegung, und in manchen nicht immer zu rechtfertigenden Eidesleistungen selbst, findet, kommt er S. 385 auf seinen eigentlichen Gegenstand, auf die fehlerhafte Art, wie gewissenlose Prediger die Schwörenden vorzubereiten pflegen. Was er darüber vorbringt, ist nicht neu oder überraschend; aber es ist so richtig gedacht und gut gesagt, dafs es der wiederholten Entschuldigungen wegen Mangel an Gelehrsamkeit und systematischer Einkleidung der kleinen Abhandlung gar nicht bedurfte. Besonders ist der Punct, dafs es zur Vorbereitung eines Schwörenden nicht genug sey, die Heiligkeit des Eides im Allgemeinen zu erklären, dafs dieses vielmehr mit genauester Anwendung auf den jedesmaligen speciellen Fall geschehen müsse, mit Sach- und Menschenkenntnifs auseinandergesetzt. Es ist empörend, Menschen, die kaum ihren Namen zu schreiben vermögen (und vielleicht in ihrem ganzen Leben keine Seite Geschriebenes gelesen haben), ein durch einen Eid zu bekräftigendes Urtheil über die Handschrift eines Anderen abzufodern. Rec. würde in einem solchen Falle über die *Unfähigkeit*, den dictirten Eid zu schwören, aber nicht über die geschehene Eideserklärung, das, um der lieben Formalität willen, begehrte „Zeugnifs des *Seelsorgers*" ausstellen (S. 587). Lafst man doch jetzt die *Weltlichen* so vielen Handlungen der *Geistlichen* beywohnen, und an ihnen Theil nehmen; warum läfst man denn nicht auch die Geistlichen einer der wichtigsten Religionshandlungen der Weltlichen, der Eidesabnahme, beywohnen und gebührenden Theil daran nehmen? Vor manchen Obergerichten geschieht das wirklich, wenigstens in Ehe- und Fornicationssachen; ob aber auch vor den Untergerichten? davon ist dem Rec. kein Beyspiel bekannt. Es wird den *Seelsorgern* in dieser, wie in mancher anderen, Hinsicht wahrlich schwer gemacht, Seelsorger zu seyn, und nicht blofs so zu heifsen! — Unter den mitgetheilten *historischen Nachrichten* befindet sich S. 454 ff. ein *grofsherzoglich hessisches Gesetz* v. 30 May 1821, nach welchem 1) „alle Strafen des freywilligen aufsereheliehen Beyschlafes zwischen Personen ledigen Standes, welche in verbotenen Graden mit einander weder verwandt, noch verschwägert sind, sie mögen sich vorher die Ehe versprochen haben, oder nicht, gänzlich aufhören;" und 2) „ein gerichtliches Verfahren, um den angeblichen Vater eines unehelichen Kindes zu entdecken, oder zu überführen, auch wegen früherer noch nicht anhängiger Fälle, nicht mehr Statt findet, und also eine Klage auf Anerkennung oder Ernährung des Kindes, und auf Privatsatisfaction und Kostenvergütung gegen denselben fernerhin nicht zulässig ist." Möge doch der Gewinn für Bevölkerung, den der 1te Theil dieser landesherrlichen Verfügung erwarten läfst, durch zunehmenden Kindermord, den gröbern und feinern, wozu manche verführte, hülflose, in äufserster Armuth lebende Frauensperson, als einer Folge des 2ten Theils derselben, verleitet werden könnte, nicht etwa wieder verloren gehen! Rec. glaubt ohnehin die Bemerkung gemacht zu haben, dafs die Zahl der Sterbefälle kleiner Kinder, unter der ärmern Volksclasse wenigstens, seit Einführung der sonst so wohlthätigen Vaccina um wenig oder nichts sich vermindert hat. Eine Vaccine, welche, wo möglich, gegen den *Hungertod* schützte, möchte bey vermehrter Menschenmenge, und verminderten oder erschwerten Erwerbsquellen, zuletzt ein eben so dringendes Bedürfnifs werden, als eine gegen den *Pockentod* gerichtete Vaccine. — Jedes der 4 Hefte enthält einige *Casualreden*, von denen keine ohne Werth ist, und die meisten recht vortheilhaft sich auszeichnen. Ihre Vff. sind *Textor*, *Bergmann*, *Stücker*, *Zimmer*, *Zimmermann*, *Welker* und *Clotz*.

d. Ks. vers.

Leipzig, b. Dyk: *Philippi Melanchthonis loci theologici*, in fidem editionis primae MDXXI in memoriam jubilaei hujus libri tertii, denuo editi et dissertationibus aliquot historicis et litterariis illustrati a *Jo. Chr. Guil. Augusti*, S. Th. D. et Prof. in Universitate Rhenana. 1821. XVI u. 256 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.).

Melanchthon's *loci communes in ihrer ersten Gestalt* sind, wie *Planck* in s. *Geschichte des protestantischen Lehrbegriffes* Bd. II. S. 86 sagt, die brauchbarste Urkunde, aus der sich die Unterscheidungspuncte des alten und des neugebildeten Religionssystems jener Zeit am sichtbarsten zeigen lassen, ja brauchbarer zu dieser Absicht, als alle Schriften Luthers, indem sie die Sammlung aller Lehren der neuern Partey ist, über welche der erste Gelehrte dieser Partey nach gleichsam geendigter Untersuchung gewifs entschieden, und welche er eben deswegen in den neuen gereinigten Lehrbegriff aufnehmen zu dürfen glaubte. Schon aus dieser Hinsicht mufste ein neuer Abdruck der äufserst seltenen *frühesten* Ausgaben dieses Buches jedem Forscher der Religions- und besonders der Reformations-Geschichte höchst willkom-

Digitized by Google

ien seyn, oder richtiger, ganz unentbehrlich scheinen; und sie bestimmte schon im J. 1717 den Hn. *von der Hardt* zu einem Wiederabdrucke des Prototyps der LL. in s. *historia literaria reformationis in honorem jubilaei a.* 1717. P. IV. Aber mit dem größten Rechte macht Hr. Dr. *A.* in der trefflichen Vorrede zu obigem Buche seine Zeitgenossen auch noch auf andere Rücksichten aufmerksam, um derentwillen eine neue Ausgabe dieses Werkes in seiner ursprünglichen Gestalt wünschenswerth sey, von denen wir nur die neue hier anführen wollen: den gegenwärtigen Zustand der Theologie in der evangelischen Kirche. „Wir thun am besten, ihn selber S. VII darüber zu hören: *Hoc certe tempore, quo tot nova systemata dogmatica propullularunt, quo tales ac tantae in ipsis principiis conspiciuntur ἐναντιώσεις, quales ac quantae nunquam antea sunt manifestatae, et quo denique de arctiori illo et arctissimo Evangelicorum familiae conjunctione non solum cogitatur, sed serio etiam agitur; hoc, inquam, tempore, si quo alio, utilissimum erit, recurrere ad illum simplicissimum doctrinae nostrae evangelicae fontem, ex quo haurire Theologiam veram, solidam, sobriam. Quam enim et genuinam in hac prima delineatione Evangelii doctrinam expressit Philippus, nullis scholastici distinctionibus aggravatam* u. s. f.“ Hr. *A.* verdient hier den größten Dank, daß er sich der uns vorgenden neuen Herausgabe unterzogen hat, von ren Einrichtung wir nun unseren Lesern zunächst richt erstatten wollen.

Nach der schon erwähnten *Vorrede*, einem *Druckler-* und *Inhaltswerzeichnisse* finden wir S. 1 — 164 e *Loci* selbst, deren Abdruck jedoch nicht nach der ersten Ausgabe, sondern nach *v. d. Hardts* ition derselben, und zwar mit allen Eigenheiten d Fehlern dieses Nachdruckes besorgt ist, was wir sbilligen müssen. Gewiß und leicht hätte Hr. das Exemplar aus der Wolfenbüttelschen Bibliok, welches *v. d. Hardt* abdrucken ließ, bekomn können: auch finden sich noch außerdem einiExemplare der Urausgabe; nicht zu gedenken, s noch in mancher Privatbibliothek, deren Be- nur die Mühe scheuen, ihre Schätze öffentlich nzeigen, dergleichen vorhanden seyn werden. nigstens erinnert sich Rec., in den *Unschuldigen chrichten* v. J. 1717 bey Gelegenheit der Anzeige es *v. d. Hardtschen* Werkes gelesen zu haben, daß er von den Herausgebern dieser Zeitschrift a solcher mplare besessen habe. Auch werden wir weiter en noch Etwas darüber anführen. Doch da nun mal Hr. *A.* nach der *v. d. Hardtschen* Edition cken ließ: so hätte er nicht die Druckfehler derien, wie wirklich geschehen ist, hier wiederge- sollen. Zwar ist S. XI — XV für einen *Index* ser Druckfehler gesorgt, aber er ist nicht ausehend; denn wir fanden schon auf den ersten Boder LL. folgende nicht angezeigte, und beym en doch unangenehm auffallende *Errata*. S. 15. 11 steht *affectum* st. *affectuum*. S. 18. Z. 10 *deute-* (?). S. 19. Z. 4. v. u. *spiritalia* st. *spiritualia*. S. 31. Z. 5 steht ein (.) nach *Scotistae* statt eines (:) S. 34. Z. 6 v. u. steht *naturae* st. *natura*. S. 38 letzte Z. steht *earnis* st. *carnis* u. s. f. Überdieß hätte *v. d. Hardt* alle für seine Zeit vorzüglich bedeutungsvollen Stellen mit Cursivschrift drucken lassen: hätte doch Hr. *A.* diese Cursivschrift verwischen, und dagegen das unterstreichen wollen, was *er* für *seine* Leser für besonders anziehend hielt! Dann hätten wir diese Schrift gleichsam mit ihm und in seiner Seele gelesen.

Doch dieses bey Seite gesetzt, wenden wir uns zu den *Locis* selbst, die mit der sehr lesenswerthen, in den späteren Ausgaben unterdrückten Zuschrift an Dr. *Plettener*, ersten ev. Superint. in Stolberg, beginnen. Wir können uns nicht enthalten, daraus anzuführen, daß *M's.* Absicht bey Herausgabe s. Schrift keine andere gewesen sey, als die studirende Jugend auf das hinzuweisen, was sie bey dem Lesen der Bibel vorzüglich in das Auge fassen sollte. Überhaupt müsse sie sich (nach acht lutherischer Weise) mit der h. Schrift bekannt machen; alles Übrige sey — vom Übel. Was die *Loci* selbst betrifft, so ist bekannt, daß *M's.* öftere Vorlesungen über den Brief an die Römer ihm die nächste Veranlassung gegeben haben, sie zu schreiben. Er fand in diesem Briefe a. d. Römer fast alle christlichen Glaubenssätze bündig und klar vorgetragen, und war so sehr von den Vorzügen desselben eingenommen, daß er ihn mit eigner Hand 2 mal abschrieb. Auch las er über kein bibl. Buch so oft, als über diesen Brief, und sammelte sich nach und nach *locos communes*, die wir sogar, was Hn. *A.* unbekannt geblieben zu seyn scheint, noch *in ihrem ersten Entwurfe* besitzen. Im J. 1751 gab Professor *Kohl* in Hamburg die erste Nachricht von diesem Entwurfe, den er von Melanchthons eigener Hand besaß, und der fleißige *Strobel* bewahrte ihn in f. *neuen Beyträgen zur Literatur* Bd. 5. St. 2. S. 317 — 344 auf. Gewiß wird ihn Niemand ohne großes Vergnügen mit den eigentlichen *Locis* verglichen, die er zunächst zu seiner eigenen Belehrung (*ut me ipsum eruditem*, wie er in d. Vorr. d. 3 Umarbeitung sagt,) schrieb. Da er dieses in seinem 24 Lebensjahre that, so trägt das Buch den Stempel einer großen, frischen Lebendigkeit bey allem dem tiefen Ernste, der Gründlichkeit und dem Scharfsinne, wodurch es die Bewunderung nicht bloß der Deutschen, sondern auch der Franzosen und Italiäner gleich bey seinem ersten Erscheinen auf sich gezogen und verdient hat. „Man kann dieses Buch als eine Schöpfung einer neuen Welt in der Theologie betrachten, die, wie jede Schöpfung, den Keim zu unendlich neuen Hervorbringungen in sich trägt, wenn sie auch von Zeit zu Zeit zu ruhen scheint. Doch der Raum unserer Blätter verbietet uns, weiter in die Würdigung eines, leider den meisten neueren Theologen unbekannten, Werkes einzugehen; aber wir halten es für besondere Pflicht, besonders den angehenden Gottesgelehrten mit Hn. Dr. *A.* zuzurufen: „*Locos hosce communes nocturna versate manu, versate diurna!*“

Digitized by Google

Nach den *Locis* folgen S. 165—252 die auf dem Titel erwähnten, sehr schätzbaren, Abhandlungen von dem Herausgeber, deren 3 sind. Die *erste* enthält die Literärgeschichte der *Loci*, meist, wie sich von selbst versteht, nach *Strobel*, was um so dankenswerther ist, da der Strobelsche *Versuch einer Literar-Geschichte v. Ph. Mel. Locis theol.* sich immer seltner machen dürfte. Ja, es wäre eben um dieser Ursache willen zu wünschen gewesen, dass hier noch mehr daraus gegeben worden wäre, als geschehen ist. Der beygefügten eigenen Bemerkungen des Hn. *A.* sind nur wenige, aber nicht unverdienstlich. Wir erlauben uns, einige kleine Berichtigungen hinzuzufügen. S. 168 in der Note *) sagt der Herausg., dass er *die 2 Ausgabe des Strobelschen Versuches*, Nürnb. 1782, in Bibliotheken und bey Buchhändlern vergeblich gesucht habe. Natürlich, denn es giebt gar keine solche, wenigstens wusste der sel. *Strobel* selbst nichts davon, wie man aus *S. Beyträgen zur Literatur*, Nürnb. 1786. Bd. II. St. 1. S. 191 sehen kann. Auch *Meusel*, *Ueckert* u. s. f. wissen nichts davon. Wie hätte ein nur für wenige Gelehrte bestimmtes Buch eine grosse Verbreitung finden sollen? *Beck* meinte wohl *Strobel's Bibliotheca Melanchthoniana*, deren 3te Ausgabe 1782 erschienen ist. S. 169 Anm. **) hat Hr. *A.* sich geirrt. Die Ausgabe *Vitemb. in* 4. existirt wirklich, *Strobel* hat sie gesehen, und will wissen, dass der ehemalige Pastor *Götze* in Hamburg und der Superint. *Reinhold* in Mühlhausen sie besessen haben. Sie ist von der Ausgabe in 8 völlig verschieden, und nicht 17, sondern 18 Bogen stark, der Druck wegen der kleinen und schlechten Lettern nicht so schön, als die Wittenb. Ausgabe 1521 in 8. u. s. f. S. *Strobel l. c.* — Die *zweyte* Abhandlung beschäftiget sich mit den wesentlichsten Veränderungen, welche die *Loci* von der Stets bessernden Hand ihres Vfs. in den folgenden Ausgaben erhalten haben, da sie, um so zu reden, sein Schofskind gewesen sind, das er mit immer gleicher Treue behandelte. Hier hätten wir ein tieferes Eingehen in den gewifs besonders lehrreichen Stoff gewünscht; denn wir finden, ausser einigen allgemeineren Bemerkungen, nur zwey, freylich der wichtigsten, Artikel aufgestellt, deren Andersgestaltung und weitere Ausführung hier mitgetheilt wird, nämlich den *locus de libero arbitrio* und *de coena Domini*. Jedoch auch hier wird fast blofs nur der Abdruck dieser Artikel in der Ausgabe 1535 und 1543 gegeben, eine Vergleichung derselben unter einander den Lesern überlassen. — Die *dritte* Abhandlung stellt einige Eigenthümlichkeiten der *ersten* Ausgabe und der Melanchthonschen Theologie auf. Sie ist äufserst anziehend für Rec. gewesen, nur hätte er gewünscht, dass auch hier Mehreres gegeben, besonders aber das Verhältnifs der Mel. Theologie zu der damaligen scholastischen Theologie mit Wenigem angegeben worden wäre, da Hr. *A.* sein Unternehmen nach dem Schlusse der Vorrede hauptsächlich auf junge Theologen berechnet zu haben scheint. Ohne eine nähere Bekanntschaft mit dem Zustande der theologischen Wissenschaften bey dem Anfange der Reformation dürfte die Lesung der *Loci* in ihrer *ersten* Ausgabe nur von wenigen Studirenden vollendet, auch richtig verstanden werden. Wir wünschen eine Darstellung dieses Zustandes in dem Geiste unseres *Planck's* abgefasst, auf welchen Hr. *A.* leider nur ein Einziges mal, nämlich S. 243, hingewiesen hat. Auch können wir nicht bergen, dass wir eine kurze Angabe der Wirkungen, welche die *Loci* für ihren Vf., für ihre Zeit und auf die theologischen Wissenschaften gehabt haben, ungern vermissten. Ferner hätte, unserer Meinung nach, wenigstens eine Andeutung, wie die später erschienenen *Loci* eines *Leonh. Hutter's*, *J. Gerhard's* u. s. f., sich von dem hier vorliegenden dogmatischen Werke unterschieden, nicht fehlen dürfen. Hr. *A.* wäre so ganz der rechte Mann gewesen, dieses zu leisten. — Ein *Appendix* enthält auf 2 Blättern die Lesarten, die sich in einer *Strasburger* Ausgabe der LL. v. J. 1523 von der ersten Wittenberger abweichend finden.

Am Ende der Vorrede sagt der Herausgeber: „*Scriptum — eo ipso anno et mense, quo ante CCC annus Loci primum e prelo prodierunt.*" Warum hat er den Monat selber nicht angegeben?

Da viele Nichttheologen wohl die theolog. Recensionen unserer A. L. Z. lesen, schwerlich aber die *Loci* in die Hand nehmen werden: so wollen wir zum Schlusse dieser Anzeige eine Stelle aus diesem Buche ausheben, die jeden denkenden Menschen gewifs vielfältig beschäftigen kann, und die man aus der Feder eines Melanchthons, des grofsen Freundes, Bewunderers und Beförderers vorzüglich der griechischen Literatur, gewifs nicht hätte erwarten sollen. Sie steht S. 22. *Sophistas nostros nondum pudet, docere — philosophicas virtutes. Esto, fuerit quaedam in Socrate constantia, in Xenocrate cassitas, in Zenone temperantia: tamen, quia in animis impuri fuerunt, immo, quod amore sui ex philautia oriebantur istae virtutum umbrae, non debent pro veris virtutibus, sed pro vitiis haberi* u. s. f.“ So befangen von ihrer Zeit erscheinen selbst die ausgezeichnetsten Männer!

Xxx.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

JURISPRUDENZ.

HADAMAR, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Handbuch oder Commentar des peinlichen Rechts, zum Gebrauche bey ſammtlichen neueren Geſetz- und Lehrbüchern dieſes Faches, zugleich als Material und exegetiſches Hülfsmittel zur künftigen Criminal-Geſetzgebung der königl. preuſſ., baier. und heſſiſch. Rheinprovinzen, wie auch der Lande des deutſchen Bundes überhaupt.* Entworfen von *Jakob Tobias Werner*, königl. preuſſ. Juſtiz- auch Land- und Stadtgerichts-Rathe zu Wetzlar. XXXVI und 727 S. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Dieſes Werk enthält nicht, was der mit eben ſo viel Selbſtgenügſamkeit, als die Vorrede, verfaſste Titel beſagt. Es iſt weder ein Commentar, noch ein Handbuch: Zu jenem iſt ein beſtimmtes zu Commentirendes erfoderlich; zu dieſem Vollſtändigkeit in allen Theilen der Wiſſenſchaft. Beides iſt nicht vorhanden; und auſserdem fehlt demſelben Zuſammenhang und Ordnung in der Form. Der Vf. glaubt, dieſem Mangel durch ein ausführliches Sachregiſter abgeholfen zu haben; aber mit nichten. Denn einmal iſt dieſs an ſich nicht umſtändlich genug, und auſserdem kann es die Wiederholungen, Lücken, einzelne Widerſprüche und Mängel nicht vertilgen, welche das Werk darbietet, und welche einzig und allein eine Folge dieſer aphoriſtiſchen und unordentlichen Methode ſind, nach welcher der Vf. die Materialien zuſammengeſtellt hat. Es ſcheint faſt, daſs das Ganze ein Convolut von Bemerkungen iſt, welche der Vf. beym Studium und bey der Lecture criminalwiſſenſchaftlicher Werke geſammelt hat, und daſs ſie hier nach der Zeitfolge, wie ſie entſtanden ſind, abgedruckt wurden, ohne daſs ſich der Vf. die Mühe gegeben, ſolche zu ſichten, zu ordnen und in Verbindung zu ſtellen. Denn das Ganze iſt eine Reihe der verſchiedenartigſten polemiſchen Abhandlungen gegen *Feuerbach*, *Grolmann*, *Tittmann*, *Meiſter* und andere Criminaliſten, untermiſcht mit einzelnen rhapſodiſchen Gedanken über criminalrechtliche Gegenſtände, und begleitet von einer Reihe praktiſcher Criminal-Fälle. Die Beſtimmung dieſer Arbeiten kann keine andere ſeyn, als Materialien zu einem neuen Reviſionswerke der Criminalrechtswiſſenſchaft zu liefern. Dieſen Zweck erfüllt das Werk wirklich und reichlich. So wenig Rec. den Tadel ſeiner Form zurückgehalten hat, wohin auch noch eine ganz unverantwortliche Menge von Druckfehlern gehört, eben ſo wenig kann derſelbe in Abrede ſtellen, daſs dieſes Buch in materieller Hinſicht einen groſsen Schatz enthält. Die 125 Abhandlungen, und die 18 Rechtsfälle, welche es mit Einſchluſs des Anhanges liefert, ſind aus allen Theilen des theoretiſchen und praktiſchen Criminalrechts entnommen, und bieten, was nicht zu leugnen iſt, eine Menge in die Sache eindringender Unterſuchungen, achtbarer Berichtigungen, ſorgfältiger Unterſcheidungen, und treffender Zuſammenſtellungen dar, deren Nutzbarkeit bey jeder neuen Bearbeitung des Criminalrechts ſich an den Tag legen wird. Auſser einer umfaſſenden Bekanntſchaft im ganzen Umfange der Strafrechtswiſſenſchaft haben vornehmlich ein ausgezeichneter Scharfſinn und eine ſtrenge Logik dem Vf. zu dem Verdienſte verholfen, das er ſich unleugbar durch dieſe Arbeiten erworben hat, und deſſen Anerkennung die Lehrer der Wiſſenſchaft zu ſeiner Freude noch oft und gern wiederholen werden. Wenn man will, ſo iſt das Werk eine ausgedehntere und reichhaltigere Fortſetzung der früheren Metakritik des Vfs. über *Feuerbachs* Kritik des *Kleinſchrod*ſchen Entwurfs eines peinlichen Geſetzbuches für die Churpfalz, welche 1808 erſchienen iſt.

Daſs eine Recenſion einem ſo umfaſſenden Werke nicht Schritt vor Schritt folgen, nicht alles Vortreffliche auszeichnen, nicht umgekehrt alles dasjenige, was dem Rec. verwerflich ſcheint, angeben kann, verſteht ſich von ſelbſt, dafern ſie nicht ſelbſt ein eigenes Superreviſionswerk werden ſoll. Allein mit dem Geiſte der Arbeit den Leſer bekannt zu machen, die ausgezeichnetſten Proben von dem, wodurch das ausgeſprochene Urtheil begründet wird, *in utramque partem* vor Augen zu legen, und dabey hauptſächlich diejenigen Ausführungen herauszuheben, wodurch die Wiſſenſchaft gewonnen zu haben, oder neuerdings gefährdet zu ſeyn ſcheint, das glaubt Rec. ſowohl dem Vf., als den Leſern dieſer Blätter ſchuldig zu ſeyn. Selbſt unter dieſer Einſchränkung wird eine einigermaſsen gründliche Beurtheilung eines ſolchen Werkes ſchon eine nicht kurz abzufertigende Arbeit. Um dabey alle Wiederholungen zu vermeiden, ſollen die einzelnen Abhandlungen und Betrachtungen unter gewiſſe Materien claſſificirt, und ſolchergeſtalt aneinander angereiht werden, wie ſolches der ſachliche Zuſammenhang nur immer geſtattet.

Es iſt unmöglich, den allgemeinen Theil der Criminal-Rechts-Wiſſenſchaft auf einen feſten Fuſs zu bringen, wenn nicht zuvor das Princip derſel-

Digitized by Google

ben aufser allen Zweifel gefetzt wird. Noch hat dieſs bekanntlich nicht gelingen wollen; noch ſtreitet man ſich über die Begründung und Ausdehnung des Strafrechtes. Der Vf. hat ſich nicht damit befafst, dieſen Streit zu ſchlichten, und die Sache ſelbſt ins Klare zu bringen. Er läſst die beiden Theorieen, welche das meiſte Anſehen erlangt haben, die *Grolmann*ſche und *Feuerbach*ſche, auf ihrem eigenen Werthe beruhen, und begnügt ſich, die daraus gezogenen Folgerungen nach den eigenen Grundſätzen einer jeden Theorie zu würdigen. Aber er hat eine Vergleichung dieſer beiden Theorieen in ihren erſten Elementen vorgenommen, und mit ſeltenem Scharfſinne dargethan (S. 107), worin beide mit einander übereinkommen, und worin ſie eigentlich von einander abweichen. Hiebey hat er den Grund und den Zweck der Strafe ſorgfältig von einander unterſchieden, und eben dadurch groſses Licht in dieſe Vergleichung gebracht. Wenn er aber dabey äuſsert, der Staat habe ein natürliches Recht, wie jede andere Perſon, die Verletzung ſeines Rechtszuſtandes mit Strafen zu bedrohen: ſo muſs Rec. bemerken, daſs es kein ſolches natürliches allgemeines Recht gebe. Unter gleich freyen Perſonen iſt vielmehr die Drohung ſelbſt ſchon der Anfang einer Rechtsverletzung des Bedrohten; und der Drohende kann aus ſeiner Drohung durchaus kein Recht zu deren Verwirklichung erlangen, ſondern hat nur aus der Beleidigung das Recht zu deren Abwehrung, oder zum Schadenserſatze. Ein abſolutes Strafrecht kennt die Vernunft nicht; nur im hypothetiſchen Rechtszuſtande der bürgerlichen Vereinigung wird daſſelbe begründet, wie dieſs der Vf. weiterhin (S. 115) ganz richtig ausführt. Denn, weil der Menſch den Beruf hat, im Staate zu leben, ohne welchen die Menſchheit ihre Beſtimmung nicht erreichen kann: ſo muſs auch jeder einzelne im Staate lebende Menſch dem Staate das Recht beylegen, und für ſich die Verpflichtung zu allem dem anerkennen, was nothwendiges Mittel zur Erreichung des Zweckes des Staats iſt. Wer den Zweck will, muſs auch die Mittel wollen, ohne welche jener nicht erfüllt werden kann. Wenn nun der Rechtsſchutz ſowohl des Zuſtandes der Geſammtheit, als eines jeden einzelnen darunter begriffenen Mitbürgers ganz unbeſtritten im Zwecke des Staats liegt, und wenn es unmöglich iſt, dieſe Aufgabe lediglich durch phyſiſchen Zwang zu erfüllen, ſondern ein pſychiſcher Antrieb zu Hülfe genommen werden muſs: ſo iſt jeder Bürger verbunden, ſich einer ſolchen Einrichtung im Staate zu unterwerfen, und die Strafgeſetze als für ihn verbindliche Folgen des Staatsverbandes zu ehren, mithin auch die Vollziehung dieſer Geſetze zu dulden, wo die Bedingungen derſelben eintreten. Ganz richtig ſagt daher der Vf. (S. 537), es ſey unwahr und ungereimt, die Unterwerfung der Bürger unter die Strafgerechtigkeitspflege aus einer ſtillſchweigenden Einwilligung in die Strafen ſelbſt zu deduciren; wohl aber folge dieſe Unterwürfigkeit unmittelbar aus dem Rechtsverhältniſſe des Unterthanen zum Staate, und ſey alſo eine rechtliche Folge des Eintritts oder Befindens des Unterthanen im Staate, weil Jedermann die rechtlichen Folgen deſſen, was er will und thut, anerkennen und über ſich nehmen muſs. Es folgt hieraus alſo auch, daſs der Staat eine Pflicht gegen die Geſammtheit, und ein darauf gegründetes Recht gegen jeden einzelnen Geſetzübertreter habe, die Strafgeſetze zu vollſtrecken; mithin muſs die Geſammtheit eben hiezu ein Recht, jeder Geſetzübertreter aber eine vollkommene Verpflichtung hiezu haben. Wenn aber, wie ſchon Sokrates im Kriton darthut, der Unterthan verpflichtet iſt, die Ausübung der Strafgerechtigkeitspflege über ſich ergehen zu laſſen: ſo folgt eben daraus, daſs er auch zu allem dem rechtlich gehalten ſey, was eine Bedingung, Mittel und Vorausſetzung dazu iſt; und daſs er im Gegentheil zu Nichts befugt ſeyn könne, was eine Vereitelung oder Erſchwerung derſelben nach ſich zieht. Es iſt um deſswillen unrichtig, wenn der Vf. dem Inhaftirten eine Befugniſs beymiſst, aus dem Gefängniſſe während der Unterſuchung zu entſpringen, ſobald er ſolches zu bewerkſtelligen vermag. (S. 278) Die im §. 442 angegebene Regel der Wechſelſeitigkeit der Rechte und Verbindlichkeiten wird durch Nichts aufgehoben. Denn die im §. 437 angenommene Verzichtung des Staats iſt eine ganz unbegründete Erdichtung. Indem der Staat Mittel anwendet, den Inquiſiten, welcher bereits durch den gegen ihn Statt findenden Verdacht dargethan hat, daſs man ſich zu ihm einer freywilligen Erfüllung ſeiner Bürgerpflichten nicht zu verſehen habe (§. 435), und der in Erwartung der verwirkten Strafe einen neuen Antrieb hat, ſich derſelben zu entziehen, durch Zwang in die Lage zu verſetzen, worin ihnen Genüge geſchehen muſs, thut er auf keine Weiſe Verzicht auf ſein Recht, noch entbindet er den Inhaftirten ſeiner rechtlichen Obliegenheit, ſo wenig, als durch die Verfügung der Execution im Civilproceſſe der ſäumige Schuldner von ſeiner Verpflichtung befreyt wird. Wohl aber iſt zu bedenken, daſs eine Strafandrohung auf die Entweichung aus dem Gefängniſſe bey allen ſchweren Verbrechen zweckwidrig erſcheint, weil die darauf zu ſetzende Strafe nie ſo groſs ſeyn kann, um die Vorſtellung von dem Übel aufzuwiegen, welchem der Inquiſit ſich eben durch die Flucht entziehen will. Es iſt hier derſelbe Grund, warum die Verbrechen aus Noth nicht den Strafgeſetzen ſubſumirt werden können. Aus dieſem Grunde muſs die Ahndung der Flucht aus der Haft in der Regel der Gefängniſs-Zucht-Polizey überlaſſen bleiben. Ebenſo unrichtig iſt es, wenn den zur Unterſuchung Gezogenen eine Befugniſs eingeräumt wird (S. 9), den inquirirenden Richter zu belügen oder zum Beſten zu haben. Allerdings iſt das Recht der Vertheidigung unendlich, aber, wie ſich von ſelbſt verſteht, nur in der Sphäre des rechtlich Erlaubten. Ein Recht zu einem Unrechte widerſpricht ſich ſelbſt; und kein Zweck kann unerlaubte Mittel heiligen (§. 12). Es kann aber kein

Digitized by Google

Recht zur Lüge geben, weil es eine angeborene abſolute Pflicht zur Wahrhaftigkeit giebt, und ein Recht darauf. Niemand hat an und für ſich eine Verbindlichkeit, zu reden, ſondern dieſe muſs allemal beſonders begründet werden. Wer aber redet, iſt verbunden, die Wahrheit zu reden, und darf nicht die Lüge zu einem Mittel brauchen, ſeine Abſichten zu befördern. Der Unterthan im Staate aber iſt, als ſolcher, verpflichtet, dem Richter über Alles Auskunft zu geben, worüber er von dieſem von Amtswegen befragt wird, weil die Gerechtigkeitspflege eine der Bedingungen der Erfüllung des Staatszweckes iſt. Eben deſswegen iſt der Staat befugt, denjenigen zur Antwort zu zwingen, der ſolche verweigert, wie der Vf. ſelbſt S. 63 und 81 richtig ausführt. Wenn nun der vor Gericht Geſtellte antworten konnte, und anworten muſste (§. 862): ſo ſoll er auch die Wahrheit ausſagen, und den Richter durch Leugnen und Lügen nicht in Irrthum, noch den Denuncianten in die Gefahr einer falſchen Anklage, noch die Geſammtheit in die Gefahr der Vereitelung des Strafgeſetzes bringen. Dieſe Gründe ſind von bey weitem gröſserem Gewichte, als die Vermehrung der Unterſuchungskoſten durch Verzögerung des Proceſſes, und enthalten die Beſtimmungsgründe für das Maſs der Strafen, welche auf die Unwahrheiten vor Gericht zu ſetzen ſind. Denn weil der Unterthan verbunden iſt, dem Richter die Wahrheit zu ſagen: ſo iſt die wiſſentliche Hinterziehung deſſelben nach der eigenen Theorie des Vf. (S. 440 und 720) nicht bloſs Lug, ſondern Trug. Wie aber keine Strafe der Willkühr des Inquirenten überlaſſen ſeyn darf: ſo verſteht es ſich, daſs auch dieſe Strafen einer beſonderen Art von Trug ſowohl geſetzlich, als richterlich angeordnet werden müſſen. Indem der Vf. bey ſeiner Vergleichung der beiden erwähnten Theorieen in beiden etwas Wahres gefunden hat, iſt er auf den Gedanken gebracht worden, die Sache dadurch am beſten zu expediren, daſs er beide mit einander verbände. Hienach legt derſelbe denn der Strafe meiſtentheils einen doppelten Endzweck unter, nämlich ſowohl den der Wiedervergeltung der hervorgebrachten Rechtsverletzung, als den der zukünftigen Sicherheit der Geſammtheit. Durch dieſe Verbindung werden Grund und Zweck der Strafe in Bezug auf die beiden erwähnten Theorieen in ein umgekehrtes Verhältniſs geſtellt. In Bezug auf den Grund gehört die Wiedervergeltung in die Sicherungstheorie von *Feuerbach*, hingegen die zukünftige Sicherheit in die Präventionstheorie von *Grolmann;* hingegen in Bezug auf den Zweck würde die Wiedervergeltung ſich mehr der letzteren, und die Sicherſtellung mehr der erſteren anſchlieſsen. Denn ganz kann allerdings dieſe gemiſchte Theorie keiner der beiden einfachen Theorieen entſprechen, weil gerade durch die Verbindung beider Beſtandtheile eine Art von chemiſcher Zerſetzung derſelben und neue Vereinigungen erzeugt werden. Was beſonders die Sicherung der Geſammtheit anlangt, ſo ſoll dieſe hier nicht durch die Strafandrohung und die Vorſtellung von der Gewiſsheit ihrer Vollziehung, ſondern durch die Vollſtreckung der Strafe ſelbſt, bewirkt werden, indem dadurch die Beſſerung der Geſinnung des Miſſethäters hervorgebracht werden ſoll. Es iſt alſo nicht von einer Allgemeinheit der Sicherheit vor jeder geſetzwidrigen Unternehmung durch die Erwartung der Strafe, ſondern lediglich von einer individuellen Sicherheit vor Wiederholungen deſſelben Verbrechens von demſelben Individuum die Rede, welche durch die Erinnerung an die ſchon erlittene Strafe beabſichtiget wird. Auf dieſe Weiſe ſoll hier die Strafe pathologiſch auf Enthaltung vom böſen Vorſatze zu einer eigenthümlichen Rechtswidrigkeit wirken, alſo eine negative Beſſerung erzeugen, d. h. eine ſolche, welche nicht die Folge der Liebe das entgegen ſtehenden Guten, ſondern nur einer Enthaltung vom Böſen iſt. Wenn nun gleich ſoviel richtig iſt, daſs die Abſicht aller Criminalrechtspflege nur auf dieſe negative Wirkung gehen darf, weil nur ſie in das Reich der äuſseren Erſcheinung gehört: ſo iſt doch darin die Theorie des Vf. tadelnswürdig, daſs dieſer ſein zweyter Hauptzweck der Strafe überhaupt auf die Geſinnung ſelbſt gerichtet iſt, und deren Beſſerung bezweckt, ſo daſs in ſo weit die Strafe eine wahre Züchtigung wird, und der Staat mit ſeinen Gerichten ein Zuchtmeiſter, was ganz auſser ſeiner Beſtimmung liegt. Nur in ſo fern der Vf. der Strafe noch einen zweyten Endzweck beymiſst, wird dieſelbe von der Züchtigung unterſchieden. Allein dieſer zweyte Zweck gründet ſich an und für ſich ſelbſt gar nicht auf das Rechtsverhältniſs der Geſammtheit zum Einzelnen, und es iſt ganz unmöglich, aus rechtlichen Principien das Recht zu einer Wiedervergeltung zu demonſtriren, weil alles abſolute Recht ſich auf Verhinderung oder Erſatz des Schadens am Rechte beſchränkt, aber Niemand eine Befugniſs ertheilen kann, Böſes mit Böſem zu vergelten, und weil alſo auch im hypothetiſchen Rechtszuſtande kein Recht der Geſammtheit exiſtiren kann, dem Einzelnen bloſs darum Böſes zuzufügen, weil er Böſes gethan hat. Wohl hat ſie das Recht, jeden Einzelnen abzuhalten, die allgemeine Sicherheit zu gefährden oder zu verletzen, und zu dem Ende, als Mittel zu dieſem Zwecke, ihm Strafe anzudrohen auf den Fall des Entgegenhandelns. Allein nun gründet ſich das Recht der Strafzufügung auf die Verpflichtung des allgemeinen Rechtsſchutzes und auf das daraus folgende Recht der Criminaljuſtiz, keineswegs auf das Recht der Wiedervergeltung. Es iſt folglich der Staat keineswegs ermächtigt, jede Rechtsverletzung mit einem gleich groſsen Übel, ohne deſſen Androhung, zu ahnden; ſondern er iſt ermächtiget, nicht mehr und nicht minder an Übeln zur Strafe anzudrohen, als im Allgemeinen zweckmäſsig und hinreichend iſt, in der Vorſtellung den Reiz nach einem unerlaubten Gute und nach deſſen Erlangung durch Rechtsverletzung zu überwiegen, aber auch dem Störer der Rechtsſicherheit nur allein dasjenige Übel zuzufügen, welches er rückſichtlich eben dieſer Drohung verwirkt

Digitized by Google

hat. Weil es unmöglich ist, das *jus talionis* aus Rechtsprincipien zu erweisen, so hat der Vf. solches aus Naturgesetzen, aus einer göttlichen Einrichtung des Reiches der Moralität, unmittelbar herleiten wollen (S. 121), wonach die Ursache einer ordnungswidrigen Wirkung die Rückwirkung der Ordnungswidrigkeit ertragen, und folglich Jeder, was er an Anderen verbrochen habe, an sich selber büssen müsse. Allein dieses göttliche Gesetz selbst ist eine Chimäre, und bewährt sich durchaus nicht in der Welteinrichtung. Möge dem aber seyn, wie ihm wolle, so haben weder die Menschen, noch die Staaten, eine göttliche Vollmacht aufzuweisen, die Vollstrecker seiner Justizpflege und seiner Wiedervergeltung zu seyn. Nur als freye, sich selbst nach vernünftigen Zwecken bestimmende Wesen hat die Vorsehung uns Menschen auf die Welt gesetzt; nur darauf, mit Allem, was daraus folgt, kann ein menschliches Recht bestehen. Also nur, in so fern die Talion als Strafmittel zweckmäsig ist, kann davon in dem Criminalrechte Gebrauch gemacht werden. Dafs nur die materielle Talion, nicht auch die formelle, sich hiezu eigene, hat der Vf. selbst gründlich ausgeführt (S. 122). Aber auch jener steht im Allgemeinen entgegen, was der Vf. in der Anm. S. 400 bemerkt, dafs bey der Bestimmung des Strafmasses weniger auf das Object der Rechtsverletzung, als auf die subjective Gröfse der Bosheit, wodurch der Entschluss der Übertretung des Rechtsgesetzes zu Stande kommt, gesehen werden müsse, weil hierin die Gefährdung der allgemeinen Sicherheit enthalten ist. Diese Regel geht nicht blofs den Richter, sondern ebensosehr den Gesetzgeber an. Nach den Grundsätzen der Talion sind freylich Todesstrafen unbedenklich; aber wenn das Recht der Strafandrohung begrenzt ist durch die Zweckmäsigkeit der Strafen: so ist noch sehr zu bezweifeln, ob solche gerechtfertigt werden können. Mit Recht zeigt der Vf., dafs es ganz unstatthaft sey, solche aus einer stillschweigenden Einwilligung in die Gesetze des Staats herzuleiten, weil dabey von gar keinem *consensu tacito*, sondern *ficto*, die Rede seyn müsste, aus welchem nur für die Einbildung Rechte entspringen. Der Zweck des Staats geht auf die Erhaltung der Rechte jedes Einzelnen; in keinem Falle auf deren Vernichtung. Diese letzte kann nur Folge einer Nothwendigkeit seyn, welche der erste unumgänglich wegen eingetretener Rechtscollision gebietet. Die Statthaftigkeit der Todesstrafen beruht also lediglich auf der Frage: Ob dieselben ein zweckmäsiges, und das einzige zweckmäsige, Mittel zur Abhaltung von Verbrechen seyen. Mit dem Vf. hierauf zu antworten: Das Leben könne nur durch die Bedrohung des Lebens garantirt werden, heifst eine *petitionem principii* begehen. Vernunft und Erfahrung haben dagegen sehr Vieles einzuwenden. Erst neuerlich hat in Dresden eine Hinrichtung die Veranlassung zu einem neuen Morde gegeben, um ebenfalls so zu enden, wie der Hingerichtete. Es handelt sich hier nicht um die Gewalt, mit welcher der Staat jede Rechtsverletzung abzutreiben wohl befugt ist, sondern um das Übel, welches demjenigen, von welchem vorausgesetzt wird, dafs er sich in der Gewalt der Obrigkeit befinde, angedroht und zugefügt werden dürfe. Eine ganz unvermeidliche Folge der Annahme zweyer coordinirter Zwecke der Strafe ist, dafs, da beide verschiedene Gesichtspuncte darbieten, und verschiedene Maximen veranlassen, beide in der Anwendung nothwendig in Collision gerathen müssen, zu deren Hebung oder Entscheidung es an einem regierenden Grundsatze fehlt. Beyspiele hievon kommen sehr häufig vor, namentlich S. 198, 247, 400 und 457. Es ändert auch nichts, dafs der Vf. den einen Zweck eigenthümlich dem Criminalrechte, den anderen der Criminalpolizey zuschreibt; denn indem er beide, sowohl in der Criminalgesetzgebung, als in der Criminaljustiz sich vereinigt vorstellt, und als gleich bestimmend, bleibt immer der Übelstand, dafs sie einander nicht selten in den Weg treten, und dafs keine Rangordnung unter ihnen bestimmt ist. Jede Sache in der Welt kann aber nur Einen Endzweck haben. In diesem Endzwecke können mehrere mittelbare Zwecke enthalten seyn; aufserdem können aber mit dem Endzwecke noch andere Nebenzwecke verbunden werden, deren Erreichung mit jenem zugleich möglich ist. Nur mufs eben dieses Verhältnifs feststehen, und immer klar vor Augen seyn, damit der Hauptzweck nie durch andere Absichten zurückgesetzt oder verwandelt werde. Also ist es auch unstreitig löblich, wenn mit der Erfüllung des Zweckes der Strafrechts-Pflege zugleich der oder die Zwecke der Criminal-Polizey verwirklicht werden können, und wenn insonderheit mit und durch die Strafe die Besserung des Verbrechers, oder dessen Aufseerfassetzung zu künftigen Missethaten, oder der allgemeine Abscheu vor dem Unrechte, und dergleichen mehr, zu erlangen ist. Wohl der umsichtigen Gesetzgebung, welche hierauf ernstlich Bedacht nimmt! Nie aber mufs sie darüber den Hauptzweck der Strafe aus den Augen verlieren. Alle Strafen gehören zwar unter die Kategorie der politischen Sicherheitsmafsregeln; denn die Sicherstellung des allgemeinen Rechtszustandes ist die Absicht, um derentwillen sie eingeführt worden sind. Aber darum gehören sie noch nicht zu den polizeylichen Sicherheitsmafsregeln.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

JURISPRUDENZ.

HADAMAR, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Handbuch oder Commentar des peinlichen Rechts, zum Gebrauche bey sämmtlichen neueren Gesetz- und Lehrbüchern dieses Faches, zugleich als Material und exegetisches Hülfsmittel zur künftigen Criminal-Gesetzgebung der königl. preuss. baier. und hessisch. Rheinprovinzen, wie auch der Lande des deutschen Bundes überhaupt.* Entworfen von *Jakob Tobias Werner* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochnen Recension.*)

Der Vf., welcher das Criminalrecht von der Criminalpolitik, und diese letzte wieder von der Heurematik des peinlichen Rechts (S. 105), sehr wohl unterscheidet, indem jene die Regeln der Klugheit für die Criminalgesetzgebung, diese die Cautelenlehre im praktischen Theile des Criminalrechts enthält, hat doch die Politik und Polizey nicht genau unterschieden. Jene ist neben der Rechtslehre die Grundwissenschaft aller Staatswissenschaften, indem sie lehrt, was die Regierung thun müsse, um in allen Fällen ihrer Bestimmung gemäss zu verfahren, während sie aus der Rechtslehre lernt, was sie thun oder unterlassen dürfe. Die Politik ist also, nächst der Rechtslehre, die Grundlage und die Richtschnur sowohl für alle Zweige der Gesetzgebung, als der Verwaltung. Die Polizey hingegen ist einer der Zweige der Verwaltung selbst, nämlich derjenige, welcher die Kräfte, die Macht der Gesammtheit, soweit als nöthig, im Innern des Staates in Thätigkeit setzt, sowohl um jede andere, den Zwecken des Staats entgegenwirkende, Kraft ausser Wirksamkeit zu setzen, als auch um für die Erreichung der Zwecke der Gesammtheit zu wirken. Solchergestalt sind daher die Justiz und Polizey wesentlich verschieden. Jene lässt jedem Unterthan seine volle Willkühr unter der alleinigen Einschränkung, dass er dadurch nicht die im Staate geltenden Gesetze übertrete, widrigenfalls sie ihn zur Aufhebung der schädlichen Folgen dieser Übertretung, sowie zur Büsung der ausserdem darauf gesetzten Strafen nöthigt. Die Entscheidung der über die Anwendbarkeit der Gesetze entstehenden Streitigkeiten ist nur das Mittel zu diesem Zwecke; das Richteramt also nur ein Theil der gesammten Rechtspflege. Die Polizey hingegen ist selbstbestimmend und nöthigend für die Entschliessungen der Unterthanen, theils indem sie solche von gewissen Unternehmungen ab-, und zu anderen anhält, wie sie solches für den Staatszweck für nöthig erachtet. Dies kann nun auf doppelte Art geschehen, theils indem sie unmittelbare Gewalt anwendet, um dasjenige ins Werk zu setzen, was sie beabsichtiget; theils indem sie die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften nach Ort und Zeit ihrer Bestimmung gemäss modificirt, und über deren Befolgung wacht. Dies Letzte ist keineswegs ein besonderer Theil der Gesetzgebung, sondern nur eine Anwendung und Ausführung der allgemeinen Gesetze auf die besonderen Umstände im Raume und in der Zeit. Denn da die Polizey ein Zweig der Staatsverwaltung ist, so kann sie nicht zugleich ein Theil der Gesetzgebung seyn, wie überhaupt Gesetzgebung und Ausführung oder Anwendung der Gesetze in einem geordneten Staate nicht zusammenfallen können. Von einer Polizeygesetzgebung kann daher auch nicht als von einem Acte der Polizey selbst die Rede seyn, sondern nur als von demjenigen Zweige der allgemeinen Gesetzgebung, welcher die Polizey betrifft. Da nun die Polizey es immer mit der Verwendung der der Gesammtheit zu Gebote stehenden Kräfte aller Unterthanen im Raume und in der Zeit, also nach Gelegenheit zur Erreichung aller unter dem Staatszwecke enthaltenen besonderen Zwecke zu thun hat: so unterscheidet sich dadurch die Polizeygesetzgebung charakteristisch von allen anderen Zweigen der Gesetzgebung, insonderheit von der des Staats- und Privat-Rechts. Ganz richtig erinnert ferner der Vf. (S. 105), dass es in einem positiven Rechte keinen besonderen philosophischen Theil geben könne, und deshalb die Eintheilung eines positiven Criminalrechts in den philosophischen und positiven Theil unlogisch sey, vielmehr der allgemeine Theil eines positiven Rechtes nur die aus den positiven Gesetzen aus- und abgezogenen allgemeinen Regeln enthalten dürfe. Aber minder glücklich ist derselbe in der Unterscheidung des Criminalrechts von der Criminalpolizey-Gesetzgebung gewesen. Die letzte kann es immer nur mit individuellen oder untergeordneten Gegenständen des allgemeinen Staatszweckes, mit dessen Ausführung und Erfüllung in *concreto*, zu thun haben, weil alle Thätigkeit der Polizey unter den Modificationen des Raumes und der Zeit steht. Folglich gehören alle Gesetze, welche nicht auf die Ausführung und Herstellung des Staatszweckes, oder demselben untergeordneter Gegenstände, gerichtet sind, sondern nur die Rechte und Rechtsverhältnisse der einzelnen Bürger angehen, nicht in

Digitized by Google

die Polizeygesetzgebung. Eben so wenig aber gehören dahin diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche unmittelbar aus den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und aus dem Begriffe und der Bestimmung des Staates folgen. Denn die Polizey hat immer nur mit deren Anwendung auf bestehende Verhältnisse im Raume und in der Zeit zu thun; da hingegen alle allgemeinen Normen, welche die Vernunft *in abstracto* giebt, oder in dem Wesen des Staats gegeben sind, nur mittelbar vor ihr *Forum* gehören, indem sie sich selbst in ihrer Thätigkeit danach richten muss. Hienach ist es nun leicht, die Criminalpolizey zu unterscheiden. Zu jenem gehören alle Strafbestimmungen auf Verletzungen entweder der aus dem Wesen des Staats sich ergebenden Rechte des Staats selbst, oder der aus der Vernunft erhellenden Rechte eines jeden Mitbürgers; und solche Verletzungen, wenn sie von Staatswegen unter einer Strafe verpönt sind, heissen Verbrechen. Alle Strafbestimmungen hingegen auf Handlungen, welche nicht aus der Vernunft und dem Daseyn des Staats unmittelbar als widerrechtlich zu erkennen sind, sondern welche die Staatspolitik geboten oder verboten hat, weil sie solche nach Orts- und Zeitbeschaffenheit für den Staatszweck ersprieslich oder nachtheilig erachtet, gehören zur Polizeygesetzgebung; und die solchergestalt bedrohten Handlungen und Unterlassungen heissen Vergehen. Hieraus ergiebt sich vor allen Dingen, dass der Vf. in seiner Begriffsbestimmung vom Hochverrathe (S. 270) eins der wesentlichsten Merkmale weggelassen hat, und eben dadurch zu einer ganz unrichtigen Erklärung veranlasst worden ist. Zu allen Verbrechen gehört wesentlich die unmittelbare Verletzung eines vollkommenen Rechtes durch die verbotene Handlung. Dies ist nicht, wie schon früher angeführt worden, auf die Absicht des Handelnden zu beziehen; denn diese kann es entweder mit sich bringen, dass er mittelbarer Weise eine Rechtsverletzung bezweckt, oder dass er auch gar nicht eine solche beabsichtigt. Ein Mittel zum Zwecke ist nicht selbst ein mittelbarer Zweck. Man darf daher das Verbrechen nicht so definiren, dass es durch die unmittelbare Absicht einer Rechtsverletzung constatirt werde; sondern das Merkmal der Unmittelbarkeit ist objectiv auf die Rechtsverletzung zu beziehen. Ob aber das verletzte Recht zur Existenz, oder zur Integrität, oder zur Spontaneität des Beleidigten gehöre, gilt für den Begriff des Verbrechens gleich viel. Hätte daher der Vf. S. 270 die gewöhnliche Unterscheidung von Hochverrath und Landesverrätherey nicht bey Seite gesetzt, so würde er sich leichter haben expediren können. Demnächst erhellet, dass derselbe völlig Unrecht darin hat, wenn er die culposen Rechtsverletzungen blos ins Civilrecht (S. 39) verweisen will. Ob die Rechtsverletzung *dolo vel culpa* geschehen sey, hat wohl auf den Grad der Zurechnung der Strafbarkeit einen bedeutenden Einfluss, ändert aber nichts in dem Wesen der nicht zu Recht bestehenden (*injuria*) Kränkung der Rechte Anderer oder des Staats. Der Mensch und der Unterthan soll diese in Ehren halten, und hat das Vermögen dazu, insofern er mit Aufmerksamkeit handelt. Thut er Letztes nicht, so unterlässt er die ihm obliegende Verpflichtung dazu. Ob die Rechtsverletzung aber durch eine commissive oder omissive Thätigkeit vollbracht werde, kann nichts in ihrer Natur ändern. Mit Recht wird daher in dem Criminalrechte die *culpa* neben den *dolus* gestellt, und mit dem letzteren, wenn auch dem Grade nach gelinder, doch der Art nach in der Regel gleich bestraft. Von dieser Regel findet nur dann eine Ausnahme Statt, wenn entweder die ordentliche Strafe dem Grade nach in derselben Art gar nicht vermindert werden kann, oder wenn bey einzelnen Classen von Verbrechen das Merkmal der Absichtlichkeit, entweder an sich oder aus politischen Gründen, Ausnahmsweise in ihre Definition aufgenommen werden musste oder worden ist, z. B. beym Diebstahle, Betruge, Ehrenkränkung. Der Vf. selbst handelt deshalb auch von der *culpa* sehr weitläuftig, wie sich gleich zeigen wird. Zuvor aber ist nur noch zu erinnern, dass umgekehrt nicht alle absichtlichen Rechtsverletzungen, sondern nur die unmittelbaren Kränkungen der Rechte der Menschheit und des Staates, ins Criminalrecht gehören. Aus diesem Grunde ist nirgends die Kränkung einer Contracts-Obligation unter die Verbrechen gestellt worden. Da übrigens der Staat die Bestimmung hat, allgemeine Rechtssicherheit nach Möglichkeit zu bewerkstelligen: so gehört nicht blos die schon vollbrachte Verletzung der vollkommenen Rechte, sondern auch selbst die Bedrohung und Gefährdung derselben, zu der Beeinträchtigung der vom Staate zu gewährenden Sicherheit. Denn da die Gefährdung ausser dem Staate zur Bereitung aller Mittel der Gegenwehr berechtiget, im Staate aber Niemand sein Recht selbst mit Gewalt schützen, sondern diesen Schutz vom Staate erwarten soll: so ist der Staat vollkommen befugt und verpflichtet, die Gefährdung der vollkommenen Rechte zu verpönen, indem alle Unterthanen verpflichtet sind, sich derselben zu enthalten. Es ist daher unrichtig, wenn der Vf. die gefahrvollen Unternehmungen, solange dadurch noch gar kein Schaden angerichtet worden ist, blos als Polizeyvergehen betrachtet. Dies widerspricht geradezu seiner eigenen Definition vom *Falsum*, das er vom Betruge lediglich dadurch unterscheiden will, dass kein Schaden dadurch angerichtet worden sey, und das er nichts desto weniger zu den Verbrechen zählt. Sämmtliche formelle Verbrechen würden aus dem Criminalrechte ausgemerzt werden müssen, wenn ein bestimmter rechtswidriger Erfolg in den Begriff vom Verbrechen gehörte. Er selbst aber kommt auch an anderen Orten von diesem Irrthume zurück, indem er nicht blos S. 197 den blossen *Conat*, wobey noch gar kein Schaden angerichtet worden, ins Criminalrecht verweist, sondern auch S. 191 die verbrecherischen Handlungen in schadende und gefährliche eingetheilt. Auf jeden Fall ist daher die Bedrohung eines bestimmten Rechts eines Individuum ein Verbrechen, und nicht

Digitized by Google

blofs ein Polizeyvergehen (S. 629). Aber es ist nicht nöthig, dafs die Gefährdung gegen bestimmte Personen gerichtet sey, sondern jede gemeine Gefahr, wodurch vollkommene Rechte bedroht werden, welche der Menschheit oder dem Staate von Natur gebühren, sind wahrhafte Verbrechen, z. B. Meineid, Landzwang, Fälschung, und jede Art der Erregung gemeiner Gefahr, welche verpönt ist. Hingegen gehört, so wie die Verletzung, so auch die Gefährdung unvollkommener, oder auch vollkommener, aber erst durch einen speciellen Rechtstitel erlangter Rechte, nicht minder jeder blofs mittelbare Angriff auf die Rechte der Gesammtheit oder eines Einzelnen, wenn auch deren Verpönung aus Gründen der Politik erfolgt ist, nicht ins Criminal-, sondern ins Polizey-Recht. Denn es ist nicht die offenbare Vernunftwidrigkeit der Unternehmung, folglich ihre allgemeine und unbedingte Rechtswidrigkeit, um derentwillen sie hätte unterbleiben müssen, sondern sie ist nur darum strafbar, weil der Staat sie für seinen Zwecken widersprechend ausdrücklich erklärt und verpönt hat, und weil durch die Übertretung des Gesetzes die Pflicht des Gehorsams gegen die Gesetze übertreten worden ist. Aus dem Grunde der Strafbarkeit der Rechts-Gefährdung erklärt der Vf. (S. 174) ganz vortrefflich den Begriff des *dolus alternativus*, wie er den *Feuerbach*ischen *dolum indeterminatum* ungleich angemessener nennt, weil es zum Wesen der Absichtlichkeit gehört, dafs sie auf einen bestimmten Entschlufs oder eine Wirkung gerichtet seyn mufs. Dieser *dolus alternativus* setzt das Wissen und Wollen der Erregung einer Gefahr voraus, ohne jedoch den Erfolg derselben vorher zu bestimmen. Da aber dieser eine Naturwirkung von jener ist: so kann ein denkender Mensch nicht behaupten, diesen nicht gewollt zu haben, wenn er die Ursache davon gewollt hat. Er ist mithin für den Erfolg verantwortlich, obgleich er nicht diesen gerade beabsichtiget hat, sondern nur die Gefahr. Ein solcher *dolus alternativus* stellt sich daher als eine *Species* der *Culpa dolo determinata* dar. Eine schöne Anwendung von dieser Betrachtung macht der Vf. (S. 3) auf die Bestrafung des Zweykampfes. Er zeigt, dafs man denselben nur in Folge einer grofsen Begriffsverwirrung unter die Kategorie des Todtschlages oder der Körperverletzungen subsumiren könne, indem dabey überhaupt keine Absicht einer Beeinträchtigung des Lebens oder der Gesundheit des Gegners obwalte; da überhaupt die Absicht in der Regel gar nicht auf Verletzung eines dieser Güter, sondern nur auf deren Gefährdung gerichtet sey; da der Gegentheil in diese Gefahr einwillige, mithin um so weniger sich darüber zu beschweren Ursache habe; da ihm sogar nachgelassen sey, sich zu vertheidigen, und seinen Gegner selbst anzugreifen, welcher dadurch seiner Seits in Vertheidigungszustand gesetzt werde; und da endlich auch die Rechte des Staats dadurch nicht unmittelbar beeinträchtiget werden. Denn die Unterthanen gehören nicht zum *Dominium* des Staats; es lasse sich folglich kein unbedingtes Recht desselben auf ihr Leben und Verbleiben im Staate behaupten; noch weit weniger ein Recht desselben, ihnen zu verbieten, sich nicht selbst freywillig in Lebensgefahr zu begeben, die von einer Menge von Gewerben und Beschäftigungen ganz unzertrennlich sey. Dieses ist so wahr, und so einleuchtend, wie jedenfalls der Staat durch die Verletzung eines seiner Unterthanen nur mittelbar beleidigt werden könne, dafs man nicht umhin kann, das Duell aus der Zahl der Verbrechen ganz auszustreichen, und dasselbe nur zu den Polizeyvergehungen zu rechnen, welchem auch das menschliche Gefühl seinen Beyfall nicht versagen kann. Denn nie wird dieses vermögen, einen Duellanten dem Todtschläger gleichzustellen. Wenn aber der Vf. gleichwohl vermeint, dafs das Duell als eine Art von unerlaubter Selbsthülfe angesehen werden könne: so hätte dabey noch in Erwägung gezogen werden müssen, dafs eine Selbsthülfe an einem in den Gegenstand derselben Einwilligenden und dazu Behülflichen nicht begangen werden könne, weil Selbsthülfe den Gebrauch der dem Staate reservirten Gewalt und Zwang voraussetzt. Ueberdiefs ist es unrichtig, von den Duellen in der Regel anzunehmen, dafs sie aus Rache oder in der Absicht, dadurch von dem Gegner eine unmittelbare Genugthuung durch Wiedervergeltung der von ihm erlittenen Schmach zu unternehmen, eingegangen werden. Diefs ist schon darum unmöglich, weil beide Duellanten sich gleicher Gefahr aussetzen, und mithin Keiner sich dem Willen des Anderen fügt oder ihm Etwas einräumt, das der Gegenstand der Wiedervergeltung seyn könnte. Die Genugthuung, welche durch das Duell gegeben wird, besteht blofs darin, dafs der Beleidiger sich selbst und die Gefahr seines Lebens zum Mittel hergiebt, um den Schaden wieder aufzuheben, den er durch seine Beschimpfung der Ehre des Beleidigten zugefügt hat, indem dieser dadurch, dafs er durch die That beweist, wie ihm seine Ehre mehr werth sey, als selbst das Leben, und wie es ihm nicht an Muth gebreche, die gute Meinung seiner Mitmenschen von sich wiederherzustellen meint und hofft. Diese Ansicht gründet sich freylich auf die Voraussetzung, dafs Muth mit Niederträchtigkeit der Gesinnung unvereinbar seyen, und dafs ein Ehrgefühl, welches die Ehre unter allen Gütern des Lebens am höchsten stellt, nur unverdienterweise habe beschimpft werden können. Ob diese Ansicht in jedem concreten Falle sich bewähren dürfte, ist für die Untersuchung eben so gleichgültig, als ob dieselbe in *abstracto* die Probe halte. Möge sie immer ein Vorurtheil seyn: so kann es nur darauf ankommen, ob es wirklich bestehe, ob dadurch die Meinung der Menschen unter sich bestimmt werde, ob die Meinung der Nebenmenschen ein Gut und Jeder berechtiget sey, eine gute Meinung von sich zu erwecken, zu erhalten oder wieder herzustellen; endlich ob der Staat es in seiner Gewalt habe, diese Meinung zu bestimmen, und jenes Vorurtheil darauf unwirksam zu machen. Erst wenn diese Fragen beantwortet sind,

Digitized by Google

läfst sich darüber entscheiden, ob das Duell ohne Unterschied, oder unter welchen Voraussetzungen, und in welchem Maſse es strafbar sey. Denn darüber kann kein Streit seyn, dafs, wo die Hülfe des Staats entsteht, der Unterthan sich selbst zu helfen ermächtiget ist, sowie dafs jeder Beleidiger allen angerichteten Schaden, soviel ihm irgend möglich, wieder gut machen, hiezu alle Mittel herbeyschaffen, und selbst sein Leben in Gefahr setzen mufs, wenn er anders seiner Schuldigkeit kein Genüge leisten kann.

Wenn auch in der Sammlung des *Corpus juris Justin.* eine völlige Übereinstimmung und Untadelhaftigkeit der Grundsätze über die Schätzung und Zurechnung der Verbrechen weder zu erwarten, noch zu finden ist: so ist doch keineswegs gegründet, dafs nach römischer Jurisprudenz „bey bösen Thaten der böse Wille allein und an sich selber schon für die böse That gelte“ (S. 124). Diese Behauptung enthält schon in sich einen Widerspruch mit sich selbst; denn es mufs ja schon eine böse That vorhanden seyn, bevor aus deren Rechtswidrigkeit auf den bösen Willen zurückgeschlossen werden kann, der anders nicht zu erkennen, mithin ohne äufsere Bethätigung nicht zu bestrafen ist. Dem gemäfs spricht L. 18 D. *de poenis* mit dürren Worten aus: *Cogitationis poenam nemo patitur.* Niemand ist für seinen blofsen Willen strafbar. Sobald aber ein Wille, durch welchen das Recht verletzt wird, in That überzugehen angefangen hat: so ist diese rechtswidrige That (*malefactum*) dem Gesetze verfallen, unter dessen Schutz das angegriffene Recht steht, und nach welchem alle und jede willkührlichen Veränderungen des im Staate bestehenden Zustandes beurtheilt werden müssen. Die Strafbarkeit jeder ins Reich der Erscheinungen eingetretenen Thätigkeitsäufserungen hängt also nicht ab vom Erfolge derselben, den der Handelnde nicht ganz in seiner Gewalt hat, und für welchen er also auch nur verantwortlich seyn kann, soweit er selbst die Ursache der erfolgten Wirkung ist, so dafs sich danach der Grad der Strafe richten mufs. Aber die Strafbarkeit der Handlung an sich ist unabhängig von dem Erfolge, indem sie selbst vielmehr eine Folge jeder auf eine Rechtsverletzung gerichteten Unternehmung ist, durch welche die Zwangspflicht verletzt oder zu verletzen angefangen worden ist, deren Nichtbeobachtung die Strafgewalt verpönt hat. Auch der entfernteste Conat, sobald er durch eine Thätigkeitsäufserung offenbar geworden ist, ist strafbar; denn bey Handlungen, welche auf Verletzung des Rechts gehen (*maleficium*), richtet sich die Strafbarkeit nicht nach dem Ausgange (der nur auf das Strafmafs Einfluſs hat), sondern nach dem Willen, der sich in der That kund gegeben hat. Dies besagen die Worte der L. 14 D. ad L. *Corn. de Sicar.*: *In maleficiis voluntas spectatur, non exitus.* Ganz unrichtig übersetzt der Vf. solche dahin: „Der blofse Wille gelte bey rechtswidrigen Handlungen für die That.“ Nicht auf die Bestrafung, sondern auf die Strafbarkeit der That, bezieht sich diese Stelle. Dasjenige, was eigentlich die *malitiam* (*maleficium*) einer begangenen That (*malefactum*) ausmacht, kann nicht nach dem Ausgange, sondern lediglich nach der Vorstellung beurtheilt werden, mit welcher die That unternommen wurde. Diese *malitia*, in sub- und objectiver Beziehung, also rücksichtlich der Zurechnungsfähigkeit sowohl, als rücksichtlich der Classification unter ein bestimmtes Strafgesetz und unter eine gewisse *Species* von Verbrechen, soll lediglich nach den psychischen Ursachen der That, nach den Vorstellungen, welche den Willen des Thäters bestimmt haben, beurtheilt werden. Dafs dies der wahre Sinn des allegirten Gesetzes sey, bestätigt nicht nur die Stellung desselben, indem der ganze achte Titel des 48ten Buches der Pandecten sich damit beschäftigt, die Classification oder Zurechnungsfähigkeit einzelner Unternehmungen gegen das Leben Anderer zu bestimmen; sondern ganz besonders die Worte der L. 53 D. *de furt.*, wo es heifst: *Nam maleficia voluntas et propositum delinquentis distinguit.* Weiterhin in §. 388 hat sich der Vf. selbst dieser richtigen Auslegung zugewendet und genähert, aus welcher sich ergiebt, dafs in der römischen Theorie des Criminalrechts in dieser Beziehung Grundsätze befolgt wurden, an welche man sich zu allen Zeiten zu halten genöthigt sehen wird. Die eben erwähnte Stelle ist auch noch darum merkwürdig, weil sie beweist, wie die Römer *voluntas* und *propositum delinquentis* wohl unterschieden haben, die von unseren neueren Criminalisten so häufig verwechselt werden, von deren Verwechselung alle Irrthümer in dem Kapitel über die Schuldbarkeit der Handlungen herrühren. Freyheit und Absicht, Zurechnungsfähigkeit und *dolus* des Delinquenten sind aber ganz verschiedene Dinge; und Alles, was der Vf. hierüber ausführt, ist ebenso scharf und richtig gedacht, als beherzigungswerth.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt am Main, in der Andreäischen Buchhandlung: *Materialien zu deutschen Stylübungen und feyerlichen Reden*, von *C. H. Hänle*, Prof. u. Rect. des Padagogiums zu Hilfein. Erster Theil. Zweyte, viel bereicherte Ausgabe. 1821. IV. u. 324. S. 8. (16 gr.)

In dieser zweyten Ausgabe des sehr empfehlungswerthen Buches sind die Gespräche, ein Theil der Bilderlammlung u. a. m. mit 16 ausführlichen Reden vertauscht, und das Ganze soll mit einer Bilderlehre in einem vierten Theile vermehrt werden.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

JURISPRUDENZ.

HADAMAR, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Handbuch oder Commentar des peinlichen Rechts, zum Gebrauche bey ſämmtlichen neueren Geſetz- und Lehrbüchern dieſes Faches, zugleich als Material und exegetiſches Hülfsmittel zur künftigen Criminal-Geſetzgebung der königl. preuſſ. baier. und heſſiſch. Rheinprovinzen, wie auch der Lande des deutſchen Bundes überhaupt.* Entworfen von *Jakob Tobias Werner* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wenn von der Zurechnung der Folgen einer Handlung die Rede iſt, ſo muſs vor allen Dingen Schadenerſatz und Strafe unterſchieden werden. In Betreff des erſten hat der Vf. vortrefflich dargethan (S. 516), dafs *Boehmer* und *Hellfeld*, ſammt ihren Commentatoren, ſehr unrecht gehabt haben, aus dem §. 2 der L. 1. und 5 D, *ſi quadrup.* den Grundſatz erweiſen zu wollen, dafs bey den Römern keine Klage auf Entſchädigung unfreywillig angerichteter Schäden Statt gefunden habe. Denn wenngleich die *Actio ex lege Aquilia* nicht zuſtändig geweſen ſey, und nicht habe ſeyn können, weil nach dieſem Geſetze die Beſchädigung gleichſam als Verbrechen angeſehen und behandelt worden, mithin gegen den Beſchädigenden nur eine Klage wegen dieſes Verbrechens zuläſſig ſeyn konnte, inſofern ihm ſolches zugerechnet werden durfte: ſo ſey doch eben darum, weil die *legis Aquiliae Actio* gegen ein Kind oder gegen einen *Demens* nur wegen der eigenthümlichen Beſchaffenheit dieſer Klage verſagt wurde, der Schluſs ganz unzuläſſig, dafs der erlittene Schade nicht mittelſt einer anderen ſtatthaften Civilklage, namentlich der *Actio in factum*, hätte eingefodert werden dürfen. Nach der Natur der Sache könne das Recht dazu, folglich die Beobachtung des ſtrengen Rechtes im Preuſſ. Land-Rechte, Th. I. Tit. 6. §. 41, nicht beſtritten werden, wenn man nur die *imputationem facti ſ. effectus* von der *imputatione juris ſ. affectus* gehörig unterſcheide. Von der letztern könne natürlich nicht die Rede ſeyn, wo keine Erkenntnifs der Vorſchrift des Geſetzes und kein eigenthätiger Entſchluſs zu deſſen Befolgung oder Übertretung gedenkbar ſey. Aber daraus folge noch nicht, dafs nicht die bloſse Wirkung der That demjenigen zugerechnet werden müſſe, der durch ſeine Kräfte ſolche hervorbrachte. Nur wenn ein Menſch, bloſs als Körper, ſelbſt das Mittel der Wirkung einer anderen ihn bewegenden Kraft ſey, z. B. wenn Einer durch eine fremde Kraft umgeworfen wird und Schaden anrichtet, treffe der Schade den, der ihn leidet, dafern er ſich nicht an der bewegende Urſache deſshalb erholen kann. Wenn aber ein Menſch, auch ohne Freyheit des Willens, ſelbſt die Urſache einer Thätigkeit ſeiner phyſiſchen Kräfte ſey: ſo müſſe die dadurch hervorgebrachte Erſcheinung unter den Regeln des Rechts ſtehen, ſo weit ſie Erſcheinung iſt, nicht als Willensäufserung. Da nun dem Rechte nach jeder Schade den treffe, und von dem getragen werden müſſe, in deſſen Perſon er ſich ereignet: ſo folge hieraus von ſelbſt, dafs derjenige, der das Unglück hat, Schaden anzurichten, weil er ſeiner Geiſteskräfte nicht mächtig iſt, ſolchen erleiden müſſe; nicht derjenige, welcher beſchädiget worden iſt, und deſſen Schade nur erſt eine Wirkung des Unglückes des Beſchädigenden iſt. Weiter aber gehe auch deſſen Verhaftung nicht. Zwar ſey die Polizey befugt, Mafsregeln zu ergreifen, um für die Zukunft den ſchädlichen Gebrauch von Kräften zu verhindern, welche unter keiner Vernunftherrſchaft ſtehen; dieſs aber gehe das Recht nichts an, weil dabey der der Vernunft beraubte Menſch bloſs als Theil der lebenden Natur behandelt wird. Strafe aber ſetze immer die Möglichkeit der Vorſtellung des Strafgeſetzes voraus, wodurch die Unterthanen von einer verpönten Handlung zurückgehalten werden ſollen. Hiebey bemerkt Rec., dafs es nur auf dieſe Möglichkeit ankommt, nicht auf die wirkliche Vorſtellung des Geſetzes zur Zeit des Entſchluſſes. Wenn daher ſonſt keine Gründe vorhanden ſind, welche die Unfreyheit des Vernunftgebrauches darthun: ſo muſs bey eigentlichen Verbrechen immer vorausgeſetzt werden, dafs der Delinquent das Unrecht ſeiner Unternehmung gekannt, und ſich demnach dazu entſchloſſen habe. Hiemit ſtimmt der Vf. überein (S. 126). Die Willkührlichkeit einer jeden Handlung, folglich ihre rechtliche Zurechnungsfähigkeit, ſey zu präſumiren. Aber hieraus folge noch auf keine Weiſe die ſo allgemein behauptete *praeſumtio doli*. Im Gegentheil, da der Erfolg der menſchlichen Unternehmungen nicht in der Hand des Thäters liege: ſo könne und dürfe nicht vermuthet werden, dafs er gerade den eingetretenen Erfolg beabſichtiget habe. Vielmehr ſey gerade das hauptſächlich ein Gegenſtand der Unterſuchung, zu ermitteln, worauf die Unternehmung gegangen ſey (S. 131). Wäre aber darüber auf keine Weiſe Gewifsheit zu erlangen, ſo müſſe eher für *culpa*, als für *dolus* vermuthet wer-

Digitized by Google

den, weil stets in *criminalibus mitior sententia* vorgezogen werden müsse. Rec. ist im Ganzen derselben Meinung, jedoch mit einigen näheren Bestimmungen, auf welche der Vf. zwar im §. 437 gekommen ist, von welchen er aber doch keine deutliche Erklärung gegeben hat. Zuvörderst drückt sich derselbe im §. 659 ganz unverständlich aus, wenn er von einem *malefícium* redet, dessen *exitus male* gewesen, obgleich es aus keinem *malo proposito* hervorgegangen, und dessen Erfolg deshalb keiner rechtlichen Zurechnung unterliege. Dass *malus* soviel als *injustus, contra jus*, bedeute, ist ganz offenbar. Wenn aber eine Handlung, welche darum rechtswidrig ist, weil sie in ihrer Wirkung ein Recht verletzt, darum weil sie in keiner rechtswidrigen Absicht unternommen worden war, gar keiner Zurechnung unterläge: so würde es ja gar keine culpösen Verbrechen geben können. Und doch handelt nicht nur der Vf. selbst davon, sondern zeigt auch im §. 205 sehr schön, dass man nicht einmal, wie bisher durchgängig geschehen, von dem römischen Rechte behaupten dürfe: es sey die *praesumtio doli* in demselben ausgesprochen. Denn die *C. 1. C. ad L. Cornel de sicar.*, worauf man sich immer berufen, lasse es ganz unentschieden, ob Antonin in dieser Constitution den in Rede stehenden Satz *thetice*, oder nur *hypothetice* ausgesprochen habe, weshalb das letzte, sowohl weil es dem übrigen Inhalte derselben Verordnung angemessener sey, als weil es der Vernunft mehr entspreche, angenommen werden müsse. Um aber der Sache auf den Grund zu kommen, ist es nöthig, das Kriterion festzustellen, wodurch sich *culpa* und *dolus* unterscheiden, welche die beiden Hauptglieder der Imputabilität einer rechtswidrigen Handlung ausmachen. Zu dem Ende betrachtet Rec. mit dem §. 650 des Vfs. die psychischen Bedingungen, welche bey der Zurechnung in Erwägung kommen, einzeln. Dass der Handelnde die Handlung selbst gewollt habe, dass diese also willkührlich, und dem Thäter dabey möglich gewesen sey, sie mit dem peinlichen Gesetze in seinen Gedanken zusammenzustellen, wird hiebey vorausgesetzt; denn dies sind die Bedingungen aller und jeder Zurechnungsfähigkeit. Wenn aber auch solche insgesammt vorhanden sind, so folgt doch nicht, dass der Thäter eingesehen habe, seine Unternehmung stehe wirklich im Widerspruche mit dem Rechte. Es ist genug, um ihn strafwürdig zu machen, wenn er solches nur einsehen konnte, wie der Vf. im §. 262 richtig gegen *Feuerbach* bemerkt. Denn unter dieser Voraussetzung beging er eine rechtswidrige Handlung aus pflichtwidriger Nachlässigkeit, welche bestraft zu werden verdient, wenn gleich nicht mit Vorsatz. Eben so kann auch dasselbe Verhältniss in Ansehung der Einsicht in die Folgen der Handlungen Statt finden, insofern die Handlung nicht an sich selbst schon, sondern nur in ihren Folgen rechtsverletzend wäre. *Dolus culpa determinatus.* — Es kann ausserdem noch der Fall seyn, dass der Thäter entweder die Folgen seiner Handlung gar nicht übersieht, obgleich er sie übersehen konnte, oder dass er es doch dem Geschicke überlässt, welche von den mehrern ihm bekannten Folgen zur Wirklichkeit kommen werde. Wenn dies der Fall ist, so beabsichtiget er zwar keine bestimmte Folge, übernimmt aber absichtlich die Gefahr des Eintrittes einer jeden unter den möglichen — *dolus alternativus.* Wenn jenes der Fall ist, so ist zu unterscheiden, ob die Handlung, deren Folgen nicht vorausgesehen werden, an sich unerlaubt sey, oder nicht. Im ersten Falle befindet sich der Thäter wegen der Handlung selbst *in dolo*, und wegen der Folgen *in culpa*; denn was man gar nicht weiss, oder woran man gar nicht denkt, das kann man auch nicht wollen; weshalb jener *dolus directus* genannt wird, weil er sich nur auf die That selbst, nicht auf deren Folgen bezieht. Ist hingegen die Handlung zwar selbst nicht rechtswidrig, sind es aber ihre Folgen; so hat der Thäter diese letzten erkannt, oder nicht. Wer die Folgen seiner Handlung einsieht, und diese dennoch unternimmt, muss nothwendig jene gewollt haben — *dolus indirectus.* Wer sie nicht kennt, also auch nicht wollen kann, befindet sich in gar keinem *dolus*, sondern nur entweder in *culpa*, oder ausser aller Zurechnung, je nachdem er bey gehöriger Aufmerksamkeit solche hätte einsehen können, oder nicht. Andere Arten des *dolus* giebt es nicht; denn

entweder kannte der Thäter die Wirkungen seiner Handlungen und die Rechtswidrigkeit dieser und jener | oder nicht

er beabsichtigte die eingetretene Wirkung: *dolus* (ohne weitere Bestimmung;) | er überliess dem Geschicke die Wahl unter den möglichen Folgen: *dolus alternativus*; | das Unrecht der Handlung ist unbekannt; aber das der Folgen bekannt: *dolus indirectus*; | das Unrecht der Handlung ist bekannt; aber die Folgen davon

sind entweder ganz unbekannt: *dolus directus*; | oder nur deren Unrechtmässigkeit: *dolus culpa determinatus*.

Digitized by Google

Es verſteht ſich von ſelbſt, daſs der *dolus alternativus* durch alle Glieder der Modification des *dolus* durchlaufen kann. Es erhellet aber auch hieraus, daſs zum Weſen des *dolus* die Erkenntniſs der Verhältniſſe der beſchloſſenen Handlung gehört, und zwar ſowohl die Kenntniſs des Rechtsverhältniſſes, als des Cauſalverhältniſſes, d. h. des Zuſammenhanges der Handlung als Urſache zu ihren Wirkungen in der phyſiſchen Welt. Wo das Eine oder das Andere fehlt, fällt entweder der *dolus* ganz weg, oder erleidet doch eine beſchränkende Modification, und geht inſoweit, als dieſe letzte eintritt, in *culpa* über, vorausgeſetzt, daſs die Unkunde nicht ganz unverſchuldet ſey. Der Vf. hat daher ſehr Recht, wenn er (S. 213) behauptet, daſs ein unverſchuldeter Irrthum ſelbſt *in re illicita* keine Zurechnung, noch Strafe nach ſich ziehen könne. Denn wenn man auch darthun könnte, daſs derjenige, der ſich überhaupt in eine unerlaubte Unternehmung einläſst, zum höchſten Grade der Aufmerkſamkeit verbunden ſey, um allen möglichen Schaden zu verhüten: ſo würde dieſer Einwand doch immer nur den Grad der Anwendung jenes Grundſatzes betreffen, nicht ihn ſelbſt aufheben. Ebenſo hat der Vf. vollkommen Recht, wenn er (S. 164) von der *culpa* ſagt, ſie beſtehe ihrem Weſen nach in einer Unvollkommenheit des Erkenntniſsvermögens, nicht des Willens. Man kann hiebey ganz unberührt laſſen, daſs das Vermögen der Erkenntniſs und des Willens im Menſchen ein und daſſelbe ſey; da wenigſtens ſo viel ausgemacht iſt, daſs, was der Menſch erkannt und gethan hat, auch von ihm gewollt worden ſeyn muſſe. Wenn aber etwas geſchehen iſt, was gleichwohl der Handelnde nicht gewollt hat: ſo muſs der Grund in einem Mangel oder Irrthume der Einſicht liegen, ſo daſs alſo die *culpa* immer auf *ignorantia vel error juris vel facti* beruhen muſs, wenn unter *jus* nämlich das Verhältniſs der That zum Rechte, und unter *factum* ihr Verhältniſs zu ihren Folgen verſtanden wird. Nunmehr läſst ſich beſtimmen, nach welchem Geſetze die Präſumtion für *dolus* oder *culpa*, folglich die Beweislaſt des Gegentheiles, ſich richten muſſe. Da nur die unmittelbare Verletzung ſolcher Rechte, die in dem Begriffe der Menſchheit und des Staates enthalten ſind, ein Verbrechen iſt: ſo muſs einem Jeden, der bey geſundem Menſchenverſtande iſt, zugetraut werden, daſs er das Unrecht einer ſolchen Handlung einſehe, und es liegt ihm ob, zu beweiſen, daſs ihm dieſe, jedem vernünftigen Menſchen beyzumeſſende, Erkenntniſs abgegangen ſey. Iſt daher die Handlung ſelbſt rechtsverletzend, ſo iſt *dolus directus* allemal zu präſumiren. Da ferner die Vernunft das Vermögen iſt, Zwecke zu erkennen, mithin von jedem ſeines Geiſtes mächtigen Menſchen bey jeder Entſchlieſsung angenommen werden muſs, daſs er dabey einen Zweck gehabt habe: ſo folgt hieraus, daſs wenn, wie ſich der §. 97 des preuſſiſchen Criminalrechts ausdrückt, „der geſetzwidrige Erfolg der Handlung, nach der allgemein, oder dem Handelnden beſonders, bekannten und natürlichen Ordnung der Dinge, nothwendig daraus entſtehen muſste," geradezu *dolus*, oder *dolus indirectus* vermuthet werden müſſe. Iſt hingegen der Erfolg nicht von dieſer Beſchaffenheit: ſo muſs der Thäter ſeinen wirklich gehabten Zweck nachweiſen, oder ihm der nach den Umſtänden wahrſcheinliche Zweck vorgehalten werden; und hier nun findet die vom Vf. aufgeſtellte Regel ihre volle Anwendung, jedoch immer unter der Maſsgabe, daſs eine zweckloſe oder gar zweckwidrige Entſchlieſsung nicht anzunehmen ſey. Dieſe Unterſuchung über die Natur und den Umfang des *dolus* hat es klar gemacht, daſs überall, wo die Erkenntniſs und die Abſicht einer Rechtsverletzung vorhanden geweſen iſt, böſer Wille (*dolus malus*) obwalte, wie übrigens derſelbe auch modificirt ſeyn möge. Wo aber *dolus* iſt, da kann nicht auch *culpa* ſeyn. Wohl kann neben dem *dolus* noch *culpa* beſtehen, und iſt wirklich auch häufig neben allen Arten des modificirten *dolus* vorhanden. Aber auf keine Weiſe kann eine Handlung, bey welcher irgend eine Art des *dolus* exiſtirt, weder ganz unzurechnungsfähig, noch bloſs culpos ſeyn. Die Verbindung eines theilweiſen *dolus* mit einer theilweiſen *culpa* ſtellt ja gerade die Modificationen des *dolus* her. Dieſs muſs ſpäterhin dem Vf. ſelbſt eingeleuchtet haben, indem er ſelbſt in den Zuſätzen (S. 712) darauf aufmerkſam macht, daſs bey dem, was er dort *culpa dolo determinata* nennt (oben *dolus indirectus*), der *dolus* in einem freyen, mithin der vollen Zurechnung unterliegenden Entſchluſſe des Thäters beruhen müſſe. Keineswegs aber iſt es nöthig, daſs beym *dolus culpa determinatus* die *culpa* von Anderen veranlaſst ſey. Übrigens verwechſelt in dieſer Anmerkung der Vf. ganz offenbar den Grad der Zurechnungsfähigkeit, d. h. des moraliſchen Werthes des Entſchluſſes, mit dem Bewegungsgrunde oder der Veranlaſſung dazu, wie denn überhaupt Vieles, was derſelbe über den *dolus culpa determinatus* (S. 173) beygebracht hat, ins Capitel vom Irrthume im Bewegungsgrunde, oder von den Urſachen der Behinderung und Einſchränkung der Freyheit des Willens gehört, und daſelbſt in den Lehrbüchern abgehandelt worden iſt. Welch eine ganz andere Sache aber das Daſeyn und das Maſs der Freyheit des Willens und der Grad des Werthes einer Entſchlieſsung nach der Scala der moraliſchen Würdigung ſey, muſs dem Vf. klar aus demjenigen werden, was er ſelbſt im §. 287 gelehrt hat. Denn vollkommen richtig lehrt er hier, daſs der Werth eines dolos angefangenen oder beſchloſſenen, und culpos vollendeten Verbrechens, oder umgekehrt, am ſicherſten abgemeſſen werden könne, wenn man jeden Theil des Ganzen als ein beſonderes Verbrechen anſieht, welche *idealiter* miteinander concurriren. Nach eben dieſem Grundſatze muſs überhaupt der Werth des Ganzen einer ſtrafbaren Handlung beurtheilt werden, wobey *dolus* und *culpa* concurriren, d. h. rückſichtlich verſchiedener Theile des Ganzen neben einander vorhanden ſind.

In Hinſicht auf das Maſs der äuſseren Strafbar-

Digitized by Google

keit der Verbrechen urtheilt der Vf. ganz richtig, dafs die blofse Unterlaffung der Verhinderung oder der obrigkeitlichen Anzeige eines Verbrechens, wovon man Nachricht erhalten hat, noch keine Theilname an dem Verbrechen felbft hervorbringe, weil es an fich felbft hiezu keine natürliche Verpflichtung gebe; dafs jedoch diefe Unterlaffung in fo fern ein eigenthümlich rechtswidriger Act fey, als dadurch die allgemeine Bürgerpflicht, zur Erhaltung der Sicherheit im Staate nach Kräften mitzuwirken, verletzt werde (S. 118). Die Gefetzgebung fey daher völlig fundirt, diefe Unterlaffung mit Strafen zu bedrohen; ohne diefe Strafandrohung fey diefelbe jedoch kein Verbrechen, fondern nur eine rechtswidrige Handlung, und höchftens ein Polizeyvergehen (S. 156). Es leuchtet aus eben diefer Deduction fogleich ein, warum von der aufgeftellten Regel bey allen Unternehmungen, die gegen den Beftand und die Fortdauer des Staats felbft und feiner Verfaffung unmittelbar gerichtet find, eine Ausnahme eintrete, und warum die Gefetzgebungen, welche bey diefen Verbrechen die Mitwiffenfchaft und die Verfchweigung derfelben als wirkliche Theilnahme am Verbrechen felbft geftraft wiffen wollen, confequent verfahren. Denn zur Verhinderung diefer Verbrechen hat jeder Unterthan eine vollkommene Pflicht gegen den Staat, durch deren Übertretung er der Ausführung des ftrafbaren Angriffes Vorfchub thut. Vorzüglich fchön ift die deutliche Unterfcheidung zwifchen dem Anftifter und dem Rädelsführer (S. 155). Jener leitet den Entfchlufs zur That, diefer die Ausführung der That; jener ift unbedenklich ftrafbarer, als diefer (S. 291). *Mala fides* entfteht nicht blofs aus dem Argwohne, fondern auch aus der Gewifsheit. Sie begreift beides in fich, und es giebt gar kein Mittelding zwifchen *bona* und *mala fides*. Wer nicht *in bona fide* ift, mufs fich in *mala fide* befinden. Jeder Argwohn, jede Ungewifsheit über die Rechtmäfsigkeit fchliefst die Redlichkeit eines Erwerbes aus, wenn gleich nach gefchehenem Erwerbe neu erregte Zweifel, welche keine Gewifsheit hervorbringen, nicht den beftehenden guten Glauben in einen unrechtfertigen oder unredlichen zu verwandeln vermögen, weil fie noch keine Verpflichtung mit fich bringen, den einmal redlich erworbenen Befitz wieder aufzugeben. Aus dem Mafse des Verdachtes ift defshalb nicht der Entfcheidungsgrund zwifchen dem *fautor* und dem *malae fidei poffeffor* zu entnehmen (S. 161); fondern aus dem Verhältniffe, in welches beide treten. Jener nämlich befafst fich *principaliter* mit der Perfon des Verbrechers und mit feiner That, fo dafs das Befaffen mit den Früchten derfelben nur *accefforie*, oder nur als Mittel zu jenem Zwecke hinzukommt. Dem blofsen *malae fidei poffeffor* ift es hingegen blofs um den Befitz der Sache zu thun, obgleich er wufste oder doch wiffen konnte, dafs fein Vormann zu deren Entäufserung kein Recht hatte. Treffender hat der Vf. den Begriff der Gehülfen, und jeder einzelnen Art derfelben, beftimmt. Mit Scharffinn rügt er (S. 67) die Verwechfelung der Unentbehrlichkeit der Hülfe und der Unentbehrlichkeit der helfenden Handlung zur Vollbringung der individuellen Rechtsverletzung in der Art und Weife, wie fie geübt wurde, alfo, mit zwey Worten, zur *materia criminis*. Die Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit diefer Mitwirkung zur Vollbringung der *materia criminis* macht den Unterfchied zwifchen dem Neben- und dem Haupt-Gehülfen aus (S. 148); fo wie die Exiftenz derjenigen befonderen Merkmale in der Hülfsleiftung, durch welche das Gefetz die befonderen Arten einer Gattung von Verbrechen unterfcheidet, den Character des Special-Gehülfen, zum Unterfchiede vom generellen Gehülfen, ausmacht (S. 159). Diefe Diftinctionen laffen nichts zu wünfchen übrig. Dafs Armuth an fich felbft gar keinen Milderungsgrund abgebe (S. 68), ift gewifs eben fo richtig, als dafs Leidenfchaft die Strafbarkeit noch mehr entfchuldigen müffe, als blofser Affect (S. 246), vorausgefetzt, dafs beide in gleicher Stärke auf das Gemüth eingewirkt haben. Diefe Bedingung darf nicht überfehen werden; denn fie enthält die Urfache, warum von Vielen wohl die Affecten, aber nicht die Leidenfchaften, als Entfchuldigungs- oder Milderungs-Gründe aufgeführt worden find, weil die erfteren häufig, die letzteren nur felten den Grad intenfiver Stärke erlangen, um der Freyheit des Entfchluffes durch Fixirung der Aufmerkfamkeit merklichen Eintrag thun zu können. Bey Betrachtung des Einfluffes der Trunkenheit hätte vor allen Dingen unterfchieden werden müffen (S. 208), ob der Rauf ch in der Abficht, in demfelben ein Verbrechen zu begehen, gleichviel ob ein beftimmtes, oder noch nicht vorher beftimmtes, oder doch wenigftens unter Umftänden oder Verhältniffen getrunken worden ift, wo vorherzufehen war, dafs im Rauf che Rechtsverletzungen zu begehen, fich Veranlaffung finden dürfte. Nach Mafsgabe diefer Fälle ift dem Berauf chten *dolus purus, vel alternativus, vel culpa determinatus*, beyzumeffen. Endlich begeht jeder Beamte, der fich im Dienfte abfichtlich berauf cht, *cum dolo directo* ein Dienftverbrechen, felbft wenn daraus weiter keine böfen Folgen entftehen, weil er fich dadurch aufser Stand fetzt, feinen Dienftpflichten zu genügen.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1822.

JURISPRUDENZ.

HADAMAR, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Handbuch oder Commentar des peinlichen Rechts zum Gebrauche bey sämmtlichen neuern Gesetz- und Lehrbüchern dieses Faches, zugleich als Material und exegetisches Hülfsmittel zur künftigen Criminal-Gesetzgebung der königl. preuss. baier. und hessisch. Rheinprovinzen, wie auch der Lande des deutschen Bundes überhaupt.* Entworfen von *Jakob Tobias Werner* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit Ernst dringt der Vf. darauf, dass die Gewissheit der Anwendbarkeit der Strafe dem Ausspruche der letzteren vorausgehe, und theilt diese Gewissheit selbst in die objective des Thatbestandes und in die subjective der Zurechenbarkeit, welche letzte wieder in die *imputatio facti* und in die *imputatio juris* zerfällt. In allen drey Beziehungen muss Gewissheit vorhanden seyn, wenn eine Strafe erfolgen soll. Aber von der Gewissheit selbst hätte der Vf. mit grösserer Genauigkeit nach dem Umfange dessen, was durch die Untersuchung in Gewissheit gesetzt werden soll, unterscheiden sollen, dessen Verwechselung sich in der beygefügten, sonst lobenswerthen Relation über einen vorgefallenen Kindermord (S. 627) offenbart. Die Gewissheit betrifft blos das intensive Mass der Gründe für oder wider das Daseyn irgend einer zum Gegenstande gehörigen Behauptung oder Verneinung; sie bezieht sich aber nicht auf die extensive Wirkung dieser Gründe. Wenn also auch einige Merkmale der That, einige Bedingungen der Zurechnung, oder einige Umstände der Überführung, nicht zur Gewissheit gebracht werden können: so folgt daraus nicht, dass auch alle übrigen, welche gewiss sind, nicht gestraft werden dürfen. Vielmehr muss allemal Alles gestraft werden, was Sträfliches zur Gewissheit gebracht worden ist. Die Strafe muss also sich nach dem extensiven Umfange dessen, was vom Thatbestande, der Begehung und der Zurechnungsfähigkeit in Gewissheit gesetzt worden ist, richten, und dieses von demjenigen abgesondert werden, was ungewiss geblieben ist. Bey blosser Vermuthung oder Wahrscheinlichkeit kann nämlich überall keine Strafe auferlegt werden; sondern diese kann nur Gründe enthalten, die Untersuchung weiter fortzusetzen, und Sicherheitsmassregeln anzuordnen, wodurch deren Vereitelung verhindert wird. Die blosse polizeyliche Beobachtung des in Freyheit gesetzten Verdächtigen, selbst wenn sie durch die bestorganisirte Gensdarmerie vollzogen würde, kann für diesen Zweck nicht hinreichen, sobald die Verdachtsgründe einigermasen dringend, und die Anschuldigungen nicht ganz unwichtig sind. Dieselben Rechtsgründe, aus welchen der Staat befugt ist, den eines Verbrechens Verdächtigen beym Anfange der Untersuchung in die Lage zu versetzen, dass die Untersuchung mit Erfolg geführt, und die Strafe demnächst vollzogen werden kann, dauern nicht blos noch fort, sondern verstärken sich sogar, wenn der Richter zu erkennen genöthigt ist, dass zwar der Beweis nicht vollständig geführt, aber auch von dem Angeklagten der gegen ihn streitende Verdacht nicht entkräftet worden sey. Auf jeden Fall dürfen jedoch die Untersuchung selbst, und alle zu deren Sicherung zu brauchende Massregeln, ohne besonderes Verschulden des Angeklagten, kein härteres Übel für denselben enthalten, als die ordentliche Strafe im Falle des geführten Beweises seyn würde. Denn jene sind ja nur Mittel zu diesem Zwecke. Dies ist es, was *Grolmann* hat zu erkennen geben wollen, wenn er sagt: Die zunehmenden Sicherheitsmassregeln sollen nicht blos der Grösse des Verdachtes, sondern auch der ordentlichen Strafe entsprechen (S. 199. Rücksichtlich der Wirkung für den Angeschuldigten sind dergleichen Massregeln unbedenklich von derselben Beschaffenheit, als wenn er mit einer gleichmässigen Strafe belegt worden wäre; aber sie unterscheiden sich von der letzten wesentlich im Zwecke, sowie in den Mitteln selbst, welche für jeden der beiden Zwecke statthaft sind. Die Benennung der ausserordentlichen Strafe für diese Sicherheitsmassregeln ist deshalb offenbar unschicklich; die Sache selbst aber wohl begründet. Jene Benennung hat sie aber gerade dadurch erhalten, dass man die Intensität und Extensität der Grösse der concreten Beweisführung mit einander vermengt hat; denn gerade im letzten Falle finden wirkliche *poenae extraordinariae* Anwendung, weil der Richter von der vollen, gesetzlich angedrohten Strafe soviel abziehen muss, als davon auf diejenigen Umstände kommt, welche im concreten Falle nicht constatirt sind, auf welche jedoch die ordentliche Strafe mit ausgedehnt ist. Aus dieser Ursache muss daher allemal eine ausserordentliche Strafe Platz ergreifen, wenn es zwar gewiss ist, dass ein Verbrechen begangen worden, auch der Angeklagte damit im Causalverbande steht, aber entweder nicht alle Merkmale des Gesetzes in

Digitized by Google

ſub- und objectiver Beziehung conſtatirt werden können, gleichviel, ob von einigen das Gegentheil dargethan iſt, oder ob ſie nur unerwieſen geblieben ſind, oder im Zweifel für die gelindere Anſicht präſumirt werden müſſe. Dieſe Regel ſelbſt hat der Vf. (S. 16) feſt begründet, und nur dieſelbe nicht allgemein genug gefaſst. Es ſtimmt auch mit dieſer Ausführung die ausdrückliche Beſtimmung der Geſetze überein, wonach, wie der Vf. vortrefflich zeigt (S. 491), wohl das richterliche Unterſuchungsverfahren auf dringende Anzeigen und Vermuthungen, hingegen keine Verurtheilung, gebaut und dadurch begründet werden kann; es ſey denn, daſs das Geſetz ſelbſt in ſpeciellen Fällen Vermuthungen aufſtellt und vorſchreibt, wie z. B. in L. 34. C. *ad L. Jul. de adult.* Auf dieſe Weiſe hebt der Vf. allen Widerſpruch zwiſchen der L. 25. C. *de probation.* und der L. 5. D. *de poenis*, und vereiniget dieſelben vollkommen. In einem angewandten Falle, hat er jedoch ſelbſt dieſen Grundſatz vergeſſen, wenn er (S. 74) eine Verurtheilung, oder doch die Anwendung einer erſchwerten Strafe, auf bloſse factiſche Vermuthungen hat gründen wollen, welche wohl den unterſuchenden, aber nicht den erkennenden Richter beſtimmen dürfen. Zur Beweisführung zählt der Vf. mit dem Rec. auch das Geſtändniſs, welches alſo unter die Beweismittel gehört, und in der That nichts Anderes, als ein Zeugniſs in eigener Sache iſt. Dieſer letzte Umſtand beſtimmt die Regeln für die Glaubwürdigkeit dieſes Zeugniſſes. Hienach zeigt der Vf. inſonderheit, daſs captiöſe Fragen, die er von den Suggeſtiv-Fragen treffend unterſcheidet, im Laufe der Generalunterſuchung zur Hervorbringung eines vollſtändigen Geſtändniſſes ebenſo zweckmäſsig ſeyn können, als ſie erlaubt ſind; daſs ſie aber im articulirten Verhöre durchaus nicht vorkommen dürfen, weil keine Verurtheilung auf ſuggerirte oder captivirte Antworten gegründet werden darf (S. 78 und 493). Gleich gründlich zeigt derſelbe, daſs die Bewegungsgründe zu einem abgegebenen Geſtändniſſe, wenngleich ſie auf deſſen Glaubwürdigkeit von Einfluſs ſind, doch für deſſen äuſsere Rechtsgültigkeit nichts entſcheiden (S. 519), und ſtellt hienach erſchöpfende Regeln für die Wirkungen des Widerrufes auf. Zu den gelungenſten Abhandlungen rechnet Rec. die Beurtheilung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens nach der franzöſiſchen Proceſsordnung. Er thut dar, wie ſtörend dieſes ganze Verfahren auf die ganze Beweisführung einwirken müſſe; wie unvermeidlich Suggeſtionen und Colluſionen der noch unbekannten Theilnehmer des Verbrechens unter den Zuſchauern ſind; und wie das richterliche Erkenntniſs nach einem ſolchen Verfahren lediglich auf ſubjectivem Dafürhalten, auf bloſsem Glauben gegründet ſeyn könne, der für das *forum externum* keinen Werth hat, und durch welchen ein Jeder ſich wohl in ſeinen eigenen Angelegenheiten leiten laſſen möge, wonach aber nicht über die Rechte Anderer, der Geſammtheit und des Angeklagten, abgeſprochen und entſchieden werden darf (S. 553). Er nennt deſshalb paſſend dieſes Verfahren ein Volksſchauſpiel, wodurch die Würde und die Selbſtſtändigkeit der Gerichtspflege herabgeſetzt werde. Er macht darauf aufmerkſam, daſs alle für dieſs Verfahren vorgebrachten Gründe nur unter der Vorausſetzung wirklich Statt finden, daſs das Recht nach *legibus non ſcriptis* verwaltet werde; daſs nur unter dieſer Vorausſetzung jene Procedur, mit Einbegriff der Jury, nützlich und zweckmäſsig ſey; und daſs eben darum daſſelbe in ganz Europa ganz von ſelbſt ſich aus den Gerichtshöfen verloren, und einem beſſeren Gerichtsweſen Platz gemacht habe, wo es durch Einführung eines geſchriebenen Rechtes entbehrlich gemacht wurde (S. 542). Dieſe Bemerkung iſt eben ſo tief gedacht, als ſie hiſtoriſch wahr iſt. England, wo bis heute das *Common Law* die ergiebigſte Rechtsquelle iſt, hat um deſswillen das mündliche Verfahren und die Geſchwornen beybehalten müſſen.

Daſs man die Freyheitsſtrafen mit groſsem Unrechte unter die mechaniſchen Strafübel gezählt habe, wird man dem Vf. (S. 265) nicht beſtreiten können. Es iſt die Vorſtellung von dem Werthe der Freyheit, welche dadurch vornehmlich afficirt wird; ſie wirken alſo auf pſychiſchem Wege. Höchſt lobenswerth ſind die Begriffsbeſtimmungen vom fortgeſetzten und wiederholten Verbrechen (S. 257). Nicht die Einheit der Zeit, noch die des Objectes, enthält den Beſtimmungsgrund, ſondern einzig und allein die Einheit des *animus delinquendi*. Beym Diebſtahle wird ebenfalls hievon die Anwendung auf die Frage gemacht (S. 414): in wiefern die Entwendung mehrerer Sachen für einen einzigen, oder für einen wiederholten Diebſtahl zu achten ſey. Nach dieſem Principe läſst ſich denn auch die Eintheilung von der Concurrenz der Verbrechen logiſch richtiger machen. Es iſt völlig gegründet, wenn der Vf. denen, welche den Art. 163 der C. C. C. zu einer allgemeinen Regel haben machen wollen, in Erinnerung bringt, daſs von einer fingulären Vorſchrift keine allgemeine Anwendung ſtatthaft ſey, ſondern daſs vielmehr eine poſitive Ausnahme die allgemeine Regel beſtätige. Darin kann jedoch Rec. dem Vf. nicht beyſtimmen, wenn er von der allgemeinen Regel für die Concurrenz der Verbrechen, „wonach ſo viel Strafen erduldet werden ſollen, als Strafgeſetze übertreten worden ſind,“ auch bey der bloſs idealen Concurrenz keine Ausnahme zulaſſen will. Denn einmal folgt ſolches keineswegs aus der vom Vf. allegirten L. 2. D. *de priv. del.*; wenn man nur auf die römiſche Formularjurisprudenz und die darin enthaltene Nothwendigkeit beſtimmter Klagen ſieht. Wenn aus einer und derſelben Handlung mehrere Klagen zuſtanden: ſo hatte der Kläger die Wahl, durfte jedoch daſſelbe Object nur einmal fodern, und daher, wenn er durch die zuerſt gewählte Klage bereits zufrieden geſtellt war, mittelſt einer anderen nur ſoviel noch nachfodern, als dieſe letzte ihm günſtiger war, wie dieſs in L. 34 und 53 D. *de obligat.* und L. 6 D. *Nautae* u. ſ. w. mit durren Worten

Digitized by Google

vorgeschrieben steht. Wenn folglich eine *Actio publica* und *privata* concurrirten: so konnte jener nicht der Einwand entgegen gesetzt werden, dass man mittelst dieser schon belangt sey, weil in beiden verschiedene Kläger auftreten konnten, und weil jeden Falles die Satisfaction eine ganz andere war. Diese Folgen des römischen Gerichtswesens treffen uns nicht weiter. Nach der Natur der Sache aber ist leicht einzusehen, dass die vom Gesetzgeber beliebte Classification der Verbrechen nichts in der Beschaffenheit der strafbaren That ändern kann, dass folglich auch darum, weil jener die Merkmale der That in mehrere Begriffe vertheilt hat, nicht aus Einer verbrecherischen Handlung mehrere werden können. Es ist nur Ein *animus delinquendi* (oder *culpa*) in Handlung übergegangen; mithin kann auch nur diejenige Strafe Platz greifen, welche die härteste von denen ist, unter welche die Handlung subsumirt werden kann. Dem einfachsten Menschenverstande muss es einleuchten, dass es nicht gleichviel sey, ob auf eine einzige Handlung mehrere Strafgesetze angewendet werden können, oder ob diese Gesetze durch eben soviel verschiedene Handlungen übertreten worden sind. Erwägt man die Sache genau, so gehört die sogenannte ideale Concurrenz der Verbrechen nicht in das Capitel von der Anhäufung, sondern von der Qualificirung der Verbrechen; und es verdient dieser von *Tittmann* gemachte und vom Vf. (S. 254) gebilligte Unterschied die grösste Beachtung. Vollen Beyfall verdient ferner der Vf., wenn er die Universalität der Gesellschaftsverbrechen, oder vielmehr die Strafbarkeit der schuldlosen Mitglieder einer Gesellschaft wegen strafbarer Beschlüsse dieser letzten und deren Ausführung, ganz verwirft (S. 90). Allein dass eine Gesellschaft, als solche, nicht delinquiren, folglich auch nicht bestraft werden könne, hat derselbe nicht erwiesen. *Persona est, quae voluntatem habet et expedire potest.* Jeder Wille kann rechtmässig und sträflich sich entschliessen, sonst wäre er kein Wille, weil ihm die Willkühr mangelte. Der organisirte Wille einer Gesellschaft kann aber nur in der organischen Form und in den Angelegenheiten der Gesellschaft einen Beschluss fassen; folglich kann auch nur insoweit von einem sträflichen Willen der Gesellschaft und von deren Bestrafung die Rede seyn, die sich nur auf das Daseyn, die Rechte, und das Vermögen der Gesellschaft erstrecken kann. Die Person und das Vermögen der einzelnen Mitglieder kann nur verhaftet seyn, insofern sie zugleich, oder bloss als Individuen, welche Unterthanen des Staates sind, sich vergangen haben. Dass das Vermögen einer aufgehobenen Gesellschaft, auch ausser dem Falle der Confiscation, dem Staate als herrenloses Gut verfiele (S. 93), ist ganz falsch. Die Person der Gesellschaft besteht aus dem Inbegriffe der jedesmaligen Glieder derselben, denen das jedesmalige gemeinschaftliche Vermögen gehört, *sub conditione* der Verwendung nach den Regeln der Gesellschaft. Fallen diese weg, so ist es *eo ipso* ihr Privateigenthum.

Das Vorstehende beweist, welche reiche Ausbeute der allgemeine Theil des Criminalrechts in dem vorliegenden Werke findet. Aber auch der besondere Theil ist nicht leer ausgegangen; doch am kärglichsten ist das peinliche Staats-Recht. Mit Unrecht gestehet der Vf. den Souveränen eine willkührliche Veräusserungsbefugniss ihrer Hoheit zu (S. 276). Es ist vor allen Dingen ein Unterschied zu machen zwischen der Veräusserung eines Landestheiles, und der der Hoheit. Jene kann *ex capite dominii*, oder *ex capite necessitatis urgentis* erfolgen, jenachdem der Landesherr Eigenthümer des Landes oder Verwalter des Staatsgebietes ist. Diese kann nur rechtlich Statt finden, insofern die Staatsgrundgesetze eine Ermächtigung dazu enthalten. Denn in der Regel ist Niemand, der einen Auftrag übernommen hat, befugt, dazu eigenmächtig einen Anderen zu substituiren; noch ist ein Gesellschafter, noch ein Dienstherr dazu berechtiget. Dagegen hat der Vf. (S. 286) ganz recht, wenn er die Unterscheidung des Aufruhrs und der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit weder aus der Zahl der Theilnehmer, noch aus dem Umstande der Publicität, hergenommen wissen will, als welches bloss Zufälligkeiten sind, die bey beiden Verbrechen eintreten können, und auch nicht. Vielmehr ist das Kriterion für dieselben die Grösse des der öffentlichen Macht entgegengesetzten Widerstandes. Ist dieser nur so gross, dass die Macht der Obrigkeit, gegen welche der Widerstand gerichtet ist, nach der im Friedens- und Ruhestande bestehenden Organisation der Staatsgewalten hinreicht, ihn zu überwinden: so ist nur das Verbrechen der Widersetzlichkeit vorhanden. Wird hingegen der obrigkeitlichen Gewalt des Orts, wo das Verbrechen verübt wird, eine solche Macht entgegen gesetzt, wodurch jene gelähmt wird, und welche nur durch ausserordentlich zu Hülfe gerufene Zwangsmittel und Anstrengungen überwunden werden kann: so geht die Widersetzlichkeit in Aufruhr über. Die *Feuerbach*ische Distinction zwischen Aufruhr und Tumult verwirft der Vf. ganz, weil in der That keine reelle Verschiedenheit weder in subjectiver, noch in objectiver Hinsicht dabey Statt findet (S. 290).

Im peinlichen Privatrechte ist, wie billig, den Angriffen auf das Leben Anderer die meiste Aufmerksamkeit gewidmet worden. Dass nach den Begriffsbestimmungen der C. C. C. und besonders deren Art. 137, weder eine Schärfung der Strafe des Todtschlages eintreten, ebensowenig aber es einen culposen Verwandten-Mord, sondern nur Todtschlag geben könne, ist vom Vf. (S. 325 und 333) völlig dargethan. Nicht ebenso kann aber Rec. in die Ausführung (S. 321) über die Bedeutung der sonderlichen Hand bey der Tödtung einstimmen. Der Art. 248 der C. C. C. fragt nichts darnach, welche Wunde unter mehreren *prioritate temporis*, weder in *abstracto*, noch in *concreto*, die am schnellsten tödtende sey; sondern er disponirt nur negativ, dass, wo die sonderliche Hand nicht auszumitteln sey, wo nicht festgestellt werden könne, welche Wunde den Tod wirklich verursacht habe und verursachen müsste, da solle die volle Strafe von Allen verwirkt seyn, welche tödtliche Wunden

Digitized by Google

beygebracht oder dazu mitgewirkt haben. Abgesehen davon, dafs zu dieser Anordnung ein sehr erheblicher politischer Grund vorhanden ist, nämlich der, die Theilnehmer von der Verdunkelung des wahren Sachverhältnisses abzuhalten, und sie vielmehr zu bewegen, zu ihrer eigenen Entschuldigung die Schuld Anderen zu entdecken, ist das Gesetz auch den Rechtsprincipien völlig gemäfs. Denn wer einen Andern tödtlich verletzt, der kann dadurch, wie der Vf. selbst in §. 467 erweist, nicht von der verdienten Strafe befreyt werden, wenn etwa der Verletzte auch aus einer anderen schon vorhandenen Ursache nicht am Leben zu erhalten gewesen wäre. Wenn also Mehrere einen Menschen tödlich verwunden: so hat jeder die Strafe des Todtschlages verwirkt, dafern er nicht beweisen kann, dafs nicht seine That sondern eine andere, die Ursache des erfolgten Todes wirklich gewesen sey. Überhaupt gehört ja, wie der Vf. richtig auseinandersetzt (S. 294), nicht die Lebensfähigkeit, sondern die Lebendigkeit des getödteten Subjectes, zum Thatbestande des Verbrechens der Tödtung. Dieser Grundsatz findet denn auch seine volle Anwendung in dem Verbrechen der Kindestödtung (S. 345). Mit Recht macht der Vf. darauf aufmerksam, dafs der Unterschied, welchen die C. C. C. zwischen dem schon lebenden, und dem erst lebensfähigen Fötus macht, sich aus dem Stande der damaligen biologischen Kenntnifs erklärt, wonach man dafür hielt, dafs das Leben erst mit dem Anfange der Spontaneität der Bewegung beginne. Dieser Unterschied trifft jedoch nur das Verbrechen des *Abortus*, dessen wesentlicher Unterschied vom Verbrechen des Mordes oder Todtschlages eben darin besteht, dafs durch jenen eine Frucht im Mutterleibe, durch diese hingegen ein schon gebomer Mensch getödtet wird (§. 697). Ob die Geburt schon ganz vollendet worden, oder nicht, darauf kommt es nicht an, sondern nur darauf, ob die tödtende Gewalt in oder aufser Mutterleibe zugefügt worden sey. Das Merkmal der Lebendigkeit gehört daher (S. 434) nicht in die Definition des *Abortus*, da das Gesetz die Abtreibung sowohl einer lebenden, als noch nicht lebenden, jedoch lebensfähigen Frucht verpönt. Dabey kann nur der Zweifel entstehen, ob, da die Medicin die Unrichtigkeit der Voraussetzung, auf welcher diese Eintheilung sich gründet, jetzt kennt, bey der Auslegung des Gesetzes den biologischen Begriffen der Zeit seiner Entstehung, oder der jetzigen Zeit gefolgt werden müsse. Obgleich für das Letzte die *ratio dispositionis* zu sprechen scheint: so kann Rec. doch nur der ersteren Meinung seyn, weil, wo die Disposition des Gesetzes selbst klar ist, der Richter keine Auslegung desselben, noch eine Untersuchung der Bewegungsgründe des Gesetzgebers, vorzunehmen ermächtigt ist. Nur soviel gehört zum Thatbestande des *Abortus*, dafs die Ursache des Todes der Frucht darin enthalten sey, gleichviel, ob die unzeitige Abtreibung erst den Tod nach sich ziehe, oder ob die Tödtung der Frucht deren Absonderung vom *Uterus* der Mutter zur Folge habe. Dieses Letzte scheint der Vf. nicht bedacht zu haben. So ist es z. B. im nördlichen Afrika etwas sehr Häufiges, dadurch den *abortus* zu bewirken, dafs eine lange und feine Nadel durch die Bauchmuskeln und den *Uterus* der Mutter bis in den *Foetus* gestofsen wird. Dafs es zu den lächerlichen Ideen gehöre, die Unfruchtbarmachung als eine Tödtung künftiger Geschlechter juridisch anzusehen, darin hat der Vf. ganz unbedenklich Recht. Aber ein blofses Polizeyvergehen ist die unfreywillige Unfruchtbarmachung eines Anderen doch, wie der Vf. meint (S. 437), auf keinen Fall, da solche nicht blofs eine Körperverletzung und eine unerlaubte Gewalt in sich schliefst, sondern auch eine Vernichtung einer namentlichen persönlichen Kraft und deren Gebrauches. Auch von dem eigentlichen Kindesmorde hat der Vf. (S. 339) eine ganz unrichtige Ansicht, indem er von der Vorstellung ausgegangen ist, dafs das Gefühl der Scham, welches die Mutter verleitete, das Leben ihres Kindes ihrer Ehre aufzuopfern, eine Begünstigung und eine Milderung der Strafe des Mordes verdiene. Gerade umgekehrt würde sowohl der hierin herrschende Egoismus, der stärker ist, als jede Mahnung des Sittengesetzes und selbst der Mutterliebe, eine Verschärfung der Strafandrohung nöthig gemacht haben. Der Grund der Herunterfetzung der Strafe liegt vielmehr in der Abspannung des Nervensystems und in der dadurch erhöhten Reizbarkeit des Gemüthes, welche eine Folge der Geburtsarbeit ist, und die Freyheit des Willens vermindert. Um deswillen ist es denn auch gleich, ob der Vorsatz zur That erst in der Zeit der Niederkunft, oder schon früher gefafst, und nur in jener Zeit wieder erneuert worden ist, wo er sich der Seele mit gröfserer Stärke aufzudrängen vermochte (§. 559). Darauf aber kommt Alles an, dafs die That während oder unmittelbar nach den Anstrengungen der Geburtsarbeit ausgeführt wurde. Es mufs daher diejelbe durchaus an einem neugebornen Kinde vollzogen seyn, wie der Art. 137 der C. C. C. sich ausdrückt, widrigenfalls sie in Verwandtenmord sich verwandelt. Es ist eine sonderbare Auslegung, wenn der Vf. in dem Worte: *neugeboren*, das Neue von dem Geborenseyn trennen will, und hienach behauptet: su dem Merkmalen dieses Verbrechens gehöre, dafs einmal das Kind bereits geboren, und zweytens, dafs es für alle übrigen Menschen, aufser der Mutter, noch eine Neuigkeit seyn müsse, so dafs also ein Kindesmord auch an einem schon erwachsenen Menschen noch würde verübt werden können, wenn es nur der Mutter gelungen wäre, sein Daseyn bis dahin der Welt zu verbergen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

JURISPRUDENZ.

HADAMAR, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Handbuch oder Commentar des peinlichen Rechts, zum Gebrauche bey sämmtlichen neueren Gesetz- und Lehrbüchern dieses Faches, zugleich als Material und exegetisches Hülfsmittel zur künftigen Criminal-Gesetzgebung der königl. preuss., baier. und hessisch. Rheinprovinzen, wie auch der Lande des deutschen Bundes überhaupt.* Entworfen von *Jakob Tobias Werner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Nicht minder Unrecht hat der Vf., wenn er behauptet, es sey zum Thatbestande des Kindesmordes die Verheimlichung der Schwangerschaft nicht nothwendig, da doch der schon allegirte Art. ausdrücklich sagt: „also heimlich trägt." Denn nur unter dieser Voraussetzung ist es denkbar, dass das Gefühl der Scham im Zustande der Reizbarkeit der Gebährenden mit pathologischer Übermacht auf das Vorstellungsvermögen eines Frauenzimmers einwirke, welche Anderen noch nicht als eine Gefallene erschienen, und welcher eben deswegen diese Vorstellung unerträglich ist. Zum Verwundern aber ist es, wie der Vf., auf den sonderbaren Gedanken kommen konnte, den neugebornen Kindern im §. 563 alle Rechtssubjectivität abzusprechen, und um deswillen zu leugnen, dass an ihnen ein Verbrechen des Mordes begangen werden könne. Er hat bey anderen Gelegenheiten auch dieser Idee selbst mehrmals widersprochen, z. B. S. 359, 384 und 629, wo er für ausgemacht annimmt, dass das Verbrechen der Tödtung an jedem lebenden Wesen begangen werden könne, das nur den Namen Mensch trägt. Der Staat, als eine fortdauernde Gesellschaft, kann nur bestehen, wenn die ablebenden Geschlechter durch neue ersetzt werden; mithin ist er es sich selbst schuldig, jedes Individuum von seinem ersten Entstehen an gegen jede unrechtmässige Gewalt zu schützen. Es kommt ja bey den Verbrechen gegen die Persönlichkeit der Menschen gar nicht darauf an, dass der Beleidigte seiner Vernunft fähig sey, sondern nur, dass er die Anlage dazu besitze. Denn nicht die Vernunft des Beleidigten wird durch das begangene Unrecht verletzt, sondern die Vernunft des Beleidigers, und der ganzen Menschheit.

Nur allein da, wo die Vernunft des Beleidigten selbst das unmittelbare Object der unternommenen Rechtsverletzung ist, kann von einem Verbrechen gegen die Vernunft in objectiver Hinsicht die Rede seyn. Dies ist der Fall bey der Injurie. Alle anderen Verbrechen haben nur einzelne Rechte, Kräfte oder Zustände des Menschen zum unmittelbaren Gegenstande, nicht seine Vernunftthätigkeit selbst, und in ihrem ganzen Umfange. Dies gilt selbst von den Verbrechen gegen den freyen Vernunftgebrauch, indem dadurch nicht die Vernunft des Betheiligten selbst angegriffen, sondern nur ihr Gebrauch unter den Bedingungen des menschlichen Organismus gestört wird. Alle anderen Verbrechen sind daher lediglich in subjectiver Beziehung, im Verhältnisse des Thäters zur Menschheit, ein Unrecht gegen die Vernunft, und erhalten deswegen ihre eigenthümlichen Namen nach Massgabe des besonderen Gegenstandes, worauf sie gerichtet sind, oder der Form, in der sie sich darstellen. Nur allein die Ehrenkränkungen haben keinen eigenthümlichen Namen, sondern führen vorzugsweise den Namen der ganzen Gattung auch als Geschlecht, sowohl bey den Römern, als bey uns. Jene brauchten ihr *injuria* gerade ebenso, wie wir unser: Beleidigung; nur dass jenes eine active, dieses eine passive Hinweisung enthält, jenes den Zustand der thätigen Ursache, diese den der erlittenen Wirkung vergegenwärtigt. Der Grund hievon ist, weil alle Ehrenkränkungen die Vernunft des Gekränkten selbst verletzen, indem sie in ihm und in allen Übrigen die Vorstellung von einer Abwesenheit, von Mangel oder Verleugnung seiner Vernunft erwecken. Dies ist der wesentliche Charakter der Ehrenkränkung, dass dadurch von dem Kränkenden dem Gekränkten seine Vernunft, das heisst, die Würde und der Werth eines Menschen, abgesprochen wird, sey es überhaupt, oder nur theilweis oder für besondere Verhältnisse und Anwendungen, woraus sich der Unterschied zwischen dem guten Namen und der besonderen Ehre ergiebt. Eine Ehrenkränkung ist deshalb nicht blos subjectiv, wie alle übrigen Verbrechen, ein Unrecht (*injuria*) oder eine Beleidigung, sondern sie ist solches auch objectiv. Diese Ansicht hat sich der Vf. nicht ganz klar gemacht. Indem er sich viele Mühe giebt, die mancherley Bestimmungen, welche das römische Recht in Betreff der Injurie enthält, zu vereinigen, macht er zwar eine Eintheilung von *injuria generalis et specialis*; allein die Begriffe davon sind nicht deutlich vorgestellt, vielmehr die sogenannte *injuria generalis* immer doch von Ehrenkränkungen verstanden. Es ist aber nicht genug, um die grosse

Digitized by Google

Verwirrung aufzuhellen, welche in diesen Theil des speciellen Criminalrechtes gebracht worden ist, die *injuria mere subjectiva* von der *objectiva* genau zu unterscheiden: sondern es müssen auch die Begriffe des guten Namens (allgemeine Menschenehre) und der Ehre (vorzugsweise so genannt, und darunter jede besondere Standesehre, hauptsächlich die bürgerliche verstanden) gehörig getrennt, und endlich die einzelnen verschiedenen Arten der Ehrenkränkung sorgfältig von einander abgesondert werden. Schon aus dem aufgestellten allgemeinen Begriffe dieses Geschlechts von Verbrechen erhellet, dass der Eintheilungsgrund der einzelnen Arten desselben nicht aus dem Objecte der Verletzung, noch aus dem Wesen dieser letzten, sondern nur aus der Art und Weise, also aus der Form und den Mitteln ihrer Bewerkstelligung, hergenommen werden kann. Hieraus entspringt folgende Eintheilung der Injurie:

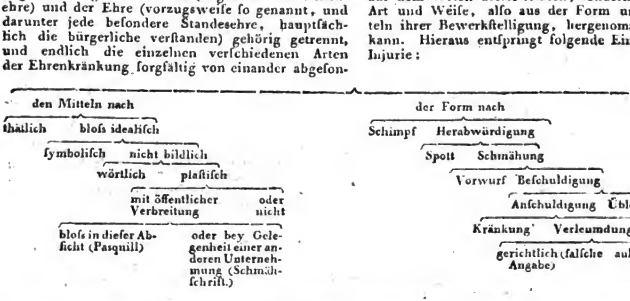

Es liegt daran, dass der Vf. diese verschiedenen Arten der Injurie nicht von einander abgesondert hat, dass auch er über die beiden richtigen, und schon so oft zur Sprache gebrachten Fragen: Ob es culpose Injurien geben könne, und in wie weit der Einwand der Wahrheit zur Rechtfertigung gereiche, nicht ganz ins Reine kommen konnte. Auserdem würde leicht zu erkennen gewesen seyn, dass beide Fragen nur erst bey der Schmähung, und ihren Unterarten, aufzuwerfen sind, sowie, dass nur bey dem Vorwurfe, nicht bey der Beschuldigung und ihren Unterarten, die Anwesenheit des Beleidigten, oder die Addressirung der schriftlichen Injurie an denselben, zum Thatbestande erforderlich ist (S. 377, 388 und 717). Dass in der Vorsätzlichkeit jeder Art von Herabwürdigung die Absicht der Ehrenschadenzufügung von selbst liege, darin hat der Vf. sehr recht; doch muss wohl bedacht werden, dass dasjenige, welchem soll geschadet werden können, wenigstens existiren müsse. Die blosse Erzählung oder Anführung von Dingen, welche einem Andern Schande bringen, sobald sie wahr sind, kann um deswillen keine materielle Verletzung seiner Ehre seyn, sondern nur allein durch die Form der Verühung strafbar werden, indem der Beleidiger sich dabey ein Richter- oder Censor-Amt über den Beleidigten anmasst, oder die Absicht an den Tag legt, eben diese Aufserung als Mittel zur Kränkung des Andern zu brauchen. Auserdem liegt es im Rechte der intellectuellen Ausbildung, über Alles, was in der Welt geschehen ist, Anderen Mittheilungen zu machen, und sich machen zu lassen, sowie darüber zu urtheilen. Derjenige aber, der blos sein Recht braucht, kann Niemand beleidigen. Aus demselben Grunde hat der Vf. ganz Recht, wenn er von den symbolischen Injurien aussagt (S. 382), dass nicht die Symbole an sich selbst, sondern nur die Art der Behandlung oder Anwendung der Symbole injuriös seyn können. Wie bey allen Verbrechen, so auch ist bey der Injurie die Kenntniss der beleidigenden Wirkung Vorbedingung des Vorsatzes derselben (S. 380); wo aber *culpa* hinreicht zum Thatbestande, da genügt die Möglichkeit jener Einsicht bey gehöriger Aufmerksamkeit, gesetzt auch, dass sie nicht wirklich vorhanden gewesen wäre. Dass zum Begriffe des Pasquills die Verbreitung einer plastischen Beleidigung nothwendigerweise gehöre (S. 391), ist völlig wahr; allein einen grossen Unterschied macht es, ob die plastische Darstellung selbst das Mittel zur Ausführung der Beleidigung gewesen und zu seyn bestimmt ist, oder ob die Beleidigung nur bey Gelegenheit einer ganz anderen Bestimmung dieses Instruments mit eingewebt worden, wie das preuss. Criminalrecht solches im §. 575 gut unterschieden hat. Da es gar kein Recht zur Wiedervergeltung eines Unrechts, und ebensowenig ein Recht zur Selbststrafe geben kann: so kann auch die Retorsion der Injurien nie Rechtens seyn, noch daraus gerechtfertigt werden (S. 27). Aber etwas ganz Anderes ist es, zu untersuchen, welche rechtliche Wirkung die vorgefallene *Retorsio injuriarum* habe. Die Natur der Injurie bringt es mit sich, dass der Staat deren Rüge dem Beleidigten anheim stellen müsse, und deswegen nicht von Amtswegen einschreiten dürfe, es sey denn, dass die Injurie nebenbey oder hauptsächlich als Mittel zu anderen Rechtsverletzungen gebraucht worden ist; aus welchem Grunde Injurien, durch welche die Ehrfurcht vor der Obrigkeit im Amte, oder die öffent-

Digitized by Google

liche Sicherheit, gefährdet wird, von Amtswegen zur Unterſuchung gezogen werden müſſen. Auſserdem muſs der Staat den Antrag des Beleidigten abwarten, weil nur er darüber entſcheiden kann, ob durch die That diejenige gute Meinung wirklich verletzt worden ſey, auf welche er Anſpruch hat, und welche der Staat nur präſumiren kann. Wer daher, ſtatt die Hülfe des Staats anzugehen, den Gegner ebenmäſsig beleidigt, der entäuſsert ſich dadurch ſeines Klagrechtes, weil er ſich dem Gegner zu derſelben Schadloshaltung verbindlich macht, die er von ihm zu fodern befugt war, indem *compenſatio ipſo jure fit*. Fällt aber die Klage des Beleidigten weg, ſo muſs auch alle Strafe wegfallen, weil der Richter nicht *ex officio*, ſondern nur auf rechtsbegründetes Anrufen des Beleidigten einſchreiten darf (S. 378). Dabey iſt es einerley, ob die Injurie in einer Verleumdung, oder in einer anderen Art beſtehe. Denn die Injurien machen ein ganz eigenes Geſchlecht von Verbrechen aus, und es iſt ungegründet (S. 389), daſs die Römer bey der Verleumdung eine Concurrenz von Injurie und *Falſum* angenommen hätten. L. 1. §. 6. D. *de L. Cornel. de falſ.* ſagt davon kein Wort, man müſste denn ſtatt *dicit* ſetzen *dicitur*, oder aus *accuſare* das Paſſivum machen. „Wer, ſagt das Geſetz, behauptet, daſs ein Depoſitar die ihm anvertrauten Urkunden den Gegnern des Deponenten verrathen habe, kann ihn als *Falſarius* belangen," verſteht ſich, daſs er ſeine Behauptung darthue. Der ganze Streit, den der Vf. mit *Sommer* durchgeführt, dreht ſich am Ende darum, daſs die Begriffe von *infamatio*, *conviciatio*, *proſtitutio*, *contumelia* und *calumnia* nicht gehörig geſondert, ſondern in der That vom Vf. vermengt ſind, indem er unter *infamatio* bald die bloſse üble Nachrede verſteht, bald darunter die übrigen Formen der Ehrenverletzung mit einbegreift. Der Umſtand, ob der, dem eine Nachricht mitgetheilt, oder mit dem darüber verhandelt wird, ſolche ſchon weiſs, iſt an ſich die gleichgültigſte Sache auf der Welt (S. 695), und kann höchſtens nur ein *indicium remotum* der Exiſtenz des *animus injuriandi* abgeben. Ebenſo iſt auch die Behauptung übertrieben (S. 693), daſs die Menſchen kein Intereſſe hätten, von dem unterrichtet zu ſeyn, was die Geſetze des Staats mit Stillſchweigen übergangen haben. Für den Gegenſtand der Unterſuchung iſt dieſs übrigens durchaus gleichgültig; denn dieſe hat es mit dem Rechte, nicht mit dem Intereſſe zu thun.

Bey weitem vorzüglicher iſt das Kapitel von den Verbrechen gegen das Eigenthum behandelt. Zwar kann auch hier Rec. dem Vf. nicht ganz in ſeiner Unterſcheidung der Fälſchung von Betruge Recht geben. Auch zweifelt er, daſs die Römer beide Arten ſo genau unterſchieden haben, um aus ihren Geſetzen feſte Begriffsbeſtimmungen entnehmen zu können. Inſonderheit findet man *perfidia* und *falſum* häufig vermengt. Aber der Sache nach können ſolche nicht bloſs nach dem Grade der Vollendung der Rechtsverletzung unterſchieden werden, wie der Vf. (S. 438) thut. Dadurch würde der Begriff des Verſuchs eines Betruges ganz ausgeſchloſſen werden, den doch kein Criminaliſt aufgeben kann (§. 717). Jede Lüge iſt eine Verletzung des Rechtes auf Wahrhaftigkeit, und gehört darum nicht bloſs ins Sitten-, ſondern ins Rechts-Geſetz. Allein darum hat die Politik doch recht, die einfache Lüge aus dem Criminalgeſetzbuche wegzulaſſen, und ſie nicht zu verpönen, weil, wenn durch die Lüge nichts weiter, als jenes Recht verletzt wird, es an einem ſchicklichen Maſsſtabe zu ihrer Beſtrafung fehlen, und jeden Falls die anzuordnende Strafe nicht mit den Beſchwerlichkeiten der vorhergehenden Unterſuchung im Verhältniſſe ſtehen möchte. Nur erſt dann, wenn auſser dem allgemeinen Rechte auf Wahrhaftigkeit noch ein ganz beſonderer Anſpruch auf die Treue des Lügners Statt fand, haben die Geſetze, um dieſes Treubruches willen, die Lüge ſelbſt mit Strafen belegt. Darum gehören alle Arten der Untreue in das Criminalrecht, nicht in den Polizeycodex, in welchen ſie doch verwieſen werden müſsten, wenn dabey bloſs die Verletzung beſonders erworbener Rechte zur Sprache käme. Auſserdem aber, wenn auch keine Verpflichtung zu beſonderer Treue vorwaltet, iſt die Lüge allemal unter die Verbrechen zu ſtellen, ſobald dadurch nicht bloſs das Recht auf Wahrhaftigkeit verletzt, ſondern ſie zugleich zu einem Mittel der Eigenthumsverletzung gemacht wird. Es tritt aber dieſer Fall nicht dann ſchon ein, wenn die Lüge bloſs die Veranlaſſung und Gelegenheit wird, daſs ein Anderer, welcher ſie für Wahrheit gehalten hat, ſich durch ſeine hinzukommende Handlung Schaden zufügt. Denn dieſer Schade würde ein bloſs mittelbarer ſeyn, der weder in *foro ciuili*, noch *criminali*, zu verantworden iſt, weil es überall keine mittelbaren Verbrechen giebt, und weil der Erſatz des mittelbaren Schadens wegfällt, ſobald dabey eigene *culpa lata* des Beſchädigten concurrirt. Daſs es aber *culpa lata* ſey, wenn Jemand auf unverbürgte Nachrichten von Perſonen, für deren Redlichkeit gar keine Gewähr beſteht, Geſchäfte unternimmt, kann keinem Zweifel unterliegen. Damit alſo die Lüge ein Verbrechen gegen das Eigenthum Anderer werden könne, iſt erfoderlich, daſs ſie nicht bloſs Bewegungsgrund und Veranlaſſung einer Selbſtbeſchädigung ſey, ſondern daſs ſie ſelbſt die zureichende Urſache einer Vermögensbeſchädigung werde, daſs der Lügner ſie als Mittel für dieſen Zweck brauche. Die abſichtliche Hervorbringung eines Irrthumes eines Andern durch die Unternehmung und Vorkehrung des Lügners gehört daher zum Weſen des Thatbeſtandes. Ohne Abſicht, d. h. ohne Kenntniſs der Wahrheit, und ohne den Willen, daſs das Gegentheil davon geglaubt werden ſolle, exiſtirt keine Lüge, wie der Vf. bey Gelegenheit des Meineides (S. 444) gut auseinandergeſetzt hat. Es iſt jedoch nicht nöthig, daſs daraus eine Vermögensbeſchädigung wirklich hervorgehe. Denn ſchon die Gefährdung eines Rechts iſt verbrecheriſch, wie oben erwieſen iſt, ſobald entweder die allgemeine Rechtsſicherheit im Staate, oder ein beſtimmtes Recht beſtimmter Perſonen, in Gefahr ge-

Digitized by Google

setzt wird. Eine solche Gefahr wird allemal erregt, sobald die Kennzeichen der Achtheit einer Sache oder die äussere Beschaffenheit derselben dergestalt geändert wird, dass sie entweder den Schein einer ganz anderen Sache annimmt, oder doch nicht mehr diejenige zu seyn scheint, die sie wirklich ist. Sobald diese Veränderung vorsätzlich vollbracht ist, ist auch das Verbrechen der Fälschung vollendet. Dass die dadadurch erzeugte Gefahr wirklichen Schaden nach sich ziehe, ist eben so wenig erforderlich, als dass der *falsarius* den Schaden, oder auch nur die Gefahr, beabsichtiget. Blos die Verfälschung selbst muss absichtlich seyn; ausserdem kann solche aus Bosheit, Gewinnsucht, Muthwillen und aus jedem anderen Bewegungsgrunde geschehen. Allemal setzt das Verbrechen der Fälschung eine körperliche Sache voraus, welche verfälscht wird, sowie, dass dadurch entweder die öffentliche Sicherheit oder bestimmte Rechte eines Nebenmenschen gefährdet werden, und dass der Fälschende dazu kein Recht hatte. Der Betrug hingegen besteht in der Hervorbringung eines Irrthumes eines Anderen, in der bösen Absicht, dadurch entweder demselben zu schaden, oder sich selbst einen unrechtmässigen Gewinn zu verschaffen. Es ist also denkbar, dass das Mittel zur Erzeugung des Irrthumes selbst eine Verfälschung seyn kann; aber dann ist dieselbe nur Mittel zum Zwecke, während beym *Falsum* die ganze Absicht blos auf die Verfälschung zu gehen brauchte; sowie denn auch die Fälle weit häufiger sind, wo ein Betrug ohne, als wo er durch Fälschung verübt wird. Rec. ist ferner auch nicht der Meinung des Vfs., dass zur Anwendung der Strafe des dritten Diebstahles nach der C. C. C. unumgänglich erfodert werde, dass derselbe ein *furtum manifestum* sey (S. 416). Aus dem Worte: *betreten*, im Art. 162 folgt noch keineswegs, dass der Dieb *in flagranti* ertappt worden sey; sondern solches drückt nur die alte Nürnberger Regel aus, dass man keinen Dieb hänge, bevor man ihn habe. Wenn die C. C. C. von einem *furto manifesto* redet, wie in Art. 157 und 158, so steht allemal ausdrücklich bey dem Betreten: „ehe er damit in seine Gewahrsam kommt." Allein diese Gegenbemerkungen verschwinden vor dem Gehalte anderer Ausführungen. Dahin gehört z. B. die Auslegung des Fragments 91. D. II. *De furtis* (S. 418), welche trefflich ist, bis auf den einzigen Punct, dass aus dem blossen Stillschweigen des Bestohlenen noch keine Schenkung zu folgern ist, weil, wenn gleich die *actio furti* ihm verfagt ist, doch ihm noch immer die *rei persecutio* durch *rei vindicatio* oder *condictio furtiva* freysteht (S. 427). Dass jedoch der Widerspruch des Bestohlenen nicht zum Wesen des Diebstahles gehöre, sondern nur der Mangel seiner Einwilligung; dass dieser Mangel zu vermuthen, und das Gegentheil zu erweisen sey; dass aus dem Nichtwissen das Nichtwollen von selbst folge; endlich dass nicht die Entfremdung einer beweglichen körperlichen Sache aus dem Eigenthume, sondern aus dem Besitze des Bestohlenen, den Charakter des Diebstahles ausmache, dieses Alles kann nicht deutlicher dargethan werden, als es (S. 403) von dem Vf. geschehen ist. Eben daselbst ist sehr schön gezeigt worden, aus welchen Gründen der Urkundendiebstahl bey den Römern zugleich als *falsum* und *furtum* behandelt worden sey; wo hingegen derselbe bey uns heutzutage entweder das Eine oder das Andere ist, nach Massgabe der zu Grunde liegenden Absicht. Endlich verdient noch ausdrückliche Anerkennung die praktisch wichtige Ausführung (S. 44), dass zur Perfection des Verbrechens der Brandstiftung keineswegs das Aufschlagen einer Flamme gehöre, sondern lediglich die Verkohlung der brennbaren Theile eines Gebäudes bis zu dem Grade, dass dadurch die Ineinanderfügung der Theile und die Haltbarkeit des Ganzen zerstört wird. Erreicht die Verkohlung nicht diesen Grad, so ist das Verbrechen nur unvollendet. Haben zwar die brennbaren Materialien, aber noch kein Theil des Gebäudes gezündet: so ist ein *conatus proximus* vorhanden; und wenn auch jene nicht gezündet haben, aber doch in dieser Voraussetzung angelegt wurden: nur ein *conatus remotus*. Welchen Grad nun die Verkohlung erreicht habe, und wie weit also das Verbrechen gediehen sey, dieses muss durch das technische Gutachten Sachverständiger festgestellt, und kann nicht durch das Gesetz *in abstracto* angegeben werden (S. 46), weil es kein *principium juris*, sondern immer die Beschaffenheit einer concreten Thatsache ist.

Diesen schönen und allgemein zu befolgenden Grundsatz hat jedoch der Vf. selbst in einem der im Anhange aufgenommenen Rechtsfälle (S. 697) ganz und gar unbefolgt gelassen. So vielfältige Kenntnisse aus der gerichtlichen Arzeneykunde hier an den Tag gelegt werden, und so verdienstlich es für den Richter ist, das *Visum repertum* des gerichtlichen Arztes zu prüfen, und die dagegen aufstoßenden Zweifel zu verfolgen: so darf sich doch der Richter nicht selbst erlauben, über die technischen Gegenstände abzusprechen, was gar nicht seines Amtes ist, sondern seine Bedenken dürfen ihn nur veranlassen, darüber weitere Nachforschungen anzustellen, um technische Gewissheit in die Acten zu bringen. In dem vorliegenden Falle mussten also die Fragen: 1) Ob die Verletzung des Kopfes und die dadurch bewirkte Apoplexie die alleinige oder principale Todesursache gewesen; 2) ob Spuren einer gleichzeitigen Erdrosselung vor eingetretenem Tode, oder doch eines Versuches derselben, vorhanden; und 3) ob am Leben des Kindes überhaupt dergestalt zu zweifeln sey, dass dadurch alle Strafanwendung ausgeschlossen werde, von einem *Collegio medico*, aber nicht vom Richter, entschieden werden. Das psychologische Gutachten (S. 672) ist lehrreich, nur zu breit. Sämmtliche Rechtsfälle hingegen, welche der erste Anhang enthält, hätten füglich ganz wegbleiben können, ohne dass dadurch das Buch etwas an seinem Werthe verloren haben würde.

Js. Ms.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

MEDICIN.

Leipzig u. Sorau, b. Fried. Fleiſcher: *Taſchenwörterbuch der geſammten Thierheilkunde*, enthaltend eine genaue Erklärung aller in der Thierheilkunde gebräuchlichen Kunſtausdrücke und der vorzüglichſten Heilmethoden bey allen vorkommenden Krankheiten der Hausthiere, nebſt Recepten zu den nöthigſten Heilmitteln. Nach dem Engliſchen des *J. White*, und mit Zuziehung der beſten älteren und neueſten deutſchen Veterinär-Schriftſteller bearbeitet von Dr. *Ludwig Cerutti*, auſserordentl. Prof. der path. Anatomie an der Univerſ. Leipzig. 1821. VIII u. 592 S. 12. (1 Rthr. 16 gr.).

Rec. kennt die Verhältniſſe des Vfs. nicht genau; nach dem Inhalte dieſes Wörterbuches aber zu ſchlieſſen, ſcheint er nie praktiſcher Thierarzt geweſen zu ſeyn: ja es iſt zu vermuthen, daſs er nicht einmal eine Thierarzneyſchule beſucht, noch ſich einem gründlichen Studium der Thierheilkunde gewidmet habe. Denn dieſe Schrift verräth nicht allein Unerfahrenheit in der praktiſchen Thierheilkunde, ſondern auch Unkunde in den Vorbereitungswiſſenſchaften zu derſelben und in ihrer Literatur. Wie ſehr wir auch bedauern, ein ungünſtiges Urtheil über dieſe Arbeit fällen zu müſſen, ſo heiſcht doch unſere Pflicht, frey zu ſagen, daſs dieſe Schrift höchſt unvollſtändig, voll von oberflächlich hingeworfenen Erklärungen iſt, und daſs in ihr, was vorzüglich zu rügen, mehrere ganz unzweckmäſsige und irrige, ja ſogar einige ſchädliche, Angaben und Vorſchriften enthalten ſind. Der Raum geſtattet nicht, Alles anzuführen, was wir zu rügen finden; wir ſind aber verſichert, daſs der Vf. die groſsen Mängel ſeiner Arbeit ſelbſt fühlen werde, wenn er einſt in dem Studium der Thierheilkunde weitere Fortſchritte gemacht haben wird. Wir führen daher nur Einiges zur Beſtätigung unſeres Urtheiles an. Schon die Angabe der Schriften, welche er bey der Ausarbeitung dieſes Wörterbuchs benutzt hat, verräth groſsen Mangel an gründlicher Kenntniſs in dem Fache der Thierheilkunde. Es werden hier neben den guten Schriften von *Am-Pach*, *Bojanus*, *Buſch*, nur noch die nicht ſehr zu rühmenden Schriften von *Buſchendorf*, *Taplin*, *Toltnay* und *Delobre*, *Blaine* über die Krankheiten der Hunde beſonders herausgehoben, wobey der Vf. bemerkt: er habe auch viele wichtige Beobachtungen von *Ammon*, *Erxleben*, *Kerſting*, *Laubender*, *Magalla*, *Naumann*, *Peſſina*, *Rohlwes*, *Tennecker*, *Veith*, *Waldinger*, *Wollſtein*, *Zipf*, u. A. benutzt, welche er *gröſstentheils* in den oben angegebenen Schriften gefunden habe. Wer behaupten kann, daſs die Beobachtungen dieſer Männer *gröſstentheils* in den wenigen Werken der oben genannten Schriftſteller enthalten ſeyn, muſs mit den Lehren dieſer Thierärzte ſehr wenig bekannt ſeyn. Auch gehören die angeführten Schriften von *Delobre*, *Blaine* und *Taplin* in der That nicht zu denjenigen, die man zur vorzüglichen Beachtung bey neuen Arbeiten empfehlen kann. Der Vf. würde viel beſſer gethan haben, wenn er ſich zu ſeinem Zwecke z. B. der Schriften von *Veith*, *Waldinger*, *Peſſina*, *Rauſch*, *Greve*, *Viborg*, *Ryſs*, *Tſcheulin*, *Lappe*, *Spohr*, *Frenzel*, bedient hätte; daſs er dieſes nicht gethan hat, ſieht man daraus, weil er Lehren vorträgt, welche von dieſen verdienten Männern ſchon längſt als irrig verworfen wurden. Nur einige Beyſpiele mögen lehren, wie wenig der Vf. ſelbſt die Schriften derjenigen Männer benutzt hat, deren Namen er nennt. So finden wir *Peſſina* aufgeführt, und doch nirgends eine Spur von ſeinen wichtigen Unterſuchungen über die Erkenntniſs des Alters der Pferde, über den Herzſchlag als Krankheitszeichen, über die Entzündungshaut; ja nicht einmal bey der Viehpeſt iſt ſeiner gedacht, da doch die von *Bojanus* in dieſer Krankheit empfohlene eiſenhaltige überſaure Salzſäure die Bemerkung ſo nahe legte, daſs die eiſenhaltige Salzſäure *zuerſt* von ihm empfohlen worden ſey. Der *Tartarus vitriolatus* iſt nach *Waldinger*, *Veith* u. A. das beſte Purgirmittel für das Pferd und andere groſse Hausthiere, und doch hat ihn Hr. *C.* ganz übergangen; dagegen wird die *Aloë* als das ſicherſte und wirkſamſte Purgirmittel gerühmt, welche doch in vielen Fällen *ſehr ſchädlich* iſt. Von dem *Leinöl* weiſs er nichts weiter zu ſagen, als daſs es zuweilen in Bruſttränken gebraucht, und als Laxiermittel gegeben werde. Dagegen wird das bey uns zu theure *Ricinus-Öl* bey mehreren Krankheiten, bey der Blähungscholik ſogar, bis zu einer Pinte auf die Gabe empfohlen. Schädlich ſind die Vorſchriften, die bey der *Blähſucht* ertheilt werden; als eröffnenden Trank ſoll man geben: Barbadiſche Aloe, drey Drachmen, Caſtiliſche Seife, eine halbe Unze, Pfeffermünzöl, eine halbe Drachme, Waſſer, fünf bis ſechs Unzen, Ricinusöl eine Pinte, und Opiumtinctur, ſechs Drach

Digitized by Google

men. Wenn das Pferd Durchfall dabey hat, so soll es erhalten: Opiumtinctur, sechs Drachmen, versüfsten Salpetergeift, zwey Unzen, Hafergrutzabkochung, oder warmes Waffer, eine Pinte. Solche Vorfchriften find hinreichend, um jüngere Thierärzte, die fich vielleicht doch zu der Befolgung derfelben verführen laffen könnten, vor dem Ankaufe diefer Schrift zu warnen. Die Blähfucht des Hornviehes wird unter einem befonderen Artikel: *Aufblähen, Bläbe* abgehandelt, und auch hier Manches mitgetheilt, was man nicht billigen kann. Die Anwendung des Trokars foll eine gewagte Operation feyn, und fie ift doch fo leicht, und der Erfolg meiftens fo günftig. Es werden hier zwey Inftrumente befchrieben, das eine von *Monro*, das andere von *Cager* erfunden, welche aus einer fechs Fufs langen Röhre beftehen, die *Monro* mit Ledern überziehen läfst, und innerlich mit einem Drath verfieht; *Cager* hingegen an dem einen Ende einen Knopf von Holz anbringt. Diefe Inftrumente foll man durch das Maul in den Panzen führen, was in diefem krankhaften Zuftande gewifs öfters nicht ohne Nachtheil für die Thiere gefchehen, und nicht leicht feyn wird. Noch unzweckmäfsiger ift der Rath, einen Peitfchenftab durch den Mund bis in den Magen zu ftofsen. Des beften innerlichen Mittels bey der Bläh- oder Trommelfucht, der Schafe vorzuglich, wird gar nicht gedacht, und doch hätte fich Hr. *C.* leicht mit demfelben bekannt machen können, wenn es ihm nur gefallen hätte, die neueften Schriften von *Rysz* und *Ribbe* zu lefen. Dagegen wird der ganz unnütze Rath ertheilt, dafs man Ingwer mit Pfeffermünzwaffer und ähnliche Dinge in den früheren Perioden der Krankheit geben foll. Bey der *Klauenfeuche* werden die verfchiedenen Arten nicht unterfchieden; auch wird nicht gefagt, in welchen Fällen das Terpentinöl ein vorzüglich wirkfames Mittel bey der Klauenfeuche der Schafe ift. Hätte der Vf. doch nur das mitgetheilt, was *Rausch, Bojanus* und *Ribbe* über die Anthraxkrankheit oder den Milzbrand fagen, und Alles Thörichte, was der Engländer anführt, weggelaffen: fo könnte man diefen Artikel doch zu den brauchbaren Compilationen rechnen. Faft durchaus fehlt die Bemerkung der Gaben der Arzeneymittel bey den verfchiedenen Hausthieren, mit Ausnahme des Pferdes; nur zuweilen ift die Gabe für die Rinder bemerkt. Die Symptome der Krankheiten und die Unterfcheidungsmerkmale der verfchiedenen Arten find faft durchaus unvollftändig, nicht felten fehlerhaft angegeben. Man fehe nur die Artikel: Darmentzündung, Augenkrankheiten unter Auge, Finnen, Fieber, Cholik, Leberentzündung, wo auf Gelbfucht verwiefen wird, Lungenfäule unter Lungenentzündung, Blutfluss. — Aus den folgenden Stellen wird der Lefer entnehmen, wie es mit der *genauen* Erklärung der in der Thierheilkunde gebräuchlichen *Kunftausdrücke* ftehe: *Agarik*, ein Schwammgewächs, welches an der Eiche und an anderen Bäumen in der Geftalt eines Pferdehufes wächft. An feiner äufseren Fläche ficht es dunkelfarben, im Innern dunkelroth. Man hat daffelbe für ein nützliches blutftillendes Mittel gehalten; gegenwärtig wird es aber feiten in Gebrauch gezogen, da uns weit wirkfamere Mittel zu Gebote ftehen. *Ambra*, ein Salz und ein Öl werden aus diefem Stoffe erhalten u. f. w. (Der Thierarzt will aber wiffen, was Ambra fey, welche Ambra der Vf. meinte; er fchreibt ja für Anfänger.) *Anakardium*, eine Bohne, welche die Elephantenlaus genannt wird. — (Von welcher Pflanze kommt diefe Bohne? Wozu wird fie gebraucht? *Diefs* will der Lehrling wiffen.) *Anatomie* ift die Kunft, die verfchiedenen Theile, aus welchen ein Thier gebildet ift, zu zergliedern und zu unterfuchen, in der Abficht, um ihre Lage, Structur und *Verrichtung* kennen zu lernen. (Sollte diefe oberflächliche Angabe genügen?) *Aorta*. Die grofse Schlagader, welche das Blut aus dem Herzen empfängt, und in den ganzen Körper verbreitet. (Wo entfpringt diefe Schlagader, wo liegt fie?) — Der *Bruftgang* gelangt in die grofse Blutader am Herzen (S. 379). (Am Herzen? nicht in die linke Achfelvene? Was ift, und wo liegt der Luftröhrencanal?) Die *Kniefcheibe (patella)* wird bey den Pferden gewöhnlich die *Leifte* genannt. Sie liegt an dem Gelenke des Hinterfchenkels mit dem *Schienbeine* oder *der Keule* (!). Über die Verrenkung der Kniefcheibe bey Pferden, die nicht feiten vorkommt, finden wir in diefer Schrift kein Wort. — Von den *Eingeweidewürmern* der Pferde fagt der Vf. nur die Magenwürmer, Spulwürmer, Bandwürmer, Harnknöpfe, Krappen und Afterwürmer an. Die Mittel zum Abtreiben der Würmer find fehr unvollftändig angegeben. — *Balggefchwülfte*. Harte Gefchwülfte von verfchiedener Gröfse an verfchiedenen Theilen des Körpers. (Wodurch unterfcheiden fie fich von anderen Gefchwülften?) — Die *Iris* ift ein *musculöfer* Vorhang, welcher im Mittelpuncte eine Öffnung hat. — Wenn man die *Iris* entfernt, fo erfcheint die zweyte *Feuchtigkeit* oder die Kryftalllinfe. — Nichts von dem *Corpus ciliare*, der *zonula ciliaris*, dem *ligamentum ciliare*, dem *canalis Fontanae* und *Petitii*, nicht einmal die Zahl und die Namen der Augenmuskeln find angegeben. Eine Befchreibung des Ohres und der Nafe vermifst man ganz; auch die meiften Muskeln und Nerven find übergangen. In dem Artikel *Gehirn* heifst es gleich zu Anfange: Die innige, obfchon unfichtbare, Verbindung zwifchen diefem Organe und dem Magen ift die Urfache, dafs feine Verrichtungen, fowohl bey den Pferden, als den anderen Thieren, häufig geftört werden u. f. w. (Kein Wort über den Bau des Gehirns oder des Rückenmarkes.) *Quaffia*. Eine indifche *Wurzel* von höchft bitterem Gefchmacke. (Nicht auch Holz vom Stamme?) *Bruftbein*, ift derjenige Knochen, welcher den Boden des Bruftkaftens ausmacht. (Ift es denn nur *ein* Knochen, und foll der Thierarzt nichts von den *Knorpeln* wiffen, welche fich an den Bruftbeinen befinden?) In der Befchreibung des *Herzens* finden fich mehrere Un-

Digitized by Google

richtigkeiten, z. B. in Hinsicht der Lage und Benennung der Klappen. Von der so wichtigen Verrichtung des *Athemholens* wird nur gesagt: Man unterscheidet dasselbe in das Einathmen und in das Ausathmen; mittelst der ersten Bewegung wird die Luft in die Brust eingezogen, und mittelst der zweyten wieder ausgestossen. — *Endemisch.* So nennt man eine Krankheit, welche viele Menschen oder Thiere zu der nämlichen Jahreszeit und an dem nämlichen Orte befällt. *Epidemisch* nennt man solche Krankheiten, die an einem Orte, oder in einer Gegend, aus daselbst allgemein verbreiteten äussern Ursachen viele Individuen zu gleicher Zeit befällt. (Worin besteht denn also der Unterschied zwischen endemischen und epidemischen Krankheiten?) Diese mag genügen, um unser Urtheil über diese Schrift zu rechtfertigen.

V.

Leipzig, b. Seeger: *Der allgemeine Thierarzt*, oder Mittheilungen, Berathungen und Verhandlungen über praktische Gegenstände der Viehzucht und der Thierarzeneykunst. Eine Zeitschrift für Thierärzte und Ökonomen. Herausgegeben von *S. von Tenneeker*, königl. sächs. Major der Cavallerie, Commandant des Train-Bataillons, Oberpferdearzt und Lehrer an der königl. Thierarzeneyschule in Dresden u. s. w. 1. Heft. 1820. 208 S. gr. 8. (12 gr.)

Die Absicht des Herausgebers, einen Vereinigungs- und Sammlungs-Punct für Ökonomen und Thierärzte zu bilden, in welchem sie ihre Beobachtungen und Erfahrungen über Viehzucht und Thierheilkunde einander mittheilen können, und zugleich die Ökonomie gewissermasen mit der Thierheilkunst, wenigstens in praktischer Hinsicht, mehr zu verbinden, ist allerdings lobenswerth; allein zur Vervollkommnung der Thierheilkunde trägt es gewis nicht bey, wenn unter den Namen verschiedener Thierärzte schon hinlänglich bekannte Dinge aufs Neue vorgetragen, und das, was schon mehrere Male in Handbüchern und Monographieen zu lesen, hier noch Einmal abgedruckt ist. Hierher gehören die Aufsätze des Ökonomie-Inspectors *Weissendorn über die nöthige Verbindung der Ökonomie mit der Thierarzneykunde; die Beschreibung der auf dem Rittergute Ehrenberg im Jahre 1817 unter dem Schafviehe dagewesenen Blauenkrankheit, und der dagegen angeordneten Verhaltungsmasregeln und Heilmittel*, vom Thierarzt *Küttner*; *über die Blähsucht des Rindviehes durch Überfütterung des Panzen und deren Heilung*, vom Roßarzt *Hürzel*. Die übrigen, gröstentheils kurzen Aufsätze verbreiten sich über folgende Gegenstände: *Über die Pferdezucht in Mecklenburg, vorzüglich in Beziehung auf die Landwirthschaft*, von *D—i*. Die Gestüte haben seit zehn Jahren auffallend abgenommen, und auch die Landzucht hat sich gemindert; vielleicht nimmt sie wieder zu, wenn die hohen Preise der Wolle, wie in diesem Jahre, immer mehr sinken, und die Schafzucht nicht mehr so einträglich ist. *Allgemeine Bemerkungen über Pferdezucht und Gestüte, mit Rücksicht auf die Pferdezucht in Mecklenburg, Holstein, Hannover und England*, von dem *Herausgeber*, welcher die Hauspferdezucht dringend empfiehlt, und zeigt, wie vortheilhaft die Pferdezucht für den Ökonomen ist. *Ist es für den Ökonomen gerathener, den Bedarf an Pferden selbst zu erziehen, oder sich selbige als Fohlen, oder als ausgewachsene Pferde anzuschaffen, und woher, und von wem hat sich der Ökonom damit zu versehen?* von dem Amtsverwalter *Gelbicke*. Die eigene Zucht der Pferde wird, selbst bey wenig Weiden und Wiesenwachs, empfohlen; und kann man diese gar nicht betreiben: so soll der Ökonom keine Fohlen, sondern gleich brauchbare Pferde kaufen. *Soll der Ökonom mit Pferden handeln oder nicht?* von dem Ökonomie-Rath *Eisenbeck*. Es wird unter Verhältnissen angerathen, die sich jeder verständige Ökonom wohl leicht selbst bestimmen kann. *Über die Natur und Veredlungsgeschichte des Schafes*, aus *D. Niemanns* Schrift: Über die Schafräude abgedruckt. — *Über das Ausnehmen der Sohle*, vom Thierarzt *Böhme in Dahlen*. Es wird durch einen Fall gelehrt, dass das Herausnehmen der ganzen Hornsohle nicht ganz zu verwerfen ist. *Über die Operation einer Bolzgeschwulst in dem Rachen eines Ochsen*, von *Ebendemselben*. *Über die schnelle Heilung grosser Wunden bey den Thieren, von Ebendemselben*; eine zehn Zoll lange und 6 Zoll tiefe Wunde heilte in 3 Wochen. *Über die Vereiterung der Gebärmutter bey einer Kuh*, von dem Thierarzt *Wagner in Oschatz*. Es war keine Vereiterung, sondern eine Wassersucht der Gebärmutter; es wurden vier bis sechs Pferdeeimer voll einer stinkenden Flüssigkeit ausgeleert. *Heilung eines ganz veralteten und vernachlässigten Widerristschadens*, bey welchem nicht allein die grätenförmigen Fortsätze der Rückenwirbelbeine, sondern auch das Schulterblatt, angegangen war, und bey welchem Pferde auch noch in derselben Zeit die Sohle des Hufes abgenommen werden mußte, von *Ebendemselben*. *Versuche und Erfahrungen über die Cur der Faule und Egelkrankheit der Schafe*, vom Thierarzt *Hoffmann in Radeberg*. Ein in jeder Hinsicht fehlerhafter Aufsatz. Die Rathschläge bestehen in Folgendem: Man soll eine Dresdner Metze ungelöschten Kalk in ein Fas mit reinem Wasser thun, dieses umrühren, wieder setzen lassen, und von dem klaren Wasser, welches über dem Kalke steht, einen Theil, unter fünf Theile gemeines Wasser gemengt, den Schafen zum Saufen geben. Dieses Mittel soll dem Wasser kohlensaures Gas mittheilen (!), und ein erprobtes Präservativ seyn; was aber eben so wenig nutzen wird, als das ebenfalls hier empfohlne Fadenweise zur Cur. — *Bemerkungen über das Milch- oder Kalbe-Fieber des Rindviehes*, von *M. Giesker*, Oberthierarzt in Braunschweig. Der Vf. verwechselt Milch und Puerperal-Fieber bey Menschen, hat auch von diesem eine ganz irrige Ansicht, und trägt diese auf die Behandlung des Fiebers über, welches zuweilen nach dem Kalben bey Kühen beobachtet wird.

Digitized by Google

Über die Luft- oder Windgeschwulst bey Verletzungen der Brusthöhle, vom Thierarzt *Milsdorf* in *Doebeln*. Unbedeutend; wäre die Wunde wirklich bis in die Brusthöhle gedrungen, so würden die Einspritzungen aus Terpentin, Terpentinöl, Commandeur-Balsam und Weidenrindendecoct schädlich gewesen seyn, sowie sie bey jeder *frischen* Wunde gewiss ganz unpassend sind. Auch die beiden folgenden Aufsätze, von demselben Vf., sind nichts weniger, als so belehrend, dass sie des Druckes würdig wären: *Behandlung eines Gebärmuttervorfalls mit Lähmung des rechten Hinterschenkels, als Folge einer ungeschickten Geburtshülfe bey einer Stute*; und *ein Beytrag zu der Heilung des Hautwurmes bey Pferden*. — *Krankengeschichte und Heilung einer Maulsperre, als Beweis, dass man selbst bis auf den letzten Augenblick die Hoffnung zu der Wiederherstellung nicht aufgeben dürfe, und dass sich durch sorgsame Pflege und Abwartung zu der Herstellung eines kranken Thieres oft mehr ausrichten lässt, als durch Gelehrsamkeit und Kunst.* (!) Von dem *Herausgeber*. Dem Hn. *v. T.* wäre wenigstens etwas mehr Gelehrsamkeit zu wünschen; dann würden seine Werke nicht so viel aus anderen Büchern ausgeschriebene Stellen, ganz irrige Ansichten und gehaltlose Bemerkungen enthalten. Und was nützen Bemerkungen, wie folgende: „Meine Achtung und Freundschaft für den Besitzer, die Liebe zu dem Pferde, und der *rege Sinn* für die Wissenschaft, *und der Werth des Pferdes*, das über 500 Rthlr. gekostet hatte, und auch ein junges, ausgezeichnet schönes Pferd von dem besten mecklenburgischen Gestüte war, liessen mich nicht verabsäumen, Alles zu versuchen, um wenigstens mich selbst damit zu beruhigen, dass ich Alles gethan hätte, was in meinen Kräften stand, und was die Kunst und eine so vieljährige und vielzählige (reiche) Erfahrung (mich) gelehrt hatte.“ — Hätte der Vf. nicht besser gethan, wenn er den hier verschwendeten Raum mit einer belehrenden Bemerkung ausgefüllt hätte, unter welchen Umständen das gerühmte und gewiss auch recht nützliche Aderlassen als das beste Krampfstillende Mittel anzusehen sey. Diesen Aufsatz genau durchzugehen, würde zu weitläuftig seyn; doch können wir nicht unbemerkt lassen, dass es uns vorkommt, als seyen die Zufälle nicht ganz der Natur getreu geschildert. — *Operation eines Mutterkrebses bey dem Pferde* des Bauers *Angermann* aus Weissig bey Dresden; von dem *Herausgeber*. Wie kann der Vf. Verhärtungen an der Mutterscheide einen Mutterkrebs nennen, und so irrige Ansichten verbreiten, indem er zu belehren sucht? — *Heilung eines Beinbruches bey einer fünfjährigen Stute von Ebendemselben.* — Es wird der Knochen nicht genannt, welcher gebrochen war, sondern nur gesagt, das Pferd habe den Unterschenkel an dem linken Vorderfusse gebrochen. — *Über die Operation und Heilung der Kronenfistel, von Ebendemselben.* Der Vf. behauptet, dass die Operation der Knopelfistel, sowie sie von *Langenbacher* und *Schreger* angegeben worden ist, nicht nöthig sey, sondern dass die Erweiterung der Wunde und das Cauteriren derselben vollkommen hinreiche. Dies wird auch meistens der Fall seyn, und dieses Verfahren ist allerdings empfehlenswerth. — *Über die Verrenkung des Halses bey Pferden, von Ebendemselben.* — Der hier beschriebene Fall war höchstwahrscheinlich nichts Anderes, als eine Verletzung, Dehnung, Quetschung der Muskeln und Bänder. Es ist auffallend, wie der Vf. von einer *Quetschung* des Gehirnes(!) und *aller* Ausgänge der Nerven aus dem (den?) Halswirbel (n) und selbst den Rückenwirbelbeinen, reden kann. — *Anzeige neuer Schriften* für Ökonomen und Thierärzte. Hier werden die Titel von acht Schriften angezeigt, welche Hr. *v. T.* im Jahre 1819 herausgegeben hat, und von *fünf* anderen, die er *nächstens* herausgeben will.

B.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Bern*, b. Jenni: *Historischer Kalender für die schweizerische Jugend für* 1822. 142 S. in Taschenformat, mit sechs (mittelmässigen) Küpferchen.

Rec. erinnert sich, dieses Taschenbuch, dessen specielle Bestimmung auf dem Titel angegeben ist, schon im vorigen Jahr angekündigt gefunden zu haben, so dass dieses der zweyte Jahrgang wäre, worauf auch der Zeitraum hindeutet, aus welchem diese Züge der Schweizergeschichte gewählt sind. (1000 — 1417.) Man findet hier nicht die schon so vielfältig, zumal durch die in der Schweiz üblichen Neujahrsblätter behandelten Gegenstände, von Stiftung und Vertheidigung der Freyheit, sondern für die Jugend noch weniger bearbeitete Ereignisse, wie die Klosterstiftung von Uri, Unterwaldens Theilung, Bruder Berchtolds Predigten, Lütolds von Regensperg Fehden und Untergang, die Zwistigkeiten der Schwyzer mit dem Kloster Einsiedlen u. a.; Alles in würdigem Stile erzählt, und nicht durch einen Schwall von Nutzanwendungen (ohne welche Manche nicht für die Jugend schreiben zu können wähnen) verwässert.

P. T.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JUNY 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. G. Fleiſcher: *Praktiſches Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger bey allen Kanzel- und Altargeſchäften.* In extemporirbaren Entwürfen über alle feſt- ſonn- und feyertäglichen Evangelien und Epiſteln, und über freye Texte. 1—4 Bd. 1820—21. XVI u. 412. VIII u. 404. VIII u. 472. VIII u. 478 S. gr. 8. (1 u. 2 Bd. 1 Rthlr. 8 gr. 3 u. 4 Bd. 1 Rthlr. 12 gr.)

Die Vorrede zu dieſem Buche, welche mit den Buchſtaben *D. B. V. A.* unterzeichnet iſt, lehrte uns in dem ungenannten Vf. einen Mann kennen, dem der hohe Zweck des Predigtamtes nicht bloſs klar vor Augen ſteht, ſondern der auch mit den Hinderniſſen vertraut iſt, welche, ohne die Schuld derer, die es verwalten, der Erfüllung der Pflichten dieſes Amtes nur allzuoft in den Weg treten. Es ſind überhäufte, theils kirchliche, theils ökonomiſche, ſogar auch politiſche, ſowie häusliche Angelegenheiten, welche vielen Predigern die Muſse rauben, um auf ihre öffentliche Reden ſoviel Fleiſs wenden zu können, als ſie wünſchten. Daraus folgt aber noch keinesweges der Schluſs, den der Vf. macht: „Es finde daher keinen gerechten Tadel, wenn der Prediger unter ſolchen Umſtänden zuweilen zu ſolchen Schriften ſeine Zuflucht nehme, durch die er ſich bey ſeinen Amtsarbeiten eine Erleichterung verſchafft; ja die Zuhörer, ſetzt er hinzu, befänden ſich in vielen Fällen beſſer dabey, wenn ihre Lehrer manchmal auch fremde Arbeiten benutzen, als wenn ſie ſich auf ihren eigenen Ideenkreis beſchränken, oder ohne genugſame Vorbereitung öffentlich auftreten wollten. Wir müſſen hier, wie überall, die Sache nehmen, wie ſie iſt, nicht wie ſie ſeyn ſollte.“

Rec. kennt einen Prediger, dem von ſeinen Obern die Anweiſung geworden iſt, gedruckte Predigten ſtatt ſeiner ſelbſtverfertigten auf der Kanzel vorzuleſen. Wo jedoch kein ſolcher obrigkeitlicher Befehl Statt findet, da verargen wir es jedem, wenigſtens jüngerm und noch kraftvollem, Prediger ſehr, wenn er, ſtatt, wie er ſollte, ſelbſt zu produciren, fremde Erzeugniſſe für eigene verkauft. Immer bleibt es ein Einfälſchen geſtohlenen Gutes, und ein Betrug. — Der Gebrauch ſolcher fertigen Reden iſt überdieſs, beſonders für den angehenden Kanzelredner, wie der zuerſt beſcheidene Genuſs eines hitzigen Getränkes: er führt immer weiter, und zuletzt wird man bey dem beſten Willen höchſt ſelten wieder zu einer völligen Enthaltſamkeit kommen. Auch kann ein *Roſenmüller*, *Reinhard*, *Ammon* u. ſ. f. beweiſen, daſs ſelbſt der mit der Zeit am kärglichſten verſehene Prediger ſeinem Hauptgeſchäfte täglich eine oder einige Stunden widmen könne. Hat nicht jeder andere Gelehrte, ſo wie auch der Künſtler und der Handwerker, groſsentheils mit denſelben Verhinderungen bey ſeinen Leiſtungen zu kämpfen, wie der Prediger? — *Selbſt iſt der Mann*, ſagt ſinnig ein deutſches Sprichwort. *Seinen* Pfarrer will der Bürger oder Bauer hören, nicht den Hn. *D. B. V. A.*, wäre der Pfarrer auch noch ſo wenig; und dieſes Urtheil des gemeinen Mannes gründet ſich auf das dunkle, aber richtige, Gefühl, daſs eine fremde Arbeit ſeinem Seelſorger noch viel weniger anſtehe, und noch viel weniger wieder zu Herzen gehe, als wenn dieſer ſelbſt etwas nur halb Leidliches vorträgt.

Daſs eine Fluth von Schriften der Art, wie wir eine hier anzuzeigen haben, in unſere Literatur gekommen iſt, davon möchten wir die Schuld faſt allein auf diejenigen laden, welche Menſchen an der Kirche anſtellen, die ſie, hätten dieſe Theologen eine andere Berufsart gewählt, niemals z. B. zu ihrem Rechtsbeyſtande, oder zu ihrem — Schneider genommen haben würden. Eine, freylich falſche, Humanität, wie die kirchlichen Vorgeſetzten hier oft ausüben, wenn ſie unfähigen Perſonen in einem Pfarramt Brod verſchaffen wollen, kennen ſie ſonſt bey keiner anderen Gelegenheit, und ſchwer laſtet der Vorwurf auf ihnen, wenn wir noch Prediger haben, die faſt keine Predigt ohne fremde Hülfe abfaſſen können.

Wenn wir hier mit dem Vf., was ihm nicht lieb ſeyn dürfte, uneinig ſind: ſo ſind wir es auch noch bey einer anderen in ſeiner Vorrede aufgeſtellten Behauptung, wo es ihm jedoch angenehm ſeyn wird. Er fürchtet nämlich S. IX einen Tadel darüber, daſs die Materien, welche in dieſem Hülfsbuche bearbeitet werden, dem gröſseren Theile nach zu denjenigen gehören, die ſchon oft auf die Kanzel gebracht worden ſind. Nein, gerade zu einem Verdienſte rechnen wir dieſen Umſtand ſeinem Buche, das nun einmal da iſt, an, wie er nachher ſich überzeugen wird.

Nach dieſen Bemerkungen müſſen wir uns über den Werth dieſes Werkes an und für ſich, abgeſehen, ob der Grund ſeiner Erſcheinung zu billigen ſey, oder nicht, ausſprechen. Genügt es ſeinem Zwecke, den ſchwachen, oder zu beſchäftigten Predi-

Digitized by Google

ger in den Stand zu ſetzen, extemporiren zu können? Kann er in den meiſten und dringendſten Fällen ſeine Zuflucht dazu nehmen? *Extemporirbare* Entwürfe müſſen vor allen Dingen die wenigſten Worte (denn bloſse Worte laſſen ſich am wenigſten merken), und recht viele Sachen, aber lauter bekannte, dem Prediger ſchon geläufige Gedanken, Begriffe, Wahrheiten u. ſ. f., in der natürlichſten Ordnung (die manchmal von der logiſchen verſchieden ſeyn kann), enthalten. Überall müſſen bekannte bibliſche Sprüche, auch Liederverſe angegeben werden, die der Prediger ſchon auswendig kann, u. dergl. mehr. Solcher extemporirbaren Entwürfe müſſen eine groſse Menge aufgeſtellt werden, damit der Hülfsbedürftige unter Vielem etwas auswählen könne, das ſeiner augenblicklichen Stimmung am meiſten zuſagt. Was nun die Beſchaffenheit vorliegender Arbeiten betrifft: ſo finden wir die Entwürfe im Ganzen gut, oft ideenreich, und erbaulich. Die Themata ſind nicht neu und ungemein, was ſchon darum nicht geſchehen durfte, weil ein Prediger nur über ſolche Gegenſtände auf der Kanzel, oder ſonſt, extemporiren kann, in deren Darſtellung er ſchon einigermaſsen geübt iſt. Wehe ihm, wenn er es mit einer Materie verſuchen wollte, über welche er noch wenig geleſen, oder ſelbſt gedacht hat: es wird ihm eben ſo ſchwer werden, als ſein Geſchwätz für die Zuhörer peinigend ſeyn wird. Aber dabey ſind die Entwürfe nichts weniger, als *gemein*, im unedeln Sinne dieſes Wortes, vielmehr den Bedürfniſſen und dem Geiſte unſerer, der Bildung ſich rühmenden, Zeit ganz angemeſſen, was ſich auch ſchon daraus ergiebt, weil der Vf. nicht bloſs eigene Arbeiten, ſondern auch Auszüge aus einzeln erſchienenen vorzüglichen Predigten und ganzen Predigtſammlungen giebt. Die Sachen ſind meiſtentheils gut durchdacht, und das Zweckmäſsige in einer bequemen Ordnung vorgetragen. Auch die Sprache hat keine offenbaren Mängel; nur I, 404 wird von *kranken* Monaten, Jahren und Tagen geſprochen. Aber faſt alle Entwürfe leiden an einer unnützen Wortfülle, (ſo ſteht I, 145 *achtmal:* „wenn unſere letzte Stunde ſchlägt"), an zu wenigen und ſchicklichen Unterabtheilungen, die faſt tabellariſch ſeyn könnten, und einige auch an Gedankenarmuth, z. B. I, 330. 357. Keiner nimmt unter 4, mancher aber gegen 10 Seiten, ja eine Confirmationsrede III, 375, einen ganzen Bogen ein.

In Hinſicht der Quantität bekommen die Leſer zuſammen 263 Entwürfe. Darunter ſind 149 über die Evangelien, hingegen nur 47 über die Epiſteln, alſo nicht einmal auf Ein ganzes Jahr. Beichtreden, deren manche Prediger jede Woche zu halten haben, finden wir nur 16; auch der Grabreden, 14, und Buſstagspredigten, 6, ſind zu wenige. Die 4 Erndtepredigten ſind nur auf reichliche Erndten eingerichtet. Am Epiphaniafeſte, wo Prediger, wegen der um dieſe Zeit ſich beſonders häufenden Arbeiten, am erſten Auskunft ſuchen möchten, findet ſich ein einziges Thema aus dem Evangelium. Überdieſs fehlt es ganz an Paſſionspredigten und Wochenpredigten.

Zum Behufe derjenigen, welche dieſes Werk ſich anſchaffen, wollen wir hier noch einige Bemerkungen beyfügen, welche ihnen nützlich werden könnten. I, 190 ſind die Theile tadelhaft, der erſte ganz überflüſſig. Die Kenntniſs der Leiden Jeſu, beſonders eine ſo gewöhnliche, wobey jedoch ſelbſt manches nicht ganz Erwieſene vorkommt, muſs der Prediger vorausſetzen dürfen. Ebenſo S. 163. 123. — I, 169 ſollte das Thema heiſsen: „Einſame Stunden ſollen wir zum Nachdenken u. ſ. w. benutzen. — I, 183. Wie ſoll das zugehen? Dieſe naive Frage ſollte nicht auf der Kanzel ausführlich behandelt werden. — I, 330. Die Confirmationsrede iſt nichts weniger, als geeignet, tiefe Eindrücke zu machen, auch da ihr Licht und Ordnung fehlt, nicht tauglich für einen Mann, der extemporiren muſs. — I, 356. In der Trauungsrede ſteht richtig: Ein glückliches Leben muſs auf irgend einem Wege zu finden ſeyn. Warum wird nun dieſer Weg nicht gleich angegeben? Wozu der überflüſſige Beweis, daſs Gott uns nicht zum Elende erſchaffen habe? Die ganze Stelle: „Der Vater der Liebe — Maſse zu finden," hätte wegbleiben können. Dagegen ſollte etwas ausführlicher die häusliche Verbindung als die hauptſächlichſte Quelle eines glücklichen Lebens bezeichnet werden. Hiedurch würde die folgende Belehrung: warum Viele dieſes Glück nicht genieſsen, überflüſſig geworden ſeyn. Für *gebildete* Menſchen — und hier wird zu Adeligen geſprochen — bedarf es nur der Darſtellung *ſchöner* ſittlicher Verhältniſſe, um ſie zu dem Entſchluſſe einer treuen Pflichtleiſtung zu beſtimmen. Der folgenden Rede S. 341, bey der Trauung bürgerlicher Perſonen haben wir durchaus keinen Geſchmack abgewinnen können: was da geſagt wird, hätte eben ſo gut bey vielen anderen Gelegenheiten, ja faſt an einem jeden Sonntage geſagt werden können. — III, 50 wird gehandelt *von der ehrenwerthen (!) Tugend der Aufrichtigkeit.* Giebt es auch eine nicht ehrenwerthe Tugend? — IV, 304 ſpricht *von der rechten Hochachtung und Werthſchätzung des Chriſtenthums.* Iſt Hochachtung und Werthſchätzung nicht einerley?

Χμρ.

BERLIN, b. Maurer: *Predigten über die evangeliſchen Texte des Kirchenjahrs.* Zum Beſten des Louiſenſtiftes herausgegeben von dem Probſte *Hanſtein* und dem Prediger *Wilmſen*, als Mitvorſtehern des Louiſenſtiftes. Zweytes Bändchen (Faſtenzeit bis Oſterfeſt). 1821. VIII und 168 S. (16 gr.)

Recht löblich, daſs Hr. Prediger *W.* dieſe Predigtſammlung auch nach dem Tode des würdigen *H.*, der den erſten Gedanken dazu hatte, zum Beſten des Louiſenſtiftes fortſetzen, und dadurch den Doppelzweck erreichen will, einer milden Stiftung Unterſtützung zu gewähren, und durch Worte der Erbauung in ſtillen Stunden häuslicher Andacht zu nützen.

Digitized by Google

Möge dieſe zweyfache Abſicht reichlichen Segen ſtiften! Dieſer zweyte Band enthält, wie ſchon der Titel beſagt, zwölf Predigten über die Faſtenſonntage bis zum Oſterfeſte von verſchiedenen Verfaſſern. I. Am erſten Sonntage in der Faſten über Matth. 4, 1 — 11. Daſs treuvollbrachten Erdenkämpfen unausbleiblicher Lohn beſchieden iſt, von *K — l — r.* Recht gut; nur daſs der Vf. viel zu allgemein ſpricht, die allgemeine Wahrheit nicht genug individualiſirt, und zu lange Perioden gebraucht, z. B. S. 5. „Stellet ſich doch für Viele des Lebens und der Nahrung drückende Sorge in einer Geſtalt dar, die nur zu leicht die Täuſchung, als gebe die dringende Noth auch wohl der unerlaubten Selbſthülfe Entſchuldigung, mit einer das ruhige Urtheil verwirrenden, und das leidenſcheue Herz einnehmenden Kraft herbeyführt, die nur des Geiſtes Stärke und des Herzens Feſtigkeit im Glauben an Gott und Vorſehung, wie in der Ehrfurcht vor Gottes Ordnung und ſeinen heiligen Geſetzen zu überwinden vermag.“ Wie erſchwert das Verſtehen dieſes Satzes das doppelte *die*, das einmal *Nominativus*, dann *Accuſativus* iſt, und im letzten Falle auch auf das nächſtvorhergehende Hauptwort *Kraft* bezogen werden könnte. Überhaupt iſt auch wohl der Ausdruck *Erdenkampf* nicht ſo verſtändlich, als das Wort Verſuchung. II. Am Sonntage Reminiscere über Matth. 15, 21 — 29. Daſs es Gott auch dann wohl mit uns meint, wenn er in Noth und Trübſal nicht augenblicklich hilft. Von *R — r.* Dieſs wird bewieſen, indem wir a) den hohen Werth ſeiner Hülfe erkennen und ſchätzen lernen, b) für unſere Rettung ſelbſt nach Kräften wirken, c) uns in Geduld und kindlichem Vertrauen üben ſollen. In dem Allen liegt aber noch kein Beweis, daſs es Gott wirklich wohl meint. Denn meint es ein Menſch *jederzeit* wohl mit dem Anderen, der darum mit ſeiner Hülfe zögert, damit der Andere den hohen Werth ſeiner Hülfe erkenne, zu ſeiner Rettung ſelbſt Alles thue, und in Geduld ſich übe? Er *kann* es dabey wohl meinen, kann es aber auch übel meinen. Dieſer Beweis muſste alſo ganz anders geführt werden. III. Oculi, über Luc. 11, 14 — 28. Von *R — y.* Was die Tugend erhält, und wie man ſie leicht verliert. Der letzte Satz iſt noch beſtimmter ausgeführt, als der erſte. Nur mag ſich der Vf. vor Tautologieen hüten, z. B. S. 39. „Die einzelne hervorſtechende Meinung, die einzelne, ſich vordrängende Begierde, der einzelne vorherrſchende Hang, die einzelne hochauflodernde Leidenſchaft u. ſ. w. IV. Lätare, über Joh. 6, 1 — 15. Von *B.* Die ſtille Thätigkeit, nach ihrer Natur und nach ihrem Werthe. Schade, daſs in dieſem ſchönen Vortrage das Stille in der Thätigkeit mehr negativ, als poſitiv, mehr gezeigt wird, was ſie nicht iſt, als was ſie iſt. Die Gründe, woraus ihr Werth erhellen ſoll, beziehen ſich auf die Thätigkeit überhaupt mehr, als auf das Stille derſelben, was doch die Hauptſache ſeyn ſollte. V. Judica, über Joh. 8, 46 — 59. Welche Gemüthsbeſchaffenheit wir zu unſern Andachtsübungen bringen muſſen, wenn ſolche Wirkung und Werth haben ſollen. Dazu wird gerechnet ein reiner Sinn für Wahrheit und ein reines Bedürfniſs für das Ermunternde und Beruhigende derſelben. Sollte nicht Beides zu nahe mit einander verwandt ſeyn, als daſs es geſchieden werden könnte? VI. Am Feſte Mar. Verkündigung, über Luc. 1, 26 — 38, von *H — n.* Nur der Gottergebene kann ſich bey ſeinen frohen Hoffnungen auf eine glückliche Zukunft in einer wahrhaft ruhigen und würdigen Gemüthsſtimmung erhalten. So ruhig und klar fliefst dieſer Vortrag hin, daſs man nicht ohne Erbauung bleiben kann. VII. Palmarum, über Matth. 21, 1 — 9, von *B.* Die Geſchäftigkeit in Verbreitung und Befeſtigung der Ehre Jeſu. Rec. würde lieber von der Pflicht oder dem Eifer dabey geſprochen haben, als von bloſser Geſchäftigkeit, die immer einen ſchlimmen Nebenbegriff hat. Der erſte Theil liegt auch nicht im Hauptſatze. Was iſt die Ehre Jeſu? ſoll nämlich im erſten Theile bewieſen werden, hätte ſich aber beſſer für den Eingang geſchickt. Recht erweckend iſt die Stelle S. 97. „Wird die Wahrheit ſiegen, wenn ihre Boten ſchweigen? (Hier iſt nur Bote der Wahrheit nicht gut geſagt. Ein Bote bringt Nachrichten, nicht eigentlich Wahrheiten.) Wird der Aberglaube fallen, wenn ſeine Gegner ruhen? Kann das Saamenkorn keimen, und der Keim ſich regen und der Halm emporſteigen, und die Ähre blühen und die Blüthe ſich zeitigen, wenn keine Hand den Boden reiniget, kein Wind die Luft bewegt, die Sonne nicht ſtrahlt, und der Thau nicht erquickt?“ VIII. Am grünen Donnerstage über Matth. 26, 26 — 30. Die Abendmalsfeſte ſind Feſte heiliger Freude. Wieder ein herrlicher Nachlaſs von dem ehrwürdigen *H — n.* IX. Am Charfreytage Vormittags, über Luc. 23, 44 — 48, von *W.* Erbauliche Erinnerungen an den ſterbenden Jeſus, an die Zeugen ſeines Todes und an die Segnungen, die ſein Tod herbeyführte. So gut und ſchön Alles ausgeführt iſt, ſo iſt doch zu Vieles in Einem Vortrage aufgehäuft. X. Am Charfreytage Nachmittage, über Luc. 23, 46, von *H — n.* Das letzte Gebet des Herrn, als eine Anweiſung, wie man ſelig ſterben könne. Alles klar und gründlich; nur das Eine hätte man hinzuzuwünſchen, daſs auch darauf wäre Rückſicht genommen worden, daſs Niemand dieſs Gebet nachſprechen könne, der nicht rein und tugendhaft gelebt habe. XI. Am erſten Tage des Oſterfeſtes, über Marc. 16, 1 — 8, von *W.* Ohne Angabe eines eigentlichen Hauptſatzes heiſst es: Hier wird es uns gelingen, 1) das Herz zur heiligen Freude über die Auferſtehung Jeſu und unſere Auferſtehung zu erheben, 2) den ſeligmachenden Glauben neu zu beleben, der dieſe Freude weckt und nährt, 3) die frommen Entſchlieſsungen zu faſſen, durch welche wir jener Freude würdig, und dieſes Glaubens fähig werden. Wieder zu viel Materie für Einen Vortrag, und dann ſollte No. 2 vor No. 1 ſtehen; denn erſt muſs der Glaube recht lebendig ſeyn, ehe man ſich darüber freuen kann. XII. Am zweyten Oſtertage, über Luc. 24, 26 — 49, von *H — n.* Über die lehrreichen Unterhaltungen Jeſu mit ſeinen

Digitized by Google

Freunden und Jüngern nach seiner Auferstehung. Nicht blos das Lehrreiche in seinen Unterhaltungen, sondern auch in seinem ganzen Betragen, wird eigentlich gezeigt, und nicht sowohl das Lehrreiche — denn Lehren fürs Leben und praktische Anwendung findet man erst am Schlusse — sondern das Zweckmäßige.

— R —

THEOLOGIE.

Altenburg, b. Hahn: *Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften.* Nebst Kritik der vom Herrn Oberhofprediger *Ammon* darüber vorhandenen Theorie. 1821. XII u. 220 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. des (in den Erg. Bl. unserer A. L. Z. 1821. No. 86 beurtheilten) Schriftchens „Über die Behauptung eines rationalen Supernaturalisten, dass für die christliche Religionswissenschaft zwar der formale, aber kein materialer Vernunftgebrauch gelte," ist auch Vf. dieses Buches, dessen Vorrede sich zunächst mit *Ammon's* Erklärung über jenes beschäftiget, und den in dieser herrschenden unphilosophischen Wirrwarr vor Augen legt. Das Buch selbst zerfällt in drey Abschnitte. Der erste entwickelt den Begriff einer göttlichen Eigenschaft. Es wird darunter „jede eigenthümliche und unmittelbare Bestimmung des höchsten und allgemeinsten Ideals der menschlichen Vernunft" verstanden, und ausgeführt, wie dazu nicht zu rechnen sey: 1) was zwar in der Lehre von Gott seinen Platz finden könne, aber a) nicht Bestimmung des Wesens eines Gegenstandes sey, *α*) entweder nur Ausfluss, dass, nicht was er sey, oder *β*) das Verhältniss eines anderen Wesens zu ihm; b) was, obgleich das Wesen eines Gegenstandes überhaupt angehend, doch nicht eben Gottes Wesen allein und eigenthümlich betreffe; 2) was, zwar zum Wesen Gottes gehörend, doch a) nicht ein besonderes Stück desselben, sondern das Wesen im Ganzen genommen sey, oder b) nicht unmittelbare Bestimmung des Wesens der Gottheit, sondern nur mittelbare, nur Eigenschaft von einer Eigenschaft.

Der 2te Abschnitt beschäftiget sich mit der Frage: Wie man finden solle, welche Eigenschaften Gott habe. Die verschiedenen von Anderen versuchten Wege werden kürzlich geprüft. Nur aus der (materialen, moralischen) Vernunft lassen sich die göttlichen Eigenschaften erkennen. Von der Vernunft und dem Verhältnisse der Religion zur Moral findet man hier viel richtigere Begriffe, als in den meisten heutiges Tages erscheinenden philosophischen und theologischen Schriften.

Im 3 Abschnitte handelt der Vf. endlich die Lehre von den göttlichen Eigenschaften selbst ab. Er beweist dabey in der That nicht gemeinen Scharfsinn, und berichtiget Manches in den gewöhnlichen Vorstellungen. In der Hauptsache stimmt er sehr mit *Kant* überein. Obgleich es mitunter scheint, als meine der Vf., erkennbare positive Merkmale der göttlichen Eigenschaften, die nicht vom Menschen hergenommen seyen, angeben zu können: so behauptet er doch nur, dass wir erkennen, es gebe überall eine für uns unerkennbar positive Beschaffenheit Gottes, und warum sie nothwendig unerkennbar, und leugnet im Grunde nicht, dass unsere ganze Vorstellung von Gott anthropopathisch sey. Der auf den Titel genannte Gegner möchte sich gegen einzelne Erinnerungen noch wohl vertheidigen können, gegen andere dürfte es ihm schwer werden. Zu wünschen ist nur, dass er seine Vertheidigung mit Bestimmtheit und Klarheit führe, und sich aller schillernden Ausdrücke und Absprünge enthalte. Die Freunde der Identitätsphilosophie werden mit unter hart angelassen. Wir glauben, dass der Vf. in einigen Erinnerungen gegen sie Recht habe, können aber Ausdrücke, wie Identitätsnarren, dem Tone nicht angemessen finden, den solche Unterschungen erfodern, und den der Vf. sonst ziemlich gehalten hat. Mehr Gedrängtheit wäre dieser Abhandlung wohl zu wünschen, die übrigens von keinem übersehen werden darf, welcher künftig die Dogmatik behandeln will.

Anton.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Luzern*, b. Anich: *Nicolaus von der Flue oder Lebensgeschichte des seligen Bruder Claus* (,) allen frommen und biedern Eidsgenossen wieder erzählt und gewidmet von dem Verfasser des Schweizersteppeli. 1822. 70 S. in 8.

Wenn je ein Sterblicher durch werkthätige Anwendung des lautersten Christensinnes auf alle Lebensverhältnisse den Namen eines Heiligen, und durch die segensreichste Einwirkung auf das Wohl seiner Landsleute ihre dankbare Verehrung verdiente: so ist es der selige *Nicolaus von der Flue* — gleich ausgezeichnet als Krieger, als Bürger, als Gatte, als Vater, als Gemeindevorsteher, als Friedensstifter und als Frommer. Manches aus seinem Leben ist von seinen Zeitgenossen schriftlich, Vieles mündlich aufbewahrt, späterhin dasselbe von verschiedenen gesammelt und zu den mannichfaltigsten Zwecken in Predigten, Lobreden, und selbst Erbauungsbüchern, verarbeitet worden. Der uns unbekannte Vf. dieser Schrift hat weniger eine Biographie, als ein Exempelbuch schreiben wollen; und als solches verdient es von seinen Landsleuten mit Dank aufgenommen zu werden. Wenn er darin mehrerer Gesichte erwähnt, die *Nicolaus* (eines schon im Mutterleibe) gehabt, auch einiger Wunder beybringt (das grösste — seine zwanzigjährige Enthaltung von Speise und Trank, hat selbst *Müller* nicht verwerfen können): so ist er hierin theils seinen Vorgängern (der Neueste: der gelehrte General-Vicarius und Probst zu Beromünster, *F. B. Göldlin von Tiefenau*) gefolgt, theils den Glauben seiner Kirche, die eine ausgezeichnete Bekenntnung der Gottheit mit ihren Lieblingen, sowie die Möglichkeit einer durch Frömmigkeit zu erlangenden bedeutenden Theilnahme an ihrer Kraft, von jeher zugegeben, und den Ausspruch „der Herr ist wunderbar in seinen Heiligen" strenger urgirt, als die mehr philosophirende protestantische Lehrmeinung. — Das lithographirte Bildniss scheint der wörtlichen Beschreibung entnommen zu seyn; denn schwerlich ist *Nicolaus* je bey Lebzeiten gemalt worden.

P. T.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

HALLE, im Verlage des Waisenhauses: *Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland.* Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten 50 Jahren, von Dr. *August Hermann Niemeyer.* 2 Bd. 1821. XII u. 460 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821 No. 156 u. 157.]

Mit diesem Bande schliefst sich die Schilderung der Reise und der auf ihr über England gesammelten Resultate. Laut der Vorrede zum 1sten Bande haben wir nun zunächst des Vfs. Deportationsreise nach Frankreich, im Jahre 1807, zu erwarten, welcher wir aus vielfacher Hinsicht mit nicht minderem Interesse entgegen sehen, als mit welchem die bereits erschienenen vom Publicum aufgenommen worden sind.

Die Art der Darstellung ist ohngefähr dieselbe, wie wir sie beym ersten Theile geschildert. Wie dort, wechseln auch hier Beschreibungen mit Reflexion, Rückblicke in die Vergangenheit mit Zügen aus dem Leben von Zeitgenossen. Gleichwie dem Gelehrten die vielfachen literarischen Notizen und die Ansichten des Vfs. über die wichtigsten Gegenstände willkommen seyn müssen: so wird auch der Dilettant sich durch die classische Schreibart angezogen fühlen, und auf die anmuthigste Weise Belehrung über Alles das empfangen, was im Kreise der Gebildeten als interessant zu erscheinen pflegt. Die Reichhaltigkeit des Stoffes wird am besten ein ganz kurzes Inhaltsverzeichnifs darthun, obschon unter jeder der angegebenen Rubriken wiederum Mannichfaltiges oft sehr unerwartet eingemischt ist. 1) Die Themsenbrücken. 2) Die Squares in London. 3) Der Park von St. James. 4) Das Ostindische Haus nebst seiner Bibliothek und seinem Museum. 5) Das Zollhaus. 6) Ost- und Westindische, Londner und Surreydocks. 7) Die Bank. 8) Die Börse. 9) Das brittische Museum nebst 4 Beylagen, a) über menschliche Verstei nerungen, b) Hamiltons Sammlungen, c) Manuscriptensammlung. *Cod. Alexandrinus.* d) Antiken, Elginsche Marmorbilder. 10) Unterhaltungen für Auge und Ohr. 11) Die Southcottkapelle nebst Beylage und Kupfern. 12) Die Todtenbestattung. 13) Die englischen Tageblätter. 14) Besuch in den Bell und Lancasterschen Schulen nebst Beylage. 15) Häusliche Erziehung in den gebildeten Ständen. 16) Wissenschaftliche Erziehung. 17) Spaziergang von Eton nach Slough zu Wilh. Herschel. 18) Ein Abend bey Sir Josua Banks. 19) Besuch einer Quäkerversammlung. 20) Blick in die Gerichtshöfe. 21) Die englischen Universitäten. 22) Ausflüge aus London. 23) Sitten und Kunst in den englischen Theatern. 24) Besuch der Buchhandlungen und Antiquare. 25) Kirche und Religion. 26) Bruchstücke aus Briefen über einige interessante Bekanntschaften und Unterhaltungen. 27) Rückreise von London nach Hamburg.

Wenn der erste Band bey innigerem Zusammenhange seiner einzelnen Theile und stärker hervortretender Subjectivität der Darstellung ein mehr ästhetisches Ansehen hat, und durch eine hinreissende Schreibart, wie sie nur dem ersten Eindrucke zu Gebote steht, ausgezeichnet ist: so empfiehlt sich der gegenwärtige durch meistens tiefere Untersuchungen, durch Behandlung wichtigerer Gegenstände, und nimmt, dem gröfseren Theile seines Inhalts nach, das Studium des Gelehrten fast ausschliessend in Anspruch. Da nun aber das allgemein Interessante, das auf der Engländer gesellschaftliches Leben, ihre Sitten und Verkehr, so wie auf die Merkwürdigkeiten ihres Landes, ihrer Gebäude und Institute Bezügliche, in vielen Zeitschriften bereits ausführlich angezeigt, zum Theil wörtlich abgedruckt ist: so beschränken wir uns darauf, aus dem wissenschaftlichen Theile des Werks Einzelnes auszuheben, und hin und wieder mit unseren Anmerkungen zu begleiten. Als Hauptbeweis jedoch für die Authenticität der Darstellung des Vfs. glauben wir zuvor anführen zu müssen, dafs einzelne Abschnitte des ersten Bandes in einigen englischen Journalen in der Übersetzung abgedruckt sind, und dafs, wie wir vernommen, man damit umgeht, das ganze Werk in der Nationalsprache erscheinen zu lassen. Wer sich nun auf den Charakter der Engländer einigermafsen versteht, wird deutlich einsehen, dafs dies durchaus der Fall nicht seyn würde, wenn sie nicht die Wahrheit der Schilderungen ebenso anerkennten, als durch die unbefangene Eigenthümlichkeit derselben sich angezogen fühlten.

Um zu einem sicheren Urtheile über den wahren Werth der Bell-Lancasterschen Methode und das aufserordentliche Aufsehen, welches sie gemacht hat, zu gelangen, mufs man zuvor sich über den früheren Zustand des Volksunterrichts in Grofsbritannien aufklären. Derselbe war aber nach dem Vf., mit Ausnahme Schottlands, überaus schlecht. „Man kann England von dieser Seite gar nicht mit Deutsch-

Digitized by Google

land vergleichen, wo doch nicht leicht ein Ort so klein ist, in dem nicht wenigstens etwas von Schule, sey es auch noch so dürftig, angetroffen würde.“ „Schon die seit 1784 eingeführten Sonntagsschulen sind ein Beweis, dass für Unzählige an den Wochentagen an gar keine Schule zu denken war, da die Kinder der Armen, um nur ihr Brod zu verdienen, oft in dem zartesten Alter, vom frühen Morgen bis zum späten Abend in den Fabriken arbeiten mussten. Tausend und aber Tausend sind ohne die allergeringste Unterweisung aufgewachsen, oder haben höchstens von *reisenden* Schulmeistern — den elendesten Unterricht empfangen.“ Man höre ferner: „Der Gegenstand ist zuweilen im Parlament zur Sprache gekommen; man hat ihn aber entweder bald fallen lassen, oder es *bedenklich* gefunden, gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten zum Gemeingut zu machen, und sich dagegen erklärt.“ Also auch im freysinnigen England, und noch dazu von den Volksrepräsentanten selbst, wird die Aufklärung gefürchtet! Wie so ganz anders sprach sich der edle Sinn Georg des 4ten aus, als er den hohen Geistlichen, welche ihm Lancasters Beginnen als gefährlich schilderten, und deshalb ihm die gegebene Unterstützung zu entziehen riethen, fest antwortete: „Ich habe ihn unterstützt, und will ihn unterstützen.“ Freylich giebt es auch unter uns der Liberalen genug, welche für jedes andere Verhältniss eine unbedingte Freyheit, ja oft Zügellosigkeit, herbeysehnen, in geistlichen Dingen aber unter geheimnissvollem Dunkel fort zu tyrannisiren wünschen, und vor dem Lichte guter Schulen, wie vor einer Pest, zurückbeben. Gewiss ist, dass durch zu weit ausgedehnten Volksunterricht in den niederen Ständen Wünsche und Absichten können erzeugt werden, deren Nichtbefriedigung nur Unbehagen und Schmerz zur Folge haben dürfte; — das aber sollte man ja bedenken, bevor man gewaltsame Hemmung veranlasste, dass die Natur in ihrem Fortschreiten sich nie aufhalten lässt, und dass eine wahre Aufklärung, wenn sie nur vollständig und ganz ohne Rückhalt verbreitet wird, niemals gefährlich werden kann. Oder sollte die wahre Christusreligion nicht den Kampf mit jeder Afterphilosophie siegreich bestehen? Sollten nicht alle Mitglieder der menschlichen Gesellschaft am Ende so über die Weisheit der Weltordnung können erleuchtet werden, dass Jeder den ihm zu kommenden Platz als den seinigen erkennte, und freudig und tüchtig zu behaupten suchte?

Doch wir kehren nach England zurück. Bey solcher Beschaffenheit der Volksschulen, wie hätte nicht schon *Bells* erste Schrift: Erziehungsversuch — wonach ein Schüler — sich selbst unter Aufsicht — unterrichten kann, grosses Aufsehen erregen sollen? Er hatte sie dem Buchhändler mit den Worten übergeben: „Man wird mich einen Enthusiasten schelten. Sollte man aber 1000 Jahre leben, so würden wir die hier beschriebene Methode von der ganzen Welt angenommen sehen.“ Ihm begegnete in seinen Ideen der zwanzigjährige Lancaster, „ohne Anfangs von ihm gelesen zu haben.“ Mit rastloser Thätigkeit wusste er die wichtigsten Personen (der Herzog Bedford stand an der Spitze der Subscribenten), selbst den König und dessen ganze Familie, für seine Plane zu gewinnen; und er leistete in der That das Unglaubliche. Nach kaum 6 Jahren hatte er 1000 zum Theil ganz arme Kinder in einer Schule vereint, deren *einziger* Lehrer er war, während seine Schwester nach derselben Methode noch 200 Mädchen unterrichtete. „Aber — er war ein Quäker, und trieb den Katechismus der Englischen Kirche nicht.“ Hinreichender Grund, dass „sehr angesehene Männer, z. B. der Bischof *Marsh* (der jedoch S. 413 als ein mit der ganzen deutschen Wissenschaftlichkeit im theologischen Fache vertrauter Mann gepriesen wird), in Predigten vor seinem Systeme warnten;“ — „doch dies befeuerte *L's.* Enthusiasmus nur noch mehr. — Häufig zog er durch das Land, um Proselyten zu machen; — es gelang; wohin er kam, strömte man zu seinen Vorlesungen. — In mehreren seiner Briefe liest man den Ausruf: Ich bin nur das Werkzeug; Gott hat mir eine Posaune in die Hand gegeben, und sie muss durch das ganze Land vernommen werden. Die Armen Britaniens, die Armen Europas, wie die Armen der ganzen Welt, sollen Erziehung erhalten, und keine menschliche Kraft soll es hindern.“ Dem Strome konnte nichts widerstehen, durch die Hemmung selbst wuchs und triumphirte die gute Sache, und im Jahre 1819 schon blühten über 1000 theils Lancasterische, theils National-Schulen, in denen nichts verschieden ist, als die Art des Religionsunterrichts, indem diese unter Aufsicht der hohen Kirche stehen, während die Verwaltung jener einem Brittischen und ausländischen Schulvereine angehört. Man zählte schon damals in England allein weit über 200,000 nach der Lancasterschen Methode Unterrichtete. „Eine gleiche Anzahl Russischer Soldaten und anderer Erwachsenen, versichert Hr. *von Karazay* in seiner zu Kasan 1819 erschienenen Schrift, haben auf diese Art binnen 2 Jahren Lesen, Rechnen und Schreiben gelernt; in Schweden, Dänemark und Neapel ist man dem Beyspiele gefolgt, und in und um Paris mehrt sich die Zahl dieser Schulen mit jedem Jahre.“ Die höchst fassliche Darstellung der Grundsätze, auf welchen das Ganze beruht, und die Schilderung der Methode im Einzelnen, möge man bey dem Vf. selbst nachlesen, der überdiess hier, wie im 3ten Bande seiner Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, einen bedeutenden Beytrag zur Beurtheilung derselben liefert, Manches tadelt, mehrere Verbesserungsvorschläge an die Hand giebt, daneben mit weiser Behutsamkeit dasjenige heraushebt, was davon bey uns sich brauchbar bewähren dürfte, und endlich, indem er in der Beylage die Literatur angegeben, selbst dereinst, was jedem Pädagogen und Menschenfreund höchst willkommen seyn würde, ein ausführliches Werk über diesen Gegenstand, herauszugeben verspricht. — Bemerkenswerth haben wir noch in diesem Abschnitte gefunden, dass besonders in Irland

Digitized by Google

ſehr lehrreiche Jugendſchriften erſchienen ſind, und gegenwärtig eine ganze Kinderbibliothek dort allmählich herauskommt.

Wenn ſchon die Engländer einen Werth auf ein ächtes Familienleben zu ſetzen ſcheinen, ſo mögen ſie ſich doch mit der Erziehung ihrer Kinder, wenn dieſelben das 5te bis 7te Jahr erreicht haben, nicht gern mehr befaſſen. Daher, und weil es Jedermann, „der etwa nichts Anderes anzufangen weiſs," frey ſteht, ſich als Lehrer und Erzieher anzukündigen, „indem von Seiten der höheren Behörde nicht die geringſte Aufſicht über ſein Thun und Treiben Statt findet," darf man ſich nicht wundern, wenn es eine Unzahl von Privatanſtalten giebt, und täglich neue entſtehen, deren eine die andere durch marktſchreyeriſche Anzeigen und Verheiſsungen zu überbieten ſucht. Trivialſchulen werden *academies* genannt, und im bunteſten Gemiſche mit Handwerkern und Krämern bietet der Pädagog in goldener Schrift auf groſsen Schildern Weisheit nebſt Tugend und Anſtand feil. Unter dieſen Erwerbſchulen (denn das ſind ſie wahrhaft, und wir ſollten aufhören, den anſtöſsigen Titel für ein ganz anderes Verhältniſs falſch anzuwenden) „glauben Viele, daſs die für weibliche Erziehung den nachtheiligſten Einfluſs ausüben." Faſt alle aber leiden an einem unſeligen Vielerley, das man zu lehren verſpricht. Doch „in Hinſicht der äuſseren Zucht ſuchen ſie ſich durch einen Charakter der Ordnung, Regelmäſsigkeit und Strenge zu empfehlen, welche Manche unter uns, die erſchlaffte Disciplin mit liberaler Behandlung verwechſeln, wohl als pedantiſch tadeln dürfen."

Den Übergang zu den gelehrten Schulen bilden wahrhaft goldene Worte gegen die Reformirungsſucht in Lehrſtoff und Lehrmethode gerichtet, von welcher leider nur zu oft höhere Behörden in Deutſchland angeſteckt ſind. Nicht dem Schlendrian wird das Wort geredet; aber „die Regierenden müſſen *ihre* Zeit verſtehen. Und nichts erfodert mehr Umſicht, Beſonnenheit und Schonung, nichts mehr Zartheit und Liberalität, als die Behandlung derer, welche auf dem Gebiete der wiſſenſchaftlichen und religiöſen Bildung das Beſſere herbeyführen ſollen." London hat 4 *Grammar schools*, 1) die von Weſtmünſter, 2) die St. Pauls, 3) das Charterhaus, 4) die *Marchant Tailors*-Schule (Stiftung einer Kaufmannsgilde). Auſser London ſind die beſuchteſten Wincheſter, Harrow und vor allen Eton. Die Organiſation iſt faſt durchaus gleich, ſteht ſeit uralter Zeit unwandelbar feſt, und jede Abänderung würde als Verluſt erſcheinen. Die Art des Unterrichtes kennen zu lernen, hält ungemein ſchwer; dem Vf. war es in Eton nicht vergönnt, „auch nur einer einzigen Lection beyzuwohnen." Doch durch glücklichen Zufall und Bekanntſchaft mit einem Lehrer ward es ihm möglich, Einiges genauer kennen zu lernen. „Daſs dem Privatfleiſse in den engliſchen Schulen das Meiſte überlaſſen iſt, daſs der Schüler viel für ſich leſen und arbeiten muſs, und ſich dabey freyer bewegen kann, ſtatt durch unaufhörliches Vordociren betäubt zu werden, iſt ein unbeſtrittener Vorzug." Es iſt unbegreiflich, wie die Wahrheit dieſes Ausſpruchs, der auch in den gröſseren und bekannten pädagogiſchen Werken unſeres Vfs. als Grundſatz dient, bey uns nicht allein nicht erkannt, ſondern in den neueſten Zeiten mehr als je verkannt worden iſt. Wir kennen Schulen, welche mit Ruhm lange jenen Vorzug genoſſen; aber auch ſie haben endlich der Mode huldigen müſſen, und ſeichte Vielwiſſerey droht die letzte Spur der alten Gründlichkeit zu verdrängen. Freylich heiſst es von den engliſchen Schulen, nachdem ihnen nachgerühmt iſt, daſs in den beiden claſſiſchen Sprachen das Meiſte geleiſtet werde, „der Unterricht in geographiſchen, hiſtoriſchen, naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſen ſteht dem unſrigen nach, und von Kenntniſs auswärtiger Literatur iſt gar die Rede nicht." Dieſs iſt jedoch kein Unglück; wie leicht wird dergleichen nachgeholt; und übertrifft nicht am Ende gerade in dieſen Fächern der Engländer als Mann den Deutſchen um Vieles? Offenbar beſchränken wir durch jede neue Einmiſchung fremdartigen Stoffes die claſſiſche Bildung; denn wenn ſchon der Wirkung beſſerer Methoden manche Beſchleunigung des Erlernens zugeſchrieben werden kann, — die Reife kommt doch nur erſt mit den Jahren, und ein durch Vielerley zerſplitterter Geiſt kann unmöglich zu dem Einen ſich ſammeln, das hauptſächlich Noth thut. Geſtehen wir es uns auch nur, wie meiſt unerfreulich das Reſultat der claſſiſchen Studien auf Schulen bey uns iſt; betrachten wir unſere Juriſten, Mediciner, Theologen, um von vornehmen Dilettanten, die leicht zu gewinnen wären, nicht zu reden, und ſtellen ihr Wiſſen in Verhältniſs zu der Zeit, in welcher ſie den *Buttmann* und *Bröder* hätten wälzen, und die Claſſiker leſen ſollen, aber durch tauſend andere Dinge von ihnen mehr abgeleitet, als angezogen wurden. Dieſe anderen Kenntniſſe aber prägen augenſcheinlich den Dünkel ein, als ſey in Hinſicht ihrer die Bildung fertig. Wie ſollte auch ein Schüler ſich durch ſich bewogen fühlen, auf der Univerſität noch ein geſchichtliches Collegium zu hören, da auf den meiſten Schulen ein vollſtändiger Curſus derſelben, und obendrein oft noch Statiſtik beſonders, gelehrt wird? Von Phyſik und Chemie kann der junge Mann ausführlich ſchwatzen, und alle dieſe Wiſſenſchaften nebſt höherer Grammatik, Logik, deutſcher Literatur, auch wohl Metrik, Aeſthetik, Sittenlehre nebſt Philoſophie im Allgemeinen u. ſ. w., oft in den ſchönſten Phraſen im Abgangszeugniſſe einzeln aufgezählt, machen dieſes Document zu einem wahren Dispenſationsbriefe vom Beſuche akademiſcher Vorleſungen über ſolche Gegenſtände. Oder hört etwa Jemand dieſelben, als wer ſie nothwendig braucht, oder auf Schulen ſich verwahrloſt hat, und ſo am Ende zum Begreifen ſchon längſt unfähig geworden iſt? Den philologiſchen Hörſälen fehlt es vielleicht weniger an Zuhörern, doch die künftigen Schulmänner

Digitized by Google

sind es fast ausschliefsend, welche hier sich bilden; und wenn ihre Frequenz ein ehrenwerther Beweis ist, dafs die Regierungen die Beamten dieses Faches stets zu mehren bemüht sind, so giebt doch auch diefs die traurige Überzeugung, dafs die wahre classische Bildung nur immer in einem Cirkel umherläuft, und noch sehr weit entfernt ist, unter den Gebildeten ein Gemeingut zu werden, wie diefs in England längst zu seinem Ruhme Statt findet. — Doch wir haben in unserem Stoff sehr vorgegriffen, und wenden uns jetzt zu den Universitäten in England selbst, welche mehr, als anderswo, mit den Schulen ein Ganzes bilden. Vorher jedoch erlauben wir uns nur noch die Bemerkung, dafs der englische Schulmann, von dem der Vf. sagt, dafs er, „an eine stete Norm gebunden, wohl selten nöthig hat, sich viel vorzubereiten, und dafs er seiner Bestimmung vollkommen durch Aufgeben, Abfragen, und Corrigiren genügt", im Ganzen wahrscheinlich weniger fortschreitet in eigener Bildung, am Ende auch wohl einschrumpfen mag in seinem Mechanismus. In seinen Schülern hingegen regt sich der freye Geist; in ihrem Aufblühen findet er seine Belohnung; durch die Früchte ihrer Bildung befriedigt er seinen Stolz, während bey uns es fast das Ansehen hat, als wären die Schulen nur um der Lehrer willen da; denn diese, mehr Philologen, als Jugend-Lehrer, schreiten rastlos im eigenen Studium vorwärts. Mit der Erweiterung der Wissenschaft dehnt sich ihr Stoff des Unterrichtes aus, ihnen entgeht keine wichtige Entdeckung, und stets neue Methoden spornen den Wetteifer. Unendliches wird bey uns gelehrt, immer höher steigern sich die besseren Lehrer; aber ihre Schüler gleichen den Treibhauspflanzen. Der Classenluft entzogen, jeder unmittelbaren Pflege und Anreizung verlustig, kann die Bildung entweder als ein noch zarter Keim die Dürre und Kälte der Welt nicht ertragen, oder als ein vielleicht zu hoch ohne innere Kraft aufgeschossenes Stämmchen dem Sturme und Ungewitter noch nicht Trotz bieten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Breslau*, b. Gras, Barth u. Comp.: *Ennodii Panegyricus, regi Ostrogothorum Theodorico dictus; cum animadversionibus — — edidit Dr. Jo. Casp. Frid. Manso*, Rector et Professor Gymnas. Magdalen. Vratislav. 1822. 56 S. 8.

Es giebt wenige Puncte in der Geschichte des deutschen Mittelalters, die so dunkel oder so spärlich aufgeklärt wären, als das Leben des durch Sage und Dichtung vielfach verherrlichten Ostgothenkönigs *Theoderich*. Da Cassiodor's ausführliches Geschichtswerk verloren ist, so müssen die dürftigen Materialien und Bruchstücke zu *Theoderich's* Lebensgeschichte hauptsächlich aus *Cassiodori Variis*, einer Sammlung von Staatsschriften, die Cassiodor in Theoderichs Namen verfafste, und aus der in barbarischem Latein abgefafsten Lobrede des *Ennodius* auf Theoderich, gesammelt werden. Um so erfreulicher ist es daher, dafs Hr. Prof. *Manso* in der obengenannten Gelegenheitsschrift die Lobrede des *Ennodius*, deren Text selbst nach *Sirmond's* (Ed. Paris. 1696. seq.) verdienstlichen Bemühungen noch viele Schwierigkeiten in Sprache und Sachinhalt darbot, vollständig abdrucken liefs, und mit gründlichen erläuternden Anmerkungen begleitete. Nach des Vf. Untersuchung hielt *Magnus Felix Ennodius*, Bischof von Pavia, diese Lobrede auf *Theoderich* zwischen 505 und 508 nach Chr. Geb., auf keinen Fall später, weil darin weder die Erwerbung der *Provence*, noch *Theoderich's* für seinen Enkel *Amalrich* übernommene vormundschaftliche Regierung über die Westgothen, erwähnt werden. Es wird den Freunden der mittleren Geschichte nicht unangenehm seyn, wenn wir diese Gelegenheit benutzen, um das, was *Ennodius* Neues oder von Andern Abweichendes hat, hier kurz zusammenzustellen. — Kap. 6. Anschauliche Schilderung von *Odoaker's* Macht und Hoflager, und vom Zuge der Ostgothen nach Italien. — Kap. 7. Schlacht *Theoderich's* gegen die Gepiden, an dem Grenzstrome ihres Landes, welcher *Ulca* genannt wird. — Kap. 8. Beschreibung der Schlacht gegen *Odovacar* (*sic!*), der sich bey Verona aufgestellt hatte, und den Rücken an die Etsch lehnte. — Kap. 10. Ein Theil des Heeres von *Odoaker* ergiebt sich an *Theoderich* (vergl. *Valesii Excerpt.* p. 61.), und wird durch Italiens Städte vertheilt; als sie bald nachher einen neuen Aufstand gegen *Theoderich* erheben wollen, läfst dieser sie durch einen heimlichen Befehl in ihren verschiedenen Standquartieren Alle zu einer und derselben Stunde (*uno ictu temporis*) niedermachen. Darauf wird auch ein Heerhaufe der Heruler geschlagen. — Kap. 11 *Theoderichs* neue Bauten in den Städten Italiens, und Verwaltung des Landes. — Kap. 12. Zug nach *Sirmium* gegen die Gepidenfürsten *Gunderith* und *Trasaric*. Das Gothenheer wird von *Pittia* und *Herduic* angeführt. Glänzender Sieg, über das Heer der Bulgaren erfochten; Sirmium wird dem Gothenreiche hinzugefügt. — Kap. 13. Auch den räuberischen Einfällen der Vandalen wird ein Ende gemacht, *quibus pro annua pensione satis est amicitia Tua*. — Kap. 15. Die vertriebenen *Alemannen* werden von *Theoderich* in Oberitalien aufgenommen, um sich daselbst anzusiedeln. — Kap. 16 — 20. Theoderich beschützt Wissenschaften und Künste, besonders die Beredsamkeit; sorgt für die Kirche, deren Gottesdienst und die Priester; übt mitten im Frieden die gothische Jugend in allen Waffenarten, und hält auf strenge Zucht und Ordnung. — Zuletzt müssen wir blofs noch anerkennen, dafs der Herausgeber mit grofser Sorgfalt die zahllosen Schwierigkeiten und Dunkelheiten der höchst verworrenen und barbarischen Sprache und Schreibart aufzuhellen versucht hat.

Ci.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

HALLE, im Verlage des Waisenhauses: *Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland.* Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten 50 Jahren, von Dr. *August Hermann Niemeyer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die englische *Universität* hingegen nimmt die fröhlich begonnene Schulbildung mütterlich auf, und pflegt dieselbe noch eine geraume Zeit hindurch fast ausschliefslich. Jahrelang studirt der Jüngling seine Griechen und Römer, bevor er nur an die Wahl seines künftigen Berufes denkt. Die Erwerbung aber der eigentlich praktischen Kenntnisse überläfst man dem Geschäftsleben; der Jurist geht in die Bureaux der Advocaten, und der Jünger des Aesculap schliefst sich dem erfahrnen Meister an, von denen die Berühmteren gleichsam Directoren von privatim gebildeten Kliniken sind. Selbst die Art aber dieses fortgesetzten classischen Studiums hat in ihrer Eigenthümlichkeit einzelne grofse Vorzüge. Fast ohne Anleitung, meist nur unter Beyhülfe weniger gelehrten Tutoren, werden die grofsen Alten nicht ohne Anstrengung, aber ohne Vorurtheil durchgearbeitet. Eigenes Erkennen erhöht den Reiz, nicht durch die Brille moderner Nebenstudien wird der Blick getrübt, und indem es so der Englischen Unbefangenheit fast allein nur vergönnt ist, sich rein an den Alten zu ergötzen, erhält sich die bewundernde Verehrung derselben dort, wie in keinem anderen Lande. Man darf behaupten, dafs sie Nationaleigenthum geworden sind; nirgends macht der Buchhandel durch sie bessere Geschäfte, sie prangen in den Bibliotheken jedes Wohlhabenden, an der durch sie gemeinschaftlich erlangten Bildung erkennen sich die Besseren aller Stände, bleibt der Staatsmann dem Gelehrten befreundet; und dafs endlich dieser Geist sich bis tief in das Volk erstreckt, davon zeugen theils die Romane, welche oft das Alterthum wenigstens in Anspielungen berühren, theils und noch mehr die Parlamentsreden, in welchen nicht blofs die Form, sondern oft, und nie ohne grofse Wirkung der Geist des Alterthums sich ausspricht. — Wenden wir den Blick auf Deutschland. Dem Knaben werden einzelne Abschnitte der Classiker zugebröckelt; vielfache Nebenstudien hemmen den Privatfleifs, und machen meistens die vollständige Privatlectüre nur eines Einzigen derselben unmöglich. Noch kann die Liebe zum Alterthum nicht erwacht seyn, und schon hört der reifende Jüngling nur immer von den *höheren* Universitätsstudien und von der Freyheit, in welcher er den Schulplunder und Schulzwang, durch den er ja *reif* geworden sey, abschütteln kann. Selbst den Verständigeren könnte der Spott über Schulpedanterey irre machen, mit dem Geschäftsmänner in oft elendem Witze um sich werfen. Der *Form* wegen, sagt der Eine mit mitleidigem Achselzucken, kann man ja wohl die todten Sprachen treiben, während der Andere ermahnt: rasch müfle man seine Carriere verfolgen, wenn man es zu etwas bringen wolle, Anciennität entscheide am Ende doch, und die Routine des Geschäftslebens könne nicht früh genug eingeübt werden. So geschieht es denn, dafs der abgehende Schüler seine Schulautoren noch auf der Schule zu verschleudern pflegt, und dafs in den Bibliotheken eines juristischen oder medicinischen Studenten ein Livius, Tacitus, Galen und Hippokrates eine gröfsere Seltenheit ist, als die Bibel bey einem Katholiken. Der Theologe aber vergifst über dem Hebräischen sein Griechisch und Latein, um am Ende, wenn er das Examen hinter sich hat, diesem das erste ebenfalls nachzusudeln. Fassen wir aber den Schulmann, den einzigen Philologen, ins Auge: Er *mufs* sich mit den Alten abgeben, und wir wollen ihn uns wohl vorbereitet denken. Auf unseren Universitäten giebts philologische Schulen oder Secten; Jeder mufs zu einer Fahne schwören, und ein unbefangenes Studium ist selten, wo nicht unmöglich. Je nachdem der Ton angebende Meister etwa die aesthetische oder antiquarische Seite der Alten, die Kritik oder die Metrik, den Atticismus oder die philosophische Grammatik sich zum Hauptaugenmerk genommen, folgt der Jünger genau seinen Fufstapfen, und überbietet wohl gar noch aus Unkunde oder blindem Eifer die Einseitigkeit desselben. So geschiehts, dafs Niemand die Autoren selbst vollständig, oder nur im gröfseren Umfang, und nochweniger in einer richtigen Folge, durchliest, ja dafs man die Hülfsmittel des Verstehens, die grammatischen und kritischen Werke, höher schätzt und genauer studirt, als den Text selbst. Wenn diese unzweckmäfsige Verfahren auf der einen Seite den Vorwurf, welchen die Ausländer uns so oft machen, dafs wir zuweilen den Wald vor Bäumen nicht sähen, dafs ohne Apparat wir mit den Alten gar nichts anzufangen wüsten, und, sollte einmal einer *ex tempore* behandelt werden, unsere gewöhnlichen Philologen sich wie Unmündige benähmen, nur zu sehr rechtfertigt: so ist doch auf der anderen Seite der Nach-

Digitized by Google

theil noch viel gröfser, indem der so gebildete Lehrer niemals von dem wahren Geiste der Classiker durchdrungen werden kann, und also unfähig ist und bleibt, seine Schüler für dieselben zu gewinnen, ihren Eifer zu beleben, und in ihnen endlich die Begeisterung zu entzünden, welche zu allen Zeiten sich als Mutter der erhabensten Gesinnung und der glänzendsten Tugend bewährt hat. — Um jedoch jedem Misverstande vorzubeugen, erklären wir hiemit ausdrücklich, dafs wir weit entfernt sind, den Leichtsinn mancher Nachbarn über die deutsche Gründlichkeit zu erheben, ja dafs wir der Tiefe und dem Umfange nach die wahre Philologie nur als in Deutschland einheimisch und blühend erachten, und die oben geschilderten philologischen Schulen als die einzige Grundlage dieses Studiums erkennen, — dafs wir jedoch diese Gelegenheit nicht glaubten vorbeylassen zu dürfen, um vor Einseitigkeit zu warnen, und um die Richtung bemerklich zu machen, welche die Philologie zu nehmen hat, wenn sie wahre Aufklärung befördern, wenn sie Volksbildung werden, und zu jedem Schönen und Guten als Vorbereitungsschule dienen soll.

Man lese übrigens in Betreff dieser Ansichten die gediegenen Worte des Vfs. S. 307—311, wo ausserdem die anderen Vorzüge der englischen Studienart aufgezählt werden. Wenn er aber zu den Nachtheilen derselben rechnet, dafs „der junge Britte den grofsen Vortheil entbehre, durch das lebendige Wort des Lehrers aufgeregt zu werden:" so scheint er selbst gefühlt zu haben, dafs wir weit entfernt sind, diesen Vorzug unseren Studirenden allgemein zu verschaffen; denn er ruft aus: „Möchten denn nur auch unter uns viele Collegia etwas mehr seyn, als Heftablesen und Heftdictiren!" Ja wohl, ja wohl. Kann man sich aber etwas Ärgeres denken, als was uns versichert worden, dafs manche Professoren, des Ablesens selbst müde, ihren *Famulus* oder einen *beliebigen Studirenden* in das Auditorium schicken, um dieses Handwerk auszuüben, während sie selbst gar nicht einmal sichtbar werden? Eben so gründlich wird der andere vermeintliche Vorzug unserer Akademieen, der der Universalität der Studien, beleuchtet und beschränkt. Freylich lassen unsere Lectionskataloge kaum irgend eine Lücke, ja man zerspaltet einzelne Wissenschaften immer mehr, um auch so die Zahl der Vorlesungen geflissentlich zu mehren; aber man erwäge, dafs doch nun einmal auf den protestantischen Universitäten der Cursus fast allgemein für 3 Jahre berechnet wird, und frage sich auf sein Gewissen, ob für diese kurze Zeit nicht entweder ganz unnütz solch eine Masse von Stoff dargeboten werde, oder ob diese Fülle nicht gar schädlich sey, Charlatanerie statt Gründlichkeit erzeugen müsse, da die Auswählenden oft unreife, wenigstens stets unerfahrne und rathsbedürftige Jünglinge sind, Rathgeber aber, welche in England *ex officio* handeln, bey uns so selten sich darbieten.

Die Verfassung der englischen Universitäten ist sehr verwickelt, und für die Ausländer ungemein schwer bis in ihren innersten Zusammenhang zu erkennen; der Vf. hat sie kurz, vorzüglich klar und in lebendiger Anschauung dargestellt, wofür ihm Jeder Dank wissen wird. Das Ganze ist aber keines Auszugs fähig. — Die Disciplin ist strenger, consequenter, und weil sie, von der Universität unmittelbar ausgehend, jedes Mitglied derselben auf gleiche Weise umfafst, wohlthätiger wirksam, als bey uns. Durch das Gehorchen, sagt ein alter Weiser, mufs das Befehlen erkennt werden. Strenge Achtung vor dem Gesetz, dem jungen Gemüth unerbittlich eingeprägt, erzeugt später die edle Freymüthigkeit, welche vom Trotz so weit entfernt bleibt, als von Schmeicheley. Ganz vorzüglich hat uns angesprochen, was der Vf. hierüber S. 313—317 niedergeschrieben, — Betrachtungen, ebenso aus der Fülle der Erfahrung und reifem Nachdenken entsprungen, als mit Kraft und Wärme dargestellt, an deren Schlusse auch die unglücklichen Verhältnisse berührt werden, welche bey uns die Regierungen neulich veranlafsten, mehr als je unmittelbar auf die Universitäten einzuwirken. Dergleichen wäre in England unmöglich; denn die Selbstständigkeit jener Institute ist dort so begründet, dafs sie nur mit der Staatsverfassung scheint untergehen zu können. Dafür hat sich aber auch in denselben ein Geist der eignen Würde und Selbstachtung ausgebildet, der vor jedem Misgriffe sichert, und nur in dem Erhalten der Verfassung seine Ehre findet. Wenn aber das pünctliche und ängstliche Beobachten jedes Herkömmlichen, welches aus jenem Grunde zu erklären ist, uns zuweilen lächerlich vorkommt, und als pedantisch verschrieen wird, so sollten wir bedenken, dafs durch Abstreifung desselben in Deutschland offenbar die innere Haltung mit verschwunden ist, dafs durch den Schein des freyeren Lebens die Universitäten an wahrer Freyheit sicher eingebüfst, und somit ihre jetzige Bevormundschaftung selbst grofsentheils verschuldet haben. Dafs jedoch dieselbe sich noch weiter erstreckt, als auf die äufsere Disciplin; dafs, wie es nur zu häufig der Fall ist, die Regierung sich auch um die Lehrweisheit und den Lehrstoff, selbst rathend und befehlend, bekümmert, das dürfte dem Engländer unerhört, unbegreiflich erscheinen. Mit Recht glaubt nämlich der Britte, dafs der Verein der Gelehrten auf einer Universität die Gelehrsamkeit selbst repräsentire, dafs dieser Körper wohl um Rath zu fragen sey, nie aber geschulmeistert werden dürfe. In England stützt das öffentliche Vertrauen den Beamten; verhafst ist jede Controlle, und lächerlich mufs der Versuch erscheinen, dieselbe da einzuführen, wo es unmöglich ist, sie auszuführen. Wer anders, als die gesammte Universität und Männer vom Fach, vermögen es, den Professor wissenschaftlich zu beurtheilen? und wem anders könnte es einfallen, seine Studien leiten, die Handhabung seiner gelehrten Geschäfte vorschreiben zu wollen, nachdem derselbe mit vollem Vertrauen berufen, und verfassungsmäfsig in sein Amt eingeführt wurde? Der Rathgeber in dergleichen Dingen, auch bey der höchsten Behörde, ist doch immer nur

Digitized by Google

selbst ein Gelehrter, und also auch einer Controlle unterworfen oder bedürftig; wer aber bildet die allerhöchste Instanz in dieser Geisteswürdigung? Ohne Zweifel ist auf die Schultern des rechtschaffenen Ministers eine grose Masse von Geschäften gewälzt; was würde aber das Englische Parlament dazu sagen, wenn man seinen Staatssecretären noch die sämmtlichen Schülerarbeiten des Reiches und die rohen Versuche der Studirenden zusendete, damit sie die Tüchtigkeit der Ersten und die Fortschritte der Letzten unmittelbar beurtheilten? Soll denn nun einmal der gemeine Grundsatz angenommen werden, dass jeder Mensch, bis das Gegentheil erwiesen, für einen Schurken, mindestens für pflichtvergessen, zu halten sey, nun so controllire man immerhin, wo mit Zahl, Mass und Gewicht auszukommen ist, bedenke aber ja, dass der gelehrte Stand mit seinen Händen behandelt seyn will, dass Maecenate wohl die Wissenschaften befördern können, Alexander aber, als er den Chörilus zu Tode ohrfeigte, umsonst bemüht war, sich ein Dichtergenie zu erwecken.

Wir schliessen die Anzeige dieses so gehaltreichen Werkes (dessen äusseren Werth auch noch einige sehr wohl gerathene Kupfer erhöhen) mit dem lebhaften Wunsche, dass auch Gelehrte anderer Fächer in anderer Hinsicht dasselbe würdigen mögen. Leicht dürfte der Theologe nicht weniger befriedigt werden, als der Pädagog; den Kunstkenner erwartet ein reichlicher und an Interesse sehr bedeutender Stoff, und selbst der Jurist, wie schon der oben gegebene Inhalt beweiß, wird nicht ganz leer ausgehen.

J. A. J.

GESCHICHTE.

BRESLAU: *Monumenta medii aevi plerumque inedita*, Graeca, Latina, Itala, Franco-Gallica, Palaeogermanica et Islandica. Specimen primum. Edidit. *Frid. Henric. von der Hagen.* 1821. 35 S. in gr. 8.

Zu einer Zeit, da die Heldensagen und Heldendichtungen des deutschen Mittelalters Gegenstand tiefer Forschungen geworden sind, mus es wichtig, ja wesentlich nothwendig erscheinen, dasjenige zu sammeln und zu durchforschen, was sich in der Literatur und Sprache anderer Völker des Mittelalters in Beziehung auf unsere alten Stammsagen etwa noch erhalten haben mag. Darum verdient denn auch die vorliegende akademische Schrift, die unseres Wissens gar nicht in den Buchhandel gekommen, eine besondere Aufmerksamkeit. Sie enthält nämlich ein sehr ansehnliches (306 Verse langes) Bruchstück einer *mittelgriechischen* Bearbeitung der Dichtungen von *Artus* und der *Tafelrunde*, welches der Vf. bey seinem Aufenthalte zu Rom in einer Vaticanischen Handschrift von Baumwollenpapier aus dem 13 oder 14ten Jahrhunderte entdeckte. Es war wie Prosa geschrieben; indess zeigte sich sehr bald, dass es in Versen, und zwar in den sogenannten *politischen*, abgefasst sey. Die Sprache ist das verdorbene Griechisch der späteren Byzantiner; die Versart aber, welche freylich nicht nach den Regeln der älteren griechischen Metrik und Quantität beurtheilt werden darf, scheint aus katelektischen jambischen Tetrametern zu bestehen. Der Herausgeber hat dem Texte kurze Noten, die Schreibart betreffend, und eine lateinische Uebersetzung beygefügt. Der Inhalt ist kürzlich folgender: Ein streitbarer Greis erscheint mit einem schönen Fräulein am Hofe des Königs Artus. Mehrere Ritter der Tafelrunde suchen den Alten im Kampf zu bestehen, um das schöne Fräulein als Kampfpreis zu gewinnen. Zuerst Palamedes; dann des Artus Schwestersohn, Gavein, (an dessen Mutter Morgane der Alte sich noch dankbar erinnert); dann Galeot, König der Titanen, und viele andere Ritter der Tafel; doch alle werden von dem Alten aus dem Sattel zu Boden hingestreckt. Hierauf treten Lanzelot vom See und Tristan, Königssohn von Leonois und Schwestersohn des Königs Mark von Kornwal, gegen ihn auf; jeder fürchtet Anfangs, der andere werde ihm den Sieg und Preis vorwegnehmen; doch zuletzt werden auch sie nach einander besiegt. Nun waffnet sich voll Grimm König Artus selber. Vergebens sucht seine Gemahlin Gineora ihn durch Bitten davon abzuhalten. Artus befiehlt ihr, sie solle, ohne ein Wort weiter zu sprechen, wie sich gezieme, ins Frauengemach gehen, und dort ihrer Töchter pflegen, er dagegen werde sich um der übrigen Tafelgenossen willen wappnen.

„Ἀντίτι, (Φώνων πρὸς αὐτὴν), μυρίαι Θεσσαλονίκαι,
Τυναικωνῖτιν εὐτρεπῶς, κομῶσαι καὶ παίδισσας,
Ἐγὼ δὲ καθοπλίσομαι, τῶν ανιδιωτούντων χάριν.“

Als Artus auf dem Kampfplatze gerüstet erscheint, geht ihm sogleich der Alte ehrerbietig entgegen, und bekennt sich für dessen Diener, das Fräulein aber erklärt er für seine Nichte. Artus steigt hierauf gleichfalls vom Pferde, begrüst und umarmt den Greis, und ladet ihn zur Tafel. Der Alte folgt, will aber weder seinen Namen entdecken, noch sein Visir öffnen, um sein Angesicht zu zeigen. Als er eben von dannen scheiden will, erscheint an Artus Hofe eine edle Jungfrau, um für ihre verwittwete Mutter, die vom König der hundert Ritter auf ihrer Burg hart bedrängt wird, Hülfe zu erflehen. Doch Artus, noch beschämt über die Besiegung seiner Ritter, weist ihr Gesuch ab. Da wendet sich die fremde Jungfrau an den Alten, mit der Bitte, ihrer Mutter zu Hülfe zu kommen. Dieser gewährt ihr den Wunsch, folgt ihr heim nach ihrer Burg, und wird daselbst gastlich aufgenommen. Doch wie er Abends den Helm und die Waffenrüstung ablegt, und die Burgbewohner sein graues Haar und sein hohes Alter entdecken, da brechen sie in Tadel und Spott gegen die Jungfrau aus, die sich einen solchen Beschützer gewählt. Am andern Morgen erscheint wieder der feindliche König vor der Burg. Während der Alte sich noch erst mit Speise und Trank stärkt, ziehen die Kämpfer

Digitized by Google

der Burg gegen die plündernden Feinde aus, werden aber zurückgeschlagen. Da bricht endlich der Alte aus der Burg hervor, verlangt von den Plünderern Zurückgabe des Geraubten, und jagt sie, da sie sich weigern, sämmtlich in die Flucht, und erlegt einen grossen Theil derselben. Hierauf giebt die gerettete Fürstin in der Burg dem Sieger zu Ehren ein Gastmahl, wobey die Tochter das frühere an Artus Hofe vorgefallene Abentheuer erzählt. Am folgenden Tage nimmt der Greis Abschied. Die Fürstin bittet ihn, sich aus ihrem Schatze ein Geschenk zum Andenken auszuwählen; doch er dankt dafür, und bittet sich blos aus, dass das Fräulein einen Brief von ihm an König Artus überbringen möge.

So weit das Bruchstück. Der Herausgeber ist der Meinung, die Urschrift dieser griechischen Dichtung sey ein wälscher Roman gewesen, der durch die Kreuzzüge nach Constantinopel gekommen, und daselbst episch bearbeitet worden sey; Rec. hält indessen dafür, dass dieses Bruchstück in Versen vielmehr in Italien von einem der dahin geflüchteten griechischen Gelehrten (entweder zur Übung, oder zu irgend einem anderen Zwecke) verfasst worden sey, da sich nicht leicht glauben lässt, dass die altbrittische Heldensage bey den Dichtern des byzantinischen Kaiserhofes Eingang und Beyfall gefunden habe. Fc.

KURZE ANZEIGEN.

Landschaftmalerey. *St. Gallen*, b. Brentano: *Ansichten auf der neuesten Reise nach Rom.* Von *Franz Weidmann*, aus dem ehemaligen Stifte St. Gallen. 1821. 154 S. in 8. (16 gr.).

Wie Viele auch ein reiches Bild betrachten, und ihre Gedanken darüber äussern, so wird immer Jeder nach seiner Eigenthümlichkeit dasselbe auffassen, jede der einzelnen, wenn auch in ihrem Gehalte sehr verschiedenen, Stimmen aber ein Beytrag werden zu vollkommenerer Würdigung der Bilder. Für eine aus den vielen Stimmen mag denn auch gelten, was der Vf. dieser — vornehm, oder wenigstens unpassend sogenannten — *neuesten* Reise sagt: Dass es nicht Vielen, nicht tief eindringend seyn könne, zeigt schon die Seitenzahl des Büchelchens; dass er darin Bekanntschaft mit der classischen Literatur zeigt, ist erfreulich; dass ihn diese hingegen keine edle Simplicität der Rede lehrte, könnte manche Stelle, wie S. 50 der silberne Duft, worin die Landschaft schwimmt" S. 58 „die Götter und Huldinnen auf den Korfo" zu Mailand, und S. 149 der „der Reitgaul unseres Erlösers" u. A. beweisen. Der Weg ist der gewöhnliche: über den Gotthard, durch Mailand, Parma, Florenz, Siena nach Rom, von da über Loretto, Ankona, Sinigaglie, Bologna, den Comersee und den Splügen zurück. In Mailand bemerkte er (S. 18) beym ersten Blick „das mächtige Wallen des Sifters einer neu wieder abgetretenen Dynastie, der seinen Thron nicht blos mit Majestät, sondern auch mit den herrlichsten Schöpfungen der Cultur umgeben wollte." Die Kirchen zu Mailand sind (wie sie es überall seyn sollten) voll Denkmäler der Kunst, oder der Geschichte. Auf der ambrosianischen Bibliothek stehen die Bücher nicht nach den Fächern, sondern nach den Formaten. (S. 25) Das *denuo vernit* der Aufwärter bey den übrigen Sammlungen schallt dem Fremden gar unfreundlich ins Ohr. In Parma konnte er wegen der Eilfertigkeit seiner Betturini die Toilette und die Wiege des ehemaligen Königs von Rom nicht sehen. — Die Residenz des Herzogs von Modena war von halbnackten Bettlerschwärmen, wie sie der ärmste Schweizercanton nur in dem Hungerjahre 1817 sah, umgeben. — Den Stil mehrerer florentinischer Paläste fand der Vf. rauh und kriegerisch, eine Erinnerung an jene Zeiten, da die Strozzi, Pitti, Medici, Salvieti, Pazzi, einander befehdeten, und ihre Häuser in kleine Festungen umwandelten. Aus den verschiedenen Akademien in Siena schliesst der Vf. auf Eifer für Künste und Wissenschaften daselbst; bekanntlich wird aber in Italien mit solchen Akademien oft nur leerer Prunk getrieben. Die Inschrift des dortigen Theaters: *Depresso etiam virtus honorata triumphat*, könnte als Überleitung den bekannten Schillerschen Ausspruchen über einen modernen Schauspielschreiber gelten. Die vergiftete Hostie, an welcher Kaiser Heinrich VII gestorben seyn soll, ist eine längst widerlegte Sage. Die Ursachen der Entvölkerung eines Theiles des Kirchenstaats hat der Vf. richtig erkannt: er meint, es wäre für die päpstliche Regierung gerathen, Colonisten aus Deutschland oder der Schweiz in die entvölkerten Gegenden zu ziehen. „Das grösste Wunder politischer (?) Art, auf welches (S. 119) das heutige Rom mit Recht stolz seyn darf, und das den Reisenden gar angenehm überrascht, ist die Abschaffung des Bettelns innerhalb der Hauptstadt und des ganzen Gebiets der Kirche". Diess ist vermuthlich Folge der französischen Occupation, und der Vf. hörte Römer mit Wärme sagen: „*I francesi hanno fatto molto per la politia, per le strade ed i ponti.*" — Pius der VII werde von der Wassersucht gequält, und verlängere seine Tage nur durch eine äusserst genaue Diät. Den Talenten und der Thätigkeit des Cardinals Consalvi lasse man in Rom Gerechtigkeit widerfahren; aber er werde nicht geliebt, und von den Cardinälen wegen seines Einflusses auf den heil. Vater, der ihm fast ausschliesslich die Alleinherrschaft überlasse, allgemein benedet. Bey grosser Freyheit, die man in Rom, wie nirgends anderwärts, geniesse, und der Zuvorkommenheit gegen Fremde, fand er die Denkthümler als einen Gegenstand des Spottes. — In Turin zeigte man dem Vf. die *vie de Adalterini*. — „Man findet in den Provinzialstädten Italiens herrliche Schöpfungen neuerer Kunst, zu denen man vergebens ein Seitenstück in den grössten Hauptstädten des Nordens suchen würde;" — aber wo ist hievon die Ursache? Doch wohl auch die Verschiedenheit der Religion. In Beziehung auf Menschenbildung sagt sich noch immer das *Julius Firmicus* Ausspruch als wahr: *Itali regali semper nobilitate praefulgidi fuint.* P. T.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Max u. C.: *Lieben, Luft und Leben der Deutſchen des ſechzehnten Jahrhunderts, in den Begebenheiten des Schleſiſchen Ritters Hans von Schweinichen, von ihm ſelbſt aufgeſetzt.* Herausgegeben von *Büſching*. Erſter Band. 1820. 401 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Geſchichte des deutſchen Volklebens und deutſcher Volksſitten im eigentlichen Mittelalter ſowohl, als zu Anfang der neueren Zeit, iſt eines der anziehenderen, aber deſshalb noch lange nicht genug aufgeklärten Gebiete unſerer Vaterlandsgeſchichte. Während uns in den gröſseren hiſtoriſchen Werken die Altvorderen faſt immer nur in Fehde und Kampf, im Harniſch und auf dem Streitroſs, erſcheinen, vergeſſen wir gar zu leicht die ſtillere und gemüthlichere Seite ihres Daſeyns, wie ſie nämlich daheim in Hauſe und Hof, im Schooſs blühender Städte oder auf der einſamen Höhe ihrer Burgfeſten, im traulichen Kreiſe der Ihrigen, froh und heiter gelebt. Nur aus einzelnen Stellen gleichzeitiger Dichter oder aus gleichzeitigen Lebensbeſchreibungen und Selbſtbiographieen, wie z. B. die von *Ulrich von Lichtenſtein* und *Götz von Berlichingen*, laſſen ſich die einzelnen zerſtreuten Züge zum Gemälde ihres friedlichen Lebens und Handelns ſammeln. Aus dieſem Geſichtspuncte muſs denn auch die vorliegende Selbſtbiographie des ſchleſiſchen Ritters *Hans von Schweinichen* betrachtet werden, der im J. 1552 auf der Burg *Graedisberg* (ohnweit *Haynau* in Schleſien) geboren wurde, nachmals an den herzoglichen Hof nach Liegnitz kam, und ſodann den verſchwenderiſchen und lebensluſtigen Herzog XI von Liegnitz auf allen ſeinen Abentheuern und Kreuz- und Querzügen durch Schleſien, Polen, ja durch das ganze deutſche Reich, als treuer Rath und Geſchäftsführer begleitete. Das Leben der damaligen Fürſten und die Sitten an den Fürſtenhöfen erſcheinen hier freylich in einer Ungebundenheit und zum Theil in einer Beleuchtung, die mit den romantiſchen Schilderungen neuerer Darſteller jener Zeiten grell genug contraſtirt; deſto groſsartiger und ehrwürdiger erſcheint daneben die bürgerliche Lebensweiſe und Verfaſſung, zumal in den deutſchen Reichsſtädten, wovon die ſorgfältigen und umſtändlichen Reiſetagebücher *von Schweinichens* eine ſehr lebendige Kenntniſs und Anſchauung geben.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir den ganzen Inhalt dieſer reichhaltigen Denkwürdigkeiten des ſchleſiſchen Ritters hier mittheilen wollten; wir heben daher bloſs einiges allgemein Intereſſante aus. Was zuerſt die frühere Erziehung und die Jugendabentheuer unſeres Ritters anbelangt, ſo hat uns beſonders die Beſchreibung des luſtigen Studentenlebens auf der hohen Schule zu Goldberg (ſie zählte damals 440 Studirende) angeſprochen. *Schweinichens* Studentenkleidung beſtand aus einem parchenen Leib, mit damaſchkenen Ermeln und einem Korduan Koller, klein zerſchnitten, aus Hoſen mit braunem Harniſch aufgezogen, und einem alten tſchammelottenen Mantel mit Sammt gebrämt und einem Sammet Baret. — S. 51. Abentheuerlicher Plan des Herzogs Heinrich, ſich auf dem Landtage zu Bublin um die Königskrone von Polen zu bewerben. Er zieht dahin, begleitet von *Schweinichen*. Beſchreibung des ganzen Zuges, der Zurüſtung, Tracht und des Gepränges. Empfang beym Könige von Polen. Mitgebrachte Geſchenke des Herzogs (worunter 2 Löwen in einem hölzernen Gitterwerk). Glänzendes Panket am Hofe. Abentheuer auf der Hinreiſe. — S. 69. Erſte Liebe *Schweinichens*, und übler Ausgang derſelben. — Luſtige Fahrt des Herzogs nach Meklenburg; dortige Ergötzlichkeiten und Landesſitten. — Hin- und Herzüge im Lande Schleſien, zu Hochzeiten, Feſten, Gelagen und Liebesabentheuern, in fürſtlichen, adeligen und ſelbſt bürgerlichen Häuſern, — Alles ſehr ergötzlich, und mit anmuthiger Ausführlichkeit beſchrieben. — Reiſe nach Poſen zum Begräbniſs des Biſchofs. Nächtliches Irrſal in einer polniſchen Haide. Schlechte Bewirthung und Einlagerung in Poſen. Tumult der Polen. Rückfahrt. — *Schweinichen* wird förmlich zum Kammerjunker am herzogl. Hofe ernannt, mit einer jährlichen Beſoldung von 30 Rthlrn., und einem auſserordentlichen Geſchenk von 45 Rthlr. zu zwey Staatskleidern. — Zug des Herzogs nach Krakau, und abermalige Bewerbung um die Königskrone von Polen. — Schuldenweſen und ſteigende Geldnoth des Herzogs. Um den Schuldfoderungen der Stände zu entgehen, unternimmt er eine groſse Reiſe durch das deutſche Reich im Jahre 1575. — Der Herzog begiebt ſich vorerſt nach Prag, von wo aus er mit *Schweinichen* und drey Begleitern *zur Poſt* weiter *reitet* (jedes Poſtpferd koſtete auf 2 Meilen jedesmal eine Krone), und zwar über Pilſen, Regensburg, Augsburg (wo ihm der Stadtrath ein Geſchenk von groſsen Fohren und Karpfen, die im Stadtgraben eigens für fremde Herrn unterhalten wurden, nebſt Wein ins Poſthaus überſendet), bis nach Heidelberg, wo er im churfürſtl. Schloſſe abſteigt. Frommes und erbauliches Leben

Digitized by Google

an diesem Fürstenhofe. Rückreise nach Baiern und Besuch beym alten Herzoge von Baiern, der ihn kaiserlich aufnimmt, und dem Liegnitzer Herzog auf seine Bitte tausend goldene Thaler leiht. Rückkehr nach Prag, wo die Liegnitzischen Stände sich eingefunden, und beym Kaiser Klage erhoben hatten, wegen der unermeßlichen Schulden und der zunehmenden Verschwendung des Herzogs. Lustiges und vergnügliches Leben in Prag, und neue Geldverlegenheit des Herzogs, die von nun an nie mehr aufhört. Abentheuerliches Project zu einem Zuge nach Venedig, Welschland, ja bis auf die Armada. Der Zug wird wirklich angetreten Ankunft in Nürnberg, wo der Stadtrath dem Herzog eine Ehrenwache vor die Thüre giebt, ihm alle Proviant- und Zeughäuser verlen läßt, und ihm zuletzt ein schönes Pferd mit 100 Gulden verehrt. Gleichwohl wird die zugemuthete Anleihe von 4000 Floren vom Rathe abgeschlagen, und Heinrich muß daher seinem Wirth bey der Abrechnung ein kostbares Kleinod zum Pfande lassen. Von da geht die Reise nach Augsburg. Merkwürdigkeiten und angenehmes Leben daselbst. Köstliche Speisungen, Gesellschaften der Patrizier, Trinkstuben, Glücksspiele. Lob und Schilderung der schönen Augsburgerinnen. Einladung zu einer vornehmen und glänzenden Patrizierhochzeit; Kleidung, Tänze und Gebräuche dabey. Ausführliche Beschreibung eines glänzenden Gastmahls, welches der große Augsburgische Kauf- u. Handelsherr, *Marx Fugger*, dem Herzog zu Ehren gab, und ihm bey dieser Gelegenheit sein ganzes Haus mit allen seinen Kleinodien und Schätzen zeigt. Alles, was *Schweinichen* hier mittheilt, erweckt einen sehr hohen Begriff von der großartigen Freygebigkeit, dem Reichthum und dem ausgedehnten Großhandel der *Fuggers*, bey welchen damals der König von Spanien wieder eine bedeutende Anleihe in Golde machte. *Fugger* beschenkt den Herzog reichlich, will sich aber auf keine Anleihe einlassen, weshalb dieser nothgedrungen beym Rathe der Stadt eine Summe von 1000 Goldenthalern aufborgt. Nachdem Heinrich noch den Fuggers und den Rathsherrn ein glänzendes Panket gegeben, und dem Wirthe einen großen Theil der Zehrung schuldig geblieben, zieht er von dannen, und zwar von Kloster zu Kloster, um Geld zur weitern Reise aufzuborgen, doch vergebens. — Unterdeß hatte der französische Prinz *Conti* (*Condé*) beym Heidelberger Churfürsten um Hülfstruppen geworben, die ihm auch der junge Pfalzgraf Kasimir gegen einen angemessenen Sold nach Lothringen zuführte. Bey dieser Gelegenheit empfängt auch Herzog Heinrich von Liegnitz „französische Bestallung," mit dem Auftrage, am Rhein den Nachzug (Reserve, Ersatzmannschaft) in Bereitschaft zu halten, gegen eine monatliche Besoldung von 2000 Kronen. Nun zieht der Herzog in den Rheinstädten umher, verprasst den empfangenen Sold, lebt in Herrlichkeit und in Freuden, und kommt so bis nach Kölln. „Ihro Fürstl. Gnaden, so heißt es S. 395., sind den 20 Febr. An. 1576 mit großer Pracht und 8 Drommetern, welche in dem Schiffe allezeit blieben, aukommen. Wenn denn das Wetter schön heimlich war, als wenn es in Schlesien um Pfingsten gewesen, lief dermaßen Volk zu, daß viel hundert Menschen am Rande stunden, wie wir aus dem Schiffe stiegen, vermeinten nicht anders, denn daß wir reiche Leute wären, und hätten Geld und Gut genugsam, und könnte bey uns kein Mangel seyn, kann aber mit Bestand sagen, daß *I. F. G.* in ihrem Beutel nicht mehr, als 1½ Rthlr. hatten (und waren doch auf 2 Nachlager schuldig geblieben)." — Das lustige Leben in Kölln führt bald neuen Geldmangel herbey. Der Herzog schickt eine feyerlichen Gesandtschaft, an deren Spitze *v. Schweinichen*, an den hohen Rath zu Kölln, wegen einer zu eröffnenden Anleihe von 10,000 Rthlr. Die Beschreibung dieser Gesandtschaft, ihres Empfanges auf dem Stadthause, ferner der Sitzung des hohen Raths, des ganzen Ceremoniels, und der hiebey gepflogenen Verhandlungen und Reden, ist nicht blos höchst interessant zu lesen, sondern auch für die Geschichte des reichsstädtischen Verfassungswesens von großer Wichtigkeit. Mit vielen Complimenten überschickt nach einigen Tagen der Rath dem Herzog einen sehr höflichen Brief mit abschlägiger Antwort und einem Geschenke von 200 Reichsgulden. Der Gastwirth, ein Spanier, läßt nun auf die ganze Habe des Fürsten Beschlag legen, obwohl dieser beym Churfürsten von Kölln dagegen protestirt. Nachdem alle Hülfsquellen erschöpft, und einige ächt freybeuterische Versuche verunglückt sind, erhält der Herzog unerwartet noch obendrein seine Abdankung aus französischen Diensten, und erfährt, daß Herzog zu Liegnitz auf kaiserlichen Befehl eine Commission niedergesetzt, ein Überschlag seiner Schuld gemacht, und diese auf 485,466 Reichsthaler abgeschätzt worden sey. Gleichwohl denkt der Herzog täglich auf neue Abentheuer, unter denen die nächtliche Mummerey im Nonnenkloster zu Sanct Maria wohl das ergötzlichste seyn möchte. Mit Mühe bringt *Schweinichen* endlich durch Verpfändung kostbarer Kleinodien und andere Mittel noch so viel Geld auf, um den Wirth zu befriedigen, und seinen Herrn mit Ehren aus der Stadt bringen zu können. — Es würde zu weitläuftig seyn, alle folgenden Abentheuer hier im Auszug zu geben. Der Herzog zieht nach der Weise fahrender Ritter von einem Kloster oder Fürstenhofe zum andern, läßt sich bewirthen, und sucht Geld aufzubringen; dabey giebt es manchen derben Auftritt, ja selbst einmal ein recht tolles Gespensterabentheuer (S. 260—262). Obwohl die Nachricht eintrifft, daß Heinrich von der Regierung entsetzt, und das Herzogthum an seinen jüngern Bruder *Friedrich* vergeben worden sey, setzt der Herzog doch sein raubritterliches und freybeuterisches Leben sorglos fort, und muß sich oft seiner Schulden wegen heimlich davonstehlen. *Schweinichen* verläßt endlich seinen Herrn, und reißt unter mancherley Noth und Mühsal zu den Seinigen nach Hause zurück. Auch hier sorgt er noch mit Treue und unermüdetem Eifer für das Interesse seines Herrn, bis dieser endlich heimkehrt. Sofort reitet *S.* dem rückkehrenden Fürsten bis nach Görlitz entgegen, und führt ihn nach Liegnitz ein. Dem abgesetzten Heinrich wird von seinem regierenden Bruder einstweilen ein wöchentliches Deputat ausgesetzt, nämlich: 40 Rthlr. Geld, 1 Viertel Rindfleisch, 5 Schöpse, 24 Hüner, 3 Mandel Karpfen, 2

Digitized by Google

Mandel Hechte, ½ Zuber Fische, 1 Eimer Wein, 3 Viertel Bier, 6 Scheffel Korn, 15 Scheffel Hafer u. s. w. Der unruhige Fürst mag indessen nicht daheim sitzen, sondern zieht hin und her, unter Andern zu einer glänzenden Hochzeit nach Krommenau in Böhmen, deren Beschreibung einen ziemlich anschaulichen Begriff von der Pracht und Verschwendung der damaligen Zeiten giebt. Da der regierende Herzog das wöchentliche Deputat nicht mehr völlig aufzubringen vermag, so verfährt sein abgesetzter Bruder ganz nach dem Faustrecht, und raubt und plündert bald Vorräthe, bald Kaufmannsgüter. Zuletzt unternimmt Herzog Heinrich einen abermaligen, nicht minder seltsamen, Zug ins Mecklenburgische, der mit mancherley kurzweiligen Geschichten und Vorfällen durchflochten ist, und womit dieser erste Band schliesst.

Mit Vergnügen sehen wir dem zweyten und dritten Bande entgegen, welche (dem Vorworte des Herausgebers zufolge) noch viel des Interessanten enthalten müssen. Der Herausgeber hat übrigens die eben angezeigte Lebensbeschreibung mit diplomatischer Treue nach 2 Handschriften abdrucken lassen, und den Text durchaus mit kurzen sprachlichen und geschichtlichen Anmerkungen begleitet. Letzte sind indess freylich bisweilen etwas sparsam angebracht, und so ist denn manche sprichwörtliche Redensart oder Eigenthümlichkeit der schlesischen Mundart unerläutert geblieben, wie z. B. *Hummeln im Leibe haben*, von jemanden, der nicht ruhig sitzen kann. Fc.

WARSCHAU: *Vincent Kadlubek*, ein historisch-kritischer Beytrag zur Slavischen Literatur, aus dem Polnischen des Grafen *Joseph Maximil. Ossolinski* von *Sam. Gottl. Linde*, Ober-Kirchen- und Schulen-Rath, General-Direct. der öffentl. Biblioth., und Rector des Lyceums; nebst den hieher gehörigen Schriften des Bischofs *Prazmowski*, Starost *Czatzki*, der Herren *Kownatzki* und *Lelewel*, in 6 Anhängen. 1822. Mit dem Bildnisse des Hn. *Ossolinski* und einer Landcharte zur Erlauterung des *Matthaeus* vom Wappen *Cholewa*; nebst einer Zeittafel zur Erläuterung des 1sten Buchs des *Matthaeus*. 625 S. gr. 8.

Hier öffnet sich uns ein ganzer Wald, und wenn sich Polens Geschichte in ihren ersten Anfängen darbietet, so möchte man sich ihm nicht ohne Grausen nahen, weil man vor Finsterniss und Verwilderung kaum einzuschreiten, vielweniger durchzukommen hofft. Wie wird er uns aber durch dieses Werk gelichtet, und immer mehr aufgeräumt! Dank zuvörderst dem Hn. *Linde*, dass er durch seine sorgfältige Übersetzung der Leser Menge vermehrt, und zur Benutzung und Würdigung der verdienstvollen Arbeit seines bewährten Freundes *Ossol.* wie zu einem Gastmahle einladet. Sehr wichtig ist seine Bemerkung, dass die von einander abstehenden Nationen, Deutsche und Polen, sonst im grossen Handelsverkehr, den Geistesverkehr wieder zu wollen scheinen. Von Osten streckt man die Arme bis an die Seine hin, und von Westen ist man geneigter, die Slaven der Newa, als der Weichsel kennen zu lernen, und doch sind die Polen bekannter mit der deutschen Sprache und Literatur, als die Deutschen mit der Polnischen. Man kennt in Deutschland nur *die* Polen, welche lateinisch schreiben: *Dlugosch, Sarnitzki, Kromer, Sarviewski* u. s. w.; von *Naruszewicz* scheint nur ein Gerücht herumzugehen. Dass Polen nichts Merkwürdiges geschrieben, wie einst *Reinhard* in Dresden meinte, ward ihm von *Linde* ausgeredet, da bey ihnen für Sprachforschung, Geographie und Geschichte viel zu gewinnen ist, wie die 13 Jahrbücher beweisen, worunter des Präsident *Staszicz* geognostisches Werk über die Karpathen hervorsticht.

Den Krakauer Bischof *Kadlubek*, auch wohl *Kadlubski*, vielleicht zu Paris gebildet, ums J. 1208 zur höchsten Würde befördert, und 1223 gestorben, hat uns Hr. *Ossolinki* nach seinem Leben und schriftstellerischen Verdienste mit einer Wahrheit und Unbefangenheit geliefert, die um so bewundernswerther ist, weil er um *Schlözers* willen, der ihn so sehr herabsetzt, und nur seinen *Nestor* als ersten und wichtigsten Historiker der Urzeit will gelten lassen, polemisch zu Werke gehen musste, wo die Hitze des Streits die feinen Grenzlinien leicht überspringt. Er giebt es zu, dass auch *Kadlubek* Sagen folgt, aber nicht so blind, wie *Nestor*; sie sind ihm nur, was dem Reisenden in einem verwüsteten Landstriche die verwachsenen, und blos durch Gruben und Löcher noch merklichen Spuren vormaliger Gleise. Er hat uns dadurch, dass er Alles, was nur aus dem bodenlosen Abgrunde der Vorzeit, obgleich in verworrenem Getöse, sein Ohr erreichte, gesammelt, einen grösern Dienst erwiesen, als wenn er mit dem zweyschneidigen Messer der Kritik das Moos, welches die reine Saat bereits verdrängt hatte, weggemäht, und so jede Spur vernichtet hätte. Sehr gern stimmt hier Rec. bey, besonders da die Sagen plastischer Natur sind, und nicht so leicht wie Mahlerey verblassen, sondern noch viel Wesentliches übrig behalten, auch wenn ihnen die Zeit manches Stück abbröckelt. Daher bleibt es höchst wahrscheinlich, dass schon seit dem 5ten Jahrhunderte die Slaven sich von der Donau bis zur Weichsel nach allen Seiten ausgebreitet haben. Es hat sich in *Kadlubko* der Uranfang der slavischen Geschichte erhalten. Die Stifter des polnischen Reichs kommen aus Pannonien, Kärnthen, Croatien; auf die Namen *Lech* und *Krak* kommt es hier nicht an, gleichviel, wie der Anführer hiess, der unsere Vorfahren in die Gegenden von Gnesen und Krakau führte. Nach Erwähnung dieser Kreutz- und Quer-Züge beschäftigt sich *Kadlub* ausschliesslich mit der krakauer Geschichte bis zu Leschek III (welches nach Hn. *Linde's* Bemerkung das Diminutiv von *Lech* ist, und nicht ein Eigenname, sondern Bezeichnung der List, den Feind zu hintergehen), bey dessen Regierung er wieder Preussen und Pommern berührt. Wenn er von den Slaven erzählt, dass sie die Wahrsagerey liebten, und Priester und Pferde zu Mitwissern der Gottheit machten: so hat er dies nicht den Persern abgeborgt; denn *Linde* im Lexicon beweist dies schon durch das Sprichwort: Wer nie auf einem Weissschimmel gesessen, sass nie auf einem guten Pferde, weil der Schimmel besonders zum Orakel gebraucht ward, so dass sich die Einfalt, Unmündigkeit der Vernunft und Sitte durch alle Völker gleich bleibt. Gleiche Bewandtniss hat es mit dem Volks-

Digitized by Google

mährchen von dem durch die Mäuse verzehrten *Popiel*. — Ob *Kadlubko* der älteste polnische Schriftsteller sey? Ob vor ihm keine Geschichtschreibung war? Hier kann die Zweydeutigkeit des Ausdrucks den Streit verlängern und erbittern; denn wer das Erste behauptet, legt ihm eine Vollkommenheit bey, um deren willen die früheren Chroniker und Annalisten zur Null werden, und macht ihn zur Quelle aller Übrigen. Die ganze Reihe der Historiker bis *Dlugosch* kann man die *Kadlubkische* nennen, weil man ihn selbst in den Schulen gelesen und commentirt hat. *Gregor v. Sanok*, jener polnische *Erasmus*, macht gegen *Kadlub* den ersten Kritiker, und erklärt ihn fast für einen Fabelhans; aber konnte er mehr und Besseres geben, als er fand? Und ist ihm nicht Vieles vom *Gregor*, der dem Kronprinzen *Vladislav I.* von seiner Mutter zugegeben wurde, als dem Commentator angeflickt worden? Was gerade *Schlözer*, weniger befangen, wohl hätte fühlen können, was dem würdigen *Semler* zu Halle, der sich auch vor *Jablonowski* zu Leipzig darauf einliess, gewiss nicht auffiel, und nur einen *Lengnich* bewegen konnte, die älteste Geschichte Polens so zurück zu setzen, dass er sie bis *Miecislav I.* geradezu abschnitt. Anders hat sich *Czaikowski* benommen, der den *Kadlubko* 1804 zu Lowicz verkürzt, und pragmatisch herausgab, weil er ihm einen mehr politischen, als historischen, Zweck unterlegt, etwa wie Xenophons *Cyropaedie*.

Doch wie die Forschung mit der Zeit gerechter gegen *Herodot* wird, so kann es sich auch unser *Kadlub* von jeder getroffenen Erklärung versprechen; z. B. *Weneden* sind nichts Anderes, als die alten *Budinen*, am Wasser wohnende, und *L.* in der Anmerkung hat Recht, dass das Polnische ę in anderen slavischen Mundarten dem *u* entspricht, dass *węda*, *wędka*, die Fischangel, in anderen Mundarten, *wudiza*, *udiza* heisst. Man vergleiche das lateinische *unda* und das slavische *woda*, und erwäge, dass der Blaselaut *B* und *W* oft blos Vorsetzbuchstabe ist. Dem Rec. fiel auf, dass *Kadlub* selbst in seiner Aussprache noch mit diesem ę zu kämpfen scheint, da zuweilen bey ihm *totiens* für *toties* steht, woraus zugleich erhellt, dass er seine Geschichte mehr dictirt, als eigenhändig geschrieben hat.

Doch wir wollen jetzt mit Wenigem zur Vergleichung zwischen ihm und *Nestor* kommen, der 1056 geboren, und im Kloster zu Kiow 1073 lebte, und zu Anfange des 12ten Jahrh. starb. Seine Geschichte beginnt vom Babylon. Thurmbau. Er kennt nur die Slaven an der Donau, und giebt die Legende von der Schiffahrt des Apostels *Andreas* nach dem Norden, ohne die Quellen zu nennen. Vor ihm sollen nach *Schlözers* Rath und Spruche alle polnischen Geschichtschreiber sich beugen. Dagegen tritt sowohl Hr. *Ossolinski* in den Anmerkungen, als Hr. *Lelewel* in den Anhängen, mit einem Ernst und Nachdruck auf, dass, wenn *Schlözer* von den Todten zurückkehren könnte, er keinen leichten Kampf hätte. S. 289 spricht *Ossolinski*: Die beissenden Urtheile *Schlözers* über die polnischen Geschichtschreiber, besonders über *Kadlub*, werden von *Lelewel* gründlich, aber fast zu gelinde widerlegt; denn sie fliessen aus Leidenschaft, die bey aller Gelehrsamkeit sich von der Wahrheit nicht beherrschen lässt, sondern mit etwas Neuem hervortreten will. Statt Beweise zu führen, war sein Losungswort: So will ichs! Den grössten Theil hat er in der slavischen Geschichte gearbeitet, viel ist sie ihm schuldig, sie war bisher unbeachtet geblieben; vor ihm kannte man nicht einmal den Namen *Nestor*; aber er ists auch, der nicht wenig Wirrwar in die slavische Geschichte gebracht, und nicht ohne Ruhmredigkeit seine nordische Geschichte schrieb, die doch, wenn man *Schönings* Abhandlung und *Stritters* Auszüge aus den Byzantinern wegnimmt, kaum ein paar Bogen eigener Arbeit übrig behält. Die Bewerbung um die Gunst *Jablonowski's*, die ihn den *Lech* und *Czech* bald annehmen, bald verwerfen liess, um die Preismedaille zu erhalten, scheint ihn gestimmt zu haben, und in Russland entglühte er so für den *Nestor*, dass er neben ihm keinen slavischen Geschichtschreiber leiden konnte; daher sein Hass gegen den *Kadlubko*. Der Gedanke an den Bernstein würde ihn weniger geleitet haben, wenn er, wie der Rec., gewusst hätte, dass man heute mitten in Polen Bernstein gräbt, und das Graben schon für bedeutende Summen verpachtet. Er behauptet, dass die Polen das Christenthum hundert Jahre früher, als die Russen, angenommen, dass sie hundert Jahre früher schreiben gelernt: und zugleich behauptet er keck, dass sie hundert Jahre später zu schreiben angefangen. Und woher die Gewissheit, dass *Nestor* ein Russe gewesen? Konnte er nicht im Kloster zu Kiow leben, ohne von dort gebürtig zu seyn? *Schlözer* sagt ja selbst, dass man von seiner Geburt nichts wisse. — Aus noch anderen Gründen zürnt ihm *Lelewel* für solche Schwächen, als ob vor *Nestor* keine Historiker gewesen; denn ist nicht *Martinus Gallus* sein Zeitgenosse? Und ist *Johann Matthaeus*, Erzbischof von Gnesen, nicht schon um das Jahr 1160 bekannt, der seine Geschichte doch nicht von Noahs Arche anfängt, wie *Nestor*, und nicht, wie dieser, seine Urgeschichte nach dem Muster der Byzantiner geformt hat. Wie richtig zeichnet sich selbst *Kadlubek* mit den Worten: *Longe aliud messoris est munus, aliud officium agricolae; spinetis occupetur agricola, nostri sudoris est, spicas licet sparsas unam in messem colligere.* Auch hieraus erhellt, dass er Annalisten vorgefunden hat. — S. 392 ruft Hr. *Lelewel* sehr feyerlich die Grossen auf, die noch verborgenen Urkunden ans Licht zu ziehen, oder Abschriften davon machen zu lassen, und die Manuscripte in Bibliotheken niederzulegen. Rec. zweifelt, dass deren vor dem 13ten Jahrh. noch viele vorhanden seyen, in einem Lande, wo der Krieg fast beständig gehauset, und der Fleiss selbst in den Klöstern ein seltener Gast war; da man ja aus der neueren Zeit weiss, dass selbst in Deutschland das Kapitel ungern einen gelehrten Prior oder Bischof wählte, von dem die Trägeren auch nur zum Abschreiben genöthigt zu werden furchteten. — Um so erkenntlicher und aufrichtiger ist der Dank gegen alle Männer, die an diesem beschriebenen Werke unverdrossen gearbeitet haben, wie nicht weniger gegen den würdigen Uebersetzer. A. Fr.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. G. Fleischer: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII.* — De arte huius scriptoris historica expositi, eius vitas a vett. grammaticis conscriptas addidit, codd. rationem atque auctoritatem examinavit, Graeca ex iis emendavit, scripturae diversitates omnes, commentt. rerum geograph., scholia Graeca et notas tum *Dukeri* omnes atque aliorum selectas, tum suas, deniq. indd. rer. et verb. locupletiss. subjecit *Ern. Fr. Poppo*, Gubenensis. Pars I. Prolegg. compl. Vol. I. De Thucydidis historia iudicium. 1821. Ausser Tit. u. VIII S. Dedication, 479 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

In einer Zeit, wie die unsrige, in der so viel für die Erklärung und Berichtigung der classischen Werke des Alterthums, besonders der Griechen, geschieht, war es zu verwundern, dass für den Thucydides, der doch gewiss so sehr, als nur irgend ein Schriftsteller des Alterthums einer gründlichen Bearbeitung würdig ist, so wenig geschah. Zwar hatte die *Gottleber*sche Ausgabe manche Beyträge für die Erklärung und Berichtigung des Textes geliefert. Doch liess diese Bearbeitung, wie sie *Gottleber* angefangen hatte, noch sehr Vieles zu wünschen übrig; auch war, als dieser aus der Arbeit herausgerissen wurde, der Fortsetzer, *Bauer*, ein besserer Lateiner, als Grieche, und der gelehrte *Beck* konnte nur einzelne Nachträge mehr liefern; ferner war die Ausgabe nach zu verschiedenen Planen gearbeitet, als dass sie Ein Ganzes hätte seyn können. Endlich hatte auch seit dieser Ausgabe die griechische Grammatik so viele Fortschritte gemacht, dass jene Ausgabe schon deswegen nicht mehr genügen kann. Über die Vorzüge und Mängel der *Haackes*chen haben die öffentlichen Blätter schon geurtheilt. Die übrigen neueren Ausgaben hatten den blossen Text, höchstens mit einigen Varianten geliefert; mit Einem Worte, es fehlte bisher eine Bearbeitung des Thucydides, wie sie zu wünschen ist, und wie sie schon so vielen anderen Schriftstellern zu Theil geworden. Jetzt scheint eine glücklichere Periode für unseren Schriftsteller zu beginnen, da sich ein Mann seiner Herausgabe gewidmet hat, der sich schon früher durch einzelne Bemerkungen über den Thucydides (*Obss. crit. in Thuc.* Lpz. 1815. 8.), nachher durch eine Ausgabe des ganzen Werks (*Thuc. Gr. et Lat. c. schol. Gr. et vir. doct. anim. ex ed. Gottleberi et Baueri. Acc. comm. T. F. Benedicti et obss. crit. E. F. Poppo.* Lond. 1819. 4. Voll. 8.), auch sonst als einen Kenner der griechischen Sprache und des Thucydides rühmlich bekannt gemacht hat, und der in einem Alter steht, von dem man die Vollendung des Werks hoffen darf. Leider muss Rec. gestehen, dass er die Londner Ausgabe des Thucydides noch nicht selbst in Händen gehabt hat, sondern nur aus Anzeigen kennt, so dass er also aus derselben nicht auf die jetzt angefangene schliessen kann. Der vorliegende erste Theil des ersten Bandes bestätigt in vollem Masse die Erwartungen, und lässt noch mehr für die folgenden Bände hoffen. Er enthält den ersten Theil der Prolegomenen.

Ausser dem gewöhnlichen Geschäfte der Prolegomenen zu alten Schriftstellern, eine historische Einleitung zu geben, etwa den Schriftsteller als wirklichen Vf. des Werks darzuthun, das Eigenthümliche der Behandlung, die Hülfsmittel zur Berichtigung und Erklärung des Textes anzugeben, hat der Herausgeber des Thucydides noch ein anderes: Vortheile zu bekämpfen, und sich zu rechtfertigen, wenn er nach den allgemeinen Regeln der Kritik und Auslegung verfährt. *Dionysius* von Halicarnass, und nach ihm viele Andere hatten den Thucydides mit Vorwürfen überhäuft, die, wenn sie wahr wären, alle grammatische Erklärung und Kritik unnöthig, ja unmöglich machten. Diese mussten also beseitigt werden, ehe an etwas Anderes gedacht werden konnte, und, um zugleich etwas Ganzes zu liefern, musste überhaupt von dem Schriftstellerischen Charakter des Vfs. gehandelt werden. Dieser beruht 1) auf der Behandlungsart des Gegenstandes, und 2) auf der Sprache (S. 7). Zuerst also handelt der Herausg. hierüber *de ratione, qua Thucydides argumentum suum tractavit* S. 8 — 84. Zu dem Ende zeigt er zuvörderst (Kap. 1), welche Ansprüche man an einen Historiker, wie er seyn muss, machen könne. Da die Geschichte eine zusammenhängende Darstellung wahrer und merkwürdiger Begebenheiten ist, so muss der Historiker 1) die *Wahrheit* sagen *können* und *wollen*; 2) das *Richtige* vom *Unrichtigen*, und in dem Ersteren wieder das *Wichtigere* von dem *nicht so Bedeutenden scheiden*, und 3) eine passende *Ordnung* und leichte *Zusammenstellung* in der Darstellung sich zu eigen machen. Endlich soll er 4) den Zweck vor Augen haben, für künftige ähnliche Fälle ein Beyspiel zu geben; nicht aber soll er seine Freude über gute, seine Betrübniss über schlechte Handlungen an den Tag legen: sondern, so viel wie möglich, ganz leidenschaft-

Digitized By Google

los seyn (S. 8—13). Diesen Foderungen haben die Historiker vor Thucydides, die Logographen, und selbst Herodot, nicht genügt (S. 13—20). Es fragt sich ferner, ob denn Thucydides die Pflichten eines guten Historikers erfüllt habe. Um dies zu beantworten, wird Kap. 2 sein Leben und Charakter untersucht, und es ergiebt sich, dass er nach seinen Geisteskräften, seiner Bildung, und nach den äusseren Umständen, sowie nach der Art seines Verfahrens, indem er ungefähr 32 Jahre auf das Sammeln für seine Geschichte, und die Ausarbeitung derselben, verwandte, die Wahrheit sagen konnte und wollte (S. 20—41). Dass er dies aber auch gethan *hat*, wird Kap. 3 theils durch fremde Zeugnisse bewiesen (S. 41. 42), theils dadurch, dass die erzählten Begebenheiten in sich das Gepräge der Wahrheit tragen (S. 42. 43). Denn selbst die von ihm erwähnten Mythen, die man dagegen anführt, giebt er entweder nicht als eigene Meinung, oder er hebt das Historische heraus (S. 43—46). In Hinsicht der Reden aber muss man die Gewohnheit der Alten *überhaupt* nicht aus den Augen lassen, Betrachtungen, Beschreibungen u. s. w. den handelnden Personen selbst in den Mund zu legen, so dass hiedurch der Einzelne nicht weniger glaubwürdig wird. Und überdies gesteht Thucydides selbst ausdrücklich, dass die Reden nicht wörtlich genau seyen (S. 46—51). Endlich die Abweichungen des Thucydides von anderen Historikern, namentlich dem Diodor, beruhen theils auf Kleinigkeiten (S. 51—55), theils verdient Thucydides in solchen Fällen mehr Glauben (S. 55—58).

Nach dieser Auseinandersetzung wird Kap. 4 S. 58—60 gegen *Dionys. Halic.* gezeigt, dass Thucydides einen würdigen Gegenstand zur Bearbeitung erwählt habe, und S. 60—69, dass er so in seinem Gegenstande lebt, dass er weder fremdartige Dinge einmischt, noch auch Etwas, das zur Sache gehört, wegläßt. — Im 5 Kap. erklärt Hr. *P.* die Anordnung der Geschichte des Thuc. Die Begebenheiten werden nach den Jahren des Kriegs geordnet, da die Olympiadenrechnung noch nicht üblich war; in den früheren Zeiten müssen der Trojanische und Medische Krieg, Minos, und die Marathonische Schlacht die Bestimmungen abgeben. Jedes Kriegsjahr theilt er in Sommer und Winter ab, so dass er zu jenem den grösten Theil des Frühlings und Herbstes rechnet. Der Winter schliesst mit dem Elaphebolion. Die genaueren Bestimmungen sind meistens nach dem Ungefähr. (S. 69—71). Bey dieser Abtheilung wird freylich zuweilen die Erzählung zerrissen; aber die Einrichtung konnte nicht anders seyn (S. 71—73). Die Eintheilung in Bücher ist wahrscheinlich nicht vom Thucydides selbst, aber doch sehr alt (S. 74—76).

Das 6te Kap. schliesst die Untersuchung, indem es zeigt, wie aus der pragmatischen Art, wie Thucydides seinen Gegenstand behandelt, der mannichfaltigste Nutzen entspringt, und wie Thucydides, welcher der Erste in seiner Art war, zu dieser pragmatischen Behandlung gelangte (S. 76—84).

Nach dieser gründlichen Vertheidigung des Thucydides folgt nun S. 85—308 der für die griechische Literatur im Allgemeinen noch ungleich wichtigere *zweyte* Abschnitt: *De elocutione Thucydidis.* In diesem geht der Vf. fast die ganze Grammatik, Formenlehre sowohl als Syntax, in Beziehung auf den Thucydides, und mit besonderer Rücksicht auf die neuen grammatischen Forschungen, über welche die Stellen nachgewiesen werden, durch, um zu beweisen, dass der Stil nicht allein ächt Griechisch, sondern auch Attisch sey, und zeigt dann, dass Thucydides in Hinsicht auf Sprache und Darstellung auch den Pflichten eines guten Historikers genügt habe. Die grammatischen Bemerkungen gehen so ins Einzelne, und sind so reichlich mit Beyspielen belegt, dass man allein aus diesem Abschnitte der Prolegomenen einen fast vollständigen grammatischen Commentar über den Thucydides bilden könnte. Um diese Behauptung durch ein Beyspiel zu beweisen, nimmt Rec. das erste Capitel, das ihm in die Augen fällt, um die Stellen der Prolegomenen nachzuweisen, in denen es theilweise erklärt wird: Lib. I. Kap. 2: *μεταναστάσεις*, p. 235 *ἀεί*, p. 211 *πλείονων*, p. 223 cf. 475, *ἀναγκαίου*, p. 101 *ἀπανίσταντο*, p. 235 *ἰσχυον*, p. 290 *τῆς γῆς ἡ ἀρίστη*, p. 102 *ἐγγινεσθαι*, p. 208. cf. 395 *ἐκ τοῦ ἐπιπλ. — οὐσαν*, p. 150 *μετοικίας*, p. 235 *ἀποικίας*, ib. Zu wünschen ist es bey diesem Reichthume, dass dem zweyten Bande der Prolegomenen ein Register der angeführten Stellen angehängt werden möge, wenn nicht vielleicht in der Ausgabe selbst immer darauf hingewiesen wird. Dass in dieser Abhandlung über die Sprache des Thucydides das Wichtigere aus den Schriften der Vorgänger, besonders von *Heilmann* (Kritische Gedanken von dem Charakter und der Schreibart des Thucydides, *opusc.* II) und *Bauer* (*De lectione Thucydidis, optima interpr. disciplina* und *philologia Thucydideo - Paulina*) mitgetheilt wird, darf wohl nicht gesagt werden. Die Stellen aus den Schriften des Letzten werden wörtlich eingerückt, sowie mehrere andere kleine Aufsätze und Urtheile, z. B. S. 97 und 261 *Reiske's* Urtheile über den Thucydides, S. 356—364, *Henr. Stephanus'* Abhandlung über den Dionysius von Halicarnass als Nachahmer des Thucydides, S. 381—390, *Fr. Roth's* Vergleichung des Thucydides und des Tacitus, in einer lateinischen Uebersetzung von einem jungen Manne, Namens *Fittbogen*. Bey der so grossen Menge von aus den *Bauerschen* Schriften aufgenommenen Stellen hat Rec. das harte Urtheil über den verdienten Latinisten S. 88 (der Vf. nennt ihn *Graecae grammaticae ignarus*) ungern gelesen, sowie man auch Ausfälle der Art, wie ebendas. die Worte: *Maxime lepidum est, quod sermonem, qui est in Judaeorum sacris libris, cum Thucydidis loquendi genere comparavit. Tales nugae a nobis absint*, eben nicht vermissen würde, da, so viel Rec. weiss, die Schriften des Paulus, die ja *Bauer* mit dem Thucydides verglich, nicht zu den *sacris libris Judaeorum* gehören; und wenn gleich Thucydides nicht aus den Paulinischen Schriften erklärt werden kann, so lässt es sich doch wohl

Digitized by Google

nicht leugnen, dafs umgekehrt manche Stellen des Paulus aus dem Thucydides Licht erhalten können, ſo dafs Hr. *P.* wohl hätte *Bauer's Abſicht* berückſichtigen mögen. Doch dieſs ſind Nebenſachen. In der Abhandlung ſelbſt zeigt der Vf., wie ſchon geſagt, groſse Bekanntſchaft ſo wohl mit der griechiſchen Grammatik überhaupt, als auch mit den neueren Forſchungen über dieſelbe, und beſonders mit dem Thucydides ſelbſt. Vorzüglich wichtig ſind von S. 391 — 476 die Sammlungen aus den Handſchriften über die Schreibart der Thucydides, die den vierten Theil der *additamenta* ausmachen. Sie enthalten folgende Artikel: S. 391 über αὐτοῦ für αὑτοῦ; S. 395 über γίνομαι: S. 398 über γινώσκειν; S. 399 σύν; S. 405 ττ für σσ; S. 407 εἰς für ἐς; S. 417 μέχρις und μέχρι; S. 418 οὕτω vor dem Vocal, und οὕτως vor dem Conſonanten. Ebend. über den Hiatus; S. 444 über das ν ἐφελκ; S. 455 über Trennung und Vereinigung der Wörter; S. 471 über den *nom. pl.* der *nomina propria* auf ευς und des Worts ἱππεύς; S. 475 über πλέον und πλεῖον.

Über die Ordnung, die in der Abhandlung ſelbſt befolgt wird, ſagt Rec. hier nichts, als dafs ſie im Ganzen angemeſſen iſt. Einzelne kleine Wiederholungen und Zerſtückelungen konnten kaum vermieden werden, und man überſieht ſie auch gerne. In einzelnen Puncten iſt es Rec. vorgekommen, als wenn der Vf. in dem Wunſche, den Thucydides zu vertheidigen und den Dionyſius zu widerlegen, etwas zu weit gegangen ſey, ſowie es überhaupt nicht an Stellen fehlt, in denen Rec. von der Anſicht des Vf. abweicht. Hieher rechnet er es, wenn der Vf. S. 92 die Worte II, 13 τῶν παρ' ἴπαλξιν erklärt: *qui ad tutelam moenium collocati erant.* Auf dieſe Art ſtände freylich der *Singularis* in ſeiner gewöhnlichen Bedeutung; aber dieſer kommt auch in der vom Vf. ſelbſt angeführten Stelle VII, 28, in der anderen, für *propugnaculum*, vor, und Rec. glaubt kaum, dafs παρά in dieſer Bedeutung gebraucht werden kann. S. 100 ſagt der Vf. von der Stelle IV, 78 ὥστε εἰ — οἱ Θεσσαλοὶ: *in eo neſcio utrum malignitate an negligentia ductus Dionyſius dicat a Thucydide ſcriptum τῷ ἐγχωρίῳ pro eo, quod omnes libri habent, τὸ ἐγχώριον*, da doch ein Drittes, dafs nämlich Dionyſius dieſe Worte wirklich ſo in ſeinem Exemplare fand, nicht allein möglich, ſondern ſogar wahrſcheinlich iſt. — S. 178 fg. führt der Vf. Stellen an, in denen ἐς mit Unrecht für ἐν genommen ſeyn ſoll. Hier hat der Vf. allerdings Recht, wenn er nur behaupten will, dafs die angeführten Beyſpiele ſich nach dem griechiſchen Sprachgebrauche rechtfertigen laſſen. Unrecht aber ſcheint er dem Rec. zu haben, wenn er glaubt, dafs nur Einer, *qui, ut Bauerus, Graeca ex Latinis iudicat*, Stellen, wie VII, 71: πάντων ἀνακειμένων τοῖς Ἀθηναίοις ἐς τὰς ναῦς anführen könne, um zu beweiſen, dafs ἐς für ἐν ſtehe. *Wir* wiſſen uns freylich das ἐν anders zu erklären, da ja κεῖμαι urſprünglich ein Perfectum iſt; aber ſollte wohl erſtens Hr. *P.* ſelbſt hierauf verfallen ſeyn, wenn er vor den neuen grammatiſchen Unterſuchungen gelebt hätte? Und iſt denn zweytens der lateiniſche Sprachgebrauch wirklich von der Art, deſs man nach dieſem annehmen muſs, dafs ἐς für ἐν ſtehe? Gerade in dieſer Sprache finden ſich ja ſo viele Beyſpiele von Verwechſelung des *Acc.* und *Abl.* bey *in*, und zwar ſolche, die ſich nicht wegemendiren laſſen, dafs man annehmen kann, dafs in den älteſten Zeiten *in* faſt ohne Unterſchied mit beyden *Caſibus* in beiden Bedeutungen gebraucht worden ſey. Und dieſelbe Verwechſelung findet ſich in allen alten Sprachen. Man kann ſie ſich nun zwar in einigen Fällen erklären; aber doch wohl nicht in allen, z. B. wenn der Römer ſagt: *in ditionem, in poteſtatem eſſe* u. ſ. w. In jedem Falle ſoll der Grammatiker zuerſt von der philoſophiſchen Grammatik, und dann von dem *gewöhnlichſten* Sprachgebrauche ausgehen; und wenn eine Art zu reden von der einen oder dem anderen abweicht, kann er ſagen, das Eine ſtehe *für* das Andere. In den beiden zuletzt angeführten Stellen, I, 6 und 33 ſoll ἐς für *apud, quod attinet ad* ſtehen. Von der erſten iſt dieſs richtig; aber ſelbſt dieſe Bedeutung *apud* läſst ſich auf doppelte Art erklären, ſo dafs ἐς πάντας entweder für ἐν πᾶσι ſteht, oder man die Analogie des Lateiniſchen *per totam Graeciam* zu Hülfe nimmt. Es hätte alſo gezeigt werden mögen, welche Auflöſung die wahre ſey. In der zweyten Stelle zeigen die in demſelben Zuſammenhange folgenden Dative, dafs die Worte ἐς τοὺς πολλούς nicht für *apud plerosque* mit Hn. *P.* zu nehmen ſind, ſondern für τοῖς πολλοῖς, alſo das lateiniſche *ad:* welche eure Tapferkeit zu der groſsen Menge bringen, d. h. ganz Griechenland von derſelben überzeugen wird. Beſſer würden hieher Stellen, wie I, 1 οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους, οὔτε ἐς τἆλλα, und ſo viele ähnliche, gepaſst haben, nur dafs ſich hier wieder die Bedeutung *quod attinet* am leichteſten durch eine Vertauſchung von ἐς und ἐν erklären läſst, welche Hr. *P.* nicht gelten laſſen will. S. 188 folg., wo vom Gebrauche des *Medii* ſtatt des *Activi* die Rede iſt, ſagt der Vf.: *Sed ἐπάγεσθαι arceſſere non ponitur pro ἐπάγειν, adducere, verum verba ἐπαγομένων αὐτοὺς I, 3 a nonnullis male intellecta ſunt.* Rec. iſt der Meinung, dafs ἐπάγεσθαι hier weder *arceſſere*, noch *adducere*, ſondern *ſecum ducere*, in einer dem *Medio* gewöhnlichen Bedeutung, heifst, und dafs αὐτούς von dem *Schol. Reg.* ſehr richtig durch die aus dem vorhergehenden ἐν τῇ Φθιώτιδι herausgenommenen Worte τοὺς Φθιώτας erklärt wird. S. 28 cf. 157 erklärt der Vf. den *Aoriſtus* ξυνέγραψε, I, 1 durch die Vergleichung mit dem lateiniſchen *Perfecto* in Briefen, da man aus der Erwähnung von Begebenheiten, die nach dem Ende des Peloponeſiſchen Kriegs vorfielen, ſehe, dafs Thucydides erſt nach ſeiner Zurückberufung aus dem Exil angefangen habe, ſeine Sammlungen zu bearbeiten, und zugleich das *Prooemium* nicht nach Vollendung des Werks hinzugeſetzt ſeyn könne, da das Werk gar nicht beendigt ſey. Allein aus den gleichfolgenden Worten: ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου, καὶ ἐλπίσας μέγαν τε ἔσεσθαι etc. ſcheint eine etwas andere Anſicht her-

Digitized by Google

vorsugehen. Thucydides scheint schon während des Sammelns angefangen zu haben, seine Geschichte auszuarbeiten, und während er fortarbeitete, in späteren Zeiten zu dem, was er früher niedergeschrieben hatte, Zusätze und Anmerkungen gemacht zu haben. Hiedurch erklärt sich die Erwähnung späterer Begebenheiten eben so gut, als durch jene Annahme, und das *Prooemium* kann jünger seyn, als manche andere Stellen des Werks, ohne dass man darum anzunehmen braucht, dass der Schluss des Werks verloren gegangen sey. S. 176 führt der Vf. unter der Rubrik: *Particulae motum e loco significantes ita usurpantur, ut quietem, vel etiam motum in locum denotare videantur*, unter andern die Stelle I, 8 οἱ ἐκ τῶν νήσων κακοῦργοι ἀναστηθεν ὑπ' αὐτοῦ an; aber sollte nicht Thucydides verbunden haben: οἱ κακοῦργοι ἀνήστησαν ὑπ' αὐτοῦ ἐκ τῶν νήσων? — Über die Wahrheit mancher aufgestellter Behauptungen, so wie über manche Erklärungen, lässt sich nicht urtheilen, bis man die Ausgabe des Thucydides selbst vor Augen hat.

Auf diese Abhandlung von der Sprache des Thucydides folgen S. 309 bis zu Ende *Additamenta*. Unter diesen nehmen den ersten Platz ein (bis S. 342) die drey griechischen Lebensbeschreibungen des Thucydides von *Marcellinus*, über den schon im ersten Abschnitte der Prolegomena (S. 20. 21) das Nöthige gesagt war, von *Suidas*, und einem Ungenannten. Sie sind mit kritischen und erklärenden Anmerkungen von Hn. *P.* selbst, und mit ausgesuchten, besonders von *Hudson* und *Beck*, begleitet. Die Auswahl und die ganze Behandlung ist so, dass sie den Rec. in den Erwartungen, die er von der Ausgabe des Thucydides selbst hegt, bestärkt haben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Staatswissenschaften. *Leipzig*, b. Hartmann: *Versuch einer Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke nach Classen, besonders zum Behuf einer Grundsteuer-Rectification.* Von *Gustav von Flotow*, Königl. Sächs. Cammerrathe. 1820. XII u. 116 S. 8. (16 gr.).

Dasselbe günstige Urtheil, welches Rec. über eine etwas früher ausgearbeitete Schrift des Vf. gefällt hat (1821. No. 45), muss er auch über die vor ihm liegende zweyte aussprechen. Auch sie empfiehlt sich durch Klarheit und Deutlichkeit der hier gegebenen Anweisungen dem Geschäftsmanne, der solche Gegenstände zu bearbeiten hat, und die Umsicht, mit welcher der Vf. die einzelnen Verhältnisse der absatzfähigsten Grundstücke in Beziehung auf ihre örtliche Lage, die auf ihnen haftenden Lasten, und die grössere oder geringere Entfernung der Absatzorte beachtet, giebt seiner Instruction eine vorzügliche Brauchbarkeit, welche besonders in Staatswirthschaftlicher Hinsicht dadurch erhöht wird, dass der Vf. alle Ertragsberechnungen auf Getreide, Roggen auf 5 Rthlr. 12 gr., den Dresdner Scheffel, reducirt hat. — Das Ganze zerfällt übrigens in die *Instruction* selbst (S. 8—42), und die vorzüglich unterrichtend ausgearbeiteten *Beylagen*: 1) *Bestimmung des Tagelohns* (S. 43). 2) *Berechnung der jährlichen Unterhaltungskosten eines Pferdeknechts* (S. 43—44). Der Vf. berechnet diese Kosten auf 91 Rthlr. 18 gr. = 18½ Schessl. Roggen. 3) *Berechnung der jährlichen Unterhaltungskosten eines zweyspännigen Pferdegespannes mit Schirr und Geschirr, und der Kosten eines zweyspännigen Pferdespanntags* (S. 44—47). Die Unterhaltungskosten eines solchen Geschirrs werden hier auf 886 Rthlr. 18 gr. 6 Pfen. oder 110½ Scheffl. Roggen *jährlich*, und der Preis *Eines Spanntags* auf 2 Rthlr. 12 gr. oder 1 Scheffl. Roggen ausgemittelt; doch scheint dem Rec. der hierunter begriffene Ansatz von 48 Rthlr. 1 gr. 9 Pfen. für jährliche Unterhaltung und Abnutzung des Schirr und Geschirres etwas zu hoch zu seyn. Nach *Thaer* wäre dafür jährlich nur 25 Rthlr. anzusetzen, und schon dieser Ansatz ist ziemlich hoch; auch sind die Zinsen vom Ankaufscapital der Pferde, und den in den Ställen, Scheuern u. s. w. steckenden Summen zu 6 Procent wohl zu hoch berechnet; 4) *Berechnung der jährlichen Unterhaltung eines Ochsengespanns und der Kosten eines zweyspännigen Ochsenspannteages* (S. 47—80). Nach dieser Berechnung kommt die Unterhaltung eines jeden Gespanns jährlich auf 275 Rthlr. 21 gr. 9 Pfen., oder 78⅞ Scheffl. Roggen, jeder Arbeitstag also auf 1 Rthlr. 1 gr. oder 2⅞ Scheffl. Roggen. Auch diese Berechnung scheint Rec. zu hoch, und dieses um so mehr, da Ochsen, so gehalten, wie es der Vf. hier annimmt, zuverlässig ihren Preis behalten, und das Praktisch nicht unbedeutende Einnahmspostten gewähren wird. 5) *Ökonomische Classification des Bodens des Ackerfeldes* (S. 80—89). Der Vf. nimmt auch hier zehn Classen an, überrechnet den rohen und reinen Ertrag jeder Classe mit vieler Genauigkeit; den rohen Ertrag, mit Ausschluss der Weidenutzung, in *drey Jahren*, bey der in Sachsen üblichen Dreyfelderwirthschaft, bey der ersten und besten Classe, beym Ertrag des zwölften Korns, auf 185 Rthlr. oder 88⅞ Schessl. Korn, und den *jährlichen* Reinertrag mit Einschluss des Weideswerths auf 27 Rthlr. 20 gr. 6 pf. oder 7⅛ Scheffl. Roggen; bey der zehnten und letzten Klasse, bey 2½ Körnerertrag, den *rohen* Ertrag in sechs Jahren auf 13 Rthlr. 6 gr. oder 3½ Sehff. Roggen, den *Reinertrag* mit Einschluss der Weidennutzung jährlich auf ½ Schff. Roggen. 6) *Classification der Wiesen* (S. 90—100). Der Vf. nimmt eilf Classen an, die erste mit einem jährlichen rohen Ertrag zu 46 Rthlr. 19 gr. 6 pf., und einem Reinertrage von 40 Rthlr. 22 gr. 7 pf. — 11⅓ Schffl. Roggen; die letzte zum rohen Ertrag 5 Rthlr. 83 gr. 1 pf., zum reinen, einschliesslich der Herbsthuth, 2 Rthlr. 18 gr. 6 pf. 7) *Werthbestimmung der Weiden* (S. 110). 8) *Einfluss der Städte auf den Reinertrag* (S. 112), eine sehr sinnreiche tabellarische Darstellung des Einflusses, welchen die Nähe oder Ferne der Landgüter von Städten auf den Reinertrag haben sollen. Indess so sinnreich auch diese Darstellung seyn mag, so wenig können wir sie für richtig halten. 9) *Physische Classification des Bodens* (S. 112—116). — Was übrigens der Vf. in der Einleitung (S. 1—7) über Steuerrectification überhaupt sagt, hätte unserer Ansicht nach ganz wegbleiben können. Es kann Jemand ein sehr guter Ökonom seyn, und doch unfähig, über rein staatswirthschaftliche und Rastrrechtliche Gegenstände nicht mitzusprechen.

Z.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. G. Fleiſcher: *Thucydidis de bello Peloponneſiaco libri VIII.* — Edidit *Ern. Fr. Poppo* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Hierauf folgen S. 343 — 354 die von Neophytus Lucas aus dem Thucydides geſammelten Sentenzen, und dann S. 355 — 390 der dritte Abſchnitt der *Additamenta: de ſcriptoribus, qui Thucydidem imitati ſunt.* Der Vf. geht hier zuerſt die Nachahmer des Thucydides unter den Griechen, und dann von S. 372 unter den Römern durch. Unter jenen finden wir den *Philiſtus* S. 355. *Dionyſius von Halicarnaſs.* S. 356, *Dio Caſſius* S. 364, *Creperius Calpurnianus* S. 369. Dann folgen noch Einige, deren Nachahmung weniger auffallend iſt, beſonders *Arrian* und *Appian.* Am ausführlichſten wird *Dionyſius* behandelt, über welchen die ganze Abhandlung des Hn. *Stephanus*, deren oben ſchon gedacht worden, eingerückt iſt. Die Zuſätze des Herausg., die nicht ſehr beträchtlich ſind, ſind in Parentheſen eingeſchoben. Zu wünſchen wäre es geweſen, daſs Hr. *P.* hier überall, ſo wie er es in einzelnen Fällen gethan hat, die genaueren Citate nachgetragen hätte. Einige der fehlenden, die dem Rec. gerade zur Hand ſind, mögen hier ihren Platz finden. S. 357. Z. 10 v. u. *eodem libro* (VII) *add.:* c. 14 (*Reisk.* T. III, p. 1344). S. 358. Z. 1 *libro* VI: *add.:* c. 43 (*R.* II, p. 1137). S. 359. Z. 4 v. u. πλωίμ. γενομ. *add.:* I, 63. (*R.* I, p. 160). S. 360. Z. 2 *libro* X, *add.:* c. 38 (*R.* IV, p. 2093). *Ib.* Z. 5. *libro* VII: *add.:* c. 24 (*R.* III, p. 1368). S. 361. Z. 10 v. u *quodam in loco: add.:* II, 36 (*R.* II, p. 1123). *Ib.* Z. 3 v. u. *Nec non hoc, add.:* I, 31 (*R.* I, p. 82) u. ſ. w. Durch die Trennung der einzelnen Schriftſteller iſt eine Zerſtückelung bewirkt, und zum Theil eine Wiederholung nothwendig geworden, die Rec. gern vermieden geſehen hätte, ſowie es ihm überhaupt vorkommt, als wenn die Vergleichung des Thucydides mit ſeinen Nachahmern paſſender in der Abhandlung *de enuntiatione Thucydidis* ſelbſt, unter den einzelnen Rubriken, Statt gefunden hätte; denn auch hier findet ſich eine Ungleichheit, da in manchen Fällen der Sprachgebrauch des Thucydides mit Parallelſtellen aus anderen Schriftſtellern belegt iſt, in manchen wieder nicht. Dazu kommt noch, daſs die Brauchbarkeit dieſer Vergleichung dadurch ſehr gewonnen haben würde; und für die Zuſammenſtellung der Eigenheiten eines jeden Schriftſtellers hätte eben ſo gut am Schluſſe der Abhandlung durch eine kurze Zurückweiſung geſorgt werden können.

Daſſelbe gilt von der Behandlung der Römer, deren Vergleichung oftmals dem Thucydides mehr Licht giebt, als die der Griechen ſelbſt. Zum Beweiſe dieſer Behauptung kann hier die ſchon oben berührte Stelle über den Gebrauch der Präpoſition ἐς, S. 179, dienen. Die dort angeführte Stelle VI, 16, Λακεδαιμονίους ἐς μίαν ἡμέραν κατέστησα ἐν Μαντινείᾳ περὶ τῶν ἁπάντων ἀγωνίσασθαι erhält gleich ihr volles Licht, ſobald man damit vergleicht *Tac. Ann.* III, 71: *decretum pontificum: quotiens valetudo adverſa Flaminem Dialem inceſſiſſet, ut Pontificis Maximi arbitrio plusquam binoctium abeſſet: dum ne diebus publici ſacrificii, neu ſaepius quam bis eundem in annum.* So wird der Stelle I, 33: φέρουσα ἐς τοὺς πολλοὺς ἀρετήν der oben angegebene Sinn beſtätigt durch *Tac. Ann.* III, 72: *exundantis opes — ad — poſterum gloriam* (d. h. *gloriam apud poſteros*) *conferre.* So wird ferner die Redensart ἐς τὸ φανερόν, *Thuc.* I, 6, und ähnliche, welche Hr. *P.* nicht hätte übergehen dürfen, erklärt durch die Worte *in publicum*, d. h. *in publico*, oder *publice. Tac. Ann.* IV, 14 und ähnliche Stellen. S. 185, wo vom Gebrauche des *Activi* ſtatt des *Medii* und *Paſſivi* gehandelt wird, hätten viele Parallelſtellen aus dem Tacitus angeführt werden können, z. B. IV, 1 *turbare;* 10, 38, 70 *vertere;* 32 *praevertere;* 37 *flectere;* 55 *mutare;* 8 *ignarus;* 5 *attinebant*, welches ſo viel zu ſeyn ſcheint, als *ſe tenebant ad;* u. ſ. w.

Unter den Römern werden bloſs *Salluſt* und *Tacitus* mit dem Thucydides verglichen, und wohl mit Recht. Zuerſt wird S. 372 — 379 die Sprache des *Salluſt* mit der des Thucydides zuſammengehalten, und einige ähnliche Stellen aus dem *Tacitus* eingeſchoben; dann wird S. 379 — 381 eine Vergleichung des Erſteren und des Thucydides in Rückſicht auf die Sachen angeſtellt, und endlich folgt S. 381 — 390 die recht gelungene Parallele zwiſchen Thucydides und Tacitus von *Roth.* Dieſe erſtreckt ſich nur auf das Allgemeine, beſonders die Lebensumſtände Beider, und die Art, wie ſie ihren Gegenſtand behandelten. Die Sprache übergeht der Vf. hier, um die Wiederholung zu vermeiden, und weil *das Wichtigſte* über den Stil des Tacitus ſchon bey Gelegenheit des Salluſt geſagt ſey. Was das Erſte betrifft, ſo wünſchte Rec. nur, daſs, wenn die Vergleichung doch nicht auf die oben angeführte Art angeſtellt werden konn-

Digitized by Google

te, woru der Vf. vielleicht seine Gründe gehabt hat, wenigstens auch die Griechen in Rücksicht auf die Sprache so zusammengestellt worden wären. Das Letzte aber mufs Rec. fast bezweifeln, da man ungeachtet der grofsen Ähnlichkeit des Tacitus und Thucydides fast Mühe hat, Stellen aus dem Ersteren angeführt zu finden. Auch hätte es, wie es dem Rec. vorkömmt, nicht schaden können, hie und da auch aus anderen gräcisirenden Römern, z. B. dem *Caesar*, einige Parallelstellen anzuführen. Beyspielsweise will Rec. zu den vom Vf. angeführten Stellen einige wenige aus dem Tacitus und Caesar hinzufügen, deren Zahl sich aufserordentlich vermehren liefse. S. 373 Zu *Sall. Iug.* 76 (*Inf.* für *Acc. c. inf.*) *Tac. Ann.* IV, 39 an mehreren Stellen und oft; *Caes. de B. G.* I, 5. 6. 37. — Zu *Cat.* 41 (*in incerto habuere*): *Tac. Ann.* IV, 7, *in arduo.* III, 54 *in levi habendum.* Zu *Iug.* 73 (*in maius celebrare*): *Tac. H.* I, 52 *in maius accipere. Ann.* IV, 14 *in publicum* (*cf. Thuc.* I, 6). XII. *in melius esse.* Zu *Iug.* 84 (*multus instare*) *Tac. Ann.* IV, 12: *occulti laetabantur.* S. 374, wo vom *Sing.* für den *Plur.* die Rede ist, durfte der umgekehrte Gebrauch des *Plur.* für den *Sing.* nicht übergangen werden, z. B. *Tac. Ann.* IV, 29 *vulgi minitantium.* Ebend. zu *Tac. Ann.* I, 72 u. f. w. (*Adv.* für *Adj.*): *Ann.* III, 70: *trant magis, quam ut dicebantur.* S. 375 zu *Tac. Ann.* I, 76 u. f. w. (*Neutr. adi.* u. f. w. für *subst.*) *Ann.* IV, 4: *eodem loci.* 40 *praecipua rerum.* III, 59 *diversa terrarum. cf.* IV, 41. 50 u. f. w. Ebend. hätte die Verwechselung des *Praesens* und *Praeteritum* durch unzählige Beyspiele aus *Tac.* und *Caes.* belegt werden können. Ebend. zu *Tac. Ann.* I, 52 (veränderte Constr.): *Tac. Ann.* IV, 5. 8. 20. 25. 34. 38. *Caes. d. B. G.* I, 40 u. f. w. Ebend. zu *Iug.* 94 (Verwechselung der Partikeln: *simul et.*) *Tac Ann.* IV, 25 *simulque coeptus dies, et aderant semisomnos in barbaros.* Dieis ist zugleich ein Beyspiel von Kürze im Ausdrucke S. 376, so wie *Ann.* IV, 45. 10. V. I. Die Archaismen S. 377 fallen sich durch viele Beyspiele aus dem Tacitus und Caesar vermehren. M. f. die *indd.*. Zu den Wörtern mit seltener Bedeutung ebend. kann man noch hinzufügen *ignarus. Tac. Ann.* IV, 8 *cura* 11. *praevertere* 32. *provenire* 12. *attinere* 5. *noxius* V, 11 u. f. w.

Den Schlufs des ganzen Werks macht S. 391 — 476 die vierte Abtheilung der *Additamenta: farrago discrepantis scripturae*, deren oben schon erwähnt ist, und S. 477—479 *corrigenda* und *addenda.*

Über den Plan der zu erwartenden Ausgabe selbst findet sich durchaus keine Andeutung als im Titel, da das Werk keine Vorrede hat. Es scheint indessen die Anlage von der der Londner Ausgabe, nach dem Titel zu urtheilen, sehr verschieden zu seyn. Zur Übersicht des Inhalts sind S. 3—6 die Titel der Kapitel zusammengestellt. Die Sprache ist im Ganzen recht gut, doch finden sich manche Ausdrücke, die ein Römer aus den besseren Zeiten würde vermieden haben. Das Äufsere des Buchs ist lobenswerth, und einige schädliche Druckfehler, besonders in den Zahlen, rühren vielleicht von einer veränderten Kapitelabtheilung her.

G. F.

LITERATURGESCHICHTE.

Zürich, b. Orell Füfsli und Compagnie: *Salomon Landolt.* Ein Charakterbild (,) nach dem Leben ausgemalt von *David Hefs.* 1820. VIII u. 294 S. 8. mit einem Titelkupfer.

Die meisten Biographieen schildern nur entweder Regenten, oder Gelehrte, oder Künstler, und referiren getreulich, wie jeder das, worin er sich hervorgethan, geworden sey, und was er in dem Gewordenen geleistet; womit sie zugleich die Grenzen ziehen, innerhalb welcher sich diejenigen bewegen, deren Schicksale sie von den Todten heraufgerufen haben. Hier, möchten wir sagen, sehen wir einen Menschen, weder durch den Staub der Schule, noch durch Vortheile eines Systems, noch durch die Schranken eines Berufes beengt, in alle Verhältnisse des Lebens das rein-Menschliche übertragen, und in dem Jägerhauptmanne, dem Landvogte und dem Künstler erblicken wir immer wieder den munteren, redlichen, geistvollen *Landolt*, dessen sprechende Gestaltung einst die Aufmerksamkeit Friedrich's II auf sich gezogen hatte, auf welchen *Klinger* und *Goethe* viel hielten, und der der Freund aller Gelehrten, Künstler und ausgezeichneten Köpfe seiner Vaterstadt war. Er war geboren zu Zürich den 10 September 1741. und starb zu Andelfingen d. 26 November 1818. — Der durch Familienverhältnisse bedingte Gang seiner jugendlichen Bildung trug mehr dazu bey, einen praktisch thätigen Mann, als einen theoretischen Gelehrten, aus ihm zu machen, zumal da er von Natur gröfsere Neigung zu Leibes- als zu Geistes-Übungen zeigte, bey denen natürliche Anlage, Einfälle und Gewandtheit oft die Emsigkeit ersetzen. Dafs sittliche Kraft zu dem Elemente seines Wesens gehört habe, wird wohl jeder gestehen, welcher sieht, wie er aus der adelichen Lumpenwirthschaft zu Wullingen Reiterfestigkeit und Waidwerkswissenschaft davon getragen, die Richtung für Kunst, Kriegswissenschaft und Landwirthschaft bekommen, aber von all dem wüsten Wesen, das um ihn getrieben ward, frey geblieben, so dafs er bey schöner Gestalt und lebhaftem Temperamente keiner lèy Ausschweifungen sich zu Schulden kommen liefs, auch in Paris befreundete Landsleute Zeugen seines tadellosen Wandels waren, und er als Landvogt in Eglisau ein Paar schwäbische Frauenzimmer von zweydeutigem Aufsehen, die sich ein Nachtquartier im Schlosse ausbaten, in den Gasthof wies, indefs er noch am nämlichen Abende einen armen kranken Handwerksburschen von Lyon, der blofs um einen Zehrpfennig gefleht hatte, bey sich aufnahm und behielt, bis er bey guter Nahrung und Pflege wieder gestärkt, und reichlich beschenkt, seinen Stab weiter setzen konnte. Fürwahr, nur Wenige hätten jene Feuerprobe bestehen mögen, sowie auch nur Wenige ihre Jugend so in Zerstreuungen, Vergnügen und ohne bestimmte Richtung verleben können, ohne hiedurch die Güte ihres Charakters und die Tüchtigkeit zu einem ernsten Berufe zu verlieren. *Landolt* war schon 23 Jahre alt, als er in die Militärschule zu Metz trat, und

Digitized by Google

auch dort von einem Fache zum anderen übersprang, ohne in irgend einem heimisch zu werden, bis endlich die Bekanntschaft mit *le Paon* ihn wieder für das alte Lieblingsfach der Malerey gewann, und er sich darin zu vervollkommnen bemühte, doch ohne akademische Studien zu machen. Darum huldigte er auch keiner Schule, und obgleich ihn *Fuslin* in seinem Künstlerlexicon als den Mann bezeichnet, „der früh aufsteht, und spät zu Bette gehen kann, wenn es darum zu thun ist, der Natur eines ihrer seltenen Licht- und Schattenspiele abzulauschen," und unser Vf. sagt: „*Landolts* Bilder zeugen alle von der schöpferischen Kraft seines Geistes; es giebt derselben keines, das nicht einen anderen Gedanken enthielte:" so war doch seine Bescheidenheit so grofs, dafs bey einem halbjährigen Auffenthalte in Berlin, wo er mehrere Künstler besuchte, Chodowiecky, mit dem er auf dem vertrautesten Fufs lebte, nicht erfuhr, dafs auch er ein geschickter Künstler sey, sondern es erst einige Jahre nachher vernahm. Freylich begann seine eigentlichste Kunstepoche erst mit seinem 60sten Lebensjahre, seitdem er eine kaum begreifliche Menge von Gemälden vollendete. „Er behauptete, in den feinen Tonschwingungen der Maultrommel, die er bisweilen spielte, eine Verwandtschaft mit den Farbentönen und ihren harmonischen Übergängen zu ahnen, wodurch ihm die Erfindung angenehmer Abstufungen der Colorite besonders erleichtert werde." Nie während des langen Zeitraums, als die Franzosen dem ganzen Europa Gesetze vorschrieben, verstand er sich zu einer Capitulation mit ihnen; immer unerbittlich schlug er sie mit seinem in Gluth getauchten Pinsel." — So viel von *L.* als Maler. — Auf Reisen in Frankreich und Holland hatte er die Militäreinrichtungen dieser Staaten studirt, und sich gemerkt, was für einen Freystaat und die Beschaffenheit seines Vaterlandes dienlich seyn möchte, das nicht in dem tändelnden Flitterstaate eines geistlosen Puppenspiels, sondern in dem praktisch Brauchbaren sein Heil suchen mufs. So wurde er Stifter, Bildner und Anführer einer Scharfschützen-Compagnie, die nur Er so herstellen konnte, und die solchen Ruf erhielt, dafs er auch bey ähnlichen Einrichtungen in anderen Cantonen um Rath gefragt wurde. Der Siegerruhm der preussischen Soldaten bewog ihn, nach Berlin zu reisen, und um die Erlaubnifs anzuhalten, den Potsdamer Revüen beyzuwohnen, was ihm auch gestattet ward. Friedrich hätte ihn gern in seine Dienste gezogen. Der alte Ziethen sagte zu ihm beym Abschied: „Adieu, mein lieber Capitän! Ich wünsche, dafs wir einander auf der grofsen Wiese fröhlich wieder antreffen mögen!" Es ist dem Husarengeneral, bemerkt der Vf., nicht zu verargen, wenn er sich den Himmel als eine ungeheuere grüne Ebene denkt, auf der Millionen geistiger Reuter sich herum tummeln. Als im Jahr 1799 die Österreicher und Russen um Zurich her mit den Franzosen kriegten, machte *L.* den kleinen Krieg mit, und leistete dadurch Jenen manchen guten Dienst. Diese Zeit hatte auch grofsen Einfluss auf seine Kunstbildung, indem er Lager, Gefechte, und die Kriegsgesellen aller Nationen nach der Natur studiren konnte. — Am bekanntesten hat er sich gemacht als Landvogt, erst zu Greiffensee, später zu Eglisau, und von beiden diesen seinen Amtsverwaltungen sind eine Menge Anekdoten origineller Bestrafungen, schneller Entdeckungen (er sah bey den Verhören meist in einen Spiegel, worin er alle Bewegungen und Veränderungen der Gesichtszüge der Parteyen bemerken konnte, wodurch unter den Bauern die Sage entstand, der Landvogt könne Alles in seinem Spiegel lesen), und sogenannte salomonische Urtheile im Umlauf, und auch in dem Buche angeführt, wovon Rec. gar zu gern Einiges herausheben möchte, wenn es der Raum dieser Blätter gestattete. Der Geist seiner Verwaltung war streng, schnell (er liebte das Schleppende der Formen gar nicht), gerecht und uneigennützig, wohl auch etwas soldatisch, mehr in Prügeln, als Geldbufsen, geübte Gerechtigkeitspflege. Nicht selten ging er wie ein anderer Harun al Raschid selbst umher, um Unfug und Schlechtigkeit zu entdecken; daher war er der Schrecken aller Taugenichtse, Processüchtigen und Schlechten, und geliebt von allen Anderen. Als er von Greiffensee abzog, betheuerte er mit grofsem Ernste und einem derben Schwur, wenn er sich bewufst wäre, nur einen Gulden mehr in der Tasche zu tragen, als er hergebracht, so würde er denselben auf dem Heimwege in den See werfen. — Als die Revolution die Landvögte verdrängte, und hie und da strenges Gericht über dieselben erging, war er der Letzte, welcher von seiner Landvogttey abzog. — Er suchte unter seinen Untergebenen Ordnung und Sittlichkeit zu fördern, und durch sein Beyspiel sie auf Verbesserungen in der Landwirthschaft zu leiten. Darum liefs er zu Greiffensee mit grofsen Buchstaben über das Stadtthor schreiben: „Mist geht über List." Allgemeine und unbedingte Aufklärung hielt er für ein Hirngespinnst gutmüthiger Philanthropen. — Gern würden wir noch Vieles sagen über Landolt, den Menschen, von dem der Vf. das so seltene Urtheil fallen konnte, dafs er keinen Feind auf Erden hinterliefs, der dem gröfseren Publicum mehr von der humoristischen Seite, nur seinen näheren Freunden nach dem tiefen Ernste seines inneren Wesens bekannt war; von ihm, der überall als willkommener Gast erschien, der immer heitere Fröhlichkeit in jeder Gesellschaft verbreitete, und sich in alle Menschen fügte, wie er sie fand. Es sind uns wenige Charaktere vorgekommen, in welchen das äufsere Wirken von dem Menschen so unzertrennlich ist, wie es bey *L.* war. Es erfreut, in dem kräftigen Reiters- und Jägersmann, dessen höchster Schwur war: „um des Heils und jüngsten Tages willen," auch einen zartfühlenden, moralisch-guten, sittlichreinen, religiösen Mann zu finden, der zur Zeit der Einquartierung, wie ein Vater, über die Aufführung der Dienstmädchen in den Häusern wachte, wo er wohnte, und sie warnte, sobald er bemerkte, dafs sie mit leichtfertigen Gesellen in verfängliche

Digitized by Google

Gespräche sich einliefsen; der oft in der Bibel las, ihre Kernsprüche im Gedächtnifs hielt, sich vorzüglich an den kräftigen Episteln des Apostels Paulus erbaute, in seiner originell-profanen Sprache von ihm zu sagen pflegte: „*Der* ist mein Mann, und ein tüchtiger Streiter vor dem Herrn, wenn er schon, fügte der sattelfeste Reiter hinzu: „ab' em Ros g'heit (gefallen) ist." Wie er lebte, starb er: froh, heiter, wohlgemuth; man fand ihn des Morgens entfeelt — noch kurz vor seinem Tode hatte er einen Hasen geschossen, 8 Tage vorher war er noch ausgeritten. Er war nie verheirathet gewesen. Seine Grofsmutter, deren Liebling er war, hielt, man weifs nicht warum, viel darauf, dafs er ledig blieb; aber noch in seinem 77 Jahre bereute er es, sich nicht ein Familienleben bereitet zu haben.

Über das, was der Vf. an dieser Lebensgeschichte gethan hat, bleibt Rec. wenig zu sagen übrig. Er schrieb sie weniger für das Ausland (welchem sie jedoch bekannt zu werden verdient), als für seine Mitbürger. Er hatte L. im Leben selbst gekannt, oft gesehen, und überdiefs die schriftlichen und mündlichen Beyträge von mehr als 50 Personen, verschiedenen Alters, Geschlechtes und Standes, die mit L. in mannichfacher Beziehung gestanden, benutzt. Das Talent, zu erzählen hat der Vf. schon durch verschiedene Schriften, von welchen wir nur an die „Badenfarth" erinnern, beurkundet.

P. T.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Gallerie der jetzt lebenden deutschen Dichter, Romanenschriftsteller, Erzähler, Übersetzer aus neuern Sprachen, Anthologen und Herausgeber belletristischer Schriften*, begleitet zum Theil mit hin und wieder ganz neuen biographischen Notizen, besorgt von *Friedrich Rafsmann*. 1818. 38 S. Erste Fortsetzung. 1819. 36 S. 8. (7 gr.)

Ein Verzeichnifs der belletristischen Schriftsteller mit kurzen biographischen Notizen und Anzeigen mindestens ihrer bedeutendsten Schriften würde allerdings eine wünschenswerthe Zugabe zu *Meusels* Gelehrtem Deutschland seyn, zumal die von *Bouterwek* und Anderen in ihren ästhetischen Systemen mitgetheilten Nachrichten äufserst dürftig sind. Allein, so dankenswerth des Hn. *Rafsmanns* Unternehmen ist, so scheint er doch dazu weder mit einem hinlänglichen Vorrathe von Hülfsmittel und Notizen überhaupt, noch auch mit richtigen, versehen zu seyn. Fürs erste ist zu rügen, dafs der Titel nur ein Verzeichnifs der *lebenden* Schriftsteller ankündigt, da doch viele *längst* verstorbene darin aufgenommen sind; und dann mufs ein blofses *Namens*-Verzeichnifs bey Autoren, die entweder wegen ihrer Mittelmäfsigkeit, oder die, weil wenig Bedeutendes von ihnen erschien, unbekannt geblieben sind, ohne alles Interesse seyn; und dieser letzten Zahl ist in diesem Verzeichnisse sehr grofs. Da indefs die Absicht des Vfs. die beste ist, so wird er wohl jede Berichtigung annehmen.

Wir wollen hier nur einige mittheilen. So ist z. B. in No. 1. S. 3 *von Apell*, wenn er anders noch lebt, *längst nicht* mehr Director des Cafleler Theaters. S. 17 *Joh. Peter von Hornthal* ist Professor zu Freyburg. S. 12 *Kanne* ist Professor zu Erlangen. S. 32 Graf *Soden* war zuletzt königl. preufs. Gesandter am fränkischen Kreis. S. 37 *Witschel* ist Pfarrer bey Weifsenburg. No. 11. S. 3 *Franz Aster* war Doctor der Arzneykunde zu Bamberg, ist aber längst todt. S. 4 Frau *v. Bechtolsheim* ist längst Wittwe. S. 7 *Cuno* ist Schauspieler, und zwar jetzt bey wandernden Gesellschaften. S. 16 *Klähr* ist Schauspieler. S. 21 *Henriette von Montenglant* ist Schauspielerin unter dem Namen *Willer*. S. 23 *Karl von Oberkamp* lebt nicht in Bamberg, sondern in Mannheim, oder Heidelberg. S. 27 *Adolph v. Schaden* ist nicht in Allgau, sondern in Augsburg oder Schillingsfürst geboren.

Wir könnten diese Berichtigungen beträchtlich vermehren, gestattet es der Raum. In No. II. sind mehrere Namen wiederholt, die in No. I. bereits stehen, ohne dafs weitere Notizen beygefügt wären. Diese Notizen sind überhaupt viel zu mager. Auch konnten statt so vieler unbekannter Namen, schon aus den Mefskatalogen seit 20 Jahren manche interessantere aufgeführt werden. X.—Z.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Cölln*, b. Bachem in Comm.: *Der neue Achilles*. 1821. 124 S. 8. (10 gr.)

Eine kleine anspruchlose Erzählung, zu welcher der Befreyungskampf der Griechen den Stoff geliefert hat. Sie liefs sich recht wohl, wozu die fliefsende, lebhafte Darstellung das Meiste beytragen mag; doch ist es auch gar keine üble Idee, die Monotonie, in welche man bey solchem Stoffe leicht verfällt, durch die wunderliche Figur des alten Organists *Wandel* zu beseitigen, der freylich eine Art *deus ex machina*, aber in mehrfacher Beziehung ansprechend ist.

L.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Levrault: *Le Guide du pontonnier. Mémoire sur les ponts militaires, contenant les passages de rivières les plus remarquables executés jusqu'à nos jours, et les principes de l'art du pontonnier.* Par *A. F. Drieu*, Capitaine au Corps royal d' artillerie; chev. de la legion d'Honneur. 1820. XX und 279 S. 8 und 4 Kupfertafeln, wovon die erste die Insel Lobau, und die von derselben nach dem jenseitigen Donau-Ufer geschlagene Brücke vorstellt.

Der Vf. liefs schon 1811 von diesem Werke 60 Exemplare für seine Gönner und Freunde drucken, die aber gar nicht in den Buchhandel kamen; auch ist er der Vf. des Aufsatzes in *Gassendi's Aide mémoire:* über das Aufschlagen der Kriegsbrücken, dem man Vollständigkeit und Zweckmäfsigkeit nicht absprechen kann. Aus beiden ist nun das vorliegende Werk entstanden, in welchem nach einer geschichtlichen Übersicht des Brückenschlagens, insbesondere bey den Franzosen, von den verschiedenen Arten der Kriegsbrücken und ihrer Einrichtung gehandelt wird, und wo sich zugleich Vorschläge zu mancherley Verbesserungen derselben finden.

Unter den älteren Brücken, deren Beschreibung sich in der Einleitung findet, ist der von dem Prinzen von *Parma* in der Belagerung von Antwerpen angelegten mit der meisten Ausführlichkeit gedacht. Es werden dabey auch die, von *Jambelli* erfundenen, schwimmenden Minen erwähnt, deren sich die Belagerten — obgleich nicht ohne Wirkung, doch ohne Erfolg — bedienten. Die Erfindung der metallenen Pontons und die Geschichte ihrer Verbesserungen wird S. 30 kurz nach *Hoyers Handbuch der Pontonnier-Wissenschaften* S. 15 gegeben, und die Einführung eigentlicher Pontonniers in Frankreich in das Jahr 1795 gesetzt. Der Vf. erzählt hierauf mit vieler Umständlichkeit die Übergänge *Jourdans* über den Rhein 1745; *Moreau's* ebenfalls über den Rhein 1796, 1797 und 1800; der Donau-Armee über die Limmert 1799; *Bonaparte's* über die Donau 1809, und über die *Berezine* 1812. Der Letzte war unstreitig der schwierigste von allen, sowohl wegen Strenge der Jahreszeit, als wegen des fast gänzlichen Mangels an Hülfsmitteln zum Brückenbaue. Man war gezwungen, einige Häuser niederzureifsen, um von dem daraus erhaltenen Holze Böcke zum Brückenbaue, über den 324 Fufs breiten, 6 Fufs tiefen Flufs zu verfertigen. Um diese Böcke aufzustellen, fehlte es an einem Fahrzeuge. Die Pontonniers mufsten deshalb bey der strengsten Kälte in das Wasser gehen, wo die meisten nachher durch den Frost ihren Tod fanden. Endlich kamen zwey Brücken zu Stande, deren eine mit schwachen Bretern und Baumrinden, die andere aber mit drey Zoll starken, runden Hölzern belegt, und für die Artillerie bestimmt war. Drey Mal brachen diese Brücken unter der Last und dem Drängen der Übergehenden; doch wurden sie bald wieder hergestellt, und erst am 29 November Morgens abgebrannt, nachdem die Arriergarde herüber war. Was zurück blieb, waren die Nachzügler, Marketender u. dgl., die während des 28ten durch ihr Heandrängen den Eingang zur Brücke versperrten, und nachher theils im Wasser umkamen, theils von den Russen gefangen wurden.

Das 1793 in Frankreich errichtete Pontonnier-Bataillon bestand aus 8 Compagnieen, jede zu 2 Officieren und 72 Unterofficieren und Gemeinen. In demselben Jahre ward noch ein zweytes Bataillon für die Sambre- und Maas-Armee errichtet, das nachher sich während der Belagerung in Danzig befand, weshalb man im April 1813 ein neues, drittes Bataillon formirte. Während des Krieges von 1815 waren wieder 18 Compagnieen Pontonniere vorhanden, die nachher bey dem Frieden auf sechs vermindert wurden, deren jede aus 2 Capitäns, 2 Lieutenants, 1 Feldwebel, 4 Sergeanten, 1 Fourier, 4 Corporalen, 4 Handwerkern, 12 Pontonniers erster, und 24 Pontonniers zweyter Classe, 2 Tambours, zusammen aus 56 Köpfen besteht, so dafs die gegenwärtige Stärke des ganzen Bataillons, mit dem Staabe, 33 Officiere, 319 Unterofficiere und Gemeine beträgt.

Unter dem Titel *Notions générales* findet man von S. 82 an allgemeine Bemerkungen und Sacherklärungen über das Recognosciren eines Flusses; das Messen der Wasserbreite, besonders ohne Instrumente, auf die bekannte, schon vielfach beschriebene Weise; die Untersuchung der Furthe, und ihre nöthige Beschaffenheit; den Übergang auf Fahrzeugen, und was dabey zu beobachten ist. Die Seite 92 gegebene Geschwindigkeit gröfserer Flusse weicht zum Theil um einige Zolle von der in *Hoyers Handbuche der Pontonnier-Wissenschaften* ab; man findet aber nicht, woher unser Vf. seine Angaben genommen hat. Das Übersetzen des Geschützes auf zusammen verbundenen und überbrückten Fahrzeugen oder Flöfsen S. 94 hat bey schnellem Strome grofse Schwierigkeiten, und erfodert grofsen Zeitverlust, sobald jene nicht an einem, mitten in den Flufs geworfenen, Anker fest sind. Mit Recht wird S. 98 nach *Hoyer* bemerkt, dafs die gröfsere Festigkeit der in einem Bogen gegen den Strom geschlagenen Schiffbrücken blofs eingebildet ist, und allein auf der guten Verbindung der Schiffe und der Befestigung der Streckbalken beruht.

S. 99. *Von den Schiffbrücken.* Das Schlagen der

Digitized by Google

ſelben wird ausführlich beſchrieben, obgleich mit einigen Abweichungen von *Hoyer* a. a. O., die Rec. nicht zweckmäſsig ſcheinen. Hr. *D.* legt eine *Schwelle* unter die Balken am Ufer, und läſst dieſe hinten an ein vorgeſetztes Bret ſtemmen; *H.* verfährt umgekehrt: legt die Balkenenden auf das Bret, hinten aber die mit Pfählen befeſtigte *Schwelle* vor. Die Zahl der Streckbalken (*pontrelles*) hängt nicht von ihrer Stärke, ſondern von der Breite der Brücke, und von der Stärke der Deckbreter ab. Iſt die Letzte weniger als 1 Zoll, ſo muſs man auch nicht mehr als 5 Balken legen, die auſserdem für eine 13 bis 15 Fuſs breite Brücke immer hinreichend ſind. Um aber ſicher zu gehen, *ſetze man die Fahrzeuge* (Brückenjoche) *um zweymal ſo viel Fuſs im Lichten aus einander, als die Balkenſtärke in Zollen beträgt.*

S. 107 wird bemerkt, daſs man den Brückenbau beſchleunigen könne, indem man von beiden Ufern zugleich anfange; jedoch ohne die Mittel anzugeben, durch welche man das Zuſammentreffen beider Theile der Brücke bewirkt, was beſonders bey nur einigermaſsen ſchnellem Strome nicht ſo leicht iſt, als man glauben dürfte.

Auſser der Beſtimmung, die Brücke gegen den Wind zu halten (S. 108), dienen die unterwärts derſelben geworfenen Anker noch zur Verhinderung des Schwankens der Brücke bey dem Übergange der Truppen, welches den letzten bey breiten Flüſſen oft ſehr beſchwerlich fällt, und durch die Bewegung jedes einzelnen Fahrzeuges aufwärts, gegen den Strom, entſteht, ſobald es von der übergehenden Laſt befreyt wird.

Die Verfertigung und Bewegung der *Durchlaſsmaſchine* (*pontière*) wird S. 115 folg. befriedigend angegeben; ſo auch das Abbrechen der Brücke einzeln, oder durch Abſchwemmen. Zu dem Schlagen theilt Hr. *D.* die Pontonniere in 7 Abtheilungen. Die 1te baut die Landbrücken und die Durchlaſsmaſchine; die 2te bringt die Brückenſchiffe unterwärts herauf, und ſtellt die Böcke der Landbrücken auf; die 3te wirft die Anker; die 4te trägt Balken herbey; die 5te legt dieſelben ein, und klammert ſie feſt, befeſtiget die Spanntaue und die Ankertaue; die 6te trägt Breter herbey; die 7te bringt ſie in Ordnung und befeſtigt die Rödelbalken.

S. 130. *Von den fliegenden Brücken.* Hier iſt nicht die *halbe Fluſsbreite* (S. 134), ſondern 0,79086 derſelben, das Minimum der Länge des Ankertaues, bey welcher noch ein Feſthalten des Ankers eben im Grunde möglich iſt. Bey mittlerer Geſchwindigkeit des Stromes wird immer jene Länge der *ganzen Fluſsbreite* gleich ſeyn, bey ſehr ſchnellem Strome aber nach Verhältniſs wachſen müſſen. Hr. *D.* ſetzt dieſe Länge S. 151 auf $1\frac{1}{7}$ der Fluſsbreite. Geht der Thalweg, d. h. der ſtärkere Strom, nicht in der Mitte des Fluſſes: ſo muſs der Anker immer demſelben näher liegen, nicht aber nach der entgegengeſetzten Seite geworfen werden. Die Maſchine würde auſserdem auf letzter ſich mit einer geringeren Geſchwindigkeit bewegen, wie *Hoyer* a. a. O. S. 174 erweiſt. Dieſer ganze Artikel iſt etwas kurz abgehandelt.

S. 151. Von der *Floſsbrücke.* Rec. vermiſst hier die Bemerkung, daſs Sommergrüne oder Laub-Bäume, wegen ihrer gröſseren, eigenthümlichen Schwere, überhaupt nicht anwendbar ſind; ja, daſs ſelbſt Fichten und Tannen, welche ſchon einige Zeit gefällt gelegen haben, vor denen, welche eben friſch abgehauen ſind, den Vorzug verdienen.

Werden die Bäume abwechſelnd mit dem untern und mit dem Wipfelende neben einander gebracht: ſo fällt der Schwerpunct der Flöſse auch in die Mitte ihrer Länge, und es bedarf keiner weiteren Berechnung deſſelben. Um die Flöſsen an ihren Ort zu bringen, muſs man ſie an einem Anker mit dem Strome herab treiben laſſen, weil ſie, wie *D.* mit Recht bemerkt, nun ſchwer beweglich ſind.

S. 172 wird eine Art Floſsbrücke über nicht allzu reiſsende Flüſſe beſchrieben, die ſich ohne Anker bloſs durch ihre Conſtruction erhalten. Es werden nämlich hier die Baumſtämme mit dem untern, ſtarken Ende gegen den Strom, über die ganze Breite des Fluſſes, dicht neben einander gelegt, daſs ſie durch die Gewalt des Stromes keilartig gegen einander drücken, und gleichſam die Wirkung der Gewölbſteine hervorbringen. Zu dem Ende müſſen aber die erſten Baumſtämme am dieſſeitigen Ufer mit dem ſtarken Ende abwärts gelegt werden, um dadurch den Anfang des aufſteigenden Bogens zu bekommen. Eine ſolche Brücke bey Kiew über den Dnieper iſt 2280 Fuſs lang, und beſteht aus 30 Fuſs langen, 14 Zoll ſtarken Stämmen, mit einer 20 Fuſs breiten Belegung. Sie wird durch 100 in den Grund getriebene Pfähle gehalten. Auf ſehr reiſsenden Flüſſen iſt jedoch dieſe Bauart nicht anzurathen, weil ſie dem Waſſer keinen Abfluſs geſtattet, und daſſelbe mit um ſo gröſserer Gewalt dagegen drückt.

S. 174 wird die in England erfundene Cylinder-Brücke beſchrieben, und mit Recht eine zwar ſinnreiche, aber nutzloſe Erfindung genannt. (Das Detail derſelben findet ſich in *Dupin's Voyage d'Angleterre* genauer.) Sie ſind nicht von *Kupfer*, ſondern von *weiſsem Blech*, mit einem Überzuge von Faſsdauben, und haben *das* gegen ſich, daſs ihre Anwendung eine Menge Vorbereitungen erfodert, und daſs ſie zu dem Überſetzen der Truppen gar nicht brauchbar ſind.

S. 178. *Bock-Brücken.* Um die Böcke in tiefem Waſſer aufzuſtellen, ſchlägt der Vf. folgendes Mittel vor, wenn es an einem Fahrzeuge fehlen ſollte. Man ſoll den Bock auf 2 lange Balken legen, und mit Bindeſträngen an dieſelben befeſtigen, um ihn auf dieſe Weiſe ſchwebend bis an ſeinen Ort zu ſchieben, indem man die hintern Enden der Balken niederdrückt. Sollte er keinen richtigen Stand haben, ſo kann man ihn vermittelſt der beiden Balken leicht wieder aufheben, und ihn mit Hülfe eines Brethakens in die gehörige Stellung bringen, worauf man ihn mit den Brückenbalken belegt. Dieſe Arbeit dürfte jedoch bey der Ausführung mehr Schwierigkeiten haben, als es auf den erſten Blick ſcheint, und Hr. *D.* wohl glaubt. Man wird beſſer thun, ſich, anſtatt des mangelnden Fahrzeuges, aus 4 oder 5 Balken eine kleine Flöſse zuſammen zuſetzen, und ſich derſelben zu dem Aufſtellen der Böcke zu bedienen.

S. 185. *Von den Wagenbrücken, von den Pfahl-*

Digitized by Google

brücken, und S. 190 *von den Seilbrücken*, das Bekannte. Mit Recht legt Hr. *D.* nur wenig Werth auf die Letzten, deren Schwere beym Transport, zugleich mit ihrer schwierigen Aufspannung und ihrem Schwanken, gegen ihren Gebrauch spricht.

S. 194. Von *Herstellung* zerstörter Brücken; Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung der Kriegsbrücken; von dem Zerstören der Letzten. Gut, obgleich nicht hinlänglich detaillirt. Überall erscheint dieses Werk als ein Auszug, oder eine abgekürzte Bearbeitung von *Hoyers Handbuch der Pontonnier-Wissenschaften*, weil die meisten Angaben und Bestimmungen mit diesem vorlängst erschienenen Werke übereinstimmen.

S. 206 findet sich eine Erläuterung der bey dem Brückenbau nöthigen und vorkommenden Knoten, und eine Beschreibung des Ankers, wobey zugleich die Verfertigung der, statt desselben dienenden, Körbe gelehrt wird.

Bey der französischen Armee waren bisher folgende Arten von Pontons in Gebrauch: 1) *Kupferne*, 18′ lang, 5′ breit, wogen auf ihrem Wagen mit dem Brückengeräthe 2600 Pfund. 2) *Hölzerne*, 34′ lang, 6′8″ breit, wog allein 3800 Pfund, und das Brückengeräthe mußte auf einem anderen Wagen gefahren werden. 3) Dergl. vom Jahre XI; 33 Fuß lang, $5\frac{1}{2}$′ breit; ward ebenfalls ohne Brückengeräthe auf einem Wagen allein fortgebracht. 4) Desgl. in Italien; 30 Fuß lang, und dem vorhergehenden ähnlich, gleich dem er auf seinem Wagen allein gefahren ward. 5) Desgl. nach Österreichischer Art, 28 Fuß lang, 6 Fuß breit. Er wiegt mit Wagen und Brückengeräthe gegen 4000 Pfund.

Weil alle diese Pontons zu schwer sind, um der Armee bey schnellen Bewegungen zu folgen, so setzt der Vf. folgende Bedingungen fest: 1) daß der Ponton möglichst leicht, dennoch aber im Stande seyn müsse, die schwersten Lasten zu tragen, welche bey den Armeen im Felde mitgeführt werden; 2) daß er sich gut und leicht auf dem Wasser regieren lasse, wenn er beym Übergange der Truppen gebraucht wird; 3) daß seine Gestalt und Form dem leichten Transport auf dem Wagen entspreche, damit er auch den schnellsten Bewegungen der Armee folgen könne.

Hr. *D.* hält es für unausführbar, den Ponton mit allem Brückengeräthe auf Einem und demselben Wagen zu fahren, und verlangt für das Eine, wie für das Andere, einen besonderen Wagen. Rec. hat sich jedoch völlig überzeugt, daß der $7\frac{1}{2}$ bis 8 Centr. schwere Ponton *mit allem Zubehör* auf Einem Wagen gefahren werden kann. Man erspart dadurch das Doppelte der Wagenzahl, und auf jeden derselben 2 Pferde. Denn ziehen 6 Pferde den Ponton mit allem Zubehör, so sind dagegen 4 Pferde für den Ponton allein, und eben soviel für das Brückengeräthe nöthig.

Der Ponton soll aufrecht stehend gefahren werden S. 231. Einen Hauptnachtheil erwähnt der Vf. nicht, daß bey starkem Regen auf dem Marsche der Ponton mehr als zur Hälfte mit Wasser angefüllt, und sein Gewicht dadurch bedeutend vermehrt wird.

Der von dem Vf. vorgeschlagene hölzerne Ponton ist 30 Fuß lang. Äußere Breite oben 5 Fuß, 6 Zoll. Äußere Breite unten 3 Fuß, 8 Zoll. Tief 2 Fuß, 6 Zoll.

S. 244 giebt er eine andere Gattung von Ponton an, die zwar ebenfalls 30 Fuß lang, jedoch oben um 3 Zoll schmäler, und im Boden 3 Zoll breiter ist. Die Balken sollen, bey 5 Zoll ins Gevierte, 25 Fuß Länge bekommen, wo sie dann bey der angenommenen einfachen Auflage 25 Fuß Trageweite im Lichte haben.

Von S. 252 an folgen einige Vorschläge über die Stärke, Bewaffnung u. s. w. einer Pontoniercompagnie. Der Vf. verlangt 4 Officiere, 10 Unterofficiere, 4 Handwerksmeister, 2 Spielleute und 104 Pontoniers; zusammen 120 Mann. Unter diesen sollen sich 54 Schiffer, 36 Holz- und 18 Eisenarbeiter befinden, welche letzten beiden Zahlen jedoch füglich auf die Hälfte herabgesetzt werden können.

Ein zweckmäßiges, zum Theil erklärendes Sachregister schließt das Ganze, das man nicht anders, als für ein nützliches Handbuch für den französischen Pontonierofficier ansehen kann, in welchem jedoch der deutsche nur wenig Neues finden wird, das nicht schon *Hoyers* Handbuch enthielte. Mehr detaillirt ist der in *Aide mémoire* von demselben Vf. aufgenommene Aufsatz über das Aufschlagen der Kriegsbrücken. N. M. M.

BERLIN, b. Dunker u. Humblot: *Die geometrische Zeichnenkunst, oder vollständige Anweisung zum Linearzeichnen, zum Tuschen und zur Construction der Schatten*; für Artilleristen, Ingenieure, Baubeflissene, und überhaupt für Künstler und Technologen, zunächst zum Gebrauche beym Unterricht in den Königl. preussischen Artillerie-Schulen. Von *M. Burg*, Lieutenant der Artillerie, und Lehrer bey der Königl. vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. 1822. Erster Theil. Die allgemeine geometrische Zeichnungslehre. Mit 11 Kupfertafeln. XXXII u. 283 S. Zweyter Theil. Das Zeichnen und Aufnehmen der Artillerie-Gegenstände. Mit 12 Kupfertafeln. XII u. 167 S. gr. 8. (9 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. spricht sich in dem Vorworte über den Zweck seiner Arbeit, dem Mangel eines gründlichen und fasslichen Unterrichts in der geometrischen Zeichnenkunst abzuhelfen, aus, und rechtfertigt durch den Hauptzweck derselben, in dem Brigadeschulen der Artillerie als Leitfaden des Unterrichts zu dienen, den Plan des Werks, die umfassende Abhandlung der voraus zu schickenden Sätze aus der niederen Physik und Mathematik, sowie die detaillirte Beschreibung der Instrumente, welche den 1ten Abschnitt anfüllen.

In der *Einleitung* spricht er über den Zweck des technologischen Zeichnens, die Wahl der Linear- oder getuschten Zeichnung, und über den allgemeinen Nutzen der Beschäftigung mit diesem Zweige. *Erster Abschnitt*, 1 Kapit. Von den Instrumenten und Zeichnenmaterialien selbst. §. 1—41. Diese Paragraphen liefern eine Beschreibung der Instrumente und anderer Bedürfnisse, mit Bemerkungen über deren nöthige Eigenschaften. Sie enthalten Alles, was sich über diese Werkzeuge in der Beziehung auf die Darstellung technischer Gegenstände nur sagen läßt, und sind unverkennbar die Frucht einer längeren Pra-

Digitized by Google

xis. Im 2ten Kap. (§. 42 — 54) sind beziehungsweise auf die geometrische Darstellung die Begriffe: Punct, gerade, krumme und punctirte Linie, im 3ten (§. 55 — 63) die senkrechte und die Parallellinie entwickelt; im 4ten geht der Vf. (§. 64 — 69) auf das Zeichnen einfacher und zusammengesetzter Linien, im 5ten (§. 70 — 83) auf das Anlegen und Verwaschen der Figuren, im 6ten (§. 84 — 92) zum Reinigen der Zeichnungen über. Wie das ganze Werk, zeugen diese Kapitel von Sachkenntniss und Erfahrung. Am leichtesten behandelt und am unvollständigsten ist der §. 36 über die Substanz der Farben; hier wäre eine specielle Angabe der Bestandtheile, wenn auch nur dem Geschlechte des Urstoffs nach, wünschenswerth gewesen.

Zweyter Abschnitt. Die geometrische Zeichnenkunst. 1tes Kap. Von der Zeichnenkunst im Allgemeinen, von den Bildflächen und den sie treffenden Sehlinien (§. 93 — 106). 2tes Kap. Vom Abbilden der geraden und krummen Linien, der Flächen, und der Körper auf die Bildfläche bey beliebiger Lage gegen dieselbe: a) Projection überhaupt (§. 107 — 119) b) Erörterungen über Grundriss, Aufriss und Durchschnitt (§. 120 — 126) c) Projection der Linien, Flächen und Körper; mit Aufgaben (§. 127 — 184). 3tes Kap. Linearzeichnung (§. 185 — 213); Anwendung der früher entwickelten Sätze auf die wirkliche Darstellung von Körpern, ohne Rücksicht auf die Beleuchtung. Diesem Abschnitte gebührt das nämliche Lob, wie dem vorigen; die vorgetragenen Sätze, obwohl nichts Neues enthaltend, sind klar ausgeführt, auf den Zweck berechnet, und die hinzugefügten Aufgaben durchdacht und nützlich.

Mit wahrem Vergnügen aber wendet sich Rec. zu dem *dritten Abschnitte* des Werks, die Beleuchtung der Flächen enthaltend, eigentlich dem Hauptabschnitt des Ganzen, welcher von dem Vf. unverkennbar mit grosem Aufwand von Fleiss bearbeitet, und ein schätzbarer Beweis von durchdachter und glücklicher Anwendung des Studiums ist. 1tes Kap. a) Erklärungen und Begriffe über die Beleuchtung der Flächen, (§. 214 — 226) b) Beleuchtung der mit der Bildfläche parallellen und gegen dieselbe geneigten Flächen, Reflexe (227 — 265). 2tes Kap. behandelt mit grosser Gründlichkeit die Schlagschatten. Es dürfte über diesen Gegenstand schwerlich ein vollständigeres Ganzes existiren, und es kann dem Vf. über dieses Kapitel, ausser der wohlverdienten Anerkennung seiner Mühe, keine Bemerkung gemacht werden, als dass dasselbe für den ersten Specialzweck seiner Arbeit (als Leitfaden beym Vortrag in den Artillerieschulen zu dienen) viel zu reich ausgestattet ist, um nicht, als untergeordneter Abschnitt einer in beynahe allen Situationen des praktischen Lebens der Artilleristen entbehrlichen Nebensache, die Besorgniss des Zeitverlustes zum Nachtheil anwendbarer Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwecken. Denn woher soll ohne diese Beeinträchtigung der Zögling der Artillerie die Zeit zu *solchem* Studium nehmen, und in welchem Verhältnisse steht eine Vorschrift von 198 Druckseiten über den Schlagschatten bey einer Waffe, die heutzutage noch an dem Mangel haltbarer Vorschriften über die ersten und wesentlichsten Zweige des Dienstes leidet? Der Anhang des 1ten Bandes enthält ergänzende Bemerkungen über die Richtung der Lichtstrahlen und das Tuschen, welche eigentlich weiter vorn in den Text hätten verflochten werden sollen. Sie geben einen wiederholten Beweis von dem rühmlichen Eifer des Vfs., und Rec. findet sie, wie die im 4. 5. und 6ten Kap. des 1ten Abschnittes, durch seine eigenen, in mehrjähriger Praxis gesammelten Erfahrungen vollkommen bestätigt, und ziemlich vollständig.

Ihrer Theil. *Erster Abschnitt.* Zeichnen der Artill. Gegenstände. 1tes Kap. Allgemeine Erklärungen u. s. w. über den Zweck des Artill. Zeichnens, über die Verfertigung und den Gebrauch der Artill. Massstäbe, die Geschützlabelle, die in der Artill. gebräuchlichen und architektonischen Verzierungen. 2tes Kap. Zeichnen der Geschützröhre, der Holztheile, der Lafetten, Protzen und Räder, sowie der Eisentheile an denselben. In diesem ganzen Abschnitte, der wie der 2te Band überhaupt lauter Anweisungen enthält, über welche noch nichts Zusammenhängendes geschrieben worden, findet der Leser zweckmäsige und sinnreiche Hülfsmittel; besonders ist die in §. 154 angegebene Schablour ein gut gewähltes und weitläuftige Constructionen ersparendes Auskunftsmittel. Im *zweyten Abschnitte* sind die Vorschriften über das Aufnehmen der Geschütze, Fahrzeuge und Maschinen der Artillerie enthalten. 1tes Kap. Beschreibung der dabey gebräuchlichen Instrumente. Rec. findet nichts zu bemerken, als dass das angegebene Sperrmass viel zu wenig Genauigkeit zulässt, um empfohlen werden zu können, da hingegen der Zierlehm der Stückgiesser als Prüfungsmittel der Gestalt innerer Theile ganz übergangen ist. 2tes Kap. Allgemeine Grundsätze, Regeln, Vortheile und Handgriffe beym Aufnehmen. 3tes Kap. Vorschriften über das Aufnehmen der Artillerie-Gegenstände selbst. Diese Vorschriften, sowie die im Anhange enthaltenen ergänzenden Bemerkungen über das Aufzeichnen und Tuschen der Artillerie-Gegenstände, sind vollkommen hinreichend, um einen Artilleristen selbst, ohne weitere Anleitung, die Aufnahme jedes artilleristischen Werkzeuges möglich zu machen, und verdienen um so mehr den Dank des dafür interessirten Publicums, als sie das Erste sind, was über diesen Gegenstand erschien.

Mit vielem Fleisse geordnet und sehr sauber gestochen sind die zu dem Werke gehörenden Kupferplatten; und wenn Etwas daran auszusetzen wäre, so ist es das, dass die getuschten Figuren durchgehends zu schwarz gehalten sind, und die Lichtstellen sich zu wenig herausheben. Rec. muss diesen Mangel in der Behandlung des Kupferstechers suchen. Auf der 19ten Platte ist derselbe auch in Fig. 84 mit einem lichten über die Achse und unter dem Stirnriegel durchgehenden Streifen vom Localton abgewichen, da sich hier ohne eine besondere Beleuchtung kein solcher befinden kann. Der Fehler ist wenig sichtbar, entstellt aber bey längerer Betrachtung die gelungenste Kupfertafel im Werke. M.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

PALÄOGRAPHIE.

MANNHEIM, auf Koſten des Verfaſſers: *Bilder und Schriften der Vorzeit*, dargeſtellt von *Ulrich Friedrich Kopp* (ehemaligem geheimen Kabinetsrath in Churfürſtlich-Heſſiſchen Dienſten) aus Heſſen-Kaſſel. *Zweyter* Band. 1821. X u. 409 S. 8.

[Von zwey Recenſenten.]

Schon bey der Anzeige des erſten Theiles dieſes Werkes (Jen. A. L. Z. 1820. No. 38. 39) haben wir das groſse Verdienſt anerkannt, welches der Vf. ſich um Ausbildung und Belebung paläographiſcher Studien im weiteſten Sinne des Wortes erworben hat, und auch dieſer neue, den erſten an Mannichfaltigkeit und Gründlichkeit übertreffende Theil wird hoffentlich dazu beytragen, daſs der Feuereifer des Vfs. für ſeine Wiſſenſchaft, die allerdings von den meiſten Sprachkennern zu ſehr vernachläſſigt worden iſt, auch Anderen, und namentlich eben den Sprachforſchern ſich mittheile, in deren Händen ſie erſt, wie es auch der Vf. ſelbſt anerkennt, wahrhaft gedeihen kann. Eben dieſer Feuereifer iſt es auch, der dem Vortrage des Vf. häufig eine etwas polemiſche Geſtalt gegeben hat, und er äuſsert ſich darüber ſelbſt in der Vorrede auf ſeine originelle Weiſe alſo: „Daſs ich meinen Bildern und Schriften der Vorzeit noch einen zweyten Band habe nachfolgen laſſen ..... hat ſeinen Grund in der nachſichtsvollen Aufnahme, welche mein in die Welt gelaufenes Kind, ſeiner Unarten ungeachtet, dennoch allenthalben gefunden hat. Weit entfernt, durch dieſe Güte verzogen zu werden, verſpricht es vielmehr, ſich zu beſſern, künftig ohne ungezogenes Geräuſch, und ohne alle Umtriebe, auf ſeinem Steckenpferde ſtill einher zu reiten, und wenn man ihm dieſes nicht antaſtet, auch anderen Kindern ihr Spielzeug zu laſſen. Denn bey ſeiner individuellen Beſchaffenheit iſt es weit eher durch jene Nachſicht gebeſſert worden, als wenn man ihm die Ruthe gegeben hätte. Sollte es jedoch bey dem gegenwärtigen Ausfluge noch etwa einen Vorwurf der Unart ſich zuzuziehen ſcheinen: ſo bittet es, zu ſeiner Entſchuldigung zu beherzigen, wie ihm, als einem Naturkinde, wenn Andere ſein Steckenpferd jämmerlich zerreiten, doch nicht wohl zu verargen ſey, daſs es darüber ſchreye, und auch wohl zuweilen etwas kratze oder beiſse.“ Rec. hat, da überall die Wahrheitsliebe und Unparteylichkeit des trefflichen Vfs. durchblickt, und jeder ſeinen Geſchmack hat, im Grunde wenig gegen dieſe Manier einzuwenden, die auf jeden Fall die Folge haben wird, daſs Schriftſteller, die über dieſes Fach zu ſchreiben gedenken, deſto mehr auf ihrer Hut ſind: nur iſt die beſtändige Rückſicht auf die Fehler ſolcher Schriftſteller, deren Schwäche in der Paläographie der Vf. ein für allemal bewieſen hatte, und dem Kenner kaum zu beweiſen braucht, dem Fortſchreiten der Unterſuchung nicht ſelten hinderlich, und zuweilen drückt ſich der Vf. auch dann wohl etwas ſtark aus, wo er nicht bloſs offenbare Fehler oder Abgeſchmacktheiten züchtigt, ſondern auch, wo er Meinungen beſtreitet, die doch wohl am Ende richtig ſeyn möchten. Ein ſeltener Vorzug des Buches ſind die mit bewundernswürdiger Mühe und Sorgfalt verfertigten Holzſchnitte, durch welche die verſchiedenen Buchſtabenfiguren, und viele Inſchriften überall da, wo ſie der Text erfodert, eingeſchaltet worden ſind; eine Manier, die groſsen Vorzug hat vor der, ſonſt empfehlungswerthen, dergleichen Figuren auf beſonderen Tafeln in Kupfer- oder Steindruck zu liefern. Alle dieſe Holzſchnitte ſind obendrein von dem Vf. ſelbſt verfertigt, und laſſen in Rückſicht auf Genauigkeit wenig zu wünſchen übrig: nur die ſchlank geſchriebenen Schriftarten, z. B. die hier und da vorkommenden Neſchibuchſtaben, und die zabiſchen, möchten zu grob und ſteif gerathen ſeyn; auch ſind gerade unter dieſen einige nicht ſo treu, ſo das *Be*, *Dal* in *Neſchi* (S. 378. 380), welche oben falſche Häkchen haben, das *Ta* (S. 385), welches nicht *Neſchi*, ſondern *Peſchito* iſt, und im Zabiſchen das *Nun* (welches nicht nothwendig die Verbindungslinie hat), das *Gimel*, *Reſch* und *Tau*. — W. G.

Die einzelnen Aufſätze ſind:

I. *Gemälde des Sachſen-Rechts. Fortſetzung.* S. 1—34. So wie der frühere Aufſatz, No. 2 im 1ten Bande, ein dankenswerther Beytrag zur Kenntniſs der Rechte und Verfaſſung, der Kunſt und Cultur des deutſchen M. A. — Auch die Wolfenbütteler Handſchrift des Sachſenſpiegels kam durch einen glücklichen Zufall auf kurze Zeit in die Hände des Vfs., und er benutzte dieſe Zeit, aus dieſer Handſchrift einige von den vielen Lücken, welche die Heidelberger Handſchrift hat, auszufüllen. Allerdings konnte die Erklärung der Bilder durch Vergleichung der verſchiedenen Handſchriften ſehr gewinnen. Für dieſen Zweck hätten wir gern noch einige dergleichen gute Copien ſolcher Darſtellungen aus der W. Hand-

Digitized by Google

schrift gesehen, welche der Vf. schon aus der H. Handschr. gegeben hat. — Es ist dem Vf. von den Mitgliedern einer Gesellschaft in Heidelberg der Vorwurf gemacht worden, „er hätte ihnen in Bekanntmachung der Bilder vorgegriffen;“ darauf erklärt jener feyerlich (S. 4), „willig leiden zu wollen, dafs man künftig auch ihm in Allem, was er etwa noch drucken lassen möchte, zuvorkomme.“ Brav! — Hr. *K.* theilt seinen Auffatz in 4 Theile. 1) S. 5—9. Er giebt den Inhalt und gegenwärtigen Zustand der Handschrift an, genauer als *Langer* b. Zepernick (Misc. d. Lehn-R. IV, 382 ff.). Sie ist auch defect, und hat 4 Lücken, liefert aber nicht unwichtige Lesarten. — 2) S. 9—25. Über die Bilder. Einige derselben hat schon *Grupen* in den T. Alterth. gegeben, aber die zu einer Abhandlung bey *Busching* (der Deutschen Leben, Kunst u. s. w. im M. A. I.) gelieferten, scheinen dem Vf. nach der oldenburger Handschr., gezeichnet zu seyn. Mancherley Irrthümer aus dem zuletzt erwähnten Auffatze werden hier gerügt, — Auffallend (wie der Vf. S. 11) kann es Rec. durchaus nicht finden, dafs in den alten persischen Denkmälern sich manches mit diesen Bildern Übereinstimmende findet, dafs auch auf denselben ein Gelobender einen Finger in die Höhe hebt, dafs Einer dort des Andereu Hand umfafst, wie im Sachsenspiegel der Lehenherr, dafs dort einer kniet, wie der Vasall vor dem Lehenherrn hier. Dergleichen ähnliche Vorstellungen beweisen indessen nicht viel mehr, als dafs die alten Perser auch Finger, Hände und Knice hatten, und dieselben gebrauchten. Auffallender sind die wichtigen Folgerungen, welche manche gelehrte Leute aus dergleichen theils in der menschlichen Natur begründeten, theils zufälligen Ähnlichkeiten zu machen pflegen. — Hr. *K.* liefert auf 4 Platten 9 Darstellungen, zum Theil ganz, zum Theil einzelne Stücke derselben. Die colorirten Bilder sind, nach des Vfs. Verscherung, mit der gröfsten Sorgfalt, wie die Heidelberger, auf durchsichtiges Papier nachgezeichnet, und mit dem Grabstichel vertigt worden. Von anderen Bildern wird nur eine kurze Nachricht gegeben. Zeichnung und Malerey sind in der W. Handschr. besser, als in der H., und die hier gegebenen gehören zu den besten. Hr. *K.* bringt in den Erklärungen manches Treffende bey; doch hat er den Herren von Heidelberg noch viel Feld gelassen zur Übung ihres Scharfsinnes und zur Ausstellung ihrer Gelehrsamkeit. Nur mögen dieselben sich wohl vorsehen, dafs sie dabey dem Hn. *K.* keine Blöfsen geben. Der ist gar scharf, wie auch der Rec. des 1 Bandes in der Jen. A. L. Z. erfahren hat, dem wegen einiger *gelegentlich*, bey der 1 Abhandlung gegebener, und wohl nicht ganz richtig aufgefafster und bezogener Bemerkungen, etwas vorzeitig bösliche Verdrehung Schuld gegeben wird (Vorr. IV). — 3) S. 25—31. Über das Alter der Handschriften. Hr. *K.* setzt dieselbe erst in die 2te Hälfte des 14 Jahrhunderts; a) nach dem Charakter der Schrift, welcher Grund ihm indessen noch nicht entscheidend erscheint; b) nach Merkmalen in den bildlichen Darstellungen. Vor 1235 kann die Handschrift nicht geschrieben seyn, weil sie mit dem Reichsabschiede von diesem Jahre anfängt. Nach einem Bilde im Anfange, auf welchem ein Kaiser und ein König neben einander thronen, sollte man (da Heinrich VII. auf jenem Reichstage abgesetzt wurde) auf Kaiser Friedrich II. und König Konrad IV. schliefsen (1237—45); aber so alt kann die Handschrift nicht wohl seyn, da die päpstliche dreyfache Krone darin vorkommt, welche Papst Urban V. (1363—70) zuerst getragen. Auch die Darstellung der Bischöfe und die ganze Tracht in der W. Handschrift ist neuer als in der H., wie S. 30 angedeutet wird. Ferner sind die Böhmen und Wenden nicht mehr unter den Reichsfeinden aufgeführt worden, welches sich nicht mehr schickte, seit Karl IV, nebst dem Reiche Böhmen und die Lausitz regierte. Auffallend mufs es freylich erscheinen, dafs *Zepernick* die Handschr. in das Ende des 12ten Jahrhunderts setzt, also 200 Jahre früher. Eine sorgfältige Prüfung der Handschr. selbst durch einen geübten Diplomatiker bestätigt wahrscheinlich die Angabe des Hn. *K.*, der sich darüber mit rühmlicher Bescheidenheit erklärt. — 4) S. 31—34. Vergleichung der W. Handschr. mit der H. Die H. ist viel vorzüglicher in Ansehung ihres inneren Werthes. Obgleich die W. Bilder viel besser sind in Ansehung der Kunst, so hatte doch der Maler derselben eine geringere Kenntnifs der Verfassung und Rechte, und liefs sich Nachlässigkeiten zu Schulden kommen. Dieses wird durch einige Beyspiele bewiesen. — Die Bilder des oldenburger Sachsenspiegels stehen den übrigen noch mehr nach, wie der Vf. aus eigener Ansicht weifs. Nur die ersten Bilder sind darin schlecht ausgemalt, die folgenden in groben Umrifsen gegeben; in der zweyten Hälfte fehlen sie fast ganz. — Das Beyspiel, welches beweisen soll, dafs diese altdeutschen Künstlergedankenlose Schmierer waren (dafs sie nämlich in der W. und O. Handschr. den Papst, dem der Kaiser den Steigbügel hält, auf des Pferdes rechter Seite mit dem linken Fufse eintreten lassen, so dafs derselbe verkehrt zu sitzen kommen mufste), ist vielleicht nicht ganz beweisend für den Unverstand dieser Leute. Die alten Maler haben zuweilen sonderbare Launen und schnurrige Einfälle gehabt. —

II. *Über eine noch nicht erklärte meffingene Taufschüssel*, S. 35—48. In den Curiositäten B. 5. 6 ist mehrmals die Rede gewesen von merkwürdigen alten Taufbecken aus Messing, die man im nördlichen Deutschland und in Island von auffallender Ähnlichkeit findet. Die Beschriebenen befinden sich 1) in Steterburg bey Wolfenbüttel (*Curr.* V, Taf. 1.); 2) in Warberg bey Helmstädt (*Curr.* VI, Taf. 3), 3) in Wolfenbüttel, 4) 2 in Helmstädt, — und aufserdem soll es noch mehrere im Braunschweigischen geben — 5) zu Valle in Nordisland (die Schrift *Curr.* V, T. 15), 6) zu Staffafell in Ostisland, — und aufserdem sollen noch viele in Norwegen und Schweden seyn. — Die Entzifferungen der Schrift in den Curiositäten sind freylich zum Theil recht curios; aber auch der

Digitized by Google

Vfs. Erklärung aus einem *angeblichen* chaldäiſchen Alphabet iſt miſslungen. Er lieſt die 7 Buchſtaben von der Rechten zur Linken, und bringt heraus: עמר פקחא, welches er erklärt: *reſpondet (ſerpens) facere apertionem (oculorum)*, vgl. 1 Moſ. 3, 5. Er bezieht es auf das Bild vom Sündenfalle, welches auf einigen dieſer Becken ſteht (Andere haben aber die Verkündigung Mariä) und meint, die Schlange antworte der Eva durch dieſe Worte, daſs der Genuſs der verbotenen Frucht ihr und dem Adam die Augen öffnen werde. Die Becken denkt er ſich von ſyriſchen Chriſten, etwa in Bagdad, verfertigt, und durch Handel nach Europa gebracht. Abgeſehen von den übrigen Schwierigkeiten, wollen wir nur darauf aufmerkſam machen, daſs nach des Vfs. eigenen Grundſätzen der ſchickliche (und ſprachgemäſse) Sinn den wahren Probirſtein einer Auslegung geben müſſe. Aber würde ſich wohl, fragen wir die Orientaliſten, ein Armenier ſo ausgedrückt haben: עמה פקחא, *er antwortete, daſs* (dieſes) *die Augen öffnen werde?* Die indirecte Conſtruction mit einem *Accuſ. cum infinitivo* iſt ebenſo ſehr lateiniſch und griechiſch, als ſie der Ausdrucksweiſe im Semitiſchen zuwider iſt. Zudem wird dieſer Sinn ſchwerlich Jemandem zuſagen.

Rec. hat erſt jetzt die Aufſätze in den Curioſitäten nachgeleſen, aber ſchon vor einigen Jahren wurde ihm eine Copie des Warbergiſchen Beckens zur Erklärung vorgelegt, und er las unbedenklich *MLVtHEr*. Das Vermiſchen der Majuskel mit Minuskel und einige ungewöhnliche Züge müſſen dem Meiſter Beckenſchläger zu gut gehalten werden. Die Becken ſind nicht ſo alt, wie manche Erklärer zu glauben ſcheinen. Bey Erklärung der Schrift könnte man an *Martinus Luther* oder *Magiſter Luther* (Meiſter Luther, den Verfertiger des Beckens oder Inhaber der Fabrik) denken; aber wahrſcheinlich bezieht ſich dieſelbe auf das Kloſter Königslutter (*Monaſterium Luther.*), in deſſen Nähe (zu Helmſtädt, Wolfenbüttel u. ſ. w.) die meiſten jener Becken gefunden werden. Die in Island, Norwegen und Schweden befindlichen können durch Handel dahin gekommen, oder auch Copien der Lutterſchen ſeyn. Von dem Einen der Becken iſt es ſchon (Curioſ. VI, 73) geſagt worden, daſs es höchſt wahrſcheinlich aus Königslutter herſtamme. G. F.

Die Dritte Abhandlung: *Schrift aus Bild* (S. 51 — 94) hat zum Zwecke, nachzuweiſen, daſs der von mehreren Gelehrten geleugnete und unmöglich genannte Übergang einer Bilder- und Zeichenſchrift, wie die chineſiſche und ägyptiſche, in Tonſchrift nicht bloſs möglich ſey, ſondern wirklich in einem beſtimmten Falle ſchon Statt gefunden habe. Sie iſt alſo namentlich gegen Hn. *Tychſen* gerichtet, welcher die Bilder- und Buchſtabenſchrift für zwey vollkommen verſchiedene und unabhängige Erfindungen, und jene Abkunft für unmöglich erklärt hat, während Andere, deren der Vf. aber nicht erwähnt hat, namentlich bey den Ägyptern einen ſolchen Übergang der Bilderſchrift in Buchſtabenſchrift angenommen haben (ſ. *Zoega de obeliscis* S. 423. *Deguignes* in den *Mem. de l'acad. des inſcr.* T. XXIX, S. 514. XXXIV, S. 33, auch *Court de Gebelin*, *Lacour* u. A.).

Den Übergang aus der Bilderſchrift in Zeichenſchrift, welchen man auch nicht geleugnet hat, weiſet der Vf. in Sina nach, wo die alte Schrift (*Kiai-yn* genannt) noch wirklich hyriologiſch war, die gegenwärtige zwar nun Zeichenſchrift geworden iſt, aber ſo, daſs man bey mehreren Zeichen noch die unkenntlich gewordenen Bilder erkennen kann, wenn man alte und neue Zeichen zuſammenſtellt. Die Hauptſache iſt aber, daſs die japaniſche Schrift, welche ächte Sylbenſchrift iſt, nach dem Urtheile aller Kenner aus ſineſiſchen Charakteren entſtanden iſt, und daſs ſich auf der Halbinſel Korea eine Schrift vorfindet, welche zwar *Hager* noch für eine aus dem Sineſiſchen entſtandene Sylbenſchrift erklärt, *Abel-Remuſat* aber durch feinere Analyſe als Buchſtabenſchrift erkannt hat. Die merkwürdige *Art* des Überganges von der Zeichen- zur Tonſchrift zeigt ſich nun ſchon bey den Sineſen ſelbſt, wenn ſie z. B. einen fremden Namen ſchreiben wollen. Um *Sem*, den Sohn Noah's, zu bezeichnen, macht der Sineſe das Zeichen, welches *Leben* und *Daſeyn* bedeutet, in ſeiner Sprache aber *Sem* lautet. Will er *Spiritus* ſchreiben, ſo ſetzt er 5 Zeichen, deren Bedeutung iſt: *su-pi-li-tu-su* (weil er kein einzelnes *s* hat, und für *r* ein *l* ſpricht). Der Jude auf Korea, wenn er *p*, *m* ausdrücken will, ſetzt dafür nun die Zeichen, welche *pa*, *ma* ausdrücken, läſst alſo den erſten Buchſtaben der Sylbe oder des Wortes allein gelten, umgekehrt, wie man bey den Siglen den erſten Buchſtaben das ganze Wort bedeuten läſst. Der Vf., der hier bey der Hauptſache übrigens viel zu kurz iſt, und nicht ein einziges Beyſpiel giebt, geſchweige denn das Wie? des Übergangs genau entwickelt, wendet dieſes nun auf die ſemitiſche Schrift an, wo ſich die merkwürdige Erſcheinung findet, daſs die Buchſtabennamen einen ſinnlichen Gegenſtand bedeuten, welchen die urſprüngliche Geſtalt des Buchſtaben abbildete, und daſs dieſes Wort immer mit dem Buchſtaben anfängt, welchen es bezeichnet. Wiefern es ſich mit der Schrift auf *Korea* ebenſo verhalte, iſt dem Rec. aus der zu kurzen Angabe nicht klar geworden, da er *Abel-Remuſat's* angeführte Schrift nicht zur Hand hat. Der Vf. findet aber auch bey den Semiten einen ſolchen Übergang von Bilderſchrift nicht unwahrſcheinlich, und macht dabey noch auf die Folge mehrerer Buchſtaben im Alphabete, nämlich מם (Waſſer) und נון (Fiſch), wie im Thierkreiſe; יוד und כף (die ausgebreitete und gekrümmte Hand) aufmerkſam. Daſs man die Ähnlichkeit der Buchſtabenfigur mit dem Namen nicht in der Quadratfigur, auch nicht nothwendig in einer uns bekanten Figur ſuchen müſſe, verſteht ſich von ſelbſt: übrigens läſst ſich die Übereinſtimmung wirklich noch bey mehre-

Digitized by Google

ren nachweisen. Dafs übrigens diese Benennung und Bezeichnung der Buchstaben, ganz unabhängig von einer früheren Bilderschrift seyn könne, wird der Vf. gewifs nicht leugnen, und es konnte nur sein Zweck seyn, die *Möglichkeit* einer solchen Entstehung zu zeigen, welche man geleugnet hatte. — Beyläufig hat der Vf. auch seine Skepfis in Anfehung der bisherigen Hieroglyphendeutungen, namentlich durch *Sickler*, ausgelprochen, welche er mit den französischen *Rebus* vergleicht, wo man z. B. einen Berg (*mont*) ein Herz und ein Feuer malte, um zu lesen: *mon coeur brule*. Rec. will hier nur der einen Bedenklichkeit erwähnen, dafs, alle Praemissen Hn. *Sickler's* zugegeben, die Sprache, in welcher die Paronomasien gedacht werden müssen, doch wohl auf keinen Fall die hebräische, sondern die äthiopische seyn mufste, die, obgleich mit der hebräischen verwandt, doch so bedeutend von ihr abweicht, dafs unter 100 Wörtern, die im Hebräischen ähnlich klingen, kaum eins auch im Äthiopischen die Paronomasie geben würde. Abgesehen hievon hat aber der Vf. gewifs zu wenig Kenntnifs von dem genommen, was in der Hieroglyphendeutung als sicherer Gewinn betrachtet werden kann. Sonst hätte er manche Erscheinung, die er im Sinesischen nachweifst, auch in dieser finden können, z. B. die Schreibung der Eigennamen. Um *Rameses* zu schreiben, malte der Ägypter den Character der Sonne (*Ra*), und den Character der Zeugung (*misi*), einen Käfer. Die Resultate der höchst vorsichtigen Forschungen von *St. Martin*, *Young*, *Abel Remusat* sind doch gewifs nicht ganz zu verachten.

Bey weitem am wichtigsten ist No. IV, *die Entwickelung der semitischen Schriften*, durch welche Abhandlung eine von jedem Forscher in diesem Fache längst gefühlte Lücke auf eine sehr erfreuliche Art ausgefüllt oder auszufüllen begonnen ist. Als Paläograph ist der Vf. dabey ganz der graphischen Behandlungsart gefolgt, und seine Combinationen beruhen daher nicht sowohl auf historischen Zeugnissen über die Erfindung der Geschichte gewisser Schriftarten, als auf Betrachtung der Denkmäler selbst, Combinationen der Alphabete, und technischen Beobachtungen über die Modificationen der Schrift. Wenn wir gleich glauben, dafs der Vf. auf die directen und indirecten Nachrichten der Geschichte verhältnifsmäfsig zu wenig Werth gelegt, und sie zu leicht über Bord wirft, wenn sie seinen Ansichten widersprechen: so ist doch die durchgeführte Behandlung der Wissenschaft auf diesem Wege etwas höchst Erwünschtes, zumal der Vf. seine Meisterschaft in graphischen Gegenständen auch hier bewährt hat, und allerdings bey den besten Forschern in diesem Fache die graphische Entwickelung zu sehr in den Hintergrund getreten ist. Gelänge es in einzelnen Fällen, das, was die technische Entwickelung an die Hand giebt, mit jenen Nachrichten zu vereinigen: so würde man hoffen dürfen, der Wahrheit möglichst nahe gekommen zu seyn. Übrigens darf man hier lediglich eine Skizze, keine, auch nur compendiarische, Vollständigkeit suchen, da die Untersuchungen sich lediglich auf die Figur der Consonanten beziehen, dagegen von Vocal- und Lefezeichen, Interpunction, Zahlzeichen, Abbreviaturen, Brechen oder Nichtbrechen der Wörter am Ende der Zeile u. s. w., welches doch Alles auch zum Lesen gehört, selten und höchstens beyläufig die Rede ist. Über manche Gegenstände, z. B. die Analyse der äthiopischen Sylbenschrift, z. B. beym sechsten Vocale, wo diese schon unächte Sylbenschrift wird, hätte Rec. sehr gewünscht, die Ansicht eines so einsichtigen Graphikers zu erfahren, und hätte für diese Vollständigkeit gern den polemischen Theil des Buches, so unterhaltend er ist, hingegeben.

In der Einleitung (§. 1—21) sind mehrere abstracte Sätze der Schriftkunde mitgetheilt, welche bey der Geschichte der Alphabete nachher von grofsem Nutzen sind, z. B. dafs die Verbindung der Buchstaben die reichhaltigste Quelle von Veränderung derselben sey, dafs Curfivschrift, ein Erzeugnifs der Tachygraphie nie auf hartem Material entstehen könne, und wenn sie darauf vorkommt, eine frühere tachygraphische Entstehung voraussetze (wie z. B. die palmyrenischen Steinschriften), dafs aus der Curfiv und aus verbundenen Schriftarten wieder eine alleinstehende entstehen könne, wie bey der kufischen der Fall ist u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Altona, b. Hammerich: *Plutarchs Timoleon, Philopömen, die beiden Gracchen und Brutus*. Zum Schulgebrauch herausgegeben mit kurzen Anmerkungen und einem erklärenden Wörterverzeichnisse, von *G. G. Bredow*. Dritte, vermehrte und verbefserte Ausgabe. 1821. VI u. 238 S. 8. (20 gr.) S. d. Rec. der zweyten Auflage. 1815. Erg. Bl. No. 69.

Auch diese neue Auflage ist vom Hn. Dr. *Kunisch* in Breslau besorgt, und ist reich an Verbefserungen und Zusätzen, welche von einem fortgesetzten fleifsigen Studium dieser fünf Lebensbeschreibungen zeugen. Zu Timoleon und zu einigen Stellen des Philopoemen sind auch die Lesarten der Münchner Handschrift benutzt. Wir wünschen der Ausgabe eine fernere gute Aufnahme in den gelehrten Schulen: denn sie verdient solche.

M. G.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

PALÄOGRAPHIE.

MANNHEIM, auf Kosten des Verfassers: *Bilder und Schriften der Vorzeit*, dargestellt von *Ulrich Friedrich Kopp* u. s. w.

Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochnen Recension.)

Der *erste Haupttheil* enthält dann eine allgemeine *Ansicht der semitischen Schriften überhaupt*, und zwar *Hauptst. I. in ihren Theilen*, namentlich von den Vocalbuchstaben (§. 26—60) und Endbuchstaben (§. 61—68), *Hptst. 2. im Zusammenhange*, also von der Richtung der Schrift (§. 70—76), der Worttheilung und Interpunction (§. 77—80). Bey den Vocalbuchstaben erklärt sich der Vf. mit Recht stark gegen den *Tychsen*'schen von *Bellermann* und *Hartmann* gebilligten Grundsatz, dass die phönizische Schrift eine Sylbenschrift sey, besonders wenn dieses so ausgedrückt wird, wie in Tychsen's Leben von Hartmann (II, 1. S. 277) geschehen, dass sie aus lauter Consonanten, *die auch jedesmal die Sylben anfingen*, bestehe, welches seine Widerlegung in der Hälfte aller Wörter (z. B. אָב. בֵּן) hat. Aber richtig ist, dass die Buchstaben אוי als quiescirend sehr selten vorkommen, und die Fälle, wo es scheinbar der Fall ist, sich auch noch verschieden erklären lassen. Unser Vf. verspottet *Tychsen*, und hält es für einen traurigen Nothbehelf, dass er den Fall יָפִי. צדני: פְּרִי ausgenommen, und behauptet habe, dass der Phönizier *zidonij*, *jophij*, *perij* gelesen haben möge; vermuthlich dachte aber doch *Tychsen* daran, wenn er es auch nicht sagte (denn er schrieb für Sprachverständige), dass dieses י auch im Arabischen, und zum Theil ursprünglich im Hebräischen, *mobile* und Consonant sey, also صِيدُونِيٌّ, *sidunijjon*; يُفْيٌ, יָפְיְ: فِرْيٌ, פְּרִיְ; laute. Dass aber diese Auslassung etwa den Steinschriften und Münzen eigen gewesen sey, wie der Vf. §. 28 vermuthet, ist gewiss nicht anzunehmen, sondern es hat die Analogie für sich, dass es die *ältere* Schreibart sey. Daher in den älteren biblischen Büchern die Seltenheit der Lesemutter, (z. B. תַּנְנִם), die in den spätern immer häufiger werden, und im Chaldäischen und Talmudischen überhand nehmen: daher in den älteren arabischen Denkmälern die *scriptio defectiva* (قتل für قَاتِلٌ und قَاتَلَ; سلم für سَلَامٌ, s. *Adler museum cuf.* S. 44 45, *descr. cod. cuf.* S. 25 ff.), welche allmählich mehr abnimmt. Dass dieses aber wirklich die alte Orthographie im Hebräischen, Phönizischen, Arabischen war, und dass die Steinschriften darin nichts Besonderes haben, sondern der sonstigen Rechtschreibung folgen, zeigen die aramäischen Inschriften zu Carpentras und Palmyra, welche die *scriptio plena* so gut haben, als sie sonst in diesen Dialekten gewöhnlich ist. — Der Vf. behauptet nun aber ferner, dass die Vocalbuchstaben אוי, die jetzt bekanntlich doppelte Potenz haben, *ursprünglich* und *früher* nur Vocale gewesen seyen, und erst später ihre zweyte Potenz als Consonanten erhalten hätten. Er verwirft daher ein aus Consonanten bestehendes Alphabet, und ist der Meinung, dass man den Text ursprünglich voller Vocalbuchstaben geschrieben haben möge, welche dann aber die Punctatoren, als sie die Vocalzeichen hinzufügten, getilgt haben möchten. Die Hypothese ist bekanntlich nicht neu, und Rec. erinnert sich, dass in den theol. Nachrichten 1807. S. 429 ein deutscher Bibelgelehrter, der ihr zugethan war, die Reisenden in den Orient auffoderte, doch die Steine auf dem Ebal ausgraben zu lassen, wo man sie bestätigt finden würde: aber sie ist auch bekanntlich so sehr aller Analogie zuwider, dass wir sie hier nicht zu widerlegen brauchen, und nur bey der *ursprünglichen Bedeutung* der Buchstaben אוי verweilen wollen. Das Factische ist hier, dass die ältesten Documente sie schon in beiden Potenzen haben, höchst selten aber in der Vocalpotenz, und die Gründe des Vfs., dass gerade diese die alte und ursprüngliche sey, können dieses schwerlich beweisen. Er beruft sich 1) auf die Griechen, welche aus den Vocalbuchstaben in ihrem Alphabete Vocale gemacht hätten. Ist denn dieses aber der Fall? Nur א und י sind als A und I übergegangen: das י ist im altgriechischen Alphabete Baū (*digamma aeolicum*) woraus die Lateiner ihr F entlehnt haben, also ein Consonant. Das H nehmen sie aus den ה, das O aus dem ע. Sie griffen also auch zu den Gutturalen, weil diese einen anhaltenden Vocallaut haben, und waren, wie dieses überhaupt bey Übertragung eines Alphabetes auf einen fremden Sprachstamm der Fall ist, mit einer lediglich *ähnlichen* Potenz zufrieden. So brauchen ja die neueren Juden ע für den deutschen Vocal *e*, und schreiben געבען f. *geben*, ohne dass

Digitized by Google

ein Sprachkenner daraus etwas für den alten Werth des ע folgern wird. (Übrigens hat Hr. *K.*, wie es fcheint, wirklich die Meinung, dafs ע ein Vocal fey.) — 2) „Es *fey* fehr natürlich, dafs aus einem Vocal ein Confonant werde (*Mariane, Marjane*), aber wenn aus einem Confonant ein Vocal entftehen folle, fo bleibe ungewifs, welcher (§. 37). Diefes ift aber in den femitifchen Sprache nicht der Fall, wo z. B. ו und י, wenn fie in der urfprünglichen Form Confonanten waren, nur in *i* und *e*, *o* und *u* zerflieſsen können. בֵּית wird בִּיתִ, יֵיטַב wird יִיטַב, תֵּיךְ wird תִּיךְ, תּוֹךְ wird תִּוךְ, יֶלֶד יַלַד, fyr., מֶלֶךְ; מֶלֶכ lautet vulgär *umalch*, wie im Deutfchen *jeder* fchwäbifch *ieder*, engl. *was*, *was*. 3) „Daſſelbe folge aus den dialektifchen Verfchiedenheiten, z. B. שָׁחָה äthiop. שׁתי ילד arab. יולד. Hier konnten wohl die Vocale *i* und *e*, *i* und *u* in einander übergehen, aber nicht die Confonanten *j* und *h*, *j* und *w*.“ Wiederum gegen den Character des Sprachſtammes, worin *i* und *u* eigentlich nie wechſeln können, wohl aber ה und י z. B. in הָלַךְ יָלַךְ vgl. im Deutfchen *Mähe* plattd. *Möje*, *blühen*, *blöjen*. Übrigens ift ה in dem angeführten Beyſpiele gar nicht Confonant, fondern Vocal, für חֻלִי. 4) „Sey es lächerlich, dafs der Schrifterfinder, welcher noch nicht die Nothwendigkeit der Vocale gefühlt habe, drey fo unmerklich fleigende Hauche, wie א, ה, ח, ausgedrückt haben folle.“ Der Vf. hätte noch das ע hinzufetzen können, und doch konnten wir ihm nicht recht geben, dafs die Beobachtung diefer wefentlich verfchiedenen Hauche (wie Jeder weifs, der einen Morgenländer hat ausſprechen hören) irgend befremden dürfte. Weit gröſſer ift ja ihre Verfchiedenheit, als zwifchen ו, ע, ס und ש, und die Vocale überfah ja der Sprachefinder nicht, er drückte ſie aber auf jeden Fall in ſeiner Schrift ſtiefmütterlich aus, indem er blofs die *langen* Vocale bezeichnete; *i* und *e*, *o* und *u* in Ein Zeichen verband, und ihnen obendrein blofs ſolche Zeichen widmete, welche ſchon als Confonantenzeichen vorhanden waren. Dieſes iſt aber auch ganz und gar in dem grammatiſchen Baue und der Ausſprache des ſemitiſchen Sprachſtammes gegründet, wo die Confonanten durchaus die Hauptſache, und die kurzen Vocale in der Ausſprache ſo ſchwankend ſind, daſs man im Munde des gebornen Arabers *malch*, *melch*, *mâlch*, *ommi* und *ummi* oft unmöglich unterſcheiden kann. Daſs man alſo *dabar*, *dâber*, *dibber* durch דבר ausdrückte, bleibt eine Art abbreviirter und unvollkommener Schrift; allein daſs man ſie wählte, liegt im Charakter des Sprachſtammes, und der Vf. darf ſich dabey nicht auf andere Sprachen berufen. Im Griechiſchen hätte es ein Schrifterfinder auf keinen Fall ſo halten können. Vor dem „abſchreckenden Bilde von der alten hebräiſchen Schrift“, welches der Vf. §. 52 dem bibliſchen Kritiker vorhält, daſs dieſelbe nämlich ohne Vocalpuncte, Vocalbuchſtaben, Wortabtheilungen und Finalbuchſtaben geweſen ſey, erſchrickt Rec. im geringſten nicht, und um ſo weniger, da ja die phöniziſche Schrift auf Inſchriften und Münzen gerade alle dieſe Eigenſchaften hat, und ſie ſich doch, wie die noch ſchwerere kufiſche, „ohne Inſpiration“ leſen läſst. Der Vf., mit ſeiner Meinung, daſs die Maſorethen früher vorhanden gewefene zahlreiche Leſemütter nach dem Hinzukommen der Puncte getilgt haben möchten, ſcheint uns hier ſeinem eigenen Hauptprincipe untreu zu werden, welches darauf dringt, ſich um die Betrachtung und das Zeugniſs alter Denkmäler, nicht an trügeriſche Hypotheſen, zu halten.

Über die Zweifel, die der Vf. S. 131 gegen die Punctation der hebräiſchen Bibel ausſpricht, welcher er nicht einen ächttraditionellen Grund zugeſtehen, ſondern ſie blofs als ein Pflaſter, gelegt auf eine unheilbare Wunde, betrachten will, hat Rec. hier nichts zu ſagen, da der Vf. das Hauptargument für dieſelbe, welches in der analogen Vocaliſation der anderen Dialekte liegt, nicht berührt, geſchweige widerlegt hat. Vollkommen überzeugend iſt dagegen S. 61 ff. die Nachweiſung von Finalbuchſtaben auf den palmyreniſchen Inſchriften (gegen *Geſenius*„ wodurch der Satz unbezweifelt gewiſs wird, daſs man ſich dieſer Buchſtaben auch ohne Wortabtheilung bedient habe. Übrigens muſs erinnert werden, daſs die Unterſcheidung der Endfiguren auf jenen Inſchriften noch keineswegs ausgebildet iſt, da ſich neben dem Final-*Nun*, welches der Vf. nachweiſt, auch die gewöhnliche Figur am Ende findet. Der Vf. hat bey dieſer Gelegenheit die 3te palmyreniſche Inſchrift nach *Chandler* in Holz geſchnitten und erklärt. Da einige ziemlich ungefällige Verbeſſerungen ſeiner Erklärung, z. B. daſs Z. 5 דסהקרא (*qui vocatus eſt*) zu leſen ſey, ſchon anderswo gegeben worden, ſo will Rec. ſich hier nur auf den Schluſs beſchränken. Die 3 letzten Zeilen lieſt Hr. *K.*

.....
claudat
..... אלה ביתז אברהן על
in interitus domum Deus
חייהן וחיי אחיה(ן)
fratrum eorum et ſalutem ſalutem eorum
ובניהן
et filiorum eorum.

Aber das Wort אברהן kann nicht ſo viel als אֲבִרִין, אֲבִרָן ſeyn, und Rec. möchte es, auch graphiſch betrachtet, lieber אבוהן leſen. Er würde erklären: (es ſegne) *Gott* ihr *väterliches Haus für* (die

Dauer) *ihres Lebens und des Lebens ihrer Brüder und Söhne.* בֵּית אָב f. Familie ist bekannt.

Bey der Richtung der Schriften erinnert der Vf. an das Äthiopische und mehrere indische Schriften, welche von der Linken zur Rechten geschrieben werden, um den Satz umzustossen, dass die Richtung von der Rechten zur Linken im Orient zu Hause sey. Bey den alten Semiten wenigstens ist sie es: denn wer weiss denn, wie alt diese Einrichtung bey den Äthiopiern ist, und ob man nicht wenigstens in diesem Stücke die griechische oder indische Schrift zum Muster genommen habe. Die Wortabtheilung durch Punete weist der Vf. auch in herculanischen Handschriften nach.

Der *zweyte Haupttheil* enthält eine *nähere Betrachtung der einzelnen semitischen Schriftarten*, und Hr. *K.* hat dabey den Weg gewählt, anfänglich eine Hauptlinie von der ältesten bekannten Schrift, wofür er die babylonische hält, bis zur hebräischen Quadratschrift, in welcher die phönizische, althebräische oder samaritanische, ältere aramäische und palmyrenische begriffen ist, zu verfolgen (Hptth. 2), dann die weitere Ausbreitung des semitischen Schriftstammes nach mehreren Seiten folgen zu lassen, wobey die ältere und neuere persische, die arabische, zabische, tatarische, äthiopische Schrift betrachtet werden. (Hptth. 3.).

Einstimmig mit vielen alten Nachrichten (*Diod. S. 74, Clem. Alex., Euseb.*) und neueren Forschern denkt sich der Vf. die Aramäer und Babylonier als die Erfinder der Buchstabenschrift, und bringt, was bisher fehlte, zwey Proben von Buchstabenschrift von babylonischen Ziegelsteinen bey, wovon die eine schon *Hager* bekannt gemacht hat, die andere Hr. Prof. *Grotefend* durch *Bellino* erhielt. Der Letzte, in jedem Falle sehr merkwürdige Ziegelstein enthält neben der Keilschrift eine aus 8 Buchstaben bestehende Inschrift, deren Alter und Gleichzeitigkeit mit der Keilschrift daraus erhellt, dass sie vor dem Brennen darauf geschrieben seyn muss, sofern das Stück Sprünge vom Brennen hat, welche zum Theil durch beide Schriften laufen. Die Buchstaben gleichen im Ganzen den phönizischen, und Hr. *Kopp* liest sie, wobey auch wenig Anstoss seyn dürfte,

בו חלד לנו

veni perennitas nobis, בּוֹא f. בּוֹא, oder (was besser ist:) *per id perennitas nobis.* Was dabey auffallen könnte, ist der hebräische, oder phönizische, nicht aramäische, Dialekt, welcher doch sicher in Babylon zu Hause war, so dass man auf die Vermuthung geräth, die Worte rühren von einem phönizischen Arbeiter her. Doch man muss sein Urtheil aufschieben, bis vielleicht noch Mehreres dieser Art bekannt wird, und Rec. möchte vorläufig nicht allzuviel darauf bauen.

Das *zweyte Hauptstück* beginnt nun mit einer besonders wichtigen Untersuchung, nämlich mit der von *Entstehung der Quadratschrift*, welche der Vf. in Widerspruch mit allen bisherigen Forschern an das Ende seiner Hauptlinie setzt, und für eine neue, erst im 4ten Jahrhundert nach Christo, zunächst aus der palmyrenischen gebildete, Fractur hält. Er giebt zu dem Ende eine vergleichende Tabelle *a*) des (nur theilweise bekannten) altbabylonischen, *b*) des phönizischen Alphabets, *c*) des Alphabets der makkabäischen Münzen, *d*) der aramäischen Schrift von der Schrift zu Carpentras, *e*) der palmyrenischen, und *f*) des Quadratalphabets, und sucht zu zeigen, dass diese Alphabete nicht, wie es z. B. *Gesenius* (Gesch. der hebr. Spr. u. Schr. S. 139) dargestellt hat, als zwey verschiedene Linien desselben Stammes zu betrachten seyen, zu deren einer die Quadratschrift und deren Cursiv, das Palmyrenische, zu der anderen Phönizisch, alt Aramäisch und die Münzschrift, gehörte, sondern dass das Monument von Carpentras und die palmyrenische Schrift die Brücke von der phönizischen Schrift zur Quadratschrift bildete. Diese Nachweisung, von welcher leider ohne Kupfer oder Holzschnitte wenig mitgetheilt werden kann, können wir nicht anders, als vortrefflich nennen, und sie lässt in graphischer Hinsicht nichts zu wünschen übrig. Besonders anziehend ist die Nachweisung über die im Aramäischen oben geöffneten Köpfe des ב, ר, ע und ר, welche im Palmyrenischen theils kleiner werden, theils ganz verschwinden. Der Vf. bildet sich nun über die hebräische Schriftgeschichte die Vorstellung, dass die Hebräer sich von jeher, und noch unter den Makkabäern, der phönizischen Schrift bedient hätten, welche man auch auf den Münzen finde, nur dass die Brechung der Schweife z. B. am ב, מ, נ, eine schon vorhergegangene Cursiv voraussetze, und dass durch die Aramäer, welche um die Zeit Christi mit Buchstaben, wie auf den palmyrenischen Denkmälern, schrieben, der Anfang gemacht sey zu der neuern hebräischen Quadratschrift. Gesteht man nun auch die Richtigkeit jener graphischen Deduction zu, so glaubt doch Rec., dass die Annahme eines so späten Ursprungs der Quadratschrift noch keinesweges nothwendig folge, und dass demselben Vieles entgegenstehe; denn 1) muss der Vf. die Nachricht des Talmud, Origenes und Hieronymus über eine Schriftveränderung unter Esra geradezu als eine Fiction verwerfen, der auch nicht einmal ein Funke von Wahrheit zum Grunde liegt. Sollte aber nicht gerade in der vom Vf. nachgewiesenen Verwandtschaft der Quadratschrift mit den aramäischen Schriften ein Beweis für die Abstammung derselben aus dem aramäischen Gebiete liegen? Dass Esra nicht die Schrift mit einem Male, und gleichsam gewaltsam, eingeführt habe, versteht sich von selbst, aber wenn eine Änderung der Schrift vorgegangen, wenn man einen andern Charakter angenommen hat (was an sich gerade ebenso wahrscheinlich ist, und in der Geschichte der Schrift Analogieen in Menge hat): so musste irgend Jemand damit den Anfang machen, und den ersten Anstoss geben: war Esra nicht der Mann dazu? Von ihm konnte

Digitized by Google

also die Tradition reden, wenn die Sache auch weit später erst in vollen Gebrauch gekommen war. Traditionen dieser Art pflegen aber selten ganz aus der Luft gegriffen zu seyn. Obendrein findet sich diese Sage über die Verschiedenheit der Schrift schon zu einer Zeit, da der Vf. kaum die Quadratschrift als vorhanden setzt. 2) Noch wichtiger ist die indirecte Andeutung, die in dem Namen liegt: *assyrische* (d. i. chaldäische) *Schrift*, im Gegensatz der *hebräischen*, d. i. der Schrift auf Münzen und bey den Samaritanern. Der Vf. antwortet irgendwo, dafs die neueren Juden, um ihre Schrift recht alt zu machen, sie so genannt haben möchten, was aber wohl Wenigen genügen dürfte. Namen enthalten überall sehr wichtige historische Zeugnisse. 3) *Hieronymus* (*prolog. galeatus*, *epist.* 136 *ad Marc.*) erzählt bekanntlich, dafs das Wort יהוה in alten Handschriften der LXX beybehalten, und von ungelehrten Lesern, die es für Griechisch hielten (ιαουε) *Pipi* gelesen worden sey. Bey Annahme einer früher gebräuchlichen Schrift, wie die palmyrenische, pafst dieses nicht, und der Vf. hat §. 110 *phönizische* Buchstaben zu Hülfe nehmen müssen, um etwas der Art herauszubringen. Nichts ist aber entsprechender, als wenn man die alten Figuren der Quadratschrift, welche *Montfaucon* (*Orig. Hex.* 1, S. 217) mittheilt, vergleicht, wo das ה geschlossen, und das ו lang ist, wie ein י. Übrigens mifsversteht der Vf. §. 108 die verglichene Stelle des Hieronymus, wenn er erklärt: „*quod his literis scribitur* יהוה", und *his* erklärt durch *non antiquis*. Denn *his* bezieht sich nicht etwa auf die Quadratfigur, die in den Ausgaben von den Editoren herrührt, sondern darauf, dafs Hieronymus schrieb, *Jod*, *He*, *Vau*, *He*, wie in den Handschriften beständig. Hieronymus wollte das Wort vorbuchstabiren, nicht von der Figur der Buchstaben reden. 4) Ohne hinlänglichen Grund ist das 4te Jahrhundert für die Entstehung der Quadratschrift und der palmyrenischen angenommen. Allerdings finden sich noch palmyrenische Denkmäler aus dem dritten Jahrhunderte; allein mufste sich die Fractur erst dann aus derselben bilden, als die Cursiv untergegangen war? Konnte dieses nicht früher geschehen? Und konnten die beiden Schriftarten nicht lange nebeneinander bestehen? 5) Den Beweis aus den Varianten der LXX, sofern sie aus Ähnlichkeit der Buchstaben entstanden seyn mögen, und dann sich aus der Quadratschrift erklären lassen, hat der Vf. nicht recht unparteyisch ins Auge gefafst; denn er sucht ihn durch Beyspiele zu entkräften, die ganz andere Ursachen haben. Wenn z. B. זאר und זור und אחר und יהר verwechselt werden, so ist nicht die Figur, sondern Ähnlichkeit des Lautes oder Verwandtschaft der Wörter, Schuld. — Rec. glaubt nun auch, dafs die Richtigkeit der graphischen Deduction des Vfs. doch mit der geschichtlichen Überlieferung bestehen könne, wenn man nämlich die Entstehung dieser aramäischen Schriftarten, wovon die Quadratschrift eine Fractur ist, aus der phönizischen früher annimmt, und zugleich, dafs sich diese Veränderungen nicht bey den Hebräern allmählich gebildet haben, sondern dafs man sie von den Aramäern, sey es durch Esra, oder sey es allmählich mit der syrochaldäischen Sprache angenommen habe, wofür die talmudischen Stellen, welche Sprache und Schrift in Verbindung setzen, zu sprechen scheinen. Dann sind wenigstens die Namen erklärt, die doch kein befonnener Geschichtsforscher, und auch kein Palläograph, so ohne Weiteres verwerfen darf. Noch mufs bemerkt werden, dafs der Vf. selbst aus den Gött. Anz. 1819. No. 195 die Nachricht anführt, dafs man auf babylonischen Ziegelsteinen neben Keilschrift auch Inschriften in hebräischer Quadratschrift, die aber unleserlich sey, gefunden habe. Da dergleichen allerdings sehr entscheidend wäre, so wünschte Rec. mit Hn. *H.* dringend deren Bekanntmachung. Beyläufig ist §. 104 eine *Philippica* gegen die Theologen (von deren Beschäftigungen der Vf. doch eine etwas feltfame Vorftellung hat) und eine Ermahnung an diefelben, Palläographie zu ftudieren.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Deffau*, b. Schlieder: *Berlins Licht- und Schattenfeiten.* Nach einem mehrjährigen Aufenthalte an Ort und Stelle fkizzirt durch *Adolph von Schaden.* 1822. VIII u. 160 S. 8.

Das Hauptfächlichfte, was jeder Lefer gegen diefe kleine Schrift bemerken wird, ift: dafs fie fich beynahe ebenfowiel mit allgemeinen Dingen, als mit Berlin und deffen Eigenthümlichkeiten, befchäftigt. Rec. mufs hinzufügen, dafs der Vf. feine Perfönlichkeit zu fehr im Spiel bringt, als da find die Händel mit den Anti-Meier-Berrianern, fowie wegen feiner allerdings unzähligen Romane, und dafs ferner die eigentlichen Berliner Bemerkungen ziemlich trivial find, und kein mehrjähriger Aufenthalt in der Capitale nöthig ift, fie zu machen.

Gerügt mufs werden, dafs der S. 89 verheifsene „unumftöfsliche Beweis" eine Lüge ift; denn nach mehrjährigem Aufenthalte in Berlin follte der Vf. doch wiffen, dafs aufser den Invalidenhäufern noch 18 Invaliden-Compagnien exiftiren, und dafs kein „Verftümmelter" mit einem monatlichen Thaler abgefunden wird, indem diefer freylich fehr niedrige Penfionsfatz nur für foldhe Invaliden gilt, welche im Stande find, noch etwas durch Arbeit zu erwerben. — Der Aufsatz *Zweykämpfe* enthält recht gute Anfichten, gehört aber gar nicht hieher: um ihn local zu machen, hat der Vf. mit fehr grofser Rückfichtslofigkeit die vollen Namen einiger unglücklicher Duellanten hingefetzt.

Berlin könnte allerdings einem *ermite de la chauffée d'Antin* fehr brauchbaren Stoff liefern, aber zwifchen unferem Autor und dem geiftreichen *Jouy* ift eine grofse Kluft befeftigt.

G.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

PALÄOGRAPHIE.

Mannheim, auf Kosten des Verfassers: *Bilder und Schriften der Vorzeit*, dargestellt von *Ulrich Friedrich Kopp* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Doch es ist Zeit, zu den übrigen Schriftarten fortzugehen. Der sehr instructive *erste Abschnitt* über die phönizische Schrift (§. 117 — 164) beginnt mit einer harten, aber mit vielen einzelnen Fällen belegten, Anklage des verstorbenen *O. G. Tychsen* und seines Biographen, Dr. *Hartmann*, als phönizischen Paläographen, und wir müssen erwarten, ob Letzter der §. 124 an ihn ergangenen Auffoderung genügen werde. Die Absicht des Vfs. ist hier, etwas über die Veränderung der phönizischen Schrift nach Provinzen und in der Zeit beyzubringen, und zu diesem Zweck hält er sich ausschliesslich an Münzen, da er in einem früheren Aufsatze sich besonders mit Inschriften beschäftigt hatte, und erklärt mehrere Legenden derselben. Zuerst sicilianische, deren Schrift sich durch Zierlichkeit auszeichnet. Die Inschrift רם מלקרת erklärt der Vf., wohl ohne Widerspruch richtig, von der Stadt *Heraclea* auf dem *promontorium Herculis* (*capo bianco*), und die Inschrift derer von *Gaulos* אנן scharfsinnig durch: Schiff oder Schiffstadt, so dass dieses eine Übersetzung von γαῦλος sey. Die Annahme, dass die Phönizier gewöhnlich die griechischen Namen, oder umgekehrt die phönizischen, übersetzt hätten, könnte Rec. mit manchen Analogieen belegen, z. B. תַּדְמֹר, Παλμυρα, beides *Palmenstadt*, wesshalb die Araber in Spanien die Stadt Palma wieder تدمير nannten. Aber auch Beyspiele vom Gegentheil liegen vor, z. B. in לארכא f. *Laodicea*. (arab. لاذيقية) Wenn עם מחנת auf Münzen von Panormus (Palermo) nach demselben Grundsatze als eine Übersetzung von πανορμος genommen wird, so ist dieses freylich sprachlich nicht sehr wahrscheinlich, da die hebräische Sprache für *Hafen* zwey besondere Wörter hat: מִפְרָץ, Richt. 5, 17, und חוֹף, 1 Mos. 49, 13, die aramäische ספר, ܣܦܪܐ. Dessen ungeachtet kann es, wenn sonst die Embleme dafür stimmen, als Conjectur gelten, dass מחנת der phönizische Name der Stadt gewesen sey, wie מַחֲנַיִם eine bestimmte Stadt in Palästina war. Die interessante Inschrift der sidonischen Münze, welche der Vf. liest: לצדנם אם ככר אף אכת צר, *Sidoniorum, mater regionis* (*i. e. metropolis*), *imo vero* (andere Lesart אי *vel*) *soror Tyri*, hat er ohne Vergleich befriedigender aufgeklärt, als irgend einer seiner Vorgänger; aber die Partikel אף oder אי ist Rec. auf einer Münzlegende ein bleibender Anstoss auch hat er Bedenklichkeit gegen die Orthographie אכת für אֲחֹת, da in einem so gewöhnlichen Worte auch der unwissendere Arbeiter wohl kaum irren konnte. Die Inschrift לארקמלך erklärt der Vf. gewiss vollkommen richtig durch *Arca Caesarea*. Unbekannt war ihm vielleicht der Einwurf, den man ihm machen könnte, dass diese Stadt mit ע geschrieben wird עַרְקִי, 1 Mos. 10, 17, ܥܪܩܐ *Barheb. Chron.* S. 282; عرقة und عرقا *Abulfed. Jakut.*); allein da die Inschrift aus der griechischen Periode ist, so hat man sich vermuthlich bloss an die griechische Schreibung des Namens gehalten, und diese in phönizischen Buchstaben übertragen. Es ist ein Fall, als ob *Josephus* den Namen Αβελ durch πένθος erklärt (אָבֵל), nicht wissend, dass er im Hebräischen הֶבֶל (Hauch) lautete. Die Münzen von *Cadix* endlich liest der Vf. unbezweifelt richtig durch מבעל גדר und בעלת גדר, und Rec. kann ihn wegen der Gestalt des ב um so mehr beruhigen, da er gerade dieselbe auf einer ihm von London aus mitgetheilten Inschrift, die mit dem Worte בעל anfängt, gefunden hat. Um die Veränderung der Schriftzüge selbst augenscheinlich zu machen, giebt der Vf. noch eine Zusammenstellung aller Gepräge mit לצדנם und לצר, wo sich unter anderen ergiebt, dass die Schrift im römischen Zeitalter theils nachlässiger gezeichnet, theils romanisirt worden sey (wobey besonders das ganz lateinische ר, ein förmliches Я, auffällt), und schliesst mit einem kritischen Alphabete der Phönizier, wo er bey jeder Figur nachweiset, wo sie sich finde. Er hat indessen nur auf das von ihm selbst Erklärte dabey Rücksicht genommen, und es ist zu wünschen,

Digitized by Google

dafs dieſes muſterhafte Verfahren (welches auch *Dutens* bey ſeinem Alphabete gewählt hatte) fortgeſetzt werde, damit der Forſcher ein vollſtändiges Repertorium des ſchon Erforſchten erhalte. Auch die ungewiſſen Figuren ſollte man aufnehmen und nachweiſen. In dem von Vf. verheifsenen grofsen paläographiſchen Werke wird dieſes ohne Zweifel geleiſtet werden, und er wird ſich dann einer vollſtändigen Reviſion des bisher Erklärten und nicht Erklärten (z. B. der reyciniſchen Inſchrift) nicht entziehen können.

Im *zweyten Abſchnitte* von der *älteren hebräiſchen* und *ſamaritaniſchen* Schrift weiſet der Vf. die grofse Ähnlichkeit der auf den Münzen verſchiedenen und der neueren ſamaritaniſchen, nämlich nach ihrem handſchriftlichen Charakter nach, wovon die gedruckten Typen bey einzelnen Buchſtaben z. B. י, ו, ה ziemlich willkührlich abweichen. In Handſchriften hat Rec. namentlich die drey genannten Buchſtaben ſo ähnlich gefunden, dafs es ſchwer war, ſie zu unterſcheiden. Der Vf. verweiſet hier auf *Bayers* Werk, und trägt nur zu deſſen Alphabet Einiges nach, namentlich auch das *Caph*, von einer Münze Jonathan's.

Im *dritten Abſchnitte: Aramäiſche ältere Schrift*, wird zuvörderſt bemerkt, dafs Mehreres, welches man bisher phöniziſch genannt habe, dieſen Namen nur mit Unrecht führe, da die Sprache aramäiſch ſey, und ſich dann auch eine Verſchiedenheit der Schriftzüge entdecken laſſe, namentlich die Öffnung der Köpfe an ב, ר, ע und ד. (Wir erinnern auch an die Münzen der Seleuciden mit ſogenannter phöniciſchen Schrift.) Dieſe nennt der Vf. alte aramäiſche Schrift, und zieht dahin beſonders die Inſchrift von *Carpenteras*, ſo benannt von dem Biſchof von *Carpentras* in Südprovence, in deſſen Bibliothek ſie aufgeſtellt war. Die Bilder ſind im ägyptiſchen Geſchmacke, und auch der Inhalt bezieht ſich auf den Cultus des Oſiris, was aber, wie Hr. *H.* richtig bemerkt, für das Vaterland der Inſcription nicht ſicher beweiſet, da der ägyptiſche Cultus ſehr verbreitet war. Sehr merkwürdig iſt die Mundart der Inſchrift, die zwar aramäiſch iſt, aber keineswegs rein, ſo dafs ברת, Tochter, מן קדם von Seiten, אמרת, ſie ſagt, neben איש, Mann (ſt. גברא) vorkommt, (wenn dieſes richtig erklärt iſt: *Tychſen* verſteht die Iſis), und wiederum זי f. די, זה (wie im Zabiſchen, wo häufig der Ziſchlaut für den platten ſteht). Da ſich der Vf. S. 173 ein wenig über Rec. beſchwert, dafs er ſtatt die Sprachfehler in ſeiner Interpretation nachzuweiſen, eine andere gegeben habe: ſo will ſich Rec. hier auf einige Zweifel und Berichtigungen beſchränken, da Tadeln ohnehin leichter iſt, als Beſſermachen, und bemerkt 1) dafs כרצי איש לא אמרת nicht wörtlich heifsen kann: *criminationes in quempiam non dixit*; denn wenn auch כרצי f. v. a. קרצי iſt, ſo ſagt man doch blofs: אכל קרצי רי, eig die Stücke Jemandes freſſen, f. benagen, verſtümmeln. Dabey verbeſſert der Vf. 2) mit Unrecht Lorsbach, der das Wort כרצא im Zabiſchen, f. *Gerber*, *Walker* genommen habe f. قَصَّار und findet es dunkel, dafs derſelbe eine zabiſche Gnome überſetzt habe:

> Des weiſen Worte ſind dem Thoren,
> Was die Schuhe dem Walker ſind.

Aber da des Walkers Geſchäft darin beſtand, durch Treten mit *nackten Füſsen* meiſt wollene Gewande zu reinigen: ſo iſt dieſes ſehr deutlich, wozu noch kommt, dafs in derſelben Gnome (*Cod. Naſar.* II, 70. Z. 30) wirklich transponirt כרצן ſteht, wodurch *L's.*, Conjectur zur Gewifsheit wird. 3) Das Wort זי und הוי in der Inſchrift vergleicht der Vf. mit dem äthiop. ዝ, welches er *Seji*, und ሀ (*illi*), welches er *heji* lieſt. Dieſe Conſonanten heifsen aber *ſeja*, *heja*. Das Wort הוי möchte durch הֱוִי, *ſey!* (*Imp. Fem.* als *Optat.*) zu erklären ſeyn, was einen ſehr ſchicklichen Sinn giebt, nämlich: *Die da rein biſt vor Oſiris, ſey geſegnet von Oſiris*, u. ſ. w.

Der *vierte* Abſchnitt handelt nun von der *palmyreniſchen* Schrift, von welcher oben blofs im Allgemeinen die Rede war, insbeſondere, und läſst ſich auf genaue Betrachtung der Denkmäler ein. Der Vf. hat dabey den Gang gewählt, die Kritiken, welche *Hartmann* (in Tychſen's Leben II, 2, S. 254 ff.) über dieſe Inſchriften geliefert hat, wiederum zu kritiſiren. Er folgt dieſem Gelehrten namentlich bey Erklärung von Inſcr. X. I. II. XIII. V. VII. auf dem Fufse, und Rec. möchte nur in ſeltenen Fällen deſſen Vertheidigung übernehmen. So nämlich bey Inſcr. II, §. 215, wo auch Rec. der Meinung iſt, dafs das בול (*βολος*) in זברבול einerley ſey mit בעל, und wahrſcheinlich eine zuſammengezogene (ächt palmyreniſche) Form für בעול, wie בל f. בעל. Denn der Götternamen Ιαριβολος wird in der vierten Inſchrift ירחבעל geſchrieben, und Αγλιβολος durch עגלבעל. Idiotismen wird man in jedem Dialekt anerkennen müſſen, und einen reinen Syriasmus oder Chaldäismus in ſolchen Monumenten entdecken zu wollen, iſt Grille. Übrigens hat Hr. *Hartmann* allerdings darin Unrecht, dafs hier *Bul* als ein beſonderes Wort geleſen werden ſoll: wenigſtens verſteht Rec. ſo wenig als Hr. *H.*, was es bedeuten ſolle. Der Eigenname זברבול möchte Geſchenk des Baal heifsen, wie im Hebr. זְבַדְיָה, זִבְרִיָּה, זִבְרִיָּהוּ, זְבַדְיָהוּ d. i. Geſchenk Gottes, Jehova's, im Syr. ܙܒܕ, woraus Ζεβεδαιος. Als Probe wollen wir hier die dreyzehnte Inſchrift bey Wood herſetzen, welche *Swinton* folgender Geſtalt las:

Digitized by Google

לבריך שמה לעלמא עבר שלמן בר נשא בר חיצא כרם על-חיוהי והוא בניתי
u. s. w.

(Es folgt das Datum.)

und überfetzte: *nomini benedicto in feculum (timor) paravit Salmon filius Nafae, filii Hizae, utique propter fuam et liberorum ejus falutem.* H. (a. a. O. S. 471) nennt diese Infchrift „genugfam aufgehellt, wenn man das *vierte* Wort der *zweyten* Zeile (foll heifsen: der *erften*) nicht durch *paravit*, welches in dieſer Beziehung ohne weiteren Zufatz unzuläffig fey, dollmetfcht, fondern mit dem folgenden Worte zufammen *Ebed Salman* lieſt: und das *zweyte* Wort der *dritten* Zeile (vielmehr: zweyten) durch *preifen, danken*, eine Verwechfelung des letzten Buchftabens mit כ annehmend, als gleichbedeutend mit *moda* (מודא), *εὐχαριστος* auffafst. Dagegen erwiedert *K.*, 1) עבר, *fecit*) fey hier allerdings fehr paſſend, da auch Infcr. III, עבר יקרב vorkomme, und nur das fehlende Object könne befremden; aber auch dieſes nicht, da die Inſchrift unter einer Bildſäule ſtehe. Übrigens ſey das Object vermuthlich in dem auch *H.* anſtöſsigen כרם, welches anders zu leſen, zu fuchen. 2) Ganz unverſtändlich ſey, wie *H.* daran denken könne, כרם in ברך verwandeln zu wollen. Wahrſcheinlich habe *Tychſen*, aus deſſen Papieren die Erklärung genommen ſeyn möge, ſtatt כרם geleſen ברך, was auch möglich ſey, und wolle ſagen, daſs dieſes für ברך ſtehe. Wie auch der Irrthum entſtanden ſeyn möge, ſo iſt wohl klar, daſs ברך ſchwerlich für ברך ſtehen könne, da der Satz unmöglich gefallen kann: לבריך שמה ברך. Daſs in dieſem Worte das Object ſtecke, glaubt auch Rec., und da daſſelbe auch ברך geleſen werden kann: ſo iſt vielleicht an ברקא *tabulatum, ſubſtructio*, oder כפם, *inſtauravit, renovavit* zu denken, ſo daſs der Urheber der Inſchrift einen Theil des heiligen Gebäudes herſtellen lieſs. Was übrigens die Wortſtellung בריך שמה betrifft, an welcher Hr. *K.* §. 214 anſtöſst, ſo möchte Rec. dieſe doch durch, *benedictus quoad nomen ejus*, ברוך שמה, d. h. deſſen Namen geſegnet oder geprieſen iſt, auflöſen, nicht ה für den *ſtat. emphatic.* halten, da *nomen benedictum* ſeiner Einficht nach שמא בריכא oder שמה ברוכה heifsen müſste. Die eigenen, vom Vf. über *Swinton* gemachten Kritiken mufs Rec. übergehen, und bemerkt nur noch, daſs der Vf. die beiden in Oxford befindlichen palmyrenifchen Inſchriften aus *Chandler's* Werken hier abgebildet hat, und bey der Entwerfung des Alphabets von dieſer ausgegangen iſt, wodurch er ſich abermals erſt einen ſicheren Weg für die übrigen gebahnt hat, aber freylich auch zu der Erkenntniſs von der häufigen Ungenauigkeit der *Wood*'ſchen Abbildungen geführt worden iſt.

Im *fünften* Abſchnitte von der *hebräiſchen Quadratſchrift*, hatte Rec. wegen der S. 180 gemachten Äuſserung viel mehr Aufſchlüſſe erwartet; indeſſen hat der Vf. auſser a alten Alphabeten mehr, als *Geſenius* (Geſch. der hebr. Spr. S. 178) hat, nichts dahin Gehöriges aufweiſen können. Auf die Charakteriſtik dieſer Schrift in Handſchriften läſst er ſich aber nicht ein, und von den Talismanen der Baſilidianer ſchweigt er ganz.

Drittes Hauptſtück. Abſchn. 1. *Ältere und neuere perſiſche Schriften.* Das Zend und Pehlwi-Alphabet leitet der Vf. nicht vom Eſtrangelo, wie man öfter gethan, ſondern vom Phöniziſchen durch das Mittel des Samaritaniſchen ab, und giebt eine Vergleichungstabelle über die mit dem phöniziſchen Alphabet übereinſtimmenden Buchſtaben, die dieſes wahrſcheinlich macht, wiewohl die Abweichung zu weilen grofs genug iſt. Das Alphabet der Inſchriften von Nakſchi Ruſtem und Kirmanſchah hat dann mehr Ähnlichkeit mit dem palmyreniſchen. Sonderbar genug wollte *Tychſen* die Zend-Schrift aus der Saſſanidenſchrift entſpringen laſſen.

Abſchnitt 2. *Arabiſche Schrift.* Hier geht der Vf. von dem Fragmente einer prächtig geſchriebenen kufiſchen Coran-Handſchrift (*Sur.* 50,4—6) aus, wovon er ein *Facſimile* mittheilt, und paläographiſch erläutert. Die Buchſtaben ſind gröſser, als auf irgend einem der von Adler und de Sacy bekannt gemachten, die Vocalpuncte roth und grün, und nur beym *Be* findet ſich ein zarter diakritiſcher Strich. Beygefügt ſind einige Regeln und Vortheile, wie man ähnliche Buchſtaben der kufiſchen Schrift unterſcheiden ſoll, die aber bloſs für Handſchriften, nicht zugleich für die Münzen, auf welche hier keine Rückſicht genommen, von Nutzen ſeyn können. Wer *Adlers Muſeum cufícum* durchgeht, oder ſelbſt kufiſche Münzen anſieht, wird bald ſehen, daſs ſelbſt die unterſcheidenden Charaktere der Buchſtaben oft nicht feſt gehalten ſind, beſonders wenn die Schrift ſehr klein iſt, ſo daſs z. B. *Lam* und *Elif*, *Dal* und *Kef*, *Re* und *Be* durchaus nur durch den Zuſammenhang zu unterſcheiden ſind. Bey Gelegenheit der karmatiſchen Schrift führt der Vf. mehrere Ableitungen an, die ihn nicht befriedigen, und fodert namentlich *de Sacy* auf, eine beſſere zu geben, als die von *Kirma*. Ohne dieſem Gelehrten vorzugreifen, will Rec. verſuchen, was ſich mit den ihm zu Gebote ſtehenden Hülfsmitteln thun läſst. Im *Kamûs* (*ed. Calcutt. I*, 962) heifst es darüber:

القَرْمَطَةُ دِقَّةُ الكِتابَةِ ومُقارَبَةُ الخُطُوطِ وهو قرمط كرنجبيل d. i. قرمطة *wird von der Dünne der Schrift, und von der Enge und Kürze der Schritte gebraucht, und dieſes nennt man* قرمطيّ.

Golius hat ſtatt خطو *Schritt* ohne Zweifel geleſen:

Digitized by Google

خط, *Schrift*, auch *Zeile*, daher überſetzt: *compreſſe ſcripſit, ſcil. propinquis lineis* (oder auch: mit engverbundenen Zügen), *et contractis paſſibus inceſſit*, und قرمطيط, *compreſſa ſcriptura*. Dieſe Lesart hat nun auch gewiſs Vieles für ſich, da *enge Schrift* und *enge Schritte* weit beſſer zuſammenpaſſen, auch der Zuſammenhang beſſer erhalten wird, wenn es heiſst: *wird von dünner Schrift und engen Zeilen gebraucht*, und *dieſes nennt man karmatiſch*. Der Grundbegriff liegt alſo in dem *Engeſchreiben*, wozu dann auch *Dünne*ſchreiben gehörte, und der Ausdruck iſt vom Schreiten auf das Schreiben übergetragen. Mit jener Bedeutung ſtimmt dann auch قرمطة, *enge Schritte machen*, überein (nach der häufigen Verwechſelung von *m*, *p*, *b*). Hienach würde dieſen Namen eigentlich die kleine kufiſche Schrift führen müſſen, wie ſie ſich auf Münzen findet, mit engverbundenen Zügen, im Gegenſatz der groſsen, gedehnten und auseinander geriſſenen in den Handſchriften. Wer weiſs aber nicht, wie häufig ſich der Gebrauch ſolcher Namen von ihrer Urbedeutung und urſprünglichen Beſtimmung entfernt, und das in der Etymologie ausgedrückte nachher als etwas Unweſentliches in den Hintergrund tritt. Wir erinnern z. B. an das deutſche *Fractur*. Eng verbunden iſt dieſe Schrift aber immer, ſelbſt wenn ſie groſs gezeichnet wird, wie z. B. die Inſchriften bey *Niebuhr*, und auf dem Nürnberger *Pluviale* zeigen. Auſser dieſer etymologiſchen Erklärung, welche Rec. vorzieht, würde ſich ſonſt auch eine hiſtoriſche, nämlich von der karmatiſchen Secte (قرامطة, *nom. gent.* قرمطي) geben laſſen, welche im 9ten Jahrhunderte Kufa plünderte, und bis Mecca vordrang (*Abulfed.* Annal. Muſeum II, 267 ff.). §. 268 trägt der Vf. einige Zweifel gegen die von Vielen angenommene Meinung vor, daſs die alte himjaritiſche Schrift mit der äthiopiſchen eng verwandt, oder ſelbſt identiſch ſey, beſonders, weil die Inſchriften, welche Seetzen in Yemen gefunden (Fundgr. des Or. II, 282), nicht äthiopiſche Züge darſtellen. Aber ſie haben doch die gröſste Ähnlichkeit mit den in Äthiopien gefundenen, und von *Salt* mitgetheilten Inſchriften, wodurch ſich jene Meinung beſtätigen dürfte. Wichtiger ſcheint uns dagegen der §. 269 vorgetragene Zweifel gegen die unmittelbare und alleinige Abkunft der kufiſchen Schrift von der Eſtrangelo. Der Vf. macht nämlich die richtige Bemerkung, 1) daſs die kufiſche Schrift, trotz ihrer Grobheit und Steifheit, einen gewiſſen Curſivcharakter habe, mit kühner Bindung der Buchſtaben, und 2) daſs mehrere Buchſtaben durchaus nicht allein vom *Eſtrangelo* abgeleitet werden können, da ſie einen ältern und urſprünglichen Charakter haben, als in dieſer Schrift. Dieſe Buchſtaben haben nun Ähnlichkeit mit der altperſiſchen Schrift, und daher die ſehr wahrſcheinliche, durch eine Tabelle (S. 305) anſchaulich gemachte Vermuthung, daſs die altperſiſche Schrift zugleich mit der ſyriſchen auf die Bildung der kufiſchen und mauriſchen Einfluſs gehabt habe. Gegen die *Adler*'ſche Vorſtellung, daſs das kufiſche Alphabet urſprünglich nur aus ſo vielen Buchſtaben beſtanden habe, als wirklich ohne diakritiſche Zeichen unterſchieden ſind, werden §. 270. 271 einige ſehr tiefgeſchöpfte Bemerkungen gemacht. „Je flüchtiger eine Curſiv geſchrieben wird, je abgekürzter werden die Schriftzeichen, und je mehr verwiſcht ſich das Charakteriſtiſche der Buchſtaben, ſo daſs zuletzt zwey ganz verſchiedene Buchſtaben in ihren verſtümmelten Überbleibſeln ſich völlig gleich ſehen können. Wir haben ein Beyſpiel in unſerem deutſchen Curſiv, in welcher *n* und *u* nur durch des letzten übergeſetzte diakritiſche Zeichen unterſchieden werden können, ungeachtet *N*, nachher *n*, und *V*, nachher *u*, aus welchen ſie entſtanden, ſehr verſchieden waren. Ebenſo ſind mehrere arabiſche Buchſtaben zu erklären, bey welchen jetzt diakritiſche Zeichen nöthig ſind, um ſie unterſcheiden zu können."

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Schmalkalden*, b. Varnhagen: *Griechenland und deſſen zeitiger Kampf in ſeinem Ausgang und ſeinen Folgen betrachtet.* Von *Carl Gerber.* 1821. 47 S. gr. 8. (8 gr.)

Mit Ruhe und Beſcheidenheit verbreitet ſich der Vf. über den vielbeſprochenen Gegenſtand, ohne indeſs etwas Neues beyzubringen, oder das Berührte in beſonderer Bedeutſamkeit hervorzuheben. Er hofft, daſs die Griechen, auch ohne die Hülfe eines fremden Staates, wenn nur keiner für ihre Gegner in die Waffen tritt, obſiegen werden, was indeſs nicht ganz entſchieden ſeyn möchte. Er glaubt ferner, daſs die Bildung eines ſelbſtſtändigen griechiſchen Staates das Beſte ſey, was aus dieſem Kampfe hervorgehen könne. Wenn die Griechen ſich durch eigene Kraft frey machen, ſo iſt es wenigſtens das Rechtlichſte; ob bey ihrem jetzigen Zuſtande ausführbar? mag dahin geſtellt ſeyn — Alle dieſe Deductionen dienen übrigens doch zu weiter nichts, als den guten Willen ihrer Vf. zu beurkunden, und zwanzig vollkommen ausgerüſtete Geſchütze würden den Griechen mehr nutzen, als eine ganze Schiffsladung von ſolchen Brochüren.

D.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

PALÄOGRAPHIE.

MANNHEIM, auf Koſten des Verfaſſers: *Bilder und Schriften der Vorzeit*, dargeſtellt von *Ulrich Friedrich Kopp* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Abſchn. 3. *Entwickelung der heutigen ſyriſchen und arabiſchen Schriften.* Es wird hier die Geſchichte einer jeden Buchſtabenfigur durchgegangen, und gezeigt, wie ſich aus der älteſten phöniziſch-aramäiſchen die neueſte im Peſchito- und Neſchi-Alphabete gebildet habe. Ein ſehr inſtructiver Abſchnitt.

Abſchn. 4. *Schrift der Zabier.* Zuvörderſt eine Abweiſung der falſchen Angabe, daſs die zabiſche Schrift eine Sylbenſchrift ſey, da ſie doch aus Conſonanten und Vocalbuchſtaben beſteht, welche verbunden werden, aber auch allein ſtehen können. Sodann eine Zuſammenſtellung des Alphabets mit den entſprechenden Buchſtaben der Palmyrener, Neſtorianer, der Eſtrangelo und Saſſanidenſchrift, mit welchen es zunächſt verwandt iſt. Gezogen iſt das Alphabet aus dem *Facſimile* eines Oxforder MS., welches dem Vf. von Paulus mitgetheilt worden iſt. Noch bemerken wir über Einzelnes zu §. 303 daſs die Frage des Vfs., wie es zugehe, daſs in der Formel: *Jahja forſchte in den Nächten, Johann am Abend der Nächte*, dieſe beiden verſchiedenem Namen von derſelben Perſon ſo ſchnell nach einander gebraucht ſind, ſich leicht aus dem Geſetze des poetiſchen Parallelismus beantwortet, welcher, wiewohl in unvollkommenem Grade, in dieſen Büchern vorkommt. §. 310, Allerdings haben die Zabier nur 3 Vocale, aber unſtreitig Diphthongen. Das *Relativum* mag in des Vf. *facſimile* wie ד anſehen, aber in anderen heiſst es allerdings ד. S. Lorsbach in Stäudlin's Beytr. V, S. 7. §. 318 hat der Vf. in ſeiner Oxforder Handſchrift gewiſs nicht richtig geleſen

תבא וראב. Es ſoll heiſsen מראוראב. מלכא.

Abſch. 5. *Tatariſche Schrift.* Schon längſt iſt es nachgewieſen, am gründlichſten von *Abel-Remuſat*, daſs dieſe Schrift ſemitiſchen, und zwar zunächſt ſyriſchen Urſprungs iſt. Die Uiguren erhielten ſie von den Neſtorianern, die Mongolen von den Uiguren.

Abſch. 6. *Aethiopiſche Schrift.* Eine gründliche Widerlegung der Meinung von *de Sacy* und vielen anderen Gelehrten, daſs die äthiopiſche Schrift griechiſcher Abkunft ſey, und ein ſehr durchgeführter Beweis für ihre ſemitiſche Abſtammung, wofür die Buchſtabennamen und die Figur ſehr vieler unter ihnen ſpricht. Wenn der Vf. unter jenen Gelehrten auch *Geſenius* anführt: ſo iſt es ihm unbekannt geblieben, daſs derſelbe ſeine kurze, auf andere Autoritäten geſtützte Äuſserung nachher widerrufen, und dieſelbe Meinung, wie Hr. *K.*, ſchon im Jahr 1819 durchgeführt, und dabey namentlich die *de Sacy*'ſchen Gründe einer Prüfung unterworfen hat (ſ. *Erſch* und *Gruber's* allgem. Encycl. Art. Aethiop. Sprache II, S. 119, und Amhariſche Sprache III, S. 356). Dieſes unabhängige Zuſammentreffen iſt gewiſs recht erfreulich, und wir wollen dem Vf. keinen Vorwurf darüber machen, daſs ihm jene Notiz entging, wie er es ſelbſt in ähnlichen Fällen (S. 113) gethan hat. Schade, daſs er ſich gar nicht auf die Vocale einläſst!

Abſchnitt 7. *Phantaſien über einige andere Schriften.* Sie betreffen das armeniſche Alphabet und indiſche Schriften. Bey Erſterem werden einige Zweifel geäuſsert an deſſen griechiſcher Abkunft, und auf die Ähnlichkeit einiger Buchſtaben mit koptiſchen und beſonders altperſiſchen (die aber umgekehrt ſind) hingewieſen. Was Letztere betrifft, ſo wird auf die vielen kalligraphiſchen Künſteleyen hingewieſen, auf den Charakter derſelben als Buchſtabenſchrift, nicht ächte Sylbenſchrift, und dann die Vermuthung aufgeſtellt, daſs die ſemitiſchen Alphabete von Perſien aus, doch einen gewiſſen Einfluſs, namentlich auf die tamuliſche Schrift, gehabt hätten.

Der dritte Haupttheil. (*Allgemeine Überſicht der Geſtalt jedes einzelnen Buchſtabens, aus den verſchiedenen ſemitiſchen Alphabeten*) liefert nun noch eine meiſterhafte Genealogie von jedem einzelnen der 22 Hauptbuchſtaben der ſemitiſchen Alphabete, durch welche man begreifen lernt, wie die höchſt verſchiedenen Figuren doch meiſt ſehr deutlich aus einer Quelle hervorgehen, und ohne Willkühr ſich von einander ableiten laſſen. Der Vf. hat aufserdem eine ſolche Genealogie entworfen, in welcher er auch die Entſtehung der neueren Schriftarten bis auf unſere deutſche Currentſchrift auf gleiche Weiſe nachgewieſen hat, und welche er hoffentlich bey anderer Gelegenheit noch mittheilen wird. Aufser dem allgemeinen Intereſſe, welches dieſe Überſicht gewährt, kann ſie auch für die Beſtimmung des Werthes einzelner ungewiſſer Buchſtaben von Wichtigkeit ſeyn. So hat ſich z. B. Rec. durch dieſe Überſicht in der Überzeugung erſt beſtärkt, daſs im Zabiſchen die

Digitized by Google

runde, und in Verbindung dreyeckigte Figur (vollkommen dreyeckigt ist sie in dem *Facsimile* eines Pariser Codex, welches Bec. zur Hand hat) gewiss ein *Ain*, nicht *Aleph* ist, wenn es auch so damit gegangen seyn sollte, wie mit dem äthiop. *Saut*, welches nicht vom ⊃, sondern vom Ψ abgeleitet ist.

Ein vollständiger Index erhöht die Brauchbarkeit des eben so reichhaltigen, als eindringenden und interessanten Werkes, dessen Studium kein semitischer Philolog versäumen darf, und von welcher wir wünschen, dass es der semitischen Palaeographie in Deutschland ein neues Leben einhauchen möge.

W. G.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Aarau, b. Sauerländer: *Geographisch-statistisches Handlexicon der Schweiz für Reisende und Geschäftsmänner.* Enthaltend vollständige Beschreibungen der XXII Cantone, deren Bezirke, Kreise und Ämter, sowie aller Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Schlösser und Klöster, auch aller Berge, Thäler, Wälder, Seen, Flüsse und Heilquellen, in alphabetischer Ordnung. — Nebst einem Wegweiser durch die Eidsgenossenschaft (,) sammt Nachrichten für Reisende über Postenlauf, Geldeswerth und Gasthöfe. — Im Vereine mit Vaterlandsfreunden herausgegeben von *Markus Lutz*, Pfarrer in Läufelfingen im Canton Basel. Erste Abtheilung A bis L. VIII und 1—388 S. Zweyte Abtheilung, M — Z. 389 — 724 S. Wegweiser u. s. w. 1822. 117 S. 8.

2) Basel, in der Schweighäuserschen Buchhandl.: *Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Geographie der Schweiz*, von *Markus Lutz* u. s. w. 1822. 154 S. in 8. (ohne Vorrede und Inhaltsanzeige).

Wir stellen diese beiden geographischen Werke, welche den Fleiss und die unermüdete Thätigkeit ihres Vfs. rühmlich beurkunden, zusammen.

No. 1 kommt einem Bedürfnisse entgegen, welches, seitdem die inneren Verhältnisse der Schweiz sich neu gestaltet, und zugleich staatsrechtlich sich begründet haben, vielfaltig mag gefühlt worden seyn. Denn seit *Faši* und *Füsli* ihre zwey immer noch brauchbaren Erdbeschreibungen der schweizerischen Eidgenossenschaft herausgegeben haben, ist in dem politischen und statistischen Detail Vieles geändert worden, neue Gebietstheile sind hinzugekommen und selbst von den alten seitdem manche einer gründlicheren und umfassenderen Beschreibung gewürdigt worden. *Normans* gelehrtes Werk ist zu dickleibig, und zu theuer, um in Jedermanns Händen seyn zu können, und ebenfalls zum Theil veraltert; *Ebel* und *Gluz* hatten mehr das Bedürfniss der Reisenden im Auge, indess der verdienstvolle Herausgeber dieses Handlexikons auf Geschäftsmänner aller Art, sowie auf Jünglinge, die sich genauer mit ihrem Vaterlande bekannt machen wollen, Rücksicht nahm. Mit Lust und Anstrengung arbeitete er acht Jahre hindurch daran, und erfreute sich dabey der Nachhülfe und Belehrungen von Freunden aus allen Gegenden der Eidgenossenschaft, ohne welche freylich ein Werk dieser Art nie, weder durch Vollständigkeit, noch durch Genauigkeit, sich auszeichnen kann. Dass der Vf. bey der ersten Auflage keine Ansprüche auf Vollendung machen wollte, wird Jeder leicht begreifen, sowie dagegen Niemand verkennen wird, dass er Vieles geleistet hat, und dass es ihm sowohl, als dem Verleger, zur Ehre anzurechnen ist, dass er um Einsendung von Verbesserungen und Zusätzen bittet, dieser aber dieselben als besonderen Anhang zu drucken, und den Käufern unentgeltlich nachzuliefern verspricht.

Man wird bey Anzeige eines Buches von diesem Zweck und Inhalt keine in einzelne Besonderheiten eingehende Kritik von uns erwarten. Wir haben fast alle vorzüglichen Artikel, z. B. „Eidgenossenschaft, Schweiz, die statistischen Notizen über die einzelnen Cantone" unter ihrer Rubrik gelesen, und die Übersichten von Verfassung, Handelsverhältnissen, Gewerbsamkeit u. s. w. in möglichst gedrängter Kürze reichhaltig und klar abgefasst gefunden. Nicht um eine Reihe von Berichtigungen aufzuführen, oder wohl gar zu tadeln, wo auch der umsichtigste Fleiss kleinen Ausstellungen nie entrinnen wird, sondern blos zum Belege, dass wir dem Werke diejenige Aufmerksamkeit schenkten, die es verdient, wollen wir einige wenige Bemerkungen folgen lassen. Sollte wirklich der Kartoffelbau im Innerrhoden des Cantons Appenzell erst im Jahre 1808 eingeführt worden seyn? Der dortige Doctor *Hauble* heisst *Hautli*. Das Basler Domkapitel ist nicht im Jahre 1798, sondern 1793 bey Einverleibung des Bisthums mit Frankreich von Arlesheim ausgewandert. Das Kloster *Muri* verlor seine Besitzungen in Schwaben nicht durch die österreichische Incameration, sondern durch den Reichsdeputationsentschädigungsreceß (1802 — damals, als Besitzungen der einen und untheilbaren helvetischen Republik betrachtet). Das Gehirge im Canton Schaffhausen heisst nicht *Runden*, sondern *Randen*. Der *Tödi* soll von dem Pater Placidus a Specha aus dem Kloster Disentis erstiegen worden seyn, und wir glauben in der Monatsschrift „Erheiterungen" einen Bericht über eine Tödi-Besteigung gelesen zu haben, wissen aber nicht mehr, ob sie über diese gewesen sey. In dem Artikel der Schweiz dürfte der Name *Hottinger* mit dem vollsten Rechte in gesperrter Schrift gedruckt werden. Eine kleine Ausstellung ist, dass die mit Ober- und Nieder-verbundenen Örtsnamen bald unter O und N, bald unter dem Anfangsbuchstaben ihres bezeichnenden Namens gesucht werden müssen. Z. B. Ober- und Niederglatt im Canton St. Gallen unter Glatt, sowie gleichnamige Ortschaften im Canton Zürich unter N und O. — Dass die merkwürdigsten Örter der angrenzenden Staaten, z. B. Boromäische Inseln, Como, Hüningen, Constanz, Landskron aufgenommen sind, wird wohl von Niemand getadelt werden.

Digitized by Google

Noch müssen wir mit gebührender Achtung der Verlagshandlung erwähnen, sowohl wegen der Reinheit und (bey möglichster Raumsparung) Deutlichkeit der Schrift und des Druckes, als des wohlfeilen Preises, der für 80 enggedruckte Bogen, auf schönem weissem Papiere, blos 4 fl. 30 kr. rheinisch — 2 Rthlr. 12 ggr. sächsisch — beträgt. — Dieselbe hat zugleich eine Ausgabe in französischer Sprache angekündigt.

Auch No. 2 gebührt das Lob der Reichhaltigkeit bey gedrängter Kürze, was nächst der Genauigkeit in den Angaben die wesentlichsten Eigenschaften brauchbarer Lehrbücher und Leitfaden sind. Wir haben *Körners* kleine Erdbeschreibung der Schweiz gerade nicht bey der Hand, um ausmitteln zu können, welchem von beiden Compendien, oder worin etwa dem einen vor dem anderen, der Vorzug gebühre; aber für den Schulgebrauch finden wir das vorliegende recht zweckmäßig, wenn auch hie und da Einiges nachzuholen und zu berichtigen übrig bleibt. — Die Einleitung umfaßt das Allgemeine, eine Kenntniss, des Landes, des Volkes und der Verfassung. Wir bemerken hier berichtigend zu S. 3, daß die Gebirge des Cantons *Appenzell* nicht zu der Nagelfluh-Region, sondern zu den Kalkalpen gehören, und daß dort nicht nur bisweilen im Heumonate noch Schneestreifen erblickt werden können, sondern wirkliche Gletscher über den 7,800 Fuß hohen *Säntis* sich ziehen. — Zu den Grenzseen gehören doch der *Luganer* und der *lange See* auch; S. 7 hätte der *Hallwyler*, - *Sembacher*- und *Lowerzer* - *See* so gut mögen genannt werden, als der *Murtnersee*. §. 4 hätten wir systematischer, leichtere Übersicht gewährend, gewünscht. — Wir sind nicht der Meinung des Vfs., daß die Schweiz für den Bedarf ihrer Bewohner nicht Weins genug hervorbringe; denn wie viel geht nicht nach Deutschland, und was dagegen (vornehmlich an französischen Weinen) eingeführt wird, ist meistens nur für das Wohlleben. — Unter den Raubthieren ist der Luchs vergessen. — S. 13 passen die Zahlen nicht mehr zusammen. — Unter den Bischöfen wird der von *Freyburg* genannt; er heißt aber kirchenrechtlich und diplomatisch B. von *Lausanne*, und (dieß aber erst seit dem die Katholiken des Cantons Genf seiner Obsorge anvertraut worden) von *Genf*. — Die Bergwerke gewähren nicht gar „Vielen" „gute Nahrung." — S. 15 konnte neben der Hochschule von Basel auch die von Bern genannt werden. — S. 18. „Nur im Conton Aargau herrscht mit einigen Beschränkungen Pressfreyheit" — soviel wir wissen hat auch der Canton *Schaffhausen* die Censur aufgehoben, und von *St. Gallen* und *Waadt* vermuthen wir es. — Von S. 21 an folgt eine geschichtliche Übersicht. S. 27 sind bey Angabe der Besitzungen, die Zürich durch die Revolution verloren, die Herrschaften *Hohen-Sax* und *Forsteck* vergessen. S. 28 dürfte neben *Mühlhausen* auch *Rotweil* genannt werden, so wie S. 29 die Schirmvogtey von *Rapperschweil*, *Mühlhausen*, *Biel* u. a. sind nicht durch Napoleons Mediationsacte an Frankreich gefallen, sie waren ihm schon längst einverleibt; *Wallis* hingegen bildete erst eine Zeit lang eine eigene Republik. — Von S. 35 an werden die einzelnen Cantone abgehandelt. Der Vf. spricht bey jedem Einzelnen von Grenzen, Größen, Fruchtbarkeit, Gewerbsamkeit, Einwohnern, Gewässern, Verfassung, Kirchenwesen; dann folgt bezirksweise die Topographie mit kurzer Andeutung des geschichtlich, naturhistorisch oder literarisch Merkwürdigen. Daß eine nachbesserude Feder auch hier nothwendig sey, mögen ein paar Angaben beweisen. Gleich bey Zürich: Der Rhein berührt den Canton wenigstens auf 5 Stunden Länge: bey dem dortigen Kirchenwesen ist die jährliche Synode vergessen. Indeß von *Luzern*, *Ury Schwyz* nicht gesagt wird, welchem Bischoffs-Sprengel sie angehören (weil sie zur Zeit noch keinem bezgezählt sind) werden *Unterwalden* und Zug dem vom *Chur* zugetheilt, was immer noch nicht definitiv entschieden ist. S. 106 steht durch einen sonderbaren Druckfehler *Karl Rudolf* statt Kaiser *Rudolf*. In Bezeichnung der Verfassungen sind dem Vf. *Ury*, *Schwyz*, *Unterwalden*, *Glarus*, *Appenzell* und *Graubünden* rein demokratisch; *Zug* demokratisch; *Basel* (wiewohl seine Verfassung denen der übrigen Cantone, welche Hauptstädte haben, ganz ähnlich) demokratisch - repräsentativ; *Zürich*, *Luzern*, *Schaffhausen*, *St. Gallen*, *Aargau*, *Thurgau*, *Tessin*, *Waat*, *Wallis* und *Genf* aristo - demokratisch; *Bern* eingeschränkt aristokratisch; *Freyburg* und *Solothurn* aristokratisch; *Neufchatell* constitutionell - monarchisch. Wir aber halten dafür, daß keine einzige Verfassung in der Schweiz aristokratisch sey, weil jede allen ihren Bürgern zu den höchsten Staatswürden Zutritt verleiht; und was das aristodemokratische betrifft, zu welchem der Vf. S. 118 noch hinzusetzt: „es gelten keine Vorrechte:" so glauben wir hiemit gar keinen richtigen Begriff verbinden zu können. — Ausdrücke, wie: „die Gletscher, ein gigantisches Zauberwerk", oder Efflorescenzen wie: „die Natur im erhabenen Stil einer Epopöe" — „Pomonens Schätze und Bacchus milde Gaben" (S. 10) gehören gar nicht in ein Compendium, zu dessen grossen formellen Vorzügen Rec. klare und scharfe Bezeichnungen des Abgehandelten zählt, zumal wenn dasselbe auch „zu allgemeiner Benutzung für Dorfschulen" (Vorwort) geeignet seyn soll.

P. T.

Zürich, (ohne Verleger): *Bericht über die Verhältnisse des Bagnethales im Canton Wallis, in Hinsicht der Sicherheitsmasnahmen gegen die Wirkungen des untern Getrotzgletschers*; der hohen Regierung des Cantons Wallis abgestattet von der hiezu beauftragten Commission. 1821. 66 S. in 8.

Von dieser nicht im Buchhandel erschienenem interessanten Schrift geben wir soweit es der Raum gestattet, einen umständlichen Bericht. Das *Bagnethal* und der *Getrotzgletscher* haben durch die jammervolle Verheerung, welche jenes im Jahre 1818 erlitten, und wovon dieser die erste Ursache gewesen,

Digitized by Google

eine traurige Berühmtheit erhalten. Von dem oben über den Rücken des *Mont Getrotz* sich hinziehenden gleichnamigen Gletscher fließt die *Drance* herab, erst durch die Thalebene des *Plan Durand*, dann 6000 Fuss weit durch eine enge Felsenschlucht, welche von den zusammenstossenden Bergen *Mont Pleureur* und *Mauvoisin* gebildet wird. In dieser Schlucht häuften sich seit dem Jahre 1811 Eisblöcke, welche von dem obern Gletscher losstürzten, wurden dann durch herabglitschende *Lawinen* bedeckt, und konnten durch die Sonnenwärme nicht mehr weggeschmolzen werden, sondern wuchsen in den sechs folgenden nassen Jahren zu einem förmlichen Eiskegel an, der 456 Fuss über den Thalgrund heraufragte, und sich mit einer Höhe von 290 Fuss an den nebenstehenden *Mauvoisin* anlehnte. Dadurch wurde der Abfluss der *Drance* im Winter 1817—1818 so völlig gehemmt, dass, als man im April des Jahres 1818 diese noch ganz Schnee bedeckte Gegend wieder besuchte, sich in der Thalebene des *Plan Durand*, unmittelbar über dem Gletscher, ein See vorfand, welcher schon eine Länge von einer halben Stunde Weges erreicht hatte. Das im Monate May allmählich eintretende Schmelzen des Schnees erhob den Wasserspiegel dieses Sees täglich um beynahe zwey Fuss, so dass die Wassermasse desselben den 14 Juny auf 800000 Cubikklafter (zu tausend Cubikfuss jede) berechnet werden, und noch mehr, als um das Doppelte steigen konnte. Die Gefahr war augenscheinlich; die Regierung veranstaltete ungesäumt Hülfe. Unter der Leitung des muthvollen und beharrlichen Ingenieurs Hn. *Venetz* wurde in 33 Tagen ein 600 Fuss langer Eisstollen durchgebrochen, durch welchen der See drey Tage lang auf die befriedigendste Weise abfloss, in diesem Zeitraume um 46 Fuss sich senkte, und um einen Drittheil seines Inhaltes vermindert ward. Aber zu gleicher Zeit sickerte das wärmere Seewasser durch die Schutthalde des Berges, an welchen der Gletscherdamm sich anlehnte, sowie durch den Thalboden, auf welchem die ungeheure Eismasse auflag; es entstanden Klüfte, in die ebenfalls Wasser drang, welches ungeheure Eisstücke (deren eines bis auf 500000 Cubikfuss Körperinhalt berechnet wurde) ablöste, und so den Gletscherdamm beträchtlich schwächte. Noch andere Umstände wirkten auf die Zerstörung des Gletschers, so dass am 16 Juni Abends um halb vier Uhr der noch über 150 Fuss hoch aufgedämmte See plötzlich und mit einer unbeschreiblichen Wuth losbrach, das seiner Unterstützung beraubte Eisgewölbe über den Abflussstellen mit gräfslichem Krachen in die wilde Fluth einstürzte, und in weniger, als einer halben Stunde der noch 530000 Cubikklafter Wasser haltende See abgeflossen war, und die bekannte jammervolle Verwüstung durch das ganze Thal bis nach Martinach anrichtete. Nun musste die Regierung angelegentlich für Mittel sorgen, den zwar geschwächten, aber immer noch furchtbaren Gletscher wegzuschaffen um künftigen Hemmungen der *Drance* vorzubeugen, zumal die Geschichte ähnlicher, noch weiter sich erstreckender Verheerungen aus gleichen Ursachen im Jahr 1595 erwähnte. Die Regierung ernannte in den Personen der Hrn. Staatsräthe *Escher*, Präsidenten der Linthaufsichtsbehörde (Vf. vorliegender Schrift), *Trechsel*, Prof. der Mathematik und Naturlehre in Bern und *von Charpentier*, Director der waatländischen Salzwerke, eine Commission, um die Ursachen des neu entstandenen Gletschers zu erforschen, sowie Vorschläge zu künftiger Sicherung des *Bagnethales* zu machen. Die Ernannten fanden den neuen oder unteren *Getrotzgletscher* von anderen, höher liegenden, ganz unabhängig, durch örtliche, vielleicht nicht einmal vollständig bekannte Verhältnisse gebildet. Mehrere Vorschläge, der *Drance* einen immerwährend ungestörten Ablauf zu verschaffen, fanden dieselben unsicher, unzweckmäfsig, allzukostbar, ohne jedoch ein anderes Hülfsmittel an die Hand geben zu können, indem erst nach dem gänzlichen Verschwinden des noch vorhandenen Gletschers eine vollständige Untersuchung der örtlichen Verhältnisse möglich sey. Jenes Verschwinden zu bewerkstelligen, schlagen sie vor: Stücke des Gletschers durch Darmpatronen abzusprengen, auch den Versuch anzustellen, Bomben in tiefe Bohrlöcher zu versenken, und zu entzünden (was, wie öffentliche Blätter gemeldet haben, von der Regierung angeordnet wurde, jedoch ohne dass die Resultate davon bekannt geworden wären). Ferner rathen sie diese Gegend nicht mehr, so unbeachtet sich allein zu überlassen, der *Drance* durch die verschütteten ebenen Thalgründe wieder ein regelmäfsiges Bett anzuweisen, und zu Sicherung der in ihrem Wassergebiete liegenden Ortschaften, sie selbst mit ihren Geschieb- und Schlamm-Ablagerungen zu verwenden. Einige beachtungswerthe Winke über die in den Hochgebirgen so nothwendige (und immer nothwendiger werdende) Landespolizey schliefsen diese gehaltreiche Schrift, von welcher auch eine französische Uebersetzung erschienen ist, die aber Rec. weder gesehen hat, noch von ihr weifs, ob sie durch den Buchhandel zu bekommen sey.

P. T.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Flittner: *Von der Zucht und Veredlung der Pferde durch öffentliche und Privatgestüte.* Eine Anleitung für diejenigen, welche sich mit Nutzen mit der Zucht und Veredlung der Pferde beschäftigen wollen, bearbeitet durch *Georg Gottlieb Ammon*, Gestütinspector und Oberrosarzt des Königl. Preussischen Hauptgestüts zu Trakehnen in Litthauen. Mit 3 Kupfern. 1818. XXXII u. 230 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Eine der besten Schriften, welche in den neueren Zeiten über diesen Gegenstand erschienen ist, die kein Vorsteher eines Gestütes, oder wer sich sonst mit der Zucht der Pferde beschäftigt, unbenutzt lassen sollte. Auch Physiologen werden manche interessante und für ihr Fach nützliche Bemerkung in derselben finden. Der Vf. theilt die Resultate vieljähriger Beobachtungen und Erfahrungen mit, welche man an den königl. preuss. Gestüten zu sammeln Gelegenheit hatte, für welche unter der Direction des Hn. v Lindenau und Jagow, und zum Theil, besonders früher, mit sehr beträchtlichem Kostenaufwande, so viel geschehen ist, und welche gegenwärtig unstreitig die vorzüglichsten landesherrlichen Gestute in *Deutschland* sind. Der Vf. hatte aber auch Gelegenheit, mehrere auswärtige Gestute kennen zu lernen. Er ist bekannt mit der ältern und neuern Literatur, er hat frey von vorgefaßten Meinungen die Natur treu beobachtet, und es vereinigt sich daher in ihm so Vieles, was zur Berichtigung so mancher irrigen Ansichten und wahrhaften Förderung der Gestütskunde erforderlich ist, so daß wir für jetzt dieses Werk als die Grundlage ansehen können, auf welche fernere Untersuchungen gebaut, und an welches neue Beobachtungen angereihet werden müssen, bey welchen man aber doch ja beachten möge, was der Vf. so wahr und treffend am Schlusse der Vorrede sagt: „Es haben sich viele Vorurtheile in die Wissenschaft über die Pferdezucht gemischt, welche sich von einem Werke zu dem anderen, ohne durch richtige Beobachtungen widerlegt zu werden, übertrugen. Vorzüglich war es der falsche Begriff vom *Kreuzen* und *Mischen der Racen*, durch welche man Veredelung und Verbesserung der Pferdezucht zu bewirken hoffte. Dieses hat kostbare Experimente verursacht, und nirgends ganz das Gelingen der Pferdezucht befördern wollen. — Man hat leider so häufig nur unvollkommene Bastarde gezogen, anstatt im Oriente, wo man von keinen Büchern und keiner Wissenschaft der Pferdezucht wußte, wo der Unterricht darüber mit den edlen Pferden selbst als Tradition vom Vater zum Sohne überging. Hier findet man noch reine und wirklich edle Racen. — In der neueren Zeit hat man Versuche gemacht, die Pferdezucht auch wissenschaftlicher zu begründen. — Es zeigt sich aber eine *Systemsucht*, welche, *nicht durch hinlängliche Beobachtung der Natur unterstützt*, die Wissenschaft in feinen und nicht haltbaren Fäden aussuspinnen bemüht ist, und Systeme auf Säulen baut, die selbst noch nicht haltbar begründet sind.“ — Deshalb wünscht der Vf. von Herzen, daß die Bearbeitung derselben nur *solchen wissenschaftlichen Mannern* in die Hände gerathen möge, welche bey hinreichendem Beobachtungsgeiste Erfahrung und Wahrheitsliebe besitzen; *nur dadurch* kann die Wissenschaft fest gegründet, und die Pferdezucht wirklich nützlich werden. — In der Einleitung urtheilt der Vf. sehr richtig über wilde, halbwilde und zahme Gestüte, und sucht zu beweisen, daß durch *Landgestüte*, neben welchen zweckmäßig eingerichtete *Normalgestüte* bestehen, um nicht nur edle Landgestütbeschaler von geprüften Racen zu erziehen, sondern um auch eine bessere Kenntniß der Pferdezucht im Lande zu verbreiten, und durch die Verpflegung die Beschäler in Depots mehr, als durch andere Anstalten, sicherer die Pferdezucht zu verbessern. Gesetze und Vorschriften der Landesregierungen, um die Unterthanen zu zwingen, Pferde von bestimmter Größe und Qualität zu halten, können leicht dahin führen, daß die Erzeugung der für den Ackerbau nöthigen Anzahl von Pferden dadurch beschränkt wird. Belohnungen für die Pferdezucht durch ausgesetzte Preise, welche vermittelst des Wettrennens durch die schnellsten und stärksten Pferde errungen werden, kann leicht zu einer Einseitigkeit bey Erziehung der Pferde führen. Wir sind auch der Meinung, daß die oben angegebenen Maßregeln, verbunden mit Freyheit, rücksichtlich des Verkaufs der erzielten Fohlen, und Beförderung des Absatzes, damit dem Landmanne der Lohn seiner Bemühungen um die Pferdezucht gesichert werde, und er sich überzeugt, daß *sein* Nutzen auch neben dem des Staats gefördert wird, die besten Mittel sind, um die Pferdezucht in einem übrigens dazu durch reichliche, fruchtbare Wiesengründe geeigneten Lande emporzubringen.

Die Gegenstände der Gestütkunde werden in drey Abtheilungen vorgetragen, von welcher die erste *von dem Wissenschaftlichen, der Kenntniß und Er-*

ziehung der Pferde, die zweyte, *von der Einrichtung eines Geſtüthofes*, und die dritte *von den in einem Geſtüte vorkommenden Geſchäften handelt.* Die erſte Abtheilung beginnt mit einer Darſtellung der Natur und der Eigenthümlichkeiten des Pferdes, in Beziehung auf das Fortpflanzungsgeſchäft; dann folgt mit Vermeidung unnützer Weitläuftigkeit, nach richtigen Anſichten, und in beſtimmtem und deutlichem Vortrage das Wiſſenswürdigſte über die Raçen der Pferde überhaupt, und ins beſondere über die Eigenſchaften eines Zuchthengſtes und der Zuchtſtuten, über die Erbfohlen, das Vererben der Eigenſchaften, das Verpaaren der Hengſte und Zuchtſtuten, den Begriff und die Mittel der Veredlung der Pferde. Hr. *A.* zeigt, wie wenig begründet die Meinung derjenigen Schriftſteller ſey, welche ein Paradies der Pferde annehmen, aus welchem dieſe in vollkommenſter Vereinigung *aller Eigenſchaften*, welche die Gattung auszeichnen, hervorgegangen, und von welcher alle uns bekannten Raçen als unvollkommenere Abartungen anzuſehen ſeyen. Das *edle arabiſche Pferd* iſt allerdings als dasjenige anzuſehen, welches unter allen, die wir kennen, die meiſten guten Eigenſchaften in ſich vereinigt; es iſt dieſes aber das Product uralter Cultur, unter Einwirkung eines glücklichen, der Natur des Pferdes entſprechenden Klimas. Und ſo kann man das Morgenland ebenſo für das Vaterland der edlen Pferde anſehen, als es auch das Vaterland einer früheren Betreibung des Ackerbaues, der Künſte und Wiſſenſchaften iſt. Die Araber wachen auf das ſorgfältigſte über die Vermiſchung der edlen Pferde, und nur dadurch erhält ſich der edle Stamm, neben welchem auch ſchon lange ſchlechte Raçen beſtehen. Auch von jenen ſind die Zweige nicht gleich edel: ſo zeichnet ſich die Raçe der Kochlani als die edelſte und reinſte deſswegen vorzüglich aus, und beſitzt die Eigenſchaft, bey einer Vermiſchung mit anderen Raçen dieſe zu veredeln, in einem vorzüglichen Grade, weil dort durch viele Generationen nur edle mit edlen Pferden gemiſcht worden ſind. — Zur Bildung einer Stammzucht iſt es durchaus nöthig, Beſchäler und Stuten von ſo edlen Raçen zu wählen, als man nur erlangen kann; denn ganz irrig, und auch durch die Erfahrung widerlegt, iſt *Huzard's* Behauptung, daſs man nur durch die Einführung von fremden edlen Beſchälern eine bleibende Veredlung bewirken könne, daſs die Ausartung viel ſchneller, und oft ſchon mit der zweyten oder dritten Generation erfolge, wenn man auch ſolche Stuten dazu nehme. Wenn man arabiſche Stuten bekommen könnte, ſo würden dieſe ebenſo, wie die arabiſchen Beſchäler, vor allen anderen den Vorzug verdienen, um eine Zucht von Beſchälern im eigenen Lande anzulegen. Allein die Araber verkaufen nicht gern Stuten, und wenn dieſes auch geſchieht, ſo laſſen ſie ſich dieſelben weit theurer bezahlen, als die Hengſte. Man muſs ſich daher damit begnügen, Stuten von halb edler Raçe zu Anlegung des Geſtüts zu wählen, und auch ſtatt der ächt arabiſchen Hengſte, muſs man ſich meiſtens mit anderen arabiſchen Raçen, z. B. perſiſchen, türkiſchen u. ſ. w., begnügen, die aber doch immer den neueren Raçen, auf welche eine einſeitige Cultur fortgewirkt hat, wie dieſes bey den engliſchen Vollblutpferden der Fall iſt, vorzuziehen ſind. Wenn der erſte Stamm eines Geſtütes ſo gegründet worden iſt, dann iſt die ſorgfältige Auswahl und die Aufnahme der vorzüglichſten Individuen aus der jungen Zuzucht in das Geſtüte das Mittel, durch welches entweder eine einheimiſche Raçe ſchon in ſich veredelt, oder die durch Einführung fremder edlen Raçen veredelte Zucht noch weiter veredelt werden kann. Hr. *A.* iſt überzeugt, daſs durch dieſe zweckmäſsige Auswahl in der Zuzucht, und durch einen ächt morgenländiſchen Hengſt, welcher ſeine Individualität in einem hohen Grade mittheilt, die gänzliche Veredlung noch ſchneller geſchehen werde, als dieſes bey den Merinos unter ähnlicher Pflege bekanntlich geſchieht. — Fortdauernd muſs aber bey der Paarung von Hengſt und Stute auch in Hinſicht des Zwecks, welche Art von Pferde man zu ziehen wünſcht, mit der gröſsten Sorgfalt verfahren werden, und man muſs ſich hiebey vor jeder Einſeitigkeit hüten, und alle Vorurtheile ablegen. Dahin gehört die Behauptung, daſs man bey der Zuſammenpaarung von Hengſt und Stute die Verwandtſchaft zu vermeiden habe, daſs man mit den Raçen kreuzen muſſe; dieſes Vorurtheil iſt *vorzüglich für die Pferdezucht nachtheilig geweſen*, und hat bewieſen, daſs in keinem Geſtüte wirklich *reine Raçen* erzeugt worden ſind, worauf man wieder manche falſche Theorieen und Meinungen gegründet hat. Man führe die engliſche Pferdezucht nicht als Beweis für die Zweckmäſsigkeit der Kreuzung an, denn die Verbeſſerung der engliſchen Pferde hat nur das Kreuzen mit ganz *edlen Raçen*, als Arabern, Türken u. ſ. w., bewirkt; es würde dieſes nimmermehr durch oſtfrieſiſche oder flamländiſche Beſchäler, oder durch das Kreuzen an ſich, haben erreicht werden können. Und jenes Verfahren kann nicht einmal ein Kreuzen genannt werden, ſondern es iſt ein Veredeln der einheimiſchen Pferde durch Einführung fremder ganz edler Raçen. Die durch das Kreuzen entſtandenen Pferde haben den wenigſten Werth, weil die Vermiſchung mit geringen Raçen nicht leicht vermieden werden kann, und weil daraus hervorgegangene Pferde einen ſehr ungleichen Charakter und ungleiche Eigenſchaften beſitzen, den ſie auch bey der weiteren Fortpflanzung wieder mittheilen. — Auch der Begriff des *Erfriſchens der Raçen* iſt falſch aufgefaſst worden. Verſteht man darunter das Einführen von fremden ganz *edlen* Hengſten: ſo läſst ſich nichts Erhebliches dagegen einwenden; verſteht man aber darunter die Einführung und Vermiſchung mit *fremden* Raçen ohne Wahl, ſo lehrt die Erfahrung, daſs hiedurch eine Verbeſſerung der Zucht nicht bewirkt werden kann. In Landgeſtüten iſt freylich nur ein Kreuzen mit den Landesraçen möglich, und es iſt auch hinreichend, weil man hier nur gute Gebrauchs- und Soldaten-Pferde erziehen will. Allein

Digitized by Google

in jedem Lande sollte eine wirklich edle und reine Stammraçe erhalten werden, aus welcher die Landgestütbeschäler ersetzt werden könnten, weil hiedurch nur die Landraçe wahrhaft und dauernd verbessert werden kann. — Durch Erfahrung belehrt, widerlegt Hr. *A.* eine Meinung, die seit *Marx Fugger* mehrere Schriftsteller angenommen haben, und die selbst als Beweis für gewisse Zeugungstheorieen aufgeführt ist: dass nämlich Stuten, welche einmal durch Eselhengste befruchtet, Maultbierfüllen geworfen haben, nachher, wenn sie auch mit einem schönen Pferdehengst gedeckt werden, immer Füllen bringen, welche in ihrer Gestalt und Natur etwas von Maultbieren haben. — Auf die Erbfehler hat man bey der Auswahl der Hengste mit Genauigkeit zu achten; denn nicht nur das Temperament und die häfsliche Körperform überhaupt, sondern auch bestimmte Krankheiten, können sich nach des Vfs. Erfahrung forterben. Er rechnet dahin: die Schasle, den Spaat, den Hahnentritt, Hasenhacken, Rehbein, Ueberbein und Staarblindheit.

Die *zweyte Abtheilung* enthält praktisch brauchbare Vorschriften über die Einrichtung eines Gestüthofes und alle dazu nöthigen Erfoderniffe an Effecten und Personale; auch über Klima und Boden, welche zur Anlegung eines Gestutes am vortheilhaftesten sind. Ein gemäfsigtes Klima und eine Gegend an Strömen, welche mit mäfsigen und fruchtbaren Anhöhen durchschnitten ist, eignet sich am besten hiezu. In nördlichen Gegenden ist für jede Mutterstute mit ihrer Zuzucht bis zum vierten Jahre ein Flächenraum von 40 magdeburgischen Morgen zu rechnen. Die Gebäude sind Ställe für die Beschäler, Zuchtstuten und Fullen, eine Reitbahn und Magazine für das Getreide und Heu. Zur Führung eines Gestütregisters ist ein zweckmäfsiger Entwurf beygefügt.

Die *dritte Abtheilung* belehrt über die Geschäfte in einem Gestute, rücksichtlich der Beschälung, der Geburt des Fullens, der Pflege der Zuchtstuten und Hengste im Sommer und Winter, der Pflege des Füllens bis zum vierten Jahre. Allenthalben spricht der erfahrene und vorurtheilsfreye Gestütsaufseher, und ertheilt Regeln, die volle Beherzigung verdienen. Doch ist zu wünschen, dafs der Vf. bey einer neuen Auflage, welche bey einem so nützlichen Buche ohne Zweifel bald erscheinen dürfte, manche Irrthümer berichtige, welche sich in dem physiologischen Theile dieses Abschnittes finden. Dahin gehört die irrige Angabe über die Harnscheue, welche nach Hn. *A.* die schwammige Haut bilden soll. Die Sonderung einer eigenen Knochenhaut vom Chorion ist auch unrichtig; von dem Nabelbläschen und der sogenannten Hornhaut wird gar nichts gesagt. — Auf drey Kupfertafeln sind drey Pferde abgebildet: ein edles morgenländisches, ein edles Pferd von neuerer und mehr gemischter Raçe, und ein halb wild erzogenes Pferd der russischen Steppenvölker. Der Gedanke, diese drey Pferderaçen neben einander zu stellen, war gut; aber Zeichnung und Stich der Abbildungen sind sehr fehlerhaft, und sollten mit richtigerer Darstellung vertauscht werden.

B.

LITERATURGESCHICHTE.

Landshut, b. Thomann: *Gelehrten-Lexikon der katholischen Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz.* Herausgegeben von *Franz Karl Felder*, bischöflich-geistlichem Rathe und Pfarrer zu Waltershofen. Erster Band. A—Mn. 1817. VIII u. 488 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf. dieser für die katholische Geistlichkeit höchst nützlichen, ja insofern im katholischen Deutschlande noch kein ähnliches Werk existirt, in ihrer Art einzigen Schrift hat nicht die Absicht, den Werth oder Unwerth, die Gründlichkeit oder Seichtigkeit, den höheren oder geringeren Grad der Brauchbarkeit der Schriften, deren Vf. hier aufgeführt werden, zu beurtheilen, sondern nur zu referiren, was die katholische Geistlichkeit aus allen Ständen und Orden in neueren Zeiten auf dem unermefslichen Felde der Wissenschaften für Geistesproducte ans Licht gefördert habe; er will nur den Gesammtertrag ihres rühmlichen Forschens und Nachdenkens dem Publicum vorlegen. Bey aufmerksamer Durchsicht dieses Werkes wird Jeder mit Vergnügen finden, dafs unter der katholischen Geistlichkeit seit mehreren Decennien der Geist eines edlen Wetteifers, sich um alle Zweige der Literatur und Wissenschaften verdient zu machen, so lebhaft und allgemein erwachte, dafs er selbst in die finstern Klosterzellen aller Mönchsorden drang, so dafs Männer, ausgerüstet mit herrlichen Anlagen des Geistes und Herzens, welche sonst in müfsiger Frömmeley ihr Leben dahin träumten, oder ihre Kräfte nur der Verbreitung des Aberglaubens und der Ausführung verfolgungssüchtiger Plane weihten, von der Liebe zur Wahrheit und der Begeisterung für alles Gute, Schöne, Gemeinnützige entflammt, trotz tausend Hindernissen, die sich ihrem edlen Streben entgegen setzten, sich zu einer bewunderungswürdigen Stufe der ästhetischen, intellectuellen und moralischen Cultur erhoben. Aus der grofsen Anzahl der hier aufgestellten verdienstvollen und achtungswürdigen Männer, welche aus der dunkeln Nacht des Mönchsthums durch die Riesenkraft ihres Geistes gleich Sonnen leuchteten, will Rec. nur einen Einzigen ausheben. Dieser ist *Joseph Bonavita Blank*, geistlicher Rath und Professor der Philosophie und Naturgeschichte zu Würzburg. Schon als Jüngling von 15 Jahren widmete er sich dem Orden der Minoriten oder Schwarzgekleideten Franciskaner, wo er Philosophie, Theologie und Kirchenrecht studirte. Mit diesen Studien, die ihm als Mönch schon hätten Ruhm erwerben können, noch nicht zufrieden, legte er sich vorzüglich auf Mathematik und Naturgeschichte. Beide Wissenschaften sind in den Klöstern, die der Regel des heil. Franz von Assis folgen, gar nicht geachtet. Welch eine rastlose Thätigkeit des Geistes, welche reine, von allem Eigennutze entfernte, Liebe zu den Wissenschaften mufste der Mann daher besitzen, welcher durch tausenderley lästige und zeitzersplitternde Ubungen des Klosterstandes gehindert, mit dem Amte, schöne Wissenschaften und Theologie zu lehren,

Digitized by Google

belaſtet, und noch dazu oft Tag und Nacht mit der Seelenſorge beſchäftigt, es in jenen beiden Wiſſenſchaften ſo weit bringen konnte, daſs er die allgemeine Bewunderung auf ſich zog! Was die Mathematik betrifft, ſo hat er ſich nicht nur mit der reinen Mathematik, ſondern auch, die Nautik ausgenommen, mit allen übrigen Theilen der angewandten, vorzüglich aber mit der Bau- und Ingenierkunſt ſo vertraut gemacht, daſs mehrere junge Männer, welche praktiſche Kenntniſſe im Bauweſen ſich zu verſchaffen wünſchten, und ſelbſt Zöglinge zum Officierſtande, auf Empfehlung des kaiſerl. öſterreichiſchen Generals von *Ried* ſeinen Unterricht ſuchten, ſo daſs die Zahl ſeiner Schüler in dieſen beiden Fächern bis auf 60 anwuchs. Um ſeine unerſättliche Begierde nach Vervollkommung ſeiner Kenntniſſe und nach gemeinnütziger Thätigkeit zu befriedigen, geizte er ſo ſehr mit ſeiner Zeit, daſs er ſich mehrere Jahre hindurch nur zwey Stunden zum Schlafe erlaubte, wodurch ſeine Körper- und Geiſtes-Kräfte bis zur gänzlichen Erſchöpfung ſchwanden. Um daher ſeiner Geſundheit zu Hülfe zu kommen, ertheilen ihm ſeine Obern den Ruf zu der Stelle eines Pfarrers und Beichtvaters in dem Frauenkloſter zu Paradies bey Schafhauſen, wo er im Genuſſe der Muſse und ſchönen Natur ſeine geſchwächte Geſundheit bald wieder herſtellte. Hier war es vorzüglich, wo er nicht nur in der Naturkunde die gröſsten Fortſchritte machte, und eine reiche Sammlung ſeltener Naturproducte, beſonders im Pflanzenreiche, anlegte, ſondern auch der Schöpfer einer ganz neuen Kunſt, die man *Moosmoſaik* nannte, wurde. Anfangs erweckte das mannichfaltige Farbenſpiel der Blumen in ihm den Wunſch einen Verſuch, in Nachahmung der ſchönen Geſtalten mit dem Pinſel zu machen. Ohne je von einem Maler den geringſten Unterricht erhalten zu haben, bloſs auf ſeine mathematiſchen Grundregeln geſtützt, und geübt in Verfertigung geometriſcher, optiſcher und architektiſcher Riſſe, vorzüglich aber mit einem richtigen Schönheitsgefühle und einer lebhaften Einbildungskraft begabt, gelangte er durch Übung bald zu einer ſolchen Geſchicklichkeit im Malen, daſs ſeine erſten Gemälde ſelbſt den Beyfall und die Bewunderung der Kenner erhielten. Dieſer gelungene Verſuch brachte ihn auf die Idee, ob nicht eine Art von Malerey möglich wäre, bey welcher, ſtatt der Malerfarben, bloſs die Theile verſchiedener Pflanzen, beſonders der Mooſsarten gebraucht würden, und ſo die Kunſt der Natur näher käme. Seine mit den ſchönſten Bildern bereicherte Einbildungskraft ſtellte ihm ſogleich ein Ideal von einer Landſchaft dar, welche er auf das Papier hinzeichnete. Mit Beobachtung der maleriſchen Grundſätze in Vertheilung des Schattens und Lichtes trug er, anſtatt der Malerfarben, lauter Naturproducte aus dem Pflanzenreiche auf, durch welche er ſeinen Zweck vollkommen erreichte. Er verfertigte in der Folge eine ſo groſse Menge dergleichen moſaiſchen Kunſtgemälde, daſs er in ſeinem Kloſter zu Würzburg nebſt einem Naturaliencabinet auch ein Kunſtcabinet von ſeinen eignen Arbeiten anlegen konnte. Er brachte es in dieſer Kunſt, deren Schöpfer er war, zu einer ſolchen Vollkommenheit, daſs alle Kunſtkenner, die ſeine Gemälde ſahen, von Verwunderung hingeriſſen, verſicherten, nie etwas Vortreflicheres geſehen zu haben. Der verewigte Fürſtbiſchof *Franz Ludwig* faſste als Kenner und Beförderer der Wiſſenſchaften den Entſchluſs, dieſen ausgezeichneten Gelehrten und Künſtler den Kloſtermauern zu entreiſsen, die *Blankiſchen* Kunſtgemälde dem Staate zuzueignen, ihren Erfinder als ein nützliches Mitglied dieſes Staates anzuſtellen, und ihn durch fürſtliche Unterſtützung zur ferneren Thätigkeit aufzumuntern. *Blank* nahm des Fürſten Vorſchläge bereitwillig an, und übergab ihm, mit Einwilligung ſeiner Ordensobern, ſeine ganze Sammlung von moſaiſchen Kunſtgemälden für eine ſehr mäſsige Summe, welche ihm von manchem Liebhaber früher für wenige einzelne Stücke geboten worden, als Eigenthum. Zugleich wurde *Blank* den 27 Nov. 1792 zum Director dieſes hochfürſtlichen Kunſtcabinets und zum ordentlichen Profeſſor der Philoſophie und Naturgeſchichte an der Univerſität zu Würzburg ernannt. Im Jahre 1803 verkaufte er auch ſein Naturaliencabinet, das in allen drey Naturreichen, vorzüglich aber im Mineralreiche, den höchſten Grad der Vollſtändigkeit erreicht hatte, unter den billigſten und uneigennützigſten Bedingungen, an die Baieriſche Regierung, die es der Univerſität zum Eigenthum ſchenkte.

Was dieſe Lebensbeſchreibungen der vorzüglichſten und berühmteſten Gelehrten des katholiſchen Deutſchlandes (denn minder wichtige Schriftſteller ſind nur mit kurzen Notizen über ihr Leben abgefertigt) ſehr ſchätzbar macht, iſt der ruhige, von aller Parteyſucht entfernte Ton, und das ſichtbare Streben, nur die Wahrheit der Thatſachen aus Licht zu ziehen, und jedem Verdienſte, auch dem der freyſinnigſten Männer, den Tribut der Achtung und des gerechten Lobes zu zollen. Rec. hat abſichtlich die Lebensbeſchreibungen ſolcher Männer, die im katholiſchen Deutſchlande wegen ihrer Freymüthigkeit groſses Aufſehen machten, und zum Theil ſehr verfolgt wurden, aufmerkſam geleſen, und nie die geringſte Spur von Partey- und Verfolgungs-Geiſte gefunden. Zum Beweiſe dieſes Zeugniſſes mag unter Anderem die Lebensbeſchreibung des berühmten Profeſſors *Dereſer*, der unter die freymüthigſten und geiſtvollſten katholiſchen Theologen gehört, S. 156 — 162, dienen. *Dereſer* beging 1791 die Unvorſichtigkeit, daſs er ſeine Profeſſur zu Bonn aufgab, und an der theologiſchen Facultät zu Straſsburg das Lehramt der Bibelexegeſe und der orientaliſchen Sprachen übernahm. Über dieſen Schritt wird nicht die geringſte Bemerkung, die *Dereſern* zur Unehre gereichen könnte, gemacht. Ebenſo werden ſeine übrigen Schickſale in dem Tone der reinſten Wahrheitsliebe erzählt, und ſeine Verdienſte unparteyiſch und nach Gebühr gewürdigt. Rec. kann daher dieſes Werk mit Recht allen Freunden der Literatur empfehlen.

Ma.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google